EX LAPIDE SALUS
EX DURIS GLORIA

J. C. Steinheil

4° H. Eccl. 127-6

Herrn Archibald Bowers,

Ehedem öffentlichen Lehrers der Rhetorik, Historie und Philosophie auf den Universitäten zu Rom, Ferrara und Macerata, auch Inquisitionsraths an dem letztern Orte,

Unpartheyische Historie der Römischen Päpste,

Von der Gründung des Römischen Stuhls bis auf die gegenwärtige Zeit.

Sechster Theil.

Aus dem Engländischen übersezet

von

Friedrich Eberhard Rambach,

Königl. Preußischem Consistorialrath, E. E. Ministerii der Stadt Halle und im Saalkreise Inspector, Oberpfarrer und Past. Primarius der Hauptkirche zur L. Frauen, und des Gymnasii Scholarch.

Magdeburg und Leipzig,

In der Seidel- und Scheidhauerschen Buchhandlung. 1765.

Allgemeine Deutsche Biographie.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Herrn Archibald Bower
aufrichtige Erzählung seiner Streitigkeiten und erlittenen Verleumdungen wegen dieser
Historie der Päpste.

§. I.

Die Nachwelt wird es kaum glauben, daß der Verfasser dieser Geschichte des Papstthums hat beschuldiget werden können, und eben dadurch abgehalten worden ein Werk fortzusetzen, welches darauf eingerichtet ist, das ganze System der päpstlichen Religion anzugreiffen und sich selbst von einer solchen Beschuldigung zu befreyen. Allein was niemand für möglich gehalten, hat sich wirklich zugetragen, und ohnerachtet meine Geschichte selbst, eine so ausserordentliche Beschuldigung

genugsam widerlegt, so sind doch einige wohlmeynende Protestanten so wol von der Geistlichkeit als auch von den Laien verleitet worden zu glauben, daß ich niemals aufrichtig den päpstlichen Irrthümern entsaget, sondern noch immer ein Papist, ja, was noch mehr, ein verkapter Jesuit sey. Daher haben die Papisten und Jesuiten eine so wütende Verfolgung in diesem protestantischen Reiche wider mich erregt, wo sie so ungehindert leben, als sie nur immer in einem päpstlichen Lande leben können, und wo sie ungestört den Verfolgungsgeist ihrer antichristischen Kirche ausüben. Sie haben sich zwar während dieses Streits nicht unterstanden sich öffentlich an mein Leben zu wagen; aber sie haben auch nichts unversucht gelassen, um mich dessen, was mir lieber als mein Leben ist, nemlich meiner Ehre und guten Namens zu berauben. Die vielen Lügen und Lästerungen, die sie in dieser Absicht erfunden und der Welt ausgestreuet haben, habe ich in meinen verschiedenen Apologien widerlegt, zur Genugthuung eines jeden billigen und von keinen Vorurtheilen eingenommenen Lesers, der sie mit einiger Aufmerksamkeit durchgelesen. Aber da alles, was ich zur Rechtfertigung meines Characters gesagt habe, von den monatlichen Schriftstellern a) auf das gröbste und mit einer besondern Wuth und Bitterkeit wider mich auf der unrechte Seite dargestellt, verstümmelt und verfälscht worden, (aus was für Ursachen und Bewegungsgründen werden sie am besten wissen); und neun Theile unter zehen von dieser Nation nichts mehr von den gegenwärtigen Streit zwischen den Papisten und mir wissen, als was diese partheyischen Schriftsteller ihnen mitzutheilen für gut befunden haben; so will ich daher der ganzen Welt die Beschuldigung und Vertheidigung hier vor Augen legen, und, nachdem sie beyde Theile gehört, es derselben Urtheil überlassen, ob man mich rechtmäßig oder unrechtmäßig beschuldiget habe. Ich bin entschlossen diese kurze Nachricht von der Streitigkeit mit der Historie selbst zu verbinden, und zwar um derer willen, deren gute Meinung ich hoch schätzen muß, nemlich so wol um meiner hiesigen Subscribenten als auch derer auswärtigen gelehrten Protestanten willen, die mein Werk in verschiedenen Sprachen übersetzt, und mit einem

a) Die Schriftsteller der monatlichen und critischen Nachrichten und des Gentlemans Magazins.

einem Beyfall aufgenommen haben, den ich keinesweges zu erwarten die Eitelkeit hatte.

§. II.

Ich will es wagen zu sagen, und das was ich sage, als wahr beweisen, daß ich solche Proben meiner aufrichtigen Zuneigung zu der protestantischen Religion und äussersten Abscheu an den aberglaubigen Handlungen und Irrthümern des Papstthums gegeben habe, daß niemanden, der Aufrichtigkeit und Verstand besitzet, etwas übrig bleiben kan an dem einen oder andern zu zweifeln. Ich verließ einen Orden der einer der hochgeachtesten in der Römischen Kirche ist; einen Orden, der keinerley Strengigkeiten gebietet und die auch niemand ohne besondere Erlaubniß ausüben darf; einen Orden, der nicht nur alles, was zur Erhaltung des Lebens nöthig ist, sondern auch die Bequemlichkeiten desselben überflüßig darreichet. Diesen Orden verließ ich um mein Gewissen zu beruhigen und mein Brodt im Schweiß meines Angesichtes zu verdienen, und auf die Art habe ich es auch verdienet, indem ich ein weit arbeitsameres und mühseligeres Leben führe, als ich vorher nicht gethan hatte, noch nöthig gehabt haben würde, wenn ich darin geblieben wäre. Aber ich rühme mich desselben, und ich vermuthete nicht von einem protestantischen Geistlichen den Vorwurf zu hören b), ob ich es wol von den Papisten und Jesuiten erwarten konte, daß ich mich zu einem Sclaven der Buchhändler gemachet, und ich wurde mit dem Titul eines gewinnsüchtigen Schriftstellers geschmähet.

§. III.

Ich war kaum zwey Jahr in England gewesen, als von den Römischen Kundschaftern ein tief ausgedachter Versuch gemacht wurde, mich an Bord eines Schiffes zu bringen, welches von dem Strom abgieng, um mich zu Wasser fortzuschaffen. Allein der verstorbene Lord **Aylmer** riß mich aus diesem Fallstrick, auf eine Art die allen meinen Freunden und Bekandten genugsam bekant ist. Die Sache war zu der Zeit notorisch; und ohnerachtet der Lord **Aylmer** nicht mehr lebet, so sind doch noch verschiedene Personen von ungezweifelter Glaubwürdigkeit und un-

b) Six Letters illustrated.

ter denselben einige vom ersten Range in diesem Königreich, am Leben, welche eine Nachricht davon aus des Lords eigenem Munde haben, die sie zu bezeugen bereit sind.

Dieser Versuch hinderte mich weder noch hielt mich zurück die Irrthümer und aberglaubischen Gewohnheiten des Papstthums der Verachtung und dem Spott öffentlich auszusetzen, und, so bald als ich Gelegenheit hatte es zu thun, mein Mißfallen gegen die Lieblingsgrundsätze und Hauptlehren der Römischen Kirche an den Tag zu legen. Ich schrieb im acht und zwanzigsten Jahre meines Alters, als ich den Gebrauch meiner Muttersprache noch nicht genug wieder erlanget hatte, die Historia litteraria; ein Werk das niemand lesen kan ohne den Autor für einen Protestanten zu halten *).

*) Ich will hier einige wenige Stellen aus diesem Werk, um der auswärtigen Protestanten willen, abschreiben, die vielleicht keine Gelegenheit haben möchten, sich desselben zu bedienen. In dem **ersten Theil** S. 135. 136. erzähle ich aus dem **Procopius** die fabelhafte Nachricht, die er von einer Insel, welche er **Brittia** nennt, giebt und gebilliget zu haben scheint; und füge folgende Worte hinzu: „Wir können hier beyläuffig bemerken, daß wenn „solche chimärische Nachrichten in diesen Tagen von den Vornehmsten der „Gelehrten selbst geglaubet werden, wie leicht es alsdann in den folgenden „dunkeln und unglücklichen Jahrhunderten geschehen können, die **lächerli„chen Lehren von dem Fegfeuer, Transsubstantiation** u. d. g. ohne „vielen Widerstand einzuführen; indem das Volk damals die gröbsten Thor„heiten zu glauben geneigt war, zumal da sie unter dem Namen der Geheim„nisse der Religion vorgetragen wurden." S. 189. bemerke ich bey der Nachricht die ich von dem Hußitenkriege aus des **Lenfant** Historie desselben Krieges gebe, „daß **Ziska**, ihr berühmter Anführer, es für ein Ver„dienst gehalten, (**indem er von seiner Jugend an die frommen „Grundsätze der Römischen Kirche eingesogen,**) alle die zu ermor„den, die einer andern Religionsmeinung zugethan gewesen." Im **dritten** Theil, S. 334. verdamme ich die Verfolgung, als eine mit der wahren Religion nicht bestehende Sache, und füge hinzu: „dem ohnerachtet „aber ist es in der Römischen Kirche die Hauptpflicht eines eifrigen Catho„liken, alle die mit Feuer und Schwert zu verfolgen, umzubringen und aus„zurotten, die ihren aberglaubischen und abgöttischen Gottesdienst verwerfen." S. 393. nenne ich die Römischcatholischen die **Affen der Heiden**, und

S. 398.

S. 398. rede ich also von dem Bilderdienst: „Wenn die ersten Christen einige „Kirchengebräuche von den Heiden entlehnten, um sie desto leichter zur christ„lichen Religion zu bekehren, so knieten sie weder vor den Bildern nieder, „noch brachten sie Opfer und beteten Klötze und Steine an, wie in unsern „Tagen die Römischcatholischen zu thun pflegen. Solten **Gregorius**, „**Athanasius**, die die Wände der Kirchen mit Bildern der Heiligen auszu„schmücken für gut befanden, von den Todten wieder auferstehen und den „schändlichen Mißbrauch und den abgöttischen Dienst sehen, welcher „nach und nach eingeführet worden, sie würden es gewiß nicht mit gleichgül„tigen Augen ansehen, sondern die ersten seyn, so die Bilder der Heiligen „herunter reissen und sie den verzehrenden Flammen übergeben würden." Auf die Art verdamte ich, im acht und zwanzigsten Jahre meines Alters, die Schoosmeinungen der Römischen Kirche. Und kan wohl jemand, der so schreibt, in seinem Herzen ein Papist, oder päpstlich gesinnt, oder aufgelegt seyn einige Maaßregeln mit den Papisten in Absicht auf die Religion zu unterhalten? Es ist ein Glück, daß dieses Werk noch vor Augen lieget, und ich könte keinen überzeugendern Beweis verlangen, daß ich damals eben so entschlossen gewesen als ich jetzo bin, meine Verachtung und Abscheu gegen das Papstthum der ganzen Welt vor Augen zu legen.

§. IV.

Da die Historia litteraria im Jahr 1734 vollendet war; so verpflichteten mich die Verleger der Universalhistorie mit Hand an dieses Werk zu legen, und als ich beynahe zwey bis drey Theile ausgearbeitet, und ganz allein die Octavedition dieses starken Werkes durchgesehen und verbessert hatte, so war darüber eine Zeit von 1735 bis 1746 verstrichen. Während dieser Zeit liessen besonders die Jesuiten, die mich in der Fremde gekant, kein Mittel unversucht, um mich wieder zu ihrer Kirche und Orden zurück zu bringen; sie thaten mir beständig den Antrag, mich auf meine eigene Bedingungen anzunehmen; sie machten mir oft den Vorwurf, welches ihnen besser als einen protestantischen Gottesgelehrten kleidete, daß sich ein Sohn des grossen **Ignatius** zu einem Diener und Sclaven der Buchhändler gemacht, um seinen Lebensunterhalt zu haben, da ich doch ein geruhiges und vergnügliches Leben unter ihnen führen könte. Da ich mich nicht weniger höflich als sie sich gegen mich aufführete, und gegen keinen von ihnen einen Unwillen blicken ließ, ob ich

gleich

gleich ihre Grundsätze und Religion mißbilligte; so schmeichelten sie sich gewiß mit der Hofnung, daß sie mich endlich wieder gewinnen würden.

§. V.

Nachdem ich den Irrthümern des Papstthums entsagt, so war ich entschlossen und hielt es für meine Schuldigkeit, meinen Abfall von der Kirche, in der ich erzogen war, nicht allein vor dem gegenwärtigen, sondern auch vor dem zukünftigen Geschlecht zu rechtfertigen und durch Aufdeckung ihrer Irrthümer andere zu bewegen, meinem Exempel zu folgen. In dieser Absicht unternahm ich die **Historie**, (möchte ich sie nicht die **fatale Historie der Päpste** nennen?) und damit ich desto mehr Zeit und Fleiß auf dieselbe richten möchte, so nahm ich keinen Theil an der Ausarbeitung der **neuern Welthistorie**, die mir ganz und gar aufgetragen wurde, und dabey ich gewiß mehr zeitliche Vortheile gehabt haben würde. Allein, kaum war meine Vorrede zu dieser Historie mit den Pränumerationsbedingungen erschienen, als die Ruhe, die mir eine geraume Zeit gelassen worden, aufhörete und sich ein Sturm erhob. Eine lüderliche Schmähschrift, welche **Archeus**- und **Thimotheus** betitelt und mit vielen schändlichen Lügen angefüllet war, wurde wider mich ans Licht gestellet. Doch da es bekant war daß sie von den Papisten herkäme und noch kein Protestant da war, der sich der Sache der Papisten und Jesuiten angenommen, und ihre Lügen der Welt als Wahrheit angepriesen, so gieng der Sturm vorüber und die Ruhe wurde wieder hergestellet.

§. VI.

Als der erste Theil meiner Historie erschienen war, so versuchten sie einen neuen Sturm zu erregen. Ein Römischcatholischer Herr wurde von seinem Priester, vermuthlich von seinem Bruder einem Jesuiten, der sich bey ihm aufhielt, versichert, und er versicherte den verstorbenen Herrn **Pelham**, dessen Nachbar er auf dem Lande war, daß ich die Inquisition bestohlen, (denn einen so hohen Grad der Unverschämtheit hatten sie noch nicht erlanget, zu leugnen, daß ich bey der Inquisition ein Amt gehabt,) und dieses Diebstahls wegen die Flucht ergriffen hätte.

hätte. Es wurde von einem päpstlichen Baron in Wallis und von den Papisten dieses Reichs ganz zuversichtlich behauptet, daß ich der catholische Religion entsagt, weil es mich verdrossen, daß ich zu keinem Bisthum gelanget; welches, wie der erwehnte Baron sagt, mit meiner eigenen Hand bewiesen werden könte. Ich zweifele nicht, daß sie Briefe zu diesem Endzweck mit allen nöthigen Postzeichen auf denselben haben, und die meiner Schreibart so ähnlich sind, als die, welche sie seit der Zeit vorgezeigt haben; ich zweifele auch nicht, daß, wenn sie bey einer von diesen Fabeln geblieben wären, sie von Italien und von der heiligen Inquisition so viele Originalschriften, Certificate und Zeugnisse erlangt haben würden, als ihnen nur gefällig gewesen wäre, um ihr Vorgeben damit zu bestätigen. Aber nun schreiben sie meine Flucht von Italien einem ganz andern Bewegungsgrunde zu; welches in der That nichts anders als ein Geständniß ist, daß sie Lügner und Verleumder sind, und ein Zeugniß von ihrer Entschlossenheit ableget, mich, ohne einige Rücksicht auf Gerechtigkeit und Wahrheit, um meinen Credit und ehrlichen Namen zu bringen. Da kein Protestant die Zuverläßigkeit dieser Briefe zu behaupten unternahm, so wurden sie nur den Papisten bekant gemacht, um dadurch möglichst zu verhüten, damit nicht etwa einige durch meine Geschichte zur protestantischen Religion Neigung bekommen möchten; und sie sind nun vermuthlich in eins von den Archiven des Ordens niedergeleget worden, damit sie dereinst von einem künftigen irrenden Ritter, der sich ihrer heiligen Gesellschaft besonders gemidmet, bekant gemacht werden möchten.

§. VII.

Nach der Herausgabe des zweyten Theils meiner Historie im Jahr 1750, nahmen die Jesuiten zu einem Mittel ihre Zuflucht, welches, wie sie glaubten, diesem Werke ein Hinderniß seyn würde. Dieses Mittel bestand nun darin, daß sie mich durch vortheilhafte Anerbietung zu dem Orden zurückzukehren, und durch noch weit grössere Vortheile zu bewegen suchten, meine Historie nicht weiter fortzusetzen; wie sie selbst bekant haben und in der Folge bekennen werden. Allein, da meine Standhaftigkeit bey der protestantischen Religion von allen

diesen Versuchungen und Anerbietungen nicht wankend gemacht werden konte, so veränderten sie ihre Maaßregeln und giengen von neuem zur Verachtung und Verleumdung zurück. Es wurden demnach andere Briefe ans Licht gestellt, von den man vermuthen solte, daß, da die Schreibart der meinigen gleich, sie von mir an dem P. Sheldon, den Provincial der Jesuiten hier in England, wären geschrieben worden; und in denselben werde ich als ein bußfertiger Jesuit, der zur Kirche und Orden wieder zurückgekehret, redend eingeführt.

Da es bekant ist, daß die Jesuiten von einem Orden sind, der sich durch Erdichtungen und Lügen berühmt gemachet, wie der D. Douglas, Vicarius von High Ercal, Salop, in seinem Criterion p. 60 angezeiget hat, so würde diese neue Verleumdung von keinem bessern Erfolg begleitet gewesen seyn, als die vorher gedachten, wenn sich kein Protestant ins Mittel geschlagen hätte. Allein bey dieser Gelegenheit hatten die Jesuiten das gute Geschick und Glück, einen protestantischen Geistlichen (wer solte es glauben!) zu gewinnen, nicht allein die Zuverläßigkeit dieser Briefe zu vertheidigen, sondern auch im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Jesuiten, der Welt alle die Lügen und Verleumdungen, als unstreitige Wahrheiten, bekant zu machen, die sie nur, um meinen Character zu beschimpfen, erfinden können. Er versichert uns zwar, daß, da er sich hierin mit der Papisten und Jesuiten heftigem Anfall wider einen solchen vereiniget, der ihre Religion verlassen und die protestantische angenommen, er **von keinem Vorurtheil eingenommen, von keinem Haß belebet, sondern allein von der Liebe zur Wahrheit und Eifer für die protestantische Religion, der von einem listigen und verkappten Jesuiten eine grosse Gefahr bevorstünde,** hiezu bewogen worden. Aber wie konte er von der Liebe zur Wahrheit und Eifer für die protestantische Religion angetrieben werden, da er sich mit geschwornen Feinden von beyden, und mit Menschen vereinigte, die von einem Orden sind, der sich durch seine Verleumdungen längst bekant gemacht hat? Konte er wol glauben, daß, wenn die protestantische Religion eine drohende Gefahr oder eine Gefahr überhaupt von dem verkappten Jesuiten zu befürchten gehabt hätte, ihn die Papisten

sten und Jesuiten entlarvt haben würden? Allein, was für Bewegungsgründe es auch seyn mögen, die ihn angetrieben haben, die Sache der Papisten und Jesuiten zu vertheidigen und sich wider mich zu erklären, so ist doch der Name eines protestantischen Geistlichen mit allen den Folgen begleitet gewesen, die sich nur immer die Jesuiten haben wünschen können. Die Lügen und Verleumdungen, welche sie und andere Emissarien von **Rom** in der nichtswürdigen Schmähschrift **Archeus und Thimotheus**, und in einer andern, die den Titul führet: **Anmerkungen über die zwey ersten Theile der Historie der Päpste** *), bekant gemacht hatten, die aber nicht geachtet wurden, da sie augenscheinlich von Papisten herrührten, wurden nun gleichsam von neuen belebet; unzählige andere wurden hinzugefüget; und alle wurden geglaubet, da sie nicht mehr von Papisten sondern von einem Protestanten kamen.

*) Diese Schrift, die zu **Douay** 1754 gedruckt seyn soll, ist zwar vornemlich wider mich gerichtet, ist aber für die ersten Reformatores und für die protestantische Religion nicht weniger beleidigend. Nichts destoweniger hat sie unser **protestantischer Geistlicher**, der den Verfasser derselben zu seinem Führer erwählet, seine ungereimten Anmerkungen über meine Historie und seine giftigen Anzüglichkeiten wider mich, fast von Wort zu Wort daraus abgeschrieben.

§. VIII.

Da aber redliche Leute in England durch nichts so sehr wider mich eingenommen worden, als durch die sieben bußfertigen Sendschreiben; (denn so viel haben sie derselben wenigstens gemachet,) so wird es nöthig seyn, dem Leser zu sagen, woher die Jesuiten Gelegenheit genommen, dieselben zu erdichten, ehe ich weiter gehe und den Inhalt derselben bekant mache oder erweise, daß sie erdichtet worden. Unterschobene Schriften haben, überhaupt zu reden, gemeiniglich einigen Grund in der Wahrheit; und es wird aus der folgenden Begebenheit erhellen, daß die Jesuiten die in diesen Briefen vorgewendete Correspondenz erfunden, die zwischen ihnen und mir wäre geführet worden. Und hierin, ich muß es frey bekennen, machte ich mich einer grossen Unvorsichtigkeit schuldig, welche ich aber dem ohnerachtet vor meinen protestantischen Freunden nicht verbarg, wie mit verschie-

denen noch jetzt vorhandenen unumstößlichen Zeugnissen bewiesen werden kan, obgleich meine Feinde die Kühnheit gehabt, das Gegentheil zu versichern.

Nachdem ich im Jahr 1740 ein Capital von 1100 Pfund aus der Südseecompagnie zusammen gebracht, so entschloß ich mich diese Summe als eine Leibrente anzuwenden. Diesen Entschluß theilte ich verschiedenen meiner protestantischen Freunde mit, und bot ihnen zugleich die oben erwähnte Summe an, wie sie sich wohl erinnern und zu bezeugen bereit sind. Da sie aber ihr Vermögen mit keiner jährlichen Leibrente beschweren wolten, so ließ ich mein Geld bis zum August 1741 in der öffentlichen Bank. Nachdem ich darauf erfuhr, daß eine Parlamentsacte ausgegangen zur Erbauung einer Kirche in London mit jährlichen Leibrenten zu 7 pro Cent, so gieng ich, dieser Nachricht zu folge, in die Stadt, in der Absicht mein Geld auf diese Art anzuwenden. Daß dies meine Absicht gewesen, kan sich noch ein Edelmann von ungezweifelter Glaubwürdigkeit, mit dem ich es dazumal überlegte, erinnern und bezeugen c). Allein ich kam zu späte und fand daß die Subscription schon geschlossen war. Ich meldete es darauf dem Herrn **Hill**, den ich zufälliger Weise in einem Koffeehause bey der königlichen Börse antraf, daß mir dieses fehlgeschlagen; und nachdem er mir eben so viel Interesse anbot, als von den Vorstehern der aufzubauenden Kirche gegeben wurde, so schlossen wir in wenigen Zusammenkünften den Handel; und die Summe von 1100 Pfund wurde den 21 August 1741 nicht an Herrn **Schirburn** Provincialen, wie von den Jesuiten in einen Brief von **Flandern** d) gesagt wird, sondern an Herrn **Wright**, des Herrn **Hills** Wechsler, übergeben, wie aus den Büchern von **Old South-Sea** über die jährlichen Renten erhellet. Herr **Hill** war ein Jesuite, beschäftigte sich aber mit einem Geldwechsel und er war deswegen sehr bekant; er hatte den Character eines wahren Handelsmannes und handelte mit Protestanten so wol als mit Papisten in Sachen von dieser Art ganz öffentlich. Er bezahlte

c) S. Answer to a Scurrilous Pamphlet p. 102.
d) Six letters illustrated p. 69.

bezahlte mich auch so punctuell, daß ich einige Zeit darauf zu der Summe 250 Pfund hinzufügen konte, so, daß ich jährlich von dem Ganzen 94 Pfund und 10 Schill. empfieng. Wegen der Bezahlung dieser Interesse gab mir Herr **Hill**, mit dem ich nur allein was zu thun hatte, weder in seinem noch des Provincials Namen, sondern im Namen der Societät eine Obligation; und die ganze Gesellschaft, welche, wie bekant, erstaunliche Reichthümer besitzet, ist verbunden für alle Contracte, die man bey einem von ihren Provincialen und Procuratoren eingehet, gut zu sagen; und sie bezahlen auf das pünctlichste an einem Tage, ja, zu einer vestgesetzten Stunde. Und dieses waren die wahren und einzigen Bewegungsgründe, die mich verleiteten, mein Geld bey ihnen niederzulegen, nachdem es mir vorher fehl geschlagen. Ich vermuthete dazumal nicht, daß eine solche Handlung, zu einer oder andern Zeit, zu meinem Nachtheil gereichen würde, wie mir der verstorbene Lord Aylmer sagte, da ich ihm die Sache bekant machte e). Was dieser Lord mir vorher sagte, hat sich wirklich zugetragen; ob ich gleich glaubte, ich würde nichts mehr davon hören, wenn ich die ganze Summe wieder von ihnen abforderte. Denn nachdem ich mich darauf entschloß zu Heirathen, so nahm ich aus dieser Ursach, ob wol nicht aus derselben allein, meine Zuflucht zu Herr **Hill**, um von ihm zu erfahren, unter was für Bedingungen er mir mein Capital zurück geben wolte. Die Bedingungen waren so billig, als ich sie nur erwarten konte. Denn er verwilligte mir es zurück zu geben, nur nach Abzug dessen, was ich während der Zeit da es in seinen Händen gewesen, über das ordentliche Interesse empfangen; und er gab es mir demnach so bald als er nur konte. Dies ist die wahre Beschaffenheit der Sache; und die elenden Spöttereien, die man dagegen angebracht hat, habe ich in meinem Reply to a Scurrilous Libel. p. 32. 33 genugsam widerleget.

§. IX.

Zu dieser Nachricht will ich noch das hinzufügen, was die Jesuiten von eben diesem Vorfall gesagt, und will dabey die Seiten ihrer Schmähschriften anführen, damit ich nicht die Sachen unrecht vorstelle

e) Answer to a Scurrilous Pamphlet p. 112. 113.

um sie nur lächerlich zu machen. Ihre Nachricht ist demnach folgende: Ich wäre, ihnen zu folge, aus dem Orden der Jesuiten in Italien gestossen; denn B = = r, sagen sie, ist nicht nach England gekommen, **nachdem er seinen Orden abgeleget, sondern nachdem sein Orden ihn wegen der unordentlichen Lebensart von sich gestossen** f). Allein sie widersprechen der Lüge selbst|an verschiedenen andern Orten ihrer Schmähschriften, indem sie ihren Lesern sagen, daß ich niemals aus den Orden gestossen, **sondern nur meinen Vorgesetzten, als ein Jesuit, ungehorsam gewesen** g); **daß ich viele Jahre hindurch nach meiner Ankunft in England, den Character eines Jesuiten behauptet** h); **daß ich oft für das gehalten worden, was ich wirklich wäre, nemlich ein Jesuite** i). Doch es dient dieses zur Absicht ihrer Bosheit, an dem einen Ort zu sagen, daß ich wäre, und an dem andern, daß ich nicht wäre aus dem Orden gestossen. Weiter: Nachdem ich solchergestalt entlassen worden, (welches ich so hingehen lassen muß, weil sonst aus der Beschuldigung gar nichts werden möchte,) und, da ich die erwartete Vortheile nicht gefunden, verpflichtet gewesen, **mein Brodt mit der sclavischen Beschäftigung für Buchhändler zu schreiben,** zu erwerben, so hätte ich mich entschlossen, wieder zu dem Orden zurück zu kehren, **um auf die Art den Rest meiner Tage ruhig und glücklich zu machen. Denn ich wäre glücklicher Weise von Religionsvorurtheilen befreyet** k); **ich wäre ein Freydenker, ein Character der mit meiner freyen Lebensart sehr übereinstimmend sey** l); **ich wäre heute ein Papist und morgen ein Protestant, ein Papist, wenn es mir einigen Nutzen verschaffen könte; und ein Verfechter der Protestanten, ohne ein Christ zu seyn** m); **ja was noch mehr, ich wäre ein vorsetzlicher Unglaubiger** n). Allein ob ich wol

f) Six Letters p. 31.
g) Ibid. p. 57.
h) Ibid. p. 39.
i) Ibid. p. 28. 29.
k) Ibid. p. 33.
l) Ibid. p. 29. 30.
m) Ibid. p. 35.
n) Bower and Tillemond compared p. 73.

wol zu gleicher Zeit ein eifriger Catholik und mich wegen meiner aufrichtigen Ergebenheit gegen den catholischen Glauben auf Handlungen von der entscheidensten Art berufen konte, so duldeten mich doch die Jesuiten, die demohnerachtet sehr begierig waren, mich zu meiner Pflicht wieder zurück zu bringen, uud verschiedene Jahre hindurch vergebens an dieser Rückkehr zu arbeiten o). Die Jesuiten, die beständig bereit sind das Meer und das Land zu durchstreichen, um einen Proselyten zu gewinnen, der aus der Classe der ruchlosesten und verfluchtesten Bösewichter von der Erde ist; und wie wollen sie denn das mit einander vereinigen, daß man verschiedene Jahre hindurch vergebens an mir gearbeitet, und daß ich von dem P. **Shirburn**, Provincialen des Ordens, gleich wieder aufgenommen, da ich ihm zum erstenmale vorgestellet worden? Denn dies ist von einem Augenzeugen des Herrn **Heinrich Bedingfelds** p) bezeuget worden, der aber so wie alle Zeugen dieses Mannes unbekant, aber ganz unverwerflich ist. Nachdem ich nun auf die Art beynahe zur Verzweifelung gebracht worden, so hätte ich endlich meine Zuflucht zu einer Methode genommen, die alle Hinderniſſe zu den Zweck, zu welchen ich gelangen wolte, aus dem Wege räumte. Denn um den Jesuiten einen wirklichen Beweis (der es doch in der That war) zu geben, daß ich ein aufrichtiges Verlangen trüge, wieder in den Orden angenommen zu werden, so hätte ich dem P. **Shirburn**, der damals Provincial war, einen Antrag gethan, daß ich ihm eine ansehnliche Summe Geldes unter der Bedingung geben wolte, wenn er mir, während meines Lebens, als einen jährlichen Zins, sieben vons Hundert geben wolte q). Wegen dieses Vorsatzes hätte der Provincial auf einmal den Contract geschlossen r), und das Geld wäre gezahlet worden. Allein, ob dieses gleich ein hinreichender Beweis meiner Aufrichtigkeit gewesen, daran zu zweifeln man keine Ursach gehabt s), so hätten mich doch die Jesuiten erst vier Jahre hernach angenommen, weil sie noch viel gewissere Beweise meiner Aufrichtigkeit verlangten

o) Six Letters p. 32.
p) Full Confutation p. 73.
q) Six Letters p. 32.
r) Ibid.
s) Ibid. p. 33.

verlangten als diese, die hinreichend gewesen und keinen Raum zu einem Zweifel liessen, ob ich auch aufrichtig wäre t). Diese mehr als hinreichende Beweise gab ich während meiner vierjährigen Probe, ohnerachtet ich zu der Zeit auf eben die Art als vorher lebte, eben die Gesellschaft hatte, mit eben dem Abscheu, Spott und Verachtung von den päpstlichen Lehren redete, und immer fortfuhr mich, wie alle meine Freunde wissen, öffentlich zur engländischen Kirche zu halten. Es solte gewiß der Gesellschaft schwer werden, alle diese **ausserordentlichen Beweise** anzuführen; aber es mögen auch seyn was es für welche wollen, so waren die Jesuiten vollkommen mit denselben zufrieden. Endlich wäre **ich im Jahr 1745 auf eine förmliche Art in den Orden Jesu von dem P. Carteret wieder aufgenommen worden, wie er verschiedenen seiner Bekandten gesagt hat;** und dieser P. **Carteret** wäre ein **Mann von Stande, Gelehrsamkeit und Fähigkeiten** u); **ein Mann von einem untadelhaften Character, von dem man folglich keine Lüge erwarten könne,** wenn auch die Ehre seiner Kirche oder seines Ordens dadurch erhalten werden könte *).

*) Dieses sagte der P. **Carteret** verschiedenen seiner Bekandten, und besonders einem Herzog. Allein dies ist nicht die einzige Unwahrheit, die durch diesen Jesuiten bey dem Lauf des gegenwärtigen Streites hervorgebracht ist. Er hat oft zu seinen Bekandten gesagt, **daß er zwölf oder mehrere Briefe hätte, die an ihn vom Bower** geschrieben wären, und die Materien in sich enthielten, die den Character des Schriftstellers mehr entschieden, als die an **Sheldon** 1). Allein, da ich ihn öffentlich beschuldiget, daß er seinen Bekandten und Freunden öffentliche und unverschämte Lügen vorgesaget; und die Jesuiten, ohnerachtet sie einmal über das andere aufgefordert worden 2) diese Briefe heraus zu geben, solches aber noch nicht von ihnen geschehen ist; so muß ein iedweder vernünftiger und von Vorurtheilen befreyter Mensch schliessen, daß der erwähnte **Carteret** seinen Bekandten **eine offenbare und unverschämte Lüge** aufgebürdet habe. Denn wer kan denken oder vermuthen, daß, wenn die Jesuiten diese **zwölf Briefe oder mehrere** in ihrem Collegio in **Flandern** hätten, wo **Carteret** sagt, daß sie

t) Full, Confutat. p. 40.
u) Six Letters p 74.
1) Full, Confutat. p. 36.
2) Reply to a Scurrilous Libel p. 17. 18. 39.

sie verwahret lägen, daß sie diese Patres dem Publico nicht mittheilen und auf die Art das Andenken ihres ehemaligen Provincialen von einer so schweren Beschuldigung befreyen würden? von einer Beschuldigung, die in Wahrheit dem Orden überhaupt keine geringere Schande zufügt, als ihm insonderheit. Die Ursache, warum er diese Briefe nicht herausgegeben, war, wie er sagt, weil er es nicht für erlaubt hielt eine Privatcorrespondenz bekant zu machen, wofern **Bower** ihn nicht persönlich angreifen solte 3). Ich habe ihn persönlich als einen Lügner und Verleumder angegriffen; und da nun diese Ursach nicht länger existiret, (um mich ihres Ausdrucks zu bedienen) so müssen seine Brüder entweder diese Briefe zur Rechtfertigung seines Characters vorweisen, wie sie des Gewissens, der Ehre und Gerechtigkeit wegen zu thun verbunden sind, wenn sie können; oder sie müssen der unpartheyischen Welt erlauben, daß sie dieses Zurückhalten der Briefe vor dem Publico ihrem Unvermögen dieselben vorzuzeigen zuschreibe. Sie haben sich zwar bemühet es vor der Welt zu vertheidigen, warum sie eine so **curiöse Correspondenz**, wie sie sich ausdrücken, verborgen gehalten, indem sie es, gleich als ob der gesunde Verstand aus **Großbritannien** verbannet wäre, ihrer zärtlichen Hochachtung und Freundschaft gegen mich zuschreiben 4). Allein, kan sich wol jemand, wenn er auch entweder für die Jesuiten oder wider mich noch so sehr eingenommen wäre, wirklich überzeuget halten, daß sie, wenn sie diese **zwölf** oder mehrere Briefe in dem Collegio zu **Flandern** hätten, aus zärtlicher Liebe zu mir, diese Lüge auf dem guten P. **Carteret** ihrem ehemaligen Provincialen, dadurch würden haften lassen, daß sie diese Briefe verbergen, da sie doch durch Vorzeigung derselben es auf einen gottlosen Apostaten, der so wol von ihrer Kirche als auch von ihrem Orden abgefallen, bringen könten?

Ehe ich den P. **Carteret** verlasse, so kan ich nicht umhin der Niederträchtigkeit und Heucheley dieses Jesuiten Erwähnung zu thun, da er die Briefe, die er von mir empfangen zu haben vorgiebt, um der Ursache willen nicht herausgeben will, weil er **es nicht für erlaubt hielt eine Privatcorrespondenz bekant zu machen** 5); und sich doch zu gleicher Zeit erkläret, daß diese Briefe Materien in sich enthielten, die meinen Character mehr, als die an **Sheldon**, entschieden. Dieses heißt in der That, eine Privatcorrespondenz offenbaren und die Welt mehr dadurch wider mich einnehmen, daß man sie derselben nicht mittheilet, als es hätte geschehen können,

3) Ibid.
4) Ibid. p. 56.
5) Ibid.

wenn man sie dem Publico mitgetheilet hätte. Denn die, welche glauben, daß die Briefe an **Carteret** Materien in sich enthalten, **die meinen Character mehr, als die an Sheldon entscheideten**, müssen mich keiner geringern Verbrechen schuldig halten, als des Todtschlages oder des Hochverraths, denn es giebt keine grössere, deren man mich nicht in der Schrift an **Sheldon** geständig gemachet. Allein auf der einen Seite befürchtete **Carteret**, daß, wenn er die an ihn geschriebenen Briefe jedweden zu besehen und zu critisiren erlaubte, die Verleumdung entdeckt werden möchte; und auf der andern Seite schmeichelte er sich damit, daß ihm von einigen würde geglaubt werden ohne sie vorzuzeigen, wenigstens von denen, die die Briefe an **Sheldon** als ächte angenommen hatten. Und so hat es sich wirklich zugetragen. Unter andern hat mein ehrwürdiger Gegner, der den P. **Carteret** als einen Mann ansiehet, der **einen untadelhaften Privatcharacter** hat 6); als einen solchen, dessen Zeugniß so **überzeugend ist, als die entscheidenste eidliche Aussagung** 7), es nicht nur auf sein Wort für ausgemacht angenommen, **daß er zwölf oder mehrere Briefe von mir empfangen, die in ihrem Collegio zu Flandern wären**, sondern, worüber man sich am meisten verwundern muß, daß sie aus zärtlicher Freundschaft von seinen Brüdern verborgen gehalten würden; und hieraus zieht er denn die Folge, daß die Jesuiten nach allen Umständen **meine besten Freunde wären** 8). Allein, es müste jemand von unverantwortlichen Vorurtheilen eingenommen seyn, der nicht aus dem, was gesagt worden ist, ersehen solte, daß die wahre Ursache, um derentwillen es die Jesuiten nicht thun, diese ist, weil sie entweder die Briefe nicht vorweisen können, oder weil sie befürchten, daß, wenn sie bekant gemacht und genau untersucht würden, die Verleumdung entdeckt werden möchte. Mit einem Worte: Daß der P. **Carteret** zwölf oder mehrere Briefe habe, die an ihn von **Bowern** geschrieben worden, das ist eine offenbare und unverschämte Unwahrheit; daß diese Briefe Materien in sich enthielten, die in Absicht auf des Schriftstellers Character entscheidender wären, ist eine boshafte und gottlose Verleumdung; und **Carteret** lüget und verleumdet, indem er seinen Bekandten sagt, daß er solche Briefe habe.

Mein Herr Gegner, der die Sache des **Carteret** und der übrigen der heiligen Gesellschaft vertheidiget, giebt folgende Ursach in seiner letzten Charteque an, warum die Jesuiten die Briefe nicht vorgezeiget; nemlich, weil man

6) Six Letters p. 74.
7) Ibid p. 34.
8) Full Confut. p. 36. 37.

man, wenn sie auch mit einer Hand die der meinigen noch so ähnlich wäre, geschrieben worden, sagen würde, **daß die Aehnlichkeit der Hände kein Beweis wäre** 9). Welches so viel gesagt heißt, daß sie dieselben nicht herausgeben, weil sie befürchten, daß ich die blosse Aehnlichkeit der Hände nicht für einen Beweis ihrer ächten Beschaffenheit würde gelten lassen: Eine Entschuldigung, die so elend und lächerlich ist, daß sie keine ernsthafte Antwort verdienet; mein Gegner möchte lieber, nach einem unserer **unpartheyischen monatlichen Schriftsteller**, gesagt haben, daß die Jesuiten diese Briefe an mich zurück geschickt, und deswegen könten sie sie nicht herausgeben. **Doch wir dürfen nur** setzen, sagt er, **daß auf den Briefen das Wörtgen** Soli **stünde, so ist die Zurückhaltung genug gerechtfertiget** 10). Aber schlecht genug für ihn, da er uns gemeldet, daß **Carteret** sich erkläret, diese Briefe herauszugeben und bekant zu machen, wenn ich ihn persönlich angriffe 11). Dieses zerstreuet gänzlich die Vermuthung des Worts Soli, das darauf geschrieben wäre, und er muß deswegen von den Jesuiten andere Ursachen zu erfahren suchen, warum sie dieselben nicht vorgezeiget.

§. X.

Diese ganze einfältige, lächerliche und widersprechende Nachricht läuft darauf hinaus: daß ich aus dem Orden in Italien gestossen oder vertrieben worden, daß ich verschiedene Jahre nach meiner Ankunft in England sie um die Wiederaufnahme ersucht hätte, aber ohne Erfolg, weil sie an meiner Aufrichtigkeit gezweifelt; und um ihnen einen überzeugenden Beweis von derselben zu geben, hätte ich ihnen die oben erwehnte Summe zu sieben pro Cent Interesse überlassen. Allein, was das erste anbetrift, so hat mich der Orden nicht von sich gestossen und vertrieben, und hat es auch nicht thun können; sondern ich habe den Orden gleichsam von mir gestossen und verlassen. Ich sage: **daß sie es nicht thun können**; denn da ein Mönch durch sein letztes Gelübde und öffentliches Bekäntniß lebenslang an den Orden gebunden ist, bey welchem er es ableget; so ist der Orden hingegen wieder an ihn gebunden. Und hieraus folgt zum andern, daß der Orden verbunden ist, die, welche denselben verlassen, oder, wie sie es ausdrücken, abtrünnig geworden,

9) Complet detect. p. 105. 106.
10) Ibid p. 105. 106.
11) Full Confut. p. 36.

in dem Augenblick wieder anzunehmen, da sie zu ihrer Pflicht zurück kehren, wenn auch ihr Verbrechen noch so groß wäre. Und wenn man saget, daß ich die Jesuiten verschiedene Jahre hindurch ohne Erfolg ersuchet und sie endlich mit allem, was ich im Vermögen gehabt, zu bestechen gesuchet, mich in den Orden wieder anzunehmen, so heist es in der That so viel, daß ich auf die Art ihnen das abzuschmeicheln und abzukaufen gesuchet, was ihre Schuldigkeit gewesen; und welches sie auch gewiß mit der grösten Bereitwilligkeit auf einmal gethan haben würden, wenn ich auch nicht einen halben Schilling im Vermögen gehabt hätte *). Endlich so kan gewiß kein Mensch von gesundem Verstande glauben, daß die Jesuiten die Ueberlassung einer Summe Geldes, zu sieben vom Hundert, auf meine ganze Lebenszeit, als einen überzeugenden Beweis meines aufrichtigen Verlangens, in den Orden wieder aufgenommen zu werden, angesehen haben würden; denn da ich eine Obligation, wegen der Bezahlung dieses Interesse, verlangte, so musten sie hieraus schliessen, daß ich keine Absicht hatte jemals wieder in die Kirche und Orden zurück zu kehren. Denn da alles Privateigenthum von dieser gottseligen Gesellschaft durch das Gelübde der Armuth verbannet ist, so konten sie wissen, daß die Obligation, als der Grund zum Eigenthum und Recht, den Augenblick für null und nichtig gehalten werden würde, da ich zurückkehrte und dieses Gelübde erneuerte. Zu was für einem Endzweck hätte ich denn eine verlangen können, wenn ich wirklich die Absicht gehabt zu ihnen zurück zu kehren? Jedermann muß denken, daß es in diesem Fall die grösste Thorheit von mir gewesen seyn würde, eine Obligation zu verlangen, und die grösste Thorheit von ihnen, mir eine zu verwilligen. Kurz, dieses mein Verlangen, eine Obligation wegen der Bezahlung des jährlichen Interesse auf meine ganze Lebenszeit, von der ich wuste, daß sie den Augenblick, da ich mich wieder mit den Orden vereinigte, null und nichtig seyn würde, ist ein überzeugender Beweis, daß ich zu der Zeit, da ich sie verlangte, keine Absicht gehabt, jemals so lange als ich lebte, mit dem Orden wieder vereiniget zu werden. Ich will hier, zur Antwort einer Spitzfindigkeit der Jesuiten oder derer, die sich derselben bedienen, hinzufügen, daß ohnerachtet ein Jesuit oder eine Person von einem andern

dern Orden ein **Peculium**, das von der öffentlichen Casse der Gesellschaft x) unabhängig ist, haben kan, so kan er doch nichts, auch nicht einen halben Schilling ohne Willen seiner Obern oder eine Obligation, von ihnen haben; weil eine solche Obligation ihm ein Recht dazu giebt und es folglich mit dem Gelübde der Armuth nicht übereinstimmet.

*) Es ist kein einziges Exempel vorhanden, und ich fordere die ganze Societät auf, nur einen aufzuweisen, der als Jesuit von Profeßion ihren Orden verlassen, den sie nicht durch alle ersinnliche Mittel zur Rückkehr zu bewegen gesucht; und den sie nicht mit einer solchen Zärtlichkeit tractiret, als wenn er sie niemals verlassen. Wie unwahrscheinlich ist es demnach, daß sie mit mir vor allen andern auf eine so verschiedene Art solten umgegangen seyn? daß sie, an statt mir anzuliegen, zu meiner Pflicht zurück zu kehren, mich in meiner Abtrünnigkeit solten gelassen, ich sie verschiedene Jahre hindurch ohne Erfolg solte flehentlich ersucht haben, mich wiederum aufzunehmen? und daß sie, nachdem ich ihnen einen hinlänglichen Beweis meines aufrichtigen Verlangens, wieder aufgenommen zu werden, gegeben, dennoch meine Aufnahme vier Jahre länger solten aufgeschoben haben? War ich der **ruchloseste Bösewicht**, der jemals dem Orden Schande gemachet, wie sie mich jetzt darstellen; war ich einer, durch den wahrscheinlicher Weise die Schande erneuert werden konte, die ich vorher ihnen zugezogen 1); warum nahm der Ordensgeneral nicht seine Zuflucht zum Papst, welches er doch leicht thun konte, um sich durch dessen Auctorität auf einmal von einem so ruchlosen Bösewicht befreyen können, wenn es nicht durch seine eigene geschehen konte? War ich ein solcher, durch den wahrscheinlicher Weise die Schande erneuert werden konte, die ich ihnen vorher zugezogen, warum erlaubte er mir, die Provinz zu erwählen, die mir in der ganzen Societät am besten gefiele, wie er in den ersten der sieben für **ächt** erklärten Briefe gethan haben soll?

Von den unaufhörlichen und unermüdeten Bemühungen der Jesuiten, solche, die von ihnen abgetreten, wieder zu gewinnen, giebt uns **Baylens historisches Wörterbuch** zwey merkwürdige Exempel: Das eine am **Jarrige**, einem französischen, das andere am **Reihing**, einem deutschen Jesuiten. Da beyde den Orden verliessen, nachdem sie ihr letztes Gelübde gethan, so spareten die Jesuiten keine Anerbietung, keine Versprechungen, keine Lockspeisen, und nichts, von dem was sie nur erdenken konten, wurde unversucht gelassen, um diese verirrten Schafe zu ihrer Heerde wieder zurück

x) Full. Confut p. 37. 63.

1) Full. Confut. p. 41.

zu bringen. Da **Jarrige** ein Protestant ward, weil seine Verdienste nicht belohnet wurden 2) und nicht aus Ueberzeugung; so wurde er dahin vermocht, wieder zum Orden zurück zu kehren; er wurde von seinen Obern und Brüdern mit offenen Armen aufgenommen, ohnerachtet er sie in einem Buche, das er herausgab, so sehr gemißhandelt hatte, daß nie eine Sache dieser Societät so viel Verdruß zugezogen hat; man gieng mit ihm auf das zärtlichste um, ja, man erlaubte ihm, in ein Reich oder Provinz der Welt zu gehen, in welche er wolte 3). Allein **Reihing** verließ das Papstthum, nachdem er, wie uns **Bayle** meldet, durch Lesung der Schrift überzeugt worden war, daß es eine gottlose Religion sey; und deswegen lebte und starb er als ein aufrichtiger Protestant, ohnerachtet ihm die Jesuiten alle Arten von Vortheilen und die gröste Freyheit versprachen, wenn er zu ihnen zurück kehrete, entweder ein Domherr zu seyn, oder als ein Weltlicher zu leben. Dieses zeiget hinlänglich, wie begierig sie sind, die, welche sie verlassen, wieder zu gewinnen, und wie unwahrscheinlich es ist, daß sie mich viele Jahre vergebens wegen der Wiederaufnahme hätten sollen bitten lassen. Ich bin so eitel nicht zu glauben, daß ich verdiente, in Absicht auf die Gelehrsamkeit und Verstand, mit einem **Reihing** oder einem **Jarrige** verglichen zu werden; ohnerachtet der Jesuit **Maire**, um sich das Ansehen einer Unpartheylichkeit zu geben, meldet, daß ich meines Verstandes und Fähigkeiten wegen in **einiger Achtung gestanden** 4); und der Vater **Ridolfi**, Provinzial der Römischen Provinz, gestehet, daß ich die Philosophie und Gottesgelahrtheit mit vielem Fleiß erlernet 5). Aber es geschiehet nicht allein um eines Menschen Gelehrsamkeit oder um seiner Geschicklichkeit willen, daß sie sich bemühen, ihn, wenn er **abtrünnig** geworden, (um mich ihrer und meines ehrwürdigen Gegners Sprache zu bedienen) wieder zurück zu bringen; sondern blos um der Ehre des Ordens willen, die ihnen am meisten am Herzen liegt, damit nicht möchte gesagt werden, daß ein Sohn des **Loyola** als ein verhärteter Ketzer gestorben sey. Sie würden demnach eben die Bemühungen anwenden, die dümsten Köpfe zu gewinnen, (wenn es solche unter den Professen gäbe, die der Ausbund des Ordens sind) die sie bey denen, die in der ganzen Gesellschaft ihrer Gelehrsamkeit und Verstandes wegen die Vornehmsten sind, anwenden.

Man

2) Ibid. p. 41.
3) Six Letters p. 59.
4) Full Detect. p. 50.
5) Complete Detect. p. 87.

Man erlaube mir hier hinzuzufügen, daß die Jesuiten, da sie **Reihings** Standhaftigkeit bey allen ihren Anerbiethungen und Versprechungen unbeweglich fanden, zu ihren gewöhnlichen Waffen, der Verleumdung und übeln Nachrede, ihre Zuflucht genommen, und ihn als einen gottlosen Bösewicht, als einen Schmaruzer und grossen Bewunderer des schönen Geschlechts abgemahlet; ja, was noch mehr, ihn beschuldiget haben, daß er eine junge Frauensperson geschändet, und, um den Schimpf und die Strafe zu vermeiden, geflohen sey. Eben dieselben Verbrechen, deren man mich beschuldiget hat! **Reihing**, sagt **Bayle**, widerlegte diese Verleumdungen in einer guten Vertheidigung. Ob meine Vertheidigung eine völlige Widerlegung dergleichen und anderer ähnlichen Verleumdungen sey, will ich dem Urtheil eines jedweden redlichen Mannes überlassen, der dieselbe mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, und nur allein hier bemerken, daß sich die Jesuiten kein Gewissen daraus machen, **die, welche ihre Kirche und Orden verlassen, zu verleumden**; und daß man folglich ihrem Zeugniß wider dieselben keine grössere Achtung schuldig ist, als dem Zeugnisse eines bekandten Lügners und berüchtigten Verleumders.

§. XI.

Lasset uns nun sehen, wie die Jesuiten diesen Geldhandel zur Grundlage oder zum Hauptinhalt der Briefe gemacht, die sie in meinem Namen erdichtet haben. Nachdem sie meine Wiederannahme, sagen sie, nach einer vieljährlichen vergeblichen Unterhandlung, mit alle dem, was ich im Jahr 1741 im Vermögen hatte, erkauffet, und ich darauf im Jahr 1745 wieder aufgenommen worden wäre, so hätte ich bald darauf diesen Schritt bereuet und das folgende Jahr den Entschluß gefaßt, sie von neuem zu verlassen, oder, wie sie es ausdrücken, **meine Gelübde zum zweytenmal zu brechen** y). Allein, da ich befürchtet, daß sie weder mein Capital mir zurückgeben, noch mir das Interesse davon auszahlen würden, wenn ich aufhörte ein Jesuit zu seyn, ehe ich es wieder zurück bekommen, so hätte ich den gefasten Entschluß ganz geheim gehalten, und die Briefe an dem P. **Sheldon**, Provinzialen des Ordens, geschrieben. In diesen Briefen hätte ich um die Wiederbezahlung des Geldes angehalten, welches nicht mir, sondern einer Weibsperson gehörete, mit der ich mich, wie sie es ausdrücken, in eine

y) Six Letters p. 34.

eine lasterhafte Verknüpfung, nemlich in eine Eheverbindung eingelassen und mit der ich ein Kind hätte z). Man läßt mich darin die größte Betrübniß über meine ehemaligen Aergernisse, ein aufrichtiges Verlangen meine Pflicht, als ein Papist und Jesuit, zu erfüllen, eine volkommene Unterthänigkeit gegen den Willen meiner Obern, und eine Bereitwilligkeit zu gehen, in welchen Theil der Welt sie mich senden würden, selbst **Rom** nicht ausgenommen, mit Worten ausdrücken. Aber die Wiederbezahlung des Geldes ist es vornemlich, warum sie mich vor allen andern und in jedem Briefe bitten lassen, als wenn ich mich nicht von der Frau losmachen könte, sondern verpflichtet wäre, so lange bey ihr zu leben bis es wieder bezahlet ist.

Ich glaube, daß diese Briefe von den Jesuiten sind erdichtet worden, so bald als sie meine Absicht, die **Geschichte der Päpste** zu schreiben, erfahren; ohnerachtet es mir unmöglich ist zu muthmassen von wem und wie sie von einem zum andern überbracht worden. Allein, durch was für Mittel sie auch mögen überbracht seyn, so bin ich doch völlig überzeugt, daß sie weder von Anfang noch vor langer Zeit die Absicht gehabt, daß sie das Geschwätz des Publici werden oder von einigen Protestanten gesehen werden solten, die gewiß ihre ächte Beschaffenheit in Zweifel gezogen haben würden. Sie waren anfänglich nur allein zum Gebrauch der Catholiken bestimt, um der **Historie der Päpste** ihren Credit zu benehmen, und zu verhindern, daß durch dieselbe niemand möchte eines bessern belehret werden. Allein, da sie auf eine ganz unerwartete und erstaunende Art von meinem ehrwürdigen Gegener und zwey bis drey andern Protestanten unterstützet wurden; so feuerte dieses die Jesuiten an sie öffentlich zu zeigen; und sie würden auch einigen Personen von ungezweifeltem Eifer für die protestantische Religion und selbst meinen besten Freunden gezeiget, die, so bald als sie Nachricht davon bekamen, daß man sie sehen könte, ein Verlangen trugen sie zu sehen, und sie trafen offenbare Merkmale des Betrugs in denselben an. Ohnerachtet nun diese nicht überzeugt werden konten, daß ich sie geschrieben, so war es doch mein Gegner. Er suchte nicht nur die Zuver-

z) Ibid. p. 36.

Zuverläßigkeit derselben zu behaupten, sondern wolte auch aus diesem Grunde und durch Hülfe und Beystand der Papisten und Jesuiten die ganze Welt überzeugen, daß ich noch immer einer von denselben, ein **Papiste**, ein **verkappter Jesuit** sey, dem von den Obern der Jesuiten und dem Papst selbst erlaubt worden, die Masque eines Protestanten anzunehmen, um denselben desto empfindlichere Streiche zu versetzen a). Ich sage mit **Hülfe und Beystand der Papisten und Jesuiten**; denn er hat nichts angeführet, das die Absicht hat dieses wunderbare Paradoxon zu beweisen, als was von ihnen herkömt. Ein viel stärkerer Beweis alle Menschen zu überzeugen, daß ich kein Papist und verkappter Jesuit bin, als sie hätten anführen können, um sie zu überzeugen, daß ich einer sey. Denn kan wol jemand, der nur im Stande ist die rechte Hand von der linken zu unterscheiden, glauben, **daß, wenn mir die Obern der Jesuiten und der Papst erlaubt hätten die Masque der protestantischen Religion anzunehmen, um derselben einen gefährlichern Schlag beyzubringen,** (vermuthlich durch eine zweyte und glücklichere Pulververschwörung, den König, die Lords und das Parlament in die Luft zu sprengen,) daß, sage ich, die mich entlarven würden? Es ist unmöglich, solche wilde und ausschweifende Begriffe im Ernst zu widerlegen; und doch kommen sie beynahe auf allen Seiten der vier weitläuftigen Schmähschriften vor.

§. XII.

Doch da mein Briefwechsel mit **Sheldon** die vornehmste Beschuldigung ist, die man wider mich angebracht hat und darauf sich entweder alle übrige gründen oder dahin eingerichtet sind, um sie zu bestätigen, so will ich hier bey diesem Punct allein stehen bleiben und untersuchen, ob die Briefe an **Sheldon** erdichtet oder ächt sind. Wenn sie als ächt erwiesen sind, so verdiene ich in keinem andern Falle Glauben, was ich auch für mich selbst sagen könte. Wenn sie aber Erdichtungen sind, so verdienen die hoffentlich keinen Credit in den Dingen, die sie zu meiner Verleumdung angeführet haben. Da aber

a) Full. Confut. p. 59.

diese meine Apologie mit meiner Geschichte zusammen hängt und von einigen möchte gelesen werden, die vielleicht niemals etwas vom gegenwärtigen Streit gehöret haben, und es daher sehr unbillig von mir seyn und scheinen würde, als ob ich gegen meine Sache ein Mißtrauen setzte, indem ich von ihnen verlangte ein Urtheil zu fällen ohne beyde Theile gehöret zu haben; so will ich hier meines Gegners Meinung und Gründe, die ächte Beschaffenheit dieser streitigen Briefe zu beweisen und die meinigen zu widerlegen, mit meinen Antworten auf seine Argumente und seine Antworten auf die meinigen anführen und es der ganzen protestantischen Welt (denn zu der ganzen protestantischen Welt nehme ich meine Zuflucht und nicht zu den Einwohnern von **Großbritannien** allein) hieraus zu beurtheilen überlassen, ob die Briefe erdichtet oder ächt sind. Ich will alle Schmähschriften und die Seiten derselben citiren, woraus die Beweise für die ächte Beschaffenheit dieser Briefe genommen sind, damit ein jeder Leser bey Durchlesung der angezeigten Stellen, überzeugt werden möge, daß ich sie nicht entkräftet, unrecht dargestellet oder verstümmelt. Ich habe im Gegentheil meine Antworten auf einer und eben derselben Seite gesetzt, damit die, welche sie lesen, auf einmal zu urtheilen im Stande seyn mögen, ob seine Argumente demonstrativische Beweise, und ob meine Antworten darauf blosse Chicanen, Sophistereyen und betrügliche Ausflüchte sind. Und da mein Gegner sich oft rühmet den **verkappten** Jesuiten entlarvt zu haben, (unmask) so wird er es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich ihn in der Folge des Streits mit dem Namen Unmasker unterscheide, ohnerachtet in Wahrheit die so genante Abziehung der Larve ein blosses Werk der Jesuiten ist, die ihm alle Materialien dazu gegeben haben, und er hat nur die Worte dazu hergegeben. Ja, wenn ich mich nicht irre, so ist auch die Sprache nicht ganz die seinige. Ich wünschte herzlich, daß sie nicht mehr **nach päpstlicher Wuth und Rache**, als nach **protestantischem Eifer** schmeckten *). Doch laßt uns zu den demonstrativischen Beweisen fortschreiten.

*) Seine

*) Seine Sprache, die einen jeden vernünftigen Geistlichen schamroth machen muß, da er sie von einem von seiner heiligen Profeßion höret, will ich nicht nachahmen, um so wol der engländischen Kirche als auch seiner selbst zu schonen, und nicht gleiches mit gleichem zu vergelten.

§. XIII.

Unmasker. Die Aehnlichkeit der Hand zeuget sehr stark von der Zuverläßigkeit der Briefe, und hat bey denen, die die Sache genau untersuchen, ein grosses Gewicht. Es ist unmöglich einen stärkern Erweis zu führen, als der im gegenwärtigen Fall ist. Six Letters p. 43.

Antwort. Die Aehnlichkeit der Hand ist, dem Entlarver und einem jeden andern zu folge, kein vollkommener Beweis. Denn es sind, wie er gestehet, Betrügereyen so gut ausgeführet worden, daß auch die, welche mit der Hand, die nachgemahlet worden, am besten bekandt gewesen, in Verlegenheit gesetzt worden sind. S. 43. Wenn die Gleichheit der Hände an sich selbst kein absoluter Beweis ist, so ist es auch keiner überhaupt und kan keinesweges bey einem unpartheyischen Erforscher ein gleiches Gewicht mit den grossen Unwahrscheinlichkeiten auf der andern Seite haben. Daß hier eben der Fall sey, soll so gleich gezeiget werden.

Unmask. Des Herrn B – s Schreibart ist ausserordentlich und hat mehrere Sonderbarkeiten als man gemeiniglich antrift. Dieser Umstand zeiget, wie schwer es gewesen seyn müßte die Briefe zu erdichten, die eine solche Aehnlichkeit haben.

Antwort. Dieses zeiget gerade das Gegentheil. Denn es ist weit leichter, wie die, welche in Entdeckung solcher Betrügereyen erfahren sind, wissen, eine schlechte als eine gute Hand nachzuahmen; eine Hand, die manche besondere Eigenschaften hat, als eine, die keine hat; und was diese sagen, ist auch der Vernunft sehr gemäß.

Unmask. Wenn wir auch zugeben, daß es leicht sey eine Unterschrift oder kleinen Handbrief und Contract zu erdichten, so sehen wir es doch, ich will nicht sagen ganz und gar, doch beynahe als unmöglich an, sechs lange Briefe (von denen einer 17 Zeilen lang ist) in einer nachgemachten Hand zu erdichten. S. 43.

Antwort. Wenn es leicht ist einen Contract von einer, zwey oder drey Zeilen zu erdichten, so kan es weder ganz und gar noch beynahe unmöglich seyn, einen Brief von zehen oder zwanzig Zeilen zu erdichten; ja mit der Zeit und durch Uebung noch mehrere und längere Briefe unterzuschieben. Denn die gesunde Vernunft lehret uns, daß je mehr ein Mensch, der mit dieser Gabe versehen ist, eine Hand nachmahlet, es ihm desto leichter werden muß; und daß es ihm mehr Mühe kosten wird die zehen ersten Zeilen zu schreiben als die zwanzig folgenden, und mehrere Mühe die zwanzig als die funfzig folgenden zu vollenden. Allein der Gegner glaubt, daß die Uebung, welche bey allen andern Sachen die Schwierigkeiten vermindert, sie bey dieser vermehre. Wenn es leicht ist ein, zwey oder drey Zeilen nachzumachen, aber beynahe unmöglich viele nachzumachen, so würde es mir sehr lieb seyn zu wissen, in was für eine Anzahl von Zeilen der **Entlarver** diese schelmische Kunst einschränkt; oder welches die Zeile ist, über welche, wie er sagt, kein plus ultra statt findet; die Zeile, zu welcher der geschickteste Künstler kommen kan, aber über welche er mit aller seiner Kunst und Geschicklichkeit nicht schreiten kan.

Unmask. Es ist überaus merkwürdig daß Herr B** sich niemals wegen Aehnlichkeit der Schreibart vertheidiget; sondern bekennet, daß die Erdichtung mit der größten Geschicklichkeit ausgeführet wäre. S. 44.

Antwort. Herr B** hat niemals dergleichen bekennet und hat auch nicht gekont, da er die Briefe nie gesehen hat. Unterdessen ist es wahr, daß er nie seine Vertheidigung auf die Aehnlichkeit der Hände gerichtet; aber es ist dieses nicht überaus (noch überall) merkwürdig, da

er

er weiß, daß man die Erdichtungen so gut ausgeführet, daß nicht allein die, welche mit der Schreibart, die nachgemacht wurde, am besten bekant waren in Verlegenheit gesetzt worden, sondern auch selbst die, deren Schreibart nachgeahmet wurde; und man hat Exempel genung, wie jeder Rechtsgelehrter wohl weiß, daß man nicht allein Handbriefe oder Unterschriften, sondern auch Testamente und Contracte, die länger als diese **sechs langen Briefe** waren, so künstlich nachgemacht hat, daß niemand die Copey von dem Original unterscheiden können *). Ich bin es übrigens zufrieden, wenn die, welche die sieben Briefe an **Sheldon** ans Licht gestellet, noch siebenzigmal siebenmal die alle meiner Schreibart wie die sieben ähnlich wären, ans Licht stellen könten wenn es ihnen gefiele. Und so weit geht des **Entlarvers erster demonstrativischer Beweis** und meine so genante schlüpfrige **Antwort** darauf. Gewiß ich bin beschämt so viele Zeit meiner Leser und meiner eigenen darauf verwendet zu haben, um zu zeigen, daß das, was so oft geschehen ist, auch hier geschehen seyn kan.

*) Die Jesuiten haben in den meisten Provinzen einige von ihrem Orden, die sich darauf legen alte und neuere Schriften nachzumahlen, und sie erlangen dadurch in dieser Schelmerey eine solche Vollkommenheit, daß wenige unter uns es so weit bringen, sondern gegen sie lauter Pfuscher bleiben. Diese Leute sind bey den Orden unter dem angenommenen Namen der **Mechaniker** bekant.

§. XIV.

Unmask. Hätten die Jesuiten diese Briefe erdichtet, so würden sie den B**r frey haben reden, der catholischen Religion, der Jesuiten, des Generals derselben u. s. w. Meldung thun und ohne Vorbehalt und Zweydeutigkeit solche Dinge sagen lassen, die die ihm aufgebürdete Beschuldigung desto unstreitiger gemachet. S. 44. 45.

Antwort. Dieses heißt so viel gesagt: Hätten die Jesuiten diese Briefe erdichtet, um die Papisten, zu deren Nutzen sie anfänglich allein aufgezeichnet sind, zu überzeugen, daß ich noch immer ein Papist und ein Jesuit wäre, so würden sie mich haben schreiben lassen wie kein Jesuit in diesem protestantischen Reiche schreibt. Denn die Jesuiten sind

nicht solche geborne Narren, daß sie der catholischen Religion, der Jesuiten, des Generals derselben, der Bekehrten u. s. w. in den Briefen Meldung thun solten, die sie hier mit der ordentlichen Post an einander oder an ihre Obern schreiben. Im Gegentheil erhellet aus **Sheldons** Briefen, die 1745 aufgefangen wurden, daß sie sich so ausdrücken, daß sie nur von ihren Brüdern und sonst von keinem andern verstanden werden können. Auf die Art stehet in diesen Briefen **Blandyke** für St. **Omers**, **Lancaster** für **Hill** u. s. w. wie uns der **Entlarver**, dem sie ihre Geheimnisse entdeckt zu haben scheinen, berichtet. Full. Confut. S. 37. 38. Ueberdem, wenn ich auch gerade heraus geredet hätte, so hätte ich doch nichts mehr sagen können, als was ein jeder Papist aus dem Anfang der sieben Briefe lernet, daß sie nemlich von einem bußfertigen Jesuiten an seinen Obern geschrieben worden.

Unmask. Wenn die Briefe erdichtet worden wären um zu beweisen, daß Herr B. mit dem P. Sheldon correspondiret, so würden die Urheber der Erdichtung nicht unterlassen haben des Schriftstellers Namen unter denselben zu schreiben. Six Letters &c. S. 45.

Antwort. Die Gleichheit der Schreibart und der Geldhandel, worauf die Erdichtung gegründet worden, wurde von den Urhebern der Erdichtung als hinreichend erachtet mir die Briefe aufzubürden, ohne meinen Namen am Ende zu unterzeichnen. Es ist in der That wahr, wie der **Entlarver** bemerket, daß A. B. eben so wol für **Abraham Broomstick** als für **A - d B - r** stehen kan, wenn wir alle andere Umstände davon absondern; aber die Jesuiten wusten daß A. B. wegen Aehnlichkeit der Schreibart für **A - d B - r** und nicht für **Abraham Broomstick** stehen könte. Unterdessen trugen sie Sorge sich mit Beweisen nach ihrer Art zu versehen, um mir die Briefe aufzubürden, auch ohne Anfangsbuchstaben meines Namens.

Unmask. Zu der Zeit, da die Briefe geschrieben worden, nemlich im Jahr 1746 hat Herr B. denen Papisten keine Reizung dazu gegeben. Die Bekantmachung seiner Historie und die Vorrede, welches der erste Beweis war, daß er ein Protestant sey, kamen erst im folgenden Jahre heraus u. s. w. S. 53. 54.

Antwort. Ich hatte die Vorrede bereits im Jahr 1746 geschrieben, und verschiedene von meinen Freunden hatten einen ansehnlichen Theil meines ersten Bandes gelesen, und es war jedermann bekant, daß ich mit diesem Werk beschäftigt sey, da ich es abgeschlagen hatte an der algemeinen Welthistorie zu arbeiten, ohnerachtet mir das ganze Werk angetragen wurde, weil ich entschlossen war die **Geschichte der Päpste** zu schreiben. Dieses konte den Jesuiten nicht unbekant seyn, wenn sie auch gleich nicht die Gabe der Weissagung hatten. Da sie aber auf der andern Seite nicht wusten, wie bald ein neuer Theil von diesem Werke erscheinen möchte, so bin ich geneigt zu glauben, daß sie diese Briefe, so bald als sie dieses erfahren, das ist, im Jahr 1746 geschmiedet, um sie, so bald es nur erschienen, bekant zu machen und auf die Art den Wirkungen zuvorzukommen, die es hier bey einigen Catholiken nach sich ziehen konte, weil es von einem Jesuiten geschrieben worden, das ist, von einem solchen, der von den Lehren und Meinungen der Kirche und des Ordens auf das vollkommenste unterrichtet ist. Ich muß hier hinzufügen, daß, da die Jesuiten im Jahr 1746 schon wissen können, daß ich willens sey eine **Historie der Päpste** und nicht eine Vertheidigung derselben zu schreiben, dieses Vorhaben auch von Personen von bekandtem Eifer für die protestantische Sache unterstützet wurde; so müssen wir daraus schliessen, daß entweder die guten Väter demohnerachtet mit mir als einem aufrichtigen Bußfertigen correspondiret, welches nicht ohne Ungereimtheit gedacht werden kan, oder daß die Briefe erdichtet sind —

Der Entlarver sagt: Die Vorrede zu meiner **Historie der Päpste** sey der erste Beweis meines Protestantismi. Allein, ich habe in der Historia litteraria, die 1730, das ist, sechzehn Jahr vor dieser Vorrede herausgekommen, solche überzeugende Beweise, so fern es der Gegenstand

stand erlaubte, gegeben, als ich nach der Zeit kaum habe geben können. S. oben p. 6.

Unmask. Es ist unmöglich, daß die sieben Briefe, davon hier die Rede ist, von den Jesuiten erdichtet seyn solten, da sie die Geheimnisse des Ordens aufdecken; nemlich, daß sie grosse Summen Geldes in ihren Händen haben, daß sie hier eine ordentliche Gesellschaft ausmachen, die von einem Provinzial regieret werde, welcher unter der Aufsicht des Generals zu Rom stehet. S. 54.

Antwort. Wahrhaftig, grosse Geheimnisse! nemlich, daß die Jesuiten in England auf eben die Art, wie an andern Orten nicht nur Luft schöpfen, sondern daß auch, da sie grosse Summen zu ihrer Erhaltung und zu andern nöthigen Ausgaben brauchen, grosse Summen Geldes durch ihre Hände gehen; daß sie hier so wenig als anderswo Freyherren sind und thun dürfen, was ihnen beliebet, und reisen dürfen, wohin sie wollen; sondern, daß sie, wie an allen andern Orten, von einem Provinzial regiert werden, der unter der Aufsicht des Generals zu Rom stehet. Wäre der Entlarver in den Urkunden der engländischen Geschichte und in der Käntniß des Staats eben so bewandert, wie er es in nichtswürdigen und läppischen Legenden ist, so würde er hier eins von diesen grossen Geheimnissen schon lange entdeckt gefunden haben; nemlich daß hier die Jesuiten von Provinzialen regieret werden, die unter der Aufsicht des Generals zu Rom stehen; ja daß zwey von ihren Provinzialen, die unter seiner Aufsicht gestanden, in diesem Königreich an den Galgen aufgeknüpfet worden, der eine wegen der Pulververschwörung, der andere des einzuführenden Papstthums wegen. Was aber das zweyte grosse Geheimniß anbetrift, daß die Jesuiten grosse Geldsummen in ihren Händen haben, so muß ich bekennen, daß es vor diesen Briefen kein Geheimniß gewesen, daß sie auch in diesem Reiche ansehnliche Reichthümer so wol an Gelde als an liegenden Gründen besitzen. Und wenn sich auch gleich die Obrigkeit ins Mittel schlüge und sich bemühete sie zu entdecken, so würden doch alle ihre Bemühungen vergebens seyn,

da

da die Jesuiten diese Reichthümer nicht in ihrem eigenen Namen, sondern unter dem Namen ihrer Freunde besitzen, und gewiß keine Zweydeutigkeiten, heimlicher Vorbehalt und Einschränkungen in einer so wichtigen Sache unversucht gelassen werden würden. Doch auf diesen Grund hat der **Entlarver** selbst genugsam geantwortet, indem er uns versichert. **daß der Edelmann, in dessen Hände die Briefe gefallen, deswegen von den Jesuiten übel angelassen worden, weil er sie denen Protestanten gezeiget.** (Six Letters p. 54.) Es müssen folglich die Jesuiten anfänglich die Absicht gehabt haben, daß sie nur allein den Papisten gezeiget werden sollen, und ich unterstehe es mich zu sagen, daß unter denselben keiner ist, der nicht, ehe diese Briefe erschienen, gewust haben solte, daß die Jesuiten von einem Provinzial regieret werden, der unter der Direction des Generals zu Rom stehet; ingleichen daß sie reich sind und sehr grosse Geldsummen besitzen. Ich kan übrigens nicht umhin hiebey zu bemerken, wie sich der **Entlarver** selbst in der Nachricht von diesen Geheimnissen widerspricht. Er will die Unwahrscheinlichkeit, daß die Jesuiten die Briefe erdichtet hätten, damit erweisen, weil denen Protestanten die Geheimnisse des Ordens darin entdecket worden; und gleich darauf versichert er uns, daß die Jesuiten die Absicht nicht gehabt, daß die Briefe, die diese Geheimnisse entdeckten, jemals denen Protestanten bekant gemacht werden solten.

§. XV.

Unmask. Einer von den Briefen, der mit der Post im Jahr 1746 gesendet worden, führet das Datum den 24 Julii und hat drey Merkmale an sich, die uns nicht gestatten zu glauben, daß sie erdichtet worden. S. 53. 54.

Antwort. Es wird zugegeben, daß die Aufschrift auf diesen Briefen, worauf diese Zeichen stehen, mit einer andern Hand geschrieben ist. Und wie leicht war es ein Postzeichen zu erhalten, durch Richtung eines Briefes an Herrn **Etliot Brown** u. s. w. welchen Namen

Sheldon damals führete. Da nun der Brief eine Auffschrift von einer andern Hand hatte, so konten die Postzeichen auf demselben kein Beweis seyn, daß ich den Inhalt desselben geschrieben.

Unmask. Es ist merkwürdig, daß der 24 Julius im Jahr 1746 ein Posttag (Donnerstag) war. S. 54.

Antwort. Der Brief konte auf die Weise eben so wol im Jahr 1755 geschrieben und mit der Post gesendet seyn; denn es ist merkwürdig, daß der 24 Julius 1755 ein Posttag (Donnerstag) war.

Unmask. Es ist aus den Postzeichen auf einen derer Briefe klar, daß sie im Jahr 1746 wirklich geschrieben und mit der Post gesendet worden. (Complete Detect. S. 10.)

Antwort. Gewiß, der Entlarver träumet; denn nur allein im Traum konte er aus dem äuserlichen Postzeichen den Tag des Jahres sehen, da der Brief geschrieben worden.

Unmask. Der Geldhandel giebt den Briefen ein authentisches Ansehen. S. 61 — 74.

Antwort. Der Geldhandel war das einzige, was die Jesuiten von mir wusten, und worauf sie mit einigem Schein der Wahrheit die vorgewendete Correspondenz zwischen ihren Provinzial und mir gründen können; und sie haben dieses zum Hauptgrund von alle dem gemacht, was in den Briefen gesaget worden ist. Allein, ohnerachtet dieses Geldnegotium wahr ist, so folget doch nicht daraus, daß die darauf gegründete Correspondenz gleichfals wahr sey; denn auf die Art zu schliessen, müßten und würden die meisten Erdichtungen ein authentisches Ansehen haben, weil die meisten derselben einigen Grund in der Wahrheit haben und auf ein oder die andere wahre Begebenheit gegründet sind.

Unmask. Es ist in B = = s Geschichte der Päpste nichts, das denen Papisten so fürchterlich scheinen können, daß es dieselben zu einer so gottlosen und unverschämten Erdichtung wider den Autor bewegen können.

Antwort. Die unaufhörlichen Bemühungen der Papisten und Jesuiten den Autor und durch denselben das Werk selbst um den Credit zu bringen, die Verachtung, der heimliche Groll und die Bosheit, die sie ihm nachgetragen und wovon sie so viele merkwürdige Beweise gegeben, zeigen offenbar, daß sie in meiner **Historie der Päpste** verschiedenes gefunden haben (obgleich der **Entlarver** nicht) das eine Gattung von Menschen, die sich durch ihre Erdichtung bereits bekant gemacht, zu einer gottlosen und unverschämten Erdichtung wider den Autor bewegen können. Und daß dies die Ursach sey, soll in den folgenden, zur Beschämung der Jesuiten, mit ihren eigenen unverwerflichen Beweisen, ja die von den **Entlarver** selbst zugestanden worden, bewiesen werden. Da übrigens meine Historie einer ungewöhnlichen Aufnahme von einheimischen und auswärtigen gelehrten Protestanten gewürdiget worden, so will ich es ihnen überlassen, ihr eigen Urtheil wider den **Entlarver** zu rechtfertigen, der sie auf die Art der Leichtglaubigkeit, Einfalt und Unwissenheit beschuldiget. S. 52. *).

*) Ich kan nicht umhin hier zu bemerken, aus Achtung gegen die Gelehrten von Großbritannien, daß die Anzahl derer, deren ehrwürdige Namen dem zahlreichen Verzeichniß meiner Subscribenten einverleibet sind, (ein grosser Dorn in den Augen des **Entlarvers**) mich mit ihren Unterschriften nach Bekantmachung des ersten Theils, das ist, da sie wusten worauf sie unterschrieben, auf zwey Drittheile vermehret worden, so daß ich bald darauf zu einer **zweyten**, und nach Bekantmachung meines zweyten Theils der Historie, zu einer **dritten** Ausgabe schreiten muste. Ein klarer Beweis, daß die gelehrten Männer in Großbritannien sich zu diesem Werk unterschrieben, weil sie derselben dieses öffentlichen Zeugnisses ihres Beyfalls für würdig achteten. Es thut mir zwar leid, daß der **Entlarver** auf die Art sich von so vielen Männern von bekanten Fähigkeiten, Gelehrsamkeit und Wissenschaften unterscheidet, aber ich wundere mich ganz und gar nicht darüber. Denn er ist dreiste genung gewesen, sich von sich selbst

zu unterscheiden, und sein eigenes Urtheil seinem eigenen entgegen zu stellen, als es sein Zweck erforderte. Auf die Art redet er in seiner ersten Charteque von des **Bruys** Historie der Päpste und von der meinigen mit gleicher Verachtung, und beschliesset mit folgenden Worten: Völlig mit unsern **Chillingworthen**, mit unsern **Barrowen**, **Stillingfleeten** und **Tillotsonen** zufrieden, verachten wir die gewinnsüchtigen Bemühungen eines **Bruys** oder eines **B . r.** Als aber eine Uebersetzung der schlechten Historie des **Bruys** in unsere Sprache dem Publico anstatt der meinigen angeboten wurde, so wurde er dadurch überzeugt, daß er von dieses Franzosen Werk unrecht geurtheilt. Er widerrufte daher sein erstes Urtheil, und statt dessen, daß er seinen Landesleuten die **Chillingworthe** die **Barrows** u. s. w. empfehlen sollen, so nimt er in seiner letzten Schrift von diesen Männern Abschied und sagt ihnen: Es gereiche ihm zu einem grossen Vergnügen, wenn er bedenke, daß durch seine Vermittelung die Historie des **Bruys** seinen Landesleuten in die Hände gegeben werde, und er halte dieses für einen Hauptvortheil, den die protestantischen Einwohner von Großbritannien von der geschehenen Entdeckung des **A . d B . r** hätten. Man muß indes gestehen, daß der **Entlarver** nicht der einzige unter dieser Nation ist, welcher glaubt, daß die Geschichte des **Bruys** der meinigen vorzuziehen sey. Ein **gelehrter** und **accurater** Kunstrichter, wie er ihn nennet, stimt genau mit ihm überein; denn als dieser **vortrefliche Criticus** das Leben des Papst **Gregorius** des Grossen in meiner Historie mit dem Leben eben desselben Papsts in der Historie des **Bruys** verglichen, und mit grosser Gelehrsamkeit und Genauigkeit die Thaten, Allegata und Seiten in beyden gezählet hatte; so fand er, daß ich auf achtzig Seiten nur fünf Begebenheiten angeführet hätte, die beym **Bruys** nicht zu finden wären, und er hingegen über funfzig bey diesem gefunden, die ich nicht erzählet hätte; und daß von zwey und dreyßig Schriftstellern, die **Bruys** angeführet, von mir nur vierzehn allegirt wären, unter denen achte nicht von ihm angeführet sind. S. 52. Hieraus schliesset der **gelehrte und accurate Criticus**, daß die Geschichte des **Bruys** ohnstreitig besser als die meinige sey. Dieses heißt in der That die Güte einer Historie nach der Zahl der Begebenheiten, die sie enthält, sie mögen nun wohl oder übel angebracht, wichtig oder nichtswürdig seyn, das ist, nach ihrer Länge abmessen. Es giebt einige Schriftsteller, deren Subscribenten und Leser, wenn sie anders welche haben, ihnen noch dazu danken würden, wenn sie unter zehen Begebenheiten, die sie erzählen, neune weggelassen hätten. Habe ich denn eine wichtige Handlung ausgelassen, oder eine nichtswürdige in dem Leben Gre-

gorii oder eines andern Papsts erzählt? Habe ich es gethan, so hätte sie der accurate Criticus anführen sollen. Habe ich es nicht gethan, so wird meine Geschichte von Männern vom Verstande und Geschmack dennoch vorgezogen werden, wenn auch gleich des Franzosen seine tausend Begebenheiten mehr in sich enthielte, die ich ausgelassen. Der Beobachter mag meinetwegen ein Mann von Gelehrsamkeit und Genauigkeit seyn; aber seine Beobachtung verräth einen jämmerlichen Mangel der vornehmsten Stücke, die zu einem guten Kunstrichter und gesunden Urtheil gehören.

§. XVI.

Dieses sind die Argumente oder **demonstrativischen Beweise** des **Entlarvers**, mit welchen er beweisen will, daß die hier gemeinten Briefe keine Erdichtung und Betrug wären; Gründe, die alle zusammen ganz augenscheinlich nichts beweisen, und unter denen einige nicht nur ungereimt, sondern auch lächerlich sind, wie ein jeder unpartheyischer und vernünftiger Leser bekennen muß, der meine Antworten darauf nur mit einiger Aufmerksamkeit durchgelesen *). Ich will nun weiter gehen und die Ursachen und Gründe kürzlich wiederholen, die ich angeführet, um zu zeigen, daß die Briefe an **Sheldon** eine offenbare Erdichtung sind, nebst des **Entlarvers** Antworten darauf, und es der Welt zu beurtheilen überlassen, ob meine Argumente oder seine Antworten **blosse Chicanen und jesuitische Sophistereyen** sind. Meine Argumente sind folgende:

*) Der **Entlarver**, der seine Argumente, wenn sie anders diesen Namen verdienen, eben so überzeugend ansiehet, als eine Demonstration des **Euclides**, schämet sich nicht allen denen, die ihrer Klarheit widersprechen, entweder die Fähigkeit abzusprechen die Stärke eines Beweises einzusehen, oder für tückisch genung zu halten, sich der Stärke derselben aus geheimen Ursachen zu widersetzen (Bower and Tillemont compared p. 77). Dieses heißt in der That nichts anders als solche Männer in diesem Reiche, die so wol ihrer Scharfsichtigkeit und Vernunft, als auch ihres Standes und Aufrichtigkeit wegen die berühmtesten sind, für Narren oder Schelme erklären. Und was muß denn der vernünftige Theil der Menschen, wenn er seine Ursachen und meine Antworten zusammen gehalten, von einer solchen

Verwegenheit denken? Muß nicht in dem Gemüth eines jedweden der gröste Unwille aufsteigen, der nur einige Achtung gegen die Höflichkeit, Gerechtigkeit oder Wahrheit hat? Ein jeder aber, der dieses Mannes lüderliche Spottschriften gelesen, wird dabey bemerkt haben, daß je schwächer seine Gründe sind, er desto mehr schreye, lärme, spotte und schimpfe? wobey er sich vermuthlich selbst schmeichelt, daß dieses laute Geschrey, Schimpfen und Schelten den Mangel der Gründe ersetzen, oder auch den seichten Leser abhalten werde, auf die Thorheit, Schwäche und Sophisterey seiner **demonstrativischen Beweise** nicht acht zu geben.

§. XVII.

I. Wenn ich diese Briefe an **Sheldon** geschrieben, so muß dieser Vater seit zwey Jahren geglaubt haben, daß ich mich wieder mit der Kirche und Orden vereiniget und er mit mir als einem Bußfertigen correspondiret habe, ohnerachtet ihm ein jeder Jesuit in der Stadt benachrichtigen konte, daß sie diesen vermeynten Bußfertigen niemals bey einer päpstlichen Religionshandlung als einen Papisten haben beywohnen, noch denselben einige als einen Papisten und Jesuiten verrichten sehen; ja sie musten nothwendig wissen, daß ich auf eben die Art als vorher lebte; daß ich eben die Gesellschaft unterhielte; daß ich fortführe die aberglaubischen Handlungen und Lehren des Papstthums in allen Gesellschaften verächtlich durchzuziehen, und daß ich mich öffentlich zur Kirche von England bekante. Sie musten wissen, daß ich als ein declarirter Protestant und nicht als ein bußfertiger Jesuit, sonderlich in den Jahren 1746 und 1747 lebete, während welcher Zeit **Sheldon** mit mir als einem Bußfertigen correspondiret haben soll. Dieses können alle meine Freunde bezeugen; und daß die Jesuiten, die eine so gute Kundschaft an allen Orten und in allen Sachen, die sie betreffen, haben, dieses nicht solten gewust und mich, ohnerachtet sie es gewust, als aufrichtig erkant haben, ist schlechterdings unmöglich, und folglich ist es auch schlechterdings unmöglich, daß ich diese Briefe geschrieben haben soll.

Unmask. Zur Antwort auf dieses Argument erzählet uns der **Entlarver** sehr ernsthaft, **daß ich eine Dispensation von meinen Ordensobersten, ja vom Papst selbst, gehabt, meine Pflicht als ein Papist und Jesuit zu vernachläßigen**; die Lehren und Handlungen der päpstlichen Religion in einer jeden Gesellschaft spöttisch durchzuziehen, ja, die Larve des Protestantismi anzulegen und mich mit der protestantischen Kirche in England zu vereinigen, um derselben einen desto gefährlichern Streich beyzubringen. Full Confut. p. 58. 59.

Antwort. Herr **Heinrich Bedingfeld** versichert uns in seinem Briefe S. 73. und zwar mit Beziehung auf das Ansehen eines seiner Zeugen, daß, da ich zum erstenmal dem P. **Shirburn**, damaligen Provinzialen vorgestellt, **ich eine artige und wohlgesetzte Vertheidigung wegen meiner ehemaligen Aufführung** gemacht hätte. **Und** wie kan denn eine solche Vertheidigung mit einer Dispensation bestehen, die ich von den Obern der Jesuiten oder vom Papst erhalten, meine Pflicht zu vernachläßigen und so zu handeln wie ich gethan? Hier widerspricht der Protestant dem Papisten und der Papist dem Protestanten. Der Leser mag von beyden glauben, was ihm gefällt, oder keins von beyden. Wenn es aber auch wahr wäre, daß der Papst oder auch ein Oberer der Jesuiten eine Macht hätten, einen Papisten von seinen Pflichten zu dispensiren, und dagegen die Maske eines Protestanten anzunehmen, kan denn wohl jemand glauben, daß Se. Heiligkeit oder die Obern der Jesuiten, eine so ausserordentliche Dispensation einem solchen würden gegeben haben, **der aus seinem Orden verstossen worden; der aus Italien geflohen um der Straffe zu entgehen, die seine Laster verdienten; der ein ruchloser Bösewicht war, der ein Abschaum ihrer Kirche, ein Schandfleck seines Ordens, der heute ein Papist und morgen ein Protestant war**, wie es sein Interesse erforderte, und der daher auch eben so fertig gewesen so wol den Protestanten als dem Papstthum einen gefährlichen Streich zu versetzen, wenn es sein Interesse erforderte. War auch wol ein Mensch von einem solchen Character die Person, welcher der Papst und die

Jesuiten ein so bedenkliches Amt anvertrauen konten? Ich will hier nichts von meiner Historie sagen, von der der gelehrte **Entlarver** glaubt, daß sie mehr die Lehren der Römischen Kirche befördere, als bestreite *). Aber ich habe doch drey meiner nächsten Verwandten von der päpstlichen Religion, in welcher sie geboren waren, zum Beytritt zu der protestantischen gebracht: Und wie kan denn dies mit einer **Dispensation vom Papst und meinen Jesuitenobersten** bestehen **). Gewiß solche wilde und ausschweifende Begriffe, oder vielmehr Träumereyen, konten nur in dem Gehirn eines **Entlarvers**, eines zur Verzweiflung gebrachten **Entlarvers**, entstehen. Und auf die Weise bleibet mein erster Grund, damit ich die Zuverläßigkeit der untergeschobenen und mir aufgehefteten Briefe bestritten habe, unwiderleglich; nemlich: **Wenn ich diese Briefe an den P. Sheldon geschrieben, so muß er zwey Jahre geglaubt haben, daß ich wieder mit der Kirche und Orden vereiniget sey; nun aber konte er nicht glauben, daß ich mich binnen dieser Zeit weder mit jener noch mit diesem vereiniget, und er konte daher mit mir als einem Bußfertigen nicht correspondiren; folglich habe ich auch diese Briefe nicht geschrieben, und sie sind demnach ein offenbarer und handgreiflicher Betrug.**

*) Die Papisten und Jesuiten, die verschiedenes in meiner Historie fanden, das der **Entlarver** nicht findet, haben ihre äuserſten Bemühungen angewendet, das Werk, welches bey den Protestanten in guter Achtung stand, als ein solches in Verachtung zu bringen, das bloß aus päpstischen Schriftstellern abgeschrieben und darnach eingerichtet worden, der **protestantischen Sache** zu schaden, und die aberglaubischen Handlungen und Lehren des Papstthums zu befördern. Aber ich kan GOtt Lob, mit wahrer Zufriedenheit sagen, daß es troß aller ihrer Bemühungen nicht an guten Wirkungen gemangelt, die sie bey einigen hervorgebracht; und daß nur erst vor kurzen, eine protestantische Dame, die völlig entschlossen war die päpstliche Religion anzunehmen, so vollkommen durch Lesung derselben von den Irthümern dieser Kirche überzeugt wurde, daß sie ihre Gesinnungen änderte, welche, wie sie sagte, nichts hätte ändern können, und ihren Freunden dafür dankte, daß sie ihr ein solch Buch in die Hände gegeben; ließ daher auch ihre bekehrsüchtige Priester

von

von sich, und sie ist bis auf den heutigen Tag eine grosse Feindin des Papstthums und eine so eifrige Protestantin als sie vorher niemals gewesen. So viel ist mir erlaubt auf den Credit eines vornehmen Mannes, der von ungezweifelter Glaubwürdigkeit ist, zu sagen. Der **Entlarver** verstehet hoffentlich durch die drohende Gefahr, vor welcher er so oft und mit so vielem Eifer die Einwohner von Großbritannien überhaupt warnet, nicht die Gefahr, daß meine Historie gleiche Wirkung bey andern hervorbringen werde; es ist aber ganz gewiß die Gefahr, die diejenigen meinen, die sich seiner Feder in diesem ganzen Handel bedienen.

) Ich will mich hier nicht in einen Streit mit dem **Entlarver einlassen, der mit der gegenwärtigen Sache gar nichts zu thun hat; nemlich: **ob der Papst einen Papisten von seinen Pflichten lossprechen kan oder nicht, um die Maske des Protestantismi anzulegen?** Sondern ich möchte nur wünschen, daß er der Welt zu wissen thäte, was ich für einen gefährlichen Schlag gethan, der mit dem Zweck und Absicht einer so ausserordentlichen Dispensation übereinstimmet. Ich habe mich seit dreyßig Jahren und drüber für einen Protestanten bekennet; und was habe ich denn während dieser Zeit der Römischen Kirche für einen Dienst gethan? Ich habe, sagt man, einer einfältigen Frau in einigen zufälligen Zusammenkünften seit dreyßig Jahren einige Zweifel beygebracht und ihren Ehemann, einen Buchdruckergesellen, von sieben und zwanzig Jahren, zum Papstthum bekehret, der niemals ein aufrichtiger Bekehrter gewesen, und von dessen Bekehrung ich nichts gewust, als lange nachher, da sie sich zugetragen. (S. den zweyten Theil meiner Antwort S. 28. 29.) Nun hat man von dieser Frau ihrer Bekehrung ein grosses Geschrey erhoben; da doch aus ihrem eigenen Geständniß offenbar ist, daß meine Bekantschaft mit ihr nicht die Absicht und das Verlangen gehabt aus ihr eine Proselytin zu machen, und sie selbst saget ja weiter nichts, als daß ich ihr Zweifel gemachet, und daß sie erst drey Jahr hernach, nachdem ich ihr diese Zweifel gemachet, zum Papstthum getreten. (Six Letters S. 75. 76.) Ein offenbarer Beweis, daß dies nicht von den Zweifeln, die ich ihr beygebracht, hergerühret, sondern daß sie von andern verleitet worden, die Religion zu ändern. Ich habe gesagt, **ihr Ehemann wäre niemals ein aufrichtiger Bekehrter** gewesen; denn wenn ich nicht unrecht berichtet bin, so rührte seine vermeinte Bekehrung aus intereßirten Bewegungsgründen her, indem ihm die Jesuiten einige Hofnung gemachet hatten ihn zu ihrem Buchdrucker zu machen, wenn er ein Catholik würde; und wozu sie ihn auch wirklich einige Zeit nach seiner Bekehrung machten. Es

ist demnach dies nur der einzige gefährliche Schlag, den ich gethan, nemlich daß ich einer einfältigen Frau seit dreyßig Jahren in verschiedenen zufälligen Zusammenkünften einfältige Zweifel vorgelegt: und um diesen Streich zu thun, solten mich Se. Heiligkeit diese dreyßig Jahre hindurch von allen Pflichten eines Papisten, Priesters und Jesuiten losgesprochen haben, nur um die Maske eines Protestanten anzulegen?

Ich kan diese Sache nicht verlassen, ohne der grossen Lobsprüche Erwähnung zu thun, die dieser meiner vermeinten Proselytin von unsern **unpartheyischen** monatlichen Schriftstellern beygeleget worden, um ihrem Zeugniß desto mehrern Glauben zu verschaffen. Alle loben und erheben sie bis zum Himmel, und einer von denselben, der **Autor des Gentlemans Magazin**, unterscheidet sie so gar oder canonisiret sie vielmehr durch den Titul einer **erhabenen**. Aber wie kam es, daß, da er in diesem hohen Ton redete, er das ausserordentliche Gedächtniß und den ungewöhnlichen Verstand seiner Heldin mit Stillschweigen übergieng. Ihr ausserordentliches Gedächtniß, indem sie sich, ohnerachtet sie ungelehrt war, wohl erinnerte, daß ich vor dreyßig Jahren den grossen Bischof **Tillotson** einen Sophisten genennet; ihren ungewöhnlichen Verstand, indem sie bald nach ihrer Bekehrung die Jesuiten besser kante als ich; denn ohnerachtet niemand weiß, nach dem alten Ausspruch, was ein Jesuit ist, ausser nur der, welcher selbst einer gewesen; nemo novit quid Jesuita sit, nisi qui fuit ipse Jesuita, und ich zwanzig Jahr hindurch ein Jesuit gewesen bin, so kennet sie doch **Anna Hoyles**, eines Buchdruckersgesellen und Brandteweinshändlers Frau, auf einmal viel besser als ich, und versichert, daß ich den Jesuiten mein Geld eher nicht anvertrauen wollen, als bis sie mich mit Verpfändung ihres Lebens, ihres so theuren Lebens versichert, daß sie ihr Wort halten würden. Es ist sehr zu verwundern, daß man auf das Zeugniß einer Person einige Rechnung machen können, die solche Unwahrscheinlichkeiten vorbringet, ja sie mit einem Eide zu bestätigen bereit ist.

§. XVIII.

II. In diesen Briefen werde ich als ein solcher vorgestellt, der zu der Kirche und Orden wieder zurück kehret: Aber es kan kein irdischer Bewegungsgrund angegeben werden, der mich zu einem so ausserordentlichen Schritt hätte verleiten können; und deswegen bin ich entweder nicht zum Orden zurück gekehrt, oder wenn ich es gethan, so habe ich

gleich

gleich einem Thoren und Unsinnigen gehandelt. Ich sage zeitlicher Bewegungsgrund; denn der Entlarver will nicht zugeben, daß ich nach Bewegungsgründen des Gewissens gehandelt, da ich entweder die Kirche und Orden verlassen oder mich wieder zu denselben begeben. Er stellet mich vielmehr als einen solchen dar, **der unveränderlich seinem Interesse nachgestrebet, und allen allerley geworden, damit er nur etwas gewinnen möchte; der heute ein Papist und morgen ein Protestant gewesen** u. s. w. *).

Unmask. Sein Interesse vermochte ihn ganz augenscheinlich zu einem solchen Schritt: denn er hatte annoch keine vortheilhafte Verbindungen; sein Unterhalt hing von der elenden Beschäftigung für Buchhändler zu schreiben ab; aber wenn er sich wieder mit seinen Orden vereinigte, so hatte er Ursach zu hoffen, daß sein Einkommen durch Zulage eines Salarii als ein Mißionarius vermehret werden würde: Und auf die Art bewog ihn folglich wahrscheinlicher Weise sein Interesse zu dem Orden wieder zurück zu kehren. Nachdem er aber endlich das gute Glück hatte sich die Gunst eines ansehnlichen Freundes zu erwerben, der so wohl geschickt als bereit war ihm zu dienen, so bewog ihn sein Interesse seine erneuerte Verknüpfung mit dem Orden aufzuheben. S. 34. 35.

Antwort Zu der Zeit, da ich wieder zum Orden zurückgekehret seyn soll, hatte man mir ordentlicher Weise 94 Pfund von der halbjährlichen Bezahlung gegeben; von welcher Summa ich wuste, daß sie nach meiner Rückkehr nicht länger die meinige sondern dem Orden war (s. oben); so daß die Worte, **mein Interesse habe mich bewogen mit dem Orden mich wieder zu vereinigen,** nichts anders als dieses sagen wollen, mein Interesse habe mich wahrscheinlich bewogen meine protestantische Freunde, die willig und geschickt waren, mir zu dienen, zu verlassen und ein Mißionarius zu werden, um jährlich 30 Pfund oder 10 Pfund anstatt 94 und des ganzen Rests des Geldes das ich damals hatte, zu empfangen **). Der Entlarver muß demnach andere fähige Objecte anzeigen, die mich in Versuchung geführet, alle meine protestantischen

Freunde zu verlassen und von neuen ein Papist und ein Jesuit zu werden. So lange er nun solche Objecte nicht anzeiget, muß ein jeder Unpartheyischer denken, daß ich entweder niemals mit der Kirche und dem Orden wieder vereiniget worden, oder, wenn ich es gethan, daß ich als ein Thor und rasender Mensch und nicht als ein solcher gehandelt habe, der unveränderlich in Nachjagung seines unmittelbaren Interesse allen allerley geworden, damit er etwas gewinnen möchte. Hätte es inzwischen der **Entlarver** der Mühe werth geachtet zu untersuchen, wenn meine Verknüpfungen mit Protestanten, besonders aber **mit einem mächtigen Freund, der geschickt und willig war mir zu dienen**, ihren Anfang genommen, so würde er gefunden haben, daß ich im Jahr 1745 eben die Bekantschaft, eben die Freunde gehabt, die ich 1746 hatte; und daß ich folglich weder im Jahr 1745 um der Ursach willen, weil ich keine Bekantschaft erlanget, zu den Orden zurückkehren, noch im Jahr 1746, weil ich sie erlanget, von neuem denselben verlassen können — Diese Antwort scheint dem **Entlarver** selbst genung gethan zu haben, daß mich nemlich nicht mein Interesse zur Rückkehr zum Orden bewogen; und daß er in Tag hinein redet, wenn er das Gegentheil behauptet. Allein da seine Verknüpfung und Bekantschaften mit seinen neuen Freunden, ihm nicht erlaubet den Punkt aufzugeben, so läßt er den Bewegungsgrund vom Interesse fahren und nimt zu einem ganz andern seine Zuflucht; nemlich zu der noch übrig gebliebenen Furcht vor dem Teufel. (Full Confut. S. 64.) Allein, wen will er überzeugen, **daß der größte Unglaubige**, (denn als einen solchen stellet er mich dar,) das ist, ein solcher, der sich weder vor GOtt noch vor dem Teufel fürchtet, den Teufel doch so sehr fürchten solte, daß er, aus Furcht vor ihm, alle seinem Interesse gerade entgegen handelte! Ein Mensch der unveränderlich in Nachjagung seines unmittelbaren Interesse begriffen ist, und doch mit offenen Augen alle seinem Interesse entgegen handelt, ohne einen Bewegungsgrund, der ihn dazu verleiten könte; und ein **declarirter Unglaubiger**, der sich weder vor GOtt noch vor dem Teufel fürchtet, und doch so handelt, als wenn er sich vor dem Teufel fürchtete, sind so handgreifliche Widersprüche, daß sie weder ein **Hottentotte** noch ein **Samojede** verdauen

kan.

kan. Mein Argument bleibet demnach in seiner völligen Stärke stehen; nemlich: Es kan kein vernünftiger Bewegungsgrund angeführet werden, der mich hat zur Römischen Kirche oder Orden bewegen können; deswegen bin ich entweder nicht zurückgekehret, oder wenn ich es bin, so habe ich gleich einem Thoren und unsinnigen Menschen gehandelt.

*) Dies ist das wahre Gegentheil meines Characters. Denn alle meine Freunde wissen, daß kaum jemand in diesem Reiche ist, der das Geld weniger schätzet als ich; das ist, der williger davon scheidet, und weniger ängstlich ist es zu erlangen. Aber der Entlarver, oder vielmehr die Jesuiten, würden mir gerne einen jeglichen andern Character beygelegt haben, wenn er sich nur eben so gut zu ihrer Absicht geschicket hätte.

**) Eine Summe von 30 Pfund und nicht mehr ist von der Societät einem Jesuitenmissionario hier in der Stadt für Behausung, Kleidung und Unterhalt jährlich zuerkant; und die, welche in den Provinzen sind, empfangen nichts von den Orden sondern werden von den Familien, bey welchen sie leben, unterhalten, und für ihre Kleidung bekommen sie jährlich 10 Pfund.

§. XIX.

III. In diesen Briefen werde ich als ein solcher vorgestellt, der eine Frau und ein Kind mit in den Handel verwickelt *); indem ich vorgewendet, daß das Geld, so ich in **Hills**, des Procurator der Societät, Hände übergeben, nicht mir, sondern einer Frau angehörete; ohne daß dabey die Jesuiten solten untersucht haben, ob wirklich eine solche Frau vorhanden sey, und ob das Geld ihr angehöre; ohnerachtet es durch meine Zurückkehr zu ihnen das ihrige wurde, wenn eine solche Frau nicht existirete und das Geld ihr nicht angehörete. Allein, wer kan glauben, daß die Jesuiten nicht eine solche Untersuchung angestellt haben würden? Oder daß einer, der ihnen so unmittelbar bekant, als ich bin, es gewagt haben würde sie mit einem so leicht zu entdeckenden Betrug, als dieser ist, zu hintergehen? Zu glauben, daß sie eine solche Untersuchung nicht würden angestellt haben, oder wenn sie

es gethan, daß ihre Scharfsinnigkeit den Betrug nicht entdeckt haben würde, ist eben so viel, als dafür halten, daß die listigste und schlaueste Art von Menschen auf der Welt am leichtesten betrogen werden könte. Kurz, daß ich eine Frau und ein Kind mit in den Handel verwickelt, um Mitleiden zu erregen, und das Gewissen meines Obern in Bewegung zu bringen, und daß er nicht untersucht haben solte, ob eine solche existirte oder nicht, ist absolut unmöglich; und es ist demnach auch absolut unmöglich, daß ich diese Briefe geschrieben haben solte. Dieses Argument hat der **Entlarver** in allem seinem Geschmiere übergangen und zwar aus einem sehr guten Grunde.

*) Es wurde auf das Ansehen der erdichteten Briefe, da sie zuerst öffentlich erschienen, als eine ausgemachte Sache angenommen, daß ich wieder zum Papstthum zurück getreten; daß ich mit dem Orden wieder vereiniget; und daß ich, um die Jesuiten zu bereichern, eine Frau und ihr unschuldiges Kind ihres Vermögens beraubet hätte. Dieses wurde anfangs als wahr angenommen und ohne weitere Untersuchung von den Liebhabern der Verläumdung von einem Ende der Stadt bis zum andern ausposaunt. Allein, da die **bestohlne Frau** und das **bestohlne Kind** nicht gefunden werden konte, so veränderten sie ihren Grund, und an statt zu schliessen, daß die Briefe erdichtet, in welchen nur allein die Frau und das Kind ihre Existenz hatten, so wendeten sie vielmehr vor, daß alles dieses eine blosse Erdichtung, nicht von den Jesuiten, sondern von mir sey, um die unschuldigen Väter zu hintergehen: Denn, sagten sie, und so sagen sie noch immer, da ich gemerkt, daß mir die Jesuiten, nach Bekantmachung meiner Vorrede, nicht mehr das Interesse meines Geldes geben würden (ohnerachtet ich eine Obligation für die Bezahlung desselben hatte) und ich vergessen, vor der Bekantmachung meiner Vorrede, das Capital zurückzunehmen, so hätte ich eine Frau und ein Kind mit in den Handel gemischet und vorgegeben, daß das Geld nicht mir sondern denselben angehörete.

§. XX.

IV. Das Geld ist mir weder jemals vorenthalten worden, noch haben die Jesuiten jemals gesagt, daß dieses geschehen sey. Ich bedurfte weder die ganze Summe oder einen Theil derselben *); ich war

war völlig überzeugt, daß Herr Hill es, so bald als er konte, auszahlen würde; und das Interesse wurde mir zur gesetzten Zeit ordentlich bezahlet. Warum solte ich also solche Briefe geschrieben haben? Warum solte ich denn ein so grosses Verlangen für die Auszahlung meines Geldes in denselben ausgedruckt haben, gleich als ob ich auf den Punkt wäre, ins Gefängniß geworfen zu werden, oder aus Mangel desselben verhungern wolte? Warum solte ich eine Frau und ein Kind ins Spiel gemischet, oder mich einer Entschuldigung, eines Vorwandes, oder überhaupt einer Erfindung bedienet haben, um dem Vater Sheldon zu bewegen, mir das Geld unmittelbar und gleich auf der Stelle wieder zurück zu geben? Auch nicht der geringste Grad der Versuchung erhellet hieraus, die mich hätte verleiten können solche Briefe, wie diese, zu schreiben, oder eine so grosse Bekümmerniß für die Auszahlung meines Geldes an den Tag zu legen.

Unmask. Herr B - war entschlossen den Orden von neuen zu verlassen; weil er aber befürchtete, daß, wenn er aufhörete ein Jesuit zu seyn, auch seine jährliche Renten bey den Jesuiten aufhören würden, so thut er in seinen Briefen so ängstlich wegen der Wiederbezahlung des Capitals. (Six Letters. S. 35.)

Antwort. Ich machte meine Vorrede zur Geschichte der Päpste, wodurch ich wirklich aufhörete ein Jesuit zu seyn, drey Monate vor der Bezahlung des Geldes bekant **); ein klarer Beweis, daß ich nichts befürchtete. Solchergestalt giebt uns der Entlarver von dieser grossen Bekümmerniß in seiner ersten Charteque eine Nachricht. Nachdem er aber hernach neue Kundschaft eingezogen, so wurde er, wie er uns meldet, in Stand gesetzet, eine bessere Nachricht als vorher zu ertheilen. Wir wollen ihn demnach hören.

Unmask. B. wurde genöthiget eine Schuld von 500 Pfund zu bezahlen, welches er aber nicht eher konte, als bis die Jesuiten ihm sein Geld auszahleten; daher entstand diese grosse Verlegenheit.

Antwort. Hier führet er eine schlechtere und nicht bessere Ursache, als vorher, von dieser grossen Verlegenheit an; die Summa von 500 Pfund ist nicht eher als drey Jahr, nachdem das Geld ausgezahlet, verlanget worden, wie solches unwiderleglich bewiesen worden. (Answer to a new Charge, S. 5. Reply. 14. 15.) Und der **Entlarver** wird doch vielleicht so aufrichtig seyn zu bekennen, daß ich nicht so bekümmert um die Auszahlung des Geldes habe seyn können, um eine Post zu bezahlen, die erst drey Jahr nachher gefordert worden. Es ist zwar an dem, daß ich, wie der **Entlarver** bemerket, (Full. Confut. p. 64.) einen Entschluß gefaßt zu heirathen; allein, da ich mich nicht übereilen wolte, ja, da ich nicht eher, wie ich beweisen kan, heirathen wolte, als bis ich den ersten Theil meiner Geschichte herausgegeben, so kan dieses Verlangen nach der Auszahlung, nach der unmittelbaren Auszahlung des Geldes, auch diesem Entschluß nicht zugeschrieben werden. Und auf die Art bleibet demnach, ohnerachtet aller Bemühungen des **Entlarvers**, diese grosse Bangigkeit unentschieden, und so lange dieses ist, so muß mein heftiges Verlangen für Auszahlung des Geldes und meiner Verfertigung solcher Briefe zu diesem Endzweck, einen jeden Vernünftigen in Verwunderung setzen, und ein starker Beweis für ihre unächte Beschaffenheit seyn.

*) So fern war es von mir, daß ich verbunden gewesen das Geld gleich nach Empfang desselben auszuzahlen, (welches ich gewiß hätte thun müssen, wenn meine Bedürfnisse so dringend gewesen) daß ich vielmehr dasselbe zwey Monate nachher bey der neuen South-Sea Compagnie und ausser dem noch 348 Pfund einsetzte, wie aus den Büchern erhellet. Wo ist denn nun, ich wiederhole es noch einmal, die unmittelbare und dringende Nothwendigkeit, um derentwillen ich mir mein Geld wieder solte haben auszahlen lassen? Ist nicht vielmehr die Einsetzung desselben und die Zulage einer andern Summe, wie

gesagt,

gesagt, ein öffentlicher Beweis, (ich will nicht sagen **Demonstration**, denn der schlechte Gebrauch, den der **Entlarver** von diesem Wort gemacht, hat mir einen Eckel dagegen eingeflößt) daß ich desselben nicht auf der Stelle bedürftig gewesen.

**) Das Geld ist nicht eher als den 20 Junius 1747 ausgezahlet worden; und mein Avertissement wurde den 25 März eben desselben Jahres bekant gemacht.

§. XXI.

V. Die mehrerwehnten Briefe sollen zu eben der Zeit geschrieben seyn, da ich im Begrif war meine **Historie der Päpste** und des Papstthums herauszugeben; ja einer von den sechsen soll nur ein oder zwey Tage vor der Bekantmachung meines Avertissements mit der ersten Seite der Vorrede erschienen seyn. Kan aber auch mich jemand für dumm genung halten, solche Briefe an den Obern der Jesuiten zu schreiben, und es auf die Art in seine und eines jeden Jesuiten Gewalt zu stellen, meinen und aller meiner protestantischen Freunde Character zu zernichten, und zwar zu eben der Zeit, da ich im Begrif war sie auf die Art wider mich zu reitzen, wie ich es nun gethan habe? Kann mich, sage ich, jemand für fähig halten, so unvernünftig zu handeln, blos um von den Jesuiten eine Summe Geldes ausgezahlet zu bekommen, deren ich nicht benöthiget war, von der ich wuste, daß sie mir, so bald als sie nur einigermassen konten, zurückgegeben werden würde, und von welcher sie mir, zu der gesetzten Zeit, ein Interesse von sieben pro Cent pünktlich bezahleten? Sind denn nun diejenigen, welche mich auf die Art wider alle mein Interesse und wider allen Verstand und gesunde Vernunft gehandelt zu haben glauben, nicht selbst **Thoren** und **Narren**? Namen, die der **Entlarver** nach seiner gewöhnlichen Höflichkeit den vornehmsten und gelehrtesten Männern dieser Nation beyleget. Da kein vernünftiger Mensch glauben wird, daß ich bey meiner gesunden Vernunft so thöricht würde gehandelt haben, so hätte der **Entlarver** keine bessere Antwort auf dieses Argument geben können, als wenn er gemeldet, daß ich in den Jahren 1746 und 1747 rasend gewesen, und

daß ich in der Raserey die erwehnten Briefe geschrieben. Auf die Art würde er sich besser verantwortet haben, als er nun mein Verhalten vorzustellen gesuchet hat. Allein, dies würde nicht so gut zu seinem Endzweck gedienet haben; und er hat sich statt dessen vorgenommen zu zeigen, daß ich bey meiner gesunden Vernunft mich so unvernünftig aufgeführet. Der Leser wird die seltenen Gründe, deren er sich bedienet hat, hier finden.

Unmask. Wenn diese Art zu schliessen einige Stärke hat, so wird es beweisen, daß kein vernünftiger Mensch, der jemals ein Narre gewesen, noch auch seyn kan. (Six Letters S. 55.) ich als ein solcher müste gehandelt geschrieben hätte.

Antwort. Dieses wird es nicht beweisen. Sondern es beweiset vielmehr, was es hat beweisen solen; nemlich, daß man von keinem vernünftigen Manne vermuthen kan, daß er gleich einem Thoren und Unsinnigen handeln werde; und daß haben, wenn ich diese Briefe ge-

Unmask. B - r wuste gar wohl, daß die Väter, Sheldon und Carteret, eine Sache nach seinen Unterhandlungen mit ihnen der Welt nicht bekant machen konten, ohne sich als päpstliche Mißionarii bekant zu machen und sich den obrigkeitlichen Strafen auszusetzen. (S. 55.) päpstliche Mißionarii bekant zu machen und sich den obrigkeitlichen Strafen auszusetzen, sie nicht zurück halten konte das, was zwischen mir und ihnen vorgegangen, der Welt zu eröfnen, wenn ich sie wider mich gereitzet haben würde.

Antwort. Ich konte dagegen wohl wissen, daß die Strafgesetze wider die Priester und Jesuiten im Schlaf lägen; daß sie kein Geheimniß daraus machten Priester und Jesuiten zu seyn; daß Carteret besonders, mit verschiedenen Protestanten vom Range und Ansehen, als ein solcher bekant war; und daß folglich die Furcht, sich als

Unmask. B - r mag auch wol gehoffet haben, daß sie ihn nicht aufs äuserste bringen; sondern sich bemühen würden, ihn wieder in ihre Kirche zurück zu bringen und seine Rückkehr nicht ganz unmöglich zu machen. (S. 55. 56.)

Antwort. Wie unverständig redet doch dieser Mann! Die Jesuiten würden, durch Bekantmachung meiner Unterhandlungen mit ihnen, und dadurch, daß sie mich bey meinen protestantischen Freunden in Miscredit setzten, meine Rückkehr zu der Kirche und Orden nothwendig gemacht haben, wenn man ihnen, anstatt daß man es für unmöglich hielt, Glauben beygemessen.

Unmask. Er mag auch Ursachen gehabt haben sich zu schmeicheln, daß die Jesuiten sich nicht übereilen würden, denen Protestanten bekant zu machen, daß er als einer von der vertrautesten Bande ungetreu geworden; denn Herr B - , wie wir bereits bemerkt haben, vermeidete es so viel, als er nur konte, uns zu sagen, daß er ein Jesuit wäre.

Antwort. Ich habe es zwar nicht auf den Märkten, Kirchhöfen und auf der Börse ausrufen lassen, daß ich ein Jesuit gewesen; aber ich habe doch auch kein Geheimniß daraus gemacht; und alle, die mich kennen, wissen, daß ich bey diesem Orden gewesen. Der **Entlarver** selbst sagt ja, daß zu der Zeit, da ich das Avertissement von meiner Historie drucken lassen, solches öffentlich bekant gewesen; denn er saget uns, daß sich die Protestanten zu dieser Historie häufig unterschrieben, **weil sie von einem Jesuiten geschrieben würde;** ja ich selbst habe auf der ersten Seite meiner Vorrede bekant, daß ich einer von diesem Orden gewesen. Zu sagen, daß ich Ursachen gehabt, **mir zu schmeicheln, daß die Jesuiten nicht voreilig seyn würden** u. s. w. ist eben so viel gesagt, daß ich Ursachen gehabt, mir zu schmeicheln, daß die Jesuiten meine Unterhandlungen mit ihnen vielmehr geheim halten als das entdecken würden, was ein jeder wuste und was ich selbst der ganzen Welt bekant gemacht hatte.

Dieses ist gerade ein solches Geheimniß, wie die zwey oben erwehnten, nur mit diesem Unterschied, daß jene allen, nur den Erstlarver ausgenommen, dieses aber nur ihm bekant ist. Er sagt ferner, er hätte bereits bemerket, daß ich aufs möglichste zu verbergen gesucht, daß ich ein Jesuit gewesen. Ich kan mich aber keinesweges dieser Beobachtung entsinnen; sie mag aber stehen wo sie will, so widerspricht er derselben; nemlich in seiner ersten Schmähschrift S. 28. 29. wo er uns saget, daß B. oft für den sey gehalten worden, was er wirklich wäre, nemlich ein Jesuite; und daß er viele Jahre als ein Jesuit bekant gewesen wäre.

Unmask. Es giebt so verschiedene Gesichtspunkte, aus welchen eine Sache betrachtet werden kan, daß ein Schritt, den der eine für thörigt und unvernünftig hält, zu einer andern Zeit von eben demselben klug und vernünftig genennet wird. Diese Betrachtung läßt sich auf den gegenwärtigen Fall sehr gut zueignen.

Antwort Warum thun sie denn dieses nicht, mein ehrwürdiger Herr, und eignen dieses auf den gegenwärtigen Fall zu, und zeigen uns, aus was für einen Gesichtspunkt es mir weise und vernünftig geschienen, solche Briefe zu schreiben und eine Summe Geldes auf der Stelle zurück zu nehmen, deren ich nicht bedurfte, die mir nie versagt worden, die ich gewiß wieder bekam, und von welcher mir, zur gesetzten Zeit, aufs genaueste ein sehr gut Interesse bezahlet wurde? So lange sie die Abfassung dieser Briefe nicht in diesem Gesichtspunkt darstellen, so werden alle ihre Chicanen, Ausflüchte und Sophistereyen meine Argumente gar nicht umstossen; nemlich, daß ich als ein thörigter Mensch würde gehandelt haben, wenn ich die Briefe an Sheldon zu einer Zeit geschrieben hätte, da ich im Begrif war die Jesuiten und alle Papisten wider mich zu reitzen, als wirklich geschehen; ja, wenn ich sie unmittelbar nachher geschrieben, da ich diese niemals vergebende und selbst in diesem Reiche so mächtige Secte wider mich gereitzet.

§. XXII.

VI. Im sechsten, oder wie er genennet wird, im Abschiedsbrief, soll ich also geschrieben haben: Ich muß die himmelschreyende Ungerechtigkeit wieder ersetzen, die ich einem unschuldigen Kinde und einer Frau angethan habe, die mir in meiner Noth die größte Freundschaft erwiesen, und um deßentwillen nehme ich die vortheilhaften Vorschläge an, die mir nun von meinen Freunden gethan worden. Und in der Nachschrift heißt es, was die Stelle anbetrift, so geschahe es **vierzehn Tage vorher, ehe das Patent ausgefertiget wurde.** Wenn nun dieser Brief ächt ist, so ist mir eine Stelle vor dem 25 März 1747 angetragen worden, an welchem Tage ich meine Entschliessungen mit dem ersten Bogen der Vorrede bekant machte; denn es ist zugegeben worden, daß der **Abschiedsbrief** vor dieser Zeit geschrieben worden. Allein, es ist eine gar bekante Sache, daß eher keine Stelle von einem meiner Freunde für mich gesuchet oder mir zugedacht worden, als bis ich die Ehre hatte Sr. Majestät den ersten Theil meiner Historie zu überreichen, welches den 13 May 1748 geschahe. Den 10 September 1748 starb Herr **Say**, Bibliothekarius der Bibliothek der Königin, und den 20 eben dieses Monats, bat einer meiner Freunde, der mit dem verstorbenen Herrn **Pelham** in grosser Vertraulichkeit lebte, für mich um diese Stelle; und dies war die einzige Stelle, die mir jemals versprochen war oder um die sich meine Freunde für mich bemühet. Dieser Brief muß demnach eine Erdichtung seyn, wenn anders falsche Data Zeichen einer Erdichtung sind, und sie sind die stärksten Zeichen derselben. Dieses falsche Datum entstund in Wahrheit aus einem falschen Gerücht, das sich damals ausbreitete, als man erfuhr, daß ich die **Geschichte der Päpste** schreiben wolte; nemlich, daß ich dieses durch Versprechung einer Stelle unternommen, da doch in der That mir kein solch Versprechen geschehen, und ich eine Stelle zu erhalten nicht eher erwartete, als bis ich den ersten Theil meiner Geschichte herausgegeben.

Unmask. Es ist kein Vorwand vorhanden, dieses ein falsches Datum zu nennen, da des Herrn B=rs eigene Auslegung uns überzeugen kan, daß die Stelle, von der im sechsten Briefe geredet wird, diejenige sey, die Herr Say gehabt. (Full Confut. S. 66.)

Antwort. Daß die Stelle, welche Herr Say besessen, die einzige gewesen, die mir jemals versprochen worden oder um der sich meine Freunde für mich bemühet, sind sie alle bereit zu bezeugen. Wir haben demnach etwas, ja, wir haben, ausser meiner Auslegung, einen offenbaren Beweis, daß die gedachte Stelle diejenige sey, die Herr Say bekleidet; und dieser Brief muß demnach eine Erdichtung seyn, wenn falsche Data Zeichen der Erdichtung sind.

Unmask. Dürfen wir uns wol wundern, daß er eine eingebildete Stelle, oder ein erdichtetes Weib im Briefe vorgeschützet, da der Endzweck, den er bey seinem Briefe hatte, nemlich die Wiederauszahlung seines Geldes, durch solche Erdichtungen befördert werden konte?

Antwort. Allerdings müssen wir uns, und alle andere, die nur ein wenig gesunde Vernunft haben, müssen sich wundern, daß ein erdichtetes Weib und Ehrenstelle von mir in einem Briefe vorgeschützet worden, um die Wiederauszahlung einer Summe Geldes zu befördern, deren ich nicht nöthig hatte, von der ich versichert war, daß sie mir ausgezahlet werden würde und für welcher ich, zu der gesetzten Zeit, ein Interesse von sieben pro Cent erhielt, das mir durch eine Obligation so lange versichert wurde, bis zur Auszahlung des Capitals.

§. XXIII.

In dem sechsten Briefe läßt man mich recht ängstlich wünschen, daß es in der Macht des Provinzial stehen möchte mich innerhalb vierzehn Tagen frey zu machen und dem bevorstehenden Unter-

gange

gange zuvorzukommen; und gleichwol machte ich meine Vorschläge mit dem ersten Bogen meiner Vorrede bekant, welches so viel war, als ihn ausser allen Stand setzen den bevorstehenden Untergang abzuwenden ehe die vierzehn Tage verflossen; ja noch denselben oder den gleich darauf folgenden Tag soll ich diesen Brief geschrieben haben, wie ich in meiner Antwort S. 90 gezeigt habe. Und wer kan glauben, daß ich den Provinzial solte vierzehen Tage Zeit gelassen haben, mir aus einer Sache zu helfen, die mir über alles am Herzen gelegen, und daß ich alle Correspondenz mit ihm aufgehoben, ehe ich wuste, ob er mir binnen dieser Zeit helfen könte oder nicht? Diesen Einwurf wurde der **Entlarver** selbst gewahr; und wie löset er ihn denn auf? Dadurch, daß er vermuthet (nicht beweiset oder einen Versuch macht zu beweisen) meine Vorrede, die den 25 März datirt, sey nicht eher als im Monat April bekant gemacht worden, da die vierzehen Tage verflossen gewesen; eine Vermuthung, die nicht nur ohne Grund, sondern auch höchst albern ist, wie wir bald sehen werden.

Die Jesuiten hatten die sechs Briefe 1756 herausgegeben, von denen sie vorgaben, daß sie von mir an **Sheldon** geschrieben wären, und in dem sechsten hatten sie mich meinen letzten Abschied von ihm nehmen lassen; welcher demnach mein letzter und Abschiedsbrief seyn solte. Allein, durch die Aufnahme, die der sechste bey einigen, besonders bey dem **Entlarver** erhielt, angefeuert, wagten sie es im folgenden Jahr 1757 noch einen andern Abschiedsbrief herauszugeben, und sie können nun noch so viel Abschiedsbriefe herausgeben als ihnen beliebig ist. Allein, um nicht die Gründe zu wiederholen, die ich angeführet habe, um die Unwahrscheinlichkeit meiner Correspondenz mit **Sheldon** überhaupt zu beweisen, so will ich nur hier in Ansehung dieses siebenten Briefes besonders bemerken:

Erstlich, daß er den 27 März 1747 datirt ist; und folglich muß ich ihn nach der Zeit geschrieben haben, da ich meine Vorschläge wegen der **Geschichte der Päpste** drucken und ausgeben lassen; das ist,

nach

nach der Zeit, da ich die Maske abgezogen und den Papst und allen seinen Anhängern öffentlich den Krieg angekündiget. Und kan denn wol jemand glauben, daß mich die Jesuiten dennoch für aufrichtig gehalten, nachdem ich einen solchen Schritt gethan; oder wenn dies nicht ist, daß sie mich in ihre Gesellschaft solten aufgenommen haben, wie sie doch gethan haben sollen; daß mich einer unter ihnen in seine Wohnung kommen lassen und es auf sich genommen, einen Brief von einem so gottlosen und treulosen Heuchler an den Provinzial zu übersenden, oder daß dieser denselben angenommen haben würde? *).

Zweytens erhellet aus diesem Briefe, daß **Sheldon** auf meinen sechsten Brief geantwortet und mir einige Hofnung zur Wiederauszahlung meines Geldes gegeben habe **). Wenn nun die sechs Briefe ächt sind, so habe ich zwey ganzer Jahre hindurch den grössesten Kummer, den man sich nur denken kan, ausgedruckt, um mein Geld wieder zu bekommen; und wenn der siebente ächt ist, so habe ich alle Correspondenz mit dem, der es mir wiedergeben muste, aufgehoben, so bald als man mir einige Hofnung zu der endlichen Wiederauszahlung gegeben. Wenn die Jesuiten mit allen ihren Sophistereyen und auch mit ihren Eidschwüren jemanden von solchen Unwahrscheinlichkeiten überzeugen können, so dürfen sie nicht verzweifeln, daß sie ihn auch von der Transsubstantiation selbst überzeugen werden. Der **Entlarver**, ohnerachtet er die Sache der Papisten und Jesuiten übernommen und nicht überzeuget gewesen seyn muß, übergehet dieses Argument und ertheilt uns folgende Antwort.

*) Da der Provinzial **Sheldon**, aus Verdacht, den man gegen ihn verrätherischer Kundschaften wegen hatte, sich auf das Land retiriret, mir aber, sagen sie, in so fern nicht trauete, daß er mir den Ort seiner Zuflucht bekant machte, ohnerachtet ich ihm solche Proben meiner Aufrichtigkeit gegeben daß kein Zweifel statt fand; so sollen die Briefe ihm von den Jesuiten hier aus der Stadt überschickt worden seyn.

**) Dieses

) Dieses ist offenbar im siebenten Briefe mit diesen Worten ausgedruckt: **Euer Schreiben hat mich von neuen belebt; es giebt mir einige Hofnung, daß mir durch eure Vermittelung werde geholfen werden; denn nichts anders konte mich in den Umständen beleben, in denen ich damals gewesen seyn soll; und durch keine andere Mittel konte mir **Sheldon** helfen, als durch Wiederauszahlung des Geldes, und mich dadurch in den Stand setzen, der Frau und ihrem Kinde genug zu thun, die den Briefen zu folge, darauf bestanden haben sollen, ihr entweder das Vermögen wiederzugeben, oder fortzufahren mit ihr zu leben.

§. XXIV.

Unmask. Ohnerachtet er ihm Hofnung gemachet, so hatte er doch in der Nachschrift zu dem sechsten Schreiben dem Herrn Sheldon gesagt, daß er ihm innerhalb vierzehn Tagen Hülfe schaffen möchte; da aber diese vierzehn Tage, ohne Gewißheit zu erhalten, verflossen, so können wir die wahre Ursach einsehen, warum er seine Correspondenz aufgehoben, die Maske unmittelbar darauf abgelegt und seine Vorrede bekant gemacht hat. (Complete and final Detection S. 11.)

Antwort. Meine Vorschläge, samt dem ersten Bogen meiner Vorrede wurden bekant gemacht, ehe der siebente Brief geschrieben seyn soll; denn der Brief ist vom 27 März 1747 datirt; und meine Vorschläge führen das Datum vom 25 März 1747: so daß, wenn der Brief ächt ist, die Jesuiten ein Schreiben von mir an den Provinzial zu eben der Zeit überschickt haben, da ich die Maske abgeleget, und er denselben auch angenommen hat. Nichts ungereimteres und unglaublicheres ist weder von ihnen noch von dem **Entlarver** iemals behauptet worden.

Unmask. Das Datum, so in der Vorrede B-s gefunden, nemlich der 25 März 1747, bezeichnet den Tag, da sie in die Presse ge-

Antwort. Die hier angeführte Ursache ist zu albern und lächerlich, als daß sie eine ernstliche Antwort verdienen solte. Jedermann glau-

schicket worden, nicht aber den Tag ihrer Ausgabe. Sie wurde den 25 März in die Druckerey geschicket, aber im April erst ausgegeben, nachdem der siebente Brief schon war geschrieben worden.

bet, daß meine den 25 März datirte Vorrede zu dieser Zeit ausgegeben worden, bis der Gegner erweiset, daß dieses nicht geschehen sey. Alle hiesige Buchdrucker bezeichnen ihre Bücher und Schriften mit dem Jahr und Tage, da sie die Presse verlassen haben, nicht aber, wenn sie in die Druckerey geschicket werden. Ich habe überdies aus dem Briefe selbst, der den 27 März datiret ist, unwidersprechlich dargethan, daß meine Vorrede noch vor Abfassung desselben bekant gewesen. (S. Reply to an scurrilous Libel p. 46.) Was ich aber hier angeführet habe, das hat der **Entlarver** recht **treuherzig** übersehen, und statt dessen eine triumphirende Mine angenommen, als ob er ganz demonstrativisch dargethan, daß der besagte Brief nach der Publication der Vorrede wäre geschrieben worden. **Ich würde**, saget er, **es nicht für nöthig gehalten haben, dieser elenden Gründen zu gedenken, damit man erweisen will, daß der siebente Brief erdichtet worden, wo ich nicht zu meiner Bewunderung erfahren hätte, daß einer von B - rs Freunden, ein sehr vernünftiger und gelehrter Mann, gar sehr davon gerühret worden. Ists auch möglich, daß ein Vorurtheil eine solche Macht habe? Andere Bewegungsgründe will ich nicht vermuthen.** Zeuget das nicht von einer sehr gütigen Gemüthsart, wenn man einem vernünftigen und gelehrten Mann keine andere Bewegungsgründe zutrauet, sondern es nur aus der Macht des Vorurtheils herleitet, da er geglaubet, daß das Datum meiner Vorrede den Tag anzeige, da sie ausgegeben, nicht aber den Tag, da sie in die Druckerey geschicket worden? Ists auch möglich, daß ein Vorurtheil die Macht haben solte, iemand glaubend zu machen, daß der Drucker meines Avertissements und Vorrede das Datum darunter gesetzet, so wie alle andere Buchdrucker die Bücher und Schriften, die sie drucken, datiren? Gewiß, ein Vorurtheil kan keine solche Kraft haben; und diese exemplarische Liebe will keine andere Bewegungsgründe

gründe vermuthen. Indem nun mein Gegner seine grosse Bewunderung darüber bezeuget, daß vernünftige und gelehrte Männer nicht durch seine Gründe überführet worden; so hat er unwissenden und nachläßigen Lesern weis machen wollen, daß sie eine Ueberzeugung mit sich führen; ob sie wol auch diesen, wenn sie in ihrem wahren Lichte dargestellet werden, nicht allein ungereimt, sondern auch lächerlich vorkommen müssen *).

*) Daß meine Vorrede und Avertissement eher nicht als den 27 März erfolget, was auch für ein Datum darunter gezeichnet worden, das hat der Verfasser des Gentlemans Magazine for March 1757 ganz getrost behauptet. Was hat er aber für einen Grund dazu? Gar keinen. Es streitet vielmehr wider die Observanz aller hiesigen Buchdrucker, wie ich dargethan habe. Soll auf das Datum, so meine Vorrede führet, nicht gesehen werden, so ist es gleich viel, ob sie den 27 März, oder den 27 April, oder den 27 May ausgegeben worden. Ueberhaupt komt darauf nichts an, ob sie jemand im März, oder im April, oder im May erhalten; genung, es war im März 1747 und schon lange vorher öffentlich bekant, daß ich eine **Historie der Päpste** herausgeben wolte, und es sind noch vor dem März einige hundert Pränumerationsscheine ausgestellet worden. Dieses konte den Jesuiten unmöglich unbekant seyn, und sie konten auch nicht glauben, daß die Historie zum Vortheil und Vertheidigung der Päpste abgefasset sey, da die Subscription von solchen Personen befördert wurde, die wegen ihres Eifers um die protestantische Religion zur Genüge bekant sind. Nichts desto weniger sollen sie einen Brief von mir erhalten, und denselben ihrem Provinzial zugestellet haben! Wer kan das glauben!

§. XXV.

Wir kommen nun zu dem letzten Erweis, den mein Gegner von der Zuverläßigkeit der mehr erwehnten Briefe vorträget, und den ich gar wohl seinen stärkesten Anker nennen kan. Ich muß auch bekennen, daß die **Jesuiten, diese meine Freunde**, ihn mit einer ganzen Wolke von Zeugen versorget, die alle aussagen, ja es eidlich erhärten wollen, daß die sieben Briefe von mir geschrieben worden. Da aber dieser so hochgerühmte Zeugenerweis eben so wol untersuchet werden

muß, als ein anderer Erweis, derselbe auch bey angestellter Untersuchung sehr mißlich, mangelhaft und schwach erfunden werden wird, wenn man entweder die Unwahrscheinlichkeit der Sache, davon sie zeugen, oder den Character derer in Erwegung ziehet, durch deren Zeugniß etwas erwiesen werden soll: so wird man es hoffentlich für keine von der Hauptsache entfernte Ausschweifung ansehen, wenn ich den so stark empfohlenen Beweis in Absicht auf diese beyden wesentlichen Stücke prüfe, und theils die Unwahrscheinlichkeit der Sache, die bezeuget wird, theils den Character derer vorstelle, die davon ein Zeugniß ablegen. Was zuvörderst die Unwahrscheinlichkeit der Sache selbst betrift, so ist dieselbe so stark, daß sie auch durch das stärkste Zeugniß nicht bewähret werden kan. Ich soll im Jahr 1745 zur Römischen Kirche und zum Orden der Jesuiten wieder zurück gekehret seyn, und es kan gleichwol weder ein geistlicher noch ein weltlicher Bewegungsgrund angegeben werden, dadurch ich bestimmet worden, einen solchen ausserordentlichen Schritt zu thun. Dieses soll geschehen seyn, nachdem ich durch ein zwanzigjähriges arbeitsames Leben mir einen Unterhalt verschaffet, und von niemand abhängig seyn dürfen, ich auch binnen dieser Zeit der Freundschaft verschiedener vornehmen und gelehrten Protestanten gewürdiget worden, die so wol vermögend als willig waren, mir angenehme Gefälligkeiten zu erweisen. Der Vater Sheldon und die übrigen Jesuiten sollen zwey Jahr hinter einander mich für einen aufrichtigen Bußfertigen gehalten haben, der zur Kirche und zum Jesuiterorden zurück gekehret, ohnerachtet ich binnen dieser Zeit keine einzige Pflicht beobachtet, dazu ich als ein Papist und als ein Jesuit ganz unumgänglich verpflichtet gewesen wäre, sondern vielmehr so frey gehandelt, daß ich mir die Censur des Römischen Hofes zugezogen haben würde, in welche ich doch vorher nie gefallen. Um eine Summe Geldes, so ich an die Jesuiten gegeben, wieder zurück zu erhalten, soll ich vorgegeben haben, daß das Geld nicht mir zugehöre, sondern einer Frau, die ein Kind hätte, und das sollen die ehrlichen Väter geglaubet haben, ohne eine weitere Untersuchung anzustellen, da doch in dem Fall, wenn keine solche Frau vorhanden, oder das Geld ihr nicht gehörete,

hörete, dieses an sie heimgefallen seyn müste, überdies auch nichts leichter war, als diese Untersuchung anzustellen. Damit nun dieses Geld gleich und auf der Stelle an mich zurück gegeben werden möchte, soll ich die mehr erwehnten Briefe geschrieben, und mich in denselben wegen Rückzahlung des Geldes so ängstlich angestellet haben, als ob mein Leben und meine Freyheit in Gefahr wäre, ohnerachtet ich damals weder die ganze Summe, noch einen Theil derselben nöthig hatte. Besagte Briefe soll ich an den Provinzial der Jesuiten geschrieben haben, da ich eben im Begrif gewesen, den ganzen Orden wider mich aufzuwiegeln, wie hernach wirklich erfolget ist, und dadurch ihm so wol als einem ieglichen andern Jesuiten völlige Macht zu geben, meinen Character bey allen meinen protestantischen Freunden zu Schanden zu machen, und das in keiner andern Absicht, als den Provinzial zu bewegen, mir eine Summe Geldes zurück zahlen zu lassen, die ich nicht nöthig hatte, die mir zur Verfallzeit gewiß werden muste, davon mir jährlich ein sehr gutes Interesse pünktlich abgetragen wurde, und darüber ich einen Schein bis zum Abtrag des Capitals in den Händen hatte. Nachdem ich also den Jesuiten freye Gewalt gegeben, meinen guten Namen und mein Glück in England zu Grunde zu richten, so soll ich sie unmittelbar auf die entsetzlichste Art, die mir nur möglich gewesen, beleidiget haben, da ich das Avertissement herausgegeben, und der Welt bekant gemachet, daß ich das ganze System der päpstlichen Religion angreiffen wolte, ohnerachtet ich zu eben derselben Zeit Hand an ein Werk legen können, das mir mehrere Vortheile gebracht und ihnen weniger Anstoß gegeben haben würde. Ja selbst nachher, nachdem ich die Maske abgeleget, und die Jesuiten gar nicht mehr an meiner Heucheley, Niederträchtigkeit und Verrätherey zweifeln können, soll ich einen Brief an den Provinzial geschrieben, und mich gegen denselben erkläret haben, daß ich hingehen wolle, in welchen Theil der Welt er mich schicken würde, und daß die Jesuiten diesen Brief auch angenommen und an ihn geschicket, statt denselben mir ins Gesicht zu werfen u. s. w.

§. XXVI.

Das sind die Begebenheiten, das sind die **Unwahrscheinlichkeiten** oder vielmehr die **Unmöglichkeiten**, die diejenigen bezeugen, welche diese Briefe für ächt und zuverläßig erklären. Ich nenne es **Unmöglichkeiten**; denn daß ein Mensch, der seiner Sinnen noch mächtig ist, so rasend solte handeln können, als ich gehandelt haben müste, wenn ich diese Briefe geschrieben hätte, das ist, wo nicht schlechterdings, doch beynahe unmöglich, und es kan bey keinem, der noch eine gesunde Beurtheilungskraft und richtige Sinnen übrig hat, Beyfall finden, es sey denn ein Beweis vorhanden, wider den in der Welt gar nichts eingewendet werden kan. Was wird denn nun für ein Beweis davon geführet, daß ich bey dem Gebrauch meiner Vernunft und Sinnen so tolles Zeug vorgenommen? Kein anderer, als der Beweis einiger heimtückischen Jesuitischen Schleicher, das ist, solcher Leute, die es nicht nur für erlaubt, sondern auch für verdienstlich halten, zu lügen und zu verleumden, ja ihre Lügen und Verleumdungen mit Eidschwüren zu bestätigen, wenn es auf die Ehre ihrer Kirche und ihres Ordens ankomt, und wobey sie die unter ihnen eingeführte Maxim in Ausübung bringen, **daß der Endzweck die Mittel rechtfertige.** Daß die Jesuiten diese verfluchte Lehre führen, das habe ich aus ihrer berühmtesten Theologen und Casuisten Schriften dargethan b); und daß sie dieselbe noch im Jahr 1724 geübet, ohnerachtet sie lange vorher vom Papst **Innocentius** XI verdammet worden, das ersiehet man aus der Begebenheit mit der unglücklichen Stadt **Thorn**, wo so viele unschuldige Personen durch die heillosen Ränke der Jesuiten, der ehrvergessenen Jesuiten, abgeschlachtet worden, die wider dieselben falsche Beschuldigungen und Verleumdungen angebracht, denen sie durch ihre abgerichteten Zeugen einen Anstrich der Wahrheit gegeben; wie solches der letztverstorbene König von Preussen in einem Schreiben an unsern letztverstorbenen König, und an den König von Polen ausgedrucket hat, nachdem die Sache aufs genaueste untersuchet worden c) *).

Zu

b) Reply to an scurrilous Libel p. 34.
c) Reply p. 36. 37.

Zu dem, was ich in meiner ietzt angeführten Schrift in Ansehung der Jesuitischen Lehren von den Zweydeutigkeiten und heimlichen Vorbehalt dargethan habe, dadurch sie die fürchterlichsten Eidschwüre zu vereiteln, ja sie für rechtmäßig zu erklären suchen, füge ich hier nur noch eine Lehre, die von einem der vornehmsten Casuisten vom Jesuiterorden vorgetragen worden, und die sich zu dem gegenwärtigen Falle sehr wohl schicket; nemlich, **daß es keine Todtsünde sey, zu verleumden, wenn dieses zur Erhaltung der eigenen Ehre erforderlich ist.** Es ist eine wahrscheinliche Meinung, schreibet der grosse Vater **Caramuel, daß es keine Todtsünde sey, jemand zu verleumden, wenn es auf die Erhaltung der eigenen Ehre ankomt; denn es wird dieses von mehr als zwanzig grossen Theologen behauptet; und wenn diese Lehre nicht wahrscheinlich ist, so kan kaum eine in der ganzen Theologie wahrscheinlich genennet werden** d). In der gegenwärtigen Streitigkeit nun, komt es ganz offenbar auf die Ehre des Ordens an, als welcher einer ganz offenbaren Schelmerey beschuldiget wird. Kan sich nun auch jemand vorstellen, daß sie Bedenken tragen werden, zur Rettung ihrer Ehre eine Lehre in Ausübung zu bringen, die von mehr als zwanzig ansehnlichen Lehrern behauptet wird, zumal, da nach ihren Grundsätzen die Auctorität eines einzigen in Ansehen stehenden Lehrers die Handlung wahrscheinlich, rechtmäßig und folglich sicher machet.

*) Einer von diesen unglücklichen Menschen, der deswegen geviertheilet wurde, weil er im Jesuitercollegio geplündert haben solte, bekante feierlichst, als er das Sacrament kurz vor seiner Hinrichtung empfieng, daß er in seinem ganzen Leben nie einen Fuß in das Jesuitercollegium gesetzet, ohnerachtet die falschen Zeugen das Gegentheil ausgesaget, und ihre Aussage eidlich bestätiget hatten. Nachher erfuhr man, daß einer von diesen Jesuitischen Zeugen denselben Tag nicht einmal in der Stadt gewesen, als der Tumult entstanden; welches er auch bekante. Als er befraget wurde, wie es ihm möglich gewesen, dergleichen auszusagen, und durch seinen Eidschwur so viel unschuldige Personen ums Leben zu bringen, so antwortete er: **Die Lutheraner und alle andere Ketzer werden von uns Römisch-**

catho-

d) Provincial Letters p. 363.

catholischen als Leute angesehen, die zum Feuer verurtheilet sind, und wenn wir was dazu beytragen können, einen davon dahin zu bringen, so lehret uns die Kirche, daß wir daran ein in GOttes Augen wohlgefälliges Werk thun. Als ihm vorgestellet wurde, daß dieses eine Grausamkeit sey, die von einem Christen nicht gehöret werden solte, so gab er keine andere Antwort als diese: **Er und andere Zeugen wären sehr wohl von den Jesuiten unterrichtet worden, und die Excommunication, die der heilige Vater jährlich über die Ketzer spräche, beruhige ihr Gewissen hinlänglich.** Das sind nun die Leute, deren Zeugniß ein bestimtes und überzeugendes Affidavit ist.

§. XXVII.

Ich will nun weiter darthun, daß die Jesuiten diese Lehre in der gegenwärtigen Streitigkeit getreulich ausgeübet; daß sie mich in mehr denn in einem Falle schändlich verleumdet, und daß folglich ihr Erweis und Zeugniß so wenig zureiche, eine im höchsten Grad unwahrscheinliche Sache zu erweisen, daß es vielmehr nicht einmal zureichet, etwas wahrscheinliches als gewiß zu bestimmen; indem es eine gar bekante Regel ist, **daß ein Zeuge, der in Einem Falle als ein solcher erfunden worden, der ein falsches Zeugniß abgeleget, in keinem andern Falle Glauben verdienet.** Anfänglich beschuldigten sie mich, daß ich die Inquisition bestohlen hätte, und diesen Diebstahl machten sie zur Ursache meiner schleunigen Flucht aus Italien. Sie gaben zugleich vor, es solle **mit meiner eigenen Hand** dargethan werden, daß ich die päpstische Religion verlassen hätte, weil ich nicht zu einem Bisthum wäre erhoben worden. Allein von dieser Beschuldigung haben sie abgelassen, ohnerachtet sie sich Mühe gegeben, zum Erweis derselben Briefe unterzuschieben; und die andere Beschuldigung haben sie auch aufgegeben, da sie meine Flucht aus Italien einer ganz andern Ursache zuschreiben. Sie sind also durch ihr eigenes Bekäntniß überführet, **daß sie in zweyen Fällen sich als Calumnianten gegen mich bewiesen,** und verdienen also nach dem bekanten und vorhin angeführten Grundsatz in keinem andern Falle Glauben. Und hier ist

zugleich

zugleich zu bemerken, daß die Menge solcher Zeugen, wenn ihrer auch noch so viel wären, dem Erweis keine Stärke und Gewicht beyleget, weil sie alle aus gleichen gottlosen Grundsätzen handeln, und eben denselben Zweck haben. Wie es scheinet, so waren sie anfänglich nicht einig, was für einer Ursache sie meine Flucht aus Italien zuschreiben solten, als sie in der Welt ausstreueten, daß ich die heilige Inquisition bestohlen hätte. Daher sie nach reiferer Ueberlegung an die Stelle dieses Diebstahls einen strafbaren Umgang mit einer Nonne setzten, der von einer solchen Art gewesen, daß er vor das heilige Tribunal der Inquisition gezogen werden müssen. Diesem lasterhaften Umgange wird meine Flucht aus Italien in einem aus Rom ohne Namen geschriebenen Briefe zugeschrieben, dessen Inhalt von drey Jesuiten **Alliccozzi, Conyers** und **Lunardi** bezeuget wird, die, nach dem Ausdruck des **Entlarvers**, alle drey **ganz vortrefliche Jesuiten** wären; welcher Gegner nie vergisset, zu dem Namen eines ieglichen Jesuiten ein unterscheidendes Beywort zu setzen, so oft sich ihm nur die Gelegenheit dazu darbietet, nicht anders, als ob die Gesellschaft der Jesuiten (die doch ein Otterngezüchte ist, davor sich das Papstthum selbst fürchtet,) eine solche Gesellschaft wäre, die aus den besten Menschen von der Welt bestünde. Ich zweifle gar nicht daran, daß die drey **excellenten Jesuiten** den Inhalt dieses Briefes bezeuget, und erbötig gewesen, denselben auch eidlich zu bestärken; es wird mir aber gar nicht schwer fallen, darzuthun, daß sie durch ihr Zeugniß und Aussage etwas bezeuget, wovon sie selbst gewust, und nothwendig wissen müssen, daß es falsch und erlogen sey. Ich will den Anfang mit der Beschuldigung eines strafbaren und lasterhaften Umganges mit einer Nonne machen. Der Verfasser des Briefes hat sich so erkläret: **Als B - r nach Macerata geschickt wurde, um alda die Philosophie zu lehren, so verliebte er sich ganz sterblich in eine vornehme Nonne. Und diese Sache wurde vor die Inquisition gezogen, vor welches Tribunal sie auch gehörete, indem B - r der Nonne geistlicher Vater war.** Ich habe anderwärts erwiesen e), daß ich nicht der

e) Answer to an scurrilous Pamphlet p. 56. 57.

geistliche Vater dieser vornehmen Nonne gewesen. Gesetzt aber, ich wäre es gewesen, so würde doch daraus lange nicht folgen daß die Sache deswegen vor die Inquisition gehöret, es sey denn, daß sie unter der sacramentlichen Handlung oder unmittelbar vor oder nach derselben vorgefallen; dergestalt, daß selbst Kraft päpstlicher Bullen ein Beichtvater von der Inquisition gar nichts zu befürchten hat, wenn er auch eine Beichttochter schändete, wenn er es nur nicht unter der sacramentlichen Beichte, im Beichtstuhl oder unmittelbar vor oder nach der Beichte thut. Dieses konte den drey excellenten Jesuiten, wie sie genennet worden, nicht unbekant seyn, oder wir müsten annehmen, daß sie ganz und gar nichts von den Bullen wüsten, die doch einem ieglichen Dorfpriester in Italien bekant sind, und die jährlich zweymal in allen Klöstern und gottesdienstlichen Versamlungen abgelesen werden. Es konten also die drey Jesuiten nicht bezeugen, daß die Sache eigentlich oder ganz und gar vor die Inquisition deswegen gehöret, weil ich der geistliche Vater der Nonne gewesen, ohne dadurch etwas zu bezeugen, davon sie wusten, daß es erlogen war. In eben diesem Briefe heisset es: **Ich hätte mich selbst angegeben, und der vornehmen Nonne gerathen ein gleiches zu thun, um dadurch die weitere Untersuchung zu hemmen; es hätte aber dieses die gewünschte Wirkung nicht nach sich gezogen, indem ein freywilliges Bekäntniß in einem Verbrechen zwischen einem Beichtvater und seiner bußfertigen Beichttochter nicht statt finde.** Hier bezeugen die drey excellenten Jesuiten abermals etwas, davon ihnen bekant seyn muste, daß es erlogen war; indem wol kein Beichtvater in ganz Italien ist, der nicht wissen solte, daß, fals ein Beichtvater seiner Beichttochter unter währender sacramentlichen Handlung etwas unzüchtiges zumuthen solte, und sich selbst deswegen angäbe, solches die gewünschte Wirkung nach sich ziehen, und alle weitere Untersuchung hemmen würde. Hievon haben wir ein merkwürdiges Exempel in des **Piazza** Bericht von der Inquisition, wider dessen Auctorität mein Gegner der **Entlarver**, nichts einzuwenden haben wird, da er sich selbst so oft darauf bezogen *). **Der Inquisitor**, heisset es weiter

ter in dem Briefe, bat für ihn bey seinen Oberen, daß sie ihn zu Macerata lassen möchten, wobey er allerley Ursachen zum Schein anführete; seine wahre Absicht aber war, ihn daselbst zu lassen, bis hinlänglicher Beweis vorhanden, ihn vest zu machen. Hat der Inquisitor unter allerley Vorwand bey meinen Obern Ansuchung gethan, mich zu Macerata zu lassen, so durfte mich kein Mensch da wegholen. Ueberdies hatte ja der Inquisitor, nach ihrer Aussage, schon hinlänglichen Beweis in den Händen, mich vest machen zu lassen, nemlich mein eigenes angebliches Geständniß; und folglich hatte er gar nicht nöthig, bey meinen Obern Vorstellung zu thun.

*) Eine adeliche Dame, schreibet **Piazza** S. 70. wolte einen Augustinermönch bey der Inquisition (zu **Osimo**) angeben, daß er unflätige Reden gegen sie geführet, als sie bey ihm gebeichtet. Unser Mönch aber besann sich auf einen Weg, auf welchem er der Gefahr entgehen konte. Denn als er zu allem Glück erfahren, daß die Dame sich bey der Inquisition gemeldet, und ihm dabey nicht wohl zu Muthe war, so setzte er sich zu Pferde, und meldete die Sache zu gleicher Zeit beym Generalinquisitor zu **Ancona, wo er sich durch sein freywilliges Geständniß und Anklage von aller Strafe los machte.** Es wird also ein freywilliges Geständniß von einem Verbrechen zwischen einem Beichtvater und seiner Beichttochter angenommen; und die drey excellenten Jesuiten haben sich dadurch, da sie bezeuget, daß es nicht angenommen würde, einer Lüge schuldig gemachet; oder man müste glauben, daß sie das nicht gewust, was ein ieglicher Dorfpriester in den Ländern weiß, wo die Inquisition eingeführet ist.

§. XXVIII.

Es scheinet, heisset es weiter, als ob seine Obern zu viel von ihm gehöret, als daß sie ihn länger zu Macerata lassen sollen. Daher bekam er Befehl, nach Perugia zu gehen, und bald nach seiner Ankunft an diesem Orte erhielt er von drey verschiedenen Händen Nachricht, daß von der Inquisition ein Capiatur wider ihn ausgefertiget worden. Wie schön hängt das

zusammen! Nach ihrem eigenen Bericht gab ich mich selbst bey der Inquisition an; fand aber, daß meine Angebung und freywilliges Geständniß nicht angenommen wurde, und folglich durfte ich gar nicht länger zweifeln, daß sie entschlossen sey, mir die verdiente Strafe aufzuerlegen, das ist, mich nach ausgestandener Tortur sieben Jahr in ein Gefängniß zu werfen, als welches nach den Gesetzen der Inquisition die Strafe eines solchen Beichtvaters ist, der bey der Beichte eine Weibsperson zur Unzucht zu verleiten suchet. Da mir nun dieses fürchterliche Urtheil über dem Haupte geschwebet, soll ich doch zu **Macerata** geblieben seyn, ohnerachtet ich völlige Freyheit gehabt, zu entwischen. Ja, ich soll Befehl erhalten haben, nach **Perugia**, zwey Tagereisen von **Macerata**, zu gehen, wobey ich so sorglos, meiner Sicherheit so uneingedenk, und von allen Menschenverstande dergestalt verlassen gewesen, daß ich an einen Ort gegangen, wo ich so wenig Sicherheit gehabt als zu **Macerata**, statt mich einer so günstigen Gelegenheit zu bedienen, der Inquisition aus den Fäusten zu kommen, wie ich nachher gethan haben soll. Kan auch ein Mensch, der nicht aller Sinnen und Vernunft beraubet ist, als ich gewesen seyn muß, wenn ich mich so verhalten, glauben, daß ich so rasend toll gewesen? Weiter; der Verfasser dieses Briefes und die drey **excellenten Jesuiten**, die den Inhalt desselben bezeuget, scheinen voraus zu setzen, daß die Einwohner von Großbritannien nie was von der Inquisition gehöret oder gelesen. Denn wer hat von diesem Tribunal ie was gelesen oder gehöret, ohne zu wissen, daß die Befehle desselben nie publiciret und ausgegeben, sondern von den Dienern des Tribunals selbst in der grösten Stille und Verschwiegenheit vollzogen werden? Dennoch heisset es in dieser seltenen Schrift, daß der Inquisitor ein Capiatur oder einen Befehl mich zu greifen ausgefertiget, so bald ich nur **Macerata** verlassen. Warum ließ er mich denn von **Macerata** weg, da er doch durch mein eigenes Geständniß von dem Verbrechen überführet seyn solte, weswegen er mich wolte greifen lassen, und in einem solchen Fall nicht anders denken konte, als daß ich, wenn ich nicht viehisch dumm wäre, diese Gelegenheit ergreiffen würde, das weiteste zu suchen? Und wie

albern

albern lautet es, daß er ein Capiatur nach **Macerata** geschickt und öffentlich bekant gemachet, statt solchen Befehl seinem Inquisitionscollegen zu **Perugia** heimlich zuzuschicken, der ihn gewiß vollzogen haben würde, ehe meine Freunde was davon erfahren, oder mir solches melden können, als sie gethan haben sollen? Ist der Inhalt des Briefes wahr, so ist das Verhalten des Inquisitors so dumm als das meinige; und es ist schwer zu entscheiden, welcher von beyden der närrischte gewesen. Keiner von uns beyden aber hat einen so dummen Streich gemachet als der Vater **Convers.** Denn als ich demselben die Briefe zustellen wollen, die ich von **Macerata** erhalten, darin mir das wider mich ausgefertigte Capiatur gemeldet worden, **so hätte er nichts davon hören wollen, um nicht in diese Verdrießlichkeiten verwickelt zu werden, hätte mir aber Geld genung vorgeschossen, um nach Venedig zu kommen wo er mich auch an einen recommendiret, der mir alles verschaffet, was ich zur Fortsetzung meiner Reise bis nach Douay bedurft,** das ist, bis ich der Inquisition völlig aus dem Grif gewesen; wodurch er sich gewiß in noch grössere Verdrießlichkeiten verwickelt haben würde, weil er auf die Weise meine Flucht befördert hätte. Anlangend die **drey Freunde,** die mir von dem Capiatur Nachricht gegeben, so müssen das gewiß rechte Herzensfreunde gewesen seyn, dergleichen heut zu Tage selten angetroffen werden; da sie es unter so bedenklichen Umständen gewaget, mit der gemeinen Post Briefe an mich zu schreiben, die der Vater **Convers,** ein Jesuit, sich nicht vorlesen lassen wollen, um sich nicht in Verdrüßlichkeiten zu verwickeln.

§. XXIX.

So viel von diesem berüchtigten Briefe, so ferne er meinen vorgeblichen strafbaren Umgang mit einer Nonne betrift; und ich zweifle nicht daran, es werde ein ieglicher vernünftiger und unpartheyischer Leser aus den mancherley Ungereimtheiten, Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen, damit er erwiesener massen angefüllet ist, schliessen: **daß die drey excellenten Jesuiten** solche Dinge bezeuget, davon sie

gewust, daß sie nicht wahr gewesen; daß die besagte Correspondenz mit allen ihren Umständen, die sie strafbar machen können, eine von ihren Erdichtungen sey, und daß sie mich folglich eben so fälschlich verleumdet, da sie meine Flucht derselben zugeschrieben, als da sie vorher dieselbe daher geschehen zu seyn ausgestreuet, weil ich die heilige Inquisition bestohlen. Da es unter diesen ehrlichen Vätern einmal vest gesetzet war, daß ich um einer Schandthat willen aus Italien entwichen seyn müste, so würden sie vielleicht besser gethan haben, wenn sie bey ihrer ersten Erdichtung geblieben wären. Denn, wenn sie dieses gethan, und, welches ihnen gar was leichtes war, vom Vater Zabberoni, dem Generalinquisitor, ein mit dem Siegel des heiligen Officii auctorisirtes Attestat und Specification von den Kostbarkeiten vorgeleget hätten, die ich dem heiligen Tribunal vor meiner Flucht entwendet hätte; so würde ich in der That kaum im Stande gewesen seyn, diese Beschuldigung so überzeugend von mir abzulehnen, als diesen angeschuldigten strafbaren Umgang mit einer Nonne, den sie an die Stelle des Diebstahls gewählet. Wir wollen indes den Advocaten der Jesuiten hören, der auf meine ausführliche Vertheidigung eine kurze und seiner Meinung nach sehr kräftige Antwort ertheilet.

Unmask. Hätte B=r die Römischen Canonisten nachgeschlagen, so würde er gefunden haben, daß die päpstliche Bullen von Unzucht die Beichttöchtern zugemuthet werden, diese Auslegung bekommen, daß die Verführung in einem Kloster der Verführung im Beichtstuhl gleich gerechnet werden solle.

Antwort. Beichtväter werden in allen Fällen von der Art nach den päpstlichen Bullen in ihrem natürlichen Wortverstande genommen, verhöret, und es finden keine willkürliche Auslegungen der Canonisten dabey statt. Da nun in diesen Bullen kein Unterschied zwischen einer Nonne und einer andern Weibsperson gemachet wird, so kan die einer Nonne zugemuthete Unzucht von der Inquisition nicht anders beurtheilet werden, als dieses Tribunal die einer andern Weibsperson zugemuthete Unzucht beurtheilen oder strafen

strafen würde. Ich habe überdies vorhin schon gezeiget, daß, wenn ich der Nonne unter der sacramentlichen Handlung der Beichte Unzucht zugemuthet, und mich selbst angegeben hätte, wie ich laut des Briefes von Rom gethan haben soll, ich vor aller weitern Untersuchung und Ahndung sicher gewesen seyn würde. Folglich kan meine Flucht aus Italien nicht, wie die Jesuiten bezeugen, von einem Proceß herrühren, den mir die Inquisition wegen des vermeinten lasterhaften Umganges mit einer Nonne gemachet, gesetzt auch, daß dergleichen bey diesem Gerichte anhängig gemachet worden.

Unmask. Hat auch wol Herr Bower nur etwas zum Erweis angeführet, daß er die Nonne unter währender Beichthandlung nicht zur Unzucht gereitzet?

Antwort. Wenn mein Gegner das gelesen hat, was ich in meiner Schrift: Answer to an scurrilous Pamphlet S. 58. angeführet, so muß er schamroth werden, wenn er anders noch Empfindungen der Schamhaftigkeit hat. Denn ich habe daselbst dargethan, daß ich die Nonne nicht gesehen, als ich ihre Beichte gehöret, wenn dieses anders jemals geschehen ist; ferner, daß ich, nachdem ich sie gesehen, nicht wieder ihre Beichte gehöret, und daß ich sie folglich auch unter der Beichthandlung nicht zur Unzucht gereitzet haben kan. Ist das nicht etwas zum Erweis, daß ich der Nonne unter der Beichte keine Unzucht zugemuthet?

Unmask. So ferne ist es, daß er vielmehr die Beschuldigung als möglich einräumet, da er gestehet, daß er auf eine kurze Zeit zum ausserordentlichen Beichtvater des Nonnenklosters, darin sie gewesen, ernennet worden, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Beichte gehöret,

Antwort. Ich habe vorhin dargethan, daß die Beschuldigung der einer Nonne unter der Beichthandlung zugemutheten Unzucht nicht wahr seyn kan. Es ist wahr, ich habe gestanden, daß ich sie nachher kennen lernen und sie besuchet. Kan aber auch das einen denkenden Leser überführen, daß die ganze

ingleichen daß er sie gekant und besuchet; welches alles dazu dienen kan, einen ieglichen denkenden Leser zu belehren, daß sich die Historie wohl so verhalten möchte, wie sie in dem Briefe aus Italien erzählet worden.

Historie wahr seyn müsse, nemlich daß ich mit ihr einen lasterhaften Umgang gepflogen. Wenn sich in der Nachbarschaft der berüchtigten **Maria Hoyles** ein Gerücht ausbreitete, daß der **Entlarver** einen lasterhaften Umgang mit dieser Frau hätte: würde auch sein Geständniß, **daß er sie kenne und besuchet habe**, (vielleicht öfter, wenn ihr geglaubet wird, als ich die Nonne **Buonaccarsi** besuchet) einen ieglichen denkenden Leser überführen, daß die ganze Erzählung wahr sey? Vater **Lunardi**, einer unserer excellenten Zeugen, bekennet, daß er seit der Zeit mit dieser Frau **sehr wohl** bekant gewesen. Wie will er sich nun reinigen, fals seine Brüder sichs beykommen liessen, ihn zu beschuldigen, daß er einen lasterhaften Umgang mit ihr unterhielte? Solte dieser Jesuit einstens so glücklich seyn, und die abscheulichen Irthümer des Papstthums erkennen und so aufrichtig ablegen als ich gethan habe; so mag er nur alsdann zu ehrlichen Protestanten nach **Deutschland** flüchten, und an keine Rückkehr in ein Land gedenken, wo sein Geständniß, daß er mit der Frau sehr wohl bekant gewesen, als ein überzeugender Beweis geachtet wird, daß er einen unkeuschen Umgang mit ihr gepflogen, und ihm darauf von einem **protestantischen Gottesgelehrten**, den die Jesuiten gemiethet, ihr verirtes Schaaf wieder zur Heerde zurückzutreiben, gesaget wird, **daß die Kirche von England keine Freystadt für den Abschaum der Römischen Kirche sey.** Bey dem allen aber muß ich bekennen, daß die Jesuiten sich gewissermassen als meine Freunde aufgeführet, da sie die Beschuldigung nur an Eine Nonne eingeschränket. Denn da ich mit mehr Nonnen desselben Klosters und auch einiger andern Klöster bekant gewesen und sie besuchet; so hätten sie mich leicht eines lasterhaften Umganges mit allen bezüchtigen können. Und eben dieser Grund würde hinreichend gewesen seyn, **denkende Leser zu überzeugen, daß die Beschuldigung wahr sey.** Gewiß, dieser Mann schreibet

bet nur für den Pöbel, oder doch für Leute, die ihre Vorurtheile mit dem Pöbel in Eine Classe stellen. Ich habe gezeiget, daß, wenn ich einer Nonne unter der sacramentlichen Beichthandlung was unzüchtiges zugemuthet und mich selbst angegeben hätte, ich von der Inquisition nichts zu befürchten gehabt haben würde. Er antwortet darauf, daß die Verführung im Kloster von den Römischen Canonisten der Verführung in einem Beichtstuhl gleich geachtet würde, und ich hätte nicht erwiesen, daß ich der Nonne nicht selbst unter der Beichthandlung was unzüchtiges zugemuthet, wovon er doch wuste, daß es erlogen war. Man hätte denken sollen, wir wären weit genung aus einander; nichts desto weniger ist dieser Mann so unverschämt, daß er diese alberne, lächerliche und zur Sache gar nicht gehörige Antwort **eine kräftige Antwort** nennet. Allein eine solche **kräftige Antwort** überlasse ich der Verachtung eines ieglichen Lesers, dem die Vorurtheile nicht den gemeinen Menschenverstand geraubet haben. Ich setze nur noch hinzu, daß die Freunde des Lord **Aylmer** nichts von dem, dessen ich in diesem Briefe beschuldiget worden, erfahren können, ohnerachtet sie zwölf Monate nachher, nachdem ich Italien verlassen, die genaueste Erkundigung deswegen angestellet. S. Answer to an scurrilous Pamphlet p. 33. So hat auch sonst niemand eher etwas von einer schändlichen That, von einer unzüchtigen Zumuthung gehöret, als bis ich mein Avertissement vom Abdruck der **Historie der Päpste** herausgegeben, ohnerachtet ich beynahe zwanzig Jahr in England gelebet, ehe ich dieses Werk unternommen. Ein deutlicher Erweis, daß die Jesuiten sich dafür an mir zu rächen gesuchet, da sie diese und andere Lügen wider mich ausgestreuet. Und hier bitte ich mir die Erlaubniß aus, selbst diejenigen Protestanten, die bisher alles geglaubet, was zu meiner Verunglimpfung ausgestreuet worden, zu fragen, ob es auch einem protestantischen Geistlichen kleidet, den Jesuiten bey dieser Arbeit zu statten zu kommen, und sich als ein Werkzeug ihrer Rache brauchen zu lassen?

§. XXX.

Ehe ich auf das antworte, was wegen meines moralischen Characters, den ich in der Societät gehabt, von Rom aus geschrieben worden, so muß ich den Lesern zum voraus melden, daß, obwol die Jesuiten nach den beyden ersten Probejahren an den Orden gebunden sind, dennoch der Orden nicht an sie gebunden sey, und sie können daher vom Ordensgeneral wegen eines Verbrechens oder ungebürlichen Verhaltens wieder dimittiret werden, ehe sie ihre letzten Gelübde thun, oder alle vier Gelübde feierlich übernehmen. Durch diese letzte Profeßion wird der Orden wieder an sie gebunden; daher auch niemand zur Ablegung dieses Gelübdes gelassen wird, als nach mehrern Prüfungsjahren, binnen welchen ihre ganze Conduite sehr genau und scharf beobachtet wird; und wenn sie es in irgend einem Stücke versehen, dadurch dem Orden eine Schande zugezogen werden kan, wenn der Rector und die Collegia, in welchen sie gewesen, wider ihren Character was erhebliches einzuwenden haben; so werden sie zur Uebernehmung der letzten Gelübden nicht gelassen, sondern bekommen ihren Abschied Diese lange Prüfung habe ich ausgehalten, und habe alle meine Gelübden feierlich übernommen, nachdem ich sechzehen Jahr beym Orden gewesen; wie solches der Vater **Ridolphi**, Provinzial in der Römischen Provinz, durch sein Certificat bezeuget hat f). Aus dem nun, was bisher angeführet worden, folget ganz deutlich, daß die Jesuiten an meinem ganzen Verhalten, so scharf sie auch dasselbe beobachtet, nichts gefunden, das mich ihrer Meinung nach des höchsten Ranges in ihrem Orden, nemlich der Uebernehmung der vier Gelübden, unwürdig machen können. Nichts desto weniger hat der Verfasser des Briefes von **Rom**, und seine drey excellenten Brüder, die den Inhalt desselben bezeuget, das Urtheil von mir gefället, daß ich kaum mein Noviciat zurück geleget, als ich meine **unkeuschen Liebeshändel** angefangen, und zwar solche Liebeshändel, die der **Entlarver** namentlich anzuführen sich geschämet; daß ich dieselben ferner

zu

f) Complete Detection p. 87.

zu Rom, unter den Augen des Ordensgenerals, und aller vornehmen Glieder des Ordens in den zwey Jahren, da ich die Philosophie, und in den vier Jahren, da ich die Theologie studiret, fortgesetzet: und daß ich von allen, die mich gekant, für einen Windbeutel, tückischen Menschen und Landlügner gehalten worden; wodurch man in der That selbst vor der Welt bekant hat, daß, da man mich dem allen ungeachtet zu einem Professen aller vier Gelübden gemachet, einer der ein Betrüger, ein Landlügner, ein Hurenjäger, ein Ehebrecher, ein Sodomit ist, bey dem Jesuiterorden ein Professus aller vier Gelübden seyn könne, und daß alle diese abscheuliche Laster ihm nicht hinderlich sind, mit dem Orden verbunden zu seyn, so lange er lebet. Ich zweifle gar sehr, ob in diesen neuern Zeiten die geschwornste Feinde der Jesuiten etwas erfinden oder vor der Welt bekant machen können, das ihrem Orden mehr zur Unehre und infamen Prostitution gereichet, als was sie selbst hier vor der Welt bekennen. Was wird nun wol solchem ehrvergessenen Böswichte, als der Verfasser dieses Briefes und seine drey Zeugen sind, bedenklich fallen zu thun, da sie, um mich zu beschimpfen und zu schänden, ihr eigenes Nest besudeln, und die heilige Societät, zu der sie gehören, öffentlich prostituiren? Hätten sie wol einen deutlichern und stärkern Erweis von ihrer tief eingewurzelten Bosheit und von ihrem unversöhnlichen Haß wider mich ablegen können? Es ist gar wohl bekant, daß verschiedene unter ihnen den Abschied vom Orden erhalten, ehe sie das letzte Gelübde feierlich übernehmen; und einer von ihren **unverwerflichen Zeugen** in dieser Streitigkeit ist ein lebendiges Exempel, daß sie sich unwürdige Menschen vom Halse schaffen, von denen der Orden allem Vermuthen nach Schande erleben möchte. Da sie nun mich, bey aller ihrer eifersüchtigen Aufmerksamkeit auf die Ehre und den Credit ihres Ordens, unter sich geduldet, da sie hingegen andere wieder laufen lassen, von denen man nicht glauben kan, daß sie grösserer Verbrechen schuldig gewesen, als mir aufgebürdet worden; ja da sie mich nach einer sechzehenjährigen Probe, zu der feierlichen Profeßion gelassen haben, Kraft welcher ich auf Lebenszeit mit dem Orden ver-

bunden worden; so muß ein ieglicher vernünftiger Mensch dadurch überzeuget werden, daß der Verfasser dieses Briefes samt den drey andern Jesuiten Lügner und Verleumder sind, da sie mich als einen solchen vorgestellet, der von allen, die mich gekant, für einen Betrüger, Landlügner u. s. w. gehalten worden. Es ist gewiß ein Glück für mich, daß der Provinzial der Römischen Provinz ein Attestat ausgestellet, daß ich ein Professus aller vier Gelübde gewesen; denn sonst würde man Certificate von **Rom** aus hieher geschicket haben, die mit dem Siegel der heiligen Inquisition auctorisiret gewesen, darin man die Welt heilig versichert haben würde, daß ich, ehe ich meine feierliche Profeßion gethan, wegen meines scandaleusen Lebens wäre dimittiret worden. Dieses Siegel würden ihre hiesigen Agenten haben in Kupfer stechen und in einem öffentlichen Buchladen aufstellen lassen; und darauf würde sehr vieles seyn gebauet worden, nicht anders, als ob nie ein Papist oder ein Jesuit fähig gewesen, ein falsches und erlogenes Attestat auszustellen, wenn es auf die Rettung seiner Kirche und seines Ordens angekommen. Ich meines Ortes würde dagegen ganz ausser Stande gewesen seyn, meine abgelegte Profeßion zu erweisen, und meine blosse ehrliche Versicherung würde vor der Menge der **Siegel, Certificate** und **Originalbriefe** gar nicht haben aufkommen können. Da aber der Vater **Ridolphi**, Provinzial der Römischen Provinz, unter seiner eigenen Hand und Siegel (vermuthlich, weil er nichts von dem gewust, was seine Brüder geschrieben) öffentlich bezeuget, daß ich meine letzte feierliche Profeßion gethan; so ist nun kein Ausweg übrig geblieben, und die drey mehrerwehnten **excellenten Jesuiten** müssen entweder bekennen, daß die ungeheuresten Böswichter, die nur auf dem Erdboden zu finden sind, zur ersten und höchsten Stuffe in ihren heiligen Societät gelangen können, oder daß sie als ehrvergessene Lügner und Verleumder, mich wider alle Gerechtigkeit und Wahrheit in einem so infamen Character vor der Welt abgemahlet. Bey dem allen kan ich nicht unangezeiget lassen, daß die Jesuiten in diesem Briefe mich nicht ärger gemißhandelt haben, als sie und andere päpstische Schriftsteller der protestantischen Clerisey in diesem

Königreiche überhaupt gethan, um dieselben zu schänden, und in ihren Personen zugleich die Religion, die sie lehren, zu beschimpfen. In einem ihrer Bücher, das ich jetzo vor mir habe, wird von der engländischen Clerisey folgendes Portrait gemachet, **daß sie für ihre Personen in allen Arten der Schande und Laster lebeten, daß sie Lügner, Ehebrecher, Tyrannen, Zauberer, Meineidige, Sodomiten wären, und daß sie diesen Character durch ganz England seit der vorgeblichen Reformation an sich gehabt hätten.** Und in dem Manuscript, das vor einiger Zeit aus einem auswärtigen Lande eingesendet worden, daß es unter dem letzten Aufruhr in Schottland gedruckt werden solte, das aber aufgefangen worden, und bis diese Stunde in den Händen eines unserer ehrwürdigen Prälaten ist, hat man meist mit eben denselben Worten einen **Cramer, Latimer, Hooper, Ridley,** und fast alle andere, die bey der Reformation geschäftig gewesen, abgeschildert. Diese Leute wusten gewiß und musten es wissen, daß das, so sie geschrieben, falsch und erlogen sey; da es ihnen aber dazu dienlich war, bey ehrlichen Catholiken einen Abscheu an der protestantischen Religion, und eine Verachtung gegen die protestantische Clerisey zu erwecken; so hielten sie es nicht nur für keine Sünde, sondern auch für was verdienstliches, wenn sie dieselben als Leute abmahleten, die in allen Arten der Schande lebeten u. s. w. Hier mag nun mein Gegner der **Entlarver** wählen: Will er diesen Character der engländischen Clerisey, wie er von den Händen der Papisten und Jesuiten gezeichnet worden, für richtig und treffend erkennen, oder will er ihn für ein Werk der Bosheit und Verleumdung erklären? Thut er das letzte, wie ich fast vermuthe, so frage ich ihn, warum ihr Zeugniß wider mich für gültig erkant, in dem andern Falle aber verworfen wird? Kan nicht ihre Bosheit wider mich, der ich von ihnen abgetreten bin, und sie auf die mehrerwehnte Art wider mich gereitzet habe, wenigstens eben so groß seyn als wider die protestantische Clerisey überhaupt. Mein protestantischer Gegner versichert mich g), **daß die Jesuiten aus**

g) Full Confutation p. 36.

Freundschaft gegen mich dem Herrn Heinrich Bedingfield (welches die Person ist, durch welche sie die erlogenen Briefe in der Welt bekant gemachet haben) **neuere und stärkere Beweise noch nicht einmal gezeiget, die sie aus meiner Verbindung mit ihnen in den Händen hätten.** Ich zweifle gar nicht daran, daß dieses meinem Gegner von diesen heiligen Vätern vorgesaget worden; wo werden sie aber ausser ihm einen Protestanten finden, der mit so vortheilhaften Vorurtheilen von ihnen eingenommen ist, zu glauben, daß diejenigen, die die erwehnten Briefe in der Welt ausgestreuet, und die, um mich desto mehr zu schmähen, kein Bedenken getragen, ihren Götzen, das ist, ihren Orden selbst, zu schänden, einige Mäßigung gegen mich beweisen, und der Welt etwas vorenthalten solten, das zur Anschwärzung meines Characters dienlich seyn kan?

§. XXXI.

Nachdem ich nun ausser allen Zweifel gesetzet, daß die Jesuiten aus der genauesten Befolgung der beyden Schoosmeinungen und Grundsätze ihres Ordens, (nemlich, **daß der Zweck die Mittel rechtfertige, und daß es keine Todtsünde sey, zur Vertheidigung seiner eigenen Ehre einen andern zu verleumden,**) mich fälschlich verleumdet, und Dinge bezeuget, davon sie selbst wissen, daß sie nicht wahr sind; so beziehe ich mich auf aller Menschen Urtheil, ob das Zeugniß solcher Leute dasjenige, was äuserst unwahrscheinlich, wo nicht gar unmöglich ist, überwiegen könne. Es ist, wie ich oben erinnert habe, ein zugestandener Satz, **daß ein Zeuge, der in Einem Falle ein falsches Zeugniß abgeleget, in keinem andern Falle Glauben verdiene,** wenn er auch eine Sache bezeuget, die an sich selbst nicht unwahrscheinlich ist. Soll denn nun das Zeugniß eines oder mehrerer Zeugen, die in verschiedenen Fällen, und in einigen durch ihr eigenes Geständniß überführet sind, daß sie Dinge bezeuget, davon sie gewust, daß sie erlogen sind, nicht nur zugelassen, sondern

auch

auch für zureichend erkant werden, Dinge zu beweisen, die wo nicht völlig, doch beynahe unmöglich sind. Die **päpstische Verschwörung** wurde fast von unzähligen Zeugen bezeuget und beschworen: und dennoch haben viel vernünftige Männer aus dem Character dieser Zeugen, aus den öftern Widersprüchen, deren sie sich schuldig gemachet, und aus der grossen Unwahrscheinlichkeit der Sache selbst, die sie bezeuget, geurtheilet, daß alles eine Erfindung des **Entlarvers** derselben Zeiten, nemlich des Herrn **Oates** gewesen. Und Herr **Hume** glaubt unter andern, es wären die Ungereimtheiten, die diese Zeugen beschworen, so groß gewesen, daß zum Erweis derselben kein menschliches Zeugniß zugereichet h). Dem sey aber wie ihm wolle, so ist für mich genung, daß ich aus dem Character der Zeugen, die in der gegenwärtigen Streitigkeit aufgetreten, aus den mancherley Ungereimtheiten, Widersprüchen und Lügen, die sie wider besseres Wissen bezeuget, dargethan habe, daß ihr Erweis, so bestimt und peremtorisch er auch seyn soll, nicht zureiche, die mindeste Unwahrscheinlichkeiten, geschweige denn die allergrösten zu bewähren. Nichts desto weniger beruhet die Zuverläßigkeit der Briefe, die an den **Sheldon** sollen seyn geschrieben worden, lediglich auf der Aussage solcher Zeugen. Denn was die Gründe anlanget, wenn sie anders diesen Namen verdienen, die der protestantische Advocat der Jesuitengesellschaft angeführet hat, um die Zuverläßigkeit derselben zu erweisen; so sind sie alle lahm und erweisen nichts, ja die allermeisten sind erwiesener massen nicht nur ungereimt, sondern auch völlig lächerlich. Daher diejenigen, die diese Briefe für ächt halten, sie bloß auf das Zeugniß der Jesuiten dafür erkennen; das ist, sie wollen lieber die unverdaulichsten Unwahrscheinlichkeiten verschlingen, als glauben, **daß systematische Lügner und Verleumder zur Rettung der Ehre ihrer Kirche und ihres Ordens mich belogen und verleumdet.** Man solte denken, daß entweder die Jesuiten oder die Einwohner von Großbritannien eine ganz andere Gattung von Menschen heut zu Tage seyn müsten, als sie in dem vorigen Jahrhundert, und sonderlich zu der Zeit der grossen

h) Hume Hist. of Great Britain. Vol. 2. p. 282.

grossen Verschwörung gewesen. Denn damals wurden die grösten Unwahrscheinlichkeiten, Ungereimtheiten, ja offenbare Widersprüche von dem guten Volke in England wider diesen Orden geglaubet; jetzo aber glaubt man eben diesem Orden zu Gefallen eben so grosse, wo nicht noch grössere Ungereimtheiten, Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche. Die allerfeierlichsten Versicherungen, die sie damals mit dem Strick um den Hals thaten, wurden in den Wind geschlagen; und jetzo will man es fast zu einem Verbrechen machen, wenn man das in Zweifel ziehet, was ein **Carteret** und andere Jesuiten einander in Privatbriefen zuschreiben, wenn es nur zum Verdruß und Kränkung solcher Personen gereichet, die sich unterstanden, die protestantische Religion der Religion der heiligen Römischen Kirche vorzuziehen. Damals wurden die Jesuiten in diesem protestantischen Königreiche, (welches sie auch seit der Stiftung ihres Ordens wirklich gewesen,) für die gefährlichste Art Menschen auf dem Erdboden, für algemeine Friedensstöhrer, Aufrührer und Mordbrenner gehalten; in diesen letzten Zeiten aber hat man eine ganz wunderbare Erscheinung in diesem Lande wahrnehmen können, nemlich **einen Geistlichen von der engländischen Kirche, der sich zum Advocaten und Lobredner dieser heiligen Societät aufgeworfen oder brauchen lassen, der alle Glieder derselben, wenigstens diejenigen, deren er gedacht hat, als Leute canonisiret, denen ihre Aufrichtigkeit Ehre mache, wider deren Character nicht das geringste eingewendet werden könne, deren Wahrhaftigkeit so groß sey, daß ihr blosses Wort ein eben so überzeugender Beweis sey, als ein geschriebenes und besiegeltes Zeugniß eines Protestanten, wenigstens eines solchen, der so gottlos gewesen, von ihrem Orden abgetreten, und ein Mitglied der protestantischen Kirche geworden.** Wie anstößig muß es allen wahren Protestanten so wol in als ausser England, ja selbst den meisten Papisten, seyn, wenn sie hören und sehen, daß ein Geistlicher der engländischen Kirche, mitten in einem protestantischen Lande, die Glieder der königsmörderischen Gesellschaft als die besten Menschen erhebet, und zwar zu eben der Zeit, da man sie in einem päpstischen Lande als Bösewichte verfolget, die sich keines geringeren

Verbre-

Verbrechens als des Hochverraths schuldig gemachet, die die Unterthanen aufgewiegelt, ihren rechtmäßigen Souverain zu ermorden. Die Haupträdelsführer bey diesem höllischen Anschlage waren die Väter **Malayarda**, **Alexander** und **De Matos**, eben so excellente Jesuiten, gegen deren Character so wenig eingewendet werden konte, als gegen einen **Carteret**, **Lunardi** und **Alticozzi**, oder andere Väter der ganzen Societät; ja der Vater **Malagarda** paßirete durchgängig für einen Mann, der in grosser Selbstverleugnung stund und ein Heiliger war. Als aber diese unsträfliche Männer, diese in so grosser Verleugnung stehende Heiligen sahen, daß ihr Souverain die wohlgegründeten Rechte seiner Krone wider ihre ungerechten Eingriffe behaupten wolte, und ihnen den Hof untersagte, den sie so lange regieret hatten; so zeigeten sie, daß sie eben das waren, was alle Jesuiten wirklich sind, wenn sie gereitzet werden, und wenn die Ehre und das Interesse ihres Ordens ins Gedränge komt; nemlich Leute, die vor keinem Verbrechen stutzig werden, es sey auch so abscheulich, als es wolle; Leute, die alle göttliche und menschliche Gesetze unter die Füsse treten; Leute, die es für keine Sünde, auch nicht einmal für eine erlaßliche Sünde halten, ihren rechtmäßigen Landesherrn zu ermorden, um einen von ihren Freunden an dessen Stelle auf den Thron zu bringen. Das sind die Leute, deren Zeugniß in einer Streitigkeit einen entscheidenden Spruch thun soll, dabey es auf die Ehre und den Credit ihres Ordens ankomt; nicht anders, als ob solche Leute, die sich zum Besten ihrer Societät in einen mörderischen Anschlag wider ihren Souverain einlassen können, und die alle Kräfte angewendet, die Vollziehung ihres Anschlages durch die unter ihrer Direction stehenden Personen zu bewirken, Bedenken tragen würden, in einer solchen Streitigkeit Lügen zu reden, zu schreiben, und dieselben, wenn es nöthig seyn sollte, mit den feierlichsten Eidschwüren zu bestätigen.

Raum und Zeit verstatten nicht, an diesem Orte ein mehreres aus der Vertheidigung des Verfassers dieser **Historie der Päpste** anzuführen. Es wird aber das übrige hinzugethan werden, so bald ein neuer Theil davon erscheinet, der sichern Nachrichten nach, jetzo in England unter der Presse ist. Und die Fortsetzung dieser Vertheidigung wird die Leser überführen, daß die Sache in England gar ernstlich gewor-den, und daß aus einigen Folgen zu ersehen gewesen, wie es den Je-suiten nicht bloß darum zu thun gewesen, dem Herrn **Bower** Ver-druß zu machen, sondern auf diesem Wege grössere Zerrüttungen an-zurichten und ihr Gewerbe, dem sie sich unterzogen, mit desto grössern Vortheil zu treiben. Diesem ihrem Geschäfte stund diese **Historie der Päpste** im Wege, in der so viele Dinge aufgedecket und erwie-sen worden, die man zu verbergen oder zu leugnen suchet. Ein Buch von der Art konte nicht anders ausser Credit gesetzet werden, als durch Verleumdung und Lästerung seines Verfassers, den man dadurch mürbe machen, und durch Kränkungen das Leben abkürzen wolte. Wie denn in der weitern Fortsetzung dieser Vertheidigung ein deutlicher Erweis davon vorkomt. Indes ist Herr **Bower** nicht davon gestorben, er setzet seine Historie fort und lebt vielleicht so lange, daß er sie bis zu dem Ziel, das er sich vorgesetzet hat, fort-setzen kan. Wären es die Jesuiten allein und unmittelbar gewesen,

so

so würde er sich vermuthlich nicht in eine so weitläuftige Vertheidigung eingelassen haben. Da es ihnen aber gelang, einen protestantischen Geistlichen, der Douglas heissen soll, zu gewinnen, und durch denselben ihre Pfeile zu verschiessen; so gewann die Sache ein anderes Ansehen, und nöthigte den Herrn Bower, sich genauer einzulassen. Denn es machte einen bedenklichen Eindruck in den Gemüthern, da ein protestantischer Gottesgelehrter sich ihm widersetzete, und die Stelle eines Advocaten für die Jesuiten vertrat. Die Discourse wurden für Herrn Bower nachtheilig, und die meisten Journalisten in England liessen sich durch diesen Auftritt in ihren Urtheilen umstimmen; aus welcher auch die unter uns bekant gewordenen Gerüchte genommen worden die sich vielleicht nun wieder verändern, wenn sie diese Vertheidigung lesen, die hauptsächlich dem mehr erwehnten Geistlichen entgegen gestellet worden, und den Herr Bower vornemlich und am ernstlichsten fassen muste, da leicht begreiflich war, wer hinter ihm stecke, und ihm die Waffen in die Hände gebe. Wie gut wäre es gewesen, wenn Herr Bower alle Gemeinschaft und Umgang mit solchen Leuten aufgehoben hätte, von denen er wissen konte, daß sie seine geschwornen Feinde waren und seyn musten! Wie viel ruhiger hätte er leben können, wenn er

mit einem geringern Interesse von Protestanten zufrieden gewesen wäre! Er hat es selbst erkant, daß er hierin unvorsichtig gewesen; er hätte aber als ein gewesener Jesuit die Jesuiten besser kennen sollen. Es ist nun zwar durch diese Streitigkeiten seine Arbeit eine zeitlang aufgehalten, aber doch nicht völlig gehindert worden; und der gegenwärtige Theil kan die Leser überführen, daß der Verfasser in eben der Gründlichkeit und Stärke fortgeschrieben, darin er das Werk angefangen, ohne daß seine Privatstreitigkeiten ihn zu einem unlautern Affect hingerissen, dadurch die Wahrheit von ihrem Ehrenplatz wäre verdränget worden. So viel Gelegenheit einem andern und nicht so sehr zum Affect gereitzten Geschichtschreiber der Greuel der Zeiten und die Abscheulichkeit der Personen, die in denselben dem grösten Theil noch den Römischen Stuhl besessen, Gelegenheit gegeben haben würde, die Wahrheiten mit den empfindlichsten Anzüglichkeiten zu verknüpfen; so hat er doch mit grosser Mäßigung von den Päpsten geschrieben, die selbst von päpstischen Schriftstellern als Ungeheuer abgebildet worden. Welches man auch so gar vom Hildebrand oder Gregorius VII einsehen wird, dessen Geschichte einen so ansehnlichen Raum in diesem Theil der Historie einnehmen. Er hat zwar seinen ganzen Stolz und Dominat über die Kirche und

weltliche

weltliche Staaten mit den lebhaftesten Zügen vorgestellet, ihn aber auch als einen Mann stehen lassen, der vorzüglich grosse Eigenschaften besessen, und zu dessen Unternehmungen sich alle Umstände der Zeit und Beschaffenheit der damals am Ruder sitzenden Personen vereiniget. Wodurch denn die Leser angeführet werden, das, was sich in diesem Periodo zugetragen, als ein höheres Verhängniß anzusehen, und vor der Höhe einer Gewalt zu erschrecken, die einen so schwachen Anfang gehabt, almählig aber und unter dem unleugbaren Einfluß grosser von weltlichen Fürsten begangenen Fehler und bewiesener Nachläßigkeit so angewachsen, daß man sie nicht ohne Erstaunen betrachten kan. Unser deutsches Vaterland zeiget sich insonderheit in einer recht betrübten Lage, und stellet die Gewalt des Aberglaubens vor, der dessen edelste Fürsten so geblendet, daß sie ihre Vorrechte aufgeopfert, und ihr Oberhaupt der äussersten Mißhandlung eines Papstes bloß gestellet, der sichs vorgenommen, einen gränzenlosen Stolz zu beweisen, und einen Kayser zu beschimpfen, der gewiß Muth und Feuer genung hatte, eben diesem Papst Zaum und Gebiß anzulegen, wenn er nicht von seinen Ständen wäre verlassen und aufgeopfert worden, die er zwar gar sehr wider sich gereitzet hatte, die aber doch ihn nicht auf eine solche Art ganz hülflos der Discretion eines

Papstes überlassen sollen, der wohl begrif, daß alle andere nicht muchsen würden, wenn er ihn recht mürbe gemachet. Das entgegen stehende Verhalten der Lombardischen Stände hätte sie eines bessern belehren, ja es ihnen auch leichte machen können, eine Gewalt zu hindern, die ihres gleichen nicht in den Geschichten hat. Es ist indes geschehen, und diejenigen, welche die Kirchengeschichte mit einem forschenden Auge lesen, werden Gelegenheit genung finden, ernstliche Betrachtungen darüber anzustellen, das Unglück dieser Zeiten zu beklagen, die innerliche Gestalt und Absichten des Papstthums zu erkennen und zu verabscheuen; auch gewiß zu glauben, daß, wenn dergleichen in den neuern Zeiten nicht geschehen, solches den veränderten Zeitumständen, nicht aber den veränderten Maximen des Römischen Hofes zuzuschreiben sey. Denn daß dieser in dem ganzen Verhalten dieses **Gregorius VII** nichts ungerechtes, nichts übertriebenes und ausschweiffendes erkenne, das hat sich noch in den neuern Zeiten durch die Canonisation dieses Papstes geoffenbaret, und durch die unfreundliche **Behandlung der Höfe, die sich einem solchen für alle regierende Fürsten beleidigenden Frevel widersetzet.**

Zum Beschluß habe noch zu vermelden, daß die Herren Verleger, die bisher diese **Historie der Päpste** geliefert haben, entschlossen sind auch die **Historie des Papstthums** heraus zu geben, die vor einiger Zeit von einer Gesellschaft gelehrter Männer in England herausgegeben worden, und die nicht nur durch die Empfehlung des gelehrten und berühmten Herrn Doctor **Walch** in Göttingen ein gutes Vorurtheil für sich erhalten hat, sondern die es auch verdienet gelesen und weiter bekant gemachet zu werden, da es zumal fast schwer hält, sie in England aufzutreiben. Die Verfasser haben ihre Historie durch vier Perioden durchgeführet; davon der erste vom Anfang der christlichen Religion bis zum Beschluß des sechsten Jahrhunderts; der andere bis ins eilfte Jahrhundert; der dritte bis auf die Zeit gehet, da in England, Frankreich, Deutschland, Böhmen ꝛc. verschiedene merkwürdige Zeugen der Wahrheit aufgetreten; womit sie ihren vierten Periodum anfangen und ihr Werk mit dem Tridentinischen Concilio schliessen. Es wird diese Historie in zwey Theilen in gleichem Format mit dieser **Historie der Päpste** herausgegeben, und mit dem ersten in der Ostermesse 1766 der Anfang gemachet werden.

Man

Man wird dabey in den Stellen, wo die Verfasser auf Begebenheiten weisen, die Stellen in dieser **Historie der Päpste** anzeigen, wo sie ausführlicher erzählet worden; und diese Arbeit wird nicht nur den Liebhabern der Kirchengeschichte angenehm seyn, sondern hoffentlich auch denen, die es mit Erkäntniß, Beurtheilung und Gebrauch des canonischen Rechtes zu thun haben. Geschrieben

Halle den 21 April 1765.

Fr. Eberh. Rambach.

Archibald

Archibald Bowers

Historie der Päpste

oder

Römischen Bischöfe.

Sechster Theil.

CIII. Benedictus der dritte,

hundert und dritter Römischer Bischof, unter den abendländischen Kayfern Lotharius und Ludwig dem zweyten, und morgenländischen Kayser Michael, vom Jahr 855. bis 858.

§. 1.

An des Leo Stelle *) erwählete das Römische Volk, die Clerisey und der Adel sogleich und einmüthig, wie Anastasius schreibet a), Benedictum den dritten dieses Namens, einen gebornen Römer, den Sohn eines Mannes, Namens Petrus, und Priester der Kirche des heiligen Callistus. Er war eben in dieser Kirche im Gebet begriffen, als ihm die Nachricht von seiner Wahl hinterbracht wurde; und weil er glaubte, daß er einer so grossen Last nicht gewachsen wäre, so bat er mit Thränen, daß sie ihn da lassen möchten, wo sie ihn gefunden hätten. Das Volk aber, das sich so wenig an seine Thränen, als an seine Bitte kehrete, führete ihn gleichsam im Triumph in

Benedictus wird erwählet.

a) Anastasius in vita Benedicti III.

die Lateranische Kirche, und setzte ihn daselbst unter lautem Freudengeschrey auf den bischöflichen Thron. Zu gleicher Zeit wurde auch das Wahldecret entworfen, von der Clerisey und dem Adel unterzeichnet, und nach bishero eingeführter Gewohnheit den Kayfern **Lotharius** und **Ludwig** zur Bestätigung zugeschicket.

*) R. Zwischen dem Papst **Leo** dem vierten und diesem **Benedictus** wird der Papst **Johannes** ober die Päpstin **Johanna** von denen gesetzet, welche glauben, daß ein solches Anomalon jemals existiret. Da aber der Verfasser dieser Historie mit unter diejenigen gehöret, die dieses historische Phänomenon leugnen, so schliesset er diesen **Benedictus** unmittelbar an den **Leo** an. Er hat seine Gründe in der Abhandlung vorgetragen, die den Beschluß des vorhergehenden fünften Theils ausmachet, dahin wir die Leser verweisen.

§. 2.

Bekomt einen Gegner am Anastasius.

Diejenigen aber, denen die Ueberbringung des Wahldecrets war aufgetragen worden, nemlich **Nicolaus**, Bischof von **Anagui**, und **Mercurius**, magister militiae, die sich vom **Arsenius**, Bischof von **Eugubio**, als sie durch diese Stadt gereiset, hatten auf seine Seite ziehen lassen, versprachen, daß sie sich, wenn sie wieder nach Rom zurück gekommen seyn würden, für den Priester **Anastasius** erklären wolten, der auf einem Concilio war abgesetzet, und von dem vorigen Papst war in den Bann gethan worden *). Als nun die Römischen Deputirten nach Rom zurück gekommen waren, so folgten ihnen die Deputirten von beyden Kayfern bald nach, die der Ordination des neuen Papstes beywohnen solten. Indem diese letzten nun zu **Horta**, ohngefähr vierzig Meilen von Rom, anlangten, so wurden sie durch die Bischöfe **Arsenius**, **Nicolaus** und zween andere, nemlich **Rodoald** von **Porto**, **Agatho** von **Todi**, und drey Capitainen bey der Miliz, so gestimmet, daß sie den **Benedictus** verliessen und auf die Seite des **Anastasius** traten. Kaum hatte **Benedictus** hievon Nachricht erhalten, als er die beyden Bischöfe **Gregorius** und **Majo** abschickte, welche Briefe an die Abgesandten überbrachten. Diese aber bewiesen weder gegen dem Papst noch gegen seine Briefe die mindeste Achtung. Ja sie setzten sogar das Völkerrecht aus den Augen, und liessen, ohne Zweifel auf Anstiften des **Anastasius**, die beyden ehrwürdigen Prälaten binden, und in genaue Verwahrung bringen. Hierauf fertigte **Benedictus** den **Hadrianus**, der Secundicerius des Römischen Stuhls war, und den Herzog **Gregorius** an die beyden Deputirten ab, welche mitlerweile einen Befehl nach Rom schickten, und von der Clerisey, dem Volk und Rath dieser Stadt im Namen der Kayser verlangten,

daß

daß sie sich den folgenden Tag jenseit **Ponte Molle** bey ihnen einfinden solten. Sie gehorcheten dem zugeschickten Befehl, und die Abgesandten zogen in ihrer Begleitung in die **Löwenstadt** ein, wo **Anastasius** die Bilder, die **Leo** daselbst in der Peterskirche hatte aufstellen lassen, niedergerissen und theils zerbrochen, theils verbrant hatte; unter andern auch das Bild unsers Heilandes, und ein anders von der Jungfrau Maria; nicht weniger hatte er die Zeichnung von einem Concilio, vermuthlich desienigen, von welchem er war abgesetzet worden, ausstreichen lassen, die vom **Leo** an die Pforten der Hofkirche war gestellet worden. Aus der Löwenstadt zog **Anastasius** durch Rom nach dem Lateranischen Pallast, setzte sich daselbst auf den päpstlichen Thron, ließ dem **Benedictus** alle Zeichen seiner Würde abreissen, ihn grausam durchprügeln, und übergab ihn den Händen der beyden Priester **Johannes** und **Hadrianus**, die vom Papst **Leo** um ihrer groben Verbrechen willen waren abgesetzet worden. Dieses verursachte eine grosse Traurigkeit und Bestürzung unter allen Ordnungen und Classen der Menschen zu Rom. Die Clerisey und Bischöfe die damals zu Rom waren, begaben sich in Begleitung des Volks in die Kirche des heiligen Aemilianus, um daselbst den Schutz des Himmels unter so bedenklichen Umständen zu erbitten; sie wurden aber gar bald durch die Kayserlichen Abgesandten in ihrem Geschäfte gestöhret; welche auf eine gewaltsame Art in die Kirche brachen, und sie auf der Stelle zu ermorden droheten, wo sie nicht die Wahl des **Anastasius** genehm halten würden. Die Bischöfe antworteten aber mit grosser Gegenwart des Gemüthes und Unerschrockenheit, daß sie lieber tausendmal sterben, als etwas zur Ordination und Einsegnung eines Menschen beytragen wolten, der von einem Concilio abgesetzet und in den Bann gethan worden. Da die Abgesandten sahen, daß diese nicht durch Schrecken dahin gebracht werden konten, wohin sie dieselben haben wolten, so suchten sie sich einen Platz in der Hofkirche aus, und als sie den Bischöfen von **Ostia** und **Albano** befohlen sie ruhig zu begleiten, so liessen sie es weder an Drohungen noch an Verheissungen fehlen, sie auf die Seite des **Anastasius** zu bringen, und sie zu bewegen, die Ceremonien seiner Einsegnung zu verrichten. Allein die beyden Prälaten widerstunden nicht nur ihren Drohungen und Verheissungen, sondern waren auch muthig genug den Kayserlichen Abgesandten einen derben Verweiß zu geben, daß sie dieselben vor Leute ansähen, die eines so schrecklichen Verbrechens fähig wären, einen solchen Menschen einzusegnen der von einem Concilio abgesetzet worden, und ihnen solches zuzumuthen. Da die Abgesandten merkten, daß sie an die unrechten Leute gekommen, bey denen nichts auszurichten wäre, so gaben sie nach, und nachdem in einer Conferenz, die sie in dem Lateranischen

Pallast mit den Bischöfen und der Clerisey angestellet hatten, über diesen Punct zu beyden Seiten mit grosser Heftigkeit war gestritten worden, so stunden sie endlich von ihrem Vorhaben völlig ab. **Anastasius** wurde aus dem Pallast hinausgetrieben, **Benedictus** dagegen in Freyheit gesetzet, und nach dreyen Tagen wurde er im Triumph in die Peterskirche geführet, und alda in Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten, der Bischöfe, des Römischen Volkes und des Adels ordiniret, und von allen, selbst von den eifrigsten Anhängern des **Anastasius**, als rechtmässiger Papst erkant. So weit gehet die Nachricht vom **Anastasius Bibliothecarius** b). Es ist in seiner Erzählung eins sonderlich werkwürdig, nemlich daß damals die alte Gewohnheit noch immer fortgedauert, daß man nemlich das Wahldecret des neuen Papstes dem Kayser zugeschicket, und ihn eher nicht ordiniret, als bis der Kayser die Wahl bestätiget, und Deputirte abgefertiget, die in seinem Namen der Ordination mit beywohnen müssen. Denn **Anastasius** schreibet ausdrücklich, **es geschahe einer alten Gewohnheit zu folge, daß die Clerisey und der Adel zu Rom das Wahldecret Benedicti unterzeichneten, und es den unüberwindlichen Kaysern Lotharius und Ludwig zusendeten.** Es war also diese Gewohnheit noch nicht abgeschaffet, wie **Baronius** vorausgesetzet, und vorgegeben hat, daß die Kayser **Lotharius** und **Ludwig** dem unmittelbaren Vorgänger des **Benedictus**, dem **Leo**, das Recht abgetreten hätten, daran sie sonst einen Anspruch gemachet hätten, die Wahl des neuen Papstes zu bestätigen, und daß sie weiter nichts damit zu thun haben wolten.

*) Dieser **Anastasius** war Priester bey der Kirche des heiligen **Marcellus**, zu Rom. Es scheinet ein unordentlicher Bruder gewesen zu seyn, und seine Unordnung zog ihm die Absetzung zu. Er war fünf Jahr von seiner Kirche abwesend; und ob ihn wol der Papst ermahnen ließ, daß er zu seiner Kirche zurückkehren solte, so kehrete er sich doch an nichts, sondern blieb in der Diöces **Aquileja**, wo er seiner Meinung nach von dem Arm des Papstes nicht erreichet werden konte. Es war also weiter nichts übrig, als daß man ihn absetzte, und ihn seines Amtes und Würde verlustig erklärte, welches Urtheil des Papstes auch von allen Bischöfen, Priestern und Diaconen unterzeichnet wurde. Vermuthlich muß er ein Mann von grossen Mitteln gewesen seyn, um sich einen Anhang von solchen Personen zu schaffen, die einen grossen Einfluß in seine Sache haben konten, und die noch dazu ihrer Ordre entgegen handelten, und verdieneten, daß die beyden Kayser ihnen ein acteumäßiges Tractament hätten können widerfahren lassen.

§. 3.

b) **Anastasius** in vita Benedicti III.

§. 3.

Aufenthalt Aethelwulfs zu Rom.

Bald nach der Wahl **Benedicti** kam **Aethelwulf**, König der Westsaxen, mit seinem Sohne **Alfred** nach Rom, und blieb daselbst ein ganzes Jahr; binnen welcher Zeit er dem heiligen Petrus reichlich opferte, von welchen Opfern der Leser ein ausführliches Verzeichniß beym **Anastasius** findet; ingleichen erhielt auch die Clerisey, der Adel und das Volk ansehnliche Geschenke c). Es wird auch gesaget, daß er die zu **Rom** angelegte engländische Schule wieder aufgebauet d), die vor gar geraumer Zeit war in die Asche geleget worden. Ingleichen, daß er den Bischöfen zu **Rom** jährlich dreyhundert **Mancusen** zur Ehre der beyden Apostel Petri und Pauli vermachet e). Als er auf seiner Rückreise in sein eigenes Königreich durch Frankreich reisete, so heirathete er die **Judith**, **Carl** des Kahlen Tochter, und nahm sie mit nach England. Mitlerweile hatte sein Sohn **Aethelwald** in seiner Abwesenheit die Krone an sich gerissen. Da nun die Dänen bereits schreckliche Verwüstungen in seinem Lande angerichtet hatten, und mit einem neuen Einbruch droheten; so hielt es **Aethelwulf** für rathsamer, sich mit dem **Usurpator** in der Güte zu setzen, als unter so bedenklichen Umständen mitten in seinem Königreiche einen Krieg anzufangen. Er begnügete sich also mit den morgenseitigen Provinzen, das ist, mit **Kent**, **Sussex** und **Surrey**, alles übrige aber ließ er seinen Sohn ruhig besitzen. **Aethelwulf** wird von den mönchischen Geschicht- und Chronickenschreibern wegen seiner Gottseligkeit sehr gerühmet, das ist, wegen seiner unüberlegten Verschwendung zeitlicher Reichthümer an die Clerisey, und daß er die Kirchen auf Unkosten seiner Unterthanen reich gemachet. Er würde aber die an ihn verschwendeten Lobsprüche besser verdienet haben, wenn er, statt einer so langen Reise, um nur die vorgeblichen Gräber der Apostel zu besuchen, und statt des langwierigen Auffenthalts in einem fremden Lande, fein zu Hause geblieben wäre, wo seine Gegenwart so nöthig war, um die Dänen zurück zu treiben, die nun ein beschwerlicher und gefährlicher Feind geworden waren; und wenn er den Reichthum an die Vertheidigung seines Volkes gewendet hätte, den er den Priestern, den Heiligen und heiligen Orten zu **Rom** hinwarf *).

*) R. Unter die Geschenke, die er zu Rom ließ, gehörete eine güldene Krone, die vier Pfund wog. Nach seiner Rückkunft hielt er einen Synodus in der Peterskirche zu Wincheſter, wo sich alle Stifter, Klöster und Kirchen meldeten, und den Verlust angaben, den sie unter den Händen der Dänen erlitten; dafür er

c) **Anastasius** in vita Benedicti III.
d) **Polydorus Virgilius** L. 5. p. 96. **Asser Menevensis** chron. ad annum 855.
e) Nach dem Bericht des Verfassers des Thesaurus Septentrionalis beträgt eine Mancuse so viel als drey halbe Kronen unsers engländischen Geldes.

er ihnen den zehenden Theil von allen liegenden Gründen anwieß, und also mit Uebergehung des Schadens seiner Unterthanen diesen eine noch grössere Last auflegte. Er war auch der König, der den so genanten Peterspfennig in England einführete. Das jährliche Geschenk von dreyhundert Mancusen wird von einigen dreyhundert Mark Goldes gleich gerechnet, davon hundert für Petrum, hundert für Paulum und hundert zu einer Erkäntlichkeit gegen den regierenden Papst bestimmet gewesen.

§. 4.

Absterben dieses Papstes.

Als der morgenländische Kayser **Michael** eine Nachricht erhalten hatte, daß **Benedictus** Papst worden war, so schickte er im folgenden 856 Jahre einen Namens **Lazarus** nach Rom, der ein Mönch und sehr geschickter Maler war, und der in seinem Namen dem Papst zu seiner Erhebung Glück wünschen muste. Durch diesen Mönch übersendete der Kayser verschiedene kostbare Geschenke an dem heiligen Petrus und unter andern das Evangelienbuch, das in gediegenes Gold eingeheftet war, und einen güldenen Kelch, der mit verschiedenen Arten von Edelgesteinen besetzet war f). In eben diesem Jahr erhielt der Papst ein Schreiben vom **Lupus**, Abt von Ferrieres einem Manne, der zu dieser Zeit in grosser Hochachtung stund. Dieser empfahl dem Papst zween Mönche aus seinem Kloster, die eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel angetreten hatten, und ersuchte ihn, sie in den Gewohnheiten und Gebräuchen der Römischen Kirche unterrichten zu lassen, ihm auch durch dieselben bey ihrer Rückreise folgende Bücher zu übersenden, als die Auslegung **Hieronymi** über den Jeremias vom sechsten Vers an bis zu Ende; ferner des **Cicero** Schrift de oratore **Quintiliani** zwölf Bücher der Institutionen, und den Commentarium über den **Terentium**, welche Bücher er in Frankreich nicht bekommen konte, und die er wieder zurückzuschicken versprach, so bald er sie abgeschrieben g). Der Papst starb den 8ten April 856, nachdem er der Römischen Kirche 2 Jahr, sechs Monate und zehen Tage vorgestanden. Er wurde zwar wenig Tage nach dem Tode des **Leo**, der den 17ten Julius 855 erfolgte, erwählet, aber er wurde eher nicht als den 29sten September dieses Jahres ordiniret. Von diesem Papst sind zween Briefe bis auf unsere Zeit erhalten worden. Der eine ist an **Hincmar** von **Reims** geschrieben worden, darin er die Acten des zweyten zu Soissons gehaltenen Concilii bestätiget, die sein Vorfahr **Leo** nicht bestätigen wollen, da diejenigen, die von diesem Concilio verdammet worden, nach Rom appelliret. Der andere Brief ist an die Bischöfe im Königreich **Carl des Kahlen** gerichtet,

f) **Anastasius** in vita Benedicti III.
g) **Lupus Ferrariensis** epist. 103.

richtet, darin er verschiedene Verbrechen erzählet, deren ein Subdiaconus Namens **Hubert**, ein Sohn des Graf **Boso** beschuldiget worden, z. E. des Todtschlags, des Ehebruchs, der Hurerey; daß er ferner seine Zeit lediglich in Gesellschaft der Commödiantinnen und anderer unzüchtigen Weibsbilder zubrächte, daß er sich der Güter des Klosters St. Moritz bemächtiget, ohnerachtet diesem Kloster vom apostolischen Stuhl Privilegia verliehen worden; daß er noch in ein ander Kloster eingedrungen, in welches niemals eine Weibsperson einen Fuß gesetzet, und in demselben etliche Tage hinter einander mit lüderlichen Huren geschwärmet. Der Papst citirte daher den Subdiaconus Kraft der apostolischen Autorität, das er binnen dreyssig Tagen nach Einreichung dieses Schreibens zu Rom erscheinen, und wegen dieser Beschuldigungen in eigener Person vor dem apostolischen Stuhl Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solte, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen zu werden h). Es werden diesem Papst noch zween andere Briefe zugeschrieben: in deren einem die Privilegia der Abtey **Corvey**, in dem andern aber die Privilegia der Abtey **St. Denis** bestätiget werden. Es zweifeln aber einige an der urkundlichen Richtigkeit dieser Briefe. **Benedictus** wurde im Vatican begraben, in welchen sein Cörper unter Begleitung der Bischöfe und der ganzen Clerisey von den Diaconis, unter welchen sich auch sein unmittelbarer Nachfolger befand, getragen und ins Grab gesenket wurde, und zwar einer alten und von ihm erneuerten Gewonheit zu folge, Kraft welcher alle Bischöfe, Priester und Diaconi der Beerdigung beywohnen und für die Seelen ihrer verstorbenen Brüder beten musten. Er bereicherte die Römische Kirche mit verschiedenen kostbaren Geschenken, die **Anastasius** sorgfältig aufgezeichnet, und dabey gemeldet hat, daß er gegen die Armen, verlassenen Wittben und Wayfen nicht weniger freygebig gewesen, als gegen die Clerisey und Kirchen. Es wird von ihm gemeldet, daß er sich durch sein gelindes und gütiges Naturell jederman beliebt gemachet; und selbst **Photius** von Constantinopel hat ihn deswegen gelobet, ob er wol sonst ein geschworner Feind des apostolischen Stuhls gewesen i).

h) Collect. Concil. Gall. T. 3.
i) Photius de processione spir. s.

CIV.

CIV. Nicolaus der erste,

hundert und vierter Bischof zu Rom, unter dem abendländischen Kayser Ludwig dem andern und morgenländischen Kaysern Michael und Basilius vom Jahr 858 bis 867.

§. 5.

Nicolaus wird erwählet und gekrönet.

Dem Benedictus folgte Nicolaus, ein gebohrner Römer, des Theodorus Sohn, und Diaconus der Römischen Kirche. Die Clerisey, der Adel und das Volk wählete ihn wenig Tage nach dem tödtlichen Hintritt seines Vorfahren, einmüthig, und führeten ihn wider seinen Willen aus der Peterskirche, wo er sich versteckt hatte, um der Wahl zu entgehen, in den Lateranischen Pallast, und setzten ihn auf den päpstlichen Thron. Der Kayser Ludwig hatte nicht lange vor dem Absterben des Benedictus die Stadt Rom verlassen; kaum aber hatte er von diesem Todesfall Nachricht erhalten, so kehrete er wieder in diese Stadt zurück, und wohnete der Ordination und Einsegnung des neuen Papstes in eigener Person bey. Diese Ceremonie ging nach Gewonheit in der Hauptkirche St. Petri den 24sten April 858 vor sich, nachdem der päpstliche Stuhl funfzehen Tage erledigt gewesen; und von da aus wurde der Papst in die lateranische Kirche geführet, und mitten unter dem lautesten Freudengeschrey des Römischen Volks gekrönet k). Es scheinet, als ob die Krönung des Papstes erst um diese Zeit eingeführet worden; wenigstens ist derselben bis dahin weder vom Anastasius noch von einem andern Schriftsteller Erwehnung geschehen. Nachdem nun der Kayser den Papst den dritten Tag nach seiner Wahl zu Mittage tractiret, so verließ er die Stadt Rom und begab sich an einen benachbarten Ort, Namens Quintus; und als er bey währenden Aufenthalt daselbst erfuhr, daß der Papst in Begleitung des Römischen Adels einen Besuch bey ihn ablegen wolle, so ritt er ihm nicht nur entgegen, sondern stieg auch, als er nahe an ihn kam, vom Pferde, fassete das Pferd des Papstes am Zügel, und führete es mit Beyseitsetzung seiner Würde einen Bogenschuß weit, welches er auch bey der Abreise des Papstes wiederholte l). Der Staat den die Päpste hernach zu führen anfiengen, rühret hauptsächlich von den ausserordentlichen Ehrenbezeugungen

k) Anastasius in vita Nicolai I.
l) Anastasius l. c.

zeugungen her, die ihnen von abergläubigen Königen und Kayfern erwiesen worden. Denn daher wurde ihr Stoltz so aufgeblasen, daß sie anfiengen sich als Beherrscher der Welt anzusehen, die Fürsten der Erde aber als ihre Vasallen zu tractiren *)

*) R. Sigonius hat noch angemerket, daß dieser Kayser dem Papst auch den Fuß geküsset, welches, wenn es wahr seyn solte, einen Beweis geben könte, daß der Stolz des Papstes eben so unleidlich gewesen, als die Niederträchtigkeit dieses Kayfers. Und man muß sich bey einer solchen Hinwerfung nicht wundern, wenn man von dieser Zeit an erstaunliche Proben findet, wie trotzig einige Päpste den weltlichen Fürsten begegnet, wie sehr sie ihre Würde mit Füssen getreten, davon eben dieser Nicolaus der erste einen Anfang gemachet, und eben den Fürsten seinen ganzen Stolz zu empfinden gegeben, die sich selbst so weggeworfen.

§. 6.

Das erste, so ich in den Nachrichten von diesem Papst finde, betrift die Vereinigung der beyden Kirchen **Hamburg** und **Bremen**. **Hamburg** war unter dem Papst **Gregorius** dem vierten zu einem erzbischöflichen Sitz gemachet werden. Weil es aber keinen Suffraganeus hatte, so ging **Ludwig**, König von Deutschland, damit um, daß er Bremen demselben unterwürfig machen wolte, und er that es wirklich, als **Leuderich**, der dritte Bischof dieser Stadt mit Tode abging. Diese Veränderung fand anfänglich keinen Widerstand, indem damals der erzbischöfliche Sitz von Cöln, unter welchem der Stuhl von Bremen stund, erledigt war. Allein **Günther**, der neue Erzbischof von Cöln, protestirte dawider, so bald er nur erwählet worden war; daher der König und die Bischöfe seines Königreichs zu Maynz zusammen kamen, und dessen Einwilligung, und Genehmhaltung auszuwirken suchten. **Günther** überließ die Entscheidung dieser Sache dem Papst, und dieser bestätigte nicht nur die Veränderung der Jurisdiction, sondern bestimmte auch den **Anscharius**, damaligen Erzbischof von Hamburg zum Legaten des apostolischen Stuhls, an die **Schweden**, **Dänen**, **Slaven** und andere nordische Nationen m).

Er bestätiget die Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen.

§. 7.

Die Absetzung des **Ignatius**, Patriarchen von Constantinopel, und die Eindringung des **Photius**, die sich in diesem oder im vorhergehenden Jahre zugetragen, erweckete vor allen andern Dingen die Aufmerksamkeit des neuen Papstes, da die daraus entstandenen Zerrüttungen, und die unter den

Die K. Theodora wird in ein Kloster gesteckt.

m) Rembertus vita Ansgarii c. 30. 36. Annal. Fuld. ad annum 587. Acta SS. ord. Bened. sec. 4.

morgenländischen Bischöfen vorwaltende Spaltung, ihm eine bequeme Gelegenheit gab, seine Macht und Autorität sehen zu lassen, deren sich seine Vorfahren über diesen patriarchalischen und nebenbulerischen Stuhl angemasset hatten. **Ignatius**, der sonst ursprünglich **Nicetas** hieß, war der dritte Sohn des Kayfers **Michael**, mit dem Zunamen **Rhangabus**, weil er aber vom **Leo** dem Armenier, als derselbe seinen Vater vom Throne stieß, genöthiget wurde, ein Mönch zu werden, so vertauschte er bey dieser Gelegenheit seinen Namen **Nicetas** mit den Namen **Ignatius** und lebte in der Einsamkeit auf den Insuln **Hyatros** und **Terebinthus**, die er mit Mönchen bevölkert haben soll, bis zum Jahr 846, da er durch die **Theodora** auf dem patriarchalischen Stuhl erhaben wurde, die ihres Sohnes **Michael**, des damaligen Kayfers Vormünderin, und des **Bardas** Schwester war n). Diesen Mann hatte **Ignatius**, mit einer seiner Würde und Stande gemäsen Freymüthigkeit, öfters deswegen bestrafet, daß er sich von seinem Weibe geschieden, und dagegen mit seines Bruders Weibe in öffentlicher Blutschande lebete, und er hatte ihm sogar die Communion versaget, als er sich am Epiphaniasfeste nebst den andern Kronbedienten bey derselben einstellete. Dafür suchte **Bardas** Rache auszuüben; weil er aber wohl sahe, daß er seine Rache eher nicht an dem Patriarchen würde auslassen können, als bis **Theodora**, seine grosse Gönnerin und Beschützerin, von der Seite geschaffet worden; so suchte er vor allen Dingen das Gemüth des Kayfers von ihr abwendig zu machen, indem er sie bey demselben als eine Frau abschilderte, die einen gränzenlosen Ehrgeitz besässe, von einem unruhigen Geist beherrschet würde, die alle Macht und Gewalt an sich rifse, und entschlossen zu seyn schien, dieselben nimmermehr aus den Händen zu lassen. Er gab ihm daher den Bescheid, das weibliche Joch abzuwerfen, das Ruder der Regierung selbst in die Hände zu nehmen, und sowol seine herschsüchtige Mutter als auch seine Schwestern, die keine Gelegenheit versäumen würden, ihm in der Uebung seiner höchsten Autorität hinderlich zu fallen, in ein Kloster stecken zu lassen. Der Kayfer, der auf seine Macht eifersüchtig war, und keinen Verdacht gegen die Absichten des **Bardas** hegete, gab den Vorschlägen desselben Gehör. Er ließ sogleich auch den Patriarchen zu sich rufen und befahl ihm, daß er gleich auf der Stelle seine Mutter und seine Schwestern als Nonnen einkleiden und in ein Kloster bringen solte; indem es sein unveränderlicher Wille sey, daß sie ihre übrige Lebenszeit im Kloster zubringen solten. Der Patriarch, der über diesen Antrag erstaunete, stellete dem Kayfer vor, daß dieses eine Sache wäre, die wider das Kirchengesetz stritte, als in welchem ausdrücklich verbothen worden,

n) Nicetas in vita Ignat. concil. Tom. 8. p. 1180. seq.

worden, daß niemand wider seinen Willen zum Mönchsstande gezwungen werden solte, und weigerte sich also schlechthin, diese Ceremonie vorzunehmen. Der Kayser, der sich seine Mutter und seine Schwestern durchaus vom Halse schaffen wolte, gerieth in einen grossen Zorn, als der Patriarch sich wegerte, seinen Befehl zu volstrecken, und **Bardas**, der diese günstige Gelegenheit nicht aus den Händen ließ, den Untergang des Patriarchen zu befördern, gab sich alle Mühe, ihn wider denselben in grössere Entrüstung zu setzen, und gab vor, daß er einen Rebellen Namens **Gebus** unterstützet, der unter dem Vorwande, daß er ein Sohn der **Theodora** sey, den sie mit einem andern Mann gezeuget, grossen Anhang bekommen hätte. Die Beschuldigung war zwar völlig ungegründet, der Kayser aber, der es entweder wirklich glaubete, oder sich nur so anstellete, gab Befehl, daß der Patriarch sogleich aus dem patriarchalischen Palast verstossen, und auf die Insul **Terebinthus** geführet werden solte, wo er sich vor seiner Wahl aufgehalten hatte. Er war kaum drey Tage in seinem Elende gewesen, als er erst einige der vornehmsten Bischöfe, einige Tage nachher aber etliche von den Patricien und obersten Richtern an ihn schickte, die ihn bereden solten, die patriarchalische Würde völlig zu resigniren. Ob sie ihn nun wohl weder durch Drohungen noch durch Verheissungen bewegen können, seine Einwilligung dazu zu geben, und seine Würde niederzulegen, so erklärete er ihn doch für einen solchen der seiner Würde rechtmäßig entsetzet worden, und **Photius**, der damals noch ein Laye war, wurde an seine Stelle erwehlet o).

§. 8.

Photius stammete aus einer sehr vornehmen Familie ab. Er hatte bisher die wichtigen Staatsbedienungen mit ungemeinem Beyfall verwaltet. Man hielt ihn durchgängig für einen Mann von grossen Fähigkeiten, der die Staatskünste volkommen inne hatte, der es allen Gelehrten seiner Zeit in Sprachen, in der Poesie, in der Oratorie, in der Philosophie, und auch in der Arzeneywissenschaft zuvorthat, ja der selbst den Alten in jeglichem Theil der Gelehrsamkeit den Rang streitig machte. Da sein Ehrgeitz und Ruhmbegierde ohne Gränzen war, so hatte er sich auch die Kirchensachen sehr genau bekant gemachet, und zweifelte nicht daran, daß er dereinsten noch zur patriarchalischen Würde in der kayserlichen Hauptstadt würde gelangen können. Zu dieser hohen Würde gelangete er nun wirklich, durch Unterstützung des **Bardas**, der nun keinen neben sich hatte, mit dem er die Macht und des Kayfers Gnade theilen durfte, indem **Theodora** mit ihren Töchtern von

Photius wird Patriarch, und Ignatius sehr gemißhandelt.

o) Nicetas in vita Ignatii l. c.

einem der Hofbischöfe war eingekleidet, und in ein Kloster gestecket worden. Weil nun **Photius** zur Zeit seiner Wahl ein Laye war, und die Canones erforderten, daß alle Geistlichen Stuffenweise in die Höhe steigen müsten, so ward er am ersten Tage ein Mönch, am zweyten Lector, den dritten Subdiaconus, den vierten Diaconus, den fünften Priester, und den sechsten wurde er als Patriarch ordiniret vom **Gregorius** mit dem Zunamen **Arbesta**, Bischof von **Syracus**, den der Patriarch **Ignatius** wegen seines unordentlichen Wandels auf einem Concilio abgesetzet hatte p) *). Diese Verstossung **Ignatii** und gewaltthätige Einschiebung des **Photius** verursachte unter den morgenländischen Kirchen gewaltige Zerrüttungen, sonderlich aber in dem Patriarchat zu Constantinopel, indem einige von den Bischöfen es mit jenem, andere aber mit diesem hielten. Diejenigen die den **Photius** als Patriarchen erkanten, verliessen sich auf eine schriftliche Versicherung, daß er den abgesetzten Patriarchen nicht drücken noch verfolgen, sondern daß er denselben vielmehr als einen Vater ehren wolle. Er war aber kaum auf dem patriarchalischen Stuhl warm geworden, als er seine gegebene Zusage vergaß, und eine wütende Verfolgung wider seinen Nebenbuhler, und die ihm anhangende Bischöfe, wie auch gegen seine andern Freunde erregte, unter dem Vorwande, daß sie wider den Staat sich verschworen hätten, in der That aber suchte er nichts, als daß er den **Ignatius** noch zwingen wolte, sich seiner Würde zu begeben. Unter diesem Vorwande wurden seine Freunde gefänglich eingezogen, grausam geprügelt, und in die unfruchtbarsten Wüsteneyen des Reichs verstossen. Einem derselben Namens **Basilius**, der mit mehrerer Freymüthigkeit geredet als die andern, wurde die Zunge aus dem Halse geschnitten, und sonst noch allerhand Grausamkeiten verübet. Dem **Ignatius** selbst ging es nicht besser als seinen Freunden. Er wurde ganz unmenschlich geschlagen, ohne alle Rücksicht auf seinen Character und hohe Geburt wurde er als ein gemeiner Uebelthäter in Ketten geleget, und von der Insul Therebinthus, wo er in einem von seinem Vater dem Kayser erbaueten prächtigen Kloster gewohnet hatte, an verschiedene wüste Orte, und endlich nach **Mitylene** geführet, und daselbst genau bewachet q).

*) **Photius** meinete, daß er auf die Weise dem Vorwurf entgehen würde, als ob er zur bischöflichen Würde erhoben worden, ohne die niedern Stufen des geistlichen Standes in der Kirche durchzugehen, wie solches die Canones erforderten, sonderlich aber der zehnte Canon des zu **Sardica** gehaltenen Concilii. Es ist dieses vieleicht das erste Exempel, daß man in der Historie von einem solchen Verfahren findet. Denn wenn in den vorigen Zeiten ein Laye entweder wegen dringender Nothwendigkeit,

p) **Nicetas** in vita Ignatii.
q) **Nicetas** l. c.

digkeit, oder wegen ausserordentlicher Verdienste zur bischöflichen Würde erhoben wurde, so nahm er nicht den einen Tag diesen Orden, den andern Tag einen andern an, sondern er wurde auch auf einmal zum Bischof gemachet. Photius ging wirklich durch alle niedere Classen bis zur bischöflichen Ordination hindurch; dem aber ungeachtet erklärete der Papst Nicolaus seine Ordination für uncanonisch, weil die Art und Weise, wie er es that, dem Zweck des Canons nicht gemäß wäre, der darin bestund, daß ein Mensch in einer jeglichen Stufe hinlängliche Beweise von seinem Glauben und gutem Wandel ablegen solte. Wiewol die vom Photius angeführte, und vom Papst Nicolaus und seinen Nachfolgern eine geraume Zeit verdamte Gewohnheit, ist jetzo in der Römischen Kirche Mode. Denn ob wol diese Kirche, um die Beschuldigung der Uebertretung des Canons abzulehnen, nicht alle Orden auf einmal, noch auch etliche Tage hinter einander ertheilet, um nicht das Ansehen zu gewinnen, als ob man eine Gewonheit angenommen, die Photius in der Kirche eingeführet, und die einer ihrer grössesten Bischöfe eifrigst verdammet, so thut sie es doch so viele Sontage hinter einander, welches eine eben so offenbare Uebertretung des Canons ist, als ob sie die Orden auf einmal oder in etlichen Tagen hinter einander ertheilete.

§. 9.

Gesandschaft des Kaysers an den Papst.

Mitlerweile kamen diejenigen Metropolitanen und andere Bischöfe, die der Parthey des Photius am eifrigsten zugethan waren, in der Stadt Constantinopel zusammen, und hielten ein Concilium, auf welchem Ignatius der patriarchalischen Würde unwürdig zu seyn erkläret, und folglich von denselben excommuniciret und abgesetzet wurde. Es wurde dieses Concilium in der Kirche der heiligen Apostel gehalten; und zu gleicher Zeit kamen die Bischöfe die auf der Seite des Ignatius stunden, in der Kirche der Irene zusammen, die ihres Orts den Photius als einen solchen verdammeten, der sich des patriarchalischen Stuhls auf eine gewaltthätige Art] bemächtiget r). Indem nun Photius die Bischöfe so getheilet fand, so nahm er sichs vor, sich an den Papst zu wenden, und denselben auf die eine oder die andere Art zu bewegen, daß er seine Wahl genehm hielte. In dieser Absicht beredete er den Kayser, eine Gesandschaft nach Rom zu senden, und durch dieselbe Seine Heiligkeit ersuchen zu lassen, daß er Legaten in den Orient senden möchte, um alda gemeinschaftlich mit ihm der verfallenen Kirchenzucht abzuhelfen, und die Ketzerey der Iconoclasten oder Bilderstürmer auszurotten, die sich wieder zu regen beginne. Er wuste daß diese Gesandschaft dem Papst angenehm seyn würde, und er schmeichelte sich, daß er die Legaten dahin würde bringen können, daß sie seine Wahl bestätigten. Photius schickte zugleich zwanzig Bischöfe in seinem Namen ab, und ließ dem Papst zu wissen thun, daß Ignatius wegen seines hohen Alters und Schwachheiten die patriarchalische

r) Methrophanes epist. apud Baron. ad annum 870.

lische Würde niedergeleget; daß er sich nach geschehener Resignation in ein Kloster auf einer Insul begeben, wo ihm sowol vom Kayser als vom Volk mit gröster Hochachtung begegnet würde; daß hierauf die Clerisey und die Metropolitanbischöfe ihn einmüthig zu Besetzung der erledigten Stelle erwehlet, und ihn nebst dem Kayser genöthiget hätten ein Amt anzunehmen, zu welchem er sich untüchtig zu seyn erkenne. Wenn ich, sagt er in seinem Briefe, die Hoheit der bischöflichen Würde, und die Schwachheit des Menschen, und die meinige insonderheit erwege, wenn ich bedenke, daß mir es jederzeit als was erstaunliches vorgekommen, daß einer, der den Schwachheiten der menschlichen Natur unterworfen ist, eine Last, vor der man erzittern muß, auf sich nimt; so kan ich nicht bergen, daß ich in grosse Verlegenheit gerathen, als ich mich genöthigt gesehen, diese Last selbst auf mich zu nehmen. Allein die Clerisey, die Metropolitanen, und der Kayser, der gegen alle gütig, nur gegen mich allein grausam ist, haben die schwere Last mir aufgebürdet, und haben weder meinem flehentlichen Bitten Gehör gegeben, noch sind sie durch meine Thränen gerühret worden s). Der Papst empfing die kayserlichen Abgesandten, (unter welchen Ursa, der Protaspatarius, der vornehmste war), die kostbare Geschenke für den heiligen Petrus bey sich hatten, ingleichen die Apocristarios oder Legaten des Photius, in der Kirche der heiligen Maria ad praesepe, welches jetzo Maria Maggiore ist. Als er nun von denselben von der Absetzung des Ignatius und von der Ordination des Photius benachrichtiget worden, so entschloß er sich, mit Zuziehung eines Concilii, welches er bey dieser Gelegenheit bestellete, Legaten nach Constantinopel zu schicken, wie der Kayser von ihm begehret hatte, und es wurde diese Gesandschaft der beyden Bischöfe, Rodoalt von Porto, und Zacharias von Anagni aufgetragen. Es wurde ihnen die Instruction gegeben, in demjenigen, was etwa wegen des Artickels von den Bildern, vorkommen möchte, das Decret des siebenden Concilii vor Augen zu haben. Da aber der Papst vom Ignatius selbst noch keine Nachricht erhalten hatte, so wurde ihm befohlen, nur die nöthige Kundschaft von dieser Sache einzuziehen, die Entscheidung aber dem apostolischen Stuhl zu überlassen *).

*) R Wenn man diese Gesandschaft, des Kaysers und des Photius in ihren Folgen betrachtet, so kan man sie mit Recht einen unglücklichen Schritt nennen, dadurch dem Papst Nicolaus, der an Stolz und Kühnheit wenig seines gleichen gehabt, der Weg gebahnet worden, seinen Stuhl über den zu Constantinopel zu erheben. Weil viel Folgen hätten verhütet werden können, wenn man in dieser Stadt für sich klug genug gewesen wäre, ohne ein anderes Orakel zu befragen.

§. 10.

s) Nicetas vbi supra. Anastasius hist. Synodi 8. Metrophanes vbi supra.

§. 10.

Der Papst überschickte durch seine Legaten eine Antwort sowol an den Kayser, als an den **Photius**. In seinem Schreiben an den Kayser beschwerete er sich gar sehr darüber, daß sie den **Ignatius** abgesetzet, ohne dabey den apostolischen Stuhl zu Rathe zu ziehen, und daß sie wider die Vorschrift der Kirchengesetze, und wider die Decrete der Römischen Päpste einen Laien an seine Stelle eingesetzet. Er bezeugete, daß er die Ordination des **Photius** eher nicht genehm halten könte, als bis seine Legaten sich nach allen Umständen erkundiget hätten. Er begehrete, daß **Ignatius** in eigener Person vor seinen Legaten und dem ganzen Concilio erscheinen solte, damit sie von ihm selbst die Ursachen erführen, weswegen er seine Heerde verlassen, und zugleich solten sie auch untersuchen, ob seine Absetzung nach allen Stücken rechtmäßig ey. **Wenn nun,** sezte der Papst hinzu, **ein wahrer und zuverläßiger Bericht von diesen und andern mit seiner Absetzung verbundenen Umständen bey uns wird eingelaufen seyn, so wollen wir alsdann dasjenige beschliessen, was wir zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens und der Ruhe eurer Kirche am zuträglichsten zu seyn erachten.** Hiernächst empfahl der Papst dem Kayser die Anbetung der Bilder als eine der heiligen Schrift gemässe Sache. Er ermahnete den Kayser, die Erbgüter des Römischen Stuhls in Sicilien und Calabrien herauszugeben, welche seine Vorfahren an sich gerissen, und mit denselben die Auctorität und Jurisdiction, welche die vorigen Päpste durch den Bischof von **Thessalonich**, als ihren Vicarius über **Alt-** und **Neu-Epirus**, **Illyrien**, **Armenien**, **Thessalien**, **Achaja**, beyde **Dacien**, **Mysien**, **Sardinien** und **Prävalis** geübet; auch dem Bischof von Syracus zu erlauben, daß derselbe forthin nach alter Gewohnheit und Observanz von dem Römischen Bischof ordiniret werde. Im Beschluß des Briefes empfahl er die beyden Legaten dem Kayser aufs angelegentlichste, und die Aufschrift seines Briefes war so abgefasset: **Nicolaus, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, an seinen geliebten Sohn Michael, glorwürdigen Kayser der Griechen** t). Was das Schreiben dieses Papstes an den **Photius** betrift, so erklärete er zwar das Glaubensbekäntniß für orthodox, das ihm **Photius** zugeschicket hatte; aber mit der Irregularität seiner Ordination war er nicht zufrieden, weil er mit offenbarer Uebertretung der Decrete der heiligen Römischen Bischöfe **Leo**, **Celestinus** und **Gelasius** aus dem Laien-

Antwort des Papstes an den Kayser und Photius.

t) Epistolæ Roman. Pontif. T. 3.

Laienstande zur patriarchalischen Würde in die Höhe gestiegen. Er that ihm daher kund, daß er seine Ordination eher nicht genehm halten könte, als bis seine Legaten, die er nach Constantinopel bestimmet, sich nach seinem Leben und Wandel, wie auch nach seiner Ergebenheit an die Lehre der Kirche genau erkundiget u). Diese Briefe sind beyderseits den 25. September, vermuthlich in diesem 860. Jahr, datiret. Ich kan nicht umhin zu bemerken, daß es in dem Glaubensbekäntniß, das **Photius** nach Rom überschicket, und welches der Papst für orthodox erklärete, ausdrücklich heisset, daß das sechste Concilium den Papst **Honorius** verworfen und verdammet, und mit ihm alle diejenigen, welche der gottlosen Lehre von Einem Willen in Christo und Einer Wirkung zugethan gewesen. Und das ist ein deutlicher Beweis, daß der Papst selbst damals es für keine Ketzerey gehalten, wenn ein Mensch geglaubet, daß der Papst irren, ja so gar ketzerische Lehren vortragen könne *).

*) **R.** Es ist diese Begebenheit mit dem **Honorius** ein schwerer Stein des Anstoßens für die Italiänischen Theologen, die des Papstes Unbetrüglichkeit aufs äuserste vertheidigen; und es ist in dieser Historie weiter oben im vierten Theil die ganze Sache ausführlich erzählet, sonderlich aber sind S. 178. u. f. die Gründe beantwortet worden, deren sich **Baronius** zur Rettung dieses Papstes bedienet. Es kan auch davon nachgelesen werden **Weismanns** Hist. eccles. T. I. wo p. 677. u. f. einige Anmerkungen über das sechste Concilium gemachet werden, welches die Lehre der Monotheleten samt dem **Honorius** verdammet. Die Anmerkung, die Herr **Bower** hier machet, ist sehr wohl gegründet, und die Folge ist richtig, daß **Nicolaus** zu seiner Zeit noch nichts von der Infallibilität des Papstes gewust haben müsse, sonst er als ein Mann, der die Hoheit seines Stuhls und die Ehre seiner Vorfahren so strenge behauptet, dem **Photius** dieses Bekäntniß nimmermehr zu gut gehalten haben würde.

§. II.

Verhalten der päpstlichen Legaten zu Constantinopel.

Mit diesen iezt erwehnten Schreiben traten die Legaten ihre Reise nach Constantinopel an, und zweifelten gar nicht daran, daß sie von dem Kayser sehr gnädig würden empfangen werden, auf dessen Verlangen sie waren abgesendet worden. Kaum aber hatte **Michael** erfahren, daß der Papst sich gewegert, den **Photius** als Patriarchen zu erkennen, und daß die Legaten sich mit ihm nur als mit einem Laien besprechen solten; so ließ er sie in Arrest bringen und so genau bewachen, daß sie mit niemand, als mit ihren eigenen Bedienten umgehen oder reden konten, damit die Freunde **Ignatii** nicht Gelegenheit nehmen möchten, denselben den wahren Zustand der Sache zu melden, die Legaten aber davon an den Papst berichteten. Nachdem sie nun hundert Tage in enger Verwahrung und genauer Aufsicht gehalten worden, so

u) Epistolæ Rom. Pontif. T. 3.

so ließ ihnen der Kayser durch jemand zu wissen thun, daß er sie, wenn sie den **Photius** nicht als Patriarchen erkennen und mit ihm Gemeinschaft haben würden, in die unfruchtbarsten und einsamsten Gegenden seines Reiches verstossen wolle, wo sie vor Hunger umkommen und von Läusen gefressen werden solten x). Die Legaten, die theils durch diese Drohungen geschrecket, theils aber auch durch Verheissung grosser Belohnungen gelocket wurden, gaben endlich nach, erkenten den **Photius** als Patriarchen, und versprachen, daß sie alles, was in ihrem Vermögen wäre, zu seinem Vortheil anwenden wolten. Hierauf wurde ein Concilium veranstaltet, welches, wie sich der Kayser in einem an den Papst abgelassenen Schreiben rühmete, so zahlreich war, als das Nicänische, bey welchem dreyhundert und achtzehen Bischöfe zugegen gewesen. Dieses Concilium wurde in der grossen Kirche der heiligen Apostel zu Constantinopel gehalten, und der Kayser war bey demselben in eigener Person zugegen und mit ihm die Legaten und die vornemsten Cronbedienten. Als sie nun alle bey einander waren, so wurden an den **Ignatius**, der aus seinem Exilio war zurückgeruffen worden, Boten gesendet, die ihm andeuten musten, daß er unverzüglich vor dem grossen und heiligen Synodo erscheinen, und wegen der wider ihn angebrachten Beschuldigungen Rede und Antwort geben solte. Als nun **Ignatius** fragte, ob er als ein Bischof, oder als ein Priester, oder als ein Mönch erscheinen solte, so wusten sie nicht, was sie hierauf antworten solten. Nachdem sie sich nun gegen ihn erkläret, daß sie ihm den folgenden Tag wieder Antwort bringen wolten, so giengen sie zu denen zurück, von welchen sie waren gesendet worden, kamen aber bald wieder und luden ihn zum andernmal im Namen der päpstlichen Legaten, des **Zacharias** und **Rodoald** ein, daß er vor dem Concilio in einer solchen Tracht erscheinen solte, die er mit gutem Gewissen tragen könte. Er legte also die patriarchalische Kleidung an und stellete sich an dem Orte, wo das Concilium gehalten wurde, ein, und wurde von einigen Bischöfen, wie auch von einer grossen Menge von Mönchen und Laien, dahin begleitet. Unterweges aber kam ihm ein Patricius entgegen, den der Kayser an ihn abgeschicket hatte, und der ihn im Namen des Kaysers mit dem Tode bedrohen muste, wenn er anders als in der Kleidung eines Mönchs erscheinen würde; daher legte er die patriarchalische Kleidung ab, und erschien vor dem Concilio blos als ein Mönch. Kaum war er vor der Versamlung erschienen, als der Kayser grobe Schmähungen wider ihn ausstieß. **Ignatius** aber ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern bat um Erlaubniß, daß er mit dem **Zacharias** und **Rodoald** reden dürfte, und als er diese erhalten, so fragte er sie: Wer sie wären? und in welcher Absicht

x) Epist. Rom. Pontif. T. 3. epist. 6. Nicolai.

sie wären gesendet worden? Sie antworteten ihm: Sie wären Legaten des Papst Nicolaus, der sie hieher gesendet hätte, daß sie in seiner Sache ein Urtheil sprechen solten. Darauf fragte er: Ob sie Briefe von Sr. Heiligkeit an ihn mitgebracht hätten? Die Legaten beantworteten diese Frage mit Nein; weil sie ihn nicht als Patriarchen, sondern als einen solchen ansähen, der von dem Synodo seiner Provinz abgesetzet worden, und wider welchen sie nun nach Vorschrift der Kirchengesetze verfahren würden. **Ist dem so,** antwortete **Ignatius, so treibet erst den Ehebrecher fort, und wenn ihr das nicht thun könnet, so könnet ihr auch nicht Richter seyn.** Die Legaten antworteten hierauf: **Er befielet uns,** nemlich der Kayser, auf welchen sie wiesen, **daß wir Richter seyn sollen.** Mitlerweile liessen die Metropolitanen, die dem **Photius** anhiengen, nebst den Staatsministern, kein Mittel unversucht, den **Ignatius** zur Niederlegung seiner Würde zu bewegen. Da er aber sich so wenig durch ihre Drohungen als durch ihre Verheissungen bewegen ließ, vielmehr mit grosser Standhaftigkeit und Unerschrockenheit bezeugete, daß er die seiner Sorgfalt anvertraute Kirche nimmermehr an einen andern abtreten würde; so wurde das Concilium aufgeschoben.

§. 12.

Absetzung und Mißhandlung Ignatii.

Bey ihrer nächsten Zusammenkunft wurden zween Deputirte, davon einer ein Diaconus, der andere aber ein Laie war, an den **Ignatius** abgesendet, um ihm zu wissen zu thun, daß sie wieder beysammen wären, um ihm im Namen des grossen und algemeinen Concilii zu befehlen, daß er vor ihnen erscheinen solle. Er wegerte sich, diesem Befehl zu gehorchen, und sagte: **Er könne diejenigen nicht für seine Richter erkennen,** womit er auf die Legaten zielete, **die statt dessen, daß sie denjenigen, der sich auf eine gewaltsame Art eingedrungen, forttreiben solten, in grosser Vertraulichkeit und Freundschaft mit ihm lebeten, täglich bey ihm schmauseten, und sich so gar nicht geschämet hätten, Geschencke von ihm anzunehmen.** Er appellire daher an den Papst und unterwerfe sich dessen Urtheil, als wozu er durch den vierten Canon des Sardischen Concilii berechtiget sey. Zu gleicher Zeit sagte er zu den Deputirten: **Diejenigen, von welchen sie gesendet worden, müsten die Kirchengesetze nicht verstehen; denn nach Vorschrift derselben müsse ein verklagter Bischof von zween Bischöfen zur Erscheinung vor einem Concilio eingeladen werden, nicht aber von einem Diacono und Laien.** Statt einer Antwort auf diesen Einwurf

wurf bezogen sie sich auf den ausdrücklichen Befehl, den sie erhalten hätten, und da sie ihm droheten, daß sie ihn fortschleppen würden, wenn er nicht gutwillig mitgienge, so hielt es **Ignatius** für rathsamer, nachzugeben. Er erschien also zum andernmal vor dieser Versamlung; und da er bey allen wechselsweise angebrachten Drohungen und Verheissungen unverändert bey dem Entschluß blieb, seine Würde nicht niederzulegen; so wurde die Gültigkeit seiner Ordination angefochten, und es wurden nicht weniger als zwey und siebenzig Zeugen abgehöret, die es beschwuren, daß er blos aus Gunst erwählet worden, und daß folglich sowol seine Wahl als seine Ordination uncanonisch sey. Darauf liessen sie den dreyzehenten apostolischen Canon lesen, darin es hieß: **Wenn ein Bischof sich an weltliche Fürsten wendet, und durch derselben Vorschub eine Kirche erhält, so soll er abgesetzet werden.** In diesem Canon stund noch der Zusatz: **und alle, die mit einem solchen Bischof Gemeinschaft gehabt haben;** sie liessen aber diesen Zusatz weg, weil sie alle mit dem **Ignatius** Gemeinschaft gehabt hatten. Er verwarf die Zeugen als solche, die erkauft und bestochen wären, und machte sich anheischig, zu erweisen, daß sie gelogen; und in Ansehung des apostolischen Canon führete er an, daß diejenigen, die mit ihm Gemeinschaft gehabt hätten, Kraft dieses Canons, eben sowol, als er, abgesetzet werden müsten; und wenn er kein Patriarch wäre, so wären sie keine Bischöfe, indem sie alle von ihm ordiniret worden. Es wurde aber seine Absetzung beschlossen, und als das Urtheil, Kraft dessen er der bischöflichen Würde unwürdig und verlustig erkläret wurde, war vorgelesen worden, so wurde ihm erst die patriarchalische Kleidung angeleget, ihm aber nachher von einem Subdiacono wieder ausgezogen, den er ehedem wegen seines gottlosen Lebens abgesetzet, und der nun vom **Photius** und dem Concilio zur Verrichtung dieses Cerimoniels war erwählet worden. Seine Absetzung wurde von dem gröstен Theil der Bischöfe, die bey dem Concilio gegenwärtig waren, genehm gehalten, und von den Legaten bestätiget. Da indes verschiedene Metropolitanen und andere Bischöfe ihm noch anhiengen, und nur aus Furcht dem Urtheil des Concilii beygetreten waren, und **Photius**, der dieses wohl wuste, gar sehr besorgete, daß er seine angemaßte Würde eher nicht ruhig besitzen und geniessen könte, als bis **Ignatius** sich davon loßgesaget; so ließ er ihn, so bald nur das Concilium aus einander gegangen war, in ein scheußliches Gefängniß werfen, in schwere Ketten legen und täglich ganz barbarisch prügeln, in der Hofnung, daß er endlich, um aus seinem Elende errettet zu werden, sich zum Ziel legen und resigniren würde. Da er aber unverändert bey dem Entschluß blieb, eher alle Martern, die ihm seine Feinde an-

thun könten, ja den Todt selbst auszustehen, als sein Amt niederzulegen; so wurde er einstens von einem seiner Wächter, Namens, **Theodorus**, ganz unmenschlich geschlagen, der darauf, als er ganz sinnlos auf der Erde lag, seine Hand nahm und mit derselben auf einen weissen Bogen ein Creutz zeichnete, und den bezeichneten Bogen dem **Photius** brachte, der alsdenn folgende Worte darauf schrieb: **Ich Ignatius, von Constantinopel, bekenne hiemit, daß ich wider die Canones gewählet worden, und daß ich die Kirche als ein Usurpator und Tyrann regiret habe.** Nun meinete **Photius**, daß er ruhig seyn könte, und daß sich **Ignatius** wirklich erkläret hätte, daß er der patriarchalischen Würde unwürdig sey. Er wurde also in Freyheit gesetzet, und ihm erlaubet, den Pallast zu beziehen, den ehedem seine Mutter bewohnet hatte. Er war aber hier nicht lange gewesen, als er erfuhr, daß zwischen dem **Photius** und dem Kayser die Abrede genommen worden, ihn zu einem öffentlichen Bekäntniß anzuhalten, daß er auf eine widerrechtliche Art zur bischöflichen Würde erhoben worden; daß er in der Kirche der Apostel das Document seiner Resignation ablesen, ja über sich selbst das Anathema sprechen, nachher aber ihm seine Augen ausgeboret und seine rechte Hand abgehauen werden solte. Kaum hatte er diese Nachricht erhalten, als auch sein Haus mit einem ansehnlichen Corps von der Kayserlichen Leibwache umringet wurde, die ihn greiffen solte. Er aber kleidete sich als einen Aufwärter aus, trug an einem Stock zween Körbe, gieng mitten durch die Soldaten hin, und erreichte glücklich die Inseln. **Photius**, der über diesen mißlungenen Streich rasend werden wolte, ließ alle Klöster in Constantinopel und in der Nachbarschaft genau durchsuchen, und es wurden auf alle Strassen Boten ausgesendet, die Befehl hatten, den **Ignatius** todt zu schlagen, wo sie ihn nur finden würden. Da er aber immer von einem Orte zum andern fortwanderte, und allenthalben für einen Bettler gehalten wurde, er auch wirklich sich durchbetteln muste, da er sonst nichts zu leben hatte; so war er endlich so glücklich, daß er der Wuth derer entgieng, die seinen Untergang suchten, bis sich endlich die Vorsehung für ihn ins Mittel schlug. Denn da im Monat August des gegenwärtigen 861. Jahres öftere und fürchterliche Erdstösse zu Constantinopel geschahen; so begunte das Volk, welches dieselben als eine Strafe vom Himmel wegen der barbarischen Mißhandlungen des unschuldigen Patriarchen auslegete, laut wider die Grausamkeit seiner Verfolger zu schreien, als wodurch die Rache des Himmels über die ganze Stadt gebracht würde. Daher der Kayser, um sie zu beruhigen, und einen Aufruhr zu verhüten, sich genöthiget sahe, eidlich zu versprechen und durch öffentlichen Anschlag bekant machen zu lassen, daß **Ignatius** den Ort seines

Aufent-

Aufenthalts sicher bekant machen und ohne alle Furcht vor einer Gefahr in sein Kloster zurück kehren könte; daß er daselbst ruhig und ungestört leben solte, und daß keinem seiner Freunde was zu Leide geschehen solte, auch denen nicht, die ihm auf seiner Flucht beygestanden, oder ihn verborgen gehalten hätten. Hierauf kam **Ignatius** wieder zum Vorschein, zeigete sich dem **Bardas** und bekam Erlaubniß in sein Kloster zu gehen, und das Erdbeben hörete auf, sagt **Nicetas**, nachdem es die Stadt vierzig Tage hinter einander schrecklich erschüttert hatte y).

§. 13.

Ignatius hatte vor seiner Flucht eine Appellation an den Papst durch den Theophrastus entwerfen lassen, der ehedem Exarch gewesen, damals aber Mönch und Abt eines Klosters zu Rom war. Sie war im Namen **Ignatii**, zehen Metropolitanen, verschiedener Bischöfe und unzähliger Priester an den **allerheiligsten und gesegneten Präsidenten und Patriarchen aller bischöflichen Stühle, Nachfolger des Fürstens der Apostel und algemeinen Papst** gerichtet. Diese und dergleichen Titul waren ein Futter für die Eitelkeit und Ehrgeitz der Päpste, und sie wurden von andern Bischöfen sehr freygebig an sie verschwendet, wenn sie ihres Beystandes und Schutzes benöthiget waren. **Ignatius** ertheilete dem Papst in seiner Appellation einen sehr umständlichen Bericht von allem, was bey seiner Verstossung und gewaltsamen Eindringung des **Photius** vorgefallen war; er meldete, wie das Concilium, von welchem er abgesetzet worden, mit ihm umgegangen, wie die apostolischen Legaten sich bestechen lassen, und wider ihre Pflicht gehandelt; wie barbarisch und unmenschlich er tractiret worden. Er ersuchte den Papst, seine Sache untersuchen zu lassen, wie sein Vorfahr **Innocentius** es in der Sache Chrysostomi gehalten *), und daß er in die Fußstapfen des **Fabianus, Julius, Innocentius, Leo**, u. a. m. treten, und seine Auctorität, wie diese gethan, zur Vertheidigung eines solchen anwenden möchte, der so vieles und zwar unverschuldeter Weise erlitten z). Mit dieser Appellation, Bittschrift und Memorial reisete **Theognostus** in der Kleidung eines Laien nach Rom. Weil aber die beyden Legaten, **Rodoald** und **Zacharias** vor ihm daselbst ankamen, so benachrichtigten sie den Papst mündlich, daß **Ignatius** abgesetzet und die Wahl des **Photius** confirmiret worden a). Sie erwehneten nichts davon, was sie in dieser Begebenheit

Ignatius appelliret an den Papst.

y) Nicetas in vita Ignatii.

z) Baronius Annal. ad ann. 861. n. 28. sqq.

a) Nicolaus epist. 1.

benheit für eine Rolle gespielet, noch auch, was für Gewaltthätigkeit verübet worden. Zwey Tage darauf kam **Leo**, der Secretär des Kayfers, an, und überbrachte zwo Schriften, die er dem Papst im Namen des Kayfers überreichte. Die eine enthielt die Acten des Concilii von der Absetzung des **Ignatius**, die andere aber die Acten eben desselben Concilii in Ansehung des Artikels von dem Bilderdienste, der von dieser Versamlung aufs neue war bestimmet worden b). Des Kayfers Schreiben ist nicht bis auf unsere Zeit erhalten worden; aus der Antwort des Papstes auf dasselbe aber ersiehet man, daß es darauf eingerichtet gewesen, Se. Heiligkeit zu bereden, daß **Ignatius** auf krummen Wegen und durch unerlaubte Mittel die patriarchalische Würde erlanget, und ihn daher zu bewegen, seine Absetzung und des **Photius** Ordination an seiner Statt genehm zu halten.

*) Es wird damit auf das gezielet, was sich mit dem grossen **Chrysostomo** im Jahr 403 zugetragen, da er durch den **Theophilus**, Bischof zu Alexandrien aus Constantinopel vertrieben wurde. Die Römischcatholischen Gottesgelehrten geben sich viele Mühe, zu erweisen, daß zu **Chrysostomi** Zeiten schon die Gewohnheit aufgekommen, an den Römischen Stuhl zu appelliren, daß namentlich **Chrysostomus** seine Zuflucht dahin genommen, und daß es folglich ein sehr altes Vorrecht dieses Stuhls sey, Appellationen anzunehmen. Wenn man aber **Chrysostomi** Fall genau erweget, so läst sich gar nichts aus demselben auf eine Appellation schliessen. **Chrysostomus** wurde zur Ungebühr verklaget, oder vielmehr verläumdet und gelästert. Der Bischof von Alexandrien massete sich die Untersuchung an, und berufte ein Concilium zusammen, das vornemlich aus egyptischen Bischöfen bestund, vor welchem **Chrysostomus** erscheinen solte. **Chrysostomus** protestirte dawider, und bezog sich auf ein Kirchengesetz, Kraft dessen Provincialangelegenheiten auch von Bischöfen derselben Provinz untersuchet werden solten, und er erkante es für einen ungereimten Handel, daß Bischöfe von Thracien sich von egyptischen Bischöfen solten richten lassen. **Chrysostomus epist. 122.** Man kehrte sich aber daran nicht; man forderte ihn aufs neue vor, und da er zur gesetzten Zeit nicht erschien, so wurde er verdammet und abgesetzet. Von diesem ungerechten Spruch appellirete er an ein rechtmäßiges Concilium, und da auch darauf nicht geachtet wurde, so wendete er sich an drey abendländische Bischöfe, nemlich an den **Innocentius** zu Rom, an den **Venerius** zu Mailand, und an den **Chromatius** zu Aquileja, und bat sie, daß sie ihn bey dieser Ueberwältigung nicht verlassen möchten. Darauf kan nun ganz und gar nicht geschlossen werden, daß der Römische Bischof berechtiget sey, von allen Tribunalen Appellationen anzunehmen. Wäre dem **Chrysostomus** ein solches Vorrecht des Römischen Stuhls bekant gewesen, was hätte er denn nöthig gehabt, um die Berufung eines Concilii zu bitten? Warum solte er dieses Vorrechtes nicht Erwehnung gethan haben? oder was hätte ihn bewegen können, an drey Bischöfe zugleich zu schreiben? Indes hat **Baronius** das Herz gehabt, diesen Brief **Chrysostomi** eine

b) **Nicolaus epist. 7.**

eine Appellation an den **Innocentius** zu nennen und **Bellarminus** hat gar eine Aenderung darin vorgenommen, und den Pluralem, in welchem **Chrysostomus** geschrieben, in den Singularem verwandelt; und daraus hat er den Schluß gemachet, daß auch die griechischen Bischöfe den Römischen Bischof für den höchsten Richter erkant hätten.

§. 14.

Photii Schreiben an den Papst.

Der Inhalt des Briefes **Photii**, der von ausserordentlicher Länge, dabey aber auch mit vielen rednerischen Künsten abgefasset war, ist folgender: **Die Liebe ist die vornemste unter allen Tugenden; sie nähert die entfernten; sie vereiniget die, so in einem Mißverständniß gelebet; sie verbannet allen Zank und Uneinigkeit; sie versöhnet die Feinde, und bevestiget das Band der Freundschaft zwischen Freunden. Die Liebe duldet alles, und sie ist es auch, die mir die harten Vorwürfe Ew. Heiligkeit mit Gedult überwinden hilft, so daß ich dieselben keiner Leidenschaft, keiner Feindschaft oder Haß, sondern vielmehr der Aufrichtigkeit Ihrer Freundschaft gegen mich, und Ihrem Eifer um die Ehre des geistlichen Standes zuschreibe. Da ich von der Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnungen völlig überzeuget bin, so werden Ew. Heiligkeit mir gerne vergeben, wenn ich mich derjenigen Freymüthigkeit bediene, die Brüder gegen einander, und Kinder gegen ihre Eltern zu beweisen pflegen. Ich werde nichts anders als die Wahrheit schreiben, nicht in der Absicht, Ihnen zu widersprechen, sondern mich selbst zu vertheidigen. Einem Manne von so erhabener Tugend würde es geziemet haben, in Erwegung zu ziehen, daß diese schwere Last mir aufgedrungen worden, und aus diesem Grunde hätten Sie mit mir Mitleiden haben, nicht aber mir Vorwürfe machen sollen. GOtt, vor dessen Augen nichts verborgen ist, weiß es, was für Gewalt an mir bewiesen worden. Ich wolte die Flucht ergreiffen, ich wurde aber wider meinen Willen gehalten, in ein Gefängniß gebracht, als ein gemeiner Uebelthäter bewachet, und endlich, alles meines Flehens, meiner Vorstellungen und Thränen ungeachtet, erwählet. Dieses ist eine kundbare Sache, da sie in keinem abgelegenen Winkel der Erde vorgefallen. Solte man mich unter diesen Umständen nicht billiger aufrichten, als mir empfindliche Vorwürfe machen? Ich habe die ungestörte Ruhe und Stille eingebüsset, die ich in dem Umgange mit meinen Freunden genossen, denen ich lieber war, als meinen Anverwandten. Ich**

habe niemals jemanden gegründete Ursache gegeben, sich über mich zu beschweren, vielmehr habe ich daraus mein Werk gemachet, jederman auf eine verbindliche Art zu begegnen, und sie werden hoffentlich nicht Ursache haben, sich die Lobsprüche, die sie mir desfals beygeleget, gereuen zu lassen. In meinem Hause versamleten sich täglich Personen, die in allen Theilen der Gelehrsamkeit bekant waren, und mit denselben brachte ich meine Zeit in Untersuchung menschlicher und göttlicher Wahrheiten zu. Ich gieng öfters an den Hof, dahin sie mich begleiteten; sie beklagten die Zeit, die ich daselbst zubrachte, und giengen wieder mit mir in mein Hauß zurück, wo wir unsere gelehrten Unterredungen wieder anstelleten. Wem kan der Verlust eines solchen Lebens erträglich seyn? Was für eine Fluth von Thränen kostet er mich? Ich habe es nun aus der Erfahrung gelernet, was für Sorge und Unruhe den Posten begleiten, auf welchen ich gestellet worden. Mir war die Hartnäckigkeit und verkehrte Gemüthsart des gemeinen Haufens, ihr aufrührisches unbeständiges und unruhiges Wesen nicht unbekant. Versaget man ihnen das, was sie begehren, so murren sie; gewähret man es ihnen, so sind sie frech, als ob man es ihnen nicht abschlagen dürfen. Ein jeglicher dünket sich geschickt genug zu seyn, zu regieren, und seinen Vorgesetzten Gesetze vorzuschreiben. Wie kan es aber mit dem Schiffe ablauffen, das keinen andern Piloten, oder mit der Armee, die keinen andern Befehlshaber, als den ungestümen Pöbel hat? Das Schif wird gewiß zu Grunde gehen, und das Kriegsheer aufgerieben werden. Diejenigen, so regieren, müssen sich nach der Gemüthsart und Leidenschaften derer richten, über welche sie herrschen, und sie müssen sich freudig anstellen, wenn sie traurig sind, und traurig, wenn sie innerlich vergnügt sind; sie müssen sich zornig geberden, wenn sie frey sind vom Zorn, und müssen also unter einem beständigen Zwange leben. Ist aber einer eine Privatperson und unter guten Freunden, so kan er allezeit sich als den zeigen, der er wircklich ist. Ich muß in meinem gegenwärtigen Stande meine Freunde schelten, meine Anverwandten gering achten, mit Beleidigern vorsichtig umgehen, und auf allen Seiten mir lauter Haß zuziehen. Dieses wuste ich vorher, und bemühete mich daher, wiewol ganz vergeblich, diese mühsame und beschwerliche Würde von mir abzulehnen. Findet das,

was

was ich sage Glauben, so beleidigen mich diejenigen, welche es glauben, und gleichwol nicht Mitleiden mit mir haben; findet es aber nicht Glauben, so beleidigen mich diejenigen, die mir nicht glauben, wenn ich die Wahrheit rede. Sie werden sagen: es hätte keine Gewalt bewiesen werden sollen; und hierin sind wir gleicher Meinung. Es verdienen aber eben deswegen diejenigen den Vorwurf, die Gewalt bewiesen haben, nicht aber ich, an dem sie bewiesen worden. Es ist doch aber, sagen Sie, eine Uebertretung der Kirchengesetze, denen zu folge kein Laie zur bischöflichen Würde gelangen soll. Es sey dem so; die Schuld bleibet allemal auf denen liegen, die mir die bischöfliche Würde aufgedrungen haben, und nicht auf mir, dem sie aufgedrungen worden. Doch wissen wir in hiesigen Gegenden von dergleichen Kirchengesetzen nichts, und sie sind von der Kirche zu Constantinopel niemals aufgenommen worden. Dem sey aber, wie ihm wolle, so bin ich eben so willig, diese Würde niederzulegen, als ungern ich sie übernommen habe. Ich bekenne es, daß es eben nicht gut und rühmlich sey, die Regierung der Kirche einem Laien zu überlassen, ich billige eine solche Gewohnheit gar nicht, und lasse also die Sache dahin gestellet seyn, ich werde auch meine völlige Einwilligung eher nicht zu meiner Erhebung geben, als bis die Apocrisiarii, die ich an Ew. Heiligkeit gesendet, wieder zurück gekommen. In dem Ueberrest dieses sehr langen Briefes zeiget **Photius**, daß der Canon, kraft dessen kein Laie zum Bischof ordiniret werden soll, niemals von der Kirche zu Constantinopel angenommen gewesen, ja daß niemals was davon gehöret worden. Er führet verschiedene Exempel an, dieses zu erweisen, nemlich das Exempel des **Nectarius**, das Exempel seines Großonkel **Tarasius**, des **Gregorius**, des Theologi Vaters, des **Thalaßius** von **Cäsarea**, und anderer, die alle zur bischöflichen Würde erhöhet worden, als sie noch Laien gewesen, von welchen man nicht vermuthen könne, daß sie sich durch ihre Einwilligung einer Uebertretung der Kirchengesetze schuldig gemachet, die ihnen sonst gar wohl bekant gewesen. Er bemerket, daß man selbst in der lateinischen Kirche diesen Canon nicht allezeit betrachtet, sondern desfals dispensiret; daß **Ambrosius**, als er noch ein Laie gewesen, auf den Stuhl von **Mailand** erhoben worden; daß **Ambrosius** und **Nectarius** dessen Ordination von einem algemeinen Concilio bestätiget worden, nicht bloß Laien, sondern noch Catechumeni gewesen, als man sie zu Bischöfen gemachet *). Er gedenket verschiedener anderer Gesetze, die von einigen beobach-

tet würden, davon andere aber nicht das geringste gehöret hätten. Er rechnet dahin den Canon, der die Ordination der Laien untersaget, den jene zu Rom eingeführet, der aber zu Constantinopel gänzlich unbekant sey. Er setzt hinzu, daß nur diejenigen Gesetze eine algemeine Verbindlichkeit verursacheten, die durchgängig angenommen worden, und daß man, statt diejenigen zu verunglimpfen, die aus dem Laienstande unmittelbar zur bischöflichen Würde erhoben worden, vielmehr ehren und rühmen solle, wenn sie einen solchen Wandel führen, der sie ihres Amtes würdiger machet, als vieler aus dem priesterlichen Orden. Damit indes auf die Zukunft zu dergleichen Klagen keine Gelegenheit weiter vorhanden seyn möchte; so meldet er dem Papste, daß er bey dem neulichen in der kayserlichen Stadt gehaltenen Concilio zur Abfassung und Bekantmachung eines Canons seine Einwilligung gegeben, daß nemlich künftighin kein Laie oder Mönch zum Bischof ordiniret werden solle, es sey denn, daß er erst die niedern Stufen des geistlichen Standes durchgegangen. Er wünschet, daß ein solches Gesetz jederzeit in der Kirche zu Constantinopel Platz gehabt haben möchte, indem er vieler Sorge und Verdrusses überhoben bleiben können, die jetzo mit seinem Stande verbunden, in welchem es seine tägliche Arbeit sey, die Unwissenden zu unterrichten, die Wankenden zu bevestigen, die Trägen zu ermuntern, die Geitzigen zur Verachtung der irdischen Güter zu ermahnen, die Unzüchtigen zur Keuschheit und Reinigkeit anzuführen, die Boßheit derer im Zügel zu halten, die an den Bildern Christi freveln, die seine Naturen entweder vermengen oder verleugnen, die eine neue Lehre einführen, die das vierte Concilium verfluchen, u. s. w. Da auch die Legaten bey ihm Ansuchung gethan, daß die Jurisdiction wieder geräumet werden möchte, die sonst der Römische Stuhl über **Epirus Illyrien** u. s. w. gehabt; so meldet er dem Papst, daß wenn es auf ihn ankäme, er mit Freuden diese Kirchen ihrer alten Mutter wieder zustellen wolle, weil ihm dadurch ein Theil seiner Last abgenommen würde. Es sey aber dieses eine Staatssache, und er könne sich nicht unterstehen, die Gränzen der Brüder, und mit den Gränzen die Jurisdiction über dieselben zu bestimmen. Bey dieser Gelegenheit vergaß er nicht, die Legaten als solche Männer zu rühmen, die durch ihre Tugend, Klugheit, Erfahrung, und durch ihr ganzes Verhalten demjenigen Ehre gemachet, der sie gesendet. Ew. Heiligkeit, sagt er, werden von denselben verschiedenes erfahren können, welches ich sonst schriftlich zu melden nicht unterlassen haben würde, welches ich aber nicht für nöthig gehalten habe, da sie alles mündlich melden können, und Männer sind, auf deren Wort man sich verlassen kan. Da auch viele von den Freunden des verfolgten Patriarchen heimlich von Constantinopel nach Rom geschlichen

schlichen wären, so schloß **Photius**, um den Papst wider sie einzunehmen, und zu verhüten, daß er nicht von ihnen den wahren Zustand der Sachen im Orient erfahren möchte, seinen Brief mit der Bitte, nimanden anzunehmen, der keine Empfehlungsschreiben bey sich hätte, indem viele unter dem Scheine der Gottseligkeit und Religion nach Rom lieffen, um nur den Strafen zu entgehen, die sie durch ihre Unordnungen und Laster verdienet hätten. Die Aufschrift der Briefe **Photii** war also abgefasset. **An unsern heiligsten Bruder und Collegen Nicolaus, Papst zu Alt-Rom, sendet dieses Photius, Bischof von Constantinopel oder Neu-Rom** c).

*) **Nectarius** war kein Catechumenus, sondern ein Neophytus oder ein Neugetaufter, als er an die Stelle des **Gregorius Nazianzenus** auf den Stuhl zu Constantinopel gesetzet wurde. Denn sowol **Socrates** d), als **Sozomenus** e) melden uns, daß er zu der Zeit, da er gewählet worden, sein mystisches Kleid noch getragen, das ist, das weisse Kleid, welches die Neugetauften anzulegen und eine Zeit lang zu tragen pflegten.

§. 15.

Schreiben des Papstes an den Kayser.

Aus diesen Briefen und noch vielmehr aus den Acten des Concilii ersahe der Papst, daß **Ignatius** abgesetzet, **Photius** aber an seine Stelle eingesetzet worden; daß seine Legaten in die Absetzung des einen und zur Aufdringung des andern ihre Einwilligung gegeben; daß sie mit dem **Photius** in Gemeinschaft getreten, und mit ihm als einem rechtmäßig erwählten Patriarchen umgegangen. Um nun aller Welt öffentlich und feierlich zu bezeugen, daß er mit ihrem Verhalten durchaus nicht zufrieden sey, ließ er die ganze Römische Kirche unverzüglich zusammen fodern, und erklärete sich in Gegenwart des kayserlichen Abgesandten **Leo**, daß seine Gesandten ihrer Instruction zuwider gehandelt hätten, daß sie keine Volmacht gehabt, weder die Absetzung des **Ignatius** noch die Wahl des **Photius** zu bestätigen, und daß er niemals weder zu der einen noch zu der andern seine Einwilligung gegeben, noch auch jemals geben werde f). Als das Concilium aus einander gegangen war, so setzte der Papst zwey Antwortsschreiben auf die Briefe auf, die er vom Kayser und vom **Photius** erhalten hatte, und stellete sie dem **Leo** zu, der im Begrif war, wieder nach Constantinopel zurück zu reisen. In seinem Schreiben an den Kayser protestirete er so wol wider das Verfahren seiner Legaten, als auch derer, die dem Concilio beygewohnet hatten. Er

c) **Baronius annal. ad annum 861. n. 9.**
d) Socrates hist. eccles. L. 5. c. 8.
e) Socrates hist. eccles. L. 7. c. 8.
f) **Nicolaus epist. 7. 18. 20. in epist. Rom. Pontif.**

schrieb ihre Pflichtvergessenheit dem grausammen Tractament zu, das ihnen widerfahren, und der Gewaltthätigkeit, die an ihnen verübet worden. Er wunderte sich darüber, daß der Kayser den **Ignatius** nun erst beschuldige, daß er die patriarchalische Würde auf krummen und unerlaubten Wegen erlanget, da er doch von seinem Vorfahren **Leo** und von ihm selbst Briefe in den Händen habe, darin er bekenne, daß **Ignatius** ordentlich erwählet und rechtmäßig ordiniret worden. Anlangend sein Concilium, davon der Kayser gerühmet, daß es aus eben so viel Bischöfen bestanden als das erste Nicänische Concilium, so schrieb ihm der Papst, daß, da sie alle von der Vorschrift und Muster dieser grossen und ehrwürdigen Versamlung abgewichen, wenig darauf ankomme, ob sie der Anzahl nach einander gleich gewesen, oder noch eine grössere Anzahl ausgemachet; ja daß durch die Grösse ihrer Anzahl ihre Schuld noch vergrössert worden g).

§. 16.

An den Photius.

Der Papst setzte in dem an den **Photius** gerichteten Schreiben als eine ausgemachte Sache zum voraus, daß durch die Worte: **Du bist Petrus** ꝛc. dem heiligen Petrus und allen denen, die ihm auf dem Stuhl, den er zu Rom gegründet, folgen würden, der Primat in der Kirche aufgetragen worden, und daß es ihm daher, als dem Nachfolger dieses Apostels, und der jetzo den Vorsitz in der Kirche habe, die die erste Kirche und das Oberhaupt aller Kirchen sey, obliege, dahin zu sehen, daß die Anordnungen der Väter und die von ihnen so weislich vorgeschriebenen Gesetze, von allen andern Kirchen sowol, als von seiner eigenen pünctlich beobachtet würden. Darauf kam er zu dem Canon, darin untersaget worden, daß niemand auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden solte, der nicht erst durch die andern Classen des geistlichen Standes durchgegangen, und machte dem **Photius** den Vorwurf, daß er dieses Gesetz übertreten, da er aus dem Laienstande zur bischöflichen Würde unmittelbar geschritten. Anlangend die Exempel, die **Photius** zur Begünstigung seiner Ordination angeführet, so gab der Papst **Nicolaus** vor, daß **Nectarius** darum aus dem Laienstande zur bischöflichen Würde wäre erhoben worden, weil damals unter der ganzen Constantinopolitanischen Clerisey kein einziger zu finden gewesen, der nicht von der Ketzerey wäre angesteckt gewesen, und setzet hinzu, daß in solchen Nothfällen eine Dispensation vom Gesetz statt fände. Was die Erhebung des **Tarasius** betrift, so bezog er sich auf die Worte seines Vorfahren **Hadrianus**, der dieselbe als irregulair gemiß-

g) Nicolaus epist. 5. in epist. Rom Pontif.

gemißbilliget und verworfen, endlich aber darum seine Einwilligung dazu gegeben, weil der Eifer des **Tarasius** um den Bilderdienst bekant gewesen. Die Erwählung des **Ambrosius** schreibet er einem Wunderwerke zu, und erzählet dabey folgendes Mährchen, nemlich daß die Bienen um seinen Mund herum geschwärmet, als er noch in der Wiege gelegen; daß sie sich von der Wiege so hoch in die Luft geschwungen, daß man sie mit den Augen nicht erreichen können; daß sein Vater dieses als eine Vorbedeutung angesehen, daß dieses Kind dereinst zu einer sehr hohen Würde gelangen würde, und daß er auch wirklich viele Jahre nachher zum Nachfolger des **Auxentius**, des Arianischen Bischofs, auf dem Stuhl zu Mailand, und zwar ganz wunderbar erwählet worden, indem ein Kind, das eben bey der Wahl gegenwärtig gewesen, da eben das Volk wegen der Wahl nicht einig werden können, überlaut gerufen: **Ambrosius ist unser Bischof!** worauf das ganze Volk sein Geschrey damit als mit Einer Stimme vom Himmel vereiniget *). So, sagt der Papst, wurden **Nectarius, Tarasius** und **Ambrosius** aus dem Laienstande zur bischöflichen Würde gezogen. Was könt ihr aber zu eurer Vertheidigung anführen, der ihr nicht nur widerrechtlich erwählet seyd, sondern euch auch auf den Stuhl eines noch lebenden Bischofs eingedrungen? **Photius** hatte in seinem Briefe angeführet, daß der Canon des Sardischen Concilii, und die Decrete der Päpste, dadurch die Ordination der Laien untersaget worden, von der Kirche zu Constantinopel niemals angenommen worden. Der Papst antwortet ihm darauf, er könne dieses nicht glauben, da dieses Concilium im Orient gehalten und von der ganzen Kirche eben sowol als die Decrete des apostolischen Stuhls angenommen worden, durch welche die Auctorität aller Concilien bestätiget werden müsse **). Darauf hält er ihm die Grausamkeit vor, die er verübet, da er sich in der Verfolgung des **Ignatius** als einen Tyrannen, nicht aber als einen Vater bewiesen, und da er verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe aus keiner andern Ursache abgesetzet, als weil sie dem **Ignatius** angehangen. Er beklaget sich über die Grausamkeit, die seinen Legaten widerfahren, und über die Gewaltthätigkeit, welche verübet worden, und erkläret sich, daß er eher keinen als rechtmäßigen Bischof von Constantinopel erkennen werde, als bis er völlige Ueberzeugung erlanget, daß **Ignatius** rechtmäßig abgesetzet worden. Er schliesset seinen Brief an **den Photius** mit der Versicherung, daß ihn weder Neid, noch Haß, noch sonst ein unlauterer Affect antreibe, sondern daß er alles aus Eifer um die Aufrechthaltung der Kirchengesetze, der Traditionen der Väter, und der Decrete des apostolischen Stuhls thue. Und damit der Papst bezeugen möchte, daß er **den Photius** für nichts anders als für einen Laien, und für einen klugen

Mann

Mann hielte, so gab er ihm nur folgenden Titul: Nicolaus episcopus, servus servorum Dei, prudentissimo viro Photio h).

*) Die Sache verhält sich eigentlich so: **Ambrosius** war Stadtrichter zu Mailand, als der Bischof dieses Ortes mit Tode abgieng; indem nun wegen der Mißhelligkeit, die unter den Einwohnern wegen der Wahl eines neuen Bischofs herrschete, ein Aufruhr war, so erschien **Ambrosius**, dem es als Stadtrichter oblag, den Tumult zu stillen, an dem Orte, wo die Wählenden beysammen waren, und ermahnete sie mit einer so zierlichen und rührenden Rede dergestalt zur Einträchtigkeit, daß sie auf einmal alle ihre Streitigkeiten beyseite legeten, und wie mit Einer Stimme ausruften: **Ambrosius soll unser Bischof seyn.** Diese schnelle und unerwartete Einträchtigkeit kam dem Kayser als wunderbar vor; er ließ ihn daher gleich taufen, denn er war damals nur noch Catechumenus, und wenig Tage nachher ließ er ihn zum Bischof ordiniren. So haben **Paulinus** i), **Ruffinus** k), **Theodoretus** l), **Socrates** m) und **Sozomenus** n) die Sache erzählet.

) **R. Das zu **Sardica** gehaltene Concilium stehet in den Kirchengeschichten eben nicht im besten Andenken, und es ist nur der Punct von der Appellation an den Römischen Stuhl, um deswillen man sich auf dasselbe zu Rom so gerne beziehet, mit welchem doch nicht viel Reputation verbunden, da derselbe theils von dem alten **Hosius** erbettelt, theils aber nur von Arianischen Bischöfen eingeräumet worden, indem die morgenländischen orthodoxen Bischöfe davon giengen, ohne den Schluß des Concilii abzuwarten, und liessen die **Arianer** mit dem **Hosius** alleine. Und daher komt es, daß dieses Concilium von den morgenländischen Bischöfen nicht ist angenommen worden. **Photius** konte dieses mit Recht sagen, **Nicolaus** aber log, da er das Gegentheil behauptete. Mehrere Nachricht von diesem Concilio findet man im **ersten Theil** dieser Historie der Päpste unter dem Bischof **Julius**, unter welchem es gehalten worden. Dieses hat der ehrliche **Du Pin** frey gestanden, und wenn man zu Rom nicht eben dieses geglaubet hätte, so würde man nachher nicht den schändlichen Betrug begangen, und die Canones, sonderlich aber den von der Appellation, unter die Canones des Nicänischen Concilii unterzuschieben, oder dafür auszugeben gesuchet haben. Man lese **Weismans** Hist. ecclesiast. T. 1. p. 420. sqq.

§. 17.

An die Gläubigen im Orient.

Zu gleicher Zeit fassete der Papst auch ein Circularschreiben an alle Gläubigen im Orient ab, um denselben sowol die Absetzung des **Ignatius**, als

h) Nicolaus epist 6.
i) Paulinus in vita Ambr.
k) Ruffinus Hist. L. 2. c. 11.
l) Theodoretus Hist. eccles. L. 4. c. 6.
m) Socrates Hist. eccles. L. 4. c. 30.
n) Sozomenus Hist. eccles. L. 6. c. 34.

als auch die gewaltthätige Eindringung des **Photius**, und die Pflichtvergessenheit seiner Legaten bekant zu machen, der dieselben sich dadurch schuldig gemachet, da sie ihrer Instruction gänzlich zuwider ihre Einwilligung dazu gegeben. Im Beschluß dieses Schreibens wendete sich der Papst an die drey Patriarchen zu **Antiochia**, **Alexandria** und **Jerusalem**, wie auch an die Metropolitanen und andere Bischöfe in diesen Gegenden, und machete ihnen bekant, daß der apostolische Stuhl unveränderlich entschlossen bleibe, den ehrwürdigen Patriarchen **Ignatius** in seine vorige Würde wieder einzusetzen, und den heillosen **Photius** zu verstossen, der sich mit offenbarer Verletzung der Kirchengesetze eingedrungen. Er empfahl und gebot ihnen Kraft der Auctorität des heiligen Stuhls, von der Verstossung des **Photius** und Wiederbestellung des **Ignatius** mit ihm einerley Gedanken zu hegen, und diesen Brief in ihren Diöcesen zu publiciren, damit er überall bekant werde. Dieser Brief sowol, als der an den **Photius**, war den 18. Merz des 862 Jahres datiret, der aber an den Kayser den 19. dieses Monats. Um eben diese Zeit kam einer, Namens **Eustratius** in einer Mönchskleidung zu Constantinopel an, und gieng gerades Weges in den patriarchalischen Pallast. Er gab vor, daß er von Rom käme, und überreichte dem **Photius** öffentlich zwey Briefe, davon, seinem Vorgeben nach, einer vom **Ignatius** an den Papst, der andere aber vom Papst an den **Photius** geschrieben seyn solte. **Ignatius** gab in dem Briefe, den er an den Papst geschrieben haben solte, eine genaue und umständliche Nachricht von der Verfolgung, die er erlitten, und mahlete den Kayser mit den häßlichsten Farben ab. Diesen Brief, sagte **Eustratius**, hat der Papst nicht annehmen wollen, und er brächte daher denselben zurück. Der Papst wurde in seinem Briefe so aufgeführet, als ob er das Mißverständniß, das bisher zwischen ihm und dem **Photius** obgeschwebet, entschuldige, und ein ernstliches Verlangen habe, nicht nur mit ihm Gemeinschaft zu haben, sondern auch einen dauerhaften Frieden und Einträchtigkeit zwischen beyden bischöflichen Stühlen wieder herzustellen. Diese Briefe überreichte **Photius** unverzüglich dem Kayser und dem **Bardas**, um dieselben aufs neue wider den **Ignatius** in Entrüstung zu setzen, welchen sie seit dem Erdbeben ganz ruhig in einem Kloster sitzen lassen. Er wurde also aufs neue in Verwahrung gebracht und sehr genau bewachet. Weil aber **Eustratius** bey angestellter Untersuchung aussagte, daß der Brief an den Papst ihm von einem, Namens **Cyprianus**, einem Schüler des **Ignatius**, übergeben worden, und gleichwol, nach genauester Erkundigung, keiner dieses Namens ausfündig gemachet werden konte; so wurde der Betrug entdecket, und **Eustratius** wurde auf Befehl des **Bardas** hart gepeitschet, ohnerachtet **Photius**

tius viel gute Worte für ihn einlegete o). Man glaubet, daß Photius beyde Briefe selbst geschmiedet, in der Hofnung, daß der Kayser, wenn er das häßliche Gemählde sähe, das von ihm in dem Briefe an den Papst gemachet worden, in der Wuth seines Zorns gleich Befehl geben würde, den angeblichen Verfasser ohne weitere Untersuchung hinrichten zu lassen. Allein, sagt Nicetas, dieser hämische und niederträchtige Streich reitzte jedermann zum größten Unwillen gegen den Photius, und verursachte ein Mitleiden gegen den Ignatius *).

*) R. Es beziehen sich diejenigen, die diese Schelmerey erzählen, lediglich auf den Nicetas, der Ignatii Leben beschrieben hat; es gehöret aber eine nur mäßige Aufmerksamkeit dazu, an dieser Lebensbeschreibung einen unlautern Affect und einen gewissen Vorsatz anzumerken, den Photius aufs häßlichste anzuschwärzen. Wer den Vorsatz hat, der schämet sich gewiß auch der Mittel nicht, dadurch derselbe ausgeführet werden kan. Man muß zwar bekennen, daß Photius ein ehrgeitziger und dabey sehr schlauer Mann gewesen; er durfte aber gewiß solche weite Umschweife nicht nehmen, um den Ignatius zu drücken, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre. Er durfte das Feuer so weit nicht herholen, sondern der verwirrte Zustand des Orients bot ihm Gelegenheit genung dazu dar, ohne daß er nöthig hatte, ein Mittel zu erwählen, davon er als ein kluger Mann wohl vorher sehen konte, daß es niederträchtig und sehr mißlich sey.

§. 18.

Streitigkeiten des Lotharius mit seiner Gemahlin Theutberga.

In dem Occident zog eine Sache, die von weit grösserer Wichtigkeit war, als der Streit zwischen dem Ignatius und Photius wegen des Stuhls zu Constantinopel, zu gleicher Zeit die Aufmerksamkeit des Papstes an sich; und er äuserte seine Auctorität bey der einen nicht mit geringerer Dreistigkeit und Standhaftigkeit als bey der andern. Lotharius, König von Lothringen, oder Austrasien, *) ein Sohn des lezten Kayfers dieses Namens, und ein Bruder des damals regierenden Kayfers Ludewig, hatte die Theutberga, eine Schwester des Herzogs von Burgund, Hubertus, geheirathet; weil er nun gerne von ihr geschieden seyn wolte, um sich die Waldrada, eine seiner Maitressen, an ihrer statt ehelig beylegen zu lassen, so beschuldigte er sie der Blutschande mit ihrem Bruder. Die Königin leugnete diese Beschuldigung vor einer Versamlung der Bischöfe und aller vornehmen Herren des Reichs, die der König zur Untersuchung dieser Sache ernennet hatte, ja, damit sie ihre Unschuld offenbar darthun möchte, so erklärete sie sich, wo nicht auf ihren Befehl, doch wenigstens mit ihrer Genehmhaltung zu dem Ordal, oder zu der Probe mit siedenden Wasser. Es wurde ihr zwar in Ansehung ihres Standes und Geschlechtes vergönnet, diese Probe nicht in eigener Person

o) Nicetas in vita Ignatii.

son zu machen; derjenige aber, der an ihrer Stelle die Probe machte, erlitt nicht den geringsten Schaden von dem siedenden Wasser, und die Königin wurde hiermit von der ganzen Versamlung für unschuldig erkläret, vom Könige wieder an den Hof berufen, (denn er hatte sie in ein Kloster einsperren lassen,) und aller Vorrechte ihrer Königlichen Würde wieder theilhaftig gemachet p). Ohnerachtet nun ein so überzeugender Beweis von der Unschuld der Königin vorhanden war, so enthielt sich doch die **Waldrada** in der Affection des Königs, und seine Leidenschaft verstattete der unglücklichen **Theutberga** nur eine kurze Erholung von ihrem Verdruß und Gram. Denn **Lotharius**, der vest entschlossen blieb, sich von ihr scheiden zu lassen, es möchte auch kosten was es wolte, um der **Waldrada** Platz zu machen, ernante bald nach der vorhin erwehnten Probe einige der vornehmsten Bischöfe seines Königreichs, daß sie zu **Aachen** zusammen kommen solten. Daselbst beschuldigte er die Königin aufs neue der Blutschande, und vermochte sie dahin, die Erklärung zu thun, daß er nicht mit gutem Gewissen mit ihr in ehelicher Verbindung leben könte, ohnerachtet nicht der geringste Erweiß von der wider sie angebrachten Beschuldigung war geführet worden. Als dieser Punkt durchgesetzet war, so ließ er im Jahr 860 ein anderes Concilium an eben dem Orte zusammen kommen; und als er daselbst die Königin unter den entsezlichsten Drohungen gezwungen, sich in ihrer Gegenwart des Lasters schuldig zu geben, dessen sie war beschuldiget worden; so hielt er bey den Bischöfen um Erlaubniß an, sich anderweitig vermählen zu dürfen, zumal da sie schon die Erklärung von sich gestellet, daß er mit guten Gewissen die **Theutberga** nicht als seine Gemahlin erkennen könne q). Ich finde nicht, daß die Bischöfe einen solchen Schluß gefasset, wie ihn der König verlanget; sondern sie verordneten nur, daß die **Theutberga**, die durch ihr eigenes Geständniß überführet worden, wegen ihres Verbrechens Kirchenbusse thun solte. Allein sie entwischte nach Frankreich zu ihrem Bruder **Hubert**, der auch dahin geflüchtet war, und wurde vom Könige **Carl** dem Kahlen, der des **Lotharius** Onkel war, sehr wohl aufgenommen r).

*) Bey der Theilung des Fränkischen Reichs, die der Kayser unter seinen Kindern gemachet hatte, war das alte Königreich Austrasien des Lotharius zweyten Sohne nebst verschiedenen andren Provinzen zugefallen, und es wurde seine Portion im lateinischen Lotharingia, von seinem neuen Könige **Lotharius** genennet; und daher komt der Name Lothringen.

p) Hincmar de divortio Lothar. et Theutbergæ.
q) Annales Bertin. ad ann. 860.
r) Annales Bertin. l. c.

§. 19.

Lotharius wird von ihr geschieden und heirathet die Waldrada.

Zwey Jahr nachher, das ist 862, wurde ein drittes Concilium zu **Aachen** gehalten, bey welchem **Günther**, Erzbischof von Cöln, **Theutgaud**, Erzbischof von Trier, die Bischöfe von **Metz**, **Verdün**, **Tongern**, **Utrecht** und **Straßburg** zugegen waren; und diese Männer, die den Mantel nach dem Winde hiengen, erkläreten sich ganz einmüthig dahin, daß der König mit Fug und Recht sich von der **Theutberga** könte scheiden lassen, und eine andere heirathen. Ja sie führeten sogar einige Stellen aus den Vätern, und einige Canones an, um ihren Spruch dadurch zu rechtfertigen. Es wird uns gemeldet, daß der Erzbischof von Trier, und die andern Bischöfe in dieser Sache durch den Erzbischof von Cöln verleitet und hintergangen worden, der unter ihnen in sehr grossen Ansehen stund, und dem der König versprochen, seine Niece zu heirathen, wenn er es dahin bringen könte, daß er durch den Spruch eines Concilii von der **Theutberga** geschieden würde s). Die Königin hatte mitlerweile, so bald sie in Frankreich angekommen war, an den Papst geschrieben, und demselben gemeldet, wie schimpflich sie vom Könige und von den Bischöfen seines Königreichs tractiret worden, und hatte zugleich um seinen Schutz gebeten. Die Bischöfe hatten dieses gar bald vermuthet oder erfahren, und hatten daher den **Theutgaud** von **Trier**, und **Hatto** von **Verdün**, abgeschicket, um den Papst sowol in des Königs, als in ihrem eigenen Namen zu ersuchen, daß er derselben kein Gehör geben, noch sich durch die falschen Berichte und Verstellungen ihrer Feinde einnehmen lassen möchte, indem sie den Spruch, den sie wider die **Theutberga** gethan, auf ihr eigenes Geständniß gegründet, und derselben weiter nichts als eine Kirchenbusse zuerkant, der sie sich dadurch entzogen, da sie aus dem Königreich gewichen und nach Frankreich geflohen. Der Papst hörete sie mit grosser Aufmerksamkeit an, gab ihnen aber weiter keine Antwort, **als daß dieses eine Sache von grosser Wichtigkeit sey, die genau untersuchet werden müsse.** Sobald das letztere Concilium aufgebrochen war, schickte der König zween Grafen nach Rom, welche dem Papst von dem Spruch dieser Versamlung Nachricht geben, und Se. Heiligkeit um die Bestätigung desselben ersuchen solten, mit der Versicherung, daß er auf das Urtheil des apostolischen Stuhls warte, und sich auch bey demselbigen beruhigen werde. Der Papst gab diesen Grafen eben die Antwort, die er den Bischöfen gegeben hatte, und fügte hinzu, daß er Legaten senden wolle, die sich an Ort und Stelle nach der Beschaffenheit der ganzen Sache genau erkundigen solten; mitlerweile ließ er den König ersuchen, daß

s) Annales Metenses ad ann. 862.

daß er sich in einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht übereilen möchte. Aus dieser Antwort des Papstes und aus der verweigerten Bestätigung des vom Concilio geschehehen Spruchs, konte der König ganz deutlich abnehmen, daß Se. Heiligkeit nicht gesonnen wären, in seine Ehe zu willigen. Sein heftiger Affect aber machte, daß er alle andere Betrachtungen aus den Augen setzte, und sich, sobald nur die beyden Grafen von Rom wieder zurückgekommen waren, mit der **Waldrada** verehligte, ihr den Titul einer Königin gab, und für sie einen prächtigen Pallast aufführete t).

§. 20.

Es wird ein Concilium in dieser Sache zu Metz veranstaltet

Mitlerweile kam der Graf **Boso** nach Rom, um sich beym Papst über den König **Lotharius** zu beschweren, daß er sein Weib **Ingeltrud**, die Tochter des Grafen **Matfried**, in seinen Staaten dulte, die, nachdem sie mit ihrem Ehebrecher die Flucht ergriffen, in das Königreich Lothringen sich gewendet, und die daselbst, zur grösten Schande ihrer eigenen Familie und ihres Ehemannes, als eine gemeine Hure lebe. Der Graf hatte sie seit sieben Jahren ermahnet, daß sie zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit sich entschliessen solte, mit der Versicherung, daß er ihr alles und jedes ohne Ausnahme vergeben, und sie auf eine freundschaftliche Art aufnehmen wolle. Er hatte auch an den König **Lotharius** geschrieben, und ihn gebeten, sie in ihrer Geilheit und Ausschweifung nicht zu dulten, sondern sie aus seinen Staaten zu vertreiben. Er hatte auch sonst nichts unterlassen, was in seiner Macht gewesen, sie wieder zu sich zu bringen. Da er aber sahe, daß sie sich so wenig durch sein gütiges Anerbieten gewinnen liesse, als durch die dringenden und ernstlichen Erinnerungen des Königs; so entschloß er sich endlich, die Sache an den Papst zu bringen, und trat deswegen eine Reise nach Rom an. Nachdem nun der Papst seine Klagen angehöret hatte, so schrieb er, ehe noch der Graf die Stadt Rom verließ, an die französischen Bischöfe, an die Könige, und an den **Lotharius** selbst. In seinem Briefe an die Bischöfe verlangete er, daß sie die **Ingeltrud** excommuniciren solten, wenn sie nicht sogleich zu ihrem Manne zurückkehrete. In seinem Briefe aber, den er an die Könige abgehen ließ, nemlich, an **Carl** König von Frankreich, an **Ludwig**, König von Deutschland, an **Carl** König von Provence, ermahnete er sie, ihre guten und willigen Dienste dem Graf **Boso** nicht zu versagen, und den **Lotharius** durch alle möaliche Vorstellungen zu bewegen, daß er diese **vornehme Hure**, wie sie der Papst nante, aus seinen Staaten verwei-

sen

t) Nicolaus epist. 38. Annal. Bertiniani.

sen, und daß keiner von ihnen sie in seine Staaten aufnehmen solle, damit sie dadurch in die Nothwendigkeit gesetzet würde, sich vor ihrem rechtmäßigen Ehemanne zu Füssen zu werfen, als welcher erbötig wäre, sie wieder aufzunehmen, und ihr alles zu vergeben. Den **Lotharius** bedrohete er in dem an ihn gerichteten Briefe mit der Kirchencensur, wenn er fortfahren würde, die **Ingeltrud** in ihrer Gottlosigkeit zu unterstützen, oder sie länger in seinem Königreiche zu dulten u). Diese Briefe stellete der Papst dem Grafen zu; und als er nach seiner Abreise die Sache des **Lotharius** in ernstliche Ueberlegung zog, so fand er, daß dieselbe von so grosser Wichtigkeit sey, daß sie nur allein von den Lothringischen Bischöfen beygeleget werden müsse. Gleicher Meinung waren auch **Hincmar** und **Ado**, davon jener Erzbischof zu **Reims**, der andere aber zu **Vienne** war, und die drey Concilien, die zu **Aachen** gehalten worden, wurden für solche erkläret, die den Gesetzen und Gewonheit der Kirche entgegen gehandelt, und die keinen andern Zweck gehabt, als der Leidenschaft ihres Souverain sich gefällig zu erweisen, die sie doch nach ihrer Pflicht einschränken und zurück halten sollen. Der Papst, der gegen die Entscheidung dieser Concilien nicht die geringste Achtung bewieß, entschloß sich, diese Sache vor einer Versamlung aller Bischöfe **Frankreichs** und **Deutschlandes** untersuchen zu lassen, und zu derselben Legaten abzuordnen, die in seinem Namen der Versamlung beywonen solten, da beyde Partheyen an ihn als einen Schiedsrichter appelliret hatten. Die Stadt **Metz** wurde zu dem Orte ernennet, wo daß Concilium gehalten werden solte, und der Papst ernente den **Rodoald**, Bischof von Porto, und **Johannes**, Bischof zu Ficarta in Romanien dazu, daß sie auf diesem Concilio als seine Legaten **a Latere** den Vorsitz haben solten *). Der Papst gab ihnen Briefe mit an den **Lotharius**, an **Ludwig** König von Deutschland, an **Carl**, König von Frankreich, seine Onkel, und an **Carl**, König von **Provence**, seinen Bruder, und ersuchte sie, daß ein jeglicher zween von seinen Bischöfen zum Concilio schicken solle, nebst einem Circularschreiben an alle Bischöfe von Frankreich und Deutschland, und einem besondern Schreiben an die Bischöfe, die bey dem Concilio gegenwärtig seyn solten x). In seinem Schreiben an den **Lotharius** empfahl er ihm seine Legaten; er meldete ihm, daß er sie nach seinem gegen ihm geäuserten Verlangen eher geschicket haben würde, wo er nicht durch Sachen von der grösten Wichtigkeit daran wäre gehindert worden. Er verlangete, daß zween Bischöfe aus dem Königreich **Ludwigs**, Königs von Deutschland, zween aus dem Königreiche **Carls**, Königs

u) Baronius Annal. ad ann. 862. n. 38.
x) Nicolaus epist. 17. 19. 22.

Königs von Frankreich, und zween aus dem Königreiche **Carls**, Königs von Provence, erlaubet werden möchte, dem Concilio beyzuwohnen. Er wünschete, daß er nach der Rückkunft seiner Legaten Gelegenheit bekommen möchte, sich zu erfreuen, dem almächtigen GOtt zu danken, und dem Könige den apostolischen Segen zu ertheilen. In dem an die Bischöfe abgelassenen Schreiben benachrichtigte er sie, daß die **Theutberga**, die **Lotharius** verstossen, um eine andere zu heirathen, sich an ihn gewendet, und begehret, daß ihre Sache von dem apostolischen Stuhl untersuchet und entschieden werden möchte; daß er zu dem Ende zween Legaten gesendet, die nebst ihnen auf einem zu **Metz** zu haltenden Concilio, die Sache untersuchen solten. Er begehrete von ihnen, daß sie sich auf dem Concilio einfinden möchten, um seinen Legaten mit ihrem guten Rathe beyzustehen. Er meldete ihnen, daß, als die Legaten im Begrif gewesen, von **Rom** abzureisen, er in Erfahrung gebracht, daß **Lotharius** sich von der **Theutberga** geschieden, und eine andere Weibesperson ehelich sich beygeleget, ohne das Urtheil des apostolischen Stuhls zu erwarten, an welches er appelliret, und welchem er sich zu unterwerfen versprochen. Daher verlangete er, daß der König vorgeladen werden solle, um vor denselben und seinen Legaten Rede und Antwort zu geben, bey Strafe, von dem apostolischen Stuhl von der Gemeinschaft der Gläubigen völlig ausgeschlossen zu werden. In dem Schreiben, das an die zum Concilio bestimten Bischöfe gerichtet war, und welches bey ihrer ersten Versamlung vorgelesen werden solte, ermahnete sie der Papst, ein gerechtes Urtheil ohne alles Ansehen der Person zu sprechen. Er begehrete von ihnen, daß sie ihm die Acten des Concilii zuschicken solten, um von den apostolischen Stuhl bestätigt zu werden, wenn sie nach allen Absichten gerecht wären, und nichts darin gefunden würde, das den Regeln der Gerechtigkeit und den Gesetzen der Kirche zuwider wäre y).

*) Da der Bischof von **Porto** neulich seiner Instruction im Orient so sehr zuwider gehandelt hatte, so muß man sich nicht wenig darüber wundern, daß der Papst sich desselben in der gegenwärtigen Sache bedienet, indem er gar nicht an seinem pflichtvergessenen Verhalten zweifeln durfte, ob er wol den zuverläßigen Beweiß davon noch nicht in den Händen hatte.

§. 21.

Fortsetzung. Zu eben dieser Zeit schrieb der Papst zween andere Briefe, die eine ganz andere Sache betrafen, und die er ebenfals seinen Legaten mitgab. Der eine war an **Carl** den Kahlen, der andere an die **Hermentrud** oder **Irmentrud**, seine Gemahlin gerichtet. **Judith**, ihre Tochter, hatte den **Aethelwulf**,

y) Nicolaus epist. 23.

Aethelwulf, König der Westsaxen geheirathet, wie weiter oben bereits angeführet worden. (§. 3.) Als er nun mit Tode abgieng, so vermählete sie sich mit dem Aethelbald, des verstorbenen Königs ältesten Sohne. Da aber auch dieser bald nach dieser blutschänderischen Heirath verstarb, so gieng sie wieder nach Frankreich zurück, und hielt sich auf ihres Vaters Befehl zu Senlis auf, wo der Bischof des Ortes die Aufsicht über sie führete, dem sie der Vater empfohlen hatte, weil sie noch sehr jung war. Indem sie sich nun hier aufhielt, so verliebte sich Balduin, Graf von Flandern, ein vornehmer Mann, aber ein Vasall des Königs, ganz heftig in sie, und sie wieder in ihn. Weil sie aber wohl begrif, daß der König zu ihrer Verheirathung nimmermehr seine Einwilligung geben würde, so entführte sie Balduin mit ihrer und ihres Bruders, Ludwig Herzogs von Maine, Genehmhaltung, und sie nahmen ihre Zuflucht in das Königreich des Lotharius. Carl, den dieser Frevel, den einer seiner Unterthanen an ihm verübte, zum Zorn reizte, nahm seine Zuflucht zu den Bischöfen; und als er die Bischöfe seines Königreichs zusammen berufen hatte, so vermochte er sie dahin, daß sie sowol die Judith als den Balduin in den Bann thaten, und zwar dem Decret des grossen Gregorius zufolge, Kraft dessen alle diejenigen excommuniciret seyn solten, die Wittwen entführen und mit ihnen Gemeinschaft haben würden z). Balduin, den dieses Urtheil in die äuserste Bestürzung setzete, trat eine Reise nach Rom an, woselbst er sich dem Papst zu Füssen warf, sein Verbrechen bekante, und Se. Heiligkeit bat, ihn von der Excommunication zu absolviren, und sich beym Könige für ihn ins Mittel zu schlagen. Der Papst hielt es nicht für rathsam, ihn von der Excommunication loszusprechen, bevor er nicht mit dem Könige ausgesöhnet worden; an diese Aussöhnung aber legte er wirklich Hand an, und schrieb zu dem Ende die erwehnten beyden Briefe an Carl und die Irmentrud, welchen er den bußfertigen Grafen empfahl, der sonst, wenn er zur Verzweifelung getrieben würde, die Normannen an sich ziehen, und mit denselben einen gefährlichen Krieg über Frankreich entzünden könte. Seine Vermittelung that die gewünschte Wirkung. Balduin und Judith wurden vom Könige begnadiget; die Ehe wurde zu Auxerre feierlich volzogen, und der Graf wurde in sein Gouvernement, mit dem Titul eines Grafen des Königreichs, wieder eingesetzet; Kraft welches Tituls er das Königreich wider die Normannen, oder, wie sie der Papst genennet hat, Northmannen und wider alle Norwische Barbaren vertheidigen muste a). Ausser diesen Briefen übergab der Papst

z) Annales Bertin. ad h. a.

a) Annales Bertin. Flodoardus Histor. L. 3. c. 12. Meyer Annales Flandr. Nicolaus epist. 20. 21.

Papst seinen Legaten ihre Instruction schriftlich, welche in der damaligen Sprache commonitorium genennet worden, und darin ihnen die vornemsten Pflichten, die sie zu beobachten hatten, waren vorgeschrieben worden. Da **Lotharius** vorgab, daß er mit Bewilligung des leztverstorbenen Kayfers, seines Vaters, die **Waldrada** geheirathet, da er noch sehr jung gewesen, und daß er folglich der **Theutberga** mit gutem Gewissen nicht ehelich beywohnen könne; so wurde den Legaten befohlen, sich vor allen Dingen nach der Wahrheit dieser Sache zu erkundigen, sich den Ehecontract vorlegen zu lassen, und die dabey gegenwärtig gewesenen Zeugen abzuhören, nicht weniger Erkundigung einzuziehen, warum der König sie verstossen und die Tochter des **Boso**, das ist, die **Theutberga** an ihrer statt geheirathet; und sie solten eher keinen Tritt weiter thun, als bis sie davon sichere Nachricht erlanget. Solte die Verehligung des Königs mit der **Waldrada** nur eine Erfindung oder Vorwand seyn, so solten die Legaten die wider die **Theutberga** angebrachte Beschuldigung untersuchen. Hier meldete nun der Papst den Legaten, daß sie zu drey verschiedenen malen gegen die wider sie verübte Gewaltthätigkeiten bey dem apostolischen Stuhl Schutz gesuchet; daß sie zwar vor einigen Bischöfen des Königreichs Lothringen das angeschuldigte Verbrechen gestanden, daß sie aber noch vor diesem Geständniß jemand nach Rom geschicket, der sich über die gewaltthätigen Mittel beschweren müssen, dadurch sie zu demselben gezwungen worden, und in ihrem Namen bezeugen müssen, daß, wenn sie dieses oder ein anderes Verbrechen bekennete, solches nicht darum geschähe, als ob sie dessen schuldig wäre, sondern daß sie es nur thäte, um ihr Leben zu retten. Der Papst befahl daher den Legaten, die **Theutberga** vors Concilium zu fordern, damit sie ihre Sache in eigener Person vertheidigen könte, und daß sie das zu **Aachen** wider sie gesprochene Urtheil umstossen solte, wenn sie das geschehene Geständniß als ein solches zurück nähme, das sie nicht freywillig abgeleget, sondern das ihr durch Drohungen und Gewaltthätigkeit abgedrungen worden b).

§. 22.

Photius wird zu Rom verdammet.

Mit diesen Instructionen reiseten die Legaten nach **Metz**, wo das Concilium gehalten werden solte; und mitlerweile kam der Mönch **Theognostus**, dessen ich schon oben gedacht habe, zu Rom an, und überbrachte die Appellation des **Ignatius**, darin eine Nachricht von seiner Absetzung, von der gewalt-

b) Ivo Opp. P. 8. c. 334. Gratianus quæst. 2. Baronius Ann. ad ann. 862. n. 61 - 65.

gewaltsamen Eindringung des **Photius**, und von der Pflichtvergessenheit des **Rodoaldus** und **Zacharias** enthalten war. Der Papst wurde bey Lesung dieser Appellation nicht so sehr gerühret durch die Leiden, die **Ignatius** ausstehen müssen, und die darin sehr ausführlich beschrieben waren, als ihn das Verhalten seiner Legaten in Entrüstung setzete, welche, statt ihrer Instruction nachzuleben, derselben gerade entgegen gehandelt, und sich so gar nach ihrer Rückkunft bemühet, ihn zu hintergehen, da sie ihm den Verlauf der ganzen Sache anders vorgestellet. Um nun von dem apostolischen Stuhl die Beschuldigung abzuwischen, als ob derselbe zu dem unordentlichen und ungerechten Verfahren etwas beygetragen, zugleich aber auch dem verfolgten Patriarchen so viel Hülfe widerfahren zu lassen, als in seinem Vermögen war; so entschloß er sich, seine ganze Auctorität zu seiner Vertheidigung anzuwenden, und die Pflichtvergessenheit seiner Legaten recht exemplarisch zu bestrafen. In dieser Absicht versamlete er gleich nach der Ankunft des **Theognostus** ein zahlreiches Concilium von abendländischen Bischöfen in der Stadt Rom, welches anfänglich im **Vatican** zusammen kam, bald nachher aber sich wegen der grossen Kälte in den **Lateran** begeben muste. Vor diesem Concilio wurden zuförderst die Acten des Concilii, das **Photius** zu Constantinopel gehalten hatte, ferner das Schreiben des Kayfers an den Papst, und vermuthlich auch die Appellation **Ignatii** an den apostolischen Stuhl vorgelesen, die insgesamt aus der griechischen Sprache in die lateinische waren übersetzet worden. Hierauf wurde **Zacharias** vor das Concilium gefordert, und sehr scharf befraget; und so bald er nur durch sein eigenes Geständniß war überführet worden, daß er in die Absetzung des **Ignatius** gewilliget, und den **Photius** als Patriarchen erkant, so wurde er vom Concilio excommuniciret und abgesetzet. Die Verurtheilung des **Rodoald**, seines Mitlegaten und Mitverschwornen, der neulich erst nach Frankreich war gesendet worden, wurde bis zu seiner Rückkunft nach Rom, und bis zur Versamlung eines andern Concilii aufgeschoben c). Auf eben diesem Concilio wurde wider den **Photius**, mit algemeiner Zustimmung aller gegenwärtigen Bischöfe, vom Papst folgendes Urtheil gesprochen: **Nachdem Photius, der von Weltlichen und Kriegesgeschäften zur bischöflichen Würde erhoben, und von dem längst verurtheilten Gregorius von Syracus ordiniret worden, bey Lebzeiten unseres Bruders Ignatius, Patriarchen der heiligen Kirche zu Constantinopel, sich auf dessen Stuhl gedrungen, und nicht durch die Thür in den Schaafstall eingegangen, sondern als ein Dieb und Mörder anderwärts hinein gebro-**

c) Nicolaus epist. 7.

gebrochen; mit denen Gemeinschaft gehalten, die der Papst Benedictus, unser Vorfahr, excommuniciret und abgesetzet; sich unterstanden, ein aus seinen Anhängern bestehendes Concilium zu halten, die lauter abgesezte, verdamte, excommunicirte und verfluchte Leute sind, und in der Verbindung mit denselben unsern Mitknecht, den Patriarchen Ignatius zu verdammen, abzusetzen und zu verfluchen; wider das Völkerrecht an den Abgesandten des heiligen Stuhls Gewaltthätigkeit verübet, und dieselben genöthiget, den ihnen zugestellten Befehlen zuwider zu handeln; Bischöfe ins Elend verstossen, die nicht mit ihm Gemeinschaft haben wollen, dagegen aber nur solche an ihre Stelle eingesetzet, die Mitgenossen seiner Bosheit gewesen; den heiligen Patriarchen Ignatius samt allen, die seine Unschuld und die Gesetze der Kirche vertheidigen, mit unerhörter Barbarey und Grausamkeit verfolget: so wird besagter Photius, der aller dieser Verbrechen und Greuel schuldig ist, durch die Auctorität des almächtigen GOttes, und der gesegneten Fürsten der Apostel Petri und Pauli, aller Heiligen, der sechs algemeinen Concilien, und im Urtheil, welches der Heilige Geist durch uns spricht, des Priesterthums und aller priesterlichen Würden verlustig erkläret; so daß, nachdem dieses Decret, das von dem Concilio einmüthig abgefasset, und wie wir glauben, vom Heiligen Geist dictiret worden, wenn derselbe sich unterstehen würde, den Vorsitz auf dem Stuhl zu Constantinopel zu behaupten, oder dem Ignatius in der Regierung der seiner Aufsicht und Sorgfalt anvertrauten Kirche auf irgend einige Weise Hinderung zu machen, oder ein heiliges Amtsgeschäfte zu verrichten, derselbe nimmermehr zur Communion zugelassen werden, sondern samt allen denen, die mit ihm Gemeinschaft haben oder ihn unterstützen, verfluchet bleiben und von der Theilnehmung an dem Leibe und Blute unsers HErrn JEsu Christi bis zur Stunde seines Todes ausgeschlossen bleiben soll *).

*) R. Es ist dieses die andere öffentliche Probe, die der Römische Bischof mit der Excommunication des Patriarchen zu Constantinopel angestellet, indem der Papst **Felix** I. im Jahr 484 auf gleiche Art wider den **Acacius** verfahren war, und nicht anders, als ob dieses die rechtmäßigste Handlung von der Welt gewesen, hat man sich Römischer Seits darauf bezogen, und die Rechtmäßigkeit der Handlung **Nicolai** darauf gebauet. Es ist aber auch recht gut, daß diese beyden tolkühnen Streiche mißlungen, und weiter nichts davon zu sehen übrig geblieben, als der greuliche Stolz desjenigen, der sich zu Rom den Knecht aller Knechte nennete, und

unter dieser demüthigen Gestalt ein Herr aller Herren seyn wolte. Hatte **Felix** den **Acacius** in den Bann gethan, so that dieser desgleichen und sezte den **Felix** ab; und man kan nicht absehen, warum diese Sentenz bey dem einen ein Erweis des Supremats seyn solle, bey dem andern aber nicht. Dazu kam, daß damals die Griechen sich so wenig an dieses Urtheil des **Felix** kehrten, als ob es von den kleinsten Bischöfen zu Eugubium, **Reggio** oder **Tanis** wäre gesprochen worden, weil man damals das vest glaubete, was **Hieronymus** epist. 85 geschrieben, nemlich **daß die Bischöfe der Würde nach einander gleich wären, sie möchten nun zu Rom oder zu Eugubium, zu Constantinopel oder zu Reggio, zu Alexandria oder zu Tanis stehen. Die grössere oder wenigere Einnahme mache den Bischof nicht grösser oder kleiner; indem sie alle Nachfolger der Apostel wären.** Das ist die Lehre **Hieronymi**, und er muß derselben zufolge ein grosser Ketzer in der Römischen Kirche seyn. Merkwürdig ist bey der ersten Excommunication des **Acacius**, daß **Felix** einen Pflock, wie man zu sagen pfleget, zurücksteckte, und, da er merkte, daß die Griechen zu seinem Frevel grosse Augen machten, an den **Petranio**, einen ansehnlichen Prälaten der griechischen Kirche, schrieb, daß er den **Acacius** nicht Kraft eigener Auctorität, sondern in Auctorität des chalcedonischen Concilii abgesetzet und excommuniciret, welches alle, die der Eutychianischen Lehre zugethan wären, abgesetzet und in den Bann gethan. Auf ähnliche Art gieng es nun auch mit der Absetzung und Verfluchung des **Photius**: Es kehrte sich niemand daran, es that ihm kein Finger davon wehe, und er sprach ein eben so kräftiges Anathema über den **Nicolaus**, als dieser wider ihn gethan hatte. Und ob er wol nachher wirklich wieder weichen muste, so rührete es doch aus ganz andern Ursachen her, die weiter unten werden berühret werden.

§. 23.

Ignatius wird wieder eingesetzet.

Ein gleiches Urtheil der Verdammung wurde wider den Gregorius von Syracus gesprochen, daß er sich unterstanden, den **Photius** zu ordiniren, und verschiedene andere Functionen des bischöflichen Amtes zu verwalten, nachdem er der bischöflichen Würde und aller derselben anklebenden Macht beraubet worden; und es wurde ihm ein **Anathema** angekündiget *), wenn er sich forthin gelüsten lassen würde, eine einzige bischöfliche Handlung zu verrichten, oder dem **Ignatius** die geringste Unruhe zu machen, oder jemand zu wehren, der mit ihm, als einem rechtmäßigen Bischof, Gemeinschaft halten wolle. Kraft einer dritten Sentenz wurden alle diejenigen excommuniciret und abgesetzet, die **Photius** der **Neuling**, wie ihn der Papst aus Verachtung nennete, der Usurpator des patriarchalischen Stuhls zu Constantinopel, zu irgend einem geistlichen Amte in der Kirche befördert. Darauf schritt der Papst zur Wiederherstellung des **Ignatius**, und sprach sowol in des Concilii Namen, als in seinem eigenen Namen folgendes Urtheil über ihn: **Nachdem unser ehrwürdiger und heiligster Bruder Ignatius, Patriarch der heiligen Kirche zu Constantinopel, durch den Kayser mit**

Gewalt

Gewalt von seinem Stuhl verstossen, von dem Usurpator Photius und seinen Anhängern, die Benedictus, unser Vorfahr, heiligen Andenkens, längstens excommuniciret, mit einem Anathema beleget, und von den Legaten des apostolischen Stuhls, wider unsern ausdrücklichen Befehl, aller Zeichen seiner Ehre und Würde beraubet worden: so bekennen und bezeugen wir in Kraft und Auctorität des obersten Richters unsers HErrn JEsu Christi, daß er nie abgesetzet noch mit dem Anathema beleget worden, indem diejenigen, die ihn gerichtet und verurtheilet, nie eine solche Macht von dem apostolischen Stuhl erhalten. Wir setzen daher in Kraft der uns in der Person Petri ertheilten Macht, in Kraft der Auctorität der Kirchengesetze, und der Decrete unserer Vorfahren, unsern besagten Bruder Ignatius in seine vorige Würde und auf seinen Stuhl; wir weisen ihm den Rang des Patriarchen an, wie auch alle Ehrenzeichen seiner Würde, und wer nach der Publication dieses unsers Decrets denselben in der Führung und Verwaltung seines Amtes stöhren und hindern, sich von seiner Gemeinschaft absondern oder sich unterstehen solte, ihn aufs neue und ohne vorläufige Einwilligung unsers apostolischen Stuhls zu richten, der soll, wenn er ein Geistlicher ist, abgesetzet und mit dem Verräther Judas zur ewigen Höllenstrafe verstossen seyn; ist er aber ein Laie, er sey wer er wolle, so soll er excommuniciret, verfluchet und von dem ewigen Richter, wo er nicht Busse thut, zu eben derselben Strafe verdammet werden. Anlangend die Bischöfe und Geistlichen, wes Ranges und Alters sie auch seyn, die bey Gelegenheit der ungerechten Verstossung des Ignatius verstossen und abgesetzet worden, so befehlen wir, daß dieselben wieder zurück berufen, in ihre Aemter und Ordnungen wieder eingesetzet, alle diejenigen aber verfluchet seyn sollen, die sich gelüsten lassen, der Volziehung dieses unsers Decrets sich zu widersetzen. Wird ihnen ein Laster aufgebürdet, so soll man sie erst wieder einsetzen und alsdann richten, und er soll von keinem andern gerichtet werden, als von uns, und unserm Stuhl, indem wir hierin die Auctorität der Kirchengesetze vor uns haben. Endlich wurde noch von diesem Concilio ein Decret ausgefertiget, darin das bestätiget wurde, was von den Päpsten und andern Concilien in Ansehung der Bilder unsers Heilandes, der gebenedeieten Jungfrau Maria und aller Heiligen beschlossen worden, deren Leben und Wandel GOtt gefallen, von Abel

an, bis auf die gegenwärtige Zeit. Dahingegen wurde **Johannes** von Constantinopel samt seinen Anhängern mit dem Anathema beleget, da er gelehret, daß die Bilder zerbrochen und mit Füssen zertreten werden müsten c) Dazu fügete **Nicolaus** noch zwey andere Decrete eines Concilii, welches er im vorigen Jahr zu Rom gehalten hatte. Das erste war den **Theopaschiten** entgegen gestellet, deren Ketzerey wieder aufs neue aufzukommen schiene, und wurde also gelehret, daß Christus nach seiner Menschheit und nicht nach seiner Gottheit gelitten, wie jene vorgaben. Das andere sprach das Anathema über alle diejenigen, welche die entgegengesetzte Lehre würden vertheidigen, vortragen und ausbreiten d). Wie diese donnernden Edicte zu Constantinopel aufgenommen worden, das werden wir nachher vernehmen.

*) **Excommunication** und **Anathema** waren zwey verschiedene Dinge. Ein Excommunicirter hatte keinen Theil an dem heiligen Abendmahl und Fürbitte der Gläubigen, und wenn er ein Geistlicher war, so waren ihm alle kirchlichen und gottesdienstlichen Handlungen untersaget, indes blieb er ein Glied der Kirche, und konte dem Gottesdienst der Catechumenen beywohnen, das ist, dem Psalmensingen, der Vorlesung der heiligen Schrift und den Predigten. Wer aber unter dem Anathema lag, der war völlig aus der Kirche verstossen, von aller Gemeinschaft mit den Gläubigen ausgeschlossen, denen auch nicht erlaubet war, einen solchen in ihre Häuser aufzunehmen, mit ihm an Einem Tische zu essen, oder sonst vertraulich mit ihm umzugehen. Es wurde keine Gabe und Opfer von ihm angenommen, nur wurde er vor dem Tode mit eben den Gebräuchen wie alle andere Christen absolviret. Bey dieser letzteren wurde die Ausschliessung mit der Verstossung aus dem Paradies verglichen, und dieser Ausdruck auch in dem Verbannungsformular gebrauchet. Es wurde dieser Bann ferner allen andern Gemeinden durch Umlauffe bekant gemachet, so daß einem solchen, er mochte hinkommen wo er hin wolte, der Zugang verschlossen war. Man gründete dabey die Aufhebung aller Gemeinschaft, Umgangs, und Verkehrs auf einige Stellen in den Briefen der Apostel, z. E. 1 Cor. 5, 4. **So jemand, der sich einen Bruder nennet, ein Hurer, ein Geitziger, ein Götzendiener ist, :: mit dem solt ihr auch nicht essen. So jemand unserer Ermahnung durch Briefe nicht achtet, den zeichnet an, und habt keine Gemeinschaft mit ihm, auf daß er schamroth werde.** 2 Thess. 3, 14. 2 Joh. 10, 11. Ohne Zweifel waren im ersten Anfang gute Absichten mit dieser Strengigkeit verbunden. Man wolte die Sünder beschämen, und durch die Regungen der Scham sie zur Busse bewegen. Man wolte ferner durch ihre Exempel andere von gleichen Sünden abschrecken. Man wolte die Gemeinschaft und Theilnehmung an fremden Sünden verhüten, und die ansteckende Kraft der Sünde dämpfen, so wie ehedem ein Aussätziger darum von der Gesellschaft der Gesunden ausgeschlossen wurde, damit diese von seinem Aussatz nicht angesteckt werden möchten. Allein aus dem, was anfänglich gut gewesen, ist ein schrecklicher

c) Nicolaus ep. 7. Libellus synodicus.
d) Nicolaus 1 - 3.

licher Mißbrauch entstanden. Denn was sonst ein Recht einer ganzen Gemeinde war, das hat ein einziger Mensch an sich gerissen, und sich angemasset, das zu binden, was andere gelöset, und zu lösen, was von andern gebunden worden. Man hat nicht das, was GOtt zum Zorn reitzet, mit dem härtesten Bann beleget, sondern das, was dem Interesse des Ehr- und Geldgeitzes in dem Wege stehet. Man war ehedem sehr behutsam mit dem grossen Bann, um nicht einen unschuldigen damit zu belegen, weil man glaubte und lehrete, daß ein unverdienter Bann den treffe, der ihn ausgesprochen. Die Römischen Päpste aber haben daraus ihre tägliche Rüstung gemachet, daher derselbe auch in eine gerechte und ihnen wohlbewuste Verachtung gerathen, so daß sie heut zu Tage sehr sparsam damit umgehen.

§. 24.

Lotharius gewinnet die päpstlichen Legaten.

Dieses Concilium wurde im Monat May des gegenwärtigen 863 Jahres gehalten, wie aus einem Briefe zu ersehen, den der Papst an den **Ado**, Erzbischof von **Vienne** geschrieben, als er ihm das Pallium zuschickte e). Und im folgendem Monat Junius wurde ein anders zu Rom veranstaltet, um alda die Acten des Concilii zu Metz, die Ehescheidung des **Lotharius** und der **Theutberga** betreffend, zu untersuchen; welche Sache die Aufmerksamkeit des Papstes nicht weniger an sich zog, als im Orient die Sache des **Ignatius**. Er hatte ein Concilium zu **Metz** angeordnet, welches, wie bereits oben angeführet worden, nicht blos aus den Bischöfen des Königreichs Lothringen bestehen solte, die wegen partheilicher Neigung zu ihrem Fürsten in wohlgegründetem Verdacht waren, sondern es solten alle Bischöfe aus Frankreich und Deutschland dabey zugegen seyn, und beyde Partheyen, **Theutberga** sowol als **Lotharius**, solten ihre Sache vor ihnen und den Legaten in eigener Person vortragen; die endliche Entscheidung der streitigen Sache aber und die Zulässigkeit der Ehescheidung solte dem Urtheil des apostolischen Stuhls vorbehalten bleiben. Mit dieser Instruction brachen die beyden Legaten **Rodoald** und **Johannes** von Rom auf, und als sie, ihrer erhaltenen Instruction zu folge, sich am Hofe von Lothringen einfanden, so theilten sie dieselbe alda dem Könige mit. **Lotharius** wuste gar wohl, daß sein ganzes Verhalten in dieser Sache allen Gallischen Bischöfen einen grossen Anstoß gegeben, nur die Bischöfe seines eigenen Königreichs ausgenommen; er wuste, daß sie alle wider den Spruch des zu Aachen gehaltenen Concilii laut protestireten, und das sie folglich darauf dringen würden, die **Waldrada** von sich zu lassen, und die **Theutberga** für seine Gemahlin zu erkennen. Anlangend seine vorige Ehe mit der **Waldrada** und das Verbrechen, das er der Königin zur Last

e) Nicolaus epist. 1. c. Bibl. Floriac. p. 53.

Last geleget, so begrif er gar wohl, daß keines von beyden eine genaue und unpartheyische Untersuchung würde aushalten können. Das einzige mögliche Mittel, das sich ihm darstellete, die ihm entgegen stehenden Hindernisse zu überwinden und seinen Zweck zu erreichen, war nun dieses, daß er die Gegenwart anderer Bischöfe, ausser seinen eigenen, verhinderte, welcher letztern Gefälligkeit er bereits auf drey verschiedenen Concilien erfahren hatte. Er machte sich also an die Legaten, und brachte es, wie **Reginon** sagt, immensis opibus, mit kostbaren Geschenken und Anwendung unermeßlicher Geldsummen, bey denselben dahin, daß sie die Briefe des Papstes an die französischen Könige unterdrückten, darin er sie ersuchet hatte, daß ein ieglicher zween Bischöfe zum Concilio schicken solte; und ein gleiches thaten sie mit dem Circularschreiben an alle französische und deutsche Bischöfe. Das Concilium bestund also nur aus Lothringischen Bischöfen, und sie waren wirklich alle zugegen, bis auf den **Hungarius** von **Utrecht**, der wegen einer ihm zugestossenen Krankheit nicht dabey gegenwärtig seyn konte. Vermöge der Instruction, welche die Legaten erhalten hatten, solte die Königin vor dem Concilio erscheinen, ihre Sache in eigener Person vertheidigen, und fals sie das Verbrechen, dessen sie beschuldiget worden, leugnete, und ihr voriges Geständniß zurück nähme, so solte der Spruch, der auf den vorigen Concilien wider sie geschehen, zurück genommen werden. Die Legaten aber, die in allen Stücken ihrer Instruction entgegen handelten, machten der Königin nicht einmal bekant, daß ein Concilium gehalten werden solte, und sie stelleten gar keine Untersuchung wegen der vorgeblichen Ehe des **Lotharius** mit der **Waldrada** an, welches ihnen doch so angelegentlich war anbefohlen worden; sondern nachdem sie einige abgerichtete Zeugen wider die **Theutberga** abgehöret hatten, und sich die Acten des zu **Aachen** gehaltenen Concilii vorlesen lassen; so bestätigten sie diese Acten, und erkläreten die **Waldrada für eine rechtmäßige Gemahlin des glorwürdigen und gottseligen Königs Lotharius.** Als einer von den Bischöfen, dessen Namen nicht genennet worden, das Decret unterschrieb, so sezte er hinzu: daß eher kein entscheidendes Urtheil in dieser Sache gefället werden könne, als bis man dieselbe dem Papst zur Beurtheilung vorgeleget. Allein der Erzbischof von Cöln strich diese Worte aus und ließ nur des Bischofs Namen stehen, als ob er, wie die übrigen, ohne alle Bedingung votiret hätte f).

§. 25.

f) Nicolaus epist. 58. Annal. Bertiniani.

§. 25.

Verfahren des Papstes wider die Erzbischöfe von Cöln u. Trier,

Da die Legaten sowol als die andern auf diesem Concilio versamleten Bischöfe sich ihres irregulairen und ungerechten Verfahrens bewust waren; so wurde beschlossen, daß die beyden Erzbischöfe in eigener Person nach **Rom** reisen, dem Papst die Acten des Concilii übergeben, und zugleich Sr. Heiligkeit die ganze Sache mündlich auf der vortheilhaftesten Seite vorstellen solten. Dieses Geschäfte übernahmen die beyden Prälaten sehr gerne, und als sie gleich nach ihrer Ankunft zu **Rom** vor den Papst geführet wurden, so übergaben sie die Acten in die Hände des Papstes, und sagten ihm, daß sie weder etwas weniger, noch etwas mehr gethan hätten, als darin enthalten wäre. Da aber der Papst bereits vor ihrer Ankunft von verschiedenen Personen, die nach **Rom** gekommen waren, wie auch durch Briefe, die er vermuthlich von den französischen und deutschen Bischöfen empfangen hatte, von allem, was zu **Metz** vorgefallen, war benachrichtiget worden; so fragte er sie: Ob sie für alles stehen wolten, was sie gethan hätten? Sie antworteten hierauf: Sie könten dem mit ihren Lippen nicht widersprechen, was sie mit ihren Händen unterzeichnet hätten. Der Papst sagte weiter nichts dazu, und als er sie von sich gelassen hatte, so ließ er die Acten vor einem Concilio vorlesen, das damals eben im lateranischen Pallast versamlet war. Diese waren nun, wie der Bibliothecarius meldet, mit so frechen und unerhörten Sätzen angefüllet, daß man die zu **Metz** versamlet gewesenen Bischöfe für nichts anders als für Leute ansehen muste, die im Gehirn verrückt gewesen. Es wurde daher das Urtheil, so sie in dieser Sache gefället hatten, vom Papst mit algemeiner Zustimmung umgestossen, und die Bischöfe, die dabey zugegen gewesen, für Leute erkläret, die dem Ehebruch und den Ehebrechern sich günstig erwiesen, und das Concilium selbst wurde mit dem Namen eines Bordels gebrandmalet. Die beyden Erzbischöfe, **Theutgaud** und **Günther** wurden abgesetzet, und ihnen bey Strafe der Excommunication untersaget, keine einzige weder priesterliche noch bischöfliche Handlung zu verrichten. Die andern Bischöfe, die mit ihnen gleicher Missethat theilhaftig waren, wurden mit eben diesem Urtheil bedrohet, wo sie nicht Busse thun, um Verzeihung bitten, und das gegebene Aergerniß zu tilgen suchen würden. **Engeltrud**, die Gemahlin des Graf **Boso**, die von dem Papst war excommuniciret, vor dem Concilio zu **Metz** aber von der Excommunication absolviret worden, wurde aufs neue mit der Excommunication beleget, und mit ihr alle diejenigen, die entweder ihre Sache vertheidigen, oder mit ihr Gemeinschaft haben würden. Doch wurde ihr Pardon versprochen, wenn sie zu ihrem Ehemanne zurückkehren, ihr voriges gottloses Leben bereuen, und bey

dem apostolischen Stuhl die Absolution suchen würde. Endlich wurden alle diejenigen mit dem Anathema beleget, die den Decreten des apostolischen Stuhls vom catholischen Glauben, von der Kirchenzucht und Besserung der Sitten nicht gebührenden Gehorsam leisten würden.

§. 26.

welche sich an den Kayser wenden.

Die beyden Prälaten, die durch das trotzige und wilkürliche Verfahren des Papstes und seiner Bischöfe gar sehr aufgebracht worden, da er sie und ein ganzes Concilium verdammet, ohne erst zu hören, was sie zu ihrer Vertheidigung anzuführen hatten, verliessen die Stadt **Rom** und giengen zum Kayser, der sich damals zu **Benevento** aufhielt; sie beklagten sich über das schnöde und schimpfliche Tractament, das nicht nur seinem Bruder, dem Könige von Lothringen, dessen Abgesandte sie gewesen, sondern auch ihm selbst und der ganzen Königlichen Familie widerfahren; sie stelleten ihm die Absetzung eines Metropolitan, ohne Genehmhaltung des Landesfürsten, und ohne Einwilligung der andern Metropolitanbischöfe, als etwas ganz unerhörtes vor, das ein offenbarer Umsturz der Grundgesetze der Kirche, und ein frecher Eingrif in die Vorrechte der Fürsten und in die Rechte aller andern Bischöfe wäre. Sie baten ihn daher, daß er sich mit seiner Auctorität ins Mittel schlagen, die ausschweifende Macht des Papstes in die durch die Canones bestimte Gränzen setzen und ihn nöthigen solte, diejenigen, die er auf eine so widerrechtliche und despotische Art abgesetzet, wieder in ihren Rang und Würde einzusetzen. Der Kayser unterzog sich dieser Sache willig, und schrieb zu ihrem Besten an den Papst; da er diesen aber ganz unbeugsam fand, und die beyden Erzbischöfe ihn wider den Papst immer mehr in den Harnisch brachten, so entschloß er sich, es ihm begreiflich zu machen, daß er sein Herr und Gebieter sey. Er brach also mit der Kayserin, den beyden Erzbischöfen und einem Corps Truppen nach **Rom** auf, in der vesten Entschliessung, dem Papst seinen Ungehorsam recht theuer zu machen, wo er sich nicht zu seinem Willen bequemen, und die abgesetzten Bischöfe wieder einsetzen würde. Als der Papst von der Entschliessung des Kaysers Nachricht erhielt, so ließ er einen Fasttag, öffentliches Gebet und Processionen anstellen, um den Schutz des Himmels bitten, und den Almächtigen, in dessen Händen die Herzen der Könige wären, anrufen, daß er diesem Herrn günstigere Gesinnungen gegen den Stuhl des heiligen Petrus einflössen wolle. Der Kayser nahm sein Quartier nicht weit von der Peterskirche; als nun das Volk in Procession zu dem Grabe dieses Apostels kam, und die Kayserliche Leibwache darüber allarmiret wurde, als sie sahe, daß sich das Volk in solcher Menge versam-

lete;

lete; so überfielen sie den Pöbel, als er die Stufen zur Kirche bestieg, stiessen einige herunter, schlugen andere, zerbrachen ihre Creutze und Fahnen, und zerstreueten alle übrige. Als der Papst, der sich damals in dem laterani-schen Pallast aufhielt, erfuhr, was vorgegangen war, und ihm zugleich gemeldet wurde, daß der Kayser damit umgienge, sich seiner eigenen Person zu versichern; so machte er sich heimlich davon, gieng über die Tiber, nahm seine Zuflucht zur Peterskirche, wo er zwey Tage ohne Speise und Trank blieb. Zu allem Glück für den Papst fügte sichs, daß der Kayser von einem Fieber überfallen wurde, und man streuete ein Gerücht aus, daß einer plötzlich gestorben, der bey dem neulichen Tumult ein Creutz zerbrochen, welches **Helena**, die Mutter **Constantini** des Grossen, ehedem der Römischen Kirche geschenket, und darin einige Stückgen von dem Holz des wahren Creutzes Christi bevestiget gewesen. Ob dieses wahr sey, oder ob es, welches wahrscheinlicher ist, nur eine Erfindung des Papstes und seiner Freunde gewesen, das wissen wir nicht. Indes that es die erwünschte Wirkung. Denn der Kayser, der dieses glaubte, und den Aberglauben über seinen gesunden Verstand herschen ließ, schickte die Kayserin an den Papst, und ließ ihm zu wissen thun, daß er seine Freystatt, dahin er geflohen, ganz sicher verlassen könne, ließ ihn auch zugleich zu einer Unterredung einladen. Bey dieser mündlichen Unterhandlung entdeckte der Papst ohne Zweifel dem Kayser die wahre Beschaffenheit von der Sache seines Bruders **Lotharius**, und von dem ärgerlichen Verfahren des zu **Metz** gehaltenen Concilii. Der Erfolg davon war, daß der Kayser den beyden Erzbischöfen seinen Schutz entzog, und ihnen befahl, daß sie wieder nach Frankreich zurück gehen solten. Da der Kayser in vollem Zorn wider den Papst nach **Rom** kam, so richteten die Soldaten, die er bey sich hatte, anfänglich fürchterliche Unordnungen an; sie plünderten die Häuser und steckten sie in den Brand; sie brachen in die Kirchen, und nahmen allen kostbaren Schmuck daraus weg; sie ermordeten Männer und schändeten Weiber, wobey sie selbst derer nicht schoneten, die in die Klöster eingesperret waren g). Ob aber gleich der Kayser als ein Löwe ankam, so gieng er doch als ein Lamm wieder nach Hause. Zu **Ravenna** hielt er das Osterfest, welches in diesem 864 Jahr auf den zweyten April fiel.

§. 27.

Schreiben des Erzbischof Günther.

Da der Erzbischof von Cöln, **Günther**, sich vom Kayser verlassen sahe, und nun zweifeln muste, daß er iemals wieder zu seinem Erzbischöflichen Stuhl gelangen würde; so setzte er im Namen des Erzbischofs von **Trier**

g) Annales Bertiniani ad ann. 863.

sowol als in seinem eigenen Namen eine Art einer Protestation, oder vielmehr eine Schmälschrift wider den Papst auf, und schickte sie an die Bischöfe des Königreichs Lothringen. Er ersuchte diese Bischöfe darin, daß sie den Gerüchten nicht glauben möchten, die sie zu seinem und seines Collegen Nachtheil höreten. Er ermahnete sie, daß sie sich von keinem von ihnen schlimme Vorstellungen um deswillen machen möchten, was **Nicolaus** gethan hätte, **Nicolaus**, der so genante Papst, der aber einen Kayser der ganzen Welt vorstellen wolle. Er ermunterte sie, unter sich selbst einig zu bleiben, den König öfters zu ersuchen, ihm mit ihrem guten Rath beyzustehen, so viele, als sie nur könten, in ihre Sache einzuflechten, vor allen Dingen aber seinen Oncle, den König **Ludwig** von Deutschland in seinem Interesse zu erhalten. Nachdem nun **Günther** bis hieher seinen Vortrag an die Bischöfe von Lothringen gerichtet, so wendete er sich an den Papst, den er folgendergestalt anredete: **Wir waren von den Bischöfen, unsern Brüdern, an euch abgesendet, um euch das von uns gesprochene Urtheil bekant zu machen, und euch die Gründe vorzulegen, durch welche wir zu Abfassung desselben bewogen worden. Wir legten euch zu dem Ende alles schriftlich vor, um desto sicherer zu erfahren, ob ihr das, was wir gethan, genehm halten würdet oder nicht. Wir baten euch, uns zu belehren, und wir waren bereit und willig, dem beyzutreten, was als das beste würde erkant werden. Nachdem ihr uns aber drey Wochen in der Ungewißheit gelassen, so sagtet ihr einstens öffentlich, daß wir nach Inhalt unserer Schriften unschuldige Leute wären und entschuldiget zu werden verdieneten. Endlich aber liesset ihr uns rufen, und als wir vor euch waren geführet worden und uns gar nichts Arges vorstelleten, so liesset ihr die Thüren zuschliessen, und wir wurden von einer Menge Menschen vom geistlichen und Laienstande umringet. Ohne einen Synodum anzuordnen, oder eine canonische Untersuchung anzustellen; ohne Kläger, Zeugen, Beweise und andere zur Ueberzeugung dienliche Mittel, ohne unser eigenes Geständniß, ohne den Beytritt anderer Bischöfe und Metropolitanen, verdammetet ihr uns ganz wilkürlich in eurer tyrannischen Wuth, wozu ihr gereizet wurdet durch euren einzigen Rath, Anastasius, einen verdamten, abgesezten und unter dem Anathema liegenden Priester. Wir unterwerfen uns daher eurem heillosen Spruche nicht, sondern verwerfen und verabscheuen denselben als einen Fluch, den ihr in eurer Raserey wider die Gerechtigkeit, wider die Vernunft**

und

und Kirchengesetze ausgestossen habt. Wir begnügen uns mit der Gemeinschaft der algemeinen Kirche, die ihr auf eine freche Art verachtet, und der ihr euch durch euren unerträglichen Stolz unwürdig gemachet. Wir schliessen euch von unserer Gemeinschaft als einen solchen aus, der ein Anhänger excommunicirter Personen ist, und mit demselben Gemeinschaft hat. Ihr habt euch selbst verflucht, da ihr das Anathema wider solche gesprochen, die die apostolische Vorschriften nicht beobachten, da ihr doch selbst dieselben in so vielen Fällen überschreitet, und die Verordnungen eurer Vorfahren, so viel an euch ist, aufhebet und mit denselben sowol die göttlichen Gesetze, als auch die Gesetze der Kirche. Es geschiehet nicht in dem Vorsatz, die an uns bewiesene Ungerechtigkeit zu ahnden, daß wir uns an euch wenden, sondern wir wollen nur die Würde unseres Standes und die Rechte unsers Ordens retten, die von euch auf eine ehrvergessene Art verletzet worden *). Er schliesset seinen Brief mit der Erklärung, daß **Waldrada**, des vom Papst und seinem Concilio gesprochenen Urtheils ungeachtet, nach den göttlichen, weltlichen und canonischen Rechten keine Concubine, sondern die rechtmäßige Gemahlin des Königs von Lothringen sey h). Die Aufschrift dieses Briefes hieß: **Günther und Theutgaud an den Papst Nicolaus**; ob wol **Theutgaud** keinen Theil daran hatte. **Günther** schickte Abschriften davon an alle Lothringische Bischöfe. Eine Abschrift sendete er an den **Photius**, den er um seine Gemeinschaft ersuchte, und von ihm verlangete, daß er sich mit ihm in eine Verbindung wider den Papst einlassen solte. Eine Abschrift davon solte sein Bruder **Hilduin** in die Hände des Papstes übergeben, und wenn er sie nicht annehmen würde, so solte er sie auf das Grab **Petri** legen. **Hilduin** machte sich daher mit einem Trupp bewafneter Leute auf, um dem Papst dieses Schreiben zu überreichen, als er eben in der Peterskirche war. Da sich aber der Papst dasselbe anzunehmen wegerte, und die Kirchhüter zu verhindern suchten, daß er das Grab Petri nicht erreichen möchte, so griffen seine Leute zum Schwerte, tödteten einen, verwundeten andere, und machten dem **Hilduin** Platz, der den Brief auf das Grab des Apostels legete, und sich darauf zu seinem Bruder begab, der, wie es scheinet, noch in **Rom** war, bald darauf aber nach **Cöln** zurück reisete, und am grünen Donnerstage die Messe hielte, den Chrisam segnete, und alle andere bischöfliche Verrichtungen verwaltete i).

h) Annales Bertiniani.

i) Annales Bertiniani.

*) K. Baronius hat in seinen Annal. eccles. ad ann. 865. diesen Brief im Original angeführet, sich aber so ungeberdig dabey angestellet, wie jene Juden in den Apostelgeschichten, als sie die Wahrheit aus Stephani Munde nicht erleiden konten. Du hast, schreibet er, heute Worte vernommen, nicht von Erzbischöfen noch von Menschen, sondern Worte, die der Teufel selbst durch den Mund seiner Sclaven ausgestossen. Hat gleich die Kirche Gottes erleben müssen, daß Heiden, Juden, Ketzer, Abtrünnige und Sonderlinge sich wider sie empöret, die mit ihrer vergalleten Zunge die Römischen Päpste gelästert; so ist mir doch keine Schrift wider den Papst bekant worden, daraus der Geist des Aufruhrs, der Frechheit, der Gotteslästerung, der Lügen und Stolzes deutlicher hervorleuchtete. Wuth und Rasserey haben die darin befindlichen Schmähungen ausgestossen, und der Stolz hat diesen vor GOtt und Menschen stinkenden Gift ausgeschäumet. So ungehalten war Baronius über dieses Schreiben des Erzbischof Günther; und so ofte schüttet er in seinen Jahrbüchern allen seinen Zorn wider diejenigen aus, die sich gelüsten lassen, den Unternehmungen der Päpste zu widersprechen. Was würde er gesaget haben, wenn er die paraphrastische Erklärung dieses Briefes in der Kirchen- und Staatshistorie des Sueur gelesen hätte, die gewiß dem Original nichts nachgibt. Du hast uns, heisset es, und unsere Collegen, wider alles Recht, wider die Decrete und Gewonheit der Vorfahren gemißhandelt, und hast dabey keinen andern, als einen vielerley Schelmereien überführten Mönch zu Rath gezogen. Schändlich und plözlich hast du ein ungerechtes, verwegenes, gottloses und der christlichen Religion zuwider lauffendes Urtheil gefället. Du hast auf eine unerhörte Art an deinen Brüdern und Mitarbeitern gefrevelt. Der unsterbliche König hat die Kirche, seine Braut, mit unvergänglichen Gaben beschenket, und ihr eine Macht beygeleget, die Heiligen in den Himmel zu erheben, und uns unsterblich zu machen. Du aber hast als ein Dieb alle diese Wohlthaten an dich gerissen, als ob sie dir allein gehöreten; du entreissest sie dem Tempel GOttes, ziehest sie an dich allein, und bist also als ein Wolf unter den Schaafen anzusehen. Du hast zwar das Ansehen eines Papstes, du führest dich aber auf als ein Tyran. Unter der Tracht eines Hirten fühlen wir den Grimm eines Wolfes. Dein Titel verspricht uns an dir einen Vater, aus deinen Handlungen aber solte man glauben, daß du ein Jupiter wärest. Du nennest dich einen Knecht aller Knechte, und führest dich auf als einen Herrn aller Herren. Nach der Lehre unsers Heilandes JEsu solst du der niedrigste und demüthigste seyn in dem Tempel GOttes, aber deine Herrschsucht stürzet dich in den tiefsten Abgrund. Meinest du denn, daß dir erlaubet sey, alles zu thun, was dir nur beliebig ist? Wir und unsere Brüder kehren uns daher an deine Edicte im geringsten nicht, wir erkennen deine Stimme und Bullen nicht, und fürchten uns nicht vor deinem Donner. Du verdammest auf eine gottlose Art diejenigen, die sich deinen Sprüchen nicht unterwerfen wollen, und verbietest ihnen die Darbringung des Opfers. Wir schneiden dir die Kehle mit deinem eigenen Messer ab, dir, der du die Befehle unsers GOttes anspeiest, der du die Einträchtigkeit des Collegii zerrüttest und den Frieden störest, der das

unver-

unvergängliche Merkmal des himlischen Fürsten ist. Der Heilige Geist ist der Stifter aller Kirchen, so weit sie nur in der Welt ausgebreitet sind. Die Stadt unsers GOttes, deren Bürger wir sind, gränzet allenthalben an dem Himmel, und ist eine weit grössere Stadt als diejenige, die durch die heiligen Propheten Babylon genennet worden, die sich eine Gottheit anmasset, die sich dem Himmel gleich machet, die sich einer Ewigkeit rühmet, und vorgiebt, daß sie niemals geirret. Erwehnter Sueur setzet hinzu, es wäre dieser Brief vom Erzbischof Günther nebst dem Erzbischof zu Ravenna und verschiedenen andern Bischöfen an gedachten Orte abgefasset, und von da aus dem Papst zugeschicket worden, und die Abschriften, so man davon nach Constantinopel geschicket, hätten sehr vieles zur Bevestigung der entstandenen Spaltung beygetragen. Uebrigens dienet das Schreiben dieser Erzbischöfe keinesweges zur Vertheidigung der bösen Sache des Königs Lotharius; sondern man ersiehet nur daraus, daß diese Prälaten, die zu ihrer Zeit die grösten und vornemsten waren, durchaus nicht geglaubet, daß die Macht des Papstes so groß sey, als er sie geltend machen wolte, sondern daß sie sich über seinen Stolz und Usurpation laut beschweret, so oft ihnen dazu Gelegenheit gegeben worden. Es wird auch ein jeglicher, der das Verhalten dieser Erzbischöfe unpartheyisch beurtheilet, leicht erkennen, daß der Papst Nicolaus, nicht Ursache gehabt, ihnen auf eine so beleidigende Art zu begegnen, indem sie ja nur erschienen, um von dem Rechenschaft abzulegen, was bey ihrem Concilio vorgefallen war. Hatten seine Legaten arglistig und tückisch gehandelt, so konte er es von diesen fordern.

§. 28.

welcher von den andern Bischöfen und von Lothario verlassen wird.

Unter allen Bischöfen, die dem Concilio zu Metz beygewohnet, hatte Günther allein das Herz, sich dem widerrechtlichen und wilkührlichen Verfahren des Papstes zu widersetzen. Anlangend den Erzbischof von Trier, so unterwarf er sich dem Spruch des Papstes, so bald er nur geschehen war, ganz geschmeidig, und enthielt sich aller bischöflichen Amtsverrichtungen, und da die andern Bischöfe höreten, daß sie mit der Excommunication und Absetzung bedrohet worden, wo sie nicht ihr gesprochen Urtheil zurück nehmen würden; so hielten sie es vor rathsam, sich unter den Spruch des Papstes zu demüthigen. Sie sezten daher ein Schreiben an dem Papst auf, darin sie ihren begangenen Fehler bekanten, entschuldigten und Se. Heiligkeit um Verzeihung baten. Von den mancherley Briefen, die bey dieser Gelegenheit von den bußfertigen Bischöfen an den Papst geschrieben worden, ist keiner bis auf unsere Zeiten gekommen, als derjenige, der den Bischof zu Metz, Adventius, zum Verfasser hat. Er macht den Anfang damit, daß er den Papst wegen der unnachahmlichen Heiligkeit seines exemplarischen Lebens erhebet. Darauf entschuldiget er sich mit seinem Alter, mit dem Podogra und andern Leibesschwachheiten, die ihm nicht gestatteten, sich in eigener Person vor den Fuß-

schemel

schemel der Apostel, und in seiner verlangenswürdigen Gegenwart zu erscheinen. Sodann erkläret er sich, daß er den **Günther** und **Theutgaud** nicht weiter als Bischöfe erkenne, obgleich der letztere sich seinem Spruch unterworfen, sich aller bischöflichen Handlungen enthalte, seinen Fehler bekenne, und es nicht leugne, daß er durch die Halsstarrigkeit des andern, (darunter er den **Günther** verstehet,) zu diesem Fehler verleitet worden. Diesem bürdet **Adventius** alle Schuld auf, und leget es ihm gar sehr zur Last, daß er sich unterstehe, die erzbischöflichen Handlungen nach wie vor zu verrichten, ohnerachtet er durch die Auctorität des apostolischen Stuhls abgesetzet, und excommuniciret worden. Was ihm selbst belanget, so bezeuget er vor GOtt, vor den Engeln und Erzengeln, daß er in der Sache des Königs **Lotharius** dasjenige als wahr und zuverläßig angenommen, was im Concilio davon vorgetragen worden, und daß er sich auf die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit derer verlassen, die es erzählet *). Nach Maasgebung der Kirchengesetze hätte er sein Urtheil dem Urtheil der Metropolitanbischöfe unterworfen, zumalen da es ihm nicht geziemet, sich so vielen Bischöfen zu widersetzen, die alle länger im Amt gewesen, als er. Es wäre daher die alzugrosse Leichtglaubigkeit und die blinde Ergebenheit gegen die Meinung seiner Obern und Brüder, das einzige, das ihm mit Grunde zur Last geleget werden könne. An der Absolution der **Engeltrud** hätte er ganz und gar keinen Antheil; er enthalte sich nicht nur von der Gemeinschaft mit denen, die von dem Vicarius des heiligen Petrus in den Bann gethan worden, wenn sie sich unterstünden, heilige Amtsgeschäfte zu verrichten, sondern er ermahne auch andere, ein gleiches zu thun; er sey sich keines Aufruhrs und Conspiration bewust, sondern er sey jederzeit mit unverletzlicher Treue dem Stuhl des ersten Apostels zugethan gewesen, dem unser Heiland die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet. Im Beschluß des Briefes entschuldiget er sich, daß diese seine Erklärung so spät nach **Rom** abgesendet worden, und giebt zur Ursache an, daß er sich bemühet, seine übrigen Brüder zu bewegen, solches mit ihm gemeinschaftlich zu thun. Er bittet Se. Heiligkeit, ihm durch den zurückgehenden Boten die Versicherung zu schenken, daß er ihm seinen Fehler vergeben, damit er bey seinem herannahenden Ende den Trost geniessen könte, in seiner Gemeinschaft zu sterben k). Mit diesem Briefe schickte **Adventius** noch einen andern ab, der auf sein Ansuchen vom Könige von Frankreich, **Carl**, an dem Papst war geschrieben worden, in welchem der König diesen Bischof Sr. Heiligkeit aufs angelegentlichste als einen solchen empfahl, den sein Onkel **Droga**, der unmittelbare Vorgänger des **Adventius** auf dem Stuhl zu Metz erzogen, und

k) Baronius Annal. ad ann. 863.

und seiner Freundschaft gewürdiget, und den er auch selbst jederzeit geliebet und hochgeschätzet. Der Papst nahm die Entschuldigung des **Adventius** an, so wie sie war, welches er auch in Ansehung aller andern Bischöfe that, unter der Bedingung, daß sie alle Gemeinschaft mit dem **Günther** aufhüben, und dem Könige anlägen, wie es so schon ihre Schuldigkeit sey, das gegebene Aergerniß zu tilgen. **Adventius** hatte in seinem Briefe geschrieben, daß er sich dem Könige unterworfen nach dem Befehl des Apostels: **Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen, es sey dem Könige als dem Obristen** u. so w. In der Antwort auf dieses Schreiben, ließ nun der Papst zwar diesen Ausdruck des Apostels stehen, setzte aber folgendes hinzu: **Sehet aber wohl zu, ob die Fürsten und Könige, denen ihr euch unterwerfet auch wirkliche Fürsten und Könige sind; ob sie sich selbst und hernach auch ihre Unterthanen wohl regieren; denn was kann der andern nutzen, der selbst nichts tauget? Sehet zu, ob sie einen rechtsgegründeten Anspruch haben, Fürsten zu seyn; denn sonst müssen wir sie mehr für Tyrannen als für Fürsten und Könige halten, und statt ihnen unterthänig zu syn, müssen wir uns ihnen widersetzen, indem wir ihnen nicht gehorchen können, ohne uns für Freunde ihrer Laster zu erklären. Unterwerfet euch daher dem Könige als dem Obristen, das ist, der alle andere an Tugenden nicht aber an Lastern übertrift, und seyd ihnen unterthänig um des HErrn willen, wie der Apostel geredet, nicht aber wider den HErrn.** Wir finden hier eine merkliche Verschiedenheit zwischen den beyden Päpsten, Papst **Peter** und Papst **Nicolaus**. Papst **Peter** glaubte, daß man den Fürsten Gehorsam und Unterthänigkeit schuldig sey, wenn sie auch noch so schlimm wären. Denn **Nero**, dieses Ungeheuer der Gottlosigkeit, war König oder Kayser, als er den Gläubigen gebot, aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen unterthänig zu seyn. Papst **Nicolaus** führete eine ganz andere Lehre, nemlich, daß man bösen und lasterhaften Fürsten nicht unterthänig seyn müsse, und verkehrete zu dem Ende den Verstand der Worte seines angeblichen Vorgängers; und sagte: **Seyd unterthan dem Könige als einem solchen, der es allen andern an Tugenden, nicht aber an Lastern zuvorthut.** Da doch der Apostel ganz offenbar die oberste Gewalt bezeichnet, ohne auf die Tugenden oder Laster desjenigen zu sehen, der mit dieser obersten Gewalt bekleidet ist. Ueberdies nimt hier der Papst an, daß ein Fürst durch persönliche Laster, damit er sich selbst und keinem andern Schaden thut, das Recht zur Crone und Scepter verliere, und daß wir

um solcher Laster willen berechtiget wären, ihn als einen Tyrannen anzusehen, und daß wir ihm statt der schuldigen Unterthänigkeit widerstehen könten. Eine aufrührische und gottlose Lehre **)!

*) Die unwahrscheinliche Fabel, daß **Lotharius** die **Waldrada** auf Befehl des Kayſers **Lotharius**, seines Vaters, heirathen müssen da er noch sehr jung gewesen, und daß er nachher durch den Graf **Hubert**, mit dem Zunamen **Acephalus**, gezwungen worden, seine Schwester **Theutberga** zu ehligen, wurde auf dem Concilio zu **Aachen** von eben diesem Bischof als eine ganz zuverläßige Wahrheit erzehlet. Ja man glaubet, daß dieselbe von ihm erdacht worden, um sich nur dem Könige in seiner Sache gefällig zu erweisen

**) Die heiligen Rechte der Könige und Fürsten auf Erden sind in dem Worte GOttes und in den Gesetzen der bürgerlichen Geselschaft so vest gestellet, daß man billig unter keinem Volke, am allerwenigsten aber unter denen, die sich Christen nennen, von Vergreifungen an ihren Personen und Leben etwas hören solte. Indes lieget das Gegentheil am Tage, und die Geschichtbücher zeigen uns eine Menge betrübter Begebenheiten, aus allerley Völkern und Zeiten, welche die Nachwelt belehren, was der Geist des Aufruhrs, der Bosheit, des Ehrgeitzes und Rache, für eine Gewalt sich angemasset, und was durch denselben für traurige Scenen geöfnet worden, dabey es selten bey einem einzigen geheiligten Blute geblieben, sondern das Leben vieler andern zugleich mit aufgeopfert worden. Man darf sich aber nicht so wol über das wundern, was die zügellosen Begierden gottloser Menschen gethan haben, als vielmehr darüber, daß endlich Menschen aufgetreten, welche dergleichen abscheuliche Thaten systematisch tractiret, und nicht nur Fälle zu bestimmen gesuchet, in welchen der Könige und Fürsten Leben hingeopfert werden könte, sondern die auch Werkzeuge an der Hand gehabt, oder sich zugezogen, durch welche sie ihre mörderische Lehrsätze ausführen können. Wenige Völker können sich von dergleichen Thathandlungen frey sprechen, und ihre Geschichte sind so rein nicht, daß man nicht hie und da die Flecken von einem Blute finden solte, das in den Augen des höchsten Regierers der Welt, besonders schätzbar ist; allein so weit haben sie es doch nie kommen lassen, daß zu dergleichen schändlichen Unternehmungen wären Regeln vorgeschrieben, oder diese Thaten selbst vertheidiget, oder die Thäter mit Lobsprüchen gecrönet worden. So zeitig man sich auch in manchem Falle von der Art beruhiget, und den erledigten Platz besetzet haben mag; so hat man doch allezeit dergleichen Thäter mit einem Abscheu angesehen, und sie für Menschen gehalten, die für die menschliche Geselschaft drohend und gefährlich sind. Nur unter den Christen ist eine gewisse Gattung von Menschen aufgetreten, die sich nach und nach erfrechet, den Königen und Fürsten den Dolch zu zeigen, wenn sie sich gelüsten lassen, ihren Ansprüchen Ziel und Grenzen zu setzen, oder ihren Meinungen zu widersprechen, oder ihre widerrechtliche Ausbreitung zu hindern, oder denen, die von solchen unnatürlichen Menschen gehasset und verfolget worden, ihren Schutz zu gönnen. Bey Völkern, die die wahre Beschaffenheit der christlichen Religion nicht kennen, sondern dieselbe nur nach diesen weit und breit erschallenden Thaten beurtheilen, muß dieses ohnfehlbar einen erschrecklichen Anstoß verursachen, und ihnen fast einen unüberwindlichen Widerwillen gegen eine Religion einflössen,

unter

welchen Menschen, ja öffentliche Lehrer an Höfen, auf Universitäten und Schulen, geduldet werden, deren Bücher mit den greulichsten Lehrsätzen angefüllet sind, die das Leben der Könige und Fürsten in Gefahr setzen, und die von diesen Lehrsetzen mehr als eine Probe gemachet.

Allein es mag auch wol hier heissen: **Von Anfang war es nicht also.** Man darf nur die Bücher ansehen, die von wahren Christen als der Lehrgrund ihrer Religion angesehen werden, so wird man finden, daß unter allen Regenten in der Welt keine mehr zuverläßigere Sicherheit haben, als diejenigen, die über ein christliches Volk herschen. Der Gehorsam, die Unterthänigkeit, die Ehrerbietung, die Treue, die Gedult, sind allen Christen so ernstlich, so eifrig angepriesen, daß ihrer keiner sichs zu Sinne kommen lassen kan, an der Freyheit, oder an dem Leben seines Regenten sich zu vergreifen, und zwar nicht blos aus Furcht vor der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen. Die ersten Bekenner dieser Religion haben die unverwerflichsten Proben einige Jahrhundert nach einander davon abgeleget. Ob sie gleich unter Regenten stunden, die ihnen keinen Schutz leisteten, die sie vielmehr hart verfolgeten, und darunter einige noch als wahre Feinde des menschlichen Geschlechts bekant sind; so glaubten sie doch nicht, daß ihre Pflichtergebenheit gegen sie dadurch eingeschränket, oder ihnen ein Recht gegeben würde, ihnen entgegen zu handeln, oder gar bedrohlich zu werden. Von der Heiligkeit dieser Pflicht wichen sie nicht ab, da sich ihre Anzahl zum Erstaunen vermehrete, und eine grosse Menge Städte, darinnen es sonst von Heiden und Götzendienern gewimmelt, mit Anbetern des hochgelobten JEsu angefüllet waren. GOttes Gebot gieng bey ihnen über alles; und je deutlicher sie aus diesem wusten, wie ehrerbietig, gehorsam und gewissenhaft sie sich gegen Könige und Fürsten halten solten, desto sicherer wurden diese unter ihnen, wenn sie auch ihre Religion weder bekanten, noch ihr einige Vortheile gönneten. Je mehr sie GOtt ehreten, desto williger war auch ihre Unterthänigkeit gegen alle menschliche Ordnungen um des HErrn willen. Je gewisser sie wusten, daß auch Könige und Fürsten einen HErrn im Himmel hätten, vor dem kein Ansehen der Person gelte; desto mehr beruhigten sie sich, wenn sie auch allerley Härtigkeiten erfahren musten.

Woher kömt denn nun gerade das Gegentheil unter einer gewissen Gattung von Menschen, die doch auch für Christen angesehen seyn wollen? Und wenn hat denn diese sogar ärgerliche Lehre ihren Ursprung genommen? Diejenigen, die bloß nach neuern Begebenheiten urtheilen, werden ohne Zweifel dafür halten, daß die Gesellschaft der Jesuiten zuerst und allein einen Satz vorgetragen und thätlich behauptet, dadurch die Person und das Leben der Regenten auf eine gefährliche Klippe gestellet wird. So eigenthümlich aber auch die vornehmsten Lehrer ihrer Gesellschaft sich diesen Satz gemachet haben; so muß man ihnen doch darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihn nicht zuerst erfunden, sondern ihn nur zur Erreichung ihrer weit gehenden Absichten adoptiret haben. Er ist zu grob, zu abscheulich, als daß er auf einmal aufkommen und vorgetragen werden sollen. Nein, er ist nach und nach entstanden; und ob man wol das Jahr und den Tag seiner Geburt nicht angeben kan; so findet man doch in den Kirchen- und Weltgeschichten eine gewisse Zeit, da er sich zuerst hat sehen lassen. Es ist die Zeit, da die weltlichen Fürsten statt der

Religion den Aberglauben in ihren Ländern aufkommen und Mode werden lassen. Es ist die Zeit, da sie ihre Hoheit und Vorrechte aus dem Grunde des Aberglaubens selbst aufgeopfert, und es für was verdienstliches gehalten, wenn sie ihre Würde niedergeleget und sich in ein Kloster sperren lassen, um in demselben die Canonischen Stunden abzuwarten. Es ist die Zeit, da sie sich den römischen Bischof mit seiner Clerisey zu Halse wachsen lassen, und von jenem die insolentesten Briefe ganz ehrerbietig angenommen, diese aber aus der Verbindung des Gehorsams herausgelassen haben.

Diese Nachläßigkeit hat Folgen nach sich gezogen, die sie in dem dicken Nebel des Aberglaubens nicht erkennen können, die sich aber bald in ihrer heßlichen Gestalt gezeiget. Denn wenn nun hie und da ein Herr war, der Verstand und Muth genug hatte, sich als einen Regenten zu beweisen, so muste er sich sein Recht streitig machen lassen. Hatten seine Vorfahren die abergläubige Einfalt bewiesen, daß sie sich vom Römischen Bischof investiren lassen; so machte dieser ein göttliches Recht daraus, Kronen und Scepter zu vergeben, wem er wolte. Er nahm diejenigen, die nach göttlichen und menschlichen Rechten, die grösten Vorzüge unter den Menschen haben, unter seine Zuchtruthe, forderte Gehorsam von ihnen, schreckte sie mit dem Bann, belegte sie auch damit, bestimte ihre Rechte, wie weit sie gehen solten, verhängete ihre Absetzung und schritt auch wirklich dazu. Man darf nur in das neunte Jahrhundert der Kirchen- und Weltgeschichte hineinsehen, so wird man erstaunliche Beweise von den Klauen finden, die an die Hoheit und Sicherheit der Fürsten auf Erden geleget worden. Der bekante **Hincmar**, Erzbischof von Reims, hat in einigen seiner Briefe, die er an Könige geschrieben, ganz deutlich entdecket, wes Geistes Kind er in diesem Stücke gewesen. So wenig er auch mit dem Papst unter Einem Hute steckte, vielmehr den Eingriffen des letzten in die Rechte der französischen Kirche sich kühn genug widersetzte; so hatte er doch solche Begriffe von der Würde der Könige, die einem Erzbischof von Frankreich unter **Ludewig** dem vierzehnden nicht wohl bekommen seyn möchten. Frecher und wilder aber hat sich um diese Zeit wol keiner herausgelassen, als der Papst **Nicolaus** der erste. Als ein Papst, der allen damaligen Regenten durch die Köpfe sahe, machte er einen ganz unverantwortlichen und tyrannischen Gebrauch davon, und behandelte, die so Cron und Scepter trugen, nach eigenem Gutdünken. Ihre Vorrechte, ihre Sicherheit und Freyheit war bloß von ihm abhängig. Und da selbst der heilige **Petrus** den Christen anbefohlen, daß sie dem Könige als dem Obersten die gebührende Unterthänigkeit beweisen solten; so musten dessen Worte eine ganz andere Bedeutung annehmen. Denn derjenige, den **Petrus** den Obersten im Volk geneimet hatte, blieb dieses unter seiner Auslegung nicht mehr dem Recht und Würde nach, sondern so fern er es allen andern an Tugenden zuvorthun würde, und wenn Regenten den Vorgang in der Tugend nicht hätten, so könten sie weder Gehorsam noch Treue von den Unterthanen begehren. Eine schreckliche Lehre für solche Fürsten, die in der Tugend keine Obersten waren. Nun war es um ihre Thronen und Fürstenstühle gethan, und ihr Recht zur Regierung war vom Wilkühr des Papstes abhängig. Hat aber auch an **Petri** Worten ein gröserer Frevel verübt werden können? Ist dieses **Petri** Sinn gewesen, so war **Nero**

gewiß

gewiß der erste Regent, der von den Christen abgesetzet werden muste; und es ist zu bewundern, daß er es nicht gethan, da er, wenn er jemals erster römischer Papst gewesen, es nothwendig um diese Zeit gewesen seyn muß. Zu was für einer fanatischen Wildheit verleitet nicht die Auslegung dieses Papstes? Welcher Regent kan seines Throns sicher seyn, wenn dieser auf einem solchen Grunde stehen soll? Wird nicht ein jeglicher Fantast über seine Rechte critisiren? Wird er auch allezeit das vor Tugend halten, was alle andere vernünftige Menschen dafür ansehen? Wird er nicht vielmehr die Tugenden an ihm suchen, die er allein für Tugenden hält? Dieses letztere hat sich oft genug zugetragen. Wenn gleich Regenten wahre Fürstentugenden an sich gehabt, so sind sie dessen doch noch nicht gebessert gewesen, so lange ihnen die Tugenden gefehlet, die der Bischof zu Rom bey ihnen gesuchet, und die ohngefehr auf einen blinden Gehorsam, auf Beschenkung der Klöster und Stifter, auf Eroberung des heiligen Landes, auf Ausrottung der Ungläubigen und Ketzer hinausgelaufen.

Man kan sichere Beweise führen, daß dieser heillose Satz von der Zeit an geheget und geübet worden. Wie manche Exempel von Kayfern, Königen und Fürsten stehen in den Geschichten vor unsern Augen, an welchen Mißhandlungen verübet worden, an die man nicht ohne Grauen denken kan, deren Kronen und Vorzüge mit Füssen getreten, an welchen die äusserste Schmach verübt worden? Selbst auf dem Costnitzischen Concilio wurde diese Sache in Bewegung gebracht, und ein Satz verdammet, der den Regenten ihre Rechte gar sehr schmälerte; oder wenigstens eine Oefnung gemachet hatte, durch welche sich ein jeglicher durchschleichen konte, der Lust hatte, sich an ihnen zu reiben. Denn so weit war es um diese Zeit gekommen, daß die Könige und Regenten ihre Rechte, Macht und Würde nicht von GOtt hätten, ohnerachtet die heilige Schrift so deutlich davon gezeuget. Der Papst, der doch in GOttes Wort nichts vor sich hat, wolte alle seine Rechte und Ansprüche für göttlich angesehen wissen; Könige und Fürsten aber solten das, was sie hatten, nur bittweise besitzen. Wie dieses eine Folge von dem unbekant gewordenen Worte GOttes war; so haben die Regenten auch ihre Rechte eher nicht erkennen lernen, als bis das Wort GOttes wieder hervorgezogen worden; und ein jegliches Jubiläum, das die Evangelische Kirche wegen der Reformation gefeiert, das kan auch als ein Jubiläum für die Regenten auf Erden wegen Wiederherstellung ihrer Gerechtsame angesehen werden. Denn von der Zeit an hat der Bischof zu Rom ganz andre Saiten aufziehen müssen, und er hat nicht aus dem Ton mit ihnen sprechen dürfen, daraus ein **Nicolaus I, Johannes VIII, Gregorius VII, u. a. m.** mit ihnen gesprochen.

§. 29.

Die beyden Erzbischöfe waren über dem Verhalten ihrer Brüder in dem gegenwärtigen Falle nicht so betreten, als über dem Betragen des Königes **Lotharius** selbst. Sie hatten in der ganzen Sache so gethan, wie sie von ihm waren angewiesen worden, und aus Gefälligkeit gegen ihn hatten sie sich das Mißfallen des Papstes zugezogen. Statt dessen nun, daß er sie auch Fortsetzung.

hätte in seinem Schuß nehmen sollen, so hatte er kaum von dem zu Rom wider sie gesprochenen Urtheil der Verdammung was gehöret, als er sich ihrer Gemeinschaft entzog, sie nicht länger für Bischöfe halten noch der Messe beywonen wolte, die **Günther**, sein oberster Caplan, nach seiner Wiederkunft zu **Cöln** hielt. Er ließ so gar durch den **Rabold**, Bischof von Straßburg, an den Papst schreiben, mißbilligte das halsstarrige Betragen des Erzbischofs zu **Cöln**, und lobete dagegen den Entschluß des Erzbischofs zu **Trier**, der sich dem Urtheil des Papstes unterworfen, und sich aller bischöflichen Handlungen enthalten. In einem andern Briefe, den er um diese Zeit an den Papst schrieb, übergab er die streitige Sache der Entscheidung des apostolischen Stuhls. Er erklärete sich, daß er in eigener Person zu **Rom** erscheinen und daselbst seine Sache vortragen wolte. Er versicherte auf die feierlichste Art, daß der Erzbischof von **Cöln** wider seinen Willen die Messe gehalten, und er hätte ihn so wenig in seinem Ungehorsam gestärket, daß er ihm vielmehr gerathen und ihn ermahnet, sich dem über ihn gesprochenen Urtheil, wie auch die andern gethan hätten, zu unterwerfen. Der König ließ es dabey noch nicht bewenden, daß er das Verhalten des **Günther** mißbilligte, sondern er verließ ihn auch ganz und gar, bestätigte das Urtheil der Entsetzung von seinem Amte, und, damit er sich desto kräftiger zur Gewogenheit des Papstes empfehlen möchte, so ernante er einen Nachfolger auf dem Stuhl zu **Cöln**, nemlich den **Hugo**, **Carl** des Kahlen Brudersohn und Neffen der Kayserin **Judith**, der nur noch Subdiaconus war, und der eine Lebensart führete, der sich ein ehrlicher Laie geschämet haben würde. **Günther**, der darüber in die äuserste Entrüstung gerieth, als er sahe, mit was für einem Undank **Lotharius** seine geleisteten Dienste belonete, räumete den Schatz seiner Kirche aus, reisete mit dem darin gefundenen Reichthum nach **Rom**, und entdeckte dem Papst ohne den geringsten Vorbehalt alle Kunstgriffe und leichtfertige Ränke, deren er sowol selbst, als auch der König sich in der Sache mit der **Theutberga** und **Waldrada** bedienet, um dadurch sowol die andern Bischöfe, als auch den apostolischen Stuhl zu hintergehen. Er schmeichelte sich samt dem Erzbischof **Theutgaud**, der zu gleicher Zeit mit ihm nach **Rom** reisete, daß der Papst sich durch ihr öffentliches Bekäntniß gewinnen lassen, sie von der Excommunication absolviren, und sie vielleicht wieder auf ihre bischöfliche Stühle setzen würde, wenn der Kayser sich für sie ins Mittel schlüge, an welchen sie sich zu wenden willens waren. Allein, **Nicolaus** nahm das, was er einmal ausgesprochen hatte, nicht nur nicht zurück, sondern bestätigte vielmehr in einem lateranischen Concilio das Urtheil, das er vorhin wider diese Prälaten gesprochen hatte, und machte solches durch ein Circularschreiben den

deutschen

deutschen und französischen Bischöfen bekant, damit sich diese nicht mit der Unwissenheit entschuldigen könten, fals sie dieselben für Bischöfe erkenneten, und die Gemeinschaft mit ihnen fortsetzeten l).

§. 30.

Der Legat Rodoald wird abgesetzet.

Vermuthlich geschahe es auf eben diesem Concilio, daß der Legat **Rodoald**, Bischof von **Porto**, dessen Geitz und ärgerliche Aufführung sowol im Orient als im Occident dem heiligen Stuhl zu grosser Prostitution gereichete, excommuniciret und abgesetzet wurde. Da er sich seiner Verschuldung wohl bewust war, so hatte er sich nach dem zu **Metz** gehaltenen Concilio verkrochen. Er reisete aber nach **Rom** zurück, als eben der Kayser und die beyden Erzbischöfe daselbst waren, und ließ sich ganz unvermuthet vor dem Papst sehen, als dieser eben von seinen Feinden in der Peterskirche umringet und eingesperret wurde. Weil nun der Papst damals kein Concilium zusammen berufen konte, um in seiner Sache eine Untersuchung anzustellen, so befahl er dem **Rodoald**, zu **Rom** zu bleiben bis ein Concilium würde zusammen berufen werden, da er denn Gelegenheit bekommen würde, sein Verhalten zu rechtfertigen. Dabey versicherte er ihn, daß er nichts zu befürchten hätte, bedrohete ihn aber auch mit der Excommunication und Absetzung, wenn er ohne seine Erlaubniß sich entfernen oder verkriechen würde. **Rodoald** wuste gar wohl, was das zu bedeuten hätte, wenn er von dem Papst und Concilio gerichtet werden solte: er entwischte daher heimlich aus der Stadt **Rom**, plünderte seine Kirche zu **Porto** aus, und entwich hierauf in ein fremdes Land, wo man seit dem gar nichts weiter von ihm gehöret. Der Papst, der seine Flucht für ein Geständniß seiner Schuld ansahe, that ihn darauf in den Bann und sezte ihn ab, und kündigte ihm zugleich das Anathema an, wenn er mit dem bereits vermaledeyten **Photius** Gemeinschaft haben, oder dem Patriarchen **Ignatius** den geringsten Verdruß verursachen würde m). Es scheinet, als ob der Papst vermuthet, daß er seine Zuflucht in den Orient genommen, um sich alda unter den Schutz seines Freundes des **Photius** zu begeben.

§. 31.

Hincmars Streitigkeit mit dem Rothadius.

Auf eben diesem, oder auf einem um diese Zeit gehaltenen Concilio wurde die Streitigkeit zwischen dem **Rothadius**, Bischof von **Soissons**, und seinem Metropolitan, dem berühmten **Hincmar**, Erzbischof von **Reims**, beygeleget. **Rothadius** hatte einen Priester seiner Diöces, wegen began-

gener

l) Annales Bertiniani. ad ann. 864.

m) Annales Bertin. l. c.

gener Hurerey, abgesetzet. Hincmar aber, an den sich der Priester gewendet, weil er wohl gewust, daß er seit geraumer Zeit einen heimlichen Groll gegen den Bischof von Soissons geheget, befahl, daß er nach drey Jahren wieder in sein Amt eingesetzet werden solte, und zu gleicher Zeit excommunicirte er den Priester, den Rothadius an dessen Stelle eingesetzet, und bestund darauf, daß er von seiner Kirche abgewiesen und in gefängliche Verwahrung gebracht werden solte. Da nun das Urtheil des Rothadius von nicht weniger als dreyßig Bischöfen war bestätiget worden, so wolte er dem Urtheil des Metropolitan nicht nachgeben, der darauf im Jahr 861 in der Vorstadt vor Soissons ein Concilium hielt, und ihm wegen seines bewiesenen Ungehorsams alle bischöfliche Handlungen untersagte und von der bischöflichen Gemeinschaft ausschloß, bis er Gehorsam gelernet haben würde. Als nun im folgenden Jahr Carl der Kahle ein Concilium zu Pistes, welches heut zu Tage Poissy heisset, angeordnet; so stellete sich auch Rothadius dabey ein, um demselben wie die übrigen Bischöfe beyzuwonen. Da sie ihn aber nicht zulassen wolten, unter dem Vorwande, daß er durch den Metropolitan von der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden, so appellirete er an den apostolischen Stuhl, und diese Appellation wurde ihm auch von dem Concilio verstattet. Er gieng daher nach Soissons zurück, um sich zu seiner Reise nach Rom anzuschicken. Ehe er aber aufbrach, so schrieb er erst an den König und an Hincmar, und empfahl seine Kirche ihrer Vorsorge unter seiner Abwesenheit. Nicht weniger schrieb er an einen von den Bischöfen, der sein vertrauter Freund war, von dem er begehrete, daß er mit den übrigen Bischöfen reden, und sie in seinem Namen um ihren Beystand bitten möchte. Der Bischof, an den dieses Schreiben gerichtet war, war zu seiner Diöces zurück gereiset, als der Priester, der es überbringen solte, zu Poissy ankam. Hincmar und der König, die an diesem Orte noch zugegen waren, nöthigten den Priester, den Brief heraus zu geben, und als Hincmar denselben in seine Hände bekommen hatte, so brauchte er den Inhalt desselben dazu, daß er der Reise des Rothadius nach Rom eine Hinderniß in den Weg zu legen suchte. Er gab vor, daß Rothadius, da er um den Schutz und Beystand der französischen Bischöfe gebeten, eben dadurch seine Einwilligung dazu gegeben, von ihnen gerichtet zu werden, und daß er seine Appellation zurückgenommen. Es wurde ihm also im Namen des Königs anbefohlen, nicht aus seiner Diöces zu verreisen, und Hincmar begab sich mit den zu Poissy noch anwesenden Bischöfen nach Soissons, und ließ ihm sagen, daß er vor ihnen erscheinen solle, um von denen gerichtet zu werden, die er sich selbst zu Richtern ausgebeten, und von deren Urtheil keine weitere Appellation

lation statt habe, Kraft eines Canons des Concilii zu Carthago, der durchgängig aufgenommen worden: ab electis judicibus appellare non licet, das ist, **es ist nicht erlaubet, von Richtern, die man sich selbst erwählet hat, weiter zu appelliren.** Rothadius wolte auf die geschehene Vorladung nicht erscheinen, er bezeugete feierlichst, daß es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, die Bischöfe in Frankreich für seine Richter zu erkennen; er beschuldigte den Hincmar, daß er nicht redlich gehandelt hätte, da er einen Brief, den er an einen Freund geschrieben, aufgefangen, erbrochen und auch tückisch ausgeleget, und er erneuerte seine Appellation an den Papst.

§. 32.

Rothadius wird abgesetzt.

Mitlerweile kam der König nach **Soissons**, um dem Concilio beyzuwohnen. **Rothadius** bat sich bey demselben Gehör aus, und wurde ganz gnädig empfangen; er konte es aber nicht von ihm erhalten, nach Rom reisen zu dürfen, ohne Einwilligung seines Metropolitan und der auf diesem Concilio versamleten Bischöfe, deren Pflicht es sey, die Streitigkeit beyzulegen. Nach dieser Unterredung mit dem Könige wurde er zum drittenmal vorgeladen, und da er sich abermals nicht stellen wolte, so wurde er in einer Zelle in Verwahrung gebracht, um alda sein Urtheil zu erwarten. In diesem Arrest war er noch nicht lange gewesen, als drey Bischöfe bey ihm ankamen, und ihm im Namen des Concilii meldeten, daß er abgesetzet worden, und fernerhin kein Bischof mehr sey. Von diesem Spruch appellirete **Rothadius** aufs neue an den apostolischen Stuhl; **Hincmar** aber, der sich an diese Appellation nicht kehrete, ließ ihn ins Gefängniß werfen, und ordinirte einen andern Bischof an seine Statt. Indes ließ er ihm eine sehr reiche und einträgliche Abtey anbieten, die ihm unter der Bedingung gegeben werden solte, wenn er von seiner Appellation abstehen, und sich bey dem über ihn gesprochenen Urtheil beruhigen würde. Diesen Antrag verwarf **Rothadius** mit Verachtung, und **Hincmar**, der mitlerweile den Priester, den **Rothadius** um der Hurerey willen des Amtes entsetzet, hatte castriren und verschneiden lassen, (welches er vermuthlich für das einzige Mittel wider die Unkeuschheit der Priester gehalten,) sezte denselben nach dieser Operation wieder in sein Amt ein. So lautet es in dem vom **Rothadius** aufgesezten Appellationsinstrument n). Der **Bertinianische** Annalist aber, der zu dieser Zeit gelebet, billiget seine Absetzung, nennet den **Rothadius** einen **neuen Pharao**, weil er sich gegen das Urtheil seines Bischofs so halsstarrig bewiesen, und stellet ihn

n) Baronius Ann. ad ann. 863. n. 87.

ihn als einen Menschen vor, der in ein Vieh verwandelt worden. Homo mutatus in belluam o). Dem sey indes wie ihm wolle, so war er ein Mann, der unter dem zu seiner Diöces gehörigen Volke viel Liebe hatte. Denn als die Legaten **Rodoald** und **Johannes** nach **Soissons** kamen, um den für den **Balduin** an den König geschriebenen Brief des Papstes zu überreichen; so versamlete sich das Volk von allen Orten her und bat mit lauten Geschrey um die Freyheit und Wiederherstellung ihres Bischofs, ohnerachtet **Hilmerad**, Bischof von **Chalons**, denselben im Namen des Königs und des Erzbischofs gebot, davon abzustehen, und den Pöbel sowol mit Drohungen als mit Schlägen aus einander zu treiben suchte. Ich kan mir kaum vorstellen, daß dieser Mann seiner Heerde so lieb und werth gewesen seyn würde, wenn er so ein Rindvieh gewesen wäre, wie ihn **Hincmar** und der **Bertinianische** Annalist, der vielleicht dem **Hincmar** partheiisch zugethan gewesen, vorgestellet haben. Der Papst redet ebenfals sehr günstig von ihm, wiewol seine Appellation von seinem Metropolitan und einem Nationalconcilio an den apostolischen Stuhl schon an sich hinlänglich war, ihn der Gewogenheit seiner Heiligkeit zu empfehlen.

§. 33.

Der Papst mischet sich darein.

Der Papst wurde gar bald durch verschiedene Personen von dem, was zu **Soissons** vorgieng benachrichtiget; und kaum hatte er diese Nachricht erhalten, als er die Absetzung des **Rothadius** für eine Sache ansahe, die den Kirchengesetzen zuwider und den Vorrechten des apostolischen Stuhls nachtheilig sey; weswegen er an den **Hincmar** schrieb, und demselben befahl, den abgesetzten Bischof binnen dreyssig Tagen nach Empfang dieses Briefes wieder einzusetzen, ihm zu seiner Reise nach Rom Erlaubniß zu geben, und entweder selbst mit zu kommen, oder einen Deputirten, der in seinem Namen reden könte, mit zu senden, und zwar bey Strafe, ipso facto von der Haltung der Messe ausgeschlossen zu seyn; welches Urtheil allen andern Bischöfen angekündiget wurde, die in die Absetzung des **Rothadius** ihre Einwilligung gegeben hatten. Als dieses Schreiben eingelaufen war, so schickten **Hincmar** und die andern Bischöfe des Concilii zu **Soissons** den **Odo**, Bischof von **Beauvais**, nach Rom, gaben ihm die Acten des Concilii mit, und schrieben Briefe, darin sie ihr Verhalten vertheidigten, und den Papst ersuchten, das von ihnen gesprochene Urtheil zu bestätigen. Der König schrieb zu gleicher Zeit, und auf sein Verlangen auch die Königin **Hermentrud**, und ersuchten den Papst, daß er einen solchen Mann nicht in seinen Schutz nehmen möchte,

o) Annal. Bertiniani ad hunc ann. **Nicolaus** ep. 29.

möchte, den die andern Bischöfe der bischöflichen Würde unwürdig erkläret und auf einem Concilio abgesetzet hätten. Allein diese Briefe, noch mehr aber die Acten des Concilii, reizeten den Papst nur desto mehr, die Vertheidigung des **Rothadius** recht eifrig zu übernehmen, oder, wie er es nennete, die verletzten Vorrechte seines Stuhls zu retten. Er schrieb daher an den **Hincmar**, und bezeugete eine grosse Verwunderung und Befremdung darüber, daß er sichs beykommen lassen, einen solchen zu richten und abzusetzen, der an den apostolischen Stuhl appelliret, ja demselben, seiner Appellation ungeachtet, einen Nachfolger zu setzen, und dadurch allen von der Kirche angenommenen Gesetzen entgegen zu handeln. Dieses könne er unmöglich leiden, und er thäte ihm hiedurch zu wissen, daß er entschlossen sey, die wohlhergebrachten Rechte seines Stuhls bis auf den letzten Odem zu vertheidigen. Er ermahnete ihn, oder besser zu sagen, er befahl ihm, den **Rothadius** sogleich auf freyen Fuß zu setzen, und dessen Reise nach **Rom** unter keinerley Vorwand länger zu hindern, sonst würde er sichs allein zuschreiben müssen, wenn er bey fortwährenden Ungehorsam nach der dritten Erinnerung (darunter die gegenwärtige die zweyte seyn solte,) zu einem Urtheil schritte, welches sein Ungehorsam und Widerspenstigkeit verdienete p). Der Papst schrieb zu gleicher Zeit und auch in gleicher Absicht einen Brief, der eine Antwort auf das Schreiben des Concilii vorstellen solte. In demselben erklärete er sich, daß das von ihnen gesprochene Urtheil den Kirchengesetzen, sonderlich aber dem zuwider sey, was auf dem Concilio zu **Sardica** vestgesetzet worden; daß es mit den Vorrechten seines Stuhls nicht bestehen könne, und daß es folglich eine Nullität sey. Er befahl ihnen, den **Rothadius** und nebst ihm noch zween bis drey andere Bischöfe, oder wenigstens zween Deputirte nach **Rom** zu schicken, damit die Sache alda aufs neue untersuchet, und der Appellant nach Maaßgebung der Kirchengesetze entweder absolviret oder verdammet werden könte. Er beschloß mit der Drohung, daß er gerade so mit ihnen umgehen wolle, wie sie mit dem **Rothadius** umgegangen wären, wo sie nicht dreyssig Tage nach Empfang dieses Schreibens unverweigerlich Gehorsam leisteten q). Der Papst legte in diesem Briefe das als eine algemeine Regel zum Grunde, daß, wenn die Canones der Kirche und die kayserliche Gesetze, worauf sich die Bischöfe wider die Appellation bezogen hatten, wider einander anstiessen, die Canones alsdann den Platz behaupten müsten; wodurch in der That nicht nur imperium in imperio, ein Reich in dem Reiche, aufgerichtet, sondern auch das weltliche Reich dem Geistlichen, der Staat der

p) Nicolaus epist. 28.
q) Nicolaus epist. 32.

Kirche, und die Fürsten und Kayser dem Papst und seiner Clerisey unterwürfig gemachet wurden. Der Papst schrieb zu gleicher Zeit an den König, **Carl den Kahlen**, und begehrte von ihm, daß er dem **Rothadius** erlauben solte, nach Rom zu reisen r). Es war auch ein Brief an den **Rothadius** mit dabey, darin ihm der Papst bekant machte, was er an den **Hincmar** und an die andern Bischöfe geschrieben, wobey er ihn zugleich ermahnete, seine Appellation an den Stuhl des heiligen **Petrus**, Trotz allem Widerstande, durchzusetzen s).

§. 34.

Rothadius erhält Erlaubniß zur Reise nach Rom.

Hincmar, der sich mit dem Payst nicht überwerfen wolte, stellete den **Rothadius** auf freyen Fuß, so bald diese Briefe eingelaufen waren, und der König gab auf einem zu **Verberie** gehaltenen Concilio endlich seine Einwilligung dazu, daß er nach Rom reisen konte t). Von diesem Entschluß gaben sie dem Papst unverzüglich durch den Diaconus **Lindo** Nachricht, den sie zu dem Ende nach Rom schickten, und als dieser Diaconus wieder nach Frankreich zurückgieng, so schrieb der Papst an den König, an die Königin, und abermals an den **Rothadius**. In dem Briefe an den König bezeugete er eine sehr grosse Zufriedenheit darüber, daß er dem **Rothadius** die so lange gewünschte Freyheit, nach Rom reisen zu dürfen, verstattet, und er ermahnete ihn, daß er ihn mit alle dem versorgen möchte, was zu seiner Reise erfordert würde u). In dem Briefe an die Königin entschuldigte er sich, daß er ihr Verlangen nicht erfüllen können, indem er einen solchen nicht verlassen könte, der, da er sich beleidiget und überwältiget zu seyn geglaubet, seine Zuflucht zu ihm genommen x). Den **Rothadius** aber ermunterte er in dem an ihn abgelassenen Schreiben aufs neue, bey seiner Appellation zu beharren, wenn er sich anders seiner Unschuld und guten Sache bewust wäre. Wo dieses aber nicht wäre, so möchte er es bey dem über ihn gesprochenen Urtheil bewenden lassen, und weder sich selbst noch andern vergebliche Arbeit machen y). Da **Hincmar** sahe, daß sein Verhalten zu Rom so grosses Aufsehen und Anstoß verursachet, so schrieb er einen weitläuftigen Brief an den Papst, darin er zeigete, daß **Rothadius** gar keine Ursache hätte, sich über eine ihm wider-

r) Nicolaus epist. 30.
s) Nicolaus epist. 29.
t) Annales Bertiniani ad ann. 864.
u) Nicolaus epist. 35.
x) Nicolaus epist. 36.
y) Nicolaus epist. 37.

widerfahrne Ungerechtigkeit zu beschweren; indem sie ihn mit grössern Glimpf und Gelindigkeit tractiret, als er verdienete, und sie hätten sich bey der Untersuchung seiner Sache und Abfassung ihres Urtheils genau an die Kirchengesetze gehalten. Die einzige Beschuldigung, die **Hincmar** im Concilio wider ihn angebracht hatte, war diese gewesen, daß er sich hartnäckig gewegert, den abgesetzten Priester wieder in sein Amt zu setzen, ohnerachtet es ihm sein Metropolitan, dem er Gehorsam schuldig war, ausdrücklich befohlen hatte. In seinem Schreiben an den Papst aber beschuldigte er ihn verschiedener andern Dinge, zum Exempel: Daß er die Einkünfte seiner Kirche veräussert und durchgebracht; daß er mit verschiedenen kostbaren Opfern wilkührlich umgegangen, die von seinen Vorfahren und andern zur Erlösung ihrer Seelen bestimmet worden; daß er einen güldenen und mit Edelgesteinen versetzten Kelch, ohne Vorwissen der andern Bischöfe, und seines Metropolitan, ja selbst ohne Vorwissen des Oeconomi oder Haushalters der Kirche, verpfändet; und daß er endlich, aller an ihn ergangenen Erinnerungen ungeachtet, eine Lebensart geführet, die einem Geistlichen, geschweige denn einem Bischof, ganz unanständig gewesen, und die unter der ihm anvertrauten Heerde groß Aergerniß verursachet. Darauf bemühete sich **Hincmar**, zu erweisen, daß **Rothadius** wider die Kirchengesetze gehandelt, da er nach geschehener Verurtheilung an den Papst appelliret, nicht aber die Bischöfe, da sie seine Appellation verworfen, und ihm nicht gestatten wollen, dieselbe zu Rom anzubringen. Um aber dieses zu erweisen, so setzet er als gewiß zum voraus, daß **Rothadius** seine Appellation zurückgenommen, und seine Einwilligung dazu gegeben, daß er von den Bischöfen eben derselben Provinz Urtheil und Erkäntniß annehmen wolle; welches er aber schlechterdings leugnete, wie bereits vorhin ist angemerket worden. Da auch der Papst in allen seinen Briefen sowol dem **Hincmar** als den andern Bischöfen des zu Soissons versamlet gewesenen Concilii den Vorwurf gemachet, daß sie wider die Kirchengesetze, sonderlich aber wider die Canones des **Sardischen** Concilii gehandelt, da sie dem **Rothadius** nicht gestatten wollen, nach Rom zu reisen, nachdem er appelliret, und nicht zugeben wollen, vor dem Tribunal seine Sache auszumachen, auf welches er sich bezogen; so beantwortet **Hincmar** diesen Einwurf, und giebt auf der einen Seite ganz gerne zu, daß der Papst durch das Sardische Concilium berechtiget worden, von dem Urtheil der Metropolitanen und Provinzialsynoden Appellationen anzunehmen, und daß er dadurch berechtiget worden, eine streitig gewordene Sache aufs neue untersuchen zu lassen; er bemerket dabey aber auch ganz richtig, daß diese nicht zu Rom sondern in der Provinz geschehen müsse, indem von verschiedenen Concilien, und von dem

Sardischen Concilio selbst befohlen worden, daß alle Streitigkeiten an dem Ort und Stelle, wo sie entstanden, untersuchet und entschieden werden solten; daß daher zwar der Papst berechtiget sey, das Urtheil in der Provinz, wo es abgefasset worden, untersuchen zu lassen, und daß er auch einen Legaten dazu senden könne, wenn es ihm beliebig wäre, der in seinem Namen der Untersuchung beywonen könte; daß er aber weder durch das Sardische noch durch irgend ein anderes Collegium berechtiget sey, weder den abgesetzten Bischof, noch die Bischöfe, die ihn abgesetzet, nach **Rom** zu citiren. Indes, setzet er hinzu, ist **Rothadius** auf Verlangen Sr. Heiligkeit auf freyen Fuß gesetzet worden, und er kan, wenn es ihm beliebig ist, seine vorgenommene Reise nach **Rom** antreten. Solte aber der Papst das Urtheil, das von seinem Metropolitan und von den andern Provinzialbischöfen wider ihn gesprochen worden, umstossen, so wird aufs künftige das Urtheil der Provinzial- und National-Synoden so viel als nichts bedeuten. Die grösten Uebelthäter, wenn sie von denselben verurtheilet worden, werden nach **Rom** als zu einer sichern Freystadt eilen, und was mich, sagt er, insonderheit betrift, so werde ich über keinen weiter ein Urtheil sprechen, sondern ich werde ihn bloß ermahnen, und wenn er meinen Ermahnungen kein Gehör gibt, so werde ich ihn an das Urtheil des apostolischen Stuhls verweisen z).

§. 35.

Rothadius wird zu Rom absolviret und wieder eingesetzet.

Da der Papst in allen seinen Briefen, die er sowol an den **Hincmar** als an die andern Bischöfe des zu **Soissons** gehaltenen Concilii geschrieben, darauf bestanden, daß sie Deputirte nach **Rom** schicken solten, um das von ihnen gesprochene Urtheil daselbst zu vertheidigen; so willigten sie endlich darein, und ihre Deputirten brachen mit dem **Rothadius** und **Robert**, Bischof von **Mans**, auf, welche Briefe vom Könige an den Papst bey sich hatten, und vermuthlich auch den Brief vom **Hincmar**, dessen kurz vorher ist gedacht worden. Da sie aber der Kayser nicht durch seine Staaten wolte reisen lassen, so blieben sie zu **Besancon** liegen, und der Bischof von **Mans** samt den Deputirten, denen dieses Hinderniß gar nicht unangenehm war, schrieben an den Papst, machten ihm diesen Zufall bekant und reiseten wieder nach Frankreich zurück. **Rothadius** aber, der sich kranck stellete, blieb zu **Besancon**, bis er durch den Vorspruch seiner Freunde, die er an den Höfen des **Lotharius** und **Ludwigs**, Königs von Deutschland hatte, Erlaubniß vom Kayser erhielt, seine Reise nach **Rom** fortzusetzen, wo er im Monat Junius 864 ankam. Einige Zeit nachher kamen auch Deputirte an, die **Hincmar** mit dem vorhin erwehnten Briefe nebst noch zween andern Briefen

z) Flodoardus L. 3. c. 13. Baronius annal. ad ann. 865. n. 35.

Briefen an den Papst abgefertiget hatte a). Da aber diesen Deputirten nicht aufgegeben worden, den **Rothadius** zu verklagen oder zu verfolgen, sonst auch niemand sich wider ihn meldete, so trat der Papst, nachdem er am heiligen Abend vor dem Weynachtfeste in der Kirche zu St. **Maria Maggiore** das Meßamt gehalten hatte, vor den Lesepult, und als er die ganze Sache dieses Bischofs vorgetragen, wie sie von ihm war aufgesetzet worden, und er dabey angemerket hatte, daß er seine Appellation an den apostolischen Stuhl nie zurück genommen, wie **Hincmar fälschlich** und **boßhaft** vorgegeben; so erklärte er ihn des bischöflichen Schmucks würdig, und befahl, daß er denselben wieder anlegen solte, welches er auch mit Einwilligung und Genehmhaltung der Bischöfe, Priester und Diaconen, die dabey zugegen waren, und überhaupt der ganzen Versamlung that, und zugleich versprach, seinen Gegnern zu antworten, fals sie wider ihn auftreten solten b). Auf die Weise wurde nun **Rothadius** in seine Würde wieder eingesetzet; der Papst aber, der die Ankunft der Kläger abwarten wolte, setzte ihn eher nicht wieder auf seinen bischöflichen Stuhl, und erlaubte ihm eher keine bischöfliche Handlungen, als den 21 Januarius 865 am Fest der heiligen **Agnese**, da er bey dem hohen Amte in dieser Kirche auf die feierlichste Art erklärete, daß er widerrechtlich abgesetzet worden, daß er bey den wider ihn eingegebenen Beschuldigungen für unschuldig zu halten sey, indem bey dem währenden langen Aufenhalt zu **Rom** niemand wider ihn aufgetreten, und daß er folglich seines Rechtes an den Stuhl zu **Soissons** nie verlustig worden. Das Document seiner Wiederherstellung wurde öffentlich abgelesen, und er muste hierauf in der benachbarten Kirche der heiligen **Constantia** mit grosser Feierlichkeit die Messe halten c).

§. 36.

Rothadius brach bald nachher von **Rom** wieder auf, und trat seine Rückreise nach Frankreich an, und zwar in Begleitung des **Arsenius**, Bischofs zu **Orba**, in Toscanien, eines Mannes von einem sehr stolzen und herrschsüchtigen Character, den der Papst mit dahin schickte, daß er **theils** von der Wiederherstellung des **Rothadius** ein Augenzeuge seyn, **theils** die verdrüßliche Sache des **Lotharius** beylegen solte. **Arsenius** hatte Briefe vom Papst bey sich an **Carl den Kahlen**, an den **Hincmar** und an die Gallischen Bischöfe, welche insgesamt dahin zieleten, das Recht vest zu stellen,

Arsenius wird mit Bischöfen vom Papst nach Frankreich gesendet.

a) Flodoardus hist. L. 12. c. 14.
b) Anastasius in vita Nicolai.
c) Anastasius in vita Nicolai.

len, das ihm zukäme, Appellationen sowol von National- als von Provinzialsynoden anzunehmen und die Partheien zu verpflichten, ihre streitige Sache zu Rom auszumachen, und das in den Provinzen gesprochene Urtheil entweder zu bestätigen oder zu cassiren, nachdem dasselbe den Entscheidungen der Concilien, oder den Decreten des apostolischen Stuhls gemäß oder zuwider wäre. Die Beweise aber, darauf er dieses angebliche Recht gründete, waren entweder aus verfälschten oder unrecht verstandenen Canonen der Concilien, oder aus solchen Decretalen hergenommen, die jetzo durchgängig für falsch und erlogen gehalten werden. **Nicolaus** aber erklärte sie alle für solche, die recht zuverläßig und von grosser Auctorität in der Kirche wären; und weil **Gregorius der Grosse** vorgegeben, daß die causæ majores vor den ersten Bischof, das ist, vor den Bischof zu **Rom** gehöreten, so verstand er durch die Causas majores die Händel und Streitigkeiten der Bischöfe, und schloß daraus weiter, daß sie nicht anders als zu **Rom** ausgemachet werden könten. In seinem Briefe an den **Hincmar** machte er diesem das Urtheil bekant, das er zum Vortheil des **Rothadius** gesprochen, und befahl ihm Kraft der ihm beywohnenden apostolichen Auctorität, daß er entweder in eigener Person erscheinen und ihn verklagen, oder es bey dem zu **Rom** gesprochenen Urtheil bewenden lassen solte, bey Strafe im Weigerungsfall selbst abgesetzet, und aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen zu werden d). Den Gallischen Bischöfen gab er in dem an sie abgelassenen Schreiben zu erkennen, daß **Rothadius** seine Appellation nicht zurückgenommen, solches auch nicht thun, und sich dazu verstehen können, von ihnen gerichtet zu werden, weil alle Appellationen von einem höhern Tribunal an ein niedrigeres an sich selbst null und nichtig wären. Er setzte hinzu, daß es ihnen noch frey stünde, die Beschuldigung vor dem Tribunal erweißlich zu machen, an welches **Rothadius** appelliret, wenn sie anders mit ihren Beweisen fortzukommen gedächten; dabey aber drang er vor allen Dingen darauf, daß **Rothadius** erst wieder auf seinen Stuhl und in seinen vorigen Stand gesetzet werden müsse; welches so viel war, als daß sie das über ihn gesprochene Urtheil cassiren und aufheben solten. Hiezu wolten sich die Gallischen Bischöfe nicht verstehen, und weil sie sich mit dem Papst nicht gerne aufnehmen wolten, zumal da sie wohl begriffen, daß der König, der bey den damaligen Umständen des Beystandes des Papstes benöthiget war, sie nicht gehörig unterstützen würde, so liessen sie es geschehen, daß **Rothadius** ungestörten Besitz von seinem Stuhl nehmen durfte *).

*) **R.** Aus den Briefen des **Hincmar** und aus dem ganzen Verhalten der Gallischen Bischöfe ersiehet man ganz deutlich, erstlich, daß sie kein anderes Tribunal für die

d) **Nicolaus** epist. 41.

die Bischöfe erkant, als ein Provinzialconcilium; **zum andern**, daß sie Appellationen gestattet, wenn von den Bischöfen der Provinz ein Urtheil war abgefasset worden, aber nicht vorher; **zum dritten**, daß sie dem Papst, wenn an ihn appelliret worden, keine Macht zugestanden, die streitige Sache nach **Rom** zu ziehen, sondern er durfte nur ein neues Provinzialconcilium anordnen, und konte, wenn er wolte, Legaten dahin senden, die demselben in seinem Namen beywoneten. Weiter war auch in der That dem Papst keine Macht durch das Sardische Concilium eingeräumet worden; ja durch die Canones dieses Concilii war dem Papst nicht gestattet, die Sache nach einer Appellation selbst aufs neue zu untersuchen, sondern nur zu bestimmen, ob sie wieder untersuchet werden solte oder nicht. Fand er eine neue Untersuchung nöthig, weil die Sache entweder nicht gründlich genung war untersuchet worden, oder weil die Richter durch Haß oder Gunst waren verleitet worden; so konte er in solchem Falle befehlen, daß eine neue Untersuchung von den Bischöfen eben derselben Provinz nebst seinen Legaten, oder mit Zuziehung der Bischöfe aus einer benachbarten Provinz, aufs neue angestellet werden solte. **Hincmar** und die Gallischen Bischöfe begriffen gar wohl, daß der Papst in dieser ganzen Sache selbst wider die Canones handelte, die er zur Behauptung seiner Unternehmung anführete. Weil sie aber nicht gerne mit ihm brechen wolten, als welches keinen geringen Einfluß in die Zerrüttung des Staats und der Kirche gehabt haben würde, so widersetzten sie sich der Widerherstellung des abgesetzten Bischofs nicht, so wilkürlich und uncanonisch dieselbe auch war, und das um so viel mehr, da derjenige, den sie an des **Rothadius** Stelle eingesetzet hatten, mit Tode abgegangen war, sondern sie liessen es dabey bewenden, daß sie in allen ihren Briefen dawider protestircten, als wider eine Sache, die wider die Canones lieffe, die alle Kirchenzucht umstürzete, und die Verbrecher reizete, nicht die geringste Achtung gegen das Urtheil ihrer Metropolitanen und Provincial-Synoden zu beweisen. K. **Nicolaus** war nicht der erste, der die Gallischen Bischöfe in das Joch des Römischen Stuhls zu spannen suchte, sondern es war dieses bereits in der Mitte des fünften Jahrhunderts vom Papst **Leo I.** versuchet worden, als er an dem Bischof von **Arles**, **Hilarius**, seine Macht beweisen wolte, wobey er sich aber sehr boshaft bewieß. Denn er gab in dem an die Gallischen Bischöfe abgelassenen Briefe vor, daß seine Vorfahren, wenn Appellationen aus Gallien an sie geschehen, die gesprocheuen Urtheile entweder umgestossen, oder auch bestätiget hätten; und gleichwol war er nicht im Stande einen einzigen Erweis zu führen, daß die Gallischen Bischöfe jemals an den Stuhl zu **Rom** appelliret. Da er nun wohl sahe, daß die Gallischen Bischöfe ihn öffentlich der Lügen beschuldigen würden, so wendete er sich an den damaligen abendländischen Kayser, **Valentinianus III**, einen sehr schwachen Herrn, und suchte den zu einem Werkzeug seiner List und seines Ehrgeitzes zu machen. Er mahlte diesem Kayser den Bischof **Hilarius** mit den häßlichsten Farben ab, beschrieb ihn als einen Friedensstörer und als einen Rebellen gegen die Majestät des Reichs, und wirkte dadurch das weltbekante Rescript aus, Kraft dessen den Bischöfen zu **Rom** eine unumschränkte Auctorität über die Kirchen und Bischöfe in Gallien eingeräumet wurde. Es war dasselbe an den **Aetius** gerichtet, der damals die Kayserliche Armee in Gallien commandirete, und **Valen-**

Valentinianus verlangete, daß die Gallischen Bischöfe dem apostolischen Stuhl einen unverweigerlichen Gehorsam beweisen solten, wie solches allezeit gebräuchlich gewesen bis auf den Hilarius, der als ein Verräther, als ein Feind der Kirche und des Staats, des Kayfers und des Papstes vorgestellet wurde. Die Vertheidiger des Römischen Stuhls haben sich fleißig auf dieses Kayserliche Rescript bezogen, und die Jurisdiction des Papstes über die Gallischen Kirchen daraus zu erweisen gesuchet, ohnerachtet von andern sehr wahrscheinlich gemachet worden, daß Leo dieses Edict selbst aufgesetzet, und es nur diesem einfältigen Kayser zur Unterschrift vorgeleget, bey dem er alles ausrichten konte, sowol ehe er Papst ward, als nachdem er diese Würde erlanget hatte. Ueberhaupt führte sich Leo in dieser Sache so ärgerlich auf, daß er von dieser Seite den Namen des Grossen gewiß nicht verdienet hat, wie solches im zweyten Theil dieser Historie der Päpste in den Geschichten Leo I ausgeführet worden. Indes gehören, wie es scheinet, bey Ausführung grosser Entwürfe, solche Leute dazu, die sich offenbarer Lügen nicht schämen, die Erdichtungen für alte Wahrheiten ausgeben, die Könige und Fürsten zu überraschen und Rescripte zu erschleichen suchen, deren sie sich hernach zur Ausführung ihres Plans bedienen, wenn auch gleich das offenbareste Recht anderer dadurch gekränket, ja mit Füssen getreten wird.

§. 37.

suchet die Sache des Lotharius beyzulegen.

Die Wiederherstellung des Rothadius war nicht die einzige Sache, die dem Legaten Arsenius war aufgetragen worden. Da Carl, König von Provence, ein Bruder des Kayfers Ludwig, und Lotharii, Königs von Lothringen, um diese Zeit ohne Leibeserben starb, und ein Krieg wegen seiner hinterlassenen Staaten zwischen den Brüdern des verstorbenen Prinzen und den beyden Onkeln, Ludwig, Könige von Deutschland, und Carl, Könige von Frankreich, gar sehr zu besorgen war, so schlug sich der Papst auf Begehren des Kayfers ins Mittel, und da dieses für ihn eine sehr erwünschte Gelegenheit war, da er seinen Beystand wider den Lotharius nöthig hatte; so befahl er seinem Legaten, an die Höfe von Frankreich und Deutschland zu reisen, und die ganze Auctorität seines Stuhls anzuwenden, um diese Herren von einem Anspruch an ein Königreich abzuhalten, dazu der Kayfer, wie er sagte, ein erbliches und ganz unstreitiges Recht hätte. Er schrieb durch den Arsenius an beyde Prinzen, und ermahnete sie zum Frieden und Einträchtigkeit. Nicht weniger schrieb er an die Bischöfe der ihnen zustehenden Königreiche, und begehrte von ihnen, ihr äuserstes anzuwenden, um eine gute Harmonie und Freundschaft zwischen den beyden Königen und dem Kayfer zu erhalten, damit der Kayfer nicht genöthiget würde, das Schwert gegen die Glaubigen zu ziehen, welches er von dem Stadthalter des Fürsten der Apostel erhalten, um sich desselben wider die Unglaubigen zu bedienen e), sondern daß er die König-

e) Nicolaus epist. 25.

Königreiche mit Gottseligkeit und Gerechtigkeit regieren könte, die ihm Kraft eines Erbrechtes gehöreten, und dazu er die Confirmation erhalten, als ihm der souveraine Papst die Crone aufgesetzet. Er beschloß seinen Brief mit der Bedrohung, alle Feinde seines Sohns des Kaysers zu excommuniciren und von der Gemeinschaft der Kirche auf ewig auszuschliessen, samt allen denen, die wider ihn Krieg führen, oder seine Staaten überfallen würden *).

*) Man findet hier einen sehr deutlichen Erweis, wozu die Römischen Bischöfe den Vorzug anzuwenden gesuchet, den sie durch die Krönung der Carolingischen Fürsten erlanget; womit es kürzlich folgende Bewandniß hat. Nachdem **Pepinus** die dem lezten Longobardischen Könige, **Desiderius**, abgenommenen Lande dem Papst zugeschlagen hatte, dieser aber dieselben wieder an sich zu bringen suchte; so hezte der Papst **Hadrianus** I, des **Pepinus** Sohn, **Carl**, wider ihn auf, und erklärte ihn zum Römischen Patricius. Da nun dieses eine sehr grosse Würde war, so bewies sich **Carl** dadurch dankbar, daß er den **Desiderius** gefangen nahm, dem Longobardischen Reich ein Ende machte und die Schenkung seines Vaters bestätigte. Weil ihm aber der Hochmuth des Römischen Stuhls wohl bekant war, so bauete er den Eingriffen desselben vor, setzete einen Statthalter in seinem Namen zu Rom ein, und brachte es durch seine Auctorität dahin, daß der Römische Stuhl sich in die Zeit schicken und in einem Synodo das Recht der Papstwahl und Confirmation ihm überlassen muste. Der Nachfolger dieses Papstes, **Leo III**, brachte es beym Römischen Volk und den Magnaten von Italien dahin, daß sie diesen **Carl**, weil er bereits der Deutschen, der Gallier und der Longobarden Herr war, zum Römischen Kayser im Occident erkläreten, worauf er ihm die Crone aufsetzte. Und das ist der Grund, auf welchen die Päpste nicht nur das Recht der Kayserlichen Krönung gebauet, sondern auch nach und nach für die Lehnsherren der Kayserlichen Würde angesehen zu seyn, und sich selbst von aller Dependenz vom Kayser loßzumachen gesuchet. Der erste Schritt dazu geschahe gleich nach **Carls** des Grossen Tode, da **Stephanus** V. ohne des frommen **Ludwigs** Vorbewust auf den päpstlichen Stuhl gesetzet wurde. Weil sich aber dieser Kayser dagegen rührete, so suchte man den begangenen Fehler zu verbitten, ließ das Römische Volk den Eid der Treue dem Kayser leisten, und der Papst selbst reisete mit der Krone nach **Reims**, und krönete daselbst den Kayser und dessen Gemahlin. Dem allem ungeachtet, was sonderlich bey der Wahl des Papst **Eugenius** vorgegangen, konte dieser Papst **Nicolaus I**, ohngefehr vierzig Jahr nachher eine so hochtrabende Sprache führen, daß er sich als einen souverainen Herrn ansahe, der Kayser und Könige mit Kronen belehnen könte. Es ist dabey merkwürdig, daß er dieses in Volmacht des Fürsten der Apostel zu thun vorgegeben, womit er auf den Aufzug zu zielen scheinet, den der Papst **Hadrianus I.** mit dem Leichnam Petri gemachet, den er, (nicht anders als ob er ihn genau gekant hätte,) nachdem er sieben hundert Jahr in der Erde gelegen, hervorholen, in einen silbernen Sarg legen, und dessen Altar mit einem güldenen Stück belegen ließ, darauf die Errettung Petri aus dem Gefängniß abgebildet war, welche symbolische Handlung man nachher so auslegen wollen, als ob er dadurch anzuzeigen gesuchet, daß nun die Zeit da sey, da die vorgeblichen Nachfolger Petri aus dem Gefängniß der weltlichen Botmäßigkeit errettet werden solten.

solten. Dem sey indes, wie ihm wolle, so ist offenbar, daß **Baronius** die ganze Last der geistlichen Ansprüche auf die Handlung **Leo III.** gegründet und alle Suprematsrechte daraus hergeleitet hat, ohne sich durch das irre machen zu lassen, was vier und zwanzig Jahr nachher, unter dem Papst **Eugenius** geschehen, wovon der vorhergehende fünfte Theil dieser Historie nachzulesen.

§. 38.

Aufnahme und Aufführung des Arsenius.

Mit diesen Briefen reisete Arsenius erst an den Hof Ludwigs, Königs von Deutschland, der damals zu Frankfurt war, und er empfing denselben nicht nur mit ausserordentlichen Merkmalen der Ehrerbietung, sondern verstattete auch auf sein Ansuchen, daß die beyden Könige Carl und Lotharius nach Cöln zusammen kommen und daselbst mit ihnen den Friedenstract erneuren konten, den sie unter sich selbst und mit dem Kayser geschlossen hatten, ehe der Todt des Königs von Provence erfolget war f). Der Legat bewegete zugleich den König, daß er sich mit ihm vereinigte, seinen Neffen, den König von Lothringen, dahin zu bringen, daß er die Waldrada von sich liesse, und sich mit seiner rechtmässigen Gemahlin Theutberga aussöhnete. Da nun dieses die eigentliche Hauptsache war, um derentwillen Arsenius nach Fraukreich war geschicket worden, der Papst auch ihm zu dem Ende die unumschränkte Volmacht und Auctorität beygeleget hatte; so setzte er seine Reise von Frankfurt nach Lothringen fort, wo er mit nicht geringerer Ehrenbezeugung vom Lotharius aufgenommen wurde, als vorher in Deutschland vom Könige Ludwig. Der König gab ihm gleich an dem Tage, da er angekommen war, öffentlich Audienz, in Gegenwart der meisten Bischöfe und vornehmsten Herren des Reiches; er empfieng ihn als einen solchen, der den Statthalter des heiligen Petrus vorstellete, mit allen ersinnlichen Merkmalen der Hochachtung, und erklärete sich gegen ihn, daß er den Ermahnungen und Anweisungen des heiligen Papst Nicolaus in allen Stücken gehorchen wolle. Diese Höflichkeiten beantwortete der aufgeblasene Legat dadurch, daß er ihm ganz rund und derb heraus sagte: er sey von dem souverainen Papst abgesendet worden, dem Aergerniß ein Ende zu machen, welches er dadurch verursachet, da er seine rechtmässige Gemahlin von sich gestossen, und sich statt derselben eine Hure beygeleget; er müsse daher die eine von sich lassen, und die andere wieder zu sich nehmen, oder er werde sogleich auf der Stelle das Urtheil der Excommunication wider ihn sprechen. Der König wunderte sich über diese Dumdreistigkeit des Legaten so sehr, als er sich darüber entrüstete. Weil er aber besorgen muste, daß, wenn er unter die Excommunication gerathen wäre, die Könige von Frankreich und Deutschland diese Gelegenheit ergreifen

f) Annales Fuldenses ad ann. 865.

greifen und seine Staaten überfallen möchten, so muste er Noth halber sich zum Ziel legen. Der Legat aber war damit noch nicht zufrieden, da er versprach, daß er die **Waldrada** aus seinem Bette verstossen wolle, sondern er nöthigte ihn auch zu einer eidlichen Versicherung, sie nie wieder zurück zu berufen, alle Correspondenz und Unterhandlung mit ihr aufzuheben, dahingegen aber die **Theutberga** allezeit für seine rechtmäßige Gemahlin zu erkennen, und, so lange sie lebete, sich mit keiner andern zu verehligen. Eben diesen Eid musten, auf Verlangen des Legaten, zwölfe von den vornehmsten Grafen des Königreichs in des Königs Namen schwören g). **Arsenius**, den der Erfolg seiner Unterhandlung am Lothringischen Hofe stolz gemachet hatte, reisete nun seiner Instruction zu folge weiter an den Hof **Carls** von Frankreich, um diesen Herrn zu bereden, wie er bereits bey **Ludwig** von Deutschland gethan hatte, daß er den Friedenstractat sowol mit dem Kayser, als mit dem Könige von **Lothringen** erneuren möchte; und seine Unterhandlungen gelungen ihm hier eben so, wie an den beyden vorerwehnten Höfen. Denn **Carl** bestätigte nicht nur den geschlossenen Frieden, sondern verstattete auch eine Unterredung mit seinem Neffen **Lotharius**, der den Legaten ersuchet hatte, darum Ansuchung zu thun, um sich über einige Puncte zu vergleichen, die ein Mißverständniß zwischen ihm und seinem Onkle verursachen könten, und auf die weise eine volkommene Harmonie zwischen beyden Königreichen wieder herzustellen. Kaum hatte **Lotharius** von der friedfertigen Gesinnung seines Onkle Nachricht erhalten, als er sich zu **Attigni** einstellete, wo sich damals **Carl** aufhielt; und hier wurden die Sachen durch Vermittelung des Legaten zur völligen Zufriedenheit beyder Könige in sehr kurzer Zeit beygeleget. Da nun **Theutberga** nach dem Tode ihres Bruders, des Graf **Hubert**, mit dem sie sich in den Staaten des Kaysers aufgehalten, ihre Zuflucht in das Königreich **Carls** genommen hatte; so ließ er sie ins geheim herzu rufen, ehe **Lotharius** Attigni wieder verließ; und damit er die Aussöhnung desto zuverläßiger und feierlicher machen möchte, so stellete er sie ihm, da er es am wenigsten erwartete, in Gegenwart des Königs, seines Onkel, und aller Grossen seines Hofes, wie auch vieler Bischöfe, vor, die er zu dem Ende hatte zusammen kommen lassen, und sagte ihm in einem gebietenden Tone, daß er sie ihm im Namen des Fürsten der Apostel und des souverainen Papsts, seines Statthalters, als seine rechtmäßige Gemahlin übergebe; und wenn er, mit Beyseitsetzung seines Eides, sich wegern würde, sie anzunehmen, oder sie aufs neue verstossen, oder sie wider alle göttliche und menschliche Rechte verfolgen würde, wie er bisher gethan hätte, so solte er in dieser Welt unwiederruflich excom-

g) Annal. Bertin. et Metenses ad ann. 865. 866. Nicolai epist. 58.

excommuniciret, und in der künftigen Welt ewig verdammet seyn. Man kan sich leicht vorstellen, daß **Lotharius** durch das stolze und herschsüchtige Betragen des Legaten aufs äuserste zum Zorn gereitzet worden. Er verbarg indes die in seinem Herzen entstandene Entrüstung, und da er wohl wuste, daß der König, sein Onkel, und der ganze Hof die Parthey der Königin hielten, so bot er ihr seine Hand mit einer angenommenen Freundlichkeit, und bezeugete, daß er zu allem bereit und willig wäre, was der heilige Papst **Nicolaus** zu verordnen für gut finden würde h).

§. 39.

Theutberga wird in ihre Würde eingesetzet.

Nachdem nun der Legat seine vornemste Commission, die ihm war aufgetragen worden, glücklich geendiget; so machte er, ehe er **Attigni** verließ, noch einen Brief vom Papst bekant, der mit den erschrecklichsten Flüchen angefüllet war, mit solchen Flüchen, sagt der Bertinianische Annalist, dergleichen in Frankreich nie gehöret worden, und die wider gewisse Leute gerichtet waren, die dem Legaten vor einigen Jahren eine gewisse Summe Geldes gestolen hatten, von welchen Flüchen sie gedrücket werden solten, wenn sie das gestolne nicht wieder herausgäben i). Zugleich sprach er im Namen des Papstes aufs neue das Urtheil der Excommunication wider die **Ingeltrudis**, des Graf **Boso** Gemahlin, die, nachdem sie ihren rechtmäßigen Eheherrn verlassen, wie im vorhergehenden gemeldet worden, mit ihrem Ehebrecher ins Königreich Lothringen geflüchtet war. Der Legat, der sich die Hochachtung, die der König **Carl** gegen den apostolischen Stuhl bezeugete, meisterlich zu bedienen wuste, hielt um die Auslieferung einiger Ländereien an, die **Ludwig der Fromme** ehedem dem heiligen Petrus geschenket, und die bisher ein Graf, Namens **Wiet**, viele Jahre besessen, und genutzet hatte k), und was er suchte, das erhielt er auch. Bey dieser Gelegenheit stellete **Arsenius** dem Könige den **Rothadius** vor, und empfahl ihn im Namen Se. Heiligkeit sehr angelegentlich zu seinem Schutz und Gnade, und er regierete auch die Kirche zu Soissons in Friede und Ruhe bis an seinen Tod. Von **Attigni** reisete der Legat im Monat **August** dieses 865 Jahres, nebst dem Könige von Lothringen und der Königin **Theutberga**, nach **Gondreville**, einem königlichen Lustschlosse, das diesem Herrn gehörete, und an der **Mosel** lag. Als sie daselbst angekommen, so drang **Arsenius**, im stolzen Vertrauen auf sein bisheriges Glück bey seiner Commission, nochmehr aber trotzig auf die Furcht, darin der König wegen der Excommunication stund, damit er war bedrohet worden,

h) Annal. l. c.
i) Annal. l. c.
k) Annales Bertin. et Metenses.

worden, mit dem grösten Eifer darauf, das Aergerniß öffentlich zu tilgen, das er durch Verstossung seiner rechtmäßigen Gemahlin öffentlich gegeben, und an ihre Stelle sich eine andere beygeleget. Der König bewilligte dieses auch, so sehr es auch wider seine Neigung war; und der Legat hielt den 15ten Aug. am Tage der Aufnehmung oder Himmelfahrt der Jungfrau Maria *), mit grosser Feierlichkeit eine Messe, welcher der König und die Königin in ihrem Königlichen Schmuck und Kronen nebst den Bischöfen und allen Grossen des Königreichs beywohneten l).

*) Von der Aufnehmung der Jungfrau Maria nach Seele und Leib in dem Himmel war bis zum achten Jahrhundert nichts gehöret worden. Der Abt **Audbertus**, der 778 gestorben, war der erste, der davon redete, und sich des Worts assumtio dabey bedienete. Aus seinen Worten ersiehet man so viel, daß zu seiner Zeit einige geglaubet, daß sie in ihrem Leibe, andere aber, daß sie ausser demselben angenommen worden. Sive in corpore, sive extra corpus assumtam super coelos credamus m). Daß sie aber nach Seele und Leib zugleich aufgenommen worden, daß wird nun durchgängig in der Römischen Kirche geglaubet, und wehe dem, der in **Spanien** oder in **Italien** das Gegentheil zu behaupten sich unterstehet, ohnerachtet diese Sache weder in der heiligen Schrift noch in den Vätern der ersten acht Jahrhunderte, noch in der Historie, den geringsten Grund vor sich hat. Der Leser kan beym Pellart, der im funfzehnden Jahrhundert geschrieben, und sein Buch dem Papst **Sixtus IV** dediciret, eine sehr ausführliche und seltsame Nachricht vom Tode der Jungfrau Maria finden, bey welchem alle Apostel zugegen gewesen, die auf hellen Wolken aus verschiedenen Gegenden der Welt zusammen geführet worden; nicht weniger hat er vieles erzählet von ihrer Auferstehung, und von ihrer Aufnahme in den Himmel nach Seel und Leib. Da sie nun auf die Weise aufgenommen worden, so haben wir weiter keine Reliquien von ihr, als ihre Milch, davon aber ein so ansehnlicher Vorrath vorhanden, dadurch der Mangel aller andern Reliquien reichlich ersetzet werden kan. Anlangend die Stellen, die in der Chronic des **Eusebius**, in den Fragmenten **Augustini**, **Hieronymi** und des **Dionysius Areopagita** gelesen werden, worin der assumtionis beatæ Mariæ Virginis gedacht wird; so gestehet jederman zu, daß es unächte und eingeschobene Stellen sind. **K.** Die Gedanken der Menschen sind kaum in einer Sache so wankend gewesen, als in den Erzählungen von den letzten Schicksalen der Jungfrau Maria. Nicht anders, als ob sie einen Fehler gut machen wollen, den ihrer Meinung nach die heilige Schrift begangen, da sie nichts davon gemeldet, haben sie aufzubringen gesuchet, was ihnen der Enthusiasmus oder Lügengeist eingegeben. Einige haben sie für unsterblich ausgegeben, dergleichen ehedem die **Collyridianer** gethan, die ihr täglich Kuchen vorsetzten, und behaupteten, daß sie nicht sterben können, wovon **Epiphanius** Hæresi 79 nachzulesen. Andere haben ihr zwar die Möglichkeit zu sterben nicht abgesprochen, wohl aber die Wirklichkeit ihres Todes geleugnet und vorgegeben, daß sie wie Enoch und Elias lebendig in den Himmel aufge-

l) Annales Bertin. et Metenses.
m) Vita Audperti ap. Mabillon. in Actis SS. Ord. Ben. Sec. 3. P. 2.

aufgenommen worden. Noch andere glauben, sie sey wirklich gestorben, können aber wegen der Art ihres Todes nicht einig werden, denen aber diejenigen eine sichere Spur zeigen wollen, die sie für eine Märterin ausgeben, darum weil es heisse: es wird ein Schwert durch deine Seele gehen. Wenn die Menschen auf Erdichtungen gerathen, so können sie gemeiniglich das Ende nicht finden, und der eine meinet so viel Recht dazu zu haben als der andere, wenn er zumal die Leichtglaubigkeit der Menschen dabey mißhandeln kan. Je länger diese heilige Person todt war, und je weniger andere was von ihrem Tode aufgezeichnet hatten, desto erbaulicher schiene es dem Erfinder dieser läppischen Fabel zu seyn, nicht nur die sämtlichen Apostel auf den Wolken, sondern auch Christum selbst mit den Engeln herzukommen zu lassen, der ihre Seele in seine Hände aufgenommen, ihren Leib aber im Thal Josaphat unter Ueberschattung einer Wolkensäule niedersetzen lassen, dahin derselbe vom Apostel Johannes als einem Leichenmarschal gebracht worden, worauf Christus ihren Leib wieder lebendig gemachet, ihn mit sich in den Himmel genommen und auf den Thron GOttes zu seiner rechten Hand gesetzet. So sinnreich und witzig ist diese Erzählung eingekleidet worden, die nun der Grund zu einem Feste ist, das den 15 August gefeiret wird.

§. 40.

Rückreise Arsenii nach Rom mit der Waldrada u. Ingeltrud, die ihm aber eschappiren.

Der Legat war damit noch nicht zufrieden; sondern weil er besorgete, daß die Gegenwart der **Waldrada** beym Könige den alten Affect wieder rege und ihn aller seiner guten Entschliessungen vergessend machen möchte, so befahl er ihr, daß sie ihn nach **Rom** begleiten solte, um alda von der abscheulichen Sünde durch den Papst absolviret zu werden, der sie sich dadurch schuldig gemachet, da sie mit dem Könige als seine Frau gelebet. **Waldrada**, die das Anathema schüchtern gemachet hatte, damit sie vom Legaten war bedrohet worden, unterstand sich nicht, diesem Befehl entgegen zu seyn, und **Lotharius** muste die Kränkung erfahren, daß sie mit dem Legaten die Reise nach **Rom** antrat. **Arsenius** gieng auf seiner Rückreise nach Italien durch **Deutschland** und **Bayern**, um durch die Gnade des Königs **Ludwig** einige Erbstücke des heiligen Petrus, die in diesen Ländern lagen, wieder an sich zu bringen. Er traf den König zu **Worms** an, und daselbst erschien **Ingeltrudis**, die **Lotharius** aus seinen Staaten verwiesen hatte, ganz unerwartet vor ihm, in der Absicht, mit ihm nach **Rom** zu reisen, um vom Papst durch seine Vermittelung die Absolution von der Excommunication zu erhalten, die zweymal wider sie war gesprochen worden. Zu **Worms** legete sie in Gegenwart des Legaten und vermuthlich auch auf dessen Begehren, folgenden Eid ab: **Ich Ingeltrudis, Tochter des Grafen Mattfried, und Gemahlin des Grafen Boso, schwöre vor euch, Herrn Arsenius, Bischof, Abgesandten und Apocrisiarius des heiligen catholischen und apostolischen Stuhls, und in eurer Person meinem Herrn Nicolaus**

Nicolaus souverainen und algemeinen Papst; ich schwöre, sage ich, bey dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und bey den vier heiligen Evangelien, die ich mit meinem Munde küsse und mit meinen Händen berühre, daß ich von dem gottlosen Leben abstehen wil, das ich bisher zur Schande und Verdruß des vorhin erwehnten Boso, meines Ehegemahls, geführet habe; ich wil als ein verlornes Schaaf zur Heerde der catholischen Kirche unter solchen Bedingungen zurückkehren, die mir mein Herr Nicolaus, der souveraine und algemeine Papst, vorzuschreiben für gut finden wird; ich wil mit nach Italien reisen, entweder vor euch her, oder zugleich mit euch, wie ihr es für gut finden werdet, und ich wil mich in allen Stücken nach den Vorschriften meines apostolischen Herrn richten n). Es war dem **Arsenius** beliebig, ihr zu befehlen, daß sie mit ihm reisen solte, wobey er sich die schmeichelhafte Vorstellung machte, daß er zu **Rom** eine Art eines Triumphs werde halten können, wenn er zwo solche vornehme und bußfertige Sünderinnen mitbrächte. Seine Eitelkeit wurde aber gar sehr hintergangen. Denn **Ingeltrudis** begleitete ihn weiter nicht als bis an die **Donau**. Als sie im Begrif war, über diesen Fluß zu gehen, entfiel ihr das Hertz, sie vergaß ihren Eid, und unter dem Vorwande, einige Anverwandte in der Nachbarschaft zu besuchen, von welchen sie, wie sie vorgab, Pferde zur Fortsetzung ihrer Reise erhalten würde, verließ sie den Legaten, und versicherte ihn, daß sie zu Augspurg wieder bey ihm eintreffen wolle. Statt dessen aber reisete sie wieder nach Frankreich zurück; welches **Arsenius** kaum erfahren hatte, als er an die Bischöfe von **Frankreich und Deutschland** schrieb, denselben ihre Flucht, die sie, ihrer eidlichen Versicherung ungeachtet, ergriffen, bekant machte, und von ihnen im Namen des heiligen Petrus, und des souverainen und algemeinen Papst **Nicolaus**, begehrete, sie nicht in ihren Diöcesen zu dulden, sondern sie mit der Excommunication und dem Anathema, sowol wegen ihrer Meineidigkeit, als auch wegen ihrer andern groben Verbrechen, zu belegen, bis sie in eigener Person vor dem Papst erschienen, und von Se. Heiligkeit unmittelbar absolviret worden. Wie es dieser **Ingeltrudis** nachher ergangen, wissen wir nicht, weil ihrer nachher in der Historie nicht wieder gedacht wird. Anlangend die andere bußfertige Sünderin, **Waldrada**, so setzte sie ihre Reise mit dem Legaten bis in die Lombardey fort. Als sie aber im Begrif war, von **Pavia** nach **Rom** zu gehen, so erhielt sie einen Brief vom **Lotharius**,

n) **Baronius** Annal. ad ann. 865. n. 63.

tharius, der ihr befahl, daß sie sogleich in seine Staaten zurückkehren solte, weil ihm ihre Abwesenheit ganz unerträglich wäre. So bald sie diesen Brief erhalten hatte, der ihr durch den Boten, vermöge seiner erhaltenen Instruction, insgeheim zugestecket wurde, so verschwand ihr guter Vorsatz auf einmal; sie verließ den Legaten in gröster Geschwindigkeit, und eilte nach Lothringen zurück. **Arsenius**, dem nun sein eingebildeter Triumph ganz zu Wasser geworden war, reisete ganz allein nach **Rom**, und stattete vom Verlauf der Sachen beym Papst Bericht ab, der, da ihn das Verhalten dieser Sünderinnen nicht weniger entrüstete, die Excommunication der **Ingeltrudis** sogleich bestätigte, und den zweyten Februarius 866 die **Waldrada** in den Bann that, und das über sie gesprochene Urtheil den Bischöfen von Italien, Frankreich und Deutschland zuschickte, mit Befehl, dasselbe in ihren Diöcesen bekant zu machen. In diesen Briefen, meldete er den Bischöfen, daß, obwol **Lotharius** nicht weniger Schuld hätte, als **Waldrada**, er dennoch denselben um zureichender Gründe willen nicht in den Bann gethan hätte, die er ihnen zu eröfnen nicht verpflichtet sey, indem der apostolische Stuhl, dem die Sorge über alle Kirchen anvertrauet worden, von seinem Verhalten vor niemand Rechenschaft ablegen dürfe o).

§. 41.

Schreiben des Adventius in der Sache Lotharii.

Als Lotharius die Nachricht erhielt, daß die Waldrada mit der päpstlichen Excommunication beleget worden, und er besorgen muste, daß der Papst durch seine Feinde und der Königin Freunde endlich bewogen werden möchte, auf die Art auch mit ihm zu verfahren; so zog er den **Adventius** Bischof von **Metz** auf seine Seite, und bewegte ihn, in seinem Namen einen Brief an Se. Heiligkeit zu schreiben; und der Brief, den der alte Bischof aufgesetzet, zeiget ganz deutlich, daß er entweder einer der einfältigsten Männer seiner Zeit, oder ein grober Sycophant und Schmarutzer gewesen. Denn er versicherte den Papst in dem an ihn abgelassenen Briefe, daß **Lotharius** seit der Abreise des **Arsenius** keine Gemeinschaft oder Briefwechsel mit der **Waldrada** unterhalten; daß er sie beständig ermahnet, den Anweisungen und Lehren Sr. Heiligkeit zu folgen; daß er die **Theutberga** in allen Stücken als seine rechtmäßige Gemahlin tractiret; daß er mit ihr dem Gottesdienst beygewohnet; daß er mit ihr gespeiset und zu Bette gegangen; und sich in allen Stücken der Auctorität des heiligen Stuhls unterworfen p). Die Aufschrift des Briefes war so abgefasset: **Dem heiligsten, gebenedeiten und englischen**

o) Nicolaus epist. 49.

p) Baronius Annal. ad ann. 866. n. 31.

englischen Herrn Nicolaus, souverainen und algemeinen Papst. Lotharius selbst schrieb, und überschickte durch den Canzler Grimland einen so demüthigen Brief an den Papst, daß er dabey auch seine Würde ganz und gar aus den Augen setzte. Denn er warf sich in diesem Briefe zu den Füssen Sr. Heiligkeit, er erklärete sich zu einem unumschränkten Gehorsam gegen den Befehl des apostolischen Stuhls; er bat den Papst flehentlich, daß er seines Gleichen nicht über ihn erheben möchte, (wodurch er ohne Zweifel, wie aus dem Contexte zu ersehen ist, so viel zu verstehen geben wolte, daß er ihn nicht in den Bann thun möchte, als woran seine Onkel nur Gelegenheit nehmen möchten, seine Staaten zu überfallen), er versicherte endlich, daß er sonst keinem gehorchen wolle, als GOtt, dem heiligen Petrus, und seinem heiligen Herrn und Vater dem Papst Nicolaus. Anlangend die Waldrada, so versicherte er den Papst feierlichst, daß er, seit der Abreise des Arsenius und ihrer Rückkunft aus Italien, nicht in ihrer Gesellschaft gewesen, ja sie nicht mit Augen gesehen habe, und erklärete denjenigen für einen Lügner, der das Gegentheil sagen würde q).

§. 42.

Theutberga will sich ihrer Königlichen Würde begeben.

Lotharius schmeichelte sich nun mit der angenehmen Vorstellung, daß er dem Papst eine Nase angedrehet. Allein Nicolaus war zu gleicher Zeit von verschiedenen glaubwürdigen Personen benachrichtiget worden, daß er mit der Waldrada heimliche Zusammenkünfte angestellet; daß er die Königin grausamer, als vorher geschehen, verfolget; daß er durch seine Leidenschaften verblendet auf ein anderes Mittel bedacht zu seyn schiene, sie aus dem Wege zu räumen und der Waldrada Platz zu machen, und daß er noch immer behauptete, Waldrada wäre seine rechtmäßige Gemahlin und nicht Theutberga. Die Königin, welche besorgete, daß ihr Leben in Gefahr sey, schrieb an den Papst, machte ihm dieses bekant, und bat um Erlaubniß, ihre königliche Würde niederzulegen, weil sie sonst ihrer Unruhe und Elendes kein Ende sähe; sie erklärete sich willig, der Waldrada Platz zu machen, und den Rest ihrer Tage in der Stille zuzubringen. Und damit sie den Papst desto eher bewegen möchte, in ihre Bitte zu willigen, so gab sie sogar in ihrem Briefe vor, daß der König die Waldrada allerdings vor ihr geheirathet, und daß er folglich mit ihr, als seiner rechtmäßigen Gemahlin, und sie nicht mit ihm als ihrem rechtmäßigen Gemahl leben könte. Der Papst merkte es aber gar wohl, daß sie dieses blos zur Befriedigung des Königs, und zur Erleichterung ihrer eigenen Noth geschrieben, und geflissentlich wider sich

q) Baronius Annal. ad ann. 866. n. 38.

selbst gezeuget. Er that ihr daher in der Beantwortung ihres Schreibens zu wissen, daß er ihr abgelegtes Geständniß nicht annehmen könne, indem er durch verschiedene Personen, die ihr sowol am Range als an Gottseligkeit gleich wären, zuverläßige Nachricht erhalten, daß ihr dieses Geständniß durch Drohungen abgezwungen worden. Er legte ihr es zur Muthlosigkeit aus, da sie dem widrigen Schicksal weichen, ihre eigene Sache aufgeben, und sich für schuldig erklären wolle, da sie doch von ihrer Unschuld gewiß überzeuget wäre. Er ermahnete sie, bey der Wahrheit zu bleiben, es möchte auch kosten was es wolle, indem sie allezeit besser führe, wenn sie bey Behauptung der Wahrheit durch die Hand eines andern umkäme, als wenn sie ihre eigene Seele durch Verleugnung und Verbergung der Wahrheit tödtete. Er setzte hinzu: Wenn er ihr Geständniß als gültig annähme, und ihre Ehe für ungültig erklärete, so würde ein jeglicher Ehemann, dem seine Ehefrau nicht mehr gefiele, dadurch gereitzet werden, dieselbe so lange zu quälen, bis er dieses Bekäntniß von ihr ausgepresset. Oder wenn er ihr auch Erlaubniß gäbe, den **Lotharius** zu verlassen, so würde deswegen doch ihre Ehe noch nicht aufgehoben seyn, und der König könne weder die **Waldrada**, noch eine andere Frau heirathen, so lange als sie lebe, und sie müsse nicht denken, daß sie in wirklichem verehligten Stande so leben könte, als ob sie nicht verehliget wäre, es sey denn, daß der König feierlich verspräche, eben so zu leben. Die Königin hatte den Papst um Erlaubniß gebeten, nach **Rom** kommen zu dürfen, um ihr Herz gegen Se. Heiligkeit unmittelbar ausschütten zu können. Der Papst aber, der es nicht für rathsam hielt, daß sie sich so weit vom Könige entfernete, da **Waldrada** so nahe um ihn war, wolte ihr nicht erlauben, diese Reise anzutreten, es sey denn, daß der König die **Waldrada**, vor ihr nach **Rom** reisen liesse r). Dieser Brief ist datiret den 24 Januarius im Jahr 867.

§. 43.

Der Papst drohet den Lotharius mit dem Bann.

Zu gleicher Zeit schrieb der Papst an **Carl**, König von Frankreich, an die Bischöfe des Königreichs **Lotharii**, und endlich an den **Lotharius** selbst. In dem Briefe an **Carl**, rühmete er ihn, daß er so edelmüthig gehandelt, und die verfolgte Königin in seinen Schutz genommen; er ermahnete ihn, derselben fernerhin diesen Schutz zu gewehren, bis es GOtt gefällig wäre, dieser ungerechten und grausamen Verfolgung ein Ende zu machen s). Den Bischöfen macht er in dem an sie abgelassenen Schreiben den Vorwurf, daß

r) Nicolaus epist. 48.
s) Nicolaus epist. 50. Annal. Bertiniani ad h. ann.

daß sie eine ganz unverantwortliche Nachlässigkeit in der Beobachtung ihrer Pflicht bewiesen, da sie sich in ihren Bemühungen nicht mit ihm vereiniget, ihren König von seiner Gottlosigkeit abzubringen. Er versicherte sie, daß er der **Waldrada** keine Erlaubniß gegeben, nach Frankreich zurückzureisen, wie ihnen wäre gemeldet worden. Er sprach über diese zum drittenmal die Excommunication, und drohete, daß dieses Urtheil sie alle treffen werde, wenn sie sich fernerhin als Gönner dieses Ehebruchs beweisen würden, wie sie bisher gethan hätten, da es doch ihre Schuldigkeit gewesen wäre, dieses Aergerniß aus dem Wege zu räumen t) *). Aus dem Briefe des Papstes an den **Lotharius** ersiehet man, daß der König sehr vieles auf das Geständniß der Königin gebauet, daß **Waldrada** seine erste und folglich auch seine rechtmäßige Gemahlin sey. Der Papst aber antwortete ihm darauf in seinem Briefe: es sey in ganz Frankreich bekant, daß die **Theutberga** seine erste und rechtmässige Gemahlin sey; das Geständniß, so dieselbe vom Gegentheil gethan, wäre keinesweges freywillig geschehen, sondern ihr durch Gewalt und Drohungen abgezwungen worden. Er ermahnete ihn, alle Gedanken fahren zu lassen, dieselbe zu verstossen, und an ihre Stelle eine andere zu heirathen, indem er gewiß versichert seyn könne, daß der apostolische Stuhl in das eine so wenig als in das andere iemals willigen werde. Er stelte sich sehr betrübt darüber an, daß der König sich unterstanden, ihn zu betrügen, und zuletzt bedrohete er ihn mit der Excommunication, wo er nicht sogleich alle Gemeinschaft mit der **Waldrada**, als einer unter dem Bann liegenden Person, aufheben, und das gegebene Aergerniß tilgen würde u). Als **Adventius** von **Metz** hörete, daß der Papst den König mit der Excommunication bedrohet, zugleich aber auch benachrichtiget worden, daß es der veste und unveränderliche Schluß des apostolischen Herrn **Nicolaus** sey, ihn vom Eintrit in die Kirche auszuschliessen, wo er nicht die **Waldrada** am Abend vor Mariä Reinigung von sich wegschafte; so schrieb er in grosser Aengstlichkeit an den **Hatto** von **Verdun**, seinen vertrauten Freund, und bat ihn flehentlich, daß er ohne Zeitverlust sich beym Könige einfinden, ihm die Gefahr begreiflich machen, zugleich aber auch bewegen möchte, in Gegenwart wenigstens dreyer Bischöfe, in Ansehung des Vergangenen um Verzeihung zu bitten, mit dem vesten Vorsatz und Versprechen, aufs künftige das Leben zu bessern, damit er, wenn er absolviret worden, Erlaubniß erhielte, an dem bevorstehenden Feste in die Kirche zu kommen, ohne sich selbst und sein Königreich einem unwiederbringlichen Verderben zu unterwerfen, welches sonst ganz unvermeidlich wäre.

t) Nicolaus epist. 49.
u) Nicolaus epist. 51.

Er verlangete von seinem Bruder, **Hatto**, dem Könige zu sagen, daß er sich wegen seiner Sünden gegen GOtt und wegen des begangenen Ehebruchs nicht grossen Kummer machen dürfte, indem ja GOtt durch seinen Propheten versprochen, dem Sünder den Augenblick zu vergeben, da er seine Sünden bereuete. Der einfältige Bischof scheinet der Meinung gewesen zu seyn, daß es weit mehr auf sich habe, beym Papst Absolution zu erlangen, als bey GOtt **). Er meldet seinem Bruder, daß er dieses sub sigillo confessionis, unter dem Siegel der Confession, an ihn geschrieben, daher er denselben auch beschwur, seinen Brief sonst niemand als dem Könige zu zeigen, und demselben mit solchem Rath an die Hand zu gehen, dadurch sein Verderben und Untergang abgewehret werden könte x). **Adventius** besorgete, daß, wenn der König vom Papst in den Bann gethan worden, seine Onklen dadurch gereitzet werden möchten, nach seinen Staaten zu greifen, wodurch das Königreich in die äuserste Verwirrung würde gesetzet, und aller Wahrscheinlichkeit nach ins Verderben gestürzet werden.

*) Was für eine Vorstellung müssen wir uns von den Bischöfen des Königreichs Lothringen machen, unter welchen zu der Zeit auch nicht einer zu finden war, der Muth oder Eifer genug gehabt hätte, dem Könige mit den Worten des Täufers zu sagen: **Es ist nicht recht, daß du die Waldrada bey dir habest.** Nicht einer war da, der nicht seinen heiligen Character den zügellosen Lüsten des Königs aufgeopfert, und ihm bey einem Verbrechen geschmeichelt hätte, dadurch honetten Laien, sonderlich aber den Prinzen von der Königlichen Familie, groß Aergerniß gegeben wurde.

) Ohne allen Zweifel war dieses untheologische Urtheil des **Adventius eine Wirkung von seiner groben Unwissenheit und Aberglauben. Sein Irthum und Dumheit ist inzwischen nicht unbrauchbar geblieben, sondern es ist lange Zeit in der Römischen Kirche gangbar gewesen, und ist es vielleicht noch, daß die an dem Papst begangenen Sünden höher geachtet werden, als alle Beleidigungen GOttes. Man darf nur die Inquisitionsprocesse ansehen, so wird man gar bald finden, wohin die Stärke und Gewalt dieses fürchterlichen Gerichtes hauptsächlich gerichtet ist. Oder man darf nur einen Blick in die Bußtaxen thun, so wird man finden, daß Sünden wider den Papst weit höher taxiret worden, als wider GOtt.

§. 44.

Beschluß der Sache Lotharii unter diesem Papst.

Der Papst hielt es indes nicht für rathsam, es bis zur Excommunication kommen zu lassen, um so viel mehr, da der Kayser **Ludwig** und **Lotharius** in volkommener Harmonie lebten, obwol **Ludwig** sich am Verhalten seines Bruders in der Sache mit der **Theutberga** und **Waldrada** nicht weniger ärgerte, als ihre beyden Onkel, er auch demselben öfters angelegen hatte, die eine

x) **Baronius** Annal. ad ann. 867. n. 121.

eine von sich zu lassen und sich mit der andern zu versöhnen. Weil nun **Nicolaus** sich nicht gern mit dem Kayser überwerfen oder ihm vor dem Kopf stossen wolte; so ließ er es dabey bewenden, daß er die angelegentlichsten und ernstlichsten Briefe an die beyden Könige **Ludwig** und **Carl** schrieb, und sie ermahnete, daß sie aufs neue ihr möglichstes thun möchten, den König von **Lothringen** durch solche Mittel auf den rechten Weg zu bringen, die sie für die kräftigsten hielten; sonderlich aber solten sie ihn in seinem Namen versichern, daß, wenn er auch der **Theutberga** noch so viele Geständnisse und Erklärungen abnöthigte, er sich doch allemal mit der ganzen Auctorität des Apostolischen Stuhls ihm widersetzen würde, daß er sich mit keiner andern vermählen solte y). Als die beyden Könige diese Briefe erhalten hatten, so stelleten sie eine mündliche Unterredung an; davon der Erfolg dieser war, daß der König **Carl** in eigener Person zum Könige von **Lothringen** reisen, und ihm Vorstellung thun solte. Er solte ihm auf die nachdrücklichste Art zu Gemüthe führen, was für eine grosse Verbindlichkeit er auf sich hätte, das Aergerniß zu tilgen, das sein Betragen mit der **Theutberga** allen ehrlichen Leuten gegeben hätte; zugleich solte er ihn in ihrer beyder Namen bitten, den Papst zu beruhigen, indem er sich gar keine Hofnung machen dürfte, bey Sr. Heiligkeit es jemals auszuwirken, daß er ein solches Verhalten genehm halten, oder zu demselben stillschweigen würde, welches er schon so ofte und so laut verdammet hätte. **Carl** und **Lotharius** kamen hierauf nach genommener schriftlicher Verabredung an den Gränzen beyder Königreiche zusammen, und der erste hatte einen Bischof mit sich genommen. Allein ihre Zusammenkunft zog nicht die erwünschte Wirkung nach sich. **Lotharius** bestund steif und vest auf der Erklärung, welche die Königin von sich gestellet, davon er behauptete, daß sie ihr durchaus nicht wäre abgezwungen worden, wie seine Feinde dem Papst unter den Fuß gegeben hätten; sondern sie hätte es ganz freywillig gethan, welches sie auch öffentlich gestanden hätte, und ihr Bekäntniß verdiene mehr Beyfall, als anderer Leute heimliche Verleumdungen. Er beklagte sich dabey gar sehr über das unanständige Tractament, das er vom Papst hätte erdulden müssen, so wie hingegen der Papst sich über die Unanständigkeiten beschwerete, so die **Theutberga** vom **Lotharius** erfahren müssen. Er versicherte, daß er, aus Gefälligkeit gegen seine Heiligkeit, nie zugegeben, daß die **Waldrada** sich seiner Hofstadt nähern dürfen, und daß er sie seit ihrer Rückkunft aus Italien nicht mit Augen gesehen hätte. Er setzte hinzu, daß seine Feinde sich ein ganz eigenes Geschäfte daraus machten, den Saamen der Zwietracht und Mißhelligkeit zwischen ihm und den andern

Prinzen

y) Nicolaus epist. 53.

Prinzen vom Königlichen Hause auszustreuen; sie hätten sowol ihnen als dem Papst die ganze Sache völlig verkehrt vorgestellet, er wäre aber entschlossen, nach **Rom** zu reisen, und mit Sr. Heiligkeit in eigener Person hievon zu reden, und er zweifle gar nicht daran, daß er im Stande seyn werde, dem Papst die Augen aufzuthun, und seine Widersacher zu beschämen. In dieser Absicht schrieb er nun mit sehr demüthigen Ausdrücken an den Papst, und ersuchte ihn, daß er mitlerweile den Vorstellungen derer kein Gehör geben möchte, die nichts anders suchten, als das Gemüthe Sr. Heiligkeit von ihm abwendig zu machen, und durch dieses Mittel allerhand Zerrüttungen im Königreiche anzurichten. Da nun erst vor kurzem ein zahlreiches Heer von Saracenen in Italien ans Land gestiegen waren, und allenthalben, wo sie hinkamen, schreckliche Verwüstungen anrichteten; so erbot er sich in eben diesem Briefe, seine Truppen mit den Truppen des Kayfers wider den algemeinen Feind zu vereinigen, sie in eigener Person anzuführen, und das Erbtheil des heiligen Petrus auf Unkosten seines eigenen Lebens zu vertheidigen z). Der Papst wuste aber gar wohl, daß er dieses alles in keiner andern Absicht geschrieben, als nur ihm was weiß zu machen; er wuste, daß er mit der **Waldrada** Umgang pflegete, ohnerachtet sie in den Bann gethan war, und daß sie ihn und sein ganzes Königreich ganz unumschränkt beherschete, da mitlerweile die **Theutberga** weiter nichts als den leeren Titul einer Königin führete. Er verlangete daher von den beyden Königen in der Antwort auf ihr Schreiben, den König von **Lothringen**, ihren Neffen, durch alle nur ersinnliche Mittel von seiner vorhabenden Reise nach **Rom** abzuhalten, bis er solche Proben der Aufrichtigkeit seiner Besserung abgeleget, die gar keinen Zweifel übrig liessen, weil er sonst nicht so aufgenommen werden möchte, als er es etwa erwartete. Die Beweise aber, die der Papst erforderte, waren folgende: Er solte nicht nur alle Gemeinschaft mit der **Waldrada** aufheben, sondern diese auch nach **Rom** schicken; er solte sich gegen die **Theutberga** so betragen, daß ganz Frankreich dadurch überführet werden könte, daß er sie für seine rechtmäßige Gemahlin erkenne; und endlich, daß er dem **Günther** und **Theutgaud**, die ihn in seinen ehebrecherischen Händeln unterstützet, nicht die geringste Hofnung übrig lassen solte, jemals in ihre Bisthümer wieder eingesetzet zu werden, sondern daß er zu den annoch erledigten Stühlen zu **Cöln** und **Trier** andere erwählen lassen solte *). Diese Bedingungen kamen dem **Lotharius** alzu hart vor; er legte daher auch alles Vorhaben, nach **Rom** zu reisen, bey Seite, und war nur darauf bedacht, durch die höflichsten Briefe und theuresten Versicherungen das Urtheil der Excommunication

z) Baronius annal. ad ann. 867. n. 123.

tion so lange zurück zu halten, als der Papst **Nicolaus** lebete. Was nun diese Sache für einen Ausgang gewonnen, das werden wir unter dem Pontificat des folgenden Papstes vernehmen.

*) **Hugo**, der ein naher Anverwandter des Königs in Frankreich war, war vom **Lotharius** zum Erzbisthum **Cöln** ernennet worden, wie wir bereits weiter oben gemeldet haben; allein es scheinet, als ob diese Ernennung nicht zu Stande gekommen. Und in der That das Schwert und der Helm schickten sich besser für den **Hugo** als das Crucifix und die Bischofsmütze.

) **R. So anstößig und ärgerlich der böse Handel des **Lotharius** mit seinem Kebsweibe der **Waldrada** war; so offenbar ist es auch, daß **Nicolaus** in dieser Sache nichts anders gesuchet, als seinen Dominat über Könige und Fürsten zu exerciren. Die Unwissenheit und der Aberglaube der damaligen Zeiten kam ihm dabey sehr zu statten, und die blödsichtigen Fürsten warfen sich so weg, daß ein solcher stolzer Geist mit ihnen spielen konte, wie er wolte. Seit dem sich die Zeiten geändert, haben die Päpste nicht so viel auf ihre Hörner genommen, und **Nicolai** spätere Nachfolger haben nicht so viel Vertrauen zu der ganzen Auctorität des apostolischen Stuhls gehabt, daß sie hierin seine Nachfolger worden wären. An Gelegenheit dazu hat es ihnen nicht fehlen können, und sie möchten mit leichter Mühe mehr als eine **Waldrada** gefunden haben, die rechtmäßige Königinnen verdränget, Könige und ihre Länder auf eine unumschränkte Art regieret, und weit mehr Unglück angerichtet. Aber die Waffen der Excommunication thun heut zu Tage bey grossen Herren die Wirkung nicht mehr; eine kleine Armee, die in den Kirchenstaat geschicket wird, entkräftet den Donner des Vatican.

§. 45.

Schreiben des Papsts an den morgenländischen Kayser.

Wenn man die viele Mühe bedenket, die sich der Papst in der Sache des **Lotharius** gegeben, und die Menge von Briefen ansiehet, die er in dieser Angelegenheit geschrieben; so solte man glauben, daß dieselbe seine ganze Aufmerksamkeit erschöpfet. Allein er war zu gleicher Zeit mit andern Dingen beschäftiget, die nicht weniger Aufmerksamkeit, Entschliessung und Geschicklichkeit erforderten; dahin sonderlich zu rechnen ist die Wiederherstellung des Patriarchen **Ignatius**, die ihm vor allen andern am Herzen lag, als eine Sache, die zur Ehre seines Stuhls gereichte, wenn er sie glücklich durchsetzte. **Nicolaus** hatte, wie bereits weiter oben gemeldet worden (§. 22.), auf einem zu **Rom** im Jahr 863 gehaltenen Concilio, den **Photius** als einen Usurpator und widerrechtlichen Besitzer des bischöflichen Stuhls zu Constantinopel samt allen seinen Anhängern in den Bann gethan, dagegen aber den **Ignatius** für einen solchen erkläret, der nie abgesetzet, sondern nur durch offenbare Gewalt und auf die ungerechteste Art vom patriarchalischen Stuhl verdränget gewesen. Dieses Urtheil wolte der Papst dem Kaiser **Michael**

bekant machen, und hatte bereits ein Schreiben aufgesetzet, darin er das ganze Verfahren seines zu **Rom** gehaltenen Concilii ausführlich beschrieben. Mitlerweile aber war der Kayser vom Verlauf der ganzen Sache benachrichtiget worden, und ehe noch die päpstlichen Legaten die Reise nach Constantinopel antraten, das Schreiben des Papstes zu überbringen; so kam der Protospatarius **Michael** zu **Rom** an, und überbrachte ein Schreiben vom Kayser an den Papst, das mit Schmähungen, bittern Vorwürfen und Drohungen angefüllet war. Der Papst war eben sehr krank, als er das Schreiben des Kayfers erhielt, und da der Protospatarius gerne wieder zurückreisen wolte, ehe ihn der Winter überfiel, so verließ er die Stadt **Rom**, sobald er nur das kayserliche Schreiben übergeben hatte, ohne vom Papst Abschied zu nehmen; so daß der Papst, so krank er auch war, sich genöthiget sahe, seine Antwort in grosser Eilfertigkeit aufzusetzen, und dieselbe nach Ostia zu senden. Das Schreiben des Kayfers ist nicht bis auf unsere Zeit erhalten worden; wir können aber den Inhalt desselben aus dem Beantwortungsschreiben des Papstes kennen lernen, das sehr weitläuftig gerathen, ohnerachtet er unpäßlich war, und es in der Geschwindigkeit aufsetzen muste. Er macht den Anfang mit einem zum Himmel gerichteten Gebet, und rufet den Almächtigen an, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, daß er ihm dasjenige eingeben wolle, was in dem Gemüthe des Kayfers einen Eindruck gewinnen, zugleich aber auch ihn selbst in den Stand setzen könne, einen heilsamen Nutzen davon zu erlangen. Hierauf beantwortet er einen Artikel nach dem andern, oder, wie es der Papst genennet hat, die Lästerungen, die im Briefe des Kayfers wider GOtt und den heiligen **Petrus** enthalten wären. Wie es scheinet, so hatte sich **Michael** über das Tractament beschweret, das ihm vom apostolischen Stuhl widerfahren war, obgleich kein Kayser seit dem sechsten algemeinen Concilio diejenigen, die auf diesem Stuhl gesessen, aller ihrer Unwürdigkeit ungeachtet, mehr geehret hätte als er. Der Papst zeiget nun in seiner Beantwortung, daß diese Beschwerde ganz ungegründet sey; er hätte ihm bey keiner Gelegenheit übel begegnet, sondern ihn nur zum Besten seiner Seele ermahnet und bestrafet, welches er Amts halber, sowol an ihm, als wie ein jeglicher anderer Bischof thun können, und was seine Hochachtung und Ehrerbietung gegen den heiligen apostolischen Stuhl anlange, so hätten es seit dem sechsten Concilio seine Vorfahren eben so sehr daran fehlen lassen, als er, welches daher rühre, weil sie Ketzer gewesen, mit welchen der heilige Stuhl keine Gemeinschaft oder Briefwechsel unterhalten können. **Bey den Statthaltern des heiligen Petrus**, sagt er, **müsset ihr nicht darauf sehen, wer sie sind, sondern was sie zur Zucht und Besserung der Kirche**

und zu eurem eigenen Heil thun. Ihr werdet doch hoffentlich nicht sagen, daß sie weniger sind als die Schriftgelehrten und Pharisäer, gegen welche der Heiland Ehrerbietung und Gehorsam verlanget, weil sie auf Mosis Stuhl sassen. Ihr schreibet, daß keiner von unsern Vorfahren seit dem sechsten Concilio eine solche Ehre genossen, als die sey, da ihr an uns geschrieben. Allein es gereichet euren Vorfahren zur Schande, daß sie so viele Jahre hingehen lassen, ohne ein Mittel wider die mancherley Ketzereyen zu suchen, damit sie geplaget gewesen, oder daß sie die Mittel verworfen, die ihnen von unserer Seite freywillig angeboten worden. Es ist offenbar, daß seit der Zeit wenig catholische Kayser gewesen, und die Ketzer wusten gar wohl, daß wir keine Gemeinschaft mit ihnen haben konten. So oft sie dieses versuchet, haben wir sie schimpflich abgewiesen; welches die Kirche zu Constantinopel nicht gethan hat. Sind aber die Kayser catholisch gewesen, so haben sie unsern Beystand zur Unterstützung des Glaubens gesuchet, wie das unter dem Constantinus und Irene gehaltene Concilium bezeuget.

§. 46.

Fortsetzung.

Der Kayser hatte mit Beziehung auf eines seiner vorigen Schreiben sich des Ausdrucks bedienet: **Wir geboten euch.** Dieses Wort war in den Ohren des stolzen Papst **Nicolaus** ganz unleidlich, und er behauptete in der Antwort hierauf, daß die vorigen Kayser, wenn sie an die Päpste geschrieben, sich der Ausdrücke bedienet: **Wir bitten, wir flehen, wir ermahnen**; keiner aber hätte so gebieterisch geschrieben: **Wir befehlen** *). Ja er behauptete, daß **Michael** selbst in eben dem Briefe, darauf sich der Papst bezog, den Ausdruck gebrauchet: **wir bitten, wir flehen**, und darauf machte er den Schluß, daß der Kayser entweder selbst nicht wisse, was er schreibe, oder daß ihn seine rühmliche Demuth und Unterwerfung gereue. Der Kayser hatte die lateinische Sprache eine barbarische und scythische Sprache genennet, welches der Papst überaus übel aufnahm, und ihm einen derben Verweiß gab, daß er in der Wuth seines grimmigen Affects eine von GOtt eingeführte und am Creutz des Erlösers geehrte Sprache geschmähet. Er setzte hinzu, daß, wenn er diese Sprache verachte, weil er sie nicht verstehe, es sehr ungereimt und lächerlich herauskomme, daß er sich gleichwol einen Kayser der Römer nenne, und die Sprache der Römer nicht verstehe; und die Sprache, die er als eine scythische und barbarische brandmale, werde

in der ganzen lateinischen Kirche beym Gottesdienst gebrauchet, ja auch in der griechischen Kirche, als in welcher die Episteln und Evangelia bey den Stationen zu Constantinopel **) erst lateinisch vorgelesen wurden, ehe der griechische Text vorgelesen wurde. **Ihr, schreibet der Papst, schimpfet die lateinische Sprache als eine barbarische aus. Thut ihr dieses darum, weil ihr sie nicht verstehet, so bedenket selbst wie lächerlich es sey, daß ihr euch einen Kayser der Römer nennet, deren Sprache ihr nicht verstehet. Verbannet also diese Sprache aus eurem Pallast und aus euren Kirchen. Denn man sagt, daß zu Constantinopel bey den Stationen die Episteln und Evangelien erst lateinisch und hernach griechisch vorgelesen würden.** Der Kayser hatte geschrieben, daß er dem Papst nicht deswegen befohlen, Legaten nach Constantinopel zu schicken, um die Sache des **Ignatius** aufs neue zu untersuchen, sondern den Streit wegen der Bilder zu endigen. **Nicolaus** antwortete hierauf, daß der Erfolg das Gegentheil bewiesen; es wäre allerdings **Ignatius** in Gegenwart seiner Legaten aufs neue beurtheilet worden, und man hätte in dieser eigentlichen Absicht von ihm verlanget, Legaten nach Constantinopel zu schicken, ob man sich wol des Streits wegen der Bilder zum Vorwande bedienet. Bey dieser Gelegenheit erklärete er sich sehr weitläuftig über das irregulaire und ungerechte Verfahren des Concilii, das den **Ignatius** verdammet. Er bezeugete öffentlich, daß seine Legaten wider ihre Instruction gehandelt, da sie in seine Verurtheilung gewilliget, und er behauptete, daß kaum ein Exempel zu finden, daß ein Bischof zu Constantinopel, ohne Vorbewust, Genehmhaltung, und Beytritt des Römischen Papsts, abgesetzet worden, es sey denn, daß es Ketzer und Tyrannen gethan. **Wo habt ihr, schreibet der Papst, jemals gelesen, daß eure Vorfahren den Concilien beygewohnet, es sey denn, daß vom Glauben gehandelt worden, der allen Christen, den geistlichen sowol als den Laien gemein ist? Ihr aber habt es dabey nicht bewenden lassen, daß ihr bey diesem Concilio zugegen gewesen, das einen Bischof beurtheilet hat, sondern ihr habt auch andere weltliche Personen zu Tausenden zugelassen, um Zuschauer seiner Schmach zu seyn. Man hat den Verkläger aus eurem Pallast geholet. Man hat ihm verdächtige und lohnsüchtige Richter gegeben. Man hat den Obersten dem Urtheil seiner Untergebenen unterworfen, ohnerachtet das einige Urtheil des Bischofs in Sachen des geringsten Geistlichen wider den Bischof nicht hinlänglich ist, sondern nach Maaßgebung eines Canons des chalcedonischen Concilii,**

lii, ein Concilium deswegen veranstaltet werden muß. Wir haben uns kaum des Lachens enthalten können, da wir lesen müssen, daß ihr das wider den Ignatius gehaltene Concilium dadurch auctorisiren wollen, daß die Anzahl der Versamleten eben so groß gewesen sey, als bey dem Nicänischen Concilio. Warum nennet ihr es denn nicht lieber das siebente oder achte algemeine Concilium? Die Menge der Bischöfe thut nichts zur Sache, wenn es an Gottseligkeit und Gerechtigkeit dabey fehlet. Da ferner der Kayser verschiedenes wider die Vorzüge, Primat und Privilegia des Römischen Stuhls eingewendet, so verkündigte ihm der Papst ganz getrost, daß der Römische Stuhl diese Vorrechte nicht von den Concilien erhalten, sondern daß sie dem heiligen Petrus, und in ihm allen seinen Nachfolgern auf dem Römischen Stuhl, von Christo selbst beygeleget worden; daß die Concilia dieselben nur erkant und in Ehren gehalten hätten ***); daß dieselben beständig und unveränderlich wären, und daß sie allen menschlichen Bemühungen zum Troß bleiben würden, so lange der christliche Name in der Welt würde geprediget werden. Erhebet ihr euch, heisset es, wider den Stuhl zu Rom, so sehet wohl zu, daß er sich nicht wider euch erhebet. Denn wenn ihr uns nicht höret, so werden wir mit euch so verfahren, wie es unser HErr in Ansehung derer zu halten befohlen hat, welche die Kirche nicht hören, das ist, wir werden euch in den Bann thun. Diese Vorrechte unsers Stuhls sind durch den Mund JEsu Christi selbst bestätiget worden. Die Concilia haben sie demselben nicht beygeleget, sondern nur erkant, geehret und erhalten. Diese Vorrechte sind von immerwährender Dauer; sie können wol bestritten, aber nicht abgeschaffet werden. Sie sind vor unserer Regierung da gewesen, und werden auch nach derselben bestehen, so lange der christliche Name dauren wird. St. Petrus und Paulus sind nicht nach ihrem Tode durch den Befehl der Fürsten hieher gebracht worden, wie bey euch geschehen ist, da man andern Kirchen ihre Beschützer geraubet, um die zu Constantinopel durch diesen Raub zu bereichern. Petrus und Paulus haben das Evangelium zu Rom geprediget und es auch alda mit ihrem Blute versiegelt. Sie haben die Kirche zu Alexandrien durch St. Marcus, einen ihrer Söhne, erlanget, so, wie der heilige Petrus durch seine Gegenwart die Kirche zu Antiochien zu der seinigen gemachet hat. Vermittelst dieser drey Hauptkirchen haben Petrus und Paulus alle andere regieret. Der Kayser

hatte verlanget, daß der Papst den Mönch **Theognostus** und die andern Mönche, die Freunde des abgesetzten Patriarchen waren, und die nach **Rom** ihre Zuflucht genommen hatten, wieder nach Constantinopel zurück schicken solte. Der Papst aber zeigete an, daß dieses eine sehr unvernünftige Forderung sey, und versicherte den Kayser, daß er nicht Ursache hätte, sich über den **Theognostus** noch über die anderen Mönche zu beschweren, als welche ihm nichts anders gesaget, als was er vorher schon aus **Alexandrien, Jerusalem** und **Constantinopel** erfahren, ja, was ihm seine eigenen Abgesandten gemeldet, und was eine weltkundige Wahrheit sey. Da ferner der Kayser harte Drohungen ausgestossen und der Stadt **Rom** den Untergang angekündiget hatte, wo nicht das wider den **Photius** gesprochene Urtheil zurück genommen würde; so bot ihm der Papst Trotz, meldete ihm, daß die Engel zur Sicherheit der Stadt **Rom** wacheten, und erinnerte ihn an den Sanherib und dessen grosses Heer. Und da erst neulich die Saracenen in **Creta** eingebrochen waren, Sicilien verwüstet, sich verschiedener den Griechen zugehörigen Provinzen bemächtiget und so gar die Vorstädte von Constantinopel in den Brand gestecket hatten; so nahm der Papst daran Gelegenheit, dem Kayser seine Ungerechtigkeit und Zaghaftigkeit vorzurücken, da er ganz gelassen zugesehen, da die Feinde des christlichen Namens mit ihm gefrevelt, dagegen er nun drohe, seine Rache an den unbewafneten Römern auszulassen, die ihm nichts zu Leide gethan hätten. **Ihr wollet uns**, sagt der Papst, **dadurch ein Schrecken einjagen, da ihr uns bedrohet, unsere Stadt und unser Land zu verwüsten. Wir verlassen uns aber auf den Schutz GOttes, und wir wollen, so lange wir leben, thun, was uns anbefohlen ist. Was haben wir euch denn zuwider gethan? Wir haben Sicilien nicht verwüstet, noch den Griechen viele Provinzen weggenommen. Wir haben die Vorstädte von Constantinopel nicht augezündet. Man rächet sich an den Unglaubigen nicht, die dieses alles gethan haben, und bedrohet uns, die wir durch GOttes Gnade Christen sind. Das heisset den Juden nachahmen, die den Mörder Barrabas losbaten, JEsum Christum aber zur Creutzigung begehreten.**

*) **Baronius** gestehet selbst, daß die Worte: **Wir befehlen**, vom Kayser **Mauritius** gebrauchet worden, wenn er an den Papst geschrieben; leitet aber auch alles Unglück, das diesen Kayser betroffen, und sein unglückliches Ende, eben daher, daß er an den Papst geschrieben: **Wir befehlen** a).

) Durch Stationen werden die Versamlungen der Gläubigen am **Mitwochen und **Freytage** verstanden; als welche beyden Tage von Alters her besonders geheiliget waren.

a) **Baronius Annal. ad ann. 865. n. 83.**

waren. Die **Mitwoche** deswegen, weil an diesem Tage Judas den verrätherischen Anschlag mit den Juden wider JEsum gemachet. Den **Freytag** aber, weil JEsus an diesem Tage gelitten und gestorben b). An beyden Tagen gieng der Gottesdienst sehr früh an, und daurete bis Nachmittags um drey Uhr. Und eben deswegen, weil die gottesdienstlichen Versamlungen so lange daureten, so wurden sie Stationes, und die Tage, darauf sie fielen, **dies stationarii** genennet.

) R. Daß der heilige **Petrus keine andere Vorrechte gehabt, als die auch andern Aposteln gemein gewesen; daß alle Bischöfe anfänglich in ihren eigenen Kirchen ganz independent gewesen, und keiner unter dem andern gestanden, und daß die Vorrechte, Vorzüge und Freyheiten, die nachher ein Stuhl vor dem andern erhalten, entweder von den Concilien eingeräumet worden, oder ein freyes Geschenke der Kayser gewesen, das ist aus den Kirchengeschichten unwidersprechlich. Besonders ersiehet man aus dem im Jahr 451 zu Chalcedon gehaltenen Concilio, daß unter den 630 Bischöfen, die dabey zugegen gewesen, kein einziger etwas von den Vorzügen des Römischen Stuhls ex jure divino gewust, oder geglaubet, daß sie von dem angeblichen Stifter dieses Stuhls, **Petro**, hergerühret. Vielmehr glaubten sie, daß es ein bloß weltlicher Vorzug sey, der sich auf den Vorzug der Städte gründe. Man ersiehet das ganz deutlich aus dem Decret, in welchem sie den Stuhl zu Constantinopel unmittelbar nach dem zu Rom setzen. **Nachdem**, heisset es, **der Stuhl zu Alt-Rom unverdienter weise von den Vätern mit einigen Vorrechten beehret worden, weil diese Stadt der Sitz des Reiches war; so sind die Väter zu Constantinopel durch eben diesen Grund bestimmet worden, dem heiligsten Stuhl zu Neu-Rom, (oder Constantinopel) gleiche Vorrechte beyzulegen, indem es ihnen geziemend zu seyn gedünket, daß die Stadt, darin der Sitz des Reiches angeleget, und die Alt-Rom in allen bürgerlichen Privilegien gleich gemachet worden, auch in Kirchensachen jener gleich gemachet würde** c). Hier ist kein Wort zu finden vom heiligen **Petrus**, von seinem Stuhl, oder von irgendeinem Vorrechte, das von ihm auf Alt-Rom gekommen, oder demselben, Kraft eines göttlichen Rechtes, besonders eigenthümlich wäre. Es wird dagegen ausdrücklich versichert, daß alle Vorrechte von den Vätern zugestanden worden, und daß der Vorzug der Stadt der Bewegungsgrund dazu gewesen. Man lese hievon den zweyten Theil dieser Historie der Päpste, wo S. 230 u. f. hievon ausführlicher gehandelt worden.

§. 47.

Der Papst schickt neue Legaten in den Orient.

Nachdem nun der Papst die wesentlichsten Stücke im Briefe des Kaysers beantwortet hatte; so kam er auf die Sache des **Ignatius**, welche er, ob sie wol bereits völlig untersuchet, und durch ein unpartheyisches Urtheil des apostolischen Stuhls entschieden worden, dennoch gerne und willig aufs neue untersuchen lassen wolle; zu welchem Ende er dem Kayser zumuthete, daß er

b) Tertullianus de Jejun. c. 14. Origenes Hom. 10. in Levit. Petrus Alexandrinus can. 15.

c) Concil. gen. T. 4. p. 838.

er den **Ignatius** und **Photius**, und mit denselben die Bischöfe nach **Rom** schicken solte, die es entweder mit jenem oder mit diesem hielten. Im Beschluß des Briefes ermahnete er den Kayser, in die Fußtapfen seiner gottseligen Vorfahren des **Constantinus**, **Constans**, **Theodosius des ältern**, **Valentinianus** und anderer zu treten, die daraus ihr Werk gemachet, die Römische Kirche zu erheben, zu ehren und zu bereichern, wodurch sie sich auch einen unsterblichen Ruhm erworben. Er versicherte ihn, daß, da ihm die Sorge über alle Kirchen aufgetragen worden, er der Kirche zu **Constantinopel** gewiß nicht vergessen werde; er werde nimmermehr gestatten, daß der patriarchalische Stuhl der Kayserlichen Residenz durch einen Usurpator besudelt werde; es solten ihn keine Drohungen abschrecken, seine Pflicht zu beobachten, und er sey vest entschlossen, die Wahrheit und verletzte Unschuld bis in den Tod zu vertheidigen *). Zuletzt setzte er noch folgende Nachricht hinzu: **Wer diesen unsern Brief zu Constantinopel lieset, und verhehlet etwas davon vor unserm durchlauchtigsten Sohne Michael, der sey verflucht. Und wer bey Uebersetzung dieses Briefs etwas ändert, oder hinzu thut, oder davon weglässet, es sey denn, daß es aus Unwissenheit geschehe, oder daß es die Art des griechischen Ausdrucks erfodere, der sey verflucht** d). Dieses Schreiben übergab nun der Papst dem Protospatarius, der wieder nach Constantinopel zurückreisete. Weil er aber besorgete, daß er von den Freunden des **Photius** entweder möchte untergeschlagen, oder verfälschet werden, dergleichen den meisten seiner Briefe widerfahren war; so entschloß er sich auf den Rath, den ihm einige benachbarte Bischöfe gegeben hatten, noch einen andern Brief zu schreiben, und ihn durch Legaten zu übersenden, die ihn unmittelbar in des Kayfers Hände übergeben solten. Zu dieser gefährlichen Gesandschaft suchte **Nicolaus** aus, den **Donatus**, Bischof von **Ostia**; ferner den **Leo** und **Marinus**, davon jener Priester, dieser aber Diaconus der Römischen Kirche war. Durch dieselben schrieb er nicht nur an den Kayser, sondern auch an die unter dem Stuhl zu Constantinopel stehende Bischöfe und Clerisey; ferner an den **Photius**, an den **Bardas** **), an den **Ignatius**, an die Kayserinnen **Theodora** und **Eudoxia**, davon die eine die Mutter, die andere aber die Gemahlin des Kayfers war; endlich auch an diejenigen aus dem Senat, die mit dem **Ignatius** befreundet waren e). Diese acht Briefe waren alle an Einem Tage, nemlich den 13 November 866, datiret.

*) Der

d) **Nicolaus** epist. 8.
e) **Nicolaus** epist. 9 - 16.

*) Der Papst ermahnete unter andern den Kayser, daß er keine Eingriffe in die Rechte der Kirche thun möchte, gleich wie diese dem Staat keine Eingriffe thäten. Vor Christi Geburt, schreibet er, gab es Könige, die auch Priester waren, z. E. Melchisedeck. Der Teufel hat dieses in der Person der heydnischen Kayser nachgeäffet, die auch Hohepriester waren. Nach der Zukunft desjenigen aber, der allein wahrer König und Priester ist, hat der Kayser so wenig die Rechte des Hohenpriesters, als dieser die Rechte des Königs an sich gerissen. JEsus Christus hat beyde Mächte getrennet, so, daß die christlichen Kayser der Hohenpriester zur Erlangung des ewigen Lebens benöthiget bleiben, die Hohenpriester aber sich der Gesetze der Kayser zu weltlichen Angelegenheiten bedienen möchten.

a*) Bardas war auf Befehl des Kaysers **Michael**, der dessen angewachsene Macht eifersüchtig ansahe, den 21 April dieses 866 Jahres ermordet worden, wie uns **Constantinus Porphyrogennetus** gemeldet hat. Die Nachricht von seinem Tode wurde aber erst im November zu **Rom** bekant, da der Papst an ihn schrieb. Der Todt des **Bardas** machte dem **Basilius** Platz, der der vornehmste Anstifter und zu der Zeit Oberkammerherr war. Denn da **Michael** an allen Geschäften den äusersten Abscheu hatte, und seine ganze Zeit mit Lustbarkeiten und Fressereien zubrachte; so übergab er alle Staatsangelegenheiten den Händen des **Basilius**, und bald nachher, den 26 May des angeführten Jahres, erklärete er ihn zu seinem Mitregenten f).

§. 48.

In dem Schreiben, welches der Papst an den Kayser abfassete, empfahl er die Legaten seiner Protection, indem sie den Statthalter des heiligen Petrus, und in ihm den heiligen Petrus selbst vorstelleten. Er erklärete die Ordination des **Photius**, die durch den **Gregorius** von Syracus geschehen war, für null und nichtig, weil dieser seines Amtes entsetzet und kein wahrer Bischof sey. Er stellete ihm die schwere Rechenschaft vor, die er am jüngsten Tage auf sich laden würde, wenn er einen Usurpator auf dem bischöflichen Throne duldete, der kein Recht hätte, eine einzige bischöfliche Handlung zu verrichten. Er deutete ihm an, daß er unveränderlich entschlossen sey, den **Ignatius** als rechtmäßigen Patriarchen zu erkennen, bis der apostolische Stuhl ihn würde verurtheilet, verdammet und abgesetzet haben. Er ermahnete den Kayser, den lästerlichen Brief zurück zu nehmen und zu widerrufen, den er ihm durch seinen Abgesandten **Michael** zugeschicket, und denselben öffentlich zu verbrennen, widrigenfals er die Verfasser desselben in einem Concilio aller abendländischen Bischöfe in den Bann thun, und den Brief, dadurch der päpstlichen Würde die äuserste Schmach zugefüget worden, an einen Pfahl

Fortsetzung.

f) Const. Porphyrogen. n. 41 42.

Bayerische Staatsbibliothek München

Pfahl heften und denselben im Angesichte aller Nationen, die aus allen Gegenden der Welt zum Grabe Petri zusammen kämen, verbrennen lassen würde. In dem Briefe, den der Papst an die unter dem Stuhl zu Constantinopel stehende Bischöfe, und an die Clerisey dieser Stadt geschrieben hatte, machte er ihnen bekant, wie das zu Rom gehaltene Concilium in der Sache des **Ignatius** und **Photius** zu Werk gegangen. Er beschwerete sich heftig über die Gewonheit, einen Laien zur bischöflichen Würde zu erheben; eine Gewonheit, die nur darum von weltlichen Fürsten unterstützet würde, weil die Laien geneigter wären, ihrem gottlosen Leben durch die Finger zu sehen, als diejenigen, die in der Zucht und im Dienst der Kirche erzogen worden. Dem **Photius** warf er in dem an ihn abgelassenen Schreiben seine vielfältigen Verbrechen vor, die er namentlich anführete, und ihn ermahnete, durch eine zeitige und ernstliche Busse dieselben auszusöhnen. Dem **Bardas** schrieb er unter die Augen, daß er der vornemste Urheber von der Verstossung des **Ignatius** und von allem damit verbundenen Unglück wäre; er beklagete es gar sehr, daß er die gute Meinung, die man sich von ihn gemacht, nicht erfüllet, und ermahnete ihn, den verursachten Schaden dadurch einigermassen zu ersetzen, daß er sich der guten Sache des rechtmäßigen Patriarchen annähme, und daß er dem, der sich auf eine widerrechtliche Art auf dessen Stuhl gesetzet, seinen Schutz entziehen möchte. **Wie glücklich, sagt hier Baronius, wie glücklich würde Bardas gewesen seyn, wenn er diese väterliche Ermahnung des Papstes zu Herzen genommen hätte; aber er verachtete sie, und daher überfiel ihn die göttliche Rache** g). Allein die Ermordung des **Bardas**, welches die Rache des Himmels ist, darauf hier der Annalist zielet, war bereits, wie vorhin angemerket worden, beynahe sieben Monate vorher geschehen, ehe der Papst diese herzliche Ermahnung abfassete. In dem Briefe, den der Papst an den **Ignatius** schrieb, machte er ihm bekant, was er bisher zu seinem Besten gethan; er versicherte ihn, daß er seine gute Sache nicht würde fahren lassen, und endlich ermahnete er ihn, sein Leiden mit eben der Geduld und Gelassenheit zu tragen, als er bisher gethan hätte, bis es GOtt gefiele, es ihm abzunehmen. Er tröstete die Kayserin **Theodora**, die, wie wir weiter oben angezeiget haben, in ein Kloster war eingesperret worden, und meldete ihr, daß nun die Zeit gekommen sey, da die Kinder sich wider ihre Eltern empöreten, daß sie aber, wenn sie den Verlust eines irdischen Königreichs mit Geduld erlitten, ein ewiges Reich dafür erndten werde. Seinen Legaten empfahl er die Kayserin **Eudoxia**, und in dem Briefe, den er an die Freunde, die **Ignatius** im

g) Baronius Annal. ad ann. 866. n. 14.

im Senat hatte, geschrieben, wiederholete er das, was er an die Bischöfe und Clerisey geschrieben, die unter dem Stuhl zu Constantinopel stund. Mit diesen Briefen brachen die vorhin erwehnten Legaten nach Constantinopel auf. Da sie aber die Reise zu Lande thaten, in Gesellschaft zweener andern Legaten, die zu gleicher Zeit in die Bulgarey geschicket wurden, (von welcher Gesandschaft nachher ausführlicher gehandelt werden soll,) so hatten sie kaum das Gebiet des Reichs, das an dieses Land gränzete, betreten, als **Theodorus**, der diese Gränzen bewachete, ihnen entgegen gieng, ihre Pferde vor die Köpfe schlug, (eine Beleidigung, die **Anastasius Bibliothekarius** gar nicht hat verdauen können,) und ihnen sagte, daß der Kayser ihrer nicht benöthiget wäre, und sie könten wieder hinreisen, wo sie hergekommen wären. Indes giengen sie eher nicht wieder zurück, als bis sie erfahren hatten, (worauf sie aber auf vierzig Tage warten musten,) daß sie auf ausdrücklichen Kayserlichen Befehl angehalten worden. Es war noch ein Glück für sie, daß sie ihren Weg durch die Bulgarey genommen. Denn der Kayser schrieb an die **Bulgarischen** Abgesandten, daß, wenn sie nicht durch ihr Land gekommen wären, sie weder ihn noch Rom wieder zu sehen bekommen sollen, so lange sie gelebet h). So lief es mit dieser zweyten Legation ab, und so wurde alle Gemeinschaft zwischen Constantinopel und Rom aufgehoben.

§. 49.

Photius thut den Papst zu Rom in den Bann auf einem Concilio.

Photius, der nun vest entschlossen war, gar keine Mäßigung mehr gegen den Papst zu beweisen, that mitlerweile dem Kayser **Michael** den Vorschlag, ein Concilium in Constantinopel zusammen zu berufen, um den Papst **Nicolaus** mit eben der Feierlichkeit zu richten, abzusetzen und zu excommuniciren, als er ihn zu **Rom** gerichtet, abgesetzet und excommuniciret hatte. In diesen Vorschlag willigte der Kayser sehr gerne, und es wurde auf seinen Befehl ein Concilium ausgeschrieben, das aus verschiedenen Bischöfen bestund, die unmittelbar vom Stuhl zu Constantinopel abhängig waren, wozu noch einige unbekante Personen kamen, die sich Legaten der drey andern Patriarchen von **Alexandrien, Antiochien** und **Jerusalem** nanten. Vor dieser Versamlung erschienen nun verschiedene Personen, die den Papst **Nicolaus** verschiedener Verbrechen beschuldigten, seine Gottlosigkeit beklagten, und bey dem heiligen algemeinen Concilio um Gerechtigkeit baten. Es wurden Zeugen aufgestellet, die das bestätigten, wessen er war beschuldiget worden. **Photius** aber, der sich anstellete, als ob er des Papstes Partey hielte, stellete zu seinem Vortheil vor, daß niemand als ein Abwesender

h) Anastasius in vita Nicolai.

gerichtet und verurtheilet werden müsse. Allein seine Vorstellungen wurden von den Bischöfen seiner Parthey so beantwortet, wie man es vorher abgedroschen hatte; der Papst wurde unzähliger Verbrechen schuldig befunden, und als ein solcher, der sich der bischöflichen Würde unwürdig gemachet, feierlichst abgesetzet, und samt allen denen in den Bann gethan, die mit ihm einige Gemeinschaft unterhalten würden. Die Acten dieses Concilii wurden von einer sehr kleinen Anzahl von Bischöfen und von den vorgeblichen Legaten der drey vorhin erwehnten patriarchalischen Stühle unterschrieben. Zu ihrer Unterschrift aber that **Photius** noch hinzu die Unterschrift des Kayser **Michael** und **Basilius**, ferner des ganzen Senats, und einer grossen Menge Bischöfe, die von diesem Concilio nie ein Wort gehöret hatten; ja fast aller morgenländischen Aebte, und einer grossen Menge Geistlicher von allerhand Range, um die also unterzeichneten Acten dem Papst zuzuschicken i). Er ließ in eben diese Acten zur Ehre des Kaysers **Ludwig** und dessen Gemahlin die freudigsten Zurufungen und Glückwünschungen einrücken, in welchen er den **Ludwig** einen Kayser, die **Ingelberga** aber eine Kayserin, und eine andere **Pulcheria** nante; wobey er sich die schmeichelhafte Vorstellung machte, daß, wenn er ihnen solche Titul beylegete, er sie desto eher auf seine Seite ziehen würde, zumal, da die Griechen bisher die abendländischen Kayser bloß für **Könige** erkant und ihnen keinen andern Titul gegeben hatten.

§. 50.

Dessen Circularschreiben an die morgenländischen Bischöfe.

Photius lies es dabey nicht bewenden, daß er den Papst verurtheilet, in den Bann gethan, und abgesetzet, sondern er fassete auch ein Circularschreiben an den Patriarchen von Alexandrien, und an die andern morgenländischen Bischöfe ab, darin er die Römische Kirche verschiedener irrigen Lehren und mancher unstatthafter Gebräuche beschuldigte, die zwar von den Päpsten eingeführet worden, die aber den Decreten und Canonen der algemeinen Kirche ganz zuwider wären. Die Ketzereyen, schrieb er, schienen ausgerottet zu seyn, und der Glaube breitete sich von dieser Kayserlichen Stadt über die unglaubigen Nationen aus. Die Armenier hatten die Ketzerey der Jacobiten verlassen, um sich mit der Kirche zu vereinigen. Die Bulgaren, eine barbarische und gegen JEsum feindlich gesinte Nation, hatten ihrem heidnischen Aberglauben entsaget, um den Glauben an JEsum anzunehmen. Kaum aber hatten sie sich zwey Jahr bekehret, als aus der Finsterniß des Occidents Leute hervorbrachen, die diese neuen Pflanzen verwüsteten, und die Reinigkeit ihres

i) Metrophanes in lib. ad Michael. Auct. libri de Synodis. Syn. 150.

ihres Glaubens durch ihre Irthümer verderbeten. Sie befahlen zuförderst denselben, den Sonnabend zu fasten, ohnerachtet die geringste Verletzung der Tradition auf den Umsturz der Religion hinaus läuft. Sie trennen die erste Woche von der Fastenzeit ab, und verstatten in derselben Milchspeisen und Käse zu geniesen. Sie verlassen den richtigen Weg, und folgen den Irthümern des Manes. Sie verabscheuen die Priester, die in einer rechtmäßigen Ehe leben, und man trift dafür desto mehr Kinder unter ihnen an, deren Väter man nicht nennen darf. Sie tragen kein Bedenken, die Salbung mit dem heiligen Chrisam bey denen zu wiederholen, die dieselbe schon empfangen haben; sie sagen, daß sie Bischöfe wären, und daß die Salbung der Priester unkräftig sey. Ihre gröste Gottlosigkeit aber ist diese, daß sie zu dem von allen Concilien bestätigten Symbolo neue Wörter hinzugethan, und vorgeben, daß der Heilige Geist nicht vom Vater allein, sondern auch vom Sohne ausgehe. Gegen diese Lehre zog Photius ganz entsetzlich los, und behauptete, daß diejenigen, die dieselbe lehreten, den Namen der Christen nicht führen könten. Er widerlegt dieselbe mit sehr spitzfündigen Gründen, und behauptet, daß auf die Weise zwey besondere Grundwesen in der Dreyeinheit aufgenommen, und die Eigenschaften der göttlichen Personen vermenget würden; und daß diese Lehre dem Evangelio und den Vätern zuwider sey. Das ist die Gottlosigkeit, fähret er fort, welche diese Bischöfe der Finsterniß unter der Bulgarischen Nation ausgestreuet haben. Als uns die Nachricht davon zu Ohren kam, sind wir in das innigste Mitleiden gesetzet worden, und fühleten das, was ein Vater empfindet, dessen Kinder von grausamen Thieren zerrissen werden; und wir können eher nicht ruhig werden, als bis wir sie aus diesem Irthum errettet. Wir haben indes diese Diener des Antichrists, diese öffentliche Verführer, auf einem Concilio verdammet, und die Verurtheilungen der Apostel und Concilien, die wider sie vorhanden sind, erneuret. Denn der vier und sechzigste Canon der Apostel bringt mit sich, daß die Priester, die des Sonnabends fasten, abgesetzet, die Laien aber excommuniciret werden sollen. Der vierte Canon des zu Gangra gehaltenen Concilii spricht das Anathema über diejenigen, welche verehligte Priester verdammen, und das sechste Concilium erneuret diesen Spruch wider die Römer. Wir haben dafür gehalten, meine Brüder, daß es unsere Schuldigkeit sey, euch davon nach dem alten Gebrauch der Kir-

che zu benachrichtigen. Wir bitten euch, daß ihr euch mit uns zur Verdammung dieser gottlosen Artikel vereiniget, und zu dem Ende Legaten sendet, die eure Personen vorstellen. Wir hoffen auf die Weise, die Bulgarer wieder zu dem Glauben zu bringen, den sie gleich Anfangs angenommen haben. Und sie sind es nicht allein, die der christlichen Religion beygetreten sind. Die Russen, die durch Barbarey und Grausamkeit so berüchtiget worden, haben sich bekehret und einen Bischof angenommen. Wir haben aus Italien ein Synodalschreiben erhalten, darin die bittersten Klagen wider ihren Bischof (zu Rom) geführet werden, und darin sie uns flehentlich bitten, sie nicht unter der Tyranney zu lassen, unter welcher sie mit Verachtung aller Kirchengesetze stehen. Schon vorher hatten wir dergleichen Nachrichten erhalten vom Basilius, Zosimus, Metrophanes, Priestern, Mönchen und andern Personen, die uns mit Thränen baten, ihren Kirchen zu statten zu kommen u. s. w. Wenn wir nun alle Beschuldigungen zusammenfassen, so betreffen sie folgende Stücke. 1. Zu **Rom** wird der Sonnabend zu einem Fasttage gemachet, und dadurch der vier und sechzigste Canon der Apostel übertreten, der solche Geistliche abzusetzen gebietet, die am Sonabend, (nur den Sonnabend vor Ostern ausgenommen,) oder am Sontage fasten, die Laien aber, die dieses thun, zu excommuniciren; nicht weniger wird wider den fünf und funfzigsten Canon des sechsten algemeinen Concilii gehandelt, darin die Römische Kirche deswegen bestrafet wird, daß sie aus dem Sonnabend einen Fasttag gemachet hat, und es wird ihr befohlen, diese Gewohnheit abzuschaffen*). 2. Es wurden ferner die Römer beschuldiget, daß sie die erste Fastenwoche von den übrigen trenneten, und sich der Freyheit bedieneten, in derselben Woche Milchspeise und Käse zu geniessen **). 3. Wurde die Römische Kirche beschuldiget, daß sie ihren Priestern die Ehe nicht verstatte, und diejenigen von ihren Weibern scheide, die sich verehliget, ehe sie in den geistlichen Stand getreten; welcher Gewohnheit **Photius** die Folge zuschreibet, daß so viele Kinder gefunden würden, deren Väter man nicht kenne ***). 4. Es wurden die Römer beschuldiget, daß sie diejenigen vom neuen mit dem heiligen Chrisam salbeten, die bereits von den Aeltesten gesalbet worden, und die vorgäben, daß die Bischöfe allein zur Verrichtung dieser Ceremonie berechtiget wären *). 5. Die Römer lehreten, daß der Heilige Geist nicht vom Vater allein sondern vom Vater und Sohn zugleich ausgehe, und daß also die ungetheilte Gottheit in zwey Grundwesen getheilet werde. Dieses ist, sagt **Photius**, die greulichste Gotteslästerung, die jemals gehöret oder

gelehret

gelehret worden, nicht nur wider den Heiligen Geist, sondern auch wider die ganze heilige Dreyeinheit; eine Ketzerey, die allein tausend Anathemata verdienet **). 6. Die sechste Beschuldigung ist, daß die Römer Diaconos zu Bischöfen machen, ohne denselben erst den Orden der Priester zu ertheilen. 7). Sie wurden beschuldiget, daß sie nach der Weise der Juden am Osterfeste ein Lamm weiheten, und es nebst dem Leibe des HErrn auf dem Altar opferten, und daß endlich ihre Geistlichen sich die Bärte abschären liessen ***).

*) Die Worte des Canons waren folgender Gestalt gefasset: **Da wir vernehmen, daß in der Stadt Rom der Sabbath in der Fastenzeit zu einem Fasttage gemachet wird wider die Gewonheit und Regel der Kirche, so ist es dem heiligen Synodo gefällig gewesen, zu verordnen, daß in der Römischen Kirche gleichfals der alte Canon erneuret und eingeschärft werden solle, welcher gebietet: daß ein Clericus, wenn er am Sontage oder am Sonabend fastet (nur den einzigen Sonabend vor Ostern ausgenommen), abgesetzet werden soll; und wenn es ein Laie thut, so soll er excommuniciret werden.** Der **Sonabend** oder der **Sabbath** war von den ältesten Zeiten her in allen morgenländischen Kirchen als ein Festtag gehalten, und eben so feierlich begangen worden, als ein Sontag. Nur war der Unterschied zwischen diesen beyden Festtagen in der Woche beobachtet worden, daß die Christen nicht verpflichtet gewesen, am Sabbath oder Sonnabend alle leibliche Arbeit einzustellen; und diejenigen, die es dennoch thaten, waren Kraft des neun und zwanzigsten Canon des Laodicäischen Concilii als Jüdischgesinte Christen in den Bann gethan worden. Es wird gemeiniglich und sehr wahrscheinlich dafür gehalten, daß die Feirung des Sabbaths von den christlichen Gemeinden beybehalten worden, um sich sowol in diesen, als in verschiedenen andern gleichgültigen Fällen, nach den Bekehrten aus den Juden zu richten, die noch immer eine grosse Hochachtung gegen die Mosaischen Ordnungen hegeten k). Einige Schriftsteller sind der Meinung, und unter andern auch **Albaspinäus**, daß der Sonnabend sowol in der griechischen als lateinischen Kirche, und selbst zu **Rom**, gleich von Anfang als ein Fasttag gefeiert worden l). Dem sey indes wie ihm wolle, so ist gewiß, daß dieser Tag sehr zeitig in der Römischen Kirche als ein Fasttag begangen worden, und nach ihrem Exempel haben sich mit der Zeit alle abendländische Kirchen gerichtet. Die Kirche zu **Mailand**, ohnerachtet sie der Römischen Kirche so nahe lag, war eine von den letzten, die aus diesem Festtag einen Fasttag machte. Denn es meldet uns **Ambrosius**, der in dieser Stadt Bischof gewesen, daß zu seiner Zeit nicht nur **der Tag des HErrn**, sondern auch jeglicher Sabbath, nur den grossen Sabbath vor Ostern ausgenommen, selbst in der Fastenzeit als ein Fasttag gefeiret worden m). Indes verdammete er die entgegen stehende Gewohnheit nicht. Denn als er von **Augustino** wegen dieses Umstandes befraget wurde; so meldete er ihm, daß er ihm keine Antwort geben könne, als daß er thun möchte, was er selbst thäte. Denn, sagt er, wenn ich zu **Rom** bin, so faste ich den Sonabend, wie sie zu **Rom** thun;

k) Cave primitiæ christian. L. 1. c 7.
l) Albaspinäus observat. L. 1. c 13.
m) Ambrosius de elemosyn. et jejunio c. 10.

thun; wenn ich aber hier bin, so faste ich nicht n). Zu Augustini Zeiten behaupteten einige, daß die Gewohnheit, am Sonnabend zu fasten, zu Rom selbst durch den heiligen Petrus eingeführet worden, als welcher, da er an einem Sontage den Wettstreit mit Simon dem Zauberer antreten wollen, den Sonnabend vorher gefastet; und als er denselben überwunden, so hätte er nach der Zeit samt der Römischen Kirche den Sonnabend jederzeit als einen Fasttag gefeiret. Allein diese Tradition wurde, wie uns Augustinus selbst gemeldet hat, zu seiner Zeit von den Römern selbst für eine Fabel gehalten, und zwar von rechtswegen o) wiewol sich Ratramnus in der Beantwortung des Schreibens Photii auf diese Tradition bezogen hat, um dadurch die Gewohnheit der Römer zu rechtfertigen. Allein weder er, noch Aeneas, Bischof von Paris, haben in ihren Beantwortungen weder des apostolischen Canons, noch auch des aus dem sechsten algemeinen Concilio Erwehnung gethan.

**) Vor Alters war eine grosse Verschiedenheit wegen der Anzahl der Wochen in der Fastenzeit. Einige Kirchen fingen dieselben sechs Wochen, andere sieben, andere acht, neun, ja bis zehen Wochen vor Ostern an, und keine einzige band sich an die bestimten vierzig Tage. Die Kirchen, die ihre Fasten sechs Wochen hielten, nahmen davon alle Sontage aus; und diejenigen, die sieben Wochen dazu aussetzten, nahmen sowol alle Sonnabende, bis auf einen, als auch alle Sontage vom Fasten aus. Und auf die Art kamen sie in der Zahl der Fasttage mit einander überein, nemlich sechs und dreysig Tage, ob sie wol in der Anzahl der Wochen verschieden waren. Die Kirchen, die ihre Fasten acht, neun, bis zehen Wochen vor Ostern anfingen, nahmen so viel Tage in dieser Wochen aus, daß ihre Fasttage eine gleiche Anzahl ausmachten. Der Papst Gregorius I, oder wie andere wollen, Gregorius II, that zu den sechs und dreysig Tagen der sechs Wochen noch die Mittwoche, und die drey folgenden Tage der siebenten Woche hinzu, um völlige vierzig Tage heraus zu bringen. Dieses Zusatzes wird vom Ratramnus in seiner Antwort an den Photius gedacht, und er schliesset daraus, daß das vierzigtägige Fasten in der Römischen Kirche genauer beobachtet werde, als in der zu Constantinopel. Ich kan nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß weder das Fasten vor Ostern noch zu irgend einiger andern Zeit, vor Alters, wie es jetzo in der Römischen Kirche üblich ist, in einem Wechsel zwischen Fleisch und Fischen, sondern in einer völligen Enthaltung von aller Speise bis auf den Abend bestanden, und alsdann war es ihnen gleich viel, ob sie sich mit Fischen, mit Fleisch oder sonst mit einer andern Speise sättigten. Gewiß, das Fasten, wie es jetzo in der Römischen Kirche geboten und geübet wird, ist ein blosses Gespötte. Denn nach der Lehre ihrer Casuisten, wird ein Fasten durch kein Getränke unterbrochen, es sey nun dieses Wein oder Choquelade; ja, daß einer so viel Choquelade, als ihm beliebet, zu sich nehmen, und sich im Wein und andern starken Getränken einen Rausch saufen, und doch dabey das Gebot der Kirche vom Fasten halten kan. Denn, sagen sie, in einem solchen Fall übertrit er zwar das Verbot GOttes wider die Trunkenheit, keinesweges aber das Gesetz der Kirche wegen des Fastens p).

Pasqua-

n) Augustinus epist. 86 et 118.
o) Augustinus epist. 86.
p) Pasqualigius praxis jejunii decis. 116. Escobar, Leßius u. a.

Pasqualigius, der von dieser Materie sehr weitläuftig geschrieben hat, setzet hinzu, daß, da es ungesund sey zu trinken, ohne dabey zu essen, man gar wohl etwas beym Trinken essen könne (welches **Escobar** auf zwey Unzen Brodt bestimmet,) und dieses sey nicht verboten, weil es als eine Arzeney gebrauchet werde, von welcher Gewohnheit er eine grosse Menge Casuisten anführet q). Alle Casuisten verstatten des Abends eine Mahlzeit, und es ist, sagt **Leßius**, in Ansehung ihrer Quantität nichts gewisses bestimmet r). Kurz, das Fasten in der Römischen Kirche bestehet bloß in einer Veränderung der Speisen, oder in einer Enthaltung vom Fleisch, und alles dessen, was vom Fleisch komt; so, daß ein Papist in der Fastenzeit und an andern Fasttagen, die delicatesten Fische geniessen, den auserlesensten Wein trinken, und doch das Gebot seiner Kirche vom Fasten halten und den Himmel noch dazu verdienen kan. So bald er aber Fleisch isset, wenn es auch noch so schlecht wäre, oder Fleischbrühe trinket, oder ein Milchmuß geniesset, so übertritt er das Gebot der Kirche, und ihre Gebote sind eben so verpflichtend bey Verlust der ewigen Seligkeit, als die heiligen zehen Gebote GOttes.

***) Es wäre zu wünschen, schreibet **Alvarus Pelagius**, Bischof zu **Silva** in Portugal, im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts, daß die Clerisey das Gelübde der Keuschheit nie übernommen haben möchte, zumal die Clerisey in Spanien, wo die Kinder der Laien nicht viel zahlreicher sind, als die Kinder der Clerisey s).

*) Alle Personen, Kinder sowol als Erwachsene wurden vor Alters mit der heiligen Salbe gesalbet, und empfiengen die Auflegung der Hände, so bald als sie waren getaufet worden; welche Ceremonie heut zu Tage die Confirmation heisset. In der Römischen Kirche wurden verschiedene Theile gesalbet, nemlich die Stirn, die Augen, die Nase, der Mund und die Ohren. Die Salbung der Stirn, die allezeit mit der Auflegung der Hände verbunden war, war ein besonderes Stück des bischöflichen Amtes; die Priester aber durften alle andere Salbungen verrichten, und in den meisten morgenländischen Kirchen durften sie auch mit Erlaubniß des Bischofs die Stirn salben und die Hände auflegen. Der Chrisam, dessen man sich zu diesen Salbungen bedienete, war eine Vermischung aus Oehl und Balsam, welchen der Bischof nur allein einsegnen konte, welches jederzeit am Osterfest geschahe. Wenn diese Ceremonie, die anfänglich nur ein Stück von den Gebräuchen bey der Taufe war, zuerst aufgekommen, das ist nicht gewiß zu bestimmen; **Tertullianus** und **Origenes** aber, die im dritten Jahrhundert berühmt gewesen, haben dessen zuerst gedacht. In der Römischen Kirche ist es nun eins von den sieben Sacramenten, und man glaubet, daß es eine göttliche Einsetzung zum Grunde habe, und daß dadurch ein unauslöschlicher Character mitgetheilet werde t).

) Mit diesem Punct hat **Ratramnus unter den vier Büchern, die er zur Widerlegung des **Pelagius** geschrieben, drey ganze Bücher angefüllet. Das erste bestehet aus

q) **Pasqualigius** l. c. decis. 119.
r) **Leßius** instruct. sacerdot. L. 6. c. 2.
s) **Alvarus** de planctu eccles. L. 2. art. 27.
t) Concil. Tridentin. de Sacram. can. 9.

aus Stellen heiliger Schrift, die beyden andern aus Stellen der Kirchenväter, um das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater und Sohn dadurch zu erweisen.

***) Daß wirklich ein solcher grober Aberglaube, in welchem man am Osterfeste ein Lamm geopfert und von dem Fleische desselbigen gegessen, in der Romischen Kirche im Schwange gegangen, das ersiehet man aus dem **Walafridus Strabo**, der verschiedentlich dawider geeifert hat u). Nicht weniger erhellet es aus dem alten ordo Romanus, oder Römischen Liturgie, darin eine Gebetsformel enthalten ist, deren man sich bey der Einsegnung des Lammes am Osterfeste bedienet. Da aber **Strabo** nichts davon erwehnet hat, daß es auf dem Altar neben dem Leibe Christi geopfert worden, so ist solches vermuthlich eine Vergrösserung der Sache, und vielleicht putidum mendacium, wie es der Cardinal **Bona** genennet hat x). Endlich bemerken wir hier noch, daß von dem vierten Carthäginienschen Concilio den Geistlichen untersaget worden, ihr Haar lang wachsen zu lassen, oder ihre Bärte zu beschären. Clericus nec comam nutriat, nec barbam radat. Da nun in Ansehung des Bartes das Gegentheil in der lateinischen Kirche statt findet, sie aber auch nicht Wort haben will, daß sie etwas thue, das denselben zuwider wäre, ja behauptet, daß hinter allen Gebräuchen, so gleichgültig sie auch sind, grosse Geheimnisse stecken; so hat **Bellarminus** vorgegeben, daß das Wort radat weggestrichen werden müsse, und er lieset daher den Canon so: Clericus nec comam nutriat nec barbam; das ist, ein Geistlicher soll sich weder lange Haupthaare, noch auch einen langen Bart wachsen lassen y). Daß aber jene Leseart ächt und zuverläßig sey, das ist aus alten Handschriften unwidersprechlich dargethan worden z).

§. 51.

Verhalten des Papstes gegen diesen Bann.

Das waren die vornehmsten Artikel, die **Photius** in seinem Briefe an die morgenländischen Bischöfe der Römischen Kirche zur Last legte; und in eben demselben Schreiben ermahnet er sie, sich mit ihm zur Reformation dieser Kirche zu vereinigen, und daß sie, wenn sie nicht in eigener Person erscheinen könten, wenigstens Deputirte schicken möchten, die in ihrem Namen dem algemeinen Concilio beywohneten, das zu dem Ende zusammen berufen werden solte. Im Beschluß des Briefes ermahnet er die Patriarchen und Bischöfe, an welche dieses Schreiben gerichtet war, das siebente Concilium anzunehmen, das unter seinem Onkel **Tarasius** die Ketzerey der Bilderstürmer verdammet, und die entgegen stehende Lehre bevestiget. Er gedenket, wie vorhin erwehnet worden, der Bekehrung der Bulgaren, wie auch der Russen, die er als eine Nation vorstellet, die es allen andern an Barbarey und Grausamkeit zuvorgethan *). Als der Papst erfuhr, daß er und seine Kirche so heftig angegriffen worden; so wendete er sich an den **Hincmar** und an die andern Metropo-

u) **Strabo** de rebus eccles. c. 18.
x) **Bona** rerum liturg. L. 2. c. 8.
y) **Bellarminus** de monach. L 2. c. 40.
z) **Savaro** not. in Sedanium. L. 4. epist. 24.

Metropolitanen im Königreich **Carls**, und verlangete von ihnen, daß sie ihre Weybischöfe solten zusammen berufen, und den heftigen Vorwürfen des **Photius** eine Antwort entgegen stellen solten, die er allen Kirchen gemachet, die sich der lateinischen Sprache bedieneten, und daß sie ihm die aufgesetzte Antwort zuschicken möchten a). Die Bischöfe versamleten sich, wie es der Papst von ihnen verlanget hatte; und nachdem sie die streitigen Puncte mit ihren Metropolitanen untersuchet hatten, so beantworteten sie einen Einwurf des **Photius** nach dem andern. Die Beantwortungen der Bischöfe in der Provinz **Sens**, die vom **Aeneas**, Bischof zu Paris, gesamlet worden, sind bis auf unsere gegenwärtige Zeiten erhalten worden, die aber von den Bischöfen der Provinz **Rejons**, dabey **Odo**, Bischof von **Beauvais**, die Feder geführet, sind verlohren gegangen. **Ratramnus**, einer von den gelehrtesten Männern dieser Zeit, schrieb über eben diese Materie vermuthlich auf Verlangen der Bischöfe, und seine Arbeit, die noch vorhanden ist, übertrift die Arbeit des **Aeneas** gar sehr **).

*) Im Jahr 861 überschwemmeten sie viele Provinzen des Reichs, richteten allenthalben schreckliche Verwüstungen an, verübeten unerhörte Grausamkeiten, und belagerten sogar **Constantinopel**; weil ihnen aber ihre Unternehmung nicht gelang, welches **Porphyrogennetus** dem Gebet des **Photius** zuschreibet, so zogen sie wieder zurück, und unterweges nahmen sie die christliche Religion und einen Bischof an, und so wurden sie aus Feinden Freunde und Alliirte des Reiches. Woher es gekommen, daß bey einer so grausamen und unmenschlichen Nation, wie sie **Porphyrogennetus** beschreibet, eine so schleunige Veränderung erfolget, oder durch was für Mittel sie zu Stande gebracht worden, davon hat weder er noch **Photius** uns einige Nachricht gegeben. Allein sie fielen bald nachher wieder in die Abgötterey zurück. Denn der heilige **Adelbertus**, der vom **Otto**, Könige von Deutschland, im Jahr 959 ausgesendet wurde, diesen Leuten das Evangelium zu predigen, fand unter ihnen sonst keinen Christen als ihre Königin **Helena**, die zu **Constantinopel** im Jahr 954 getaufet worden b).

) R. **Ratramnus war ein Priester und Mönch zu **Corbey**, der sehr fleißig in der heiligen Schrift gelesen hatte, und wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Sitten in grosser Hochachtung stund. Unter andern Schriften, die er hinterlassen, ist die merkwürdig, die er im Jahr 859, auf Befehl **Carl** des Kahlen, de corpore et sanguine Domini aufgesetzet hat. Denn als dieser König gewahr wurde, daß seine Unterthanen bey der damaligen Unwissenheit in dieser Materie sehr getheilet waren, so befahl er ihm, etwas darüber zu schreiben, um den Spaltungen ein Ziel zu setzen; welcher Umstand zur Anpreisung seines Characters in so ferne gereichet, da man natürlicher Weise vermuthen kan, daß der König diese Arbeit wohlbedächtig

a) **Nicolaus** epist. 70. **Baronius** annal. ad ann 867. n. 46. sq.
b) **Cedrenus** p. 636. **Curopalates**, **Zonaras**, **Herbast.** rer. Moscov. p. 3.

tig einem Manne aufgetragen, zu dessen Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit er ein Vertrauen gehabt, **Ratrammus** selbst auch dadurch in eine Verbindlichkeit gesetzet worden, sich wohlbedächtig zu fassen, da seine Schrift unter diesen Umständen von den vornehmsten und klügsten Personen dieser Zeit gelesen werden muste. Die Vertheidiger der Transsubstantiation haben einen schweren Stein zu heben gefunden, wenn sie in der Historie dieses Irthums ins neunte Jahrhundert zurückgegangen; indem ganz offenbar ist, daß **Ratrammus** davon nichts gewust, vielmehr das Gegentheil deutlich behauptet. Denn er lehret ausdrücklich, daß der natürliche Leib Christi nicht im heiligen Abendmahl mit dem Munde genommen werde, und daß die Substanz des Brodtes und Weines nach geschehener Consecration unverändert bleibe.

§. 52.

Photius wird abgesetzt.

Mitlerweile trug sich im Orient eine ganz unerwartete Veränderung sowol im Staat als in der Kirche zu. Der Kayser **Michael** wurde von seiner Leibwache ermordet, entweder auf Anstiften der Freunde des **Basilius**, oder durch ein Decret des Senats, wie **Porphyrogennetus** vorgiebt, der seinen Großvater **Basilius** gerne entschuldigen will. Die andern Byzantinischen Geschichtsschreiber aber, und namentlich **Leo Grammaticus**, und **Simeon Logotheta** melden uns, daß **Basilius**, als er erfahren, daß **Michael** damit umgienge, ihn aus dem Wege zu schaffen, und an seine Stelle einen Patricius, Namens **Basiliscianus**, zur kaiserlichen Würde zu erheben; so hätte er sich hurtig entschlossen, sein eigenes Leben mit Aufopferung des Lebens des Kayfers zu erretten. Zu welchem Ende er des Nachts in sein Zimmer, in welchem er von einem Rausch in tieffen Schlaf gelegen, eingedrungen, und ihm erst seine Hände, die er zur Gegenwehr vorgeschlagen, abgehauen nachher aber mit unzehligen Wunden hingerichtet, nachdem er sieben und zwanzig Jahr und vier Monat regieret. Sobald nun **Basilius** allein im Besitz und Thron des Reichs war, so ließ er gleich den folgenden Tag den **Photius** in ein Kloster einsperren. Darauf ließ er den **Ignatius** zu sich rufen, gebot ihm ein Stilschweigen, so bald er sich vor ihm gestellet hatte, legte ihm die gröften Lobsprüche bey, und wieß ihm seinen patriarchalischen Stuhl wieder an, nachdem er desselben durch öffentliche Gewaltthätigkeit eilf Jahr beraubt gewesen c). **Nicetas** schreibet, es hätte der Kayser den **Photius** auf einem Concilio abgesetzet, welches etwa aus solchen Bischöfen bestanden, die damals zufälliger Weise in der Stadt Constantinopel zugegen gewesen, indem seine Absetzung gleich den nächsten Tag nach der Ermordung des **Michaels** erfolget. **Zonaras**, und lange vor ihm **Leo Grammaticus**, **Simeon Logotheta** und der Mönch **Georgius** haben das zur Ursache der Absetzung des

c) Nicetas in vita Ignatii.

des **Photius** gemachet, weil er den **Basilius** vom Altar weggewiesen, als er die Communion genieſſen wollen, und zu ihm gesaget, daß er sie ihm nicht reichen könte, da seine Hände noch vom Blut seines Wohlthäters raucheten. Hievon aber findet man keine Nachricht beym **Porphyrogennetus**, der doch älter ist, als die erwehnten Geschichtsschreiber, noch auch beym **Nicetas**, der ein Augenzeuge von dem gewesen, was er erzählet, und der es kaum würde gewaget haben, so sehr er auch wider den **Photius** eingenommen gewesen, einen solchen merkwürdigen Umstand mit Stillesschweigen zu übergehen. Daß auch **Photius** ein Mann gewesen, der den Fürsten bey ihrer Gottlosigkeit lieber geschmeichelt, als sie deswegen bestrafet, das ersiehet man ganz deutlich aus dem Briefe, den er an den Kayser **Michael** geschrieben, als er die Nachricht vom Tode des **Bardas** erhalten, der auf Befehl dieses Kayſers war hingerichtet worden. Denn ohnerachtet er dem **Bardas** seine Erhebung auf den Stuhl zu Constantinopel zu danken hatte; so billigte er doch nicht nur in diesem Briefe dessen Hinrichtung, sondern schilderte auch seinen verstorbenen Freund und Wohlthäter als den heillosesten Bösewicht ab, der dieses Schicksal wohl verdienet. Sobald nun **Photius** aus dem patriarchalischen Pallast verstossen worden, so schickte der Kayser den Gouverneur **Bahanes** an ihn, mit Befehl, alle Schriften herauszugeben, die er mit sich genommen. Er leugnete, daß er etwas mit sich genommen hätte; allein es wurde dem **Bahanes** unter der Hand gestecket, daß eben seine Hausbedienten sieben Säcke, die mit Schriften angefüllet gewesen, weggetragen hätten. **Bahanes** gab sogleich Befehl, sich derselben zu bemächtigen, und ließ alles zum Kayser bringen; der, als er die Säcke öfnen ließ, unter andern zwey kostbar gebundene Bücher fand, davon das eine die Acten des Concilii enthielt, das den **Ignatius** abgesetzet hatte, das andere aber die Acten des Concilii, von welchem der Papst war abgesetzet worden. Das erstere war in sieben Sessionen abgetheilet, und einer jeglichen eine Zeichnung vom **Ignatius** vorgesetzet worden, die von den Händen des **Gregorius** von Syracus herrühreten, der der gröste Meister in Miniaturarbeit seiner Zeit war. Vor der ersten Session wurde **Ignatius** als ein solcher vorgestellet, der vor das Concilium geschleppet, und von denen, die ihn mit sich fortrissen, geschlagen wurde, und über seinem Kopf stund das Wort: **Teufel.** Vor der zweyten wurden ihm von denen, die ihn hielten, Maulschellen gegeben, ihm ins Gesichte gespien, und auf andere Weise Frevel an ihm verübet; und die Aufschrift hieß: **Der Anfang der Sünde.** Vor der dritten, vierten und fünften Session erschien **Ignatius** als ein solcher, dem die patriarchalische Kleidung abgenommen, dagegen aber ihm als einem Missethäter Ketten und Bande angeleget worden, und die Ueberschrift hieß:

Der Sohn des Verderbens, Simon der Zauberer, der sich über alles, was GOtt heisset, erhebet. Vor der sechsten und siebenden Session wurde er als einer vorgestellet, der zum Tode verurtheilet war, und zum Richtplatz hingeführet werden solte, mit der Ueberschrift: **Greuel der Verwüstung; der Antichrist.** Das andere Buch enthielt die Acten des Concilii, das den Papst abgesetzet, eine Erzählung der Verbrechen, deren er war beschuldiget worden, samt den dazu gehörigen Beweisen, und endlich das Urtheil, so man wider den Papst gesprochen, samt den erzwungenen Unterschriften, deren vorhin gedacht worden. Von diesen beyden Büchern waren auch Abschriften vorhanden, davon **Photius** eine für sich behalten, die andere aber dem Kayser **Ludwig** mit vielen kostbaren Geschenken und einem schmeichlerischen Brief zusenden wolte, welcher Brief gleichfals dem Kayser in die Hände kam, darin er dem **Ludwig** und seiner Gemahlin **Ingelberga** bekant machte, daß der Papst auf einem öcumenischen oder algemeinen Concilio, wie er es nante, abgesetzet worden, und der Kayser wurde ersuchet, ihn kraft des Decrets dieses Concilii aus der Stadt Rom zu verjagen d). Diese Bücher wurden zu unaussprechlicher Kränkung des **Photius** und seiner Freunde, auf Befehl des Kayfers, dem Senat und der Clerisey zu Constantinopel vorgeleget, nachher aber auf Befehl des achten algemeinen Concilii zum Feuer verurheilet. Sobald nun **Photius** vom patriarchalischen Stuhl war verstossen und **Ignatius** auf denselben erhoben worden, so sendete der Kayser **Basilius** den Portospatarius unverzüglich ab, um dem Papst davon Nachricht zu geben, und mit ihm schickte **Ignatius** den **Johannes**, Metropolitan von **Syläum**, ab, **Photius** aber den **Petrus**, Metropolitan von **Sardis**; indem der Kayser, der in dieser Sache für sehr unpartheyisch gehalten seyn wolte, einem jeglichem Erlaubniß gab, seine Sache vor dem Tribunal des apostolischen Stuhls aufs beste vertheidigen zu lassen. Allein der Metropolitan von **Sardis** verunglückte in einem Schifbruch auf dem Dalmatischen Meerbusen, und der Papst **Nicolaus** starb, ehe die beyden andern zu **Rom** ankamen, und wurde also durch den Tod des Vergnügens beraubet, den **Ignatius** wieder hergestellet zu sehen, darum er sich doch in seinem ganzem Pontificat so grosse Mühe gegeben hatte. Die Abgesandten übergaben daher ihre Briefe bey dessen Nachfolger, der, wie wir bald vernehmen werden, sich nicht weniger Mühe gab, als sein Vorfahr gethan hatte, diese Sache zu einem erwünschten Ende zu bringen.

§. 53.

d) **Nicetas in vita Ignatii.**

§. 53.

Streitigkeiten zwischen dem Papst u. Gallischen Bischöfen wegen des Wulfad.

Auſſer dieſem Streit, den **Nicolaus** mit dem **Photius** und ſeinen Anhängern im Orient hatte, war er auch in den beyden letzten Jahren ſeines Lebens in heftige Streitigkeiten mit dem **Hincmar** und den andern Gallischen Biſchöfen im Occident verwickelt, dazu die Veranlaſſung folgende war. **Ebbo**, Erzbiſchof von **Reims**, der die Parthey der Söhne des Kayſers **Ludwig** des Frommen, in ihrem Aufruhr wider ihren Vater, ergriffen hatte, war deswegen auf einem zu **Thionville** im Jahr 835 gehaltenen Concilio abgeſetzet, nach **Ludwigs** Tode aber vom Kayſer **Lotharius** auf einem zu **Ingelheim** am Rhein 840 gehaltenen Concilio wieder eingeſetzet worden. Als dieſe Wiederherſtellung geſchehen war, ſo wendete er ſich an den Papſt **Sergius** II, und begehrete von ihm, mit der Kirche durch die Auctorität des apoſtoliſchen Stuhls ausgeſöhnet zu werden. Der Papſt aber gewährete ihm weiter nichts als die Laien Communion, und erklärete ihn für unwürdig, mit ihm als einem Clerico Gemeinſchaft zu haben. Indes ließ er ſich durch den Kayſer **Lotharius** bewegen, ſeine Sache einer neuen Unterſuchung zu unterwerfen, zu welchem Ende **Theutbold**, Erzbiſchof von **Rouen**, und die andern Biſchöfe im Königreich **Carl** des Kahlen, zu Paris im Jahr 846 zuſammen kamen. Es erſchien aber **Ebbo** auf dieſem Concilio nicht, und daher wurde er aus der Provinz **Reims** verbannet, bis ſeine Sache von einem algemeinen Concilio würde ſeyn entſchieden worden e). Indem er ſich nun genöthiget ſahe, ſeine Diöces zu verlaſſen, ſo wendete er ſich nach Deutſchland, wo er vom Könige **Ludwig** ſehr gnädig aufgenommen, und zum Biſchof von **Hildesheim** im ſächſiſchen Gebiete gemachet wurde, welcher biſchöfliche Stuhl eben damals erledigt war. **Ebbo** hatte nach ſeiner im Jahr 835 erfolgten Abſetzung verſchiedene Biſchöfe ordiniret, und **Hincmar**, der ihm im Jahr 845 zu **Reims** gefolget war, wolte dieſe nicht für gültig ordinirte erkennen, ſondern gab vor, daß ihre Ordination null und nichtig ſey, weil ſie von einem ſolchen ordiniret worden, der von ſeiner biſchöflichen Macht und Auctorität entkleidet geweſen. Hierauf wendeten ſich dieſe Geiſtlichen und ſonderlich **Wulfad**, der Lehrmeiſter des **Carloman**, des Sohnes **Carl** des Kahlen, geweſen war, und deswegen beym Könige in groſſer Gnade ſtund, an ein Concilium, das im Jahr 853 zu **Soiſſons** gehalten wurde, bey welchem die Biſchöfe aus fünf Provinzen zugegen waren, und wo **Hincmar** nebſt den Erzbiſchöfen **Venilo** von **Sens**, **Paul** von **Rouen**, und **Amauri** von **Tours**, den Vorſitz hatten. Von dieſem Concilio wurde aber

e) Flodoardus hiſt. Remenſ. L. 3. c. 2.

aber ein Decret abgefasset, dadurch die Ordination dieser Geistlichen für null und nichtig erkläret wurde, und dieses Decret wurde auf Ansuchen **Hincmars** vom Papst **Benedictus**, dem unmittelbaren Vorgänger des **Nicolaus**, bestätiget. **Wulfad** aber, den der König von Frankreich, **Carl**, reitzete, der ihn gerne weiter befördern wolte, appellirete vom Urtheil dieses Concilii an das Urtheil des apostolischen Stuhls; und **Nicolaus**, der alle diejenigen unterstützte, die zu seinem Stuhl ihre Zuflucht nahmen, sie mochten nun Recht oder Unrecht haben, nahm nicht nur seine Appellation an, sondern nachdem er im Archiv der Römischen Kirche die davon vorhandenen Schriften aufsuchen lassen, so ließ er dieselben genau untersuchen, erklärete die Acten des zu **Soissons** gehaltenen Concilii für uncanonisch und nichtig, und schrieb zu gleicher Zeit an den **Hincmar**, an **Herard** von **Tours**, und an alle Bischöfe von **Frankreich** und **Neustrien**, und befahl denselben, entweder den **Wulfad** und die andern Geistlichen in ihre Würde und Rang wieder einzusetzen, oder ihre Sache in einer algemeinen Versamlung aufs neue zu untersuchen. Zu dieser algemeinen Versamlung setzte er den 16 August des 866 Jahres an, und fügte noch in seinem Briefe hinzu, daß, wenn sich einige Schwierigkeiten hervorthäten, oder die Geistlichen an dem heiligen Stuhl appellireten, sie denselben Erlaubniß geben solten, nach **Rom** zu reisen, und sie könten entweder in eigener Person mit dahin kommen, oder sie solten Deputirte schicken, die in ihrem Namen daselbst tractireten. Die Absicht, so der Papst hierbey hegete, war keine andere, als daß entweder die Gallischen Bischöfe den **Wulfad** und die andern Geistlichen auf diesem zweyten Concilio wieder herstellen, und also das Urtheil selbst umstossen solten, das sie vorhin abgefasset hatten, oder daß die ganze Sache, wenn sie bey ihrem vorigen Urtheil blieben, nach **Rom** gespielet werden solte, indem er in dem gegenwärtigen Falle gar nicht daran zweifelte, daß **Wulfad**, der den König zum Rückenhalter hatte, an den apostolischen Stuhl appelliren würde. Die Gallischen Bischöfe aber, die des Papsts Tunte rochen, bestätigten das Urtheil des vorigen Concilii statt es zu cassiren; sie rühmeten den **Hincmar**, daß er die abgesetzten Geistlichen nach erhaltenen päpstlichen Schreiben nicht wieder eingesetzet, nachdem sie einmal von einem Concilio abgesetzt gewesen; setzten aber hinzu, daß sie aus besonderer Gnade in ihre vorige Würde und Rang wieder eingesetzet werden könten, welches sie, wie sie sich ausdrückten, dem Papst aus besonderer Achtung gegen den Stuhl des heiligen Petrus überlassen wolten. Dieses thaten sie dem Papst zu wissen, und versicherten ihn, daß sie bereit und willig wären, das zu volziehen, was Se. Heiligkeit befehlen würden. Damit er aber nicht auf die Gedanken gerathen möchte, als ob sie das

Decret

Decret des andern Concilii widerrufen hätten; so muste **Gerard** von **Tours** im Namen aller gegenwärtigen Bischöfe die Erklärung thun, daß sie von dem einmal von ihnen gesprochenen Urtheil nicht abwichen, sondern nur aus einer **mitleidigen** und **erbarmenden** Liebe in die Linderung eines Urtheils willigten, welches sie nach der Richtschnur der strengen Gerechtigkeit gesprochen hätten, und sie ahmeten hierin den Vätern des Nicänischen Concilii nach, die ebenfals diejenigen angenommen hätten, die vom **Melitius** wären ordiniret worden f). Es wurden bey dieser Gelegenheit verschiedene Briefe zwischen dem Papst und den Gallischen Bischöfen gewechselt. Der Papst gab vor, daß **Hincmar** das Verfahren des ersten zu **Soissons** gehaltenen Concilii seinem Vorfahren **Benedictus** unrecht vorgestellet, und dadurch eine Bestätigung des besagten Concilii erschlichen; er beschwerete sich darüber, daß sie ihm keine deutliche und zuverläßige Nachricht von der Absetzung des **Ebbo**, und von der streitig gewordenen Ordination des **Wulfad** und der andern Geistlichen zugeschicket, und befahl, daß sie nochmals zusammen kommen, und ihm von allem genaueste Nachricht geben solten. Sie versamleten sich also den 25 October 867 zu **Troyes**, und thaten ihm aus Gefälligkeit in ihrem Synodalschreiben alles zu wissen, was sich mit der Absetzung des **Ebbo**, mit seiner vorgeblichen Wiedereinsetzung und mit der Ordination des **Wulfad** und der andern Geistlichen nach seiner Absetzung zugetragen. **Actard**, Bischof von **Nantes**, wurde vom Concilio ernant, mit diesem Briefe nach **Rom** zu reisen, und denselben unmittelbar in die Hände des Papsts zu übergeben. Der König von Frankreich aber, **Carl**, nöthigte ihn, diesen Brief heraus zu geben, und nachdem er denselben geöfnet und gelesen, ohnerachtet er mit den Siegeln fünf Erzbischöfe versiegelt war; so schrieb er einen andern Brief an den Papst, der für den **Ebbo** und **Wulfad** günstiger lautete, welchen letzten er bereits zum bischöflichen Stuhl zu **Bourges** ernennet hatte. Denn in diesem Briefe versicherte er Se. Heiligkeit, daß **Ebbo** bloß wegen seiner Verdienste vom Kayser zum Stuhl zu **Reims** ernennet worden, und daß ihn das Volk mit grosser Freude angenommen hätte. Bey dem ersten Aufruhr der Kinder **Ludwigs** des frommen hätte er sich als einen treuen und pflichtergebenen Unterthan bewiesen, nachdem er aber in den zweyten Aufruhr unglücklicher Weise durch die Faction des **Lotharius** gezogen worden, so hätte er seinen Fehler in der Stephanskirche zu **Metz** öffentlich erkant. Der Kayser hätte an den Papst **Gregorius** geschrieben, und von ihm die Bestätigung seiner Absetzung begehret, und der Papst hätte auch auf dessen Schreiben

f) Nicolaus epist. 58. Concil. T. 8. p. 830. 833.

Schreiben geantwortet. Da aber der Kayser den Inhalt des Briefes von Sr. Heiligkeit geheim gehalten, und keinen andern zur Besetzung des Stuhls zu **Reims** ernennet, so hätte man es für sehr wahrscheinlich gehalten, daß der Papst nicht in die Absetzung des **Ebbo** gewilliget; er wäre auch nach dem Tode des Kayfers **Ludwig** als rechtmäßiger Bischof von **Reims** von allen unter diesem Stuhl stehenden Bischöfen erkant worden; sie hätten alle mit ihm Gemeinschaft gehabt, und diejenigen, die unter seiner Abwesenheit wären ordiniret worden, die hätten von ihm nach seiner Rückkunft den Ring und Bischofsstab erhalten. Daraus schloß der König, daß **Wulfad** und die andern Geistlichen rechtmäßig ordiniret worden, weil sie die Ordination von einem Metropolitan erhalten, der von allen seinen Weihbischöfen dafür erkant worden. Im Beschluß dieses Briefes entschuldiget sich der König, daß er den **Wulfad** zum Erzbischof von **Bourges** einsegnen lassen, ehe die Antwort von ihm eingelauffen, und bat sich für denselben das Pallium aus *).

*) Die zu **Troyes** versamleten Bischöfe begiengen in ihrem Schreiben an den Papst einen groben Schnitzer, der viel unglückliche Folgen nach sich gezogen, der aber vermuthlich aus ihrer Unwissenheit herrührete. Denn sie ersuchten den Papst im Beschluß desselben, daß er aufs künftige nicht zugeben möchte, daß ein Bischof ohne seine Einwilligung abgesetzet würde, **wie solches die päpstlichen Decretalien mit sich brächten**. Denn dadurch erkanten sie die Gültigkeit dieser Decretalien, und verschaffeten dem Papst **Nicolaus** Wasser auf seine Mühle, als welcher in der Zeit seiner Regierung recht darauf ausgieng, diesen erlogenen Decretalien aufzuhelfen, und auf dieselben ein ganz neues Recht der Römischen Päpste zu bauen. Und die Päpste, die auf ihn gefolget, haben von diesem neuen Rechte so wenig was nachgelassen, daß sie es vielmehr zu erweitern gesuchet; so daß das Recht, welches seit der Zeit in die Kirche eingeführet worden, mehr ein **päpstisches** als ein **canonisches** Recht genennet zu werden verdienet; indem man bey der Einführung dieses neuen Rechtes nicht sowol auf die alten Gesetze der Kirche, als auf die Vortheile der Päpste und des Römischen Hofes gesehen. Dieses hat nun in den folgenden Zeiten schreckliche Zerrüttungen nach sich gezogen, und die weltlichen Fürsten haben sich genöthiget gesehen, durch Gesetze und pragmatische Sanctionen den Eingriffen und Mißbräuchen entgegen zu arbeiten, wiewol sie zu schwach gewesen, dieselben völlig aufzuheben. Das in der Folge dazu kommende Gemengsel des Mönchs **Gratianus**, der aus den Canonen der Concilien, Decretalschreiben der Päpste und verschiedenen Aussprüchen der Väter ein corpus juris canonici machte, trug noch mehr dazu bey, das päpstische Recht zu erhöhen. Denn nun wurden die Väter und die Concilia nicht mehr in ihren Quellen gelesen, sondern nur das Decret des **Gratianus**, welches der Papst **Eugenius III** in den Schulen einführete, und man war zu denselben Zeiten viel zu kurzsichtig, als daß man hätte einsehen sollen, daß dessen Anführungen in vielen Stellen falsch und erlogen gewesen, oder daß er in den alten Canonen verschiedenes geändert, um es für die Päpste vortheilhaft zu machen. Daher rühreten die langen und heftigen Streitigkeiten, so die Päpste mit den weltlichen Fürsten, sonderlich aber mit den Königen von

von Frankreich gehabt, und dadurch dieses Decret samt den Decretalschreiben der Päpste, die **Gregorius IX** zusammentragen lassen, zuletzt in grosse Verachtung gerathen, und ein Gegenstand vieler Satyren in Frankreich geworden.

§. 54.

Der Papst Nicolaus stirbt.

Da der Papst sowol dem **Hincmar** als auch den übrigen zu **Soissons** versamlet gewesenen Bischöfen den Vorwurf gemachet, daß sie einen grossen Stolz bewiesen, ihm den Zustand der Sache nicht aufrichtig gemeldet, und gegen den apostolischen Stuhl es an der schuldigen Ehrerbietung fehlen lassen; so schrieb **Hincmar** durch den **Actard** einen sehr weitläuftigen Brief an den Papst, darin er diese Vorwürfe von sich ablehnete, und Se. Heiligkeit zu überzeugen suchte, daß sein ganzes Verhalten in dieser Sache den Canonen und bekanten Gesetzen der Kirche völlig gemäß gewesen. Mit diesen Briefen reisete **Actard** im Anfang des Novembers nach Rom ab; da aber **Nicolaus** mitlerweile starb, so wurde endlich die Sache von seinem Nachfolger zum Vergnügen beyder Partheyen entschieden, wie wir in der Fortsetzung der Historie vernehmen werden. **Nicolaus** starb den 13ten November 867, nachdem er die Römische Kirche neun Jahr, sechs Monat, und zwanzig Tage regieret hatte. Er war unstreitig ein Mann von sehr grossen Fähigkeiten, und er ist deswegen von einigen mit den Päpsten **Leo** und **Gregorius** verglichen worden, und man hat behauptet, daß er den Namen eines **Grossen** sowol verdienet, als jene. Wenigstens hat er jenen im Ehrgeitz nicht das geringste nachgegeben. In die Fußtapfen dieser Päpste trat er, und machte unter seinem ganzen Pontificat sein Werk daraus, alle Macht und Gewalt an sich zu reissen, alle andere bischöfliche Stühle mit Uebertretung aller Concilien und ihrer Gesetze dem seinigen auf eine sclavische Art zu unterwerfen, und sich, mit einem Wort, über alles was Gott heisset, zu erheben. Gegen die weltlichen Fürsten bewieß er nicht mehr Achtung als gegen seine Mitbischöfe; **er gebot den Fürsten, daß wir uns des Ausdrucks des Reginon bedienen, als ob er ihr König wäre, und den Königen, als ob er der einzige Monarch der Welt wäre.** Der **Bertinianische Annalist** hat von seinen Briefen an die weltlichen Fürsten, sonderlich aber an die Könige von Frankreich, angemerket, **daß sie in einer stolzen, herschsüchtigen und bedrohenden Schreibart abgefasset gewesen, und daß sie kein Merkmal der Unterthänigkeit, Ehrerbietung und Ergebenheit an sich gehabt, die in den Schreiben seiner Vorfahren anzutreffen gewesen** g). Hievon sind bisher verschiedene Proben angeführet worden,

g) Annales Bertiniani ad ann. 865.

wozu wir nur noch eine aus dem **Gratianus** anführen wollen, der folgende Worte aus einem Briefe anführet, den dieser insolente Papst an den König **Lotharius** geschrieben: **Wir gebiethen dir Kraft der apostolischen Auctorität, daß du eher keinen Bischof zu Trier und Cöln wählen lassen solst, als bis davon an unsere apostolische Heiligkeit Bericht abgestattet worden** h). So viel wir aus dem ganzen Verhalten dieses Papsts **Nicolaus** urtheilen können, so lag ihm nichts so sehr am Herzen, als daß er die Macht und Auctorität der weltlichen Fürsten herabsetzen und geringschätzig machen möchte, um die seinige über die ihrige, und die Kirche über den Staat zu erheben. In dieser Absicht trug er ohne Zweifel die infame und ehrvergessene Lehre vor, **daß bösen und gottlosen Fürsten kein Gehorsam bewiesen werden müsse**, und daß er es einem jeglichen Bischof zur Beurtheilung übergab, ob der Fürst gut oder böse, ein rechtmäßiger Fürst oder ein Tyrann sey. Eine Lehre, die, wenn sie einmal in der Welt die Oberhand bekommen solte, alle Königreiche in unendliche Zerrüttungen und Empörung setzen, und alles mit Blut und Mord erfüllen würde. So schlecht er sich indes nach andern Absichten der Nachwelt empfohlen, so gewiß hat er sich um den apostolischen Stuhl verdient gemachet, und seine Nachfolger auf diesem Stuhl haben ihm das gröste Merkmal der Ehre, das nur in ihren Kräften ist, beygeleget, das ist, sie haben ihn für einen Heiligen erkläret. Wenigstens ist ein Augenzeuge von der Wahrheit vorhanden, daß er in dem Himmel unter die Heiligen von der ersten Classe aufgenommen worden, nemlich **Johannes**, der Diaconus, dem er in Gesellschaft **Gregorii** des Grossen, und in gleichen Stralen der Herlichkeit, wie dieser berühmte Papst, erschienen. **Anastasius** hat ihn wegen seiner Wohlthätigkeit gegen die Armen gepriesen, davon er auch ein Verzeichniß aufgehoben hat, nemlich, daß er den Blinden, Lahmen und Kranken in den verschiedenen Viertheln der Stadt täglich Speisen zugeschicket, denen aber, die gehen können, Marquen gegeben, einigen auf diesen, andern aber auf einen andern Tag; so daß sie alle wechselsweise von ihm einen Tag in der Woche gespeiset worden i). An die Kirchen zu Rom theilte er kostbare Geschenke aus, sonderlich an die Peters-Kirche, davon der Leser ein Verzeichniß bey erwehnten Bibliothecarius findet. Was seine öffentliche Werke anlanget, so besserte er die Wasserleitungen aus, dadurch das Wasser in den Vaticanischen Pallast gebracht wurde; ingleichen bauete er die Stadt **Ostia** wieder auf, und bevestigte sie mit neuen Werken wider

h) **Gratianus** hist. 63. c. 4.

i) **Anastasius** in vita Nicolai.

wider die plötzlige Ueberfälle der Saracenen, welche diese Küste noch gar sehr beunruhigten k) *).

*) R. Petrus de Marca hat ihn indes ohne Bedenken beschuldiget, daß er unerlaubte Eingriffe in die Zucht und Freyheiten der Kirche gethan. Er rechnet darunter, daß er behauptet, es dürften keine Nationalconcilia ohne Erlaubniß des Papstes gehalten werden; ferner, daß er sich angemasset, die Sachen der Geistlichen, die von Nationalconcilien schon gerichtet und entschieden worden, aufs neue zu untersuchen; und daß er endlich sowol Sachen als Personen nach Rom gezogen, um alda über sie Urtheil und Erkäntniß abzufassen.

§. 55.

Schreiben dieses Papsts wegen Bekehrung der Bulgaren.

Von diesem Papste sind beynahe hundert Briefe bis auf unsere Zeiten erhalten worden. Von vielen derselben ist bereits der Inhalt bey Erzählung der Begebenheiten, in welche sie eingeschlagen, angeführet worden. Dabey wir nur noch einiger gedenken wollen, um daraus die Lehren, Gewonheiten und Kirchenzucht dieser Zeiten kennen zu lernen. Unter diesen ist nun der merkwürdigste derjenige, den **Nicolaus** im Jahr 866 geschrieben, und darin er die Fragen und Zweifel der **Bulgaren** beantwortet, die vor fünf Jahren zur christlichen Religion waren bekehret worden. Die **Bulgaren**, eine kühne und kriegerische Nation, die ihren Ursprung aus dem Lande hatte, das am **Mäotischen See** gelegen, waren im Jahr 861 bey folgender Gelegenheit zur christlichen Religion bekehret worden. Bey einer Streiferey, die sie wenig Jahre vorher in das Reich vorgenommen, war die Schwester des **Bogoris**, ihres Königs, zur Gefangenen gemachet, und mit den andern Gefangenen nach Constantinopel geführet worden. Der König, der sie sehr zärtlich liebete, war über dem unglücklichen Schicksal, das sie betroffen, sehr betrübt; zuletzt aber ward dieses Schicksal die Quelle der grösten Glückseligkeit für ihn und für seine Unterthanen. Denn nachdem diese Prinzessin die christliche Religion unter ihrer währenden Gefangenschaft angenommen, und bald nachher gegen einen, Namens **Theodorus Cuphara**, der ein sehr gelehrter Mann gewesen seyn soll, ausgewechselt wurde; so bemühete sie sich nach ihrer Rückkunft, den König, ihren Bruder, zur Annehmung eben dieses Glaubens zu bewegen, indem sie ihm bey aller Gelegenheit sowol die Grösse und Macht des GOttes der Christen, als auch die Nichtigkeit seiner Götzenbilder vorstelete, und ihn ermahnete, diese abzuschaffen, und dagegen an ihrer Stelle Einen GOtt, den Schöpfer Himmels und der Erden, und den einigen wahren GOtt anzubeten. Der König hörete sie an; aber seine Ergebenheit an die Religion und Götter seiner Vorfahren war viel zu stark, als daß sie durch

k) Anastasius l. c.

ihre Vorstellung, Gründe und Ermahnung, hätte sollen besieget werden können; bis sich die göttliche Vorsehung auf eine ganz besondere Art ins Mittel schlug. Eine schreckliche Hungersnoth wütete durch das ganze Land, und auf diese folgte eine fürchterliche Pest, die täglich viel tausend Menschen wegriß. Die gottselige Prinzessin sahe dieses grosse Unglück als ein vom Himmel gesendetes Hülfsmittel an, ihre Bemühungen zu unterstützen. Sie erneuerte daher ihre Ermahnungen mit grössern Eifer, als sie ie gethan hatte, und vermochte endlich den König dahin, daß er den GOtt der Christen um Hülfe anrufen ließ. Er spürete auch gar bald die Wirkung von diesem Gebet, die Pest hörete auf, und der König, der nun gar wohl begrif, wem er diese schleunige Hülfe zu danken hätte, schickte so gleich Abgesandte nach **Constantinopel**, und ließ sich solche Personen ausbitten, die ihn und seine Unterthanen unterrichten und taufen könten, und er wurde auch von den gesendeten Missionarien, nebst vielen seiner Unterthanen, unterrichtet und getaufet. So lautet der Bericht, den uns **Porphyrogennetus** von der Bekehrung der **Bulgaren** hinterlassen hat l), und seine Nachricht ist vom **Zonaras**, **Curopalates** und **Cedrenus** abgeschrieben worden. **Simeon Logotheta** aber, der des Königs Schwester nicht erwehnet, meldet uns, daß, als der Kayser **Michael** grosse Zurüstung zu Wasser und zu Lande gemachet, um die **Bulgaren** zu überfallen, ihr König **Gibores** (so nennet er denselben,) in grosse Bestürzung darüber gerathen, weil er nicht im Stande gewesen, einer so grossen Macht zu widerstehen, da zumal zu derselben Zeit eine fürchterliche Hungersnoth in seinem Königreich gewütet. Daher hätte er Abgesandte an den Kayser geschickt, und hätte ihm zu wissen thun lassen, daß er und sein Volk entschlossen wären, die christliche Religion anzunehmen, und Unterthanen des Römischen Reiches zu werden; worauf **Michael**, der über diesen unerwarteten Antrag in eine entzückende Freude gerathen, den König eingeladen, nach **Constantinopel** zu kommen, worauf derselbe auch alda getaufet worden, und in der Taufe hätte er den Namen des Kayfers angenommen m). **Bogoris**, oder, wie wir ihn von nun an nennen werden, **Michael**, wurde vermuthlich vom **Photius** getauft, als welcher zu der Zeit den Stuhl zu **Constantinopel** besaß, und in einem Briefe, den er an den König von der Pflicht eines Fürsten schrieb, welcher Brief das schönste Stück in der Art ist, so noch vorhanden, nennet er ihn zuweilen seinen geliebten Sohn, zuweilen aber auch seinen geistlichen Sohn n). Die **Bulgaren**, die darüber toll werden wolten, daß ihr König von der Religion seiner Vorfahren

l) Porphyrogennetus in vita Michael.
m) Simeon Logotheta ad ann. 4. Michael.
n) Photius epist. 1.

fahren abgetreten, ergriffen die Waffen wider ihn, in der Absicht, ihn vom Thron zu stossen. Er aber machte das Creutz zu seiner Fahne, oder trug es, wie **Logotheta** sagt, auf seiner Brust, zog wider sie zu Felde, und nachdem er das zahlreiche Heer der Rebellen mit einem schwachen Corps Truppen geschlagen; so entschloß er sich, die ganze Nation zu der Religion zu bringen, die er selbst angenommen hatte. Der Kayser schickte den **Constantinus** mit dem Zunamen **Philosophus**, der nachher unter dem Namen **Cyrillus** bekant worden, unter die **Bulgaren**, um sie zu unterrichten, und es wurden von ihm viele getaufet. Als aber dieser **Constantinus** von dem **Raßilaus**, dem Fürsten von **Mähren**, eingeladen wurde, seinen Unterthanen das Evangelium zu predigen; so entschloß sich der König der Bulgaren nach dessen Abreise sich an den Papst zu wenden, und sich von ihm Leute auszubitten, die den Ueberrest der Nation im Christenthum unterrichten könten. Er schickte zu dem Ende im Jahr 866 seinen eigenen Sohn nach **Rom**, den eine grosse Anzahl der vornehmsten Herren des Reichs dahin begleiteten, die für den heiligen **Petrus** kostbare Geschenke mitbrachten, unter welchen sich auch der Küras befand, den der König angehabt, als er seine rebellische Unterthanen geschlagen. Die Abgesandten hatten Befehl, den Papst wegen verschiedener Zweifel zu befragen, die Religionssachen betrafen; und zur Beantwortung dieser Fragen schrieb **Nicolaus** den Brief, dessen vorher gedacht worden, und davon bald ein mehreres vorkommen wird. **Nicolaus** gerieth über die Nachricht von der Bekehrung einer so zahlreichen Nation in grosse Freude; vielleicht aber freuete er sich darüber am allermeisten, daß dieser König nicht zu seinem Nebenbuhler zu Constantinopel, sondern zu ihm seine Zuflucht genommen, um sich seine Zweifel auflösen zu lassen, und Missionarien zu bekommen. Er empfieng daher die Abgesandten mit den deutlichsten Merkmalen der Hochachtung und Freundschaft; er beantwortete ihre Fragen schriftlich, auch die nichtswürdigen nicht ausgenommen; denn dergleichen waren mit darunter begriffen. Und als sie wieder abreiseten, so gab er ihnen die Bischöfe, **Paulum** von **Populonia** und **Formosum** von **Porto**, mit, die beyderseits in grossen Ruf der Heiligkeit waren o). Der König wendete sich zu gleicher Zeit an **Ludwig**, König von Deutschland, mit dem er in Friede und Freundschaft lebete, und verlangte von diesem Herrn, daß er ihm Priester zuschicken möchte, und einen Bischof, der über diese die Aufsicht führete. **Ludwig** bewilligte diese Bitte, und bestimmete den Bischof **Ermenrich** nebst verschiedenen Priestern und Diaconen zu dieser Mission; überließ

o) Autor anon. vitæ Cyrilli. Anastasius in vita Nicolai. Annal. Bertin. ad ann. 861.

überließ es aber seinem Bruder **Carl** von Frankreich, sie mit heiligen Gefässen, Büchern, Kleidern u. s. f. zu versorgen. Sie erhielten auch dieses von ihm, aber auf Kosten der Bischöfe seines Königreichs, von welchen er zu dem Ende eine ansehnliche Summe Geldes aufnahm p). **Ermenrich** kam nebst seinem Trupp von Missionarien in der Bulgarey an; als er aber daselbst die vorhin erwehnten Bischöfe und andere Missionarien antraf, die mit denselben von **Rom** dahin gekommen waren; so hielt er es für rathsam, wieder nach Hause zu reisen, um nicht bey denselben und bey dem Papst zugleich einen Argwohn zu erregen. Der **Bertinianische** Annalist setzet hinzu, daß der Kayser **Ludwig**, als er erfahren, daß der Küras und andere kostbare Geschenke dem heiligen Petrus vom Könige der Bulgaren geschenket worden, an den Papst geschickt und ihm gebieten lassen, (jubemus,) daß er ihm dieses alles zuschicken solle; worauf der Papst ihm etwas davon zukommen lassen, und sich entschuldiget, daß er ihm nicht alles geschicket q).

§. 56.

Schreiben des Papsts in Sachen der Bulgaren.

Was nun besonders den Brief anlanget, den der Papst **Nicolaus** in dieser Angelegenheit geschrieben; so bestehet er aus nicht weniger als 105 Artikeln; denn so viel waren es Fragen, die ihm von den Bulgaren oder vielmehr von ihrem Könige waren vorgeleget worden; und er verdienet mehr ein Tractat als ein Brief genennet zu werden. Die vornehmsten Fragen und deren Beantwortungen betreffen folgende Stücke. Diejenigen **Bulgaren**, welche die christliche Religion nicht angenommen hatten, und die darüber in eine schreckliche Entrüstung gerathen waren, daß der König eine neue Religion unter ihnen eingeführet, empöreten sich wider ihn, griffen zu den Waffen, und hatten den Vorsatz gefasset, ihn umzubringen, und an seine Stelle einen andern auf den Thron zu erheben. Nachdem aber der König einen volkommenen Sieg über sie erfochten hatte, und er alle Grossen des Reichs samt ihren unschuldigen Kindern umbringen lassen, die übrigen aber beym Leben erhalten; so fragte er beym Papst an, ob er sich dadurch einer Sünde schuldig gemachet hätte. Der Papst antwortete darauf, daß er sich ohne allen Zweifel schwerlich versündiget hätte, da er die Kinder mit umbringen lassen, die am Verbrechen ihrer Eltern keinen Theil gehabt. Billig hätte er aller derer schonen sollen, die nicht in der Schlacht geblieben wären; da er aber diese Mordthaten **theils aus Unwissenheit, theils aus Eifer um die Religion** begangen, so könten sie ihm vergeben werden, wenn er deswegen Busse

p) Annales Bertiniani et Fuldenses. Anastasius l. c.
q) Annales. Bertin. ad ann. 866.

Busse thäte. Es war also eine Ermordung der Unschuldigen, die aus Eifer um die Religion herrührete, nach der Meinung des Papst **Nicolaus** eine Verminderung dieses Verbrechens. Und wir werden in der Fortsetzung dieser Historie Exempel genung finden, daß von seinen Nachfolgern die Hinrichtung vieler Tausende und Myriaden gepriesen, ja als was sehr verdienstliches anbefohlen worden. **Nicolaus** selbst billigte und rühmte eins der schändlichsten Blutbäder, davon wir nur in der Historie lesen. Denn was für Lobsprüche legete er nicht der Kayserin **Theodora**, der Mutter des Kaysers **Michael**, bey? r) Er erhub sie als eine der gottseligsten und heiligsten rechtgläubigen Prinzessinnen, die jemals den Scepter geführet. Was aber **Theodora** gethan, das so grosser Lobsprüche würdig gewesen, das ist vom **Porphyrogennetus** mit folgenden Worten erzählet worden: **Theodora**, sagt er, **entschloß sich, entweder die Paulinianer** (eine ketzerische Secte) **zum wahren Glauben zu bringen, oder sie alle mit Stumpf und Stiel auszurotten.** Gewiß, eine Entschliessung, die einer catholischen Prinzessin überaus wohl kleidet! **Diesem Entschluß zu folge schickte** sie (nicht Mißionarien und Prediger) sondern **Richter und obrigkeitliche Personen in die Provinzen ihres Reiches aus, und durch dieselben wurden einige dieser unglückseligen Menschen gekreuziget, andere mit dem Schwert hingerichtet, andere aber ins Meer geworfen und ersäufet. Auf die Weise wurden auf hundert tausend Menschen hingeopfert, ihre Güter und Vermögen aber wurde eingezogen** s). Auf diese grausame Massacre zielet der Papst **Nicolaus**, da er die **Theodora** wegen **ihres heiligen Muthes, den** sie **unter dem Gnadenbeystande GOttes** (Domino cooperante, wie er gotteslästerlicher Weise hinzusetzet) wider die hartnäckigen und keiner Besserung fähigen Ketzer bewiesen. **Nicolaus** setzte in eben diesem Briefe hinzu, daß die Ketzer, da sie von ihr den Muth und Tapferkeit eines Mannes erfahren, sich kaum vorstellen können, daß sie ein Weib gewesen. In der That hatte auch der Eifer um die Religion bey ihr, wie bey unserer Königin **Maria**, das zarte und mitleidige Herz einer Frauen in das Herz eines unbarmherzigen und blutdürstigen Tyrannen verwandelt. Ich kan hiebey nicht umhin zu bemerken, daß aus des Papstes eigenen Worten zu ersehen, daß der apostolische Stuhl an dieser Heldenthat Antheil gehabt. Denn nachdem er ihr gemeldet, daß die Ketzer ihren Muth und Entschlossenheit in Behaup-

tung

r) Nicolaus epist. 14.
s) Porphyrogennetus in vita Michael.

tung der Reinigkeit des catholischen Glaubens zugleich gescheuet und bewundert; so setzet er hinzu: **Und warum thaten sie dieses anders, als weil ihr den Anweisungen des apostolischen Stuhls folgetet?** *)

*) Dieser Papst würde erträglicher von dieser Begebenheit geurtheilet haben, wenn er sie bloß politisch angesehen hätte. Denn es fehlet nicht an Staatslehrern, die sowol diese als andere ähnliche Handlungen nach politischen Grundsätzen entschuldigen ja rechtfertigen. Ordentlicher Weise, sagen sie, sind alle Verbrechen persöhnlich; aber mit dem Hochverrath hat es eine andere Beschaffenheit, und es erfordern es Staatsursachen, auch derer dabey nicht zu schonen, die nicht unmittelbar daran Antheil genommen. Diesem Grundsatz folgeten ehedem schon die Carthaginienser, als welche nicht nur die Kinder ihres General **Hannon**, sondern auch seine Anverwandten hinrichten liessen, **ne quisquam ad imitandum scelus aut ad mortem ulciscendam ex tam nefaria domo supereſſet.** **Philippus**, König von Macedonien, ließ nie die Kinder am Leben, deren Väter er hatte hinrichten lassen, und als die **Venetianer** im Jahr 1405 die bekante Execution mit dem **Franciscus Carrara** vornahmen, so wurden seine fünf Kinder, darunter das älteste nur acht Jahr alt war, im Gefängniß hingerichtet. Es ist dieses freylich ein sehr hartes Mittel, und derjenige, der sich dessen bedienen muß, kan kaum dem Vorwurf der Grausamkeit entgehen; indes zeiget sichs in der Folge, daß er bey einer so strengen Entschliessung allezeit klüger handele als diejenigen, die durch eine unzeitige und übertriebene Gütigkeit Zerrüttungen einreissen lassen, die sich über das ganze Volk ausbreiten, dahingegen in jenem Falle nur eine einzele Familie von der Strengigkeit getroffen wird. Wenn von einer Armee, die sich aus weibischer Zaghaftigkeit schlagen lassen, der zehente Mann das Leben lassen muß, so kan bey diesem Urtheil so leicht ein braver Soldat, als eine feige Memme getroffen werden; indes hat man sich dieses Mittels oft bedienet, um dadurch die Kriegszucht aufrecht zu erhalten. Wie vielmehr ist eine solche Strengigkeit gegen Verräther und ihre Kinder nöthig, um diejenigen schüchtern zu machen, die Lust haben möchten das zu werden, was jene gewesen. Es fehlet daher nicht an solchen, welche die Handlung des Bulgarischen Königs billigen, und behaupten, daß er nach politischen Grundsätzen gehandelt und eine Klugheit bewiesen habe. Wenigstens ist offenbar, daß er auf dieser Seite besser, als mit dem Religionseifer entschuldiget werden kan.

§. 57.

Fortsetzung. Ein Grieche, der sich für einen Priester ausgegeben, hatte verschiedene Personen getaufet; und da die **Bulgaren** hinter den Betrug gekommen waren, so hatten sie den Betrüger dazu verurtheilet, daß ihm Nase und Ohren abgeschnitten, er öffentlich ausgepeitschet, und darauf des Landes verwiesen worden. Dieses grausame Verfahren billigte der Papst durchaus nicht, und sagte daher den Bulgaren, die deswegen bey ihm angefraget hatten, daß sie einen Eifer mit Unverstand bewiesen hätten; die Landesverweisung

wäre schon Strafe genug gewesen; die Gültigkeit der Taufe wäre nicht von der Kraft des Priesters abhängig, und daher müsten diejenigen, die der Priester getaufet hätte, nicht noch einmal getaufet werden, wenn sonst nur die Taufe im Namen des dreyeinigen GOttes verrichtet worden *). Da auch einige von den Bulgaren, nachdem sie die christliche Religion angenommen, wieder in die Abgötterey zurück gefallen waren; so verlangeten sie zu wissen, wie sie sich gegen solche Apostaten zu verhalten hätten? Auf diese Frage antwortete der Papst, daß sie erst durch ihre Pathen oder Taufzeugen erinnert werden müsten; wenn dieses nichts fruchtete, so müsten sie bey der Kirche angegeben werden; und wenn sie die Kirche nicht höreten, so müsten sie als Heiden tractiret und von der weltlichen Obrigkeit bestrafet werden **). Doch wolte er nicht, daß an denen Zwang und Gewalt bewiesen werden solte, die niemals den christlichen Glauben angenommen. Wenn die Nachfolger **Nicolai** diesen Grundsatz beybehalten hätten, so würde das Leben vieler Millionen Menschen seyn erhalten worden. Da ferner der **Selbstmord** unter den Bulgaren nichts unbekantes gewesen zu seyn scheinet, so erlaubte der Papst, diejenigen, die dieses Verbrechen an sich selbst ausgeübet, zu beerdigen, damit, wenn ihre Leiber unbeerdiget liegen blieben, nicht eine ansteckende Seuche daraus entstehen möchte. Dabey aber verbot er, daß kein Gebet für sie geschehen, noch auch ein Opfer zur Erlösung für ihre Seelen gebracht werden solte. Es ist merkwürdig, daß das zu **Braga** gehaltene Concilium befohlen, daß diejenigen, die um ihrer Missethaten willen gelitten, auf gleiche Weise tractiret werden solten, weil sie das ihrige zu ihrem Tode beygetragen hätten, und also als Selbstmörder angesehen werden müsten t). Der Ueberrest dieses Briefes betrift die Fest- und Fasttage der Kirche, und die Art der Beobachtung derselben; ferner die Ceremonien bey der ehelichen Verbindung; die verschiedenen abergläubigen Gebräuche oder auch gleichgültigen Gewohnheiten, die unter ihnen im Schwange giengen. Er untersagte ihnen das Fleisch der Thiere zu essen, die von den Heiden geschlachtet oder auch gehetzet worden. Ingleichen wolte er nicht zugeben, daß sie sich mit ihnen in Tractaten einliessen, es sey denn, daß sie dadurch zum wahren Glauben gebracht werden könten. Er untersagte ihnen, bey ihren Schwestern, oder im Namen irgend einer Creatur zu schwören; oder die Missethäter aus den Kirchen wegnehmen zu lassen, die zu denselben ihre Zuflucht genommen hätten. Ingleichen solten sie sich zur Fastenzeit, und wenn ihre Weiber Kinder stilleten, des Gebrauchs der Weiber enthalten. Der Papst beschloß diesen Brief mit einer Ermahnung an die Bulgaren und ihren

t) Concil. Bracar. 1. can. 34.

König, daß sie bey allen vorkommenden Zweifeln ihre Zuflucht zur Römischen Kirche, als dem Haupte aller andern Kirchen, nehmen solten, als welche nie von dem wahren Glauben abgewichen, und die bereit und willig sey, alle zu unterrichten, die sich ihres Unterrichts bedienen wolten.

*) Mehr erforderte der Papst **Nicolaus** nicht. Das Tridentinische Concilium aber hat die Absicht des Priesters bey der Verwaltung der Sacramente nöthig gemachet u); so daß ein Kind, bey dessen Taufe der Priester nicht die Absicht gehabt, es zu taufen, auch wirklich ungetauft ist, und ohne Absicht kein anderes Sacrament verwaltet werden kan, wie ich bereits an einem andern Orte gezeiget habe. Wer kan aber für die Absicht eines Priesters gut seyn, dessen Gedanken sich von dem Geschäfte, damit er es zu thun hat, gar leicht sehr weit entfernen können. Eben diese Antwort gab der Papst auch den Bulgaren, die ihn fragten, ob diejenigen noch einmal getaufet werden müsten, die ein Jude getaufet hätte? Er lehrete, daß sie nicht noch einmal dürften getaufet werden, wenn anders der Jude im Namen der heiligen Dreyeinigkeit getaufet hätte. Der Papst konte dabey wol nicht voraus setzen, daß der Jude die von dem Tridentinischen Concilio geforderte Absicht gehabt, nemlich das Sacrament wirklich zu verwalten. Die Lehre, die hier der **Papst Nicolaus** entschieden, nemlich daß die Taufe durch einen Juden, folglich auch durch einen Heiden, gültig sey, und nicht wiederholet werden dürfe, ist von der Zeit an eine gangbare Lehre der Römischen Kirche gewesen x). Unter den lateinischen Vätern aber ist es dem **Hieronymus** zuerst parador vorgekommen, daß ein Mensch von einem solchen solte können zu einem Christen gemachet werden, der selbst kein Christ wäre y). Eben der Meinung war **Nicephorus** unter den Griechen, welcher lehrete, daß keiner von einem, der selbst nicht getauft sey, gültig getaufet werden könte z).

**) Es ist dieses ein falscher Grundsatz, der nichts anders nach sich ziehen kan, als daß die verschiedenen Partheien in der Christenheit wider einander aufgehetzet werden, und diejenige triumphiret, die nicht die meiste Wahrheit, sondern die gröste Gewalt zur Seite hat. Es ist unstreitig, daß die weltliche Obrigkeit kein Recht hat, ihre Unterthanen zur Annehmung dieser oder jener Meinung zu verpflichten; indem die Religion an sich selbst betrachtet, nicht mit zur Jurisdiction der weltlichen Fürsten gehöret. Wären sie berechtiget, die Gewissen zu zwingen, so müsten sie dieses Recht von denen erlanget haben, die sich ihnen freywillig unterworfen; indem sie es gewiß nicht von GOtt erhalten haben. Es ist aber weder vermuthlich noch erweislich, daß Menschen, wenn sie sich auch freywillig in den Gehorsam eines Souverain ergeben, demselben den edelsten Theil ihrer Freyheit, nemlich die Freyheit des Gewissens, überlassen haben solten, ja es nicht einmal thun können. Es kan kein Mensch dem andern ein wilkürliches Recht über sein Leben, das er selbst nicht hat, übergeben. Vielweniger hat er ein solches Recht über sein Gewissen,

u) Concil. Trid. Sess. 7. can. 11.
x) Ordo Roman. p. 15. Eugen. decret. ad Armenos Concil. L. 13. p. 535.
y) Hieronymus Dial. adv. Luciferianos. c. 5.
z) Nicephorus hist. L. 11. c. 11.

sen, als welches GOtt allein dergestalt zustehet, daß andere Menschen darüber kein Recht üben können, sie mögen es auch anfangen wie sie wollen. Die heftigsten Bemühungen und Gewaltthätigkeiten richten nichts anders aus, als daß aus ihnen Heuchler gemachet werden, die sich anstellen, dieses und jenes, wenns ihnen aufgezwungen worden, zu glauben, da sie es doch in der That nicht glauben. So lange kein Grund vorhanden, der im Gemüthe des Menschen eine Ueberzeugung wirket, so lange ist alle Gewaltthätigkeit am Gewissen vergeblich und sündlich. Es bleibet daher dabey, daß kein Mensch in Religionssachen einen Obern kennet, der seinem Gewissen Gesetze vorschreiben könne. Man gehe liebreich mit denen um, von welchen man glaubet, daß sie Irthümer hegen. Man suche sie durch Glimpf und Ueberzeugung zu gewinnen; an welchem Verhalten gar nichts strafbares ist. Uebrigens aber muß an ihnen kein Zwang verübet werden. Man muß sich daher wundern, wie eben derselbe Papst, der in Ansehung derer, die noch nie zum Christenthum getreten, ganz vernünftige Grundsätze hegete, denselben auf einer andern Seite widersprochen. Denn in Ansehung derselben war seine Erklärung so gefasset: Enthaltet euch aller Gewaltthätigkeit gegen diejenigen, die in der Abgötterey geblieben, und zwinget sie nicht zur Bekehrung. Lasset es bey Ermahnungen bewenden und stellet ihnen die Nichtigkeit der heidnischen Götzen mit Gründen vor. Hören sie euch nicht, so esset nicht mit ihnen und habt keine Gemeinschaft mit ihnen, vielmehr entfernet euch von ihnen als von unreinen. Vielleicht wirket diese Beschämung etwas zu ihrer Bekehrung.

Ausserdem ersiehet man aus diesem weitläuftigen Schreiben des Papstes, daß seine ganze Absicht dahin gegangen, die Bulgaren von den Sitten und Gebräuchen abzubringen, dazu sie durch die Griechen zuerst waren angeführet worden. Zu dem Ende schrieb er ihnen eine Menge Regeln vor, die der Observanz der griechischen Kirche ganz zuwider waren. Ja er wolte sogar, daß bey Bestrafung der Verbrechen die Römischen Gesetze beobachtet werden solten, die zu dem Ende der vom Papst gesendete Bischof mit sich genommen hatte, die er aber nicht unter ihnen lassen solte, damit sie keinen Mißbrauch davon machen möchten. Hauptsächlich aber gieng seine Absicht dahin, ihnen den Patriarchen von Constantinopel ganz verächtlich zu machen, sich selbst aber zu erheben. Die wahren Patriarchen, schrieb er, sind diejenigen, die von den Aposteln eingesetzet worden, nemlich zu Rom, zu Alexandrien und Antiochien. Der Bischof zu Constantinopel und der zu Jerusalem sind nur Titularbischöfe und haben lange nicht dieselbe Auctorität. Denn die Kirche zu Constantinopel ist von keinem Apostel gegründet, und das Nicänische Concilium hat derselben gar nicht gedacht. Weil aber Constantinopel Neu-Rom ist, so ist der Bischof daselbst mehr aus Gunst der Fürsten, als mit Fug und Recht ein Patriarch genennet worden. Wie leicht war es damals diesem Papst, den Bulgaren dergleichen Zeug weiß zu machen, davon sie nicht urtheilen konten, dabey aber Nicolaus unverschämt log und in Ansehung des Patriarchats zu Constantinopel der kundbaren Wahrheit widersprach.

§. 58.

Fortsetzung. In einem Schreiben an den **Rodulph**, Erzbischof von **Bourges**, erklärete er sich, daß die Chorepiscopi, oder Landbischöfe *) die Macht hätten, bischöfliche Handlungen zu verrichten, weil sie nach dem Muster der siebenzig Jünger eingesetzet wären, die diese Macht gehabt hätten, und folglich wäre auch die durch sie geschehene Ordination der Priester und Diaconen gültig. Er setzt aber hinzu, daß ihnen durch die Canones verboten wäre, dergleichen Handlungen zu verrichten, und befahl, daß diese Canones aufs künftige beobachtet werden solten. In eben demselben Briefe verordnete er, daß diejenigen Männer, die ihre Weiber umbrächten, wenn sie nicht im Ehebruch wären ergriffen worden, die Strafe leiden solten, die den Mördern von der Kirche auferleget worden. In einem Briefe an einen Bischof, Namens **Renolard**, meldet er ihm, was er einem Vater für eine Strafe auferleget, der, nachdem er seine drey Kinder ermordet, nach **Rom** gekommen, um wegen seines abscheulichen Verbrechens von Seiner apostolischen Heiligkeit Absolution zu erlangen. Die ihm auferlegte Strafe bestand darin, daß er in den drey ersten Jahren (denn seine Strafe solte zwölf Jahr dauren,) nicht in die Kirche kommen, sondern vor der Thür beten solte. In den vier folgenden Jahren solte er seinen Platz unter den Hörern haben; in diesen sieben Jahren solte er nicht zur Communion gelassen werden, auch keinen Wein trinken, ausser an den Sonn- und andern Festtagen; und Fleisch solte er nicht essen, so lange als er lebete. In den drey letzten Jahren solte er drey Tage in der Woche keinen Wein trinken, barfuß gehen, und kein Gewehr führen, ausser gegen die Heiden. Indes erlaubte ihm der Papst Käse zu essen, sein Vermögen zu behalten, und bey seiner Frau zu schlafen, damit er nicht in die Sünde des Ehebruchs gerathen möchte, und, indem er für Eine Sünde büssete, gerades Weges in eine noch grössere geriethe. Es war also die Ermordung dreyer Kinder von ihrem eigenen Vater nach dem Urtheil des Papst **Nicolaus** eine kleinere Sünde als der Ehebruch. Das bürgerliche Gesetz machte den Ehebruch sowol zu einem Halsverbrechen, als den Mord; und als ein solches wurde es sowol unter den heidnischen als unter den christlichen Kayfern bestrafet. Ja **Constans**, der Sohn **Constantini**, verfügete, daß Ehebrecher eben so als Vatermörder bestrafet, und entweder lebendig verbrannt, oder in einem Sack, mit einer Schlange, einem Affen, einem Hahn und einem Hunde, so an sie gebunden worden, ersäufet werden solten.

*) Wie

*) Wie den Bischöfen erlaubet war, sich wegen hohen Alters oder Schwachheiten Coadjutores zu ordiniren; so durften sie auch, zumal bey weitläuftigen und volkreichen Diöcesen, **Chorepiscopos**, das ist, nach der Bedeutung des griechischen Wortes, **Landbischöfe** ordiniren, um denselben auf dem Lande in ihrem Amte behülflich zu seyn. Die **Chorepiscopi** waren, nach der wahrscheinlichsten Meinung, wirkliche Bischöfe, und es war ihr Amt, über die Landclerisey die Aufsicht zu führen, auf den Wandel und Amtsführung derselben zu merken, und dem Stadtbischof davon Nachricht zu geben. Wie sie nun wahre Bischöfe waren, so war ihnen auch die ganze bischöfliche Macht eigen, nur die Uebung derselben war etwas eingeschränket. Sie durften zwar die niedern Orden in der Kirche ohne Einwilligung, ja ohne Vorwissen der Stadtbischöfe ertheilen; aber ohne dessen Erlaubniß durften sie weder Priester noch Diaconos ordiniren. Papst **Nicolaus** meldete dem **Hartwich**, Erzbischof von **Besancon** in einem Briefe, daß den Landbischöfen nicht nur untersaget sey, Priester oder Diaconos zu ordiniren, sondern sie durften auch keine Kirchen einweihen oder den Kindern die Confirmation ertheilen. Doch hatten sie auf den Concilien Sitz und Stimme, und die Decrete des ersten Nicänischen Concilii waren von funfzehen Landbischöfen unterschrieben. Da die Landbischöfe nur von Einem Bischof, nemlich dem Bischof der Stadt, unter deren Jurisdiction sie stunden, ordiniret wurden; so wurde nachher die Gültigkeit ihrer Ordination in Zweifel gezogen, und auf einem zu Regenspurg im Jahr 803 gehaltenen Concilio wurden drey Decrete abgefasset, welche die **villanos episcopos** betrafen. Im ersten wurde vestgesetzet, daß sie von nun an keine bischöfliche Handlung mehr verrichten solten; im zweyten, daß fernerhin keine Landbischöfe solten ordiniret werden; und im dritten wurden ihre Handlungen für null und nichtig erkläret, und sie bekamen ihren Platz unter den Priestern. Diese Decrete wurden von **Leo III** bestätiget; und gleichwol war dieser Orden zu Zeiten **Nicolai** noch nicht gänzlich ausgetilget, wie aus dem Briefe dieses Papstes zu sehen, den wir hier vor uns haben. Ich will die Arbeit dem **Baronius** und **Bellarminus** überlassen, die Decrete des Concilii zu Regenspurg, das die Landbischöfe unter die Priester gestellet, und die vom Papst **Leo** confirmiret worden, mit dem Decret des Papst **Nicolaus** zu vergleichen, darin er den Spruch gethan, daß eben dieselben Landbischöfe mit bischöflicher Gewalt bekleidet, und die durch sie geschehene Ordination der Priester und Diaconen gültig seyn solle a).

§. 59.

Streitigkeiten Nicolai mit dem Stuhl zu Ravenna.

Ich will noch die Nachricht hinzufügen, die wir vom Streit dieses Papstes mit **Johannes**, Erzbischof von **Ravenna**, beym **Anastasius** lesen, da wir nicht eigentlich das Jahr wissen, in welcher sie sich zugetragen. **Johannes**, der nach dem Bericht des Bibliothecarius, sich mehr wie einen gesetzlosen Tyrannen, als wie einen Bischof bewies, hatte verschiedene Personen ohne gerechte Ursache excommuniciret, und ihr Vermögen an sich gerissen. Er zog Ländereien an sich, die dem Römischen Stuhl gehöreten, und vereinigte

a) D'Achery Spicileg. T. 12. Labbäus Concil. T. 7. p. 1152.

nigte sie mit seinen eigenen. Er hatte ganz wilkürlich und ohne die geringste Rücksicht auf die Kirchengesetze Priester und Diaconos abgesetzet und in häßliche Gefängnisse bringen lassen, und zwar nicht blos aus seiner eigenen Diöces, sondern auch aus der Provinz **Aemilia**, die unmittelbar unter der Jurisdiction des apostolischen Stuhls stund. Er hatte sogar, welches das ärgste war, das andächtige Volk von den Walfahrten zu den Gräbern der heiligen Apostel abgehalten, und überdies vorgegeben, daß der Papst nicht berechtiget sey, ihn nach **Rom** citiren zu lassen. Dieses fiel nun dem Papst **Nicolaus** ganz unerleidlich; nachdem er nun denselben dreymal zu einem Concilio einladen lassen, das in der Stadt **Rom** zusammen berufen war, und derselbe nicht erschien, so sprach er in diesem Concilio das Urtheil der Excommunication wider ihn. Der Erzbischof aber, der sich durch dieses Urtheil gar nicht schüchtern machen ließ, fassete den vesten Entschluß, die Unabhängigkeit seines Stuhls selbst zu **Rom** zu vertheidigen. Er reisete zu dem Ende in diese Stadt, und zwar in Begleitung verschiedener Standespersonen, die der Kayser **Ludwig** dazu ernennet hatte, ihn unter dem Character seines Abgesandten zu begleiten, und ihn bey seiner Ankunft daselbst zu unterstützen. Der Papst aber, der die Abgesandten gar bald auf seine Seite brachte, schickte dem Erzbischof einen Befehl zu, daß er den ersten November vor dem Concilio, das ihn in den Bann gethan hätte, erscheinen, und alda von seinem Verhalten Rede und Antwort geben solte. Der Erzbischof aber bewies nicht die geringste Achtung gegen diesen Befehl, verließ die Stadt **Rom** und kehrete nach **Ravenna** zurück. Seine Rückkunft setzte die Einwohner von **Ravenna** in Bewegung, und die Vornehmsten sowol in dieser Stadt, als auch in der Provinz **Aemilia** eileten haufenweise und unter Begleitung eines zahlreichen Pöbels nach **Rom**, um ihre Beschwerden wider ihn beym Papst anzubringen. Sie baten den Papst sogar, diese unglückliche Stadt und Diöces in eigener Person zu besuchen, um sich augenscheinlich zu überzeugen, daß sie ihre Klagen und Beschwerden nicht übertrieben hätten, zugleich aber auch sie von der unerträglichen Gewaltthätigkeit, unter welcher sie bisher geseufzet hätten, durch seine Gegenwart zu befreyen. Der Papst, der hierüber in mitleidige Bewegung gerieth, willigte in ihre Bitte; und da er an Ort und Stelle erfuhr, was der Erzbischof nebst seinem Bruder **Gregorius** für Tyranney, Raub und Schinderey ausgeübet; so gab er einem jeglichen das seinige wieder, und bestätigte das, was er gethan hatte, durch ein Decret. Der Erzbischof wartete die Ankunft des Papstes nicht ab, sondern als er von dessen Annäherung Nachricht erhielte, so reisete er in gröster Eil nach **Pavia**, um den Schutz des Kayfers, der daselbst residirete,

zu

zu suchen. Zu seiner grösten Kränkung aber geschahe es, daß **Burchard**, der Bischof dieser Stadt, und die Einwohner, als sie erfuhren, daß er in den Bann gethan worden, ihn nicht in ihre Häuser aufnahmen, weder an ihn, noch an sein Gefolge etwas verkauften, ja weder mit ihm noch den seinigen, reden wolten. Es gieng so weit, daß sie auf den Strassen mit Fingern auf sie wiesen, als auf Leute, die sie bey Strafe des Bannes vermeiden müsten. Das Tractament, so dem Erzbischof vom Kayser widerfuhr, war nicht weniger kränkend. Denn **Ludwig**, der ihn nicht vor sich lassen wolte, ließ ihm folgendes Compliment machen: **Er kan hingehen und sich vor einem so grossen Papst demüthigen, dem wir uns samt der ganzen Kirche unterwerfen. Denn sonst kan er nicht erlangen, was er begehret**; welches letztere er ohne Zweifel von seiner Gnade und Schutz verstand. Wie der Kayser sich selbst einem so grossen Papst unterworfen, wenn er mit seinem Verhalten nicht zufrieden gewesen, oder wenn der Papst sich gewegert, seinen Willen zu thun; davon haben wir oben eine Probe angeführet. Da nun der Erzbischof sahe, daß er der Discretion des Papstes übergeben war, so legte er sich endlich zum Ziel, und erfüllete das Verlangen des Kaysers. In dieser Absicht reisete er nach **Rom**, nachdem der Kayser, auf dessen flehentliches Bitten, einige Abgesandte ernennet, die ihn dahin begleiten musten. Die Abgesandten des Kaysers wurden ganz liebreich vom Papst aufgenommen; als sie aber den Erzbischof im Namen ihres Principals empfehlen wolten, so sagte er zu ihnen: **Wenn sein geliebter Sohn, der Kayser, vom ganzen Verhalten dieses Mannes benachrichtiget wäre, so würde er denselben so wenig empfehlen oder unterstützen, daß er ihn vielmehr dem apostolischen Stuhl zur Züchtigung zusenden würde.** Mehr Achtung bewies der Papst gegen die Thränen und Gebet des Erzbischofs, als gegen die Fürsprache der Abgesandten. Denn **Johannes**, da er sich von allen Leuten verlassen sahe, schmiegete sich endlich vor dem Papst und bezeugete wegen seiner Verbrechen eine grosse Reue. Er erschien vor dem Concilio, das der Papst in dieser Sache angeordnet hatte, und unterzeichnete daselbst das Document der Unterwerfung, welches die Päpste von den Erzbischöfen von **Ravenna** zur Zeit ihrer Ordination abforderten, welches aber er sowol, als sein Vorfahr **Felix** verfälschet hatte. Er las es vor der ganzen Versamlung ab, und schwur bey dem Creutz und Evangelio, daß er sich in Zukunft darnach richten wolle. Den folgenden Tag erschien **Johannes** abermal vor dem Concilio, und nachdem er sich von dem Laster der Ketzerey gereiniget hatte, das ihm war zur Last geleget worden; so absolvirte ihn der Papst von der Excommunication, ließ ihn die

Messe lesen, und am dritten Tage durfte er seinen Sitz im Concilio einnehmen. Da aber von den Bischöfen der Provinz Aemilia und von den Einwohnern von Ravenna beym Concilio eine Schrift übergeben wurde, darin sie über die Erpressung und Tyranney Johannis bittere Klagen führeten; so wurde vom Concilio ein Decret im Namen des Papstes entworfen, Kraft dessen er von allem Mißbrauch seiner Auctorität zurück gehalten werden solte, und darin er unter andern also angeredet wurde: **Wir befehlen euch, Erzbischof Johannes, jährlich einmal nach Rom zu kommen, es sey denn, daß ihr durch Krankheit zurück gehalten werdet, oder daß ihr desfals vom apostolischen Stuhl eine Dispensation erlanget. Ihr solt keine Bischöfe in der Provinz Aemilia einsegnen, bevor sie nicht vom Herzoge, von der Clerisey und dem Volke erwählet worden, und ihr von dem, der auf dem heiligen Stuhl sitzet, die Erlaubniß zu solcher Einsegnung erlanget habt. Ihr solt denselben auch nicht wehren, nach Rom zu reisen, so oft sie dieses thun wollen. Ihr solt nichts von ihnen fordern, als was durch die Gewohnheit, Canones und Privilegia der Bischöfe bestätiget worden. Ihr solt euch dessen nicht anmassen, was einem andern zugehöret, bis es euch zu Ravenna in unserer, oder unserer und eurer Deputirten Gegenwart, auf eine rechtsbeständige Art zugeschlagen worden.** Und so wurde der Stuhl zu Ravenna dem Römischen völlig unterworfen *). Von dem Streit, der unter dem Papst Nicolaus wegen der Gegenwart Christi im Sacrament, und wegen der Art seiner Gegenwart entstund, werde ich handeln, wenn wir dahin kommen, da die Päpste an dieser Streitigkeit Theil genommen.

*) Von diesem Streit zwischen Johannes von Ravenna und dem Papst Nicolaus lesen wir eine ganz andere Erzählung bey einem ungenanten Schriftsteller, der meist um diese Zeit gelebet haben soll. Denn er meldet uns, daß der Papst, der die Vertraulichkeit zwischen dem Erzbischof und dem Kayser Ludwig mit schelen Augen angesehen, ihn nach Rom gefordert, um von seinem Verhalten Rechenschaft zu geben, das sehr übel war beschrieben worden; und als der Papst denselben, da er nicht Gehorsam leisten wollen, in den Bann gethan, so hätte der Kayser, der sich der Sache des Erzbischofs angenommen, solches gar sehr geahndet, hätte die Erbgüter der Römischen Kirche in der Provinz Romagna und in den benachbarten Staaten eingezogen, ja er wäre nebst dem Erzbischof in eigener Person nach Rom gereiset, wo von ihrem Gefolge eine sehr üble Wirthschaft wäre getrieben worden, und der Papst hätte sich endlich zum Ziel legen müssen. Da aber andere gleich zeitige Schriftsteller nichts von einer zwischen dem Papst und Kayser entstandenen Mißhelligkeit, auch nichts von einer Reise des Kaysers nach Rom melden, überdis auch der angebliche gleichzeitige Schriftsteller in vielen Umständen den Geschichtschreibern, die

die unstreitig um diese Zeit berühmt gewesen, widersprochen; so urtheilen wir billig, daß entweder diese Schrift, die einem gleichzeitigen Schriftsteller auf die Rechnung geschrieben worden, entweder weit spätern Ursprungs, oder aller Wahrscheinlichkeit nach untergeschoben sey. Die Historie der Päpste, die wir vom Anastasius **Bibliothecarius** haben, endiget sich mit dem Tode dieses Papstes. Das Leben des Nachfolgers **Hadrian II** hat **Wilhelm Bibliothecarius** bis zum **Stephan V**, oder, wie andere sagen, dem VI beschrieben.

CV. Hadrianus der zweyte,

hundert und fünfter Bischof zu Rom, unter dem griechischen Kayser Basilius, und abendländischen Kayser Ludwig dem zweyten, vom Jahr 867 bis 871.

§. 60.

Wahl und Ordination Hadriani.

Als **Nicolaus** mit Tode abgegangen, so wurde **Hadrianus** der zweyte dieses Namens, ein gebohrner Römer, des **Talarus** Sohn, aus der Familie **Stephan IV** und **Sergius II**, und bishero Priester bey der St. Marcuskirche, mit der grösten Einträchtigkeit, die jemals bey der Wahl eines Papstes gefunden worden, zu dessen Nachfolger erwählet; indem alle, die nicht selbst eine Lust zu dieser Würde hatten, wünscheten, daß sie dem **Hadrianus** übertragen werden möchte. Er war mit nicht geringerer Einmüthigkeit nach dem Tode **Leo IV** und **Benedict III**, der beyden unmittelbaren Vorgänger **Nicolai**, erwählet worden. Ohnerachtet er nun damals das Volk dahin brachte, daß es sich mit den Gründen beruhigte, die er wider seine Erhebung anführete; so konte er doch jetzo es nicht dahin bringen, ihn zu hören, ohnerachtet er schon fünf und siebenzig Jahr alt war. Und da der Adel, die Clerisey und das Volk seiner Person halber Eines Sinnes waren; so führeten sie ihn mit Gewalt aus der Kirche der **Maria Maggiore**, wo sie ihn im Gebet antrafen, in den Lateranischen Pallast, und setzten ihn daselbst mitten unter dem lautesten Freudengeschrey aller Stände auf den päpstlichen Thron. Als die Abgesandten des Kayserς **Ludwig**, die damals zu **Rom** waren, von der Wahl **Hadriani** höreten, so gefiel ihnen selbige an sich selbst so wohl, als dem Römischen Volke; beklagten sich aber darüber, daß sie nicht dazu eingeladen worden, ohnerachtet sie an Ort und Stelle zugegen gewesen. **Die Römer** aber entschuldigten sich mit der Heftigkeit

tigkeit des Volkes, welches sie nicht im Zaum halten können, gestunden aber auch dabey ganz offenherzig, daß sie, da es bisher nicht gewöhnlich gewesen, daß die Kayserliche Abgesandten der Wahl eines neuen Papstes beygewohnet, dieselben nicht dazu eingeladen hätten, um nicht aufs künftige eine solche Gewohnheit durch ein vorläufiges Exempel einzuführen; und die Abgesandten des Kaysers waren so geschmeidig, daß sie sich bey dieser Vorstellung beruhigten, und dem erwählten Papst ihre Aufwartung macheten. Nachdem nun das Wahldecret dem Kayser zugeschicket und von demselben noch bestätiget worden; (denn ob wol der Papst erwählet werden konte ohne Einwilligung des Kaysers, so durfte er doch ohne ihn nicht ordiniret werden,) so wurde **Hadrianus** den 13 December 867 in der Peterskirche feierlichst ordiniret und eingesegnet. Ordentlicher Weise geschahe diese Ceremonie durch die Bischöfe von **Ostia**, **Porto** und **Albano**; weil aber der Bischof von **Albano** todt war, und **Formosus** von **Porto** vom Papst **Nicolaus** ausgesendet worden, den **Bulgaren** das Evangelium zu predigen; so wurde **Hadrianus** vom **Donatus** von **Ostia**, **Petrus** von **Cava**, (welches damals ein bischöflicher Sitz unter dem Erzbischof von **Salerne** war,) und **Leo** vom **weissen Walde**, (ehedem der **schwarze Wald**) einer Stadt in Toscanien, an der Aurelianischen Strasse, ordiniret a) *).

*) **R.** Es war dieser **Hadrianus** vereheliget mit einer Frau, Namens **Stephania**, mit welcher er auch eine Tochter gezeuget, die nebst ihrer Mutter damals noch lebete. Die Abgesandten des Kaysers hatten zwar Ursache, ihre Unzufriedenheit darüber zu äusern, da man sie nicht zur Wahl des Papstes eingeladen hatte, und es ist sehr zu zweifeln, ob sie sich mit der Antwort befriediget, die ihnen die Römer gegeben, daß sie dieselben zur Verhütung einer bedenklichen Folge nicht eingeladen hätten. Denn diese Antwort würde sehr impertinent und für die Hoheit des Kaysers beleidigend gewesen seyn. Indes behaupteten sie doch auf einer andern Seite die Würde und Auctorität des Kaysers. Denn als das Römische Volk, hinter welches sich ohne Zweifel die Clerisey gestecket hatte, darauf drang, daß **Hadrianus** auf der Steile ordiniret werden solte, so gaben sie dieses durchaus nicht zu, sondern es muste damit so lange Anstand genommen werden, bis vom Kayser die Confirmation des Wahldecrets eingelaufen. Aus einem Briefe des mehr erwehnten **Anastasius Bibliothecarius**, den er bey Gelegenheit dieser Wahl geschrieben, ersiehet man, daß ihm nicht allerdings wohl dabey gewesen seyn müsse. Denn er erklärete sich gegen den **Ado**, Erzbischof von **Vienne**, folgender gestalt: **Ich melde euch eine traurige Nachricht. Unser Vater Nicolaus ist den 13 November zu einem bessern Leben eingegangen, und hat uns ganz trostlos hinterlassen. Diejenigen, die er sonst wegen ihrer ehebrecherischen Ausschweifungen und anderer Verbrechen halber bestrafet, wenden ihr äuserstes an, alles, was er gethan hat, zu cassiren und seine Schriften zu vertilgen, und man sagt,**

a) **Wilhelm Bibliothecarius in vita Hadriani II.**

sagt, daß sie vom Kayser unterstützet werden. Meldet dieses allen euren Brüdern, und wendet für die Kirche Gottes alles an, was derselben zum Vortheil dienen kan. Denn wenn man die Acten dieses grossen Papstes caßiret, was wird aus den eurigen werden? Und ob wol unter uns wenige sind, die vor dem Baal ihre Knie gebeuget, so sind derselben desto mehr unter euch. Wir haben einen Papst, Namens Hadrianus, bekommen, einen Mann, der um gute Sitten sehr eifrig ist. Aber wir wissen noch nicht, ob er alle kirchliche Angelegenheiten oder nur einen Theil derselben übernehmen wird. Er hat ein völliges Vertrauen auf den Arsenius, meinen Vetter und euren Freund, gesetzet, dessen Eifer um die Reformation aber erkaltet ist, wegen der Beleidigung, die ihm vom verstorbenen Papst widerfahren, und um derentwillen er sich zur Parthei des Kayfers geschlagen hat. Ich bitte euch höchlichst, alle Metropolitanen in Gallien zu benachrichtigen, daß, wenn hier ein Concilium gehalten werden solte, sie ja den verstorbenen Papst nicht unterdrücken, in der Meinung, ihre eigene Auctorität zu erheben; zumal da ihn noch niemand verklaget hat und er sich selbst nicht vertheidigen kan, er auch sich keiner Ketzerey schuldig gemachet, und alles in guter Meinung gethan hat. Dieser Brief des Anastasius gründet sich unstreitig auf ein Gerüchte, das sich im Anfange der Regierung dieses Papstes ausgebreitet, als ob er die Handlungen Nicolai caßiren würde. Man irrete sich aber, und es wurden bald nachher von andern Klagen geführet, daß er ein alzu guter Nicolait geworden.

§. 61.

Die Freude der Römer wurde nicht wenig niedergeschlagen durch die plötzliche und unerwartete Ankunft **Lamberts**, Herzogs von **Spoleto**, zu **Rom**, der, nachdem er die Stadt zu der Zeit, da die Ordination **Hadriani** im Vatican vor sich gieng, auf eine feindliche Art überfallen, dieselbe seinen Leuten zur Plünderung übergab, wobey keine Häuser, Kirchen und Klöster verschonet blieben. Die Männer wurden gezwungen, sich und ihre Familien mit grossen Geldsummen zu ranzioniren, und die Weiber vom vornehmsten Stande und Range wurden entweder schändlich gemißhandelt, oder gar mit fortgeschleppet. **Hadrianus** beschwerete sich über diesen Frevel beym Kayser, der darauf dem **Lambert** sein Herzogthum wegnahm, da mitlerweile der Papst auf seiner Seite das Urtheil der Excommunication über alle diejenigen sprach, die an dieser Plünderung Theil genommen hatten, bis sie alles, was sie geraubet, wieder heraus gegeben. Als er wieder in den **Lateran** zurück gekommen war, so befahl er, daß alle Geschenke, die nach hergebrachter Gewohnheit dem neuen Papst waren zugeschicket worden, verkaufet werden solten, nur diejenigen ausgenommen, die zum Gottesdienst unmittelbar gewidmet worden, und was daraus würde gelöset worden seyn, Ueberfall der Stadt Rom.

solte an die Armen ausgetheilet werden. **Lasset uns, sagte er, das umsonst geben, was wir umsonst empfangen haben, nach dem Gebot unsers HErrn; es ist uns gegeben worden, um der Armen willen, und die Armen sollen auch ihren Antheil daran haben** b)*).

*) **R.** Diese Freygebigkeit und uneigennütziges Wesen **Hadriani** war indes nicht vermögend, das Vorurtheil zu besiegen, das viele wider ihn gefasset hatten, als ob er alles umstossen würde, was **Nicolaus** gethan hatte. Unter andern waren damals viele theils griechische, theils abendländische Mönche in der Stadt **Rom**, die durchaus mit ihm nicht communicireten, und in ihrem Eigensinn bis in den Februarius des folgenden 868 Jahres beharreten. Nachdem er nun durch seine Kundschafter erfahren hatte, daß sie durch das angezeigte Vorurtheil am Vertrauen zu ihm gehindert würden, so ließ er sie alle zu einer Mahlzeit einladen, bey welcher er nicht nur, wider die Gewohnheit seiner Vorfahren, selbst gegenwärtig war, sondern sich auch auf andere Weise gar sehr zu ihnen herab ließ. Denn so bald die Tafel aufgehoben war, fiel er vor ihnen nieder, und sagte: **Lieben Brüder, bittet für die catholische Kirche; bittet für unsern allerchristlichsten Sohn, den Kayser Ludwig, daß GOtt demselben die Sarazenen zu unserer Ruhe und Sicherheit unterwerfen wolle; bittet auch für mich, daß er mir Kraft schenke, diese so zahlreiche Kirche zu regieren.** Da sie ihm hierauf mit ziemlicher Gleichgültigkeit antworteten, daß es seine Schuldigkeit sey, für sie zu beten; so nahm er einen sehr lebhaften Affect an, und sagte unter Vergiessung vieler Thränen: **Da das Gebet für solche, die in dieser Welt wohlgelebet haben, eine Danksagung ist; so bitte ich euch, GOtt dafür zu danken, daß er seiner Kirche an meinem Herrn und Vater dem heiligsten und rechtglaubigen Papst Nicolaus einen Mann geschenket, der sie wie ein anderer Josua vertheidiget hat.** Die Mönche, die theils aus Jerusalem, theils aus Alexandrien, Constantinopel und andern Gegenden gebürtig waren, sahen einander unter einem bewundernden Stilschweigen an; bis sie endlich laut wurden und sagten: **Gelobet sey GOtt, der seiner Kirche einen solchen Hirten geschenket, der seinen Vorgänger in einem so ehrerbietigen Andenken bewahret. Es müsse sich nun alles Mißtrauen verlieren, und alle falsche Gerüchte mit Füssen getreten werden!** **Hadrianus** nahm daraus ab, daß er sich nach dem Sinne dieser Mönche heraus gelassen, daher er einen neuen Lobspruch auf **Nicolaum** hinzusetzte, und ihn einen andern Elias, einen neuen Pinehas nennete, und allen seinen Nachfolgern Friede und Glück wünschete. So viel war diesen Leuten daran gelegen, von nun an lauter solche Päpste zu haben, als **Nicolaus** gewesen war; dabey sie aber auch hätten wünschen sollen, daß aller weltlicher Regenten Nachfolger so niederträchtig seyn möchten, wie diejenigen, die sich dem **Nicolaus** und seines gleichen mit Vergessung ihrer Würde unter die Füsse geworfen. Denn in solchem Falle konten sie die Erfüllung ihres Wunsches von einem ieglichen ehrgeitzigen Nicolaiten erwarten, ohne solches von der Gnade GOttes zu erbitten. Sie musten aber auch an der Erfüllung ihres Wunsches so oft zweifeln,

b) **Wilhelm Bibliothecarius in vita Hadriani II.**

zweifeln, so oft ein weltlicher Regent den Thron bestieg, der seine Gabels kunte, und die seinem Stande angebohrnen Vorrechte übete Denn in solchem Falle musten die Päpste innen werden, daß sie zu weit um sich gegriffen, und daß ihre Usurpation den Fürsten ihre Gerechtsame nicht nehmen konne, die Herz genung hatten, den Papst zu fragen, was machest du? Wundern muß man sich, daß selbst die Gallischen Bischöfe, auf das vorhin angeführte Schreiben des **Anastasius**, diesen **Hadrianus** ersuchet, über den Decreten des Papst **Nicolaus** zu halten, da doch dieser seinen Dominat über die Gallische Kirche gar gewaltig ausgebreitet hatte. In der Antwort **Hadriani**, die in seinem sechsten Briefe befindlich ist, ersiehet man, wie willig er dazu gewesen Denn er versicherte, daß er darüber halten würde, wie über seine eigenen. **Doch, setzte er hinzu, wenn die Umstände der Zeit ihn solten genöthiget haben, sich einer grossen Strengigkeit zu bedienen, so werden wir kein Bedenken tragen, bey veränderten Umständen es auch anders zu halten.** Die Erfüllung davon werden wir so gleich in der Aufführung **Hadriani** in der Sache des Königs **Lotharius** mit seinen beyden Weibern finden.

§. 62.

Schreiben Lotharii an den Papst.

Der Todt des Papst **Nicolaus** war für den König **Lotharius** keine unangenehme Nachricht. Er machte sich nun die schmeichelhafte Vorstellung, daß der neue Papst sich gegen ihn gefälliger beweisen, oder wenigstens in seiner Ehescheidungssache sich nicht so unbeugsam beweisen würde, wie sein Vorfahr gethan hatte. Er hatte daher kaum Nachricht von der Wahl **Hadriani** erhalten, als er an denselben folgendes Schreiben abgehen ließ: **Ich habe die unangenehme Nachricht vom Tode des Papst Nicolaus, gesegneten Andenkens, erhalten, der nun, wie ich nicht zweifle, mit allen Heiligen im Himmel die Krone der Herrlichkeit erlanget hat, die ganze christliche Welt, sonderlich aber die Clerisey, und vor allen Dingen die heilige apostolische Kirche, die aller Kirchen Mutter ist, hat Ursache diesen grossen Verlust zu beklagen. Ich selbst bin davon recht sehr gerühret. Ich hatte mich wider die Verleumdungen meiner Feinde an seine Gerechtigkeit und Billigkeit gewendet, ich hatte mich ihm, oder vielmehr dem heiligen Petro, weit unbedingter unterworfen, als jemals einer meiner Vorfahren gethan hatte: ich hatte mich erkläret, seinen väterlichen Ermahnungen Gehör zu geben, ja ich höretе die Erinnerungen seiner Legaten mit einer solchen Ergebenheit an, die zur Verkleinerung meiner königlichen Würde und derjenigen Macht gereichte, die ich von keinem andern als GOtt allein habe. Er hatte sich aber von denen, die Zank und Aufruhr**

Fuhr anzurichten sucheten, dergestalt wider mich einnehmen lassen, daß er mir nie erlauben wollen, nebst meinen Anklägern vor ihm zu erscheinen, welches doch sowol die göttlichen als die menschlichen Gesetze erfordern; wolte mir auch nicht gestatten, die Kirche zu besuchen, deren Beschützer und Vertheidiger meine Vorfahren gewesen. Es verursachet mir zwar eine grosse Freude, da ich höre, daß die Bulgaren und andere barbarische Völker eingeladen worden, sich bey den Gräbern der Apostel einzustellen; desto mehr aber betrübet es mich, da mir nicht erlaubet seyn soll, mich dabey einzufinden. Ich will aber dieses alles um so viel lieber mit Stillschweigen übergehen, da ich nun weiß, daß es dem almächtigen GOtt gefallen hat, euch zur päpstlichen Würde zu erheben; und ich lebe der Hofnung, daß ihr meinem so sehnlichen Verlangen nicht zuwider seyn werdet, meine Ergebenheit gegen Ew. Heiligkeit in eigener Person zu bezeugen, und euch bey solcher Gelegenheit alles mündlich und ausführlich zu melden, was zwischen mir und eurem Vorfahren in dieser Sache vorgegangen. Ich werde dieses als ein besonderes Merkmal einer väterlichen Gewogenheit gegen einen solchen ansehen, der sich für den gehorsamsten Sohn und treuesten Beschützer eures heiligen Stuhls erkläret *).

*) R. Wir finden dieses Schreiben in des **Reginon** Chronic ad ann. 868. **Lotharius** füget im Beschluß desselben hinzu, daß der Papst belieben möchte, seine Antwort ihm entweder durch seinen Abgesandten, oder durch den päpstlichen Legaten, oder auch durch den Abgesandten seines Bruders des Kayfers zustellen zu lassen, weil wegen dieser unterbliebenen Vorsicht viel Verwirrung entstanden. Vermuthlich waren bisher die Briefe von **Rom** entweder in des Königs von Frankreich oder **Ludwigs**, Königs von Deutschland, Hände gekommen, welchen beyden sehr viel daran gelegen war, die Sache **Lotharii** in Feuer und Flamme zu erhalten, und beym Papst den Bann auszuwirken, um daran Gelegenheit zu bekommen, sich in die schöne Erbportion **Lotharii** zu theilen.

§. 63.

Der Papst absolviret die Waldrada.

Der Papst versicherte den König in seinem Antwortschreiben, daß er bey den Nachfolgern des heiligen **Petrus** sich aller Gerechtigkeit versichert halten könte, die sowol von den göttlichen als menschlichen Gesetzen vorgeschrieben und erfordert würde; wenn er das nicht schuldig wäre, was ihm zur Last wäre geleget worden, so könte er getrost und ohne alle Furcht zu **Rom** erscheinen; ja er solle dahin kommen, wenn er sich auch schuldig zu seyn bewust wäre, wenn er anders nur seinen Fehler erkennen, und denselben durch

eine

eine erbauliche und heilsame Busse austilgen wolte c). Man glaubt, daß diese Herablassung des Papstes von der Vermittelung des Kayfers **Ludwig** für seinen Bruder **Lotharius** herrühre, indem damals diese beyden Brüder in volkommener Einträchtigkeit gelebet; so wie sie hingegen auf ihre beyde Onkeln, **Ludwig** von Deutschland und **Carl** von Frankreich, eifersüchtig waren, als welche sich gefast hielten, die Staaten des **Lotharius** so gleich zu überfallen, so bald nur der Papst den Bannspruch über ihn gethan haben würde. Dazu kam, daß auf der andern Seite der Papst dem Kayser nicht füglich was abschlagen konte, da derselbe damals sich eben beschäftigte, die **Saracenen** aus Italien zu vertreiben, die sich auf den südlichen Gränzen dieses Landes verschiedener Städte und vesten Plätze bemächtiget hatten. Auf Vermittelung und Ansuchung des Kayfers absolvirte nun **Hadrianus** die **Waldrada** von der Excommunication, die sein Vorfahr wider sie hatte ergehen lassen; ja er selbst, der Papst, machte ihr dieses schriftlich bekant, und zu gleicher Zeit schrieb er auch an die Bischöfe Deutschlandes, welchen er zu wissen that, daß, nachdem er von seinem Sohn dem Kayser versichert worden, daß die **Waldrada** ihr voriges lasterhaftes Leben aufrichtig bereue, sich von aller Gemeinschaft mit dem **Lotharius** los gesaget, und den Entschluß gefasset, von nun an als eine bußfertige Sünderin zu leben, er sie aus diesen Ursachen von dem Bann absolviret habe, und sie könten dieselbe von nun an wieder in die Kirche lassen, mit ihr reden, und sich gegen sie als eine solche verhalten, die zur Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufgenommen worden d) *) **Lotharius** hatte, wie es scheinet, den Papst benachrichtiget, daß die Könige von Frankreich und Deutschland einen Anschlag gemachet, seine Staaten anzugreifen, fals er eine Reise nach Rom antreten würde. Denn **Hadrianus** schrieb, nachdem er seinen Brief erhalten, an diese beyden weltlichen Fürsten, und ermahnete sie, mit ihrem Neffen in Friede zu leben, und weder Zerrüttung in seinen Staaten anzufangen, noch dieselben zu überfallen, wenn er auf seiner Reise nach **Rom** begriffen wäre; indem der Kayser seines Bruders Sache als die seinige ansähe, und die ihm zugefügte Beleidigung gewiß ahnden würde. Er setzte hinzu, daß er, wenn es die Noth erfordern solte, die mächtigen Waffen, die ihm GOtt in seine Hände gegeben hätte, mit den Waffen des Kayfers vereinigen würde e).

*) Der

c) **Reginon** ad ann. 868.

d) Annales Bertiniani ad ann. 868.

e) Hadrianus epist in Concil. Gall. T. 3.

*) Der Papst ließ sich in seinem Briefe an die **Waldrada** folgender gestalt heraus: Wir haben aus dem Bericht verschiedener Personen, sonderlich aber des Kayſers **Ludwig**, vernommen, daß ihr über eure bisherige Sünden und Hartnäckigkeit Reue bezeuget; daher sprechen wir euch vom Anathema und der Excommunication los, und setzen euch wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen, und erlauben euch wieder in die Kirche zu kommen, zu beten, und mit andern Christen zu essen und zu reden. Sehet aber ja zu, und seyd aufs künftige auf eurer Hut, damit euch GOtt im Himmel die Absolution auch ertheile, die ihr hier auf Erden erlanget habt. Denn wo ihr heuchelt, so vermehret ihr eure Rechenschaft vor dem, der ins Herz siehet. Lasset euch nicht von denen verführen, die euch schmeicheln, und wisset, daß die Wahrheit nicht verborgen bleibet. Ausser dem Schreiben an die Bischöfe in Deutschland schrieb der Papst auch einen Brief an den König von Deutschland, **Ludwig**, darin er ihm zu wissen that, was der Kayser **Ludwig** für grosse Thaten ausführe, und folglich in was für einer Verbindlichkeit er gegen ihn stehe. Unser geliebter Sohn, der Kayser **Ludwig**, streitet nicht wider die Christen, wie wol einige thun, sondern wider die Feinde des christlichen Nameus. Er streitet für die Sicherheit der Kirche, sonderlich aber für die unsrige, und für die Errettung vieler Glaubigen, die in **Samnium** in der äuserſten Gefahr waren, so, daß die Saracenen nur noch einen Schritt in unsere Gränzen zu thun hatten. Er hat seine Residenz und Ruhe verlassen, und unterwirft sich Hitze und Kälte, allerhand Ungemach und Gefahr. Er hat uns schon viel ausgerichtet. Viele Unglaubige sind unter seinen siegreichen Waffen gefallen, und viele hat er zum Glauben bekehret. Wir melden euch dieses deswegen, damit ihr euch nicht gelüsten lasset, weder ihn selbst, noch auch den **Lotharius**, sein Eigenthum, anzugreifen. Denn wer seinen Bruder antastet, der tastet ihn an. Wisset dabey, daß der heilige Stuhl sehr genau mit diesem Prinzen vereiniget ist, und daß wir bereit sind, die mächtigen Waffen für ihn zu gebrauchen, die uns GOtt durch die Vermittelung des heiligen Petrus in die Hände gegeben hat.

§. 64.

Theutberga bittet vergeblich um Aufhebung ihrer Ehe.

Diese Gefälligkeit des neuen Papstes erweckte beym **Lotharius** die Hofnung, daß, wenn die Königin **Theutberga** selbst um die Aufhebung ihrer Ehe Anſuchung thäte, und sich deswegen an den Papst wendete, Se. Heiligkeit durch Vorstellung und Fürsprache des Kayſers bewogen werden möchte, in dieselbe ohne weitere Untersuchung zu willigen, denn er fürchtete sich selbst unter **Hadriano** vor dem Erfolg einer schärferen Untersuchung. **Theutberga** trat also auf sein Verlangen und mit Genehmhaltung des Papstes eine Reise nach **Rom** an, und als sie vom Papst mit aufferordentlichen Merkmalen der Gewogenheit war aufgenommen worden, so gab sie vor, daß ihre Verbindung mit dem **Lotharius** auf eine widerrechtliche Art geschlossen worden, und daß sie sowol aus dieser Ursache, als auch wegen einiger andern leiblichen Schwachheiten nicht statt haben könne. Sie bat

den

den Papst angelegentlichst, ihre Ehe aufzuheben, und ihr zu erlauben, daß sie sich in den Nonnenstand begeben, und ihre übrige Lebenszeit in der Stille und Einsamkeit zubringen dürfte. Der Papst hörete sie mit grosser Aufmerksamkeit an; an statt aber ihr ihre Bitte zu gewähren, so sagte er ihr, daß ihre vorgetragene Sache viel zu wichtig wäre, als daß sie auf einmal abgethan werden könte; er wolle dieselbe mit seinen Brüdern in einem Concilio reiflicher untersuchen lassen, mitlerweile möchte sie nur wieder nach Frankreich zurück reisen, wobey er ihr versprach, daß er zu ihrem Vortheil an den König schreiben wolle. Er that dieses auch, und ermahnete den König, dieselbe als seine andere Helfte zu tractiren, bis die Sache von dem Concilio würde seyn beygeleget worden, das er in dieser Absicht zusammen zu berufen willens wäre; mitlerweile, und bis das Concilium zusammen gekommen wäre, solte sie die Einkünfte aus den Abteien geniessen, die ihr zu ihrer Erhaltung und standesmäßigen Verpflegung angewiesen worden. Der Papst beschloß seinen Brief mit folgenden Worten: Wer sich dem widersetzet, der soll mit dem Anathema belegeet werden, und ihr selbst sollet excommuniciret werden, wenn es entweder auf euren Befehl oder mit eurer Genehmhaltung geschiehet f). Zu gleicher Zeit schrieb der Papst an den **Hincmar** von **Reime**, dem er die grösten Lobsprüche beylegte, und ihm als seinem Vicario Volmacht gab, dahin zu sehen, daß die Decrete des apostolischen Stuhls in der Sache des **Lotharius** zur Volziehung gebracht, und daß sein Souverain, **Carl** von Frankreich, bey der Entschliessung erhalten würde, die verfolgte Königin in seinen Schutz zu nehmen *).

*) Die Worte, deren sich der Papst gegen den **Hincmar** bedienete, waren darauf eingerichtet, diesen alten und in grossen Ansehen stehenden Mann am rechten Orte zu fassen, der sonst vermögend war, den Eingriffen des Papstes in Gallien hinderlich zu seyn. **Ob ich euch wol, schrieb Hadrianus, der Reputation nach lange kenne, so bin ich doch von euren Verdiensten durch den Arsenius, Actard und meinen geliebten Sohn, Anastasius Bibliothecarius, noch mehr überzeuget worden. Ich habe dadurch eine solche Gewogenheit gegen euch gewonnen, als ob ich euch tausendmal gesprochen hätte. Ihr wisset, was unsere Vorfahren, Benedictus und Nicolaus, in der Sache Lotharii gethan. Wir sind eben so gesinnet wie sie, und wir bleiben bey dem, was von ihnen einmal gesprochen worden. Wir ermahnen euch daher auch, nicht nachzugeben, sondern den Königen und andern Herren in unserm Namen getrost zu sagen, daß dasjenige, was durch göttliche Auctorität umgestossen worden, durch leichtfertige Kunstgriffe der Menschen nicht wieder aufgerichtet werden solle. u. s. w.** Dieser Entschliessung zu folge hätte **Hadrianus** die **Waldrada** nicht von der Excommunication absolviren sollen, weil sein Vorfahr sie

f) **Hadrianus epist. 12. Concil. Gall. T. 8.**

damit beleget hatte. Bewegende Ursachen aber hatten ihn bestimmet, es anders zu halten. Eben so wenig getrauete er sich in der oben erzählten Streitigkeit wegen des **Ebbo** in die Fußstapfen seines Vorfahren zu treten, sondern er gab dem Könige **Carl**, in dem an ihn abgelassenen Schreiben, den Rath, daß man nur diese Sache möchte verbluten lassen, zumal da **Ebbo** nie einer Ketzerey beschuldiget worden, er auch und die andern in diesen Streit verwickelten Bischöfe entschlaffen wären. Diese Billigkeit haben nicht alle Päpste besessen, wovon bisher verschiedene Beweise in ihrer Historie vorgekommen, und künftig noch mehrere vorkommen werden.

§. 65.

Lotharius reiset nach Italien, und wird vom Papst zur Communion gelassen.

Nachdem nun **Lotharius** die Angelegenheiten seines Königreichs so gut, als ihm nur möglich war, besorget hatte; so trat er gleich nach der Rückkunft der Königin die Reise nach **Rom** an, der er zugleich Befehl gab, diese Reise noch einmal zu thun, und ihn dahin zu begleiten. Sein Vorsatz war, erst eine Unterredung mit dem Kayser **Ludwig**, seinem Bruder, anzustellen, wobey er sich schmeichelte, daß, wenn er ihn dahin bewegen könte, sich seiner Sache ernstlich zu unterziehen, der Papst leicht dahin möchte gebracht werden können, seine Ehe mit der **Theutberga** aufzuheben, und seine Einwilligung dazu zu geben, daß er die **Waldrada** heirathen dürfte. Als er daher zu **Ravenna** angelanget war, so schickte er einige seiner vornehmsten Minister an ihn, ließ ihm seine Ankunft in seinen Staaten melden, und ihn um eine Unterredung mit ihm ersuchen, ehe er seine Reise zum Papst weiter fortsetzte. Da nun **Ludwig** eben damals zu Felde war, und den Krieg wider die Saracenen mit grossem Glücke führete; so schickte er Deputirte an den König, und ließ ihm rathen, nicht weiter zu reisen, sondern lieber vor der Hand gar in sein Königreich zurück zu reisen, und die Unterredung bis auf eine gelegenere Zeit ausgesetzet seyn zu lassen. **Lotharius** aber, dem Zeit und Weile lang war, ehe er aus dieser verdrüßlichen Sache heraus kommen konte, setzete, statt diesem Rath zu folgen, seine Reise nach Benevento fort, wo er seinen Bruder antraf; und es wurde unter ihnen verabredet, daß der Kayser dem Papst Befehl zuschicken solte, im Benedictiner Kloster auf dem **Cassinischen** Gebirge sich einzustellen, und daß **Lotharius** in Begleitung der Kayserin **Ingelberga**, die er durch sehr kostbare Geschenke auf seine Seite gebracht hatte, daselbst mit Sr. Heiligkeit eine Unterredung anstellen solte. Der Papst richtete sich ganz pünctlich nach dem Befehl, den er vom Kayser erhalten hatte, und er empfieng den **Lotharius**, der durch die Kayserin vorgeführet wurde, und den der Kayser selbst aufs angelegentlichste empfohlen hatte, mit allen ersinnlichen Merkmalen der Hochachtung und Ehrerbietung,

bietung, war aber weder durch bittliche Vorstellungen, noch durch Geschenke dahin zu bringen, daß er zu der begehrten und gesuchten Ehescheidung seine Einwilligung gegeben hätte, als welche Sache er der Entscheidung des Concilii überließ, das in seiner Gegenwart gehalten und von welchem die ganze Sache aufs neue untersuchet werden solte. Alles, was die Kayserin beym Papst auszurichten vermochte, war dieses, daß er, um zu zeigen, daß er den König **Lotharius** für keine excommunicirte Person hielte, eine feierliche Messe halten und dem **Lotharius** nicht nur dabey gegenwärtig zu seyn verstatten, sondern auch ihm und seinem ganzen Gefolge die Communion reichen möchte. Hiezu gab nun **Hadrianus** seine Einwilligung unter der Bedingung, wann der König, ehe er das Sacrament empfienge, vorher öffentlich und feierlichst bezeugete, daß er mit der **Waldrada** auf keinerley Weise Gemeinschaft gehabt, ja auch nicht mit ihr geredet, seit dem sie von seinem Vorfahr, dem Papst **Nicolaus**, in den Bann gethan worden. Der unglückliche König hatte nun einen Schritt zu weit vorwärts gethan, als daß er sich mit Ehren hätte zurück ziehen können; er erklärete sich also, die vom Papst begehrte Versicherung zu thun, ob er sich gleich sehr wohl bewust war, daß er mit der **Waldrada** sein lasterhaftes und unkeusches Leben nach ihrer Excommunication so fortgesetzet, als er vorher mit ihr gelebet hatte. Der Papst nahm indes seine Versicherung als gültig an, und als am folgenden Tage die Messe, die er selbst mit grosser Pracht und Feierlichkeit in Gegenwart der Kayserin, des Königs und seines zahlreichen Gefolges hielt, zu Ende war, so nahm er das Sacrament in seine Hände, und redete den König mit folgenden Worten an: **Wisset ihr euch, o König, von der Sünde des Ehebruchs frey und rein, die euch von meinem Vorfahren Nicolaus untersaget worden, und seyd ihr vest entschlossen, euch auch aufs künftige davon rein zu behalten, so tretet ohne Furcht herzu, und nehmet das Sacrament des ewigen Lebens zur Vergebung eurer Sünden.** Seyd ihr euch aber der Sünde des Ehebruchs bewust, und nicht entschlossen, dieselbe zu unterlassen, so lange ihr lebet, so tretet nicht herzu, damit das nicht zu eurer Verdammung gereiche, was die göttliche Vorsehung zu einem Mittel der Seligkeit geordnet hat. Der König, den diese Worte gar nicht stutzig und schüchtern machten, nahm das Sacrament, und dergleichen thaten auch die von seinem Gefolge, bis auf einige, welche zurück giengen, als der Papst zu ihnen sagte: **So ihr zu der Sünde, die euer Herr Lotharius mit der Waldrada begangen, nicht behülflich gewesen, oder eure Einwilligung dazu gegeben, und so ihr mit keinem Gemeinschaft**

gebabt, der von dem apostolischen Stuhl excommuniciret gewesen: so müsse euch der Leib unsers HErrn JEsu Christi gereichen zum ewigen Leben g). Unter denen, die den Lotharius bey dieser Gelegenheit begleiteten, befand sich auch Günther, der berühmte Erzbischof von Cöln, der vor allen andern den König Lotharius gereitzet hatte, die Theutberga zu verstossen, und sich an ihrer Stelle die Waldrada beyzulegen, und der deswegen vom Papst Nicolaus war abgesetzet worden, wie oben in dem Leben dieses Papstes ausführlicher ist erzählet worden. Diesen absolvirete nun der Papst Hadrianus auf Verlangen des Kayfers nicht nur von der Excommunication, sondern ließ ihn auch nebst den andern, die zum Gefolge Lotharii gehöreten, zur Laiencommunion, und zwar nachdem er vorher folgenden Brief sich öffentlich und laut vorgelesen hatte: Ich Günther, bezeuge vor GOtt und seinen Heiligen, gegen euch meinen Herrn Hadrianus, souverainen und algemeinen Papst, wie auch gegen alle euch unterworfene ehrwürdige Bischöfe, und gegen die ganze Versamlung, daß ich mich über das Urtheil der Absetzung nicht beschwere, das von meinem Herrn, dem Papst Nicolaus, canonisch wider mich gesprochen worden, sondern daß ich mich demselben in Demuth unterwerfe; ich will auch eher keine heilige Amtshandlung verrichten, als bis Ew. Heiligkeit aus Mitleiden und Barmherzigkeit mich wieder in meine vorige Würde einsetzen, und ich verspreche, weder der heiligen Römischen Kirche, noch dem in derselben regierenden Papst, jemals wieder einen Anstoß zu geben, sondern will gegen beyde mich gehorsam und ergeben beweisen. Ich Günther habe diese Erklärung den ersten Julius, der zweyten Indiction, in der St. Salvatorskirche des Klosters des heiligen Benedictus auf dem Caßinischen Berge unterzeichnet h). Diese Erklärung las Günther so laut vor, daß sie von allen, die dabey zugegen waren, gehöret werden konte, worauf ihm der Papst die Communion mit den andern Laien reichete, und zu ihm sagte: Ich gewähre euch hiemit die Laiencommunion, unter der Bedingung, daß ihr die geleistete Zusage erfüllet, so lange ihr lebet *).

*) Diese Erklärung des abgesetzten Erzbischofs Günther, die zu der Zeit geschahe, als der König samt seinem Gefolge vom Papst zur Gemeinschaft der Kirche zugelassen wurden, zeiget ganz deutlich, daß diese erwehnte Zulassung in der Kirche des Caßini-

g) Reginon ad ann. 969. Annal. Bertin. ad h. a.

h) Reginon ann. ad ann. 869. Annal. Bertiniani et Metenses ad h. a.

Caßinischen Klosters geschehen, wie bey dem Bertinianischen Annalisten ganz deutlich gelesen wird, nicht aber zu Rom, wie Reginon und der Annalist von Metz angegeben haben.

§. 66.

Ingelberga reisete nach dieser Ceremonie wieder zum Kayser zurück, Hadrianus aber gieng nach Rom, dahin ihm Lotharius bald nachfolgete. Es wurde aber dieser König daselbst nicht so aufgenommen, wie er sichs wol mochte vorgestellet haben. Es kam ihm keine Seele entgegen, ihn zu empfangen. Es ließ sich niemand von der Clerisey sehen, als er in die Peterskirche kam, um das Grab des Apostels zu besuchen, und er wurde nur von seinen eigenen Leuten in das Quartier begleitet, das für ihn nahe bey dieser Kirche war bestellet worden, welches man noch dazu nicht einmal gereiniget hatte. Er sendete jemand an den Papst, ließ ihm seine Ankunft melden, und ließ Se. Heiligkeit ersuchen, den folgenden Tag, welches ein Sontag war, Messe zu halten, und ihm zu erlauben, daß er derselben mit seinem ganzen Gefolge beywohnen könte. Der Papst wolte aber dieses nicht bewilligen, um nicht die Römer vor den Kopf zu stossen, die dem Lotharius gar nicht gewogen waren, bey denen hingegen das Andenken Nicolai sehr ehrerbietig war, der mit ihm keine Gemeinschaft haben wollen. Indes hielt der König den folgenden Montag seinen Einzug zu Rom, und wurde von dem Papst wohl aufgenommen, dem er verschiedene güldene und silberne Gefässe zum Geschenk überreichte, ja er wurde so gar in dem Lateranischen Pallast von Sr. Heiligkeit zu Mittage tractiret. Unter den Geschenken, die ihm der Papst zustellen ließ, befand sich ein königlicher Mantel, ein Zweig von einem Palmbaum, und ein Hirtenstab, dergleichen zu denselben Zeiten die Bischöfe zu tragen pflegten. Diese Geschenke des Papstes wurden vom Könige sowol, als von seinem Gefolge, für emblematisch und bedeutend gehalten. Unter dem Mantel stelleten sie sich die Waldrada vor, (und sie hätten eben so leicht einen andern Körper darunter verstehen können) von welcher sie sagten, daß sie dem Könige bald würde wieder überlassen werden. Den Zweig von einem Palmbaum sahen sie als ein Bild des Sieges an, den der König allen seinen Feinden zum Troß davon tragen würde. Durch den Hirtenstab aber verstunden sie die Auctorität über die Bischöfe, die der König endlich dahin bringen würde, sich nach seinem Willen zu bequemen, und die Vermählung mit der Waldrada genehm zu halten. Unter diesen angenehmen Vorstellungen verließ der König die Stadt Rom. Des Papstes Gedanken aber waren von den seinigen gar sehr unterschieden. Denn kaum hatte der König

Lotharius reiset nach Rom und stirbt auf dem Rückwege.

seine

seine Rückreise nach **Lothringen** angetreten, als der Papst den **Formosus** nebst noch einem andern Bischof mit dem Character seiner Legaten abfertigte, daß sie nebst den Bischöfen in Deutschland, Frankreich und Lothringen, die Ehescheidungssache desselben an Ort und Stelle aufs neue untersuchen solten. Sie solten keinen Spruch in dieser Sache thun, sondern solten sich nur nach allen Umständen genau erkundigen, und ihren Bericht davon an Se. Heiligkeit abstatten, zu welchem Ende der Papst auf den ersten Merz des folgenden 870 Jahres ein Concilium angeordnet hatte, und von diesem solte der entscheidende Spruch geschehen. Allein der Papst sowol als die Bischöfe wurden dieser Arbeit auf eine solche Art überhoben, die sie sich so wenig vorgestellet hatten, als der König selbst. Denn als **Lotharius** auf seiner Rückreise zu **Lucca** ankam, so überfiel ihn ein hitziges Fieber, und er starb zu **Placenz**, dahin er sich hatte bringen lassen. Es erfolgte sein Todt den 8 August 869, und wenige von seinem Gefolge überlebten ihn, indem die allermeisten von eben dieser Krankheit **theils** zu **Lucca**, **theils** zu **Placenz** hingerissen wurden i). Und auf die Art endigte sich eine verdrüßliche Sache, die dem Papst **Nicolaus** seit dem Jahr 862 viel zu schaffen gemachet, und die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Papst **Hadrianus** vielen Verdruß verursachet haben würde, wenn sie nicht auf die Art wäre geendiget worden *).

*) **R.** Was auf diesen Todesfall für politische Veränderungen erfolget, da **Lotharius** keine rechtmäßige und succeßionsfähige Erben hinterlassen hatte, wird weiter unten angeführet werden. Hier ist nur noch zu merken, daß **Lotharius** mit der **Waldrada** einen Sohn und zwo Töchter erzeuget hatte. Der Sohn, **Hugo**, als er majorenn worden war, gab sich alle Mühe, Lothringen an sich zu bringen; seine Mutter aber muste sich mit der reichen Abtey Remiremont behelfen.

§. 67.

Fortsetzung. Es ist bereits weiter oben angezeiget worden, daß der Kayser **Basilius**, nachdem er den **Photius** von dem patriarchalischen Stuhl zu Constantinopel verstossen, und den **Ignatius** wieder eingesetzet, den Protospatarius **Basilius** abgefertiget, um dem Papst **Nicolaus** von dieser Veränderung Nachricht zu geben, daß aber, weil **Nicolaus** schon vor dessen Ankunft Todes verblichen gewesen, die Briefe, so er bey sich gehabt, seinem Nachfolger übergeben werden müssen. Der Protospatarius und **Johannes**, Metropolitan von **Syläum**, den **Ignatius** abgeschicket hatte, kamen bald nach der Wahl **Hadriani** zu **Rom** an, und wurden nicht nur von ihm, sondern auch von dem ganzen Römischen Volke mit ausnehmenden Merkma-

len

i) Annal. Bertin. Metenses et Regin.

len der Hochachtung und Ehrerbietung empfangen. Gleich bey ihrer ersten Audienz übergaben sie dem Papst, als dem obersten Haupt der Kirche, die Acten des Concilii, das vom **Photius** wider den Papst **Nicolaus** war gehalten worden, und baten Se. Heiligkeit, daß er diese Acten aufs neue möchte untersuchen und dasjenige verdammen lassen, was in denselben der Würde der heiligen Römischen Kirche zuwider wäre, oder was seinem Ermessen nach nicht mit der wahren catholischen Lehre bestehen könte. Es wird uns gemeldet, daß der Metropolitan von **Sylæum** (sonst **Perga** in Pamphilien) das Buch, darin die Acten dieses Concilii enthalten gewesen, als er sie dem Papst übergeben wollen, auf die Erde geworfen, und gesaget: Du bist zu Constantinopel verfluchet worden, du solst auch zu Rom verfluchet seyn. **Photius**, ein Diener des Teufels und ein neuer Simon, hat dich zusammen geschmieret; **Nicolaus**, ein Diener Christi, ein neuer Petrus und Liebhaber der Wahrheit, hat dich verdammet. Der Protospatarius trat dieses Buch mit Füssen, schlug mit seinem Schwert darauf, und sagte dabey: Ich glaube, daß der Teufel in diesem Buche wohnet, und daß er durch den Mund **Photii**, seines Bundesgenossen, das saget, was er selbst zu sagen sich nicht getrauet. Er versicherte den Papst zu gleicher Zeit, daß **Photius** den Kayser **Michael** zur Unterzeichnung dieser Acten in einer Nacht, da er eben besoffen gewesen, bewogen, daß aber die Unterschrift des Kayfers **Basilius** falsch sey, so wie die Unterschrift vieler andern Bischöfe, deren Namen in diesen Acten gefunden würden, ohnerachtet man sie auf diesem Concilio weder gesehen, noch gehöret hätte k). Der Papst ließ diese Acten durch solche Personen untersuchen, die sowol in der griechischen als lateinischen Sprache wohl erfahren waren, und als ihm dieselben ihre Meinung darüber entdecket hatten, so veranstaltete er ein Concilium in der Peterskirche, das aus neun und zwanzig Bischöfen, neun Priestern der Römischen Kirche und aus fünf Diaconen bestund. Von dieser Versamlung wurde nun in Gegenwart der morgenländischen Abgesandten folgendes Decret abgefasset. **Erstlich**, daß die Acten des Concilii, das vom **Photius** und seinem Beschützer **Michael** wider die Auctorität der Römischen Kirche gehalten worden, öffentlich verbrant werden solten, samt allen andern Schriften, die entweder wider den Papst **Nicolaus**, oder wider den Patriarchen **Ignatius** abgefasset worden. Es wurde **zum andern Photius** abermals verdammet und mit dem Anathema belegt, doch wurde zu diesem Decret noch hinzugesetzet, daß er, wenn er sich entweder mündlich oder schriftlich den Decreten des Papst **Nicolaus**, und dem

k) Wilhelm Bibliothec. in vita Hadriani.

dem Decret des gegenwärtigen Concilii unterwerfen würde, zur Laiencommunion zugelassen werden solte. **Drittens** wurde die Gemeinschaft mit der Kirche allen denen gewähret, welche bisher dem **Photius** angehangen und sein verfluchtes Concilium entweder gebilliget oder unterzeichnet hatten, wenn sie anders die Abschriften, so sie davon in den Händen hätten, dem Feuer übergeben, sich nach den Vorschriften des apostolischen Stuhls richten, und mit dem **Ignatius**, als dem rechtmäßigen Patriarchen der Kayserlichen Stadt, Gemeinschaft halten würden. **Viertens** wurden alle diejenigen mit der Excommunication beleget, die sich der Gemeinschaft mit dem **Ignatius** enthalten, dagegen aber den Usurpator seines Stuhls erkennen und seine widerrechtliche Usurpation billigen würden. **Endlich** solten alle diejenigen, die diese Acten weder herausgäben oder verbränten, vielmehr dieselben heimlich vertuscheten und vertheidigten, wenn sie Laien wären, excommuniciret, wenn sie aber Geistliche wären abgesetzet werden. Von diesem Concilio und von allen den Bischöfen, die dasselbe ausmacheten, wurde der Kayser **Basilius** für einen solchen erkläret, der an der Absetzung des **Ignatius** Antheil gehabt; seine Unterzeichnung wurde für falsch ausgegeben, und ihm ein Platz unter den orthodoxen Kayfern eingeräumet. Als nun das Concilium geendiget war, so wurden die vorerwehnten Acten unten auf die Stuffen vor der Kirchthüre geworfen, von den Bischöfen mit Füssen getreten, Flüche und Anathemata dawider ausgestossen, und endlich in einem grossen Feuer verbrant. **Anastasius** setzet hinzu, daß zu eben der Zeit ein gewaltiger Platzregen gefallen, der aber, statt das Feuer auszulöschen, dasselbe desto heftiger entzündet, so, daß es nicht anders gewesen, als ob statt des Regens Oehl wäre ins Feuer gegossen worden l) *).

*) **R.** Die nach Rom geschickten Deputirten überreicheten ein Schreiben vom Kayser Basilius an den Papst, darin er sich unter andern also erklärete: **Da wir beym Antrit unserer Regierung unsere Kirche ohne ihren rechten öffentlichen Hirten und unter der Tyranney eines Fremden gefunden; so haben wir den Photius verstossen mit Befehl, daß er sich ruhig halten solle, und haben dagegen den Ignatius, unsern Vater, zurück berufen, der ganz offenbar überwältiget, und der dagegen durch verschiedene eurer Briefe gerechtfertiget worden, die man geflissentlich vor uns verborgen gehalten hat. Wir übergeben nun alles, was wir gethan haben, zu eurer Genehmhaltung, und begehren von euch zu erfahren, wie es mit denen gehalten werden soll, die mit dem Photius Gemeinschaft gehabt. Es gibt Bischöfe und Priester, die vom Ignatius ordiniret worden, die sich selbst eidlich anheischig gemachet haben, ihn nicht zu verlassen, die aber ihr Wort nicht gehalten haben. Andere sind vom Photius ordiniret worden, und haben es**

l) Anastasius in præfat. ad Concil. VIII. Wilhelm Bibliothec. in vita Hadriani.

es mit ihm auch gehalten, weil man sie entweder gezwungen oder verführet. Da nun fast alle unsere Bischöfe und Priester diesen Fehltrit begangen, so bitten wir, mit denselben Mitleiden zu haben, um einen völligen Schifbruch in der Kirche zu verhüten, sonderlich in Ansehung derer, die gerne Busse thun wollen, und die zu euch als dem Hohenpriester ihre Zuflucht nehmen. Was aber die andern betrift, die sich nicht eines bessern besinnen wollen, so können sie freylich der Verdammung nicht entgehen. Es ist sehr begreiflich, daß man zu Rom eine solche Gelegenheit nicht aus den Händen gelassen, um sich theils an dem so übel berüchtigten und verhaßten Photius zu rächen, theils aber die Macht und Gewalt des Römischen Stuhls zu erweitern, da vom Hofe zu Constantinopel selbst Thür und Thore geöfnet wurden. Die Absetzung des Photius durch den Basilius war ohne Zweifel eine Frucht der Animosität von diesem letztern; aber darin handelte Basilius wider alle Klugheit, da er sich samt seiner Kirche den Händen des Bischofs zu Rom preis gab, und daselbst Acten verdammen ließ, die er selbst alles ihren Credits hätte berauben, und zu ihrer Verbrennung ein eben so grosses Feuer anzünden lassen können. Es ist dabey merkwürdig, daß das Urtheil zu Rom meist nach dem Vortrage des Protospatarius abgefasset worden, der die Acten des Concilii mit Füssen trat, und sie für eine Mißgeburt des Teufels erklärete. Die Unterschrift des Kayfers Basilius, unsers Herrn, sagte er, ist falsch, und den Kayser Michael hat Photius in der Trunkenheit dazu verleitet. Da Basilius den Ignatius wieder eingesetzet hat, so hat er damit erwiesen, daß er an seiner Absetzung keinen Theil gehabt. Photius hat die Hand des Basilius und der meisten abwesenden Bischöfe nachgemahlet. Es hat zu Constantinopel niemand etwas von diesem Concilio gewust, weil es wirklich nicht ist gehalten worden. Photius hat sich nur des Vorwandes bedienet, weil zu Constantinopel immer, wie hier zu Rom, viele Bischöfe gegenwärtig sind. Man sagt, daß er liederliche ausgetretene Bürger durch Geld dahin vermocht, statt der abwesenden Bischöfe zu unterschreiben. Daher sind die Buchstaben und Züge so unterschieden, einige ganz fein, andere aber gröber. Gewiß, das waren sehr wilkürliche Beschuldigungen; nichts desto weniger wurde das zu Rom gesprochene Urtheil darauf gebauet, wie aus der Vergleichung mit dem, was oben angeführet worden, ersehen werden kan.

§. 68.

In eben diesem 868 Jahr hielt **Hadrianus** ein anderes Concilium zu **Rom** wider den **Anastasius**, Cardinalpriester von St. **Marcus**. Es war dieser **Anastasius** von **Leo** IV in den Bann gethan worden, und nach dessen Tode hatte er sich nicht nur der päpstlichen Würde angemasset, sondern auch den **Benedictus**, der rechtmäßig war erwählet worden, auf eine ganz barbarische Art gemißhandelt (S. oben §. 2.). Indes hatte ihn der Papst **Nicolaus** wieder in seine Würde eingesetzet, und **Hadrianus** hatte ihn zum Bibliothecarius der Römischen Kirche gemachet. Er mißbrauchte aber

Anastasius wird excommuniciret.

das Vertrauen, das der Papst in ihn gesetzet hatte, plünderte den patriarchalischen Pallast aus, und schlug die Acten des Concilii unter, das unter dem Papst **Leo** wider ihn war gehalten worden. Dazu kam, daß er den Verdacht auf sich geladen, als ob er an der Ermordung der Ehefrau **Hadriani** und der mit ihr erzeugten Tochter Theil gehabt. Denn **Hadrianus** war mit einer Frau, Namens **Stephania**, verehliget, ohne Zweifel vor seiner Ordination, und von derselben hatte er eine Tochter, die **Eleutherius**, des **Anastasius** Bruder, entführete, und sich mit ihr verehligte, ohnerachtet sie mit einem andern versprochen war. Darüber gerieth nun der Papst in grosse Entrüstung, er wendete sich an den Kayser, der damals die bürgerliche Macht noch allein in den Händen hatte, und vermochte denselben dahin, daß er Commissarien ernante, welche des Delinquenten Verbrechen nach den Römischen Gesetzen untersuchen solten *). **Eleutherius**, der sich deswegen am Papst rächen wolte, brachte hierauf so wol sein eigenes Weib, des Papsts Tochter, als auch ihre Mutter ums Leben. Diese Mordthat, um welcher willen er von den kayserlichen Commissarien verhöret und zum Tode verurtheilet wurde, solte er, wie gesagt wurde, auf Anstiften seines Bruders **Anastasius** begangen haben, den daher der Papst aus der Gemeinschaft der Kirche verstieß, bis er sich vor einem Concilio so wol dieses Verdachts als auch des vorhin erwehnten Verbrechen halber würde gereiniget haben. Zu gleicher Zeit wurde das Urtheil der Excommunication wider alle diejenigen gesprochen, die mit ihm einige Gemeinschaft haben oder nur mit ihm reden würden, und es wurde ihm ein ewiges Anathema angekündiget, fals er vor ausgemachter Sache die Stadt Rom verlassen würde m). Wie aber diese Sache abgelaufen, davon finden wir in der Historie keine Nachricht **).

*) Einem Gesetz **Constantini** zu folge wurden diejenigen, die eine Jungfrau geschändet, oder dieselbe entführet, wenn es auch mit dieser letzten Bewilligung aber wider den Willen ihrer Eltern geschehen, verurtheilet, lebendig verbrant zu werden n). Die Strengigkeit dieses Gesetzes wurde etwas gemildert durch den **Constantius**, indes blieb es noch allezeit ein Halsverbrechen.

) Ich kan hier nicht umhin zu bemerken, daß einige Schriftsteller durch ein unverantwortliches Versehen, das von dem Mönch **Anastasius, der das Leben der Päpste geschrieben, verstanden, was von dem andern erzählet worden, der auch den Namen geführet und Bibliothecarius der Römischen Kirche gewesen. Dieser letzte ist excommunicieret worden, nicht aber jener, der das Leben der Päpste geschrieben. **R.** Diesen Irthum haben nur diejenigen begehen können, die des **Anastasius** Leben der Päpste nicht gelesen haben, denn darin erzählet er in den Geschichten **Leo IV.** warum

m) Annal. Bertiniani ad ann. 868. Concil. Gall. P. 8. p. 129.

n) Codex Theodosian. L. 9. tit. 24. leg. 1. 2.

warum dieser Anastasius in den Bann gethan worden, weil er nemlich fünf Jahr von seiner Kirche abwesend gewesen, sich zu Aquileja anfgehalten, auf geschehene Citation des Papstes nicht erschienen, und noch dazu gesaget, daß der Papst ihm im Gebiet von Aquileja nichts zu befehlen hätte.

§. 69.

Der Papst sendet Legaten in den Orient.

Hadrianus, der damit nicht zufrieden war, daß er den Photius excommuniciret, und die Acten seines Concilii zu Rom verdammet, wie oben erzählet worden, schrieb an den Kayser, so bald er nur mit der Sache des Anastasius zu Stande gekommen war, und verlangete von ihm, daß er ein algemeines Concilium zu Constantinopel versamlen solte, als welches das beste Mittel seyn würde, den erwünschten Frieden und Ruhe in dieser Kirche wieder herzustellen. Mit diesem Briefe, dem ein anderes Schreiben an den Ignatius beygefüget war, schickte er den Donatus, Bischof von Ostia, Stephan von Nepi und den Diaconus Marinus in den Orient; und diese solten der päpstlichen Legaten Beystände auf dem algemeinen Concilio seyn. Sie brachen von Rom auf mit den Gesandten, die der Kayser und Ignatius im vorigen Jahr abgeschicket hatten, und als sie zu Thessalonich ankamen, so wurden sie daselbst von dem Eustathius, kayserlichem Spatarius, empfangen, den ihm der Kayser entgegen geschicket, und von dem sie bis nach Sellambria begleitet werden solten. Zu Sellambria fanden sie den Protospatarius Sirianius, und bekamen aus dem eigenen Stall des Kayfers vierzig Pferde, ein Tafelservice, und Leute zu ihrer Bedienung. Unter dieser Begleitung reiseten sie nach dem runden Castel, und den folgenden Tag, welches ein Sontag war, hielten sie ihren öffentlichen Einzug zu Constantinopel, und wurden am Thor von allen Bedienten der Crone, wie auch der Clerisey in ihrem Ornat empfangen, und mit grossen Pomp in den Pallast der Irene gebracht. Daselbst empfieng sie Johannes, der Kayserliche Staatssecretarius, und der Spatarius Strategius muste den Kayser bey ihnen entschuldigen, daß er sie denselben Tag nicht noch zur Audienz lassen könte, weil es eben sein Geburtstag war. Den folgenden Tag wurden sie von allen Grossen des Hofes in den Kayserlichen Pallast begleitet und vor den Kayser geführet, der, so bald sie eingetreten waren, aufstund, den Brief des Papstes mit eigener Hand annahm, denselben küssete, sich nach dem Zustande der Römischen Kirche und nach Hadriani Gesundheit erkundigte, die Abgesandten umarmete, und sie von sich ließ, um das bey sich habende Schreiben dem Ignatius zu übergeben. In diesem Schreiben wünschete Hadrianus dem Patriarchen zu seiner Wiederherstellung Glück, und versicherte

sicherte ihn, daß er in allen Stücken den Decreten seines Vorfahren Nicolaus anhange, sonderlich aber dem, was wider den Photius und Gregorius von Syracus beschlossen worden. Er empfahl dem Ignatius die Bischöfe, die seinetwegen unter der Verfolgung vieles erlitten hätten; und in Ansehung derer, die entweder von seinem Vorfahren oder von ihm ordiniret worden, nachher aber zur Parthey des Photius getreten, so gieng seine Meinung dahin, daß dieselben gar wohl Pardon erhalten könten, wenn sie seinen Legaten auf die von ihm vorgeschriebene Art Satisfaction geleistet haben würden o).

§. 70.

Eröfnung des Concilii zu Constantinopel.

Den folgenden Tag warteten sie dem Kayser wieder auf, da er denn die Versamlung eines algemeinen Concilii, das der Papst in Vorschlag gebracht hatte, genehm hielt; er sagte den Legaten, daß die morgenländischen Patriarchen, die Metropolitanen und Bischöfe bisher zwey Jahr auf die Entscheidung der heiligen Römischen Kirche, ihrer Mutter, gewartet hätten, und ermahnete sie, daß sie sich keine Mühe verdriessen lassen möchten, den zerrütteten Zustand dieser Kirche wieder in Ordnung zu bringen, und eine volkommene Einträchtigkeit unter ihnen wieder herzustellen. Die Legaten antworteten hierauf, daß sie in dieser Absicht gesendet worden, gaben aber dabey zu erkennen, daß sie die Morgenländer eher nicht zum Concilio lassen könten, als bis sie ein gewisses Formular unterzeichnet, welches sie zu dem Ende von Rom mitgebracht hätten. Die Erwehnung eines Formulars, Kraft dessen alle vom Concilio ausgeschlossen werden solten, die sich wegern würden, dasselbe zu unterzeichnen, befremdete den Kayser so wol als den Patriarchen, der, wie es scheinet, bey dieser Audienz mit zugegen war. Als es aber auf Verlangen war vorgezeiget und in die griechische Sprache übersetzet worden, so wurde dasselbe genehm gehalten, und es wurde der fünfte October des 869 Jahres zur Eröfnung des algemeinen Concilii angesetzet, an welchem Tage sie auch in der Sophienkirche zu Constantinopel zusammen kamen p). Bey der ersten Seßion waren nur die drey Legaten, der Patriarch Ignatius, ferner die Deputirten der Patriarchen von Antiochia und Jerusalem, zwölf Bischöfe, die es beständig mit der Parthey des Ignatius gehalten hatten, und verschiedene Patricii zugegen, deren Oberhaupt Bahanes war, die vom Kayser waren ernant worden, dem Concilio mit dem Character kayserlicher Commissarien beyzuwohnen. In dieser Seßion wurde das Schreiben

o) Anastasius præfat. ad VIII. Synod.
p) Wilhelm Bibliothec. in vita Hadriani.

ben des Papstes an den Kayser vorgelesen, darin er ihm dafür dankete und ihn sehr rühmete, daß er den **Photius** verstossen, und den rechtmäßigen Patriarchen auf seinen Stuhl wieder hergestellet. Er fügte hinzu, daß er geneigt sey, denen Barmherzigkeit wiederfahren zu lassen, die es mit dem bisherigen Usurpator gehalten hätten, daß aber auch dieselben nicht alle auf Einen Fuß tractiret werden könten, indem sich einige mehr andere aber weniger zu Schulden kommen lassen; weswegen er gewünschet, daß ein Generalconcilium gehalten **und seinen Legaten erlaubet werden möchte, den Vorsitz auf demselben zu haben,** um genau zu untersuchen und zu bestimmen, welche von denselben mit mehrerer oder wenigerer Strengigkeit behandelt werden müsten. In eben diesem Schreiben begehrete er, daß die Acten des vom **Photius** gehaltenen Concilii dem Feuer übergeben, dagegen aber die Decrete des von ihm selbst und seinem Vorfahren **Nicolaus** gehaltenen Concilii von allen Bischöfen unterzeichnet werden solten, die bey diesem algemeinen Concilio zugegen seyn würden. Hierauf wurde das vorhin erwehnte Formular vorgelesen, dessen Inhalt dahin gieng, daß keine Bischöfe, Priester, Geistliche oder Mönche zu diesem Concilio zugelassen werden solten, bevor sie nicht das Anathema über alle Ketzer, sonderlich aber über die Bilderstürmer und zugleich über den **Photius** gesprochen, sein Concilium verdammet, dagegen aber die Concilia gebilliget, unterzeichnet und angenommen hätten, die vom **Nicolaus** und **Hadrianus** wider denselben gehalten worden. Und auf die Weise solten keine andere, als geschworne Feinde des **Photius** auf diesem Concilio Sitz und Stimme haben. In der **zweyten Seßion,** die den siebenten desselben Monats October gehalten wurde, wurde zehen Bischöfen, verschiedenen Priestern, Diaconen und Subdiaconen, die den **Photius** bey seiner ungerechten Usurpation unterstützet hatten, aber vom **Ignatius** oder dessen Vorfahren waren ordiniret worden, ihre geistliche Kleidung wieder angeleget, und ihnen auf dem Concilio Sitz und Stimme verstattet, nachdem sie ihren Fehler reuig erkant, um Verzeihung gebeten und das erwehnte Formular unterzeichnet hatten. Diesen wurde hierauf folgende Strafe vom Concilio auferleget. Diejenigen, die von ihnen bisher Fleisch gegessen, musten sich dessen enthalten, und durften auch weder Eier noch Käse geniessen. Diejenigen, die kein Fleisch gegessen, solten weder Eier noch Käse essen, und sich auch des Mittwochs und Freytags von Fischen enthalten, und sich bloß mit Hülsenfrüchten, das ist, mit Wurzeln und Kräutern begnügen. Dabey aber wurde ihnen erlaubet, etwas Oehl und Wein zu gebrauchen. Allen zusammen aber wurde auferleget, täglich funfzigmal nieder zu knien, und täglich hundertmal zu sagen: **Ich habe gesündiget, HErr erbarme**

barme dich über mich! Nicht weniger solten sie täglich den sechsten, sieben und dreyßigsten und funfzigsten Psalm beten, und sich aller kirchlichen und gottesdienstlichen Verrichtungen bis auf Weyhnachten enthalten, da ein ieglicher in seinen vorigen Rang und Würde wieder eingesetzet werden solte.

§. 71.

Fortsetzung. Die Bischöfe kamen den eilften October zum **drittenmal** zusammen, da denn **Theodulus** und **Nicephorus**, Metropolitanen von **Ancyra** und **Nicea**, die rechtmäßig ordiniret worden, sich aber zur Parthey des **Photius** geschlagen hatten, vorgefordert wurden, das von **Rom** überschickte Formular zu unterschreiben, und alsdann beym Concilio Platz zu nehmen. Sie weigerten sich aber dieses zu thun, und sagten, sie würden sonst weiter nichts unterzeichnen, als das Glaubensbekäntniß, welches sie bey ihrer Ordination unterschrieben, und sie wären bereit, dieses noch einmal zu thun, wenn es erfordert würde. Mit dieser Antwort waren die Legaten nicht zufrieden, daher die beyden Metropolitanen nach Maaßgebung ihrer von **Rom** mitgebrachten Instruction vom Concilio ausgeschlossen wurden. In eben derselben Session wurden die Briefe des Kayfers **Basilius** und des Patriarchen **Ignatius** an den Papst **Nicolaus**, und nebst denselben das Schreiben **Hadriani** an diesen Patriarchen vorgelesen und genehm gehalten. Bey der **vierten** Session, die den dreyzehenten October gehalten wurde, wurden die beyden Bischöfe **Theophilus** und **Zacharias**, die es noch immer mit dem **Photius** hielten, auf ihr Verlangen vorgelassen und von dem Concilio gehöret. Sie gaben vor, daß **Nicolaus** den **Photius** als Patriarchen erkant, und mit ihm Gemeinschaft gehabt, wie auch mit denen, die von ihm ordiniret worden. Da aber das Gegentheil aus den Briefen des Papstes an den Kayser **Michael** und an den **Photius** selbst, welche öffentlich vorgelesen wurden, erhellete; so wurden die beyden Bischöfe, da sie sich wegerten das Formular zu unterschreiben, ja es nur anzuhören, von dem Concilio fortgejaget. Die **fünfte Seßion** wurde den zwanzigsten October gehalten, da **Photius** vorgeladen wurde, sich vor dem Concilio zu stellen, und da er sich wegerte, auf diese Einladung freywillig zu erscheinen, so wurde auf Befehl des Kayfers Gewalt gebrauchet, daß er sich stellen muste. Da er aber weder auf die vorgelegten Fragen antworten, noch sich für schuldig erkennen wolte, so ließ ihn das Concilium wieder gehen, nachdem es ihm die Briefe **Nicolai**, die seine Verdammung enthielten, vorlesen lassen, und ihm Zeit gegeben, sich eines andern zu besinnen und sich zu bessern. Bey der **sechsten und letzten** Session,

sion, die den fünf und zwanzigsten October gehalten wurde, war der Kayser in eigener Person zugegen. Nachdem hier die Bischöfe, die **Photius** ordiniret hatte, vors Concilium waren vorgelassen worden, so wurde ihnen der Brief, den der letztverstorbene Papst an den Kayser **Michael** geschrieben hatte, darin ihre Ordination für null und nichtig erkläret wurde, vorgelesen und vom Concilio gebilliget. Als nun die Bischöfe verschiedene Exempel von bischöflichen Ordinationen anführeten, die der Papst als ungültig verworfen und die von andern Bischöfen nichts destoweniger als rechtmäßig erkant worden; so antwortete der Kayser: es wäre die Ordination des **Photius** sowol von andern patriarchalischen Stühlen als vom Stuhl zu **Rom** verworfen, und er wäre von allen als ein Usurpator angesehen worden; folglich könten die Bischöfe, die er ordiniret hätte, keine rechtmäßige Bischöfe seyn, da er es selbst nicht gewesen. Diese Session wurde mit einer sehr starken Anrede des Kayfers an die Bischöfe, die **Photius** ordiniret hatte, beschlossen, und ihnen im Namen des Kayfers vom Secretarius des **Constantinus** vorgelesen. In dieser Rede bezeugete der Kayser ein sehnliches Verlangen, den Frieden und die Einigkeit in der Kirche zu Constantinopel wieder hergestellet zu sehen; er ermahnete diejenigen, die den **Photius** noch als einen rechtmäßigen Bischof erkanten, sich bey dem Urtheil und Erkäntniß des Concilii zu beruhigen, und räumete ihnen sieben Tage Bedenkzeit ein.

§. 72.

Das Concilium kam den neun und zwanzigsten October zum **siebentenmal** zusammen, der Kayser war dabey zugegen, und es wurden auf seinen Befehl **Photius** und **Gregorius** von **Syracus**, der jenen ordiniret hatte, vorgefordert. Als nun **Photius** erschien, und sich auf einen Stab lehnete, so befahl der Diaconus **Marinus**, einer von den päpstlichen Legaten, ihm denselben wegzunehmen, und sagte: **Der Stab ist ein Merkmal der Würde eines Hirten, er ist aber kein Hirte, sondern ein Wolf.** Er wurde hierauf befraget, ob er das Formular unterzeichnen wolte, um in die Gemeinschaft der Kirche und zur Laiencommunion aufgenommen zu werden. Da dieses aber eben so viel war, als daß er über sich selbst das Anathema sprechen solte, so verwarf er diesen Antrag mit Verachtung, und das thaten auch alle Bischöfe, die er ordiniret hatte, keinen einzigen ausgenommen, ohnerachtet der Kayser sowol als das Concilium gar ernstlich darauf drungen. Als hierauf die Briefe **Nicolai** und **Hadriani**, darin die Ordination **Photii** als Gesetzwidrig verworfen wurde, wie auch die Acten des Concilii vorgelesen worden, das neulich unter **Hadriano** zu **Rom** war

Fortsetzung.

gehalten worden, so wurde das Urtheil der Excommunication wider ihn gesprochen, viele Anathemata wider ihn ausgestossen, und von allen Bischöfen des Concilii unterzeichnet. Nicetas setzt hinzu, daß die Bischöfe bey der Unterzeichnung ihre Federn nicht in Dinte, sondern in das Blut unsers Heilandes eingetunket q). Aber in den Acten des Concili steht nichts davon. Die achte Seßion wurde den achten November gehalten, da denn alle Schriften, die Photius wider den Papst Nicolaus und wider den Patriarchen Ignatius abgefasset, nebst den Acten seines Concilii auf Befehl des Kayfers in Gegenwart des Concilii verbrant wurden. Hierauf wurden einige Bilderstürmer gehöret, und das Urtheil der Excommunication aufs neue wider alle zu dieser Secte gehörige, wie auch wider den Photius und Gregorius von Syracus loßgedonnert. In der neunten Seßion, die auf den zwölften Februarius des 870 Jahres war angesetzet worden, legeten viele Personen, darunter die meisten von vornehmen Stande waren, nachdem sie vor dem Concilio erschienen waren, das Geständniß ab, daß sie auf Verhetzung des Kayfers Michael und des Photius falsche Zeugnisse wider den Patriarchen Ignatius abgeleget; sie baten deswegen GOtt und das heilige Concilium um Verzeihung, und sagten, daß sie willig wären, sich der Strafe zu unterwerfen, die ihnen der heilige Synodus auferlegen würde. Die Väter, denen dieses freywillige Geständniß sehr wohl gefiel, legten denselben folgende Strafe auf, nemlich daß sie vier Jahr nur als Catechumeni dem Gottesdienste beywohnen und in den beyden ersten Jahren an der Kirchthür stehen, ferner, daß sie in vier Jahren kein Fleisch essen und keinen Wein trinken solten, nur die Sonn- und Festtage ausgenommen, und noch drey andere Jahre, solten sie sich des Montags, Mitwochs und Freytags vom Fleisch und Wein enthalten. Jndes wurde der Patriarch Ignatius vom Concilio bevolmächtiget, von dieser Strengigkeit was nachzulassen, und die Zeit der Straffe zu verkürzen. Alle andere, die sich eben dieses Verbrechens schuldig gemachet, wurden excommuniciret, bis sie ein Bekäntniß abgeleget, und sich eben derselben Strafe unterworfen.

§. 73.

Beschluß des Concilii.

Als diese hinaus gelassen worden, so wurden andere vorgeführet, welche bekanten, daß sie auf Befehl des Kayfers Michael und zu seiner Belustigung in einem patriarchalischen Anzuge Gebete vorgelesen, die Ceremonie der Ordination und andere geistliche Handlungen verrichtet, um nur ein Gelächter zu erwecken. Diesen wurde nun eine dreyjährige Busse zuerkant, und das

q) Nicetas in vita Ignatii. Concil. T. 8. p. 1231.

das Urtheil der Excommunication wider alle gesprochen, die von nun an verstatten würden, daß mit den heiligen Geheimnissen unserer Religion ein Gespötte getrieben werden dürfte. Endlich wurden diejenigen noch bey dieser Session abgehöret, die auf dem Concilio des **Photius** die Deputirten der Patriarchen von **Alexandrien** und **Antiochien** vorgestellet, und sie gestunden öffentlich, daß sie dieses auf sein Anstiften gethan, und daß sie diesen Patriarchen ganz und gar unbekant gewesen. Bey dieser Session war **Joseph**, Archidiaconus der Kirche zu Alexandrien und Deputirter dieses Patriarchen, zugegen. Er war wenig Tage vorher angekommen, und nachdem er die Acten der vorigen Sessionen durchgelesen, so übergab er beym Concilio eine Schrift, darin er bezeugete, daß er alles genehm halte, was sie gethan hätten. In der **zehenten und letzten Seßion**, die am letzten Februarius des besagten 870 Jahres gehalten wurde, und bey welcher der Kayser **Basilius** nebst seinem Sohne **Constantinus** zugegen war, den er im vorigen Jahr zum Mitregenten des Reichs angenommen hatte, wurde der Schluß des Concilii vorgelesen und von allen genehm gehalten, nemlich, die Verurtheilung des **Photius** und aller derer, die es mit ihm gehalten, wie auch die Verdammung aller Ketzereien und Ketzer, die bereits von den sieben vorhergehenden Concilien waren verdammet worden. Die Ordination des **Photius** wurde für null und nichtig erkläret, wie auch die Ordination derer, die von ihm ordiniret worden. Anlangend die Bischöfe, die entweder vom **Ignatius** oder seinem Vorfahren waren ordiniret worden, nachher aber sich zur Parthey des Usurpator geschlagen hatten, so wurden sie mit dem Anathema beleget, und von ihrem vorigen Rang in der Kirche unwiderruflich ausgeschlossen, wenn sie auch gleich Busse thun solten. Bey dieser Gelegenheit hielt der Kayser eine weitläuftige Rede an die Väter des Concilii, und ermahnete sie, ihre Gemeinden mit dem angelegentlichsten Eifer zu ermahnen, die Einigkeit und Einträchtigkeit unter sich selbst, und den unter ihrer Jurisdiction stehenden Geistlichen zu erhalten, und sich in allen Stücken nach der Entscheidung des Concilii, da es von allen genehm gehalten worden, zu richten. Seine Rede wurde von dem Concilio mit dem lautesten Beyfall beehret, und er wurde von den Legaten des Papstes ersuchet, die Entscheidungen des Concilii zuerst zu unterzeichnen. Er wegerte sich aber dieses zu thun, sondern wolte erst seinen Namen hinter die Namen der Deputirten der fünf Patriarchen setzen. Auf die Weise unterschrieben sich die Legaten zuerst, hernach **Ignatius**, nach diesen die Deputirten der fünf Patriarchen; darauf unterzeichnete der Kayser samt seinen beyden Söhnen **Constantinus** und **Leo**, und nach ihm die Bischöfe, zusammen hundert und eins. Bey dieser Session wurde **Anastasius**

der Bibliothecarius, Graf **Suppa** und **Eberhard**, vorgelassen, die der Kayser **Ludwig** abgesendet hatte, um eine Vermählung zwischen der Tochter des Kayfers **Ludwig** und **Constantinus**, dem ältesten Sohn des Kayfers **Basilius**, zu schli ssen, die aber nicht zu Stande gekommen r). Nach geendigten Concilio wurde ein Circularschreiben im Namen der Bischöfe, die demselben beygewohnet hatten, ausgefertiget, um der ganzen Christenheit die Absetzung des **Photius** und Wiederherstellung des **Ignatius** bekant zu machen, und in einem andern an den Papst abgefaßten Schreiben dankten sie Sr. Heiligkeit für den Schutz, den er dem verfolgten Patriarchen geleistet, sich seiner Sache angenommen, und in der zerrütteten Kirche der Kayserlichen Residenz die Einigkeit und Einträchtigkeit wieder hergestellet. Der Kayser schrieb in gleicher Absicht an den Papst, und das that auch der Patriarch **Ignatius**.

§. 74.

Den Legaten werden die Unterschriften entwendet.

Es währete nicht lange, so kam den Griechen wegen ihrer in dieser Sache bewiesenen Niederträchtigkeit oder übertriebenen Gefälligkeit die Reue an. Einige wendeten sich heimlich an den Kayser **Basilius** und Patriarchen **Ignatius**; sie beschwereten sich, daß durch die Unterzeichnung des Formulars, das die Legaten von **Rom** mitgebracht, die Kirche zu Constantinopel der Römischen Kirche unterwürfig gemachet worden, und sie behaupteten dabey, daß sie ihre Freyheit eher nicht wieder erhalten könten, als bis sie die Unterschriften zurück erhalten hätten. Sie setzten hinzu, daß die von den Legaten eingerückte Clausul ein Vorwand sey, dessen sie sich bedienen könten, die Entscheidung des Concilii ungültig zu machen, und die Sachen in die vorige Verwirrung zu setzen. Der Kayser, der diese Vorstellung gar wohl begrif, befahl den Bedienten, die bey den Legaten die Aufwartung hatten, daß sie eine Zeit, wenn die Legaten mit ihren Leuten in eine Kirche giengen, ablauren, ihre Zimmer eröfnen und die Unterschriften heimlich bey Seite bringen solten. Dieser Befehl wurde zum Theil volstrecket, es konten aber die Bedienten nicht alles finden, indem die Legaten, die sich einen solchen argen Grif vorgestellet, die Unterzeichnungen der vornehmsten Bischöfe versteckt hatten. Als sie nun bey ihrer Rückkunft den an ihnen verübten Betrug merkten, so geriethen sie darüber in grosse Entrüstung, und giengen nebst den Abgesandten des Kayfers **Ludwig** zum Kayser **Basilius**, und sagten zu ihm: **Wir dürfen uns nicht unterstehen wieder nach Rom zu kommen, nachdem uns diese Unterschriften entwendet worden, und Ew. Majestät**

r) Anastasius præf. ad 8. Synod.

Majestät werden keinen Nutzen von dem haben, was sie zum Besten der Kirche angefangen. Die Abgesandten des Kayſers Ludwig setzten hinzu: Es schickt sich nicht für die Würde eines Kayſers, das, was er einmal gethan hat, aufzuheben. Es ist die Unterzeichnung mit Ew. Majestät Genehmhaltung geschehen, und wenn es Sie gereuet, so sagen Sie es frey heraus; meinen Sie aber recht gethan zu haben, warum verstatten Sie, daß man dieselben heimlich entwender? Ist es ohne Ihr Vorwissen geschehen, so wird man solches daraus erkennen, wenn Sie befehlen, daß die Leute die entwendeten Schriften wieder heraus geben, die den Legaten zur Sicherheit gegeben worden, und die folglich für alles stehen müssen, was entwendet worden. Nach vieler Vorstellung wurde endlich alles wieder heraus gegeben, so, daß auch nicht ein einziges Stück fehlete; und die Legaten übergaben alles in die Hände der Kayserlichen Gesandten, damit es sicher nach Italien gebracht werden möchte s).

§. 75.

Die Bulgarey wird dem Patriarchen zu Constantinopel zuerkant.

Nach geendigten Concilio wurde eine Conferenz gehalten, bey welcher der Kayſer, die päpstlichen Legaten, der Patriarch **Ignatius**, die Deputirten der andern Patriarchen, und die Abgesandten des Königs der Bulgaren zugegen waren, die sich bey den Deputirten der Patriarchen erkundigen solten, welcher Kirche sie unterworfen seyn solten, der zu Rom oder der zu Constantinopel. Die Legaten des Papsts gaben vor, daß sie unter der Kirche zu Rom stehen müsten, indem der König, ihr Herr, sich selbst und seine Unterthanen derselben unterworfen, und vom Papst **Nicolaus** so wol Priester als Bischöfe angenommen hätte. Die Abgesandten gaben zu, daß dieses geschehen wäre, sagten aber dabey, daß sie gerne wissen wolten, welchem von beyden Stühlen sie auf die rechtmäßigste Art unterworfen seyn könten. Die Legaten antworteten, daß sie wegen dieser Sache mit keiner Instruction versehen wären, und daher auch in derselben nichts bestimtes beschliessen könten; da aber ihr Land einmal mit Priestern, die von **Rom** ausgesendet worden, angefüllet wäre, so hielten sie auch dafür, es gehöre dasselbe unter den Römischen Stuhl. Hierauf fragten die Deputirten der andern Patriarchen die Bulgarischen Abgesandten, wem ihr Land zugehöret hätte, da es wäre erobert worden, und ob sie lateinische oder griechische Priester darin gefunden hätten. Das Land, antworteten die Bulgaren, gehörete den Griechen, als es erobert wurde, und die Priester, so wir darin antrafen, waren Griechen. Dieses

s) Anastasius in notis ad libellum.

sahen die Deputirten für einen standhaften Beweis an, daß sie vom Patriarchen zu Constantinopel ordiniret worden, und daß daher auch das Land unter die Jurisdiction dieses Stuhls gehöre. Die päpstlichen Legaten wendeten dagegen ein, daß viele gebohrne Griechen ihre Ordination zu **Rom** erhalten hätten, und daß sie von da aus in verschiedene Länder versendet worden; worauf die Deputirten der Patriarchen zu wissen begehreten, auf was für Gründe sie ihre Ansprüche baueten. Wir gründen uns, sagten die Legaten, **erstlich** auf die alte Jurisdiction, die der apostolische Stuhl, wie aus den Decreten der Päpste zu ersehen, über Alt- und Neu-**Epirus**, **Thessalien** und **Dardanien** geübet, welches das Land ist, so ietzo die Bulgarey heisset. Zum **andern** gründen wir uns auf die gutwillige Unterwerfung der Bulgaren, die zu Rom Priester und Bischöfe gesuchet; und **endlich** beziehen wir uns auf die Bekehrung dieser Nation, die vornemlich durch Priester und Bischöfe von **Rom** zu Stande gebracht worden. Die Deputirten wolten hierauf wissen, auf welchen von diesen Gründen sie am meisten baueten? Die Legaten wusten aber hierauf weiter nichts zu antworten, als daß der heilige Stuhl, dem sie nachstehen müsten, sie nicht zu Richtern erneinnet hätte, und sie selbst wären nicht mit Volmacht versehen, einen Spruch zu thun. Die Deputirten, die sich an die Vorstellungen der Legaten nicht kehreten, thaten hierauf folgenden Spruch: Es geziemet sich nicht, daß ihr, die ihr euch dem griechischen Reiche entzogen, und in eine Verbindung mit den Franken getreten seyd, ein Recht haben wollet, in den Staaten unsers Fürsten zu ordiniren; daher erklären wir hiedurch, daß das Land der Bulgaren, das ehedem den Griechen unterthänig gewesen, auch griechische Bischöfe und Priester gehabt, nachdem es die christliche Religion angenommen, der Kirche zu Constantinopel wieder zugeleget werden müsse, welcher es durch das Heidenthum entrissen worden. Wider diesen Spruch protestireten die Legaten feierlichst, weil es von solchen Richtern gesprochen worden, die der heilige Stuhl nicht dafür erkenne. Sie setzten darauf dem Patriarchen **Ignatius** heftig zu, und überreichten ihm ein Schreiben vom Papst, darin er ermahnet wurde, daß er sich nicht mit der Bulgarey bemengen solte, damit die Römische Kirche nicht eins ihrer Rechte verlöre, nachdem sich dieselbe seine Wiederherstellung so angelegen seyn lassen. Der Patriarch, der kaum bewogen werden konte, den Brief des Papstes zu lesen, sagte nur mit ganz algemeinen Worten: Da er weder jung genung sey, sich was weis machen zu lassen, noch auch alt genung, etwas zu thun, was er an andern tadle, so wolle er sich in den gegenwärtigen Streit nicht einlassen. Es währete aber nicht lange, so übete er nach dem Spruch der Deputirten der Patriarchen seine patriarchalische Auctorität im

Lande

lande der Bulgaren, jagte die lateinischen Missionarien fort, schickte an ihre Stelle Griechen, und ordinirte den **Theophylactus** zum Bischof der Bulgaren *).

*) Als die Bischöfe **Formosus** und **Paulus**, die der Papst **Nicolaus** in die Bulgarey geschicket hatte, wieder nach Rom zurück kamen; so statteten sie den Bericht ab, daß diese neue Kirche sich der Römischen Kirche unterworfen hätte, und stellten zu dem Ende dem Papst einen Abgesandten des Königs der Bulgaren vor. Dieser überbrachte Briefe und Geschenke vom Könige und ersuchte den Papst, daß er den Diaconus **Marinus**, dessen Verdienste der König kenne, zum Erzbischof ordiniren, oder einen von den Cardinälen seiner Kirche senden möchte, der dieses Posten würdig wäre; damit derselbe, wenn er von den Bulgaren genehm gehalten und erwählet worden, vom Papst ordiniret werden könte. Weil nun **Marinus** als Legat nach Constantinopel gesendet worden, so schickte der Papst einen, Namens **Sylvester**, zu den Bulgaren, daß sie ihn zu ihrem Erzbischof erwählen solten; sie schickten ihn aber wieder zurück, und verlangten, man solte ihnen entweder einen Erzbischof, oder den **Formosus**, Bischof von **Porto**, zuschicken. Der Papst antwortete, sie solten den zum Bischof haben, den der König erwählen würde. Der König, den die lange Verzögerung verdrüßlich gemachet hatte, schickte eben den **Petrus**, den er mit dem **Formosus** nach **Rom** gesendet hatte, in einer andern Angelegenheit nach **Constantinopel**, und ließ durch ihn die Anfrage thun, welchem Stuhl das Land der Bulgaren unterworfen seyn solte. Diese Frage wurde nun drey Tage nach geendigten Concilio aufgeworfen. Wir wollen die Unterredung, wie wir sie vom **Anastasius** haben, hieher setzen. Der Abgesandte der Bulgaren fieng dieselbe also an: **Da Michael, der Fürst der Bulgaren weiß, daß ihr zum Besten der Kirche versamlet seyd, so freuet er sich sehr darüber, und danket euch, den Legaten des heiligen Stuhls, daß ihr ihm auf eurer Reise einen Brief zusenden wollen.** Die Legaten antworten: **Weil wir wusten, daß ihr Kinder der Römischen Kirche waret, so konten wir euch nicht unbesuchet lassen.** Die Bulgaren sagten: **Wir sind erst vor kurzer Zeit zur christlichen Religion bekehret worden, und fürchten uns daher einen Fehler zu begehen; daher fragen wir bey euch an, die ihr die Patriarchen vorstellet, welcher Kirche wir uns eigentlich unterwerfen müssen?** Die Legaten von Rom antworteten: **Der Römischen Kirche, als welcher sich euer Herr samt seinem Volke schon mündlich unterworfen hat. Er hat ja vom Papst Nicolaus Verhaltungsregeln, Bischöfe und Priester angenommen, welchen ihr mit geziemender Ehrerbietung begegnet.** Es ist wahr, sagten die Bulgaren, **wir haben von der Römischen Kirche Priester begehret, und wir haben sie auch noch, und sind willig, ihnen zu gehorchen, aber wir ersuchen euch nur, mit den Deputirten auszumachen, welches von beyden das rechtmäßigste sey, daß wir entweder unter der Kirche zu Rom oder der zu Constantinopel stehen.** Die päpstlichen Legaten antworteten hierauf: **Wir haben die Sache vollendet, um derent willen wir vom heiligen Stuhl zu den Morgenländern geschicket worden, und in Absicht auf euch sind wir mit keiner Volmacht versehen, und wir können nichts zum Nachtheil der Römis-**

Römischen Kirche beschliessen; vielmehr, und da euer Land zumal mit Römischen Priestern angefüllet ist, erklären wir uns, so weit es in unserm Vermögen ist, dahin, daß ihr unter keiner andern, als unter der Römischen Kirche stehen könnet. Die Deputirten der morgenländischen Bischöfe fragten darauf die Bulgaren: Wem war dieses Land unterthänig, als ihr dasselbe erobertet? Waren lateinische oder griechische Priester in demselben? Wir haben, war ihre Antwort, dieses Land von den Griechen erobert, und wir fanden in demselben nicht lateinische, sondern griechische Priester. Es ist also offenbar, urtheileten die Morgenländer, daß das Land unter die Jurisdiction von Constantinopel gehöret. Die Legaten des Papstes sagten: Die Verschiedenheit der Sprachen macht keine Verwirrung in der Kirche. Der heilige Stuhl, ob er sich gleich der lateinischen Sprache bedienet, hat dem ungeachtet verschiedene griechische Bischöfe eingesetzet, wie es das Land erfordert. Ihr könt doch, wendeten die Morgenländer dawider ein, wenigstens nicht leugnen, daß das Land der Bulgaren zum griechischen Reiche gehöre. Wir leugnen das gar nicht, erwiederten die päpstlichen Legaten, allein es ist jetzo die Rede von den Rechten der bischöflichen Stühle, und nicht von der Eintheilung des Reiches. So möchten wir doch, fuhren die Morgenländer fort, gerne wissen, mit was für einem Grunde ihr euch die Bulgaren zueignen wollet. Ihr könnet, antworteten die Legaten, aus den Decreten der Päpste lernen, daß der heilige Stuhl Alt- und Neu-Epirus, ganz Thessalien und Dardanien regieret, welches das Land der Bulgaren ist. Er hat also diese Regierung der Kirche zu Constantinopel nicht abgenommen, wie man vorgibt; sondern nachdem er es durch den Einbruch der Bulgarischen Heiden verloren, so nimt er es von ihnen wieder an, nachdem sie Christen geworden. Ueberdis haben sich die Bulgaren, die dieses Land so lange besessen, von selbst dem Schutz und der Regierung des heiligen Stuhls unterworfen. Und endlich hat auch der Papst einige in dieses Land als Lehrer gesendet, und es sind noch viele von unsern Priestern unter ihnen, wie die Bulgaren selbst bekennen. Wir haben daselbst Kirchen, wir haben Priester ordiniret, und die Gläubigen haben wir mit vieler Arbeit unterrichtet. Da also die Römische Kirche schon seit drey Jahren im Besitz ist, so kan sie ohne Vorwissen des Papstes nicht daraus verstossen werden. Ueberdies, setzten sie hinzu, hat euch der Papst nicht zu seinen Richtern erwählet, da ihr unter ihm stehet. Er selbst und allein richtet die ganze Kirche, daher wir auch diese Sache, darin er uns nichts aufgetragen hat, seinem Urtheil überlassen; und er wird euer Urtheil eben so gleichgültig verachten, als leichtsinnig ihr es gesprochen habt. Die Morgenländer sagten hierauf: Es ist nicht erlaubt, daß ihr, die ihr euch vom griechischen Reiche losgerissen, und mit den Franken in ein Bündniß getreten, einige Jurisdiction im Reiche unsers Fürsten habt. Daher erkennen wir für Recht, daß das Land der Bulgaren, das sonst unter der Botmäßigkeit der Griechen gestanden und auch griechische Priester gehabt, nachdem es die christliche Religion angenommen, der Jurisdiction der Kirche zu Constantinopel unterworfen seyn müsse, der es sich eine zeitlang durch das Heidenthum entzogen. Ueber dieses Urtheil geriethen die

die päpstlichen Legaten in eine schreckliche Entrüstung, in welcher sie folgende Worte ausstiessen: Wir erklären bis auf näheren Ausspruch des heiligen Stuhls dieses Urtheil für null und nichtig, das ihr jetzo auf eine tumultuarische Art, aus stolzer Uebernehmung, und ohne daß euch jemand zu Richtern bestellet oder erkant hat, gesprochen; und wir beschwören euch, Ignatius, Kraft dieses Briefes vom Papst, den wir euch hiemit übergeben, daß ihr euch nicht in diese Sache der Bulgaren mischet, oder euch unterstehet, jemand von den eurigen dahin zu senden, damit ihr nicht den heiligen Stuhl um seine Rechte bringet, der euch zu den eurigen geholfen hat; oder wenn ihr gerechte Ursache zu Beschwerden zu haben meinet, so könnet ihr dieselbe bey der Römischen Kirche, eurer Beschützerin, übergeben.

§. 76.

Schicksal der Legaten auf ihrer Rückreise.

Der Kayser wurde durch dieses stolze und hartnäckige Betragen der päpstlichen Legaten gar sehr zum Zorn gereitzet. Allein er verbarg seinen Affect, zog sie vor ihrer Abreise noch an seine Tafel und beschenkte sie reichlich; für ihre Sicherheit aber sorgete er so wenig, daß sie den Sclavonischen Seeräubern in die Hände geriethen, die ihnen alles nahmen, was sie bey sich hatten, unter andern auch die Originalacten des Concilii, und führten sie in die Gefangenschaft. Nachdem sie aber endlich auf vieles Fürbitten des Papsts und des Kaysers ihre Freyheit wieder erlanget hatten, so kamen sie den 22ten December dieses 870 Jahres zu **Rom** an, und statteten beym Papst einen genauen Bericht von dem ab, was so wol auf dem Concilio als bey der Conferenz mit den morgenländischen Patriarchen vorgefallen war. Was die Acten des Concilii anlanget, so verschaffete **Anastasius** der Bibliothecarius eine Abschrift davon, die er mit nach **Rom** brachte und sie dem Papst übergab, der ihm befahl, dieselben in die lateinische Sprache zu übersetzen, welches er auch that t). Es ist hiebey zu bemerken, daß dieses Concilium von der lateinischen Kirche, das ist, von allen abendländischen Bischöfen, als das achte algemeine Concilium erkant, von allen morgenländischen Bischöfen aber verworfen wird, bis auf die wenigen, die es mit dem Römischen Stuhl halten. Die übrigen erkennen nur sieben algemeine Concilia *).

*) R. Die lateinische Uebersetzung des **Anastasius** ist weitläuftiger als der griechische Text, den **Matthias Rader** geliefert, und der auch mehr Credit als jene gefunden hat. Beydes findet man in der **Harduinischen** Samlung der Concilien im fünften Bande. Die Ursache, warum die Römische Kirche über dieses Concilium hält und damit groß thut, ist sehr begreiflich. Denn die Römischen Legaten hatten auf demsel-

t) **Anastasius** in præfat. ad VIII Syn. **Wilhelm Bibliothecarius** in vita Hadriani.

demselben den Vorsitz, welches bis dahin noch niemals auf einem algemeinen Concilio geschehen war. **Photius**, dieser unleidliche Gegenstand des Römischen Stuhls wurde abgesetzet, und muste unter den überwältigenden Anstalten die der Papst machte, um so viel eher unterliegen, da der Kayser, **Basilius Macedo**, sich durch die Rache wider ihn bis zur Niederträchtigkeit verleiten ließ, die er nachher durch eine vilaine Handlung von sich abzulehnen suchte.

§. 77.

Streitigkeiten wegen der Erbfolge in Lothringen.

Indem nun die Legaten des Papsts **Hadrianus** unter bewiesener Nachsicht des Kayfers eine unumschränkte Auctorität über die Bischöfe im Orient auszuüben suchten; so wendete er selbst sein äuserstes an, eine gleiche Auctorität über die Könige und Fürsten im Occident zu erlangen. Nachdem der König von **Lothringen**, wie bereits vorhin angeführet worden, zu **Placenz** ohne Hinterlassung rechtmäßiger und erbfähiger Leibeserben gestorben war; so verließ **Carl**, König von Frankreich, so bald er nur von diesem Todesfall sichere Nachricht erhalten hatte, **Preslas** an der **Seine**, wo er damals sich aufhielt, und eilete nach Lothringen, wo er viel Freunde hatte, um von diesem Königreich Besitz zu nehmen. Zu **Verdun** wurde er von verschiedenen vornehmen Lothringischen Herren empfangen, die ihn bis nach **Metz** begleiteten, wo er auf einer algemeinen Landtagsversamlung, die aus den vornehmsten Personen des Königreichs und aus sieben Bischöfen bestund, als rechtmäßiger Erbe seines Neffen erkant, und vom **Hincmar** von **Reims** mit grosser Feierlichkeit zum Könige gekrönet wurde u). Der Papst hingegen, der sich der Sache des Kayfers **Ludewig** mit grossem Eifer annahm, der damals die Saracenen aus Italien hinausjagte, schickte, so bald er nur das Absterben des **Lotharius** erfahren hatte, zween Bischöfe, **Paulus** und **Leo**, nach Frankreich, die Briefe an den König **Carl**, an die Bischöfe von Lothringen, an die Bischöfe von Frankreich und an die Herren beyder Königreiche, besonders aber einen an den **Hincmar**, Erzbischof von **Reims**, überbrachten. In diesen Briefen erklärte sich der Papst dahin, daß das Königreich Lothringen dem Kayfer, als des verstorbenen Königs leiblichen Bruder, gehöre, und er ermahnete diejenigen, an welche sie gerichtet waren, daß sie ihn bey seinem wohlgegründeten Rechte schützen solten, und bedrohete alle diejenigen mit der Excommunication, die sich unterstehen würden, denen beyzustehen, die einen ungerechten Anspruch an diese Krone machten. In dem an den **Hincmar** abgelassenen Schreiben ermahnete er diesen Prälaten, den gerechten Anspruch des Kayfers mit seiner ganzen Auctorität zu unterstützen, und ertheilte ihm zugleich die Volmacht, in dieser ganzen Sache als sein Vicarius

u) Annales Bertiniani ad ann. 869.

Vicarius zu handeln. Mit den Legaten des Papstes wurde vom Kayser ein Abgesandter, Namens **Boderad**, abgeschicket, der in seinem Namen an die Staaten seines Bruders, die durch dessen Todt auf ihn gefallen, Anspruch machen solte. Diese Briefe waren insgesamt den fünften September 869 geschrieben, und **Carl** war den neunten dieses Monats von dem grösten Theil der Lothringischen Clerisey und des Adels als rechtmäßiger Souverain erkant, und gedachtermassen feierlichst gekrönet worden; so, daß die päpstlichen Legaten und der Kayserliche Abgesandte, ihn bereits im ruhigen Besitz dieses Königreichs fanden. Es wurde daher auf diese Briefe weder von der Clerisey noch von dem Adel geantwortet, und der König sagte nur den Legaten, daß er, wenn er mit seiner Einrichtung völlig zu Stande gekommen, an den Papst schreiben wolle, und er hoffe alsdann Se. Heiligkeit völlig zufrieden zu stellen.

§. 78.

Als der Papst nach der Rückkunft seiner Legaten erfuhr, daß **Carl** bereits vor ihrer Ankunft in Frankreich vom Königreiche des **Lotharius** Besitz genommen, so fertigte er gleich neue Legaten ab, denen er Briefe an die beyden Könige **Ludwig** und **Carl**, an die Grossen und Bischöfe ihrer beyderseitigen Königreiche, und ein neues Schreiben an **Hincmar** insonderheit mit gab, die insgesamt den 27 Junius 870 datiret waren. Den König von Deutschland **Ludwig** lobete er in dem an ihn abgelassenen Briefe, daß er das Königreich seines verstorbenen Neffen nicht auf eine gewaltsame Art überfallen, wie **Carl** wider alle Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit gethan. Diesen bedrohete er mit der Excommunication, wo er nicht alles herausgeben würde, was er auf eine so ungerechte Art an sich gebracht. Er empfahl ihm seine Legaten, die ihm, wie er schrieb, mündlich etwas zu eröfnen hätten, welches er der Feder nicht anvertrauen wollen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war ihnen aufgetragen, ein Bündniß zwischen dem Kayser und dem Könige wider **Carln** zu schliessen, um ihn wieder aus dem Königreiche Lothringen zu vertreiben. Allein **Carl**, der sich vor einem Kriege mit dem Könige von Deutschland mehr fürchtete als vor allen Bannstralen des Papstes, hatte ihm bereits einen ansehnlichen Theil des Königreichs abgetreten, welches er auch in Besitz genommen hatte. In dem Schreiben an den König **Carl** beklagte sich der Papst gar sehr wegen der schlechten Achtung, die er seinen vorigen Legaten bewiesen, daß er nicht einmal auf den Brief, den er an ihn geschrieben, geantwortet hätte. Er machte ihm den Vorwurf, daß er die feierliche und mit einem Eide bestätigte Zusage gebrochen, die Staaten seiner **Brüder** und

Fortsetzung.

ihrer Nachkommen nicht zu begehren noch an sich zu reissen. Er erinnerte ihn an dem, was er selbst ehedem an den heiligen Stuhl geschrieben, als sein Bruder **Ludwig** ihn aus seinem Königreich vertrieben, nemlich daß **er sich seiner erbarmen, und die Uebertretung der feierlichsten Tractaten nicht ungeahndet hingehen lassen möchte.** Aus diesen Worten schloß der Papst, daß, da **Carl** sich eines Bruchs der feierlichsten Tractaten schuldig gemachet, da er das Königreich Lothringen an sich gerissen, der apostolische Stuhl nach seinem eigenen Urtheil ein Recht erhalten, ihn deswegen zu bestrafen, welches er auch unausbleiblich thun würde, wo er nicht dasselbe dem rechtmäßigen Erben zustellete. Er beschloß seinen Brief mit einer Erinnerung und Ermahnung, ja er gebot so gar dem Könige, das wieder fahren zu lassen, was er auf eine **ungerechte** und **tyrannische** Art an sich gerissen. Er drohete, daß er in eigener Person nach Frankreich kommen, und daselbst thun werde, was sein Amt mit sich brächte, wenn der König seine dritte Ermahnung nicht würde statt finden lassen. In dem Briefe, den er an die Bischöfe und an **Hincmar** geschrieben, beschwerete er sich, daß sie gegen den apostolischen Stuhl schlechten Respect bewiesen, da sie nicht einmal auf die Briefe geantwortet, die er an sie geschrieben. Er beschuldigte den König **Carl** der Meineidigkeit, Bundbrüchigkeit und Tyranney. Er rückte es ihnen sehr empfindlich vor, daß sie auf eine ärgerliche Art ihre Pflicht aus den Augen gesetzet, da sie den König durch ihre Vorstellungen nicht von dem gewaltthätigen Ueberfall der Staaten des Kayfers abgehalten, da derselbe eben wider die geschworensten Feinde des christlichen Namens in einen schweren Krieg verwickelt gewesen. Im Beschluß dieses Briefes begehrete er vom **Hincmar** und den andern Bischöfen, daß sie sich von der Gemeinschaft **Carls** absondern solten, wenn er ihren Ermahnungen nicht Gehör geben würde; widrigenfalls würde er sie von seiner Gemeinschaft ausschliessen. **Hadriani** Brief an die Herren im Königreiche **Carls** lautete von Wort zu Wort wie dessen Schreiben an die Bischöfe.

§. 79.

Hincmars Schreiben an den Papst.

Da der Papst an den **Hincmar** zweymal hinter einander geschrieben hatte, so gab der König **Carl** diesem Prälaten Erlaubniß, darauf zu antworten; er that dieses auch in einem sehr weitläuftigen Briefe, der wohl werth ist, hier besonders angeführet zu werden, da man daraus ersiehet, was für Meinungen die Gallischen Bischöfe zu derselben Zeit von der Macht gehabt, deren sich die Päpste über Könige und Königreiche angemasset. Er meldet dem Papst in diesem Briefe, daß er dem Könige sowol als den Grossen beyder

der Königreiche, nemlich **Frankreich** und **Lothringen**, die Befehle bekant gemachet, die er vom apostolischen Stuhl erhalten; er hätte ihnen zu wissen gethan, wie Se. Heiligkeit sich dahin erkläret hätten, daß das Königreich **Lothringen** dem Kayser gehöre, und daß der Papst entschlossen sey, diejenigen ohne Ansehen der Person in den Bann zu thun, die sich unterstehen würden, dasselbe zu überfallen oder auf eine gewaltthätige Art an sich zu reissen. Es hätten ihm aber die Könige von Frankreich und Deutschland zur Antwort gegeben, sie wären die rechtmäßigen Erben des verstorbenen Fürsten, und hätten als solche ein unstreitiges Recht, sein Königreich unter sich zu theilen, um einen Krieg zu vermeiden, der mit dem äussersten Verderben beyder Königreiche verbunden gewesen seyn würde. Insonderheit gibt **Carl** vor, daß er ein wohlgegründetes Recht an das Königreich **Lothringen** habe, indem es ihm von seinem Vater, **Ludwig dem frommen**, und vom Kayser **Lotharius**, des gegenwärtigen Kaysers Vater, bestätiget worden, der auch die Donation unterzeichnet. Konte ich mich denn zu einem Richter aufwerfen? War ich im Stande zu sagen, daß er keine Art eines Rechtes an dieses Königreich hätte? Konte ich ihn als einen Usurpator oder Tyrannen tractiren? Ihr schreibet mir, daß, wenn der König euren Erinnerungen nicht Gehör gäbe, ich demselben meine Gemeinschaft entziehen solte, oder ihr würdet widrigenfals mich aus eurer Gemeinschaft ausschliessen. Ich habe das, was ihr mir geschrieben, vielen Geistlichen so wol als Laien bekant gemachet, welche mich alle versichern, daß dergleichen Befehl nie an einen meiner Vorfahren ergangen, ohnerachtet zu ihrer Zeit die Brüder wider ihre Brüder und die Kinder wider ihre Väter im Kriege befangen waren. Sie sagen, daß das Verhalten Ew. Heiligkeit in dieser Sache seines gleichen nicht habe. Ohnerachtet Lotharius in offenbarem Ehebruch lebete, so hat doch euer Vorfahr nie einem Bischof zugemuthet, sich von seiner Gemeinschaft zu entziehen, oder zu gewärtigen, daß er von der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhl ausgeschlossen werden solle. Weder die Päpste, eure Vorfahren, noch andere heilige Bischöfe haben sich dem Umgange ketzerischer und abtrünniger Fürsten entzogen, vielmehr haben sie denselben alle ihrem Range und Stande schuldige Ehrerbietung erwiesen, sie sind mit denselben, wenn es die Gelegenheit erfordert, umgegangen, als mit dem Constantius, der ein Arianer, mit dem Julianus, der ein Verleugner der Religion, und mit dem Maximus, der ein Tyrann

gewesen. Sie behaupten, daß Carl weder ein Usurpator noch ein Tyrann sey, welche Namen Ew. Heiligkeit demselben beyzulegen beliebet, sondern er sey ein rechtmäßiger Erbe des verstorbenen Fürsten, dessen Krone ihm daher auch von den vornehmsten Herren und Bischöfen des Königreichs aufgesetzet worden. Man sagt insonderheit in Frankreich, daß die Päpste in den neuern Zeiten es gar sehr an dem Respect ermangeln lassen, der ihren Fürsten gebühre, und daß ihr neuerliches Verhalten gar sehr von dem unterschieden sey, das zu den Zeiten Pepins und Carl des Grossen üblich gewesen. Pepinus, der die Sache des Papst Stephanus wider den Aistulphus, König der Lombarden, übernommen, hätte diesen Fürsten nicht durch des Papsts Excommunication, sondern durch den Nachdruck der Waffen überwunden; überhaupt würden die Reiche dieser Welt nicht durch Excommunication, sondern durch Siege gewonnen, und GOtt hätte sich längst erkläret, daß die Könige die Königreiche von ihm hätten. Wenn wir sie daher ermahnen, daß sie durchs Gebet ihre Zuflucht zu GOtt nehmen sollen, und wenn wir ihnen die Macht vorhalten, die JEsus Christus den Päpsten und Bischöfen gegeben, so antworten sie uns: Vertheidiget doch das Königreich wider die Normannen und andere Feinde durchs Gebet, ohne zu unsern Waffen die Zuflucht zu nehmen; wollet ihr aber diesen Beystand haben, wie wir den Beystand eures Gebetes im geringsten nicht verachten, so müsset ihr auch unsern Untergang nicht suchen. Stellet doch dem Papst vor, daß er nicht zugleich König und Bischof seyn könne; daß seine Vorfahren die ihnen angewiesene Kirche regieret, sich aber keinesweges mit Staatsangelegenheiten bemenget, und daß er uns daher auch nicht in die Verbindlichkeit setzen muß, einen König anzunehmen, der viel zu weit entfernet ist, als daß er uns gegen den öftern und plötzlichen Ueberfall der Heiden solte schützen können. Seine Vorfahren hätten unsern Vorfahren kein solches Joch auferleget, welches wir weder tragen können noch wollen, indem wir durch die heilige Schrift berechtiget sind, unsere Freiheit und Erbtheil selbst mit Gefahr und Verlust des Lebens zu vertheidigen. Wenn ein Bischof einen Christen auf eine widerrechtliche Art excommuniciret, so mißbrauchet er dadurch seine Macht, aber er kan keinen vom ewigen Leben ausschliessen, der nicht durch seine eigene Sün-

den

den davon ausgeschlossen wird. Es geziemet keinem Bischof, einen Menschen des Namens eines Christen um eines irdischen Königreichs willen zu berauben, und ihn dem Teufel zu übergeben, wo er sonst nicht schon zu aller Besserung unfähig geworden. Will daher der Papst den Frieden zuwege bringen, so muß er sich nicht in Staatsangelegenheiten einmischen; denn er wird uns gewiß nie bereden, daß wir nicht in den Himmel kommen können, es sey denn, daß wir den König erkennen, den er uns auf Erden geben will. Sie ärgern sich alle höchlich an den Bezüchtigungen der Usurpation und Tyranney, die in Ew. Heiligkeit Briefe gefunden wird. Ich muß euch aber dabey melden, daß der König vest entschlossen sey, es koste auch was es wolle, seine Ansprüche auf das Königreich Lothringen auszuführen, und es wird ihm keine Censur und Excommunication davon abhalten können *).

*) Nachdem der Erzbischof Hincmar das einem andern in den Mund geleget hatte, was in dem seinigen zu hart gelautet haben möchte, so fähret er fort: Ich sehe nicht ab, wie ich ohne Gefahr meiner Seele und meiner Kirche die Gegenwart des Königs in dem Königreiche vermeiden kan, in welchem meine Diöces und Provinz lieget; und ich bin unglücklich zu nennen, wenn ich um solcher Begebenheiten willen, daran ich keinen Theil nehme, von eurer Gemeinschaft ausgeschlossen seyn soll. Eure Legaten sind selbst Zeugen, wie genau ich eure Befehle ausgerichtet. Ich habe dem Könige und seinen Grossen so lange Widerstand gethan, bis man mir das Compliment gemachet, daß, wenn ich bey meinem Sinne beharrete, ich vor dem Altar meiner Kirche so lange singen könte, als ich wolte, aber es solte mir nicht die geringste Auctorität weder über die Güter noch über die dazu gehörigen Personen verstattet seyn. Man hat sich noch ärgerer Drohungen wider uns bedienet, die gewiß, wenn es GOtt verhänget, nicht unerfüllet bleiben werden, und ich weiß es aus der Erfahrung, daß weder mein Verbot, noch die Vorstellung eines andern Menschen unsern König und die Herren seines Reichs bewegen werden, von ihrer Unternehmung abzustehen. Ich sehe gar nicht ab, wie ich die Gegenwart und Gemeinschaft des Königs und seines Gefolges vermeiden kan, die öfters in meine Diöces und Stadt kommen, und sich so lange darin aufhalten, als es ihnen beliebig ist, davon Ew. Heiligkeit Legaten selbst Zeugen seyn können. Ich kan meine Kirche und mein Volk nicht verlassen und wie ein Miethling flüchtig werden, und ich weiß auch nicht, wo ich mich ausser seinem Königreiche hinwenden soll. Ich nehme ihn daher auf, und ich halte ihn und sein Gefolge auf Unkosten der Kirche frey; denn er gibt vor, daß seine Vorfahren dieses Recht gehabt, und er will im geringsten nicht davon ablassen. Ich ersuche daher Ew. Heiligkeit, mir nicht solche Dinge zuzumuthen, die eine Spaltung zwischen der Kirche und dem Staat verursachen könten; eine Spaltung, die schwer zu heilen seyn möchte, und die die zeitlichen Güter der Kirche in grosse Gefahr setzen könte.

§. 80.

Ungezogenheit der päpstlichen Legaten.

Mitlerweile kamen neue Legaten von **Rom** an, nemlich drey Bischöfe, **Johannes, Petrus** und **Vibod**, und ein Priester der Römischen Kirche, Namens **Johannes**, welche die Abgesandten des Kayfers bey sich hatten. Die Legaten reiseten gerades Weges nach St. **Dreys**, wo sich damals der König aufhielt, und sie traten in die Kirche der dasigen Abtey ein, als er eben an einem Festtage eines Heiligen den Gottesdienst abwartete. Hier geboten sie ihm im Namen des souverainen Papstes, daß er so gleich das Königreich **Lothringen** räumen solte, als wozu, wie sie sagten, der Kayser nur allein ein unstreitiges Recht hätte. Der König, der durch die Frechheit dieser Leute in grosse Entrüstung gesetzet wurde, befahl ihnen, daß sie den Augenblick aus seinen Augen gehen solten, wodurch ihr Uebermuth nicht wenig niedergeschlagen wurde. Sie legeten die stolze Mine ab, die sie bey ihrem Auftritt angenommen hatten, und wurden ganz geschmeidig. Der König stellete hierauf mehrere Unterredung mit ihnen an, begegnete ihnen sehr leutselig, und bald nach ihrer Abreise schickte er den Abt **Agesilaus** und einen Laien, Namens **Lotharius**, nach **Rom**, die zwo güldene und mit kostbaren Edelgesteinen besetzte Kronen dem heiligen **Petrus** überbringen musten. Wie diese Abgesandten von dem Papst aufgenommen worden, davon hat uns die Historie nichts gemeldet. So viel ist nur gewiß, daß **Hadrianus**, da er gesehen, daß **Carl** sich durch seine Drohungen nicht schüchtern machen lassen, in diesem Puncte gelindere Saiten aufgezogen, und die Könige von **Frankreich** und **Deutschland** im ruhigen Besitz ihres Antheils vom Königreich **Lothringen** gelassen. **Carl** behielt auch seinen Antheil, der König von Deutschland aber ließ sich bald nachher durch die Kayserin **Ingelberga** bereden, daß er seine Portion dem Kayser abtrat.

§. 81.

Der Papst unterstützt den Aufruhr des Sohns Carls von Frankreich.

Der König **Carl** wurde dadurch, da der Papst das Königreich **Lothringen** dem Kayser zuschlagen wolte, kaum so sehr entrüstet, als da er erleben muste, daß er seinen aufrührischen Sohn **Carloman**, und den jüngern **Hincmar**, Bischof von **Laon**, in den Schutz des heiligen Stuhls nahm. **Carloman** hatte einen Aufruhr wider seinen Vater angefangen; als er aber von den Truppen des Königs zum Gefangenen war gemacht worden, so wurde er zu **Seelis** als ein Staatsgefangener verwahret. Als nun die Legaten des Papstes in Frankreich ankamen, so thaten sie eine Fürbitte für ihn; und auf ihre dringende und wiederholte Vorstellung wurde er nicht nur wieder auf

freyen

freyen Fuß gesetzet, sondern durfte auch am Hofe erscheinen. Er verließ aber seinen Vater bald nach der Abreise der Legaten, und wendete sich nach Belgrüm oder in die Niederlande, wo eine grosse Menge lüderlicher Leute und Landstreicher sich zu ihm schlugen, mit welchen er das ganze Land zwischen der Maas und Seine jämmerlich verwüstete. Die Bischöfe, deren Diöcesen er so kläglich zurichtete, donnerten mit der Excommunication auf ihn und seinen ganzen Anhang loß, und unter andern machte Hincmar von Reims öffentlich bekant, daß diejenigen, die bis nach den eilften Merz in ihrem Aufruhr beharren würden, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen seyn solten. Wider den Carloman selbst wurde weder vom Hincmar noch von einem andern Bischof ein Urtheil gesprochen, indem der König sich vorbehalten hatte, ihn durch die Bischöfe der Provinz Sens verurtheilen zu lassen, weil er ein Geistlicher war (indem ihn sein Vater gezwungeu den Orden eines Diaconi anzunehmen,) und zu dieser Kirche gehörete. Die Drohungen der Bischöfe machten indes keinen Eindruck weder bey dem Carloman noch bey seinen Anhängern, sondern sie setzten ihre Streifereyen und Verwüstungen fort, bis sie durch die überlegene Macht des Königs genöthiget wurden, das Land zu verlassen, und bis jenseit des Gebürges Jura zurück zu ziehen. Carloman, der nun aus Frankreich hinausgetrieben war, und gar nicht daran zweifelte, daß er von den Bischöfen der Provinz würde mit der Excommunication beleget werden, entschloß sich, seine Zuflucht zum Papst zu nehmen. Er fertigte daher Deputirte ab, welche um den Schutz des apostolischen Stuhls wider den unverdienten Zorn seines Vaters Ansuchung thun solten, von welchem er, seinem Vorgeben nach, eben so grausam als ungerecht verfolget würde. Nun hatte der Papst Hadrianus damals noch nicht vergessen, was für eine schlechte Achtung der König Carl gegen seine Vorstellungen, Ermahnungen, ja Befehle erwiesen, die er wegen der Succession im Königreich Lothringen an ihn gelangen lassen. Er ergrif daher diese Gelegenheit mit beyden Händen, um sein Müthgen am Könige Carl zu kühlen, an welchen er einen mit Grobheiten und Beleidigungen angefüllten Brief schrieb, und ihm unter andern vorhielt, daß er es dabey noch nicht bewenden liesse, daß er ein Königreich an sich gerissen, dazu er gar kein Recht hätte, sondern daß er auch das unvernünftige Vieh an Grausamkeit überträffe, welches seiner Jungen zu schonen pflegte; dahingegen er wider seinen Sohn mit einer mehr als viehischen Barbarey verführe, und demselben nicht nur seine Gewogenheit und Schutz versagte, sondern ihn auch aus seinem Königreiche vertrieben, und nun darauf bestände, daß er durch die Bischöfe excommuniciret werden solte. Dieses nennete der Papst eine himmelschreiende Unge-

rechtigkeit und Grausamkeit, und gebot daher dem Könige im Namen des heiligen Petrus, den **Carloman** wieder zu Gnaden anzunehmen, ihm die vorher genossene Ehre und Einkünfte zuzuwenden, und ihn als seinen Sohn zu halten, bis seine Legaten ankommen würden, welchen er aufgetragen hätte, die Sache genau zu untersuchen, und sie nach den Gesetzen der Gerechtigkeit beyzulegen. Zu gleicher Zeit schrieb er an die Herren beyder Königreiche, und untersagte denselben, bey Vermeidung der Excommunication und der ewigen Verdammung, die Waffen wider den **Carloman** zu ergreifen. Nicht weniger schrieb er an die Bischöfe, und erklärete alle ihre Excommunicationen für null und nichtig, bis die Sachen durch seine Legaten an Ort und Stelle würden untersuchet seyn. Es wurde aber weder vom Könige, noch von den Grossen des Reichs, noch von den Bischöfen die geringste Achtung dagegen bewiesen. Denn als man einige Zeit nachher des **Carloman** habhaft worden war, so wurde er erst von den Bischöfen der Provinz **Sens** degradiret, und darauf von den Richtern, die der König zur Untersuchung seiner Sache verordnet hatte, zum Tode verurtheilet. Indes wurde dieses Urtheil nicht an ihm volzogen, indem es der König dabey bewenden ließ, daß er ihn des Gebrauchs der Augen beraubete, um ihn dadurch ausser Stand zu setzen, neue Zerrüttungen im Königreiche anzufangen x).

§. 82.

Böse Händel des jüngern Hincmar, Bischofs von Laon,

Die Vermittelung des Papstes für den jüngern **Hincmar** war nicht glücklicher, als die Drohungen, deren er sich zum Vortheil **Carlomans** bedienet hatte. **Hincmar** der jüngere war ein Neffe des alten **Hincmar** von **Reims**, dessen Schwestersohn er war, und er war durch das Ansehen, darin sein Oncle am Hofe stund, im Jahr 859 zur bischöflichen Würde zu **Laon** erhoben worden, welcher Stuhl unter dem zu **Reims** stund. Anfänglich stund er beym Könige in grossen Gnaden, der ihm noch eine reiche Abtey zuschlug, und ihm noch überdies eine Bedienung an seinem Hofe gab: aber im Jahr 868 machte er sich der Gnade des Königs bey folgender Gelegenheit verlustig. Es hatte einer, Namens **Luido**, eine geistliche Pfründe in der Diöces **Laon** genossen, die nach seinem Tode gegen eine Summe Geldes, die er an diese Kirche zahlete, seinem Sohne zugeschlagen wurde. Die Pfründe nahm ihm der Bischof unter einem und andern erdichteten Vorwande, und eignete sich dieselbe zu, ohnerachtet ihm der König, an dem sich der Sohn des **Luido** gewendet und um Schutz gebeten hatte, zu wissen thun lassen, daß er ihm dieselbe zustellen möchte. Der König setzte daher eine ausserordentliche Commis-

x) Annales Bertiniani ad ann. 873.

Commission nieder, zu welcher er lauter Laien ernante, die den Bischof citiren ten, daß er vor ihnen erscheinen solte, und als er sich aus dem Grunde wegerte, sich vor ihnen zu stellen, weil Laien in kirchlichen Angelegenheiten unbefugte Richter wären, so wurden ihm die Einkünfte seines Bisthums eingezogen, es wurde ihm die Abtey und zugleich die Bedienung, die er am Hofe hatte, genommen. Indes wurde für diesmal die Sache durch die Vermittelung **Hincmars von Reims** noch beygeleget, der König wurde besänftiget, und dem Bischof von **Laon** wurde erlaubet, die Einkünfte seiner Kirche zu geniessen, bis die Sache durch ordentliche und befugte Richter ausgemachet worden. Denn der Erzbischof hatte dem Könige in einem weitläuftigen Briefe vorgestellet, daß die Vorforderung eines Geistlichen vor blos weltliche Richter widerrechtlich sey; er hatte verschiedene Canones angeführet, daß Bischöfe nicht verpflichtet wären, auf eine solche Citation zu erscheinen, und daß der Bischof von **Laon** an den Vorrechten der Kirche untreu und verrätherisch würde gehandelt haben, wenn er erschienen wäre y): Es war aber dieser Bischof ein sehr unruhiger Mann, und es währete nicht lange, so überwarf er sich aufs neue mit dem Könige. Denn ohnerachtet er in den Besitz seiner Einkünfte wieder eingesetzet worden, bis die Sache durch Richter wäre ausgemachet worden, wider welche er keine Einwendung machen konte; so schrieb er doch an den Papst, ohne seinem Onkel oder einem andern Bischof davon etwas zu wissen zu thun, beklagete sich gegen den Papst über den König, und mahlte ihn als einen Usurpator der Ländereyen und Güter der Kirche ab. Durch diesen unvorsichtigen Schritt wurde so wol der König, als auch **Hincmar von Reims** und die übrigen Bischöfe gar sehr wider ihn aufgebracht, weil sie besorgeten, es möchte daraus ein Bruch zwischen dem Könige **Carl** und dem Papst entstehen, darein sie mit verwickelt, und vielleicht das ganze Königreich in unendliche Zerrüttung gesetzet werden könte. Doch war es seine Appellation an den Papst nicht alleine, die sie wider ihn in so grosse Entrüstung setzete, sondern es kam noch ein anderes Vergehen dazu, als er zu gleicher Zeit einem Grafen, Namens **Nortman**, eine Pfründe eigenmächtig und wilkürlich nahm, die er in seiner Diöces zu geniessen hatte. Der König hatte besagte Pfründe dem erwehnten **Nortman** auf bittliche Vorstellung der Bischöfe beygeleget, die ihn dem Könige als einen Mann von grossen Verdiensten und als seinen besondern Freund empfohlen hatten. Da er aber bald darauf Lust bekam, sie wieder an sich zu bringen, so befahl er dem **Nortman**, dieselbe niederzulegen, und als er sich nicht nach seinem Willen bequemete, sondern sich darauf bezog, daß er sie vom Konige erhalten hätte, und

y) Hincmar Opusc. T. 2. epist. 29.

daß sie von der Krone abhängig wäre; so schrieb er an den Papst, und beklagete sich über den **Nortman**, als ob er sich eines Kirchengutes auf eine widerrechtliche Art angemasset, und sich nun wegere, dasselbe wieder heraus zu geben. So bald **Hadrianus** diesen Brief erhalten, so schrieb er an den **Hincmar** von **Reims**, und befahl ihm, daß er den **Nortman** excommuniciren solte, fals er dem Bischof von **Laon** nicht so gleich die Ländereyen wieder zustellete, die er bisher von der Kirche genutzet. **Hincmar** wuste, daß der Papst von der Beschaffenheit des Falls unrecht berichtet worden, und deswegen kehrete er sich nicht an den Befehl des Papstes. Mitlerweile aber war der Bischof von **Laon** mit einem Trupp bewafneter Leute dem Graf **Nortman** ins Haus gebrochen, hatte alles, was er gefunden, theils weggenommen, theils verderbet, und ihn auf eine ganz barbarische Art samt seinem Weibe aus dem Hause getrieben, ohnerachtet diese erst vor wenig Tagen entbunden worden, und hatte Besitz von seinem Hause und Hofe genommen z). Zu gleicher Zeit fieng er mit seiner ganzen Cierisey Händel an, suspendirte sie alle, und verbot ihnen bey Strafe der Excommunication irgend eine kirchliche und gottesdienstliche Handlung zu verrichten, weder Kinder zu taufen, wenn sie gleich in Gefahr des Todes wären, noch auch sterbenden Personen das Sacrament zu reichen, ja auch die Todten nicht zu begraben. Kaum hatte **Hincmar** von **Reims** von diesem Interdict etwas gehöret, als er an seinen Neffen schrieb, und als dessen Metropolitan ihm auferlegte, dasselbe so gleich wieder aufzuheben. Er wegerte sich aber schlechterdings, diesem Befehl zu gehorchen, wodurch er den **Hincmar** in die Nothwendigkeit setzte, sein Interdict für ungültig zu erklären, und der Clerisey in der Diöces **Laon** zu befehlen, ihr Amt nach wie vor, und ohne die allergeringste Achtung gegen den ungerechten und uncanonischen Spruch ihres Bischofs zu verwalten a).

§. 83.

welcher verhöret und abgesetzet wird.

Der König, den die Insolenz dieses Bischofs gar sehr zum Zorn reitzete, ordnete ein Concilium an, das aus allen Bischöfen seines Königreiches bestund, das zu **Varberia** zusammen kommen, und vor welchem sich der Bischof von **Laon** stellen solte. Die Bischöfe, deren neun und zwanzig waren, kamen auf Befehl des Königs an dem bestimten Orte den 24 April 869 zusammen, und unter denselben befand sich nun **Hincmar** von **Laon**, der, als er sahe, daß die Bischöfe alle, wie Ein Mann, und unter andern auch sein Onkel, der auf demselben den Vorsitz hatte, ihn verdammeten, so appellirete

z) Acta Syn. Duziacens. V. 3. c. 15.

a) Hincmar Opusc. T. 2. c. 2.

lirete er an den Papst, und bat beym Könige, der dabey gegenwärtig war, um Erlaubniß, seine Appellation zu **Rom** auszuführen. Der König **Carl** verstattete ihm dieses nicht nur nicht, sondern befahl dagegen, daß er in Arrest gebracht werden solte, aus welchem er ihn iedoch bald nachher wieder erließ b). Im folgenden 870 Jahr wurde ein anderes Concilium zu **Attigni** gehalten, bey welchem die Bischöfe aus zehen Provinzen zugegen waren, und vor dieser Versamlung beschuldigte ihn der König in eigener Person der Meineidigkeit; sein Onkel verklagete ihn wegen des Ungehorsams, den er gegen ihn als seinen Metropolitan bewiesen; und der Graf **Nortman** beschuldigte ihn der Gewaltthätigkeit und unmenschlichen Betragen gegen seine Gemahlin; die Clerisey brachte wider ihn an, daß er sie mit Uebertretung der Kirchengesetze suspendiret; und verschiedene Bischöfe zeigeten an, daß er mehrere Personen aus ihren Diöcesen excommuniciret, über welche ihm doch ganz und gar keine Jurisdiction zustünde. Der Bischof von **Laon** wiederholete seine Appellation an den Papst, es wurde aber vom Könige darauf so wenig geachtet, als vom Erzbischof und den andern Bischöfen, und erhielt durchaus keine Erlaubniß, nach **Rom** reisen zu dürfen. Indes drang weder der König noch auch der Erzbischof darauf, daß seine Sache nach der Strengigkeit des Gesetzes und der Canonen untersuchet werden solte. Der König begnügete sich damit, daß er sich aufs neue zum Gehorsam, Treue und Ergebenheit gegen ihn eidlich anheischig machte, und der Erzbischof ließ es auch dabey bewenden, daß er angelobete, aufs künftige gegen ihn, als seinen Metropolitan, die schuldige Subordination zu beweisen *). Die andern Klagen, sonderlich des Graf **Nortmans** und seiner Gemahlin, wurden der Entscheidung dreyer Bischöfe, nemlich des **Actard** von **Nantes**, **Reginelm** von **Noyon**, und **Johannes** von **Cambray** überlassen; und alle drey, nachdem sie die Klage in Gegenwart des Königs untersuchet hatten, fasseten ein Urtheil ab, das zu seinem Vortheil ausfiel. Der Bischof von **Laon** aber, der seiner Sache nicht viel gutes zutrauete, schlich sich in der Nacht heimlich von **Attigni** weg, ohnerachtet er versprochen hatte, zu bleiben, bis alle Artikel würden untersuchet worden seyn, und das entscheidende Urtheil abzuwarten. Der König schickte ihm Befehl zu, daß er zurück kehren solte, er wegerte sich aber diesem Befehl zu gehorchen, und schützte in dem Briefe, den er an den König schrieb, vor, daß er an einem Fieber krank läge, und gleichwol bat er um Erlaubniß zu seiner Reise nach **Rom**. Der König antwortete dem Boten, der ihm den Brief des Bischofs überbrachte: es käme ihm sehr befremdlich vor, daß der Bischof wegen seiner Krankheit nicht im Stande wäre, zu

b) Annales Bertin. ad ann. 869.

ihm zu kommen, und gleichwol sich getrauete eine Reise nach **Rom** zu thun. Er setzte hinzu, er wäre nicht ungeneigt, ihm seine Bitte zu gewähren, wenn er selbst käme, und ihn überzeugete, daß seine Bitte gerecht und billig wäre. Er war aber auf keinerley Weise zu bewegen, entweder nach **Attigni** zurück zu kommen, noch auch sich der Entscheidung der drey Schiedsrichter zu unterwerfen. Ja er erklärete sich in einem Briefe an den Erzbischof, daß, so lange der König mit den Gütern seiner Kirche nach Belieben schaltete, er ihm durchaus nicht gehorchen, sondern alle ohne Ansehen der Person excommuniciren würde, die sich unterstehen würden, dieselben entweder an sich zu reissen, oder zu nutzen, indem er dazu durch die Canones berechtiget wäre. Diesen Brief schickte der Erzbischof dem Könige zu, der dadurch in eine weit grössere Erbitterung wider den Bischof von **Laon** gesetzet wurde, der sich unterstanden, ihn mit der Excommunication zu bedrohen. Daher verordnete er, daß im Monat August 871 ein Concilium zu **Douzi** gehalten werden solte, und schickte dem Bischof von **Laon** Befehl zu, sich vor demselben zu stellen, und sich wegen der wider ihn angebrachten Beschuldigung vernehmen zu lassen. Der Bischof erschien endlich auf die dritte Vorladung, da denn der König ihn des Meineides, Empörung und Aufruhrs, und ausser dem verschiedener andern Verbrechen beschuldigte, zum Exempel, daß er ihn beym Papst verleumdet, daß er mit Gewalt Aecker und liegende Gründe an sich gerissen, die ihm nicht gehöreten, daß er sich gegen den Graf **Nortman** und seine Gemahlin ganz barbarisch verhalten, daß er sich gegen seinen Metropolitan ungehorsam bewiesen, daß er mit den Kirchengütern nach eigenem Gutdünken geschaltet, namentlich aber einen Kelch entwendet, der mit Edelgesteinen reichlich besetzet gewesen, und damit der König die heilige **Maria** zu **Laon** beschenket hätte; daß er endlich die Clerisey seiner Diöces, wider alle Canones, suspendiret, und excommuniciret, u. s. w. Auf diese angebrachte Klagen antwortete der Bischof gar nichts, sondern appellirete aufs neue an den Papst, und wolte durchaus von dem heiligen apostolischen Stuhl gerichtet seyn. Da aber **Hincmar** von **Reims** aus eben den Canonen des Sardischen Concilii, darauf sich jener bezog und darauf er sich stützete, ganz deutlich erwies, daß er nicht berechtiget sey, an den heiligen Stuhl zu appelliren, ehe von den Provinzialbischöfen ein Urtheil über ihn gesprochen werde; sondern daß diese Appellation nur statt hätte, wenn der Spruch geschehen: so votirete das ganze Concilium dahin, daß er seines Amtes entsetzet seyn solte, **iedoch dem Urtheil und Auctorität des heiligen Stuhls unbeschadet.** Das Urtheil wurde vom **Hincmar** gesprochen, der auf dem Concilio den Vorsitz hatte, und es wurde dasselbe von sieben Metropolitanen, dreyzehen Bischöfen,

Bischöfen, Einem Landbischof, sechs Priestern und zween Archidiaconen unterzeichnet c).

*) R. Der hier erwehnte Revers des grundbösen Bischofs von **Laon** war folgender gestalt abgefasset: **Ich Hincmar, Bischof von Laon, gelobe hiedurch, dem Könige Carl, meinem Herrn, von nun an treu und gehorsam zu seyn, wie einem Vasallen gegen seinen Herrn, und einem Bischof gegen seinen König gebühret. Ich verspreche auch, die Vorrechte Hincmars, des Metropolitan zu Reims, zu erkennen, wie solches die Canones und die Decrete des heiligen Stuhls mit sich bringen.** Er erklärete sich auch, sich dem Urtheil der drey geistlichen Schiedsrichter zu unterwerfen, kaum aber hatten diese dem Graf **Norrman** die entrissenen Einkünfte wieder zuerkant, als er durch die Flucht ihren Spruch zu entkräften suchte, und vermittelst eines Schreibens an den alten **Hincmar** auf seiner Appellation an den Papst bestund, und ihn ersuchte, ihm die Erlaubniß zur Reise nach Rom vom Könige auszuwirken, widrigenfals er ihm nicht gehorchen könte, **ohne die Befehle des Papstes zu verletzen.** Da nun in den Briefen des Königs **Carl** eben ein solcher Ausdruck befindlich ist, daß dieser **Hincmar** von **Laon** sich auf des Papstes Befehl bezogen; so hat man Grund zu glauben, daß derselbe durch den Papst aufgehetzet gewesen, um nur dem Römischen Stuhl eine neue Gelegenheit zu verschaffen, einen Eingrif zu wagen, und die Rechte der Gallischen Kirche zu kränken; wiewol **Hadrianus** diesmal unrecht ankam, und vom Könige grössern Widerstand fand, als er sichs vorgestellet haben mochte.

§. 84.

So bald das Concilium aufgebrochen war, schickten die Bischöfe den **Actard**, Bischof von **Nantes**, mit den Acten und einem Synodalschreiben an den Papst, darin sie seine Heiligkeit ersuchten, dieselben entweder zu bestätigen, oder, fals er dieses nicht thäte, zu veranlassen, daß von eben denselben Bischöfen, oder von den Bischöfen der benachbarten Provinzen, die Sache des von ihnen abgesetzten Bischofs aufs neue untersuchet würde, und könte er allenfals einen Legaten senden, der dem abzufassenden Urtheil in seinem Namen beywohnete, wie solches in den Canonen des Sardischen Concilii verordnet worden. Sie setzten hinzu, daß, fals Se. Heiligkeit ihr gesprochenes Urtheil umstossen und den Bischof in seine Würde wieder einsetzen solten, sie mit ihm ganz und gar keine Gemeinschaft haben, noch sich mit seinen Händeln bemengen würden. Im Beschluß ihres Briefes ersuchten sie den Papst, die Wahl des **Actard** zu bestätigen, den die **Britten** von seinem Stuhl zu **Nantes** vertrieben hätten, und der neulich von der Clerisey und Volke zu **Tours** einmüthig zu ihrem Bischof wäre erwählet worden. Dieses Schreiben war datiret den 6 September 871. Zu gleicher Zeit schrieb **Hincmar** für

Schreiben der Bischöfe an den Papst und dessen Antwort.

c) Annal. Bertin. l. c. **Flodoardus** hist. L. 3. c. 22. **Admon** hist. L. 5. c. 24.

für sich allein an den Papst, um sich zu entschuldigen, daß er seinen Befehl nicht befolget, und den Graf **Nortman** excommuniciret, indem Se. Heiligkeit in dieser Sache ganz unrecht berichtet gewesen. Er erwies dieses in seinem Briefe und wünschete, daß, wenn Se. Heiligkeit aufs künftige dergleichen Befehle geben solten, denselben allemal die Clausul beygefüget werden möchte: **Wenn sich anders die Sache so verhält, wie sie uns ist vorgestellet worden** d). Der Papst bewilligte in seinem Antwortesschreiben an die Bischöfe sehr gerne, daß **Actard** Metropolitan des Stuhls zu **Tours** würde. Aber dawider setzte er sich gar heftig, daß sie den Bischof von **Laon** verhöret und verdammet, nachdem er an den apostolischen Stuhl appelliret. **Weil ihr ihn aber**, setzte er hinzu, **verdammet habt, ohne dadurch dem Urtheil des heiligen Stuhls zu nahe zu treten, so befehlen wir euch, denselben mit einem und dem andern seiner Ankläger nach Rom zu schicken, und verbieten euch, einen andern Bischof an seine Stelle einzusetzen, bis seine Sache in unserer Gegenwart aufs neue untersuchet und gerichtet worden** e). Zu gleicher Zeit schrieb er auch an den König, beklagte sich gegen ihn, daß er seine väterliche Ermahnungen so übel aufgenommen, und ermahnete ihn, daß er künftighin als ein gehorsamer Sohn des heiligen Stuhls die Erinnerungen mit mehrerer Unterwerfung annehmen möchte. Er bestätigte die Wahl des **Actard**, begehrete aber dabey, ja befahl es, daß der König den Bischof von **Laon** nach **Rom** schicken solte, widrigenfals er auf keinerley Weise in die Absetzung desselbigen willigen würde f). Diese Briefe waren beyderseits den 26 December des 871 Jahres geschrieben.

§. 85.

Antwort des König Carls an den Papst.

Der König **Carl** gerieth in grosse Entrüstung darüber, daß sich der Papst unterstanden, ihm zu befehlen, einen Bischof seines Königreichs nach **Rom** zu schicken, um alda gerichtet zu werden, nachdem derselbe von einem aus mehrern Bischöfen bestehenden Concilio vieler groben Verbrechen beschuldiget worden, und unter andern auch dieses, daß er den Befehlen seines Souverain ganz offenbar ungehorsam gewesen; er ertheilete daher auf **Hadriani** Schreiben folgende Antwort, von der man glaubet, welches auch die Schreibart zur Gnüge bezeuget, daß sie vom alten **Hincmar** von **Reims** aufgesetzet worden. **In euren vorigen Briefen**, sagt der König, **habt ihr mich** als

d) Hincmar Opusc. 41. p. 689.

e) Hadrianus epist. 32.

f) Hadrianus epist. 33.

als einen Meineidigen, Tyrannen, Ehrvergessenen und Durchbringer der Kirchengüter abgemahlet, ohne daß ich dieser Laster jemals überführet worden. In diesem beschuldiget ihr mich des Murrens, welches nach dem Urtheil der heiligen Schrift ebenfals eine grosse Sünde ist, und ihr begehret, daß ich eure Bestrafung ganz gelassen annehmen soll. Das würde so viel heissen, als mich selbst dieser Verbrechen schuldig erklären, und mich nicht nur des Königlichen Amtes, sondern auch der Gemeinschaft der Kirche unwürdig erkennen. Ihr schreibet Briefe an uns, in welchen ihr nicht nur die Würde eines Königs aus den Augen setzet, sondern die sich auch zur Bescheidenheit eines Bischofs nicht schicken, indem sie mit Schmähungen wider uns angefüllet sind. Anfänglich lobet ihr unsere Weisheit, aber, wie es scheinet, in keiner andern Absicht, als die nachher folgenden Vorwürfe desto schimpflicher zu machen. Ihr werdet empfindlich darüber, da wir euch geschrieben, es gezieme sich nicht mit einem Menschen so umzugehen, der die aufgebürdeten Beschuldigungen weder bekennet, noch davon überführet worden. Wie vielweniger schickt es sich, einen König wie einen gemeinen Menschen, ja als einen Missethäter zu behandeln. Wisset ihr nicht, was das in der Schrift auf sich hat, wenn man seinen Bruder einen Narren nennet; wie viel ärger ist es, dergleichen einem Könige zu sagen? Ihr schreibet: Wir wollen und befehlen Kraft der uns beywohnenden apostolischen Auctorität, daß Hincmar von Laon zu uns gesendet werden soll. Hat auch einer eurer Vorfahren iemals auf eine solche Art an unsere Vorfahren geschrieben? Verbannet ihr nicht dadurch die christliche Einfalt und Demuth aus der Kirche, und führet an deren Stelle Stolz und Ehrgeitz ein? Wo hat denn der, der den Brief dictiret, den uns der Bischof Actard überbracht hat, wo hat denn der geschrieben gefunden, daß man einem Könige, der nach den kirchlichen und weltlichen Gesetzen dazu verordnet ist, die Bösen zu bestrafen, Kraft apostolischer Auctorität befehlen könne, einen Missethäter und Bösewicht nach Rom zu schicken, der nach den Gesetzen verdammet worden; den man, ehe man ihn abgesetzet, auf drey Synoden überführet, daß er die öffentliche Ruhe gestöhret, und der auch nach seiner Absetzung bey seiner Halsstarrigkeit geblieben? Ich habe es euch schon einmal geschrieben, und nun schreibe ich es

euch abermals, damit ihr es nicht vergesset, daß wir Könige von Frankreich, die wir vom Königlichen Blute abstammen, keine Vicarii der Bischöfe, sondern souveraine Herren über Land und Leute sind. Wenn ihr euch bemühen wollet, in euren Registern nachzuschlagen, so werdet ihr nirgend finden, daß unsere Vorfahren dergleichen Befehle angenommen. Wo hat euer Schreiber das Gesetz gefunden, Kraft dessen er mir gebieten will, ein Gönner eines verurtheilten und verbanneten Menschen zu seyn, mir, der ich von GOtt zum Könige gesetzet, und dem das Schwert anvertrauet worden, die Gottlosen zu strafen und die Frommen zu schützen? Was für Grund hat er, mir zu befehlen, diesen Hincmar nach Rom zu schicken, der die heiligsten Gesetze übertreten, der das Priesterthum geschändet, der die Königliche Würde angeschwärzet, der den Staat beunruhiget, der die ihm anvertraute Kirche betrübet, das ganze Land geärgert, und wider sein eigenes Ehrenwort und Unterschrift gehandelt hat? Ist dieses nicht ein Gesetz, das aus dem Abgrunde der Hölle hervorgestiegen? Und sollen wir nicht durch dasselbe von dem ebenen Wege, den uns die heilige Schrift gezeiget hat, abgeleitet werden? Die Gesetze der Kayser Valens, Gratianus, Valentinianus, Justinianus u. a. m. müssen nicht nur von allen Bischöfen, sondern auch von den Päpsten selbst gehalten werden. Ich ersuche euch, daß ihr niemand verstattet, in eurem Namen etwas von Erscheinungen, Excommunicationen wider die Schrift, wider die Lehre der Väter, wider die heiligsten Gesetze und Canones zu schreiben. Denn ihr wisset es, und wir wissen es auch, daß alles, was sich von dieser Vorschrift entfernet, null, nichtig und unkräftig sey. Der heilige Leo hat gesaget, daß zu Petro gesprochen worden: Ich will dir des Himmelreiches Schlüssel geben. Das Recht von dieser Macht ist allen Aposteln eigen gewesen, und die Abfassung dieses Decrets beziehet sich auf alle Bischöfe, und das Privilegium Petri ist allenthalben, wo man nach Gerechtigkeit und Billigkeit urtheilet. Schließlich bitten wir euch, dergleichen Briefe nicht wieder an uns oder an die Bischöfe und Herren unsers Königreichs zu schreiben, damit wir nicht genöthiget werden, den Briefen so wol als den Briefträgern die gebührende Beschimpfung widerfahren zu lassen. Wir sind erböthig, alles anzunehmen, was vom heiligen Stuhl gebilliget wird,

wenn

wenn anders nur der heilige Stuhl das billiget, was der Schrift der Tradition und den Gesetzen der Kirche gemäß ist. So bald es aber dieser Richtschnur zuwider ist, so müsset ihr wissen, daß uns weder Excommunication, noch Anathema so schüchtern machen wird, solches gut zu heissen g). Die Bischöfe des Concilii antworteten dem Papst meistens in eben solcher Schreibart, und meldeten ihm, daß sie verschiedenes in seinem Schreiben angetroffen, davon sie kaum glauben können, daß es von ihm geschrieben worden, wo sie nicht von ihrem Bruder **Actard** wären benachrichtiget worden, daß die überhäufte Menge der Geschäfte Sr. Heiligkeit nicht so viel Zeit gelassen hätte, die Acten des Concilii ganz durchzulesen, oder dem recht nachzudenken, was darin geschrieben gewesen. Von der Sache des **Hincmar** von **Laon** behaupteten sie, daß er nach Maaßgebung der Canonen des Sardischen Concilii, welche sie zu dem Ende öffentlich vorgelesen, an Ort und Stelle verhöret und gerichtet werden müsse, fals Se. Heiligkeit dafür halten solten, daß seine Sache aufs neue untersuchet werden müste, keinesweges aber dürfe dieses zu **Rom** geschehen h). Der Papst ersahe aus diesen Briefen, daß weder der König noch die Bischöfe sich durch Drohungen schüchtern machen lassen; daher hielt er es für rathsam, seine Schreibart zu ändern. Er schrieb daher einen Brief an den König **Carl**, darin er sich wegen seiner vorigen Schreiben damit entschuldigte, daß dieselben von seinen Bedienten geschrieben worden, da er eben krank gewesen. Er legte darauf dem Könige die grösten Lobsprüche bey, und versprach ihm, alles, was in seinem Vermögen und Kräften wäre, anzuwenden, daß, fals sie beyderseits den Kayser überleben solten, der ohne männliche Leibeserben war, er keinen andern als ihn als Kayser erkennen wolle, wenn man ihm auch das Geld in Scheffeln zuwägen wolte. Anlangend die Verdammung des **Hincmar**, so redete der Papst mit grosser Mäßigung davon, und begehrete nur, (er befahl aber nicht mehr,) daß er nach **Rom** geschicket werden möchte, wobey er den König versicherte, daß er die endliche Entscheidung der Sache den Bischöfen seiner Provinz überlassen wolte. Allein, weder der König noch die Bischöfe hielten es für rathsam, das Verlangen Sr. Heiligkeit zu erfüllen. Dahingegen wolte der Papst auch nicht in die Wahl eines andern Bischofs willigen; und also blieb die Sache mit dem Stuhl zu **Laon** hängen bis ins Jahr 876, da dieselbe völlig entschieden wurde, wie wir in der Folge vernehmen werden. Weil auch der Papst besorgete, daß die Zusage, die er dem Könige gethan, den König **Ludwig** von Deutschland eifersüchtig

g) Baronius Annal. ad ann. 871.
h) Concil. Gall. T. 8. p. 1529.

süchtig machen möchte, so bat er ihn, diesen Brief geheim zu halten, oder wenigstens den Inhalt desselben sonst niemand als seinen vertrautesten Dienern bekant zu machen i) *).

*) R. Die Leser werden bey dem bisher erzählten Verhalten des Papstes in der Sache des Bischofs von **Laon** Gelegenheit finden, verschiedene practische Anmerkungen zu machen, wenn sie dasselbe mit dem Verhalten des Papsts in der Sache des **Photius** zu Constantinopel vergleichen. In dieser erscheinet der Papst als ein strenger und unerbittlicher Richter, der alles zu Bolzen drehet, der alle Beschuldigungen wider den **Photius** annimt, und kein Mittel unversucht lässet, diesen ihm zu Kopf gewachsenen Nebenbuhler zu erniedrigen, und auf dessen Untergang eine neue Stufe seiner Auctorität zu bauen. Dahingegen nimt er den **Hincmar von Laon**, einen offenbaren Bösewicht, in seinen Schutz, verwirft dessen Verdammung bloß darum, weil er durch eine Appellation zu dem Römischen Heiligthum seine Zuflucht genommen, und dem Papst eine Gelegenheit gegeben, sich auch auf dieser Seite groß zu machen, und seine Jurisdiction über die Gallischen Bischöfe ja selbst über das Königreich zu erweitern. Ferner giebt diese Begebenheit zu der wohlgegründeten Anmerkung Anlaß, daß die Könige so wol als die Bischöfe ihre Hoheit und Gerechtsame wider die Eingriffe des Römischen Stuhls zu aller Zeit würden haben behaupten können, wenn sie sich in gehörige Positur gesetzt, einen guten Muth gefasset, und sich von den Drohungen des Papstes nicht durch eine abergläubige Furcht schüchtern machen lassen. Wie zahm wird der Papst **Hadrianus**, da er den angezogenen Brief vom König **Carl** erhält, und wie schreibet er nachher aus einem ganz andern Ton? Wie weit würde hingegen sein Stolz gegangen seyn, wenn sich dieser König als einen armen Sünder zu des Papsts Füssen geworfen hätte? Wie sehr man Römischer Seite diese Anmerkung befürchte, das kan unter andern auch daraus abgenommen werden, weil man in den neuern Kirchengeschichten dieses Schreiben des Königs nicht gerne erneuret, und die strenge Censur hat selbst bey des **Fleury** Kirchenhistorie hier gewachet, daß die nachdrücklichsten Stellen weggelassen werden müssen, die indes aus dem Original nicht getilget werden können. Kurz, die Geschichte lehren ganz deutlich, daß die Päpste, wenn sie es mit schwachen und von falscher Andacht beseelten Fürsten zu thun gehabt, an denselben unzähligen Frevel verübet; dahingegen solche Monarchen, die ihre Vorrechte gekant und darüber gehalten, die Päpste gar bald kirre machen können. Wer kein Sclav der Römischen Bischöfe werden wolte, der muste ihnen den Kopf bieten. Und wenn alle weltliche Fürsten so entschlossen gewesen wären, wie dieser König **Carl** und sein Erzbischof **Hincmar**, so würde die Herschsucht der Päpste nimmermehr zu einer offenbaren Tiranney geworden seyn.

§. 86.

Schreiben des Papsts in der Bulgarischen Sache.

Gegen das Ende des 871 Jahres kam der Abt **Theognostus** zu Rom an, und brachte Briefe vom Kayser **Basilius** und vom Patriarchen **Ignatius**

i) **Hadrianus** epist. 29.

tius an den Papst, darin dieser ersuchet wurde, dem Archivarius der Kirche zu Constantinopel, **Paulus**, den **Photius** zur bischöflichen Würde erhoben hatte, zu erlauben, daß er seinen Rang behalten dürfte, und zugleich den **Theodorus**, Metropolitan von **Carien**, in seine Würde wieder einzusetzen, indem derselbe vom **Ignatius** ordiniret worden, auch in der Sache des **Ignatius** vieles erlitten, ehe er von dem Usurpator seines Stuhls auf seine Seite gezogen werden können. In der Beantwortung dieser Schreiben meldete der Papst dem Kayser und dem Patriarchen überhaupt, daß es bey den Römischen Päpsten nicht Sitte sey, den Decreten und Verordnungen ihrer Vorfahren, oder der algemeinen Concilien entgegen zu handeln, und daß er daher ihrem Verlangen nicht folgen könne. Gegen den Kayser erklärete er sich insonderheit folgendergestalt: **Unsere Legaten sind endlich zurück gekommen, ob wol sehr spät, und nach überstandener mannigfaltiger und grosser Gefahr.** Man hat ihnen alles genommen; verschiedene von ihrem Gefolge sind getödtet worden; ganz entblößt und ohne allen menschlichen Beystand sind sie wieder angelanget. Jederman seufzet darüber, jederman erstaunet darüber, daß sie Ungemach ausstehen müssen, dergleichen noch nie einem Legaten, ja unter keinem einzigen Kayser widerfahren, und es ist kaum zu begreifen, wie ihr auf ihre Sicherheit so wenig bedacht seyn können. Da sie darum so flehentlich gebeten, so hättet ihr wenigstens dem Exempel Michael, eures Vorfahren, folgen sollen, der diejenigen, die an ihn gesendet worden, unter einer hinlänglichen Bedeckung zurück schickte. Ausserdem aber habt ihr noch auf eine andere Art die Merkmale unsichtbar gemachet, die ihr dem heiligen Stuhl von eurer guten Gesinnung gegeben. Denn unter eurem Schutz hat sich unser Bruder Ignatius unterstanden, einen Bischof bey den Bulgaren zu ordiniren. Wir ersuchen euch, ihn wenigstens vor der Hand dahin anzuhalten, daß er sich mit der Regierung dieses Landes nicht bemenge, sonst wird er gewiß der canonischen Ahndung nicht entgehen; und diejenigen, die sich in diesem Lande des bischöflichen Tituls anmassen, die sollen nicht nur excommuniciret, sondern auch abgesetzet werden. Was die drey Puncte anlanget, darum ihr zum Vortheil Ignatii geberen habt, so kan darin nichts geändert werden, es sey denn, daß die interessireten Partheyen sich vor uns stellen, und uns Umstände bekant machen, die wir jezo nicht wissen. Es ist bey uns kein Wechsel zwischen Ja und Nein, und wir können von dem nicht

abweichen, was entweder vom Papst Nicolaus oder von uns beschlossen und befohlen worden. Es ist nicht unser Gebrauch mit den Verordnungen unserer Väter zu spielen, wie wol bey euch einige Prälaten thun, die Canones der Concilien und Decrete des heiligen Stuhls anführen, wenn sie ihre Ansprüche geltend machen und jemand Schaden thun wollen, dahingegen sie davon ganz stille schweigen, wenn sie ihnen zuwider, andern aber vortheilhaft sind. Die Antwort Hadriani an den Ignatius ist nicht bis auf unsere Zeiten erhalten worden; aus einem Fragment, aber von einem andern Briefe, der in dem griechischen Text von den Acten des achten Concilii enthalten ist, ersiehet man, daß der Papst sehr derb an diesen Patriarchen geschrieben, und ihn beschuldiget, daß er wider die Canones gehandelt, da er wider die Decrete des letzten Concilii Laien zu Diaconen ordiniret, wobey er ihm warnend zu Gemüthe führet, daß dieses der erste Schritt zum Fall des **Photius** gewesen. Da indes die Deputirten der morgenländischen Patriarchen sich einmal erkläret, daß die Bulgarey unter den Stuhl zu Constantinopel gehöre, so schickte **Ignatius**, aller Drohungen des Papstes ungeachtet, den Bischof dahin ab, den er einmal ordiniret hatte, und mit demselben viele griechische Priester und Mönche, daß sie den Bulgaren das Evangelium predigen solten. Als dieselben ankamen, so giengen alle lateinische Missionarien davon, überliessen den Griechen die Bulgarey, und reiseten mit dem **Grimoald** nach **Rom** zurück, der, so lange er sich in diesem Lande aufgehalten, bey seiner apostolischen Arbeit unermeßliche Reichthümer für sich gesamlet hatte *k*).

§. 87.

Absterben des Papst Hadrianus.

Hadrianus war mit dem Verhalten des **Grimoald** sehr unzufrieden, allein der Todt hinderte ihn, eine genauere Untersuchung anzustellen. Er starb der wahrscheinlichsten Meinung nach den 26 November im Jahr 872, nachdem er vier Jahr, eilf Monat und zwölf Tage den Römischen Stuhl besessen, und er wurde im Vatican begraben. Derjenige, der sein Leben beschrieben, hat ihn wegen seiner Gastfreyheit, Gutthätigkeit und Edelmüthigkeit gegen die Armen gerühmet, welche, wenn wir dem Verfasser glauben, eine wunderbare Bestätigung vom Himmel erhalten, indem das Geld, das er unter die Armen vertheilet, in seinen Händen vervielfältiget worden *l*). Er that es seinem Vorfahren **Nicolaus dem Grossen** an Ehrgeitz und vielleicht auch an Fähig-

k) **Baronius** Annales ad ann. 871. **Porphyrogennetus** in vita Basil.
l) **Wilhelm Bibliothecarius** in vita Hadriani.

Fähigkeiten gleich. Durch die Niederträchtigkeit des Patriarchen **Ignatius** und unter der Nachsicht des Kayſers **Basilius Macedo** übete er eine Art einer Jurisdiction über den nebenbuhlerischen Stuhl zu Constantinopel aus, aber der Verſuch wolte ihm nicht gelingen, über Königreiche zu disponiren, und die Königliche Auctorität der apoſtoliſchen zu unterwerfen.

CVI. Johannes der achte,

hundert und sechster Bischof zu Rom, unter dem morgenländischen Kayser Basilius Macedo, und abendländischen Kayſern Ludwig II. und Carl dem Kahlen vom Jahr 872 bis 882.

§. 88.

Johannes VIII wird Papſt.

An Hadriani Stelle wurde **Johannes**, der achte dieſes Namens, erwählet, der ein gebohrner Römer, der Sohn eines Namens **Geudo**, und zu der Zeit Archidiaconus der Römiſchen Kirche war. Da ſich der Kayſer damals in **Campanien** aufhielt, und die geſchehene Wahl ſich wohlgefallen ließ, ſo kamen ſeine Deputirten, die nach hergebrachter Gewohnheit der Einweihung eines neuen Papſtes beywohnen muſten, ſehr zeitig in der Stadt **Rom** an, und in ihrer Gegenwart wurde **Johannes** den 14 December eingeweihet, welcher in dieſem 872 Jahr ein Sonntag war, nachdem der biſchöfliche Stuhl zu **Rom** achtzehen Tage erledigt geweſen *).

*) **R.** Diejenigen, welche die Päpſtin **Johanna** für eine Wirklichkeit in der Reihe der Geſchichte halten, müſſen dieſen Papſt **Johannes IX** nennen.

§. 89.

Der Kayſer wird vom Herzoge von Benevent belagert.

Bald nach geſchehener Einweihung des Papſtes kam der Kayſer **Ludwig** nach **Rom**, und ließ daſelbſt die Italiäniſchen Landesſtände, die dem Reiche unterworfen waren, zuſammen kommen. Bey dieſer Verſamlung wendete ſich **Ludwig** an den Papſt, der derſelben in eigener Perſon beywohnete, und begehrete von ihm, daß er ihn von einem Eide loßzehlen ſolte, den er bey folgender Gelegenheit geſchworen hatte. **Adalgiſus**, Herzog von

Bene-

Benevent, der durch die Verwüstungen, so die Kayserlichen Truppen in seinen Staaten angerichtet, noch weit mehr aber durch das stolze Betragen der französischen Herren, die sich am Kayserlichen Hofe aufhielten, in schreckliche Entrüstung war gesetzet worden, nahm sichs vor, sich deswegen am Kayser zu rächen. Zu dem Ende umringete er in der Nacht den Pallast, darin der Kayser, als er sich zu Benevent aufhielt, samt seiner Gemahlin, seiner Tochter und einigen Hausbedienten logirete. Der Kayser, der durch das Geräusche der Belagerer aus dem Schlaf erwachte, eilete zum Thor des Pallastes; weil er aber zu schwach war, dasselbe zu vertheidigen, so warf er sich samt seiner Familie und einigen seiner Bedienten in einen von den Thürmen desselben Ortes, wo er sich drey Tage hinter einander tapfer wehrete. Als Adalgisus sahe, daß der Kayser vest entschlossen sey, das äuserste abzuwarten, zugleich aber auch besorgete, daß die französische Truppen, die in den benachbarten Städten lagen, von der Gefahr, darin der Kayser sey, möchten benachrichtiget werden, und ihm zu Hülfe eilen; so entschloß er sich, den Ort in den Brand zu stecken, und die brennenden Materialien waren schon wirklich herbey geschaffet worden. Der Kayser, der nun die äuserste Gefahr sahe, in welcher er samt seiner Familie war, ohne ein Rettungsmittel vor sich zu sehen, hielt es für rathsam, sich in eine Capitulation einzulassen. Es kam auch wirklich dazu, und der Kayser beschwur über den Reliquien, die zu dem Ende aus der Cathedralkirche in den Pallast waren gebracht worden, folgende Artikel:

1. **Er, der Kayser, wolle von nun an das Herzogthum Benevent mit keinem Fuß berühren;**
2. **Er wolle auch aufs künftige unter keinerley Vorwand einige Truppen in dieses Herzogthum schicken;**
3. **Er wolle sich wegen des ietzigen Vorganges niemals weder am Herzoge noch an den Beneventanern rächen, sondern alles in ein ewiges Vergessen stellen** m).

Von diesem Eide wolte nun der Kayser losgesprochen werden, damit er mit guten und sichern Gewissen sich für die Beleidigung rächen könte, die durch besagten Herzog der Kayserlichen Würde zugefüget worden. Der Papst erklärete sich demnach ohne langes Bedenken, daß ein Eid, der durch überlegene Macht und Gewalt abgezwungen worden, nicht verbindend sey; daß überdies der Eid, der im gegenwärtigen Fall geleistet worden, der Wohlfahrt des Reichs zuwider sey; daher er auch den Kayser im Namen GOttes und, als ob dieses noch nicht genung wäre, auch im Namen des heiligen Petrus davon

m) Annal. Bertin. & Metenſ. Reginon Chron. Leo Oſtienſis, Herembertus. u. a.

davon absolvirete. Zu gleicher Zeit erklärete der Römische Rath den Herzog von **Benevent** für einen öffentlichen Feind, und es wurde ihm der Krieg angekündiget. Der Kayser, der noch gewissenhafter war, als der Papst, und der zu der Absolution Sr. Heiligkeit kein rechtes Vertrauen hatte, wolte indes seine Armee nicht in eigener Person anführen, sondern übergab das Commando der Kayserin **Ingelberga**, und schmeichelte sich, (vermittelst einer Ausflucht, die nur einem Jesuiten wohl kleidet,) daß er seinem Eide ein recht gewissenhaftes und heiliges Genügen geleistet. Die Kayserin führete die Armee gegen die Stadt **Benevent** an; weil sie aber dieselbe nicht erobern konte, und mitlerweile ein gar mächtiger Succurs vom morgenländischen Kayser **Basilius** ankam, mit welchem **Adalgisus** eine Off- und Defensiv-Allianz geschlossen hatte; so war **Ludwig** froh, daß er mit den **Beneventanern** einen Frieden schliessen konte, und dieser Friede kam durch Vermittelung des Papstes zur Richtigkeit *).

*) R Der Kayser **Ludwig** begieng zuförderst einen sehr grossen Fehler, daß er sich in die Stadt **Benevent** begab, und zu einem Löwen in die Höhle kroch, den er vorher wider sich gereitzet hatte. Der Eid, den er leistete, um aus dieser Höhle wieder mit Ehren heraus zu kommen, verpflichtete ihn allerdings, indem es gar keine unerlaubte Sache war, zu welcher er sich eidlich anheischig machte, und es wurden dadurch weder menschliche noch göttliche Gesetze verletzet. Daß er dieses unter äuserlicher Ueberwältigung that, das machte keinen wesentlichen Unterschied; denn er hatte sich selbst in dieses Gedränge gebracht. Ueberdies wird von einigen gemeldet, daß **Adalgisus** die Vorsichtigkeit gebrauchet, und die obigen Artikel nicht vom Kayser allein beschwören lassen, sondern es hätte auch die Kayserin und des Kaysers Tochter ein gleiches thun müssen; in welchem Fall es ein sehr schlechter Behelf für sein Gewissen war, da er seiner Gemahlin die Ausführung der Rache überließ, die aber auch so schlecht als möglich ablief, und vielleicht was mit dazu beytrug, daß der Kayser nicht lange nachher sich hinlegte und starb. Noch ist zu gedenken, daß dieser Papst **Johannes** den Kayser auch zum Könige von Lothringen krönete. Allein er war nur ein Theaterkönig, indem sich **Carl der Kahle** samt seinem Bruder schon in diesen fetten Bissen getheilet hatten, und ihre Theilung auch behaupteten.

§. 90.

In dem folgenden 874 Jahr verließ der Papst die Stadt **Rom**, und begab sich nach **Ravenna**, um alda einem Concilio beyzuwohnen, welches in dieser Stadt war angeordnet worden, um die Streitigkeit beyzulegen, die zwischen dem Herzog **Ursus** von Venedig und dem Patriarchen zu **Grado** entstanden war. Als nemlich **Senator**, Bischof von **Torcellium**, mit Tode abgegangen war, so erwählete die Clerisey und das Volk den **Dominicus**, Concilium zu Ravenna.

Abt des Klosters **Altena**, zu seinem Nachfolger. Weil aber der Patriarch sich wegerte, denselben zu ordiniren, weil er sich selbst entmannet hatte; so mischte sich der Herzog von Venedig darein, nahm sich der Sache des erwählten **Dominicus** an, und erschreckte den Patriarchen durch seine Drohungen dergestalt, daß dieser, weil er sich zu **Grado** nicht sicher hielt, heimlich nach **Rom** entwischte, und die Entscheidung der ganzen Sache Sr. Heiligkeit übergab. Hierauf befahl der Papst allen Bischöfen dieser Provinz, daß sie zu **Ravenna** zusammen kommen solten; er selbst reisete mit dem Patriarchen von **Grado** und dem Patriarchen von **Aquileja**, **Handelmar**, dahin, und es wurde vom Concilio, das aus vier und siebenzig Bischöfen bestund, beschlossen, daß **Dominicus** vom Patriarchen ordiniret werden solten) *).

*) Diese Entscheidung war den Kirchengesetzen ganz offenbar zuwider, in welchen war verordnet worden, daß derjenige nicht ordiniret werden solte, der seinen gesunden Leib verstümmelt, ja daß er, fals er dergleichen nach geschehener Ordination thäte, wieder abgesetzet werden solte. Die Verordnung des **Nicänischen** Concilii hieß so: Si quis a medicis in morbo excisus, vel a barbaris exsectus est, is in Clero maneat. Si quis autem, cum esset sanus, seipsum exsecuit, eum etiam in clero examinatum cessare convenit, & deinceps nullum talem oportet promoveri. Es wurden dergleichen Canones gemachet, um den falschen Begrif abzuwehren, den sich einige von den Worten des Heilandes gemachet hatten: Es sind einige, die sich selbst um des Himmelreichs willen verschneiden; welches sie nach dem Exempel des **Origenes** buchstäblich an sich erfülleten. **Augustinus** meldet uns, daß einige Ketzer, die **Valesianer**, sonst niemand zum Dienste GOttes für tüchtig erkant, als die sich selbst zu Verschnittenen gemachet; welches sie auch an sich selbst thaten und an allen, die zu ihrer Parthey traten. Die apostolischen Canones führen die Ursache von diesem Verbot an, daß ein solcher ein Menschenmörder und ein Feind der göttlichen Schöpfung sey.

§. 91.

Fortsetzung. Im folgenden 875 Jahr den 13, oder wie andere behaupten, den 14 August starb zu Mailand der Kayser **Ludwig**, der zweyte dieses Namens; und da er keinen männlichen Leibeserben hinterließ, so machten nach seinem Tode seine beyden Vettern, **Ludwig**, König von Deutschland, und **Carl**, König von Frankreich, an das Königreich Italien einen Anspruch. Weil aber **Carl**, so bald er nur von des Kayfers Tode Nachricht erhalten hatte, an der Spitze einer mächtigen Armee in Italien eindrang, und gerades Weges auf die Stadt Rom zugieng, dahin er vom Papst war eingeladen worden, der sich schon zum voraus für ihn erkläret hatte; so hielt er unter dem lautesten

n) Rubeus Hist. Raven. L. 5.

sten Freudengeschrey des Volkes seinen Einzug, und wurde vom Papst in der Peterskirche am Weynachtfeste mit grosser Feierlichkeit zum Kayser gekrönet, an welchem Tage auch **Carl** der Grosse die Kayserliche Krone in eben derselben Kirche erhalten hatte o). Bisher war die Krönung eine blosse Ceremonie gewesen, und niemand hatte sie aus einem andern Gesichtspuncte betrachtet. Der Papst aber redete von derselben in einer Rede, die er bey dieser Gelegenheit an die Italiänischen Herren und Bischöfe hielt, davon als von einer Sache, die ein Recht zur Kayserlichen Krone gebe, und druckte sich so aus, als ob er den König **Carl**, da er ihn gekrönet, zum Kayser gemachet. Denn nachdem er **Carln** in dieser Rede eben so sehr erhoben und herausgestrichen hatte, als er von seinem Vorfahren **Hadrianus** war gemißhandelt und verachtet worden; so meldete er der Versamlung, daß er ihn nach dem Willen GOttes, der dem Papst **Nicolaus** geoffenbaret worden, erwählet, und mit aller erforderlichen Feierlichkeit zum Scepter des Reiches befördert p), wodurch er zu verstehen gab, daß das Scepter des Reiches ein freyes Geschenke von ihm sey. Und von der Zeit an haben die Päpste einen Rechtsanspruch daraus gemachet, die Kayser wo nicht zu erwählen, doch wenigstens zu krönen, und sie haben die Zeit ihrer Regierung nicht von dem Tage angerechnet, da sie zur Kayserlichen Krone gelanget, sondern von dem Tage an, an welchem sie von dem Papst gekrönet worden.

§. 92.

Eutropius, mit dem Zunamen der **Lombarder**, meldet uns, daß **Carl**, um sich gegen die Gnade, die ihm der Papst bey dieser Gelegenheit erzeiget, dankbar zu erweisen, verschiedene sehr kostbare Geschenke an den heiligen Petrus gemachet, ins besondere aber, daß er die Herzogthümer **Benevent** und **Spoleti**, wie auch die Souverainität über die Stadt **Rom** abgetreten, und auf das Recht Verzicht gethan, das seine Vorfahren bis auf die Zeit geübet, und so wol die Wahl der Päpste bestätiget, als auch Deputirte geschicket, die in seinem Namen ihrer Einweihung beywohnen müssen. Es sind aber von diesem Papst verschiedene Briefe vorhanden, darin er sich gegen **Carln** über einige beschweret, die Empörungen in der Stadt **Rom** angerichtet, und darin er ihn gebeten, diejenigen entweder mit Landesverweisung oder sonst auf eine andere Art zu bestrafen, die den öffentlichen Frieden in dieser Stadt, welche die Hauptstadt des Reiches sey, störeten; welches eben so viel war,

Ob der neue Kayser Benevent ꝛc. an den Papst abgetreten.

o) Annales Bertin. ad ann. 876.

p) Sigonius de regno Italiæ. L. 6

war, als ihn für den Souverain von **Rom** zu erkennen q). Gleicher Schreibart haben sich die Päpste **Hadrianus** III, **Stephanus** V oder VI, und **Johannes** IX, die unmittelbaren Nachfolger dieses Papstes, in den Briefen bedienet, welche sie an die Nachfolger **Carls** im Reiche geschrieben. Anlangend das Fürstenthum **Benevent** und **Spoleti**, so wurden sie zur Zeit **Johannis** VIII und länger nachher von ihren eigenen Herzögen regieret, wie aus der Historie ganz offenbar ist. Es ist auch ganz gewiß, daß die Päpste keine Botmäßigkeit über die Stadt und das Herzogthum **Benevent** geübet, als bis gegen das eilfte Jahr hundert, oder eigentlich 1019, wie wir in der Fortsetzung dieser Historie vernehmen werden. So hat sich auch **Carl** nicht von dem Recht losgesaget, die Wahl des Papstes zu bestätigen, und Deputirte abzusenden, die der Ordination desselben beywohneten, wie wir ebenfals aus dem weitern Verlauf der Geschichte vernehmen werden. Von **Rom** reisete **Carl** mit dem Papst nach **Ticinium** oder das heutige **Pavia**, und wurde daselbst auf einem Landtage von den Italiänischen Herren und Bischöfen als Kayser erkant und nach Gewohnheit vom Erzbischof zu Mailand als König von Italien gekrönet *).

*) R Nach dem Urtheil des **Mezeray** erforderte es das Interesse des Papstes, einen muthigen Kayser zur Hand zu haben, der ihn mit seinen Kriegesheeren eben so kräftig unterstützen könte, als ehedem **Papin** und **Carl** gethan hatten; der aber auch nicht in Italien gegenwärtig war, und ihm theils auf die Finger sahe, theils nach der damaligen Verfassung ein kostbarer Kostgänger werden konte. Er wolte daher keinen von den Italiänischen Herren dazu haben, weil sie ihm zu schwach und in Italien immer gegenwärtig waren. Weil er aber einen aus der Carolingischen Familie nehmen muste, so übersahe er den König **Ludwig** von Deutschland wohlbedächtig, als der in Deutschland mit einer Dreistigkeit herschete, damit ihm nicht gedienet war. Dagegen blieb er bey **Carln** von Frankreich stehen, den er durch eine Gesandschaft nach Rom zu kommen einlud, und sich in der ganzen Sache so aufführete, als ob er die Kayserliche Krone lediglich zu vergeben hätte. **Maimburg** hat frey gemeldet, daß **Carl** an den Rath zu **Rom** grosse Geldsummen spendiret, und dem Papst die grösten Versprechungen gethan, um nur die Kayserliche Krone zu erlangen. Es kan seyn, daß ihm viel daran gelegen gewesen, und daß er die Mittel nicht geschonet, die ihm zur Erfüllung seines Wunsches helfen können; sein Glück aber war es, daß er dem Papst nach seinen Absichten nöthig war, und dieser daher seinem Verlangen zuvor kam. Dafür muste **Carl** nun wieder ein Auge zuthun, und dazu stille schweigen, da der Papst bey dieser Gelegenheit aus einem so hohen Ton redete, als ob er die Kayserliche Krone zu vergeben hätte. Nach der Krönung begab sich der neue Kayser **Carl** nach **Pavia**, wo er, wie der damalige Stilus lautet, ein Parlament hielt, bey welchem er den **Boso**, seiner Gemahlin **Richildis** Bruder, zum Herzog von der Lombardey und zum Kayserlichen Commissarius in Italien machte. Diesen Landtag zu **Pavia** hat man zu einem

q) **Johannes** epist. 21. 23.

nem Concilio gemachet, und es ist noch ein Document vorhanden, das von siebenzehen Italiänischen Bischöfen unterzeichnet ist, darin einige Worte stehen, aus deren Inhalt man leichtlich abnehmen wird, daß es dabey etwas künstlich hergegangen. **Nachdem euch** (so reden sie den Kayser Carl an,) **die göttliche Gütigkeit durch Vermittelung des heiligen Petrus und Paulus, und durch den Dienst des Papst Johannes, ihres Statthalters, zum Besten der Kirche und unser aller berufen, und euch zur Kayserlichen Würde erhoben hat; so erwählen wir euch einmüthig zu unserm Beschützer und unserm Herrn, dem wir uns mit Freuden unterwerfen, und alles zu thun versprechen, was ihr zum Besten der Kirche und zu unserer Seligkeit verordnen werdet.** Unter diese Stelle hat der Jesuit **Maimburg** r) eine Anmerkung gemachet, die um so vielmehr bemerket zu werden verdienet, ie seltener die Reihe an ihn komt, daß er die Wahrheit schreibet. **Damit**, schreibet er, **niemand daran zweifeln möchte, daß Carl zum Kayser gewählet worden, nicht aber durch eine Erbfolge zu dieser Würde gelanget; so veranstaltete dieser Papst** (Johannes) **eine aus Bischöfen und Grafen bestehende Versamlung zu Pavia, bey welcher er erst dem Kayser solche Lobsprüche beylegete, davon jederman wuste, daß sie erlogen waren, so gar daß er sich nicht schämete, ihn über Carl den Grossen zu erheben; nachher aber versicherte, daß er ihn wegen seiner Verdienste und nach dem Willen GOttes zum Kayser erwählet, welchen Willen GOtt schon vor geraumer Zeit dem Papst Nicolaus durch eine göttliche Eingebung bekant gemachet.** Zu dem Ende ließ er ein Document ausfertigen, welches die ganze Versamlung unterzeichnen muste. Und so geschahe es, daß **Carl** durch eine schimpfliche Niederträchtigkeit, die ihm seine edle Nachkommenschaft nimmermehr vergeben kan, das unstreitige Succeßionsrecht lieber aufopfern, als verstatten wolte, daß sein Bruder, **Ludwig** von Deutschland, es durch eine rechtmäßige Erbfolge besitzen solte. So wahr ist es, daß ein zügelloser Ehrgeitz denjenigen, der sich davon beherschen lässet, nicht anders zu einer widerrechtlichen Würde erheben kan, als daß er ihn zugleich zu niederträchtigen und schimpflichen Handlungen verleitet, die seinem Namen einen ewigen Schandfleck anhängen. Es gibt so gar einige, welche behaupten, daß er zur Schande seiner Vorfahren und wider die offenbaren Rechte der Nachkommen **Carls** des Grossen, dem Papst die Souverainität abtreten wollen, welche die Kayser bisher über Rom und alle zum Kirchenstaat gehörige Länder geübet. Da ich aber hievon nichts zuverläßiges finde, so mag ich auch nichts gewisses davon schreiben. Dem sey indes wie ihm wolle, so ist offenbar, daß seit dieser Wahl **Carl** des Kahlen viele Päpste ein Recht daraus gemachet, die Kayser vermittelst der Krönung zu creiren, oder wenigstens ihre Würde dadurch zu bestätigen; und das Reich ist, nach **Sigonii** Anmerkung, von der Zeit zu einem Lehn des Römischen Stuhls, und zu einem Beneficio der Päpste geworden, und man fieng an die Jahre der Kayser nach dem Tage ihrer von den Päpsten erlangten Krönung zu zählen.

r) Maimburg Histoire de la Decadence de l'empire, L. 1.

§. 93.

Streit wegen des Primats zu Sens.

Von **Pavia** reisete der Kayser wieder nach Frankreich zurück, wo seine Wahl und die Acten des zu **Pavia** gehaltenen Landtages auf einem zu **Pontion** gehaltenen Concilio bestätiget wurden, bey welchem die päpstlichen Legaten, **Johannes** Bischof von **Toscanella**, und **Johannes** von **Arezzo**, den Vorsitz hatten, nebst ihnen aber sechs Erzbischöfe und drey und vierzig Bischöfe zugegen waren. Auf diesem Concilio wurde vom **Odo**, Bischof von **Beauvais**, ein Brief vorgelesen, den der Kayser beym Papst ausgewirket hatte, Kraft dessen **Ansegisus**, Erzbischof von **Sens**, zum Primas von ganz Frankreich und Deutschland auf der französischen Seite des Rheins erkläret wurde. Die Bischöfe, die durch den Inhalt dieses Briefes in grosse Verwunderung gesetzet wurden, wolten denselben selbst lesen, weil er an sie war geschrieben worden. Der Kayser, der dabey selbst zugegen war, wolte dieses nicht erlauben, sondern drang darauf, daß sie ihre Meinungen darüber sagen solten. Die Bischöfe antworteten daher, sie wären bereit und willig, zu gehorchen, so weit als dieses Schreiben mit den Vorrechten der Metropolitanen bestehen könte, wie auch mit den Canonen und Decreten des apostolischen Stuhls. Der Kayser und die Legaten, die mit dieser Antwort nicht zufrieden waren, bestunden darauf, daß die Bischöfe den Primat des **Ansegisus** erkennen solten, konten es aber nicht dahin bringen, daß sie es ohne Einschränkung und Ausnahme gethan hätten. Nur allein **Frotarius**, der von **Bourdeaux** nach **Poitiers** war versetzet worden, und der nun gerne nach **Bourges** rücken wolte, ertheilte eine vergnügliche Antwort, und erkante den Primat des Erzbischofs zu **Sens** ohne alle Rücksicht auf die Rechte der Metropolitanen, der Kirchengesetze und Decrete des apostolischen Stuhls. Der Kayser aber, der vest entschlossen war, diese Sache trotz allem Widerstande der andern Bischöfe durchzusetzen, übergab das päpstliche Schreiben dem **Ansegisus**, befahl ihm seinen Platz im Concilio zu nehmen, und seinen Stuhl an die linke Seite des **Johannes** von **Toscanelle**, eines der päpstlichen Legaten, und über alle Bischöfe disseits der Alpen zu stellen. Die Gallischen Bischöfe protestireten wider diese Neurung laut und feierlichst, und **Hincmar** von **Reims** schrieb einen Tractat, darin er zeigete, daß dieses wider die Canones des Nicänischen Concilii stritte, und mit den Vorrechten nicht bestehen könte, die diesem Stuhl von den vorigen Päpsten verliehen worden. Der Papst aber, der sich dem Kayser gerne gefällig beweisen wolte, unterstützte den neuen Primas in seiner Würde, ohne sich an die Canones und Decrete seiner Vorfahren zu kehren; so, daß **Ansegisus** bis zu seinem Tode

im

im Besitz und Genuß derselben blieb, und die damit verbundene Macht war so groß, daß er der andere Papst in Frankreich und Deutschland genennet wurde s) *).

*) R. Mezeray hat hiebey ad ann. 876. die Anmerkung gemachet, daß der Kayser Carl von der Kayserlichen Würde, die ihm seiner Denkungsart nach der Papst beygeleget, so gerührt gewesen, daß er durch allerley Mittel seine Erkäntlichkeit an den Tag zu legen gesuchet, so gar, daß er aus einem Souverain ein Unterthan des Papstes geworden, und sich nicht geschämet den Titul eines päpstlichen Staatsraths anzunehmen, daher er auch die Vorrechte der französischen Kirche so freygebig aufopferte. Hincmar bezog sich in seiner Schrift hauptsächlich auf den sechsten Canon des Nicänischen Concilii, darin allen Kirchen ihre alten Privilegia waren bestätiget worden; wie auch auf den vierten, darin verordnet war, daß alles, was in einer Provinz in Kirchensachen vorgienge, vom Metropolitan bestätiget werden solte. Hincmar merkte gar wohl, daß die bisherige Gewohnheit der Päpste, in andern Provinzen Vicarien zu ernennen, sie auch jetzo drücke, daher suchte er eine Auslegung davon zu machen, wie sie ihr Vortheil erforderte. Allein es war einmal im Zuschnitt versehen, und dieser Papst müste einfältig gewesen seyn, wenn er jetzo zurück weichen wollen, da er den Kayser im Zuge hatte. Indes muß man den Gallischen Bischöfen nachrühmen, daß sie sich, sonderlich so lange sie den alten Hincmar zum Heerführer hatten, tapfer gewehret, und ihre Freyheiten muthig vertheidiget haben.

§. 94.

Indem dieses Concilium noch bey einander war, so kamen Leo, Bischof von Gabii, des Papsts Neffe, und Petrus, Bischof von Fassambrone, zu Pontion an, und überbrachten eine Abschrift von dem Urtheil, das wider den Formosus, Bischof von Porto, Gregorius, Nomenclator der Römischen Kirche, Georgius, seinen Schwiegersohn und ihre Consorten, vom Papst auf einem zu Rom gehaltenen Concilio war gesprochen worden. Sie wurden verschiedener groben Verbrechen beschuldiget, unter andern auch dieses, daß sie wider den Kayser und Papst eine Conspiration angesponnen, und statt dessen, daß sie auf geschehene Vorladung erscheinen und sich verhören lassen sollen, wären sie heimlich aus Rom entwichen. Es war daher folgendes Urtheil vom Papst wider den Formosus gesprochen worden, das auch von besagten Concilio bestätiget wurde. Nachdem Formosus, Bischof von Porto, der ehedem vom Papst Nicolaus, gottseligen Andenkens, in die Bulgarey geschicket worden, sich durch allerhand Ränke bey dem neugetauften Könige in Gewogenheit gesetzet, Urtheil über den Formosus.

s) Oderannus in Chron. Natalis Alexander Hist. eccles. sec. 9 & 10. P. 1. c. 5. Gerard du bois Histor. Paris. L. 8. c. 2.

zet, so hat er denselben dahin vermocht, ihn mit den fürchterlichsten Eidschwüren Versicherung zu geben, daß er nie einen andern Bischof von dem apostolischen Stuhl begehren wolle, so lange er lebete, so wie er hingegen den König eben so feierlich versichert, daß er so bald als möglich zurück kommen wolle, in welcher Absicht er von uns Erlaubniß, nebst Briefen und allem, was zu seiner Reise nöthig war, erhalten. Durch seinen gränzenlosen Ehrgeiz verführet, hat er allerhand arglistige Mittel versuchet, sich von einer kleinern Kirche zu einer grössern, ja bis zum apostolischen Stuhl empor zu schwingen; er hat seine eigene Diöces ohne unsere Erlaubniß und Vorwissen verlassen, und hat sich mit seinen Consorten wider die Republic und unsern geliebten Sohn Carl verschworen, den wir zum Kayser erwählet und gekrönet haben. Wenn er daher in Zeit von zehen Tagen, das ist den 29 April dieser neunten Indiction nicht erscheinet; so erklären wir hiermit in Kraft der Volmacht GOttes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli, daß er aus der Gemeinschaft der Kirche verstossen seyn soll. Und so er in zwanzig Tagen, das ist, den neunten May, nicht erscheinet, oder binnen dieser Zeit eine Zerrüttung in der Kirche anrichtet, oder mit unserm Urtheil seinen Spott treibet, so soll er ohne alle Hofnung der Absolution in den Bann gethan werden t). Dieses Schreiben wurde in der sechsten Session des Concilii zu **Pontion** vorgelesen, und das wider den **Formosus** gesprochene Urtheil der Verdammung wurde von allen Bischöfen dieser Versamlung bestätiget. Wir werden im nachfolgenden mehr Gelegenheit finden, von diesem Bischof zu handeln, und so gar sehen, daß er auf dem apostolischen Stuhl erhoben worden *).

*) **Fleury** hat bey Anführung dieser Sentenz nicht mit der Sprache heraus gewolt, sondern nur seinen klugen Lesern zugetrauet, daß sie mit ihrem Urtheil über diese Sentenz des Papstes an sich halten würden, ob er wol nicht in Abrede seyn wollen, daß er in der Folge der Zeit als ein sehr tugendhafter Bischof offenbar geworden, und daß wol sein Hauptfehler darin möchte bestanden haben, daß er die Wahl **Carls** des Kahlen zur Kayserlichen Würde nicht gebilliget. Das Urtheil des Papstes über den vorerwehnten **Gregorius** Nomenclator war eben so hart. Er wurde beschuldiget, daß er seit acht Jahren durch seine Meineide, Schelmereien, Geitz und Raubbegierde die Kirche entehret; daß er die päpstliche Würde durch Bestechung an sich zu bringen gesuchet; daß er sich wider den König **Carl** sowol als wider den Papst verschiedener Verbrechen schuldig gemachet, und daß er, nachdem

t) Johannes epist. 319.

dem er zur Wiedererstattung des geraubten Kirchengutes angehalten worden, heimlich entwischet. Die andern Consorten wurden des Ehebruchs, des Todtschlages, des Kirchenraubes, der Blutschande beschuldiget, so daß man, wenn diese Beschuldigungen wahr sind, mit grosser Wahrscheinlichkeit urtheilen kan, wie sauber es damals am Hofe des Papstes zugegangen seyn müsse.

§. 95.

Ansuchung wegen Abstellung der Mißbräuche.

Bey der letzten Session wurde die Kayserin **Richilda** von den beyden Bischöfen **Johannes** von **Toscanella** und **Petrus** von **Fassambrone** den sämtlichen Bischöfen in ihrem Kayserlichen Schmuck, mit einer Krone auf ihrem Haupte vorgestellet, und auf einen Thron neben dem Thron des Kaysers niedergesetzet, und darauf von allen unter dem lautesten Freudengeschrey als Kayserin erkant. Da auch der Mißbrauch der Appellationen in der Gallischen Kirche durchgängig überhand genommen hatte, indem nicht nur die Bischöfe, sondern auch Priester und andere von der niedern Clerisey von dem in den Provinzen wider sie gesprochenen Urtheile an den Papst appellireten; so schrieb der Kayser auf Ansuchung der Bischöfe dieses Concilii, oder befahl vielmehr dem **Hincmar**, in seinem Namen an den Papst zu schreiben, und Sr. Heiligkeit vorzustellen, was für böse Folgen ein solcher schädlicher Gebrauch nothwendig nach sich ziehen müsse. Nachdem nun **Hincmar** in diesem Briefe dargethan, daß eine solche Gewohnheit, wenn sie Schutz fände, die ganze Kirchenzucht über den Haufen werfen und die Auctorität der Bischöfe entkräften müste; so bezog er sich auf die Canones des Sardischen Concilii, auf welche die Päpste ihr Appellationsrecht gründeten, und erwies aus den Verordnungen dieses Concilii, daß Bischöfe in ihrer Provinz gerichtet werden müsten, und daß den Priestern nur erlaubt sey, an ihre Metropolitanen oder Bischöfe der Provinz zu appelliren. Im Beschluß dieses Briefes ermahnete er den Papst, sich in Zukunft nach diesen Vorschriften zu richten, indem sonst viele Uebelthäter der wohlverdienten Strafe entgehen würden, da, wie leicht zu erachten, wenig Bischöfe sich die Mühe geben würden, Deputirte, Zeugen oder auch die von ihnen gehaltenen Acten nach **Rom** zu schicken, um das Urtheil zu behaupten, das sie über einen ieglichen Geistlichen, den sie verurtheilet, gesprochen *)

*) **K.** Von diesem Concilio zu **Pontion** hat der Bertinianische Annalist mit grosser Verachtung geredet, und er hat vielleicht nicht unrecht gethan. Denn es lief dabey alles auf eine niederträchtige Gefälligkeit gegen den Papst hinaus, dem er gegen die aufgesetzte Kayserkrone die Freyheit der Bischöfe verkaufte, und seine Nachfolger dreiste genung machte, in die Gerechtsame der weltlichen Fürsten Eingriffe zu thun.

Die

Die Vorführung seiner Gemahlin in ihrem Kayserlichen Schmuck vor diese geistliche Männer fiel nun gar ins lächerliche, und konte diesen so wenig Ehre bringen, als jene über diesen Aufzug unempfindlich geblieben seyn kan, wenn sie die so genante standesmäßige Ambition besessen. Man lese Fauchet Vie de Charles le Chauve, ad ann. 877.

§. 96.

Was in Italien mit den Saracenen vorgefallen.

Indem nun dieses in Frankreich vorgieng, so wurden die südlichen Provinzen in Italien von den Saracenen überschwemmet und kläglich verwüstet. Der letztverstorbene Kayser **Ludwig** hatte verschiedene Siege über sie erfochten, und sie zu **Taranto** eingeschlossen. So bald er aber mit Tode abgegangen und niemand da war, der sich ihnen widersetzte, so bemächtigten sie sich verschiedener Plätze, richteten viel Blutvergiessen und grosse Verwüstungen an; daher die benachbarten Herzöge, da sie ihnen mit ihren eigenen Truppen nicht gewachsen waren, um einen Frieden Ansuchung thaten. Die Saracenen aber wolten von keiner andern Bedingung etwas wissen, als daß sie mit ihnen in ein Bündniß treten, und mit vereinigten Kräften das Herzogthum **Rom**, und die Stadt Rom selbst angreiffen solten. So bald der Papst von dieser Allianz einige Nachricht bekam, so ließ er es weder an Mühe, noch an Verheissungen und Drohungen fehlen, um diese Fürsten zu bewegen, von dieser Allianz wieder abzutreten. **Guaiferius**, oder **Waifer**, Fürst von **Salerno**, verließ nicht nur die Parthey der Saracenen aus Furcht vor der Excommunication, damit er war bedrohet worden; sondern er zog auch auf Ansuchung des Papstes wider die Neapolitaner zu Felde, welche nach wie vor bey der Allianz beharreten, in welche sie mit dem algemeinen Feinde getreten waren; er schlug sie und machte ihrer zwey und zwanzig zu Gefangenen, die der Papst so gleich hinrichten ließ. Dem **Sergius**, Herzog von **Neapolis**, gieng es nicht besser. Denn da er bey der Allianz mit den Saracenen unveränderlich beharrete, ohnerachtet der Papst bereits den Donner seiner Excommunication wider ihn und die Neapolitaner überhaupt ausgelassen hatte, so ließ ihn sein Bruder, der Bischof dieser Stadt war, hinterlistig greiffen, ihm die Augen ausstechen, und als einen seines Gesichts beraubten nach **Rom** bringen u). Der Papst, dem dieses Geschenke zu grossem Wohlgefallen gereichete, schrieb einen Brief an den Bischof, darin er seinen Eifer um die Wohlfahrt der Kirche herausstrich, den er darin bewiesen, da er seines eigenen Bruders nicht geschonet, und dadurch das Wort des Heilandes erfüllet hätte: **Wer Vater und Mutter** (und der Papst setzte hinzu: den Bruder) **mehr liebet, als mich, der ist mein nicht**

u) Leo Ostiensis.

nicht werth. Matth. 10, 37. Er verglich ihn mit der **Judith**, die dem **Holofernes** den Kopf abgeschnitten, und versprach ihm dabey, daß er ihm für dieses so gute und verdienstliche Werk 1500 Mancusen zur Belohnung senden wolle, welches zu den damaligen Zeiten eine gar ansehnliche Summe Geldes war x). Der Papst mochte sich wol damals der Ermahnung des Apostels nicht erinnern, daß ein Bischof kein Schläger seyn solle. 1 Tim. 3, 3. Zu gleicher Zeit schrieb er an das Volk zu Neapolis, und stattete bey demselben seinen Dank dafür ab, daß es sich mit dem Bischof wider den Herzog, seinen Bruder, vereinigen wollen, den er den Menschen der Sünde, einen Feind GOttes, den Tyrannen seines Volks, und einen Aufrührer wider die Römische Kirche nennet y). Der Bischof, der bey dem Papst so grosse Aufmunterung fand, übernahm die Regierung des Herzogthums, und so ward er Herzog und Bischof zugleich. Und eben das war die Absicht, warum er seinen Bruder aus dem Wege räumete, der zu Rom in grossem Elende starb. Kaum aber hatte er sich in seiner neuen Regierung vest gesetzet, als er in die Fußstapfen seines Bruders trat, sich mit den **Saracenen** vereinigte, schreckliche Verwüstungen in den benachbarten Provinzen anrichtete, öftere Streifereyen in das Herzogthum **Rom** unternahm, und die Stadt selbst in die äuserste Verwirrung setzete. Der Papst excommunicirte ihn hierauf, und sprach über ihn und alle seine Anhänger das Anathema. Da er sich aber an die päpstlichen Bannstralen so wenig kehrete, als er sich vorher an die Bande des Blutes und der Natur gekehret hatte; so war der Papst genöthiget, seine Zuflucht zum Kayser zu nehmen; weswegen er ein sehr angelegentliches Schreiben an ihn fassete und ihn flehentlich bat *), seinen in Italien liegenden Staaten und der Stadt **Rom** selbst zu Hülfe zu eilen, die in augenscheinlicher Gefahr schwebeten, in die Hände der geschwornsten Feinde des christlichen Namens zu fallen. Weil aber **Ludwig**, König von Deutschland, um diese Zeit zu **Frankfurt** am Mayn starb; so marschirte der Kayser, dem an der Erweiterung seiner Staaten in Deutschland mehr als an der Vertheidigung seiner Länder in Italitn gelegen war, gleich nach der ersten Nachricht vom Tode seines Bruders, an der Spitze einer mächtigen Armee gegen **Ludwig**, des verstorbenen Königs Sohn, dem Deutschland zum Loos zugefallen war. Der junge Prinz aber gieng ihm, da er sichs am wenigsten vermuthete, mit einer Armee zu Leibe, die kaum halb so stark war, schlug ihn aufs Haupt, hieb den grösten Theil seiner auserlesensten Truppen in Stücken, und nöthigte ihn, alle seine Bagage im Stich zu lassen,

x) Johannes epist. 66.
y) Johannes epist. 67.

und über Hals und Kopf die Flucht zu ergreifen z). Der Kayser, der nicht ohne Grund besorgete, daß **Carloman**, König von **Bayern**, der älteste Sohn des letztverstorbenen Königs, diese Niederlage zu seinem Vortheil gebrauchen und an die Kayserliche Krone einen Anspruch machen möchte, schickte den **Adalgarius**, Bischof von **Autun**, nach **Rom**, dem er Briefe an den Papst mit gab, darin er sich entschuldigte, daß er den versprochenen Succurs nicht schicken könte, zugleich ersuchte er ihn, daß er ie eher ie lieber ein Concilium veranstalten und so viel Bischöfe dazu einladen möchte, als es möglich wäre, damit seine Wahl zur Kayserwürde auf demselben bestätiget werden möchte. Das Concilium kam in möglichster Geschwindigkeit zusammen, und der Papst eröfnete es mit einer ernsthaften Lobrede auf den Kayser **Carl**, darin er nochmals log, daß seine Erhebung auf den Kayserlichen Thron dem Papst **Nicolaus** geoffenbaret worden, und daß er sich keiner unerlaubten Mittel zur Erlangung der Kayserlichen Würde bedienet, sondern daß er von Bischöfen und dem Römischen Volke berufen und frey erwählet worden. Er ermahnete daher die Bischöfe, ihre eigene Wahl zu bestätigen, damit die Welt sehe, daß sie sich die Wahl, die sie in seiner Person getroffen, nicht gereuen liessen. Hiezu gaben sie nun alle ihre Einwilligung, und es wurden von der ganzen Versamlung alle diejenigen, welche die Wahl des Kayser **Carls** streitig machen würden, excommuniciret, mit dem Anathema beleget, und als Störer der öffentlichen Ruhe, als Diener des Teufels, und als Feinde GOttes und seiner Kirche verfluchet. Dieses Concilium wurde im Julius 877 zu **Rom** gehalten, und **Adalgarius** wurde mit einer Abschrift von den Acten desselben zurück geschicket, die er dem Kayser überreichen muste.

*) Das Schreiben des Papstes an den Kayser war sehr rührend abgefasset, und man hat nicht Ursache zu glauben, daß er in diesem Stück die Gränzen der Wahrheit überschritten. So sehr wir uns, schreibet er, über die Zusage eures Beystandes freueten, so sehr betrüben wir uns über den Verzug der Erfüllung derselben. Das Blut der Christen wird wie Wasser vergossen. Wer dem Feuer oder dem Schwert entgehet, wird in eine ewige Gefangenschaft geführet. Die Städte, Flecken und Dörfer gehen völlig zu Grunde, weil sie von ihren Einwohnern verlassen werden. Die Bischöfe sind zerstreuet und wissen sonst keine Zuflucht, als nach Rom. Ihre bischöfliche Häuser sind zur Behausung wilder Thiere gemachet worden, sie selbst gehen in der Irre, und statt dessen, daß sie das Evangelium predigen solten, müssen sie betteln gehen. Im vorigen Jahre säeten wir, aber wir erndteten nichts; und da wir in diesem Jahre nicht säen können, so haben wir auch nicht einmal die Hofnung etwas zu erndten. Warum soll ich aber blos von dem was melden, was durch die Heiden geschiehet? Die Christen

z) Annales Fuldenses, Metenses & Bertiniani ad ann. 876. 877.

Christen machen es nicht besser; worunter ich insonderheit diejenigen von unsern Nachbarn verstehe, die ihr Marquis nennet. Sie plündern die Güter des heiligen Petrus in der Stadt und auf dem Lande rein aus. Sie lassen uns nicht durchs Schwert, sondern durch Hunger sterben; sie führen uns nicht in die Gefangenschaft, wohl aber setzen sie uns in die Knechtschaft. Ihre Ueberwältigung ist die Ursache, daß wir niemand finden können, der wider die Feinde streitet. Ihr seyd nächst GOtt der einzige, zu dem wir unsere Zuflucht nehmen, und uns einen Schutz versprechen können. Daher bitten wir euch, samt Bischöfen, Priestern, Adlichen und ganzem Volke von Grunde des Herzens, strecket eure Hände zu dieser überlästigten Stadt und zu der Kirche eurer Mutter aus, von welcher ihr nicht nur das Königreich, sondern auch den Glauben erlanget habt, und von welcher ihr erst neulich zur Kayserlichen Würde erhoben worden, und zwar vorzüglich vor eurem Bruder, der ein so grosser Prinz war.

§. 97.

Der Kayser schickt dem Papst Hülfe u. wird durch Gift hingerichtet.

Indem nun die Saracenen ihre Verwüstungen ohne alle Gegenwehr und Aufenthalt fortsetzten, Kirchen verbranten, Städte und Dörfer zerstöreten, und in die Asche legeten, und die hülflosen Einwohner entweder mit dem Schwert tödteten, oder in die Gefangenschaft führeten, so schickte der Papst Boten über Boten an den Kayser, und lag ihm im Namen der Bischöfe, des Adels und des ganzen Volkes, das den Feinden noch nicht in die Hände gefallen war, an, daß er seine Hülfe beschleunigen, und die Kirche von der Sclaverey und Untergang erretten möchte, die ihn vor seinen Bruder zur Kayserlichen Würde erhoben hätte. Der Kayser, der vom Papst nicht nur durch Briefe bestürmet wurde, sondern dem auch die beyden Legaten, **Petrus**, Bischof von **Fassambrone**, und **Petrus**, Bischof von **Sinigaglia**, täglich anlagen, die von Sr. Heiligkeit waren abgesendet worden, um demselben den kläglichen Zustand mündlich vorzustellen, darin seine Italiänische Staaten befindlich wären; der Kayser, sage ich, entschloß sich endlich, mit einer Armee nach Italien zu marschiren. Er brach im Monat Julius des 877 Jahres mit einem ganz mäßigen Corps Truppen auf, und befahl seinen Generalen, ihm mit der grossen Armee nachzufolgen. Als er zu **Orba**, jenseit des Gebirges **Jura**, ankam, so fand er den **Adalgarius** daselbst, der ihm die Abschrift von den Acten des Concilii überreichet, von welchem seine Wahl zur Kayserlichen Würde war bestätiget worden, und meldete ihm zu gleicher Zeit, daß der Papst entschlossen wäre, ihm bis nach Pavia entgegen zu gehen. Der Kayser fand ihn aber schon zu **Vercelli**, und von da aus reiseten er mit ihm nach **Pavia**. Sie waren noch nicht lange daselbst gewe-

sen, als die Nachricht einlief, daß **Carloman**, König von Bayern, an der Spitze einer mächtigen Armee anrückete, um als der Sohn des ältesten Bruders seine Ansprüche an die Kayserliche Krone geltend zu machen. Diese Nachricht setzte den Kayser in grosse Bestürzung, und weil er sehr wenig Truppen bey sich hatte, so verließ er **Pavia** in grosser Eil, und gieng über den **Po** nach **Tortona** zurück, wo **Richilda**, die alda die Ankunft ihres Gemahls erwartete, vom Papst zur Kayserin gekrönet wurde. Der Kayser und der Papst brachten einige Tage zu **Tortona** zu, und warteteten auf die Ankunft der Truppen, welchen **Carl** Befehl ertheilet hatte, nach Italien aufzubrechen. Er wartete aber ganz vergeblich, dagegen muste er erfahren, daß die Generale, denen er das Commando über die Truppen aufgetragen, zu Hause geblieben, und eine Conspiration wider ihn angesponnen hatten. Er verließ also **Tortona** eben so geschwinde, als er vorher von **Pavia** fortgeeilet war, und gieng nach **Marienne**, dahin die Kayserin alle ihre Schätze und Kostbarkeiten hatte bringen lassen, so bald sie nur von **Carlomans** Annäherung Nachricht erhalten hatte. Merkwürdig ist, daß, indem **Carl** auf die erhaltene Nachricht von der Annäherung **Carlomans** nach Frankreich zurück eilete, **Carloman** den Rückweg nach Bayern eben so hurtig suchete, indem sich ein falsches Gerücht unter seinen Truppen ausbreitete, daß der Kayser und der Papst ihm an der Spitze einer mächtigen Armee entgegen zögen, um ihm ein Treffen zu liefern. Von **Tortona** gieng der Papst nach **Rom** zurück. Der Kayser aber starb auf seinem Rückwege nach Frankreich, indem ihm von seinem Arzte, einem Juden, Namens **Zedekias**, auf den er bisher ein völliges Vertrauen gesetzet hatte, Gift beygebracht wurde. Man glaubet, daß der Arzt von denen, die eine Conspiration wider ihn angefangen hatten, erkaufet worden, ihm den Gift beyzubringen, davon er sterben muste. Wenigstens lesen wir nichts davon, daß er wegen seiner Bosheit wäre bestraft worden. Dem sey indes wie ihm wolle, genung der Kayser starb zu **Vries**, einem kleinen Dorfe am Berge **Cenis**, eilf Tage nachher, nachdem er den giftigen Trank bekommen hatte, das ist, den 6 October 877, im zweyten Jahr seines Reichs, im acht und dreyßigsten Jahr seiner Regierung, und im vier und funfzigsten Jahr seines Alters a). In eben diesem Jahre wurde in der Stadt **Ravenna** ein grosses Concilium gehalten, wobey der Papst in eigener Person den Vorsitz hatte, und dabey nicht weniger als 130 Bischöfe zugegen waren. Es heisset in den Acten dieses Concilii, daß es **aus apostolischer Auctorität und auf Befehl des Kayſers Carl** zusammen berufen worden; woraus sich ganz deutlich ergiebt, daß es nicht nach dem Tode dieſes

a) Annales Bertiniani ad ann. 877.

dieses Kayſers, wie einige geſchrieben haben, ſondern noch vor demſelben gehalten worden. Der Papſt gedenket dieſer Verſamlung in verſchiedenen ſeiner Briefe b); es ſind aber nur neunzehen Canones davon bis auf unſere Zeit erhalten worden, die darauf eingerichtet ſind, die Kirchenzucht wieder herzuſtellen, die in den Italiäniſchen Provinzen gar ſehr verfallen war c) *)

*) R. Es wird in dieſen neunzehen Artikeln ſo häufig mit dem Bann gedrohet, daß man faſt ſchlieſſen ſolte, es müſſe dieſe Rüſtung des Papſts ſchon damals in groſſe Verachtung gekommen ſeyn. Bey dem tödtlichen Hintrit des unglücklichen Kayſer **Carls** lebete bey **Carloman** die Hofnung wieder auf, daß er ſeine Anſprüche an die Kayſerliche Würde nun werde ausführen können. Er wendete ſich zu dem Ende an den Papſt **Johannes**, dem er verſprach, daß er der Kirche thätigere Hülfe leiſten wolle, als irgend einer ſeiner Vorfahren gethan. Indes antwortete ihm der Papſt ganz kaltſinnig, ſo groß auch die Bedrängung war, darin er damals ſteckte. **Ihr werdet, ſchrieb er, die Belohnung von dem empfangen, der verſprochen hat, die zu ehren, die ihn ehren. Wenn ihr euch erſt werdet mit euren Brüdern verglichen haben, ſo wollen wir euch die Artikel zuſenden, die ihr der Römiſchen Kirche einräumen müſſet; und alsdann ſoll eine feierliche Geſandſchaft an euch abgehen, um euch mit dem gebührenden Wohlſtande nach Rom zu bringen, da wir verabreden wollen, was zum Beſten des Staats und des chriſtlichen Volks erforderlich iſt.** Was dieſer Stolz nach ſich gezogen werden wir nun gleich vernehmen.

§. 98.

Der Papſt muß den Saracenen zinsbar werden, und entweicht nach Frankreich.

Die Nachricht vom Tode des Kayſers ſetzte den Papſt und die Römer in die äuſerſte Verwirrung. Die **Saracenen**, die nun eine Veſtung an den Gränzen des Herzogthums **Rom** in den Händen hatten, die ihnen vom **Docibilis**, Herzog von **Ganta** war übergeben worden, nahmen täglich Streifereien vor und kamen bis vor die Thore der Stadt **Rom**. Der Papſt hingegen, der ſo wol den **Carloman**, als auch die andern Carolingiſchen Prinzen durch ſeine vorwaltende Partheilichkeit in Anſehung des verſtorbenen Kayſer **Carls**, gar ſehr vor den Kopf geſtoſſen hatte, durfte ſich von ihnen nicht die geringſte Hülfe verſprechen. In dieſer Verlegenheit entſchloß er ſich, mit den **Saracenen** einen Vergleich zu treffen, und gelobete ihnen wirklich 25000 Mancuſen (oder ſo viel Mark Silber) jährlich als einen Tribut zu entrichten, unter der Bedingung, daß ſie keine Feindſeligkeiten weder am Herzogthum, noch auch an der Stadt **Rom** verübeten d). Die Saracenen erfülleten ihre Zuſage redlich. Aber **Lambert**, Herzog von Spoleti,

b) Johannes epiſt. 53, 56 - 60.
c) Concil. Gen. T. 9. p. 300.
d) Johannes epiſt. 89.

leti, und **Adalbert**, Marquis von **Toscanien**, die vom Papst waren excommuniciret worden, weil sie einige Ländereien genutzet hatten, die der Römischen Kirche gehöreten, überfielen die Stadt **Rom** feindlich, bemächtigten sich der Person des Papstes, sperreten ihn ein, plünderten die Stadt aus, und nöthigten die Römer, den **Carloman** als König von Italien eidlich zu erkennen e). Ehe sie **Rom** wieder verliessen, setzten sie den Papst auf freyen Fuß, der, nachdem er die greulichsten Flüche wider sie ausgestossen hatte, **Rom** verließ, zu **Ostia** zu Schiffe gieng und nach Frankreich flüchtete, in der Hofnung, daß er daselbst von **Ludwig**, mit dem Zunamen **Stamler**, wohl werde aufgenommen werden, der dem Kayser **Carl**, seinem Vater, in diesem Königreiche gefolget war. Er stieg zu **Arles** am so genanten weissen Sonntage ans Land, der in diesem 878 Jahr auf den eilften May fiel, und von da aus wurde er nach **Lions** zum Herzog **Boso** und seiner Gemahlin **Irmengard** gebracht. Von **Lions** schickte er Legaten nach **Tours**, um dem Könige, der in dieser Stadt krank lag, von seiner Ankunft in seinen Staaten Nachricht zu ertheilen, und ihm zu wissen zu thun, daß er gesonnen sey, in Frankreich ein Concilium zu halten, da er es jetzo in Italien nicht sicher thun könte. Der König ernante einige Bischöfe, die bey Sr. Heiligkeit in seinem Namen die Aufwartung machen und ihn nach **Troies** bringen solten, welches der bequemste Ort zur Haltung des Concilii war; zugleich aber solten sie auch zu völliger Freyhaltung desselben auf der Reise die nöthigen Veranstaltungen machen. **Baronius** meldet, daß der Papst während seines Aufenthalts zu **Lions** dem Erzbischof dieser Stadt, **Rostagnus**, ertheilet, und ihn überdies, auf Ansuchen des **Boso** zum Vicarius des apostolischen Stuhls in Frankreich ernennet. Nun ist es allerdings an dem, daß in den Briefen, die er als **Johannis** Briefe angeführet, sonderlich im 93, 94 und 95ten gesaget wird, daß er den Erzbischof zu **Lions** zu seinem Vicario und Repräsentanten ernennet; es hat aber **Natalis Alexander** unwidersprechlich dargethan, daß dieses untergeschobene Briefe sind f) *).

*) **R.** Es ist vorhin bereits angeführet worden (§. 93.), daß eben dieser Papst den Erzbischof von **Sens**, **Ansegisus**, zum Vicario des apostolischen Stuhls, auf Ansuchung des Königs **Carl** des Kahlen, ernennet; daher gar nicht zu vermuthen ist, daß er in der Person des **Rostagnus** einen andern apostolischen Vicarius solte ernennet haben, zumal da jener noch gelebet, und auf dem Concilio zu **Troies** zugegen gewesen, von welchem so gleich gehandelt werden wird. Da ferner die Ernennung des ersten Vicarius so viele Schwierigkeiten fand, und der König in der Fülle seiner Macht durchgreifen muste; so ist sehr begreiflich, daß die Bischöfe bey dieser

e) **Johannes** epist. 84. 85.
f) **Natalis Alexander** hist. eccles. Sec. 9 & 10. c. 1. artic. 2.

diesem zweyten apostolischen Vicario nicht würden geschwiegen haben; gleichwol findet man nicht die geringste Spur eines Widerspruchs, daher man billig glaubet, daß auch die Ursache dazu nicht vorhanden gewesen. Dazu komt endlich, daß, wenn der Papst ietzo den Erzbischof zu **Lion** zum päpstlichen Vicarius gemachet, derselbe gewiß auf dem zu **Troyes** gehaltenen Concilio seinen Platz wenigstens nächst dem **Ansegisus** würde behauptet haben, welches aber, wie aus den Acten dieses Concilii zu ersehen, nicht geschehen ist.

§. 99.

Der Papst hatte zu diesem Concilio alle Bischöfe aus Frankreich und der Lombardey, wie auch den König **Ludwig** von Frankreich, und die drey Söhne des letztverstorbenen Königs **Ludwig** von Deutschland, **Carloman**, **Ludwig** und **Carl**, eingeladen. Allein es erschienen nur dreyßig Bischöfe auf die an sie ergangene Einladung; von den Fürsten aber stellete sich sonst keiner ein, als **Ludwig** von Frankreich, in dessen Königreiche das Concilium gehalten wurde. Die Bischöfe kamen zum erstenmal den 13 August zusammen, da denn im Namen des Papstes eine Rede vorgelesen wurde, darin die Excesse vorgestellet wurden, die **Lambert**, Herzog von **Spoleti**, in der Stadt Rom verübet, und was er selbst für Mißhandlungen unter seinen Händen ausstehen müssen. Der Papst gab den versamleten Bischöfen zugleich Nachricht, daß er den Herzog und seine Mitverschworene bereits in der Peterskirche in den Bann gethan, und begehrete, daß sie nicht nur seinen Spruch bestätigen, und ihre Anathemata mit dem seinigen vereinigen, sondern auch dieselben durch ihre Weybischöfe in allen ihren Kirchen bekant machen lassen solten. Hierzu gaben nun die Bischöfe ihre Einwilligung sehr gerne, und **Lambert** wurde von der ganzen Versamlung nochmals verfluchet. Zu gleicher Zeit wurde auch das Urtheil wider den **Formosus** von Porto bestätiget, und er mit seinem Anhange zum drittenmal excommuniciret, abgesetzet und verfluchet, und die Bischöfe bezeugeten alle einmüthig, daß sie diejenigen verdammeten, die der heilige Stuhl verdamme, und dagegen annähmen, mit welchen der heilige Stuhl Gemeinschaft hätte *). **Hincmar** von **Laon**, dessen bereits oben mehrmals gedacht worden, erschien ganz unerwartet vor diesem Concilio und überreichete dem Papst ein Memorial, darin er sich über das harte Tractament beschwerete, das ihm sonderlich von seinem Onkel, **Hincmar** von **Reims**, widerfahren, ohnerachtet er sich durch eine Appellation nach **Rom** gewendet hätte **). Er war, wie wir bereits oben erzählet haben, unter dem Papst **Hadrianus** auf dem Concilio zu **Douzi** verurtheilet, excommuniciret und abgesetzet worden; und der Kayser **Carl** hatte, als er zu **Rom** gewesen, den gegenwärtigen Papst dahin vermocht, das Urtheil dieses

Daselbst hält er ein Concilium zu Troyes.

ses Concilii zu bestätigen, und zu verstatten, daß ein anderer Bischof an seine Stelle erwählet werden dürfte. Seit dieser Verurtheilung war der unglückliche Bischof, weil er ein sehr unruhiger Kopf war, in Verwahrung gehalten worden, und damit der König die Wiedereinsetzung auf seinen bischöflichen Stuhl verhindern möchte, so hatte er ihm nach einem zweyjährigen Arrest die Augen ausbohren lassen. In diesem Zustande erschien er nun vor dem Papst und Concilio, und bat, daß sie seine Sache nach den Canonen und Decreten des apostolischen Stuhls aufs neue untersuchen lassen möchten. Der Papst hatte aber den Spruch des Concilii zu **Douzi**, wie auch die Wahl des **Hadenulfus** an **Hincmars** Stelle bestätiget, und konte daher eine neue Untersuchung der Sache nicht bewilligen. Indes sprach er ihn, vom Mitleiden gerührt, von der Excommunication los, ertheilte dem abgesetzten Bischof Erlaubniß Messe zu halten, und von den Einkünften des Bisthums **Laon** solte er zu seinem Unterhalte einen Theil mit Einwilligung und Genehmhaltung des Königs haben, hierauf liessen die Bischöfe, unter welchen einige Metropolitanen befindlich waren, die unter die Anverwandten des blinden **Hincmar** gehöreten, demselben seine priesterliche Kleidung zustellen, führeten ihn in diesem Anzuge vor den Papst, und er mußte nachher den priesterlichen Segen über das Volk sprechen g).

*) **R.** Es ist daran wol kein Zweifel, daß dieses Concilium sehr niederträchtig gehandelt, und nicht nur in der gegenwärtigen Sache dem Papst nach dem Maul geredet, sondern auch aus diesem einzeln Falle eine algemeine Regel gemachet, des Papsts gehorsame Diener zu seyn. Von einigen war es so sehr nicht zu bewundern, daß sie, als der Papst die vom **Lambert** erlittenen Drangsalen erzählete, mit dem Urtheil herausfuhren: **Nach dem weltlichen Gesetz muß er sterben, es muß ein ewiges Anathema auf ihn geleget werden.** Desto befremdlicher aber war es, daß der alte **Hincmar** von **Reims**, der sonst noch Muth genung bewiesen, nun eben eine solche Sprache führete und zu folgender Erklärung seine Einwilligung gab: **Heiligster Herr und Vater! Wir Bischöfe von Gallien und Belgica, eure Diener und Schüler, haben herzliches Mitleiden wegen der Drangsalen, welche die Diener des Teufels wider unsere heilige Mutter, die Beherscherin aller Kirchen, verübet haben. Wir hangen einmüthig dem Urtheil an, welches ihr wider sie gesprochen, und sie mit dem Schwerte des Geistes erwürget habt. Wir halten diejenigen für excommunicirte, die ihr excommuniciret habt, und für verfluchte, die ihr mit dem Fluch beleget habt, und wir nehmen dagegen diejenigen an, die ihr in eure Gemeinschaft aufnehmet. Wir haben aber dergleichen böse Früchte auch in unserer Kirche; daher bitten wir euch mit aller Demuth, uns zu Hülfe zu kommen, und uns vorzuschreiben, wie wir uns gegen diejenigen verhalten sollen, die unsere Kirchen ausplündern, damit wir und unsere**

g) Concil. Gall. T. 3. p. 421. Annales Bertiniani ad ann. 878.

unsere Nachfolger, von eurer Auctorität unterstützet, desto mehr im Stande seyn mögen, sie zu strafen. S. Natalis Alexander. hist. eccles. Sec. 9 & 10. p. 18.

**) Der Aufsatz, den Hincmar von Laon übergab, war folgendergestalt abgefasset: Der Erzbischof von Reims hat mich vor das Concilium zu Douzi gefordert, um alda auf gewisse Artikel zu antworten. Indem ich nun ungesäumet dahin reisete, so wurde ich unter weges durch bewafnete Leute aufgehoben, aller meiner Habseligkeit beraubet, und bis nach Douzi gebracht. Der König Carl war schon da, und hatte eine Schrift in seiner Hand, in welcher er mich des Meineides beschuldigte, weil ich ohne seine Erlaubniß iemand nach Rom geschicket, und gab vor, ich hätte ihn daselbst verklagen wollen. Der Erzbischof befahl mir zu antworten, und ich sagte, daß ich auf die Artikel antworten wolte, um derentwillen ich hieher gefordert worden. Da er aber darauf bestund, daß ich auf die Beschuldigung des Königs antworten solte, so sagte ich, daß ein solcher, der ausgeplündert worden und unter bewafneten Händen wäre, nach den Kirchengesetzen nicht antworten dürfte. Ich setzte hinzu, er wäre mir nicht nur verdächtig, sondern auch mein offenbarer Feind, und daher appellirete ich an den heiligen Stuhl, so wol wegen der Beschuldigung des Königs, als auch wegen der Plackereien des Erzbischofs. Ich bezog mich auf die Verordnung des Papst Julius und Felix wegen der Appellation, und bat flehentlich um Handhabung derselben; ich wies den Brief, den ich vom Papst erhalten, und darin er mir befohlen hatte, unverzüglich nach Rom zu kommen. Es war aber alles vergebens, und der Erzbischof entsetzte mich meines Amtes. Die andern Bischöfe weineten und seufzeten, weil ich mir von keinem einzigen einen Unwillen jemals zugezogen hatte. Sie lasen das Urtheil des Erzbischofs, und unterzeichneten es wider ihren Willen, mit Beyfügung der Worte: Dem Urtheil des heiligen Stuhls unbeschadet. Man hat mich darauf des Landes verwiesen, und ich habe öfters in Ketten und Banden liegen müssen. Ohngefähr vor zwey Jahren hat man mich noch dazu des Gebrauchs der Augen beraubet, und in diesem Zustande bin ich vor euch erschienen, um von euch nach den Kirchengesetzen beurtheilet zu werden u. s. w. Es war dieser Hincmar von Laon unstreitig ein böser Mensch, und er muste es seinem alten Vetter, der ihn vorher empor zu heben gesuchet, sehr arg gemachet haben, daß er ihm nun so hart fiel. Indes war die Procedur wider ihn zu hart, und er verdiente Mitleiden in dem Zustande, in welchem er damals erschienen war. Was die Canones dieses Concilii anlanget, so kan man sie nicht anders als schlecht vorstellen. Wie dem Papst die weltlichen Angelegenheiten mehr am Herzen lagen als die Sache der Religion, so betraffen auch die Canones nur das weltliche Interesse der Prälaten und des Römischen Hofes. Es wurde z. E. verordnet, daß die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten den Bischöfen mit aller ersinnlichen Hochachtung begegnen, und daß sich niemand unterstehen solte, sich vor ihnen nieder zu setzen, wenn es ihm nicht befohlen würde. Die Laien solten sich nicht gelüsten lassen, an geistliche Güter ohne ihre Einwilligung Hand anzulegen. Es solten die Bischöfe ihren Brüdern, wenn sie bedränget würden, zu Hülfe eilen, und zu dem Ende sich ihrer ganzen bischöflichen Rüstung bedienen. Es solte kein Laie, den der eine Bischof in den Bann gethan, von dem andern wieder losgezählet werden, bis sie sich zu der auferlegten Busse verstanden.

Endlich wurde hinzu gesetzet, daß diese Canones heilig gehalten, und die Contravenienten, wenn es geistliche wären, abgesetzet, und wenn es weltliche wären, ihrer weltlichen Würde beraubet werden solten. Dieses letztere war nun eine greuliche Unternehmung, und der König, in dessen Gegenwart dieses beschlossen wurde, verrieth dadurch seine Schwachheit. Denn wie konten sich dreyßig Bischofe unterstehen, einen solchen Schluß zu fassen? Oder wie konte sich der König vorstellen, daß man ausser den Gränzen seines Reiches einem solchen Gesetze nachleben würde? Jedoch die gleich nachfolgende Handlung, und da er sich vom Papst nachmals krönen liesse, ohnerachtet ihn sein Erzbischof schon einmal gekrönet hatte, verräth zur Gnüge, daß der gute Ludovicus Balbus in den Stricken des Aberglaubens gelegen, der ihm nicht gestattet, auf seine eigene Ehre und Würde bedacht zu seyn. Schließlich ist noch zu gedenken, daß auf diesem Concilio auch der Satz vorgestellet worden, daß Eheleute, die um der Hurerey willen einander verlassen, sich nicht wieder verheirathen sollen, so lange der eine Theil noch am Leben ist; welchen Satz dieser Papst Johannes in seinem 65ten Briefe weiter eingeschärfet hat. Bey dieser Gelegenheit hat Natalis Alexander den Launojus eines groben Betrugs beschuldiget, den er in seinem Buche de regia in matrimonium potestate (welches er librum pestilentissimum nennet) begangen, indem er die Worte des Papstes so verstümmelt, daß gerade das Gegentheil von dem heraus gekommen, was dieser Papst eigentlich gelehret. S. Natalis Alexander hist. eccles. Sec. 9 & 10. p. 19.

§. 100.

Ludwig lässet sich vom Papst noch einmal krönen und das Concilium wird beschlossen.

Der König Ludwig der Stamler war bereits nach dem Tode seines Vaters vom Hincmar von Reims gekrönet worden; nichts desto weniger begehrete er vom Papst noch einmal gekrönet zu werden, und Se. Heiligkeit verrichtete diese Ceremonie mit grosser Feierlichkeit als das erwehnte Concilium noch bey einander war. Einige Geschichtschreiber, und unter andern auch Baronius, geben vor, daß Ludwig bey dieser Gelegenheit vom Papst zum Kayser gekrönet worden. Allein diese Meinung wird jetzo durchgängig verworfen, indem das Gegentheil aus verschiedenen Briefen offenbar ist, die der Papst nach dieser Ceremonie geschrieben, sonderlich aus dem 82ten an den Carloman und Ludwig, des Königs Ludwig Söhne, darin er Carln als Kayser gottseligen Andenkens nennet, seinem Sohne Ludwig aber nur den Titul eines Königs gibt. Ausser dem aber ist dieser Punkt ausser allen Streit gesetzet worden durch ein Document, welches Ludwig drey Tage nach vorerwehnter Krönungsceremonie an die Kirche zu Nevers ausgestellet, und das noch bis auf den heutigen Tag vorhanden ist. Denn in demselben hat er sich genennet: Ludwig von GOttes Gnaden König h). Die Königin Adelheid aber wolte der Papst aus uns unbekanten Ursachen nicht krönen, und

h) Siomond in notis ad Concil. Trecense.

und er konte durch keinerley Vorstellungen bewogen werden, diese Ceremonie zu verrichten. Da **Ludwig** von seinem Vater war genöthiget worden, seine erste Gemahlin **Ansgarda**, mit welcher er den **Ludwig** und **Carloman** gezeuget, zu verstossen, und an deren Stelle sich mit der **Adelheid** zu vermählen; so sind einige der Meinung, daß der Papst diese Ehe für unerlaubt und widerrechtlich gehalten, und daher auch dieselbe nicht zur Königin krönen wollen. Es ist aber dieses eine blosse Muthmassung, indem kein gleichzeitiger Scribent, worüber man sich wundern muß, das mindeste von den Ursachen erwehnet, wodurch der Papst abgehalten worden, das widerholte und ernstliche Verlangen des Königs zu erfüllen, dem er doch sonst in allen andern Gelegenheiten so gerne zu Gefallen lebete. Der Papst beschloß das Concilium den 10 September des 878 Jahres mit einer Rede, die an den König und an die Bischöfe gerichtet war. Er ermahnete den König, daß er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, seine Waffen wider die Feinde GOttes und seiner Kirche brauchen solte. Die Bischöfe ermahnete er, daß sie ihre Vasallen in möglichster Eilfertigkeit wehrhaft machen, und sie mit ihm nach Italien schicken solten, um die heilige Römische Kirche theils wider die Saracenen, theils wider die Christen zu schützen, die ärger wären als jene, und mit welchen sie sich vereiniget hätten. Er ersuchte den König so wol als die Bischöfe, daß sie ohne Zeitverlust ihm eine bestimte Antwort auf dieses sein Ansuchen geben solten. Wir finden aber in der Historie keine Nachricht, daß jener oder diese desfals eine Erklärung von sich gestellet. Der Papst wurde vom Herzog **Boso** und seiner Gemahlin **Irmengard** nach Italien begleitet, deren Höflichkeit ihn so sehr eingenommen hatte, daß er bey seiner Ankunft zu **Pavia** den Herzog **Boso** an Kindes statt annahm i) *)

*) **K.** Bey dem Beschluß dieses Concilii gieng es dem **Prinz Hugo** noch übel, den der König von Lothringen, **Lotharius**, mit der **Waldrada** gezeuget hatte. Dieser machte Ansprüche an das Königreich seines Vaters, und suchte sie auch geltend zu machen, und darüber gerieth er unter den päpstlichen Bann. Würde der Papst nicht klüger gethan haben, wenn er diesen Prinzen ohne Land, dem es aber sonst weder an Verstand noch an Muth gefehlet, wider die Saracenen und bösen Christen, die ihn so ängstigten, gebrauchet hätte? Man wird übrigens ersehen, daß dieses Concilium nicht den geringsten Nutzen gehabt. Einen geistlichen Vortheil für die Religion suchte dieser fleischlich gesinte Papst nicht, und den weltlichen Nutzen, den er suchte, erlangte er nicht. Denn weder der König noch die Bischöfe hatten Lust dazu, ihre Soldaten und Vasallen von den Saracenen und bösen Christen in Italien todtschlagen zu lassen. Und ob wol der König die Bischöfe ermahnete, dem Papst beyzustehen, so rührte sich doch keiner. Daher der Papst bey dem morgenländischen Kayser anzuklopfen genöthiget wurde.

i) Johannes epist. 119.

§. 101.

Photius wird wieder Patriarch zu Constantinopel.

Der klägliche Zustand, darein zu dieser Zeit Italien und Rom selbst gerathen war, hielt indes den Papst nicht ab, sich um die Angelegenheiten des Orients zu bekümmern. Da der Patriarch **Ignatius**, aller Drohungen des letztverstorbenen Papstes ungeachtet, fortfuhr, sich im Besitz der Bulgarey zu behaupten, und griechische Bischöfe und andere Missionarien abzusenden und durch sie das Evangelium predigen zu lassen; so schickte **Johannes** in diesem 878 Jahr **Paulum**, Bischof von **Ancona**, und **Eugenium**, Bischof von **Ostia**, in den Orient, welche Briefe an den **Ignatius**, an die griechischen Bischöfe und Clerisey in der Bulgarey, und an den König dieses Landes, **Michael**, bringen musten. In seinem Schreiben an den Patriarchen gebot er ihm binnen Monatsfrist alle griechische Bischöfe, Priester und Missionarien zurück zu berufen, und sich aller Jurisdiction über das Königreich der Bulgarey zu begeben, oder zu gewärtigen, daß er von der Theilnehmung an dem Leibe und Blute unsers Heilandes werde ausgeschlossen, ja seiner patriarchalischen Würde beraubet werden, wo er nicht dem Befehl des apostolischen Stuhls in Zeit von zween Monaten gehorchete. In seinem Briefe an die griechischen Bischöfe und Clerisey kündigte er ihnen die Excommunication an, und untersagte ihnen alle kirchliche Amtshandlungen, wo sie nicht binnen Monatsfrist das Land verlassen würden. Den König ermahnete er in dem an ihn geschriebenen Briefe, daß er die Griechen von sich jagen solte, damit er nicht von den öfters unter ihnen herschenden Ketzereyen angestecket werde k). Den Legaten war zugleich aufgetragen worden, dem Kayser mündlich zu melden, was für schreckliche Verwüstungen durch die Sa-acenen in Italien angerichtet worden, auch solten sie ihn um seinen Beystand ersuchen. **Ignatius** aber starb, ehe die Legaten zu Constantinopel ankamen, und sie fanden bey ihrer Ankunft zu ihrer grossen Bestürzung den **Photius** wieder auf dem patriarchalischen Stuhl. Da er ein Mann von ganz ungemeinen Fähigkeiten und grosser Geschicklichkeit war, so hatte er sich noch bey Lebzeiten des verstorbenen Patriarchen die Gnade des Kaysers wieder erworben; und er durfte daher den patriarchalischen Stuhl wieder besteigen, so bald als jener nur die Augen zugethan hatte *). Anfänglich wegerten sich die beyden Legaten, ihn als Patriarchen von Constantinopel zu erkennen, sie wurden aber vom Kayser gar bald umgestimmet, und **Photius**, der gar wohl wuste, auf welcher Seite den Römischen Legaten beyzukommen war, vermochte dieselben durch kostbare Geschenke dahin, öffentlich zu bezeugen, daß der Papst, als er von

k) Johannes epist. 75 · 77.

von seiner Erhebung auf diesen patriarchalischen Stuhl gehöret, sie in der Absicht abgesendet, dieselbe zu bestätigen. Auf die Weise hintergieng er die meisten Metropolitanen und andere Bischöfe, die es bisher mit den beyden letzten Päpsten wider ihn gehalten hatten; und damit auch der Papst selbst hinters Licht geführet werden möchte; so versicherte er ihn in einem Briefe, den er bey dieser Gelegenheit geschrieben, daß er dem Bitten und Flehen der Bischöfe, ja selbst dem Befehl des Kayfers lange widerstanden, endlich aber der Gewalt weichen, und die patriarchalische Würde, ob wol mit dem gröften Widerwillen, annehmen müssen. Er brachte die Bischöfe dahin, daß sie diesen Brief **unterzeichneten**, unter dem Vorwand, daß es ein Kaufcontract sey, der heimlich gehalten werden müsse; und als sie sich alle unterschrieben hatten, so nahm **Petrus**, sein Secretair, ihre Unterschriften und Siegel weg und legte sie zu dem Briefe an den Papst, für welchen leichtfertigen Streich ihn **Photius** bald nachher zum Metropolitan des Stuhls zu **Sardis** machte. Mit diesem so unterzeichneten und besiegelten Briefe schickte **Photius** einen, Namens **Theodorus**, nach Rom, den er in seinem Exilio zum Metropolitan von **Pathmi**, einer nirgend zu findenden Stadt, ordiniret hatte, weswegen er nur zum Gespötte der Bischof von **Aphantopolis**, das ist, der unsichtbaren Stadt, genennet wurde.

*) Das Mittel, dadurch er sich zur Gewogenheit des Kayfers empfohlen, soll nach des **Nicetas** Bericht, darin bestanden haben, daß er der Eitelkeit des Kayfers durch ein erdichtetes Geschlechtregister geschmeichelt, denselben von dem berühmten Armenischen Könige, **Tiridates**, hergeleitet, nebst dem Namen eine gefällige Historie ersonnen, und dieselbe bis auf den Vater des **Basilius** fortgesetzet, den er **Beclas** genennet, welcher Name aus den Anfangsbuchstaben des **Basilius**, seiner Gemahlin **Eudocia** und seiner vier Söhne **Constantinus**, **Leo**, **Alexander** und **Stephanus** zusammen gesetzet gewesen, mit welcher Fabel er eine Weissagung verbunden, der zu folge die Regierung **Basilii** glücklicher und langwieriger seyn solte, als die Regierung aller seiner Vorfahren, worunter er viel andere Schmeicheleien gemischet, die nach dem Geschmack des Kayfers eingerichtet gewesen. Dieses Werk schrieb er, heisset es, auf sehr altes Papier mit Alexandrinischen Buchstaben, und ahmete die alte Schreibart aufs möglichste nach. Das Buch wurde in einen sehr alten Band eingeleget und in die grosse Hofbibliothek vom **Theophanes** gestellet, der damals des Kayfers Schreiber war, den er wegen seiner Gelehrsamkeit hochschätzte, und ihn nachher zum Bischof zu Cäsarea in Cappadocien machte. Dieser verstund sich mit dem **Photius** sehr gut, laurete eine günstige Gelegenheit ab, da er dieses Buch dem Kayfer als die gröste Seltenheit seiner Bibliothek zeigete, und sich zugleich anstellete, daß weder er noch ein anderer es verstünden, nur den **Photius** ausgenommen. Dieser wurde so gleich herzugerufen, welcher sagte, daß er den Inhalt dieses Buches niemand als dem Kayfer allein entdecken könte, da derselbe ihn beträffe. Der Kayfer ließ sich dadurch belistigen; sein Vorwitz und Eitelkeit

keit verschafte dem **Photius** einen Zutrit zu ihm, und **Photius** gewann dadurch die Gewogenheit des Kayfers, bey dem er täglich im Pallast erscheinen durfte, und den er durch seine Schmeicheleien völlig auf seine Seite brachte. So hat **Nicetas** gemeldet, wie es zugegangen, daß **Photius** wieder beym Kayser Credit und Ansehen erlanget, woran aber die Erdichtung grossen Antheil gehabt zu haben scheinet.

§. 102.

wird mit dem Römisch. Stuhl wieder ausgesöhnet.

Zu gleicher Zeit fertigte **Basilius** eine solenne Gesandschaft an den Papst ab, dem er den **Photius** mit den stärkesten Ausdrücken empfahl, und dessen Wiederherstellung er als das einzige Mittel vorschlug, den Frieden und die Ruhe so wol in der Kirche als im Staat wieder herzustellen. Diese Abgesandten kamen zu **Rom** mit dem Anfange des Aprils 879 an, sie wurden vom Papst mit ganz ausserordentlichen Merkmalen der Hochachtung und Ehrerbietung empfangen, und, welches in der ganzen Kirche die gröste Bewunderung verursachete, sie erhielten auf einmal die Einwilligung des Papstes zur Wiederherstellung des **Photius**, der von seinen beyden unmittelbaren Vorfahren, **Nicolaus** und **Hadrianus**, so oft war excommuniciret und in den Bann gethan worden. Man ersiehet dieses aus dem Schreiben, das er den Abgesandten bey ihrer Rückreise nach Constantinopel mit gegeben, und dadurch er das Schreiben, so er vom Kayser erhalten, beantwortet. Denn in diesem Briefe meldet er dem **Basilius**, daß er, da **Ignatius** mit Tode abgegangen, auf seine Vorstellung und Ansuchung dem **Photius** die bischöfliche Amtshandlung erlaube, ob er gleich sich derselben ohne Vorwissen und Einwilligung des apostolischen Stuhls angemasset, der ihm dieselben untersaget; er erkenne ihn und nehme ihn als einen Bischof, als einen Bruder und als einen Collegen an, und absolvire ihn, Kraft der dem heiligen Petrus verliehenen unumschränkten Volmacht, von aller kirchlichen Censur, und mit ihm alle Bischöfe, Priester, Geistliche und Laien, die um seinet willen unter diese Censur gerathen. Dabey schrieb aber der Papst folgende Bedingungen vor, nemlich daß **Photius** vor einem versamleten Concilio wegen seines vorigen Verhaltens um Verzeihung bitten solte; daß aufs künftige kein Laie auf dem patriarchalischen Stuhl erhoben werden solte; und, welches der allerwichtigste Artikel war, daß der Patriarch zu Constantinopel sich aller Jurisdiction über das Königreich der **Bulgarey** begeben solte. Der Papst beschloß seinen Brief damit, daß er allen denen die Excommunication ankündigte, die nach der dritten canonischen Erinnerung sich wegern würden, mit dem heiligen Patriarchen **Photius** Gemeinschaft zu halten, oder die den wider ihn ausgestreueten

streueten Verleumdungen Gehör geben, oder die ihn nicht in der Gestalt ihres geistlichen Vaters und Mitlers zwischen GOtt und ihnen betrachten würden l) *).

*) Der Papst Johannes bezog sich in diesem Schreiben auf den zweyten Canon des zweyten Nicänischen Concilii, darin geschrieben war, daß aus dringender Noth und wegen ungestümen Anhaltens der Menschen vieles geschähe. Er muste aber wol nicht recht gelesen haben, daß dieses als ein Mißbrauch angezeiget und verboten worden, daß dergleichen aufs künftige geschehen solte. Und also hatte er das gerade wider sich, was er für sich anführete.

§. 103.

Der Papst beantwortete auch das Schreiben des **Photius**, und in dieser Antwort erkante er ihn für den rechtmäßigen Nachfolger des verstorbenen Patriarchen gottseligen Andenkens; er ermahnete ihn, die vorigen Beleidigungen in Vergessenheit zu stellen, und diejenigen, die sich etwa seiner Wiederherstellung widersetzen möchten, durch gelindere Mittel zu gewinnen. Er empfohl ihm dabey aufs angelegentlichste, dahin zu sehen, daß diejenigen, die des Landes verwiesen worden, aus dem Exilio zurück berufen, und wieder in ihre vorigen Würden eingesetzet werden möchten. Er schrieb auch an die Bischöfe, die unmittelbar unter der Jurisdiction des Stuhls zu Constantinopel stunden, wie auch an die, so von den drey übrigen patriarchalischen Stühlen abhängig waren, welchen er die Wiederherstellung **Photii** bekant machte, wozu er, auf ihr an ihn ergangenes Gesuch, seine Einwilligung gegeben; indem **Photius** in ihrem Namen falsche Briefe an den Papst hatte schreiben lassen. Es ist hiebey zu bemerken, daß unter dem vorhergehenden Papst die ganze Römische Clerisey, und unter andern auch dieser **Johannes**, der damals Archidiaconus dieser Kirche war, sich durch einen feierlichen Eid verbindlich gemachet, zur Wiederherstellung des **Photius** niemals ihre Einwilligung zu geben, sondern seine Ordination nach wie vor für null und nichtig zu halten. Allein **Johannes** muste sich auf der einen Seite vor den Saracenen fürchten, die einige starke Vestungen an den Gränzen des Herzogthums **Rom** an sich gerissen hatten; auf der andern Seite war damals ausser dem morgenländischen Kayser kein einziger christlicher Fürst im Stande, ihm wider diese Feinde einen kräftigen Beystand zu leisten. Daher muste er alle andere Absichten seiner eigenen Sicherheit aufopfern, und trug also kein Bedenken, um unter so bedenklichen Umständen die Gewogenheit des Kayfers zu

Schreiben des Papsts an den Photius.

l) Johannes epist. 199. Concil. T. 8. p. 1451.

zu erhalten, nicht nur die Decrete seiner Vorfahren, sondern auch eines allgemeinen Concilii umzustossen, und den feierlichen Eid zu brechen, den er selbst vor einiger Zeit geleistet hatte *).

*) **Baronius** ist der Meinung, daß dieser Papst **Johannes**, wegen der Niederträchtigkeit und Kleinmüthigkeit, die er in dem gegenwärtigen Falle bewiesen, durchgängig nicht für einen Mann, sondern für ein zaghaftes Weib angesehen worden, und davon hätte allem Vermuthen nach die Fabel von der Päpstin **Johanna** ihren Ursprung genommen. Es scheinet aber, als ob der Annalist sich nicht besonnen, daß man von dieser Fabel erst lange nach **Johannes VIII** Zeiten, das ist, gegen das Ende des dreyzehenten Jahrhunderts was gehöret, und daß diese Päpstin von dem Erfinder derselben in die Mitte des neunten Jahrhunderts zwischen **Leo IV** und **Benedict III** gestellet worden.

§. 104.

Concilium in dieser Sache.

Die Kayserlichen Abgesandten verliessen die Stadt **Rom** im Monat August des 879 Jahres, und mit denselben schickte der Papst **Petrum**, Cardinalpriester der Römischen Kirche, in den Orient, welchem er die beyden Legaten, **Paulus** und **Eugenius**, zuordnete, die er im vorigen Jahr bereits nach Constantinopel geschicket hatte. Er überbrachte ein Schreiben vom Papst an die beyden Legaten, darin er ihnen Anweisung gab, wie sie sich in der Sache des **Photius** verhalten solten. Sie solten zuförderst nebst ihrem neuen Collegen dem Kayser ihre Aufwartung machen, und diesem zu wissen thun, daß sie von Sr. Heiligkeit auf sein Ansuchen gesendet worden, um den heiligen Patriarchen **Photius** in seine vorige Würde wieder einzusetzen. Hiernächst solten sie ihren Besuch auch beym **Photius** ablegen, und ihm bekant machen, daß der Papst ihn für seinem Bruder und Collegen erkenne, iedoch nur unter den vorhin erwehnten Bedingungen. **Photius** versprach diese Bedingungen zu erfüllen, worauf ein zahlreiches Concilium ausgeschrieben wurde, auf welchem ihm die Legaten in Gegenwart der versamleten Bischöfe die Ehrenzeichen der patriarchalischen Würde wieder zustelleten, ihn für den rechtmäßigen Patriarchen der Kayserlichen Residenz erkläreten, dabey aber auch eigenmächtig alle diejenigen absetzten, excommunicireten und verfluchten, die sich von nun an wegern würden, ihn dafür zu erkennen oder die Concilia anzunehmen, von welchen er abgesetzet und verdammet worden. Es bestund dieses Concilium aus 380 Bischöfen; der Kayser war dabey selbst nebst seinen beyden Söhnen, **Leo** und **Constantinus**, gegenwärtig, und die drey Legaten, die vom **Photius** durch kostbare Geschenke waren gewonnen worden, erlaubeten ihm samt seinen Söhnen den Vorsitz zu haben. Die erste

Session

Session wurde im November 879, und die letzte im Merz 880 gehalten. Die Griechen verdammen und verwerfen bis auf den heutigen Tag das unter Hadriano gehaltene Concilium, und erkennen dieses, welches jenes verdammet hat, für das achte algemeine Concilium *).

*) R. Die Acten dieses zu Constantinopel gehaltenen Concilii sind, wie leicht zu erachten, aus wichtigen Ursachen verborgen gehalten worden, bis endlich der gelehrte Baluzius eine Abschrift davon aus Rom erhalten, die der Abt Fleury dem 53 Buch seiner Kirchenhistorie einverleibet hat. Es soll hier nur das wesentlichste davon angeführet werden.

Die **erste Session**, davon der Tag nicht angezeiget worden, wurde guten Theils mit Complimenten zugebracht, und es ist dabey weiter nichts merkwürdig als das Zeugniß, das **Zacharias**, Bischof zu **Chalcedon**, vom **Photius** abgeleget. Der Friede, sagte er, ist unter uns gestöret worden, und ob wol die Ursache, die ich davon anzeigen werde, vielen unglaublich vorkommen wird, so ist sie doch die wahre Ursache. Es ist die Gelehrsamkeit eines vortreflichen Mannes, der in der heiligen Schrift und in allen menschlichen Wissenschaften volkommen unterrichtet ist. Es ist die Schönheit seines Verstandes und seine Einsicht, darin er es allen andern zuvor thut. Es ist seine Bescheidenheit, seine Mäßigung, seine Herschaft über die Leidenschaften, seine Demuth, seine Mildthätigkeit gegen die Armen, seine Uneigennützigkeit, sein Eifer, den er in Bekehrung der Ketzer und Unglaubigen bewiesen; alle diese unter den Menschen so seltene Tugenden haben den Neid wider ihn rege gemachet; wie es auch JEsu Christo ergangen ist, als er noch auf Erden war. Diesen grossen Mann hat man von seinem Stuhl gestossen, und er hat Ungemach ausgestanden, davon man lieber schweiget als redet. Die Tugend des Kayserswerden hat alle diese Hindernisse überwunden. Es sind zwar noch einige Widerspenstige unter uns, die sich mit der Auctorität des Römischen Stuhls schützen; und um dieser willen ist das gegenwärtige Concilium angeordnet worden. Wir übrigen aber sind durch GOttes Gnade einig, und ich berufe mich auf das Concilium. Dieses antwortete nun hierauf: Wir sind alle mit unserm Patriarchen einig. Einige unter uns sind es vom Anfange gewesen, und sie würden ihr Leben für ihn gelassen haben; andere aber, die sich vorher von ihm getrennet, sind nun wieder mit ihm ausgesöhnet. Und hierauf wurde der patriarchalische Schmuck vorgeleget, den der Papst gesendet, der vor den versamleten Vätern ausgebreitet, und vom **Photius** mit einer sehr artigen Danksagung angenommen wurde.

Die **zweyte Session**, die den 17 November 879 gehalten wurde, machte sich merkwürdig, **theils** durch die Vorlesung und Uebersetzung des päpstlichen Schreibens, die in der lateinischen Sprache ganz anders lautete, als in der griechischen Sprache, in welcher letztern einige Puncte weggelassen wurden, die dem **Photius** nicht anstehen mochten; **theils** durch die Schutzrede, die **Photius** an diesem Tage für sich hielt, und dazu ihm durch die Frage der Legaten Gelegenheit gegeben wurde, warum er vor ihrer Ankunft den patriarchalischen Stuhl bestiegen hätte? Denn auf diese Frage antwortete nicht nur das Concilium, daß er es mit Genehmhaltung

haltung der drey Patriarchen, auf Befehl des Kayſers, und auf Verlangen der ganzen Kirche zu Conſtantinopel gethan; ſondern er ſelbſt erklärete ſich auch folgender geſtalt: Ich verſichere euch alle vor GOtt, daß ich dieſen Stuhl nie begehret habe, und die meiſten unter euch müſſen mir davon Zeugniß geben. Das erſtemal habe ich ihn mit vielen Thränen beſtiegen, und da ich der Gewalt des Kayſers, in welcher er damals alles that, nicht widerſtehen konte; indes geſchahe es mit Einwilligung der Biſchöfe und der Cleriſey, die ſie, ohne daß ichs wuſte, ſchon ſchriftlich von ſich geſtellet hatten. GOtt hat es indes geſchehen laſſen, daß ich wieder davon verſtoſſen worden. Ich habe mir nicht die geringſte Mühe gegeben, denſelben wieder zu beſteigen; ich habe keinen Aufruhr deswegen angefangen; ich bin ruhig geblieben und habe mich der Schickung GOttes unterworfen; ich bin auch dem Kayſer mit keiner Bitte um meine Wiederherſtellung beſchwerlich gefallen. GOtt aber hat das Herz des Kayſers gerühret, nicht um meinet willen, ſondern um des Volkes willen, und er hat mich aus meinem Exilio zurück berufen. Indes habe ich mich, ſo lange **Ignatius** gelebet, nicht entſchlieſſen können, meinen Stuhl wieder einzunehmen, ohnerachtet heftig in mich gedrungen wurde, und ohnerachtet mich das Elend der um meinet willen verſtoſſenen Brüder ſehr rührete. Dahingegen hatte ich mich bemühet, mit dem **Ignatius** im beſten Vernehmen zu ſtehen. Wir ſprachen uns im Kayſerlichen Pallaſt und wir ſöhneten uns unter einander aufrichtig aus. Da er krank wurde, ließ er mich zu ſich rufen, und ich habe ihn öfters beſuchet und getröſtet, ſo gut ich gekont. Er empfohl mir Perſonen, die ihm vor andern lieb waren, und ich habe für ſie redlich geſorget. Nach ſeinem Tode erkundigte ſich der Kayſer erſt ganz ins Geheim um meine Geſinnung, und nachher ließ er mir die ſeinige durch ſeine Patricien kund thun, die mir das Verlangen der Cleriſey und die Einwilligung der Biſchöfe eröfneten, ſo, daß ich weiter keine Entſchuldigung hatte.

Bey der **dritten** und **vierten Seßion**, dabey **Photius** den Vorſitz hatte, wurden verſchiedene Briefe, unter andern auch das Schreiben des Papſtes vorgeleſen, darin er die Jurisdiction über die Bulgarey gefordert, und zugleich befehlen wollen, daß von nun an kein Laie ordiniret werden ſolte. Auf den erſten Artikel lieſſen ſich die Väter des Concilii gar nicht ein, ſondern ſagten, ſie wären nicht deswegen zuſammen gekommen, die Gränzen zu beſtimmen, das gehöre vor den Kayſer, und was dieſer beſchlieſſen würde, das wolten ſie ſich gefallen laſſen. In Anſehung des andern Artikels aber erkläreten ſie ſich ganz herzhaft, ſonderlich der Metropolitan von Martynopolis, **Baſilius**, der des Patriarchen von Antiochien Legat war. Dieſer ſagte: Die Ordination eines Laien zum Biſchof iſt gar nicht wider die Geſetze der Kirche. Wenn man zu Alexandrien, zu Antiochien, zu Jeruſalem, entweder unter den Laien oder unter der Cleriſey einen Mann findet, der ſich durch ſeine Tugend unterſcheidet, ſo macht man ihn ohne Bedenken zum Biſchof. Denn JEſus Chriſtus iſt nicht für die Geiſtlichen allein in die Welt gekommen, und dieſen ſind die Belohnungen der Tugend nicht allein zubereitet worden. Wenn dieſe Regel aufkommen ſolte, ſo würden die meiſten biſchöflichen Stühle dabey leer ſtehen müſſen. Denn die meiſten Biſchöfe, die unter uns am meiſten glänzet, ſind aus dem Laienſtande gewählet und ordiniret worden. Wir können daher in dieſe Regel nicht willigen, ohne unſern würdigſten Prälaten zu verdammen. Es hat eine iegliche

Kirche

Kirche ihre besondern Gebräuche. Ist es zu Rom Mode, daß kein Laie ein Bischof werden kan, so bleibe man dabey, aber man mache daraus kein Gesetz für die Kirche zu Constantinopel. Wolte GOtt! es wären unter der Clerisey allemal Leute, die man zu Bischöfen machen könte. Wenn man aber unter diesen keine, wohl aber unter den Laien welche findet, die diesen Posten verdienen, so ist es was ungeschicktes, die Würdigen den Unwürdigen nachzusetzen.

Der Raum verstattet nicht, das übrige auch nur auszugsweise mitzutheilen, was auf diesem Concilio vorgefallen. Kurz, es wurde alles caßiret, was in den vorigen Zeiten zum Vortheil **Ignatii** geschehen war. Die beyden Päpste **Nicolaus** und **Hadrianus** II wurden als die Urheber alles Unheils in der morgenländischen Kirche verdammet, dieser Papst **Johannes** VIII aber treflich heraus gestrichen. Es wurde zwischen dem Bischof zu Rom und dem zu Constantinopel ein Vergleich getroffen, daß keiner von beyden diejenigen, die der eine oder der andere in den Bann gethan, in seine Gemeinschaft aufnehmen solte; wodurch zugleich alle Appellationen an den Römischen Stuhl abgeschnitten wurden. Und endlich setzten selbst die Römischen Legaten noch hinzu: So jemand den **Photius** nicht für einen Patriarchen erkennet und mit ihm Gemeinschaft hat, dessen Antheil sey mit dem Judas, und er soll für keinen Christen erkant werden. Das merkwürdigste aber ist der Brief des Papst **Johannes** an den **Photius**, wegen des Zusatzes filioque, welches Schreiben den Acten dieses Concilii beygefüget worden. **Es ist uns,** heisset es darinnen, **die falsche Vorstellung nicht unbekant, die man euch von unserer Kirche und unserer Person zu machen gesuchet, und dabey es nicht an einem Schein der Wahrheit fehlet. Ich melde euch hiedurch** wie sich die Sache verhält. **Ihr wisset wohl, daß euer Abgesandter, als** er sich neulich wegen des Symboli erkundiget, erfahren hat, **daß wir es** so beybehalten, wie wir es empfangen haben, **ohne etwas hinzu oder davon zu thun, weil wir wohl wissen, was der für eine Strafe verdiene,** der sich unterstehen würde dieses zu thun. Um euch nun wegen dieses Artikels, der in der Kirche so viel Aergerniß verursachet hat, zu beruhigen; so versichern wir euch hiedurch, daß wir nicht nur nicht uns so ausdrucken, sondern daß wir auch diejenigen, die sich erfrechet, solches aufzubringen, für Uebertreter des göttlichen Wortes, für Verfälscher der Sittenlehre JEsu Christi, der Apostel und der Väter, von denen wir das Symbolum erhalten haben, erkennen; und wir gesellen sie dem Judas zu, als solche, welche die Glieder Christi trennen. Hoffentlich aber wird euch, als einem so gelehrten Manne nicht unbekant seyn, daß es schwer halten werde, die übrigen von unsern Bischöfen auf diese Meinung zu bringen, und einen seit mehrern Jahren bevestigten Gebrauch so geschwinde zu ändern. Daher glauben wir, daß man niemand zwingen müsse, diesen Zusatz zum Symbolo fahren zu lassen, sondern ihnen mit Glimpf zu begegnen, und sie zu ermahnen, diese Gotteslästerung almählig fahren zu lassen. Diejenigen nun, die uns beschuldigen, daß wir dieser Meinung zugethan wären, reden wider die Wahrheit; diejenigen aber entfernen sich nicht von der Wahrheit, welche sagen, daß es noch Leute unter uns gebe, die sich getrauen so zu reden, u. s. w. Kaum solte man glauben, daß dieser Papst sich so vergessen,

vergessen, und Ausdrücke gebrauchen können, die der Wahrheit so zuwider waren, und die den Nachfolgern auf seinem Stuhl zu einem so grossen Vorurtheil gereichten. Denn diese haben das für einen Glaubensartikel erkläret, was er hier eine Verfälschung der Moral Christi, ja eine Gotteslästerung genennet hat. Es sind daher auch einige der Meinung, daß dieses Schreiben des Papstes untergeschoben worden, ob wol die Schreibart mit seinen vorigen Briefen eine Aehnlichkeit hat. Dieser Meinung ist auch Herr **Bower**, wie unten §. 108. zu lesen seyn wird.

§. 105.

Der Papst widerruft alles, was zu Constantinopel geschehen.

Die drey Legaten gaben sich bey ihrer Rückkunft nach **Rom** alle ersinnliche Mühe, vor dem Papst zu verbergen, daß sie das achte algemeine Concilium, und mit demselben alle andere Concilia verdammet, die in der Sache des **Photius** gehalten worden. Sie meldeten weiter nichts, als daß sie der erhaltenen Instruction zu folge den **Photius** wieder auf den patriarchalischen Stuhl gesetzet; daß diese Wiederherstellung von einem in dieser Absicht zusammen berufenen sehr zahlreichen Concilio genehm gehalten, daß dadurch endlich alle Streitigkeiten und Zerrüttungen in der morgenländischen Kirche beygeleget worden; daß der Patriarch alle griechische Priester aus der Bulgarey zurück berufen, und daß endlich der Kayser nächstens eine Flotte auslaufen lassen würde, um die Italiänischen Küsten, sonderlich aber das Herzogthum Rom gegen die Saracenen zu decken. Allein der Papst bekam gar bald von der Vergehung seiner drey Legaten Nachricht, und nachdem er sie ihrer Aemter und Würden entsetzet hatte, so erklärete er alles, was sie gethan, für null und nichtig; er excommunicirte alle diejenigen, die das neuliche zu Constantinopel gehaltene Concilium annehmen oder mit dem Usurpator **Photius** einige Gemeinschaft haben würden. Er schickte auch ohne Zeitverlust einen Diaconus der Römischen Kirche, Namens **Marinus**, nach Constantinopel, mit Befehl, wider das neulich daselbst gehaltene Concilium zu protestiren und alles, was dabey vorgefallen, umzustossen. Diese Commission richtete **Marinus** mit grossem Muth und Unerschrockenheit aus, wodurch aber auch der Kayser dergestalt aufgebracht wurde, daß er ihn in Arrest bringen und sehr scharf bewachen ließ. Weil er aber sahe, daß dieser Mann weder durch Drohungen schüchtern gemachet, noch durch Versprechungen gelocket werden konte; so setzte er ihn nach einer dreyßigtägigen Gefangenschaft wieder auf freyen Fuß und ließ ihn nach Rom zurück reisen. So bald der Papst durch ihn vom Verfahren des Concilii war benachrichtiget worden; so bestätigte er mit grosser Feierlichkeit die Acten der Concilien, die seine beyden Vorgänger, **Nicolaus** und **Hadrianus** wider den **Photius** gehalten hatten, und verdammete

dammete ihn aufs neue auf einem Concilio, das er zu dem Ende zusammen berufen m).

§. 106.

Carl der dicke wird Kayser.

Anlangend den Zustand der Sachen, wie er zu dieser Zeit im Occident bey Hofe gewesen, so ist zu merken, daß **Carloman**, König von **Bayern**, der älteste Sohn **Ludwigs**, Königs von Deutschland, der an der Spitze eines zahlreichen Kriegesheeres in Italien eindrang, so bald er nur die Nachricht vom Tode seines Onkel, **Carl des Kahlen**, erhalten hatte, von den Italiänischen Herren und Bischöfen aufgenommen und als König der Lombardey erkant wurde. Er behauptete aber dieses neue Königreich nicht lange, indem er von seinem jüngern Bruder, **Carl** dem Dicken, bald wieder aus Italien verjaget wurde. **Carloman** starb nicht lange hernach, und da er keine männliche Leibeserben hinterließ, so erwählten die Stände von Bayern seinen zweyten Bruder **Ludwig** zu ihrem Könige, welcher, damit er vom **Carl** im Besitz seines Königreichs ruhig gelassen werden möchte, sich alles Anspruchs an das Königreich der Lombardey und an den Titul eines Kayserś begab. Bis dahin hatte sich der Papst noch für keinen von beyden Prinzen erkläret; kaum aber hatte er erfahren, daß diese beyden Herren sich dermassen unter einander verglichen, so schrieb er an den König **Carl**, bot ihm die Kayserliche Krone an, und ersuchte ihn angelegentlichst, daß er nach **Rom** kommen, und dieselbe annehmen möchte. Er gieng ihm so gar bis nach **Ravenna** entgegen. Da aber der Zustand der Sachen in Frankreich diesen Prinzen nöthigte, wieder über die Alpen zurück zu gehen, so muste er seine Reise nach **Rom** bis gegen das Ende des 880 Jahres ausgesetzt seyn lassen, da er denn vom Papst in der Peterskirche am Weynachtfeste mit grosser Feierlichkeit zum Kayser gekrönet wurde *). Der neue Kayser schiene aber keine sonderliche Lust zu haben, seine Truppen wider die Saracenen brauchen zu lassen, und der Papst erhielt, so lange er lebete, nicht den geringsten Beystand von ihm, ohnerachtet er so oft an ihn setzte, und solches auch durch die Kayserin **Richilda** thun ließ, daß er die Hauptstadt seines Reiches von der bevorstehenden Sclaverey und gänzlichem Untergange erretten möchte.

*) **Baronius** gibt an, daß diese Krönungsceremonie im 881 Jahr geschehen; wobey er aber nicht bedacht hat, daß **Reginon**, **Sigebert**, **Hermannus Contractus** und der Annalist von **Metz**, welchen er hierin nachgegangen ist, das Weynachtfest zum ersten Tage im Jahr machen. Merkwürdig ist, daß in der Person dieses

m) Epist. Stephani V. apud Baronium ad ann. 883. Epist. Stephani in Actis Synodi VIII.

ses dicken Carls fast die ganze fränkische Monarchie wieder zusammen kam, wie sie Carl der Grosse vor achtzig Jahren besessen. Ohne Zweifel machte der Papst eine starke Rechnung darauf, daß er an demselben einen mächtigen Schutz wider die Saracenen haben würde. Allein das Exempel dieses Fürsten hat gelehret, daß ein grosses und mächtiges Reich unglücklich seyn könne, wenn es einen schwachen Regenten hat. Denn dieser Carl, so groß und mächtig er auch an Ländern war, muste ganz arm sterben, und seine Monarchie wurde kläglich zerrüttet.

§. 107.

Der Papst thut den Bischof von Neapolis in den Bann.

Da der Kayser, wegen anderer entstandenen Kriege, zu dieser Zeit nicht vermögend war, wenn er auch den besten Willen gehabt hätte, seine Italiänischen Staaten von den Streifereien und Verwüstungen der Saracenen zu erretten, so ließ es der Papst weder an Bemühungen, noch an Versprechungen, noch auch an Bannflüchen fehlen, um die Italiänischen Fürsten, die sich mit den Saracenen vereiniget hatten, von ihnen los zu machen, und sie zu bewegen, in eine Off- und Defensivallianz wider dieselben zusammen zu treten. Er reisete so gar in eigener Person nach Neapolis, um den **Athanasius**, Herzog und Bischof dieser Stadt, dessen bereits oben gedacht worden, dahin zu bringen, daß er seine Allianz mit den geschwornen Feinden des christlichen Namens nicht erneurete. **Athanasius** versprach ihm auch, nicht nur den mit ihnen geschlossenen Tractat zu brechen, sondern auch seine Waffen wider sie zu gebrauchen, zu welchem Ende ihm der Papst eine grosse Summe Geldes vorschoß. Der ehrvergessene Bischof aber wendete dieses Geld dazu an, daß er dafür Truppen anwarb, um den Saracenen desto kräftiger beyzustehen, und die andern Fürsten dadurch zu nöthigen, sich mit denselben auch zu vereinigen. Der Papst that ihn daher auf einem zu **Rom** gehaltenen Concilio auf eine sehr feierliche Art in den Bann, sprach das Anathema über ihn, und untersagte ihm alle bischöfliche Handlungen so lange, bis er seine Truppen, die er den Saracenen zu Hülfe gesendet, bis auf den letzten Mann zurück berufen haben würde. Dieses Urtheil machte einigen Eindruck bey dem Bischof, so daß er einen seiner Diaconen, iedoch erst nach zwölf Monaten, an den Papst schickte, und ihn versichern ließ, daß er, wenn er ihn vom Bann absolviren würde, alle seine Truppen zurück berufen, und von nun an den Saracenen keine andere zu Hülfe senden wolle. Der Papst aber, der damit noch nicht zufrieden war, daß er nun keine Hülfstruppen den Feinden zuschickte, fertigte den **Marinus**, Bischof und Schatzmeister des heiligen Stuhls, nebst einem andern vornehmen Manne, Namens **Sico**, an den **Athanasius** ab, und ließ ihm zu wissen thun, daß er, wenn er die begehrte Absolution

erhalten

erhalten wolte, ihn erst von der Aufrichtigkeit seiner Busse überzeugen müste; welches aber nicht anders geschehen könte, als wenn er einige der vornehmsten Saracenen, davon der Bischof **Marinus** das Verzeichniß bey sich hätte, nach **Rom** schickte, die andern aber, die bey ihm wären, in Gegenwart seiner Legaten erwürgen liesse, jugulatis aliis n). So war diese blutdurstige Kirche schon zu dieser Zeit gesinnet.

§. 108.

Abstерben dieses Papstes.

Der Papst hatte sich vorgenommen, eine zweyte Reise nach Frankreich zu thun, um unter den Prinzen dieses Reichs einen Frieden zu stiften, die wider einander in Krieg verwickelt waren, und hatte schon an den Graf **Suppo** geschrieben, daß er ihm bis ans Gebirge **Cenis** entgegen gehen solte. Allein er starb mitlerweile, und zwar nach der wahrscheinlichsten Meinung den 14 oder 15 December des 882 Jahres, nachdem er den päpstlichen Stuhl zehen Jahr und zween Tage besessen. Der Fortsetzer der Fuldaischen Jahrbücher schreibet, daß der Kayser die Nachricht vom Tode des Papst **Johannes**, und mit demselben zugleich den Umstand erfahren, daß er von jemand, der nach seinem Reichthum und zugleich nach seiner Würde getrachtet, mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen worden. Es hat aber hievon kein einziger anderer Schriftsteller etwas gemeldet. Wir haben von diesem Papst 320 Briefe, wie auch einzele Fragmente von andern, und eine die Cardinäle betreffende Constitution, die ihm von einigen zugeschrieben wird, von der aber andere glauben, daß sie später abgefasset worden. **Platina** hält ihn für den Verfasser des Lebens **Gregorii** des Grossen, das aus vier Büchern bestehet, welches von ihm geschrieben worden, als er noch Diaconus der Römischen Kirche gewesen. Es hat aber **Panvinius** in seinen Anmerkungen über den **Platina** diesen Irthum verbessert. Denn es ist eigentlich das Leben **Gregorii** unter dem Pontificat dieses Papstes und auf sein Verlangen von einem Diacono der Römischen Kirche, Namens **Johannes**, geschrieben worden, welches vermuthlich den **Platina** zu diesem Versehen verleitet hat. Anlangend dessen Brief an den **Photius**, darin er den Zusatz filioque in dem Symbolo als eine Gotteslästerung verworfen, so wird derselbe von einigen für ächt, von andern aber für untergeschoben gehalten. Die Schreibart hat wenigstens eine grosse Aehnlichkeit mit derjenigen, die in andern Briefen dieses Papstes gefunden wird. Da wir aber einen weitläuftigen Brief vom **Photius**

n) Johannes epist. 270. 294.

Photius haben, den er nach dem Tode dieses Papstes an den Patriarchen zu Aquileja von dieser Materie geschrieben o), und darin er verschiedener seiner Vorfahren gedenket, die diesen Zusatz verworfen, von diesem Papst aber weiter nichts saget, als daß seine Legaten auf dem Concilio das Symbolum ohne diesen Zusatz unterschrieben, so können wir ganz wahrscheinlich urtheilen, daß der erwehnte Brief untergeschoben seyn müsse. Denn ist es nicht ganz unglaublich, daß, wenn Photius einen solchen Brief vom Papst Johannes erhalten, er desselben nicht solte gedacht und seiner unter den Päpsten erwehnet haben, die diesen Zusatz verworfen? Johannes bestätigte auch auf Ansuchen des Mährischen Fürsten, Stento Pulcher, die Freyheit, die ehedem den Einwohnern dieses Landes vom Papst Nicolaus I war ertheilet worden, die canonischen Stunden und die Messe in ihrer Landessprache zu halten. Wir empfehlen billig, sagt der Papst in dem Briefe, den er an den erwehnten Fürsten abgelassen, die sclavonische Sprache, und befehlen, die Ehre und das Werk JEsu Christi unsers HErrn in derselben zu verkündigen, indem wir durch GOttes Wort und Zeugniß angewiesen werden, nicht blos in drey, sondern in allen Sprachen zu verkündigen, nachdem geschrieben stehet: Lobet den HErrn alle Heiden, preiset ihn alle Völker. Die Apostel haben die grossen Thaten GOttes in allen Sprachen verkündiget, und derjenige, der die hebräische, griechische und lateinische Sprache gemachet hat, der hat auch alle übrige zu seinem Ruhm gebildet und geschickt gemachet. Eben dieses Vorrecht wurde von der griechischen Kirche auch der Rußischen zugestanden, welche ebenfals die sclavonische Sprache redeten, und sie verrichten, wie die Mähren, bis auf den heutigen Tag ihren Gottesdienst in ihrer Landessprache. Doch verordnete der Papst dabey, daß das Evangelium erst in lateinischer Sprache, nachher aber um derer willen, die diese Sprache nicht verstunden, in der sclavonischen vorgelesen werden solte.

o) Baronius Annal. ad ann. 883.

CVII.

CVII. Marinus,

hundert und siebenter Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Basilius Macedo und Leo Philosophus und dem abendländischen Kayser Carl dem Dicken vom Jahr 883 bis 884.

§. 109.

Begebenheiten des Papst Marinus.

Wenig Tage nach **Johannis** VIII Tode wurde von dem Römischen Volke an seine Stelle einmüthig erwählet **Marinus**, der von einigen **Martinus** II genennet wird, der zu **Gallesium** im Toscanischen geboren, und der Sohn eines Priesters, Namens **Palumbus**, war p). Er war vom Papst **Nicolaus** mit dem Character eines Legaten nach Constantinopel gesendet worden, um den **Photius** in den Bann zu thun. **Hadrianus** II hatte ihn dahin gesendet, um bey dem achten algemeinen Concilio den Vorsitz zu haben; und **Johannes** VIII, sein unmittelbarer Vorgänger, hatte sich seiner bedienet, die Acten des unter dem **Photius** gehaltenen Concilii zu cassiren, und ihn aufs neue in den Bann zu thun, wie bereits im vorhergehenden gemeldet worden. Einige sind der Meinung, daß er zu der Zeit, da er zum Papst gewählet worden, Bischof gewesen, ob er wol keinen besondern bischöflichen Stuhl gehabt. In den Fuldaischen Jahrbüchern aber, die von einem Ungenanten fortgesetzet, und vom **Freherus** ans Licht gestellet worden, heisset es, daß er von der Würde eines Archidiaconi der Römischen Kirche zur päpstlichen Würde erhoben worden. Kaum hatte er diesen Stuhl bestiegen, als er die Acten des neulich zu Constantinopel vom **Photius** gehaltenen Concilii für null und nichtig erklärete, und alle diejenigen mit dem Anathema belegete, die mit ihm Gemeinschaft haben, oder ihn für einen rechtmäßigen Patriarchen erkennen würden q). Dadurch wurde nun der Kayser **Basilius** dergestalt wider ihn aufgebracht, daß er ihn nie für einen rechtmäßigen Papst erkant, und zur Ursache angeführet, daß er wider die Canones von einem Stuhl auf den andern versetzet, und also nicht canonisch erwählet worden. Hiernächst wird uns von diesem **Marinus** gemeldet, daß er den **Formosus**, Bischof

p) Panvinius in not. ad Platinam & Annal. Fuldenses.
q) Breviarium Græc. Synod. VIII.

Bischof von **Porto**, wieder auf seinen bischöflichen Stuhl gesetzet, ohnerachtet er von seinem Vorgänger öfters war excommuniciret und so gar verpflichtet worden, sich eidlich zu verbinden, niemals wieder nach **Rom** zu kommen, noch die bischöfliche Würde wieder anzunehmen, sondern sich, so lange er lebete, mit der Laiencommunion zu begnügen. Von diesen eidlichen Verbindungen absolvirete ihn **Marinus**, erklärete ihn der ihm aufgebürdeten Verbrechen unschuldig, und setzte ihn wieder auf seinen bischöflichen Stuhl r). Um eben diese Zeit schickte er auch dem **Fulco** das Pallium zu, der an die Stelle des berühmten **Hincmar**, welcher den 17 December des 382 Jahres gestorben *), auf den erzbischöflichen Stuhl zu **Reims** war erhoben worden. Es wird auch von ihm gemeldet, daß er sehr kostbare Geschenke an den König von England, **Alfred**, gesendet, und unter andern auch den Ueberrest vom Holze des wahren Creutzes, und daß er auf dieses Königs Ansuchen die zu **Rom** befindliche engländische Schule von allen Auflagen befreyet s). Das ist alles, was wir vom **Marinus** wissen. Er starb, nach dem Bericht der besten Geschichtschreiber, im zweyten Jahr seines Pontificats, nachdem er den päpstlichen Stuhl ein Jahr und fünf Monate besessen t). **Platina** hat ihn beschuldiget, daß er durch böse Ränke den päpstlichen Stuhl bestiegen u). Wir finden aber von solchen Ränken keine Spur bey den ältesten Schriftstellern, vielmehr wird er in der zu **Oxford** gedruckten Sächsischen Chronic ein berühmter Papst genennet x). Ist er wenig Tage nach **Johannis** VIII Tode im Jahr 882 ordiniret worden, und hat er den päpstlichen Stuhl ein Jahr und fünf Monat besessen, so muß er im Monat May des 884 Jahres gestorben seyn. Von diesem Papst sind keine Schriften bis auf unsere Zeit erhalten worden, nur ein Document ausgenommen, welches er dem Benedictinerkloster in der Diöces **Limoges** verliehen, und die Mönche desselben dadurch berechtiget, sich nach ihren Ordensregeln ihren eigenen Abt zu erwählen; darin er alle diejenigen mit dem Anathema beleget, die sich unterstehen würden, dieselben zu zwingen, einen andern dafür zu erkennen, der von ihnen nicht frey gewählet worden y).

*) **R.** Dieser **Hincmar** war von sehr guter Familie, und hatte seine erste Lebenszeit in dem berühmten Kloster St. **Denis** unter der Aufsicht des Abts **Hilduin** zugebracht. Die wichtige Ehrenstelle, zu welcher er als Erzbischof von **Reims** erhoben worden, flochte

r) **Aurilius** de ordinationibus Formosi L. 2. c. 20.
s) Chron. Westmonast. & Dunelm. ad ann. 884.
t) **Marianus, Luitprandus, Mart. Polon.** u. a.
u) **Platina** in vita Marini.
x) Chron. Saxon. ad ann. 883.
y) **Sirmondus** Concil. Gall.

flochte ihn nicht nur in verschiedene verbrießliche Händel ein, dazu unter den Carolingischen Prinzen Gelegenheit genung vorhanden war, sondern seine ihm eigene Störrigkeit vervielfältigte und verlängerte sie auch. Wir haben ihn bisher aus den Händeln mit dem **Lotharius**, mit dem Papst, mit dem **Wulfad**, mit dem **Rothadius**, und mit seinem Neffen, **Hincmar** von **Lions**, kennen lernen. Wir wollen hier das Urtheil, so **Du Pin** und **Basnage** von ihm gefället haben, beyfügen, und die Leser mögen die Schilderung mit dem von ihm angeführten Begebenheiten vergleichen. **Hincmar** von **Reims**, sagt **Du Pin**, besaß mehr Wissenschaft vom canonischen Recht und von der Kirchenzucht als von der Theologie. Die Concilia hatte er innen, und aus denselben hatte er sich auf alle Fälle gerüstet. Er war dabey ein schlauer Kopf, und wuste die Gesetze der Kirche zu seinem Vortheil anzuwenden. Die Freyheiten der französischen Kirche, und die Rechte der Metropolitanen vertheidigte er mit grossem Muth, und widersetzte sich den Eingriffen der Päpste, doch mit einer solchen Mäßigung, daß keine Spaltung zwischen dem Papst und Frankreich daraus entstand. Und eben so verhielt er sich auch gegen weltliche Fürsten, wenn sie den Rechten der Kirche zu nahe treten wolten. Man leget es ihm zwar übel aus, daß er sich so viel in Staatsgeschäfte eingemischet; allein das brachte der Zustand von Gallien mit sich, wo die Bischöfe nicht blos Hirten ihrer Heerden, sondern auch Reichsstände waren. In seiner Schreibart muß man keine Zierlichkeiten suchen, indem er alles so gerade und ohne Schmuck hinschrieb, wie er dachte. Dieser Mangel wird aber durch eine Menge practischer Sachen ersetzet, und wir haben aus diesem Zeitraum keinen einzigen, der vom Kirchenrechte, so wie er, geschrieben hätte. So weit **Du Pin** in seiner Biblioth. nouvelle Tom. VII. **Basnage** hat so von ihm geurtheilet. **Hincmar** war im Kloster St. **Denis** erzogen worden, welches zu der Zeit den Vorgang vor allen Schulanstalten hatte. Der Kayser **Ludwig** der Fromme gewann ihn lieb, und er bewies gegen diesen Fürsten eine Treue, die damals unter der Clerisey was seltenes war. **Carl** der Kahle war ihm auch sehr zugethan, und sein Ansehen bekam dadurch ein grosses Gewichte. Er war von Natur sehr zänkisch, und wurde im Gezänke mit den benachbarten Bischöfen und seinen eigenen Blutsverwandten nicht fertig; und wie er von Natur sehr störrig war und vom Nachgeben nichts wuste, so trieb er gemeiniglich seine Rache bis aufs äuserste. Der Papst **Nicolaus** hat ihm eine Pharaonische Verstockung und eine unnatürliche Herzenshärtigkeit vorgeworfen; und ob man wol diesem Papst nicht schlechthin glauben darf, weil er diesem **Hincmar** spinnefeind war, so ersiehet man doch aus seinen Händeln mit dem **Ebbo**, **Gottschalk**, **Hincmar** von **Lions** und andern, daß er ein sehr harter und grausamer Mann gewesen. **Basnage** Histoire de l'eglise T. I. p. 761. Die meisten päpstischen Scribenten legen ihm seine Widerspenstigkeit gegen den päpstlichen Stuhl zur Last; er hat aber auch nicht selten gegen seine Souverains so hart geschrieben, daß ihm vermuthlich ein **Ludwig XIV** die Bastille würde haben anweisen lassen.

CVIII. Hadrianus der dritte,

hundert und achter Römischer Bischof, unter den Kayfern Basilius Macedo und Leo Philosophus im Orient, und Carl dem Dicken im Occident, vom Jahr 884 bis 885.

§. 110.

Merkwürdigkeiten dieses Hadrianus.

Auf den **Marinus** folgte **Hadrianus** III, der von Geburt ein Römer war, und dessen Vater **Benedictus** hieß. Er wurde, so viel wir aus der Dauer seines Pontificats schliessen können, entweder gegen das Ende des Monats May, oder im Anfange des Junius 884 gewählet und ordiniret. Da die Saracenen, ihre Streifereien in Italien nach wie vor fortsetzten, und im Monat September des ietzt angezeigten Jahres das reiche Kloster auf dem Cassinischen Gebirge abbranten, den Abt **Bartarius** vor dem Altar erschlugen, und viele andere grausame Mordthaten ohne allen Widerstand und Einschränkung verübeten, der Kayser **Carl** aber seine Truppen zur Vertheidigung der französischen Staaten wider die **Normannen** gebrauchen muste; so giengen die Italiäner damit um, einen König aus ihrer eigenen Nation zu erwählen, der blos auf die Vertheidigung Italiens bedacht wäre, ohne in auswärtige Kriege verwickelt zu seyn, und keine Verbindlichkeit auf sich zu haben, ein eigenes Königreich vertheidigen zu dürfen. Die Italiänischen Fürsten schlugen dem Papst diese Maaßregel als das einzige Mittel vor, **Italien** zu retten, damit es nicht endlich ganz und gar unter das Joch der Saracenen gestecket würde; es wird auch gemeldet, daß **Hadrianus** ein Decret auf ihr Verlangen abgefasset, des Inhalts, daß, fals **Carl** ohne männliche Leibeserben verstürbe, das Königreich Italien und der Kayserliche Titul keinem andern als einem gebornen Italiäner beygeleget werden solte z). **Hadrianus** beschloß zugleich, daß von nun an der neue Papst so gleich ordiniret werden solte, ohne erst die Ankunft der Kayserlichen Abgesandten und deren Gegenwart bey der päpstlichen Krönung abzuwarten a). Als der Kayser **Basilius** von der Erhebung **Hadriani** Nachricht bekam, so

z) **Sigonius** de regn. Italiæ L. 5. ad ann. 884.
a) **Platina** und **Ciaconius** in vita Hadriani III.

so ließ er kein Mittel unversucht, denselben mit dem **Photius** auszusöhnen, und erbot sich so gar gegen ihn, ihn mit einer starken Flotte wider die Saracenen beyzustehen, wenn er mit ihm Gemeinschaft haben, und ihn als rechtmäßigen Patriarchen erkennen würde. Da er ihn aber eben so unbeugsam fand als seinen unmittelbaren Vorgänger; so schrieb er einen sehr harten Brief an ihn, darin er ihm vorwarf, daß er eben ein so stolzer, übernehmender und insolenter Mann sey, als sein Vorfahr **Marinus**, der den Frieden und die Ruhe der Kirche seinen Privatabsichten und der Erhebung seines Stuhls aufopfere. **Hadrianus** bekam aber diesen Brief nicht zu lesen, indem er auf seiner Reise nach **Worms** starb, dahin er vom Kayser auf einen Reichstag war eingeladen worden. Der Kayser hatte sich vorgenommen, auf diesem Reichstage einige Bischöfe abzusetzen, aber, wie der Fuldaische Annalist saget, widerrechtlich, und dazu wäre er der Auctorität des Papstes benöthigt gewesen. Dieses Vorhaben aber, setzt der Annalist hinzu, wurde durch den Tod des Papstes unterbrochen, der in der Nachbarschaft von **Modena** starb, und im Kloster **Nomantula**, ohngefehr fünf Meilen von dieser Stadt, begraben wurde b). Hat **Hadrianus** den päpstlichen Stuhl ein Jahr und vier Monate besessen, wie wir es in den meisten Verzeichnissen der Päpste finden, so muß er im Monat September 885 gestorben seyn *).

*) Man glaubt, daß dieser **Hadrianus** derjenige Papst sey, der das Wort filioque im Glaubensbekäntniß auctorisiret, und daß **Photius**, als er dieses erfahren, den anzüglichen Brief vom Ausgehen des Heiligen Geistes wider die lateinische Kirche geschrieben. Dieses Schreiben ist an den Erzbischof von **Aquileja** gerichtet, den er nicht genennet, und soll eine Antwort seyn auf das Schreiben, das dieser Prälat an ihn abgelassen. **Photius** schreibet darin, wie er mit grossen Leidwesen vernommen, daß einige Abendländer lehreten, daß der Heilige Geist nicht blos vom Vater, sondern auch vom Sohn ausgehe. Er bestreitet diese Lehre zuförderst mit der Tradition, und gibt vor, es habe der Papst **Leo** gelehret, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, und daß **Leo III** eben dieses gelehret, da er das Glaubensbekäntniß ohne diesen Zusatz auf zwey silberne Schilde graben lassen. Er wiederholet hiernächst die Gründe, deren er sich bereits in seinem Briefe an die Morgenländer bedienet hatte, und sucht die Gründe, die aus der Schrift und den Vätern geführet worden, zu widerlegen, ob er wohl so ehrlich ist, daß er bekennet, es hätten einige der letztern die Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne vorgetragen. Er bestehet auf der Auctorität der Legaten des Papst **Johannes**, die auf dem zu Constantinopel gehaltenen Concilio mündlich und schriftlich bezeuget, daß sie hierin mit den Griechen einerley Lehre führeten. Unter diesem Papst war, nach **Sigonii** Bericht, die Römische Kirche in einem sehr elenden Zustande.

b) **Annales Fuldenses ad ann. 885.**

Zustande. Es herscheten in der Stadt **Rom** zwo Factionen, darunter der Grafen von **Tusculanum** ihre die mächtigste war, welche, um die Oberherschaft über die Stadt zu erhalten, ihre Vettern durch Geld, listige Ränke und Gewalt auf den päpstlichen Stuhl zu erheben suchten. Die Päpste hatten es daher mit lauter Verschwörungen zu thun, in der Stadt herschete lauter Unordnung, und die Kirchenzucht gerieth in den äusersten Verfall. Er zeiget nicht weniger an, daß eben der Vorsatz des Papstes, nach dem Tode **Carls** des Dicken, das Königreich Italien an einen Italiänischen Fürsten zu geben, einen schrecklichen Einfluß in die algemeine Verwirrung gehabt, indem sich einer wider den andern empöret, und eben dadurch auch der Pöbel ganz ausschweifend geworden. Ohne Zweifel wolte der Papst durch den Untergang des Carolingischen Hauses recht groß werden; es gieng aber nicht so wie er dachte, und sein Leben war für seine Anschläge zu kurz. **Maimburg** selbst leget dieses offenherzige Geständniß in seiner Histoire de la Decadence le l' empire L. i. ab: Daß Italien von der Zeit an durch allerhand Usurpatores und Tyrannen ganz kläglich zerrüttet worden, die des Namens eines Kaysers ganz unwürdig gewesen, welchen Titul von den Zeiten **Carl** des Dicken an sonst niemand verdienet als **Otto** der Grosse, der unter den Deutschen der erste gewesen, welchem das Kayserthum übertragen worden. Schließlich meldet **Platina** noch von diesem **Hadrianus**, daß die Römer sich von demselben wegen seines kühnen und ausnehmenden Geistes viel irdische Herlichkeit versprochen, und daß sie aus diesem Grunde seinen plötzlichen Todt sehr beklaget hätten.

CIX. Stephanus der fünfte oder sechste,

hundert und neunter Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kaysern Basilius und Leo Philosophus, und abendländischen Kaysern Carl dem Dicken und Wido oder Odo vom Jahr 885 bis 891.

§. III.

Wahl und Character des neuen Papstes.

Kaum war die Nachricht von **Hadriani** Tode zu **Rom** eingelaufen, als das Volk, die Clerisey und der Adel sich zur Wahl eines Nachfolgers versamleten, und sie wähleten einmüthig **Stephanum**, einen gebornen Römer und Priester der Römischen Kirche, wobey sie alle mit vollen Halse schrien: **Wir wollen Stephanum und sonst keinen andern zu unserm Bischof haben.** Sie begaben sich daher alle zusammen von dem Wahlorte in sein Haus, und führeten ihn mit Gewalt (denn er war der einzige,

zige, der sich seiner Wahl widersetzte,) in den Lateranischen Pallast, und daselbst wurde er auf den patriarchalischen Stuhl gesetzet. Gleich den folgenden Tag, welches ein Sonntag war, wurde er von der ganzen Römischen Clerisey in die Hauptkirche des Fürstens der Apostel geführet, und daselbst mit den gewöhnlichen Solennitäten ordiniret und eingeweihet c). Als nun der Kayser von seiner Wahl und Ordination zu gleicher Zeit Nachricht bekam, so nahm er es sehr übel auf, daß sie diese Ceremonie vorgenommen, ohne ihn zu fragen, oder die Ankunft seiner Abgesandten abzuwarten, um bey dieser Handlung zugegen zu seyn; daher er so gleich den **Liutard**, Bischof von **Vercelli**, nebst einigen andern Bischöfen abfertigte, welchen er Befehl gab, ihn wieder abzusetzen. Nachdem aber der Papst eine feierliche Gesandschaft an ihn geschicket, und ihm das Wahldecret einhändigen lassen, das von dreyssig Bischöfen, von den Vornehmsten von der Clerisey, vom Adel und vom Volke unterzeichnet war, so ließ er sich besänftigen, nahm seinen Befehl wieder zurück, und erkante **Stephanum** als rechtmäßigen Papst d).

§. 112.

Stephanus stammete von einer vornehmen und reichen Familie ab; er war bey **Hadrian** II, wie auch bey **Marinus** sehr beliebt gewesen, der ihn auch zum Priester ordiniret, und wegen der Reinigkeit und Heiligkeit seines Lebens stund er unter allen andern in algemeiner Hochachtung. Es war bisher zu **Rom** eine grosse Dürre gewesen, und die benachbarten Gegenden waren mit einer ganz erstaunlichen Menge Heuschrecken überschwemmet, welche allenthalben die Früchte der Erde verzehreten, die von den Saracenen waren übrig gelassen worden. Es riß daher in **Rom** eine fürchterliche Hungersnoth ein. An eben dem Tage aber, da er gewählet wurde, und ehe er noch den Lateranischen Pallast in Besitz nahm, fiel ein gewaltiger Platzregen, und damit das Volk bewogen werden möchte, die Heuschrecken auszutilgen, so ließ er öffentlich bekant machen, daß für ieglichen Scheffel Heuschrecken sechs Denarien bezahlet werden solten. Als er aber sehen muste, daß ihre Menge sich vervielfältigte, ie mehr an deren Ausrottung gearbeitet wurde, und daß sie daher nicht anders als durch ein Wunderwerk ausgetilget werden könten; so weihete er einen grossen Vorrath Wasser ein, ließ dieses geweihete Wasser unter das Volk austheilen, mit Befehl, ihr Getraide und Weinberge damit zu besprengen. Sie thaten dieses, und plötzlich war der Erdboden mit grossen

c) **Wilhelm Bibliothec.** in Steph. VI.
d) Annales Fuldenses ad ann. 885.

grossen Haufen von diesem getödteten Ungeziefer bedecket e). Jedoch seine Großmüthigkeit und Mildthätigkeit gegen die Armen macht seinem Andenken mehr Ehre als alle seine Wunderwerke. Denn als er in dem patriarchalischen Pallast weiter nichts als die vier Wände fand, indem die Geräthe, das Geld und alles andere war weggenommen worden, so bald nur die Nachricht von seines Vorfahren Tode eingelaufen war; so sahe er sich genöthiget, seine eigene väterliche Erbschaft anzugreifen, die er unter währender Theurung und Hungersnoth zur Verpflegung der Armen und Unterstützung der Waysen anwendete, von welchen täglich eine Anzahl an seinem eigenen Tische mit speisen musten; ausser dem aber half er auch vielen adlichen Familien aus, die in den bisherigen unglücklichen Zeiten sehr zurück gekommen waren f). So ist der Character beschaffen, den uns der Bibliothecarius von diesem Papst gemachet hat.

§. 113.

Beantwortet Basilii Schreiben an seinen Vorfahren.

Das Schreiben, welches der Kayser **Basilius** an den **Hadrianus** abgelassen, und das mit verschiedenen empfindlichen Vorwürfen wider diesen Papst so wol, als wider seinen Vorfahren **Marinus** angefüllet war, weil sie dem **Photius** ihre Gemeinschaft versaget hatten, wurde dem Papst **Stephanus** übergeben; und er beantwortete dasselbe wenig Tage nach seiner Ordination. Der Brief des Kaysers, von dem **Baronius** sagt, daß er mit Gotteslästerungen angefüllet gewesen, ist nicht bis auf unsere Zeiten erhalten worden, wohl aber die Antwort **Stephani**. Der Papst macht in demselben damit den Anfang, daß er die Gränzen zwischen der zweyfachen Macht, der geistlichen und weltlichen, bestimmet, und dem Kayser meldet, wie das sein Amt mit sich bringe, die Tyrannen durchs Schwert zu bändigen, die Gerechtigkeit zu handhaben, Gesetze zu geben, Flotten und Armeen zu commandiren; die Sorge für die Heerde aber wäre dem heiligen Petrus, und in seiner Person allen Nachfolgern auf dem heiligen apostolischen Stuhl übergeben worden; und diese letzte Sorge wäre über die weltliche so hoch erhaben, als der Himmel über die Erde erhoben sey. Hierauf beantwortet der Papst die Gründe, die der Kayser angeführet hatte, warum er den **Marinus** für keinen rechtmäßigen Papst erkenne, nemlich weil er den Kirchengesetzen zuwider von einem bischöflichen Stuhl zum andern versetzet worden. **Stephanus** behauptet hier ganz getrost, daß **Marinus** zu der Zeit, da er gewählet worden, kein Bischof gewesen; der Kayser könne das Gegentheil nicht

e) Wilhelm Bibliothec. in Steph. VI.
f) Wilhelm Bibliothec. l. c.

nicht darthun, und daher hätte er auch seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nicht für eine solche ausgeben sollen, die mit den Kirchengesetzen nicht bestehen könne. Er füget hinzu, daß die Canones in verschiedenen Fällen eine Dispensation verstatteten, und beziehet sich auf Exempel in der morgenländischen Kirche, die Bischöfe von einem Stuhl zum andern versetzet, und solche Versetzung von sehr heiligen Männern genehm gehalten worden; woraus er denn schliesset, daß die Canones, welche die Versetzungen von einem bischöflichen Stuhl zum andern verdammeten, nicht in allen Fällen verpflichtend wären, und daß daher **Marinus**, wenn er auch ein Bischof gewesen wäre, welches er doch nicht gewesen, gar wohl versetzet werden können, ohne die Kirchengesetze zu übertreten. Hierauf beschweret sich der Papst, iedoch mit den bescheidensten Ausdrücken, daß er einen Mann in seinen Schutz genommen, der so oft und rechtmäßig von dem apostolischen Stuhl verdammet, excommuniciret und mit dem Anathema beleget worden. Er bezeuget eine grosse Bewunderung darüber, daß er den Feinden des **Marinus** Gehör gegeben, zum Nachtheil eines Papstes, der eines ewigen Andenkens würdig sey. Er beklaget die Kirche zu Constantinopel, daß es ihr an einem wahren Hirten fehle, und sich von einem Laien regieren lassen müsse. Er bezeuget, daß, wenn er nicht durch die Hochachtung gegen einen Fürsten zurückgehalten würde, der sich in andern Absichten um die Kirche so wohl verdient gemachet, er den Usurpator **Photius** weit härter tractiren würde, als einer seiner Vorfahren gethan. Im Beschluß des Briefes wünschet er dem Kayser Glück dazu, daß er einen seiner Söhne, nemlich **Stephanum**, den jüngsten unter seinen drey Söhnen, zum Priesterstande gewidmet, wobey er ihn angelegentlich ersuchet, eine Flotte zur Beschützung der Küste, und eine Armee zur Vertheidigung der Stadt **Rom** abzusenden, die sonst in augenscheinlicher Gefahr stünde, in die Hände der Saracenen zu fallen. Von dem kläglichen Zustande, darin damals die Stadt **Rom** gewesen, können wir auch daraus urtheilen, weil es so gar an Oehl zu den Lampen in den Kirchen gefehlet, wie wir im Beschluß dieses Briefes lesen g).

§. 114.

Diesen Brief hatte der Papst gleich nach seiner Ordination und Einweihung geschrieben, folglich gegen das Ende des Septembers im 885 Jahr; er kam aber erst im 886 Jahr nach Constantinopel, nach dem Tode des Kaysers **Basilius**, der den ersten März dieses Jahres erfolget war, nachdem er

Photius wird wieder abgesetzet und in ein Kloster gestecket.

g) Baronius Annales ad ann. 885.

er Ein Jahr mit dem Kayser **Michael** und neunzehen Jahr allein regieret hatte h). Ihm folgete sein zweyter Sohn **Leo** mit dem Zunamen **Philosophus**, indem der älteste Sohn **Constantinus** bereits vor seinem Vater mit Tode abgegangen war; und an ihn wurde das Schreiben übergeben, das der Papst an seinen Vater aufgesetzet hatte. Da nun **Photius** nach dem Tode des **Basilius** beschuldiget wurde, als ob er einen seiner Anverwandten auf den Kayserlichen Thron erheben wollen; so nahm der neue Kayser, nachdem er das Schreiben vom Papst erhalten, daran Gelegenheit, ihn als einen solchen, der sich des Hochverraths schuldig gemachet, vom patriarchalischen Stuhl zu verstossen, und ihn auf Lebenszeit in ein Kloster in Armenien, Namens **Bardi**, einzusperren *).

*) **R.** Es ist sehr zu vermuthen, daß die Feinde **Photii** nur diese Gelegenheit der Veränderung in der Regierung ergriffen, um ihren boshaften Vorsatz wider ihn auszuführen. Denn weiter lieset man nichts als die Beschuldigung dieses Staatsverbrechens, und nicht eine Spur von einem Erweise ist zu finden, den doch seine Gegner gewiß nicht verschwiegen haben würden. Zweyerley Umstände gereichen zu seiner Entschuldigung. Der erste ist der, daß der Kayser Leo in einem seiner Briefe an den Papst nur gemeldet, daß **Photius** von freyen Stücken resigniret, da er ihn doch wirklich seiner Würde beraubet. Was hätte er nöthig gehabt, dieses zu thun, wenn er als ein Beleidiger der Majestät wäre offenbar geworden? Oder womit hätte er es verdienet gehabt, als ein Scelerat in einem Kloster bis zu seinem Tode gefüttert zu werden? Würde man sich etwa zu **Rom** der härtesten Execution wider ihn widersetzet haben? Dazu komt zum **andern**, daß des Kayserts Bruder an seine Stelle eingesetzet wurde. Dieser Umstand löset das ganze Räthsel auf, und bringt alle Unpartheiische auf den Begrif, daß er weichen müssen, um dem Bruder des Kayserts Platz zu machen. Der Kayser hatte bey der Absendung **Photii** befohlen, daß er, wenn er stürbe, ein ehrliches Begräbniß bekommen solte. Weil nun in den Geschichtbüchern nicht gemeldet worden, wenn er gestorben, und wo er begraben worden; so hat der blinde Eiferer **Christianus Lupus** seinen Lesern das Grab **Photii** mit den Worten angewiesen: Nullum novimus Photii sepulchrum, nisi inferni ignes sempiternos. Sein Todt hat indes den Riß nicht geheilet, vielmehr ist er immer grösser worden, bis es endlich zu einer völligen Trennung zwischen der Morgen- und Abendländischen Kirche gekommen. **Photius** selbst aber ist bey der Nachwelt ein grosser und verdienstvoller Mann geblieben, und seine Feinde können ihn selbst von dieser Seite nicht verkennen. Da seiner Schriften, sonderlich aber seiner Bibliothec, im vorhergehenden Theil schon gedacht worden, so wollen wir hier die Regeln auszugsweise mittheilen, die in dem Briefe enthalten sind, den er an den Bulgarischen König **Michael** geschrieben, nachdem derselbe die christliche Religion angenommen. Er hat ihm darin die Pflichten eines Fürsten vorgestellet, und diejenigen, die diesen Auszug, der aus des **Natalis Alexander** Hist. eccles. Sec. IX & X genommen worden, lesen, werden leicht erken-

h) **Porphirogennetus in Basil.**

erkennen, daß er ein Mann gewesen, der grosse Einsichten gehabt, und wenn sie dieselben mit den Maximen der Jesuiten vergleichen, so werden sie auch urtheilen können, welche von beyden die ignes sempiternos inferni zum Grabe verdienen.

1. Orato indesinenter privatim & apud te Deum; sed & palam & una cum multitudine orato. Illud ad mentis tuæ reducit puritatem; istud intuentes ad imitationem vocat.

2. Ne sis in amicitia ineunda velox: initam omni modo nexu conserva indissolubili; totum in te proximi derivans onus, nisi forte cum periculo tuæ animæ jungatur. Habe tibi amicos non malos, sed optimos. Qui in amicos eliguntur mores & dispositiones propalant ipsos eligentium. Noli ab amicis libenter ea, quæ delectent audire, potius autem cum veritate juncta.

3. Tyranni plerumque negligunt injurias communitati hominum atque aliis irrogatas, sed proprias rigidissime solent vindicare. Regem vero, qui secundum justitiam imperium administrat, decet suas injurias humaniter condonare; sed communes, & aliis irrogatas cum justitia corrigere.

4. Quanto quis majorem potestatem obtinet tanto majori virtute debet præcollere. Qui contra facit tria simul admittit improbissima. Se perdit ipsum, intuentes ad peccandum allicit; Deum facit blasphemari, qui tam improbo tradidit potestatem.

5. Ita subditis impera, ut nequaquam tyrannidi, sed eorum confidas benevolentiæ. Est enim benevolentia & longe excellentius & multo tutius firmamentum, quam metus.

6. Leges exactissime latas laudato & amplectere, illas intuendo vitam tuam dirige.

7. Vim imperii obtinere oportet, non puniendo sed opinionem fovendo severitatis. Hanc morum procurat stabilitas, gravitas & sedula observantia. Pœnas infligere frequentiores, iracundi potius quam prudentis est. Illi enim facile puniunt, cum per defectum moderationis mulcere homines nesciunt. Quorum alterum Tyrannus, alterum is, qui solus dignus est imperio, faciet; cujus virtus est præcipua non perdere, sed meliores reddere subditos.

8. Sunt qui pronuntiant, ad officium regis imprimis pertinere, rempublicam e parva magnam facere. Mihi potius videtur, ex improba probam constituere.

9. Actionem quamcunque consilium præcedat: sunt enim lubricæ & periculosæ, quæ sine consilio peraguntur. Rectum consilium multorum manibus prætuleris.

10. In quantum vitanda est invidia, in tantum annitendum, ut invideantur. Et hoc inprimis principi convenit, quem non est proclive malevolis ut lædant. Quod si autem comprimenda sit invidia, impressiones ejus eludere oportet,

oportet, non virtutem minuendo, sed moderatione animorum & perquamdam diminutionem subtractionemque ostentandi potestatem & declarandi superioritatem in rebus non nimis necessariis.

11. Principem non tam excolit virtus bellica & salvum præstat, quam benignitas & pius in cives affectus. Multi rebus bellicis præclare gestis, domi propter truculentiam per suos interierunt. Multi per suos servati redierunt, quos pene captivos fecerant hostiles copiæ.

12. Res præclare gestas collaudato, sed illos cæteris anteferendo & honore afficiendo, qui talia imitantur.

13. Subditorum lites in hostes diverte. Tyrannicum est, populum ad seditiones concitare; Regium est, subditorum concordiam immotam conservare.

14. Quemadmodum turpe est & sordidum plebi ad voluntatem obsecundare & nimis familiariter se gerere; ita lubricum est & periculosum, supercilliosum & tumidum semper apparere. Extremum ergo utrumque fugere oportet.

15. Beneficiorum semper memor esto. Quæ benefeceris, statim oblivioni trade. Illud enim bonitatem & probitatem animi indicat, hoc magnitudinem & puritatem, dum purum etiam præstat beneficium.

16. Beneficia exprobrari vel infortunium alicui, & levitatem indicat & inhumanitatem.

17. Lex divina & erga homines charitas jubet, ut congeneres nobis tamquam hostes ne ulciscamur. Sed & magna exinde rebus nostris utilitas accessura est. Nam si vindictam sumseris, plus in te hostem irritaveris; cum qui beneficio afficiet, vel pro hoste amicum reddiderit, vel saltem modestiorem hostem.

18. Vehementiori cum asseveratione noli aliquid polliceri: Si enim steteris promissis, plurimum decessit de gratitudine per illam vehementem pollicitationem tuam. Quod si non steteris, plurimum inde verecundaberis.

19. Gratia dignus est, qui naturam gratiæ & nomen veneratur, quique omnem cogitationem suam contendit conferre, ut remuneret. Beneficio autem veluti indignus est, qui bene merentem ingratus remunerat; ita & dignus est cui excellenter benefiat, qui bene illis fecerit, a quibus retributionem non expectaverit.

20. Ne quidem amicis contra æquum aliquid largitor. Nam si homines bene morati sint, odio te habebunt potius, quod leges violaveris, quam ob beneficium collatum exosculabuntur. Si vero mali sunt, duplici dispendio afficieris. Nam & improbis bene feciſti, & odium apud probos incurriſti.

21. Gratiæ per procrastinationes velut ad senectam quamdam vergentes, propria deflorescunt pulchritudine.

22. Gra-

22. Gratiæ demidiatæ, nequaquam gratiæ ſunt: erunt autem, conſummatæ ubi fuerint.

23. Si ab initio beneficio affeceris, quos deinceps neglectui habes, noli putare eos ſic beneficio affectos velle benevolentiam priorem conſervare. Conducibilius cuique principi eſt, cum in republica adminiſtranda, tum in privata vita, ſubditos ſibi ſuos demereri, donis collatis particulatim, ſed quamdiu ſunt in vivis, potius quam ſemel, neque id profuſiori modo.

24. Iratus neminem, ne quidem juſte licet, ſuppliciis afficito. Utcunque enim tulerit ille, qui punitur, tu nihilominus vituperium incurres, quod improvide negotium illud obiveris. Quocirca perbelle dictum ab Antiquorum aliquo fuit erga delinquentem: Certe te punirem, ſi non irascerer.

25. Irato nihil proderit admonitio, poſtquam vero deferbuit ira, adhibeatur medicina per correctionem; ita ut comitate condiatur. Nam niſi melle illita pocula medicantia ægris exhibere paulo amariora non ſolent medici, ita nec inſcipientium animæ redargutiones admittunt meraciores.

26. Quemadmodum celeritatem adhibere par & in remunerandis iis qui digni ſunt; ita tardum eſſe decet in delictorum pœnis infligendis. Gaudentem oportet bonos honorare: condolentem vero ſupplicio afficere obnoxios.

27. Turpe eſt, cum, qui viris imperat, ſuccumbere mulieribus, & voluptatibus ſubditum inveniri. In illa fœmina tantummodo non delinquit aliquis, quam vitæ ſecundum leges adjutricem ſortitur.

28. Sunt qui amatores pronuntiant in alienis corporibus ſuas animas habere. Rationabilius, opinor, dicitur, eos in corporibus alienis & mentem & animam perdidiſſe.

29. Ebrietatem principum atque luxum naufragium exiſtima ſubditorum.

30. Neminem mortalium, ne quidem obſcuriſſimorum ad deſperationem adigas. Eſt enim deſperatio robuſtum quoddam & inevitabile telum. Quin ſæpe accidit ut progreſſa in aciem neceſſitas, rerum præter expectationem mutationes induxerit.

31. Contumelia verbis ingeſta apud homines liberos parum differt a plagis acceptis & verberibus. Cavendum ergo ne proclivis feraris ad convitiandum. Siquidem id, quod haud creditur magnum, magna damna procurat.

32. Beneficiis ſubditos circumvallato, tamquam nervos imperii, & tua ipſius membra.

33. Seditiones conſpirationesque, quas facile non licet extinguere, conducerit per diſſimulationem oblivioni tradere, quam publico quaſi triumpho propalare. Ita enim fieri ſolet, ut flamma magis ex eo accendatur, & pericula non levia creentur. E contrario vero moderatione ſopitur malum, & præterquam quod ſine periculo ſit, miſericordiæ, prudentiæ, utilitatisque rationem ſubit.

34. Armis,

34. Armis, fortitudine, exercitu quovis prævalentiorem & tutiorem subditorum benevolentiam arbitrare Hæc si adfuerit, & agmen duxerit, illa erunt utilia: ista autem sublata, præstaret & illa quoque una tolli. Nam multo citius contra principem invisum, quam contra hostes movebuntur.

35. Plurifariam consilium hastis cedit. Sæpenumero etiam & rationis vis, belli procinctus, exercitusque hostilis magnos elusit. Sint ergo manus cum consilio junctæ duplex tropæum.

36. Subvenire cujuslibet necessitatibus animum regium decet & prudentem; ante alios, iis qui in calamitates inciderunt.

37. Subditorum felicitas summam principis prædicat cum prudentiam, tum justitiam.

§. 115.

Fortsetzung. An des **Photius** Stelle setzte nun der Kayser **Leo** seinen eigenen Bruder, den Prinz **Stephanus**, zum Patriarchen ein, der damals kaum sechzehen Jahr alt war. Da aber derselbe vom **Photius** war zum Diaconus ordiniret worden, alle Ordinationen des **Photius** aber sowol durch die Decrete verschiedener Päpste, als auch durch ein Decret des achten algemeinen Concilii für null und nichtig, und diejenigen, die durch Auflegung seiner Hände die Ordination erhalten, für unfähig waren erkläret worden, eine höhere Stuffe in der Kirche zu besteigen; so besorgete der Kayser gar sehr, es möchte der Papst auf die Beobachtung dieser Kirchengesetze dringen, und seine Einwilligung zur Erhebung des neuen Patriarchen versagen. Nachdem er nun den **Stylianus**, damaligen Metropolitan zu **Neucäsarea** in **Euphratesia**, und nebst ihm alle die Bischöfe, Priester, Diaconos, Aebte und Geistlichen, die darüber am meisten gelitten, weil sie den **Photius** nicht als Patriarchen erkennen und mit ihm keine Gemeinschaft haben wollen, zu einer Conferenz eingeladen, so redete er sie folgendergestalt an: Ich habe nach reifer Ueberlegung den gottlosen Mann, den Photius, von dem patriarchalischen Stuhl verstossen, und der Verfolgung, die ihr bisher ausgestanden, ein glückliches Ende gemachet. Ich begehre von keinem unter euch, daß er mit ihm Gemeinschaft haben soll. Vielmehr ersuche ich euch, von nun an mit meinem Bruder in Gemeinschaft zu treten, damit wir endlich einmal wieder Eine Heerde werden. Allein er ist vom Photius zum Diaconus ordiniret worden, den die Römer verdammet haben. Wenn ihr nun denselben nicht als Patriarchen erkennen wollet, ohne erst bey jenen anzufragen; so lasset uns gemeinschaftlich an den Papst schreiben,

und

und bey demselben um die Absolution derer Ansuchung thun, die ihre Ordination vom Photius erhalten haben i). Der Kayser schrieb daher an den Papst, und Stylianus that desgleichen im Namen der Bischöfe und Aeltesten im Orient, die mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft stunden, und ersuchten Sr. Heiligkeit, dem neuen Patriarchen wegen seiner uncanonischen Ordination Dispensation zu ertheilen, und denjenigen Verzeihung wiederfahren zu lassen, die durch den Betrug des Usurpator Photius sich verleiten lassen, daß sie nach Ignatii Tode mit ihm Gemeinschaft gehabt. Stylianus versichert in seinem Briefe (denn das Schreiben des Kayserś ist nicht bis auf unsere Zeiten erhalten worden,) den Papst, daß er sich der gewaltsamen Eindringung des Photius von Anfang widersetzet. Er erzählet verschiedene Verbrechen, durch welche er sich zweymal den Weg zum patriarchalischen Thron gebahnet, worunter er auch die Ermordung des Ignatius rechnet. Er entschuldiget diejenigen, die mit ihm Gemeinschaft gehabt, weil sie dazu durch die Legaten des apostolischen Stuhls verführet worden, die der Kayser auf der einen Seite durch Drohungen schüchtern gemachet, und die Photius auf der andern Seite durch Geschenke an sich gelocket. Er bezeuget dabey, wie er dessen gewiß versichert sey, daß von der grossen Anzahl derer, die mit dem Photius Gemeinschaft gehabt, kein einziger es aus freyer Entschliessung gethan; und seinen Brief beschloß er mit den Worten: **Da wir wohl wissen, daß wir vom apostolischen Stuhl Erinnerung und Verweis annehmen müssen, so bitten wir demüthig, mit uns säuberlich und barmherzig zu verfahren, und diejenigen anzunehmen, die sich vom rechten Wege verirret, nun aber Busse thun und zur Heerde zurück kehren, damit durch euch in unsern Tagen der Friede in einer Kirche wieder hergestellet werde, die so lange in verschiedene Partheien zerrissen gewesen.** Der Papst billigte in seinem Antwortsschreiben nicht nur die Verstossung des Photius, sondern bezeugte auch eine grosse Zufriedenheit darüber. Da er aber zwischen dem Schreiben des Kayserś und des Stylianus keine geringe Verschiedenheit bemerkte, indem der Kayser schrieb, daß Photius freywillig resigniret und ein einsames Leben gewählet, Stylianus aber meldete, daß er von seinem Stuhl verstossen worden; so wolte er sich in Ansehung der begehrten Dispensation nicht bestimt erklären, sondern verlangte, es solten von beyden Partheien Bischöfe gesendet werden, indem er sein Urtheil nicht wohl abfassen könte, ohne beyde Partheien gehöret zu haben. So bald der Kayser

i) Baronius Annal. ad ann. 885.

Kayser und die Bischöfe des Papsts Schreiben erhalten hatten, so schickten sie Abgesandte nach **Rom**, die dem Papst von der Verstossung des **Photius** eine ausführliche Nachricht geben und alles erzählen solten, was bey dieser Gelegenheit vorgefallen wäre. Da aber **Stephanus** vor ihrer Ankunft starb, so werden wir von dem Erfolg dieser Legation unter dem folgenden Pontificat zu handeln Gelegenheit finden.

§. 116.

Absterben des Kayſers und des Papſtes.

Mitlerweile starb im Monat Januarius des 888 Jahres der Kayser **Carl** der Dicke, und da er keine männliche Leibeserben hinterließ; so entschlossen sich die Italiänischen Fürsten, einen König aus ihrer eigenen Nation zu erwählen. Da sie aber unter sich nicht einig waren, indem einige den **Berengarius**, Herzog von **Frioul**, andere aber den **Wido**, Herzog von **Spoleti** dazu ernanten, so wurde das ganze Land in zwo widerwärtige Factionen zertheilet, welches allenthalben die äuserste Verwirrung nach sich zog. Der Papst erklärete sich anfänglich für keine von beyden Partheien, sondern lud den **Arnulph**, König von Deutschland, der ein natürlicher Sohn **Carlomans**, des verstorbenen Kayſers leiblichen Bruders, war, ein, daß er nach Italien kommen, und das arme Volk von dem Elende eines bürgerlichen und verderblichen Krieges befreyen solte. Da aber **Arnulph** damals in einen andern Krieg verwickelt war, so erklärte sich der Papst samt den Römern für den **Wido**, der, nachdem seine Parthey eine solche Verstärkung erhalten, den **Berengarius** in der Gegend von **Piacenza** angrif, und als er einen volkommenen Sieg über denselben erfochten, so bemächtigte er sich der ganzen Lombardey im Jahr 890, und im folgenden Jahr zog er nach **Rom**, wo er den 21 Februarius vom Papst mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zum Kayser gekrönet wurde k). Der Papst starb, nach der wahrscheinlichsten Meinung, gegen das Ende des Septembers in eben diesem Jahr, nachdem er die päpstliche Würde neun Jahr und vierzehen Tage, oder, wie andere vorgeben, nur neun Tage genossen. Daß **Stephanus** die Römische Kirche neun Jahr regieret, und daß er nicht der VI sondern der V dieses Namens sey, das ersiehet man aus dem Epitaphio, das zu des **Manlius** Zeiten noch an der alten Gallerie der Peterskirche gelesen wurde, und folgendergestalt lautete:

Hic tumulus quinti sacratos continet artus
Præsulis eximii Pontificis Stephani
Bis ternis annis populum qui rexit & urbem.

Es

k) Hermannus Contractus ad ann. 890. Luitprand Hist. L. i. Sigonius de regno Italiæ L. 6.

Es sind verschiedene Briefe zwischen diesem Papst und dem **Fulco**, Erzbischof von **Reims**, gewechselt worden, die in des **Flodoard** Historie von dieser Kirche beysammen gefunden werden *). **Ludwig**, des **Boso** Sohn, der zum Könige von Burgund und Provence war erwählet worden, hatte dem Papst **Stephanus** das Königreich, das sein Vater besessen, zu danken; und wir werden weiter unten vernehmen, daß er auch auf den Kayserlichen Thron erhoben worden. Denn es geschahe auf dieses Papstes Empfehlung, daß sich die Bischöfe versamleten und ihn zum Könige kröneten, ohnerachtet er nur erst zehn Jahr alt war. Wir haben eine Predigt von diesem Papst, die er wider die Zauberey, wie auch wider das Plaudern und andere Ungezogenheiten beym öffentlichen Gottesdienst gehalten. Er untersagte den Kirchhütern der Peterskirche, jährlich ein gewisses Stück Geld von denen zu nehmen, die in derselben Messe hielten, welche Gewohnheit unter dem Pontificat seines Vorgängers war eingeführet, oder vielmehr erneuret worden. Es wird von ihm gesaget, daß er auch verschiedene andere Mißbräuche abgeschaffet, zu welchen die vorhergehenden Päpste durch die Finger gesehen, unter andern auch den Mißbrauch der Probe mit Feuer und Wasser.

*) Dieser **Fulco** war dem **Hincmar** von **Reims** auf diesem erzbischöflichen Stuhl gefolget, und er unterhielt mit demselben einen Briefwechsel, wie auch seine beyden Vorfahren, **Marinus** und **Hadrianus** gethan hatten. Er tröstete ihn unter den Trübsalen, die er damals auszustehen hatte, und **Fulco** antwortete darauf mit Bezeugung grosser Dankbarkeit und Versicherung, daß er selbst nach **Rom** gereiset seyn würde, ihn kennen zu lernen, wo er nicht von den Heiden umringet wäre, die nur zehen Meilen von **Reims** stünden, und Paris wirklich belagerten. Er meldete, daß dieses Elend schon ins achte Jahr anhielte, und daß sich niemand unterstünde, sich ausser seiner Burg sehen zu lassen. Er eröfnete ihm, daß diese Heiden mit bösen Anschlägen wider **Rom** und den Papst umgiengen, und daß er zur Abwendung derselben gerne alles beytragen wolte, was ihm möglich wäre; sintemal der erzbischöfliche Stuhl zu **Reims** dem Römischen sehr zugethan wäre, so wie dieser auch jenem die vorzüglichste Achtung jederzeit bewiesen hätte. Die Verwirrungen, so damals im Staat von Frankreich waren, breiteten sich gar bald in der Kirche aus, sonderlich in der Kirche zu **Langres**. Denn nach dem Tode des Bischofs **Isaac** wähleten einige den **Teutbold**, der Diaconus derselben Kirche war, andere aber den **Egilon**, Abt von **Noirmoutier**, der von den Normannen war vertrieben worden. Diesen ordinirete **Aurelianus**, Erzbischof von **Lion**, zum Bischof von **Langres**, und er behauptete auch seinen Platz bis in seinen Todt, der im Jahr 888 erfolgete. Die Parthey des **Teutbold** regete sich alsdann wieder, andere aber erwähleten den **Argrim**, und **Aurelianus** von **Lion** ordinirte diesen. Die Parthey des **Teutbold** wendete sich hierauf an den Papst **Stephanus**, und ersuchte ihn, daß er den **Teutbold**, den sie nach **Rom** schickten, selbst ordiniren solte. Der Papst aber, der wider die Gewohnheit anderer Päpste in dieser Appellationssache

nicht durchfahren wolte, schickte ihn an seinen Metropolitan zurück, mit Befehl, daß er denselben, wenn anders seine Wahl canonisch wäre, unverzüglich ordiniren möchte; wäre sie es nicht, so solte er es ihm schriftlich melden, sich aber auch nicht unterstehen, einen andern ohne seine Erlaubniß zu ordiniren. **Aurelianus von Lion** wuste aber die Sache so zu spielen, daß abermals aus der Ordination des **Teutbold** nichts ward, bis endlich der Papst an den Erzbischof **Fulco** schrieb, und ihm ernstlich gebot, sich nach **Langres** zu begeben, und den **Teutbold** als Bischof einzuführen. **Fulco** meldete hierauf dem Papst, daß er seinen Befehl gerne vollzogen hätte, wo ihm nicht der König **Eudes** gerathen hätte, es anstehen zu lassen, bis er selbst einen Abgesandten an den Papst geschicket, um seinen Willen desfals zu vernehmen. Vermuthlich wolte **Fulco** diesen König **Eudes** nicht mehr wider sich aufbringen, da er sich ihn schon zum Feide gemachet, als er sich seiner Wahl widersetzet, und die Krone dem **Wido** verschaffen wollen, weswegen sich auch **Eudes** von ihm nicht hatte krönen lassen.

§. 117.

Betrachtung über den politischen Zustand von Frankreich.

Wir haben vorhin des tödtlichen Hintritts **Carl** des Dicken Erwehnung gethan, und es wird den Lesern nicht entgegen seyn, wenn wir hier bey Gelegenheit dieser grossen Veränderung einige Betrachtungen über den Zustand von Frankreich beyfügen. **Ludwig** der Fromme hatte auf seinem Sterbebette seinem ältesten Sohne **Lotharius** sein Schwert, Scepter und Krone zugesendet, und demselben, als dem Erben seines Reiches, die Beschützung **Carl** des Kahlen, seines jüngsten Sohnes, empfohlen und ihn angelegentlichst ermahnet, daß er ihn beym Besitz und Genuß der Landesportion, die er ihm mit seiner eigenen Genehmhaltung angewiesen, erhalten möchte. Dieser Herr aber, dessen Kopf mit ehrgeitzigen Anschlägen angefüllet war, dachte auf nichts weniger, als auf die Vereinigung seiner Brüder; vielmehr suchte er sie seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Und da er von Natur sehr schlau und arglistig war, so machte er ihnen bald aus diesem bald aus einem andern Grunde ihr Erbe streitig, und bemühete sich, einen durch den andern und nach dem andern aufzureiben, wodurch er aber nichts anders ausrichtete, als daß die grosse Monarchie, die unter seinem Vater zu wanken angefangen hatte, unter ihm zu zerfallen begunte. Indes behauptete **Carl** der Kahle seine Erbportion und ward mit der Zeit gar Kayser. Wie er aber mehr zu einer eitlen als wahrhaftig Königlichen Pracht geneigt war; so richtete sich das Glück, so zu reden, nach seiner Gemüthsart, und machte ihn dem äuserlichen Schein nach glücklich, in der That selbst aber unglücklich. Er besaß viele und grosse Provinzen, seine Unruhe aber war weit grösser, und in seinen Unternehmungen hatte er wenig Glück. Die beste von seinen Eigenschaften

war

war der Trieb zur Gelehrsamkeit, daß er gelehrte Leute liebete und belohnete, und sie nach Griechenland und Asien schickte, um daselbst gelehrte Bücher aufzusuchen. Sein Vater hatte den Fehler begangen, daß er nichtswürdige Leute zu den höchsten Würden in der Kirche erhoben, und er versahe es darin, daß er nichtswürdigen Leuten die vornehmsten Kriegs- und Staatsbedienungen gab, die eigentlich den Grossen des Reichs gehöreten. Daraus entstund eine grosse Verwirrung im Staat, es wurde das unterste ins oberste verkehret, die vornehmsten Familien geriethen in Verachtung und Armuth, und den empor steigenden Familien muste die Unwissenheit und Verwirrung der Zeiten zur Verbergung ihres niedrigen Ursprungs dienen l). Sie meineten zwar nach der Maxim ihres Anherrn, **Pepinus**, zu handeln, aber sie verstunden dieselbe unrecht. **Pepinus** hatte die Clerisey auf seine Seite gezogen und sie erhoben, um sich in seinem eroberten Reiche vest zu setzen, und durch sie das Volk zu gewinnen; seine Nachkommen aber und sonderlich **Carl** der Kahle setzten sich dergestalt unter sie herab, daß er seine Hoheit von den Bischöfen vermittelst der Krönung erhalten, und daß ihr Urtheil und Erkäntniß ihm auch dieselbe nehmen konte. **Carl** der Grosse beobachtete eine richtige Mittelstrasse. Er ehrete die Religion mehr als das Priesterthum. Er wolte, daß die Geistlichen, um sich beym Volk wahrhaftig ehrwürdig zu machen, auch gottselige, gelehrte und uneigennützige Leute seyn solten; und von den Mönchen verlangte er, daß sie ihrem Stande gemäß leben, und sich in keine weltliche Sache einmischen solten. Er übete die ihm über den geistlichen Stand zustehende Jurisdiction, und breitete sie bis über die Kirche zu **Rom** aus. Er glaubte, daß die Römischen Bischöfe Nachfolger der Apostel wären, ohne sie deswegen für unbetrüglich zu halten, wie er solches in der Sache mit **Leo** III deutlich erwiesen, der sich vor ihm durch einen Eid reinigen muste. Er erlaubte zwar der Clerisey und dem Volk zu **Rom**, einen Bischof zu erwählen, behielt sichs aber vor, den Gewählten zu bestätigen oder nicht, damit der Stuhl Petri nicht durch unwürdige Hirten beschimpfet werden möchte. Sein Sohn **Ludwig** aber verließ diese Bahn seines Vaters. Er erkente sich für unwürdig, eine Jurisdiction über die Römische Clerisey zu üben; er konte nicht glauben, daß ein Papst fähig wäre, ein grobes Verbrechen zu begehen; er verschloß seine Augen vor allem, was zu **Rom** wider seine Auctorität unternommen wurde, und wenn nur eine scheinbare Ursache vorgeschützet wurde, so war er gleich zufrieden; ja er machte sich selbst verächtlich, da er sich der ihm auferlegten Kirchenbusse unterwarf. Es ist daher gar kein Wunder, daß, da die geistliche Macht durch seine Fehler eine solche

l) Mezeray Abregé ad ann. 877.

Höhe erstiegen, sein Sohn, **Carl** der Kahle, als ein furchtsamer und dabey nach ungerechten Gut begieriger Prinz, den Bischöfen den Zügel schiessen ließ, und das Recht zur Krone von ihnen herleitete, und sich so weit vergaß, daß er die Kayserliche Würde als ein Lehn vom Papst annahm, und sich des Characters eines päpstlichen Ministers nicht schämete. (S. oben §. 91. u. f.) Es würde bey solchen Umständen alles bunt über gegangen seyn, wo nicht unter seiner unglücklichen Regierung noch ein grosser Mann, nemlich **Hincmar** von **Reims**, den Strang gehalten hätte. Diesem hat die Gallische Kirche die Erhaltung ihrer Freyheiten zu danken. Er widersetzte sich den Eingriffen der Päpste, und war die Stütze der Königlichen Hoheit so wol in als ausser dem Reiche. Er war zwar ein störriger und unbeugsamer Kopf, dabey aber auch den Fürsten vom Carolingischen Hause treu, deren Ehre er zu erhalten suchte. Diesem schwachen **Carl** folgte sein Sohn **Ludwig** der Stamler. Der Haß wider seinen Vater fiel auf ihn zurück, und ob er wol die Wirkungen desselben durch allerhand Gefälligkeiten abzuwehren suchte, so vermehrte sich doch die Anzahl der Mißvergnügten. Es verdroß sie, daß er die Staatsbedienungen nach Gutdünken vergab, ohne sie darum zu fragen. Es entstunden daher allerley Cabalen unter ihm, die sich darauf gründeten, weil man nicht gewiß wuste, daß er von seinem Vater zum Nachfolger ernennet worden, weswegen er auch das Testament seines Vaters ihnen vorlegen muste. Dem allem ungeachtet waren sie ihm weder gewogen noch gehorsam, und man glaubet, daß sein frühzeitiger Todt von einer Vergiftung herrühre m). Ihm folgeten seine Söhne, **Ludwig** III und **Carloman**, deren Regierung durch unzählige Factionen verwirret wurde, dabey sie wegen ihrer Jugend ein Spiel der boshaftesten Gemüther waren. **Ludwig**, König von Deutschland, nahm ihnen Lothringen weg, und er würde die ganze Monarchie an sich gerissen haben, wo ihn nicht die Krankheit seines Bruders nach Bayern zu gehen genöthiget hätte. Die Normannen wachten wieder auf, und verursachten in Frankreich unaussprechliche Noth, und beyde Prinzen verliessen die Welt, ohne ihrem Lande eine thätige Hülfe geleistet zu haben. Und nun kam die Reihe an **Carl** den Dicken, den man bisher noch nicht als einen schwachen und zur Wahnsinnigkeit geneigten Prinzen hatte kennen lernen. Die erste Probe davon legte er ab durch die wider seine Gemahlin gefaßte Eifersucht, die so weit gieng, daß er sie öffentlich verstieß, und zugleich das Bekäntniß ablegte, daß er sie nie berühret. Seine Untüchtigkeit zur Regierung wurde so offenbar, daß er endlich gar zu **Tribur** von den Landesständen abgesetzet, und der natürliche Sohn seines Bruders, **Arnulph**, an seine

m) Mezeray Abregé ad ann. 869.

seine Stelle gewählet wurde. Und als er sich anstellete, als ob er sich dieser Wahl widersetzen wolte, so verließ ihn sein ganzes Heer, und er behielt kaum noch einen Laquayen bey sich, und sein Unterhalt wurde ihm aufs kümmerlichste gereichet, bis er endlich starb, ungewiß, ob er sich zu Tode gegrämet, oder von seinen Feinden erdrosselt worden. Sein Todt stellete die Ruhe so wenig wieder her, daß vielmehr die Zerrüttung grösser ward. Es war zwar ein Sohn **Ludwig** des Stamlers, der nach seinem Tode geboren worden, nemlich **Carl** der Einfältige übrig; man kehrte sich aber nicht an ihn, sondern wählete den **Eudes**, einen Grafen von Paris, der seine Erhaltung der glücklichen Schlacht wider die Normannen zu danken hatte, in welcher von diesen 19000 auf der Wahlstatt liegen blieben, die übrigen aber über die Gränzen entweichen musten. Dem ungeachtet ruhete **Fulco**, der Erzbischof von **Reims**, eher nicht, als bis er besagten **Carl** auf den Thron gesetzet hatte; wovon weiter unten ein mehreres gemeldet werden wird.

CX. Formosus,

hundert und zehenter Bischof zu Rom, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus und abendländischen Kayserm Wido, Lambert und Arnulph vom Jahr 891 bis 896.

§. 118.

In Stephani Stelle wurde **Formosus**, Bischof von **Porto**, erwählet, der von **Johannes VIII** so oft war excommuniciret und so gar genöthiget worden, sich eidlich zu verpflichten, niemals wieder nach **Rom** zu kommen, noch irgend eine bischöfliche Handlung zu verrichten, sondern sich blos mit der Laiencommunion zu begnügen, so lange er lebete. Von diesem Eide aber wurde er vom Papst **Marinus** absolviret, (§. 109.) und nach **Stephani** Tode wurde er von dem bischöflichen Stuhl zu **Porto**, auf welchem ihn **Marinus** wieder hergestellet hatte, auf den apostolischen Stuhl versetzet. Er ist der erste, der von einem andern Stuhl auf den zu **Rom** erhoben worden, indem die vorigen Päpste insgesamt entweder Priester oder Diaconi dieser Kirche gewesen waren. Ohnerachtet **Formosus** vom

Formosus von Porto wird Papst.

vom Papst **Johannes** VIII so verfolget wurde, wie oben an gehörigen Orte angeführet worden (§. 93.) so hat ihn doch **Luitprand** als einen Mann beschrieben, der wegen der Heiligkeit seines Lebens und Erkäntniß der heiligen Schrift berühmt gewesen n), und verschiedene andere Schriftsteller, die zu derselben Zeit gelebet, gedenken seiner als eines Mannes, der des erhabenen Posten, auf welchen er gesetzet worden, nach allen Absichten würdig gewesen. **Luitprand** gedenket eines Diaconus der Römischen Kirche, Namens **Sergius**, der zu gleicher Zeit erwählet, aber von der Parthey des **Formosus**, die unter beyden die wichtigste gewesen, wieder vertrieben worden. Daß aber diese Spaltung bey Gelegenheit der Wahl **Johannis** IX, nicht aber bey der Wahl des **Formosus**, entstanden, das wird im nachfolgenden dargethan werden.

§. 119.

Sein Verhalten gegen die Abgesandten des Kaysers Leo,

Die Abgesandten des Kaysers **Leo** und der morgenländischen Bischöfe, deren unter dem vorhergehenden Pontificat gedacht worden, kamen bald nach der Erhebung des **Formosus** zu **Rom** an, und wurden von ihm mit allen möglichen Merkmalen der Ehrerbietung und Hochachtung empfangen. Er war aber nicht dahin zu bewegen, daß er in ihr Gesuch gewilliget, und denen, die vom **Photius** ordiniret worden, erlaubet hätte, ihren Platz in der Kirche wieder einzunehmen, oder zu einer höhern Würde befördert zu werden, indem ihre Ordination durch die Decrete seiner Vorfahren, ja auch eines algemeinen Concilii für null und nichtig erkläret worden. Alles, was die Abgesandten bey ihm ausrichten konten, bestund darin, daß diejenigen, die **Photius** ordiniret, und die mit ihm Gemeinschaft gehabt, zur Laiencommunion gelassen werden solten, wenn sie vorher ihren Fehler erkant, und schriftlich um Verzeihung gebeten haben würden. Die Griechen aber, die gerne die Verwirrung vermeiden wolten, die aus der Absetzung aller Bischöfe, Priester, Diaconen und anderer Geistlichen, die vom **Photius** ordiniret worden, in der Kirche zu Constantinopel ganz unvermeidlich entstehen muste, hielten es für rathsamer, einen ieglichen in seinem Range und Stande zu lassen, und mit ihnen Gemeinschaft zu haben, nachdem sie den **Photius** verdammet, und gestanden, daß sie unrecht gethan, da sie die Ordination von seinen Händen angenommen. Und also wurde auch **Stephanus**, des Kaysers Bruder, ob er gleich vom **Photius** die Ordination als Diaconus erhalten, von allen morgenländischen Bischöfen als rechtmäßiger Patriarch von Constantinopel erkant, und man kehrete sich nicht an die Decrete der Päpste, Kraft

n) **Luitprand** Hist. L. i. c. 8.

Kraft welcher diejenigen zu keinem höhern Range in der Kirche gelassen werden solten, die vom **Photius** zu irgend einer Würde in der Kirche ordiniret worden o) *).

*) Die Abgesandten von Seiten des **Photius** waren ein Metropolitan, und ein Kayserlicher Bedienter; von der andern Seite waren es aber Geistliche, die des oben erwehnten **Stylianus** Schreiben überbrachten. Wie nun der vorige Papst **Stephanus** seine Verwunderung darüber bezeuget, daß der Kayser in seinem vorigen Briefe geschrieben: **Photius** hätte gutwillig resigniret; **Stylianus** aber, daß er von seinem Stuhl verstossen worden, so wurde jetzo folgende künstliche Erklärung davon gegeben: Diejenigen, welche geschrieben, daß **Photius** resigniret, sind von der Parthey derer gewesen, die ihn für einen Bischof erkant. Wie konten wir aber, die wir ihn nie dafür erkant, sagen, daß er sein Amt resigniret hätte? Und wir haben uns daher auch gewundert, da ihr im Beschluß eures Briefes gemeldet, daß seine Sache untersuchet werden solle, nachdem er doch von den bewährten Eckstein, welcher JEsus Christus ist, verworfen worden. Daraus solte man fast schliessen, es müsse seine gute Richtigkeit haben, daß **Photius** seine Würde gutwillig niedergeleget, weil seine Gegner sonst nicht nöthig gehabt haben würden, sich hinter diese Zweydeutigkeit zu verstecken; zumal da sie gar keine Verantwortung und Gefahr davon zu besorgen hatten, wenn sie auch gerade heraus gesaget hätten, daß er gewaltthätig verstossen worden. Hat er aber seine Würde gutwillig niedergeleget, so hat er **theils** dadurch die Lästerung widerleget, als ob er sich eines Hochverraths wider den Kayser schuldig gemachet, **theils** aber hat er als ein kluger Mann einem neuen Sturm entgehen wollen, da er leicht vorhersehen können, daß mit der Ordination des Kayserlichen Prinzen **Stephanus** höhere Absichten verbunden gewesen.

§. 120.

Im folgenden 892 Jahr ordnete **Formosus** ein Concilium zu **Vienne** an, um auf demselben einige Mißbräuche abzustellen, die sonderlich im Königreich **Arles** eingerissen waren; zu welchem Ende er zween Bischöfe, **Johannes** und **Paschalis** dahin absendete, daß sie auf demselben den Vorsitz haben solten. Auf diesem Concilio wurde das Urtheil der Excommunication wider solche Laien gesprochen, die sich unterstehen würden Geistliche zu schlagen, sie zu entmannen, oder ihren Leib und dessen Glieder auf eine andere Art zu verstümmeln, oder Aecker und Ländereien der Kirche an sich zu bringen, oder mit den Kirchen ohne Einwilligung des Bischofs der Diöces eine Veränderung vorzunehmen, oder von denen Lehns Zins zu erpressen, welchen erledigte Pfründen zugetheilet worden. Auf eben diesem Concilio wurde den Geistli-

wie auch in den Angelegenheiten Frankreichs.

o) Concil. gener. T. 9. p. 428.

Geistlichen nach allen Classen ernstlich auferleget, keine Weibspersonen in ihren Häusern zu halten p). Da auch die Africanischen Kirchen nicht weniger unter sich getheilet waren als die im Orient; so fertigten die Africanischen Bischöfe Deputirte an den **Formosus** ab, welche die Artikel vortragen musten, darüber unter ihnen Streitigkeiten entstanden waren, mit Bitte, ihnen eine schleunige und zureichende Antwort zu ertheilen, um dadurch der Spaltung ein Ende zu machen, die unter ihnen schon so lange angehalten. Was dieses für Artikel gewesen, das hat uns die Historie nicht gemeldet. Aus einem Briefe aber, den der Papst um diese Zeit an den **Fulco** von **Reims** geschrieben, ersiehet man, daß er bey Ankunft der africanischen Deputirten entschlossen gewesen, ein Concilium zu **Rom** zu halten, um auf demselben die zu ertheilende Antwort zu überlegen. Es solte dieses Concilium im Monat May des gegenwärtigen 892 Jahres zusammen kommen, und er ermahnete den **Fulco**, daß er sich ohne Zeitverlust einstellen möchte, damit er Zeit gewönne, die Sache mit ihm zu überlegen q). Es wurde aber nachher diese Zusammenkunft verschoben bis auf den ersten Merz des folgenden 893 Jahres, und wir haben Ursache zu glauben, daß es auch alsdann nicht gehalten worden, da in den Geschichten dieser Zeiten gar nichts davon erwehnet wird. **Formosus** nahm sich in Frankreich der Sache **Carls**, mit dem Beynamen des **Einfältigen**, wider den **Odo** oder **Eudes** sehr nachdrücklich an, der nach dem Tode **Ludwig** des **Stamlers**, des Vaters dieses Prinzen, sich des Königreichs Aquitanien und des Landes zwischen der **Seine** und **Loire** angemasset, und der so gar vom **Walter**, Erzbischof von **Sens**, zum Könige von Frankreich war gesalbet worden. Wir haben noch verschiedene Briefe, die bey Gelegenheit dieser Usurpation des **Odo** vom Papst geschrieben worden; einige an den **Odo** selbst darin er ihn ermahnet, dem rechtmäßigen Erben die Länder wieder zuzustellen, deren er sich auf eine widerrechtliche Art angemasset; andere aber an die Gallischen Bischöfe, darin er sie ersuchet, bey dem Usurpator ihr möglichstes zu thun, damit nicht mitten im Königreich ein Krieg angezündet würde, für dessen Ausgang niemand die Gewähre leisten könte. Allein **Odo** kehrete sich so wenig an die Ermahnungen des Papstes, als an die Vorstellung der Bischöfe; und ob wol **Carl** vom Erzbischof zu **Reims** den 28 Januarius 893 zum Könige von Frankreich gekrönet wurde, so muste er doch im Jahr 897 seinem Nebenbuhler das Königreich, ja alles, was zwischen der **Seine** und den Pyrenäischen Gebirge lag, abtreten. Da aber **Odo** im folgenden Jahr starb, so wurde besagter

p) Concil. gen. T. 9. p. 434.
q) **Flodoardus** Hist. L. 4. c. 2.

besagter **Carl** als König von ganz Frankreich erkant, und auf die Weise kam die Krone wieder an das Haus **Carl** des Grossen.

§. 121.

In Italien entstunden um diese Zeit grosse Bewegungen. Denn als der Kayser **Wido** im Jahr 894 mit Tode abgieng, so wurde sein Sohn **Lambert**, den er zum Mitregenten noch bey Lebzeiten angewiesen hatte, in eben demselben Jahr vom **Formosus** als Kayser gekrönet. Da aber ein sehr blutiger Krieg zwischen ihm und dem **Berengarius** entstund, der nach dem Tode des **Wido** seinen Anspruch an das Königreich Italien erneurete; so lud der Papst, um dem Unglück dieses blutigen und verderblichen Krieges ein Ende zu machen, den **Arnulph**, König von Deutschland ein, daß er nach **Rom** kommen möchte, dem er auch die Zusage that, ihn als Kayser zu krönen, wenn er diese Tyrannen vertreiben, und durch seine siegreiche Waffen dem verwüsteten und erschöpften Lande wieder zum Frieden verhelfen würde. **Arnulph** gab dieser Einladung gerne Gehör, gieng an der Spitze eines mächtigen Kriegesheeres nach Italien, und bemächtigte sich des ganzen Landes, das ietzo unter dem Namen der **Lombardey** bekant ist. Statt dessen aber, daß er nun nach **Rom** gehen sollen, so richtete er ganz unerwartet seine Waffen wider den **Rudolph**, der nach dem Tode **Ludwig** des **Stamlers** sich zum Könige von **Burgund** hatte ausrufen lassen. Im folgenden Jahr aber gieng er wieder nach Italien zurück, fand aber bey seiner Ankunft zu **Rom**, daß die Thore dieser Stadt verschlossen waren, und daß die Mauren derselben von einer zahlreichen Besatzung vertheidiget wurden, indem **Agiltruda**, des Kayfers **Lambert** Mutter, sich mit dem Kern der Kayserlichen Truppen in diese Stadt geworfen hatte r). Da nun ihre Parthey die mächtigste in der Stadt war, so konte der Papst dem Könige von Deutschland nicht den gewünschten Beystand leisten, indem er selbst gewissermassen ein Gefangener der **Agiltruda** und ihrer Freunde war, die vest entschlossen waren, sich zu wehren und die Stadt bis aufs äuserste zu vertheidigen. **Arnulph** grif zuförderst die so genante Löwenstadt mit seiner ganzen Armee an, in der Hofnung, daß er sie durch Sturm erobern würde. Allein er fand einen sehr muthigen Widerstand, und wurde mit nicht geringen Verlust zurück geschlagen. Den folgenden Tag entschloß er sich, den Angrif zu erneuren; ein ganz poßirlicher Zufall aber verhalf ihm zur Eroberung der Stadt, so daß auf keiner Seite Blut vergossen wurde. Es sprang im Lager ein Haase auf, als eben die Truppen zum Sturm aufgeboten wurden, der

Verworrener Zustand in Italien.

r) Flodoardus l. c. in Annal. Metens.

seinen Weg gerade nach der Stadt zu nahm, und den die Soldaten mit lautem Geschrey verfolgten. Die Belagerten, die sich nicht anders vorstelleten, als daß die Feinde mit einem so unerschrockenen Muthe Sturm laufen wolten, wurden von einem recht panischen Schrecken überfallen, verliessen die Mauren in der äusersten Bestürzung und waren von ihren Befehlshabern gar nicht dahin zu bringen, daß sie ihren Posten wieder besetzet hätten. **Arnulph**, als er merkte, daß die Mauren allenthalben verlassen worden, ergrif diese eben so günstige als unerwartete Gelegenheit, marschirte gerade auf die verlassenen Mauren zu und erstieg sie glücklich, ohne einen Mann dabey einzubüssen. Nachdem er nun von der Löwenstadt Meister worden war, so schickte er sich an, auch den andern Theil der Stadt zu erobern, der von diesem durch die Tiber unterschieden ist. Allein der Rath und Adel unterwarf sich dem Ueberwinder, kam ihm in feierlicher Procession mit Fahnen und Crucifixen entgegen und bat um Schutz gegen die Beleidigung seiner siegreichen Armee. Der Papst, der nun wieder in Freyheit war gesetzet worden, empfing den König auf den Stuffen der Peterskirche, und begleitete ihn samt der ganzen Clerisey zum Grabe des Apostels, salbete und krönete ihn noch denselben Tag zum Kayser. Den folgenden Tag musten die Oberhäupter und Vornehmsten unter dem Römischen Volke in der Paulskirche zusammen kommen, woselbst sie folgenden Huldigungseid ablegen musten: **Ich schwöre bey allen diesen heiligen Geheimnissen, daß ich bey meiner Ehre, bey meinem Gesetz und bey der Treue, die ich meinem Herrn dem Papst Formosus schuldig bin, die ganze Zeit meines Lebens dem Kayser Arnulph treu und gehorsam seyn, mich mit keinem wider ihn vereinigen, weder dem Lambert, der Agiltruda Sohn, noch der Agiltruda selbst beystehen, noch auch dazu beförderlich seyn will, daß die Stadt Rom einem von beyden, oder sonst iemand von ihrer Parthey übergeben werde.** Da **Agiltruda** noch so glücklich gewesen, zu entwischen und sich in die Stadt **Spoleti** zu werfen; so verließ **Arnulph** die Stadt **Rom**, nachdem er den **Eurold** zum Gouverneur derselben ernennet und zween der vornehmsten Glieder des Raths, **Constantinus** und **Stephanus** mit sich genommen hatte, die bisher am eifrigsten für den **Lambert** gestritten; so zog er gegen **Spoleti** des Vorsatzes, diese Stadt zu belagern. Da er aber auf dem Marsch krank wurde, so stund er von diesem Vorhaben ab, und gieng wieder nach Bayern zurück. Kaum hatte er den Rücken gewendet, als der Krieg wegen des Königreichs Italien zwischen dem **Berengarius** und **Lambert** wieder angieng, welche beyderseits einen Anspruch an das Königreich und an die Kayserliche Würde machten.

ten. Das ganze Land wurde dadurch noch mehr in Factionen getheilet als vorher, indem sich einige für den **Lambert**, andere für den **Berengarius**, andere aber für den **Arnulph** erkläreten. Da nun **Arnulph** damals in andere Kriege verwickelt war, und gar keine Lust zu haben schien, jemals wieder nach Italien zurück zu kehren; so ließ der Papst kein Mittel unversucht, um zwischen den beyden erstern eine Versöhnung zu stiften. Endlich kam es auch im Jahr 896 so weit, daß sie das Königreich der Lombarden unter sich theileten s).

§. 122.

In eben diesem 896 Jahr am Ostertage, der in diesem Jahr auf den vierten April fiele, starb der Papst **Formosus**, nachdem er den päpstlichen Stuhl vier Jahr und sechs Monat besessen t). **Luitprand** redet von ihm, als von einem wahrhaftig gottseligen und in der heiligen Schrift sehr gelehrten Manne u). **Fulco**, Erzbischof von **Reims**, ein Prälat, der wegen seiner Gottseligkeit und Gelehrsamkeit nicht weniger berühmt gewesen, als wegen seiner hohen Geburt, indem er vom Kayser **Carl** dem Grossen abstammete, und erster Cousin des Kayfers **Wido** war, sahe die Wahl des **Formosus** als ein Merkmal an, daß die Kirche noch unter der unmittelbaren Beschirmung des Himmels stünde x). **Auxilius**, der zu eben dieser Zeit gelebet, schreibet von ihm, daß er nie Wein getrunken, nie Fleisch gegessen, und in jungfräulicher Reinigkeit im 80 Jahr seines Alters gestorben; und was er geschrieben, das ist durch den **Flodoardus** bestätiget worden, der von seiner Keuschheit, Nüchternheit, Mildthätigkeit gegen die Armen und von seinem Eifer um die Ausbreitung des Evangelii folgende Beschreibung gemachet hat: Absterben des Papst Formosus.

Præsul hic egregius Formosus laudibus altis
Evehitur, castus, parcus sibi, largus egenis,
Bulgaricæ genti fidei qui semina sparsit,
Delubra destruxit, populum cælestibus armis
Instruxit, tolerans discrimina plurima; promtus
Exemplum tribuens, ut sint adversa ferenda
Et bene viventi metuenda incommoda nulla y).

s) Annal. Metenf. & Fuldenf. Hermannus Contractus und Luitprand L. 1. c. 8.
t) Annales Fuldenses ad ann. 896.
u) Luitprandus Hist. L. 1. c. 8.
x) Flodoardus Hist. L. 4. c. 1.
y) Mabillonius Acta SS. Ord. Ben. Sec. 3. P. 2.

Nichts destoweniger werden wir bald vernehmen, daß dieses Papstes Körper aus dem Grabe wieder hervorgeholet, abscheulich gemißhandelt, und mit äuserster Beschimpfung in die Tiber geworfen worden. Anlangend den Brief oder Bulle, so **Formosus**, nach des **Malmesbury** Bericht z), an den König **Eduard**, **Alfreds** Sohn, gesendet, ihn excommuniciret und seines Königreichs beraubet haben soll, bis er etliche Bisthümer wieder besetzet, die sieben Jahr ledig gestanden; so ist derselbe ganz unstreitig eine untergeschobene Schrift; indem **Formosus** im Jahr 896 gestorben, **Eduard** aber erst im Jahr 900 seine Regierung angetreten. Ueberdis wird dieser Excommunication mit keinem Wort gedacht weder in der Sächsischen Chronic, noch auch beym **Asser Menevensis**, der um eben diese Zeit gelebet, und der gewiß, wie leicht zu erachten, eine solche Begebenheit nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde.

CXI. Bonifacius der sechste,

hundert und eilfter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus, und abendländischen Kayserm Lambert und Arnulph im Jahr 896.

§. 123.

Auf den **Formosus** folgte **Bonifacius** der sechste dieses Namens, ein Mensch, der selbst nach des **Baronius** Urtheil ein infamer Bösewicht gewesen a). Er war ein geborner Römer, sein Vater hieß **Hadrianus**, und er war wegen seines gottlosen und ärgerlichen Lebens erst von der Würde eines Subdiaconus, und nachher auch als Priester abgesetzet worden, wie aus den Acten des unter **Johannes IX** gehaltenen Concilii zu ersehen ist b). Der Fortsetzer der Fuldaischen Jahrbücher, der um diese Zeit gelebet, meldet, daß er funfzehen Tage nach seiner Wahl am Podagra gestorben.

Da

z) **Malmesburienſis Gesta Regum Angl. L. 2.**

a) **Baronius Annal. ad ann. 897.**

b) **Baronius Annal. ad ann. 904.**

Da er nun den Römischen Stuhl so kurze Zeit besessen, sich auch auf denselben durch offenbare Gewalt gedrungen, so hat ihm **Baronius** und nach ihm auch andere nicht einmal einen Platz unter den Päpsten zugestanden. Allein so wol der vorhin erwehnte Annalist als auch **Flodoardus** haben ihn zwischen den **Formosus** und **Stephanus** VI oder VII gestellet.

Hinc subit ad modicum vates Bonifacius almus
Ter quinos hic in arce dies explevit honoris &c. c).

CXII. Stephanus der sechste oder siebente, hundert und zwölfter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus und abendländischen Kayserm Lambert und Arnulphus vom Jahr 896 bis 897.

§. 124.

Stephanus VI oder VII, ein geborner Römer und der Sohn eines Priesters Namens **Johannes**, drang sich nach des **Baronius** Ausdruck auf eine gewaltsame Art auf den Römischen Stuhl, an die Stelle des ebenfals gewaltthätig eingedrungenen **Bonifacius**. Daß er bereits vor dem 20 August des 896 Jahres im Besitz des Römischen Stuhls gewesen, das ersiehet man aus einem Rescript oder Bulle, die er zum Vortheil des **Arnulph**, Erzbischof von **Narbonne**, erlassen, die den 20 August, in der vierzehenten Indiction, das ist, im Jahr 896 abgefasset worden d). Aus eben diesem Rescript ersiehet man, daß **Stephanus** den **Arnulph** anfänglich als Kayser erkant, indem besagte Bulle oder Rescript datiret worden **im ersten Jahr der Regierung des grossen und von GOtt gekrönten Kayſers Arnulph**. Aus einem Document aber, daß er einem Kloster in Frankreich ausgefertiget, ersiehet man, daß er bald nachher den **Arnulph** verlassen, und sich zur Parthey des **Lambert** geschlagen, indem dasselbe

Antrit seiner Regierung.

c) Flodoardus in Fragm. de Roman. Pontific.
d) Comment. Languedoc. p. 773.

dasselbe datiret worden, unter der Regierung des gottseligen Kayſers Lambert, in der funfzehenten Indiction, welche Indiction den 1 September 896 zu Rom angieng e).

§. 125.

Dessen Vergreifung am Formosus.

Das barbariſche und bisher noch nie erlebte Tractement, das dem entseelten Leichnam seines Vorgängers **Formosus** von diesem Papst widerfuhr, hat seinem Andenken einen weit ärgern Schandflecken angehänget, als die gewaltsame Eindringung auf den Stuhl zu **Rom**. Denn da er einmal einen unbeschreiblichen Grimm wider diesen Papst gefasset hatte, so entschloß er sich, nach seinem Tode noch einen Verhör über ihn anzustellen. Er veranstaltete zu dem Ende ein Concilium, ließ den Leichnam des verstorbenen Papstes aus dem Grabe hervorholen, denselben vor die Versamlung bringen, und in seiner bischöflichen Kleidung auf den päpstlichen Stuhl setzen. Nachdem er ihm nun einen Diaconus zum Advocaten gegeben hatte, der in seinem Namen antworten solte, so redete er den entseelten Leichnam folgendergestalt an: **Warum hast du als Bischof von Porto dich durch deinen Ehrgeitz verleiten lassen, dich des algemeinen Stuhls zu Rom anzumassen?** Was der Advocat hierauf geantwortet, das wissen wir nicht; **Stephanus** aber, dem alle damals gegenwärtige Bischöfe hierin zustimmten, erklärete den **Formosus**, ehemaligen Bischof von **Porto**, für schuldig, nemlich daß er sich durch unerlaubte Mittel auf den apostolischen Stuhl gedrungen. Es wurden ihm daher dem gesprochenen Urtheil zu folge die bischöflichen Kleider ausgezogen; es wurden ihm drey Finger abgehauen, (vermuthlich die drey, mit welchen die Päpste das Volk damals zu segnen pflegeten, wie sie es noch heut zu Tage thun,) und endlich wurde der Leichnam in die Tiber geworfen. Zugleich that der Papst samt seinem Concilio die Erklärung, daß **Formosus** keine Ordination verrichten können, und daß daher diejenigen, welche die Ordination von ihm erhalten, aufs neue ordiniret werden müsten f). Sie gaben damals vor, daß ein Bischof seinen vorigen bischöflichen Stuhl durchaus nicht verlassen und mit einem andern vertauschen könne, so wenig als ein Ehemann sein rechtmäßiges Eheweib verlassen, und sich an ihre Stelle eine andere zulegen könte. Sie mißdeuteten zu dem Ende den Ausspruch Pauli: **Ein Bischof soll seyn Eines Weibes Mann**; und daraus schlossen sie, daß ein Bischof, wenn er einen Stuhl mit dem andern verwechsele, alle seine Macht verliere, und keine

e) D' Acherey Spicileg. T. 1.
f) Luitprand Hist. L. 1. c. 8.

keine bischöfliche Handlung verrichten könne. Ohnerachtet aber diese Lehre vom Papst **Stephanus** auf einem Concilio, und folglich ex cathedra, festgesetzet worden, so sind doch dessen Nachfolger längst davon abgewichen, indem unter denselben viele, und unter andern auch der gegenwärtige Papst, wie **Formosus**, von andern Stühlen auf den Stuhl zu **Rom** erhoben worden. Der unversöhnliche Haß, den **Stephanus** wider den **Formosus** gefasset, war, nach dem Urtheil des **Platina**, der Grund von diesem Verfahren g), weil er sich dessen heillosen Anschlägen widersetzet und gehindert hatte, daß er bey einer vorigen Wahl seinen Zweck nicht hatte erreichen können. **Hermannus Contractus** aber hat das ganze Verfahren seinem Eifer um den Kayser **Lambertus** und Abscheu am Kayser **Arnulphus** zugeschrieben, den **Formosus** nach **Rom** eingeladen und zum Kayser gekrönet hatte h) *).

*) **R.** Die bisher beschriebene Handlung **Stephani** ist eine der häßlichsten und unsinnigsten, die nur in den Geschichten gefunden werden. Bey den Athenienfern war durch den **Solon**, ihren Gesetzgeber, dieses Gesetz eingeführet worden, daß von Verstorbenen nichts böses geredet werden solte. Der Papst **Stephanus** aber trat göttliche und menschliche Gesetze mit Füssen, und wütete nicht blos wider das Andenken, sondern auch wider den Leichnam des **Formosus**. **Baronius**, der das Schändliche dieser That wohl eingesehen, hat derselben von ihrer Häßlichkeit dadurch etwas zu benehmen gesuchet, da er geschrieben, daß hier kein Irthum wider den Glauben begangen, sondern nur eine offenbare Tyranney de facto ausgeübet worden. Es ist aber diese Distinction sehr übel angebracht; indem sich schwerlich jemand wird vorstellen können, daß diese barbarische und unnatürliche Handlung von einem im Glauben unbetrüglichen Papst herrühren können. Denn solte wol der Geist GOttes, der ein Geist der Wahrheit ist, bey einem solchen Böfewicht wohnen können, wie dieser **Stephanus** war? Seine Nachfolger haben dieses selber nicht geglaubet, sie haben vielmehr seine Brutalität verabscheuet, das wohlverdiente Andenken des **Formosus** wieder hergestellet, und die Acten von dieser rasenden Handlung durchs Feuer zu vertilgen gesuchet. Daher auch **Albertus Kranz** geschrieben, die Welt hätte damals zu glauben angefangen, daß die Päpste Trunkenbolde, unsinnige und rasende Menschen gewesen.

§. 126.

Da zu **Rom** bey der Wahl eines neuen Papstes jederzeit schreckliche Unordnungen vorgefallen waren, seit dem das Decret **Hadriani** III Platz gefunden, Kraft dessen der neuerwählte Papst ordiniret und eingeweyhet werden solte, ohne die Ankunft der Kayserlichen Deputirten abzuwarten; so ergrif der

Stößt Hadriani Decret um und stirbt im Gefängniß.

g) Platina in vit. Stephani VI.
h) Hermannus Contractus ad ann. 896.

der Kayser **Lambert**, der gar wohl wuste, wie viel darauf ankäme, wenn er den Papst zur Seite hätte, diese Gelegenheit, den Papst **Stephanus** zu bewegen, daß er das Decret **Hadriani** umstiesse, und dagegen durch ein neues Decret die Verordnung **Eugenii** bestätigte, nach welcher der neuerwählte Papst eher nicht ordiniret werden solte, als bis dessen Wahl vom Kayser genehm gehalten und Deputirte abgesendet worden, die in seinem Namen der Krönungsceremonie beywohneten i). Das Decret **Stephani** hat nun **Gratianus** mit folgenden Worten angeführet: **Da in der heiligen Römischen Kirche, in welcher wir durch GOttes Bestimmung den Vorsitz haben, von vielen grosse Gewaltthätigkeiten beym Tode eines Papstes verübet werden, die von der seit einiger Zeit eingeführten Gewohnheit herrühren, daß man den erwählten Papst ordiniret hat, ohne die Genehmhaltung des Kayfers, oder die Ankunft seiner Abgesandten abzuwarten, die in seinem Namen der Ordination beywohnen, und durch ihre Gegenwart allen Tumult und Unordnung verhüten können; so befehlen wir den Bischöfen und der Clerisey, daß sie zwar, wenn ein Papst erwählet werden soll, zusammen kommen und die Wahl in Gegenwart des Senats und des Volkes volziehen, daß sie aber den Erwählten nur in der Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten ordiniren** k). **Stephanus** besaß den Römischen Stuhl nur eine kurze Zeit, nemlich Ein Jahr, Einen Monat und acht und zwanzig Tage; nach anderer Meinung Ein Jahr und drey Monate; oder wie noch andere vorgeben, Ein Jahr, Einen Monat und neunzehen Tage. Alles, was wir mit Gewißheit sagen können, ist dieses, daß er noch vor dem 20 August des 896 Jahres im Besitz dieses Stuhls gewesen, wie vorhin angemerket worden, und daß **Romanus**, sein unmittelbarer Nachfolger, im October 897 diesen Stuhl besessen; indem ein Brief, Bulle oder Rescript von diesem Papst bis auf den heutigen Tag vorhanden ist, das Idibus Octobris in der ersten Indiction, das ist, im Jahr 897 datiret worden. **Stephanus** wurde vom päpstlichen Thron gestossen, in ein Gefängniß geworfen, und in demselben stranguliret, wie wir aus seinem Epitaphio sehen, das unter den Trümmern der alten Peterskirche gefunden, und vom **Manlius** unter dem Pontificat **Alexander III** bekant gemachet worden, welches folgendergestalt abgefasset ist.

Hoc

i) S. oben das Leben **Eugenii II.**

k) **Gratianus** Distinct. 33. c. 28.

Hoc Stephani Papæ clauduntur membra locello,
Sextus dictus erat ordine quippe Patrum.
Hic primum repulit Formosi spurca superbi
Crimina, qui invasit sedis apostolicæ.
Concilium instituit, præsedit Pastor, & ipse
Leges satis tessis jura dedit famulis.
Cumque pater multum certaret dogmate sancto
Captus, & a sede pulsus ad ima fuit.
Carceris interea vinclis constrictus, & uno
Strangulatus nervo, exuit & hominem
Post decimumque regens sedem cum transtulit annum
Sergius huc Papa, funera sacra colens.

Aus diesem letzten Satz ersiehet man, daß der Papst **Sergius** III den Leichnam dieses Papstes aus der Gruft, darin er vorher gelegen, in die Peterskirche bringen lassen, und daß dieses zehen Jahr nach seinem Tode, nemlich im Jahr 907 geschehen sey. Damit stimt überein, was wir beym **Flodoardus** lesen, der sich von diesem **Stephanus** VI folgendermassen erkläret hat:

Tum sextus Stephanus sacra regimina culmine carpit,
Durus qui nostris, propriis & durior instat.
Sæva quidem legat vivis, truciora sepultis.
Fulconemque mircis Formosum concutit actis.
Concilium gregat infaustum, cui præsidet atrox;
Prædecessorem abjiciens, ponensque patronum.
Visus abhinc meritis dignam incurrisse ruinam.
Carptus & ipse, sacraque abjectus æde, tenebris
Carceris injicitur, vinclisque innectitur atris
Et suffocatum crudo premit ultio letho l).

Wer die Urheber seines Todes gewesen, das hat uns die Historie nicht gemeldet; **Baronius** bekennet aber selbst, daß er den kläglichen Untergang, der ihn betroffen, wohl verdienet. Er war, sagt der Annalist, als ein Dieb in den Schaafstall eingedrungen, und verdienete als ein solcher auch den Strang m). **Flodoard** gedenket eines Briefes, den dieser Papst an den **Fulco** von Reims geschrieben, und darin er ihn zu einem Concilio eingeladen, das zu **Rom** gehalten werden solte n). Man findet aber von diesem Concilio keine Spur bey irgend einem andern Scribenten.

l) **Flodoardus** in fragm. de Pontif. Romanis.
m) **Baronius** Annal. ad ann. 900.
n) **Flodoardus** Hist. Remens. L. 4. c. 4. 6.

CXIII. Romanus,

hundert und dreyzehenter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus und abendländischen Kaysern Lambert und Arnulphus im Jahr 897 bis 898.

§. 127.

Nachdem **Stephanus** vom Stuhl gestossen worden, so bestieg denselben an seiner Stelle **Romanus**, gebürtig von **Gallesium**, und der Sohn eines mit Namen **Constantinus**. Wir haben zween Briefe von diesem Papst, die sich beyderseits mit den Worten anfangen: **Romanus, Bischof und Knecht der Knechte GOttes.** Beyde sind im Monat October in der ersten Indiction geschrieben, die zu **Rom** den ersten September 897 angieng o). **Platina** meldet von diesem **Romanus**, und nach ihm **Ciaconius** und **Olduinus**, daß er die Acten seines Vorfahren **Stephanus** cassiret, und sein Verfahren wider den **Formosus** für widerrechtlich und unerlaubt erkläret. Wir finden aber davon bey keinem einzigen alten Schriftsteller was aufgezeichnet. **Romanus** genoß seine Würde, nach des **Martinus Polonus** Bericht, wie auch nach einigen andern vorhandenen Verzeichnissen, nur drey Monate und zwey und zwanzig Tage; womit auch **Flodoardus** übereinstimmet, der sich von diesem **Romanus** so erkläret hat:

Post hunc luce brevi Romani regimina surgunt.
Quatuor haud plenos tractans is culmina menses
Aethere suscipitur, meritos sortitus honores.

Hat er nun den Römischen Stuhl nur drey Monate und zwey und zwanzig Tage besessen, so muß er gegen das Ende des Januarius 898 gestorben seyn. Die Worte, Aethere suscipitur, geben zu verstehen, daß er von einem ganz andern Schlage müsse gewesen seyn als sein Vorgänger.

o) Baluzius in Append. ad Marc. Hispan. n. 58.

CXIV. Theodorus der zweyte,

hundert und vierzehnter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus, und abendländischen Kayfern Lambert und Arnulph im Jahr 898.

§. 128.

Auf den **Romanus** folgte **Theodorus**, der zweyte dieses Namens. Er war ein geborner Römer, der Sohn eines mit Namen **Photius**, der aber den Römischen Stuhl nur zwanzig Tage besaß. Doch setzte er unter seinem kurzen Pontificat diejenigen wieder in ihre Würden ein, die **Formosus** ordiniret hatte, die aber vom **Stephanus** waren abgesetzet worden. Er ließ den Leichnam dieses Papstes wieder aus der Tiber holen, und erklärete alle seine Handlungen für rechtmäßig und gültig, und ließ ihn mit grosser Feierlichkeit im **Vatican** wieder in sein Grab legen p). **Luitprand** schreibet, daß, als der Leichnam wieder in die Kirche gebracht worden, von allen darin befindlichen Bildern der Heiligen wäre gegrüsset worden, wie ihn das viele Römer versichert hätten q). **Theodorus** ist vom **Flodoardus** wegen seiner Mäßigkeit, Keuschheit und Gutthätigkeit gegen die Armen gerühmet worden. Man sagt ihm nach, daß er den Frieden geliebet, und von der Clerisey sehr hoch geschätzet worden r).

CXV. Johannes der neunte,

hundert und funfzehenter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus, und abendländischen Kayfern Lambert und Arnulphus vom Jahr 898 bis 900.

§. 129.

An des **Theodorus** Stelle wurde **Sergius**, Priester der Römischen Kirche, gewählet; da aber die Parthey **Johannis** die Oberhand bekam, so wurde **Sergius** noch vor seiner Ordination aus der Stadt **Rom** Johannes krönt den Berengarius und hält ein Concilium.

p) Sigebertus Chron. **Flodoardus** Fragm. in Rom. Pont. **Auxilius** L. 2. c. 1.
q) **Luitprand** Hist L. 1. c. 8
r) **Flodoardus** Fragment. in Pont. **Roman.**

Rom getrieben, und durch seine Entfernung wurde sein Nebenbuhler auf den erledigten Stuhl gesetzet. Johannes war aus Tibur oder Tivoli gebürtig, und ein Sohn Rampoald, eines Diaconus und Mönchs vom Benedictiner Orden s). Gleich nach seiner Wahl erschien Berengarius ganz unerwartet an der Spitze eines zahlreichen Kriegesheeres; und nöthigte den Papst, ihn zum Kayser zu krönen. Er hatte aber kaum den Rücken gewendet, als der Papst in einem Concilio, welches er bey dieser Gelegenheit zusammen beruft, die Erklärung von sich stellete, daß die Krönung Berengarii widerrechtlich und nichtig wäre, weil sie ihm mit Gewalt abgezwungen worden, dagegen erkante er den Lambert allein für den rechtmäßigen Kayser. Auf eben diesem Concilio wurden die Acten des unter dem Stephanus wider den Formosus gehaltenen Concilii cassiret. Diejenigen, die Formosus ordiniret hatte, erhielten ihren vorigen Rang wieder in der Kirche, als solche, die auf eine unerlaubte Art abgesetzet worden. Die Acten Stephani wurden zum Feuer verurtheilet, und diejenigen, die dieser kirchenräuberischen Versamlung beygewohnet hatten, erhielten unter der Bedingung Verzeihung, wenn sie ihren Fehler erkennen und um Gnade bitten würden. Es wurden von diesem Concilio zwölf Canones abgefasset, unter welchen die folgenden viere merkwürdig waren. 1. Ob wol Formosus, wegen seiner ausserordentlichen Verdienste vom Stuhl zu Porto auf den zu Rom gesetzet worden, so solte sich doch aufs künftige niemand unterstehen, von einer Kirche zur andern überzugehen, und daß diejenigen, die dawider handelten, durch die Canones von der Laiencommunion bis in die Todesstunde ausgeschlossen wären. 2. Es solten diejenigen, welche das Grab des Formosus verletzet, und seinen Leichnam in die Tiber geschleppet, eher nicht in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, als bis sie die Busse gethan, die ihnen wegen dieses schändlichen Verbrechens auferleget werde. 3. Es solte der neue Papst in Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten ordiniret werden. Und so wurde das Decret Stephani VI, dessen vorhin gedacht worden, durch das gegenwärtige Concilium bestätiget, und hier von Wort zu Wort wiederholet. 4. Es solte sich niemand unterstehen, beym Absterben des Papstes den patriarchalischen Pallast zu plündern, oder zu gewärtigen, in die Censur der Kirche und in die Ungnade des Kayserś zu gerathen. Dieses Verbot wurde bis auf die Häuser aller Bischöfe erstrecket, indem sich die Gewohnheit, die Häuser der verstorbenen Bischöfe zu plündern, damals durch ganz Italien ausgebreitet hatte *).

*) Es

s) Flodoardus Fragm. in Rom. Pont.

*) Es sind in den Decreten dieses Römischen Concilii verschiedene andere Dinge enthalten, welche die damalige Zerrüttung in der Kirche verrathen, und die guten Theils davon herrühreten, daß man den Kayser von der Wahl des Papstes ausgeschlossen, welches die mehrmals vorkommende Clausul anzeiget, daß die Contravenienten nicht nur in die Censur der Kirche sondern auch in des Kaysers Ungnade fallen solten. Zu dem Ende wurde auch die Krönung des Kaysers **Lambert** für rechtmäßig erkant, die erzwungene Krönung **Berengarii** aber verworfen. Ueber den Punct von der Plünderung des päpstlichen Pallastes erklärte sich das Concilium folgendermassen: Die heilige Römische Kirche leidet grosse Gewaltthätigkeiten beym Absterben eines Papstes, welches daher rühret, weil man den Papst ohne Vorwissen und Einwilligung des Kaysers wählet und die Ankunft seiner Deputirten nicht abwartet, die diesem Unfug steuren könten. Wir wollen daher, daß von nun an der Papst in Gegenwart der Bischöfe, der Clerisey und des Volks erwählet, und nachher in Gegenwart der Kayserlichen Deputirten eingesegnet werden soll, und es soll sich auch niemand unterstehen, einen neuerlich erfundenen Eid dem Papst abzufordern. Und es muß überhaupt die Kirche so wenig geängert, als die Auctorität des Kaysers vermindert werden. Es wurde endlich die schändliche Gewohnheit verdammet, da die weltlichen Richter oder ihre Officialen sich die ihnen aufgetragenen Inquisitionen abkauffen liessen, oder die aufgegriffenen liederlichen Weibspersonen so lange hart tractireten, bis jemand von ihren Anverwandten kam, und sie mit einem Stück Gelde lockaufte, worauf sie das gestörte Handwerk weiter fortsetzte, und sich weiter vor keiner Ahndung fürchten durfte, von welcher Mode noch ietzo in Italien Spuren übrig seyn sollen.

§. 130.

In eben diesem 898 Jahr hielt der Papst **Johannes** ein anderes Concilium zu **Ravenna**, bey welchem vier und siebenzig Bischöfe und der Kayser **Lambert** in eigener Person zugegen waren. Auf diesem Concilio wurden die Acten des vorhin erwehnten bestätiget und ausser dem wurde beschlossen, daß die Verordnungen der Väter und die Capitularien **Carl** des Grossen, **Ludwig** I, **Lotharii** und **Ludwig** II von Entrichtung der Zehenten genau beobachtet werden solten, und es wurden alle mit der Excommunication bedrohet, die dawider handeln würden. Als das Concilium geendiget war, so stellete der Papst dem Kayser den kläglichen Zustand vor, darein die Römische Kirche gerathen, indem sie nicht so viel hätte, daß sie den Armen helfen, oder den Geistlichen und andern Kirchenbedienten ihre Salaria auszahlen lassen könte. Er ermahnete darauf die Bischöfe, daß sie ihres Amtes wahrnehmen, nicht Miethlinge sondern treue Hirten seyn, und wenn sie wieder zu ihren Gemeinden zurücke kämen, einen Fasttag und Procession für die Erhaltung des Kaysers **Lambert**, für die Erhöhung der Kirche und Ausrottung aller Spaltungen und Mißhelligkeiten, sowol in der Kirche als im Concilium zu Ravenna.

Staat,

Staat, anstellen möchten. Flodoardus gedenket eines dritten Concilii, das von diesem Papst gehalten worden, und es wird dessen auch in seiner Grabschrift Erwehnung gethan, als darin es heisset:

Iohannes meritis qui fulsit in ordine nonus
Inter apostolicos quem vexit altitonans
Conciliis docuit ternis qui dogma salutis.

Es sind aber wenigstens die Acten dieses Concilii nicht bis auf unsere Zeiten gekommen.

§. 131.

Schreiben dieses Papstes an den Stylianus.

Johannes IX besaß den Römischen Stuhl nach der wahrscheinlichsten Meinung zwey Jahr und funfzehen Tage, und muß folglich im Anfange des August im Jahr 900 gestorben seyn, indem aus einiger seiner Briefe offenbar ist, daß er bereits im Julius 898 im Besitz desselben gewesen. Wir haben von diesem Papst noch vier Briefe, nemlich einen an den **Stylianus**, Metropolitan zu Cäsarea; einen an die Clerisey und Volk zu **Langres**; den dritten an **Carl** den Einfältigen, König von Frankreich; und den vierten an den **Hadrianus**, Erzbischof zu **Reims**. **Stylianus**, der es jederzeit mit der Parthey des Patriarchen **Ignatius** gehalten, und der deswegen durch den **Photius** von seinem Stuhl war verstossen und grausam verfolget worden, schrieb an **Johannem**, und bat ihn, daß er ihm und den andern morgenländischen Bischöfen erlauben möchte, mit denen wieder Gemeinschaft zu haben, die vom **Photius** ordiniret worden, als wodurch der so lange gewünschte Friede in der patriarchalischen Kirche zu Constantinopel wieder hergestellet werden könte. In der hierauf ertheilten Antwort rühmete der Papst diesen Metropolitan wegen seiner Ergebenheit vor die heilige Römische Kirche, seine Mutter, sagte ihm aber auch frey heraus, daß, wie er iederzeit den Decreten seiner Vorfahren unverletzlich angehangen, er also auch bey dieser Entschliessung unveränderlich beharre, und diejenigen excommunicire, die mit denjenigen irgend einige Gemeinschaft hätten, die der Usurpator **Photius** ordiniret, oder zu irgend einigem Range in der Kirche erhoben hätte; und es könne auch niemand mit denselben Gemeinschaft haben, ohne zugleich zu erkennen, daß sie rechtmäßig ordiniret worden, und daß **Photius**, der sie ordiniret, ein rechtmäßiger Patriarch gewesen. **Stylianus** aber, dem sehr viel an der Wiederherstellung des Friedens in der Kirche gelegen war, kehrete sich so wenig an das Schreiben des Papstes als die übrigen morgenländischen

Bischöfe.

Bischöfe. Denn diese wurden alle unter sich einig, nicht nur mit denen, die vom **Photius** ordiniret worden, Gemeinschaft zu haben, sondern sie auch in dem Range und Würde zu lassen, so sie vorher in der Kirche gehabt. Und damit hatte endlich die innerliche Spaltung ein Ende, welche nun seit vierzig Jahren in den morgenländischen Kirchen gedauret hatte *).

*) So klug hätten die morgenländischen Bischöfe auch vor vierzig Jahren seyn können; und was für Unheil würden sie verhütet haben, wenn sie es wirklich gewesen wären. Wie aber die ganze Streitigkeit mit dem **Photius** ein Werk der menschlichen Leidenschaften zu beyden Seiten war, so wurde auch dadurch das Uebel immer ärger gemachet, bis sie endlich mit Händen greiffen konten, wie weit sie dadurch verleitet worden, und was endlich daraus entstehen würde, wenn sie nicht stille stünden. Ein falscher Schritt hatte den andern nach sich gezogen, und der Römische Stuhl hatte sich einen ieglichen zu Nutze gemachet, und da dieser im Vortheil saß, so war gar nicht zu erwarten, daß er nachgeben würde. Der Entschluß, den die Morgenländer nun fasseten, war also wirklich der klügste, und sie hätten näher und zeitiger dazu kommen können.

§. 132.

Billiget eine Wahl, die sein Vorfahr verworfen.

In dem Briefe an die Clerisey und an das Volk zu **Langres** erklärete er die Wahl des **Argrim** zu diesem Stuhl für rechtmäßig, ohnerachtet sie von seinem Vorfahren **Stephanus** V als widerrechtlich war verworfen und befohlen worden, daß ein anderer an seine Stelle erwählet werden solte. Ich verdamme das Urtheil meines Vorgängers nicht, sagte **Johannes**, sondern ich verbessere es nur, und ich habe desfals das Exempel verschiedener andern Päpste vor mir, dadurch mein Verhalten gerechtfertiget werden kan. **Johannes** war, wie es scheinet, nicht der Meinung, daß er den Entschliessungen seiner Vorgänger blindlings anhangen dürfte, sie möchten nun recht oder unrecht gewesen seyn, und es möchte ihm wol so leicht nicht gewesen seyn, Exempel von Päpsten anzuführen, die es eben so gehalten hätten. Zu gleicher Zeit schrieb er auch an den König **Carl** von Frankreich, welchen er ersuchte, die Wiederherstellung des **Argrim** zu unterstützen, als welcher canonisch erwählet worden, und der die Hochachtung und Liebe, die das Volk gegen ihn bezeuge, verdiene. Der vierte Brief dieses Papstes ist an den **Heriveus**, Erzbischof von Reims, gerichtet, der an die Stelle des **Fulco** gekommen, der auf Befehl **Balduins**, Grafen von **Flandern**, auf eine grausame Art war hingerichtet worden. **Heriveus** hatte an den Papst geschrieben und von ihm zu wissen begehret, wie er sich gegen die Normannen verhalten solte, die, nachdem sie die christliche Religion angenommen, bey eben der schändlichen Lebensart beharreten, die sie vorher geführet hatten, so,

daß sie nach wie vor Christen und Priester ermordeten, den Götzen opferten, und die den falschen Götzen geopferten Speisen verzehreten. Nachdem nun der Papst dem Erzbischof wegen der Bekehrung dieser Ungläubigen (die von eben dem Schlage war, wie die Bekehrung der wilden Indianer, die durch die Jesuiten und andere päpstische Mißionarien besorget wird,) Glück gewünschet, so antwortete er ihm: Daß wenn diejenigen, die sich solcher Greuel schuldig machten, noch Neubekehrte wären, die noch nicht hinlänglich in den Gründen des Christenthums unterrichtet worden, so müsse er mit ihnen nicht nach der Strengigkeit der Kirchengesetze verfahren; wären sie aber keine Neulinge mehr in der christlichen Religion, und sie erkenneten die Abscheulichkeit ihrer Verbrechen und verlangeten deswegen ausgesöhnet zu werden, so könne er mit ihnen nach der Vorschrift der Kirchengesetze verfahren *).

*) R. Man kan aus dieser Begebenheit lernen, wie kläglich es damals um den innerlichen Zustand der Kirche müsse ausgesehen haben, als in welcher sich der Begrif von der Busse und Bekehrung schier gänzlich verloren hatte. Die Normannen hatten bisher die Christen in Frankreich genung gequälet, und diese meineten samt ihren Bischöfen, daß dis ein souveranes Mittel wider alle Plackereien seyn würde, wenn sich nur die Normannen bekehreten, das ist, den Namen der Christen annähmen; und der Erfolg davon war, daß sie an ihnen christliche Strassenräuber und Mordbrenner bekamen, woran sie selbst Schuld waren, da sie den Namen Christi prostituireten und sie taufeten, ohne ihnen einen ernstlichen Unterricht vom Christenthum zu geben, dazu sie auch ganz unfähig waren. Wie gar anders verfuhren doch die Apostel und ersten Christen, die von ihren Bekehrten sagen konten: Ihr seyd Abgöttische, Ungerechte, Diebe und Räuber gewesen, aber ihr seyd es nicht mehr, ihr seyd abgewaschen, gereiniget und geheiliget. 1 Cor. 6. Ueber solche Bekehrungen darf sich die Kirche so wenig freuen, als derjenige sich zu rühmen hat, der einen Strassenräuber ins Haus nimt, und ihm seine Güter anvertrauet.

§. 133.

Briefe der Deutschen an diesen Papst.

Wir haben zween Briefe von Bischöfen aus Deutschland an diesen Papst, die verdienen, hier angeführet zu werden. Als der Kayser **Arnulph** im December des 899 Jahres starb; so wurde sein Sohn **Ludwig**, der damals nur sieben Jahr alt war, im folgenden Jahr von den deutschen Erben als rechtmäßiger Erbe der Krone von Deutschland erkläret. Bey dieser Gelegenheit schrieb **Hatto**, Erzbischof von **Maynz**, sowol in seinem eigenen Namen, als auch im Namen seiner Weybischöfe an den Papst, und machte ihm den Todt **Arnulphs**, ihres Königs, und die Wahl seines Sohnes **Ludwig** bekant; von welchem er schrieb, daß er von ihnen einmüthig erwählet worden und zwar nach einer alten unter ihnen eingeführten Gewohnheit, der zufolge

zufolge die Krone in derselben Linie bleiben müste. Er ersuchte hierauf den Papst, daß er es nicht übel nehmen möchte, daß dieses ohne seine Erlaubniß geschehen, weil es ihnen nicht möglich gewesen, Deputirte nach **Rom** zu schicken, da die Strassen mit lauter Barbaren besetzet wären, die das Land, das zwischen ihnen und Italien läge, im Besitz hätten. So bald sie aber nur eine Gelegenheit gefunden, einen Brief zu Sr. Heiligkeit Händen zu bringen, so hätten sie dieselbe nicht versäumet, und bäten also, daß er seinen Segen auf das legen möchte, was sie gethan hätten. Darauf trugen sie dem Papst die Klagen ihrer Brüder, der Bischöfe von Bayern, vor, die sie wider die **Sclavonier** führeten, die, nachdem sie von den Franken abgefallen, und **Mähren** an sich gebracht, sich der Jurisdiction der Bayern entrissen hätten, und vorgäben, daß sie ihren eigenen Metropolitan hätten; und ausser dem hätten sie auch die Bayern bey Sr. Heiligkeit verklaget, als ob sie mit den Heiden (den **Hungaren**) in ein Bündniß getreten, und mit denselben Einen Strang zögen. **Hatto** versicherte den Papst, daß diese Beschuldigung nicht den geringsten Grund hätte, und stellete ihm zugleich vor, was für bedenkliche Folgen ganz unvermeidlich daraus entstehen müsten, wenn die **Mähren** sich von aller Unterwürfigkeit gegen die Bayern losrissen, indem sie dadurch würden gereizet werden, eine Unabhängigkeit sowol in der Kirche als im Staat einzuführen und auf diesem Wege wieder einen gefährlichen Krieg zu entzünden. Der andere Brief an den Papst **Johannes** war vom **Theotmar**, Erzbischof von **Juravia** oder **Salzburg**, im Namen aller Bayerischen Bischöfe, wie auch der Clerisey und des Volkes geschrieben worden. Dieser Papst hatte Einen Erzbischof und drey Bischöfe im Lande der **Mähren** bestellet, welche bis dahin keinen Bischof gehabt, sondern unter der Jurisdiction des Bischofs von **Salzburg** gestanden hatten. Darüber beschwereten sich nun **Theotmar** und die andern Bayerschen Bischöfe laut, und beschuldigten den Papst, daß er darin den bekanten Gesetzen der Kirche, wie auch den Decreten seiner Vorgänger **Leo** und **Celestinus**, welche sie anführeten, entgegen gehandelt hätte. Sie gaben so gar zu verstehen, als ob sich Se. Heiligkeit zur Errichtung dieser Bisthümer durch Geld hätten bewegen lassen, und die **Mähren** von der Unterwürfigkeit unter den Stuhl zu **Salzburg** los gemachet, ohnerachtet sie demselben seit ihrer Bekehrung zur christlichen Religion unterworfen gewesen. Die **Mähren** hatten dem Papst hinterbracht, als ob die **Bayern** in einem Bündniß mit den **Ungarn** stünden, die um diese Zeit in Italien eingebrochen waren und ganz unerhörte Grausamkeiten verübeten, Priester ermordeten, Kirchen und Klöster im Feuer aufgehen liessen, und alle ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters mit sich fortschleppten,

die das Unglück hatten, in ihre Hände zu gerathen. Dagegen versicherten die **Bayern** den Papst, daß ihr Land von der Invasion der **Ungarn** so vieles erlitten als irgend ein anderes; daß sie diesen Barbaren keine Art eines Beystandes geleistet, vielmehr bereit und willig wären, mit den **Mähren** einen Frieden zu schliessen, und mit vereinigten Kräften diesen gemeinen Feind anzugreifen; die **Mähren** hätten aber diesem Antrag so wenig Gehör gegeben, daß sie sich vielmehr mit den **Hungaren** wider ihre christliche Brüder vereiniget hätten, und eben so grausam mit ihnen umgegangen wären. Der Brief war sehr lebhaft abgefasset, und lautete so: **Wir können uns kaum vorstellen, daß von dem heiligen Stuhl etwas verhänget werde, das der Regel zuwider ist, ob wir es gleich täglich, wiewol sehr ungern, hören müssen. Allein es sind drey Bischöfe, die von euch gesendet zu seyn vorgeben, in das Land der Slaven gekommen, die man Mähren nennet, welche Mähren uns jederzeit so wol im geistlichen als im zeitlichen unterthänig gewesen, weil sie die christliche Religion von uns empfangen haben.** Daher ist auch der Bischof von Passau, zu dessen Diöces sie gehöret, seit dem Anfang ihrer Bekehrung, jederzeit zu ihnen gereiset, wenn er gewolt hat. Er hat daselbst Synodos gehalten, und seine Auctorität ohne Widerstand geübet. Selbst unsere Grafen haben daselbst Gerichtstage gehalten, ihre Jurisdiction geübet, und Zinsen ohne alle Widerrede eingehoben; bis endlich die Mähren angefangen, alles Christenthum und Gerechtigkeiten beyseite zu setzen, und uns den Krieg anzukündigen, Feindligkeiten auszuüben, und sich unabhängig zu machen. Sie rühmen sich, daß sie es bey euch durch Geld erlanget, daß ihnen diese drey Bischöfe zugeschicket worden, um das Bisthum Passau unter fünf andere zu theilen. Und nachdem diese, ihrem Vorgeben nach, in eurem Namen angekommen, so haben sie ohne Vorwissen des wahren Erzbischofs einen neuen Erzbischof ordiniret, ohnerachtet die Canones bestimmen, daß keine neuen Bisthümer ohne Einwilligung des Bischofs und Auctorität des Provincialconcilii angeleget werden sollen. Euer Vorfahr ordinirte zwar zur Zeit des Herzogs Zwentibold den Bischof Viching, aber er schickte ihn nicht ins Bisthum Passau, sondern unter ein ganz neues Volk, welches dieser Herzog durch die Waffen bezwungen und zur christlichen Religion bekehret hatte. Ueberdis haben die Slaven, da sie zu euren Legaten einen freyen Zutritt gehabt, uns bey euch um

so

so kühner verleumdet, da wir uns durch niemand haben vertheidigen können. Sie haben vorgegeben, daß wir mit den Franzosen und Deutschen in Unfriede lebeten, da doch diese unsere Freunde sind. Sie haben gesaget, daß wir auch mit ihnen Streit hätten; wir geben dieses zu, aber wir sind nicht Schuld daran, sondern ihr unleidlicher Frevel. Sie haben hierauf alle Pflichten des Christenthums aus den Augen gesetzet, unsern Fürsten den Tribut versaget und die Waffen wider sie ergriffen; aber sie werden ihnen dennoch unterthänig seyn müssen, sie mögen wollen oder nicht. Hütet euch daher, daß ihr ihrer bösen Sache nicht beytretet Unser junger König gibt seinen Vorfahren nichts nach und er will, wie sie, ein Beschützer der Kirche seyn. Anlangend die Beschuldigung der Slaven, daß wir zum grösten Nachtheil der Religion ein Bündniß mit den Hungaren geschlossen, den Frieden mit ihnen über einem Hunde und Wolf beschworen und ihnen Geld gegeben hätten, um in Italien einzubrechen; so wolten wir uns, wenn wir zu Rom wären, desfals rechtfertigen vor GOtt, der alles weiß, und vor euch, der ihr an GOttes Statt seyd. So viel ist wahr, daß wir, als die Hungaren die von uns weit entfernten Christen quäleten und sie grausam verfolgeten, denselben Leinewand, aber kein Geld gegeben haben, um sie nur zu besänftigen. Die Slaven daselbst haben das gethan, was sie uns beschuldigen. Sie haben eine grosse Menge Hungaren unter sich gestecket, sie nach ihrer Art beschären lassen, um sich derselben wider uns zu bedienen. Sie haben viele unserer Christen gefangen weggeführet, andere getödtet, andere in den Gefängnissen verhungern und verschmachten lassen, vornehme Personen beyderley Geschlechtes haben sie zu Sclaven gemacher, Palläste niedergerissen, Kirchen in den Brand gestecket, so daß in unsern ganzen Provinzen, welches doch eine so grosse Provinz ist, kaum noch eine Kirche gefunden wird; und eure eigenen Bischöfe werden, wenn sie die Wahrheit sagen wollen, bekennen müssen, wie viele Tage sie darin wie durch eine Wüste gereiset u. s. w. Was der Papst auf diesen Brief geantwortet, oder ob eine Antwort darauf erfolget sey, wissen wir nicht. So wird auch der erwehnten neuen Bisthümer in der Historie weiter nicht gedacht *).

*) K. Platina setzet den Todt dieses Papstes in das Jahr 905 aus dem irrigen Grunde, daß er den König von Provence, Ludwig, zum Kayser gekrönet, welches aber von dem nachfolgenden Papst Benedictus IV geschehen. Er setzt hinzu, daß er weiter nichts merkwürdiges gethan, als daß er einige meist gedämpfte Empörungen rege gemachet; womit er ohne Zweifel auf das zielet, was er zur Ehrenrettung des Formosus gethan. Baronius aber hat ihn wegen der kläglichen Zeiten, darin er gelebet, mit dem Propheten Jeremias verglichen, und geschrieben, er wäre von GOtt gesendet gewesen zu zerbrechen, zu verderben und auszurotten, was sein Vorfahr Stephanus unrecht gepflanzet und gebauet.

CXVI. Benedictus der vierte,

hundert und sechzehenter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus, und abendländischen Kayser Ludwig III vom Jahr 900 bis 903.

§. 134.

Beschaffenheit des Kirchenzustandes.

Wir kommen nun zu dem zehenten Jahrhundert, welches wir wol mit dem Baronius nennen mögen eine eiserne Zeit, die an allem guten unfruchtbar gewesen; eine bleyerne Zeit, die mit allen Arten der Bosheit überschwemmet gewesen; eine finstere Zeit, die sich vor allen andern Perioden durch den Mangel der Schriftsteller und gelehrter Männer unterschieden hat t). In diesem Jahrhundert, fähret der Annalist fort, war der Greuel der Verwüstung im Tempel und Heiligthum des HErrn zu sehen, und auf Petri Stuhl, den sonst die Engel scheuen, sassen die gottlosesten Menschen, nicht Päpste, sondern Ungeheuer. Wie häßlich sahe die Gestalt der Römischen Kirche aus, als geile und unverschämte Huren zu Rom alles regiereten, die bischöflichen Stühle nach Gutdünken änderten, mit den Bisthümern schalteten, und ihre Galanen und Hurenhengste auf Petri Stuhl setzeten. Die Clerisey wurde damals weder zur Wahl gezogen, noch um ihre Einwilligung befraget; die Canones wurden mit Füssen getreten; die Decrete der Päpste wurden verachtet; die alten Traditionen wurden

t) Baronius Annal. ad ann. 900.

wurden zur Thür hinaus gestossen, und die alten Gewohnheiten, heilige Gebräuche und Ordnungen bey der Papstwahl ganz bey Seite gesetzet. Die Kirche war damals ohne Papst, doch nicht ohne ein Haupt, indem ihr geistliches Haupt (Christus) sie nie verließ. Hat aber die Kirche so lange ohne ein anderes Haupt, ausser Christo, bestehen können; was hat sie denn für ein anderes Haupt nöthig? Hat sie eine so lange Zeit kein sichtbares Haupt gehabt; so ist ja die hochberühmte apostolische Succession ganz offenbar unterbrochen worden. Andere Schriftsteller erklären sich auf eine ähnliche Art von den Päpsten, die in dieser unglücklichen Zeit den Römischen Stuhl bestiegen. Indes treffen wir doch einige ehrliche Leute unter denselben an, worunter wir **Benedictum** IV, den unmittelbaren Nachfolger **Johannis** IX rechnen müssen *). Er war ein geborner Römer, sein Vater hieß **Mommolus**, er stammete aus einer vornehmen Familie ab, und war bey dem Römischen Adel so wol als bey dem Volk und der Clerisey sehr beliebt. Alles, was wir von der Zeit seiner Wahl mit Gewißheit sagen können, ist dieses, daß er vor dem dreyßigsten August des gegenwärtigen 900 Jahres ordiniret gewesen, indem ein Brief, den er an die Bischöfe von Frankreich geschrieben, dieses Datum führet.

*) **Platina** schreibt von ihm, daß er nichts merkwürdiges gethan, und zwar wegen der elenden Beschaffenheit seiner Zeiten, da die Tugenden ganz eingerustet gewesen, und niemand den andern durch sein Exempel zu einem guten Nacheifer gereitzet. Die Ehre des Pontificats war nach dem Urtheil des **Sueur** durch die Heiligkeit der Sitten und Reinigkeit der Lehre gestiegen; drey Dinge, die nicht anders als mit vieler Arbeit und durch eine vollendete Tugend, dabey aber ohne Hülfe des Reichthums erlanget werden können. Kaum aber waren die Reichthümer in die Kirche eingeführet worden, so vergassen die Menschen die vorige Tugend, ergaben sich den Wollüsten und schliefen in den Armen des Verderbens ein. Daher rührete die schreckliche Frechheit in Ausübung der gröbesten Verbrechen, und die weltlichen Fürsten dachten nicht daran, diese Ungeheuer zu dämpfen, die daher, weil sie Geld hatten, mit Gewalt den Stuhl Petri erstiegen. Daß es in England um diese Zeit nicht besser ausgesehen haben müsse, das ersiehet man aus einer Rede des Königs **Edgard**, die **Alfred** seiner Historie einverleibet hat. Was soll ich sagen? heisset es darin; soll ich das sagen, worüber alle fromme Seelen weinen und die Gottlosen lachen? Ja, ich muß es sagen, ob es gleich mit vieler Betrübniß geschiehet. Man findet unter der Clerisey nichts anders als Ueppigkeiten, liederliches Leben, Völlerey und Hurerey. Ihre Häuser haben sie ganz infam gemachet, und sie in Hurenherbergen verwandelt. Tag und Nacht wird darin gesoffen, getanzet und gespielet. Ihr Bösewichte, müsset ihr die Vermächtnisse der Könige und die Almosen der Fürsten so anwenden?

§. 135.

Benedict hatte kaum den Stuhl zu **Rom** in Besitz genommen, als Deputirte alda ankamen, die **Argrim** abgeschicket hatte, dessen unter dem vorhergehenden Pontificat gedacht worden, um ihn zu benachrichtigen, daß die Clerisey und das Volk zu **Langres** ihn einmüthig zu ihrem Bischof erwählet, daß er auch vom **Aurelianus**, Erzbischof zu **Lion**, und dessen Weybischöfen ordiniret worden, und daß er bereits über zwey Jahr diese Kirche regieret, nachher aber durch eine mächtige Faction vertrieben worden, und noch nicht wieder hergestellet wäre, ohnerachtet seine Wahl von dem letzten Papst wäre bestätiget und für canonisch erkant worden. Bey dieser Gelegenheit hielt der Papst ein Concilium im Late an, und weil alle Bischöfe, die sich dabey eingefunden hatten, der Meinung waren, daß **Argrim** widerrechtlich vom Stuhl zu **Langres** verstossen worden, so schrieb der Papst an die Bischöfe von Gallien und zu gleicher Zeit auch an die Clerisey und Volk zu **Langres**, um denselben den Spruch des Concilii bekant zu machen, und sie zu ermahnen, über der Volziehung desselbigen zu halten. **Argrim** nahm also seinen Stuhl wieder in Besitz, und regierete diese Kirche ungestöret bis ins Jahr 911, da er seine Würde niederlegete, und sie mit dem Mönchsstande vertauschte. Die beyden Briefe, die der Papst bey dieser Gelegenheit geschrieben hat, **sind datiret den dreyßigsten August, im ersten Jahr des Herrn Benedictus, Papstes; und im zweyten Jahr nach dem Tode des Kayſers Laudebart oder Lambert, in der dritten Indiction**, das ist, im Jahr Christ 900 u). Aus der Unterzeichnung dieses Briefes erhellet demnach, daß der Kayser **Lambert** im Jahr 898 gestorben. Einige schreiben seinen Tod einem Fall von seinem Pferde zu; andere aber glauben, daß er vom **Hugo**, einem Sohn des **Manfred**, eines Grafen von **Mailand**, ermordet worden, den er enthaupten lassen. Im folgenden 899 Jahr starb auch der Kayser **Arnulph**. **Berengarius** war damals noch am leben; da aber seine Krönung von dem vorhergehenden Papst für null und nichtig war erkläret worden, so wird weder seines Namens noch auch seiner Regierungszeit in diesen Briefen gedacht. Da nun der Papst den **Berengarius** nicht als rechtmäßigen Kayser erkante: so luden verschiedne Italiänische Herren und unter andern **Adelbert**, Marquis von **Toscanien**, der mächtigste unter ihnen, ohne Zweifel mit Genehmhaltung des Papstes, **Ludwig**, des **Boso** Königs von **Arles** Sohn, ein, daß er nach Italien kommen, und die Kayserliche Krone annehmen möchte, mit dem Versprechen, ihm aus allen Kräften wider den **Berengarius** beyzustehen. **Ludwig** ließ

u) Concil. gen. T. 9. p. 511.

ließ sich nicht lange nöthigen; **Berengarius** aber, der geschickteste unter beyden Feldherren, fand Mittel, seine Armee gleich bey dem ersten Einmarsch in Italien dergestalt zu umringen, daß er weder vorwärts gehen noch auch zurück weichen konte, und zugleich wurde er von allen um ihn liegenden Gegenden abgeschnitten. In dieser Verlegenheit erbot sich **Ludwig** seine Truppen zurück zu ziehen, Italien zu verlassen und wieder in seine Staaten zurück zu kehren, wenn man ihn ganz unbeschwert ziehen lassen würde. **Berengarius** verlangte von ihm, sich auch zu verbinden, daß er nie wieder einen Fuß in Italien setzen wolte. Diesen Eid leistete **Ludwig**, vergaß ihn aber bald nachher, und kam gleich in folgendem 899 Jahr an der Spitze einer sehr zahlreichen und mächtigen Armee wieder zurück. Auf die Weise entstund zwischen beyden Nebenbuhlern ein blutiger Krieg in Italien. **Ludwig** aber bekam endlich die Oberhand, schlug den **Berengarius** gänzlich aus Italien, zog im Triumph x) in die Stadt **Rom** ein, und wurde vom Papst mit grosser Feierlichkeit gekrönet. Einige, und unter andern auch **Baronius**, geben vor, daß **Ludwig** noch vom vorhergehenden Papst **Johannes** IX gekrönet worden. Es ist aber aus den vorhin angeführten Briefen dieses Papstes offenbar, daß er noch vor dem 30 August des 900 Jahres zur päpstlichen Würde erhoben worden; und wir haben noch ein Diploma vom Kayser **Ludwig, das im Februarius, in der vierten Indiction, oder** 901, **im ersten Jahr der Regierung unsers Herrn Ludwig, den der heiligste und hochgesegnete Papst und algemeine Bischof Benedictus gekrönet, datiret worden** y). Daraus ergibt sich, daß **Ludwig** vom Papst **Benedictus** nach dem 30 August 900, und vor dem Februarius 901 gekrönet worden. Ich sage nach dem 30 August; indem die beyden vorhin angeführten Briefe den 30 August im zweyten Jahr nach dem Tode des Kaysers **Lambert** geschrieben worden; welches ein deutlicher Erweis ist, daß **Ludwig** damals noch nicht zum Kayser gekrönet gewesen, weil sonst das Jahr seiner Regierung würde seyn bemerket worden. **Benedictus** starb nach der wahrscheinlichsten Meinung im Anfang des Octobers 903, nachdem er der Römischen Kirche drey Jahr und zween Monate vorgestanden. Aus seiner Grabschrift z) wie auch aus dem **Flodoardus** a) ersehen wir, daß er ein gütiger Vater der Witwen, der Armen und der Waysen gewesen, daß er sie wie seine eigenen Kinder gehalten, und daß er das algemeine Beste seinem Privatinteresse vorgezogen.

CXVII.

x) **Luitprand** Hist. L. 1. c 4. **Reginon** Chronicon.
y) **Florentinius** de rebus ad Mathild. spectant. L. 3. p. 114. apud **Pagium** ad ann. 956
z) **Baronius** Annal. ad ann. 907.
a) **Flodoardus** in Fragmentis de Pontif. Roman.

CXVII. Leo der fünfte,

hundert und siebenzehenter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus, und abendländischen Kayser Ludwig III im Jahr 903.

§. 136.

Auf den Benedictus folgte Leo, der fünfte dieses Namens, der aus Ardea gebürtig war. Er wurde aber gar bald von einem seiner eigenen Priester, Namens Christophorus, vertrieben, und ins Gefängniß geworfen, in welchem er, nach des Sigonius Bericht, vor Gram starb. In einigen Verzeichnissen heisset es, daß er den Römischen Stuhl dreyßig Tage besessen; andere geben vierzig Tage, andere aber einen Monat und sechs- bis sieben und zwanzig Tage an. Alles, was wir mit Gewißheit sagen können, ist dieses, daß Christophorus im December dieses 903 Jahrs bereits die päpstliche Würde besessen. Flodoardus sagt von diesem Papst weiter nichts, als daß er vor Ablauf zweener Mondeswechsel gestorben *).

*) In einigen Nachrichten lieset man, daß die Toscanische Faction den Sergius auf den Römischen Stuhl zu erheben gesuchet, um durch ihn, als einen nahen Anverwandten, eine mächtige Stütze zu bekommen, daß sie aber dismal nicht durchdringen können, welches ihr erst nach dem folgenden Papst Christophorus gelang.

CXVIII. Christophorus,

hundert und achtzehenter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus und abendländischen Kayser Ludwig III, im Jahr 903 und 904.

§. 137.

Christophorus, des vorerwehnten Leo Nachfolger, war ein geborner Römer, dessen Vater Leo hieß. Alles, was wir von ihm wissen, bestehet darin, daß er durch offenbare Gewaltthätigkeit sich des Römischen Stuhls bemächtiget, daß er mit seinem Vorgänger auf eine grausame Art umgegangen, und daß er die Privilegia bestätiget, welche seine Vorfahren

der

der berühmten Abtey **Corbey** verliehen. Das Diploma, darin diese Vorrechte bestätiget worden, ist den VII Calend. Januar. in der siebenten Indiction, das ist, den 25. December 903, **unter der Regierung des gottseligsten Kayſers Ludwig** datiret worden b). Er muß sich also noch vor dem 25 December dieses Jahres des Römischen Stuhls bemächtiget haben. Er behauptete aber denselben nach des **Martinus Polonus, Flodoardus** und anderer Bericht, länger nicht als sechs bis sieben Monat, da er vom **Sergius** wieder davon gestossen wurde, der ihn erst in ein Kloster einsperren, nachher aber in ein häßliches Gefängniß werfen ließ, in welchem er auf eine jämmerliche Art umkommen muste c). **Manlius** gibt an, daß er im Vatican beerdiget, und daß unter den Trümmern der alten Kirche folgendes Epitaphium gefunden worden, welches man für das seinige gehalten:

Hic pia Christophori requiescunt membra sepulti.

Man solte aber fast glauben, daß weder ihm noch seinen Knochen das Prädicat pius beygeleget worden.

CXIX. Sergius der dritte,

hundert und neunzehenter Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Leo Philosophus, und abendländischen Kayser Ludwig III, vom Jahr 904 bis 911.

§. 138.

Nachdem **Christophorus** vom Römischen Stuhl war verstossen worden, so bestieg denselben **Sergius**, der dritte dieses Namens, ein gebor-ner Römer, des **Benedictus** Sohn, und Priester der Römischen Kirche. Er wurde schon nach dem Tode des **Theodorus II** erwählet, wie weiter oben angeführet worden, er muste aber der mächtigern Parthey, die **Johannes IX** hatte, weichen, und die Stadt **Rom** noch vor seiner Ordination verlassen, sich auch sieben Jahr hinter einander vom Jahr 898 bis 904 verborgen halten, da die Faction **Adelberts**, Marquis von **Toscanien**, der sich seiner Sache angenommen hatte, die Oberhand bekam; worauf er

b) **D'Achery** Spicileg. T. 6. p. 315.
c) **Ciaconius, Marian. Scotus** u. a.

nach **Rom** zurück kehrete, den **Christophorus** verstieß, und sich an seiner Stelle auf den Stuhl setzte d). Er war nach des **Baronius** Ausspruch ein Sclave aller Laster und ein schandbarer Bösewicht e). Zu diesen unglücklichen Zeiten lebete, und herschete auch gewissermassen, zu **Rom** die berühmte **Theodora**, mit ihren beyden Töchtern **Marozia** und **Theodora**. Sie stammeten aus einer Rathsherlichen Familie ab, und waren nicht weniger wegen ihrer Schönheit, Witz und Geschicklichkeit berühmt, als wegen ihrer ärgerlichen Lebensart, die sie führeten, berüchtigt. **Marozia** war eine Beyschläferin des **Adelbert**, Marquis von **Toscanien**, der, nachdem er die **Engelsburg** erobert, dieselbe ihr übergab; worauf sie samt ihrer Mutter und Schwester, die von dem Marquis und seiner Parthey unterstützet wurden, die Stadt **Rom** ganz unumschränkt beherscheten, und mit dem heiligen Stuhl nach Belieben schalteten. **Adelbert** hatte mit der **Marozia** einen Sohn gezeuget; sie hurete aber nachher auch mit dem Papst **Sergius**, und Seine Heiligkeit erhielt von ihr einen Sohn, Namens **Johannes**, von welchem wir bald vernehmen werden, daß er durch die Intriguen seiner Mutter den päpstlichen Stuhl bestiegen f). **Sergius** soll dem Erzbischof von **Cöln** das Pallium ertheilet g), und die Hamburgische oder Bremische Kirche von aller Dependenz vom Cölnischen Stuhl befreyet haben h). Er bauete die Lateranische Kirche wieder auf, schmückete sie aus, und beschenkte sie reichlich, nachdem sie seit den Zeiten **Constantinus** des Grossen gestanden, unter der Regierung **Stephanus** VI aber eingefallen war i). **Johannes Diaconus**, der diesen Umstand gemeldet, redet von diesem Papst ganz reputirlich, und wenn es wahr ist, was in seiner Grabschrift stehet, so ist er vom Papst **Johannes** IX auf eine widerrechtliche Art verdränget worden, und hat die päpstliche Würde auf Verlangen des Römischen Volkes wieder angenommen. Alle Schriftsteller aber, die diesen Zeiten näher gelebet, beschreiben diesen **Sergius** III als einen Menschen, der allen Lastern ergeben gewesen, und eine infame Lebensart geführet. Indes finden wir, daß vom Kayser **Leo** aus dem Orient bey folgender Gelegenheit eine Gesandschaft an diesen Papst abgefertiget worden. Der Kayser **Leo** hatte drey Weiber nach einander geheirathet; weil sie aber alle unfruchtbar waren, so entschloß er sich, die vierte, Namens **Zoe**, sich beylegen zu lassen, mit welcher

d) **Flodoardus** l. c.
e) **Baronius** Annal. ad ann. 908.
f) **Luitprand** Hist. L. 2. c. 13.
g) **Kranzius** Hist. Saxon. L. 3. c. 1.
h) **Adam Bremensis** Hist. L. 1. c. 24.
i) **Johannes Diaconus** de eccles. Later. §. 17. **Mabillonius** ordo Rom. in append.

welcher er bereits bey Lebzeiten der ersten Gemahlin, einen Sohn, Namens **Constantinus**, gezeuget hatte. Da nun die dritte und vierte Ehe in der griechischen Kirche verboten war; so wegerte sich der damalige Patriarch zu Constantinopel nicht nur der Trauungceremonie, sondern setzte auch den Priester ab, der sie verrichtet hatte, und wolte den Kayser nicht in die Kirche eintreten lassen. **Leo** wendete sich darauf an den Papst, und **Sergius** ließ es dabey nicht bewenden, daß er diese Ehe billigte, indem in der lateinischen Kirche kein Gesetz vorhanden war, darin die Anzahl der Weiber, die ein Mann nach und nach heirathen dürfen, wäre bestimmet worden, sondern er schickte auch eine Gesandschaft nach **Constantinopel**, und ließ die Ehe, die der Kayser mit der **Zoe** geschlossen hatte, feierlichst bestätigen. Der Patriarch blieb indes bey seinem Sinn, erklärete die Ehe des Kayfers für null und nichtig, und war nicht zu bewegen, daß er den **Constantinus** als rechtmäßigen Kronerben erkant hätte. Seine Hartnäckigkeit, oder vielmehr seine strenge Beobachtung der Gesetze der griechischen Kirche reitzte daher den Kayser dergestalt wider ihn zum Zorn, daß er ihn ins **Elend** verstieß, und den **Euthymius**, dessen Syncellus, an seine Stelle auf dem patriarchalischen Stuhl setzte. **Sergius** genoß die päpstliche Würde sieben Jahr und drey Monate, wie wir beym **Hermannus Contractus**, **Martinus Polonus** und in andern Verzeichnissen lesen. Wie er nun ohngefähr im Januarius des 904 Jahres ordiniret worden, so muß er etwa im August des 911 Jahres gestorben seyn *).

*) **R.** Unter diesem Papst ist die berühmte Abtey **Cluny** in **Burgund** gestiftet worden, die deswegen hier bemerket zu werden verdienet, weil mit ihrer Anrichtung die Absicht verbunden gewesen, der so sehr verfallenen Klosterzucht wieder aufzuhelfen, und in welcher auch wirklich nachher viel grosse und berühmte Männer und zum Theil Päpste erzogen worden, die dieser Stiftung aufzuhelfen und sie zu bevestigen bemühet gewesen. Der Stifter derselben war der Graf **Wilhelm**, Herzog von **Aquitanien** und **Berri**, der mit der **Ingelberga**, einer Tochter des **Boso**, Königs von **Provence** vermählet war, und der, weil der mit ihr erzeugte Sohn, frühzeitig starb, einen grossen Theil seines Vermögens an diese Stiftung wendete. In dem Document, so noch hievon vorhanden ist, und so wol beym **Mabillon** als auch in der Biblioth. Cluniacensi gefunden wird, erkläret er sich folgender gestalt: Da ich die Güter, die mir GOtt gegeben, gerne zum Heil meiner Seele anwenden wolte, so habe solchen Zweck nicht besser erreichen zu können geglaubet, als wenn ich mir die Armen zu Freunden machete, und auf meine Unkosten eine Communität von Mönchen unterhielte. Ich widme dazu die Herschaft **Cluny**, unter der Bedingung, daß den heiligen Aposteln Petrus und Paulus zu Ehren ein Kloster erbauet werde, darin die Mönche nach der Regel des **Benedictus** leben, und zu welchem die Armen von dieser Welt ihre Zuflucht nehmen sollen, die weiter

nichts als einen guten Willen mitbringen können. Dieses Kloster und die darin befindlichen Mönche sollen unter der Aufsicht des Abt **Bernon** stehen, so lange er lebet; nach seinem Tode aber sollen sie die Freyheit haben, einen vom Benedictinerorden zu ihrem Abt zu erwählen, ohne daß ihnen die weltliche Obrigkeit hierin hinderlich fallen soll. Die in diesem Kloster lebenden Mönche sollen vornemlich Barmherzigkeit an Armen, an Fremdlingen und Pilgrimmen ausüben. Sie sollen von dem Tage der Stiftung an keiner weltlichen Jurisdiction unterworfen seyn; weder ein Graf, noch ein Bischof, noch der Papst selbst soll sich an den Gütern dieses Klosters vergreifen, sie weder verkaufen, noch verpfänden, weder vertauschen noch vermindern, dieselben auch keinem zum Lehn geben u. s. w. Darauf folgen nach damaliger Art einige Flüche wider diejenigen, die dieser Stiftung entgegen handeln würden. Anfänglich wurden in dieses Kloster nur zwölf Mönche aufgenommen; heut zu Tage aber sind ihrer sechzig darin, und eine grosse Menge Hausbediente. Es besitzet dieses Kloster fast unermeßliche Einkünfte, nachdem in den folgenden Zeiten zu der ersten guten Wirthschaft so viel andere Vermächtnisse gekommen. In der Schule dieser Abtey sind jederzeit die schönen Wissenschaften und Philosophie vorzüglich getrieben worden. Die Kirche dieses Klosters ist eins von den grösten Meisterstücken der Baukunst, und das hohe Amt wird in derselben pontificaliter wie in der Peterskirche zu **Rom** gehalten. Alle Woche wird in dieser Abtey einmal an die Armen, die sich in grosser Menge einfinden, Fleischbrühe, Brodt und Wein ausgetheilet. In einigen andern Stücken aber ist man von der ersten Stiftung abgegangen. Die Armen, die jetzo in diese Abtey aufgenommen werden wollen, müssen etwas mehr mitbringen als den guten Willen, nemlich 4000 Livres Silbergeld, und es werden nur sechs Chorknaben frey gehalten, die aber ebenfals von guten bürgerlichen Familien seyn müssen. Ueberdies ist diese Abtey heut zu Tage eine Commende, die jetzo der Erzbischof von **Vienne** besitzet.

CXX. Anastasius der dritte,

hundert und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Leo Philosophus und Alexander, und abendländischen Kayser Ludwig III, vom Jahr 911 bis 914.

§. 139.

Auf den **Sergius** folgete **Anastasius III**, der ein geborner Römer war, dessen Vater **Lucianus** hieß. Alles was wir von ihm wissen und bemerket zu werden verdienet, bestehet darin, daß er auf Ansuchen des **Berengarius**, Königs von Italien, vielen kostbaren Schmuck an die Kirche

Kirche zu Pavia geschicket und dem Bischof dieser Stadt erlaubet, sich eines Canape zu bedienen, auf einem weissen Pferde zu reiten, das Crucifix vor sich hertragen zu lassen, und auf allen Concilien dem Papst zur linken Hand zu sitzen k). **Ciaconius** setzet hinzu, auf wessen Auctorität weiß ich nicht, daß er die Kirche des heiligen **Hadrianus**, die den Einsturz gedrohet, aufgebauet, und einen von ihm errichteten Altar eingeweihet. An diesen Papst schrieb der Patriarch zu Constantinopel **Nicolaus** einen weitläuftigen Brief, darin er ihm meldete, was zwischen ihm und dem Kayser wegen der vierten Ehe dieses Fürsten vorgefallen. Da der Kayser sahe, daß dieser Patriarch nicht zu bewegen war, seine Unkeuschheit genehm zu halten, wie es **Nicolaus** ausgedrucket hat; so ließ er ihn bey einem grossen Gastgebote, dazu er ihn eingeladen hatte, greifen, ihn auf ein Schif bringen, und ins Elend verweisen. Er bereuete aber noch kurz vor seinem Tode das, was er gethan hatte, beweinete es mit Thränenfluthen, ließ ihn aus seinem Elende zurück berufen, und setzte ihn wieder auf seinen Stuhl. Dieser Patriarch tobet in seinem Briefe heftig wider die dritte und vierte Ehe, er nennet sie eine unreine Vermischung, und nennet diejenigen Gönner und Beförderer des Concubinats, die derselben das Wort redeten. Die Worte Pauli: **Es ist besser freyen als Brunst leiden**, erkläret er auf eine ungereimte Art lediglich von den Weibern, nicht anders als ob es für die Männer besser wäre Brunst leiden als zu heirathen. Er beschweret sich höchlich über die päpstlichen Legaten, daß sie sich unterstanden, das zu billigen, was von den morgenländischen Bischöfen einmüthig als eine den Kirchengesetzen und dem Evangelio zuwider laufende Sache verdammet worden. Er setzt hinzu, daß er dieses nicht deswegen melde, daß Se. Heiligkeit dem Andenken weder des neulichen Kayfers noch auch des **Sergius** deswegen, was sie in dieser Sache gethan, ein Brandmal anhängen solle, indem nun beyde aus der Welt gegangen wären und von ihren Handlungen vor dem Richter aller Welt Rechenschaft ablegen müsten; hielt aber dafür, daß diejenigen, die den Kayser gereitzet hätten, die bekanten Gesetze der Kirche zu übertreten, und die jetzo noch am Leben wären, eben so ernstlich gestrafet werden müsten, als ob sie diese ärgerliche That selbst begangen hätten *). Da **Anastasius** nicht so lange lebete, daß er dieses Schreiben hätte beantworten können, so schrieb der Patriarch einen andern Brief an **Johannes** X, dessen nachher an seinem Orte gedacht werden soll. **Anastasius** starb nach der Angabe der zuverläßigsten Zeitrechner im October 913, nachdem er den päpstlichen Stuhl zwey Jahr und zween Monate besessen, und wurde im Vatican begraben. In seiner Grabschrift,

k) Sigonius de regn. Ital. L. 6.

schrift, wie auch vom **Flodoardus**, ist er gerühmt worden, daß er sehr gelinde regieret, aufrichtig gewesen und ein unsträfliches Leben geführet. Er hat nichts böses gethan, sagt **Platina**, welches für die Päpste damaliger Zeiten schon als ein grosses Lob angesehen werden kan. Im Anfange der Regierung des Papst **Anastasius**, oder gegen das Ende der Regierung seines Vorgängers, starb der morgenländische Kayser **Leo Philosophus**, und ihm folgte sein Bruder **Alexander**, der den **Constantinus**, den der Kayser **Leo** mit der **Zoe** erzeuget hatte, zum Mitregenten annahm **).

*) Der Patriarch zu Constantinopel, **Nicolaus**, führet in den Geschichtbüchern den Beynamen **Mysticus**. In seinem Schreiben hat er den heftigsten Affect wider die päpstlichen Legaten blicken lassen, die nach Constantinopel grkommen waren, um alda im Namen des Papstes eine Ehe einzusegnen, die er in seinem Herzen verfluchte. Er sagt, sie wären als Leute dahin gekommen, die der Kirche einen Krieg ankündigen wolten. Hätten sie geglaubet, daß ihnen der Primat in der Kirche zustünde, und daß sie Kraft desselben auch zu Constantinopel ein Wort zu sprechen gehabt, so hätten sie sich wenigstens nach der eigentlichen Beschaffenheit der Sache erkundigen und an den Papst Bericht davon abstatten sollen; statt dessen aber hätten sie diejenigen verdammen helfen, die in des Kayfers Ungnade deswegen gerathen, weil sie seine Unkeuschheit nicht gut heissen wollen. Die Legaten möchten wol ihre Handlung eine Dispensation genennet haben, die sie im Namen des Papstes ertheilet; allein **Nicolaus** wolte das Wort nicht so verstehen, wie man es zu **Rom** verstund. Er meinete, und vielleicht nicht unrecht, daß bey solchen Dingen, die wider göttliche und menschliche Rechte liefen, keine Dispensation statt fünde. Eine rechte Dispensation wäre eine Nachahmung der Barmherzigkeit GOttes, und hätte eigentlich den Zweck, den Sünder von seinem Fall wieder aufzurichten; aber sie erlaube ihm nicht zu sündigen und verspreche ihm keine Straflosigkeit bey der Beharrung in der Sünde. Er war dabey der Meinung, daß es noch eine Frage wäre, ob das bey ihnen zu Constantinopel eine Tugend werden könne, was man zu **Rom** für erlaubt hielte, woselbst, wie ihm gemeldet worden, ein Mann nicht nur die vierte, sondern auch die fünfte, sechste und siebente Frau nehmen und bis zum Grabe heirathen könne, welches nach ihren Kirchengesetzen ein Aergerniß wäre. Vielleicht hätten die Vorstellung **Nicolai** besser zum Ziel getroffen, wenn er dem Kayser vorgestellet hätte, daß die Vermählung mit der **Zoe**, mit der er bey Lebzeiten seiner ersten Gemahlin schon im Ehebruch gelebet, nichts anders als ein fortgesetzter Ehebruch sey. Man findet diesen Brief beym **Baronius** in annal. ad ann. 912.

) Hatte das morgenländische Reich bisher am Kayser **Leo einen Philosophen, dabey aber unglücklichen Helden gegen die Saracenen und Barbaren gehabt, so bekam es nun an diesem **Alexander** einen Regenten, der an nichts weniger dachte als an die Regierungsgeschäfte, sondern sich mit Fressen, Sauffen und liederlichen Ausschweifungen beschäftigte. Da er eigentlich nur Vormund des **Constantinus** war, so wolte er denselben entmannen lassen, um sich dadurch der Regierung desto länger zu versichern, und es hielt ihn von diesem Vorhaben sonst nichts zurück, als die Vorstellung einiger Personen, daß dieser Prinz schwächlich sey, und gewiß nicht lange leben werde. **G. Cousin** Hist. de Constantinople T. 3.

CXXI. Lando,

hundert ein und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Alexander und Constantinus, und abendländischen Kayser Ludwig III, im Jahr 914.

§. 140.

Lando, ein geborner Sabiner, dessen Vater Tranus hieß, folgete dem Anastasius, besaß aber, wie wir vom Flodoardus lernen, den Stuhl nur sechs Monat und zehen Tage. Rubeus meldet uns in seiner Historie von Ravenna, daß des Papst Lando gedacht werde in den Tabellen, die Johannes, Erzbischof dieser Stadt, aufgesetzet, und zwar in der siebenten Indiction den 5 Februarius des 913 Jahres l). Man glaubet, daß er den 27 April 914 gestorben. Unter seiner Regierung starb der Kayser Alexander, nachdem er diese Würde eine sehr kurze Zeit genossen, und durch seinen Todt bekam Constantinus die Regierung des morgenländischen Kayserthums allein in seine Hände *).

*) R. Die Zeitrechnungen, die ohnedem in diesem Jahrhundert sehr verwirt sind, stimmen wegen des Absterbens dieses Kayfers nicht überein. Cousin gibt in seiner Historie von Constantinopel den 7 Jun. 912 als seinen Todestag an; und wenn das richtig ist, so kan er nicht unter dem Pontificat dieses Papstes gestorben seyn, der dasselbe erst im Jahr 913 angetreten. Dem sey indes wie ihm wolle, so war es für das Reich und für die Kirche ein Glück, daß dieses Ungeheuer sich mit eigenen Händen sein Grab machte. Denn durch seine tägliche Völlerey zog er sich eine Blutstürzung zu, die es in zwey Tagen mit ihm ein Ende machte. Der junge Constantinus war damals nur sieben Jahr alt, und seine Mutter Zoe wurde zur Vormünderin bestätiget. Er bekam den Zunamen Porphyrogennetus, weil er in einem mit Porphyr ausgelegten Zimmer des Pallastes war geboren worden. Er war ein schlechter Regent, ein Trunkenbold, ein Müßiggänger, im Zorn unversöhnlich und im Strafen unbarmherzig. Das einzige, so an ihm zu loben war, war dieses, daß er einen Geschmack an der Gelehrsamkeit hatte, und die Wissenschaften wieder hervorzubringen suchte; weswegen er geschickte Leute aufsuchte und salarirte, und durch sie einen Vorrath von nützlichen Schriften samlete. Die Mahlerey verstund er sehr gut, ohne sie nach Regeln gelernet zu haben, und er konte den Meistern in dieser Kunst die Fehler zeigen, die sie begangen hatten. Es wird seiner in der nachfolgenden Historie der Päpste mehrmals gedacht werden.

CXXII.

l) Rubeus Hist. Raven. L. 5. p. 253.

CXXII. Johannes der zehente,

hundert zwey und zwanzigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Constantinus VIII, und abendländischen Kayser Ludwig III, vom Jahr 914 bis 928.

§. 141.

Schandbare Erhebung dieses Papstes.

Johannes X, ein Römer, und der Sohn Johannis, wurde nach dem Tode des Lando, durch die Ränke und Anhang der berüchtigten Hure Theodora, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Luitprand hat uns von seiner Erhebung folgende Beschreibung gemachet. In diesen Tagen, sagt dieser Geschichtschreiber, pflegte Petrus, Erzbischof zu Ravenna, welcher Stuhl für den ersten erzbischöflichen Sitz nächst dem zu Rom gehalten wurde, einen Diaconus seiner Kirche, Namens Johannes, öfters nach Rom zu schicken, um Sr. Heiligkeit seine Ergebenheit durch ihn zu bezeugen. Da nun der Diaconus ein sehr wohlgebildeter und ansehnlicher Mann war, so verliebte sich Theodora in ihn, und bewegte ihn zu einer strafbaren Gemeinschaft mit ihr. Indem sie nun so zusammen lebeten, so starb der Bischof von Bologna, und Johannes hatte Anhang genung, sich an dessen Stelle wählen zu lassen. Weil aber der Erzbischof zu Ravenna starb, ehe er ordiniret wurde, so beredete ihn Theodora, den Stuhl zu Bologna mit dem zu Ravenna zu vertauschen, und er wurde auf ihr Verlangen vom Lando zum Erzbischof dieser Stadt ordiniret. Bald nachher starb Lando, worauf Theodora alle ihre Kräfte anwendete, um demselben zum päpstlichen Stuhl zu verhelfen, da es ihr schwer fiel von ihrem Galan zwey hunderts (italiänische) Meilen entfernt zu leben m).

§. 142.

Seine Verdienste gegen die Saracenen.

Indes hat Rom vielleicht keinem Papst so viel zu danken, als diesem auf die Art erwählten oder eingeschobenen Johannes. Die Saracenen hatten seit dem Jahr 876 eine Vestung an dem Ufer des Liris, der heut zu Tage Garigliano heisset, nicht alzuweit von Rom im Besitz gehabt; und

von

m) Luitprand Hist. L. 2. c. 13.

von da aus nahmen sie täglich Streifereien ins Römische Gebiete vor, und hielten gewissermassen die Stadt selbst eingeschlossen, so, daß niemand die Gräber der Apostel besuchen konte, ohne sich in Gefahr zu setzen, diesen Barbaren in die Hände zu gerathen, und entweder von denselben ermordet, oder in die Gefangenschaft geführet zu werden. Wie nun dieser **Johannes** mehr Geschicklichkeit hatte, eine Armee zu commandiren, als die Kirche zu regieren; so entschloß er sich, die Stadt **Rom** von dieser Ueberwältigung zu befreyen, und da er ein Mann war, der viele Fähigkeiten und Geschicklichkeiten besaß, so fand er auch Mittel zur Ausführung seines Vorhabens; indem er nicht nur die Italiänischen Herzöge, sondern auch den **Berengarius**, König der Lombarden, ja selbst den morgenländischen Kayser **Constantinus**, dahin vermochte, wider diese Ungläubigen, als einen algemeinen Feind, in ein Bündniß zusammen zu treten. **Berengarius** war vom Papst **Stephanus** VII zum Kayser gekrönet worden: allein **Johannes** IX hatte diese Krönung für null und nichtig erkläret, wie bereits weiter oben ist angeführet worden. Der gegenwärtige Papst versprach ihm nun, daß er ihn aufs neue krönen, und es zugleich dahin bringen wolte, daß er von allen Fürsten als rechtmäßiger Kayser erkant werden solte, wenn er anders mit den Italiänischen Fürsten sich zu einem Feldzuge wider die Saracenen vereinigen wolte, als welche die Römische Kirche alles Reichthums beraubeten, den die Könige der Franken und Römische Kayser, seine Vorfahren, (denn er stammete von **Carl** dem Grossen ab,) dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern auf dem Römischen Stuhl auf eine so freygebige und edelmüthige Art geschenket hätten. **Berengarius**, der durch diesen Antrag angelocket wurde, marschirte an der Spitze eines zahlreichen und mächtigen Kriegesheeres nach **Rom**, und als er der Stadt nahe kam, wurde er vom Adel, von der Clerisey und dem Volk in Begleitung **Peters**, des Papsts Bruders, unter dem lautesten Freudengeschrey empfangen und in den Vatican geführet. Der Papst erwartete ihn in der Gallerie der Kirche, wo er auf einem Staatsstuhl saß, von welchem er, als sich der König näherte, aufstund, ihm einige Schritte entgegen gieng, ihn küssete, und darauf zum Grabe der Apostel führete, wo er nach einem kurzen Gebet sein Glaubensbekäntniß annahm, und mit ihm in den Lateranischen Pallast gieng. Daselbst tractirte er mit aller einem grossen Fürsten geziemenden Pracht und Herlichkeit bis zum Ostersontage, das ist, bis zum vier und zwanzigsten Merz des damaligen 916 Jahres, da er ihn mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Peterskirche zum Kayser krönete. Mitlerweile kam der erwartete Succurs aus dem Orient an, den der Kayser **Constantinus** schickte, der nicht weniger gegen die Saracenen entrüstet war, als

der Papst, wegen den schrecklichen Verwüstungen, die sie in dessen Italiänischen Staaten anrichteten. So bald derselbe angekommen war, zog der Papst und der Kayser zu Felde. Denn der Papst, der sich besser zu einem Soldaten als zu einem Bischof schickte, wolte gern seinen Antheil am Siege haben, den er durch die Vermittelung des Fürsten der Apostel, dessen Erbtheil sie so entsetzlich verwüstet, gewiß zu erhalten hoffete. Die Griechen, die den **Nicolaus Picigli**, einen Patricius, zum Anführer hatten; die Kayserlichen Truppen, die der Kayser in eigener Person commandirete, und die Truppen der Italiänischen Herren, die von ihren eigenen Herzögen und Marquisen angeführet wurden, näherten sich unter dem Papst als ihrem Generalißimus, aus verschiedenen Gegenden dem Fluß **Garigliano**, schlossen die Vestung ein, und bestürmten sie von allen Seiten. Die **Saracenen** hielten den täglichen Angrif dieser drey zahlreichen Kriegesheere drey Monate mit grosser Tapferkeit aus, endlich aber, da ihr Vorrath aufgezehret war, steckten sie die Vestung in den Brand, wodurch der Reichthum, den sie seit so langer Zeit aus so vielen Provinzen zusammen geschleppet hatten, auf einmal verzehret wurde. Darauf thaten sie in geschlossenen Gliedern einen Ausfall, und eröfneten sich mit dem Säbel in der Hand einen Weg zu den benachbarten Wäldern und Gebirgen. Weil man ihnen aber auf dem Fuß nachsetzte, so wurden sie alle theils zu Gefangenen gemachet, theils auf der Stelle niedergehauen n). Und so wurde die Vestung am **Garigliano** den **Saracenen**, hauptsächlich durch Veranstaltung des Papst **Johannes**, wieder abgenommen, nachdem sie dieselbe vierzig Jahr besessen, und binnen dieser Zeit ein Schrecken für ganz Italien gewesen waren. Von diesem glücklichen Feldzuge kehrte Se. Heiligkeit im Triumph wieder zurück, und warf sich in die Arme seiner geliebten **Theodora**.

§. 143.

Concilium zu Altheis.

In eben diesem 916 Jahr schrieb der Papst ein Concilium aus, das zu **Altheis**, einer Stadt in Niederbayern, gehalten werden solte, um auf demselben verschiedene Mißbräuche abzustellen, die in diese Kirchen eingeschlichen waren; zu welchem Ende er **Petrum**, Bischof von **Ortona**, einer in **Abruzo** gelegenen Stadt, absendete, der auf demselben unter dem Character seines Legaten, den Vorsitz haben solte. Auf diesem Concillo wurden verschiedene Canones abgefasset, unter andern folgende: **Erstlich**, daß niemand die Wittwe heirathen solte, mit der er bey Lebzeiten ihres Mannes im Ehebruch

n) Luitprand L. 2. c. 13.

Ehebruch gelebet; **zum andern**, daß niemand mit excommunicirten Personen Gemeinschaft haben, oder widrigenfals gewärtigen solte, in gleiche Strafe zu gerathen; und **drittens**, daß diejenigen, die ihre Pflicht vergessen und sich wider ihren rechtmäßigen Landesfürsten empören, oder die Waffen wider ihn ergreiffen würden, excommuniciret, und von allem Umgang mit andern ausgeschlossen seyn solten o).

§. 144.

Der Papst, der gerne die Strafe abwenden wolte, die auf sein gottloses und ärgerliches Leben unausbleiblich folgen muste, schickte im folgenden 917 Jahr einen Legaten nach **Spanien**, der in seinem Namen das Grab des Apostels **Jacobus** zu **Compostel** im Königreich **Lera** besuchen muste, und schrieb zugleich an den **Sisenand**, der damals Bischof dieser Stadt war, und für einen Mann von grosser Heiligkeit gehalten wurde, den er darum ansprach, daß er bey seinem täglichen Gebete, ihm den Schutz dieses heiligen Apostels so wol in seinem Leben als auch in der Stunde des Todes erbitten möchte. **Sisenand** nahm daran Gelegenheit, einen Priester, Namens **Johannes**, nach **Rom** zu schicken; und durch denselben ließ der König von **Laon, Urdonius**, ein sehr ehrerbietiges Schreiben an den Papst übergeben, welches er mit verschiedenen kostbaren Geschenken begleitete. Der Papst empfieng den Spanischen Gesandten mit den deutlichsten Merkmalen der Hochachtung und behielt ihn ein ganzes Jahr zu **Rom**, wegen einiger Streitigkeiten, die zwischen ihm und der Römischen Clerisey wegen des Mozarabischen Missale entstanden waren, welches in Spanien gebrauchet wurde, aber in einigen Stücken von dem Römischen unterschieden war. Da man nun nach angestelter Untersuchung fand, daß der Unterschied nichts wesentliches betraf, so wurde den Spanischen Kirchen erlaubet, sich ihres eigenen Missels zu bedienen, und es wurden nur in der Consecration der Hostie einige Wörter geändert p) *). Gesandschaft nach Spanien.

*) Dieser Bischof **Sisenand** starb im Jahr 920 in einem sehr hohen Alter, und er hat seinen Platz unter den Heiligen. Von dem Priester, den er nach **Rom** geschicket, wird gemeldet, daß er aus **Rom** verschiedene Bücher nach **Compostel** gebracht, und daß er dem Bischof **Sisenand** alles erzählet, was er daselbst gesehen und erfahren, worunter ohne Zweifel die Lebensart dieses Papstes nicht das letzte und geringste gewesen seyn wird.

o) **Burchard** Decret L. 2. c. 68.

p) **Ambrosius** Moral. L. 15. c. 47.

§. 145.

Vergleich der Kirche zu Constantinopel mit der zu Rom.

Es war bisher zwischen der Kirche zu **Constantinopel** und der zu **Rom** seit den Zeiten des Papst **Sergius** III ein Mißverständniß gewesen, welcher des Kayſers **Leo** vierte Ehe gebilliget hatte, wie wir weiter oben gemeldet haben. Da nun so wol der Kayſer **Constantinus**, als der Patriarch **Nicolaus** wünscheten, daß zwischen diesen beyden Kirchen eine volkommene Einträchtigkeit wieder hergestellet werden möchte; so wurde in dieser Absicht im Jahr 920 eine feierliche Gesandschaft nach **Rom** abgefertiget. Der Papst schickte seines Ortes zween Bischöfe, **Theophylactus** und **Carl**, mit dem Character seiner Legaten nach **Constantinopel**, und durch dieses Mittel wurden diese beyde Kirchen vereiniget. Da **Euthymius**, den der Kayſer **Leo** an des **Nicolai** Stelle zum Patriarchen ernennet hatte, welchen er abgesetzet und ins Elend verstossen, weil er sich seiner vierten Ehe so heftig widersetzet hatte, um diese Zeit gestorben war, so nahm auch die Spaltung ein Ende, die deswegen in der Kirche entstanden war, da einige den **Euthymius**, andere aber den **Nicolaus** als rechtmäßigen Patriarchen erkant hatten. Der Vergleich, der bey dieser Gelegenheit abgefasset, vom Patriarchen und der ganzen Clerisey unterschrieben wurde, war folgenden Inhalts: **Wir verbieten hiemit und Kraft dieses, daß sich von nun an niemand unterstehen soll, die vierte Ehe zu schliessen, als welche hierdurch schlechterdings verworfen wird. Und wenn jemand dem entgegen handelt, so soll er aus der Gemeinschaft der Kirche verstossen seyn, und nicht zum Heiligthum gelassen werden, so lange er in solcher Verbindung bleibet. Denn so ist uns von unsern Vätern befohlen worden. Anlangend die dritte Ehe, so haben sie zwar die Väter als eine schimpfliche Schwachheit verstattet; Wir setzen und ordnen aber, daß derjenige, der im vierzigsten Jahr ist und keine Kinder hat, sich zum drittenmal verheirathet, fünf Jahr aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen seyn, und nur am Osterfeste zugelassen werden soll, als ein solcher, der durch die vorhergegangenen Fasten gereiniget worden. Wer aber Kinder hat, und dennoch zur dritten Ehe schreitet, der soll sich keinen Pardon von der Kirche versprechen. Wenn ferner einer, der dreyßig Jahr alt ist und Kinder hat, sich zum drittenmal verheirathet, so soll er vier Jahr aus der Kirche ausgestossen seyn; hat er aber keine Kinder, so soll er sich der Kirchenbusse unterwerfen, die jezo wegen der dritten Ehe üblich ist.**

Was

Was die zweyte und auch die erste Ehe anlanget, so soll bey derselben keine schändliche Ursache zum Grunde liegen, dergleichen die Entführung oder Schwängerung ist, sonst sollen sie nicht zur Kirche gelassen werden, bis sie sich zu der auf Hurerey gesetzten Kirchenbusse verstanden q).

§. 146.

Beylegung des Streits wegen des Bisthums Tongres.

Im Jahr 921 legte der Papst eine Streitigkeit bey, die zwischen dem Hilduin und Richarius, Abt zu Prom, wegen des Bisthums Tongres eine geraume Zeit gedauret hatte. Richerius war, wie es scheinet, durch die meisten Stimmen des Volkes und der Clerisey, zum Bischof dieser Stadt gewählet worden; der Erzbischof von Cöln aber, Hariman, war zugefahren, und hatte den Hilduin ordiniret. Beyde Partheien wendeten sich an den Papst, der so wol die beyden Competenten als auch den Erzbischof nach Rom citirte. Hilduin und Richerius gehorcheten der geschehenen Vorladung, Hariman aber wurde entweder durch eine wirkliche oder verstelte Krankheit an der Uebernehmung dieser Reise gehindert. Bey dieser Gelegenheit veranstaltete der Papst ein Concilium, dazu er die benachbarten Bischöfe einlud, und von denselben wurde Richerius als rechtmäßig erwählter Bischof erkant, Hilduin aber nicht nur für einen solchen erkläret, der sich mit Gewalt eingedrungen, sondern er wurde auch excommunicirt und seiner bischöflichen Würde ganz und gar beraubet. Richerius wurde an seine Stelle vom Papst selbst ordiniret, der auch denselben mit dem Pallio beehret, welches vorher keinem seiner Vorgänger widerfahren war r). Wie wenig aber sonst die Kirchengesetze von diesem Papst geachtet worden, das ersiehet man daraus, daß er die Wahl des Hugo bestätiget, den sein Vater, der Graf Herbart, einer der mächtigsten Herren in Frankreich, zum Erzbischof von Reims hatte wählen lassen, ob er gleich damals, da er gewählet wurde, erst fünf Jahr alt war. Johannes ernennete daher den Abbo, Bischof von Soissons, dazu, daß er die bischöfliche Geschäfte in dieser Diöces verrichten solte, die Einkünfte aber überließ er der Besorgung dieses Grafen, so lange sein Sohn unmündig war s).

§. 147.

q) Balsamon und Baronius annal. ad ann. 917.

r) Concil T. 9 p. 571. Flodoardus ad ann. 920. 922.

s) Flodoardus ad ann. 925.

§. 147.

Verwirter Zustand in Italien und des Papsts Hinrichtung.

Unter dem Pontificat **Johannis** gieng es sehr verwirt in Italien zu. Denn nachdem der Kayser **Berengarius** von einigen seiner eigenen Leute im Jahr 922 verrätherischer Weise war ermordet worden, so drang **Rudolph** II, König von **Burgund**, in Italien ein, bemächtigte sich des Königreichs der Lombardey, und wurde vom Erzbischof zu **Mailand** nach Gewohnheit zu **Pavia** gekrönet. Die Italiänischen Herren aber, die mit seiner Regierung sehr mißvergnügt waren, verjagten ihn wieder im Jahr 926, und erwählten an seine Stelle den **Hugo**, Grafen von **Provence**, zum Könige der Lombardey. Er war der Sohn des **Teutbold** und der **Bertha**, einer Tochter des **Lotharius**, Königs von **Lothringen**. Seine Mutter hatte sich nach **Teutbolds** Tode, mit dem **Adelbert**, Marquis von **Toscanien**, vermählet, und mit demselben zeugete sie den **Wido**, der seinem Vater in diesem Marquisat folgete, und der die Italiänischen Herren dahin vermochte, seinem Halbbruder **Hugo** die Krone von **Lothringen** zuzuwenden. Indem nun **Hugo** zu Wasser nach Italien reisete, so wurde er zu **Pisa** von dem päpstlichen Nuntius und Deputirten der Italiänischen Fürsten empfangen, und von denselben nach **Pavia** begleitet, wo er mit grosser Feierlichkeit gekrönet wurde. Von **Pavia** reisete der neue König nach **Mantua**, dahin sich der Papst selbst verfügte, um demselben zu der erlangten Krone Glück zu wünschen, und bey dieser Gelegenheit soll der Papst mit ihm eine Allianz geschlossen haben, ob man wol nicht weiß, auf was für Bedingungen dieses geschehen t). Indem nun die beyden Huren, **Theodora** und **Marozia**, zu dieser Zeit eine unumschränkte Herschaft in der Stadt **Rom** ausübeten; so heirathete **Wido**, um seine Parthey und Interesse desto mehr in Italien zu bevestigen, die **Marozia**, ohnerachtet sie schon mit seinem Vater **Adelbert** einen Sohn gezeuget hatte. Der Papst **Johannes** war, wie wir oben vernommen haben, durch die Intriguen ihrer Mutter **Theodora** auf den päpstlichen Stuhl gestiegen; als sie nun todt war, und die **Marozia** sahe, daß er ein grösseres Vertrauen auf seinen Bruder **Petrus** setzte, als auf sie und ihren Gemahl, so entschloß sie sich, ihn aus dem Wege zu räumen. Diesen Entschluß machte sie ihrem Gemahl bekant, und brachte es dahin, daß er denselben nicht nur billigte, sondern auch ausführete. Denn **Wido** drang mit einer Bande Strassenräuber in den päpstlichen Pallast ein, als eben sein Bruder bey ihm war. Diesen massacrirte er auf der Stelle, den Papst aber schleppete er in ein Gefängniß, in welchem er bald nachher, wie man sagt,

t) **Luitprand** Hist. L. 2. c. 8. L. 3. c. 4.

sagt, mit einem Kopfküssen gedämpfet und ersticket wurde u). Er besaß den päpstlichen Stuhl, nach des **Flodoardus** Bericht, etwas über vierzehen Jahr, und muß also ohngefähr im Junius oder Julius 928 gestorben seyn. Er verdienete, sagt **Rubeus**, ein besseres Ende; allein er hatte einem Weibe seinen Aufgang, und einem andern seinen Untergang zuzuschreiben x). **Johannes** X ist der erste Papst, den man an der Spitze einer Armee gesehen, und ihm hat Italien mehr zu danken, als den meisten Päpsten, deren Namen im Calender gefunden werden. Man sagt, daß er sich der Sache **Carl** des Einfältigen, Königs von Frankreich, mit grossem Eifer wider seine aufrührische Unterthanen angenommen habe y).

CXXIII. Leo der sechste,

hundert drey und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus und Romanus, im Jahr 929.

§. 148.

Auf den Papst **Johannes** folgete **Leo** der sechste, von welchem **Omiphrius**, und nach diesem **Baronius** und **Papebroch** geschrieben, daß er ein Sohn des Primicerius **Christophorus** gewesen. Leo ist sehr gelobet worden vom **Platina**, und von den Schriftstellern, die ihm nachgeschrieben haben. Alles aber, was wir von ihm beym **Flodoardus** lesen, der um diese Zeit gelebet hat, ist dieses, daß er **Johannes** X gefolget, und daß er die Kirche sieben Monat und fünf Tage regieret. Vom Jahr 922, in welchem der Kayser **Berengarius** war ermordet worden, finden wir keinen abendländischen Kayser bis zum Jahr 962, da **Otto**, König von Deutschland, vom Papst **Johannes** XII im siebenten Jahr seines Pontificats zum Kayser gekrönet wurde, wie weiter unten am gehörigen Orte gemeldet werden soll.

CXXIV.

u) Luitprand L. 3. c. 12.
x) Rubeus Hist. Raven. L. 5.
y) Flodoardus Chron.

CXXIV. Stephanus der siebente oder achte,

hundert vier und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus und Romanus, im Jahr 929 bis 931.

§. 149.

Nachdem **Leo** mit Tode abgegangen war, so folgte **Stephanus VII**, ein geborner Römer, dessen Vater **Theudemundus** hieß; der aber den Stuhl, auf welchen er erhoben worden, nur zwey Jahr, einen Monat und zwölf Tage besessen. Dieses hat **Flodoard** gemeldet, mit dem die meisten Zeitrechner übereinstimmen. Er muß daher ohngefähr den 15 Merz 931 gestorben seyn. **Platina** beschreibet ihn als einen Mann, der eines sehr gütigen Gemüthes gewesen, und ein gottseliges Leben geführet.

CXXV. Johannes der eilfte,

hundert fünf und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus und Romanus, vom Jahr 931 bis 936.

§. 150.

An des **Stephanus** Stelle wurde **Johannes**, der eilfte dieses Namens, mit Gewalt eingeschoben. Er war der Sohn des Papst **Sergius III**, den er mit der Hure **Marozia** erzeuget hatte, und er hatte seine Beförderung dem **Wido**, Marquis von **Toscanien**, zu danken, der seine Mutter geheirathet hatte, und der mit ihr die Stadt **Rom** beherschete. Er muß sehr jung gewesen seyn, da er auf den Stuhl erhoben worden, da **Hugo**, König von Italien, durch die Schönheit seiner Mutter so entzücket wurde, daß er sie heirathete, als ihr Gemahl **Wido** mit Tode abgegangen war.

Alles,

Alles, was wir von diesem Papst, von seiner Wahl an, wenn wir es so nennen dürfen, vom Jahr 931 bis 933 lesen, ist dieses, daß er, auf Verlangen des **Hugo**, Königs von **Burgund**, dem **Odo**, Abt von **Cluny**, die Bestätigung über eine Abtey, die diesem Kloster beygeleget worden gewähret z), und daß er dem Erzbischof von **Reims**, **Artald**, das Pallium zugeschicket a). Im Jahr 933 wurde er von seinem Halbbruder **Alberich**, bey folgender Gelegenheit in Arrest gebracht, und in demselben auch bis an seinen Todt verwahret. **Hugo**, König von Italien, der durch die Vermählung mit der **Marozia** Herr von **Rom** geworden, tractirete die Römer nicht so wol als Vasallen, sondern als Sclaven. **Alberich**, der Sohn der **Marozia**, den sie mit dem **Adelbert** erzeuget hatte, wurde nicht besser behandelt, als die andern Römer. Ja, als er einstens von seiner Mutter Befehl erhielt, dem Könige Wasser zu reichen, um seine Hände zu waschen, und er wol diesen Dienst ungerne leisten mochte, so gab ihm der stolze Prinz in bösem Muthe eine Maulschelle, wodurch der Jüngling so wol wider den König, als wider seine Mutter dergestalt aufgebracht wurde, daß er sich an die Spitze einiger mißvergnügten Römer stellete, und den Vorsatz fassete, beyde aus der Stadt **Rom** zu verjagen. Indem sich nun das Volk aus allen Gegenden der Stadt mit ihm vereinigte, so grif er die **Engelsburg** an, ehe der König seine Truppen zusammen ziehen konte, und bemächtigte sich dieser Vestung, so daß der König mit genauer Noth über die Mauer entspringen konte, als der Angrif und Bestürmung noch in der grösten Hitze geschahe. Indes gerieth die **Marozia** in seine Hände, und er ließ sie so wol, als seinen Bruder, den Papst **Johannes**, gefänglich verwahren, so lange sie lebeten b). **Johannes** starb, nach des **Flodoardus** Bericht, im dritten Jahr seiner Gefangenschaft, nachdem er ohngefähr vier Jahr und zehen Monate im Besitz des Pontificats gewesen war *).

*) Dieser Bastard der **Marozia** wird von einigen **Octavianus** genennet, der sowol wegen seiner unächten Geburt, als wegen seiner Jugend untüchtig war, einen Römischen Bischof vorzustellen. Daher hatte er auch nicht die geringste Auctorität, und er stellete auf dem päpstlichen Stuhl einen Maulaffen vor, der nur zu Schandthaten tüchtig war, die seiner Geburt gemäß waren. Daher auch **Baronius** von ihm geschrieben, daß er die Kirche mehr beflecket und beschimpfet, als regieret. In dem bekanten Buch Tableau des Papes ist hier eine Zeitverrückung vorgegangen, indem dessen Verfasser p. 60. diesem **Johannes XI** die Schandthaten beygemessen, die eigentlich **Johannes XII** ohngefähr dreyßig Jahr nachher begieng, als der Kayser **Otto** der Grosse regierete, und diesen schändlichen Papst auch nach Verdienst züchtigte.

z) **Mabillon** Annal. Benedict. Sec. 5.
a) **Flodoardus** Chron. ad ann. 933.
b) **Luitprand** Hist. L. 3. c. 12.

CXXVI. Leo der siebente,

hundert sechs und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus und Romanus, vom Jahr 936 bis 939.

§. 151.

Leo, der siebente dieses Namens, ein geborner Römer, wurde von der Clerisey und Volke einmüthig zum Nachfolger des verstorbenen Papstes erwählet. Er war der einzige, der sich seiner Wahl widersetzte, endlich aber muste er nachgeben, und die ihm aufgetragene Würde annehmen. **Flodoardus**, der unter seinem Pontificat eine Reise nach **Rom** that, und eine persönliche Bekantschaft mit ihm erlangete, nennet ihn einen **Knecht GOttes**, und stellet ihn als einen Mann vor, der mit allen Tugenden geschmücket gewesen, die einem so hohen Posten geziemet. Er ließ sich keine Mühe verdriessen, die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen, und die Mißbräuche abzuschaffen, die nicht nur in der Römischen, sondern auch in allen andern Kirchen überhand genommen hatten. Da die Mißhelligkeit und Feindschaft zwischen **Hugo**, Könige von Italien, und **Alberich**, Herrn von **Rom**, grosse Zerrüttung nach sich zog, indem einige von den Italiänischen Fürsten es mit dem einen, andere aber mit dem andern hielten; so machte der Papst **Leo** gleich im Anfange seines Pontificats einen Versuch, die beyden widerwärtigen Partheyen auszusöhnen. In dieser Absicht ließ er den **Odo**, zweyten Abt von **Cluny** nach **Rom** kommen, von dem er wuste, daß er beym Könige **Hugo** überaus wohl gelitten war. **Odo** schlug sich auch wirklich ins Mittel, wie er dazu vom Papst instruiret wurde, und er brachte nicht nur einen Frieden, sondern auch ein Bündniß zwischen beyden Prinzen zu Stande, indem **Alberich** des Königs Tochter heirathete, und der König seines Ortes sich anheischig machte, ihn im Besitz der Stadt und des Herzogthums **Rom** nicht zu stören c). Dieser heilige Mönch wurde auch vom Papst gebrauchet, in dem berühmten St. Paulskloster zu **Rom** die verfallene Zucht wieder herzustellen; und es gelung ihm auch zu grossem Vergnügen so wol der ganzen Römischen Clerisey als auch Sr. Heiligkeit, und der Papst schmeichelte sich dabey, daß die andern Klöster zu **Rom**, durch das

c) Luitprand Hist. L. 4. c. 1. Vita Odonis.

das Exempel dieser Mönche gereitzet, unter sich selbst eine gleiche Reformation vornehmen würden d). Leo schickte dem Gerhard, Bischof von Lorch, das Pallium zu, und legte also diesem Stuhl die erzbischöfliche Würde wieder bey, die demselben ehedem eigen gewesen e). Gerhard reisete hierauf nach Rom, um dem Papst verschiedene Mißbräuche bekant zu machen, die in den Kirchen Deutschlandes eingerissen, und Se. Heiligkeit zu ersuchen, denselben abzuhelfen. Der Papst, der ihm sehr gerne willfährig war, schrieb daher einen Brief an die Könige, Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe dieser Gegenden, und ermahnete sie, daß sie so wol ihre weltliche als geistliche Macht mit einander vereinigen, und die Unordnungen ausrotten solten, die unter ihnen eingerissen wären. In diesem Schreiben beantwortete er die Fragen, die ihm Gerhard vorgeleget hatte, damit dieselben zu jedermanns Wissenschaft kommen möchten. Darunter gehöreten folgende: Ob die Zauberer und Hexen am Leben gestrafet werden solten; ob man das Gebet des HErrn vor und nach der Mahlzeit sprechen solle; ob die Kinder verehligter Priester zu den heiligen Orden in der Kirche gelassen werden könten? Der Papst überließ in seiner Antwort die Zauberer der Strengigkeit der Gesetze, die von der weltlichen Obrigkeit wider sie abgefasset worden, und erklärete sich anbey, daß es keine Sünde sey, sie am Leben zu bestrafen. Er wolte ferner nicht erlauben, das Gebet des HErrn bey den Mahlzeiten zu sprechen, weil er glaubte, daß dasselbe lediglich zum Meßopfer bestimmet sey. Anlangend die Ehe der Priester, so verdammete er dieselben höchlich, und befahl, daß diejenigen, die in den Ehestand getreten, abgesetzet werden solten, hielt aber zugleich dafür, daß der Sohn die Missethat des Vaters nicht tragen müsse. In eben diesem Briefe untersagte er den Landbischöfen, Kirchen einzuweihen, Priester zu ordiniren oder die Confirmation zu ertheilen. Er erklärete es für was unerlaubtes, daß ein Mann seine Pathe oder deren Tochter heirathete, und beschloß seinen Brief damit, daß er den Bischöfen befahl, den Gerhard für ihren Metropolitan und als Vicarius des apostolischen Stuhls in diesen Gegenden zu erkennen f). Wir haben noch einen andern Brief von diesem Papst, der an den Hugo, Abt des St. Martinsklosters zu Tours, gerichtet ist, darin er ihm den Vorwurf machet, daß er Weibspersonen den Zutritt zu seinem Kloster verstattet, und kündigte daher allen Weibern die Excommunication an, die sich gelüsten lassen würden, einen Fuß innerhalb der Mauren dieses Klosters zu setzen. Dieser Brief

d) Vita Odonis.
e) Concil gen. T. 9. p. 595.
f) Concil. gen. T. 9. p. 595.

ist den neunten **Januarius** in der eilften Indiction datiret, das ist, im Jahr 938, im dritten Jahr seines Pontificats, so daß er noch vor dem 9ten Januarius des 936 Jahres muß seyn ordiniret worden, und gestorben ohngefähr den 18 Julius 939, wenn er anders nach der Angabe verschiedener Zeitrechner drey Jahr, sechs Monate und zehen Tage regieret hat. Da er in einem seiner Briefe, davon noch ein Stück übrig, den heiligen **Benedictus** seinen Vater genennet, so hat **Mabillon** daraus den Schluß gemachet, daß er ein Glied des Benedictinerordens gewesen seyn müsse; welches auch so gar unwahrscheinlich nicht ist, zumal da **Flodoardus** denselben einen **Knecht GOttes** genennet, welcher Titul zu diesen Zeiten gemeiniglich den Mönchen beygeleget wurde.

CXXVII. Stephanus der achte oder neunte,

hundert sieben und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kaysern Constantinus und Romanus, vom Jahr 939 bis 942.

§. 152.

Stephanus VIII oder IX wurde nach dem **Leo** auf den Römischen Stuhl erhoben. Er war nach des **Platina** Bericht von Geburt ein Deutscher. **Ciaconius** aber will durchaus behaupten, aus was für Gründen wissen wir nicht, daß er ein geborner Römer gewesen, und daß er nur in Deutschland erzogen worden. Da er wider den Willen des **Alberich** erwählet wurde, der seine Tyranney zu **Rom** noch immer fortsetzete, so wurde er von einigen seiner Anhänger im Gesichte so schändlich zugerichtet, daß er sich nachher jederzeit geschämet, sich vor den Leuten sehen zu lassen g). Was einige geschrieben haben, daß nemlich dieser **Stephanus** vom **Otto**, Könige von Deutschland, auf den päpstlichen Stuhl gesetzet worden, ohnerachtet sich **Alberich** samt dem ganzen Römischen Volke und der Clerisey widersetzet, das hat nicht den geringsten Grund in der Wahrheit der Historie; indem damals **Otto** viel zu stark in einheimische Kriege verwickelt, über dies auch alzuweit von **Rom** entfernet war, als daß er sich in die Wahl eines Papstes

g) **Baronius** Annal. ad ann. 945

Papstes oder sonst in Italiänische Angelegenheiten einmischen sollen. Das erste, das wir von diesem Papst bemerket finden, bestehet darin, daß er den **Hugo**, des Graf **Herberts** Sohn, als Erzbischof von **Reims** erkant und demselben das Pallium zugesendet. **Hugo** war durch Vermittelung seines Vaters zum Erzbischof von **Reims** ernennet worden, da er erst fünf Jahr alt war, wie vorhin gemeldet worden. **Rodulph** aber, Herzog von **Burgund**, nachdem er sich der Stadt **Reims** bemächtiget hatte, verjagte den **Hugo** von diesem Stuhl, und machte den **Artold**, einen Mönch des Klosters des heiligen **Remigius** zum Erzbischof an seine Stelle. Nachdem aber **Artold** im Jahr 940 von der Gegenparthey wieder war vertrieben worden, so wurde **Hugo** wieder eingesetzet, und im folgenden Jahr von einem Concilio von Bischöfen, die zu **Soissons** zusammen gekommen waren, ordiniret, ob er gleich damals nur erst achtzehen Jahr alt war. Die Bischöfe, die ihn ordiniret hatten, schickten einen aus ihrem Mittel nach **Rom**, und liessen um das Pallium Ansuchung thun, welches ihnen auch **Stephanus** gerne bewilligte, ohnerachtet **Johannes** XI wenig Jahre vorher solches auch dem **Artold** zugesendet hatte h). In eben diesem 942 Jahr ergrif der Papst die Parthey **Ludwigs**, mit dem Zunamen **Ultramgrinus**, der ein Sohn **Carl** des Einfältigen war, sehr eifrig wider seine aufrührische Unterthanen, und fertigte einen Bischof, Namens **Damasus**, nach Frankreich ab, der sowol an die französischen Herren, als auch an das Volk in Frankreich und Burgund Briefe überbringen muste. In diesen Briefen ermahnete sie der Papst, daß sie sich ihrem rechtmäßigen Herrn unterwerfen, und demjenigen, den GOtt über sie gesetzet, unterthänig seyn solten, indem sie ihm den schuldigen Gehorsam nicht versagen könten, ohne zugleich GOtt ungehorsam zu seyn, der diese Widerspenstigkeit nicht ungeahndet lassen würde. Im Beschluß des Briefes befahl ihnen der Papst Kraft der ihm beywohnenden apostolischen Auctorität, den **Ludwig** für ihren König zu erkennen, ihre Waffen niederzulegen, und Deputirte nach **Rom** zu senden, um ihm durch dieselben Versicherung geben zu lassen, daß dieses von ihnen geschehen wäre; wobey er sie mit der Excommunication bedrohete, fals sie vor dem Weynachtfeste diesen apostolischen Befehl nicht würden befolget haben i). Da **Hugo**, König von Italien, und **Alberich**, Fürst von Rom, aufs neue zerfielen, und sehr zu besorgen war, daß durch ihre Mißhelligkeit Italien in einen bürgerlichen Krieg verwickelt werden möchte; so schickte der Papst den **Odo**, der vorher schon zwischen ihnen eine Versöhnung ausgewirket hatte, an sie ab, um zwischen denselben

h) Flodoardus Hist. L. 4. c. 28.
i) Flodoardus in Chron.

denselben einen Frieden zu stiften. Der heilige Abt machte sich auch auf den Weg nach Rom. Da er aber gleich nach seiner Ankunft krank wurde, so muste er unverrichteter Sache nach Tours zurück reisen, wo er bald nachher starb. Der Papst überlebete ihn nicht lange. Der Abt starb der Angabe nach im November 942, und Stephanus im Anfang des Decembers eben desselben Jahres, nachdem er den päpstlichen Stuhl drey Jahr, vier Monat und fünf Tage besessen k).

CXXVIII. Marinus der zweyte, oder Martinus der dritte,

hundert acht und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus und Romanus, vom Jahr 942 bis 946.

§. 153.

Auf den Stephanus folgte Marinus II, oder Martinus III, indem dieser Papst von einigen Marinus von andern aber Martinus geschrieben wird. Baronius meldet uns, und zwar mit Beziehung auf die Auctorität eines alten Manuscripts, das in der Vaticanischen Bibliothek verwahret wird, daß Marinus ein geborner Römer und ein grosser Freund der Armen gewesen, daß er verschiedene Kirchen wieder aufgebauet, beschenket und ausgeschmücket, und daß er sich aus allen Kräften bemühet, die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen, die Klöster zu reformiren, und die damals in Krieg verwickelten christlichen Fürsten auszusöhnen l). Was Baronius geschrieben, das ist auch vom Platina im Leben dieses Papstes bestätiget worden. Es scheinet, als ob derselbe eine besondere Neigung zu den Mönchen gehabt; und wir haben noch einige Rescripte oder Bullen, darin ihnen und ihren Klöstern grosse Vorrechte und Freyheiten zugestanden worden m). Er schrieb einen sehr ernstlichen Brief an den Scio, Bischof von Capua, den er wegen seiner Unwissenheit in den Kirchengesetzen, wegen seines vertraulichen Umganges mit weltlichen Leuten, und wegen seiner Nachläßigkeit in der

k) Flodoardus in Chron.
l) Baronius Annal. ad ann. 943.
m) D'Achery Spicileg. T. 3. p. 464. Ughelli Italia sacra L. I. col. 133.

der Kirchenzucht bestrafete. Diese harte Bestrafung hatte er sich aber eigentlich dadurch zugezogen, da er einem von seinen Diaconen eine Kirche mit ihren Einkünften angewiesen, die sein Vorfahr den **Benedictinern** geschenket hatte, um ihr Kloster aufbauen zu können. Der Papst befahl daher dem Bischof, den Mönchen das unverzüglich wieder zuzustellen, was er ihnen abgenommen, und zwar bey Strafe der Excommunication und Absetzung; wobey er zugleich die Verfügung machte, daß das zu erbauende Kloster von der Jurisdiction des Bischofs zu **Capua** und seiner Nachfolger auf diesem Stuhl ausgenommen seyn solte. Anlangend den Diaconus, den der Bischof mit dieser Kirche beschenket hatte, so untersagte der Papst dem Bischof alle Gemeinschaft mit demselben, auch so gar vor dem Altar, und bedrohete ihn mit der Excommunication, wo er diesem Befehl nicht Gehorsam leisten würde n). **Marinus** besaß den päpstlichen Stuhl nach der wahrscheinlichsten Meinung drey Jahr, sechs Monat und dreyzehen Tage; und folglich muß er im Junius 946 gestorben seyn, wie denn auch **Flodoardus** seinen Tod in dieses Jahr gesetzet hat o) *).

*) Nach den Beschreibungen, die vom Character dieses Papstes vorhanden sind, scheinet er ein ehrlicher Mann und guter Bischof, aber kein rechter Papst gewesen zu seyn, als welcher, wenn er der Römischen Kirche recht nützlich seyn will, sich weiter ausbreiten und die Zeitumstände so gut nutzen müssen, als es der schlaueste Hof thun kan. Die Grösse und Majestät der Römischen Kirche erfordert nicht einen frommen Priester, sondern den arglistigsten Weltmann, der Muth genung hat, sich zur Vergrösserung seines geistlichen Staats um Leib und Seele zu bringen. Die Tugenden, die dieser **Marinus** an sich hatte, mochten wol christliche Tugenden seyn, aber es fehlet nicht viel, so sind diese Tugenden an einem rechten Papst beynahe eben so viel Laster.

CXXIX. Agapetus der zweyte,

hundert neun und zwanzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus und Romanus vom Jahr 946 bis 956.

§. 154.

Agapetus II, des **Marinus** Nachfolger, ein geborner Römer, wurde noch vor dem zwey und zwanzigsten Junius des 946 Jahres ordiniret. Denn wir haben noch einen Brief von ihm, der dieses Datum in der eilften

n) Leo Ostiensis L. 1. c. 60.
o) Flodoardus in Chron. ad ann. 946.

eilften Indiction führet, welche in das Jahr 946 einschläget; so daß er zu der Zeit im Besitz des Römischen Stuhls gewesen seyn muß p). Da die Streitigkeiten zwischen dem **Hugo**, König der Lombardey, und **Alberich**, Herrn von **Rom**, grosse Zerrüttungen in dieser Stadt, sonderlich bey der Wahl eines neuen Papstes nach sich zogen; so bemühete sich **Agapetus**, so bald er nur auf den päpstlichen Stuhl war erhoben worden, diese beyden Herren auszusöhnen. Was aber seine Bemühung für Wirkungen nach sich gezogen, das wissen wir nicht, indem **Hugo** in eben diesem Jahr vom **Berengarius**, einem Enkel des **Berengarius** von seiner Tochter, aus Italien getrieben wurde. Da **Hugo** und **Artold** sich um den erzbischöflichen Stuhl zu **Reims** stritten, und beyde von **Rom** das Pallium erhalten hatten; so wurde ein Concilium nach **Ingelheim**, in der Cölnischen Diöces, ausgeschrieben, um alda zu untersuchen, welches von beyden Ansprüchen diesen Stuhl am besten gegründet wäre. Der Papst schickte den **Marinus**, Bischof von **Polymartis** dahin ab, um in seinem Namen den Vorsitz auf demselben zu führen; und es bestund ausser ihm aus ein und dreyßig Bischöfen, und es waren überdis die beyden Könige, **Otto** von Deutschland und **Ludwig Ultramarinus** von Frankreich, in eigener Person zugegen. Das Concilium versamlete sich den siebenten Junius 948, und es wurden die beyden Competenten eingeladen, um vor demselben zu erscheinen. **Artold** stellete sich ohne alles Bedenken ein; weil aber **Hugo** unter allerhand zusammen gerafften Vorwand sich dem Urtheil dieser Versamlung nicht unterwerfen wolte, so erkläreten die Bischöfe den **Artold** einmüthig zum rechtmäßigen Bischof von **Reims**, und zugleich sprachen sie das Urtheil der Excommunication wider den **Hugo**, als einen solchen, der sich wider die Canones mit Gewalt auf diesen Stuhl gedrungen. Eben dieses Urtheil ergieng auch über den **Hugo**, mit dem Zunamen der **Grosse** oder der **Weisse**, wo er nicht binnen einer gesetzten Zeit die Parthey der Rebellen verlassen, und den **Ludwig** als seinen rechtmäßigen **Souverain** erkennen würde q). Von der Zeit an besaß **Artold** den Stuhl zu **Reims** ganz ruhig bis in seinen Tode, das ist, bis ins Jahr 961. In eben diesem 948 Jahr hatte der Legat **Marinus** den Vorsitz auf einem andern Concilio zu **Trier**, und auf diesem wurde das Urtheil bestätiget, welches das Concilium zu **Ingelheim** wider den Graf **Hugo** gesprochen, der sich des Aufruhrs und Verrätherey schuldig gemachet, da er Bischöfe von ihren Stühlen verstossen, und ihre Einkünfte an sich gerissen, weil sie

p) Rubeus Hist. Ravenn. L. 5.

q) Concilium T. IX. p. 623.

sie ihrem Fürsten mit unveränderlicher Treue zugethan gewesen. Gleicher gestalt wurden die Bischöfe, die den **Hugo** zum Erzbischof von **Reims** ordiniret, mit dem Kirchenbann beleget, und ihnen alle bischöfliche Handlungen untersaget, bis sie dem Legaten die erforderlichen Satisfaction geleistet, und ihren Fehler öffentlich erkant hätten r). Die Acten beyder Concilien wurden in dem folgenden 949 Jahr von dem Papst auf einem zu **Rom** gehaltenen Concilio, nach der Zurückkunft des Legaten, bestätiget, und der Graf **Hugo** wurde zum drittenmal excommuniciret, da er endlich wie vor das Oberhaupt der Aufrührer blieb s). In eben diesem Jahr bestätigte der Papst alle Privilegia, die sein Vorfahr dem bischöflichen Stuhl zu **Hamburg** verliehen hatte, und ernante den damaligen Hamburgischen Erzbischof **Adaldagus** zu seinem Vicario, mit Vollmacht, die Bischöfe in **Dännemark**, welches erst neulich die christliche Religion angenommen hatte, wie auch in den andern benachbarten Ländern zu ordiniren t). Im folgenden Jahr entstund ein Streit, oder besser zu sagen, es wurde der alte Streit wieder rege zwischen **Harold**, dem Erzbischof von **Salzburg**, und **Gerhard**, Erzbischof von **Lorch**, wegen der Würde eines Metropolitan. **Agapetus** schlug sich ins Mittel, und theilete die Provinz **Pennonien**, über welche ein ieglicher eine ganz unabhängige Jurisdiction üben wolte. Das abendländische **Pennonien** unterwarf er dem Stuhl zu **Salzburg**, und den morgenseitigen Theil dieser Provinz, nebst dem Lande der **Avareo**, **Mähren** und **Sclavonien** dem erzbischöflichen Stuhl zu **Lorch**; er gewährete beyden die Würde eines Metropolitan, und unterscheidete beyde durchs Pallium. **Agapetus** schickte auch dem **Bruno**, einem Bruder des **Otto**, Königs von Deutschland, das Pallium zu, als derselbe auf den Stuhl zu **Cöln** war gesetzt worden; wie auch dem **Odo**, dem neuen Erzbischof von **Canterbury**. Und das ist es alles, was wir vom **Agapetus** wissen, ohnerachtet er zehen Jahr und drey Monate den päpstlichen Stuhl besessen. Er wird von dem Verfasser der Lebensbeschreibung des heiligen **Bruno**, Erzbischof von **Cöln**, ein Mann von bewundernswürdiger Heiligkeit genennet u), und die meisten andern Schriftsteller setzen ihn unter die wenigen guten Päpste dieses Jahrhunderts.

r) **Flodoardus** in Chron. ad ann. 948.

s) Flodoardus ad ann. 949.

t) **Adam Bremensis** L. 2. c. 2.

u) **Rotger vita Brunonis.**

CXXX. Johannes der zwölfte,

hundert und dreyßigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Constantinus, und abendländischen Kayser Otto, vom Jahr 956 bis 963.

§. 155.

Wahl Johannis XII.

Die Verwirrung, die damals im politischen Zustande Italiens wegen so vieler Könige und Kayser herschete, verursachete auch in den kirchlichen Angelegenheiten die äuserste Verwirrung. Die Bischöfe und Aebte wurden bald durch die weltlichen Fürsten bestellet, bald aber drangen sie sich mit offenbarer Gewalt ein; und die andern geringern Geistlichen wurden bald von den in den Städten herschenden Factionen, bald aber von den Bischöfen gesetzet; oft geschahe es auch, daß diejenigen, welche die meiste Gewalt in den Händen, oder die Gewogenheit des Volks zur Seite hatten, die erledigten Beneficia an sich rissen x). Dieses that nun auch **Octavianus**, der Sohn des **Alberich**, den er mit der berüchtigten Hure **Marozia** erzeuget hatte. Er wär damals höchstens achtzehen Jahr alt; allein durch arglistige Ränke, Versprechungen, Gewalt und Geschenke brachte er es dahin, daß er zum Römischen Stuhl gelangete, und sich **Johannes** XII nante; und er ist der erste Papst, der seinen Namen geändert hat. Wie er nun durch verschiedene lasterhafte Handlungen diesen Posten bestiegen; so muß man sich auch nicht wundern, daß sein Fall traurig und ärgerlich gewesen, und daß sich durch ihn viel Unheil über Italien ausgebreitet. Denn es war dieser Papst eine rechte Mißgeburt, und **Baronius** will ihn nicht recht für einen rechtmäßigen Papst erkennen, ob er wol anderwärts saget, daß, obgleich dieser **Johannes** die schändlichste Lebensart geführet, man doch nicht umhin könne, die Person des heiligen Petrus in ihm zu erkennen und zu verehren. Man muß gewiß die ganze scholastische Subtilität inne haben, wenn man beyde Stellen in den Jahrbüchern des **Baronius** mit einander vergleichen will y). Noch vielweniger kan man begreiffen, wie ihm die dem Apostel Petrus zustehende Hochachtung gehöre, da er selbst geschrieben, daß er mehr einen Commödianten, als die Person eines Papstes vorgestellet. Zu allem Unglück muste sichs

x) Fra Paolo Traite des Benefices p. 105.
y) Baronius Annal. ad ann. 955. & ad ann. 960. §. 30.

sichs fügen, daß auch auf dem Stuhl zu **Constantinopel** eben so ein Ungeheuer saß, wie zu **Rom**, nemlich **Theophylactus**. Dieser wurde in Gegenwart der Römischen Legaten ordiniret und auf den bischöflichen Thron gesetzet, den er aber durch viele schändliche Thaten befleckte, die zu den Jugendlüsten gehöreten, von welchen er sich auf eine ganz unbändige Art beherschen ließ; denn er war kaum sechzehen Jahr alt, als er zu dieser Würde gelangete. Anfänglich stund er unter der Aufsicht einiger vernünftiger Männer, und unter ihren Augen hielt er sich eingeschränkt. So bald aber diese von der Seite genommen worden, so überließ er sich den schandbarsten Handlungen. Er verkaufte die Kirchenämter und Bisthümer an die meistbietenden. Seine Neigung zur Jagd und zu Pferden war ganz unbändig. Er hielt sich mehr als zweytausend Stück, und diese fütterte er nicht mit Hafer, sondern mit Pistazien, Rosinen, Mandeln und Feigen, die in den vortreflichsten Wein waren eingeweichet worden. Er prostituirte Religion und Gottesdienst, da er das Tanzen, das lauteste Gelächter und die Absingung lüderlicher Melodeien und Gassenhauer in den Kirchen einführete. Wenn man erweget, wie zu dieser Zeit die beyden vornemsten bischöflichen Stühle zu **Rom** und zu **Constantinopel** besetzt gewesen, so kan man sich eine Vorstellung vom übrigen Zustande der Kirche machen. **Theophylactus** blieb wie er war bis an sein Ende, und ob wol der lüderliche **Octavianus** seinen Namen änderte, und sich **Johannes XII** nante, so blieb er selbst doch ungeändert, und man findet kaum einen unter den Päpsten, der ein solcher Schandfleck gewesen, und daher war auch sein Todt eben so schrecklich, als sein Leben abscheulich gewesen war z).

§. 156.

Otto komt nach Italien und wird zum Kayser gekrönet.

Das erste, so wir von diesem Papst aufgezeichnet finden, ist dieses, daß er Truppen angeworben, und an der Spitze eines ansehnlichen Kriegesheeres in eigener Person wider den **Pandulphus**, Herzog von **Capua**, zu Felde gezogen, ob uns wol die Historie nicht gemeldet hat, was die Ursache zu diesem Feldzuge gewesen. Als **Pandulphus** sahe, daß seine Staaten so schleunig von dem jungen Papst überfallen wurden; so nahm er seine Zuflucht zu dem **Girulph**, Herzog von **Salerna**, der seine Truppen gerne und willig mit den Truppen des **Pandulphus** zusammen stossen ließ, da er besorgete, daß der Papst ihn bey der nächsten Gelegenheit eben so überfallen möchte. Nachdem nun diese beyden Fürsten ihre Truppen vereiniget hatten,

z) **Maimburg** Hist. de la Decadance de l'Empire. L. 1.

so giengen sie dem Papst zu Leibe, als er eben im Begrif war, Capua zu belagern; und als es zu einem Treffen kam, so wurde die Armee Johannis aufs Haupt geschlagen, und er entkam mit genauer Noth den Händen dieser beyden wider ihn aufgebrachten Fürsten a). Diese Niederlage zog beym Papst die Folge nach sich, daß er alle Gedanken fahren ließ, seine Staaten zu erweitern, oder den benachbarten Fürsten etwas zu entreissen. Er ließ daher seine Armee aus einander gehen, kehrte nach Rom zurück, und überließ sich daselbst allen Arten der Gottlosigkeit und Unzucht. Da aber mitlerweile Berengarius, König von Italien, und sein Sohn Adelbert, den er zum Mitregenten angenommen hatte, auf eine ganz tyrannische Art, und die Clerisey so wol als die Laien, selbst die Römer nicht ausgenommen, mit ganz unerschwenglichen Abgaben belästigten; so entschloß sich der Papst, Hülfe beym Otto, Könige von Deutschland, zu suchen, einem Herrn, der so wol wegen seiner Gerechtigkeit und Tugend, als wegen seiner kriegerischen Thaten und vielen Eroberungen einen grossen Namen erlanget hatte. Johannes schickte daher den Cardinaldiaconus, Johannes, und den Archivarius der Römischen Kirche, Azo, nach Deutschland, und ließ dem Könige den kläglichen Zustand vorstellen, in welchen diese beyden Tyrannen nicht nur die Römische Kirche, sondern ganz Italien gesetzet, zugleich aber auch ihn bitten, daß er zu ihrer Errettung eilen möchte. Den Legaten war anbefohlen worden, dem Könige von Deutschland die Kayserliche Krone anzutragen, wenn er die Tyrannen vertreiben und die Mutter aller Kirchen aus dem Elende erretten würde, darunter sie seufzete, und welches sie nicht länger ausstehen könte. Zu gleicher Zeit kamen von den meisten Bischöfen und Fürsten Italiens Deputirte beym Otto an, die sich alle über die tyrannische Regierung des Berengarius und seines Sohnes beschwereten und bey ihm Schutz suchten. Sie versicherten ihn alle, daß die Italiänischen Fürsten sich gerne mit ihm vereinigen, ihm aus allen Kräften beystehen, und ihn, so bald er nur in Italien ankäme, als ihren König erkennen würden. Da nun Otto zu derselben Zeit in keine andere Kriege verwickelt war, so konte er einem so reitzenden Antrage nicht widerstehen. Er zog den Kern seiner Arme zusammen und gieng erst nach Aachen am Rhein, wo er seinen Sohn Otto zum Könige von Deutschland salben ließ, ohnerachtet derselbe damals erst sieben Jahr alt war. Von da aus trat er seinen Marsch nach Italien an, und kam ohne allen Widerstand bis nach Pavia, indem die Truppen des Berengarius allenthalben vor ihm flohen, dagegen aber die Italiäner sich von allen Seiten zu ihm stiessen. Zu Pavia wurde er von den meisten Italiänischen Fürsten und Bischöfen

a) Baronius annal. ad ann. 957.

Bischöfen empfangen, und nachdem er daselbst das Weynachtfest gefeiret, so setzte er nach dem Fest seinen Zug weiter fort, und kam, da der Feind sich nirgend vor ihm sehen ließ, ohne allen Aufenthalt, bis nach **Rom**. Am Stadtthor wurde er von der Clerisey, vom Adel und von einer unbeschreiblichen Menge Volks empfangen, welche ihn unter dem lautesten Freudengeschrey bis zum Vatican begleiteten. Hier erwartete seiner der Papst, und als er bey dem Grabe des heiligen **Petrus** seine Andacht gehabt, so wurde er auf gewöhnliche Weise zum Kayser gekrönet und gesalbet. Bey dieser Gelegenheit versprach der Kayser **Otto**, auf Ansuchung des Papstes, mit einem Eide, daß er die Römische Kirche gegen alle ihre Feinde schützen, sie im Besitz ihrer bisher genossenen Vorrechte erhalten, dem heiligen Stuhl die dem heiligen Petrus gehörigen, bisher aber entrissenen Länder und Güter, so bald er sie erobert haben würde, wieder zuzustellen, dem Papst mit seiner ganzen Macht beyzustehen, wenn er seines Beystandes benöthiget seyn würde, und ohne sein Vorwissen und Einwilligung keine Aenderung in der Regierung der Stadt **Rom** vorzunehmen. Zu gleicher Zeit bestätigte der Kayser dem Römischen Stuhl alles, was ihm von **Papin** und **Carl** dem Grossen zugestanden worden b), verpflichtete aber auch den Papst und die Römer, sich gegen ihn zum Gehorsam zu verbinden, und sich durch einen Eid verbindlich zu machen, daß sie weder dem **Berengarius** noch seinem Sohne **Adelbert** einigen Beystand leisten wolten, von deren Tyranney er sie zu erretten ietzo angekommen wäre. Die Krönung des **Otto** muß noch vor dem dreyzehenten Februarius des 962 Jahres geschehen seyn, indem wir ein Diploma von diesem Dato von ihm haben, darin er sich Kayser genennet hat c). Dieses Diploma, welches mit güldenen Buchstaben geschrieben ist, wird noch jetzo in der **Engelsburg zu Rom** verwahret, und es ist darin gefordert und vestgesetzet worden, daß von da an die Wahl des Papstes auf die in den Kirchengesetzen bestimte Art geschehen; daß niemand bey Strafe des Bannes und Landesverweisung die Wahl stöhren; daß der Erwählte eher nicht ordiniret werden solle, als bis seine Wahl vom Kayser bestätiget und von ihm Deputirte gesendet worden, die dieser Ceremonie in seinem Namen beywohnen; daß der neue Papst in Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten angeloben solle, niemand an seinem rechtmäßigen Eigenthum zu kränken; daß diejenigen, die bisher auf die Art gekränket worden, sich entweder an die Commissarien des Papstes, oder an die zu **Rom** residirenden Commissarien des Kayserś

b) **Luitprand** Hist. L. 6. c. 6. **Reginon** ad ann. 962. **Flodoardus** Chronicon. Gratianus Hist. 63.

c) **Baronius** Annal. ad ann. 962.

Kayſers wenden ſolten, und daß ihren Beſchwerden durch ſie abgeholfen und ihnen Gerechtigkeit wiederfahren ſolle. Auf die Weiſe wurde nun das Reich von den Italiäniſchen Fürſten an Deutſche Fürſten übergeben, und zwar durch die freye Wahl eines unterdrückten Volkes, das dieſen **Otto** zu Hülfe geruffen, und ſich gutwillig unter ſeinen Schutz begeben *).

*) So vortheilhaft dieſes Diploma für den Römiſchen Stuhl iſt, ſo lehret daſſelbe doch auch ganz deutlich, daß der Kayſer **Otto** ſeine Rechte nicht vergeſſen, ſondern ſeine Herſchaft über die Stadt **Rom** und über den **Papſt** behauptet. In eben dieſes 962 Jahr fält auch die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg. Die Veranlaſſung dazu iſt in der päpſtlichen Bulle, die beym **Mabillon** zu finden iſt, folgendergeſtalt ausgedrucket worden: Der Kayſer **Otto** hat uns vorgeſtellet, daß die Slaven, nachdem ſie von ihm überwunden worden, den chriſtlichen Glauben angenommen, und gebeten, daß man ſie durch Ermangelung eines Hirten nicht unter die Gewalt des Satans zurück fallen laſſen möchte. Wir befehlen daher, daß das zu Magdeburg an der Elbe erbaute Kloſter, als welches dieſen Nationen das nächſte iſt, zu einen erzbiſchöflichen Sitz erhoben werde, um dieſe Heerde durch ſeine Weybiſchöfe regieren zu können. Wir wollen auch, daß zur Erfüllung des Gelübdes, welches der Kayſer wegen des Sieges über die **Hungaren** gethan, das Kloſter Merſeburg zu einem biſchöflichen Sitz gemachet, und dem Erzſtift Magdeburg untergeordnet werde, weil Ein Hirte ſo viele Völker nicht regieren kan. Wir wollen, daß die Zinſen und Zehenten allen Völker, die der Kayſer hat taufen laſſen, oder die unter ſeinen Nachfolgern noch getaufet werden möchten, zwiſchen den beyden Stiftern Magdeburg und Merſeburg getheilet werden. Den Erzbiſchöfen zu **Mainz**, **Trier**, **Cöln** und **Salzburg** befehlen wir, die Anlegung dieſer Bisthümer beſtens zu befördern u. ſ. w. Dieſe Bulle wurde im Februarius des 962 Jahres ausgefertiget, aber erſt ſechs Jahr nachher volzogen.

§. 157.

Meineidigkeit des Papſtes.

Der Kayſer hatte ſeines Ortes vom Papſt die Huldigung angenommen, und ſich von ihm eidlich verſprechen laſſen, daß er weder dem **Berengarius**, noch deſſen Sohne **Adelbert**, einigen Beyſtand leiſten wolle. Kaum aber hatte **Otto** den Rücken gekehret, als der Papſt ſeinen Eid vergaß, ohnerachtet er denſelben über dem Leichnam **Petri** geleiſtet hatte. Er ließ ſich in eine Correſpondenz mit dem **Adelbert** ein, der ſeine Zuflucht zu den Saracenen genommen hatte, und endlich erklärete er ſich öffentlich bey ihm, und nahm ihn mit allen ſeinen Anhängern in der Stadt **Rom** auf. So bald der Kayſer davon Nachricht bekam, daß der Papſt mit den Feinden ſich heimlich verſtünde, ſo ſchickte er Abgeſandte nach **Rom**, die ihn an dem Eide, den er dem Kayſer geleiſtet, erinnern, zugleich aber auch bey den **Römern** Erkundigung einziehen muſten, was den Papſt wol bewogen haben

möchte,

möchte, den Tractat zu brechen, den er neulich mit ihm geschlossen, und zu dessen Beobachtung er sich durch einen Eid verbindlich gemachet. Die Abgesandten wurden vom Papst ganz gleichgültig empfangen, und die Römer machten eine abscheuliche Beschreibung von dem ärgerlichen und lüderlichen Leben, das der Papst öffentlich zur Schande des apostolischen Stuhls und der ganzen Religion führete. Sie sagten den Abgesandten: **Daß der Papst im Angesicht der ganzen Stadt einen schändlichen Umgang mit einer Weibesperson, Namens Rainera, die eines seiner Soldaten Wittwe wäre, unterhielte; daß er derselben die Regierung verschiedener Städte übergeben, und sie mit güldenen Crucifixen und Kelchen, die der Peterskirche gehöreten, beschenket hätte; daß er sich ausser derselben noch eine andere Beyschläferin, Namens Stephania, hielte, die neulich unter der Entbindung eines mit ihm erzeugten Kindes gestorben wäre; daß er den lateranischen Pallast, der sonst eine Wohnung der Heiligen gewesen, in ein Bordel und Hurenhaus verwandelt hätte, wo er mit der Concubine seines Vaters, der Stephania Schwester, in beständiger Unzucht lebete; daß fremde Weibspersonen sich nicht mehr unterstünden die Gräber der Apostel zu Rom zu besuchen; daß keine Weibsperson vor ihm sicher wäre, und daß er erst in den letztabgewichenen Tagen Eheweiber, Jungfrauen und Witwen zur Vollbringung seiner schändlichen Fleischeslüste gezwungen hätte.** Sie setzten hinzu, der Teufel könne GOtt nicht mehr hassen, als der Papst den Kayser hasse; und weil er besorge, daß der Kayser, als ein religieuser und gottseliger Herr ihn wegen seiner Gottlosigkeit und verhurten Lebens zur Rechenschaft fordern möchte, so fehle ihm weiter nichts als ein Adelbert, der ihn beschütze und vertheidige d). Als der Kayser nach der Rückkunft seiner Abgesandten diesen Bericht von dem gottlosen und ärgerlichen Leben des Papstes hörete, sagte er weiter nichts, als daß der Papst noch ein junger Mensch wäre, und daß er durch gute Exempel an seinen Sitten gebessert und zu sich selbst gebracht werden könte. Als er aber gewisse Nachricht bekam, daß er sich für den **Adelbert** erkläret, und ihn so gar in die Stadt **Rom** aufgenommen; so hub er die Belagerung von **Montefeltro** auf, in welcher Vestung sich **Berengarius** verschlossen hatte, und zog mit seiner ganzen Armee gegen den Papst und seinen neuen Alliirten. Kaum aber hatten diese vom Anmarsch des

d) Luitprand Hist. L. 6. c. 6.

des Kayſers Nachricht erhalten, als ſie, da ſie wohl ſahen, daß ſie einer ſo groſſen Macht nicht gewachſen ſeyn würden, die Peterskirche ausplünderten, und mit dem darin gefundenen Reichthum die Flucht ergriffen *). Der Kayſer zog an der Spitze ſeines Kriegesheeres in die Stadt **Rom** ein, und wurde von der Cleriſey, vom Adel und Römiſchen Volke als ihr Erretter mit den gröſten Freudensbezeugungen empfangen, und von denſelben in das St. Paulscapitul begleitet, welches ſeine Freunde vor der Flucht des Papſtes in Beſitz genommen, und es zur Aufnahme des Kayſers zubereitet hatten. Indem er ſich nun zu **Rom** aufhielt, ſo erneuerten die Römer aus eigener Bewegung den Eid der Treue, den ſie ihm ſchon vorhin geleiſtet hatten, und verſprachen ihm feierlichſt, weder dem **Berengarius**, noch dem **Adelbert**, oder ſonſt einem ſeiner Feinde Beyſtand zu leiſten, und nie einen Papſt zu wählen, oder ordiniren zu laſſen, ohne ſeine oder ſeines Sohnes Einwilligung dazu eingeholet zu haben e).

*) Als der Kayſer **Otto** die Veſtung **Montefeltro**, darin ſich **Berengarius** verſtecket hatte, noch belagerte, ſo ſchickte der Papſt zween Deputirte an ihn, und ließ ihm verſichern, daß er von den Laſtern abſtehen wolle, in welche ihn ſeine Jugend hingeriſſen hätte; zugleich aber beſchwerete er ſich darüber, daß der Kayſer einen Biſchof und Cardinaldiaconus, die ihm untreu geworden, in Schutz genommen, und daß er in den eroberten Städten die Huldigung für ſich einnähme. Der Kayſer antwortete hierauf ganz kurz: Ich habe verſprochen, dem heiligen Petrus die Güter wieder zuzuſtellen, die unter meine Botmäßigkeit kommen, und in eben der Abſicht will ich auch den **Berengarius** aus dieſer Veſtung verjagen. Was den Biſchof **Leo**, und den Diaconus **Johannes** betrift, ſo habe ich erfahren, daß man ſie zu **Capua** angehalten, als ſie nach **Conſtantinopel** reiſen wollen, dahin ſie der Papſt zu meinem Nachtheil geſchicket. Nebſt ihnen hat man auch einen Bulgaren, Namens **Salek**, einen vertrauten Freund des Papſtes, und **Zachäus**, einen eben ſo unwiſſenden als gottloſen Menſchen, den der Papſt vor kurzem zum Biſchof gemachet hat, arretiret, welche unter die Ungarn gehen ſollen, um ſie wider mich aufzuwiegeln; welches ich kaum geglaubet haben würde, wo man nicht des Papſtes Brief und öleyernes Siegel bey ihnen gefunden hätte. Der Kayſer ſchickte daher zween Biſchöfe nach **Rom**, welche auf das Verhalten des Papſtes acht haben muſten, und dieſe merkten gar bald, daß der Papſt gegen den Kayſer voll Feindſchaft war, und es iſt grundfalſch, daß der Kayſer dieſe beyden Biſchöfe nach **Rom** geſchicket, um ſich beym Papſt zu entſchuldigen und um Verzeihung zu bitten. Es iſt dieſes eine Erdichtung, die von blinden Verehrern der päpſtlichen Hoheit herrühret.

§. 158.

Der Kayſer hält ein Concilium zu Rom.

Nachdem nun der Kayſer die bürgerlichen Angelegenheiten in dieſer Stadt in Ordnung gebracht, ſo veranſtaltete er auf Anrathen der bey ihm befindlichen

e) **Luitprand Hiſt. L. 6, c. 6.**

findlichen Prälaten, ein Concilium, um auf demselben die Conduite des Papstes zu untersuchen, und ihm Gelegenheit zu geben, sich von den mannigfaltigen Verbrechen zu reinigen, die ihm zur Last geleget wurden. Bey diesem Concilio hatte der Kayser in eigener Person den Vorsitz, und es waren dabey dreyzehen Cardinalpriester, drey Cardinaldiaconi, die Erzbischöfe von **Hamburg** und **Trier**, die Bischöfe von **Minden** und **Speier**, und fast alle Italiänische Bischöfe, nebst vielen Priestern, Diaconen und dem vornehmsten Adel von **Rom** zugegen. Der Papst wurde vom Concilio und Kayser vorgeladen, daß er erscheinen und auf die wider ihn angebrachten Beschuldigungen antworten solte, da er aber auf diese Vorladung nicht erschien, so kam das Concilium, nachdem es eine Zeitlang auf seine Antwort gewartet, wieder zusammen, und als der Kayser die Italiänischen Bischöfe fragte, warum Seine Heiligkeit sich von einer so ehrwürdigen Versamlung entfernete, so antworteten sie ganz einmüthiglich: **Wir wundern uns, daß Ew. Majestät das nicht wissen, was den Babyloniern, Iberiern, ja selbst den Indianern bekant geworden; so offenbar und weltkundig sind seine Verbrechen, und er ist so schamlos und ehrvergessen, daß er sie nicht einmal zu verbergen suchet.** Der Kayser befahl hierauf, daß seine Verbrechen stückweise nach einander angeführet werden solten. Hierauf trat der Cardinalpriester **Petrus** auf, und zeigete an: Er hätte ihn sehen Messe halten, ohne daß er vorher communiciret. **Johannes**, Bischof von **Narni**, und **Johannes**, Cardinaldiaconus, sagten aus: Sie hätten es mit Augen gesehen, daß er einen im Pferdestall zum Bischof ordiniret. **Benedictus**, ein Diaconus, nebst verschiedenen andern Diaconen und Priestern, zeigeten an, wie sie gewiß wüsten, daß er für Geld Bischöfe ordiniret, und unter andern einen Knaben, von zehen Jahren, zum Bischof von **Tadi** gemachet und eingesegnet. Sie setzten hinzu: es wäre ihnen nicht weniger zuverläßig bekant, daß er in einer ärgerlichen Verbindung mit der Wittwe des **Rainerius**, mit der **Stephania**, seines Vaters Concubine, und zugleich mit einer andern, Namens **Anna**, und ihrer Muhme lebe; daß er den heiligen Pallast zu einem Hurenhause gemachet; daß er öffentlich Jagden angestellet; daß er dem **Benedictus**, seinem geistlichen Vater, die Augen ausstechen lassen, der bald nachher an den unleidlichen Schmerzen gestorben; daß er den Cardinal Subdiaconus, **Johannes**, castriren lassen, woran dieser ebenfals gestorben; daß er verschiedene Häuser in Brand gestecket, und daß er sich öfters in Kriegesrüstung und mit dem Schwert an der Seite sehen lassen. Verschiedene Geistliche sowol als Laien versicherten den Kayser, und die Väter des Concilii, wie ihnen gewiß und zuverläßig bekant sey, daß er auf

des Teufels Gesundheit ein Glas Wein getrunken; daß er bey einem Würfelspiel den **Jupiter**, die **Venus** und andere heidnische Gottheiten angeruffen; daß er weder die Frühmetten noch andere canonische Stunden abwarte, und sich niemals mit dem Zeichen des Creutzes segne f).

§. 159.

Fortsetzung. Da der Kayser **Otto** nur die Sächsische Sprache reden konte, welche die Römer nicht verstunden; so befahl er dem **Luitprand**, Bischof von **Cremona**, daß er die Versamlung in lateinischer Sprache anreden und derselben folgendes bekant machen solte: **Es trägt sich, wie uns die Erfahrung lehret, sehr oft zu, daß Männer, wenn sie eine hohe Ehrenstuffe erstiegen, von den Geringern beneidet und gelästert werden. Ich beschwöre euch daher bey dem Namen GOttes, den kein Mensch betrügen kan, bey der unbefleckten Mutter, der Jungfrau Maria, und bey dem Leichnam des heiligen Petrus, in dessen Kirche wir versamlet sind, daß niemand unsern Herrn, den Papst, eines Lasters beschuldige, davon er nicht gewiß weiß, daß er desselben schuldig sey.** Hierauf antwortete der ganze Synodus einmüthig: **Wenn der Papst Johannes der angegebenen Verbrechen und noch viel anderer weit entsetzlicherer Greuel nicht schuldig ist, so soll uns der heilige Petrus, der den Gerechten die Himmelsthür aufthut, und sie vor den Gottlosen verschliesset, uns nimmermehr von unsern Sünden absolviren, und wir wollen am Tage des Gerichts zur linken Hand stehen. Wollen Ew. Majestät uns nicht glauben, so glauben sie wenigstens ihrer Armee, die ihn erst vor fünf Tagen mit einem Schwert an der Seite, mit einem Schilde, im Helm und Harnisch gesehen hat. Es scheidete sie nur die Tiber von ihm, sonst sie ihn in dieser Rüstung würden aufgehoben und hieher gebracht haben.** Der Kayser antwortete hierauf: **Es sind also so viel Zeugen da, als Soldaten unter meiner Armee sind.** Ohnerachtet nun die Verbrechen, deren der Papst war beschuldiget worden, völlig erwiesen waren, so bat doch der Synodus, daß er erst möchte gehöret werden, ehe er verurtheilet würde. Und da dieses vom Kayser bewilliget wurde, so wurde im Namen des Kaysers und der Bischöfe, die das Concilium ausmacheten, folgender Brief an ihn geschrieben, und ihm eingehändiget: **Nachdem wir nach Rom gekommen um des Dienstes GOttes willen, und euch nicht alda angetroffen, so fragten wir**

f) Luitprand Hist. L. 6. c. 7.

wir die Römischen Bischöfe, die Cardinäle, Priester, Diaconen und das Volk, warum ihr euch bey unserer Ankunft aus der Stadt weggewendet, und weder eure noch eurer Kirche Vertheidiger sprechen wollen. In ihrer Antwort zeigeten sie so viele Unflätereien von euch an, darüber man würde haben schamroth werden müssen, wenn sie auf einem öffentlichen Schauplatz wären gesprochen worden. Ich will nur einiger weniger Verbrechen gedenken, die euch zur Last geleget werden; denn es würde ein Tag dazu gehören, sie alle zu erzählen. Ihr werdet, und zwar nicht von wenigen, sondern von der ganzen Clerisey so wol als von den Laien, des Todtschlags, des Meineides, des Kirchenraubes, der Blutschande mit euren Anverwandten und mit zwo Schwestern beschuldiget; ihr solt des Teufels Gesundheit getrunken, und beym Spiel den Jupiter, die Venus und andere böse Geister angerufen haben. Wir ermahnen euch daher ernstlich, euch einzustellen, und euch von diesen Beschuldigungen zu reinigen. Fals ihr euch fürchtet, vom Pöbel gemißhandelt zu werden, so versprechen wir euch eidlich, daß euch nichts widerfahren soll, als was den Kirchengesetzen gemäß ist. Die Aufschrift dieses Briefes war so abgefasset: Unserm Herrn Johannes, Hohenpriester und algemeinem Papst entbieten der Kayser Otto und die Erzbischöfe von Ligurien, Tuscien, Sachsen und Franken ihren Gruß. Darauf ertheilte nun der Papst folgende laconische Antwort: Johannes, Knecht der Knechte GOttes, allen Bischöfen. Wir hören, daß ihr einen andern Papst wählen wollet. Ist das eure Absicht, so excommunicire ich euch alle im Namen des almächtigen GOttes, damit ihr ausser Stand gesetzet werdet, weder einen Papst zu ordiniren noch auch Messe zu halten.

§. 160.

Indem nun die Bischöfe diesen Brief lasen, kamen verschiedene andere Bischöfe an, unter andern auch Hericus, Erzbischof von Trier, und nach gepflogenem Gutachten des Concilii wurde folgende Antwort aufgesetzet: Wenn ihr euch beym Concilio einfinden, und euch von den angeschuldigten Verbrechen reinigen werdet; so werden wir euch den Respect erweisen, den wir eurer Auctorität schuldig sind. Stellet ihr euch aber nicht ein, und werdet ihr durch kein gesetzmässiges Hinderniß abgehalten, da ihr euch zumal nicht übers Meer

Absetzung des Papstes.

dürfet setzen lassen, und keine weite Reise zu thun habt; so werden wir uns an eure Excommunication nicht kehren, sondern vielmehr euch damit belegen. Der Verräther Judas empfieng von unserm HErrn die Macht zu binden und zu lösen, wie die andern Apostel; und diese Macht behielt er, so lange er seinem HErrn und Heiland treu blieb. Als er aber ein Verräther ward, so verlor er seine Macht und Auctorität, und konte von da an niemand binden, als sich selbst. Es scheinet, als ob die Bischöfe damals von der Lehre nichts gewust, daß der Papst alle Menschen richte, er selbst aber von niemand gerichtet werden könne. Mit diesem Briefe wurde **Hadrianus**, Cardinalpriester, und **Benedictus**, Cardinaldiaconus, abgesendet. Als sie aber an die **Tiber** kamen, erfuhren sie, daß der Papst mit einem Bogen auf der Schulter ausgegangen, und niemand wuste wohin. Es wurde also der Brief wieder zurück gebracht, und das Concilium versamlete sich zum drittenmal, da denn der Kayser die Bischöfe folgender gestalt anredete: **Wir haben auf Johannem gewartet, um ihm die wider ihn angebrachten Beschwerden in eurer Gegenwart vorzuhalten. Nun wir aber sehen, daß er vest entschlossen ist, nicht zu erscheinen, so will ich euch kürzlich sagen, wie er sich gegen mich verhalten, und will euch das Urtheil überlassen. Als er von den beyden Tyrannen, Berengarius und Adelbert, hart gedrucket wurde, so schickte er Botschafter nach Sachsen, und ließ uns ersuchen, in aller Eil nach Italien aufzubrechen, und so wol die Kirche Petri als ihn selbst von dem Druck, darunter sie seufzeten, zu erretten. Ich erfüllete sein Verlangen, und ich habe nicht nöthig euch zu sagen, was ich gethan habe, da ihr selbst davon Zeugen seyd. Allein er vergaß die Treue, die er mir über dem Leichnam des heiligen Petrus zugeschworen, ließ sich mit dem Adelbert in eine Allianz ein, ließ ihn nach Rom kommen, unterstützte ihn wider mich, erregte in der Stadt einen Aufruhr, legte einen Harnisch an, und erschien so bewafnet im Angesichte meiner Armee. Nun mag der Synodus über ihn urtheilen.** Der Synodus antwortete hierauf: Ein so ausserordentliches Uebel erfordert eine ausserordentliche Cur. Hätte er niemand als sich selbst Schaden gethan, so möchte er noch gewissermassen geduldet werden können; aber wie viele hat sein Exempel verderbet? Wie viele, die sonst vielleicht ein reines und unbeflecktes Leben geführet hätten, sind durch ihn zu allen Arten der Gottlosigkeit gereitzet worden. Wir bitten daher, daß dieses Ungeheuer, bey dem unter so vielen

Lastern

Lastern auch kein Zeichen der Tugend zu finden ist, von dem heiligen apostolischen Stuhl verstossen, und ein anderer, der uns ein gutes Exempel gibt, an seine Stelle gesetzet werde. **Dis ist unser Wille**, antwortete der Kayser, **und es wird uns nichts zu grösserem Vergnügen gereichen, als wenn ihr eine Person, die diesen Character hat, auf den heiligen apostolischen Stuhl erhebet** *).

*) Dieses unter dem Vorsitz des Kayfers **Otto** gehaltene Concilium hat unter den blinden Vertheidigern der päpstlichen Hoheit grimmige Feinde, die dasselbe für ein Conciliabulum ausschreien, die Glieder desselben für Excommunicirte halten, und dessen ganzes Verfahren wider den Papst **Johannes**, so gottlos er auch gewesen, für unrecht erklären. Sonderlich hat **Baronius**, wenn er an die Absetzung dieses Papstes und Einsetzung seines Nachfolgers **Leo** komt, seinen heftigen Affect nicht bergen können. Es ist ihm seiner Vorstellung nach nicht möglich gewesen, Worte zu finden, um die Vielfältigkeit der Sünden und Menge der Irthümer sattsam zu beschreiben, deren sich dieses Concilium schuldig gemachet. Nirgend, sagt er, habe ich ein aus orthodoxen Vätern bestehendes Concilium gefunden, das so wenig Achtung gegen die Kirchengesetze bewiesen, auf welchen die Canones so wären mit Füssen getreten, die Traditionen verletzet, und alles auf die infameste und ehrvergessenste Art wäre verkehret worden. Ich müste mich sehr irren, wenn der gottselige Leser bey reiflicher Erwegung aller dabey vorkommenden Umstände nicht ausrufen solte: **O verfluchte, verwegene und freche That!** **Baronii** Eifer ruhet auf diesen vortreflichen Grundsätzen: Der Papst zu **Rom** ist Christi Statthalter auf Erden; ein Statthalter Christi ist keinen göttlichen und menschlichen Rechten und Gesetzen unterworfen; er kan daher von Menschen, si. seyn wer sie wollen, nicht gerichtet, verurtheilet und abgesetzet werden. Ob also gleich dieser **Johannes XII** der ärgste Bube von der Welt gewesen; so bleibet seine Absetzung doch eine verwegene und verfluchte That. Aus diesem Ton und im Vertrauen auf diese Grundsätze reden und schreiben alle, die mit des **Baronius** Geiste angezogen sind; wiewol die Anzahl derer weit grösser ist, die das Verfahren des Kayfers und dieses Concilii billigen, die den **Johannes** für keinen rechtmäßig erwählten, sondern mit Gewalt eingedrungenen Papst halten, der gar wohl von einem Concilio wegen seiner Laster und Schandthaten zur Rechenschaft gefordert und abgesetzet werden können. Mich dünkt, der Kayser **Otto** habe diesen Papst auf einer solchen Seite gefasset, da seine Handlung, auch bey den unvernünftigsten Vorurtheilen von der Unverletzlichkeit der päpstlichen Würde, ohne gegründetem Verwurf bleiben können. Denn er überließ seine Mordthaten, Unflätherey, Blutschande, Kirchenraub dem Concilio, dagegen aber fassete er ihn als einen meineidigen Vasallen. Denn dieser Papst hatte ihn zu Hülfe gerufen, sich in seine Arme geworfen, ihm über dem Leichnam Petri den Eid der Treue geleistet, ihn als Herrn von der Stadt **Rom** erkant, deren Einwohner ihm ebenfals gehuldiget hatten. Da er nun mit den Feinden des Kayfers colludiret, den ärgsten Tyrannen der Römer in die Stadt aufgenommen, eine Empörung wider den Kayfer angerichtet; so war **Johannes** ein Staatsverbrecher wider die Kayserliche Majestät, und hatte noch was härteres verdienet als die bloße Absetzung.

CXXXI. Leo der achte,

hundert ein und dreyßigster Bischof zu Rom, unter dem morgenländischen Kayser Nicephorus Phocas und abendländischen Kayser Otto dem Grossen.

§. 161.

Leo wird gewählet und Johannes fängt einen Aufruhr an.

Nachdem nun **Johannes** vom Kayser und Concilio war abgesetzet worden; so erwählete die Clerisey, der Adel und das Volk einmüthig den **Leo**, den achten dieses Namens, einen gebornen Römer und Sohn **Johannis**, der bisher **Protoscriniarius**, oder erster Archivarius der Römischen Kirche gewesen war, welches Amt er auch zu der Zeit noch verwaltete, da er erwählet wurde. Man glaubet, daß er den 6 December 963 und zwar in Gegenwart des Kayserς ordiniret worden, der damals zu **Rom** war. Indem nun die Römer mit dem neuen Papst überaus zufrieden zu seyn schienen, und die Stadt eine volkommene Ruhe genoß; so ließ der Kayser, um den Einwohnern eine Erleichterung zu verschaffen, den grösten Theil der Armee abmarschiren. Hiervon hatte der abgesetzte Papst kaum Nachricht erhalten, als er durch seine Kundschafter die Römer auf seine Seite zu bringen und zum Aufruhr zu bewegen suchte, mit dem Versprechen, daß er sie mit dem unermeßlichen Reichthum der Peterskirche, den er mit sich genommen, belohnen wolle, wenn sie so wol den Kayser als den neuen Papst, als einen Usurpator des heiligen Stuhls, ermorden würden. Die Rädelsführer in der Stadt höreten diesen Antrag mit lüsternen Ohren an, und da niemand, sagt der Geschichtschreiber, nach Gelde gieriger ist, und leichter durch Geld bestochen werden kan, als die **Römer**, so war es ganz was leichtes, sie in diesen Anschlag zu ziehen, der auch mit solcher Heimlichkeit zur Reife gebracht wurde, daß an dem zur Ausführung bestimten Tage, welches der zweyte Januarius des 964 Jahres war, die ganze Stadt die Waffen ergriffen hatte, ohne daß der Kayser das mindeste davon erfahren. Sie zogen in völliger Schlachtordnung nach dem Quartier, welches der Kayser jenseit der Tiber hatte. So bald aber die ausgestelten Vorposten Lärmen machten; so zogen sich die wenigen Truppen, die er noch bey sich hatte, in gröster Eilfertigkeit zusammen, marschirten unter ihrem tapfern Anführer gegen die Brücke, griffen die Römer, als sie über dieselbe zogen, muthig an, schlugen

sie

sie gleich beym ersten Angrif in die Flucht und richteten unter denselben ein so entsetzliches Blutbad an, daß der Kayser, von Mitleiden gerühret, endlich ihrer Wuth Einhalt thun muste. Den folgenden Tag legte der Papst **Leo** eine Fürbitte für die Aufrührer ein, und der gütig gesinte Kayser gewährete ihnen allen einen freyen Pardon, unter der Bedingung, daß sie ihm aufs neue den Eid der Treue leisteten, um zum Unterpfande ihres geleisteten Eides Geisseln in seine Hände übergäben g) *).

*) Der Ruhm, den sich **Otto** hier durch seine Großmüthigkeit erwarb, wurde durch das Verhalten gegen den **Berengarius** vermehret. Denn wenig Tage nach dieser Begebenheit wurde **Montfeltro** erobert, und **Berengarius** muste sich auf Discretion an den Kayser ergeben. Er wurde als ein Gefangener nach Deutschland abgeführet, wo er bis ans Ende seines Lebens in einem sehr leidlichen Arrest bleiben muste. Er lebete ohngefähr zwey Jahr in demselben, und starb zu **Bamberg**, wo ihn **Otto** auf eine seinem Stande gemässe Art begraben ließ. Seine Gemahlin, **Villa**, die in Glück und Unglück mit unverletzter Treue bey ihm ausgehalten hatte, begrub sich gewisser massen lebendig, und lebte in einem Kloster in gröster Eingezogenheit bis an ihren Todt. Nach der Eroberung von **Montfeltro** ergaben sich die andern Städte schier ohne Schwertschlag an den Kayser, bis auf **Camerino**, wo **Adelbert** sich bis aufs äusserste zu wehren entschlossen war, der es auch nicht lange mehr machte, sondern im Jahr 965 vom **Burchard**, einem General des Kaysers **Otto**, aufs Haupt geschlagen wurde.

§. 162.

Letzte Händel und unglücklicher Todt Johannis XII.

Wenige Tage nachher entschloß sich der Kayser, **Rom** zu verlassen, und nach **Spoleti** und **Camerino** zu gehen, weil er Nachricht erhalten hatte, daß **Adelbert** sich in diesen Herzogthümern sehen liesse. Ehe er aber aufbrach, beredete ihn der Papst **Leo**, die Geisseln wieder in Freyheit zu setzen, mit der Versicherung, daß er durch dieses Merkmal der Gnade die Römer gewinnen, und sie zu einer ewigen Treue gegen sich verpflichten werde. Er that dieses; kaum aber hatte er den Rücken gewendet, als ein neuer Aufruhr in der Stadt entstund. Denn weil verschiedene vornehme Damen, mit welchen der junge lüderliche Papst bisher in Schande und Unzucht gelebet hatte, seine Abwesenheit nicht länger ertragen konten; so machten sie einen Anschlag, den **Leo** zu ermorden, und **Johannem** wieder auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Diesen Anschlag machten sie verschiedenen Personen vom Range bekant, und durch diese wurde der abgesetzte Papst ganz unerwartet zurück gebracht und gleichsam wie im Triumph in den lateranischen Pallast geführet.

g) Luitprand Hist. L. 6. c. 2.

geführet. Leo war noch so glücklich, daß er durchwischen und sich zum Kayser nach Camerino begeben konte. Zween seiner Freunde aber wurden ergriffen, nemlich Johannes, Cardinaldiaconus und Azo, erster Archivarius der Kirche; und Johannes XII befahl so gleich, daß dem ersten die rechte Hand abgehauen, dem andern aber die Zunge, die Nase und zween Finger weggeschnitten wurden. Zu gleicher Zeit wurde Otger, Bischof von Speier, auf seinen Befehl so lange gepeitschet, bis er seinen Geist aufgab h). Hierauf hielt Johannes in der Peterskirche ein Concilium, nemlich den zweyten Februarius 964, bey welchem sechzehen Bischöfe, einige Cardinäle, sieben Priester und Diaconi zugegen waren, und Johannes führete den Vorsitz in eigener Person. Es wurden drey Sessionen gehalten. In der ersten wurde das Concilium, das ihn abgesetzet, als widerrechtlich und uncanonisch verdammet, dagegen wurde Leo abgesetzet, und ihm bey Strafe, ohne alle Hofnung der Absolution excommuniciret zu werden, alle bischöfliche Handlungen untersaget, und befohlen, sich nicht zu unterstehen, den apostolischen Stuhl wieder zu besteigen, auf welchen er ohnedem wider alle Canones und wider alle Gesetze der Gerechtigkeit erhoben worden; es wurden alle von ihm verrichtete Ordinationen cassiret, und denjenigen, die von ihm ordiniret worden, die priesterliche Kleider vor dem Concilio ausgezogen, und ihnen befohlen, folgende Worte auf ein Papier zu schreiben: **Mein Vater hatte nichts und gab mir nichts**, womit so viel angezeiget werden solte, daß Leo keine Macht gehabt, ihnen die Orden zu ertheilen, und daß sie daher auch nicht von ihm ordiniret worden. In der zweyten Session wurden diejenigen, die nur einigermassen etwas zur Usurpation des Leo beygetragen, wenn sie Laien oder Mönche waren, mit dem Anathema beleget, wenn sie aber Geistliche waren, ihres Amtes entsetzet. In der dritten Session wurde dem Benedict von Porto, und Gregorius von Albano, die den Leo ordiniret hatten, untersaget, durchaus keine bischöfliche Handlungen zu verrichten, nachdem sie vorher ein Geständniß abgeleget, daß sie wider die Canones gehandelt, und wegen ihres Verbrechens um Verzeihung gebeten. Sico von Ostia, der dritte Bischof, der an der Ordination des Leo Theil genommen, erschien nicht vor dem Concilio, und wurde daher abgesetzet, ohne Hofnung jemals wieder hergestellet zu werden. Es wurde von diesem Concilio auch ein Canon abgefasset, darin den Laien bey Strafe der Excommunication untersaget wurde, währender Messe im Presbyterio oder nahe bey dem Altar zu stehen i). Johannes überlebete dieses Concilium nicht lange. Denn als er nicht lange nachher

h) Luitprand Hist. l. c.
i) Baronius Annal. ad ann. 964.

nachher des Nachts bey einer Ehefrau im Bette ertappet wurde; so gab ihm der Teufel, welches vermuthlich kein anderer als der Mann dieser Ehebrecherin war, einen so derben Schlag an den Kopf, daß er in wenig Tagen daran starb, nachdem er den Stuhl sieben Jahr und zween Monate vor seiner Absetzung, und fünf Monate nach derselben besessen. Man glaubt, daß er den 14 May 964 gestorben *).

*) Nachdem der Jesuit **Maimburg** die Grausamkeiten, deren vorhin gedacht worden, erzählet, so setzet er hinzu: Es ist sehr zu vermuthen, daß er bey der Wuth seines Affects, darin er damals stund, seine Rache und Grausamkeit noch weiter getrieben haben würde, wo GOtt nicht durch einen unglücklichen und schnellen Todt seinen Lastern und Unfläthereien, die er ärger als jemals trieb, ein Ziel gesetzet hätte. Denn man sagt, daß als er mit einer Römischen Dame auf einem Landguthe ertappet worden, im Bette getödtet worden. Man streuete zwar damals das Gerüchte aus, daß ihn der Teufel so übel zugerichtet hätte; die Klügsten aber glaubeten, daß dieser Teufel kein anderer als der Ehemann gewesen, der sich wegen dieser Beleidigung gerächet. Dem sey indes wie ihm wolle; genung der Schlag an den Kopf war so gefährlich, daß er daran starb, nachdem er durch ein gottloses Leben den heiligen Stuhl geschändet, der aber dadurch an der Wahrheit seiner Lehre, an der Heiligkeit seiner Gesetze und an seiner höchsten Auctorität, die er von JEsu Christo erhalten, so wenig was eingebüsset, als ehedem Mosis Stuhl, durch die Laster und Unordnungen der Pharisäer, die darauf sassen, sein Ansehen und Rechtmäßigkeit verloren hat.

§. 163.

Wahl und Absetzung Benedicti.

Die Römer, die nach Johannis Tode in ihrem Aufruhr beharreten, wähleten einen, Namens Benedictus, einen gebornen Römer, und Protoscriniarius der Römischen Kirche, zu seinem Nachfolger, ohnerachtet sie dem Kayser eine Versicherung gegeben hatten, daß sie keinen andern als Leo, so lange er lebete, erkennen und nicht gestatten wolten, daß von nun an einer ohne seine Einwilligung zum Papst ordiniret werden solte. Otto beschäftigte sich damals mit Eroberung des Herzogthums Camerino; kaum aber hatte er von der Wahl des Benedictus Nachricht erhalten, als er dieses Herzogthum verließ, und an der Spitze seiner Armee nach Rom zog, und die Stadt auf allen Seiten dergestalt einschloß, daß die Einwohner wegen Mangel an Lebensmitteln sich in sehr kurzer Zeit zum Ziel legen, die Thore der Stadt öfnen und sich auf Discretion an ihn ergeben musten, ohnerachtet sie einen feierlichen Eid geschworen hatten, den Benedict nicht zu verlassen, noch den Leo zu erkennen, den sie nur den Papst des Kayfers zu nennen pflegten. Nachdem sich nun Otto der Stadt bemeistert hatte, so befahl er zuförderst

den Bischöfen, die unter seinem Gefolge waren, samt denen, die er zu Rom fand, daß sie ein Concilium halten, und vor allen Dingen die Angelegenheiten der Kirche in Ordnung bringen solten. Die Bischöfe kamen zu der bestimten Zeit in der lateranischen Kirche zusammen, und als Benedictus in seiner päpstlichen Kleidung vor dem Concilio erschienen war, so redete ihn Benedictus, damaliger Cardinalarchidiaconus, folgendergestalt an: Auf wessen Befehl, oder Kraft welches Gesetzes hast du den Pontifikatschmuck bey Lebzeiten des ehrwürdigen Papst Leo angeleget, den du doch selbst nebst uns an Johannis Stelle erwählet hast, den wir alle verdammet und verworfen haben? Kanst du leugnen, daß du dem Kayser eidlich zugesaget, ohne seine und seines Sohnes, des Königs Otto, Einwilligung, einen andern Papst zu wählen oder zu ordiniren? Benedictus antwortete hierauf: Ich habe gesündiget, erbarmet euch meiner. Diese Worte rührten das gute Gemüthe des Kaysers dergestalt, daß er häufige Thränen vergoß, und die Väter ermahnete, daß sie mit ihm Mitleiden haben möchten, wenn er in ihrer aller Gegenwart seinen Fehler erkennete. So bald er dieses gesaget hatte, warf sich Benedictus dem Kayser und dem Leo zu Füssen, und bekante mit lauter Stimme, daß er ein Usurpator wäre, und bat den Papst, den Kayser und das Concilium, daß sie ihm verzeihen möchten. Darauf nahm er das Pallium ab, und übergab es dem Leo mit dem Hirtenstabe, den dieser gleich zerbrach und die zerbrochenen Stücke dem Volke zeigete. Hierauf befahl ihm Leo sich auf die Erde niederzusetzen, und als er ihm den ganzen päpstlichen Ornat ausgezogen hatte, so sprach er folgendes Urtheil über ihn: Wir entkleiden Benedictum, der sich des heiligen apostolischen Stuhls widerrechtlich angemasset, der päpstlichen Würde und der Ehre des Priesterthums, doch erlauben wir ihm auf Ansuchung des Kaysers, der uns wieder hergestellet hat, den Orden eines Diaconi beyzubehalten, iedoch unter der Bedingung, daß er Rom verlasse, und lebenslang das Land räume k).

§. 164.

Beurtheilung des Decrets, daß die Kayser die Päpste ernennen sollen.

Auf diesem Concilio soll eine Constitution oder Decret seyn abgefasset worden, Kraft dessen dem Kayser Otto und seinen Nachfolgern das Recht und die Macht, den Papst zu ernennen und die Bischöfe zu investiren, soll seyn zugestanden worden. Es sind aber die Schriftsteller unter sich nicht einig, ob dieses ein untergeschobenes oder ein ächtes und zuverläßiges Document sey. Golda-

k) Luitprand Hist. L. 6. c. 2.

Goldastus l), de Marca m) und viele andere behaupten das letztere, und es wird beym Gratianus n) und Theodoricus von Niem gefunden. Da aber in diesem Document eines gleichen Privilegii gedacht wurde, das im Jahr 774 vom Papst Hadrianus dem Kayser Carl dem Grossen verliehen worden, wir aber Ursache haben zu zweifeln, daß dieser Papst besagten Kayser kein solches Privilegium gegeben; so kan ich nicht anders urtheilen, als daß es mit diesem Decret oder Constitution des Leo ein Betrug sey. Die Gründe, die mich bewegen, zu glauben, daß das Decret Hadriani was eingeschobenes sey, sind folgende. Denn erstlich, Florus Magister sagt in seinem Tractat von der Wahl der Bischöfe, der ums Jahr 820 geschrieben worden, es wäre durch die Gewohnheit nach und nach eingeführet worden, daß die erwählte Person vom Fürsten bestätiget werden müssen, und folglich muß ihm die vorgebliche Constitution Hadriani ganz unbekant gewesen seyn. Wir können aber kaum glauben, daß er nie was davon solte gehöret haben, wenn sie im Jahr 774, das ist, sechs und vierzig Jahr vorher, auf einem Concilio, das aus hundert drey und funfzig Bischöfen bestanden, abgefasset worden. Zum andern, Lupus Ferrariensis gründet das Recht, Bischöfe zu erwählen und einzusetzen, welches Recht er dem Kayser und andern weltlichen Fürsten einräumet, auf eine vom Papst Zacharias im Jahr 757 abgefaste Constitution, und gedenket mit keinem Worte an eine neuere vom Hadriano; welches abermal deutlich erweiset, daß man zu seiner Zeit nichts davon gewust. Drittens, aus einem Briefe Hadriani, der im Jahr 784 geschrieben worden, ist zu ersehen, daß, wenn in dem Lombardischen Königreiche ein neuer Bischof erwählet worden, das Wahldecret nach Rom gesendet werden müssen, worauf der Erwählte vom Papst ohne Einwilligung, ja ohne Vorwissen des Kayfers ordiniret worden. Von eben diesem Papst haben wir noch einen andern Brief an Carl den Grossen, vom Jahr 787, der eine Antwort ist auf ein Schreiben, das er von diesem Herrn empfangen, und darin er begehret, daß der Bischof von Ravenna allezeit in Gegenwart seiner Deputirten erwählet werden solte. Der Papst antwortete ihm darauf, daß dieses ganz was neues sey, und daß seit den Zeiten Pepini die Clerisey und das Volk zu Ravenna sich ihren eigenen Bischof gewählet, ohne daß sonst jemand was dabey zu thun gehabt oder die Wahl gehindert, und daß darauf das Wahldecret an den apostolischen Stuhl geschicket worden; welches ganz und gar nicht damit bestehen kan, daß dieser Papst durch ein besonderes und

l) Goldastus Constitut. imperial. L. 1.
m) Marca concordia sacerdot. & imper. L. 8. c. 12. 29.
n) Gratianus Distinct. L. 3 c. 23.

im Jahr 774 ausgefertigtes Decret dem Kayser die Macht solte übergeben haben, alle Bischöfe in seinen sämtlichen Staaten zu ordiniren. Ueberhaupt ist das Decret, das dem **Hadrianus** zugeschrieben wird, grundfalsch, und folglich auch das Decret des **Leo**, darin es als zuverläßig angenommen und bestätiget wird, welche Bestätigung nichts anders als ein Betrug ist. In diesem Decret, wie es **Goldastus** aus dem **Theodoricus von Niem**, der ums Jahr 1420 gelebet, geschrieben, wird vom **Leo** gesaget, daß er dem **Otto** alle Länder und Gebiete übergeben, die der Römischen Kirche von andern Fürsten und Kayserm wären geschenket worden. Da aber **Leo** verschiedene Orte namhaft machet, davon man gewiß weiß, daß sie die Römische Kirche nie besessen, ja auch verschiedene angeführet werden, in deren Besitz sie erst lange nachher gekommen; so wird dieses Document fast durchgängig als eine untergeschobene Schrift verworfen *). **Leo** genoß die päpstliche Würde nur gar kurze Zeit nach seiner Wiederherstellung; denn er starb im Anfange des Merz des folgenden 965 Jahres, nachdem er das Pontificat ein Jahr und drey Monate verwaltet. Anlangend **Benedictum**, der von denen, die ihn für einen rechtmäßigen Papst erkennen, der fünfte dieses Namens genennet wird; so wurde er nach **Hamburg** verbannet, wo er im Monat Julius eben dieses 965 Jahres starb. **Adam Bremensis** schreibet, daß er zu **Hamburg** ein sehr erbauliches Leben geführet, daß er ein Mann von grossen Fähigkeiten und Gelehrsamkeit gewesen, der es sehr wohl verdienet, daß er von den Römern auf einen so erhabenen Posten gestellet worden o). **Ditmar** gedenket seiner in seiner Chronik, als eines Mannes von grosser Heiligkeit, und setzt hinzu, daß auf Befehl **Otto III** seine Gebeine von **Hamburg** nach **Rom** wären gebracht worden p).

*) **K. Baronius** gehöret mit unter die grosse Zahl derer, die dieses Decret des **Leo** für falsch erklären, und schilt auf den Mönch **Sigebert**, dem er Schuld giht, daß er durch einen schändlichen Betrug dieses Document erdichtet, um sich dem Kayser **Heinrich IV** günstig zu erweisen, dessen Parthey er wider den Papst **Gregorius VII** gehalten. Dem ungeachtet fehlet es an solchen nicht, welche besagtes Decret für gut und zuverläßig halten, deren Gründe wir hier noch beyfügen und das Urtheil dem Leser überlassen wollen. Sie glauben zuförderst, daß die Gründe, damit das Document des Papst **Hadrianus** bestritten würde, und die **Baronius** für unumstößlich gehalten, gar leicht widerleget werden könten, und von dem **de Marca** wirklich wären widerleget worden, sonderlich der Grund, den man für den stärksten

o) **Adam Bremensis Chron. L. 2. c. 6.**

p) **Ditmar Chron. L. 2. c. 3.**

stärksten und wichtigsten hält, nemlich ein Capitul in dem Capitulario **Carl** des Grossen, darin er der Clerisey und dem Volke die Wahl ihrer Bischöfe frey gegeben. Denn dieses Capitularium, sagen sie, rühret nicht völlig von **Carl** dem Grossen her, sondern von seinem Sohne **Ludwig** dem Frommen, wie solches **Sirmond** im zweyten Theil seiner Conciliensamlung dargethan. Man sagt, es sey begreiflich und wahrscheinlich, daß der Papst **Hadrianus** sich dadurch gegen diesen Kayser dankbar zu erweisen gesuchet, mit dem er so viel zu thun gehabt, und von dem die Römische Kirche zu seiner Zeit ganz ausserordentlich beschenket worden. Der Einwurf: daß gleichwol **Eginhard**, der diesen Kayser allezeit auf seinen Reisen begleitet, nichts davon erwehnet, wird damit entkräftet, daß eben dieser **Eginhard** auch nichts von der zweyten Donation dieses Kaysers gedacht, die deswegen weder **Baronius** noch ein anderer in Zweifel zöge. Es erhellet wenigstens so viel daraus, daß das Document **Hadriani** so gar falsch nicht sey, als es **Baronius** ausgegeben hat, und die Ausnahme der Kirche zu **Ravenna** bestreitet die Wirklichkeit desselben nicht, indem es gar wohl seyn kan, daß diese Kirche besondere Rechte gehabt, die ihr dadurch nicht benommen worden. Gesetzt aber auch, daß dieses Document unächt sey, so folget daraus nicht, daß es von dem Mönch **Sigebert** geschmiedet worden; sondern weil er das Zeugniß **Leo VIII** vor sich gehabt, so hat er es in seine Chronik mit eingerücket, so wie es auch beym **Gratianus** stehet, und ist in der unter **Gregorio XIII** revidirten Ausgabe seiner Samlung gelassen worden, welches nicht geschehen seyn würde, wenn es was offenbar erdichtetes gewesen wäre. Dazu komt, daß die Geschichte dieser Zeit mit dem Document in einer ganz nahen Verwandschaft stehen. Denn die Römer hatten sich ja durch einen Eid verbindlich gemachet, keinen Papst ohne Einwilligung des **Otto** zu erwählen, und dem abgesetzten **Benedict V** wurde ja deswegen von dem Concilio, und in Gegenwart des Kaysers und des Papst **Leo** ein bitterer Vorwurf gemachet, daß er diesen Eid verletzet. Was war denn nun weiter übrig, als daß man, nachdem **Benedict** wegen dieser Meineidigkeit war abgesetzet worden, den geleisteten Eid durch diese Constitution des **Leo** bestätigte, zumal da man dieses vielleicht als das bequemste Mittel ansahe, den gräulichen und ärgerlichen Unordnungen zu steuren, die bisher bey der Wahl eines Papstes vorgefallen waren? Wenigstens ist gewiß, daß der Kayser **Otto** die drey grossen Vorrechte geübet, in deren Besitz die griechischen und fränkischen Kayser gewesen, und die nur **Carl** der Kahle hatte fahren lassen, um seinen Bruder das Reich zu entreissen; nemlich die Souverainität über die Stadt **Rom**, das Succeßionsrecht seiner Kinder, und die Macht, einen Papst zu erwählen, oder, welches auf eins hinauslauft, zu hindern, daß keiner wider seinen Willen gewählet werden dürfte.

CXXXII.

CXXXII. Johannes der dreyzehente,

hundert zwey und dreyßigster Bischof zu Rom, unter dem morgenländischen Kayser Nicephorus Phocas und dem abendländischen Kayser Otto, vom Jahr 965 bis 972.

§. 165.

Der neue Papst Johannes wird wieder verjagt.

Als **Leo** gestorben war, so schickten die Römer, die sich ihres geleisteten Eides erinnerten, den **Azo**, der Archivarius der Römischen Kirche war, und den **Marinus**, Bischof von **Sutri**, nach **Sachsen**, wo sich damals der Kayser **Otto** aufhielt, und verlangeten von ihm, daß er dem verstorbenen Papst einen Nachfolger ernennen möchte. **Otto**, dem dieses Merkmal ihres Gehorsams überaus wohlgefällig war, verstattete ihnen völlige Freyheit, zu wählen wen sie wolten; fertigte aber den **Otger**, Bischof von **Speier**, und **Linzo**, (vielleicht **Luitprand**,) Bischof von **Cremona**, als seine Deputirte nach **Rom** ab, um alda der Wahl in seinem Namen beyzuwohnen. So bald sie angekommen waren, so wähleten die Römer den **Benedictus**, der damals zu **Hamburg** im Exilio war, und vermochten den Kayser dahin, daß er zu seiner Erhebung seine Einwilligung gab q). Da aber derselbe mitlerweile starb, so wurde **Johannes**, Bischof von **Narin**, ein geborner Römer, und der Sohn eines Bischofs dieses Namens, einmüthig erwählet, und den ersten October ordiniret, der in diesem 965 Jahr auf einen Sontag fiel. Der neue Papst war kaum auf dem Stuhl warm geworden, als der Römische Adel, dem sein stolzes Betragen, und die Gewalt, deren er sich über sie anmassete, ganz unleidlich fiel, sich in eine Verschwörung wider ihn einließ, und weil demselben vom Stadtrichter und einem andern Manne, Namens **Rottfred**, der einen gewaltigen Anhang in der Stadt hatte, Beystand geleistet wurde, so vertrieben sie ihn aus der Stadt **Rom**, und nöthigten ihn sich nach **Capua** zu begeben. Hier wurde er von dem Fürsten dieser Stadt, **Pandulphus**, mit der grösten Ehrerbietung aufgenommen, und zehen Monat lang standesmäßig unterhalten, das ist, bis die Römer ihn wieder zurück beruften, da sie höreten, daß der Kayser mit einer Armee gegen **Rom** im Anmarsch wäre, um ihn wieder einzusetzen und seine Feinde

q) Adam Bremensis l. c.

Feinde abzustraffen, die er für nichts anders als Aufrührer ansehen konte. Damit nun der Papst die Gütigkeit und Freundschaft einigermassen belohnen möchte, die ihm vom Fürsten und Volk zu **Capua** erwiesen worden, so lange er sich alda aufgehalten; so erklärete er **Capua** zu einer Hauptstadt, und ehe er wieder von da nach **Rom** reisete, so ordinirte er den Bruder des Fürsten zum Erzbischof des Ortes r).

§. 166.

Mitlerweile setzte **Otto** seinen Zug nach **Rom** fort, und ließ zu **Placenz** den **Sigowulfus**, Bischof dieser Stadt, arretiren, den er nebst verschiedenen andern Italiänischen Grafen als Gefangene nach Deutschland schickte, weil sich diese mit jenem für den **Adelbert** erkläret, und das Volk zum Aufruhr erreget hatten. Von **Placenz** gieng er mit seiner Armee nach **Rom**, und nachdem er ohne allen Widerstand seinen Einzug in die Stadt gehalten hatte, so ließ er die vornehmsten Urheber der Empörung beym Kopf nehmen, einige Burgemeister verwieß er aus dem Lande, und dreyzehen Zunftmeister wurden aufgeknüpfet. Der Stadtrichter war noch zu allem Glück entwischet. Alle übrige aber, die schuldig befunden wurden, wurden theils mit Landesverweisung bestrafet, theils auf Lebenszeit ins Gefängniß geworfen, einer aber und zwar von den Vornehmsten wurde auf Befehl des Kayfers ganz nackend ausgezogen, auf einen Esel gesetzet, durch die vornehmsten Strassen der Stadt geführet, unbarmherzig gepeitschet, und so dann als ein Schelm aus dem Herzogthum **Rom** verjaget. Der Leichnam **Rotfreds**, der von einigen Anhängern des Papstes war ermordet worden, wurde wieder aufgegraben, zerstücket und auf den Schindanger geworfen, als ein solcher, der sich eines christlichen Begräbnisses ganz unwürdig gemachet s) *).

Scharfe Execution des Otto zu Rom.

*) Die Strengigkeit, die der Kayser **Otto** hier bewies, war hart; es erforderten aber auch die Umstände eine harte Ahndung. Denn die Römer setzten seine Gütigkeit auf die äusserste Probe, und es erforderten es die Rechte seiner Majestät, sie recht exemplarisch abzustrafen. Ihr ietziges Verbrechen bestund nicht blos darin, daß sie den Papst **Johannes** aus der Stadt gejaget, sondern daß sie auch der bürgerlichen Verfassung eine ganz andere Gestalt gaben, und die alte republicanische Form einführen wolten. Denn in der Absicht hatten sie einen prætorem urbanum, consules, tribunos plebis gemachet, welches von einem grossen Frevel wider den Kayser zeugete, und ihn berechtigte, die neuen republicanischen Geschöpfe bey Zeiten zu verderben.

§. 167.

r) **Regino** supplem. **Leo Ostiensis** L. 2. c. 2. **Sigonius** Hist. L. 7. **Canelius** Hist. Metropolitan. P. 3. Diss. 2. c. 5.

s) **Regino** Supplem. ad ann. 967.

§. 167.

Concilium zu Ravenna.

Nachdem nun der Kayser den **Römern**, die durch Gelindigkeit und Gütigkeit nicht gewonnen und gebessert werden konten, die Wirkungen seiner Gerechtigkeit zu empfinden gegeben, so reisete er im Anfange des folgenden 967 Jahres von **Rom** weg, und als er verschiedene Städte im Toscanischen besuchet, so gieng er nebst dem Papst nach **Ravenna**, woselbst ein Concilium gehalten wurde, auf welchem die meisten Italiänischen Bischöfe, wie auch einige aus **Frankreich** und **Deutschland** zugegen waren, die sich eben unter dem Gefolge des Kayfers befanden. Auf diesem Concilio übergab der Kayser die Stadt **Ravenna** mit mit ihrem Gebiete nebst verschiedenen andern Plätzen wieder an den Papst, damit **Pepinus** und **Carl** der Grosse den heiligen **Petrus** beschenket hatten, die aber **Berengarius** und **Adelbert** an sich gerissen und bisher genutzet hatten. Auf eben diesem Concilio wurde auch die Absetzung des **Herald**, Erzbischofs von **Salzburg**, wie auch die Wahl **Friederichs** bestätiget, der sein Nachfolger geworden war. **Herald**, der sich wider den Kayser aufgelehnet, hatte die Heiden, vermuthlich die **Hungaren**, an sich gezogen, und war deswegen des Gebrauchs seiner Augen beraubet und von seinem erzbischöflichen Stuhl verstossen worden. Ohnerachtet er aber nicht mehr sehen konte, und ihm alle bischöfliche Handlungen waren untersaget worden, so fuhr er doch fort, Messe zu halten, das Pallium zu tragen, nnd alles so zu thun, als ob er noch mit der erzbischöflichen Würde bekleidet wäre. Es wurde daher das Urtheil der Absetzung auf diesem Concilio aufs neue wider ihn gesprochen, und allen denen die Excommunication angedrohet, die von nun an sich durch ihn würden ordiniren lassen. Dieses Decret ist den 25 April des 967 Jahres datiret. Nachdem nun das Concilium aus einander gegangen, so reisete der Papst wieder nach **Rom**, und brachte daselbst den Ueberrest seines Pontificats zu, ohne im geringsten von den Römern beschweret zu werden. Der Kayser aber blieb noch eine zeitlang in der **Lombardey**, und als er die Italiänischen Staatsangelegenheiten in Ordnung gebracht hatte, so hielt er erst, ehe er wieder nach Sachsen zurücke gieng, noch ein Concilium zu **Ravenna**, bey welchem die meisten von den Bischöfen zugegen waren, die dem vorigen Concilio mit beygewohnet hatten. Auf diesem Concilio wurde die Stadt **Magdeburg**, auf Verlangen des Kayfers, zu einem erzbischöflichen Sitz gemachet, und **Adelbert**, ein Mönch des Klosters St. **Maximin** zu **Trier**, wurde vom Kayser mit Genehmhaltung der Bischöfe zum ersten Erzbischof von **Magdeburg** ernennet, und zu **Rom** Ansuchung ums Pallium für ihn gethan. Der Papst,

der

der sich gegen den Kayser erkentlich und gefällig beweisen wolte, gewährete nicht nur dem neuen Erzbischof das Pallium, sondern erklärete ihn auch zum Primas von Deutschland, gab ihm gleichen Rang mit den Erzbischöfen zu **Cöln** und **Trier**, und machte ihn zum Metropolitan der Sclavonier, die den grossen Strich Landes zwischen der **Saale** und **Elbe** bewohneten, und die theils damals schon zur christlichen Religion bekehret waren, theils noch dazu bekehret werden solten. Zu gleicher Zeit befahl der Papst, daß an folgenden Orten neue Biethümer solten angeleget werden, nemlich zu **Zeitz**, zu **Merseburg**, zu **Meissen**, zu **Brandenburg** und **Potsdam**; und diese neuen Bisthümer wurden alle dem erzbischöflichen Stuhl zu **Magdeburg** unterworfen *).

*) In eben diese Zeit schlägt auch die Bekehrung der Polacken und die Errichtung der beyden grossen Erzbisthümer **Gnesen** und **Cracau** ein, womit es dem gemeinen Bericht nach folgende Bewandniß hat. **Miezislaus** der erste regierete zu dieser Zeit in Polen. Er war blind geboren worden, und als man ihm in seinem sieben- ten Jahr die Tonsur geben und ihm einen neuen Namen beylegen wolte, so erhielt er auf einmal sein Gesicht. Seine Mutter, die über dieser ausserordentlichen Begebenheit in eine entzückende Freude gerieth, führete ihn in den Saal, wo die Grossen des Reichs samt dem Fürsten versamlet waren. Sie geriethen alle in grosse Verwunderung, und die Wahrsager wurden darüber befraget, welche sagten, daß dem Lande unter diesem Prinzen ein ausserordentliches Licht aufgehen werde. Der Herzog ließ diesen Sohn sorgfältig erziehen, und er folgte ihm im Jahr 964 in der Regierung. Der Anfang derselben aber stimmete nicht mit der Hofnung überein, die man von ihm gefasset hatte. Denn er war dem weiblichen Geschlecht auf eine ausschweifende Art zugethan, und hielt sich sieben Concubinen, ohne mit einer einzigen ein Kind zu zeugen. Die Christen, die schon einzeln in Polen zu finden waren, versicherten ihn, daß er Kinder zeugen würde, wenn er sich vom Heidenthum lossagete, die Beyschläferinnen abschaffete, und eine christliche Prinzeßin heirathete. **Miecislaus** gab ihren Vorstellungen Gehör, und ließ bey dem Könige von Böhmen, **Boleslaus**, um seine Tochter Anwerbung thun. Die Abgesandten erhielten die Antwort, daß man in das Verlangen ihres Herrn nicht willigen könte, weil es dem Christen nicht erlaubt sey, sich mit einem Heiden zu vermählen; wenn aber **Miecislaus** sich entschliessen könte, die Taufe anzunehmen und die christliche Religion in seinem Lande einzuführen, so könte der Vorschlag angenommen werden. **Miecislaus** versprach alles, was man von ihm begehrete, und noch vor der Vollziehung der Ehe ließ er die christliche Religion in seinen Staaten predigen. Er selbst aber blieb unbekehrt, und nur seine Gemahlin brachte es endlich dahin, daß er auch die christliche Religion annahm. Dieses that er mit einem ausschweiffenden Eifer. Denn er ließ nicht nur die Götzenbilder durch ganz Polen zerschlagen und verbrennen, sondern strafte auch die am Leben, die sich nicht bekehren wolten, und zog ihre Güter ein. So bald indes der Papst von dieser Veränderung Nachricht bekam, schickte er Legaten nach Polen, um sich unter dem Vorwande der Confirmation

firmation im Glauben diese Christen zu unterwerfen. Und eben diese Legaten legten auch mit Genehmhaltung des **Miecislaus** die beyden Erzbisthümer **Gnesen** und **Cracau** an, unter welchen alle andere Stifter und Geistlichen stehen solten. Von da aus breitete sich die christliche Religion unter den **Hungaren** aus, deren Fürst **Gaisa**, dem die Schönheit und Tugend der **Adelheid**, einer Schwester dieses **Mieciolaus**, gar sehr war angepriesen worden, die er auch heirathete, und die eben so eifrig um die christliche Religion war, als ihr Bruder. Er widersetzte sich zwar eine zeitlang ihren Vorstellungen, weil sie ihm aber keine Ruhe ließ, so verstattete er endlich die Einführung der christlichen Religion. Und wenn diese Erzählungen zuverläßig sind, so hat die christliche Religion ihre Einführung in Polen und Ungarn zwo Prinzeßinnen zu danken.

§. 168.

Indem sich der Kayser **Otto** noch zu **Ravenna** aufhielt, so kamen Abgesandte vom morgenländischen Kayser, **Nicephorus Phocas**, an, die kostbare Geschenke bey sich hatten, und welche zwischen dem griechischen Reiche und den Lateinern einen Frieden schliessen solten. **Otto** empfieng die griechischen Abgesandten mit den deutlichsten Merkmalen der Hochachtung, schickte sie mit kostbaren Geschenken für den Kayser wieder zurück, und mit denselben musten einige der Vornehmsten nach **Constantinopel** reisen, welche einen Ehecontract zwischen dem Sohn des Kaysers, **Otto**, Könige von Deutschland, und der Prinzeßin **Theophania** schliessen solten, die eine Tochter des Kaysers **Romanus** war, die er mit der **Theophania** erzeuget hatte, die nach **Romani** Tode mit besagten **Nicephorus** war vermählet worden. Indem nun der Kayser das Weynachtfest zu **Rom** zubringen wolte, so schrieb der Papst, der von dieser Unterhandlung Nachricht erhalten hatte, an den König von Deutschland, und ermahnete ihn angelegentlichst, daß er zu seinem Vater nach **Rom** kommen, und die Gräber der heiligen Apostel besuchen möchte, die Beschützer so wol seines Königreichs als auch der Kirche und der Kayserlichen Würde wären. Der König ließ sich diese Einladung sehr wohl gefallen, und als ihn sein Vater nach seiner Ankunft zum Mitregenten angenommen hatte, so wurde er am Weynachtfeste vom Papst mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Peterskirche gekrönet t). Von **Rom** schickte der Kayser eine zweyte Gesandschaft nach **Constantinopel**, und ließ nochmals um die Prinzeßin **Theophania** für seinen Sohn **Otto** anhalten. Statt dessen aber, daß **Nicephorus** in diese Vermählung willigen sollen, so begegnete er den Abgesandten so wol, als dem päpstlichen Nuntius, der sie begleitete, mit der äussersten Verachtung. **Luitprand**, Bischof von **Tremona**,

t) **Regino** Supplement. ad ann. 967.

mona, der der erste von dieser Gesandschaft war, schreibet, daß sie bey ihrer Ankunft zu **Constantinopel** in einem der Kayserlichen Palläste eingesperret worden; daß sie aus demselben keinen Fuß setzen, auch keiner mit dem andern reden dürfen; daß die Kayserlichen Minister den abendländischen Kayser nicht anders als König tituliret; daß sie sehr ungehalten darüber geworden, da der Papst denselben in seinem Briefe **Römischen Kayser** genennet, und daß, in Ansehung der vorgeschlagenen Mariage, der Kayser **Nicephorus** sich erkläret, daß er unter der Bedingung darein willigen wolle, wenn **Rom** und **Ravenna** wieder mit dem Reiche vereiniget, und wenn künftighin die Päpste in Gegenwart seiner Abgesandten gewählet und ordiniret würden, wie solches von undenklichen Zeiten her gebräuchlich gewesen. Indes war **Nicephorus** noch so bescheiden, daß er das Schreiben des Kayserś **Otto** beantwortete, und in demselben ein aufrichtiges Verlangen bezeugete, mit ihm in Friede und Freundschaft zu leben, dem Papst aber gab er keine Antwort u) *).

*) Auf diese Freundschaftsbezeugung aber folgte ein schändlicher Betrug, der vielen Menschen und endlich dem Kayser **Nicephorus** selbst das Leben kostete. Denn nicht lange nachher kamen Gesandte aus dem Orient an, die eine Versicherung von der Einwilligung des Kaysers **Nicephorus** in die Vermählung der **Theophania** mit dem **Otto** mitbrachten, und meldeten, daß diese Prinzeßin an den Küsten von **Calabrien** ans Land gesetzet werden würde. Der Kayser **Otto** ließ sich gar nicht träumen, daß hinter diesem Antrage ein schändlicher Betrug stecken würde; daher er ein ansehnliches Corps Cavallerie und Infanterie, wie auch einige der vornehmsten Herren aufbot, welche die Prinzeßin in Empfang nehmen solten; da man mittlerweile zu **Rom** zu ihrer Aufnahme die prächtigsten Anstalten machte. Statt dessen aber waren in **Calabrien** an verschiedenen Orten griechische Truppen in einen Hinterhalt gestellet worden, welche die Truppen des Kayśers, die eine Braut in Empfang nehmen wolten, und an keinen Feind dachten, plötzlich überfielen und zerstreueten. Dadurch wurde **Otto** zur Rache gereitzet, und er dachte an die Ausführung des Vorsatzes, ganz Italien an sich zu bringen, und so wol die Saracenen als die Griechen daraus zu vertreiben. Dieses geschahe mit dem glücklichsten Erfolg, und um dem **Nicephorus** die Folgen seines Betrugs zu empfinden zu geben, so wurden allen gefangenen Griechen die Nase abgeschnitten, und sie in diesem Zustande nach **Constantinopel** geschicket. Dieser schreckliche Anblick kündigte nicht nur die erlittene Niederlage in dieser Stadt an, sondern verursachete auch eine grausame Empörung wider den **Nicephorus**, welche die Folge hatte, daß seine eigene Gemahlin **Theophania** ihn durch den General **Johann Zimisces** ermorden ließ, der darauf den Thron bestieg. Dieser, da er wohl sahe, daß er am abendländischen Kayser einen gewaltigen Nachbar hatte, und daß seine eigene Sicherheit von der Freundschaft mit ihm abhängig war, überschickte die Prinzeßin **Theophania**, mit der sich der jungo **Otto** zu **Rom** vermählete, und die vom Papst feierlich gekrönet wurde; wie nun gleich gemeldet werden wird.

u) **Luitprand apud Baronium ad ann. 968.**

§. 169.

Im folgenden 969 Jahr machte der Papst auf einem zu **Rom** gehaltenen Concilio, auf welchem beyde Kayser, **Otto** und sein Sohn, zugegen waren, auf ihr Ansuchen und mit Genehmhaltung aller gegenwärtigen Bischöfe, die Stadt **Benevent** zu einer Metropolitanstadt, gewährete dem damaligen Bischof derselben, **Landulphus**, das Pallium, und unterwarf der neuen Hauptstadt die Stühle zu **Agatha**, **Avellina**, **Arriano**, **Ascoli**, **Barino**, **Volturara**, **Larino**, **Telese**, **Alife** und **Sipento**. Das Decret, darin diese Würde, und die damit verbundenen Vorrechte dem Bischof und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten gewähret wurde, ist vom Papst, von beyden Kaysern und drey und zwanzig Bischöfen unterschrieben, und den 26 May 969 datiret x). Da mitlerweile der Kayser **Nicephorus** war ermordet und **Johann Zimisces** an seine Stelle auf den Thron erhoben worden; so fertigte **Otto** eine dritte Gesandschaft in den Orient, um die vorhin erwehnte Mariage mit dem neuen Kayser zu Stande zu bringen. Die Abgesandten wurden mit aller ersinlichen Hochachtung empfangen und mit der grösten Pracht tractiret; und kaum hatten sie die Vermählung in den Vorschlag gebracht, als sie auch vom Kayser und den Grossen des Reichs genehm gehalten wurde. So bald **Otto** von dem glücklichen Erfolg der Negotiation seiner Abgesandten war benachrichtiget worden, so beorderte er einige der Vornehmsten seines Hofes, welche die Braut von **Constantinopel** nach **Rom** begleiten solten. Hier wurde sie von beyden Kaysern empfangen, und auf ihr Verlangen verrichtete der Papst erst die Trauungsceremonie, und den folgenden Tag krönete er sie mit grosser Pracht und Feierlichkeit zur occidentalischen Kayserin y). Im folgenden 972 Jahr sterb der Papst, und man glaubet, daß sein Todt den fünften September erfolget, nachdem er den Römischen Stuhl sechs Jahr, eilf Monat und fünf Tage besessen. Da die Einwohner von Polen zu den Zeiten dieses Papstes zum christlichen Glauben waren bekehret worden, so schickte er von **Rom** einige Bischöfe dahin, welche sie in ihrer neuen Religion bevestigen solten, und unter Genehmhaltung und Beytrit ihres damaligen Fürsten **Miecislaus** wurden in diesem volkreichen Lande einige Bisthümer errichtet, welches Land man damals **Sclavonien** nante, so wie die Einwohner desselben **Sclavonier** genennet zu werden pflegten z). Von eben diesem Papst wurde die Stadt **Prag** zu einem bischöflichen Sitz gemachet, und ein Mönch aus **Sachsen**, **Ditmar**, wurde zum

x) Concil. Tom. 9. p. 1238.
y) Chronograph. Hildesheim. **Sigebert** Chron. ad ann. 971.
z) **Cromer** Hist. Polon. ad ann. 965.

zum ersten Bischof dieses Ortes erwählet, und vom Erzbischof zu **Mainz** ordiniret. Keiner von den Einwohnern schien die lateinische Sprache zu verstehen, und der Papst wolte gleichwol nicht erlauben, daß der Gottesdienst in einer andern Sprache gehalten werden solte. Zu gleicher Zeit wurde der **Mlada**, der Schwester des Herzogs von Böhmen, **Boleslaus**, die nach **Rom** kam, um alda die heilige Gräber zu besuchen, auf ihr Ansuchen vom Papst erlaubet, ein Nonnenkloster zu Prag anzulegen und sie zur ersten Aebtißin desselben ernennet, wobey der Papst weiter nichts von ihr begehrete, als daß sie statt **Mlada** sich von nun an **Maria** nennen solte a). Es wird versichert, daß **Johannes** XIII auf einem zu **Rom** gehaltenen Concilio die Privilegia bestätiget, die der König **Edger** dem Kloster **Glassenbury** auf einem zu **London** 971 im dreyzehenten Jahr seiner Regierung geschenket b). **Baronius** meldet, daß die Gewohnheit, die Glocken zu segnen oder zu taufen, zuerst von diesem Papst eingeführet worden, der auch der grossen Glocke in der lateranischen Kirche den Namen **Johannes Baptista** gegeben c). Daß aber diese Gewohnheit lange vor den Zeiten **Johannis** XIII üblich gewesen, das ist aus dem Capitular **Carl** des Grossen vom Jahr 789 bekant, und also ist sie beynahe zwey hundert Jahr vor diesem Papst **Johannes** aufgekommen. Denn in diesem Capitular wird ausdrücklich verboten, daß die Glocken nicht getaufet werden solten, ut clocæ non baptizentur. Es muß also diese Gewohnheit schon ums Jahr 789 wenigstens in Frankreich und Deutschland bekant gewesen seyn. Cardinal **Bona** bemerket, daß einer Glocke bey der Taufe der Name eines Heiligen beygeleget werde, damit das Volk glaube, daß es durch die Stimme des Heiligen, dessen Namen die Glocke führet, zum Gottesdienst eingeladen werde. **Johannes** XIII wurde in der Paulskirche begraben, und daselbst wird sein Grabmal noch gefunden.

CXXXIII.

a) **Mabillon** Ant. ordin. Bened. Sec. 5. p. 833.

b) **Malmesburiensis** L. 2. c. 8.

c) **Baronius** Annal. ad ann. 968.

CXXXIII. Benedictus der sechste,

hundert drey und dreyßigster Bischof zu Rom, unter dem morgenländischen Kayser Johann Zimisces und abendländischen Kaysern Otto I und Otto II, im Jahr 972 bis 974.

§. 170.

Benedictus, der sechste dieses Namens, ein geborner Römer, dessen Vater Hildebrand hieß, wurde nach Johannis Tode auf den päpstlichen Stuhl an seiner Statt erhoben. Er wurde nach dem acht und zwanzigsten November ordiniret; denn wir haben einen Brief von diesem Dato von ihm, darin es heisset, daß er im Jahr 973, im ersten Jahr seines Pontificats geschrieben worden, so daß er den acht und zwanzigsten November 973 das erste Jahr seines Pontificats noch nicht erfüllet gewesen, sondern er nach diesem Dato ordiniret worden seyn muß. Alles, was wir von diesem Papst, ausser seiner kläglichen Todesart, angemerket finden, ist dieses, daß er die Jurisdiction des erzbischöflichen Stuhls zu Salzburg über die ganze Provinz Noricum und über ganz Pannonien erweitert, dahingegen sein Vorfahr Agapetus II die Jurisdiction dieses Stuhls an Noricum und Niederpannonien eingeschränket, und Oberpannonien dem Stuhl zu Lorch unterworfen. Im zweyten Jahr des Pontificats Benedicti, das ist, 973 starb der Kayser Otto, der mit dem grösten Recht der Grosse genennet wird *), und da sein Sohn und Nachfolger durch auswärtige Kriege gehindert wurde, die Italiänischen Angelegenheiten mit gehöriger Aufmerksamkeit zu besorgen, so schüttelten verschiedene Italiänische Herren das Joch ab, und übeten über diejenigen eine tyrannische Herrschaft aus, die nicht vermögend waren, ihnen Widerstand zu thun. Zu Rom geschahe es, daß einer, Namens Cincius, der sich einen starken Anhang gemachet, da er den Kayser für einen Tyrannen erkläret, die Römer an der neulichen grausamen Hinrichtung erinnert, und sie ermahnet, nach ihrer alten Freyheit zu streben, den lateranischen Pallast ganz unerwartet überfiel, sich der Person des Papstes, von dem er wohl wuste, daß er ihm zuwider seyn würde, bemächtigte, ihn ins Gefängniß werfen, und ihn, nachdem er ihn eine zeitlang darin verwahret, stranguliren ließ.

ließ. Das ist es alles, was wir von diesem Papst **Benedictus** dem sechsten wissen d).

*) Dieser würdige Kayser erlebte noch in den letzten Wochen seines Lebens das Vergnügen, daß aus vielen Ländern und selbst aus Africa Gesandschaften ankamen, die ihm zu seinen Siegen Glück wünscheten und seine Freundschaft suchten. Am Pfingstfeste des 973 Jahres überfiel ihn in der Kirche eine Ohnmacht, so daß er den Herren, die um ihn waren, in die Arme sank; ohnerachtet er sich nun durch stärkende Mittel wieder erholete, so ließ er sich doch das Sacrament gleich reichen, welches er mit Bezeugung grosser Andacht empfieng und bald nachher seinen Geist aufgab, nachdem er sieben und dreyßig Jahr als König und eilf Jahr als Kayser regieret hatte. Er war unstreitig der gröste und glücklichste Regent seiner Zeiten, und der einzige, der nach **Carl** dem Grossen groß genennet zu werden verdienete. Sein Todt wurde von allerhand betrübten Folgen begleitet, darunter die Unternehmung des **Cincius** oder **Crescentius** nicht die geringste war, der sich zum Oberhaupt der Parthey, die dem Kayser zuwider war, aufwarf, und durchaus die alte Freyheit wieder herstellen, oder vielmehr unter diesem Vorwande über **Rom** tyranniſiren wolte. Sein Vertrautester war **Bonifacius**, Cardinaldiaconus, einer der gottlosesten Bösewichte, dem keine Schandthat zu groß war, wenn die Ausübung derselben etwas zur Erreichung seiner Absichten beytrug. Nachdem nun diese beyden Sceleraten unter sich die Verabredung genommen, daß der eine Burgemeister, der andere aber Papst zu **Rom** seyn solte, und sie wohl erkanten, daß ihr Vorhaben, so lange **Benedictus** nicht von der Seite geschaffet worden, nicht ausgeführet werden könte; so überfielen sie ihn meuchelmörderisch, warfen ihn ins Gefängniß und erwürgten ihn. Die Folgen dieser Begebenheit werden in der Fortsetzung der Historie berühret werden.

CXXXIV. Donus der zweyte,
hundert vier und dreyßigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Johann Zimisces und abendländischen Kayser Otto II, im Jahr 974.

§. 171.

Nachdem **Benedictus** von dem Tyrannen **Cincius** war hingerichtet worden, so wurde **Donus** II, ein geborner Römer, von der Toscanischen Faction zu seinem Nachfolger erwählet. **Hermannus Contractus** hat diesen **Donus** nicht mit unter die Päpste gerechnet. Alle andere Schrift-

d) Hermannus Contractus Chronic.

Schriftsteller aber setzen ihn in ihren Verzeichnissen unmittelbar nach **Benedict** dem sechsten. **Platina** schreibet, und nach ihm **Stella**, daß dieser **Donus** ein Mann von grosser Mäßigung und Aufrichtigkeit gewesen, daß ihm daher nichts übles begegnet, daß er ein stilles Leben geführet, und in der Peterskirche begraben worden. Nach **Benedicti** Tode suchte **Cincius** den **Bonifacius Franco** auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Da sich aber die Toscanische Faction wider ihn erklärete, so verließ er bald nach seiner gewaltsamen Eindringung die Stadt **Rom** und nahm den Schatz der Peterskirche mit nach **Constantinopel.** Auf Anhetzung dieses **Bonifacius Franco** geschahe es, daß **Cincius** den **Benedictus** hinrichtete, damit ihm Platz gemachet werden möchte. Er wird vom **Gerbert** unter den Ungeheuern der Gottlosigkeit das allerabscheulichste genennet. Indes haben ihm einige zwischen **Benedict VI** und **Donus II** einen Platz unter den Päpsten gegeben, und ihn **Bonifacius VII** genennet.

CXXXV. Benedictus der siebente,

hundert fünf und dreyßigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Johann Zimisces und abendländischen Kayser Otto II, vom Jahr 975 bis 984.

§. 172.

Kaum hatte der Kayser vom Absterben des **Donus** Nachricht erhalten, als er einen solchen Mann auf den päpstlichen Stuhl zu heben wünschte, der vermögend wäre, die vielen Mißbräuche abzuschaffen, die sich in der Kirche ausgebreitet hatten; weswegen er an den **Majolus**, Abt von **Cluny**, schrieb, einen Mann, der damals wegen der Heiligkeit seines Lebens in algemeiner Hochachtung stund, welchen er so wol in seinen eigenen Namen, als auch im Namen seiner Mutter **Adelheid** angelegentlichst bat, die päpstliche Würde anzunehmen, und sich zu dem Ende schleunigst zu **Rom** einzustellen e). Der heilige Mann aber wegerte sich, eine Stelle anzunehmen, nach welcher andere durch die unerlaubtesten und gottlosesten Mittel strebeten; daher der Kayser, nachdem er noch einigemal, wiewol vergeblich, an ihn gesetzet,

e) **Syrus in vita Majoli L. 3. c. 8.**

setzet, endlich seine Abgesandte nach **Rom** schickte, um nach Gewohnheit der Ordination eines neuen Papstes beyzuwohnen. Die Deputirten bekamen Befehl, sich zur Toscanischen Parthey zu schlagen, und von dieser Parthey wurde in Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten **Benedictus** VII erwählet, der ein geborner Römer, der Sohn eines Namens **David**, und zur Zeit seiner Wahl Bischof zu **Sutri** war. Kaum war **Benedictus** ordiniret worden, als er in der Lateranischen Kirche ein Concilium veranstaltete, auf welchem der vorhin erwehnte **Franco** mit grosser Feierlichkeit abgesetzet, excommuniciret und mit dem Anathema beleget wurde, der sich nach **Benedictus VI** Tode auf den päpstlichen Stuhl gedrungen, und die unmenschliche Ermordung desselben bewirket hatte f). Von diesem Papst ist uns in der Historie weiter nichts gemeldet worden, als daß er im Jahr 977 dem Stuhl zu **Lorch** die Metropolitanwürde wieder zugewendet, und daß er im Jahr 981 ein Concilium wider die durch **Simonie** erlangten Ordinationen gehalten, wobey der Kayser in eigener Person zugegen gewesen. Zu **Benedicts** Zeiten starb zu **Rom** im Jahr 983 der Kayser **Otto** II und wurde in der Galerie des Vatican begraben *). Der Papst überlebete ihn nur wenige Monate, und es soll sein Todt den 20 Julius des folgenden 984 Jahres erfolget seyn, nachdem er die päpstliche Würde neun Jahr und einige Monate genossen.

*) Dieser zweyte Otto hat das Glück und den Ruhm seines Vaters nicht so geerbet, wie seine Länder, und unter den Römern wurde er stinkend gemachet; wenigstens verdiente er den Namen eines blutdurstigen durch die Handlung, die er im Jahr 981 zu **Rom** ausübete. In diese Stadt reisete er, nachdem er zuvor in der Lombardey gewirthschaftet, und diejenigen, die sich des Aufruhrs schuldig oder verdächtig gemachet, hart gezüchtiget hatte. Die Römer bemüheten sich um die Wette, seine Gewogenheit zu gewinnen, und gute Begriffe von sich bey ihm zu erwecken. Da er sich aber erinnerte, daß sein Vater durch alle seine Gütigkeit bey den Römern nichts ausrichten können, wohl aber durch eine harte Execution Furcht und Schrecken unter ihnen ausgerichtet: so wolte er ihm darin nachahmen, that es aber zur Unzeit und wiegelte dadurch alles wider sich auf. Zu einem im Vatican angestellten Tractament lud er alle Grossen zu **Rom** nebst den Deputirten der italiänischen Städte ein; und als er sichs recht angelegen seyn ließ seine Gäste lustig zu machen, so drangen Soldaten mit entblößten Schwertern in den Saal ein und umringeten die ganze Tischgesellschaft. Auf ein von ihm gegebenes Zeichen wurden die Namen derer von einem Zeddul gelesen, die bey dieser Gelegenheit ein Schlachtopfer werden solten; und so wie sie abgelesen worden, wurden sie gegriffen, zum Saal hinausgeschleppet und vor demselben massacriret. Es ist leicht zu begreifen, was diese Tragödie für eine Gährung unter den Römern verursachen müssen, und es war das geringste, daß sie ihn mit den Namen eines blutdurstigen brandmahlten.

f) Concil. T. 9. p. 721.

Der Unwille und die Rache breitete sich durch die ganze italiänische Armee aus, die ihn im folgenden Jahr bey einem vorfallenden Treffen verliessen, so daß seine deutschen Truppen, die wie die Löwen fochten, in Stücken zerhauen wurden, er selbst aber auf einem kleinen Schif sein Leben zu retten suchen muste, welches er zwar damals kümmerlich davon brachte, bald hernach aber denen, die er hingeopfert hatte, als ein Opfer des Todes folgen muste, es sey nun, daß eine von einem vergifteten Pfeil verursachte und nicht recht geheilte Wunde, oder ein beygebrachter Gift davon Ursache gewesen.

CXXXVI. Johannes der vierzehente,

hundert sechs und dreyßigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Basilius und Constantinus und abendländischen Kayser Otto III, im Jahr 984 und 985.

§. 173.

An Benedictus Stelle wurde wenig Tage nach seinem Tode Johannes XIV gewählet, der bisher Bischof zu Pavia und Erzkanzler unter dem Kayser Otto II gewesen war. Er hieß eigentlich Petrus, änderte aber seinen Namen nach seiner Erhebung und nante sich Johannes, welches er aus Ehrerbietung gegen den Fürsten der Apostel that. Er besaß den Römischen Stuhl nur acht Monat. Denn Franco, so bald er nur gehöret hatte, daß Otto II mit Tode abgegangen, verließ Constantinopel, und kam nicht lange nach der Wahl Johannis zu Rom an, wo er von seinem Anhange mit grossen Freudensbezeugungen empfangen, und von demselben gereitzet wurde, die päpstliche Würde anzunehmen und Johannem zu vertreiben. Dieses that er ohne viel Bedenken, und da seine Parthey die Oberhand hatte, so ließ er den Papst Johannes beym Kopf nehmen, und ihn in die Engelsburg einsperren, wo er ihn entweder Hungers sterben, oder durch Gift hinrichten ließ. Den erblasten Leichnam ließ er öffentlich aufstellen, damit alle seine Freunde an der Wirklichkeit seines Todes nicht zweifeln und sich alle Gedanken vergehen lassen möchten, ihn zu erretten oder ihn wieder auf den Stuhl zu setzen. Allein Franco genoß diese durch Gewalt an sich gerissene Würde nicht lange, indem er durch einen schleunigen

Todt

Todt weggerissen wurde, ehe er sie ein völliges Jahr genossen. Nach seiner gewaltsamen Eindringung verfuhr er gegen jedermann ohne Unterschied, und selbst gegen die von seiner Parthey so tyrannisch, daß sie seinen Leichnam an mehr als hundert Orten durchstachen, und ihn durch alle Pfützen schleppten bis zur Säule des Kayfers **Marcus Aurelius Antoninus** (die im Vaticanischen Manuscript die Säule **Constantini** genennet wird,) wo sie ihn liegen liessen. Den folgenden Tag aber wurde er durch einige von der Clerisey abgeholet und heimlich begraben g). An des **Franco** Stelle, (der in den meisten Verzeichnissen der Päpste **Bonifacius** VII heisset, ob wol kein einziger Schriftsteller ihn für einen rechtmäßigen Papst erkennet,) wurde **Johannes**, ein geborner **Römer**, dessen Vater **Robert** hieß, erwählet; ob aber entweder seine Wahl nicht canonisch gewesen, oder ob er vor seiner Consecration gestorben, genug, er wird nicht unter die Päpste gerechnet, sondern sein unmittelbarer Nachfolger, der auch **Johannes** hieß, wird als der funfzehente dieses Namens aufgeführet. Da indes **Johannes, Roberts** Sohn, gewählet worden, so heisset er in der Chronic der Heiligen **Maxentius** apostolicus, und so auch **Bonifacius** VII. Denn es heisset darin, daß drey apostolici in Einem Jahr nemlich 985 zu **Rom** gestorben, **Johannes XIV, Bonifacius** VII und **Johannes** der erwählte.

§. 174.

Wir wollen bey dieser Gelegenheit etwas erwehnen, von dem kläglichen Zustande der Clerisey zu dieser Zeit, wie er uns vom **Rathier** ist beschrieben worden. Dieser Mann, der viele Verfolgungen und Veränderungen ausgestanden, der bald auf dem bischöflichen Stuhl, bald im Gefängniß gesessen, der von **Verona** nach **Lüttich**, und von **Lüttich** wieder nach **Verona** wandern muste, und endlich in einem Kloster starb. Dieser hat in einigen seiner Schriften sehr lebhafte Züge von der damaligen Gestalt der Clerisey hinterlassen. Als ich nach **Lüttich** versetzt wurde, sagt er h), so hielt mir ein Bischof die Canones wider die Versetzung der Bischöfe vor, ein Bischof, der der Völlerey und Spiel ergeben war, der mit seinen Hunden auf der Jagd lag, und sich um seine Kirche nicht bekümmerte. Zween andere machten sich Vorwürfe, davon der eine ein Ehebrecher war, der andere im Concubinat lebte. Man setze nun den Fall, daß dergleichen Leute, Hurer, Meineidige, Jäger, Trunkenbolde u. s. f. den heiligen apostolischen Stuhl zu **Rom** besteigen, welches GOtt gar wohl zulassen kan, und ich suche bey ihm

g) Baronius Annal. ad ann. 985.
h) D' Achery Spicileg. T. 2.

ihm Hülfe wider einen andern; wird der wol vor dem Balken in seinem Auge den Splitter eines andern sehen können? Oder wird er den verdammen, dessen Sinn und Wandel mit dem seinigen in solcher Uebereinstimmung stehet? Daher rühret nun die algemeine Verachtung der Kirchengesetze, ja des Evangelii selbst. Man hält es für was vergebliches, die geringern Gebote zu halten, wenn man ein Uebertreter der grössern ist. Oder was ist einer gebessert, so er sich keine Jagdhunde, dagegen aber Concubinen hält? Was ist ers gebessert, wenn er zwar seine Untergebene nicht prügelt, desto mehrere aber durch sein Aergerniß tödtet? Dürfen wir uns nun auch noch wundern, wenn die Weltlichen durch die Drohungen des göttlichen Wortes und der Kirchengesetze nicht gebessert werden, so wir bey Vorlesung derselben lachen, oder ihnen geflissentlich entgegen handeln? Daher komts, daß sie sich so wenig aus unsern Excommunicationen, als aus unsern Absolutionen machen; denn sie sehen, daß wir selbst Leute sind, die die Excommunication wider sich haben. Kaum findet man noch einen, der würdig ist, zum Bischof gewählet zu werden, oder dem, der gewählet worden, die Hände aufzulegen. Unter allen getauften Nationen sind die Italiäner die zügellosesten, weil sie nicht nur von Natur unkeuscher sind als andere, sondern weil sie auch durch gewürzte Speisen und starke Weine das Blut in mehrere Wallung setzen u. s. w. Diese und dergleichen Vorwürfe machte **Rathier** seiner Veronesischen Geistlichkeit; und als sie sich der Entschuldigung bedieneten, daß sie sich an Weibsbilder hängen müsten, um von ihnen Lebensunterhalt zu erlangen, da ihnen aus ihren Kirchen nichts gereichet würde; so stellete er eine Untersuchung des Kirchenvermögens an, und fand, daß sie zwar vermögend genung waren, die Geistlichen zu versorgen, daß aber die Einkünfte von denen gezogen wurden, die der Kirche nicht dieneten, und wenn jemand was begehrete, so bekamen sie die Antwort: Ich habe warten müssen, bis mein Vorgänger gestorben, warte du auch so lange. Wenn ich Synodos anstellete, sagt er, so traf ich unter der Clerisey Leute an, die mehr als ein Weib hatten, die Aufrührer, Trunkenbolde, Meineidige und Wucherer waren. Wie kan ich nun einen Laien um dieser Laster willen strafen, so lange die Geistlichen in eben diesen Sünden leben?

CXXXVII.

CXXXVII. Johannes der funfzehente,

hundert sieben und dreyßigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Basilius und Constantinus und abendländischen Kayser Otto III, vom Jahr 985 bis 996.

§. 175.

An des vorhin erwehnten **Johannis, Roberts** Sohns, Stelle kam **Johannes XV**, ein geborner Römer, und der Sohn eines Priesters Namens **Leo**. Er wurde, wie es scheinet, ohne Widerstand erwählet, und, wie aus einem seiner Briefe zu ersehen ist, im December 985 ordiniret. **Crescentius**, ein Mann, der zu **Rom** in grossem Ansehen stund, und der nach dem Exempel der Toscanischen Marquisen nach der Souveränität über die Stadt strebete, bemächtigte sich gleich im Anfange seines Pontificats der **Engelsburg**; worüber der Papst, dem der gewaltthätige und tyrannische Character dieses Mannes wohl bekant war, dergestalt erschrack, daß er die Stadt **Rom** verließ und sich nach Toscanien wendete, von da aus er an den Kayser **Otto** schrieb, und ihn flehentlich bat, daß er dem heiligen Stuhl und der unglücklichen Stadt zu Hülfe kommen möchte, als welchen von einem neuen Tyrannen der Untergang angedrohet würde. **Otto** antwortete dem Papst, daß er, so bald er die Angelegenheiten in Deutschland in Ordnung gebracht haben würde, mit seiner ganzen Armee nach **Rom** marschiren und in der Vertheidigung des apostolischen Stuhls, wie sein Vater und Großvater gethan, allen Eifer beweisen wolle. Diese Antwort machte der Papst dem **Crescentius** bekant, der, weil er an die neuliche blutige Execution zurück dachte, einige der Vornehmsten von seiner Parthey an den Papst schickte, welche Se. Heiligkeit ersuchen musten, wieder nach **Rom** zurück zu kehren, mit der Versicherung, daß ihn alle Hochachtung erwiesen werden solte, die man dem Nachfolger des Fürsten der Apostel schuldig wäre. Der Papst gab der an ihn ergangenen Einladung Gehör, und es wurde ihm fernerhin vom **Crescentius** und seiner Parthey nichts zu leide gethan i).

Johannes flieht vor dem Crescentius.

§. 176.

i) **Baronius Annal. ad ann. 985.**

§. 176.

Canonisiret den heiligen Ulrich.

Im Jahr 990 war zwischen **Ethelred**, Könige von **England**, und **Richard**, Herzoge von der **Normandie**, eine Streitigkeit entstanden; daher schickte der Papst, den **Leo**, Landbischof von **Trier**, mit dem Character seines Legaten a latere, nach **England**, um zwischen denselben Frieden zu stiften. Bey dieser Gelegenheit schrieb **Johannes** einen Brief an alle Glaubige, darin er ihnen zu wissen that, daß er einen Legaten mit einem Ermahnungsschreiben an die weit entlegene Seeküste geschicket; daß sein Legat am Weynachtfeste Audienz beym Könige gehabt; daß er ihn geneigt und willig gemachet, die Friedensvorschläge zu hören, und daß auch Abgesandten abgeschicket worden, die mit dem Herzog in Unterhandlung treten solten, und daß endlich den ersten Merz 991 ein Friede zwischen dem Könige und Herzoge zu **Rohan** glücklich geschlossen worden k). In dem Leben dieses Papstes finden wir das erste Exempel einer feierlichen Canonisation. Denn es wurde von ihm **Ulrich**, Bischof von **Augspurg**, auf Verlangen **Liutulphs**, seines Nachfolgers auf diesem Stuhl, ganz solenn canonisiret und für einen Heiligen erkläret. Bey dieser Gelegenheit hielt der Papst ein Concilium in dem lateranischen Pallast, und als die Bischöfe alle beysammen waren, so trat **Luitulph** auf, und bat bey der Versamlung um Erlaubniß, daß er das Buch, welches er in seiner Hand hielt, vorlesen dürfte, welches, wie er sagte, einen zuverläßigen Bericht vom Leben und Wunderwerke des ehrwürdigen **Ulrichs** enthielt. Sie gewähreten ihm seine Bitte sehr gerne, und als er alles vorgelesen hatte, so erklärete der Papst mit Genehmhaltung der gegenwärtigen Bischöfe, daß **Ulrich** von nun an als ein mit Christo im Himmel herschender Heiliger verehret und angebetet werden solte l) Es scheinet, als ob sie keine Untersuchung der in diesem Buche enthaltenen Dinge angestellet, sondern voraus gesetzet, daß es mit den darin erzählten Wunderwerken seine völlige Richtigkeit hätte.

§. 177.

Streitigkeit des Papstes mit den französischen Bischöfen.

Die einzige Merkwürdigkeit, die im Leben dieses Papst **Johannis XV** vorkomt, betrift den Streit, der zwischen ihm und den gallischen Bischöfen im Jahr 990 bey folgender Gelegenheit entstanden war. Als **Adelbert**, Erzbischof zu **Reims**, starb, so machte der berühmte **Hugo Capetus**, den die Franzosen im Jahr 987 auf den Thron gesetzet hatten *), den **Arnold**, einen

k) **Malmesburiensis** L. 2. c. 10. Concil. T. 9.
l) **Mabillon.** præf. ad Sib. V. Ord. Bened.

einen Bruder **Carls**, Herzogs von **Lothringen**, mit dem damals **Hugo** in Krieg verwickelt war, zum Erzbischof, in der Hofnung, daß er ihn dadurch auf seine Seite ziehen würde. Der neue Erzbischof leistete dem Könige den gewöhnlichen Huldigungseid; nach sechs Monaten aber verrieth er die Stadt an den Herzog seinen Bruder, welches durch das Zeugniß desselben Priesters bestätiget wurde, der auf seinen Befehl dem Herzoge das Thor geöfnet hatte. Wegen dieser Verrätherey beschwereten sich nun der König und die Bischöfe der Provinz **Reims** beym Papst und benachrichtigten Se. Heiligkeit zugleich, daß sie gesonnen wären, ein Concilium anzustellen, und den Erzbischof auf denselben zu verhören **). Die Deputirten, die bey dieser Gelegenheit nach **Rom** geschicket wurden, erhielten anfänglich ganz geneigtes Gehör beym Papst; als aber mittlerweile **Herbert**, Graf von **Vermandois**, die Parthey des **Arnold** ergriffen hatte, mit dem er verwand war; so wolte der Papst, den die Geschenke umgestimmet hatten, die Abgesandten des Königs und der Bischöfe nicht wieder vor sich lassen. Indes wurde nach ihrer Rückkunft ein Concilium zu **Reims** gehalten, auf welchem **Seguin**, Erzbischof von **Sens**, den Vorsitz hatte, und bey welchem alle Bischöfe der Provinz **Reims**, und eine grosse Menge Aebte aus verschiedenen andern Provinzen zugegen waren. Sie kamen den 17 Junius 991 zusammen, und nachdem **Arnold** gleich in der ersten Session des Hochverraths und Meineidigkeit war überführet worden; so wurde er in der zweyten, dabey der König **Hugo** und sein Sohn **Robert** gegenwärtig waren, feierlichst abgesetzet, und **Gerbert**, der sonst Lehrmeister des Prinz **Robert** gewesen, wurde auf Verlangen des Königs an seine Stelle zum Erzbischof erkläret.

*) Da **Ludwig** V keine männliche Leibeserben hinterließ, so machten die Franzosen den **Hugo Capetus**, der vom **Childebrand**, einem Bruder des **Carolus Martellus**, abstammete, zu seinem Nachfolger. **Carl**, Herzog von **Lothringen**, und des verstorbenen Königs Oncle, hatte ein unstreitiges Recht zur Krone, er wurde aber davon ausgeschlossen, weil er es mit der deutschen Parthey und mit dem Kayser **Otto** hielt. Und so kam die französische Krone von der Carolingischen oder zweyten Linie der Könige von Frankreich an die dritte, welche dieselbe noch bis auf den heutigen Tag besitzet.

) Im Schreiben des Königs **Hugo an den Papst hieß es: **Er hat wider den Eid, den er selbst geleistet und seine Vasallen leisten lassen, den Feinden die Thore geöfnet, wovon er durch unverwerfliche Zeugen überführet ist. Er hat die Clerisey und das Volk, die seiner Aufsicht anvertrauet worden, der Plünderung und Gefangenschaft übergeben. Will er sagen, daß er selbst gefangen sey, warum nöthiget er seine Diöcesanen, den Eid zu brechen?**

Warum

Warum ergreifet er die Waffen wider uns und bevestiget die Stadt und die Schlösser? Die Bischöfe laden ihn ein, daß er zu ihnen kommen und sich in Unterhandlung mit ihnen einlassen soll; er spricht aber, er hätte nichts mit ihnen zu thun. Da ihr nun an dem Platz der Apostel stehet, so befehlet, was dieser neue Judas thun soll, damit nicht durch euer Stillschweigen und unsern gerechten Schmerz, die Stadt zu Grunde gerichtet, und ein Feuer in der Provinz entzündet werde. In dem Schreiben, das die Bischöfe an den Papst abgefasset, wurde er als ein solcher vorgestellet, der am Könige, an der Kirche und an seinen Mitbischöfen aufs treuloseste gehandelt, der die Kirchen ohne Hirten gelassen, und der die Seelen ohne Confirmation und Einsegnung umkommen lasse. Sie ersuchten dabey den Papst, daß er die Absetzung dieses Apostaten und die Ordination eines neuen Erzbischofes bestätigen solle.

§. 178.

Merkwürdiges Zeugniß des Bischofs Arnold von Orleans.

Arnold wurde von dem Concilio eher nicht abgesetzet, noch ein Nachfolger an seine Stelle ernennet, als bis er sich selbst des Verbrechens schuldig erkant und gestanden, daß er sich der bischöflichen Würde ganz unwürdig gemachet, dem Könige den Ring und Hirtenstab zurück gegeben und öffentlich eingewilliget, daß ein anderer Bischof an seine Stelle erwählet werden solte. Indes waren einige Aebte zugegen, die seine Vertheidigung übernahmen, und mit Beziehung auf erdichtete Decretale vorgaben, daß seine Renunciation und Lossagung von der bischöflichen Würde eine Nullität sey, ohnerachtet er sich für schuldig erkant, indem kein anderer an seine Stelle eingesetzet werden könte, als bis seine Sache zu **Rom** in Untersuchung gezogen und seine Resignation vom Papst genehm gehalten worden. Es wurde diesen aber das Maul gestopfet vom **Arnold**, Bischof von **Orleans**, der bey dieser Gelegenheit eine gar ausführliche Rede hielt, und in derselben vorstellete, daß dem Stuhl zu **Rom**, als einem solchen, der von Petro, dem Fürsten der Apostel, gestiftet worden, alle Hochachtung gebühre, daß man den Decreten desselben Gehorsam schuldig sey, so lange sie mit den Decreten des Nicenischen Concilii und anderer algemeinen Concilien bestünden; daß der Papst, so lange er diesen Decreten gemäß handele, niemals das Urtheil umstossen werde, das von einem Provinzial- und Nationalsenat gesprochen worden; oder wenn er dieses thäte, daß alsdenn mehr Achtung gegen die Gesetze und Canones der algemeinen Kirche bewiesen werden müsse, als gegen die neuen Decrete, dazu die Päpste durch Eigennutz, Stolz und Rache verleitet werden könten. Wobey er Gelegenheit nimt, den kläglichen Zustand vorzustellen, darein die Kirche zu dieser Zeit versunken. **Wir haben**, sagt er, **sonsten Leones, Gregorios, einen Gelasium und Innocentium gehabt, die**

die durch ihre Weisheit und Beredsamkeit alle menschliche Weisheit übertrafen. Nichts destoweniger widersetzten sich die Africanischen Bischöfe den Eingriffen des Römischen Stuhls. Aber was haben wir zu unsere Zeiten erlebet? Haben wir nicht einen Johannes, sonst Octavianus genant, gesehen, der sich in den schändlichsten Wollüsten herum gewelzet, eine Conspiration wider den Kayser Otto gestiftet, am Diaconus Johannes die entsetzlichste Grausamkeit verübet, und viele der edelsten Römer hingerichtet? Wo stehets denn geschrieben, daß so viel andere Bischöfe, die sich durch ihre Wissenschaft und Tugend unterscheiden, solchen Mißgeburten sollen unterthänig seyn, die sich vor der Welt infam gemachet, und denen es an Erkäntniß göttlicher und menschlicher Dinge gefehlet? Wo rührt das her, daß das Oberhaupt der Kirchen, das sonst so respectable gewesen, jetzo unter Schmach und Verachtung vergraben lieget? Es ist unsere Schuld. Wir suchen nur das unsrige und nicht das, was JEsu Christi ist. Denn wenn man bey allen denen, die zu Bischöfen bestellet werden, mit Recht auf Wissenschaft, Gottseligkeit und einen ernstlichen Wandel siehet; was soll man nicht von dem fordern, der ein Lehrer aller andern Bischöfe seyn will? Warum setzet man einen solchen auf den obersten Stuhl, der den untersten Platz unter der Clerisey nicht verdienet? Was meinet ihr wohl muß der für ein Mann seyn, der auf einem erhabenen Thron, mit Gold und Purpur geschmücket, sitzet? Fehlet es ihm an Liebe, ist er dagegen stolz und aufgeblasen; so ist er ein Antichrist, der sich in den Tempel GOttes gesetzet hat, und für einen Gott gehalten seyn will. Hat er weder Liebe noch Wissenschaft, so sitzet er im Tempel GOttes als ein Götzenbild, und ihn fragen ist so viel, als eine marmorne Säule fragen. Lasset uns so lange warten, bis die, die unsere Obern seyn wollen, sich bekehret; mitlerweile aber uns umsehen, ob wir nicht anderswo die Nahrung des göttlichen Wortes finden können? Es sind einige in dieser heiligen Versamlung Zeugen, daß wir in dem uns so nahe gelegenen Belgium und Deutschland Bischöfe finden, die der Religion Ehre machen. Und wenn uns die Streitigkeiten der Könige nicht daran hinderten, so würden wir lieber bey diesen Urtheil und Erkäntniß zu suchen haben, als zu Rom, wo alles feil ist, und wo die Urtheile nach dem Golde abgewogen werden. Soll Gelasii Ausspruch

gelten, daß die Römische Kirche alle andere Kirchen richte, sie aber von keiner gerichtet werde, so setze man zu Rom einen Papst, dessen Urtheil keiner Reformation bedarf. Und gleichwol haben die Africanischen Bischöfe auch dieses für unmöglich erkläret, da sie gesaget: Kan man glauben, daß GOtt einem einzigen unter uns kund thun werde, was er einer unzähligen Menge anderer auf einem Concilio versamleten Bischöfe versaget? Jezo aber ist ja zu Rom kaum einer zu finden, der was lernen will; wie kan er denn das lehren, was er selbst nicht weiß? Und wenn auch die Unwissenheit an andern Bischöfen gewissermassen noch erträglich wäre; so ist sie an einem Papst ganz unerträglich, der vom Glauben, von den Sitten und Wandel der andern Bischöfe urtheilen soll *). Der Bischof von **Orleans** erwies im Ueberrest seiner Rede, daß die Bischöfe ieglicher Provinz durch die Concilia berechtiget wären, ihre Mitbischöfe, die solcher Verbrechen beschuldiget und überführet würden, welche die Cassation verdieneten, zu verhören, zu verurtheilen und abzusetzen; und es wären keine Canones oder Kirchengesetze vorhanden, welche vorschrieben, daß man in solchen Fällen den Papst erst fragen müsse, sondern es würde nur erfordert, demselben das gesprochene Urtheil bekant zu machen, und, wenn er es nicht billigte, die Sache an Ort und Stelle aufs neue zu untersuchen.

*) Der Abt **Fleury**, der diese Rede des Bischofs von **Orleans** mit eingerücket, hat davon das Urtheil gefället, daß in derselben **übertriebene Ausdrücke** enthalten wären. Andere aber finden in derselben Zeugnisse der Wahrheit. **Arnold** vertheidiget die Freyheiten der Kirche wider die Tyranney der Päpste. Handelte er darin nicht recht? Die Edelmüthigkeit dieses durch sein Alter und Wissenschaft ehrwürdigen Prälaten ist so wenig zu tadeln, daß sie vielmehr bewundert werden muß, und in den neuern Zeiten in Frankreich Nachahmung verdienet hätte. Er bezeuget seinen Abscheu an den Lastern und Schandthaten der Päpste seiner Zeit. Redete er dadurch nicht in der Sprache aller Redlichen im Lande? Er gibt zu erkennen, daß ein lasterhafter Papst kein gesundes Urtheil vom Glauben fällen könne. Ist dieser Satz auch zweifelhaft? Wer kan sich vorstellen, daß der Heilige Geist mit dem Urtheil eines in allen Greueln vollendeten Bösewichts was zu thun habe? Er entdecket dieses als seine Meinung, daß die Concilia über den Papst sind. Hat er nicht darin die Zustimmung der vortreflichsten Lehrer der Kirche auf seiner Seite? Er sagt gerade heraus, daß ein Papst ohne Wissenschaft, Liebe und Gottseligkeit ein Antichrist sey, den man so wenig fragen müsse, als ein vernünftiger Mensch ein stummes Götzenbild fraget. Ist das nicht eine für sich redende Sache? Es waren dieses Ausdrücke, die die Wahrheit und der gerechteste Schmerz dem Bischof **Arnold** damals abforderte. Alle redliche Personen seufzeten

ten über die damals zu Rom im Schwange gehenden Unordnungen, und es muste natürlicher Weise die Hochachtung wegfallen, die man sonst gegen die Römischen Bischöfe hegte. Denn ob wol die Autorität nicht schlechterdings von den persönlichen Eigenschaften abhängig ist, so müste man doch sinnlos seyn, wenn man sich vorstellen wolte, daß die damals lebenden Menschen, da sie die Greuel des Römischen Stuhls, die abscheulichen Laster derer, die darauf sassen, sahen, die Päpste für Statthalter Christi, für Nachfolger der Apostel, für unbetrüglich und vom Geiste GOttes unmittelbar erleuchtete Menschen ansehen sollen. Es wollen zwar einige diese Rede für eine Arbeit des **Gerbert** halten, der die Historie dieses Concilii beschrieben hat; auf die Weise aber würde sie noch mehr Nachdruck bekommen, indem dieser **Gerbert** hernach noch Papst geworden, ohne das, was er geschrieben, widerruffen zu haben.

§. 179.

Kaum hatte der Papst von der Absetzung **Arnolds** und von der Ordination des **Gerbert** Nachricht erhalten, als er die eine wie die andere für null und nichtig erklärete, ja alle Bischöfe, die diesem Concilio mit beygewohnet hatten, und unter andern auch den **Gerbert** selbst suspendirtete. **Gerbert** aber, der sichs damals wol nicht träumen ließ, daß er dereinst noch den päpstlichen Stuhl besteigen werde, kehrte sich nicht nur nicht an das vom Papst gesprochene Urtheil, und setzte seine Amtsverrichtungen so fort, als ob niemals ein solcher Spruch wider ihn wäre abgefasset worden; sondern er beredete auch die andern Bischöfe, daß sie sich eben so wenig daran kehren solten. Indem nun **Seguin**, Erzbischof von **Sens**, der auf dem erwehnten Concilio den Vorsitz gehabt, sich vor dem päpstlichen Bannstrahl fürchtete, so schrieb **Gerbert** an ihn, daß er nichts zu befürchten hätte; daß das Urtheil des Papstes nicht mehr zu fürchten wäre, als das Urtheil GOttes; daß der Papst, wenn er wider seinen Bruder sündige, und nach wiederholten Ermahnungen der Kirche nicht gehorche, ohne alle Rücksicht auf seinen hohen Stand als ein Heide und Zöllner gehalten werden müsse; daß der Papst niemanden, noch vielweniger aber seine Mitbischöfe deswegen aus der Gemeinschaft der Kirche ausschliessen könne, wenn sie das nicht gut heissen wolten, was dem Evangelio Christi zuwider wäre; daß ein offenbar ungerechter Spruch nach dem Urtheil des grossen Papst **Leo** nicht als ein solcher angesehen werden müsse, der vom Stuhl des heiligen Petrus käme; daß die Bischöfe und andere Lehrer der Kirche ihr ganzes Verhalten nach der heiligen Schrift, nach den Gesetzen der algemeinen Kirche, und nach den Decreten des heiligen Stuhls einzurichten hätten, wenn diese mit jenen in Uebereinstimmung stünden, und daß endlich diejenigen, welche diese Gesetze überträten,

Gerberts Schreiben an den Papst.

nach denselben verhöret und verurtheilet werden müsten, diejenigen aber, die darnach lebeten, könten ganz ruhig und sicher bleiben, es geschehe auch was da wolle. Er beschloß diesen Brief mit einer Ermahnung an den **Seguin**, daß er die Gesetze der Kirche, nicht aber den Willen eines einzigen unrecht berichteten und von seinen Leidenschaften und Vorurtheilen verführten Menschen zur Richtschnur seiner Handlungen machen müsse. **Gerbert** schrieb einen andern Brief gleiches Inhalts an den **Vilderod**, Bischof zu **Strasburg**, darin er ihm erst den ganzen Verlauf der Sache und das Verhalten des Concilii gegen den **Arnold** erzählete, nachher aber das Urtheil, das von den dabey gegenwärtigen Bischöfen gesprochen worden, als ein solches rechtfertigte, das mit den Decreten der algemeinen Concilien, und mit der Uebung der Kirche zu allen Zeiten übereinstimme; er widerlegte das, was von einigen Aebten auf dem Concilio war eingewendet worden, nemlich daß ein Bischof von niemand anders als vom Papst könne gerichtet und abgesetzet werden; er zeigete, daß, da die Verbrechen, deren **Arnold** beschuldiget wurde, die Strafe verdienet, die ihm vom Concilio zuerkant worden, der Papst das gesprochene Urtheil weder umstossen, noch auch diejenigen, die es gesprochen, suspendiren könne. Zu gleicher Zeit schrieb auch der König **Hugo** an den Papst, und gab ihm eine kurze Nachricht vom Verhalten des Concilii zu **Reims**; bat ihn, daß er dasselbe bestätigen möchte, da es zumal der Auctorität des heiligen Stuhls im geringsten nicht nachtheilig wäre, ersuchte ihn auch, die Bischöfe nach **Grenoble**, auf den Gränzen von Italien und Frankreich, einzuladen, wo die Sache in Gegenwart Sr. Heiligkeit aufs neue untersuchet werden könte. In der hierauf ertheilten Antwort schützte der Papst vor, daß er bey gegenwärtigen Umständen die Stadt **Rom** nicht verlassen könte, indem der Tyran **Crescentius** nur die Gelegenheit ergreiffen würde, die Souverainität über diese Stadt an sich zu reissen. Daher that er den Vorschlag, daß entweder zu **Rom** oder zu **Aachen** am Rheinstrom ein Concilium gehalten werden möchte. Da aber dieser Vorschlag von den gallicanischen Bischöfen verworfen wurde; so schickte der Papst den **Leo**, Abt zu St. **Bonifacius** zu **Rom**, nach Frankreich, mit dem Character seines Legaten, der zu **Mouson**, in der Diöces **Reims**, ein Concilium halten solte, und den Befehl bekam, auf die Verstossung des **Gerbert** und Wiederherstellung des **Arnold** zu dringen, von welchen der eine ohne Vorwissen und Einwilligung des apostolischen Stuhls abgesetzet, und der andere ordiniret worden.

§. 180.

§. 180.

Das Concilium kam an dem bestimten Orte den zweyten Junius 995 zusammen, und als der Legat den Bischöfen ein Schreiben vom Papst übergeben, darin er die Absetzung des **Arnold** für uncanonisch, den **Gerbert** aber für einen Usurpator seines Stuhls erkläret; so trat **Gerbert** auf und hielt eine Rede die folgendes Inhalts war: **Ich habe diesen Tag, sagte er, bisher immer vor Augen gehabt, und ich habe den Anbruch desselben gewünschet, seitdem ich auf den Rath meiner Brüder das Priesterthum mit Gefahr meines Lebens angenommen. So sehr war ich gerühret vom Zustande eines versäumten Volkes, und von der Auctorität, unter welcher ich Schutz und Sicherheit zu haben glaubte. Ich erinnerte mich noch mit Vergnügen der vielen Zeugnisse der Wohlgewogenheit, die ich so oft von euch erhalten, als ich zu meiner Bewunderung erfahren muste, daß ihr mit mir übel zufrieden waret; ich muß euch sagen, daß eure Unzufriedenheit mir schrecklicher war als der Zorn meiner Feinde. Da ich nun jezo die Gnade von GOtt habe, mich unter denen zu finden, welchen ich sonst das Heil meiner Seele anvertrauet, so will ich mit wenig Worten das vortragen, was zur Rettung meiner Unschuld dienet. Nach dem Tode des Kayfers Otto entschloß ich mich, den Dienst meines Vaters Adalberon nicht zu verlassen, der ohne mein Vorwissen mich zum Priesterthum erwählete, und, da er starb, mich in Gegenwart vornehmer Personen zu seinem Nachfolger ernante. Die Simonie aber machte, daß Arnold mir vorgezogen wurde, und ich unterließ nicht, ihm mit aller Treue zu dienen, bis ich mich endlich, da ich einen Aufruhr deutlich erkante, von seiner Freundschaft schriftlich lossagete und ihn samt seinen Mitverschwornen verließ, ohne dabey eine andere Hofnung oder einen andern Vortheil zu haben, als daß ich mich seiner Sünden nicht theilhaftig machen wolte. Nachdem er nun geraume Zeit, vermöge der Kirchengesetze, belanget und contumaciret worden, und weiter nichts übrig war, als daß er als ein Aufrührer abgesetzet und vom Landesfürsten gestrafet würde; so lagen mir meine Mitbrüder und die Vornehmsten inständig an, mich einer grossen zerstreueten Heerde anzunehmen. Ich trug lange Zeit Bedenken, ich gab meine Einwilligung ungerne,** Concilium zu Mouson.

gerne, weil mir nicht unbewust war, daß ich mich grossen Verdrüßlichkeiten unterwerfen würde. So einfältig und lauter habe ich mich in der ganzen Sache verhalten. Jezo beschuldiget man mich, daß ich meinen Herrn verrathen, daß ich ihn ins Gefängniß geworfen, und mich seines Stuhls auf eine widerrechtliche Art bemächtiget. War er denn mein Herr, oder habe ich ihm jemals einen Eid geleistet? Es ist wahr, ich habe ihm eine zeitlang gedienet, es ist aber auf Befehl meines Vaters Adalberon geschehen, der mir befohlen, bey der Kirche zu Reims zu bleiben, bis man erführe, wie sich der künftige Bischof derselben aufführen würde. Indem ich nun darauf acht hatte, so ward ich meinen Feinden zur Beute, und ich verlor alles, was ich von eurer und der weltlichen Herren Freygebigkeit erlanget hatte. Daran hatten meine Feinde nicht genung, und es gereuete sie, daß sie mir noch das Leben gelassen. Seitdem ich diesem Aufrührer den Dienst aufgekündiget, habe ich nicht die geringste Gemeinschaft mit ihm gehabt, habe ihn aber noch nicht übergeben, weil ich nicht wuste wo er war. Und was den Arrest betrift, so habe ich vor kurzem den König, meinen Herrn, in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen gebeten, ihn um meinet willen, nicht einen Augenblick im Gefängniß zu lassen. Auf den Vorwurf, daß er ein Usurpator des Stuhls zu **Reims** sey, antwortete er, daß **Arnold** kein Bräutigam der Kirche genennet werden könne, die er vorher geplündert, um seine simonistischen Ränke auszuführen; daß es überdis ihm als einem Fremden eine wahre Unmöglichkeit gewesen, sich in einer so grossen und volkreichen Stadt zum Bischof aufzuwerfen. Auf den Einwurf, daß diese Sache nicht ohne den heiligen Stuhl zu **Rom** unternommen werden sollen, antwortete er, daß der Papst alles genau gewust, und daß man seit achtzehen Monaten seine Verordnung abgewartet, und überdies hätten die Gallischen Bischöfe den **Arnold** eher nicht abgesetzet, als bis sie sein eigenes Geständniß erhalten, worauf es nicht möglich gewesen, ihn länger für unschuldig zu erklären. Er bezog sich endlich auf das Zeugniß der Gallischen Bischöfe, daß er das Erzbisthum **Reims** ungern angenommen, und wenn nicht alle Formalitäten dabey wären beobachtet worden, so müsse man solches weder ihm noch den Bischöfen, sondern den unglücklichen Zeiten und öffentlichen Feindseligkeiten zuschreiben, denen die Bischöfe, wie andere Unterthanen, unterworfen wären.

§. 181.

Gerbert übergab diese Rede dem Legaten schriftlich, der zwar versprach, daß er dieselbe dem Papst zuschicken wolle, dabey aber befahl er ihm auch, sich den bischöflichen Handlungen zu enthalten, bis ein anderes Concilium würde gehalten worden seyn; wie er denn auch ein andres auf den ersten Julius zu Reims ansetzte, bey welchem nur vier Bischöfe, nemlich der Erzbischof von Trier, und die Bischöfe von Lüttich, Verdun und Münster zugegen waren. Als der Legat dem Gerbert auferlegte, sich aller bischöflichen Handlungen bis zu einem andern Concilio zu enthalten, so sagte ihm dieser ganz rund heraus, daß er das wol würde bleiben lassen, indem weder ein Bischof, noch ein Patriarch, noch auch der Papst selbst durch die Canones berechtiget wären, einem Bischof die Amtsverrichtungen zu untersagen, es sey denn, daß er eines Verbrechens überführet worden, oder solches gestanden, oder sich gewegert, vor einem Concilio zu erscheinen, wenn er dazu canonisch vorgeladen worden. Er aber für seine Person würde keines Verbrechens überführet, ja nicht einmal beschuldiget, und er fände keine Ursache sich selbst zu verdammen. Als sich aber der Erzbischof von Trier, Luitolf, auf eine freundliche Art ins Mittel schlug und ihm zuredete, so versprach er, daß er keine Messe halten wolle, bis das Concilium würde seyn gehalten worden m). Die Acten dieses Concilii sind nicht bis auf unsere Zeiten erhalten worden. Aus der Historie aber ersiehet man, daß der päpstliche Legat Leo, der ein sehr schlauer Mann war, viele von den Gallischen Bischöfen auf seine Seite gebracht, und daß daher Gerbert von dieser Versamlung abgesetzet, Arnold aber auf dem Stuhl zu Reims wieder hergestellet worden. Diesem Spruch aber ungeachtet wurde Arnold als ein solcher, der sich des Hochverraths schuldig gemachet, vom Könige noch drey Jahr im Arrest behalten, da ihn endlich, nach des Königs Hugo Tode, dessen Sohn und Nachfolger, der König Robert, auf Vorstellung des Papst Gregorius V, der diesem Johannes XV unmittelbar folgete, wieder auf freyen Fuß stellete, und verstattete, seinen Stuhl wieder in Besitz zu nehmen n). Anlangend den Gerbert, so unterwarf er sich dem Spruch des Concilii, so ungerecht er auch war, und sagte, daß die Bischöfe ihm das gar wohl wieder nehmen könten, was sie ihm gegeben hätten. Womit er zu verstehen gab, daß er sich dem Urtheil der Bischöfe nicht aber des Papstes unterwürfe. Er verließ

Absetzung Gerberts und Wiederherstellung Arnolds.

m) Concil. gen. T. 9 p. 347.
n) Aymon in Vita S. Abb.

ließ hierauf Frankreich und gieng an den Hof des Kayfers Otto III, deſſen Lehrmeiſter er ſonſt geweſen, der ihn zum Erzbiſchof von Ravenna machte, und nach Gregorii V Tode beſtieg er den Stuhl zu Rom; wie wir bald weiter vernehmen werden *).

*) R. Baronius hat ſich bey dieſer Gelegenheit ſehr über den Gerbert entrüſtet und ſeine ſehr richtigen Begriffe für ungeheure Meinungen und ſchismatiſche Gottloſigkeiten erkläret, und wenn es bey dieſem Cardinal geſtanden hätte, ſo wäre Gerbert nimmermehr Römiſcher Papſt geworden. Er behauptet nach ſeiner Gewohnheit, daß in dieſer Sache nichts ohne den Papſt geſchehen ſollen, den er über alle Canones erhebet. Er macht ein häßliches Bild vom Gerbert, und ſtellet ihn als einen Menſchen vor, der an den Höfen nur ſchmeicheln, heucheln, verleumden und lügen gelernet. Andere Catholiken aber denken nicht ſo wie Baronius, loben vielmehr das Verhalten der franzöſiſchen Biſchöfe, das ſie in Behauptung ihrer Freyheit bewieſen, bis einige derſelben von dem päpſtlichen Legaten verſtricket, und zur Erfüllung des päpſtlichen Willens gebracht worden o). Die damalige Kindheit und Schwäche der aufkommenden Capetingiſchen Königlichen Linie trug ſehr vieles dazu bey, daß der Papſt durchgreiffen und mit den galliſchen Biſchöfen machen konte, was er wolte; welche Betrachtung Mazeray bey dieſer Gelegenheit angeſtellet und geſchrieben hat: il falut enfin, qu' une royauté naiſſante, pliat ſous l'ordre abſolu du Pape, de peur de ſe voir renverſer.

§. 182.

Abſterben Johannis XV

Das Concilium zu Reims wurde im Jahr 995 gehalten, und der Papſt Johannes XV ſtarb im folgenden 996 Jahr, welches das eilfte ſeines Pontificats war. Von den Schriftſtellern neuerer Zeiten iſt er wegen ſeiner Gottſeligkeit, Gelehrſamkeit, ja auch wegen ſeiner Kriegswiſſenſchaft gelobet worden, ob wir wol nicht die geringſte Gelegenheit finden, bey welcher er dieſe letzte Geſchicklichkeit hätte an den Tag legen können, es auch einem Biſchof eben nicht zum Lobe gereichet, daß er ein guter General geweſen. Er ſoll auch verſchiedene Bücher geſchrieben haben, es iſt aber keins davon bis auf unſere Zeit erhalten worden. Ich überlaſſe es dem Baronius, wie er das mit der gerühmten Heiligkeit dieſes Papſtes vergleichen will, was Arnold, Biſchof von Orleans, auf dem Concilio zu Reims (§. 178.) geſaget, daß zu ſeiner Zeit zu Rom alles feil geweſen *).

*) Es hat Arnaud in ſeinem Tractat: Perpetuité de la Foi p. 461 ein hieher gehöriges Exempel angeführet. Fulco, Graf von Anjou, ließ eine ſehr prächtige Kirche bauen, konte aber die Einweihung derſelben vom Erzbiſchof von Tours nicht erlangen,

o) Marca de concordia ſacerdot. et imper. L. 7.

erlangen, denn er gab dem Graf zur Antwort, daß er erst der Kirche den zugefügten Schaden ersetzen müsse, und alsdann könte er GOtt ein Opfer bringen. Der Graf **Fulco** wendete sich also nach **Rom**, wo er durch Geschenke und Gaben es dahin brachte, daß einer von **Rom** aus die Einweihung verrichten solte, ohne den Erzbischof von **Tours** zu fragen. Diese Commißion wurde dem Cardinal **Petrus** aufgetragen, der sich auch anschickte, sie zu verrichten. Die französischen Prälaten verabscheueten diesen kirchenräuberischen Eingrif, und glaubten sicher, daß Geschenk und Gaben dieses ausgerichtet, und widersetzten sich ernstlich. Der Commissarius aber kehrete sich daran nicht, sondern weihete die Kirche alles Widerspruchs ungeachtet ein, die aber auch noch denselben Tag einstürzte, welches für ein Zeichen eines göttlichen Mißfallens angesehen wurde.

CXXXVIII. Gregorius der fünfte,

hundert acht und dreyßigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern **Basilius** und **Constantinus** und abendländischen Kayser **Otto III**, vom Jahr 996 bis 998.

§. 183.

Nachricht von der Herkunft dieses Papstes.

Da **Otto III** mit seiner Armee bey **Ravenna** stund, als der Papst starb, so schickte die Clerisey, der Rath und das Römische Volk unverzüglich Abgeordnete an ihn, liessen ihm den Todt des Papstes zu wissen thun, und ihn bitten, daß er sie mit seiner Gegenwart beehren, und ihnen befehlen möchte, wie sie sich wegen der künftigen Wahl zu verhalten hätten. Nun hatte der Kayser damals unter der Clerisey seiner Hofcapelle einen Neven Namens **Bruno**, der damals ohngefähr vier und zwanzig Jahr alt war, der aber ein angenehmes und liebenswürdiges Wesen an sich hatte, der ein exemplarisches Leben führete, in den meisten Theilen der Gelehrsamkeit wohl erfahren war, und der von allen so wol wegen seiner Tugenden als vornehmen Geburt hochgeschätzet wurde. Diesen jungen Menschen empfahl **Otto** der Clerisey und dem Volk zu **Rom**, und er wurde, wie es scheinet, erwählet, als er noch zu **Ravenna** war. Denn von dem Verfasser des Lebens des heiligen **Adalbert**, Bischofs zu **Prag**, der um eben diese Zeit sehr berühmt war, wird uns gemeldet, daß **Bruno** erwählet und vom Erzbischof zu **Mainz**,

Mainz, Willigis, und noch einem andern Bischof nach Rom begleitet worden, wo er mit allen ersinlichen Merkmalen der Hochachtung empfangen, und zu grosser Zufriedenheit des Volks und der Clerisey zum Papst ordiniret worden p). Was die Zeit seiner Ordination betrift, so ist alles, was wir mit Gewißheit sagen können, dieses, daß seine Ordination noch vor dem 28 April des 996 Jahres geschehen. Wir ersehen dieses aus einem Document des Klosters des heiligen Ambrosius, das von ihm den 28 April 998 im zweyten Jahr seines Pontificats datiret worden q). War er den 28 April dieses Jahres noch im zweyten Jahr seines Pontificats, so muß er vor diesem Dato seyn ordiniret worden. Er nahm bey seiner Ordination den Namen Gregorius an, und er ist der fünfte dieses Namens. Otto III, der bisher nur König von Deutschland geheissen, reisete nach geschehener Ordination zu seinem Vetter nach Rom, wo er von demselben am sogenanten weissen Sonntage, der in diesem 996 Jahr auf den 21 May fiel, auf eine sehr feierliche Art zum Kayser gekrönet wurde r). In eben diesem Jahr hielt Gregorius ein Concilium zu Rom, das meistens aus italiänischen Bischöfen bestund, und man gibt vor, daß auf diesem Concilio vom Papst und Kayser, der in eigener Person dabey gegenwärtig war, das churfürstliche Collegium eingesetzet worden. Die Schriftsteller aber, die diese Einsetzung Gregorio V zugeschrieben, haben alle dreyhundert Jahr nach seiner Zeit gelebet, und die älteren ja gleichzeitigen Geschichtschreiber haben dieser Begebenheit mit keinem Wort gedacht. Ueberdies meldet uns der Priester Nippo in dem Bericht, den er uns von der Wahl des Kaysers Conrad, mit dem Zunamen Salicus, hinterlassen hat, und wobey er selbst ein Augenzeuge gewesen, daß Conrad von den Erzbischöfen, die zuerst votiret, und von den Grossen so wol in Italien als in Deutschland gewählet worden, weil damals der Kayser jederzeit König der Lombardey gewesen. Auf gleiche Weise wurde Lotharius, Herzog von Sachsen im Jahr 1125, nach Heinrich V Tode, der ohne einen Leibeserben verstorben, zum Kayser erwählet, wie wir beym Orderich lesen, der um diese Zeit gelebet s). Aus diesen Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller, deren noch mehrere angeführet werden könten, ergibt sich ganz deutlich, daß die Anzahl der Churfürsten erst lange nach dieses Papstes Zeiten, auf sieben vestgesetzet worden *).

*) N. Man lese hievon Warenberg de Electorum origine cap. 1. und Liethardt Diss. de electoralis collegii origine.

§. 184.

p) Vita S. Adalberti apud Mabillonium Sec. V. Ord. Bened.
q) Concil. T. 9. p. 555.
r) Chronograph Hildesheim. ad ann. 996.
s) Orderich Vitalis L. 2. p. 882.

§. 184.

Als nun dieses Concilium auseinander gegangen war, in Ansehung dessen wir in grosser Unwissenheit sind; so nahm der Kayser vom Papst Abschied, und zog mit seiner Armee wieder nach Deutschland, nachdem er erst von den Römern die Huldigung eingenommen, und sie zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet. Kaum aber hatte er den Rücken gewendet, als der Tyrann **Crescentius**, der sich einen sehr starken Anhang verschaffet, unter dem scheinbaren Vorwande, daß er die Stadt von der Knechtschaft, darunter sie seufzete, erretten und den Römern zu der Freyheit verhelfen wolle, die sie ehedem unter ihren eigenen Fürsten genossen, den **Gregorius** von seinem Stuhl verstieß, den lateranischen Pallast ausplünderte, und den Anfang machte, unter dem Namen eines Burgermeisters und Oberhaupts der Republik, welchen Titul ihm seine Anhänger beylegten, einen Souverain von **Rom** vorzustellen t). Sobald **Gregorius** die Flucht ergriffen hatte, so erklärete der Tyrann den päpstlichen Stuhl für erledigt, und setzte einen Namens **Philagathes** darauf, der den Namen **Johannes** annahm. Er war aus **Rossano** in Calabrien gebürthig, zwar von sehr schlechter Herkunft, dabey aber ein Mann von grossen Fähigkeiten und Geschicklichkeit. Da **Calabrien** damals unter dem griechischen Kayser stund, und er die griechische Sprache wohl redete, so gewann er dadurch die Gewogenheit der griechischen Kayserin **Theophania**, der Gemahlin des Kaysers **Otto II**, und durch diese wurde er dem Kayser empfohlen, der sich seiner in verschiedenen wichtigen Staatsangelegenheiten bedienete, dergleichen auch sein Sohn, der damals regierende Kayser **Otto III**, that. Nach dem Tode des Bischofs von **Placenz** bemächtigte er sich dieses Stuhls, und besaß denselben so lange, bis er hörete, daß **Gregorius** aus der Stadt **Rom** vertrieben worden, da er denn die Kirche zu **Placenz** ausplündern ließ, und mit dieser Beute den Stuhl zu **Rom** erkaufte u). **Gregorius** wendete sich von **Rom** nach **Pavia**, woselbst er ein Concilium hielt, auf welchem er so wol den **Crescentius**, als auch den Usurpator seines Stuhls mit ihrem ganzen Anhange in den Bann that. Das Urtheil, das er wider diesen Gegenpapst **Johannes** gesprochen, wurde von allen italiänischen, französischen und deutschen Bischöfen auf dem zu diesem Zweck veranstalteten Concilio bestätiget. Da nun mitlerweile der Kayser von dem Aufruhr der Römer, von der Verstossung des Papstes und von der Tyranney, die **Crescentius** zu **Rom** ausübete, Nachricht bekam; so brach er mit einem zwar klei-

Wird vom Stuhl verstossen, und wieder hergestellet.

nen,

t) Sigonius rer. Ital. L. 7.
u) Chronicon Magdeburg. ad ann. 997.

nen, aber auserlesenen Corps Truppen nach Italien auf, und da er den Papst zu **Pavia** antraf, so setzte er mit ihm seinen Marsch nach **Rom** fort. Auf ihre Annäherung ergrif **Johannes** die Flucht, da er aber das Unglück hatte, einigen von des Papst Freunden in die Hände zu gerathen, so bohrten sie ihm die Augen aus, schnitten ihm die Nase ab und rissen ihm die Zunge aus dem Halse. Es geben einige vor, daß diese grausame Execution ohne des Kayfers Vorwissen geschehen, in der Meinung, daß er ihnen dieses zu gute halten würde, wie er vorher in einem andern Fall an einem seiner vornehmsten Lieblinge gethan x). Andere aber behaupten, es wäre dieses auf ausdrücklichen Befehl des Kayfers geschehen y). Anlangend den **Crescentius**, so warf er sich in die **Engelsburg**, weil er nicht so viel Volk bey der Hand hatte, die Mauren der Stadt **Rom** zu vertheidigen. Der Kayser aber machte Anstalten zu einem algemeinen Sturm, und als er diese Vestung, die bisher für unüberwindlich gehalten worden, durch Sturm erobert hatte, so ließ er dem Tyrannen den Kopf vor die Füsse legen, und den Rumpf vor einem der Stadthore, nebst zwölfen seiner vornehmsten Mitverschwornen an einen Galgen hängen. Der Verfasser des Lebens des berühmten Abt **Nilus** hat gemeldet, daß dieser Heilige sich ungemeine Mühe um diesen **Johannes** gegeben, und daß er so wol den Papst als den Kayser gebeten, seines Lebens zu schonen, und ihn in sein Kloster zurück zu senden, (denn er war eigentlich ein Mönch,) damit er in demselben für seine Sünden Busse thäte. Der Verfasser setzt hinzu, daß dieser Fürbitte eines so heiligen Mannes ungeachtet, der Papst dennoch befohlen hätte, den unglücklichen Menschen, so blind und häßlich verstellet er auch gewesen, in einem beschmutzten priesterlichen Kleide, auf einem Esel rücklings sitzend und den Eselsschwanz in der Hand haltend durch die Strassen von **Rom** führen zu lassen. Allein hievon wird von ältern Schriftstellern nicht das geringste erwehnet; und überdies wird dieser **Gregorius** von den gleichzeitigen Scribenten gerühmet, daß er eines sehr gütigen und leutseligen Naturels gewesen, und daß er den Kayser, als er zum erstenmal nach **Rom** gekommen, abgehalten, daß er den **Crescentius** nicht des Landes verwiesen, wegen der Empörungen, die er unter den vorigen Päpsten in dieser Stadt angefangen. Die vorhin erwehnten Executionen breiteten indes unter dem Volke ein solches Schrecken aus, daß sie von der Zeit an dem **Gregorius** nicht die geringste Gelegenheit zu irgend einiger Beschwerde gaben *).

*) Die

x) Chron. Magdeb. ad ann. 998.
y) Chronogr. Hildesheim. ad ann. 998.

*) Die historischen Berichte von diesen Zeiten sind sehr verwirt, und durch so viel untreue Hände durchgegangen, daß es fast, wie es **Bayle** in dem Artikel von **Otto III** ausgedrucket hat, zu einer Unmöglichkeit gemachet worden, nicht zu lügen, und ohne Beweis und Zeugniß etwas zu sagen. Dieses findet man auch bey der Hinrichtung des **Crescentius**. Denn einige melden, daß er, ehe noch die **Engelsburg** erobert worden, in der Gestalt eines armen Missethäters ins Lager gekommen, sich dem Kayser zu Füssen geworfen, und um sein Leben gebeten, daß aber der Kayser die Antwort gegeben: Was will der in den schlechten Hütten der Sachsen suchen, der nach eigenem Gutdünken Kayser und Päpste absetzet? Führet ihn zurück in seine Vestung, wo er besser wohnet, als wir, und wo ihm nach Verdienst aufgewartet werden soll. Darauf hätte sich **Crescentius** noch eine zeitlang gewehret, und als die Burg mit stürmender Hand erobert worden, so wäre er zum Felsen herabgestürzet worden; dahingegen andere fast eben das von ihm erzählen, was vorhin von dem unglücklichen Papst angeführet worden.

§. 185.

Concilium zu Rom.

Nachdem nun der Papst auf die Art wieder hergestellet worden war, und von den Römern weiter nichts zu besorgen hatte; so hielt er zu **Rom** ein Concilium, bey welchem acht und zwanzig Bischöfe, der Kayser in eigener Person, und eine grosse Anzahl Priester, Aebte und Diaconi zugegen waren. Dieses Concilium kam sonderlich folgender Veranlassung halber zusammen. **Robert**, König von Frankreich, hatte sich mit der **Berta**, Wittwe des **Odo**, Grafen von **Champagne**, und Tochter **Conrads**, Königs von **Burgund**, vermählet. Da aber **Robert** bey einem ihrer Kinder Pathenstelle vertreten, den Pathen aber vom **Trullanischen** Concilio untersaget worden war, weder das Kind, noch die Mutter des Kindes zu heirathen, bey welchem man ein Taufzeuge gewesen; so versamlete der Papst ein Concilium, um die Ehe des Königs für blutschänderisch zu erklären und völlig aufzuheben. Dieses geschahe auch wirklich vom Papst und allen damals gegenwärtigen Bischöfen, und es wurde dem Könige im ersten Canon auferleget, die **Berta** von sich zu lassen, die er wider die Gesetze der Kirche geheirathet, und durch eine siebenjährige Kirchenbusse das gegebene Aergerniß zu tilgen, bey Strafe, widrigenfals von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen zu werden. Eben dieses Urtheil wurde auch der **Berta** bekant gemachet, wenn sie sich nicht vom Könige trennen würde. Im zweyten Canon wurde allen Bischöfen, welche dieser Vermählung mit beygewohnet, namentlich aber dem **Erchembaldus**, Erzbischof von **Tours**, der die Einsegnung verrichtet, ihre bischöfliche Handlungen und die Communion untersaget, bis sie nach **Rom** würden gekommen seyn, um alda ihren begangenen Fehler zu bekennen,

bekennen, und vom apostolischen Stuhl Absolution zu erhalten. Weder der König noch die **Berta** kehreten sich an diesen Spruch des Papstes und seines Concilii, in den Gemüthern der Unterthanen aber machte derselbe einen solchen Eindruck, daß er, wenn wir dem Bericht des **Petrus Damianus** trauen dürfen, von allen seinen Hausbedienten verlassen wurde, bis auf zween, die ihm nur die nothwendigsten Lebensmittel reicheten, ausser dem aber nicht die geringste Gemeinschaft mit ihm hatten, und die Gefässe, deren er sich bedienet, eher nicht anrühren wolten, bis sie im Feuer gereiniget worden z). Vermuthlich aber ist diese Erzählung eben so gegründet, als die andere, daß nemlich **Berta** ein Monstrum zur Welt gebracht, das einen Gänsehals und Kopf gehabt. Dem sey indes wie ihm wolle; der König lebete noch drey Jahr mit der **Berta**, worauf er sich von ihr scheidete, und die **Constantia**, mit dem Zunamen **Candida** heirathete, die eine Tochter **Wilhelms**, Grafen von **Provence**, war. Man sagt, daß **Abbo**, Abt von **Fleury**, ihn beredet, die **Berta** zu verstossen und eine andere zu heirathen. **Ivo** von **Chartres** schreibet, daß die Bischöfe samt dem Könige und der **Berta** nach **Rom** gereiset, um alda vom Papst absolviret zu werden. Der Verfasser des Lebens **Abbo** aber gedenket keiner Reise, die der König nach **Rom** gethan, sondern sagt nur, daß er seinen begangenen Fehler gestanden, und öffentlich um Verzeihung gebeten, wegen des Aergernisses so er gegeben, und daß er die ihm auferlegte Kirchenbusse gethan. **Gieseler**, Bischof zu **Merseburg**, war zu der Zeit auch Erzbischof von **Magdeburg**. Weil er nun beschuldiget wurde, daß er zwey Parochien, oder Bisthümer besässe, so wurde im dritten Canon dieses Concilii verordnet, daß die Kirche zu **Merseburg**, die der apostolische Stuhl angeleget, daraus der Kayser **Otto** I einen bischöflichen Sitz gemachet, die aber dieser Würde von **Otto** II beraubet worden, wieder in ihren vorigen Rang gesetzet werden solte. Im vierten Canon wurde beschlossen, daß, wenn **Gieseler** erweislich machen könte, daß seine Versetzung von dem Merseburgischen Stuhl auf den **Magdeburgischen** nicht aus Ehrgeitz hergerühret, sondern daß er vom Volke dazu verlanget worden, er auch auf diesem Stuhl bleiben solte; wenn er aber dieses nicht darzuthun vermöchte, so solte er zu dem Merseburgischen Stuhl wieder zurück kehren. Es wurde in diesem Canon noch hinzu gesetzet, daß, wenn erwiesen werden würde, daß **Gieseler** durch Ehr- oder Geldgeitz bewogen worden, die eine Kirche mit der andern zu vertauschen, so solle er keine von beyden wieder haben. Der fünfte Canon bezog sich auf die Kirche zu **Puy** in **Velay**. **Veit**, der Bischof dieser Stadt, hatte auf seinem Sterbebette den

Ste-

z) Petrus Damianus Epist. 5.

Stephanus, seinen Neffen, zu seinem Nachfolger ernennet, ohne weder die Clerisey noch das Volk zu Rathe zu ziehen. Stephanus wurde auch vom Erzbischof zu Bourges und dem Bischof von Nevers dazu ordiniret. Allein diese Ordination wurde vom Concilio für ungültig erkläret, Stephanus abgesetzet, und die beyden Bischöfe, die ihn ordiniret hatten, wurden suspendiret, bis sie dem heiligen Stuhl die erforderliche Satisfaction geleistet. In eben diesem Canon wurde die Clerisey und das Volk von Velay berechtiget, ihren Bischof zu wählen, der vom Papst ordiniret werden solte, und der König Robert wurde ermahnet, dem Stephanus nicht beyzustehen, vielmehr die Wahl der Clerisey und des Volkes zu unterstützen. Dieser Spruch wurde in Frankreich vollzogen, und an Stephani Stelle wurde Theodardt von der Clerisey und dem Volke erwählet, und vom Sylvester II, dieses Gregorius Nachfolger, ordiniret. Gregorius lebete nicht lange nach diesem Concilio, denn er starb den 18 Februarius des 999 Jahres, wie aus seinem Epitaphio zu ersehen ist, das noch in der Peterskirche gefunden wird. Auf eben dieser Grabschrift wird er gerühmet wegen seiner hohen Geburt, ingleichen daß er drey Sprachen verstanden, die französische, oder teutonische, die lateinische und die barbarisch lateinische, wie sie damals in Italien geredet wurde; und daß er endlich gegen die Armen gutthätig gewesen.

CXXXIX. Sylvester der zweyte,

hundert neun und dreyßigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Basilius und Constantinus, und abendländischen Kayser Otto III, vom Jahr 999 bis 1003.

§. 186.

An Gregorii Stelle wurde Gerbert einmüthig von der Clerisey und Volk der Stadt Rom zum Papst erwählet, und zwar auf Empfehlung des Kaysers, der ihn das Jahr zuvor zum Erzbischof von Ravenna gemachet hatte. Er war aus Auvergne gebürtig, und stammete von einer unbekanten Familie ab, war aber mit ausserordentlichen Fähigkeiten

ten begabet, und hatte von seinen zartesten Jahren an einen grossen Trieb zu den Wissenschaften entdecket. Er wurde vom Kayser **Otto** II hochgeschätzet, der ihn zum Lehrmeister seines Sohnes **Otto** III wählete, und gab ihm nachher die Abtey **Bobio** in Italien. Nach dem Tode des Kaysers gieng er wieder nach Frankreich zurück, und der Erzbischof zu **Reims, Adalberon,** nahm ihn zu sich. Er gab vor, daß er von diesem Prälaten auf seinem Sterbebette zum Nachfolger auf diesem Stuhl wäre ernennet worden; der König **Hugo Capetus** aber zog ihm den **Arnold** vor, den natürlichen Sohn **Lotharii,** Königs von Frankreich und Bruder **Carls,** Herzogs von Lothringen. Als nun dieser **Arnold** überführet wurde, daß er die Stadt **Reims** an den Herzog verrathen, und deswegen vom Concilio zu **Reims** abgesetzet wurde; so wurde er mit Genehmhaltung des Königs von dem Volke zu **Reims** und dem Bischof der Provinz zu seinem Nachfolger erwählet. Da er aber vom **Leo,** dem Legaten **Johannis** XV wieder abgesetzet wurde, so gab ihm der Kayser **Otto** III das Erzbisthum **Ravenna,** und nachher bestieg er gar den apostolischen Stuhl. Er wurde in Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten am Palmsontage ordiniret, der in diesem 999 Jahr auf den zweyten April fiel; und bey dieser Gelegenheit nahm er den Namen **Sylvester** II an *).

*) **Bzovius** hat sich mit dem Geschlechtregister dieses **Gerbert** viele Mühe gegeben, und alles, was er davon geschrieben, ist eben so fabelhaft, als was er an andern widerleget hat. Wer solte es bey nüchtern Muthe glauben, daß er seinen Stammbaum von einem Könige von **Argos,** Namens **Teramus,** hergeleitet, und behauptet, daß von dieser Familie noch zu seiner Zeit Descendenten in Frankreich und Italien gewesen a). Und da dieser König vom **Hercules** abstammen solte, so fehlete nicht viel, daß er den **Gerbert** in eine Verwandschaft mit dem Jupiter gesetzet. Der Wahrheit ist es gemässer, daß dieser **Gerbert** in seiner Jugend ein vortrefliches Genie gezeiget, und daher von dem Abt **Gerold** vorzüglich geliebet, und den besten Lehrmeistern, die man zu der Zeit hatte, übergeben worden. Er war noch sehr jung, als er nach Spanien gieng, und mit den arabischen Gelehrten eine Bekantschaft aufrichtete, von denen er auch sehr vieles von ihren so genanten Gehelmnissen lernete, darunter die Astrologie das vornehmste war. Hierauf begleitete er den Bischof **Haitan** und den Graf **Borel** auf einer Reise nach **Rom,** und dieser Graf machte ihn beym Kayser bekant, der damals den **Otrich** bey sich hatte, der für den gelehrtesten unter den Sachsen gehalten wurde. Mit diesem stellte **Gerbert** in Gegenwart des Kaysers eine gelehrte Unterredung an, und er hatte die Ehre, zum Lehrmeister des Kayserlichen Prinzen ernennet zu werden, und zugleich die Abtey **Bobio** zu erhalten, die der heilige **Columbanus** gestiftet hatte. Er fand aber, daß die Güter dieser Abtey vertheilet waren, und daß die benachbarten

a) **Bzovius** Annal. in append. T. 8.

barten Herren ihre Einkünfte unter sich gebrocket hatten, so, daß die Mönche betteln musten. Er beschwerete sich darüber bey dem Bischof zu **Pavia, Petrus**, der des Kayfers Kanzler war, er konte aber nicht viel ausrichten, weil dieser auch das Geraubte nicht gerne wieder herausgeben wolte. Nach des Kayfers **Otto II** Tode, mit welchem in Italien eine grosse Verwirrung verbunden war, gieng er wieder nach Frankreich, ohne auf seine ausgeplünderte Abtey Verzicht zu thun. In Frankreich gewann ihn der alte **Adalberon** lieb, mit welchem er dem Interesse des Kayserlichen Hauses jederzeit zugethan war, weswegen ihn hernach **Hugo Capetus** nicht zu dem Erzbisthum **Mainz** lassen wolte. Mitlerweile setzte er seinen Fleiß in den Wissenschaften fort, und nahm sich der erzbischöflichen Schule besonders an, welche der Prinz **Robert**, nachmaliger König von Frankreich, auf Befehl seiner Mutter frequentiren muste. Er brachte eine grosse Menge Bücher aus allen Gegenden zusammen, und legte den Grund zu einer ansehnlichen Bibliothek, wozu er sich seines starken Briefwechsels bedienete und sehr viel Geld an die Abschriften der besten Bücher wendete. Ob sein Vorgeben gegründet gewesen, daß ihn **Adalberon** zu seinem Nachfolger auf dem Stuhl zu **Reims** ernennet, das lässet man dahin gestellet seyn; vielleicht glaubte er, daß er der Würdigste dazu sey. Indes blieb er gegen den **Arnold** in der gehörigen Subordination, da der König **Hugo** denselben vorzog, und behauptete, daß dessen Bruder, **Carl** von **Lothringen**, der rechtmäßige Erbe des Königs **Lotharius** sey; ob ihm wol darin zu viel geschiehet, daß er an dem verrätherischen Anschlag wider die Stadt **Reims** Antheil gehabt; vielmehr lehren seine Briefe, daß er dem Erzbischof **Arnold** alle Freundschaft aufgesaget, so bald er seine Verrätherey erfahren, und sich dagegen in den Schutz des Königs **Hugo** geworfen. Wie es ihm mit dem Erzbisthum **Reims** ergangen, und wie er solches wieder niederlegen müssen, das ist bereits oben unter **Johannes XV** angeführet worden. Binnen dieser Zeit und seinem Antrit zu **Ravenna** begab er sich zum Kayser **Otto III** nach **Magdeburg**, wo er eine Uhr mit einem Triebwerk zu Stande brachte, die nicht nur die Stunden, sondern auch die Bewegungen der Planeten richtig anzeigete, und ihn als einen Mann bekant machte, der eine schöne Einsicht besaß, und das gemeine Maaß der Erkäntniß in den damaligen Zeiten gar sehr übertraf. Der Kayser **Otto** hatte daher an ihm einen Mann zum Papst bestimmet, dessen er sich nicht schämen durfte, wiewol **Gerbert** deswegen sich beschuldigen lassen müssen, daß er durch Teufelskünste so hoch gestiegen; ohne dabey zu bedenken, was dem heiligen Stuhl dadurch für ein Vorwurf zugezogen worden, daß der Teufel denselben einstens zu vergeben gehabt. Die allermeisten haben diesen **Gerbert** wegen seines schönen Verstandes, Wissenschaften, ja auch Tugend und Gottseligkeit gerühmet. Nur **Baronius** hat ihn sehr gemißhandelt, und die wider ihn gefaste Feindschaft rührte daher, weil derselbe, da er noch **Gerbert** von **Reims** hieß, sich der Tyranney des Römischen Stuhls tapfer widersetzet. Das war die Ursache, die **Baronium** bewog, zu schreiben, daß er des Stuhls unwürdig gewesen, den er vorher geschändet; wobey er aber sich nicht erinnert haben muß, daß einer seiner Nachfolger **Sergius IV** diesen **Gerbert** oder **Sylvester II** mit dem Apostel **Petrus** verglichen.

§. 187.

Handlungen desselben.

Kaum war dieser **Sylvester** ordiniret worden, als er alle Empfindlichkeit ablegte, die er gegen den **Arnold**, Erzbischof von **Reims**, bisher geheget hatte; indem er diesen Prälaten auf seinem Stuhl bestätigte, ihm zu allen bischöflichen Handlungen Erlaubniß ertheilte, und ihm zugleich verstattete, das Pallium zu tragen, die Könige zu salben, seine Weybischöfe zu ordiniren, und eben die Jurisdiction über dieselben zu üben, die von seinen Vorfahren in diesem Amte war geübet worden. Da er ihn nun nicht rechtfertigen konte, ohne sich selbst zu verdammen, so meldete er ihm in dem Briefe, den er bey dieser Gelegenheit schrieb, daß, ob ihn wol sein Gewissen verdamme, so absolvire er ihn doch Kraft der Auctorität, die ihm nun als dem Nachfolger des Fürstens der Apostel beywohne b). Es wird von diesem Papst gemeldet, daß er im folgenden 1000 Jahr Christi dem heiligen **Stephanus** I, Könige von Ungarn, die berühmte Krone zugeschicket, mit welche seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag gekrönet werden, und daß er ihm zugleich den Titul eines Königs und das Prädicat seines beständigen Legaten beygeleget, ihm auch die Volmacht ertheilet, alle geistliche Würden nach Belieben zu vergeben, und als apostolischer Legat das Crucifix vor sich hertragen zu lassen, welches eine Belohnung für seine apostolische Arbeit seyn solte, die er in der Bekehrung seiner Unterthanen zum christlichen Glauben bewiesen. **Ich heisse der apostolische**, sagte der Papst zu den Abgesandten des Königs, als sie für ihren Herrn um die Königliche Krone Ansuchung thaten, **er aber kan gar wohl der Apostel Christi heissen, da er demselben ein so zahlreiches Volk zugeführet, und wir erlauben ihm daher, daß er als unser Vicarius über die Kirchen nach Beliebung disponiren kan** c). Im Jahr 1001 schickte der Papst den **Friederich**, Cardinal der Römischen Kirche, nach Deutschland, um alda die Streitigkeit beyzulegen, die zwischen **Bernhard**, Bischof zu **Hildesheim**, und seinem Metropolitan **Willigis**, Erzbischof zu **Mainz**, entstanden war. Der Erzbischof hatte eine Nonne in einem Kloster eingekleidet, das unmittelbar unter der Jurisdiction des Bischofs von **Hildesheim** stund, und überdies hatte er die Kirche desselben Klosters ohne Erlaubniß des Bischofs eingeweihet. **Bernhard**, den das wilkürliche Verfahren seines Metropolitan gar sehr verdroß, und der sich vest vorgenommen hatte, die Rechte seines Stuhls zu behaupten, reisete selbst nach **Rom**, um sich beym Papst über diesen Eingrif zu beschweren.

Sylvester,

b) Concil. gen. T. 9. p. 778.

c) Vita St. Stephani apud Surium. ad. 20 Aug.

Sylvester, der diesen Bischof ehedem von Person hatte kennen lernen, nahm ihn mit Bezeugung grosser Hochachtung auf, und das um so viel mehr, da er ihm vom Kayser Otto sehr angelegentlich war empfohlen worden; doch wolte er eher nicht in der Sache ein Urtheil sprechen, als bis sie an Ort und Stelle gehörig untersuchet worden. Er schickte daher den vorhin erwehnten Cardinal nach Deutschland, mit Befehl, ein Concilium zu versamlen, die Meinung der dabey gegenwärtigen Bischöfe zu vernehmen, und mit Zuziehung derselben die Streitigkeit beyzulegen. Das Concilium kam auf Anordnung des Legaten den 22 Julius zu Polden zusammen. Als aber der Erzbischof sahe, daß sein Verhalten fast von allen anwesenden Bischöfen verdammet wurde, so schlich er sich heimlich davon, und wurde daher vom Legaten mit Genehmhaltung des Concilii suspendiret, bis er dem Bischof zu Hildesheim diejenige Satisfaction geleistet, die ihm von den Bischöfen würde zuerkant werden. Zugleich wurde ihm ernstlich auferleget, sich aufs künftige nicht zu unterstehen, in die Jurisdiction und Rechte seiner Weybischöfe Eingriffe zu thun, die durch bekante Kirchengesetze wären bestimmet und entschieden worden. Die Acten dieses Concilii wurden von dem Cardinallegaten nach Rom gebracht und vom Papst auf einem im lateranischen Pallast gehaltenen Concilio bestätiget, dabey dreyßig Bischöfe und der Kayser in eigener Person zugegen waren *).

*) Es entstund diese Streitigkeit bey der Gelegenheit, da des Kayfers Otto III Schwester sich im Kloster Gandersheim wolte einkleiden lassen, und mit ihrer Mutter Theophania darauf bestund, daß diese Einkleidung von einem solchen Prälaten geschehen müsse, der das Pallium hätte. Der Bischof von Hildesheim wehrete sich lange, bis endlich auf Vorstellung der Kayserin Theophania der Erzbischof von Mainz und er die Handlung gemeinschaftlich verrichteten, das Kloster selbst aber dem Bischof von Hildesheim unterworfen blieb. Die Schwester des Kayfers, die mehr für eine Prinzeßin als für eine Nonne angesehen seyn wolte, reisete einige Jahre nachher aus dem Kloster ohne Erlaubniß der Aebtißin, und hielt sich am Hofe auf, wo es ihr besser gefiel. Der Bischof von Hildesheim erinnerte sie an ihrer Pflicht, sie aber entzog sich seinem Gehorsam, und sagte, daß sie unter dem Erzbischof von Mainz stünde, der sie investiret hätte. Nach ihrer Rückkunft nach Gandersheim streuete sie dergleichen Reden unter ihren Schwestern aus, und machte das Kloster ganz aufstützig, daß sie die Jurisdiction des Bischofs von Hildesheim nicht erkennen wolten. Als nun mitlerweile die Kirche des Klosters war fertig geworden, und eingeweihet werden solte, so trug das Kloster die Einweihung dem Erzbischof Willigis auf, Bernhard aber wurde nur dazu eingeladen. Darüber wurde nun dieser gar sehr aufgebracht, daß er nach Rom reisete und die Sache anhängig machte.

§. 188.

Von diesem Papst, ob er gleich von den allermeisten Schriftstellern, die seinen Zeiten am nähesten gelebet, so wol wegen der Heiligkeit seines Lebens als wegen seiner Klugheit, mit welcher er sein Pontificat geführet, gerühmet worden, finden wir weiter nichts aufgezeichnet, als daß er dem **Herebert**, Erzbischof zu **Cöln**, das Pallium zu **Rom** ertheilet, und dem **Leothorich**, Erzbischof von **Sens**, das Primat über ganz Gallien bestätiget, das ehedem **Johannes** VIII seinem Vorfahr auf diesem Stuhl, **Ansegisus**, beygeleget hatte. **Sylvester** starb den 12 May im Jahr Christi 1003, nachdem er die Kirche vier Jahr, einen Monat und neun Tage regieret. Der Tag seines Todes ist in dem Epitaphio angezeiget worden, welches der Papst **Sergius** IV gesetzet, der ihm im Jahr 1004 gefolget, und es wird dasselbe noch jetzo in der lateranischen Kirche gefunden. Der Cardinal **Benno**, der unter **Gregorio** VII gelebet, schreibet, daß **Sylvester** ein berüchtigter Zauberer gewesen; daß er die schwarze Kunst aus einem Buche gelernet, welches er zu **Sevilien** gestohlen; daß er mit dem Teufel einen Bund gemachet; daß er ihm seine Seele verkauft, wenn er ihm dafür die päpstliche Würde zu **Rom** verschaffete; daß er in seinem Zimmer einen ehernen Kopf stehen gehabt, der ihm alle Fragen, die er ihm vorgeleget, beantwortet; daß er den Teufel gefraget, wie lange er leben würde, der ihm hierauf die Versicherung gegeben, daß er eher nicht sterben würde, als bis er zu Jerusalem eine Messe gelesen; als er nun im fünften Jahr seines Pontificats in der Kirche, die den Namen geführet, **zum heiligen Creutz von Jerusalem**, Messe gehalten, so wäre ihm plötzlich übel geworden, und da er aus dem schrecklichen Lärmen, den der Teufel erreget, geschlossen, daß sein Ende nahe sey, so hätte er vor den versamleten Cardinälen ein Bekäntniß seiner Sünden abgeleget, und von ihnen begehret, daß sein Leichnam auf einen von zwey Pferden gezogenen Wagen geleget, und da, wo die Pferde von selbst stille stehen würden, begraben werden solte; dieses Verlangen hätten auch die Cardinäle erfüllet, und weil die Pferde bey der lateranischen Kirche stille gestanden, so wäre er in derselben von den Cardinälen begraben worden. Zu diesen Mährgen setzen andere noch hinzu, daß lange Zeit nachher seine Gebeine ein Gerassel gemachet und sein Grab heftig zu schwitzen angefangen, wenn ein Papst sterben sollen. Die Fabeln, so albern und lächerlich sie auch sind, haben bey verschiedenen Beyfall gefunden, als beym **Sigebert**, der iedoch mit einiger Ungewißheit davon redet; ferner beym **Martinus Polonus**, **Vincentius von Beauvais**, **Gilfried**, **Malmesbury** und verschiedenen andern,

dern, die viel Jahre nach seiner Zeit gelebet. Dahingegen wird er von allen gleichzeitigen Schriftstellern wegen seiner Gottseligkeit und vorzüglichen grossen Tugend gelobet, namentlich von seinem Nachfolger **Sergius IV**, in dem auf ihn verfertigten Epitaphio, ferner vom **Ditmar**, Bischof zu **Merseburg**, ingleichen vom **Helgald**, Mönch zu **Fleury**, und verschiedenen andern, die entweder zu gleicher Zeit oder bald nachher gelebet. Seine Erhebung von der niedrigsten Stuffe des Lebens bis zur höchsten Würde in der Kirchen: die hohe Gnade, die er beym Kayser und andern Königen und Fürsten seiner Zeit genossen; die ausserordentliche Einsicht in alle Theile der Gelehrsamkeit, sonderlich aber in der Mathematik und Astronomie, haben allem Vermuthen nach die Veranlassung dazu gegeben, daß man ihn in einem so unwissenden Jahrhundert für einen Zauberer gehalten; und was der dumme Pöbel damals ausgestreuet, das hat der Cardinal **Benno** als eine gewisse Begebenheit mit sehr ernstlichen Worten erzählet, indem dieser Cardinal ein eifriger Anhänger des Kaysers **Heinrich** war, mit welchem der Papst **Gregorius VII** in so grossen Streitigkeiten lebete. **Sylvester** reisete in seinen jüngern Jahren durch **Italien**, **Spanien** und **Deutschland**, um seine Erkäntniß zu vermehren; er wendete grosse Geldsummen, so bald er sie nur aufwenden konte, an die Anschaffung guter Bücher, und die er nicht kauffen konte, ließ er sich mit grossen Unkosten abschreiben. Er schrieb auch selbst verschiedene gelehrte Tractate in der Rhetorik, Rechenkunst und Geometrie. Er verfertigte, als er sich beym Kayser zu **Magdeburg** aufhielte, Erd- und Himmelskugeln, ingleichen eine Uhr und ein Astrolabium, wovon er nachher einen Tractat schrieb im Gesicht eines Gespräches zwischen ihm und dem päpstlichen Legaten **Leo**. Als er Erzbischof zu **Reims** ward, setzte er ein sehr gelehrtes Pastoralschreiben an seine Weybischöfe auf, welches uns **Mabillon** unter dem Titul mitgetheilet hat: **Rede des Philosophen Gerberts, Papsts der Stadt Rom, mit dem Zunamen Sylvester, zur Unterweisung der Bischöfe** d). In dieser Schrift klaget er gar sehr über die zu seiner Zeit eingerissene Simonie. **Baronius** und andere haben ihm auch das Leben **Adelberts**, Bischofs zu **Prag** und Märtyrers, zugeschrieben. Der gelehrte **Mabillon** aber hat deutlich gezeiget, daß es eines ungenanten Mönchs Arbeit sey e). Es hat dieser Papst verschiedene Briefe über allerhand Materien geschrieben, wovon im Jahr 1611 hundert und sechzig Stück zu Paris gedruckt worden. Die volständigste Samlung aber

d) **Mabillon Annal. T. 2.**

e) **Mabillon Sec. Bened. V.**

aber findet man beym **Ducheſne** f), und ſie ſind ſo beſchaffen, daß ſie uns im kirchlichen und bürgerlichen Zuſtande der damaligen Zeiten ein groſſes Licht geben. Sein acht und dreyßigſter Brief enthält die erſte Ermunterung zu den Creutzzügen. Denn er führet darin die Stadt Jeruſalem redend ein, wie ſie die algemeine Kirche bittet und ermahnet, die heiligen Orte, wo unſer Heiland geboren worden, wo er gelebet und gelitten, aus den Händen der Ungläubigen zu erretten. Er wurde vor ſeiner Erhebung auf den apoſtoliſchen Stuhl öfters vom Kayſer **Otto III** zu Rathe gezogen, und wir haben noch einen Brief, den dieſer Herr an ihn geſchrieben, der die Aufſchrift führet: **An den gelehrten und in den drey Theilen der Philoſophie ſehr erfahrnen Philoſophen Gerbert.** Der Vers, den er auf ſeine Beförderung von **Reims** nach **Ravenna**, und von **Ravenna** nach **Rom** gemachet, bringt ihm nicht viel Ehre. Hier iſt er:

Scandit ab R Gerbertus in R, poſt Papa viget R.

CXL. Johannes der ſiebzehente,

hundert und vierzigſter Römiſcher Biſchof, unter den morgenländiſchen Kayſern Baſilius und Conſtantinus und abendländiſchen Kayſer Heinrich II, im Jahr 1003.

§. 189.

An Sylveſters Stelle wurde nach einer Vacanz von drey und dreyßig Tagen erwählet **Johannes** XVII, mit dem Zunamen **Succo**, ein geborner Römer, der nach einiger Schriftſteller Bericht von ſehr niedriger Herkunft war, den aber andere aus einer der älteſten und berühmteſten Römiſchen Familie herleiten. Da der Kayſer **Otto III** das Jahr vorher geſtorben *), und **Heinrich** von **Bayern** noch nicht zum Kayſer gekrönet war; ſo hatte die Cleriſey und das Volk Freyheit, zu wählen welchen ſie wolten; und es rührete ohne Zweifel die lange Vacanz des päpſtlichen Stuhls daher, daß ſie in ihrer Wahl nicht einig werden konten. Wir wiſſen gar nichts vom Character und Handlung dieſes Papſtes. Wie denn auch ſein Ponti-

f) **Ducheſne** Scriptor. rer. Franc.

Pontificat so kurz gewesen, daß er kaum Zeit gehabt, etwas merkwürdiges zu thun. Denn er wurde den 13 Junius 1003 ordiniret, und starb den 7ten December eben desselben Jahres, nachdem er den Stuhl zu **Rom** fünf Monat und fünf und zwanzig Tage besessen. Er wurde, wie uns **Johannes Diaconus** der jüngere gemeldet hat, in der lateranischen Kirche begraben, und sein Grab wird noch bis auf den heutigen Tag gezeiget.

*) **Otto III** reisete im Jahr 1000 wieder nach Italien, um die Saracenen zu verjagen, die **Capua** weggenommen hatten; und als er alles wieder in gute Ordnung gebracht hatte, so gieng er unter einer schwachen Bedeckung nach **Rom**, um daselbst durch seine Gegenwart einen entstandenen Tumult zu stillen; gerieth aber in grosse Gefahr, und hat durch sein Exempel grosse Herren gewarnet, daß sie ihre Majestät nicht unbewafnet lassen sollen. Indem er zu **Rom** Ruhe zu stiften suchte, grif das Volk zu den Waffen, und belagerte ihn in seinem Pallast, wo er schier verloren war, wo ihm nicht **Heinrich** von **Bayern**, und **Hugo**, Marquis von **Hetruvien**, Gelegenheit verschaffet hätten, zu entkommen, und seine zerstreute Armee zusammen zu ziehen, mit welcher er bald darauf in die Stadt einzog, und die Urheber des Aufruhrs hart bestrafete. Im folgenden Jahr wolte er wieder nach Deutschland gehen, wo es auch nicht zum besten aussahe; er war aber noch nicht über die Gränzen von Italien, als er im zwey und dreyßigsten Jahr seines Alters verstarb, entweder an den Pocken, wie **Ditmar** gemeldet hat, oder, wie man gemeiniglich glaubet, von Gift, den ihm die Wittwe des **Crescentius**, eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, beygebracht, die sich dafür rächen wollen, daß der Kayser ihr versprochen, sie zu heirathen, sie aber hernach sitzen lassen. **Heinrich**, von **Bayern**, der ihm folgte, war ein Enkel **Heinrichs**, dem **Otto** der Grosse, sein Bruder, das Herzogthum **Bayern** zugeschlagen hatte. Da er ein so naher Verwandter des Kaysers war, so ließ er sich die Kayserliche Insignia vom Erzbischof von **Cöln** geben, dem sie **Otto III** vor seinem Tode zugestellet hatte. Da aber die deutschen Stände im Besitz waren, einen Souverain zu erwählen; so muste er warten, bis er von den Fürsten und Deputirten erwählet wurde, welches geschahe, nachdem der verstorbene Kayser zu **Aachen** sehr prächtig war beerdiget worden.

CXLI. Johannes der achtzehente,

hundert ein und vierzigster Bischof zu Rom, unter den morgenländischen Kayfern Basilius und Constantinus und abendländischen Kayser Heinrich II, vom Jahr 1003 bis 1009.

§. 190.

Auf Johannes XVII folgete Johannes XVIII, ein geborner Römer, der vor seiner Wahl den Namen Fasanus führete. Er wurde den 26 December ordiniret, der im Jahr 1003 auf einen Sontag fiel. Das erste, so wir von diesem Papst aufgezeichnet finden, ist dieses, daß er einen Legaten nach Deutschland geschicket, um der Einsegnung des Tagmo beyzuwohnen, der an des verstorbenen Gieselers Stelle zum Erzbischof von Magdeburg war erwählet worden. Diesen erzbischöflichen Sitz hatte Otto I gestiftet, und durch seine Vorstellung hatte derselbe das Vorrecht erhalten, daß der neue Erzbischof von keinem andern als vom Papst ordiniret werden durfte. Da nun dieser Tagmo zur Zeit seiner Wahl nicht im Stande war eine Reise nach Rom zu thun, und der Papst es nicht für rathsam hielt, die Stadt Rom gleich im Anfange seines Pontificats zu verlassen; so ernante er einen Legaten, der in seinem Namen der Ordination beywohnen muste. Die Ceremonie selbst aber verrichtete Willigis, Erzbischof von Mainz, nebst den andern Bischöfen der Provinz in Gegenwart des Legaten und Heinrichs, Herzogs von Bayern, der Otto III als König von Deutschland gefolget war g). Zu den Zeiten dieses Papstes wurde die Stadt Bamberg vom Könige Heinrich, mit Genehmhaltung des Papstes, zu einem Bisthum gemachet, und von diesem in ganz besondern Schutz des heiligen Stuhls genommen, zugleich aber auch dem Metropolitansitz von Maynz unterworfen, wie aus den Briefen des Papstes zu ersehen ist, die er an die Bischöfe in Gallien und Deutschland geschrieben h). Sonst lesen wir von diesem Johannes XVIII nichts, als daß er durch den heiligen Bruno den Russen das Evangelium predigen lassen, daß er den Klöstern einige Privilegia verliehen, und den neuen Erzbischof von Canterbury, Elphegus, der im Jahr 1006,

g) Ditmar Chron. L. 5.
h) Concil. T. 9. p. 785.

1006, um das Pallium zu erhalten, nach Rom gereiset, mit ungewöhnlichen Merkmalen der Hochachtung aufgenommen i). In seiner Grabschrift stehet, daß er die morgen- und abendländischen Kirchen mit einander vereiniget, und der Spaltung ein glückliches Ende gemachet, die bisher zwischen beyden vorgewaltet, ob wir wol nicht wissen, durch was für Mittel er dieses bewerkstelliget. Die Sache selbst wird vom Petrus, Patriarchen von Antiochia, bestätiget, der dem Michael Carilardus in einem Briefe, den er im Jahr 1050 geschrieben, meldet, daß des Namens des Papst Johannes, des Sergius IV Vorgängers, bey der Messe nebst der Namen der andern Patriarchen gedacht, zu der Zeit aber, da er den Brief geschrieben, wieder weggelassen worden k). Wir werden weiter unten vernehmen, woher diese neue Spaltung entstanden. Der Papst starb, nach der wahrscheinlichsten Meinung, gegen das Ende des May im 1009 Jahr Christi, nachdem er der Kirche fünf Jahr und fünf Monat vorgestanden.

CXLII. Sergius der vierte,

hundert zwey und vierzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Basilius und Constantinus und abendländischen Kayser Heinrich II, vom Jahr 1009 bis 1012.

§. 191.

Der Nachfolger Johannis XVIII war Sergius IV, ein geborner Römer, dessen Vater Martinus hieß, und der zur Zeit seiner Wahl Bischof von Albano war. Er hieß eigentlich Petrus, soll aber aus ehrerbietiger Hochachtung gegen den Stifter des Römischen Stuhls denselben abgeleget, und sich dafür Sergius genennet haben. Von der Zeit seiner Wahl wissen wir nur so viel, daß dieselbe nach dem 17 Junius des 1009 Jahres geschehen, indem es in einem im Jahr 1012 ausgefertigten Document heisset, daß es im dritten Jahr seines Pontificats erlassen worden; so, daß er den 17 Junius 1012 noch nicht das vierte Jahr desselben erreichet, und

i) Vita S. Elphegi apud Surium T. 2. d. 19 Apr.
k) Baronius Annal. ad ann. 1009.

und er also nach diesem Tage im Jahr 1009 muß seyn gewählet und ordiniret worden l). Wir finden von diesem Papst nicht viel bemerket, ausser, daß er einen Legaten nach Frankreich geschicket, um ein Kloster einzuweihen, das in der Diöces von **Tours** angeleget worden, welches **Hugo**, der damalige Erzbischof dieser Stadt als einen Eingrif in seine Jurisdiction ansahe. Ingleichen wird gemeldet, daß er einen Streit zwischen dem Erzbischof von **Hamburg** und Bischof zu **Verden**, der wegen einer Parochie **Ramsola** entstanden war, beygeleget, und dieselbe dem Erzbischof zuerkant m). **Sergius** starb im Jahr 1012 entweder gegen das Ende des dritten, oder im Anfange des vierten Jahres von seinem Pontificate. Denn sein Nachfolger besaß den Stuhl zu **Rom** den 23 November dieses Jahres, wie aus einer seiner Urkunden zu ersehen ist. Aus seiner Grabschift erhellet, daß er der Kirche zu **Albano** fünf Jahr vorgestanden, ehe er nach **Rom** versetzet worden, ingleichen daß er eines sehr gütigen Naturels, gegen seine Freunde liebreich, gegen die Armen freygebig, allen aber lieb und werth gewesen. Er ist eines Platzes würdig geachtet worden in dem Benedictinischen Monologio, ob er gleich von der Kirche nicht als ein Heiliger verehret wird. Dieser Papst wurde Os Porci oder **Schweinschnauze** genant, wie **Ditmar**, ein Schriftsteller dieser Zeit, angemerket hat, nicht aber **Sergius** II, wie es beym **Platina** heisset, welcher letztere vorgiebt, daß dieser Papst der erste gewesen, der seinen Namen abgeleget, und einen andern angenommen. Allein diese Gewohnheit kam erst lange nach **Sergius** II Zeiten auf, der im Jahr 844 den päpstlichen Stuhl bestiegen.

CXLIII. Benedictus der achte,

hundert drey und vierzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kaysern Basilius und Constantinus und abendländischen Kayser Heinrich II, vom Jahr 1012 bis 1024.

§. 192.

Benedicti Wahl wird durch den Kayser Heinrich unterstützet.

Nach des **Sergius** Tode wurde **Johannes**, Bischof von **Porto**, des **Gregorius**, eines Grafen von **Tuscien**, Sohn, nach dem siebenten Junius des 1012 Jahres, da **Sergius** noch lebete, wie wir vorhin angezei-

l) Ughelli Italia sacra T. 7. p. 528.
m) Adam Bremensis L. 3. c. 13. L. 2. c. 38.

angezeiget haben, und noch vor dem 23 November desselben Jahres von seiner Familie auf den päpstlichen Stuhl erhoben, an welchem Tage dieser **Johannes**, der sich **Benedictus VIII** nante, auf dem Stuhl zu **Rom** befand. Er wurde aber bald von einem Namens **Gregorius** wieder davon verstossen, und genöthiget, nach Sachsen zu gehen, um alda den Schutz **Heinrichs**, Königs von Deutschland, zu suchen. Dieser Herr empfieng ihn mit den grösten Merkmalen der Ehrerbietung und Hochachtung, versprach ihm, ihn wieder auf seinen Stuhl zu setzen, und so bald er die Angelegenheiten seines Königreiches besorget hatte, so brach er im September des 1013 Jahres nach Italien auf, hielt das Weynachtfest zu **Pavia**, und von da aus setzte er an der Spitze eines zahlreichen Kriegesheeres seinen Marsch bis nach **Rom** fort. Da nun mitlerweile die Römer erfuhren, daß der König von Deutschland die Parthey des **Benedictus** ergriffen, so ruften sie ihn wieder zurück, und verstiessen den **Gregorius** vom Stuhl und aus der Stadt. Der König setzte indes seinen Marsch fort, und kam im Februarius des 1014 Jahres zu **Rom** an, da ihm der Papst bis ausserhalb der Stadt entgegen kam, und am Stadtthor wurde er von der Clerisey, von der Stadtobrigkeit und vom Adel empfangen und bis in die Peterskirche begleitet.

§. 193.

Den er zum Kayser krönet.

Der Papst hatte ohne Zweifel dem Könige **Heinrich**, damit er ihn desto eher zu seiner Vertheidigung bewegen möchte, versprochen, daß er ihn zum Kayser krönen wolle; und diese Ceremonie verrichtete er wenig Tage nach seiner Ankunft mit grosser Pracht und Herrlichkeit, und krönete ihn zum Kayser, und zugleich auch seine Gemahlin **Kunegunda** zur Kayserin. Ehe ihm der Papst die Krone aufs Haupt setzete, so fragte er ihn, ob er ein Beschützer und Vertheidiger der Kirche seyn, ob er ihm und seinen Nachfolgern getreu verbleiben wolle? Und als er sich hierauf erkläret, daß er die Kirche aus allen seinen Kräften beschützen und gegen Se. Heiligkeit und dessen Nachfolger allen schuldigen Gehorsam beweisen wolle, so setzte ihm der Papst die Krone auf, und erklärte ihn zum Kayser, welches mitten unter dem lautesten Freudengeschrey des versamleten Volkes geschahe. Bey dieser Gelegenheit überreichte der Papst dem Kayser eine güldene Krone in Gestalt einer Kugel, die mit kostbaren Edelgesteinen von unschätzbaren Werthe besetzet war, und auf welcher ein güldenes Crucifix stund, um dadurch, wie **Glaber**, ein gleichzeitiger Scribent, angemerket hat, zu erkennen zu geben, daß er so regieren solte, damit er sich der Beschützung des heiligen Creutzes würdig machte. Diese

Krone schickte der Kayser in das Kloster zu **Cluny**, das damals mitten in dieser ausgearteten Zeit, wegen der strengen Beobachtung der Mönchsregeln und vorzüglichen Heiligkeit vieler seiner Mönche, weit und breit berühmt war. Als die Krönungsceremonie vorbey war, gab der Papst dem Kayser und der Kayserin ein grosses Tractament im lateranischen Pallast n). Es gieng diese Feierlichkeit den 14 Februarius des 1014 Jahrs vor sich, welches das dreyzehente Jahr **Heinrichs** war, in welchem er als König von Deutschland regierete o). Ehe der Kayser die Stadt **Rom** verließ, bestätigte er alle Schenkungen seiner Vorfahren an den apostolischen Stuhl. **Wir bestätigen**, heisset es in dem von ihm ausgestelten Diploma, **alles, was Pepinus, Carl und die Ottonen dem gesegneten Apostel Petrus geschenket haben.** Allein in eben diesem Diploma bestätigte er auch die Decrete **Eugenii** II und **Leo** IV, und befahl, daß der neue Papst in Gegenwart der Kayserlichen Commissarien ordiniret und eingesegnet werden solte; welchem Edict und Diploma noch bey der Wahl **Alexander** II nachgelebet wurde, der im Jahr 1061 den päpstlichen Stuhl bestieg, wie **Petrus Damianus** gemeldet, der unter diesem Pontificat geschrieben. Der Kayser, der ein sehr gottseliger Herr war, und noch jetzo als ein Heiliger verehret wird, soll, unter währendem Aufenthalt zu **Rom**, die Römische Clerisey befraget haben, woher es käme, daß sie das apostolische Glaubensbekäntniß nicht nach vorgelesenen Evangelio absängen, welche Gewohnheit doch in allen christlichen Kirchen eingeführet wäre? Diese Frage beantworteten die Römer folgendergestalt: Die Römische Kirche wäre nie durch eine Ketzerey angestecket worden, sondern wäre unverletzt bey der Lehre des heiligen Apostels Petrus geblieben, und daher liessen sie diejenigen Kirchen das **Credo** singen, die andere Lehren hegeten, als diejenigen, so darin enthalten wären. Diese Antwort, die mit einem Vorwurf für alle andere Kirchen verbunden war, gefiel dem Kayser gar nicht, daher er darauf bestund, daß der Glaube zu **Rom** eben so wol als in andern Kirchen gesungen werden solte.

§. 194.

Der Papst vertreibt die Saracenen aus Italien und verfolgt die Juden.

Im Jahr 1016 thaten die Saracenen eine Landung an den Küsten von Italien, und als sie sich der Stadt **Luna** in Tuscien bemächtiget, so liessen sie sich daselbst mit ihren Familien nieder, und nahmen öftere Streifereyen in den benachbarten Ländern vor. Ihre Nachbarschaft beunruhigte den Papst gar sehr, daher er alle Bischöfe und Vertheidiger der Kirche zusammen kommen

n) Chron. Hildesheim. ad ann. 1014. Glaber in fin B. 1. Ditmar L. 7. subinit.
o) Ditmar . c.

men ließ, und ihnen anbefahl, daß sie alles, was sie nur auftreiben könten, aufbieten, und sich mit ihm wider den algemeinen Feind vereinigen solten. Nachdem er nun eine ganz ansehnliche Armee zusammen gebracht und zugleich eine grosse Anzahl Schiffe in segelfertigen Stand gesetzet hatte, um zu verhüten, daß die Feinde nicht übers Meer entwischen möchten, so stellete sich Se. Heiligkeit von **Rom** ein und trat den Marsch an der Spitze der Armee an. Bey seiner Annäherung aber hatte der König der Saracenen das Glück, daß er unbemerkt in einem kleinen Schif entkommen konte; seine Leute aber, die zur Verzweifelung waren gebracht worden, hielten drey ganze Tage aus, und schlugen die wiederholten Angriffe ihrer Feinde mit grosser Tapferkeit und unter vielem Blutvergiessen zurück. Da sie aber endlich ganz ermüdet und erschöpft waren, so verliessen sie den Ort, und meineten, daß sie in den benachbarten Wäldern würden Zuflucht und Schutz finden können. Seine Heiligkeit aber verfolgte sie dergestalt auf dem Fusse, daß von einer so grossen Menge nicht einer der Schärfe des Schwertes entgehen konte. Es wird uns gemeldet, die Zahl der Erschlagnen wäre so groß gewesen, daß die Ueberwinder die todten Leichname nicht alle zählen können, und die Beute, so sie bey dieser Gelegenheit gemachet, wäre ganz unermeßlich gewesen. Die Königin der **Saracenen** wurde gefangen genommen, und ohne alle Achtung gegen ihren Stand und Geschlecht hingerichtet. Den güldenen Schmuck und die andern kostbaren Edelgesteinen, so sie an sich trug, nahm der Papst an sich, und schickte alles dem Kayser nebst einem ansehnlichen Theil von der Beute zu. Der König der Saracenen, der durch den Verlust seiner Gemahlin und so vieler Unterthanen aufs äuserste war entrüstet worden, schickte dem Papst einen Sack voll Castanien zu, und ließ ihm sagen, daß er im folgenden Sommer mit so vieler Mannschaft wiederkommen wolle als Nüsse in diesem Sack wären. Dafür schickte ihm der Papst einen Sack mit Reis zurück, und befahl dem Ueberbringer, dem Könige zu sagen, daß er, wenn er noch nicht mit dem Schaden zufrieden wäre, den er dem Erbtheil Petri zugefüget hätte, nur wieder zurück kommen möchte; er würde alsdann eben so viel bewafnete Leute finden ihn zu empfangen p). Im folgenden Jahr entstund zu **Rom** ein heftiger Sturm, durch welchen, da er am Charfreytage nach der Anbetung des Crucifixes anfieng, unabläßig bis auf den Sonnabend Abends anhielt, viele Häuser umgestürzet und eine grosse Menge Menschen unter den Trümmern der Häuser begraben wurden. Sie erfuhren aber bald die Ursache, woher dieser schreckliche Sturm entstanden. Denn ein Jude aus der griechischen Synagoge benachrichtigte den Papst, daß seine Brüder das Bild Christi

zu

p) Ditmar l. c. L. 7.

zu eben der Zeit sehr spöttisch gemißhandelt hätten, als die Christen dasselbe angebetet. Der Papst ließ daher mit den Juden, die zu dieser Synagoge gehöreten, eine sehr scharfe Untersuchung anstellen; und als er heraus gebracht, daß ihm der Jude die Wahrheit gesaget, so befahl er, daß alle, die an diesem gotteslästerlichen Frevel Antheil genommen, hingerichtet werden solten; worauf sich der Sturm auf einmal legete q). Viele dergleichen Historien werden von den besten Schriftstellern dieser Zeiten nicht nur erzählet, sondern auch geglaubet.

§. 195.

Concilium zu Pavia.

Im Jahr 1019 verließ der Papst die Stadt **Rom**, in welcher damals eine volkommene Ruhe herschete, und reisete nach Deutschland, wo er zu **Bamberg** das Osterfest nebst dem Kayser feirete, der ihn dahin eingeladen hatte, um in dieser Stadt, die er zu einem Bisthum gemachet hatte, eine Kirche einzuweihen. Diese Ceremonie verrichtete der Papst mit grosser Feierlichkeit, und der Kayser übergab dieses Bisthum ihm und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten, nebst einem jährlichen Tribut, der aus einem Schimmel und hundert Mark Silber bestehen solte r). Dieses Bisthum vertauschte nachher **Leo** IX gegen **Benevent**, und behielt sich nur den Schimmel als einen Tribut vor, wie wir nachher vernehmen werden. Von diesem Papst sollen nur zwey Concilia in einer Zeit von eilf Jahren gehalten worden seyn, nemlich eins zu **Rom** und das andere zu **Pavia**. Alles, was wir von dem erstern wissen, ist dieses, daß er einem Kloster in Italien ein Document zugestellet, darin demselben verschiedene Vorrechte zugestanden worden s). Die Acten des zu **Pavia** gehaltenen Concilii sind bis auf unsere Zeiten erhalten worden, und sie bestehen **theils** aus einer Anrede, die der Papst gehalten, und darin er sich öffentlich über das zügellose Leben und Unkeuschheit der Clerisey beschweret, **theils** sind darin sieben Canones enthalten. In den beyden ersten wurden die Canones eingeschärfet, die den Geistlichen untersagen, sich Concubinen und Weiber in ihren Häusern zu halten. In den beyden folgenden werden die Kinder der Geistlichen für Sclaven der Kirche erkläret, zu welchen ihre Väter gehöret, wenn sie auch gleich dieselben mit freyen Weibern gezeuget. In den drey letzten aber war verordnet, daß kein Vasal der Kirche, weder Geistlicher noch Laie, etwas weder in seinem eigenen Namen, noch im Namen eines Freyen an sich kauffen solte. Die Decrete dieses Concilii wurden

q) Fragmenta histor. Aquitanicæ ad ann. 1017.
r) Chron. Hildesh. ad ann. 1019. Wippo in vita Conr. Salici. Leo Ostiensis L. 1. c. 47.
s) Ughelli Italia sacra T. 2. p. 996.

den vom Papst, vom Erzbischof zu **Mailand** und von fünf andern Bischöfen unterschrieben, vom Kayser aber bestätiget, der dieselben auch auf Ansuchung des Papstes einem Kayserlichen Edicte einverleibete, und Kraft derselben wurden sie zu einem immerwährenden Gesetz in allen seinen Staaten t). Es wurde dieses Concilium den ersten August gehalten, in den Acten aber findet man nichts davon, in welchem Jahr es geschehen. Da es indes darin heisset, daß es unter der Regierung des glorwürdigen Kaysers **Heinrich** geschehen, so ist offenbar, daß es erst nach dem Jahr 1013 könne seyn gehalten worden, indem der Kayser erst den vierzehenten Februarius 1014 gekrönet worden *).

*) Dieses Gesetz des Kaysers in Ansehung der sieben Artikel, die zu **Pavia** vest gesetzet worden, ist mehr ein Beweis von seiner Devotion gegen den Papst, als von seiner Klugheit zu regieren, indem aus diesem Staatsfehler viele böse Folgen entstanden, die sich uns in der Folge der Geschichte zeigen werden.

§. 196.

Der Papst **Benedictus** der achte starb, nach der Angabe der zuverlässigsten Geschichtschreiber dieser Zeiten, nachdem er eilf Jahr, eilf Monate und ein und zwanzig Tage den Stuhl zu **Rom** besessen. Er wird von den gleichzeitigen Scribenten gerühmet wegen seiner edlen Mildthätigkeit gegen die Armen, und wegen seines Eifers, den er in der Reformation des ärgerlichen und gottlosen Lebens der Clerisey bewiesen. Er war ein grosser Freund der Mönche, und empfieng und bewirthete zu **Rom** mit ungemeiner Hochachtung den heiligen **Odilo**, Abt von **Cluny**, und den heiligen **Remuald**, Stifter des **Camaldulenserordens**, und man sagt, daß er das Kloster des Cassinischen Berges mit sehr schätzbaren Reliquien beschenket, die er aus der Laterankirche dahin geschicket. Von diesen Reliquien findet der Leser ein Verzeichniß beym **Leo Ostiensis**, wo unter andern folgende Stücke angeführet werden, z. E. ein Stückgen Holz vom Creutz Christi, ein Läpgen vom Rock und etwas vom Blute des Heilandes, ein Splitter von einem der Steine, damit Stephanus gesteiniget worden und einige Tropfen von seinem Blute; etwas vom Schleyer der Jungfrau Maria, wie auch von den Kleidern der meisten Apostel und anderer Heiligen u). Indes soll dieser Papst aller seiner guten Werke ungeachtet zum Fegfeuer seyn verdammet worden, soll auch dem Johan-

t) Concil. gen. T. 9. p. 819.
u) Leo Ostiensis L. 3. c. 28.

Johannes, Bischof von Porto, erschienen seyn und zu ihm gesaget haben, daß er eher nicht aus den quälenden Flammen desselben errettet werden könte, als bis Odilo, Abt von Cluny, für ihn gebeten. Diese Nachricht hätte der Bischof dem Odilo bekant gemachet, der so gleich auf seine Knie niedergefallen wäre und so lange gebetet hätte, bis ihm geoffenbaret worden, daß sein Gebet erhöret sey x). Wir haben Einen Brief von diesem Papst, der an die Bischöfe von Burgundien, Aquitanien und Provence, an Burchard, Erzbischof zu Lion, und an achtzehen andere Bischöfe gerichtet ist, die alle namentlich aufgeführet worden. In diesem Briefe excommuniciret der Papst, und gebietet den Bischöfen alle diejenigen zu excommuniciren, die von den Gütern des Klosters Cluny eins an sich gebracht, und dadurch diese Mönche ausser Stand gesetzet, den Armen zu helfen und die Gastfreyheit auszuüben. Der Papst gedenket darin, daß er sich wegen dieser Usurpationen gegen Robert, König von Frankreich, und gegen den Adel, der ihn nach Rom begleitet, beschweret. Man ersiehet aus diesen Worten, daß der König Robert eine Reise nach Rom gethan, ohnerachtet von den gleichzeitigen Schriftstellern nicht ein Wort davon erwehnet worden. Wir wissen aber nicht, wenn diese Reise vor sich gegangen, indem der Brief des Papstes den ersten September, ohne Benennung eines Jahres, datiret ist *).

*) Zu dieses Papst Zeiten kam ein Normannischer vornehmer Herr nach Rom, dahin er alles, was er hatte, bringen ließ, nachdem er bey seinem Herzog Richard in Ungnade gefallen war. Er erzählete seine Begebenheit dem Papst, der, da er an ihm einen mächtigen und erfahrnen Soldaten antraf, mit ihm von den Unternehmungen der Griechen wider das occidentalische Reich redete, und sich beklagte, daß er niemand finden könte, den er gegen die Griechen brauchen könte, die damals in Italien Contribution ausschrieben. Dieser Normann, der Raulph hieß, bot seine Dienste an. Der Papst schickte ihn nach Benevent, und er führete die Italäner so herzhaft und glücklich an, daß sie verschiedene ansehnliche Vortheile über die Griechen erhielten. Indem sich nun das Gerüchte von den Siegen dieses Raulph allenthalben ausbreitete, so verliessen unzählige Normannen ihr Vaterland und kamen mit Weibern und Kindern nach Italien; durch welche Veranlassung die Normannen zu einer Herschaft in Italien gelangeten, die auch der heilige Heinrich mächtig unterstützete, als ihnen die Griechen zu Halse wachsen wolten und selbst der Stadt Rom gefährlich wurden. Denn er ließ seine Truppen zu den Ihrigen stossen, und trieb die Griechen aus Apulien völlig heraus, und es blieb nur ein Winkel für sie in Calabrien übrig, und er überließ es den Normannen, sie völlig daraus zu vertreiben.

CXLIV.

x) Petr. Damianus vit. S. Odilon. Sigebert. Chron. & alii.

CXLIV. Johannes der neunzehente,

hundert vier und vierzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Basilius und Constantinus und abendländischen Kayser Conrad, vom Jahr 1024 bis 1033.

§. 197.

Johannes versagt dem Patriarchen zu Constantinopel den Titul eines algemeinen Bischofs.

Nach dem Tode Benedicti wurde sein Bruder, Namens Johannes, durch Geschenke und Geld, wie Glaber, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, saget, auf den päpstlichen Stuhl erhoben, ob er gleich zu der Zeit, da er gewählet wurde, noch ein Laie war. Wir haben oben vernommen, daß Hadrianus und die nachfolgenden Päpste sich schlechterdings geweigert, den Photius für einen rechtmäßigen Patriarchen zu erkennen, und daß sie seine Ordination für null und nichtig erkläret, weil er nicht durch die niedern Stuffen des geistlichen Standes durchgegangen war. Allein diese Unordnungen wurden jetzo von der Römischen Clerisey übersehen, und wer das meiste Geld bot, der konte sich versichert halten, daß ihn die Wahl treffen werde, er mochte nun übrigens ein Geistlicher oder ein Laie seyn. Alles, was wir von der Zeit, da dieser Johannes ordiniret worden, mit Gewißheit sagen können, ist dieses, daß er noch vor dem Monat September 1024 müsse seyn ordiniret worden, indem es in einer Bulle, die im Monat September 1027 datiret worden, heisset, daß sie im vierten Jahr seines Pontificats erlassen worden y). Gleich im Anfange des Pontificats dieses Johannes fertigte der Kayser Basilius und der Patriarch zu Constantinopel eine feierliche Gesandschaft nach Rom ab, die bey dem Papst um seine Einwilligung Ansuchung thun solten, daß der Patriarch der Kayserlichen Hauptstadt den Titul eines algemeinen Bischofs im Orient führen dürfte, so wie der Patriarch zu Rom der algemeine Bischof über die ganze Welt wäre. Da sie nun im Orient so wol wusten, als es allenthalben bekant war, daß zu Rom alles um Geld feil wär, auch die päpstliche Würde selbst nicht ausgenommen; so brachten die Abgesandten Geschenke von unermeßlichen Werthe für den Papst und die ganze Clerisey mit; und sie würden auch, wie der Abt von

y) Ughelli Italia sacra, T. 5. p. 48.

Fleury, Hugo, schreibet, ihren Zweck gewiß erreichet haben, wo nicht in Italien und Frankreich grosse Bewegungen darüber entstanden, und wo sich nicht einige der damaligen gelehrtesten und gottseligsten Männer im Occident diesem Gesuch der Griechen widersetzet hätten. Zu diesen gehörete **Wilhelm**, Abt des Klosters des heiligen **Benignus** zu **Dijon**, der einen zwar kurzen aber sehr nachdrücklich abgefaßten Brief an den Papst schrieb, und ihn ermahnete, daß er sich durch nichts in der Welt bewegen lassen möchte, die ungerechte und tückische Forderung der Griechen zu erfüllen. Da nun der Papst sahe, daß er den Willen des Kayfers und des Patriarchen erfüllen konte, ohne diejenigen vor den Kopf zu stossen, denen die Ehre und Würde seines Stuhls am meisten am Herzen lag; so ließ er die Abgesandten mit der Erklärung von sich, daß der Titul eines algemeinen **Bischofs** sonst keinem gebüre, als den Nachfolgern Petri auf dem apostolischen Stuhl, und daß ihn auch keine andere als seine Nachfolger führen solten. Das ist der Titul, von welchem der Papst **Gregorius** der Grosse gesaget, daß diejenige, der denselben annehmen würde, entweder der Antichrist, oder der Vorläufer desselben sey.

§. 198.

Krönet den Kayser Conrad.

Da der Kayser **Heinrich** II im Jahr 1024 ohne Leibeserben verstorben war *), so wurde **Conrad**, mit dem Zunamen **Salicus**, an seine Stelle zum Könige von Deutschland erwählet, der im Frühjahr 1026 mit einem zahlreichen Kriegesheer nach Italien zog, und, nachdem er die Städte zur Unterthänigkeit gebracht, die das Joch bisher abgeworfen hatten, so zog er nach **Rom**, dahin er ohne Zweifel vom Papst war eingeladen worden, als welcher ihm gleich bey seinem ersten Einmarsch in Italien bis **Como** entgegen gegangen war. Zu **Rom** wurde er von allen Ordnungen des Volkes mit den gröSten Freudensbezeugungen empfangen, und am Osterfeste vom Papst in der Peterskirche mit den gewöhnlichen Ceremonien zum Kayser gekrönet. Seine Gemahlin **Gisela** wurde zu gleicher Zeit zur Kayserin gekrönet; welche prächtige Handlung in Gegenwart **Rudolphs**, Königs von **Burgund**, und **Canutus**, Königs von **England**, geschahe, welche, als der Gottesdienst geendiget war, den neuen Kayser, den sie noch des **Wolferus** Bericht in die Mitte genommen hatten, in sein Zimmer zurück begleiteten z). Es ist dabey zu bemerken, daß **Wippo**, der am Hofe **Conrads** lebete, und einer von seinen Hofkaplanen war, wenn er seiner Erhebung zur Kayserlichen Würde

z) **Hugo** in Chron. **Glaber** L. 4. c. 1. **Wippo** in vita Cunigundæ. **Wolferus** in vita S. Godhardi apud Mabillon. in Annal. Benedict. Sec. VI.

Würde gedenket, saget, daß er von den Römern zum Kayser erwählet und vom Papst gekrönet worden; und nachdem er ihn vorher allezeit König genennet, so nennet er ihn nachher beständig Kayser, nachdem er von den Römern erwählet, und die Krönung durch den Papst verrichtet worden; wodurch die Meinung derer völlig widerleget wird, welche behaupten wollen, daß derjenige, der zum Könige von Deutschland erwählet worden, Kraft dieser Wahl auch Kayser gewesen. **Canutus** oder **Cnutus**, der erwehntermassen bey der Krönung **Conrads** zugegen war, hatte nach der Modeandacht derselben Zeiten eine Walfahrt nach **Rom** angestellet. Von **Rom** aus schrieb der König einen Brief an die Bischöfe seines Reichs, darin er ihnen mit grosser Zufriedenheit bekant machte, wie wohl er so wol vom Papst, als auch vom Kayser und Könige von **Burgund** empfangen worden, zugleich aber meldete er ihnen, daß er bey diesen Fürsten eine Zollfreyheit für diejenigen seiner Unterthanen ausgewirket, die entweder in ihren Staaten Handel und Gewerbe trieben, oder eine andächtige Reise thun und die heiligen Orte zu **Rom** besuchen wolten. Er setzte hinzu, daß er sich beym Papst wegen der unermeßlichen Summen beschweret, die von seinen Erzbischöfen erpresset würden, wenn sie das Pallium zu **Rom** holeten, und daß ihm auch der Papst versprochen, daß die ausschweifenden Summen gemildert werden solten. Ob die damalige Zeit einige Früchte von dem Versprechen des Papstes genossen, das wissen wir nicht; wohl aber ist gewiß, daß die folgenden Zeiten keine Erleichterung davon gehabt. In eben diesem Briefe versprach der König, daß er aufs künftige alle Fehler seiner Regierung verbessern und sein Verhalten nach den strengesten Regeln der Billigkeit einrichten, und die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person verwalten lassen wolle a).

*) Es wird dem heiligen **Heinrich** von einigen zur Tugend, von andern aber als ein Naturfehler angerechnet, daß er seine Gemahlin **Cunegunda** als eine unberührte Jungfrau ihren Anverwandten wieder zugestellet: ob es wol nicht an solchen fehlet, die sie nicht für so keusch halten, als er von ihr geglaubet. Genung er war ohne Erben, und ersuchte also vor seinem Ende die deutschen Fürsten, daß sie den Herzog **Conrad** von **Franken** wählen solten, der väterlicher Seite vom Herzog **Heinrich** von **Franken**, mütterlicher Seite aber von den französischen Fürsten abstammete, und wegen des unter diesen eingeführten Salischen Gesetzes, **Salicus** genennet wurde. Er hatte an einem Vetter, gleiches Namens, einen Nebenbuhler, als es aber auf einem zwischen **Worms** und **Mainz** unter freyem Himmel angestellten Wahltage zur Wahl kam, und die versamleten Fürsten auf das Votum des Erzbischofs vom **Mainz** compromittireten, so ernante er diesen **Conradus**

a) Concil. gen. T. 9. p. 861. **Baronius** Annal. ad ann. 1027.

Salicus zum deutschen Könige, welche Ernennung alle andere genehm hielten bis auf den Erzbischof von **Cöln**, und **Friederich**, Herzog von **Lothringen**, die iedoch sich bald nachher zum Ziel legeten; zumal, da sie an diesem **Conrad** einen weisen, tapfern und nach damaliger Beschaffenheit der Zeit sehr gottseligen Herrn hatten.

§. 199.

Nachricht von dieses Papsts Tode und Schriften.

Als im Jahr 1030 **Petrus**, Bischof zu **Girona** in Spanien, nach **Rom** kam, so bat er den Papst um Erlaubniß, daß er das Pallium des Jahres zwölfmal tragen dürfte, mit dem Versprechen, daß er dreyßig Sclaven aus der Gefangenschaft der Saracenen loskauffen wolle, wenn Se. Heiligkeit ihm seine Bitte gewähren würden. Es wurde ihm dieses gern und willig zugestanden und zugleich die feierlichen Tage im Jahr bestimmet, da er Erlaubniß haben solte, diesen Schmuck zu tragen. Dabey aber erklärete sich der Papst auch, daß dieses Vorrecht nur allein auf seine Person eingeschränket seyn, und nicht auf seine Nachfolger auf diesem Stuhl fortgeerbet werden solte b). **Johannes** XIX starb im Jahr 1033, nachdem er den Römischen Stuhl neun Jahr und neun Tage besessen, wie wir es in den zuverläßigsten Verzeichnissen finden. Es wird von ihm gemeldet, daß ihn die Römer wegen seiner ungewöhnlichen Strengigkeit gehasset. Ja **Baronius** glaubet, daß er von den Römern im Jahr 1033 von seinem Stuhl verstossen, vom Kayser **Conrad** aber wieder hergestellet worden. Da aber bey keinem gleichzeitigen Schriftsteller etwas davon zu finden ist, daß **Conrad** in diesem Jahr einen Zug nach Italien gethan, dagen aber alle darin überein kommen, daß er im Jahr 1038 an der Spitze eines sehr grossen Kriegesheeres nach Italien gezogen, und nach **Rom** gegangen, um den Papst (**Benedictus** IX, **Johannis** Nachfolger) wieder herzustellen, der von den Römern war verstossen worden; so muß das, was **Baronius** vom **Johannes** erzählet, eigentlich vom **Benedictus** verstanden werden. Wir haben von diesem Papst drey Briefe, davon einer an den **Jordan**, Bischof zu **Limoges**, und an die andern gallischen Bischöfe gerichtet ist, darin er den **Martialis**, den ersten Bischof dieser Stadt, für einen Mann erkläret, der würdig sey, ein Apostel genennet zu werden, und auch erlaubet, ihn also zu nennen. Denn es war auf zwey Concilien, davon das eine 1023 zu **Poitiers**, das andere 1031 zu **Paris** versamlet gewesen, gestritten worden, ob dieser heilige Mann ein **Apostel** oder ein Bekenner tituliret werden solte. Da nun diese weisen Prälaten hierüber nicht einig werden konten, so wendeten sie sich an den Papst, der

b) Mariana Hist. Hisp. L. 4.

der diese wichtige Frage auf ietzt erwehnte Art entschied. Ein anderes Schreiben von **Johannes** XIX, das bis auf unsere Zeiten gekommen, ist im Jahr 1029 an den **Odilo**, Abt von **Cluny**, geschrieben worden, darin er ihm das Erzbisthum zu **Lion**, das durch den Todt **Burchards**, den die Clerisey und das Volk seiner Diöces ungemein geliebet, erlediget worden, angetragen, ja ihm befohlen, dasselbe anzunehmen. Der heilige Abt aber widerstund einem so reitzenden Antrag männlich, ohnerachtet er vom Papst mit der Excommunication bedrohet wurde, wenn er es nicht annähme c). Den dritten Brief hat dieser Papst bey folgender Gelegenheit geschrieben. Auf dem zu **Limoges** im Jahr 1031 gehaltenen Concilio hatten sich verschiedene gallische Bischöfe darüber beschweret, daß der Papst diejenigen, die sie excommuniciret hätten, absolvire, wenn sie nur eine Walfahrt nach **Rom** thäten. Insbesondere hatte der Bischof von **Puy** gegen diesen Mißbrauch ernstliche Vorstellung gethan, als gegen einen solchen, der die ganze Kirchenzucht über den Haufen stiesse; er hatte den versamleten Vätern gesaget, daß erst vor wenig Jahren der Graf von **Auvergne**, den die Bischöfe deswegen excommuniciret, weil er seine rechtmäßige Gemahlin verstossen und eine andere geheirathet, nach **Rom** gereiset wäre, und hätte daselbst eine algemeine Absolution vom Papst erhalten, weil dieser nicht gewust, daß der Graf im Kirchenbann gewesen. Er setzte hinzu: als die Bischöfe hierüber beym Papst Beschwerde geführet, so hätten Se. Heiligkeit geantwortet, daß der Graf nicht strafbar sey, sondern der Bischof, der ihm nicht gemeldet, daß der Graf excommuniciret worden, wie er doch zu thun schuldig gewesen; und wenn er es gewust hätte, so würde er den Grafen davon nicht nur nicht frey gesprochen, sondern sie vielmehr bestätiget haben, da er es für seine Schuldigkeit hielte, seine Brüder zu unterstützen, nicht aber ihnen zu widersprechen, oder sich ihnen zu widersetzen. Es käme ihm nicht in den Sinn, zu einem Mißverständniß oder Spaltung Anlaß zu geben, daher er die erschlichene Absolution widerrufe, und verlange, demjenigen, der die Absolution auf die Art erhalten, zu wissen zu thun, daß statt der Absolution und des Segens der Fluch über ihn kommen werde, wo er nicht dem Bischof die gehörige Satisfaction gewährte und von demselben absolviret würde. Ein anderer Fall wurde auf gleiche Art tractiret, der sich in der Diöces von **Angoulesme** zugetragen haben solte; wo einer, dem die Absolution vom Bischof verweigert worden, ein Schreiben vom Papst an den Bischof überbracht, darin diesem befohlen worden, den Uebelthäter zu absolviren, wenn er die Busse vollendet, die ihm zu **Rom** wäre auferleget worden. Der Bischof aber kehrete sich an diesen Brief gar nicht,

c) **D'Achery** Spicileg. T. 2.

nicht, sondern zeigete dem Ueberbringer an, daß er unter der Excommunication, die einmal über ihn gesprochen worden, bleiben müsse, bis er sich zu der Busse verstanden, die er entweder selbst oder der Archidiaconus auf seinen Befehl ihm auferlegen würde. Auf diese zween Fälle beschloß das Concilium, daß der Papst die von einem Bischof auferlegte Kirchenbusse entweder vermindern oder vermehren könte, nachdem es die Beschaffenheit des Verbrechens erfordere; ingleichen, daß er denen eine Kirchenbusse dictiren könte, die von ihren Bischöfen nach **Rom** geschicket würden, um alda Absolution zu holen; daß er aber weder Strafe auflegen, noch Absolution ertheilen könne ohne Vorwissen des Bischofs; indem es die Pflicht des Statthalters **Petri** mit sich bringe, die andern Bischöfe beym Besitz ihrer Rechte zu schützen, damit sie im Stande blieben, ihm beym Besitz der seinigen zu erhalten d). Es ist dieser Papst übrigens vom **Platina, Onuphrius, Ciaconius** und den meisten neuern Geschichtschreibern sehr gerühmet worden. Allein die gleichzeitigen Geschichtschreiber haben ihm keine sonderliche Lobsprüche beygeleget. Ja **Glaber**, der in diesen Tagen gelebet, sagt mit ganz deutlichen Worten, daß er den päpstlichen Stuhl mit Gelde erkauft, wie vorhin bereits angemerket worden. **Martinus Polonus** erzählet uns, daß dieser Papst alle diejenigen, welche die nach **Rom** reisenden Pilgrimme beraubet, öffentlich hinrichten lassen; daß der Cardinal (der vielleicht das geraubte Gut mit den Räubern getheilet,) der über der Hinrichtung so vieler Personen in Entrüstung gesetzet worden, ihm in seiner letzten Krankheit zu wissen gethan, wie sie dafür hielten, daß ein solcher, der so viel Christenblut vergossen, nach seinem Tode keinen Platz unter seinen heiligen Vorgängern in der Kirche des Fürsten der Apostel verdiene; worauf der Papst befohlen, daß sein Leichnam vor die Kirchthüre gestellet werden, und daß ihnen erlaubet seyn solte, damit zu machen, was ihnen beliebete, wenn die wohl verwahrte, verriegelte und bewachte Thür nicht von sich selbst aufspränge. Als nun sein Leichnam, wie er befohlen, nach seinem Tode vor die Thür gestellet worden, so wäre plötzlich ein schneller Sturm entstanden, der das Kirchthor aufgerissen, und es bis ans andere Ende der Kirche hingetrieben. Das erzählet **Martinus Polonus** mit einer ernstlichen Mine, und nach ihm auch **Palatius** e) *).

*) Unter der Regierung dieses Papstes legte der bekante Mönch von Arezzo, Veit, seine Singeschule an, darin er vermittelst des bekanten ut, re, mi, fa, so, la die Knaben unterrichtete, nach gewissen Regeln und Stuffen der Töne zu singen, welches

d) Concil. gen. T. 9. p. 908.

e) Mart. Polonus in vita Gregor. VI. Palatius in vita Joan. XIX.

welches bis dahin entweder eine völlig unbekante oder vergessene Sache war. Johannes XIX bekam hievon Nachricht, ließ den Mönch zu sich kommen, und die Probe, die er anstellete, gefiel ihm um so viel mehr, da er nach seinem eigenen Geständniß in seinem ganzen Leben nicht singen hören, und aus dem Antiphonario, das der Mönch bey sich hatte, so viel begrif, daß es nach Regeln gelernet werden konte. Der Papst wolte den Mönch beständig zu **Rom** behalten, um die Clerisey im Singen zu unterrichten; da er sich aber damit entschuldigte, daß er die heissen Sommermonate über zu **Rom** nicht aushalten könte; so muste er angeloben, sich in den Wintermonaten daselbst aufzuhalten. Man findet den Brief, den dieser Mönch hievon an den Mönch **Michael** geschrieben, beym **Baronius** in Annal. ad ann. 1022.

CXLV. Benedictus der neunte,

hundert fünf und vierzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayserн Romanus Argyrus, Michael Paphlagonius u. a. und abendländischen Kayser Conrad II, vom Jahr 1033 bis 1046.

§. 200.

Herkunft und Wahl dieses Papstes.

Auf **Johannem** folgte **Theophilactus**, ein Neffe der beyden vorhergehenden Päpste, der zur Zeit seiner Wahl ohngefähr achtzehen Jahr alt war. Da aber sein Vater **Albericus**, Graf von **Tusculum**, kein Geld sparete, so bekam seine Parthey das Uebergewichte, und **Benedictus** IX, (denn so nannte er sich) wurde, wie wir bey den besten Schriftstellern lesen, im Monat November des 1033 Jahres ordiniret. **Desiderius**, der nachher unter dem Namen **Victor** III Papst geworden, wenn er von diesem **Benedictus** handelt, nennet ihn einen Nachfolger **Simon** des Zauberers, nicht aber **Simon** des Apostels, und schildert ihn als einen Menschen ab, der allen Arten der Laster ergeben gewesen f). Als der Kayser **Conrad** im Jahr 1037 nach Italien kam, um einen Aufruhr zu dämpfen, der alda vom Erzbischof zu **Mailand** war angestiftet worden; so legete der Papst einen Besuch bey ihm zu **Cremona** ab, und nachdem er von ihm mit allen Merkmalen der Hochachtung empfangen worden war, so setzte er den Erzbischof

f) Desiderius Dial. L. 3.

schof von **Mailand** ab und that ihn in den Bann. Der Erzbischof aber kehrte sich nicht an den Spruch des Papstes, sondern nahm wieder Besitz von seinem Stuhl und behauptete ihn auch bis an seinen Todt. Von **Cremona** gieng der Papst nach **Rom** zurück, die Römer aber, die sich an seinem lüderlichen und gottlosen Leben, das er öffentlich führete, ärgerten, verstiessen ihn vom Römischen Stuhl. Er nahm seine Zuflucht zum Kayser, der sich seiner Person annahm, und, da er damals eben in der Lombardey war, gerades Weges nach **Rom** marschirte, ohne allen Widerstand in diese Stadt einzog, den Papst wieder herstellete, die heiligen Orte besuchte, und darauf wieder nach der Lombardey zurück gieng, ohne die gerechten Beschwerden zu hören, welche die Römer wider den Papst führeten. **Glaber** meldet uns, daß dieser Papst mehrmals von seinem Stuhl verstossen worden, daß er aber denselben iederzeit durch ein und das andere Mittel wieder bestiegen, ohnerachtet er von den Römern durchgängig gehasset und verachtet worden *).

*) Der Zug des Kaysers **Conrad** nach Italien wurde durch den Aufruhr veranlasset, der in der **Lombardey** entstanden, und der in diesem Lande nichts seltenes war, wenn entweder der Kayser nicht hinter dem Rücken stund oder anderweitig zu thun hatte. Der Kayser, der alte, geübte und des Sieges gewohnte Truppen mit brachte, bändigte die Aufrührer gar bald, eroberte und züchtigte ihre Städte bis auf **Mailand**, welche er verschonete, ob dieses wol nicht aus der Ursache geschahe, die **Sigebert** in seiner Chronic angeführet, und die darin bestehet, daß ihm, da er Messe halten lassen, der heilige **Ambrosius** mit einem Schwert in der Hand erschienen und ihm mit einem schrecklichen Blick gedrohet, wenn er der Stadt das geringste zu Leide thun würde. Bey seinem Aufenthalt zu **Cremona** suchte nun der Papst **Benedictus IX** Schutz bey ihm wider seine Feinde, welchen Namen er allen denen gab, die an seiner abscheulichen Lebensart ein Aergerniß nahmen, und denen seine Erhebung auf den Römischen Stuhl, die eine rechte Prostitution der Kirche war, unleidlich fiel. Es wird dem Kayser **Conrad** zu keinem kleinen Fehler angerechnet, daß er sich gegen die Grafen von **Toscanella**, die dieses Ungeheuer auf den Stuhl gesetzet hatten, so gefällig erwies, deren tyrannische Gewalt er vielmehr hätte brechen sollen; als wodurch er die Gemüther der klagenden Italiäner gegen sich entrüstete.

§. 201.

Erläßt dem polnischen Prinz Casimir sein Gelübde.

Benedict IX ist der erste Papst, der einen Mönch von seinem Gelübde, welches er auf eine feierliche Art übernommen, losgesprochen; er that dieses bey folgender Gelegenheit. Als **Miseo**, der zweyte dieses Namens, König in Polen, im Jahr 1034 starb, und nach seinem Tode fürchterliche Zerrüttungen in diesem Reiche entstunden; so reisete sein Sohn **Casimir**, der keine Lust

Lust hatte, die Regierung zu einer so verworrenen Zeit anzutreten, erst nach **Ungarn**, hernach nach **Frankreich**. Indem er sich nun in Frankreich aufhielt, so besuchte er das berühmte Kloster **Cluny**, und da er in demselben von dem Umgange und exemplarischen Leben der Mönche ganz eingenommen worden, so nahm er eben diesen Stand und Lebensart an, vertauschte seinen Namen **Casimir** mit dem Namen **Carl** und übernahm das Gelübde unter ihnen. Die **Polacken** aber, die der unter ihnen eingerissenen Unordnungen satt und müde waren, entschlossen sich, den rechtmäßigen Erben auf den Thron zu setzen, als welches sie für das einzige Mittel hielten, die Ruhe im Königreiche wieder herzustellen. Da sie aber nicht wusten wo er war, oder was aus ihm geworden; so wendeten sie sich an die Königin seine Mutter, die mit ihm die Flucht ergriffen und sich damals in Deutschland aufhielt; und da sie von derselben erfuhren, daß er in dem Kloster zu **Cluny** den Mönchsstand angetreten, so schickten sie einige der vornehmsten Herren des Königreichs an ihn, die ihm den kläglichen Zustand, darein seine Unterthanen versetzet worden, vorstellen und ihn bitten musten, wieder zurück zu kehren, und durch Uebernehmung der Regierung, dazu er allein ein Recht hätte, den innerlichen Spaltungen ein Ende zu machen. Die Deputirten sahen bey ihrer Ankunft zu **Cluny**, daß **Casimir** nicht nur das Ordensgelübde übernommen, sondern daß er auch als Diaconus ordiniret worden. Da sie indes von dem heiligen Abt **Odilo** Erlaubniß erhalten, mit ihm zu reden, so richteten sie ihre Commission bey ihm aus, und baten ihn im Namen der ganzen Nation recht beweglich, daß er sie von dem Unglück befreyen möchte, darunter sie schon so lange geseufzet hätten. **Casimir** antwortete: er hätte sich gegen seinen Abt bereits zu einem ewigen Gehorsam verpflichtet, und er hätte keine Freyheit mehr über sich selbst; ihr kläglicher Zustand gienge ihm sehr nahe, und er wünsche, daß sie jemand finden möchten, der sie aus dem Elende errette, darüber sie so gerechte Klagen führeten. Was ihn selbst beträffe, so könne er ihnen keinen andern Beystand gewähren als sein Gebet, ohne dabey sein Gelübde zu brechen, als welches er bis in seinen Todt zu halten vest entschlossen sey. Die Deputirten wendeten sich hierauf an den Abt, der sie aber an den Papst verwies, da er glaubte, daß es die Gränzen seiner Macht überschritte, einen Mönch von dem übernommenen Gelübde frey zu sprechen. Sie traten also die Reise nach **Rom** an, und nachdem sie dem Papst **Benedict** den zerrütteten Zustand der Nation, die Verachtung der Religion und viele andere Greuel vorgestellet, die täglich in den Provinzen des Königreichs vorgiengen, weil es ihnen an einem rechtmäßigen Regenten fehle, der die Uebertreter abstraffen könne, so erhielten sie von Sr. Heiligkeit die Erlaubniß

für den **Casimir**, daß er die Mönchskutte mit einer Krone vertauschen, und, ob er gleich ein Diaconus war, auch heirathen durfte. Da nun zu diesen Zeiten zu **Rom** alles ums Geld zu erhalten war, so gewährete der Papst diese ausserordentliche Dispensation unter der Bedingung, daß der Polnische Adel Mann für Mann dem apostolischen Stuhl jährlich einen Denarius entrichten, ihre Köpfe nach Art der Mönche beschären, und an den vornehmsten Festtagen unsers Heilandes und der Jungfrau Maria ein leinen Tuch gleich einer priesterlichen Stola um den Hals tragen solten. Diese Bedingungen liessen sich die Deputirten gefallen, und nachdem **Casimir** nach seiner Rückkunft einen Reichstag gehalten, so schickte er eine Gesandschaft nach **Rom**, die dem Papst für die ertheilte Dispensation im Namen der ganzen Nation Dank abstatten und ihm den Tribut entrichten muste *).

*) Die Verwirrungen in dem Königreiche Polen rühreten gröstentheils von der Mutter dieses **Casimir**, der **Rixa**, her, die nach dem Tode ihres Gemahls zur Regentin ernennet wurde, und die gar bald Proben von ihrem Despotismus ablegete. Sie überlästigte das Volk mit Abgaben, und ergrif einen ieglichen nichtigen Vorwand, neue Erpressungen aufzulegen. Sie beförderte geborne Deutsche zu den wichtigsten Aemtern, und es währete nicht lange, so hatte kein Polack einen Antheil mehr an der Regierung. Die Deutschen machten ihren Staatsrath aus, und gaben ihr alle Maaßregeln an die Hand. Viele derselben samleten sich in Einem Jahre grosse Reichthümer, und zogen damit aus dem Lande. Die Polacken führten darüber bittere Klagen, die **Rixa** aber half denselben nicht nur nicht ab, sondern begegnete auch denen verächtlich, die das Herz hatten, die Freyheiten der Nation zu vertheidigen. Die Polacken griffen daher zu den Waffen, und jagten die **Rixa** zum Lande hinaus, die aber, da sie dieses Schicksal gemerket, vorher unermeßliche Reichthümer aus dem Lande geschaffet hatte, und sich nachher in den Schutz des Kaysers warf. Ihre Laster zogen die Rache der Polacken ihrem unschuldigen Sohne zu, als welcher aus dem Königlichen Reiche vertrieben wurde, und es erfolgte darauf eine klägliche Monarchie. Jeder Edelmann strebete nach der Krone; das Blut wurde stromweise vergossen; die Gesetze geriethen in algemeine Verachtung; keiner hielte ein Mittel für unerlaubt, dadurch er seinen Zweck zu erreichen hoffte; die entsetzlichsten Greuel wurden ohne Abndung verübet; es hörete alle Subordination auf; der Edelmann quälete die Bauern, und diese rächeten sich durch Ermordung ihrer Herren; auf den Strassen war gar keine Sicherheit mehr, und selbst die Kirchen wurden ausgeplündert. Mit diesem innerlichen Unglück vereinigte sich ein doppeltes von aussen. Denn auf der einen Seite brach der König von Böhmen in Polen ein, richtete grosse Verwüstungen an, ließ die Stadt **Gnesen** rein ausplündern, ehe er sie in einen Aschenhaufen verwandelte. Auf der andern Seite kam der grausame Rußische König **Jarislaus** dazu, der Barbareien in Polen ausübete, die ihrer aller Einbildungskraft überstiegen. Unter diesen Umständen dachten nun die Polacken an ihren Prinz **Casimir**, den sie vorhin blos darum aus dem Lande gejaget hatten, weil sie geglaubet, daß er alle Laster seines

seines Vaters an sich haben würde. Und weil sie des Standes halber, darein dieser Prinz getreten, sich nothwendig an den päpstlichen Stuhl wenden musten, sie auch nach der Mode der damaligen Zeit glaubten, daß der Bann des Papstes dem Könige von Böhmen mehr Schaden thun könne als ein Kriegesheer von hunderttausend Mann; so ergrif der Papst diese Gelegenheit begierig, und suchte sich das Königreich Polen zinsbar und alle Adlichen gewissermassen zu Pfaffen zu machen.

§. 202.

Es waren zu dieses Papstes Zeiten zwo mächtige Factionen zu **Rom**, welche die Stadt in zween widerwärtige und unaussöhnliche Hauffen theileten. An der Spitze des einem Hauffen stunden die Grafen von **Toscanella**, an der Spitze des andern Hauffens aber die Römische Familie der **Ptolimäer**. Da diese letztere die tägliche Räubereien, Mordthaten und Greuel des jungen Papstes nicht länger ausstehen konte, so wiegelte sie das Römische Volk wider ihn auf, trieben ihn aus der Stadt **Rom**, und setzten **Johannem**, Bischof von **Sabina**, unter dem Namen **Sylvester** III auf den erledigten Stuhl. Als aber die entgegenstehende Parthey der Grafen von **Toscanella** wieder die Oberhand bekam; so wurde **Sylvester** nach drey Monaten vertrieben und **Benedictus** wieder hergestellet. Ohnerachtet nun der Papst von seiner mächtigen Familie unterstützet wurde, so faste er dadurch, da er wohl sahe, daß er sich durch seine ungeheure Gottlosigkeiten zu einem Gegenstande eines algemeinen Hasses und Verachtung gemachet hatte, den Vorsatz, sein Pontificat niederzulegen, damit er seinen abscheulichen Lüsten desto ungescheuter nachhängen könte. Er verkaufte also seine Würde an **Johannem**, Erzpriester der Römischen Kirche, von dem **Victor** III gemeldet hat, daß er damals der gottseligste Mann unter der ganzen Römischen Clerisey gewesen g). Wie häßlich muß die übrige Römische Clerisey ausgesehen haben, wenn ein Simonist der frömste und gottseligste unter ihnen gewesen.

Benedict verkauft sein Pontificat.

g) Victor Dial. 3. Leo Ostiensis L. 2. c. 80.

CXLVI. Gregorius der sechste,

hundert sechs und vierzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kaysern Romanus Argyrus, Constantinus und Menomachus und abendländischen Kayser Heinrich III, im Jahr 1046.

§. 203.

Nachdem Benedict die Zeichen der päpstlichen Würde und Hoheit an Johannem übergeben, der von einigen Gratianus genennet wird, so lebete er als eine Privatperson, und welzete sich ohne Ziel und Schranken in allen Arten der Wollüste herum, und Johannes nahm, ohne vorläufige Wahl Besitz von dem Stuhl, den er an sich gekauffet hatte, und nante sich Gregorius den sechsten. Er war ein geborner Römer, und seine Familie war eine der mächtigsten und reichesten in dieser Stadt. Otto von Freysingen, der ums Jahr 1158 geschrieben, gibt vor, daß Gregorius dem Benedictus in keiner andern Absicht eine grosse Summe Geldes gezahlet, als daß er ihn dadurch bewegen möchte, das Pontificat niederzulegen, welchem er so viel Schande gemachet; daß er dazu aus Eifer und nicht durch Ehrgeitz bewogen worden, und daß er es auf die Resignation eines andern angenommen, der vom Römischen Volke und der Clerisey canonisch erwählt gewesen. Dieser Schriftsteller setzt hinzu, daß er sein ganzes Werk daraus gemachet, die ärgerlichen Mißbräuche abzuschaffen, die unter seinen Vorgängern entweder geflissentlich eingeführet worden, oder dazu sie durch die Finger gesehen; daß er durch seine Klugheit und Bescheidenheit gute Zucht und Ordnung in der Stadt wieder hergestellet, und wäre daher von den Römern als ihr Erretter geehret worden h). Allein Hermannus Contractus, Bonizo, Bischof von Sutri, der um diese Zeit und in der Nachbarschaft der Stadt Rom lebete, Victor III und Clemens II haben ihn als einen solchen beschrieben, der durch Simonistische Kunstgriffe eingedrungen, der nicht durch seine Verdienste, sondern durch Geschenke auf den Stuhl Petri gestiegen. Als nun mitlerweile Heinrich III, König von Deutschland, der in seines Vaters Conrad Stelle in diesem Königreiche im Jahr 1039 gefolget war, Nachricht bekam, was für schreckliche Unordnungen in der Stadt

h) Otto Frisingensis L. 6. c. 25.

Stadt **Rom** herscheten, was für ein ärgerliches Leben die Päpste führeten; und wie von ihnen so wol als von ihrer Clerisey alle Achtung gegen Religion und Tugend aus den Augen gesetzet würde; so entschloß er sich, in eigener Person nach **Rom** zu reisen, und das Verhalten der Päpste und den Zustand der Kirche an Ort und Stelle zu untersuchen. Er brach also im Jahr 1046 aus Deutschland auf, und als er zu **Sutri** ankam, so hielt er daselbst ein Concilium, auf welchem fast alle italiänische Bischöfe zugegen waren. Der König lud **Gregorium** ein, daß er auf demselben den Vorsitz führen solte, der auch die Einladung willig annahm, und sich dabey die schmeichelhafte Vorstellung machete, daß der König, da er von ihm verlanget, den Vorsitz auf einem Concilio zu führen, stillschweigend ihn für einen rechtmäßigen Papst erkant. Er muste aber gar bald erfahren, daß er mehr in der Absicht eingeladen worden, um sich von der wider ihn angebrachten Beschuldigung zu reinigen, daß er die päpstliche Würde mit Gelde an sich gekauffet. Er gestund auch das gleich, was er nicht leugnen konte, indem sein schandbarer Handel einem ieglichen auf dem Concilio gegenwärtigen Bischof bekant war; daher er seinen Stuhl aufgab, vor versamleten Concilio die Zeichen der päpstlichen Würde samt dem Hirtenstabe niederlegte, um Verzeihung bat, und sich von allen Ansprüchen an den Stuhl Petri lossagte. Von eben diesem Concilio wurden **Benedictus** IX und **Sylvester** III für Usurpatores, Simonisten und Räuber der päpstlichen Würde erkläret, abgesetzet und ihnen bey Strafe der Excommunication untersaget, jemals wieder nach dieser Würde zu trachten, als welcher sie sich so wol durch ihr verfluchtes und gottloses Leben, als durch die Mittel, deren sie sich zur Erlangung derselben bedienet, völlig unwürdig gemachet hätten. So hat sich **Victor** III erkläret, der zu dieser Zeit gelebet, und der neun Jahr nach diesem Concilio Papst geworden. Ohnerachtet nun die Wahl dieses **Gregorius** null und nichtig war, so wird er doch in allen Verzeichnissen mit unter die rechtmäßigen Päpste gezählet, und zwar, so viel als ich ersehen kan, aus keinem andern Grunde, als weil der nächste **Gregorius** sich den siebenten dieses Namens genennet, und ihm den Titul eines Papstes gegeben. Er besaß den Stuhl zwey Jahr und acht Monat. Als der Kayser wieder nach Deutschland zurück reisete, so nahm er **Gregorium** mit sich; was aber die beyden andern Prätendenten anlanget, so wurde **Sylvester III** in sein Bisthum zurück gewiesen; **Benedict IX** hielt sich verborgen, so lange der Kayser in Italien war, und wir werden bald vernehmen, daß er bey dem Absterben des nächstfolgenden Papstes neue Bewegungen gemachet *).

*) Wenn

*) Wenn man die Beschreibungen vom kläglichen Zustande dieser Zeiten, wie sie hin und wieder zerstreuet gefunden werden, zusammen nimt, so komt ein ganz greuliches Bild davon heraus. Die zeitlichen Einkünfte des Stuhls zu **Rom** waren dergestalt vermindert worden, daß ausser einigen nahe bey **Rom** gelegenen Städten nicht vielmehr übrig war, indem räuberische Hände das Erbgut Petri an sich gerissen hatten, welches aus den bisherigen Begebenheiten ganz begreiflich wird. Die Strassen waren durch ganz Italien völlig unsicher, so, daß die Walfahrten sehr selten angestellet worden, oder ganze Caravanen von Wallbrüdern sich vereinigen musten, um sich gegen die Banden Strassenräuber vertheidigen zu können. Zu **Rom** wurde Mord und Todtschlag ungescheuet verübet; die Altäre und Gräber der Apostel waren so gar nicht mehr sicher, und die darauf gestelten Geschenke wurden den Händen der Diebe zur Beute, die dieselben hernach mit Huren durchbrachten. Es würde der redlichste Mann vollauf zu thun gehabt haben, durch diese Hindernisse durchzubrechen und eine Besserung zu stiften. Was konte aber ein solcher ausrichten, der den gröbsten Vorwurf der Simonie wider sich hatte, und von dem jedermann glauben muste, daß er seine grosse Kaufsumma aus den Lastern wieder heraus suchen wolte. Man sahe daher den Kayser **Heinrich** III für den Mann an, der diesen Greueln steuren könte, und unter andern schrieb ein ehrlicher Einsiedler, der ein so leises Gehör hatte, daß er die Seelen im Fegfeuer über diese Greuel konte seufzen hören, folgende drey Verse an besagten Kayser:

Imperator Henrice, Omnipotentis vice,
Vinea Sunamitis nupsit tribus maritis;
Dissolve connubium & tri forme dubium.

CXLVII. Clemens der zweyte,

hundert sieben und vierzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Romanus Argyrus ꝛc. und abendländischen Kayser Heinrich III, im Jahr 1046. 1047.

§. 204.

Herkunft und Wahl dieses Clemens.

Nachdem der Römische Stuhl durch die Resignation des **Gregorius** und Absetzung der beyden andern war erledigt worden; so gieng der König samt den Bischöfen des Concilii nach **Rom**, um alda mit Zuziehung des Volkes und der Clerisey einen neuen Papst zu erwählen. Sie kamen am Weynachtfest des 1046 Jahres in der Peterskirche zusammen, da

denn

denn die Römer anzeigeten, daß unter der ganzen Römischen Clerisey kein einziger wäre, den sie zur päpstlichen Würde in Vorschlag bringen könten. Daher machte der König den **Suiger**, Bischof von **Bamberg** namhaft, der damals mit unter seinem Gefolge war, und dieser wurde einmüthiglich erwählet, und weil er bereits Bischof war, auf den päpstlichen Thron gesetzet i). **Papebroch** hat angemerket, daß er das Bisthum **Bamberg** nicht resigniret, nachdem er zum Papst gewählet worden; indem dieser Sitz erst neun Monate nachher durch seinen Todt erlediget wurde. Er war ein geborner **Sachse**, und war wegen seiner exemplarischen Tugend auf den bischöflichen Stuhl zu **Bamberg** gesetzet worden. Man meldet, daß er die päpstliche Würde so lange von sich abgelehnet, als es ihm möglich gewesen, endlich aber hätte er dem inständigen Anhalten des Königs und des Volkes nachgeben müssen. Bey seiner Einsetzung nahm er den Namen Clemens an k) *).

*) Andere schreiben den Namen dieses Bambergischen Bischofs **Suidger**, und melden, daß er von armen aber gottseligen Eltern abgestammet. Er stund wegen seiner Gottseligkeit in solcher Hochachtung, daß der damalige Erzbischof von Hamburg, **Adelbert**, ohnerachtet er sich selbst starke Hofnung zur päpstlichen Würde gemachet, dennoch diesem Bambergischen Bischof, als ihn der Kayser in Vorschlag gebracht, willig sein Votum gegeben.

§. 205.

Der neue Papst krönete an seinem Wahltage den König **Heinrich** als Kayser und seine Gemahlin **Agnese** als Kayserin, und gieng mit beyden in einer feierlichen Procession von der Peterskirche nach dem lateranischen Pallast, und sie wurden vom Römischen Adel und von einer unbeschreiblichen Menge Menschen begleitet, die aus allen Gegenden der Stadt zusammen liefen, um den neuen Papst und den neuen Kayser zu sehen l). Da das Laster der Simonie sich zu dieser Zeit fast durch die ganze occidentalische Kirche ausgebreitet hatte; so veranstaltete dieser Papst ein Concilium zu **Rom**, um dieses Uebel auszurotten; es wurden auch wirklich verschiedene ernstliche Canones wider diejenigen abgefasset, die irgend ein Kirchenamt kaufen oder verkaufen würden. Auf diesem Concilio entstund ein ziemlich heftiger Rangstreit zwischen den beyden Erzbischöfen von **Mailand** und **Ravenna**, indem

i) Victor Dialog. L. 3. **Hermannus Contractus.**

k) **Lambertus Schafnaburgensis** ad ann. 1048.

l) **Hermannus Contractus** und **Lamberus Schafnaburg.** l. c.

dem beyde ein Recht zu haben vorgaben, daß sie in Abwesenheit des Kayſers ihren Sitz zur rechten Hand des Papstes haben müsten, und, wenn der Kayſer zugegen wäre, zur linken Hand desselbigen. Dieser wichtige Streit daurete eine gar geraume Zeit, und der Papst, nachdem er beyde Theile gehöret hatte, that endlich den Spruch zum Vortheil des Erzbischofs von **Ravenna**, und verordnete in Kraft der ihm beywohnenden apostolischen Auctorität, daß dieser Erzbischof allezeit seinen Sitz zu seiner rechten Hand haben solte, wenn der Kayser nicht selbst zugegen wäre, in diesem Falle aber solte er zu seiner linken Hand sitzen m). Nachdem sich nun der Kayser eine kurze Zeit zu **Rom** aufgehalten hatte, so reisete er nach **Benevent**; als sich aber die Bürger dieser Stadt wegerten ihn aufzunehmen, so bewegte er den Papst, den er mit sich genommen hatte, sie insgesamt in den Bann zu thun. Sie kehreten sich aber gar nicht an das Anathema des Papstes, und hielten ihre Stadtthore nach wie vor verschlossen n). Von **Benevent** reisete der Papst nebst dem Kayser nach **Salerno**, und daselbst bestätigte er die Versetzung **Johannis**, Bischofs zu **Pesto**, auf den erzbischöflichen Stuhl dieser Stadt, und gab ihm das Pallium o). Der Papst und der Kayser hielten ihr Osterfest in diesen 1047 Jahre zu **Mantua**, und giengen von da nach **Deutschland**. Es muß sich aber der Papst hier nur kurze Zeit aufgehalten haben, da wir von den glaubwürdigsten Schriftstellern versichert werden, daß er zu **Rom** oder in der Nachbarschaft dieser Stadt (in Romanis Partibus, in Romanis finibus) den 9 October desselben Jahres gestorben, nachdem er das Pontificat neun Monate und funfzehen Tage verwaltet p). Von **Rom**, oder aus der Nachbarschaft dieser Stadt, wurde sein Leichnam nach **Bamberg** gebracht, daselbst begraben und ihm folgende Grabschrift gesetzet: **Der ehrwürdigste Vater in Christo und Herr Suiger von Mayendorf, ein Sachse, zweyter Bischof von Bamberg und nachheriger Papst, starb zu Rom den zehenten October** 1047 q)*). Es heisset in der Grabschrift, daß er den 10 October gestorben; alle alte Schriftstellen aber geben den 9 dieses Monats als seinen Todestag an. Sein Begräbniß zu **Bamberg** hat vermuthlich den **Leo Ostiensis** zu dem Fehler verleitet, daß er jenseit des Gebirges gestorben. Als **Clemens** in Deutschland war, canonisirte er die heilige **Miborada**, eine Jungfrau und Märtyrin, die im Jahr 925 unter den Händen

m) Concil. gen. T. 9. p. 1257.
n) Leo Ostiensis L. 2. c. 81.
o) Glaber Hist. L. 5.
p) Hermannus Contractus ad ann. 1048.
q) Papebroch comatus Chron.

Händen der Hungaren den Märtyrertodt erlitten; das ist, da er von ihrem heiligen Leben und von den Wunderwerken, die sie gethan, Nachricht erhielt, so befahl er, daß sie als eine Heilige geehret, und an ihrem Todestage jährlich ein Fest gefeiret werden solte r). Wir haben von diesem Papst eine Bulle vom 1 Merz 1047, darin die Versetzung **Johannis**, Bischofs zu **Pesto**, auf den erzbischöflichen Stuhl zu **Salerno** bestätiget, und ihm erlaubet worden, das Pallium an eben dem Tage zu tragen, da dieses von seinen Vorfahren geschehen.

*) Wenn die hier angeführte Grabschrift zuverläßig und nicht in spätern Zeiten aufgesetzet ist, so muß wol dieser Papst zu **Rom** gestorben seyn; andere aber schreiben, daß er auf der Reise mit dem Kayser nach Deutschland und in seinem Vaterlande gestorben, und daß man ihn in seiner bischöflichen Kirche zu **Bamberg** begraben. Unter des **Petrus Damianus** Briefen ist der dritte an diesen Papst gerichtet, darin er bezeuget, daß er zwar vom Kayser und ihm eingeladen worden nach **Rom** zu kommen, daß er sich aber nicht dazu geneigt finde, und sich von der vorhabenden Verbesserung der Sitten keinen Vortheil verspreche.

CXLVIII. Damasus der zweyte,

hundert acht und vierzigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Constantinus Monomachus, und abendländischen Kayser Heinrich III, im Jahr 1047.

§. 206.

Sobald der Stuhl durch das Absterben des **Clemens** war erlediget worden, so fertigten die Römer eine Gesandschaft nach Deutschland ab, um dem Kayser diesen Todesfall zu wissen zu thun, und ihn zu ersuchen, daß er einen Nachfolger auf dem erledigten Stuhl ernennen möchte. Mitlerweile bemächtigte sich **Benedictus** IX, der doch, wie wir vorhin vernommen haben, das Pontificat an **Gregorius** VI verkauffet hatte, des päpstlichen Stuhls zum drittenmal, da er durch den grossen Anhang und Reichthum seiner Familie unterstützet wurde. Behauptete auch denselben

r) Buschard Hist. L. 6. Mabillon Annal. Benedict. Sec. V.

acht Monat und zehen Tage, daß ist, vom 8 November 1047 bis zum 17ten Julius des folgenden 1048 Jahres, da **Popponius**, den der Kayser zu dem erledigten Stuhl ernennet hatte, zu **Rom** ankam, und er es für rathsam hielt, zu weichen und einem solchen Platz zu machen, der einen so mächtigen Rückenhalter hatte. **Popponius** war aus **Bayern** gebürtig, war bisher Bischof zu **Brixen** gewesen, und wurde für einen sehr gelehrten und nicht weniger gottseligen Mann zu diesen Zeiten gehalten s). Die Römer empfahlen dem Kayser den **Halinard**, Erzbischof zu **Lion**. Dieser aber ließ es dabey nicht bewenden, daß er die angetragene Würde blos ausschlug, sondern er entfernete sich auch vom Hofe und verbarg sich so lange, bis ein anderer war gewählet worden. **Halinard** pflegte jährlich die Gräber der Apostel zu besuchen, er war daher der Clerisey und dem Volk zu **Rom** sehr wohl bekant, und stand wegen seiner Leutseligkeit und Heiligkeit des Lebens in algemeiner Hochachtung. Da nun derselbe die päpstliche Würde ausschlug, so wurde sie dem Bischof von **Brixen** aufgetragen t). Er genoß aber dieselbe nicht lange, nemlich nur drey und zwanzig Tage, und starb den 8 August 1048 zu **Präneste**. Der Cardinal **Benno** hat dafür gehalten, daß er durch einen giftigen Trunk hingerichtet worden. Man findet aber davon keine Spur bey den gleichzeitigen Schriftstellern. Er wurde in der Kirche des heiligen **Laurentius** in der Vorstadt begraben.

CXLIX. Leo der neunte,

hundert neun und vierzigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Constantinus Monomachus, und abendländischen Kayser Heinrich III, vom Jahr 1048 bis 1055.

§. 207.

Leo IX wird in Deutschland erwählet.

Nach dem Tode des Damasus wendeten sich die Römer aufs neue an den Kayser, und begehreten von ihm einen solchen Nachfolger, der eines so wichtigen Posten würdig wäre. Da sie nun keine Person namentlich in Vorschlag brachten, so veranstaltete er nach der Ankunft ihrer Depu-

s) Leo Ostiensis L. 2. c. 81.
t) D' Achery Spicileg. T. 1.

Deputirten eine Versamlung zu **Worms**, die aus den vornehmsten Herren und Bischöfen des Königreichs bestund, überließ ihnen die Wahl eines Papstes, und befahl ihnen, einen solchen Mann zu erwählen, der vermögend wäre, dem Stuhl **Petri** zu seinem vorigen Ansehen und Würde zu verhelfen. Es war aber bey dieser Versamlung unter andern auch **Bruno**, Bischof von **Toul** zugegen; und er wurde so gleich mit einer solchen Einmüthigkeit erwählet, als kaum jemals bey der Wahl eines Papstes wahrgenommen worden. Er aber, der sich zu einem so hohen Posten zu unwürdig und zu unvermögend hielt, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, widerstund sehr lange dem dringenden Verlangen so wol der ganzen Versamlung als des Kayfers selbst. Da er aber sahe, daß sie aller seiner Thränen, bittlichen Vorstellungen und alles, was er nur wider diese Erhebung einwenden konte, ungeachtet, auf der getroffenen Wahl einmüthig bestunden; so bat er, daß man ihm drey Tage Zeit lassen möchte, um eine solche Sache in reiffe Ueberlegung zu ziehen, die so wol für die Kirche als für ihn von der äuserstен Wichtigkeit wäre. Sie gewähreten ihm diese Bitte, und er wendete die ihm verstattete Frist dazu an, daß er sie mit Gebet zubrachte und sich aller Speise enthielt. Zuletzt legete er ein öffentliches Bekäntniß seiner Sünden ab, wobey er sich die Vorstellung machete, daß der Begrif, den sie sich von seiner Heiligkeit gemachet, dadurch würde niedergeschlagen werden. Allein dieses Exempel der Demuth dienete nur dazu, daß ihr Begrif, den sie bisher davon geheget, nur noch mehr erhöhet wurde, und er muste zuletzt nachgeben. Doch geschahe dieses unter der Bedingung, daß das Römische Volk und die Clerisey seine Wahl genehm hielte und bestätigte. Dieses meldet **Wibertus**, des **Bruno** Archidiaconus, der das, was er erzählet, mit eigenen Augen angesehen u).

§. 208.

Trit seine Reise nach Rom an.

Der heilige **Bruno**, Bischof von **Segni**, der in eben diesem Jahrhundert geschrieben, stimmet mit dem **Wibertus** völlig überein. Denn er meldet uns, daß der Bischof von **Toul**, als er gesehen, daß der Kayser und die Versamlung bey ihrem Entschluß, ihn auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, unveränderlich beharret, endlich unter der Bedingung nachgegeben, wenn er von dem Römischen Volk und Clerisey ganz frey würde gewählet werden; daß er ferner der Versamlung seinen Vorsatz bekant gemachet, in diese Stadt zu reisen, um daselbst von neuen gewählet zu werden, mit dem Zusatz, daß er sonst seine Wahl für ungültig erkennen müste. Eben dieser Schriftsteller

u) **Wibertus** in vita Leonis L. 2. c. 2.

benachrichtiget uns, daß, da diese Bedingung, die der heilige Bischof vorgeschlagen, vom Kayser und der Versamlung zugestanden worden, er zu seinem Bisthum zurück gereiset, das Weynachtfest daselbst gehalten, und darauf seine Reise nach **Rom** in der Kleidung eines Pilgrim angetreten. So bald nun die Römer durch ihre Deputirten benachrichtiget worden, was bey der Versamlung zu **Worms** geschehen; so eileten sie ihm, nachdem sie von seiner Annäherung Kundschaft erhalten hatten, haufenweise entgegen, und empfiengen ihn mit Gesängen und Freudengeschrey. Er gieng barfuß bis in die Peterskirche, und als er daselbst eine zeitlang beym Grabe der Apostel gebetet; so meldete er dem Volke und der Clerisey, daß er vom Kayser zum apostolischen Stuhl ernennet worden, setzte aber hinzu, daß, da die Canones vorschrieben, daß die Wahl eines Bischofs null und nichtig sey, wo sie nicht vom Volke und der Clerisey geschehen, sie noch völlige Freyheit hätten, ihn entweder zu wählen, oder zu verwerfen; wobey er sie ermahnete, ihre Gedanken ganz frey zu eröfnen, mit beygefügter Versicherung, daß er wider seinen Willen, und bloß aus Gehorsam gegen den Kayser sich erkläret, dieses wichtige Amt zu übernehmen, und wenn er von ihnen nicht einmüthig erwählet würde, so werde er zu seinem Bisthum eben so willig zurücke gehen, als unwillig er dasselbe verlassen. Seine Rede wurde von der Clerisey und dem Volke mit den grösten Freudensbezeugungen angehöret, und er wurde von ihnen einmüthig zum Papst erkläret, und wenig Tage nachher unter dem Namen **Leo** IX auf den päpstlichen Thron gesetzet x). So hat **Wibertus** die Sache beschrieben, der, wie gedacht, ein Augenzeuge gewesen; und **Bruno**, Bischof von **Segni**, der in eben diesem Jahrhundert gelebet. Wir können daraus schliessen, daß **Otto** von **Freysingen**, der erst in der Mitte des folgenden Jahrhunderts gelebet, unrecht berichtet gewesen, da er geschrieben, daß **Leo** IX, als er nach seiner Wahl zu **Worms** den päpstlichen Schmuck angeleget, in diesem Anzuge durch Frankreich gereiset, und als er auf dieser Reise unter andern in das Kloster zu **Cluny** gekommen, so hätte der berühmte **Hildebrand**, damaliger Prior, ihm vorgestellet, daß es für die Würde eines Papstes verkleinerlich sey, wenn er sie einem Laien zu danken hätte, und dadurch hätte er ihn dahin vermocht, daß er seinen Pontificatschmuck abgeleget, und seine Reise nach **Rom** in Pilgrimstracht angetreten; daß ferner der Mönch, der seine Wahl auszuführen sich vorgenommen, ihn nach **Rom** begleitet, und es in die Wege gerichtet, daß er daselbst einmüthig erwählet worden. Allein diese Nachricht widerspricht der Aussage der vorhin angeführten unverwerflichen Zeugen. Denn **Wibert**, der damals zu **Toul** gewesen, meldet uns, daß

x) **Bruno** in vit. Leon.

daß Leo in der Kleidung eines Pilgrims seine Reise angetreten, und gedenket dessen mit keinem Worte, daß er durch Frankreich gegangen, daß er das Kloster zu **Cluny** besuchet, oder daß er daselbst mit dem **Hildebrand** gesprochen. Ja der Bischof von **Segni** erzählet, daß **Hildebrand** mit bey der Versamlung zu **Worms** gewesen, daß **Leo** ihn mit sich nach **Toul**, und von **Toul** nach **Rom** genommen y). **Leo** stammete von einer sehr berühmten Familie ab, und war mit dem Kayser nahe verwandt. Er war unter dem **Berthold**, Bischof zu **Toul**, und **Heriman**, dem Nachfolger **Bertholds** auf diesem Stuhl, erzogen worden. Im Jahr 1025 war er zum Diaconus, und im September des folgenden Jahres zum Bischof von **Toul** ordiniret worden z). **Ordericus** gibt vor daß sein Vorgänger **Damasus** ihn zur Würde eines Cardinals erhoben a). Man findet aber bey den gleichzeitigen Schriftstellern nichts von dieser Erhebung. Von **Worms**, wo er von den Herren und Bischöfen war erwählet worden, gieng er nach **Toul**, und trat seine Reise nach **Rom** den 27 December 1048 an, wo er den 2 Februarius des folgenden 1049 Jahres ankam, noch an eben dem Tage erwehlet, den 12 dieses Monats aber mit grosser Feierlichkeit auf den päpstlichen Thron gesetzet wurde, welche Ceremonie jederzeit des Sontags geschahe, und in diesem 1049 Jahr fiel der 12 **Februarius** auf einen Sontag *).

*) Es wird von einigen gemeldet, daß bey seinem Antrit alle Cassen dergestalt erschöpft gewesen, daß er nirgend etwas zum Unterhalt seiner Bedienten finden können, die auch schon im Begrif gewesen, ihn zu verlassen, als eben Deputirte von **Benevent** mit kostbaren Geschenken angekommen, die sich dafür seinen apostolischen Segen und Schutz ausgebeten. Die Menge der Pilgrime brachte auch gar bald was ansehnliches ein, da zumal ihre Opfer nicht mehr von den Altären und Gräbern durften weggestohlen werden. Indes hat dieser Papst das durchgängige Zeugniß einer grossen Uneigennützigkeit und Genügsamkeit; dahingegen hatten die Armen an ihm einen grossen Wohlthäter.

§. 209.

Hält ein Concilium zu Rom.

Das erste, so wir von diesem Papst eingezeichnet finden, ist dieses, daß er den **Udalrich** oder **Ulrich**, Abt des Klosters **Reichenau**, eingesegnet, und die Privilegia bestätiget, die seine Vorfahren diesem Kloster verliehen. Diese Bulle ist datiret zu **Rom** den 26 Merz, welches in diesem 1049 Jahr das Osterfest war; woraus man ersiehet, daß er sein Osterfest nicht in dem Kloster

y) **Bruno in vita Leon. IX.**
z) **Wibertus in vita Leonis.**
a) **Ordericus L. 2. p. 378.**

Kloster des Cassinischen Berges gefeiret, wie man bey einigen Schriftstellern findet. **Leo**, der recht sehnlich wünschte die vielen ärgerlichen Mißbräuche in der Kirche, sonderlich aber die Simonie auszurotten, die fast allenthalben tiefe Wurzeln gefasset hatte, versamlete in der zweyten Woche nach Ostern ein Concilium zu **Rom**, bey welchem alle italiänische und die meisten gallische Bischöfe, nebst dem **Galinard**, Erzbischof von **Lion**, zugegen waren. Von diesem Concilio wurde aller Simonistischer Handel bey Strafe der Excommunication und Absetzung untersaget, einige der Simonie überführte Bischöfe wurden wirklich abgesetzet, und verordnet, daß diejenigen, die von den Händen eines durch die Simonie eingeschlichenen Bischofs ordiniret worden, erst vierzig Tage Kirchenbusse thun solten, ehe sie gottesdienstliche Handlungen verrichten könten. Der Papst wolte, daß alle durch Simonie erlangte Ordinationen cassiret werden solten; die allermeisten Bischöfe aber waren ihm hierin zuwider und stelleten vor, daß, wenn ein solches Decret statt haben solte, in mancher Diöces kaum einer gefunden werden möchte, der im Stande wäre, priesterliche oder bischöfliche Handlungen zu verrichten. Von eben diesem Concilio wurde vest gesetzet, daß alle Christen den Zehenten entrichten solten, als wovon in **Apulien** und in verschiedenen andern Gegenden nicht einmal der Name bekant war. Einige Ehen im verbotenen Graden wurden wieder aufgehoben, und die Partheyen, wenn sie gleich vornehmes Standes waren, geschieden. Geistliche die von der Kirche abtrünnig geworden und mit den Ketzern in Gemeinschaft getreten, solten, wenn sie wieder zur Kirche zurück kehreten, ihren vorigen Platz in der Kirche einnehmen, dabey aber keine Hofnung haben, zu einer höhern Stuffe zu gelangen. Ausserdem wurden verschiedene andere Canones von diesem Concilio ausgefertiget, die alle den Zweck hatten, das lüderliche und gottlose Leben so wol der Laien als auch der Clerisey einzuschränken und abzuschaffen b). **Wibertus** schreibet, daß der Bischof von **Sutri**, der auf diesem Concilio der Simonie beschuldiget worden, verschiedene falsche Zeugen aufgestellet, die diese Beschuldigung widerlegen sollen; als er aber selbst im Begrif gewesen den falschen Eid abzulegen, den seine Zeugen geschworen, so wäre er plötzlich umgefallen und hätte bald nachher seinen Geist aufgegeben.

§. 210.

Reiset nach Frankreich und hält ein Concilium zu Reims.

Das Concilium endigte sich mit dem 12 April des gegenwärtigen Jahres, und der Papst, nachdem er zuvor von den Römern Erlaubniß erlanget hatte, wie der Verfasser seines Lebens meldet, trat eine Reise nach Frankreich an,

b) Wibertus in vit. Leon. Concil. T. 9. p. 1098.

an, um die neuerbaute und dem heiligen **Remigius** zu **Reims** gewidmete Kirche einzuweihen, und dadurch theils das Versprechen zu erfüllen, das er dem Abt **Herimar** gethan, theils die mannigfaltigen Mißbräuche abzuschaffen, die in den allermeisten Kirchen dieses Königreichs eingerissen waren. Bey seiner Ankunft zu **Pavia** hielt er in der Pfingstwoche ein Concilium, welches Fest in diesem Jahr auf den 12 May fiel. Das Concilium bestund aus den benachbarten Bischöfen, und aus denen, die er in seinem Gefolge hatte. Es ist aber von den Acten desselben nichts bis auf unsere gegenwärtige Zeiten erhalten worden. Von **Pavia** reisete der Papst erst nach **Sachsen**, um beym Kayser einen Besuch abzulegen, mit welchem er auch das Fest der beyden Apostel **Petri** und **Pauli** zu **Cöln** feirete, und von da nach **Toul** gieng, an die gallischen Bischöfe und Aebte schrieb, und von ihnen begehrete, daß sie sich zu **Reims** einstellen solten, wo er den ersten October ein Concilium halten wolle *). Der Papst kam gegen das Ende des Septembers zu **Reims** an, und zwar in Begleitung der Erzbischöfe von **Trier**, **Lion**, **Pisancon** und des Bischofs von **Porto**, und nachdem er die neue Kirche des heiligen **Remigius** mit grosser Feierlichkeit hier eingeweihet und den Leichnam des Heiligen hieher verleget hatte, so befahl er, daß den folgenden Tag, welches der erste October war, das Concilium hier zusammen kommen solte. Es bestund aus vier Erzbischöfen und funfzehen Bischöfen, unter welchen ein engländischer Bischof, Namens **Dudocus** war, den **Eduard**, der Bekenner, hieher gesendet hatte, ingleichen eine grosse Anzahl Aebte und andere Geistliche von allen Ordnungen. Da nun gleich bey ihrer ersten Zusammenkunft zwischen den Erzbischöfen von **Trier** und **Reims** eine Streitigkeit wegen des Ranges entstanden war; so ließ der Papst die Entscheidung derselben bis zu einer andern Zeit ausgesetzet seyn, und befahl, daß die Stühle der Bischöfe in einen Cirkel und der seinige in die Mitte gestellet werden solten. Nachdem sie nun alle Platz genommen, so trat **Petrus**, Diaconus der Römischen Kirche, auf, und sagte ihnen im Namen des Papstes, daß Se. Heiligkeit sie hätte zusammen kommen lassen, um sich mit ihnen wegen der besten und wirksamsten Mittel zu berathschlagen, dadurch die vielen Mißbräuche und Greuel, die in der Kirche die Oberhand bekommen hätten, abgestellet werden könten. Denn es wäre am Tage, daß an vielen Orten die Laien die Ländereien und Grundstücke der Kirchen an sich gerissen und bisher genutzet hätten. Die Simonie würde öffentlich getrieben, und so wol Abteien als Bisthümer würden um Geld und Geschenke verkaufet; es wären hie und da blutschänderische Ehen geschlossen worden, nicht anders als ob nie wären Canones vorhanden gewesen, darin dieselben so ernstlich verboten wor-

den; viele Mönche wären von ihrem Orden abgesprungen und ganz ungeahndet wieder zur Welt zurück gekehret, von der sie sich doch auf eine so feierliche Art losgesaget; Geistliche hätten nicht nur ihre Amtsgeschäfte versäumet, sondern auch ihre Kirchen verlassen und hätten dafür Kriegesdienste angenommen. Daher wäre nun Se. Heiligkeit nach Frankreich gekommen, und hätte dieses Concilium angeordnet, damit diese schrecklichen Mißbräuche abgeschaffet werden möchten. Hierauf wendete sich der Diaconus an die versamleten Bischöfe, und befahl ihnen im Namen des Papstes und bey Strafe der Excommunication, anzuzeigen, ob sie durch simonistische Kunstgriffe ihre Würden und Ordination erlanget hätten. Hierauf bezeugeten alle Bischöfe frey, daß sie sich bey ihrer Ordination keiner Simonie bewust wären; nur ihrer viere wären davon ausgenommen, nemlich der von **Langres, Nevers, Coutances** und **Nantes.** Die Untersuchung mit diesen vier Bischöfen wurde bis auf den folgenden Tag ausgesetzet. Als hierauf den Aebten eben diese Frage war vorgeleget worden, so gaben einige durch ihr Stilschweigen zu erkennen, daß sie von dem Laster der Simonie nicht frey wären. Der Abt von **Poitiers,** den der Bischof von **Langres** der Unkeuschheit beschuldiget und überführet hatte, wurde in dieser Session abgesetzet; und nachdem die Zeugnisse der Väter vorgelesen, die dem Primat des apostolischen Stuhls zum Vortheil gereicheten, so wurde denjenigen das Anathema angekündiget, die den Titul eines **algemeinen Bischofs** einem andern als dem Bischof zu **Rom** beylegen würden.

*) Es entstunden in Frankreich einige Bewegungen darüber, als der bisherige Bischof von **Toul,** der auf dem Römischen Stuhl kaum warm geworden war, nach Frankreich kam und daselbst in eigener Person ein Concilium hielt. Da es gar sehr begreiflich war, daß dieser Papst in dem verflossenen drey und zwanzigjährigen Periodo seines Amtes zu **Toul** viele Dinge erfahren haben muste, man auch die Strengigkeit seines Wandels gar wohl kante; so war vielen nicht wohl dabey zu Muthe. Insonderheit stelleten die Laien, die in verbotenen Ehen lebeten oder geraubtes Kirchengut in den Händen hatten, ingleichen die Bischöfe und Aebte, die durch krumme Wege zu ihren Würden gelanget waren, dem Könige von Frankreich vor, daß es der Ehre seiner Krone nachtheilig sey, wenn er dem Papst gestattete, mitten in Frankreich ein Concilium zu halten, ohne ihn darum zu begrüssen, oder wenn er selbst diesem Concilio beywohnete. Seine Vorfahren hätten dem Papst niemals dergleichen ohne vorläufige Ansuchung gestattet; Concilia erforderten ruhige und friedliche Zeiten, die jetzo gar nicht da wären, da so viele Herren königliche Städte und Schlösser noch im Besitz hätten. Er sey daher als König mehr verpflichtet, auf die Ruhe seines Staats bedacht zu seyn, als durch ein Concilium die Unruhe zu vermehren und den Bischöfen und Aebten, die Königliche Domainenstücke

nenstücke in den Händen hätten, Gelegenheit zu geben, sich an den Papst zu hängen, und ihn zur Stütze ihrer Widerspenstigkeit zu machen. Welches in Ansehung des Erzbischofs von **Reims** am allermeisten zu besorgen sey, den sein Reichthum so aufgeblasen hätte, daß er den Papst von **Rom** kommen lassen, um eine neuerbaute Kirche einzuweihen, welches bisher noch gar nicht erhöret worden. Diese Vorstellung hatte die Wirkung, daß der König nicht nur nicht bey diesem Concilio zugegen war, sondern auch einen Heerzug wider die Rebellen in seinem Reiche anstellete, und auch viele Prälaten aufbot, sich unter seinem Gefolge einzufinden, welches auch von vielen wirklich und aus begreiflichen Ursachen willig geschahe.

§. 211.

In der nächstfolgenden Session wurde der Bischof von **Langres** beschuldiget, daß er durch Simonie zu seinem Amte gelanget, daß er Kriegeswaffen angeleget, Mordthaten verübet, über seine Clerisey tyrannisch geherschet, u. s. w. Einer von seinen Geistlichen sagte wider ihn aus, daß er ihm, da er noch ein Laie gewesen, seine Ehefrau mit Gewalt weggenommen, dieselbe zu seiner Wollust gebrauchet und eine zeitlang in einem Kloster verschliessen lassen. Ein anderer von seinen Priestern zeigete an, daß er ihn den Händen einiger Strassenräuber übergeben, die mit ihm auf eine grausame Art umgegangen, um von ihm eine gewisse Summe Geldes zu erpressen. Die Erzbischöfe von **Lions** und **Besancon** wolten seine Vertheidigung übernehmen; allein der letzte wurde auf der Stelle stumm, und der erste konte nicht umhin zu bekennen, daß der Bischof für seine Ordination Geld gefordert, und die Priester gezwungen, ihm die geforderte Summe zu bezahlen; leugnete aber dabey, daß er jemals iemand auf die Tortur gebracht, oder die andern Laster begangen, deren er beschuldiget worden. Da nun der Tag hierüber meist vergangen war, so ließ der Papst die Canones wider die Simonie vorlesen, und die Untersuchung mit den andern Bischöfen, die dieses Lasters beschuldiget worden, wurde bis zur folgenden Session ausgesetzet. Mitlerweile schlich sich der Bischof von **Langres** heimlich davon, und da er nach dreymaliger Citation nicht erschien, so wurde er in der dritten Session abgesetzet und für unfähig erkläret, jemals eine priesterliche oder bischöfliche Handlung zu verrichten. Bey eben dieser Session bekante der Bischof von **Nevers**, daß seine Anverwandten eine ansehnliche Summe Geldes für dieses Bisthum bezahlet, daß sie es aber ohne sein Vorwissen gethan; er bekante, daß er nicht so keusch und züchtig gelebet, als es sein Stand erfordert, und daß er daher entschlossen und bereit wäre, eine Würde niederzulegen, deren er sich unwürdig zu seyn erkenne. Als er dieses gesaget hatte, so legete er sei-

Der Bischof von Langres wird abgesetzet.

nen Hirtenstab zu den Füssen des Papstes nieder und wolte seinen ganzen bischöflichen Ornat ausziehen. Der Papst wurde dadurch zu einem grossen Mitleiden gegen ihn bewogen und wehrete ihm, dieses zu thun, und nachdem er von ihm einen feierlichen Eid abgenommen, daß das Geld für seine Würde ohne sein Vorwissen gezahlet worden, so stellete er ihm den Bischofsstab wieder zu, bestätigte ihn in seiner Würde, und erlaubte ihm, alle bischöfliche Handlungen zu verrichten. Der Bischof von **Coutances** bekante, daß sein Bruder die bischöfliche Würde für ihn erkauffet; da er aber ebenfals eidlich versicherte, daß es ohne seinen Vorbewust geschehen, und daß er sich seiner Ordination aus allen Kräften widersetzet, so bald er eine Nachricht von diesem Handel erlanget; so wurde er von aller Simonie nicht nur frey gesprochen, sondern auch vom Papst und Concilio gelobet. Der Bischof von **Nantes** war seinem Vater auf diesem Stuhl gefolget, und er bekante frey, daß dieses nicht ohne eine Summe Geldes ausgerichtet worden. Er wurde daher seiner bischöflichen Würde beraubet, weil er aber ein so freyes und ungezwungenes Bekäntniß abgeleget, so wurde ihm erlaubet das Priesteramt zu behalten, und die priesterlichen Handlungen zu verrichten. Der Erzbischof von **Reims** wurde auch der Simonie beschuldiget, der Papst aber ließ die Untersuchung bis zu einem andern Concilio ausgesetzet seyn, das in der Mitte des Aprils im folgenden Jahr zu **Rom** gehalten werden solte. Bey dieser Session wurden den Bischöfen, die zu diesem Concilio eingeladen worden, aber nicht erschienen waren, und ihre Abwesenheit auch nicht schriftlich entschuldiget hatten, alle gottesdienstliche Handlungen untersaget; der Abt von St. **Medard** wurde excommuniciret, weil er sich heimlich vom Concilio weggeschlichen, und eben dieses Urtheil traf auch den Erzbischof von St. **Jacob**, in Gallicien, weil er sich den **apostolischen** Bischof genennet, zu welchem Titul niemand ausser dem Papst ein Recht zustund. Die zwölf Canones, die von diesem Concilio abgefasset wurden, waren vornemlich darauf eingerichtet, die Simonie aus der Kirche zu verbannen; den Geistlichen den Gebrauch der Waffen und die Kriegsdienste zu untersagen; die Ehen in verbotenen Graden zu verbieten, und dem Volk und der Clerisey wieder zu dem Rechte zu verhelfen, sich ihre Hirten und Bischöfe selbst zu erwählen. Im fünften Canon aber wurde der Clerisey scharf untersaget, für Beerdigung der Todten, Besuchung der Kranken und Austheilung der Sacramente Geld und Belohnungen anzunehmen c). Den Tag nach dem Concilio wohnete der Papst in der Kirche des heiligen **Remigius** der Messe nebst allen Bischöfen bey, und nach geendigter Messe nahm er den Leichnam des heiligen **Remigius** vom Altar, darauf

c) **Anselmus** Itinerar. apud Labium Conc. T. 9.

darauf er bisher gelegen hatte, nnd trug ihn auf seinen Schultern an den Ort, der für ihn war zubereitet worden *).

*) Die sträflichen Sprüche, die von diesem Concilio geschahen, trafen auch einige weltliche Herren, ob wir wol nicht finden, wie weit denselben nachgelebet worden. Die Grafen **Engelrei** und **Eustachius** wurden wegen blutschänderischen Ehen in den Bann gethan. Dergleichen widerfuhr dem Graf **Hugo** von **Braine**, der seine Gemahlin verstossen und sich eine andere beygeleget hatte. Darin aber überschritt dieses Concilium seine Macht unstreitig, da es dem **Balduin**, Graf von **Flandern**, verbieten wolte, seine Tochter dem Herzog **Wilhelm** von der Normandie zu geben, und diesem Herzoge, dieselbe zu ehlichen.

§. 212.

Von **Reims** reisete der Papst wieder nach Deutschland zurück, und als er seinen Weg durch **Metz** nahm, so weihete er die Kirche des heiligen **Arnulphus** in dieser Stadt ein. So bald er zu **Mainz** angekommen war, hielt er ein anderes Concilium, bey welchem fünf Erzbischöfe und vierzig Bischöfe zugegen waren. Der Kayser wohnete diesem Concilio selbst mit bey, und nebst ihm verschiedene Fürsten und vornehme Herren von Deutschland. Alles, was wir davon wissen, bestehet darin, daß alle Simonistische Contracte und Kaufhändel bey Strafe der Excommunication untersaget, die Priesterehen aber nicht nur verboten, sondern auch völlig cassiret wurden. **Wibertus** schreibet, es wäre **Sibicho**, der Bischof von **Speier**, des Ehebruchs beschuldiget worden; da er es aber geleugnet und zum Erweis seiner Unschuld das Sacrament genommen, so wäre ihm sein Maul davon ganz schief geworden, welches er auch bis an seinen Todt beybehalten d). Indem sich der Papst in Deutschland aufhielt, so befahl er, daß vor dem hohen Altar des heiligen Petus in der Cathedralkirche zu **Cöln** täglich Messe gehalten werden solte; und damit die sieben Priester, denen der Erzbischof dieses Amt auftragen würde, von den übrigen unterschieden werden möchten, so erlaubete er ihnen, bey dieser Handlung Sandale, (oder Schuhe ohne Oberleder) zu tragen, die damals mit zur bischöflichen Tracht gehöreten e). Den Canonicis zu **Bamberg** verstattete er, an den vornehmsten Festtagen eine Mütze aufzusetzen, wie auch am Gedächtnißtage des Kaysers **Heinrich**, des Stifters dieser Kirche f). Eben dieses Unterscheidungszeichen gewähreten nachher die Päpste auch andern Canonicis, die sich desselben auch noch bis auf den heuti-

Concilium zu Maynz.

d) **Wibertus** c. 5.
e) **Wibertus** l. c. c. 4.
f) Vita Henrici sancti apud Surium ad 14 Iul.

gen Tag bedienen. Ehe der Papst **Cöln** verließ, so ernante er den Erzbischof dieser Stadt, **Herrman**, zum Erzkanzler des heiligen apostolischen Stuhls, und von der Zeit an schrieb er sich: S. A. S. oder sacræ apostolicæ sedis Archicancellarius & Colonienſis Archiepiſcopus. Diese Würde, die **Leo** dem Erzbischof zu **Cöln** und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten beyleget, war, wie es scheinet, ganz was neues, indem wir vor dem Jahr 4049 nicht die geringste Spur davon in den Geschichten finden g) *).

*) Vermuthlich hat der Kayser was dazu beygetragen, daß dieser Erzbischof zu **Cöln** durch diese Würde unterschieden worden, weil derselbe ein naher Anverwandter des Kayserlichen Hauses war, er auch sonst um sein Stift und um den Kayser viel Verdienste hatte. Denn er hielt schon eine ansehnliche Mannschaft auf den Beinen und hatte einen eigenen Archiſtrategum, der sie commandirete. Und was konte der Papst diesem Kayser abschlagen, der ihn wirklich auf den Römischen Stuhl gesetzet hatte, ob er gleich noch einige Umschläge darum machte, die das Ansehen geben solten, als ob er von dem Volk und Clerisey zu **Rom** wäre erwählet worden.

§. 213.

Rückreise des Papstes und Concilium zu Sipontum.

Von **Maynz** reisete der Papst bald nach dem geendigten Concilio ab; und feirete den ersten Adventssontag, der in diesem 1049 Jahr auf den 26ten November fiel, in dem Kloster **Reichenau**, ohnweit **Costnitz**, und von da aus setzte er seine Reise bis nach **Rom** fort, wo er weit vor der Stadt vom Adel und von der Clerisey empfangen, und von dem Volke in einer Art eines Triumphs bis in die Peterskirche, und aus dieser bis in den lateranischen Pallast begleitet wurde h). Die Zeit ist nicht genau bestimmet worden, wenn er zu **Rom** angekommen. Er muß sich aber nicht lange alda aufgehalten haben. Denn wir finden ihn im Anfange des folgenden 1050 Jahres zu **Monte Gargano**, und den Palmsontag feirete er im Kloster des Cassinischen Berges. Er besuchte in diesen Gegenden verschiedene Städte, stellete allenthalben die verfallene Zucht wieder her, nnd erkundigte sich genau nach dem Leben und Wandel der Clerisey. Zu **Sipontum**, einer Stadt am Fusse des Berges **Gargano**, die aber heut zu Tage nicht mehr vorhanden ist, hielt er ein Concilium, auf welchem er zween Erzbischöfe absetzte, die sich der Simonie schuldig gemachet hatten. Und das ist auch alles, was wir von diesem Concilio wissen i). Es wird uns gemeldet, daß zu Benevent

g) Wibertus ubi supr. Cardinalis Raspon. in Basil. Lateran.
h) Wibertus L. 2. c. 6. Hermannus Contractus ad ann. 1050.
i) Wibertus l. c.

vent ein Weib, das funfzehen Jahr an einer Krankheit bettlägerig gewesen, plötzlich gesund worden, als sie von dem Wasser getrunken, darin der heilige Papst seine Hände gewaschen k). Indem er sich in dem Cassinischen Kloster aufhielt, so speisete er mit den Mönchen in dem gemeinen Speisesaal, beobachtete alle Regeln des Klosters, und wolte durchaus nicht zugeben, daß besondere Merkmale der Unterscheidung gegen ihn gebrauchet werden solten. Da ihm auch das ordentliche und exemplarische Leben der Mönche sehr wohl gefiel, so gewährete er dem Abt dieses Klosters und seinen Nachfolgern das Vorrecht, an hohen Festtagen Sandale, (oder Pantoffeln ohne Oberleder) Handschuhe und ein Meßgewand zu tragen, welches lauter Zeichen der bischöflichen Würde waren l). Von **Sipontum** gieng der Papst wieder nach **Rom** zurück, und daselbst canonisirte er auf einem Concilio, welches bald nach Ostern gehalten wurde, den **Gerhard**, Bischof von **Toul**, der dieser Kirche ein und dreyßig Jahr vorgestanden, und im Jahr 994 im Ruf eines grossen Heiligen gestorben, ja, der kurz vorher einem Mönch erschienen war, und ihm gesaget hatte, daß, wie er im Himmel mit den Heiligen regiere, er also auch verdiene, als ein Heiliger auf Erden geehret zu werden m).

§. 214.

Nachricht vom Berengarius.

Auf eben diesem Concilio wurde die Lehre des berühmten **Berengarius** vom heiligen Abendmahl verdammet, die in einem Briefe enthalten war, den er an den **Lanfranc**, einen Mönch des Klosters zu **Bec** in der Normandie, und nachmalen Erzbischof von **Canterbury**, geschrieben. **Berengarius**, dessen im nachfolgenden öfters gedacht werden wird, war im Anfange des eilften Jahrhunderts zu **Tours** geboren worden, studirete unter dem **Fulbert**, Bischof zu **Chartres**, und nach dessen Tode gieng er nach **Tours** zurück, wo er in den Schulen des heiligen **Martinus** öffentlichen Unterricht gab. Dieses Amt verwaltete er so wohl, daß er in das Capitel aufgenommen, und zum Schatzmeister dieser Kirche gemachet wurde. Er verließ aber die Stadt Tours wieder, um welcher Ursache willen es geschehen, ist uns nicht gemeldet worden, und begab sich nach **Angers**, nnd wurde von dem Bischof dieses Ortes, **Bruno**, der auch **Eusebius** heisset, zur Würde eines Archidiaconus dieser Kirche erhoben. An diesem Orte und ohngefähr ums Jahr 1047 fieng er an seine Lehre vom heiligen Abendmahl vorzutragen, nemlich daß Christus nicht wirklich sondern nur figürlich in diesem Sacrament gegenwärtig sey,

k) Wibertus l. c.
l) Wibertus l. c.
m) Mabillon Acta SS. Ord. Bened. Sec. V. p. 894.

sey, oder daß das Brodt nicht der wahre Leib Christi, und der Wein nicht das wahre Blut Christi, sondern nur ein Zeichen desselben sey. Zween der gelehrtesten Männer des vorigen Jahrhunderts hatten schon vor ihm von dieser Materie gehandelt, und gerade das Gegentheil behauptet, nemlich **Paschasius Radbertus**, ein Mönch von **Corbey**, und der berühmte **Johann Scotus**. Im Jahr 831 schrieb **Paschasius** einen Tractat **vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi**, zur Unterweisung der Sächsischen Jugend, die erst vor kurzen zum christlichen Glauben war bekehret worden, und die grossen Theils in dem Kloster zu **Corbey** unterrichtet wurden. Diesen Tractat gieng er nachher nochmals durch, und schickte denselben, als er Abt zu Alt **Corbey** worden war, dem Kayser **Carl** dem Kahlen, mit verschiedenen Zusätzen zu; welches nach dem Jahr 844 geschehen seyn muß, als in welchem er Abt geworden. In dieser Schrift behauptete er ganz deutlich die wirkliche Gegenwart, der man nachher den Namen der Transsubstantiation beygeleget hat, wie aus folgenden Worten desselben zu ersehen ist: **Ob gleich die Figur des Brodtes und Weines bleibet, so müssen wir doch glauben, daß nach der Consecration nichts anders übrig sey, als der Leib und das Blut Christi unsers HErrn; daher er sagt: Das ist mein Fleisch, das der Welt das Leben gibt; und zwar, welches weit wunderbarer ist, eben dasselbe Fleisch, welches von der Jungfrau Maria geboren worden, welches am Creutz gelitten und vom Tode auferstanden. Dieses glaubet und bekennet die ganze Christenheit, und niemand widerspricht demselben öffentlich.** Dahingegen lehrete etwas ganz anders **Johann Scotus**, welchen Namen er führete, weil er ein **Schottländer** oder ein **Irländer** war; denn dieser Name war damals beyden Nationen gemein. Er kam ohngefähr ums Jahr 829 im Anfang der Regierung **Carl** des Kahlen nach Frankreich; und da er wegen seiner grossen Gelehrsamkeit gar bald zu einem grossen Ansehen gelangete, so erhielt er einen ansehnlichen Platz bey der Universität zu Paris, und wurde vom Könige wegen des Sacraments des Altars befraget. Denn auf Befehl dieses Königs schrieb er den Tractat **vom Leibe und Blute Christi**, worin er die wirkliche Gegenwart eben so stark bestritt, als sie der andere vertheidiget hatte, mit der beygefügten Erklärung, daß der Leib Christi von den Gläubigen mystisch, figürlich, sacramentirlich und geistlich, nicht aber wirklich oder leiblich genossen werde. Diesen Tractat stellete er unter dem erdichteten Namen **Bertram** ans Licht, welches den **Sigebert** verleitet hat, denselben dem **Ratram** oder Mönch von **Corbey** zuzuschreiben, der um diese Zeit berühmt war, und

auf

auf Befehl **Carl** des Kahlen zwey Bücher von der Prädestination geschrieben. Denn in den Streitigkeiten, die nachher wegen des heiligen Abendmahls entstanden, wird der erwehnte Tractat nicht als eine Schrift des **Ratram** oder **Bertram**, sondern als eine Schrift des **Scotus** angeführet, und es wird auch sonst nirgend eines Schriftstellers unter diesem Namen gedacht. Nachdem nun **Scotus** in Frankreich einige Lehren vorgetragen, die zu **Rom** mißfällig gehöret wurden; so beschwerte sich der Papst **Nicolaus** gegen den König, daher **Scotus** Frankreich verließ, und gieng unter der Regierung des Königs **Alfred** nach England. Hier wurde ihm die Jugend zur Unterweisung übergeben, und es sollen ihn zu **Malmesbury** die Knaben, die seiner Aufsicht anvertrauet worden, mit ihren Federmessern todtgestochen haben. Dieses erzählet **Wilhelm von Malmesbury**. Er redet aber hievon etwas zweifelhaft, als ob er weiter nichts als eine Tradition vor sich gehabt; fertur, sagt er, man erzählet es, und alle andere haben ihm diese Erzählung nachgeschrieben.

§. 215.

Daß Christus im Abendmahl zugegen sey, das war die alte Lehre und Glaube der catholischen Kirche. Was aber die Art und Weise seiner Gegenwart anlanget; so war **Paschasius** der erste, der sie auf die Art bestimmete, wie vorhin mit seinen eigenen Worten ist angezeiget worden; welches der gelehrte **Sirmond** und verschiedene andere Römischcatholische Schriftsteller zugestehen n). Bis auf dieses Mönchs Zeiten hatten alle und jede den Begrif geheget, daß unser Heiland die Elemente des Brodtes und Weines in dem Verstande seinen Leib und sein Blut genennet, in welchem er sich als den **Hirten**, den **Weg**, die **Wahrheit** oder das **Brodt** des **Lebens** vorgestellet, das ist, in einem figürlichen Verstande, wie solches von vielen protestantischen Schriftstellern mit unzähligen Zeugnissen aus den Vätern dargethan worden. Diese neue Lehre verursachete nun in der gallischen Kirche grossen Anstoß; und dieses gab die Veranlassung, daß der König **Carl** der Kahle dem Scotus folgende Frage vorlegete, und eine Auflösung derselben begehrete, nemlich: **Ob der Leib und das Blut Christi von den Gläubigen im heiligen Abendmahl geistlich oder wirklich genossen werde; und ob es eben derselbe Leib sey, der von der Jungfrau Maria geboren worden, der am Creutze gelitten und gestorben, der vom Tode**

Verdrießlichkeiten, die ihm seine Lehre zugezogen.

n) Usserius Answer to the Jesuits Challenge p. 74.

Tode auferstanden, gen Himmel gefahren, und zur Rechten des Vaters sitzet? Zur Beantwortung dieser Frage schrieb nun Scotus seinen Tractat vom Leibe und Blute Christi, worin er behauptete, daß Brodt und Wein im heiligen Abendmahl nur eine Figur, Zeichen und Bild des Leibes und Blutes Christi sey. Scotus hatte seine Anhänger und so auch Paschasius Radbertus. Beyde bezogen sich auf das Alterthum und Auctorität der Väter, welche letztern des einen Meinung von der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi, und des andern Meinung, die dieser entgegen stund, deutlich behaupten und bestätigen solten. Indes erhielt die Meinung des Paschasius endlich die Oberhand, indem dieselbe so beschaffen war, daß sie den Priestern zu einer ganz ausserordentlichen Macht verhalf, nemlich den GOtt zu erschaffen, der sie erschaffen hatte. Als daher Berengarius ohngefähr zwey hundert Jahr nachher die Meinung des Scotus wieder hervor suchte; so wurde dieselbe von allen, die in Frankreich und Italien nur einige Gelehrsamkeit besassen, als eine neue Lehre bestritten. Unter diese gehörete Adelman von Lüttich, der sonst des Berengarius Schulcamerad gewesen, nachher aber wegen seiner Gelehrsamkeit auf den bischöflichen Stuhl zu Brescia war gesetzet worden. Dieser hatte kaum was davon gehöret, daß er eine Meinung hege und ausstreue, die, wie er vorgab, dem Glauben der Kirche zuwider wäre, als er einen weitläuftigen Brief an ihn schrieb, und ihn ermahnete, auf dem rechten Wege zu wandeln, und den Frieden der Kirche nicht durch neue Meinungen zu stören; das ist, er solte blindlings glauben, was andere glaubeten, und die Wahrheit dem lieben Frieden der Kirche aufopfern. In eben diesem Briefe wagete er es zu erweisen, daß Christus wirklich und wesentlich im Abendmahl gegenwärtig sey o). In diesen Streit mischeten sich viele andere, und zwar die gelehrtesten Männer dieser Zeit, ein, die sich alle für die wesentliche und körperliche Gegenwart Christi im Abendmahl erkläreten, und sagten, daß dieses ein Geheimniß sey, das von allen geglaubet werden müsse, ob es gleich niemand erklären könne. Unter diese gehörete nun auch Lanfranc, der damals ein öffentlicher Lehrer in den Schulen zu Bec in der Normandie war. Dieser behauptete, daß die Meinung, welche die wesentliche und körperliche Gegenwart Christi im Abendmahl bestritte oder zweifelhaft mache, dem Glauben der Kirche und der Väter gänzlich zuwider sey. Kaum hatte Berengarius hievon Nachricht erhalten, als er folgenden Brief an den Lanfranc schrieb: Mein Bruder, ihr haltet die Meinungen des Johann Scotus vom Sacrament des Altars für ketzerisch, weil sie sich zu der Meinung des Paschasius

o) Biblioth. Patrum Tom. 18.

sius nicht schicken, die ihr angenommen habt. Ist dieses wahr, mein Bruder, so muß ich euch sagen, daß ihr zu voreilig geurtheilet habt, und nicht so, wie man es von einem Mann von euren Talenten und Fähigkeiten erwarten solte. Ihr habt die heilige Schrift noch nicht mit denen geforschet, die ihr für die geschicktesten Ausleger derselben haltet. Es würde mir ein Vergnügen seyn, wenn ich, so ungelehrt ich auch bin, mich mit euch hievon in Gegenwart solcher Richter oder Zuhörer unterreden könte, wie ihr sie dazu auszusuchen belieben möchtet. Mitlerweile verachtet das nicht, was ich euch jezo sage, nemlich daß, wenn ihr den Johannes Scotus, dessen Meinung vom heiligen Abendmahl ich für wahr halte, für einen Ketzer erkläret, ihr auch den Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und viele andere Väter für Ketzer erklären müsset.

§. 216.

Sie wird zu Rom verdammet.

Da der Bote, der den Brief des **Berengarius** überbringen solte, den **Lanfranc** nicht antraf, als welcher damals nach **Rom** gereiset war; so übergab er denselben einigen Geistlichen, die ihn nicht nur selbst lasen, sondern auch andern zu lesen gaben. Und so wurde die darin enthaltene Lehre öffentlich bekant, und **Lanfranc**, an den derselbe gerichtet war, kam in den Verdacht, als ob er die Meinungen seines Freundes billigte. Der Brief wurde so gar nach **Rom** geschicket, und endlich, nachdem er durch die Hände vieler Geistlichen durchgegangen war, dem Papst gezeiget, der denselben vor dem Concilio vorlesen ließ, welches wegen der Canonisation des Bischofs **Gerhard**, wie vorhin (§. 213) erwehnet worden, zusammen berufen worden und noch beysammen war. Als die Väter des Concilii den Inhalt desselben vernommen, so erkläreten sie sich gleich, daß diese Lehre ketzerisch, dem Glauben der ganzen catholischen Kirche zuwider sey, und weder mit der Schrift noch mit den Vätern bestehen könne. Zugleich wurde auch das Urtheil der Excommunication wider den **Berengarius** und wider alle diejenigen gesprochen, die entweder ihn oder diese seine Lehre vertheidigen würden. Da nun **Lanfranc**, an den dieser Brief gerichtet war, eben beym Concilio zugegen war, so befahl ihm der Papst, ein öffentliches Glaubensbekäntniß abzulegen, sonderlich in Ansehung des Artikels vom heiligen Abendmahl, damit nicht der geringste Verdacht übrig bliebe, als ob er eben diese Lehre hegete oder billigte. **Lanfranc** bewies sich gegen den Befehl des Papstes gehorsam, trat auf,

sagte seinen Glauben frey und erklärete sich dergestalt, daß der Papst und alle andere damals gegenwärtige mit ihm völlig zufrieden waren. Ehe nun der Papst die Bischöfe von sich ließ, so bestimte er ein anderes Concilium, das im September dieses 1050 Jahres zusammen kommen solte, zu welchem er sie alle einlud p). Auf die Weise wurde **Berengarius** auf die ungerechteste Art verdammet, ohne daß er gehöret, oder nur vor das Concilium gefordert worden, das ihn verdammet, und zwar deswegen, daß er eine Lehre gemißbilliget, die, ob sie sich gleich überal ausgebreitet, gleichwol noch nicht war entschieden und von der Kirche für einen Artikel des catholischen Glaubens erkläret worden. Als **Berengarius** erfuhr, was auf dem Concilio zu **Rom** vorgegangen war, so wendete er sich in die **Normandie**, und weil er vom **Ansfred**, Abt von **Preaux** sehr liebreich und freundschaftlich aufgenommen wurde, so bemühete er sich, den **Wilhelm**, Herzog von der Normandie, auf seine Seite zu bekommen. Dieser Herr aber, ohnerachtet er damals noch sehr jung war, übereilete sich nicht, sondern veranstaltete erst eine Conferenz zu **Brienne**, zu welcher alle Prälaten und gelehrte Männer eingeladen wurden; und von diesen allen wurde die **neue Lehre**, wie sie dieselbe nanten, einmüthig verdammet und verworfen q). **Berengarius** verließ daher die **Normandie**, und begab sich nach **Chartres**; wo er aber mit seiner Meinung an sich hielt, und zu denen, die dieselbe gerne wissen wolten, sagete, daß er bey gelegnerer Zeit mit ihnen davon reden wolle, das ist, wenn er erst den Papst von der Wahrheit seiner Lehre würde überzeuget haben, welches er bey dem nächsten Concilio zu **Vercelli** zu leisten hoffete. Mitlerweile schrieb er einen Brief, darin er das Verhalten des Papstes hart beurtheilete, daß er ihn für einen Ketzer erkläret, und ihn von der Gemeinschaft mit der Kirche ausgeschlossen, ohne das zu hören, was er etwa zur Vertheidigung seiner Lehre zu sagen hätte. Dieser Brief des **Berengarius** ist nicht bis auf unsere Zeiten erhalten worden; **Durandus** aber, Abt von **Troarn**, der ihn gelesen, versichert uns, daß die Römische Kirche, und der heilige Papst **Leo**, das Haupt der algemeinen Kirche, der Ketzerey bezüchtiget, und auf eine gotteslästerliche Art Ketzer genennet worden r).

§. 217.

Wird auf dem Concilio zu Vercelli verdamt.

Das Concilium kam zu der bestimten Zeit zu **Vercelli** zusammen, nemlich im Anfang des Septembers dieses 1050 Jahres. Es waren bey demselben Bischöfe aus verschiedenen Ländern zugegen, sonderlich aus Frankreich

p) **Lanfranc** Comment contra Bereng. it. **Herm. Contractus** ad ann 1050.
q) **Durandus** de corp. Christi.
r) **Durandus** l. c. p. 106.

reich und Deutschland, und überdies die gelehrtesten Männer, die damals im ganzen Occident lebeten. Der Papst führete den Vorsitz in eigener Person, und es durften auch diejenigen vom Adel dabey zugegen seyn, die dazu Lust hatten. **Berengarius** war zu diesem Concilio eingeladen worden, ehe noch das erwehnte Römische Concilium aus einander gegangen war. Weil er aber dieser Vorladung nicht viel zutrauete; so schickte er zween junge Geistliche, die seine Schüler waren, dahin ab, daß sie seine Lehre an seiner Statt vertheidigen solten. **Lanfranc**, der dabey zugegen gewesen, meldet uns mit ganz wenig Worten, was bey dieser Versamlung vorgefallen. Das Buch des **Johann Scotus**, sagt er, wurde vorgelesen und verdammet, und den beyden jungen Geistlichen, die **Berengarius** abgeschicket, wurde das Maul gestopfet s). Die Lehre des **Berengarius** war eben diejenige, die **Scotus** vorgetragen hatte; und indem das Concilium den **Scotus** verdammete, so verdammete es auch den **Berengarius**. Als nun die Meinung des **Scotus** war verworfen worden, so schrieb **Anetin**, ein Mönch des Klosters St. **Evrou** in der Normandie, an den **Berengarius**, mit dem er sonst wegen dieser Lehre eine Disputation gehalten, und ermahnete ihn, eine Meinung zu verwerfen, die von einem einzigen Menschen vertheidiget würde, und die nun von zwey ansehnlichen Concilien verdammet worden. In diesem Briefe erklärete er sich, wie er gewiß und vest glaube, daß das Brodt und der Wein im Abendmahl durch das Amt des Priesters in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werde; indem es, wie er sagte, unmöglich wäre, den Worten unsers Heilandes einen andern Verstand zu geben, als daß er eben denselben Leib, der damals am Tische gesessen, in seinen Händen gehabt und seinen Jüngern zu essen gegeben; daß nun solche Meinung den Gesetzen der Natur gar nicht zuwider liefe, als welche von dem Willen des Urhebers der Natur abhängig wären, auch keiner im Evangelio geoffenbarten Wahrheit entgegen stünden; er wolle daher der Lehre des **Paschasius** unveränderlich anhangen und mit ihm und der ganzen catholischen Kirche glauben, daß unter dem Schein des Brodtes und des Weines der Leib und das Blut Christi wirklich und wesentlich gegenwärtig sey t). In der Antwort, die **Berengarius** auf diesen und auf verschiedene andere Briefe ertheilete, bezog er sich beständig auf die Väter, sonderlich aber auf **Ambrosium**, **Augustinum** und **Hieronymum**, von welchen er sich zu erweisen erbot, daß sie eben das gelehret, was **Scotus** gelehret, und daraus schloß er, daß **Paschasius** und nicht **Scotus**, eine neue Lehre eingeführet hätte.

s) Lanfranc comment. contra Berengarium.
t) D'Achery in not. ad vitam Lanfranci.

§. 218.

Wie auch zu Paris.

Da dieser Streit in Frankreich groß Aufsehen machte, so befahl **Heinrich** III, König von Frankreich, allen Bischöfen und gelehrten Männern seines Königreichs, daß sie den 16 October 1050 zu Paris zusammen kommen solten, um diese Lehre zu untersuchen; und **Berengarius** wurde auch dazu eingeladen. Da er aber nicht erschien, so zog **Isembard**, Bischof von **Orleans**, einen Brief hervor, den er an einen Namens **Paulus** geschrieben, und den der Bischof aufgefangen hatte. Als dieser Brief vor dem versamleten Concilio war vorgelesen worden, so erkläreten sich alle Bischöfe dahin, daß die darin enthaltene Lehre ketzerisch wäre. Denn darin hatte **Berengarius** sich gegen seinen Freund recht offenherzig erkläret, und die Meinung des **Paschasius** mit den deutlichsten Worten, als eine solche verdammet, die dem Glauben der ersten Kirche und der Lehre der Väter gänzlich zuwider sey, dagegen aber die Lehre des **Scotus** als eine solche erhoben, die mit dem Glauben der ersten Kirche und mit der Lehre der Kirchenväter genau übereinstimmete. Zu gleicher Zeit wurde das Buch des **Scotus**, den sie den Urheber dieser neuen Ketzerey nanten, verdammet, und anbefohlen, daß **Berengarius** und seine Anhänger solten aufgesuchet, gegriffen, und wo sie nur gefunden würden, todt geschlagen werden, wo sie nicht ihre gottlose Lehre öffentlich widerruffen würden. Muß man sich nicht höchlich über den christlichen Sinn wundern, den diese Bischöfe bewiesen! Dieses Decret entschuldigte indes das Verhalten des **Berengarius** hinlänglich, daß er es nicht gewaget, vor diesem Concilio zu erscheinen. Ueber dieses grausame und ungerechte Urtheil beschwerete er sich in einem Briefe an einen Abt, Namens **Richard**, der bey dem Könige in besonderer Gnade stund, und bat ihn, daß er doch dem Könige die Vorurtheile benehmen möchte, die ihm von den Feinden der Wahrheit wären ins Gemüthe gesetzet worden, und daß er ihm gelegentlich sagen möchte, daß er bereit und willig wäre, in seiner Gegenwart die Lehre zu vertheidigen, die von den Bischöfen seines Königreichs so voreilig wäre verdammet worden. Er setzte hinzu, es müsse dem Könige billig beygebracht werden, daß **Scotus** sein Buch auf Befehl **Carl** des Grossen (worunter er **Carl** den Kahlen verstehet, dem zuweilen der Titul des Grossen beygeleget wurde,) geschrieben worden, um den Unwissenden die Augen aufzuthun, und die mancherley grobe Irthümer zu widerlegen, die sonderlich durch den **Paschasius** in der Lehre vom heiligen Abendmahl in die Kirche eingeführet worden, und daß daher ein so wohlverdienter Mann von den Nachfolgern dieses Königs nach seinem Tode billig geschützet werden solte, auf dessen

Befehl

Befehl er eine so nützliche Arbeit übernommen u). Allein der Mensch stellete entweder dem Könige dieses nicht vor, oder er richtete nichts bey ihm aus.

§. 219.

Daß die Lehre von der körperlichen Gegenwart im heiligen Abendmahl in der morgenländischen Kirche gänzlich unbekant gewesen, und folglich nicht in der ganzen Christenheit gelehret und geglaubet worden, wie **Paschasius** auf eine dumdreiste Art versicherte, das ersiehet man ganz unwidersprechlich aus einer alten Sächsischen Homilie, die in den Kirchen in England am Osterfeste pflegte vorgelesen zu werden. Es glauben einige, daß dieselbe vom **Aelfrik** aufgesetzet worden, der dem **Siegerich** ums Jahr 995 auf dem Stuhl zu **Canterbury** gefolget; andere aber schreiben sie dem jüngern **Aelfrik** zu, der im Jahr 1028 den Stuhl zu **York** bestiegen. Sie wird noch ietzo im Manuscript verwahret in der Bibliothek zu Oxford, ingleichen ist ein Exemplar vorhanden in der Bibliothek zu Cambridge, ist auch schon längst in der Altsächsischen Sprache mit einer engländischen Uebersetzung bekant gemachet, und nachher von dem gelehrten **Wheelok** in sächsischer und lateinischer Sprache der neuen Ausgabe von das **Beda** Kirchenhistorie beygefüget worden x). Ich will aus diesem sehr schätzbaren Denkmal nur einige Stellen anführen, die es ausser allen Zweifel setzen, daß gegen das Ende des zehenten, oder im Anfange des eilften Jahrhunderts, die Lehre von der körperlichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl, nicht die Lehre der engländischen Kirche gewesen. Die Homilie fängt sich also an: **Geliebten Freunde! ihr seyd bisher öfters von der Auferstehung unsers HErrn JEsu Christi unterrichtet worden. Jetzo wollen wir euch die Lehre vom heiligen Abendmahl erklären, welches ihr am heutigen Tage zu geniessen pfleget, und wir wollen euren Verstand in diesem Geheimniß so wol aus dem alten als neuen Testament dergestalt unterrichten, damit wegen dieses himlischen und lebendigmachenden Mahls kein Zweifel bey euch übrig bleibe. Christus segnete vor seinem Leiden und Sterben das Brodt, theilete es seinen Jüngern aus und sagte: Esset dieses Brodt, es ist mein Leib, thut es zu meinem Gedächtniß. Gleichergestalt segnete er den Wein in einem Kelche und sagte; Trinket alle daraus, es ist mein Blut, welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.**

Erweis daß Paschasii Lehre zu der Zeit in England unbekant gewesen.

u) D'Achery Spicileg. T. 20. Concil. gen. T. 9. p. 1062.
x) Bedæ Hist. eccles. p. 462.

Sünden. Die Apostel thaten, wie ihnen JEsus befohlen hatte, und sie segneten das Brodt und den Wein im heiligen Abendmahl. Es ist aber von langen Zeiten her unter den Menschen darüber gestritten worden, und wird noch darüber disputiret, wie dieses aus Mehl zubereitete Brodt in den Leib Christi, und wie dieser Wein durch eine Einsegnung in das Blut Christi verwandelt werden könne? Solchen Leuten antworten wir nun, daß einige Dinge von Christo bedeutungsweise andere aber im eigentlichen und sinnlichen Wortverstande angenommen werden müssen. Im eigentlichen Wortverstande lehren und glauben wir, daß JEsus von einer Jungfrau geboren worden, daß er willig den Todt erlitten, daß er begraben worden, und am dritten Tage auferstanden von den Todten. In figürlichem Verstande aber heisset er das Brodt, ein Lamm, ein Löwe. Er heisset das Brodt, weil er uns das Leben gibt; ein Lamm wegen seiner Unschuld; ein Löwe wegen seiner Stärke. Nach der eigentlichen wahren Natur aber ist Christus weder Brodt, noch ein Löwe, noch ein Lamm. Warum wird denn nun das heilige Abendmahl Christi Leib oder sein Blut genennet, da es doch das in sinnlichen Verstande nicht ist? Das Brodt und der Wein, wenn sie eingesegnet werden, zeigen den Sinnen der Menschen etwas anders äuserlich, und etwas anders sind sie innerlich den gläubigen Herzen. Brodt und Wein wird durch die äuserliche Gestalt und Geschmack unterschieden; dabey aber sind sie nach der Einsegnung wahrhaftig Christi Leib und Blut durch ein geistliches Sacrament. Das heilige Taufwasser, das ein Wasser des Lebens heisset, ist von Natur allem andern Wasser gleich und der Verderbung unterworfen; die Kraft des Heiligen Geistes aber komt vermittelst priesterlicher Einsegnung über dieses vergängliche Wasser, und alsdenn kan es Leib und Seele durch eine geistliche Kraft von allen Sünden reinigen. Wir sehen daher bey dieser Einen Creatur zwey Dinge; nemlich die natürliche Beschaffenheit eines vergänglichen Wassers, und hernach die seligmachende Kraft, die es als ein geistliches Geheimniß hat. Also auch wenn wir das heilige Abendmahl nach der körperlichen Sinnlichkeit betrachten, so sehen wir eine vergängliche und veränderliche Creatur. Sehen wir aber auf die darin liegende geistliche Kraft, so finden wir darin das Leben, und daß es denen die Unsterblichkeit schenket,

die

die es im Glauben geniessen. Es ist also ein grosser Unterschied zwischen der unsichtbaren Kraft des heiligen Abendmahls, und der sichtbaren Beschaffenheit seiner eigenen Natur. Seiner Natur nach ist es ein vergängliches Brodt und ein vergänglicher Wein; durch die Kraft des göttlichen Wortes aber ist es der wahre Leib und das wahre Blut Christi, doch nicht körperlich, sondern geistlich. Es ist auch ein grosser Unterschied zwischen dem Leibe, darin Christus gelitten, und dem Leibe, der im heiligen Abendmahl eingesegnet wird. Dieses Sacrament ist ein Unterpfand und ein Vorbild, der Leib Christi aber ist die Wahrheit. Wir bewahren das Unterpfand sacramentlich, bis wir zur Wahrheit selbst kommen; und alsdann hat das Unterpfand ein Ende. Es ist wahrhaftig Christi Leib und sein Blut, aber nicht körperlich, sondern geistlich. Disputiret nicht darüber, wie dieses zugehen möge, sondern glaubet es vestiglich. Wenn der Apostel Paulus von den Israeliten redet, so sagt er: Sie tranken alle von dem geistlichen Fels, welcher ist Christus. Dieser Fels war nicht Christus in eigentlichem Wortverstande, sondern er bedeutete Christum. Die heilige Speise, die sie vierzig Jahr genossen, und das Wasser, das aus dem Felsen floß, bedeutete Christi Leib und Blut, welches iezo täglich in der Kirche geopfert wird. Es ist eben dasselbe, so wir heute opfern, nicht körperlich, sondern geistlich. Christus segnete Brodt und Wein zum Sacrament des Altars ein, und sagte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Er hatte noch nicht gelitten, und dennoch veränderte er das Brodt in seinen Leib und den Wein in sein Blut, wie vordem in der Wüste geschehen war, da er die himmlische Speise in seinen Leib und das aus dem Felsen fliessende Wasser in sein Blut verwandelte. Sie sahen, daß das Manna sichtbar und vergänglich war; sie verstunden aber die Sache geistlich. JEsus sagte: Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben. Er befahl ihnen nicht den Leib zu essen, den er von seiner Mutter angenommen hatte, noch dasselbe Blut zu trinken, das er am Creutz vergossen hat, sondern er zielete damit auf das heilige Abendmahl, welches geistlicher Weise sein Leib und sein Blut ist.

§. 220.

Fortsetzung. Wir haben noch zwey andere Stücke vom **Aelfrik**, die eben diese Lehre enthalten. Das eine ist ein Brief an den **Wulfin**, Bischof von **Schirburn**, darin er sich so erkläret: Das Abendmahl ist nicht der Leib Christi körperlich, sondern geistlich; nicht der Leib, in welchem er gelitten, sondern der Leib, den er meinete, da er bey Einsegnung des Brodtes und des Weines sagete, das ist mein Leib; das ist mein Blut. Das andere Stück ist ein Brief an den **Wulstan**, Erzbischof von **York**, in welchem er sich in Absicht auf das heilige Abendmahl folgendermassen heraus gelassen hat: **Christus selbst hat das Abendmahl vor seinem Tode eingesetzet. Er segnete das Brodt, er brach es, und sprach: Esset dieses Brodt, es ist mein Leib. Gleichermassen nahm er den Kelch und sagte: Trinket alle daraus, es ist mein Blut des neuen Testamentes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden. Der HErr, der das Sacrament vor seinem Leiden einsetzte und sagte, daß das Brodt wahrhaftig sein Leib und der Wein wahrhaftig sein Blut sey, der consecriret noch täglich durch des Priesters Hand Brodt zu seinem Leibe, und Wein zu seinem Blute in einem geistlichen Geheimniß. Indes ist das lebendigmachende Brodt nicht derselbige Leib, in welchem Christus gelitten, noch der heilige Wein dasselbe Blut unsers Heilandes, das er für uns vergossen hat, sondern in einem geistlichen Verstande. Dieses Brodt ist sein Leib und dieser Wein ist sein Blut in eben dem Verstande, in welchem das Brodt, welches wir das Manna nennen, sein Leib war, und das helle Wasser, das aus dem Felsen floß, sein Blut war.** Ich schliesse diesen Punct mit einigen Anmerkungen. **Erstlich**, die Lehre, daß Christus im Brodt und Wein nicht körperlich gegenwärtig sey, ist hier mit so deutlichen Ausdrücken vorgetragen, die nicht den geringsten Zweifel übrig lassen, was der Verfasser dieses Aufsatzes gemeinet habe. **Zum andern**, da die Homilie, darin diese Lehre enthalten ist, bestimmet war, am Osterfeste abgelesen zu werden, um die Gläubigen zu unterweisen, ehe sie das Sacrament genossen, so war sie nicht eine Privatmeinung des **Aelfrik**, sondern die Lehre der engländischen Kirche. **Drittens**, es muß daher dieselbe auch ehedem die Lehre der Römischen Kirche gewesen seyn, indem die engländische Kirche ihren Unterricht in den vornehmsten Geheimnissen der christlichen Religion von der Römischen Kirche erhalten hat. **Viertens**, wenn **Paschasius** sagt, daß niemand seiner Lehre öffentlich

lich

lich widersprochen, das ist an sich selbst ganz richtig, da niemand etwas davon wuste, bis er seinen Tractat öffentlich bekant machte. Kaum aber war er bekant worden, als einige der gelehrtesten Männer derselben Zeit öffentlich widersprachen, und unter andern auch **Rabanus**, Erzbischof von **Maynz**, wie aus einem seiner Briefe an den **Hanilald** zu ersehen, darin er, ohne Zweifel mit Beziehung auf des **Paschasius** Tractat, saget: Es haben neuerlich einige, die vom Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn nicht richtig lehren, gesaget, daß eben derselbe Leib und Blut unsers HErrn, das von der Jungfrau Maria geboren worden, darin er gelitten am Creutz und vom Tode auferstanden, am Altar genossen werde, welchem Irthum wir uns möglichst widersetzet haben. **Endlich**, aus dem, was bisher gesaget worden, ist offenbar, daß die gegenwärtige Lehre der Römischen Kirche vom Sacrament des Altars der engländischen Kirche bis ins zehente Jahrhundert unbekant gewesen, ja von den gelehrtesten Männern dieser Zeit für einen Irthum erkläret worden, und daß sie folglich von der rechtgläubigen Kirche der ersten Zeiten nicht muß seyn gelehret worden.

§. 221.

Abermaliges Concilium zu Rom.

Wir wenden uns nun wieder zum Papst **Leo**. Statt daß derselbe von **Vercelli** nach geendigtem Concilio gleich nach **Rom** zurück kehren sollen, so legte er einen zweyten Besuch bey seiner Heerde zu **Toul** ab, indem er dieses Bisthum nie resigniret; und hier ließ er den Leichnam des heiligen **Gerhard** mit grosser Pracht und Feierlichkeit niederlegen, den er vor kurzem canonisiret hatte. Er war noch den 30 October 1050 in dieser Stadt, wie aus einem Privilegio, das er der Stadt **Toul** geschenket, zu ersehen ist, als welches dieses Datum führet y). Das Fest der Reinigung feierte er mit dem Kayser zu **Augspurg**, und von hieraus reisete er nach **Rom** zurück, wo er bald nach Ostern 1051 ein Concilium hielt, in welchem er den Bischof von **Vercelli, Gregorius**, in den Bann that, der mit einer Wittwe Ehebruch getrieben, die mit seinem Onkel verlobet war. Der Bischof war abwesend, als das Urtheil über ihn gesprochen worden; so bald er aber Nachricht davon bekam, eilete er nach **Rom**, und als er sich zu der Kirchenbusse verstand, die ihm der Papst auflegen würde, so absolvirete er ihn von der Excommunication, und gestattete ihm, sein Amt nach wie vor zu verwalten. Bey dieser Gelegenheit wurden die Canones erneuret, die von andern Concilien wider die Unkeuschheit der Geistlichen abgefasset worden, einige neuere wurden hinzu gethan, und damit den ärgerlichen Ausschweiffungen der Römischen Clerisey

y) **Wibertus** in vita Leonis IX.

ein desto kräftigeres Gebiß angeleget werden möchte, so wurde auf Ansuchung des Papstes beschlossen, daß alle Weibspersonen, die sich künftig innerhalb der Stadt **Rom** den Priestern zu ihren Wollüsten überlassen würden, Zeit Lebens Sclavinnen im lateranischen Pallast seyn solten *). Vermuthlich geschahe es auf diesem Concilio, daß der Papst den **Eduard** mit dem Zunamen **Confessor** von einem Gelübde lossprach, welches er zur Besuchung der heiligen Oerter übernommen hatte. Der König bezeugete eine grosse Neigung, seine Walfahrt zu übernehmen, und die Gräber der Apostel zu besuchen, die noch in grosser Achtung waren, und deren Besuch für verdienstlich gehalten wurde. Sein Staatsrath aber, der sich schlimme Folgen davon vermuthete, wenn der König zu einer solchen Zeit abwesend wäre, da der Staat in widerwärtige Factionen getheilet war, beredete ihn, eine feierliche Gesandschaft nach **Rom** zu schicken, dem Papst das übernommene Gelübde bekant zu machen, demselben aber auch vorzustellen, was aus dieser Reise für Folgen ganz unvermeidlich entstehen müsten, und ihn zu bitten, daß er den König von der Uebernehmung dieser Reise absolviren möchte. Die Abgesandten wurden vom Papst sehr liebreich aufgenommen und er gewährete ihnen das, was sie begehreten, ohne viel Bedenken, doch unter der Bedingung, daß der König das Geld, so er zu seiner Reise bestimmet, an die Armen wenden, und überdies das Kloster entweder reparirete oder erweiterte, das dem Fürsten der Apostel, dem heiligen **Petrus**, gewidmet worden. Der König, der sich diese Bedingung sehr gerne gefallen ließ, übernahm so gleich die Wiederaufbauung des Petersklosters zu **Westmünster**, welchen Bau er auch vollendete, so daß den 28 December 1065 die Einweyhung der neuen Kirche geschehen konte z).

*) Der Papst muß eine sehr gute Meinung von der Reinigkeit des lateranischen Pallastes gehabt haben, da er dergleichen Weibspersonen eine solche Strafe dictiret, die nicht viel besser aussiehet, als ob er dadurch den Krebs ins Wasser setzen wollen; und wenn die Unkeuschheit unter den Geistlichen so gränzenlos gewesen, wie sie **Petrus Damianus** in einem an diesen Papst gerichteten Schreiben vorgestellet hat, so möchte es wol nicht an Leuten gefehlet haben, die diesen unglücklich gewordenen Weibspersonen ihre Sclaverey sehr erträglich gemachet. Denn erwehnter **Damianus** beschweret sich über die partheiische Barmherzigkeit, welche die Clerisey gegen die Personen weibliches Geschlechtes bewiesen, mit denen sie selbst in Unreinigkeit lebeten, und ihnen ihre Busse so leichte machten, daß sie keine Gelegenheit hätten, die Grösse ihres Sündenfalles zu erkennen; gedenket auch eines Murrens, das unter den Laien darüber entstanden, daß mit den Sündern aus der Clerisey viel sauberer verfahren würde, als mit den Sündern aus den Laien; wovon

z) Concil. gen. T. 9. p. 1186.

von einige dieses zur Ursache angaben, daß, wenn diese Sünden nach der Strengigkeit und ohne Unterschied bestrafet werden sollen, die priesterlichen Amtsgeschäfte würden haben müssen eingestellet werden. Eine trefliche Empfehlung dieser Zeiten.

§. 222.

Reise des Papstes nach Deutschland.

Nachdem nun dieses Concilium war geendiget worden, so that der Papst seine dritte Reise nach Deutschland, um einen Frieden zwischen dem Kayser und dem Könige von **Ungarn, Andreas**, zu Stande zu bringen, der sich wegerte den Tribut zu entrichten, den seine Vorfahren dem Kayser, als ein Zeichen ihrer Reichsunterthänigkeit, entrichtet hatten. Der Kayser hatte auf diese Weigerung eine starke Vestung, Namens **Berziburg**, die dem Könige gehörete, belagert; und da er besorgte, daß er dieselbe erobern, und sich dadurch einen Weg in das Herz des Königreichs eröfnen möchte, so schrieb er an den Papst, erklärete sich, den gewöhnlichen Tribut zu entrichten, und bat Se. Heiligkeit, sich für ihn beym Kayser ins Mittel zu schlagen. **Leo** gewährete ihm das, was er bey ihm suchte; und da er überdies mit dem Kayser noch andere Sachen abzuthun hatte, so trat er seine Reise nach Deutschland an so bald nur das Concilium war erlassen worden. Da aber mitlerweile der tapfere Widerstand, den die Garnison in **Berziburg** gethan, den Kayser genöthiget hatte, die Belagernng aufzuheben, so wolte der König nicht das Wort halten, das er dem Papst gegeben, und das dieser dem Kayser bereits eröfnet hatte. **Leo**, den dieses unredliche Verhalten des Königs sehr verdroß, bedrohete denselben mit der Excommunication; wie aber nachher die Sache abgelauffen, das ist uns in der Historie nicht gemeldet worden. Im folgenden 1052 Jahr, da **Leo** noch in Deutschland war, canonisirete er zu **Regenspurg** zween Bischöfe dieser Stadt, nemlich **Wolfang**, der im Jahr 972 Bischof geworden, und den 21 October 994 gestorben; und den **Erhard**, der eben dieser Kirche in einem grossen Ruf der Heiligkeit vorgestanden, und von dem man geglaubet, daß er bey seinem Leben und nach seinem Tode viele Wunderwerke gethan a). Von **Regenspurg** reisete der Papst nach **Worms** zum Kayser, wo sie noch beyderseits das Weynachtfest hielten. In dieser Stadt und auch in diesem Jahr geschahe es, daß der Papst **Leo** das Bisthum **Bamberg**, das Kloster **Fulda** und verschiedene andere Plätze gegen die Stadt **Benevent** in **Apulien** vertauschete b). Es fand aber dieser Tausch ehe nicht Statt als im Jahr 1076. Ein neulicher Geschichtschreiber gibt vor, daß die ganze Herschaft **Benevent**, die zu der

a) **Mabillon** Annal. Bened. Sec. V. **Bolland** Acta SS. ad 8 Jan.
b) **Hermannus Contractus** ad ann. 1053. **Leo Ostiensis** L. 2. c. 84.

Zeit mehrere Provinzen und verschiedene ansehnliche Städte in sich begriffen, dem Papst abgetreten worden c). **Leo Ostiensis** aber, der älteste Schriftsteller, der dieses Tausches gedacht hat, und **Paulus Diaconus**, der bald nach ihm geschrieben d), versichern uns ausdrücklich, daß der Kayser die Stadt **Benevent** für das Bisthum **Bamberg** gegeben, und es kan sich wol niemand vorstellen, daß sie blos der Stadt würden Erwehnung gethan haben, wenn das ganze Fürstenthum so wol als die Stadt wäre dagegen vertauschet worden.

§. 223.

Concilium zu Mantua wird zerrissen.

Nachdem der Papst im folgenden 1053 Jahr das Fest der Reinigung Mariä zu **Augspurg** gefeiret, so reisete er von hier aus nach Italien zurück, und als er am Fastensontage zu **Mantua** angekommen war, so hielt er ein Concilium in dieser Stadt. Weil aber die Hausbedienten der Bischöfe auf Anstiften ihrer Herren einen Streit mit den Bedienten, die im Gefolge des Papstes waren, anfiengen; so sahe sich der Papst genöthiget, die Versamlung wieder aus einander gehen zu lassen, nachdem er sich nicht ohne Gefahr seines Lebens viele ob wol ganz vergebliche Mühe gegeben, den Tumult zu stillen. Denn weil er glaubte, daß die Aufrührer seine Gegenwart scheuen würden, so stieg er daher von seinem Stuhl auf, und trat in seiner Pontificattracht in die Kirchthüre. Sie aber kehreten sich nicht daran, sondern fuhren fort, mit Steinen und Pfeilen um sich zu werfen und zu schiessen, die dem Papst um den Kopf flogen, und davon auch einer von seinen Hausbedienten verwundet wurde, der sich unter seinem Mantel verbergen wolte. Auf die Weise hinderten es die Bischöfe, daß der Papst ihre Conduite nicht untersuchen konte, weil sie wohl vorher sahen, daß ihnen die Untersuchung nicht wohl bekommen möchte. Die Urheber dieses Tumults wurden den folgenden Tag entdecket; der Papst aber gab ihnen Pardon, damit niemand die Gedanken fassen möchte, daß, da er hier in seiner eigenen Person so gröblich beleidiget worden, eine Begierde sich zu rächen ihn angetrieben hätte, sie zu bestrafen. Es ist anderwärts bemerket worden, daß man zu **Mantua** einen Schwamm gehabt, von welchem man vorgegeben, und auch geglaubet, daß er in das Blut unsers Heilandes eingetauchet gewesen. Diese Reliquie wolte der Papst mit nach **Rom** nehmen. Allein es gerieth die ganze Stadt darüber in Bewegung, und er muste sich mit einem Stückgen von diesem heiligen Schwamm begnügen,

c) Giannetas. Hist. Neap. l. 9.

d) Leo Ostiensis l. c. und Paulus Diaconus ad Ostiens. L. 2. c. 84.

gen, welches er in der lateranischen Kirche niederlegte, wo es noch bis auf den heutigen Tag gezeiget wird e) *).

*) Vor der Begebenheit zu **Mantua** gieng eine andere her, dabey der Papst auch weichen und nachgeben muste. Denn als er zu **Worms** war, und der Erzbischof von **Maynz** das hohe Amt hielt, so fieng einer von seinen Diaconen an, die vorgeschriebene Lection abzusingen. Weil nun dieses den Römern etwas ungewöhnliches war, so lagen sie dem Papst an, daß er dem Diacono das Singen untersagen solte. Der Diaconus aber, der ein junger dreister Mann war, kehrete sich nicht daran, und sang immer fort. Dadurch wurde der Papst so aufgebracht, daß er ihn auf der Stelle absetzte. Der Erzbischof von **Maynz** nahm dieses sehr übel auf, und drang auf die Wiederherstellung seines Diaconi, widrigenfals weder er selbst, noch ein anderer die angefangene Messe vollenden würde. Wolte der Papst wohl oder übel, so muste er den Diaconus in seiner Kleidung dem Erzbischof wieder zuschicken f).

§. 224.

Der Papst verdammet einige Meinungen der Griechen.

Leo reisete mit dem Anbruch des Frühlings wieder nach **Rom** zurück, und auf einem daselbst nach Ostern gehaltenen Concilio, erklärete er den Dominicus von **Grado** zum Metropolitan oder Primaten der Provinzen von **Venedig** und **Istrien**, gab ihm das Pallium, unterwarf alle Bischöfe dieser beyden Provinzen seinem Stuhl, und schränkte die Jurisdiction des Bischofs von **Friul** an die Lombardey ein, der bisher dem Bischof von **Grado** die Würde eines Metropolitan streitig gemachet. Die patriarchalische Würde war im sechsten Jahrhundert von **Aquileja** nach **Grado** verleget worden, welche Stadt daher den Namen **Neu-Aquileja** erhielt, und im Jahr 1450 wurde sie von **Grado** nach **Venedig** verleget *). Vermuthlich geschahe es auf diesem Concilio, daß der Papst die Meinung der Griechen verdammete, welche lehreten, daß beym heiligen Abendmahl gesäuertes Brodt gebrauchet werden müste, welches sie allein für wahres Brodt hielten, und daher die Römische Kirche als eine solche tadelten, die von der Gewohnheit abgewichen, die JEsus selbst eingeführet, da sie sich beym Abendmahl des ungesäuerten Brodtes bediene. Das war der Inhalt eines Briefes, den **Michael Jerularius**, damaliger Patriarch zu **Constantinopel**, und **Leo**, Metropolitan zu **Achris** in der Bulgarey, an **Johannem**, Bischof zu **Trani** in Apulien, geschrieben. **Johannes** zeigte diesen Brief dem **Humbert**, Bischof vom **Weissen Walde**, der ihn ins lateinische übersetzte, und dem Papst vorlegte. Da nun **Leo** sahe, daß die Römische Kirche in diesem

Briefe

e) **Hyppolytus Donesmund.** Hist. Mant. L. 3. p. 203.
f) **Hermannus** in Chron. ad ann. 1053. Chron. Saxon.

Briefe sehr hart angegriffen und beschuldiget wurde, daß sie Lehrsätze und Gewohnheiten eingeführet, die mit der ersten christlichen Kirche nicht bestehen könten; so schrieb er eine sehr weitläuftige Antwort, darin er den Griechen, sonderlich aber den Bischöfen zu **Constantinopel** vorwarf, daß sie verschiedene Ketzereyen gelehret oder unterstützet, die Römische Kirche aber als eine solche erhub, die von **Petro** selbst unterrichtet, und dadurch vor aller Ketzerey bewahret worden. Von der berüchtigten Donation **Constantini**, die doch längst ausgepeitschet war, redete er als von einer Sache, daran kein Mensch zweifele. Er beschuldigte die Griechen, daß sie Verschnittene zur bischöflichen Würde liessen, und hielt dafür, daß das Gerücht von einem Weibe, die auf den patriarchalischen Stuhl dieser Kayserlichen Hauptstadt gesetzet worden, daher seinen Ursprung genommen, welches er iedoch kaum glauben könte. Im Beschluß dieses Briefes sagte er dem Patriarchen und Bischof von **Achris** (denn an diese war sein Schreiben gerichtet,) daß er den Bischöfen von **Apulien** einige Stellen aus den Vätern als ein Gegengift wider den Gift zugesendet, damit sie ihre Gemüther zu vergiften gesuchet g). Allein die Gewohnheit, die **Leo** verdammete, nemlich der Gebrauch des gesäuerten Brodtes im Abendmahl, wird selbst von vielen Gottesgelehrten der Römischen Kirche für die Gewohnheit der ersten christlichen Kirche gehalten h). Unser Heiland, sagen sie, hat zwar sein letztes Abendmahl mit ungesäuerten Brodte gehalten, es geschahe aber, wie diese Schriftsteller sagen, deswegen, weil zur Zeit des Osterlammes unter den Juden kein anderes Brodt gebräuchlich war **). Da **Michael Cerularius**, der damalige Patriarch von **Constantinopel**, der erste ist, der der Römischen Kirche wegen des ungesäuerten Brodtes einen Vorwurf gemachet, und wider denselben an die Bischöfe geschrieben, die seinem Stuhl in Italien unterworfen waren; so schliessen einige daraus, daß diese Gewohnheit in der Römischen Kirche erst um diese Zeit aufgekommen. Wenigstens muß sie zu des **Photius** Zeiten nicht da gewesen seyn, weil er sonst derselben ohnfehlbar gedacht haben würde, weil er alle andere Gebräuche und Gewohnheiten angegeben, darin die Römische Kirche von der zu **Constantinopel** und von andern morgenländischen Kirchen abgewichen.

*) Die Veränderung mit dem Stuhl zu Aquileja und Verlegung desselben nach **Grado** gieng bey folgender Gelegenheit vor. Als die Lombarden zum erstenmal in Italien einbrachen, und **Paulinus**, der damalige Bischof zu **Aquileja**, sich vor einem

g) **Wibertus** in vita Leonis L. 2. c. 9.
h) **Bona** rerum liturgic. L. 1. c. 23. Schelstrate Discipl. arcani c. 7. Pagi Critica Anti-Baron. ad ann. 315. n. 15.

einem so mächtigen Feinde fürchtete, so flüchtete er auf die benachbarte Insul **Grado**, und nahm die besten Kostbarkeiten und Geräthe seiner Kirche mit sich. Hier blieb er wohnen, und nach ihm noch zween seiner Nachfolger, **Probinus** und **Elias**, die sich unter den neuen Ankömlingen, die theils Heiden, theils Arianer waren, nicht sicher genug hielten, und immer der Hofnung lebeten, daß so wol die Kirche als der Staat von diesen Gästen würde befreyet werden. Da aber der klägliche Zustand von Italien und die grossen Vortheile, die der Feind erhielt, diese Hofnung verschlungen; so entschloß sich **Elias** mit Genehmhaltung seiner Weybischöfe, den patriarchalischen Stuhl von **Aquileja** nach **Grado** zu verlegen, wo er schon zur Ehre der heiligen **Euphemia** eine Kirche gebauet hatte. Da er aber diesen Schritt nicht ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Papstes thun, und allen Streit verhüten wolte; so schrieb er an den damaligen Papst **Pelagius II**, und ersuchte ihn, diese Verlegung Kraft der Auctorität des heiligen Stuhls zu bestätigen. Der Papst that dieses sehr gerne, und hoffete dadurch, daß die anderweitigen Streitigkeiten zwischen dem Stuhl zu **Rom** und dem zu **Aquileja** dadurch würden desto leichter beygeleget werden können. Als diese günstige Antwort des Papstes eingelauffen war, so ließ er seine Weybischöfe zu **Grado** zusammen kommen, und es fand sich auch ein Römischer Priester, **Laurentius**, als Deputirter des Papstes dabey ein, der eine Confirmation dieser Veränderung vom Papst überreichete.

) Daß die Kirche jederzeit gemeines Brodt gebrauchet, das suchen sie mit folgenden Gründen zu erweisen. **Erstlich weil Brodt und Wein zum Abendmahl von dem gemeinen Opfer des Volks genommen worden, die ohne Zweifel gemeines Brodt und Wein brachten, so lange diese Opfer üblich waren. Wenn **ferner Epiphanius** der **Ebioniten** gedenket, so meldet er, daß sie ungesäuertes Brodt und Wasser eingesegnet, welches er als einen besondern Gebrauch dieser Ketzer anführet; und woraus man siehet, daß sie nicht gleiches Brodt mit der Kirche gebrauchet. **Drittens**, die Alten reden von dem Brodt beym heiligen Abendmahl als einem solchen, dessen sie sich auch bey andern Gelegenheiten bedienet. Und daß dem so sey, ersiehet man aus dem Leben **Gregorii** des Grossen, darin eines Weibes gedacht wird, welche gelächelt, wenn er ihr das Sacrament mit den gewöhnlichen Worten gereichet: **Der Leib unsers HErrn JEsu Christi erhalte deine Seele.** Denn als sie gefraget wurde, warum sie gelächelt, so antwortete sie: weil er das Brodt, so sie mit ihren eigenen Händen bereitet, den Leib Christi genennet. Es war also gemeines Brodt. **Epiphanius** Hæres. 30. **Ambrosius de Sacram.** L. 4. c. 4. **Gregorius** Vita. L. 2. c. 41.

§. 225.

Bisher haben wir vernommen, wie der gute **Leo**, als höchster Bischof, seinen Eifer und zwar nicht vergeblich oder unglücklich angewendet, die mancherley Mißbräuche, die in die Kirche eingeschlichen, abzuschaffen, und daß er zu dem Ende öfters Concilia in **Italien**, **Frankreich** und **Deutschland** gehalten. Nun werden wir ihn in einer ganz andern Gestalt erblicken, nem-

Der Papst ziehet gegen die Normannen zu Felde.

lich in der Gestalt eines Generals, der eine Armee commandiret und sie in eigener Person anführet, und zwar nicht wider Ungläubige, wie zween seiner Vorfahren gethan hatten, sondern wider ein christliches Volk, das sich durch Religion und Gottseligkeit bekant gemachet; nicht zur Vertheidigung des Glaubens, sondern zur Vertheidigung weltlicher Staaten und des Reichthums der Kirche. Das Volk, wider welches er zu Felde zog, waren die **Normannen**, die aus demjenigen Theil von **Neustrien**, der von ihnen die **Normandie** genennet wurde, gekommen waren, sich durch ihre Tapferkeit einen vesten Fuß in **Apulien** verschaffet, und die durch die Eroberungen, die sie in diesem Lande machten, den Papst beunruhigten und zur Eifersucht reitzeten. Von ihrer ersten Ankunft in Italien und ihren dasigen kriegerischen Thaten lesen wir folgenden Bericht beym **Wilhelm Apuliensis**, der in Versen, wiewol mehr als ein Geschichtschreiber denn als ein Poet geschrieben, und der seinen Aufsatz unter dem Papst **Urbanus** dem ersten, der im Jahr 1088 den Stuhl bestiegen, und auf dessen Verlangen öffentlich bekant gemachet. Diese kleine Schrift, die eine kurz gefaßte Erzählung von den Begebenheiten der **Normannen**, von ihrer ersten Ankunft in Italien im Jahr 1016, bis zum Tode des berühmten **Robert Guiscard** im Jahr 1085 enthält, ist dem **Roger**, dem Sohne und Nachfolger **Roberts** zugeschrieben. Das wesentliche seiner Erzählung ist folgendes.

§. 226.

Ankunft der Normannen in Italien.

Einer, Namens **Melus**, ein Mann von grosser Macht und Auctorität in der Stadt **Bari** in **Apulien**, dem die tyrannische Herschaft der Griechen nicht länger erträglich war, unter welchen damals die Stadt stund, fieng mit einigen seiner Mitbürger eine Conspiration an, die den Zweck hatte, die Griechen zu verjagen, und sich selbst so wol als ihr Vaterland von der Knechtschaft, darunter sie seufzeten, zu befreyen. Da aber diese Conspiration entdecket wurde, ehe sie zur Ausführung reif war; so entwich **Melus** erst nach **Ascoli** und hernach nach **Monte Gargano**. Hier fand er einige **Normannen**, die aus **Neustrien**, ihrem Vaterlande, angekommen waren, um nach der damaligen zur Mode gewordenen Andacht dieses Heiligthum zu besuchen. Als er nun erfuhr, wer sie waren, so entdeckte er sich ihnen, und versicherte, daß sie mit einer geringen Anzahl ihres Volks die feigen und weibischen **Griechen** würden vertreiben und ihre Nation in den Besitz einer der schönsten Gegenden in Italien setzen können. Mehr brauchte er nicht, diese kühnen Wagehälse in Bewegung zu bringen. Sie reiseten nach Hause, und

kamen

kamen im folgenden Jahr mit einer auserlesenen Anzahl ihrer Landesleute wieder, die, nachdem sie sich zu **Rom** mit Waffen versorget, zusammen gerades Weges nach **Apulien** marschireten, wo **Melus** sich an ihre Spitze stellete. Sie bekamen verschiedene Scharmützel mit den **Griechen**, welche von ihnen jedesmal in die Flucht geschlagen wurden. Allein in der Schlacht, die im Jahr 1019 bey **Cannä** vorfiel, welcher Ort in den Geschichten wegen der Niederlage der Römer berühmt ist, erhielten die Griechen einen völligen Sieg über sie, hieben die meisten nieder, und nöthigten die übrigen, über Hals und Kopf die Flucht zu ergreifen. In diesem Treffen fochten die **Normannen** mit unvergleichlichem Muth und Tapferkeit. Aber die Truppen, die **Melus** von italiänischen Fürsten gemiethet hatte, rissen aus, und dadurch wurde die Zerstreuung veranlasset. Als nun **Melus** sahe, daß seine Armee durch den erlittenen Verlust gar sehr zusammen geschmolzen, und er nicht länger im Stande war, der überlegenen Menge der Griechen zu widerstehen; so empfahl er seine **Normannen** dem **Pandulphus**, Fürsten von **Capua**, und **Guaimarus**, Fürsten von **Salerno**; er selbst aber gieng nach Deutschland und suchte Hülfstruppen beym Kayser. Der damalige Papst, **Benedict** VIII, der gar sehr besorgete, daß die Griechen, wenn ihnen nicht von einer grössern Macht zeitig Widerstand geschähe, sich gar bald zu Herren von ganz Italien machen würden, übernahm in gleicher Absicht eine Reise nach Deutschland. Allein der Kayser **Heinrich** I konte unter den damaligen Umständen keine Truppen entbehren, indem er selbst in andere Kriege verwickelt war; und mitlerweile starb **Melus**. Sein Todt erfolgete im Jahr 1021, als er sich noch beym Kayser aufhielt, der ihn Königlich begraben ließ (ut regius mos est, sagt der Geschichtschreiber) und er wohnete seiner Beerdigung in eigener Person bey. Nach dem Tode des **Melus** wähleten die **Normannen** einen aus ihrem Mittel, Namens **Ranulphus**, zu ihrem Heerführer, und unter dessen Anführung unterscheideten sie sich in dem Kriege, den der Kayser im folgenden 1022 Jahr mit den Griechen in Italien führete. Da aber der Kayser genöthiget wurde wieder nach Deutschland zurück zu gehen, so blieben sie in einem besondern Corps beysammen und dieneten den italiänischen Fürsten, dem ersten dem besten, in den Kriegen, die sie zu der Zeit wider einander führeten. Im Jahr 1028 schlugen sie sich zu dem Herzog von **Neapolis, Sergius**, wider den **Pandulphus**, Herzog von **Capua**, der sich dieser Stadt bemächtiget hatte, schlugen ihn, nachdem er sie drey Jahr besessen hatte, wieder heraus, und setzten den **Sergius** wieder in Besitz derselben. Um nun diesen wichtigen Dienst zu belohnen, so übergab **Sergius** dem **Ranulphus** und seinen **Normannen** einen Strich Landes in der Ge-

gend von **Neapolis**, mit der Erlaubniß, eine Stadt zu ihrer Behausung darin anzulegen, die zugleich ein Gränzplatz und Barriere gegen die Fürsten von **Capua** seyn könte, da sie zwischen dieser Stadt und **Neapolis** lag. Sie baueten also eine Stadt, und nanten sie, wenn man sich auf den Bericht einiger Schriftsteller verlassen kan, **Aversa**, um dadurch ihre Aversion und Abscheu an dem Fürsten von **Capua** auszudrucken, von dem sie so sehr waren gemißhandelt worden, ob sie ihm gleich mit der grösten Treue gedienet. Im Jahr 1038 wurden sie vom **Guaimarius**, Fürsten von **Salerno**, der ihr grosser Freund war, bewogen, sich nach **Sicilien** übersetzen zu lassen, und den Griechen wider die **Saracenen** beyzustehen, die sich des grösten Theils der Insul bemächtiget hatten; und ihrem Muth und Tapferkeit hatten es die Griechen hauptsächlich zuzuschreiben, daß sie **Syracus** nebst verschiedenen andern Städten wieder eroberten, die ihnen von den **Saracenen** waren entrissen worden. Als sie nun wider zurück kamen, so legte der Kayser **Conrad**, der **Heinrich** I gefolget war, auf Ansuchung des Fürsten von **Salerno**, dem **Ranulphus** den Titul eines Grafen bey, und belohnte ihn mit einer kleinen Grafschaft.

§. 227.

Erhalten verschiedene Siege über die Griechen.

Ohnerachtet nun die Griechen alle über die **Saracenen** erhaltene Vortheile den **Normannen** zu danken hatten; so hatten sie doch denselben nicht den geringsten Theil von der Beute zukommen lassen, indem sie vorgaben, daß sie sich dieselbe durch ihre eigene, nicht aber durch der **Normannen** Tapferkeit verschaffet, ja sie geboten dem **Arduinus**, einem edlen **Lombarden**, der mit den **Normannen** gedienet hatte, ein schönes Pferd wieder heraus zu geben, das er einem Saracenen, den er getödtet, abgenommen hatte, und weil er sich wegerte, diesem ungerechten Befehl zu gehorchen, so liessen sie ihn auf eine schmählige Art ums Lager herum auspeitschen. Damit sich nun die **Normannen** wegen diesen Beleidigungen rächen möchten, so entschlossen sie sich, die Staaten, die der morgenländische Kayser in Italien hatte, anzufallen, und sich darin auf Unkosten der Griechen vestzusetzen. Sie waren daher nicht lange aus **Sicillen** zurück gekommen, als sie gegen die Stadt **Melfi** anrückten, und weil sie mit einer nicht geringen Anzahl neuer Ankömlinge aus der **Normandie** waren verstärket worden, so belagerten sie den Ort förmlich, und in wenig Tagen nöthigten sie die Einwohner, ihnen die Thore zu eröfnen, und sie in ihre Stadt aufzunehmen. In eben diesem 1041 Jahr bemächtigten sie sich auch der Städte **Venosa**, **Ascoli** und **Larolli**, und

bevestigten die Stadt **Melfi**, die so schon ihrer Lage nach vest war, mit solchen Aussenwerken, daß sichs die griechischen Kayser nicht in den Sinn durften kommen lassen, sie jemals wieder zu erobern. **Constantinus Monomachus**, der zu dieser Zeit Kayser im Orient war, gerieth über die Eroberungen, welche die **Normannen in Apulien** mit so grosser Geschwindigkeit machten, in nicht geringe Bestürzung, daher er eine mächtige Flotte mit einem zahlreichen Kriegesheere unter der Anführung des **Duclius** nach Italien schickte, mit Befehl, den **Normannen** kein Quartier zu geben, sondern die ganze Nation mit Strunk und Stiel auszurotten. Allein **Duclius**, ob er gleich sonst ein tapferer und erfahrner Feldherr war, muste zu seiner grossen Kränkung erleben, daß zwey zahlreiche Armeen, die unter seinem Commando stunden, von einer Hand voll **Normannen** völlig zu Grunde gerichtet wurden. Die erste Schlacht fiel bey **Olivento** vor, die andere bey **Cannä** und die dritte an den Ufern des **Ofanto**, und ohnerachtet die **Normannen** es in diesem dreyfachen Treffen jedesmal mit frischen Truppen zu thun hatten, so richteten sie doch unter dem Feinde eine schreckliche Verwüstung an, dahingegen der Verlust auf ihrer Seite ganz unerheblich war. Der Kayser ließ daher den **Duclius** zurücke kommen, und an dessen Stelle muste **Anno** mit einer weit zahlreichern Armee, als die drey ersten gewesen waren, wider die **Normannen** aurücken. Allein er war nicht glücklicher in seinen Unternehmungen als sein Vorgänger gewesen war. Denn als er die **Normannen** bey **Monte Peloso** angrif, so wurde seine Armee meist in Stücken gehauen, und er selbst zum Kriegsgefangenen gemachet.

§. 228.

Die **Normannen**, welche die benachbarten Lombardischen Fürsten nicht gerne zur Eifersucht wider sich reitzen, und die Gewogenheit ihrer Unterthanen gewinnen wolten, hatten bisher einen von dieser Nation zu ihrem Feldherrn in dem Kriege gehabt, den sie wider die Griechen geführet. Weil sie nun aber nicht befürchten durften, daß die Griechen jemals die Oberhand über sie bekommen möchten, so entschlossen sie sich, keinen andern zu ihrem Anführer zu haben, als einen von ihrer Nation. Diesem Entschluß zu folge unterwarfen sie sich dem Befehl des **Wilhelm Bras de Fer**, der sich in dem letzten Treffen vor allen andern ganz ausnehmend hervorgethan hatte. Er war der älteste Sohn des **Tancred von Hauteville**, und kam bald nach Erbauung der Stadt **Aversa** nach Italien, nebst zween seiner Brüder **Drago** und **Humbert** oder **Umfred**, und verschiedenen andern **Normannen**. Die Normannen setzen sich in Apulien veste.

Wie er nun ein Mann von ganz ungewöhnlicher Stärke war, und daher **Bras de Fer** oder **eiserner Arm** genennet wurde, grosse Geschicklichkeit im Kriege und eine seiner Tapferkeit gemässe Klugheit besaß; so wählеten ihn die **Normannen** im Jahr 1043 zu ihrem Heerführer, und legten ihm bey dieser Gelegenheit den Titul eines Grafen von **Apulien** bey, welches bisher nur ein Ehrentitul gewesen war. Denn sie theileten die Provinz **Apulien** in zwölf Grafschaften ab, und ernanten auch eben so viel Grafen, die Stadt **Melfi** aber blieb ihnen allen gemein, und in derselben kamen sie zusammen, wenn sie von algemeinen Angelegenheiten der Nation zu handeln hatten. **Wilhelm**, der erste Graf von **Apulien**, **Wilhelm Apuliensis** genant, der im Fechten ein Löwe und in gemeinen Umgange ein Lamm war, starb im Jahr 1046, und sein Bruder **Drago**, dem bey der vorhin erwehnten Theilung die Stadt **Venosa** zugefallen war, wurde in der zu **Melfi** angestelten Versamlung der **Normannen** an seine Stelle zum Grafen von **Apulien** erwählet. Zu den Zeiten dieses **Drago** verliessen viele **Normannen** ihr Vaterland, und suchten ihr Glück in Italien zu machen, und unter andern auch **Robert**, mit dem Zunamen **Guiscard**, ein Halbbruder des **Drago**, und der älteste Sohn, den **Tancred** mit seiner zweyten Gemahlin erzeuget hatte. Wie nun **Drago** wohl wuste, daß er ein Mann von grossem Muth und Unerschrockenheit war, so schickte er ihn bald nach seiner Ankunft mit einem auserlesenen Corps gegen eine Vestung, welche die Griechen an den Gränzen von **Apulien** und **Calabrien** noch besetzt hielten, die er auch eroberte, und dadurch die **Normannen** in den Stand setzte, öftere Streifereien in **Calabrien** vorzunehmen, welches die Griechen noch im Besitz hatten.

§. 229.

Verrätherischer Anschlag der Griechen wider die Normannen.

Die Eroberungen, so die **Normannen** in **Apulien** und **Calabrien** machten, erweckten bey den abendländischen Kayfern nicht den geringsten Verdacht, vielmehr wünschten sie, daß die Griechen gänzlich aus Italien vertrieben werden möchten, und waren damit zu frieden, wenn die **Normannen** diese Provinzen nur als ein Lehn vom Reiche annähmen. Hierein willigten nun die **Normannen** sehr gerne, und **Drago** wurde hierauf im Jahr 1046 von **Heinrich** II, der in diesem Jahr in Italien war, mit allen den Ländern beliehen, die er und seine **Normannen** den Griechen abgenommen hatten. Auf die Weise wurden die **Normannen** mit den Herzogen oder Fürsten von **Benevento**, **Capua**, **Salerno** und den andern Lombardischen Fürsten auf gleichen Fuß gesetzet, welche den Kayser als König der Lombardey für

ihren Souverain erkanten, und ihre Staaten von ihm zum Lehn empfiengen. Der morgenländische Kayser **Constantinus Monomachus**, der nun völlig daran zweifelte, daß er die Länder jemals wieder durch Gewalt der Waffen werde erobern können, die ihm von den Normannen abgenommen worden, fassete mitlerweile den Entschluß, andere Mittel zu probiren, von welchen er sich einen erwünschten Erfolg versprach. Er gab vor, daß er im Begrif sey, einen Feldzug wider die Perser vorzunehmen, und unter diesem Vorwand sendete er seinen vornehmsten Minister, **Argyrus**, mit einer grossen Summe Geldes, und mit kostbaren Geschenken nach Italien, um die **Normannen** dadurch zu bewegen, sich nach Griechenland übersetzen zu lassen, und unter seiner Fahne bey diesem Feldzuge zu dienen. Sie hatten aber bereits aus der Erfahrung gelernet, daß man sich auf die griechische Treue nicht sonderlich verlassen könne; daher verwarfen sie des Kaysers Vorschlag mit Verachtung und lacheten über die Versprechungen, die ihnen in seinem Namen gethan wurden. Als **Argyrus** merkte, daß die **Normannen** die versteckte Lunte gerochen, so nahm er sichs vor, den von Constantinopel mitgebrachten Schatz zu einem noch gottlosern Vorhaben anzuwenden, und in verschiedenen Städten in **Apulien**, so die **Normannen** nun im Besitz hatten, einige Bürger zu gewinnen, daß sie eine Conspiration wider dieselben anspinnen, und zu einer bestimten Zeit sie überfallen und ohne Unterschied ermorden möchten. Diese Verschwörung wurde mit der grösten Geheimhaltung tractiret, und mit solcher Grausamkeit ausgeführet, daß die **Normannen** bey dieser Gelegenheit mehr ihrer tapfern Landesleute verloren haben sollen, als in allen ihren Kriegen mit den Griechen nicht geschehen. Unter andern büsseten sie den **Drago**, zweyten Grafen von **Apulien** ein, der, als er ins Castel **Montaglio** in die Betstunde gehen wolte, von einem der Mitverschwornen, der sich hinter die Thüre der Capelle versteckt hatte, erstochen wurde. Die übrigen Mitverschwornen überfielen hierauf die, so den Grafen begleiteten, und ermordeten alle, die nicht das Glück hatten, ihren Händen zu entrinnen, und als dieses geschehen, so bemächtigten sie sich des Castels. **Umfried** aber, der nicht weit hinter ihm war, als er die barbarische Ermordung seines Bruders erfuhr, so eilete er mit einem kleinen Corps **Normannen**, die er in der Geschwindigkeit zusammen gebracht hatte, zu dem Castel, und als er sich desselben alles verzweifelten Widerstandes ungeachtet bemächtiget hatte, so musten alle, die an dieser Conspiration Theil gehabt, des grausamsten Todes sterben. Dieses Exempel der von den Griechen verübten Verrätherey und Grausamkeit entrüstete die **Normannen** dergestalt, daß sie den Vorsatz fasseten, sie völlig aus Italien zu vertreiben, und dadurch sich an ihnen zu

rächen.

rächen i). Wie sie nun ihren Entschluß ausgeführet, das soll in der Fortsetzung dieser Historie erzählet werden; mitlerweile wollen wir den Feldzug des Papstes **Leo** wider dieses Volk vor uns nehmen, der uns zu dieser Digression Anlaß gegeben hat.

§. 230.

Veranlassung zum Feldzuge des Papstes.

Die **Normannen**, die nun gar wohl begriffen, daß den gebornen **Apuliern** so wenig zu trauen sey als den Griechen, fiengen von der Zeit an, sie mit einem wachsamen Auge zu beobachten, und sie mit der Strengigkeit zu behandeln, die sie verdienet hatten. Ueber diese Härtigkeit beschwereten sie sich nun zuförderst bey dem Kayser, und nachher bey dem Papst. Sie stelleten die Regierung der **Normannen** als grausam und tyrannisch vor, beschuldigten sie vieler groben Verbrechen, und mahleten sie als Barbaren ab, die weder von Gesetzen noch von Religion was wüsten. Diesen Verleumdungen gab der Papst Gehör, wie aus einem seiner Briefe zu ersehen ist k), den er an den morgenländischen Kayser **Constantinus Monomachus** geschrieben, darin er die **Normannen** beschuldiget, daß sie Kirchen und Klöster ausgeplündert und in die Asche geleget, daß sie viele **Apulier**, die sie nur im geringsten beleidiget, auf eine recht grausame Art hingerichtet, daß sich ihre Wuth bis auf Weiber und unschuldige Kinder erstrecket, und daß sie endlich die eroberten Länder zu Wüsteneien gemachet. Es ist daher kein Wunder, daß **Leo**, der wider sie dergestalt eingenommen war, und der zu gleicher Zeit ihre anwachsende Macht mit neidischen Augen ansahe, alles was in seinem Vermögen gewesen, bey beyden Kaysern angewendet, um diese Gäste aus Italien los zu werden; zu welchem Ende er im Jahr 1052 eine Reise nach Deutschland that. Alles aber, was er hier beym Kayser ausrichten konte, als welcher damals in andere Kriege verwickelt war, bestund darin, daß er ein kleines Corps deutscher Truppen erhielt, welche die **Normannen** so lange im Respect erhalten solten, bis er Zeit und Gelegenheit bekäme, ihnen mit der ganzen Armee zu Leibe zu gehen, welches er zu thun versprach, so bald er die innerlichen Angelegenheiten seiner Staaten in Ordnung gebracht haben würde. Der Papst aber, dem Zeit und Weile lang ward, ehe er von diesen Strassenräubern, wie er sie nante, befreyet werden konte, entschloß sich, ein so verdienstliches Werk selbst auszuführen. So bald er nun nach seiner Rückkunft nach **Rom** eine sehr zahlreiche Armee zusammen gezogen, so marschirte er mit derselben

i) **Wilhelm Apuliensis** L. 1 & 2. **Leo Ostiensis** L. 2. c. 58 - 85.
k) **Baronius** Annal. ad ann. 1054.

derselben in möglichster Eilfertigkeit gegen die Gränzen von **Apulien**, und zweifelte gar nicht daran, daß er die **Normannen** ganz unbereitet überraschen, und sich dieses Landes bemächtigen könne, ehe sie ihre Truppen zusammen zögen, und sich in einen gehörigen Vertheidigungsstand setzeten. Sie waren auch in der That nicht wenig bestürzt, als sie eine so zahlreiche Armee anrücken sahen, und konten kaum glauben, daß dieselbe vom Papst auf die Beine gebracht worden, und von ihm in eigener Person angeführet würde, dem sie doch nach ihrem besten Wissen niemals eine Veranlassung dazu gegeben oder ihn wider sich gereitzet hatten. Sie fertigten daher einige der Vornehmsten aus ihrem Mittel als Deputirte ab, die Sr. Heiligkeit aufwarten und von ihm erfahren solten, was denn seine Absicht sey, oder worüber er sich zu beschweren hätte, mit der Versicherung, daß, wenn er was an ihrem Verhalten mit Grunde auszusetzen hätte, ihm Satisfaction geschehen solte, wie er sie nur wünschte und verlangte. Der Papst begegnete den Deputirten mit einem beleidigenden Stolz, beschuldigte sie, daß sie das besiegte Volk auf eine grausame Art unterdrückten, daß sie ein Land in Besitz genommen hätten, dazu sie kein Recht aufweisen könten, und daß sie alle göttliche und menschliche Gesetze mit Füssen träten u. s. w. **Leo** setzte hinzu, er wäre mit einem mächtigen Kriegsheer erschienen um die unglücklichen Einwohner von **Apulien** von dem Joche zu befreyen, darunter sie seufzeten; er wolle sie ganz unbeschwert und unbeschädiget aus Italien wegziehen lassen, und das wäre die einzige Bedingung unter welcher sie Quartier erhalten könten. Die Deputirten bemüheten sich, ihre Nation von den Lastern, die ihr aufgebürdet worden, zu reinigen; sie zeigeten, wie sie recht dazu genöthiget worden, die **Apulier**, die so viele ihrer Landesleute auf eine schelmische Art hingerichtet, mit der Härtigkeit zu tractiren, darüber sie sich jetzo laut beschwereten; ausserdem bezeugeten sie eine grosse Ehrerbietung gegen den Nachfolger des heiligen **Petrus**, und erboten sich, wider die Feinde des heiligen Stuhls treue Dienste zu thun, wenn und wo es nur Se. Heiligkeit verlangen würde. Daß sie aber ein Land ganz gelassen mit dem Rücken ansehen solten, das sie mit dem Blute so vieler tapfern Männer erkauft, das wäre eine Bedingung, die sie gar nicht eingehen könten, und sie wären daher unveränderlich entschlossen, dasselbe bis auf ihren letzten Blutstropfen zu vertheidigen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, es möchte sie auch angreiffen wer da wolte.

§. 231.

Der Papst wird zum Kriegsgefangenen gemachet.

Mit diesen Worten nahmen die Deputirten vom Papst Abschied und kehreten zu ihren Landesleuten wieder zurück, welche, da sie vernahmen, daß der Papst von keiner andern Bedingung etwas hören wolte, als von einer

solchen, in welche sie nicht willigen konten, so gleich zu den Waffen griffen, und ohne allen Zeitverlust gegen den Feind ins Feld rückten, und zwar unter Anführung des **Umfried**, Grafen von **Apulien**, **Richards**, Grafen von **Aversa**, und des tapfern **Robert Guiscard**, und in der Nachbarschaft von **Civitade** griffen sie den Feind mit unglaublicher Wuth an. Der Graf von **Aversa** trieb die Italiäner gleich bey dem ersten Angrif in die Flucht und verfolgte sie mit vielem Blutvergiessen. Die Deutschen aber widerstunden dem Graf **Umfried** männlich, und es blieb auf beyden Seiten viel Volk. Da aber **Robert**, der ein in den Hinterhalt gestelltes Corps commandirete, seinem Bruder zu rechter Zeit zu Hülfe kam und die Deutschen mit dem Schwert in der Faust angrif, so musten diese almählig weichen, und endlich die Flucht ergreiffen. **Robert** verfolgte sie aber dergestalt auf dem Fuß, daß an demselben Tage nicht einer davon kam l). Der Papst, der dem Gefechte auf einer Anhöhe nicht alzuweit davon zusahe, als er gewahr wurde, daß seine Armee die Flucht ergrif und daß der Kern seiner Truppen niedergehauen wurde, flohe nach **Civitade** und verschloß sich daselbst samt denen, die noch durch die Flucht entrinnen können. Allein der Ort wurde gar bald von den **Normannen** berennet, und muste sich auf Discretion ergeben. Der Papst, der die **Normannen** für ein barbarisches Volk hielt, erwartete nichts anders, als daß sie ihm, als ihrem geschwornen Feinde, mit äuserster Härtigkeit begegnen würden. Allein das Tractament, das ihm wirklich widerfuhr, war ganz anders beschaffen als er sichs vorstellete und verdienete. Denn so bald der Graf **Umfred** hörete, daß der Papst in der Stadt und nun sein Kriegsgefangener wäre, so machte er gleich seine Aufwartung bey ihm, begegnete ihm mit aller seinem Character gebürenden Achtung, und führete ihn in Begleitung der vornehmsten Officiers von seiner Armee in sein Lager. Daselbst bewirthete er ihn einige Tage mit der grösten Pracht, und setzte ihn nicht nur bald nachher in Freyheit, sondern da der Papst begehrete nach **Benevent** gebracht zu werden, so begleitete er ihn in eigener Person dahin. **Leo**, der über der ihm bewiesenen aufferordentlichen Höflichkeit der **Normannen** so wol in Verwunderung gerieth, als auch ein besonderes Wohlgefallen daran hatte, absolvirete sie von dem Kirchenbann, segnete ihre Waffen, bestätigte die von ihnen gemachten Eroberungen, und ermunterte sie, ihre bereits erfochtenen Vortheile weiter zu verfolgen, und zu der Eroberung **Apuliens** auch noch **Calabrien** hinzu zu thun. Diese merkwürdige Schlacht geschahe den 18 Junius des 1053 Jahres, und da diejenigen, die von der Armee des Papstes geblieben waren, als Märtyrer angesehen wurden, ohnerachtet sie wider

l) Malaterra Hist. Sic. L. 2. c. 14. Leo Ostiensis L. 2. c. 87.

wider Leute gestritten, die eben so gute Christen waren, als sie, so wurde zu ihrem Andenken auf dem Schlachtfelde eine Kirche gebauet m).

§. 232.

Neuer Versuch die morgen- u. abendländische Kirche zu vereinigen.

Der Papst kam den 23 Junius des erwehnten 1053 Jahres zu **Benevent** an und blieb daselbst bis zum 12 Merz des folgenden 1054 Jahres. Binnen dieser Zeit erhielt er nun ein sehr ehrerbietiges Schreiben vom morgenländischen Kayser **Constantinus Monomachus**, darin er ein sehnliches Verlangen bezeugete, daß die alte, bisher aber seit gar geraumer Zeit unterbrochene Einigkeit zwischen den Stühlen zu **Constantinopel** und **Rom** wieder hergestellet werden möchte, erbot sich auch, alles, was von seiner Seite geschehen könte, zur Ausrichtung eines so guten Werkes beyzutragen; ja er befahl dem damaligen Patriarchen zu **Constantinopel, Michael Cerularius**, zu gleicher Zeit an den Papst zu schreiben, und Se. Heiligkeit zu bitten, daß er sich doch mit ihm eifrigst angelegen seyn lassen möchte, die so lange gewünschte Harmonie zwischen beyden Stühlen wieder herzustellen. Der Kayser schmeichelte sich, daß er den Papst durch diese Zuschrift gewinnen und durch seine Vermittelung auch vom Kayser **Heinrich** Beystand erlangen werde, um die **Normannen** aus Italien vertreiben zu können. Denn dieses war der eigentliche Zweck des Kaysers **Constantinus**, und es war ihm in der That an der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche sehr wenig gelegen. Als der Papst diese Briefe empfangen hatte, so fertigte er drey Legaten in den Orient ab, nemlich den **Humbert**, Cardinalbischof vom **Weissen Walde, Petrum**, Bischof von **Amalfi**, und **Friederich**, damaligen Kanzler der Römischen Kirche, der nachher unter dem Namen **Stephanus** der IX oder X den päpstlichen Stuhl erstiegen. Sie hatten zwey Briefe bey sich vom Papst, die eine Antwort auf das Schreiben des Kaysers und des Patriarchen erhielten. **Leo** erklärete sich, daß er ebenfals ein grosses Verlangen trüge, daß die volkommene Einträchtigkeit wieder hergestellet werden möchte, die ehedem zwischen der morgen- und abendländischen Kirche bestanden, versicherte auch den Kayser, daß er seines Ortes zur Erreichung dieses Zwecks alles beytragen wolle, beklagte sich aber auch mit sehr starken Ausdrücken über den Patriarchen, daß er sich unterstanden, den Gebrauch des ungesäuerten Brodtes im heiligen Abendmahl zu verdammen, einen Gebrauch, den die Römische Kirche seit dem Leiden unsers Heilandes, oder seit der Einsetzung des heiligen Abendmahls gehabt und auch darüber

m) Wibertus in vita Leonis.

gehalten n). Die Legaten traten ihre Reise in den Orient im Januarius des 1054 Jahres an, und als sie nach ihrer Ankunft zu **Constantinopel** mit ganz ausserordentlichen Merkmalen der Hochachtung vom Kayser waren aufgenommen worden, so sageten sie ihm, daß sie auf sein Verlangen vom heiligen Papst **Leo** wären abgesendet worden, die alte Gemeinschaft und gutes Vernehmen zwischen **Constantinopel** und **Rom** wieder herzustellen, und baten ihn, daß er zu einer Sache von der Wichtigkeit alles mögliche beytragen möchte, die so vieles zur Ehre des Stuhls zu **Constantinopel**, als des Kayserlichen Throns beytragen könte. Der Kayser versprach alles zu thun, was in seinen Kräften wäre. Der Patriarch war aber nicht zu bewegen, sich mit den Legaten in eine Unterhandlung einzulassen, oder sie nur zu sprechen. **Humbert** sahe sich daher genöthiget, den Brief schriftlich zu beantworten, den er wider den Gebrauch des ungesäuerten Brodtes im heiligen Abendmahl, wie auch wider einige andere Gebräuche, dadurch sich die griechische Kirche von der Römischen unterscheidete, an den Bischof von **Trani** geschrieben. Er that dieses in der Gestalt eines Gespräches zwischen einem Gliede der Kirche zu **Constantinopel** und der Kirche zu **Rom**, davon jenes die Einwürfe machte, dieses aber dieselben auflösete und beantwortete. Der **Römer** bauete sehr vieles darauf, daß unser Heiland ungesäuert Brodt eingesegnet (welches iedoch nicht erwies, daß kein anderes gebraucht werden dürfte, wie bereits oben gezeiget worden,) ingleichen wie ungeziemend es sey Brodt zu brauchen, das auf öffentlichen Markt gekaufet und mit unreinen Händen geknetet worden. Dahingegen das Brodt, dessen sich die Römische Kirche bediene, von den Priestern, Diaconen und Subdiaconen geknetet und unter Absingung allerhand Psalmen zubereitet würde. Der Römer fand sehr vieles an einigen andern Gebräuchen auszusetzen, die zu der Zeit in der griechischen Kirche Mode gewesen zu seyn scheinen; zum Exempel, daß sie das gesegnete Brodt in den Kelch gekrümelt, und mit einem Löffel zu sich genommen; daß sie das, was von dem Sacrament übrig geblieben, verbrant oder vergraben; daß sie den im Kindbette liegenden Weibern die Communion versaget, wenn sie gleich in offenbarer Lebensgefahr gewesen, und daß sie die Kinder eher nicht als am achten Tage getaufet. Diese Schrift war in lateinischer Sprache aufgesetzet worden, wurde aber auf Befehl des Kaysers in die griechische Sprache übersetzet, und dem Patriarchen, wie auch allen unter der Jurisdiction seines Stuhls stehenden Bischöfen zugesendet *).

*) Das

n) Wibertus in vita Leonis.

*) Das Schreiben des Humbert enthält einige Dinge, die der Römischen Kirche bis auf den heutigen Tag, sonderlich wegen des Kelchraubs zu einem Vorwurf dienen, und die Verwirrung derselben Zeiten anzeigen. Ihr saget, heisset es darin, daß Liebe und Mitleiden euch verpflichtet habe, die Franken und den Papst zu beschuldigen, daß sie es mit den Juden hielten, weil sie ungesäuert Brodt brauchen und den Sabbath halten. Warum sagt ihr denn nichts von dem, dessen ihr beschuldiget werdet, da ihr Jacobiten und andere Ketzer unter euch duldet, mit ihnen redet und esset? Nachdem er hierauf das 12, 13 und 23 Capitel aus dem zweyten Buch Mosis angeführet, so setzet er hinzu: In den sieben Ostertagen geniessen wir gemeines Brodt und wir unterscheiden sie nicht von den übrigen Tagen des Jahres. Es ist wahr, wir begehen sie festlich, aber das thut ihr ja auch. Was den Sabbath betrift, so arbeiten wir am Sonnabend, wie an den andern fünf Tagen der Woche, und wir fasten daran, wie am Freytage. Dahingegen ihr jüdisch lebet, da ihr euch am Sonnabend gütlich thut, und in den Fastenwochen nur einen Tag fastet. Soll man nur Einen Sonnabend im Jahr zum Gedächtniß des Begräbnisses Christi fasten, so muß man auch nur Einen Freytag zum Gedächtniß seines Leidens fasten, und nur Einen Sonntag zum Andenken seiner Auferstehung feiren. Ihr saget, daß JEsus beym heiligen Abendmahl Brodt genommen, das griechisch αρτος heisset, welches nach seiner Abstammung etwas, das durch die Gährung aufgetrieben worden, bedeuten soll, und ihr machet daraus den Schluß, daß ungesäuertes Brodt kein wahres Brodt sey. Allein dessen nicht zu gedenken, daß diese Art zu schliessen kindisch ist, so fehlet es auch nicht an Stellen, darin ungesäuertes Brodt wie das gesäuerte αρτος heisset: z. E. das Brodt, das auf den Schaubrodtisch geleget werden muste, und welches bekantermassen ungesäuret Brodt seyn muste. Humbert führete hierauf einen Erweis von der Rechtmäßigkeit des Gebrauches von gesäuerten Brodte, weil Christus sein Abendmahl in den Tagen der ungesäuerten Brodte eingesetzet, in welchen die Juden nach dem Gesetz kein gesäuertes Brodt haben dürfen. Wir brauchen ein Brodt, das vom Priestern und Diaconen in der Sacristey unter Absingung einiger Psalmen zubereitet wird, ihr aber kauft das eurige auf dem Markte, das von unreinen Händen geknetet worden. Und wer hat euch denn gelehret, das geheiligte Brodt in den Kelch zu krümeln und es mit Löffeln daraus zu essen? JEsus Christus hat es gewiß so nicht gehalten. Die Kirche zu Jerusalem, die die erste unter allen ist, ist bey der Einsetzung Christi geblieben, und die Römische Kirche hält es wie die zu Jerusalem. Wir legen die kleinen Hostien auf den Altar, und wenn sie gesegnet worden, so geniessen wir sie mit dem Volke; und eben so trinken wir das Blut Christi aus dem Kelche, u. s. w.

§. 233.

Humbert beantwortete noch eine andere Schrift, die vom Nicetas, einem Mönche des Klosters Studium, war aufgesetzet und ans Licht gestellet worden, der damals für den gelehrtesten Mann seiner Zeit im Orient war gehalten worden. In dieser Schrift suchte der Mönch zu erweisen, daß nur

Die Legaten thun den Patriarchen zu Constantinopel in den gesäuer-Bann.

gesäuertes Brodt beym heiligen Abendmahl gebrauchet, daß der Sabbath heilig gehalten, und den Priestern erlaubet werden müsse, sich zu verehligen. Der Kayser aber, der alle ersinnliche Mittel ergrif, die Gewogenheit des Papstes um der vorhin angezeigten Absicht willen zu gewinnen, gab vor, daß er von den Gründen, damit der Legat die Schrift des **Nicetas** widerleget, völlig überzeuget sey, daher er auch den Mönch nöthigte, zu widerrufen und alle diejenigen zu verfluchen, welche die von ihm vertheidigte Meinung vom ungesäuerten Brodte, vom Sabbath und von der Priesterehe hegeten. Der Mönch **Nicetas** war dem Befehl des Kaysers gehorsam, und verdammete nicht nur diese behaupteten Meinungen, sondern auch alle diejenigen, welche den Primat der Römischen Kirche in Ansehung aller andern Kirchen in Zweifel zögen, oder sich unterstünden, ihre Orthodoxie zu tadeln. Nachdem nun der Mönch alles zurück genommen, was er wider den heiligen Stuhl geschrieben, so wurde seine Schrift auf Befehl des Kaysers verbrant, und er durch die Legaten von dem Urtheil der Excommunication absolviret o). **Constantinus** ließ es an keiner Bemühung, weder an Drohungen noch Verheissungen fehlen, den Patriarchen zu bewegen, daß er nach dem Exempel des **Nicetas**, das ebenfals widerrufen möchte, was er in seinem Briefe an den Bischof zu **Trani** wider die Römische Kirche geschrieben. Es waren aber alle seine Bemühungen vergeblich, und der Patriarch bezeugete mit unerschrockener Standhaftigkeit, daß der Kayser ihn, wenn es ihm beliebig wäre, absetzen könte, daß aber nichts in der Welt vermögend sey, ihn zu bewegen, ein Verräther an seiner Kirche zu werden, und den Stuhl der Kayserlichen Hauptstadt dem Stuhl zu **Rom** zu unterwerfen. Da nun die Legaten seine unveränderliche Entschliessung sahen, so giengen sie den 16 Julius in Begleitung ihres Gefolges und einiger vornehmen Kayserlichen Bedienten in die Sophienkirche, wo sie sich erstlich in Gegenwart der Clerisey und einer grossen Menge Volkes, das dem Gottesdienst beywohnete, über die Hartnäckigkeit des Patriarchen beschwereten, und hernach das Urtheil der Excommunication wider den Patriarchen schriftlich auf den Altar legeten, darauf die Kirche verliessen, den Staub von ihren Füssen schüttelten und sagten, daß GOtt darein sehen und ihn richten solle. Zwey Tage darauf verliessen die Legaten **Constantinopel**, nachdem sie vor ihrer Abreise das Urtheil der Excommunication wider alle diejenigen gesprochen, die künftighin von einem Griechen das Sacrament nehmen würden, oder die an dem Meßopfer der Lateiner was auszusetzen hätten. Der Kayser überhäufte sie bey ihrem Aufbruch mit Geschenken für den heiligen Petrus, für den Papst und für sie selbst. Zwey Tage

o) Baronius ad ann. 1054

Tage nach ihrer Abreise kam der Patriarch zum Kayser, erklärete sich, daß er mit den Legaten gerne eine Unterredung anstellen wolte, und bat, dieselben wieder zurück zu berufen. Der Kayser schickte ihnen so gleich einen Courier nach, welcher dieselben zu **Selimbria** einholete, mit welchem sie den folgenden Tag zu **Constantinopel** eintrafen. So bald der Patriarch ihre Zurückkunft erfahren hatte, so lud er sie den folgenden Tag zu einem Concilio ein, welches in der grossen Sophienkirche gehalten werden solte. Der Kayser aber, der gar sehr besorgete, daß für die Legaten ein Fallstrick zubereitet worden, ließ dem Patriarchen sagen, daß kein Concilium gehalten werden solte, wenn er nicht selbst in eigener Person dabey zugegen wäre. Der Patriarch gerieth darüber in Verwirrung, wodurch der Verdacht des Kayserts vermehret wurde, der daher den Legaten rieth, ohne Zeitverlust abzureisen; welches sie auch thaten. Nachher fand sichs, daß der Patriarch das Urtheil der Excommunication, welches die Legaten auf den Altar geleget, verfälschet, und in dasselbe solche anzügliche und ehrenrührige Ausdrücke wider die Griechen überhaupt eingerücket, wodurch der Pöbel aller Wahrscheinlichkeit nach so würde aufgewiegelt worden seyn, daß für die Legaten ein Unglück daraus entstehen können. Da der Patriarch sahe, daß ihm sein Anschlag durch den Kayser vereitelt worden, so wiegelte er das Volk wider ihn, als einen solchen auf, der mit den Legaten unter Einer Decke läge, und der die unstreitigen Rechte der Kirche zu Constantinopel dem Ehrgeitz des Papstes und seiner Gesandten aufopfere. Das Mißvergnügen, das dadurch so wol unter dem Volke als unter der Clerisey erreget wurde, war so algemein, daß der Kayser, um sie zu besänftigen, genöthiget war, die beyden lateinischen Dolmetscher, **Paulus** und seinen Sohn **Smaragius**, dem Patriarchen zu überliefern, um öffentlich gestäupet zu werden.

§. 234.

Da nun mitlerweile der Kayser besorgete, daß das von den Legaten zurück gelassene Urtheil der Excommunication von dem Pariarchen möchte seyn verfälschet worden; so schickte er ihnen einen Courier nach, der eine zuverläßige Abschrift von der Sentenz mitbringen solte. Der Courier holete sie ein im Gebiet der **Russen** und brachte eine Abschrift mit zurück, welche seiner Aussage nach ächt und zuverläßig war. Diese Abschrift ließ der Kayser gleich öffentlich bekant machen, zu nicht geringer Kränkung des Patriarchen. Da er es aber nicht für rathsam hielt, denselben abzusetzen, weil er gar zu grossen Anhang unter dem Volke hatte; so ließ er es dabey bewenden, daß er sein

Inhalt der Excommunication.

seine Freunde und Anverwandte ihrer Bedienungen beraubete und ihnen den Hof verbot. Es war aber das wahre Urtheil der Excommunication folgendes Inhalts: Wir Humbert von Gottes Gnaden, Cardinalbischof der heiligen Römischen Kirche, Petrus, Erzbischof von Amalfi, und Friederich, Diaconus und Kanzler, entbieten allen Söhnen der catholischen Kirche unsern Gruß. Der heilige Römische Stuhl, der erste unter allen bischöflichen Stühlen, dem daher auch als dem ersten die Sorge für alle Kirchen und Gemeinden zusteht, hat uns in die Kayserliche Residenz abgesendet, um an Ort und Stelle die Wahrheit desjenigen zu untersuchen, was sich durchs Gerüchte ausgebreitet hat. Bey unserer Anwesenheit haben wir nun Ursache bekommen uns so wol sehr zu erfreuen, als auch gar sehr zu betrüben. Denn was die Pfeiler des Staats oder diejenigen anlanget, die durch hohe Würden uud Ehren unterschieden sind, wie auch die vornehmsten Bürger in der Stadt, so sind dieselben dem grösten Theil nach christlich und orthodox. Was aber den Michael, den uneigentlich so genanten Patriarchen und seine Anhänger anlanget, so wird von denselben das Unkraut unzähliger Ketzereien täglich ausgestreuet. Sie sind Simonisten und verkaufen GOttes Gabe; sie ordiniren nicht nur Verschnittene, sondern erheben sie auch wider die deutliche Vorschrift der Kirchengesetze bis zur bischöflichen Würde. Gleich den Arianern taufen sie diejenigen wieder um, die im Namen des dreyeinigen GOttes getaufet worden, welches sie sonderlich mit denen von der lateinischen Kirche thun. Sie lehren, daß ausser der griechischen Kirche keine wahre Kirche in der Welt, und daß ausser dieser Kirche kein wahres Opfer und keine wahre Taufe sey. Als Nicolaiten erlauben sie den Dienern des Altars zu heirathen; als Severianer nennen sie das Gesetz Mosis ein verfluchtes Gesetz; als Pneumatomachi haben sie aus dem Glaubensbekäntniß das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohe weggelassen; als Manichäer lehren sie unter andern, daß alles, was gesäuert ist, auch beseelet sey; als Nazarener beobachten sie die Reinigung der Juden, wollen nicht zugeben, daß ein Kind, wenn es auch gleich in offenbarer Lebensgefahr ist, vor dem achten Tage getaufet werde, noch auch einer im Kindbette liegenden Mutter das Sacrament reichen, oder sie, wenn sie noch eine Heidin ist, taufen; sie versagen denen die Communion, die ihre Haare beschneiden oder

die

die Bärte beschären, wie es in der Römischen Kirche üblich ist. Wegen dieser Irthümer und vieler andern bösen Thaten ist Michael von unserm Herrn dem Papst Leo erinnert worden, er hat aber dessen Erinnerungen kein Gehör gegeben; ja er hat uns weder sehen noch sprechen wollen, ohnerachtet wir in dem Vorsatz gekommen, den eingerissenen Uebeln mit ihm abzuhelfen; er hat uns auch keine Kirchen einräumen wollen, um in denselben die Messe halten zu können. Er hat den Bekennern die Kirchen verschlossen und sie Azymiten genennet, und hat sie als Ketzer und in ihren Personen den heiligen apostolischen Stuhl verfolget, demzuwider er sich auch den Titul eines algemeinen Patriarchen beygeleget hat. Daher wir im Namen der heiligen und ungetheilten Dreyeinigkeit, in Kraft und Auctorität des heiligen apostolischen Stuhls, aller orthodoxen Väter, der sieben algemeinen Concilien und der ganzen apostolischen Kirche das Anathema unterschreiben, das unser ehrwürdiger Herr der Papst wider den Michael und seine Anhänger gesprochen, wo sie nicht Busse thun. Wir sagen daher: Michael, der falsche Patriarch, der Neuling, der die Mönchstracht aus Menschenfurcht angeleget, und der jetzo viel abscheulicher Verbrechen beschuldiget ist, nnd mit ihm Leo, der so genante Bischof von Acris, und Constantinus, Michaels Schatzmeister, der das Opfer der Lateiner auf eine höchstfreche Art mit Füssen getreten, sey mit den vorhin erwehnten und mit allen andern Ketzern, ja mit dem Teufel und seinen Engeln verflucht, wo sie nicht Busse thun, Amen, Amen, Amen! Noch ein anderes Urtheil der Verdammung wurde von den Legaten in Gegenwart des Kayfers und der Grossen seines Hofes mit folgenden Worten gesprochen: **Wer an dem Glauben des heiligen Stuhls zu Rom und an dessen Meßopfer was auszusetzen findet, der sey verflucht, der werde nicht für einen catholischen Christen gehalten, sondern als ein prozymitischer Ketzer** (das ist, als ein Vertheidiger des gesäuerten Brodtes) **angesehen.** Fiat, fiat, fiat.

§. 235.

Der Patriarch, der durch die Insolenz der Legaten in die äuserste Entrüstung war gesetzet worden, schrieb einen weitläuftigen Brief an **Petrum**, Patriarchen von **Antiochien**, der den Zweck hatte, ihn zu bewegen, alle Gemeinschaft mit der Römischen Kirche aufzuheben. Als ich, sagt der Pa- Schreiben des Patriarchen zu Constantinopel an den zu Antiochien.

triarch zu Constantinopel, von denen, die aus Alt-Rom hieher kamen, von der Tugend, vornehmen Herkunft und Gelehrsamkeit des Papstes (Leo IX) Nachricht erhielt; so schrieb ich an ihn ausführlich und ehrerbietig wegen der Herstellung der Einigkeit und Hebung des Aergernisses wider den Glauben, dessen sie beschuldiget würden. Meine Absicht war dabey so wol den Papst zu gewinnen, als auch durch ihn Hülfe wider die Franken zu erhalten; worunter er die Normannen verstund, wider welche der Papst sehr aufgebracht war und der beym Kayser Heinrich viel ausrichten konte. Ich gab diesen Brief dem Hofmarschal, der das Schreiben des Kaysers an den Papst bey sich hatte, in der Hofnung, daß er beyde übergeben und auf beyde auch eine Antwort bringen würde. Als aber derselbe zum Argyrus in Italien kam, ließ er sich über den Stock stossen, und gab diese Briefe beym Argyrus ab, der ihm versprach, daß er sie schleunig befördern wolte. Allein Argyrus, von dem wir nun gar wohl wissen, daß er gegen das Reich übel gesinnet gewesen, nahm die Geschenke des Kaysers, und verwendete sie in seinen Nutzen, und mit den Briefen spielete er folgenden Betrug. Er ließ einige, mit denen er sehr vertraut umgieng, zu sich kommen, davon einer Bischof zu Amalfi gewesen, der um guter Ursachen willen abgesetzet worden, so daß er fünf Jahr in der Irre umher gegangen; der andere führete nur den Titul eines Erzbischofs und niemand weiß, wo sein Bisthum lieget; und dem dritten gab er den Titul eines Kanzlers der Römischen Kirche, um sich desselben zu seinen Absichten zu bedienen. Als er nun meinen Brief erbrochen und gelesen, so setzte er einen Brief im Namen des Papstes an mich auf, welch eine Schelmerey! und beredete diese Bösewichte, denselben nach Constantinopel zu bringen. Als sie angekommen waren, erschienen sie zuerst vor dem Kayser mit Minen, in einer Kleidung und Betragen, die von lauter Stolz zeugete. Als sie zu mir kamen, so war ihre Frechheit und Unverschämtheit nicht zu beschreiben. Sie sagten kein Wort zu mir, sie machten nicht die geringste Verbeugung, sie grüsseten mich nicht mit dem gewöhnlichen Gruß, und wolten ihren Platz nicht hinter den im Kayserlichen Saal befindlichen Metropolitanen nehmen. Sie nahmen diese Zumuthung für eine Beleidigung an; ja was soll ich sagen? sie begegneten selbst dem Kayser auf eine unehrerbietige Art. Alles, was sie gegen mich thaten, bestund darin, daß sie mir einen versiegelten Brief gaben, und gleich wieder weggiengen. Als ich aber das Siegel betrachtete, so fand ich, daß es verfälschet war, und der Brief selbst war voll Betrug und Schelmerey. Denn er enthielt gerade dasjenige, was mir Argyrus, als er zu Constantinopel war, sonderlich vom ungesäuerten Brodt gesaget, und weswegen ich ihn viermal in den Bann gethan

gethan habe. Und diese Schelmereien sind noch deutlicher aufgedecket worden durch den Erzbischof von **Trani**, als er zu **Constantinopel** war. Ich erinnere mich jetzo, daß ihr und der Patriarch zu **Alexandrien** und **Jerusalem** den Namen des Papstes in die heiligen Register gesetzet. Es kan euch aber nicht unbekant seyn, daß der Name des Papstes seit dem sechsten Concilio daraus weggestrichen worden, weil der damalige Papst **Vigilius** nicht zu diesem Concilio kommen, und die Irthümer des **Theodorerus**, **Cyrillus** und **Ibas** verfluchen wolte. Man sagt auch, daß diese beyden Prälaten diejenigen aufnehmen, die ungesäuert Brodt gebrauchen, ja daß sie sich dessen selbst bey dem heiligen Opfer bedienen. Da ich aber jetzo niemand habe, auf dessen Bericht ich mich verlassen könte, so ersuche ich euch, daß ihr euch genau darnach erkundiget und mir davon Nachricht gebet. Wisset aber, daß die Römer ausser diesem Irthum vom ungesäuerten Brodte noch andere Irthümer hegen, um derentwillen wir uns ihrer Gemeinschaft entziehen müssen. Sie essen Fleisch vom erstickten Thieren; ihre Mönche geniessen Fleisch und Speck; des Mittwochs und Freytags essen sie Fleisch, Käse und Eyer; sie haben zum Glaubensbekäntniß einen Artikel vom Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne hinzugesetzet; sie verbieten den Priestern die Ehe, oder wollen die nicht ordiniren, die verehligt sind; zween Brüder heirathen unter ihnen zwo Schwestern; ihre Bischöfe tragen Ringe an den Händen, zum Zeichen, daß ihre Kirchen mit ihnen vermählet wären; sie thun so gar Kriegsdienste und beflecken ihre Hände mit Menschenblut; sie bedienen sich bey der Taufe nur einer Untertauchung, und füllen denen, die sie taufen, den Mund mit Salz; und was das unerträglichste ist, so sind sie nicht hieher gekommen, bessern Unterricht zu schöpfen, sondern uns zu unterweisen und zu begehren, daß wir ihre Meinungen und Gebräuche annehmen sollen. Ich habe mich ihnen daher entzogen, weil ich weiß, daß sie keiner Besserung mehr fähig sind, und weil ich es für ungeziemend gehalten, mich mit ihnen ohne euren Beytrit einzulassen. Sie sind in ihrer Verwegenheit so weit gegangen, daß sie ein Anathema wider unsere ganze orthodoxe Kirche auf den Altar geleget. Es wäre am besten gewesen, wenn man diese gottlose Schrift verbrant hätte; es ist aber nicht geschehen, weil sie war auf den Altar geleget worden. Wir haben aber in dem grossen Staatssaal das Anathema darüber gesprochen. Dieses thun wir euch zu wissen, damit ihr Nachricht erlanget von dem, was hier vorgegangen, und damit ihr, wenn allenfals Briefe von **Rom** bey euch ankommen, mit gehöriger Vorsichtigkeit darauf antworten könnet.

§. 236.

Antwort des Patriarchen von Antiochien.

Dieses Schreiben beantwortete der Patriarch von **Antiochien**, und bezeugete eine grosse Verwunderung über die Verwegenheit des **Argyrus**, daß er sich unterstanden, unterschobene Briefe an den Kayser zu schicken, als ob sie vom Papst wären geschrieben worden; und es scheiner, als ob er an der Wahrheit gezweifelt. Anlangend die Irthümer, deren die Lateiner beschuldiget wurden, so war er der Meinung, daß man bey den meisten gleichgültig bleiben könne. Denn, sagt er, was ist denn daran gelegen, ob sie ihre Bärte wachsen lassen oder nicht; ob sie Fleisch oder Käse essen, da ja keine Speise an sich selbst verboten ist; ob sie an gewissen Tagen fasten oder Speise geniessen. Sie sind unsere Brüder, und es geziemet uns, daß wir bey ihren unerheblichen Irthümern durch die Finger sehen, und uns damit begnügen, wenn sie mit uns in der Lehre von der Dreyeinigkeit und Menschwerdung einig sind. In Ansehung des gesäuerten und ungesäuerten Brodtes war dieser Patriarch der Meinung, daß man eine iegliche Kirche bey ihrem Gebrauch und Gewohnheit lassen, und um solcher unerheblichen Dinge willen keinen Zank anfangen solle; glaubte dagegen, die griechische Kirche könne bey den Lateinern darauf dringen, daß sie den Priestern, die Ehe erlaubeten, und im Symbolo die Stelle vom Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne änderten. Er beschloß seinen Brief damit, daß er seinen Bruder, den Patriarchen zu **Constantinopel** ermahnete, sich aller Mäßigung zu bedienen, und mit den Gewohnheiten der **Lateiner**, wenn sie auch von den Gebräuchen der Griechen abwichen, lieber Geduld zu tragen, als das Band der Einigkeit zu trennen, welches nichts anders als schlimme Folgen nach sich ziehen könte. Der Patriarch aber, der durch das stolze Betragen der Legaten in die äuserste Entrüstung war gesetzet worden, folgte den sanften Rathschlägen seines Bruders zu **Antiochien** so wenig, daß er vielmehr den Saamen der Uneinigkeit zwischen der morgen- und abendländischen Kirche ausstreuete, die bis auf den heutigen Tag währet, ohnerachtet zu verschiedenen Zeiten mancherley Versuche gemachet worden, diesen Riß zu heilen *).

*) Ohnerachtet seit **Photii** Zeiten die Streitigkeiten zwischen **Rom** und **Constantinopel** öffentlich geführet worden, so kam es doch erst unter **Leo IX** und dem Patriarchen **Michael Cerularius** zum öffentlichen Bruch. Denn die Päpste, die im eilften Jahrhundert vor dem **Leo IX** den Römischen Stuhl besessen, waren gröstentheils moralische Ungeheuer gewesen, und hatten sich um die morgenländische Kirche nicht viel bekümmert, wenn sie nur ihren Wollüsten nachhängen können. Da sichs nun fügen muste, daß **Leo IX** und der morgenländische Kayser **Constantinus Monomachus** fast zu gleicher Zeit sturben, und dessen Gemahlin **Theodora**

dora zur Regierung kam, deren Gemüth der Patriarch **Michael** beherschete; so wurde es ihm ganz leichte, das zu vollenden, was **Photius** angefangen hatte. Man muß indes nicht meinen, als ob die vorhin erwehnte Verschiedenheit der Gebräuche den Riß verursachet hätte. Es ist nur ein Vorwand, dessen man sich als eines Feigenblattes bedienet hat; sondern der Stolz der Römischen Päpste, die Bestrebung nach dem Primat in der Kirche hat eigentlich die Trennung verursachet. Und daher stehen auch alle unglückliche Folgen auf der Rechnung der Römischen Kirche, welches der künftige Tag klar machen wird. Der Grund, darauf sie ihre Ansprüche baueten, war schlechterdings falsch und unerweislich, und wenn man auf die Mittel acht hat, deren sie sich von einer Zeit zur andern bedienet; so begreiffet man gar bald, daß sie ihrer Sache nicht getrauet, weil sie sonst nicht zu so unerlaubten Mitteln würden gegriffen haben. Gesetzt aber auch, die Kirche zu **Constantinopel** wäre zu einer Dependenz vom Römischen Stuhl verpflichtet gewesen; war es denn erlaubt, war es christlich, war es apostolisch, darum, weil sie es nicht erkennen wolte, zwey Drittheile der Christenheit mit dem Fluch zu belegen, und einen Riß zu machen, durch welchen unaussprechliches Unglück in die Kirche gedrungen ist? Selbst nach den Grundsätzen der Römischen Kirche hat man die höchste Stuffe der Grausamkeit ausgeübet. Denn da diesen Grundsätzen zu folge ausser der Römischen Kirche keine Seligkeit möglich ist; so hat sie die erstaunliche grosse Menge der griechischen Christen der damaligen Zeit, und die von der Zeit an in einem Raum von sieben Jahrhunderten gelebet, dem Teufel übergeben und ewig zur Hölle verdammet. Der Satz selbst, den die Römische Kirche hierin behauptet, ist zwar falsch, ja rasend; aber er dienet doch dazu, das Verhalten derselben gegen die griechische Kirche in seiner ganzen Grausamkeit darzustellen. Wenn sich aber auch der heilige und gerechte GOtt an das stolze Urtheil eines angemasten Statthalters Christi nicht kehret; so ist doch gewiß Unglück genung daraus entstanden, das in diesem Leben uns in die Augen fällt. Denn von der Zeit an hat sich das Ottomannische Reich gewaltig ausgebreitet, eine griechische Provinz nach der andern weggenommen, und die darin befindlichen Christen in eine klägliche Sclaverey gesetzet. Wäre die Christenheit ungetheilt geblieben, so würde diesen Eingriffen hinlänglicher Widerstand haben geschehen können, daß sie sich nicht bis nach Europa und bis an die Gränzen von Ungarn ausgebreitet. Die morgenländischen Kayser waren zu schwach, diesem Strom zu widerstehen, und weil sie samt ihren Unterthanen im Bann waren, so machte der Geist des Aberglaubens, daß ihnen aus dem Occident keine Hände geboten wurden, und die Creutzzüge vollendeten das Unglück mehr, als daß sie es hintertrieben. Der Türkische halbe Mond ist daher da aufgesteckt worden, wo sonst das helle Licht des Evangelii geschienen, aus den Kirchen der Christen sind Moscheen gemachet worden, und die noch geduldeten Christen sind im Finsterniß und Unwissenheit gesunken. Sie haben grösstentheils sonst keine Schulen, als in einigen Klöstern, deren Mönche kaum recht lesen können. Die Lateiner suchen zwar hie und da Kinder zu unterrichten, obs aber aus dem Geist der Liebe oder Herschsucht geschehe, ist GOtt am besten bekant; wenigstens ist begreiflich, daß durch diese schwache Bemühung so viel gutes nimmermehr ausgerichtet werden könne, als ihnen Schade und Unglück zugefüget worden.

§. 237.

Abſterben des Papſt Leo IX.

Der Papſt **Leo** ſtarb, ehe die Legaten wieder nach **Rom** zurück kamen. Er hielt ſich bis den 12 Merz 1054 zu **Benevent** auf, an welchem Tage ihn eine Unpäßlichkeit überfiel, daher er den Graf **Humfred** erſuchte, daß er ihn nach **Capua** begleiten möchte, welches dieſer auch ſamt den vornehmſten Officieren von ſeiner Armee gerne that. Zu **Capua** blieb der Papſt zwölf Tage, und von da gieng er kurz vor Oſtern nach **Rom**, welches in dieſem 1054 Jahr auf den 3 April fiel. Er hielt ſich daſelbſt einige Tage im lateraniſchen Pallaſt auf, und nachdem ihm daſelbſt, wie man uns erzählet, geoffenbaret worden, daß ſein Ende nahe ſey, ſo ließ er ſich in einer Sänfte in das Oratorium der Peterskirche bringen. Hier empfieng er das Sacrament, und als er aus dieſer Capelle in ein benachbartes zur Kirche gehöriges Haus war gebracht worden, ſo ſtarb er den 19 April im 50 Jahr ſeines Alters, nachdem er die Kirche zu **Toul** 28, und die Römiſche Kirche fünf Jahr, zwey Monate und ſieben Tage regieret hatte. Er ließ ſich unter ſeinem Pontificat keine Mühe verdrieſſen, die ärgerlichen Mißbräuche abzuſchaffen, die unter ſeinen gottloſen Vorfahren geduldet ja befördert worden. Die Simonie, die ſich durch ganz Frankreich und Italien ausgebreitet hatte, rottete er aus, und ſtrafte alle diejenigen mit unerbittlicher Strengigkeit, die derſelben ſchuldig befunden wurden. Er lag beſtändig auf bloſſer Erde, trug ein grobes härines Hemde unmittelbar auf ſeiner Haut, lebete ſehr ſtrenge, und gieng, wenn er zu **Rom** war, wöchentlich dreymal vom lateraniſchen Pallaſt barfuß in die Peterskirche. Seine Mildthätigkeit gegen die Armen hatte ſchier keine Gränzen, und es wird uns gemeldet, daß er, als er einſtens einen Auſſätzigen vor der Thür ſeines Pallaſtes erblicket, denſelben auf ſeinen Schultern ins Haus getragen und in ſein Bette geleget, den man aber, ohnerachtet die Thüren verſchloſſen gehalten worden, den folgenden Tag nicht mehr gefunden; woraus man geſchloſſen, daß Chriſtus ſelbſt in dieſer Geſtalt erſchienen. Im Ehrgeitz war er übrigens den meiſten ſeiner Vorgänger gleich, und ließ keine Gelegenheit ungenutzt vorbey gehen ſeinen Stuhl zu erhöhen und zu vergröſſern. Daß er aber den falſchen Gerüchten geglaubet, die wider die **Normannen** von ihren Feinden ausgeſtreuet wurden, daß er ſie daher bey beyden Kayſern als barbariſche und wilde Menſchen angeſchwärzet, wider ſie Krieg erreget und ſeine Armee in eigener Perſon angeführet, das ſind Handlungen, die auch diejenigen verdammen, die ſonſt ſehr günſtig von ihm urtheilen. Indes iſt er mit einem Platz im Calender beehret worden, und ſeine Reliquien werden noch unter dem Altar in der Peterskirche, den **Pau-**

lus

lus V 1606 zu seinem Andenken aufrichten lassen, verwahret und verehret. Leo war der erste Papst, der in seinen Bullen das Jahr Christi unterzeichnete, dahingegen die vorigen Päpste dieselben nach den Indictionen datiret *).

*) Da unter diesem Papst der Name und die Würde eines Cardinals groß geworden, und der **Humbert**, den er nach **Constantinopel** geschicket, unter dem Namen eines Cardinals der Römischen Kirche eine in ihren Folgen so unglückliche Rolle gespielet; so soll zum Beschluß der Geschichte dieses Papstes noch etwas von diesem Namen und Würde beygefüget werden. Der Papst **Gregorius I** wird für den ersten gehalten, der sich im Jahr 596 dieses Namens bedienet hat. Es wurde aber damals durch einen **Cardinalpriester** nichts anders als ein Vorsteher einer Hauptparochie verstanden. Denn als bey den Zerrüttungen des Krieges, der mit dem siebenten Jahrhundert in Italien angieng, viel ansehnliche Geistliche von ihren Kirchen vertrieben, und dagegen von andern erledigten Gemeinden aufgenommen und unterhalten wurden; so nante man diese cardinatos und unterscheidete sie dadurch von den ordinatis. Dieser Gebrauch gieng in Italien mit dem Jahr 600 an, und wenn ein vertriebener Bischof an eine erledigte bischöfliche Stelle kam, so hieß er ein Cardinalbischof, und wenn er eines Priesters Stelle erhielt, so hieß er Cardinalpriester. Da nun die meisten von denen, die vertrieben worden, nach **Rom** und **Ravenna** ihre Zuflucht nahmen, unter welchen beyden Sprengeln die einträglichsten Stellen stunden, beyde Stühle auch die Fremdlinge gerne aufnahmen und versorgeten, so waren in diesen grossen Diöcesen fast lauter Cardinalbischöfe und Cardinalpriester p). Mit der Zeit hat nun der Name eines Cardinals, der anfänglich gar was mißliches bedeutet, eine so erhabene Bedeutung bekommen, daß man die Cardinäle für die Pfeiler und Stützen des algemeinen Kirchenregiments gehalten; und was sonst weder eine geistliche Ehrenstuffe oder Orden in der Kirche gewesen, das wurde zufälliger Weise zur obersten Würde in der Kirche nächst der päpstlichen gemachet. Indes hatten sie bis zu den Zeiten **Alexander III** weder eine besondere Tracht, noch ein anderes Unterscheidungszeichen Den Purpurhut erhielten sie erst im dreyzehenten Jahrhundert q); **Paulus II** legte ihnen das Purpurgewand an, und **Urbanus VIII** machte sie zu Eminenzen; und sie sind nun als die vornehmsten geistlichen Staats- und Kirchenräthe des Papstes anzusehen, und ihr gröstes Vorrecht ist dieses, daß sie nicht nur den Papst erwählen können, sondern daß auch einer aus ihrem Collegio zum Papst erwählet werden muß r).

CL.

p) Sergius de beneficiis p. 52.
q) Onuphrius Annot. ad vitam Innocent. IV.
r) Richard Simon histoire de l' origine & du progress des revenues ecclesiast. p. 193 sqq.

CL. Victor der zweyte,

hundert und funfzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Theodora, Michael Stratioticus und Isaac Comnenus, und abendländischen Kayfern Heinrich III und IV, vom Jahr 1055 bis 1057.

§. 238.

Wahl dieses Papsts durch den Hildebrand.

Da nach dem Tode des Leo niemand in der Römischen Kirche zu finden war, der auf den päpstlichen Stuhl hätte können erhoben werden; so schickte das Römische Volk und Clerisey den Mönch Hildebrand, einen sehr schlauen und geschickten Mann, nach Deutschland, dem sie Volmacht ertheileten, einen in ihrem Namen zu erwählen, den er für den tüchtigsten zu diesem wichtigen Posten halten würde. Diese Commission übernahm Hildebrand sehr gerne, und die Person, die er erwählete, war Gebhard, Bischof von Aichstädt, ein naher Anverwandter des Kayfers, und zugleich der reichste und mächtigste Herr im ganzen deutschen Reiche. Da nun dieser ein Mann von ganz ungemeinen Fähigkeiten war, grosse Erfahrung in den Staatsangelegenheiten besaß, und den Kayser bisher durch seine Rathschläge gelenket und regieret hatte; so währete es lange, ehe der Kayser seine Einwilligung zu dieser Wahl gab, und sich eines so geschickten und getreuen Staatsraths beraubete, zumal da Gebhard selbst sich dieser Wahl widersetzte, und eben so ungern den Kayser verlassen wolte, als wenig der Kayser Lust hatte, ihn von sich zu lassen. Da aber Hildebrand auf der Wahl, die er getroffen hatte, hartnäckig bestund, und nicht davon abgehen wolte, ohnerachtet andere Männer in Vorschlag gebracht wurden, widerwelche nichts eingewendet werden konte; so musten sie endlich nachgeben. Nachdem also Gebhard sich beym Kayser beurlaubet hatte, so reisete er mit dem Hildebrand nach Rom, wo er mit den grösten Freudensbezeugungen so wol vom Volk als von der Clerisey empfangen, und unter dem Namen Victor II mit den gewöhnlichen Solennitäten den 13 April auf den päpstlichen Thron gesetzet wurde, nachdem derselbe seit dem 19 April des 1054 Jahres erlediget gewesen s).

§. 239.

s) Leo Ostiensis L. 2. c. 90.

§. 239.

Sucht die Mißbräuche abzuschaffen.

Victor reisete wenig Tage nach seiner Inauguration zum Kayser nach Florenz und hielt daselbst ein algemeines Concilium, das ist, ein solches, das aus den meisten Italiänischen und denjenigen deutschen Bischöfen bestund, die im Gefolge des Kayserς waren. Von diesem Concilio wurden verschiedene Mißbräuche abgeschaffet, die Veräusserung der Kirchengüter wurde scharf verboten, und die Lehre des Berengarius wurde aufs neue verdammet. Zu gleicher Zeit schickte der Papst den Hildebrand, ob er gleich damals nur Subdiaconus der Römischen Kirche war, mit dem Character seines Legaten nach Frankreich, um die Mißbräuche, die in diesen Gegenden eingeschlichen waren, sonderlich aber die simonistischen Ordinationen abzuschaffen. Hildebrand veranstaltete ein grosses Concilium zu Lion, wo er mit grosser Strengigkeit wider die Uebertreter verfuhr, und nicht weniger als sechs Bischöfe absetzete, die verschiedener Verbrechen waren beschuldiget und auch überführet worden. Unter diesen wurde einer der Simonie halber angegeben; da aber die Beschuldigung an dem Tage, da sie wider ihn angebracht worden, nicht erweislich gemachet werden konte; so fand er in der Nacht Gelegenheit, so wol die Ankläger als die Zeugen durch Geld zu gewinnen, worauf er den folgenden Tag ganz unerschrocken vor dem Concilio erschien, von keiner Vergehung was wissen wolte, und diejenigen, die ihn verklaget hatten aufforderte, daß sie ihre Anklage durch Zeugen vor dem Concilio erweisen solten. Da nun niemand erschien, so waren die Bischöfe alle der Meinung, daß er absolviret werden müsse. Hildebrand aber redete ihn mit einer drohenden Mine an und sagte zu ihm: Glaubest du, daß der Heilige Geist gleiches Wesens sey mit dem Vater und Sohn? Ich glaube es, antwortete der Bischof. Gut, erwiederte Hildebrand, wenn du es glaubest, so sage: **Ehre sey dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist.** Der Bischof nante ohne den geringsten Anstoß den Vater und den Sohn, aber den Namen des Heiligen Geistes konte er nicht aussprechen, ohnerachtet er es zu verschiedenenmalen versuchete; worüber der Bischof in eine solche Bestürzung gerieth, daß er vom Bewustseyn seiner Schuld gerühret, sich dem Hildebrand zu Füssen warf, sein Verbrechen bekante, und, nachdem er der bischöflichen Würde entkleidet worden, den Namen des Heiligen Geistes so leicht und geläufig aussprechen konte, als den Namen des Vaters, und des Sohnes. Man muß sich gewiß recht sehr wundern, daß einer von den Päpsten seit hundert Jahren vermögend gewesen, diesen göttlichen Namen auszusprechen. Diese Begebenheit hat uns Petrus Damianus, der um

diese Zeit gelebet, erzählet in einem Briefe an den Papst **Nicolaus**; ingleichen vom **Desiderius**, Abt auf dem Cassinischen Berge, der in seinen Gesprächen bezeuget, daß er sie vom **Hildebrand** selbst gehöret hätte; endlich finden wir sie auch beym **Malmesbury**, der sich auf die Auctorität des heiligen **Hugo**, Abts von **Cluny**, bezogen t).

§. 240.

Berengarius wird verdammet und entsagt seinen Irthümern zum Schein.

In eben diesem Jahr wurde vom **Hildebrand** ein anderes Concilium zu **Tours** gehalten, auf welchem die Lehre des **Berengarius** abermals verdammet wurde; denn sie hatte in Frankreich tieffe Wurzeln gefasset, und begunte sich daselbst auszubreiten. Ein ungenanter Schriftsteller, der im Jahr 1088 geschrieben, meldet uns, daß dem **Berengarius** von diesem Concilio Freyheit gegeben worden, seine Lehre zu vertheidigen; weil er aber dieses nicht leisten können, so hätte er seine Ketzerey abgeschworen, und eidlich versprochen, künftighin vom heiligen Abendmahl nichts anders zu lehren, als was die Kirche lehre u). **Lanfranc**, der auf diesem Concilio gegenwärtig war, machte seinem Gegner, **Berengarius**, folgenden Vorwurf: Auf dem Concilio zu **Tours**, bey welchem die Legaten des Papst **Victor** zugegen waren, wurde euch erlaubet, eure Meinung zu vertheidigen, da ihr euch aber das nicht getrauet, so bekantet ihr euch zu dem algemeinen Glauben der Kirche, und verpflichtetet euch eidlich, künftighin nichts anders zu lehren. Ohnerachtet er aber aus Furcht seine Lehre öffentlich widerrufte, so war er doch nicht davon überzeugt, daß sie irrig war, und daher behielt er sie bey und lehrete sie auch mit gutem Erfolg. Zu diesem Concilio schickte der Kayser **Heinrich** Abgesandten, die sich über **Ferdinand** den Grossen, König von **Castilien** und **Laon**, deswegen beschweren musten, daß er sich den Titul eines Kayfers beygeleget, und dem Römischen Kayser den Gehorsam versaget. **Heinrich** bat daher, daß **Ferdinand** in den Bann gethan und seine Königreiche mit dem Interdict beleget werden möchten, wenn er ihm nicht gehorchete und den Titul eines Kayfers ablegete. **Hildebrand** ließ diese günstige Gelegenheit, die päpstliche Macht und Auctorität zu erweitern, nicht ungenutzt aus den Händen. Er machte dem Papst **Victor** das Gesuch des Kayfers gleich bekant, und nachdem er ihn zur Einwilligung in dasselbe gestimmet, so schickte er Legaten nach **Spanien**, die dem **Ferdinand** zu wissen thun musten, daß, wenn er den Titul eines Kayfers, dazu er gar kein Recht

t) **Malmesbury** de gestis regum Angl. L. 3.
u) **Chifletius** de multiplici Berengarii damnatione. **Malmesbury** l. c.

Recht hätte, nicht ablegte und sich dem Heinrich, als dem einigen wahren Kayser, unterwürfe, nach dem Decret des souverainen Papstes, und des zu Tours versamleten Concilii, das Bannurtheil über ihn und über seine Unterthanen gesprochen und auch volzogen werden solte. Diese stolze Ankündigung veranlassete ein Concilium, bey welchem die meisten Bischöfe und Herren beyder Königreiche zugegen waren, und es wurde nach einem langen und heftigen Streit beschlossen, daß der König um des Friedens willen dem Gebot des Papstes gehorchen solte, welches er auch that x) *).

*) R. Was hier vom Könige Ferdinand aus dem Mariana angeführet wird, ist so zuverläßig nicht. Denn weder Mariana noch ein anderer Geschichtschreiber haben ein Document und schriftlichen Erweis angeführet, daß Ferdinandus sich den Titul eines Kayfers beygeleget; und überdies ist das Königreich Spanien, nachdem die Gothen dasselbe erobert, niemals weder vom orientalischen noch vom occidentalischen Kayserthum abhängig gewesen; daher auch nicht abzusehen, warum der Kayser vom Könige von Spanien eine Subordination begehren, oder ihn als seinen Vasallen ansehen wollen. Es scheinet daher diese Begebenheit nur als ein Vorspiel zu dem erdichtet zu seyn, was sich von dieser Zeit an wirklich zugetragen, nemlich daß sich die Päpste souverain gemachet und die weltlichen Kayser, Könige und Fürsten mit dem Baun und Interdict beleget, wenn sie nicht nach ihrer Pfeiffe tanzen wollen; und ihr Dominat gewinnet ein gewisses rechtliches Ansehen dadurch, wenn selbst ein Kayser darum bittet, daß der souveraine Papst einen König und seine Länder mit dem Interdict belegen möchte.

§. 241.

Im folgenden 1056 Jahr wurde auf Befehl des Papstes ein anderes Concilium zu Toulouse unter dem Rambald, Pontius und Wifried, Erzbischöfen von Arles, Aix und Narbonne gehalten, die als apostolische Legaten bey demselben den Vorsitz haben solten. Das Concilium kam den 23 September zusammen, bestund aus siebzehen Bischöfen, und es wurden dreyzehen Canones wider die Simonie und Unkeuschheit der Clerisey gemachet *). Dieses Concilium war noch beysammen, als der Papst auf Verlangen des Kayfers, der gefährlich krank worden war, nach Deutschland reisete, und als er ihn bey seiner Ankunft zu Goslar in der Todesnoth antraf, so wartete er sein Ende ab. Heinrich III starb den 5 October dieses Jahres, nachdem er seinen Sohn Heinrich den vierten dieses Namens, der damals nur sieben Jahr alt war, vom Papst für seinen Nachfolger erkennen lassen; welches auch die eigentliche Absicht war, warum der Kayser den

Absterben des Kayfers und des Papstes.

x) Mariana in Ferdinand. it. Baronius ad h. a.

Papst zu sich kommen ließ. Der Papst hielt hierauf einen Landtag zu **Cöln**, ehe er Deutschland verließ, um die Mißvergnügten, unter welchen einige sehr mächtige Herren waren, mit der Kayserin **Agnese** zu versöhnen, die unter der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Regierung führen solte. Der Papst feirete mit dem jungen Prinzen das Weynachtfest zu **Regenspurg**, und kehrete von da aus nach **Rom** zurück. Bald darauf verließ er diese Stadt und reisete nach **Toscanien**, wo er im Junius des 1057 Jahres starb, nachdem er den bischöflichen Stuhl zu **Rom** zwey Jahr, drey Monate und etliche Tage besessen. Wir haben von diesem Papst nur einen Brief, darin er alle Privilegia bestätiget, die seine Vorfahren den Bischöfen vom **Weissenwalde** verliehen hatten. Man sagt von ihm, daß er durch folgendes Wunderwerk aus einer augenscheinlichen Lebensgefahr errettet worden. Ein Subdiaconus that eine Portion Gift, aus was für einer Veranlassung wissen wir nicht, in den Kelch, als der Papst die Messe hielt, wodurch seinem Leben schleunig hätte ein Ziel gesetzet werden können. Er konte aber, ob er gleich alle Kräfte anwendete, den Kelch nicht aufheben, um von dem gesegneten Wein zu trinken. Eine so ausserordentliche Begebenheit setzte ihn und die ganze Versamlung in Erstaunen, und sie fielen alle auf die Knie und baten den almächtigen GOtt, daß er ihnen die Ursache dieser wunderbaren Sache entdecken möchte. Indem sie nun beteten, so fuhr der Teufel in den Subdiaconus, der hierauf sein Verbrechen öffentlich bekante und den Papst und die ganze Versammlung um Verzeihung bat, welches auch der heilige Papst gerne that, und mit Beten so lange anhielt, bis der böse Geist von ihm gewichen. Den vergifteten Kelch und gesegneten Wein ließ der Papst in einem Altar verschliessen, und mit andern Reliquien verwahren.

*) Auf diesem zu **Toulouse** gehaltenen Concilio wurde niemand härter verklaget als der Erzbischof **Wifried** von **Narbonne**, dessen Vater ihm, da er erst zehen Jahr alt gewesen, das Erzbisthum mit hundert tausend **Sous** erkauft, und der, als er zur Hebung gekommen, dem Grafen von **Narbonne** eidliche Versicherung gegeben, daß er ihm nicht das geringste zu Leide thun wolle, welches er aber nicht nur nicht gehalten, sondern ihn auch wirklich mit Krieg überzogen, die Kirchen ausgeplündert, ihre Ländereyen veräusert und an die Laien verkauft. Als der Bischof von **Urgel** gestorben, hätte er dieses Bisthum für seinen Bruder um eine gleiche Summe erkauft, und da er sie nicht gleich aufbringen können, hätte er den Schatz der Kirche angegriffen, Crucifixe, Reliquien, güldene und silberne Patenen an jüdische Goldschmiede in Spanien versetzet, und die Clerisey an den Bettelstab gebracht. Er wäre dabey ein Meineidiger und hätte den hochbeschwornen **Gottesfrieden** gebrochen, von welchem Worte wir beyläufig folgendes bemerken. Es war nemlich in Frankreich die Auctorität der Könige seit mehr als hundert Jahren

in grossen Verfall gerathen. Ein ieglicher Graf, ja auch iegliche Privatperson verschafte sich mit gewafneter Hand Gerechtigkeit. Daher war des Raubens und Plünderns kein Ende, und diese Repressalien wurden für keine Ungerechtigkeit mehr gehalten. Die Concilia und Synodi versuchten es zwar auf mancherley Weise, den Frieden und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen; sonderlich weil die Mönche und Geistliche, denen die Waffen verboten waren, dabey das meiste leiden müsten. Da man nun zu keinem algemeinen Frieden gelangen konte, so machte man einen Frieden auf etliche Tage, der vom Mittwochen Abends bis den Montag frühe in ieglicher Woche daurete, binnen welcher Zeit niemand dem andern was mit Gewalt nehmen, keine Beleidigung rächen, oder ein Unterpfand abfordern durfte. Diejenigen, so dawider handelten, wurden entweder am Leben gestrafet oder excommuniciret und des Landes verwiesen. Diesen jämmerlichen Frieden, der gewiß nicht viel gute Montage und Dienstage nach sich gezogen haben wird, nante man den **Gottesfrieden**, weil man Exempel wissen wolte, daß die Uebertretung desselben exemplarisch von der Hand GOttes gestrafet worden. Was aber mit dem bösen Erzbischof zu **Narbonne** vorgenommen worden, der ein offenbarer Simonist, ein Kirchen- und Strassenräuber war, davon ist uns nichts gemeldet worden. Man findet nur die Beschuldigung wider ihn Concil. T. 9. p. 1254.

CLI. Stephanus der neunte oder zehente, hundert ein und funfzigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Isaac Comnenus, und dem abendländischen Kayser Heinrich IV, im Jahr 1057. 1058.

§. 242.

Die ganz unerwartete Nachricht vom Tode des Papst **Victor** wurde vom **Bonifacius**, Bischof von **Albano**, nach **Rom** gebracht; und als **Friederich**, Cardinal von St. **Chrysogonus** und Kanzler der Römischen Kirche, eben daselbst zugegen war, so begaben sich die Vornehmsten des Volks und der Clerisey unverzüglich in den Pallast **Pallaria**, wo er logirete, um ihn wegen der Wahl eines neuen Papstes zu Rathe zu ziehen. Der Cardinal schlug ihrer fünfe vor, die er für die würdigsten hielt, und die sich alle gleich zur päpstlichen Würde schickten. Diese waren nun **Humbert**, Bischof vom **Weissenwalde** oder St. **Rufina**, und die Bischöfe von

Nachricht von der Wahl und Person desselben.

Petetri, von Perugia, von Tusculum, und Hildebrand, Subdiaconus der Römischen Kirche. Die Römer aber, die keinen zu diesem Posten würdiger zu seyn hielten, als den Friederich selbst, erkläreten sich gegen ihn, daß sie ihn und keinen andern zu wählen gesonnen wären. Er antwortete hierauf: GOttes Wille geschehe! Ihr könnet mir diese Würde ohne seinen Willen weder geben noch nehmen. Einige waren der Meinung, daß die Wahl aufgeschoben werden möchte, bis Hildebrand aus Toscanien wieder zurück gekommen, dahin er den letztverstorbenen Papst begleitet hatte. Die allermeisten aber, welche dafür hielten, daß man keine Zeit verlieren müsse, giengen den folgenden Tag in den Pallast Pallaria, und holten aus demselben den Friederich ab und führten ihn in die Kirche Petri ad vincula, wo sie ihn einmüthig zum Papst erwähleten unter dem Namen Stephanus IX, indem seine Wahl den zweyten August geschahe, welches der Festtag des Papstes dieses Namens war. Zugleich wurde er in die lateranische Hofkirche eingeführet, und den folgenden Tag in der Peterskirche eingeweihet, wo diese Ceremonie ordentlicher Weise bald vor, gemeiniglich aber nach der Inthronisation zu geschehen pfleget y). Dieser Friederich war ein Bruder Gottfried, Herzogs von Lothringen, der zu dieser Zeit ein sehr mächtiger Fürst war. Zur Zeit Leo IX war er Archidiaconus der Kirche zu Lüttich; weil er aber diesem Papst bey seiner Gegenwart in Deutschland Gesellschaft geleistet, und ihn bis nach Rom begleitet hatte, so wurde er von ihm zum Kanzler der Römischen Kirche ernennet, und nebst dem Humbert und Peter von Amalfi in den Orient geschicket, um alda eine Vereinigung zwischen den Kirchen zu Constantinopel und Rom zuwege zu bringen. Nach seiner Rückkunft nach Rom wurde er zum Cardinaldiaconus von St. Chrysogonus gemachet, und als er im Cassinischen Kloster ein Mönch geworden, so brachte es Humbert durch seine Ränke dahin, daß er bald nachher zum Abt dieses Klosters erwählet wurde, und als er von Toscanien zurück kam, dahin er gereiset war, um vom Papst als Abt eingesegnet zu werden, so erhielt er die unvermuthete Nachricht von seinem Tode.

§. 243.

Vornehmste Handlung desselben.

Der neue Papst blieb vier Monate zu Rom nach seiner Wahl, binnen welcher Zeit er verschiedene Concilia wider die blutschänderischen Ehen und Priesterehen hielt, und auf einem dieser Concilien wurde beschlossen, daß diejenigen Priester, die sich seit dem Verbot Leo IX verheirathet, abgesetzet und aus

y) Leo Ostiensis L. 2. c. 98.

aus ihrem Orden auf ewig verstossen seyn solten; ja daß selbst diejenigen, die ihr Verbrechen aufrichtig bereuet, und aus eigener Bewegung Busse gethan, nichts desto weniger den geistlichen Orden eine zeitlang niederlegen, niemals aber wieder eine Messe halten solten z). Der Papst blieb bis zum **Andreasfest** zu **Rom**, worauf er nach **Monte Caßino** gieng, und daselbst bis zum Fest der heiligen **Scholastica** blieb, das ist, bis den zwanzigsten Februarius 1058, wo er sich bemühete, einige Mißbräuche abzuschaffen, sonderlich aber das besondere Eigenthum, als welches in diesem Kloster einzureissen pflegte. Unter währenden Aufenthalt in diesem Kloster wurde er gefährlich krank, und weil er sich sein Ende vermuthete, so verlangte er von den Mönchen, daß sie an seiner Statt einen andern Abt wählen solten. Dieses thaten sie auch, und wähleten einmüthig einen Mönch dieses Klosters, Namens **Desiderius**, der nachher vom Papst **Nicolaus** II zum Cardinal gemachet, und nach dem Tode **Gregorii** VII unter dem Namen **Victor** III auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde. Der Papst billigte und bestätigte die Wahl des **Desiderius**, doch unter der Bedingung, daß sie eher nicht als nach seinem Tode statt hätte, und daß er Abt bliebe, wenn er wieder gesund werden solte a). Man sagt, daß er hierin dem Exempel seiner beyden unmittelbaren Vorgänger gefolget, welche nach ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl das blieben, was sie vorher gewesen, nemlich der eine Bischof zu **Toul**, der andere aber Bischof von **Aeichstädt**. Als **Stephanus** wieder nach **Rom** kam, machte er den **Petrus Damianus** zum Cardinal, und ertheilte ihm zugleich das Bisthum **Ostia**. Es war einer so wol von den gelehrtesten als besten Männer seiner Zeit, hatte sich dem Klosterleben gewidmet, und war auch in seine Einsamkeit dergestalt verliebt, daß er durchaus keine von diesen beyden Würden annehmen wolte, bis der Papst ihn mit der Excommunication bedrohete, wenn er sie nicht annehmen würde b). **Ciaconius** gibt vor, ich weiß nicht auf wessen Credit, daß der Papst zu gleicher Zeit sechs neue Cardinäle creiret, und behauptet, daß dieses das erste Exempel in der Historie von einer feierlichen Ernennung der Cardinäle sey. Dem sey wie ihm wolle; **Damianus** wendete sich nach **Stephani** Tode, den er seinen Verfolger genennet, an den Papst **Nicolaus**, seinen Nachfolger, und bat um Erlaubniß, daß er seine Würde resigniren dürfte, welches er aber nicht erhalten konte c) *).

*) Ver-

z) Petrus Damianus epist. ad Episcopos Taurin.
a) Leo Ostiensis L. 3. c. 8.
b) Johann Lacedensis in vita Damiani.
c) Baronius Annal. ad ann. 1057.

*) Vermuthlich hat **Damianus** um diese Zeit den Brief geschrieben, der im zweyten Buch seiner gesamleten Briefe der erste ist. Es ist darin eine bittere Klage über das Verderben der Kirche enthalten. Die Zucht der Kirche, sagt er, ist ganz verfallen. Es wird den Bischöfen nicht mehr der Respect erwiesen, der ihnen gebüret. Die Canones werden mit Füssen getreten, und ein iezlicher thut was ihn gelüstet, und diejenigen, die den Namen der Christen führen, leben jüdisch. Er zeiget, daß die bischöfliche Würde nicht in äuserlicher Pracht, kostbarer Kleidung, schönen Pferden und glänzender Equipage bestehe, sondern daß nach Pauli Beschreibung ein Bischof unsträflich seyn müsse. Wehe denen, setzt er hinzu, die, nachdem sie vorher ein strafbares Leben geführet, einen Platz in der Kirche begehren, der unsträfliche Personen fordert. Bey solchen richtet die Liebe vergänglicher Güter mehr aus als die Verheissung himlischer Vergeltungen.

§. 244.

Absterben dieses Papstes.

Von **Rom** schickte der Papst bald nach seiner Zurückkunft in diese Stadt einen Befehl an den Schatzmeister des Klosters auf dem Cassinischen Berge, daß er ohne Verzug und so heimlich als möglich wäre alles Silber und Gold, das zu diesem Heiligthum gehörete, nach **Rom** bringen solte. Die Mönche geriethen über einen so ausserordentlichen Befehl in grosse Bestürzung; da sie sich aber nicht getraueten ungehorsam zu seyn, so wurde der ganze Schatz der Kirche heimlich nach **Rom** gebracht und dem Papst übergeben. Der heilige Papst war willens, die Kayserliche Würde seinem leiblichen Bruder **Gottfried** zuzuschanzen, der sich neulich mit der **Beatrix** der Wittwe **Bonifacis**, Herzogs von **Toscanien** vermählet, und durch diese Vermählung dieses Herzogthum mit **Lothringen** vereiniget hatte. Da es ihm nun an Gelde fehlete, die Unkosten dieser Ceremonie zu bestreiten, und seinen Bruder auf dem Kayserlichen Throne wider die Kayserin **Agnese** zu erhalten, die unter währender Minderjährigkeit ihres Sohnes regierete; so hielt er es für keine Sünde, die Kirchengüter in einer so gottseligen Absicht anzugreiffen, und mit dem **Monte Caßino** den Anfang zu machen. Er änderte aber seine Entschliessung bald, indem ihn die Thränen gar sehr rührten, so die Mönche vergossen, als sie von ihrem geliebten Schatz scheiden solten; und befahl daher, daß sie ihn wieder mit sich zurück nehmen solten. Ja, da er auch durch einen Traum gar sehr erschrecket, so that er einige kostbare Geschenke hinzu, wovon der Leser ein Verzeichniß beym **Leo Ostiensis** findet d). Nach einem kurzen Aufenthalt zu **Rom** reisete der Papst nach **Florenz**, um sich mit seinem Bruder **Gottfried** zu unterreden, dem er gerne zur Kayserlichen Würde verhelfen wolte; wobey er sich schmeichelte, daß

d) Leo Ostiensis L. 2. c. 100. 103.

daß er durch den Beystand seines Bruders, wenn er ihn auf den Kayserlichen Thron erhoben, im Stande seyn würde, die **Normannen** aus Italien zu verjagen, deren anwachsende Macht er mit eifersüchtigen Augen ansahe. Indem er nun die Reise nach **Florenz** antreten wolte, so schickte er den **Hildebrand** nach Deutschland, um mit der Kayserin **Agnese** einige Angelegenheiten, die den apostolischen Stuhl betraffen, abzuthun. Und bey dieser Gelegenheit fassete er ein Decret ab, darin dem Volk und der Clerisey zu **Rom** hart verboten wurde, zur Wahl eines neuen Papstes zu schreiten, fals er mitlerweile versterben solte, bis **Hildebrand** wieder nach **Rom** gekommen, und zugleich ermahnete er sie, sich an seine Concilia zu halten, so lange der Stuhl zu **Rom** erledigt wäre. Es scheinet, als ob **Stephanus** die Annäherung seines Endes gemerket, wie er denn auch den 29 Merz des 1058 Jahres nicht lange nach seiner Ankunft zu **Florenz** starb, nachdem er den Römischen Stuhl vom 2 August 1057 bis dahin besessen hatte. Der heilige **Hugo**, Abt von **Cluny**, wartete sein Ende ab, und es wird uns gemeldet, daß ihm der Teufel einigemal in seiner letzten Krankheit erschienen, aber auch gleich gewichen, so bald nur der heilige Abt ins Zimmer getreten e). Er wurde zu **Florenz** begraben, wo er gestorben, und man sagt, daß verschiedene Wunderwerke nach seinem Tode geschehen. Man hat ihn aber deswegen nicht canonisiret, ob wol sein Name in einigen **Märtyrerverzeichnissen** des Benedictinerordens stehet, und er darin ein **Heiliger** genennet wird. Sein Bruder **Gottfried**, Herzog von **Toscanien**, ließ zu seinem Andenken ein Grabmahl aufrichten, mit einer lateinischen Ueberschrift, die zierlicher abgefasset worden, als man es in diesem Jahrhundert gewohnt ist*). Er beschäftigte sich sehr mit den Schriften, die der Cardinal **Humbert** zu **Constantinopel** bekant gemachet, und die er theils dem Patriarchen **Michael Cerularius**, theils dem Mönch **Nicetas** entgegen gestellet. Ausser dem haben wir noch zween Briefe von ihm, einen an den Erzbischof von **Reims**, darin er ihn zu einem Concilio einladet, das vierzehen Tage nach Ostern zu **Rom** gehalten werden solte; der andere aber ist an den **Pandulphus**, Bischof von **Marsi**, gerichtet, Kraft dessen er dieses Bisthum, das in zwey war abgetheilet worden, wieder in seinen vorigen Zustand setzet. Er entschloß sich kurz vor seinem Tode, eine Aussöhnung zwischen **Constantinopel** und **Rom** zu stiften; zu welchem Ende er den **Desiderius**, Abt des Cassinischen Klosters, nebst dem Cardinal **Stephanus** und **Mainhard**, nachmaligen Bischof vom **Weissenwalde**, ernennete, daß sie mit dem Character

e) Surius ad 19 April.

racter seiner Legaten in den Orient gehen solten. Sie waren auch schon bis nach **Bari** gekommen, um nach **Constantinopel** zu segeln. Da sie aber daselbst die Nachricht vom Tode des Papstes bekamen, und nicht für rathsam hielten weiter zu gehen; so gieng **Desiderius** wieder in sein Kloster, die beyden andern aber reiseten nach **Rom** f) **).

*) Die Aufschrift auf seinem Grabe ist folgende:

D. O. M.

Stephano Papæ nono, olim Juniano Friderico, Gozelonis Lotharingiæ Ducis filio, Apostolicæ sedis Cancellario, Monacho & Abbati Casinensi, Cardinali tit S. Chrysogoni, Pontifici optimo maximo, pio, felici, Sanctitate & Miraculorum gratia illustri, Gothofredus Hetruscorum Dux, ut defuncto fratri Domi suæ & inter proprios amplexus, quas potest charitatis suæ Vices rependat, non sine lacrymis parentat. Monachi Abbatiæ Florentinæ in Aedibus ad divi Joannis Baptistæ offerunt & justa solvunt IV Kal. April. MLVIII.

Diese Grabschrift wird noch jetzo zu **Florenz** im Palast der Großherzoge gefunden.

) Die Wunde, welche die Legaten **Leo IX durch ihre unerhörten Eingriffe in die Rechte des Patriarchen zu **Constantinopel** geschlagen, war so groß und gefährlich, daß zur Heilung derselben grosse Geschicklichkeit erfordert wurde. Die Spaltung, die durch sie entstanden war, hatte sich binnen der Zeit erweitert, und die Gemüther mehr entrüstet. Die Umstände der Zeiten waren auch für die Absichten des **Cerularius** sehr günstig. Die Kayserin **Theodora**, die eine sehr schwache Regentin war, übergab alles in die Hände dieses Patriarchen, und ließ ihn machen was er wolte, weil sie besorgte, daß er, wegen seines Ansehens und Anhanges unter dem Volke, ihren Thron umstossen möchte. Als sie nun gleich im ersten Jahr nach der entstandenen Spaltung starb, so wurde dem **Michael Stratioticus**, einem alten abgelebten Manne, der kayserliche Purpur von den Verschnittenen des Pallastes angeleget. **Cerularius** aber, der mit seiner Regierung gar nicht zufrieden war, befahl dem alten Manne, daß er die Regierung niederlegen solte, und versprach ihm dafür das ewige Leben. Darauf wurde **Isaac Comnenus** durch Veranstaltung des Patriarchen als Kayser ausgerufen, und damit der neue Regent sich gegen seinen Beförderer dankbar bezeugen möchte, so befahl er allen seinen Hof- und Militairbedienten, daß sie sich nicht in die Kirchensachen oder Haushaltung mit dem grossen Reichthum der Sophienkirche mischen solten, sondern daß der Patriarch hierin freye Hand haben und von niemand zur Rechenschaft gefordert werden solte. Da nun auf die Weise **Cerularius** mächtiger ward, als einer seiner Vorfahren gewesen war, so machte er die Spaltung ganz algemein, und die Römer verloren alles.

f) **Leo Ostiensis L. 3. c. 8.**

CLII. Benedictus der zehente,

hundert zwey und funfzigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Isaac Comnenus, und abendländischen Kayser Heinrich IV, im Jahr 1058.

§. 245.

Der verstorbene Papst hatte, wie bereits vorhin erinnert worden, ein Decret abgefasset, darin er verbot, daß, fals er unter währender Abwesenheit von **Rom** sterben solte, eine neue Papstwahl eher nicht angestellet werden solte, als bis **Hildebrand** aus Deutschland wieder zurück gekommen wäre. Ohnerachtet nun dieses Decret mit Genehmhaltung des Volks und der Clerisey war abgefasset worden; so war doch die Nachricht von **Stephani** Tode kaum zu **Rom** eingelaufen, als eine starke Faction, die die Grafen von **Tuscien** zu Anführern hatte, den **Johann Nuncius**, Bischof von **Valetri**, erwählete, ihn auf den päpstlichen Thron setzte, und ihm den Namen **Benedict X** beylegte. Ein gleichzeitiger Schriftsteller ertheilet uns von seiner Wahl folgenden Bericht. Als **Stephanus**, sagt er, mit Tode abgegangen war, so bemächtigte sich einer, Namens **Benedictus**, des apostolischen Stuhls ohne Genehmhaltung des Königs, indem er bey seiner Unternehmung von einer Parthey unterstützet wurde, die er mit Gelde erkaufet hatte g). Und der Fortsetzer des **Hermannus Contractus** schreibet: Der Papst **Stephanus** starb, und die Römer, die von einem Namens **Johannes** durch Geld gewonnen worden, wählten ihn wider die Canones und setzten ihn mit Gewalt auf den apostolischen Stuhl h). **Petrus Damianus** nebst den andern Cardinälen und vornehmsten Gliedern der Römischen Kirche, die vest entschlossen waren, dem Decret des verstorbenen Papstes anzuhangen, und die Zurückkunft des **Hildebrand** abzuwarten, nicht anders als ob er den Heiligen Geist aus Deutschland mitbringen würde, widersetzten sich der simonistischen Wahl **Johannis**, ja sie kündigten allen denen das Anathema an, die daran einigen Antheil gehabt. Sie musten aber darüber die Stadt räumen, und dem **Benedict** samt seiner Parthey die Herschaft zu **Rom** überlassen. Da nun **Petrus Damianus**, dem als

g) Lambertus Schafnaburgensis.
h) Hermannus Contractus ad ann. 1058.

Bischof von Ostia die Einsegnung des neuen Papstes zukam, die Flucht ergriffen hatte, so nahmen sie einen zu dieser Kirche gehörigen Priester, und nöthigten ihn mit einem an die Kehle gesetzten Dolch, die Einweihungscerемonie den 30 Merz des 1058 Jahres zu verrichten. Der auf die Weise eingeschobene Benedictus besaß den Römischen Stuhl neun Monate und zwanzig Tage. Es ist uns aber binnen solcher Zeit nichts sonderliches gemeldet worden, als daß er dem Stigand das Pallium zugesendet, der im Jahr 1047 vom Stuhl zu Helmham auf den zu Winchester war versetzet, und 1052 auf den zu Canterbury erhoben worden. Es wird uns gemeldet, daß, da er das Bisthum Winchester bey dem zu Canterbury beybehalten und keiner der vorigen Päpste ihm das Pallium ertheilen wollen, er den Benedictus als Papst erkant, um dieses von ihm zu erhalten, welches auch wirklich erfolget. Dis meldet Malmesbury. Ich kan mir aber kaum vorstellen, daß die vorhergehenden Päpste ihm das Pallium deswegen versagen sollen, weil er zwey Bisthümer beysammen gehabt, da zween derselben in gleicher Verdammniß waren, nemlich Leo IX und Victor II, welche die Bisthümer von Toul und Aichstädt mit dem Römischen vereinigten. Ich habe schließlich diesen Gegenpapst mit unter die rechtmäßigen unter dem Namen Benedict X gesetzet, indem der nächste Papst dieses Namens, der im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts gewählet worden, in allen Verzeichnissen Benedict XI heisset.

CLIII. Nicolaus der zweyte,

hundert drey und funfzigster Römischer Bischof, unter dem morgenländischen Kayser Isaac Comnenus, und abendländischen Kayser Heinrich IV, vom Jahr 1058 bis 1061.

§. 246.

Wahl dieses Papstes.

Da Benedictus ohne Vorwissen des Königs war gewählet, und ohne seine Genehmhaltung und Einwilligung wor ordiniret worden; so besorgeten die Römischen Bürger und die von der Clerisey, die alda verblieben waren, gar sehr, daß die Kayserin Agnese eine solche offenbare Verletzung der Rechte ihres Sohnes ernstlich ahnden möchte; weswegen sie einige

einige aus ihrem Mittel nach Deutschland schickten, und sie versichern liessen, daß sie an einer so uncanonischen Wahl keinen Antheil hätten, und daß sie den Bischof **Veletri** für keinen rechtmäßigen Papst erkenneten, und daher auch bereit und willig wären, denjenigen auf den päpstlichen Thron zu seßen, den der König dazu ernennen würde. Die Römischen Abgesandten wurden am Hofe sehr wohl aufgenommen, und der König, oder vielmehr die verwittwete Kayserin, ernante den **Gerhard**, damaligen Bischof von **Florenz**, und gebornen Burgunder, zu dieser Stelle, der auch den **Italiänern** so angenehm war als den **Deutschen** i). Mitlerweile kam **Hildebrand** aus Deutschland wieder zurück, und als er zu **Florenz** die Nachricht von der Wahl **Benedicts** erfuhr, so blieb er einige Zeit daselbst und schrieb einen Brief an die **Römer**, darin er ihr Verhalten gar sehr mißbilligte, und sie ermahnete, ohne Zeitverlust zu einer neuen Wahl zu schreiten. Da nun dieses zu **Rom** nicht geschehen konte, als woselbst die Faction des **Benedictus** die Oberhand hatte; so kamen die Cardinäle und die übrigen Glieder der Clerisey, die aus der Stadt **Rom** entwichen waren, um nicht gezwungen zu werden, den **Benedict** als Papst zu erkennen, zu **Siona** zusammen, wo sie mit Genehmhaltung des Volkes die Person erwähleten, die der König ernennet hatte. Dieses geschahe den 28 October des 1058 Jahres *).

*) **Petrus Damianus** wurde wegen dieser doppelten Wahl von einem Erzbischof befraget, und er sagte es demselben, wie ers meinete. **Benedict**, schrieb er, ist nach meinem Urtheil ein Simonist, und er kan durch nichts entschuldiget werden. Er hat sich des Nachts unter einem Tumult und mit gewafneten Händen eingedrungen. In allen Vierteln und Gassen der Stadt **Rom** hat er lassen Geld austheilen, und der Schatz Petri ist für die Jünger Simon des Zauberers angewendet worden. Er ist dabey dumm und unwissend, und wenn er eine Zeile, ich will nicht sagen aus einem Psalm, sondern nur aus einer Homilie erklären kan, so will ich ihm nicht nur nicht länger widerstehen, sondern ihm auch die Füsse küssen. Was aber den neuerwählten Papst betrift, so ist er hinlänglich gelehrt, hat einen lebhaften Verstand, hat unsträfliche Sitten, und ist ein milder Wohlthäter gegen die Armen. Mehr sage ich nicht, seßte er hinzu, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob ich seine Person höher schätzte, als das algemeine Beste. **Petrus Damianus** Epist. L. 3. ep. 4.

§. 247.

Der Papst veranstaltete unmittelbar nach seiner Wahl ein Concilium, das zu **Sutri** gehalten werden solte, um sich mit den Cardinälen und andern Bischöfen wegen der Maaßregeln zu berathschlagen, deren man sich zu bedienen

Dessen Bestätigung.

i) **Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1059.**

nen hätte, um den **Benedict** vom Stuhl zu stossen. Diesem Concilio wohneten die meisten Italiänischen Bischöfe bey, und nebst denselben der Herzog **Gottfried**, dem der König befohlen hatte, den neuen Papst nach **Rom** zu begleiten, und denselben auf den päpstlichen Thron zu setzen. Die Bischöfe erkläreten den **Gerhard** alle für einen rechtmäßig Erwähleten, und es wurde das Urtheil der Excommunication wider den **Benedict** gesprochen, wenn er nicht gleich den Stuhl verlassen und die Stadt räumen würde. Er machte sich daher auch aus dem Staube, so bald er nur gehöret hatte, daß er mit dem Bann beleget werden solte, weil er wohl sahe, daß seine Freunde nicht im Stande seyn würden, ihn wider den König und Herzog von **Toscanien** zu schützen. So bald er fort war, so erschien **Gerhard** mit den Bischöfen des Concilii und dem Herzog **Gottfried** zu **Rom**, und wie er daselbst mit allen ersinnlichen Merkmalen der Ehrerbietung aufgenommen wurde, so wurde er auch im Anfange des Januarius des 1059 Jahres unter dem Namen **Nicolaus** II feierlichst auf den Thron gesetzet k). Wenig Tage nachher wurde der bisherige Gegenpapst **Benedictus** vor ihn geführet, der sich vor seinen Füssen niederwarf, sich für einen Usurpator erkante, um Verzeihung bat, zugleich aber auch theuer versicherte, daß er nicht aus eigenem Triebe nach der päpstlichen Würde gestrebet, sondern daß sie ihm angetragen, ja daß er gezwungen worden, dieselbe anzunehmen. **Nicolaus** absolvirete ihn daher von der Excommunication, die er sich zugezogen, entsetzte ihn aber auch zugleich des bischöflichen Amtes und Priesterwürde, und befahl ihm, daß er seine übrige Lebenszeit in der Kirche **Maria Maggiore** zu **Rom** zubringen solte l). Hier blieb er auch, wurde vom Papst zur Laiencommunion zugelassen, und nach seinem Tode wurde er auch in derselben begraben m) *).

*) **Ciaconius** bemerket, daß dieser Papst dem Eifer des grossen Papst **Nicolaus I** dessen Namen er angenommen, nachahmen wollen, und daher den edlen Vorsatz gefasset, die Ordnung und den Frieden in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten wieder herzustellen. Es war aber die Kirche damals mit verschiedenen Hauptübeln geplaget, aus welchen unzählige andere entstunden. Das erste Uebel war in den erzwungenen und simonistischen Papstwahlen zu finden, welche die Vornehmsten zu **Rom** zu befördern, und ihre Anverwandte auf den Römischen Stuhl zu erheben suchten, dessen Einkünfte ehr- und geldgeitzige Gemüther an sich locken konten, und es war ihnen bisher mit sechsen gelungen, die sie auf eine solche Art eingeschoben hatten. Weil nun dergleichen Päpste einer Verordnung nicht steuren konten oder wolten, durch welche sie sich selbst auf den Stuhl geschwungen; so nahm

k) Leo Ostiensis L. 3. c. 12.
l) Leo Ostiensis l. c.
m) Paulus de Angelis in descriptione Basil. p. 157.

nahm die Simonie dergestalt überhand, daß viele Bischöfe Aemter und Ordination um Geld an die meistbietenden verkauften, um das wieder zusammen zu bringen, was ihnen ihre Würde gekostet hatte. Wie aber ein Laster das andere nach sich ziehet, so war es auch hier ergangen. Die simonistischen Bischöfe waren so lasterhaft und bey ihren Lastern so unverschämt, daß sie ihre Verbrechen gar nicht geheim hielten, sondern sie mit der Gewohnheit entschuldigten. Dazu kam, daß **Berengarius** damals einen Lehrsatz der Römischen Kirche bestritte, dessen Nutzbarkeit die Päpste wohl einsahen, und in der Zukunft noch was rechtes davon zu ziehen hofseten; daher ihnen an der Dämpfung der Lehre des **Berengarius** alles gelegen seyn muste. Endlich aber stunden die **Normannen** noch im Wege; die, nachdem sie den griechischen Kayfern **Apulien** und **Calabrien** weggenommen hatten, mit diesen Eroberungen nicht zufrieden waren, sondern auch dem päpstlichen Gebiete bey aller Gelegenheit was abzwackten, und von dem, was sie **Leo IX** weggenommen, nichts wieder herausgeben wolten, ob sie gleich diesem Papst, da er in ihre Hände gefallen war, für seine Person mit aller Höflichkeit begegneten. Das waren die Hauptgegenstände, damit sich dieser Papst **Nicolaus II** beschäftigte; und die nachfolgende Erzählung wird lehren, wie weit er seinen Zweck erreichet.

§. 248.

Berengarii abermalige Verurtheilung.

Das erste, so wir von diesem Papst lesen, ist dieses, daß er den **Desiderius**, Abt auf dem Cassinischen Berge, zu sich rufen lassen, ihn zum Priester ordiniret, zum Abt eingeweihet, zum Cardinal von St. **Cäcilia**, und zugleich zu seinem Vicario in den Provinzen **Campanien**, **Apulien** und **Calabrien** gemachet n). Da auch **Berengarius**, seines neulichen Widerrufs ungeachtet, fortfuhr, eben dieselbe Lehre vom heiligen Abendmahl vorzutragen, und die Menge seiner Anhänger täglich zunahm; so entschloß sich der Papst, um diesem einreissenden Uebel einen Damm entgegen zu stellen, dieselbe aufs neue zu verdammen und zu dem Ende die Bischöfe verschiedener Nationen zusammen zu berufen. Er schrieb also ein Concilium aus, das in dem lateranischen Pallast gehalten werden solte, zu welchem er alle Bischöfe aus **Italien**, **Frankreich** und **Deutschland** einlud, auch den **Berengarius** selbst citirete, daß er vor demselben erscheinen und seine Meinung vertheidigen solte, mit der Versicherung, daß ihm nicht das geringste zu Leide geschehen solte. Das Concilium kam im April des besagten 1059 Jahres zusammen, und bestund aus hundert und dreyzehen Bischöfen, vielen Aebten, Priestern und Diaconen, und der Papst führete den Vorsitz in eigener Person. **Berengarius** erschien wirklich, und man sagt, daß er seine Meinung eine zeitlang wider den **Albericus**, einen Mönch des Cassinischen Klosters, vertheidiget, endlich aber nachgegeben, als er von diesem Mönch seines Irthums

n) Leo Ostiensis L. 3. c. 14.

thums überführet worden; ja daß er sich erkläret, daß er bereit und willig sey, das Glaubensbekäntniß, das der Papst und das Concilium ihm vorlegen würden, zu unterschreiben, zu halten und zu glauben. Das Concilium, dem seine Folgsamkeit zum Wohlgefallen gereichete, befahl hierauf dem Cardinal **Humbert**, ein Formular zu entwerfen, das dem **Berengarius** zur Unterschrift vorgeleget werden könte; und der Cardinal entwarf es mit folgenden Worten: **Ich Berengarius, unwürdiger Diaconus der Moritzkirche zu Angers, nachdem ich den wahren catholischen und apostolischen Glauben erkennen lernen, so verfluche ich alle Ketzereien, sonderlich aber diejenige, deren ich beschuldiget worden, da ich mich unterstanden zu behaupten, das Brodt und Wein, wenn es nach der Einsegnung auf den Altar gestellet wird, nur ein Sacrament und nicht der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn JEsu Christi sey, und daß es nicht anders als ein Sacrament von den Händen des Priesters behandelt, gebrochen und mit den Zähnen zerrieben werden könne. Dahingegen stimme ich der heiligen Römischen und apostolischen Kirche bey, und bekenne hiedurch mit meinem Munde und von ganzen Herzen, daß ich vom Sacrament des Altars eben den Glauben habe, den der ehrwürdige Papst Nicolaus und dieser heilige Synodus, Kraft der evangelischen und apostolischen Auctorität, mir übergeben und zu halten befohlen hat, nemlich daß Brodt und Wein, wenn sie nach der Einsegnung auf den Altar gestellet werden, nicht ein blosses Sacrament, sondern der wahre Leib unsers HErrn JEsu Christi sey, und daß dieselben, nicht bloß als ein Sacrament, sondern wirklich und wahrhaftig sichtbar von den Händen des Priesters behandelt, gebrochen und von den Gläubigen mit den Zähnen zerrieben werden. Dieses beschwöre ich bey der heiligen und gleichwesentlichen Dreyeinheit und bey diesen heiligen Evangelien, und erkläre alle diejenigen, die sich diesem Glauben widersetzen, oder ihre Anhänger werden, für Leute, die des ewigen Anathema würdig sind. Und so ich selbst etwas, das diesem Glauben zuwider ist, lehren oder glauben solte, so unterwerfe ich mich willig der ganzen Strengigkeit der Kirchengesetze. Ich habe diese Schrift freywillig unterschrieben, nachdem ich sie zweymal durchgelesen.** Nachdem nun **Berengarius** dieses Formular unterzeichnet hatte, so warf er seine eigenen Schriften und mit denselben zugleich des **Scotus** Schriften, darin eben diese Lehre enthalten war, in das

Feuer,

Feuer, das zu dem Ende in der Mitte des Saals war angezündet worden o). Der Papst, der an der Aufrichtigkeit der Bekehrung des **Berengarius** gar nicht zweifelte, schickte Abschriften von seinem Widerruf in alle Länder, darin man von seiner Lehre was gehöret hatte, damit diejenigen, die durch seine Ketzerey geärgert worden, durch seine Busse erbauet werden möchten p). Daß aber seine Busse nicht rechter Art gewesen, das wird sich aus der Historie des folgenden Papstes ergeben. Aus dem vorhin angeführten Glaubensbekäntniß, das vom Papst und einem aus 113 Bischöfen bestehenden Concilio gebilliget worden, ist ganz offenbar, daß die darin enthaltene Lehre die Lehre oder der Glaube der Kirche zu der Zeit gewesen. Jetzo aber würde es in der Römischen Kirche eine Ketzerey seyn, wenn man sagte, daß der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn nicht bloß als ein Sacrament, sondern wirklich und wahrhaftig von den Händen des Priesters behandelt und gebrochen, und von den Zähnen der Gläubigen zerrieben werde; indem nach der gegenwärtigen Lehre dieser Kirche nur die Species und accidentia gebrochen und mit den Zähnen zerrieben werden. Der Sentenzenmeister **Petrus Lombartus** sagt ganz ausdrücklich, und im Gegensatz gegen des **Berengarius** Widerrufung, daß Christi Leib bloß im Sacrament, das ist, in der sichtbaren Gestalt gebrochen werde q). **Johannes Semeca**, der Verfasser der Glossen über das calvinsche Gesetz, erkläret sich auf eben die Art: Wenn ihr, sagt er, die Worte des **Berengarius** nicht in einem gesunden Verstande annehmet, so werdet ihr in eine grössere Ketzerey fallen, als die war, deren er sich schuldig gemachet; daher müsset ihr alles von der Species verstehen r); wodurch er dem Papst und Concilio ganz deutlich widersprochen, als welches den Ausspruch gethan, daß der Leib Christi nicht bloß als ein Sacrament, sondern wirklich und wahrhaftig gebrochen und gekauet werde. **Johannes Parisiensis** war eben der Meinung, wie **D. Allix** in einer Dissertation gezeiget, die er dieses gelehrten Schriftstellers Buche von der Art der Gegenwart Christi im Sacrament des Altars vorgesetzet s). Also hat die Römische Kirche bey aller ihrer Unbetrüglichkeit ihren Glauben, in Absicht auf die Art und Weise, wie Christi Leib im heiligen Abendmahl genossen wird, ganz offenbar geändert.

§. 249.

o) **Algerius** de Sacram. L. 1. c. 19. **Lanfranc** de corpore Domini L. 1. c. 2.
p) **Lanfranc** l. c.
q) **Lombartus** Sentent. L. 4. Hist. 32.
r) Glossa ap. Gratian. de consecratione dist. 2. Ego Berengarius &c.
s) Determinatio Johannis Parisiensis de modo existendi corporis Christi in sacramento Altaris. Lond. 1686.

§. 249.

Von eben diesem Concilio wurde ein Decret wegen der Wahl des Papstes abgefasset, und die Verordnung gemachet, daß erst die Cardinalbischöfe, nach diesen die Cardinalpriester, und endlich die Clerisey und das Volk wählen, und daß zuletzt der König um seine Einwilligung und Genehmhaltung ersuchet werden solte. Sie solten aus dem Schooß der Römischen Kirche einen zum Papst wählen, wenn unter den Gliedern derselben eine hiezu tüchtige Person vorhanden wäre; wo aber nicht, so solte einer von einer andern Kirche gewählet werden, jedoch, wie die Worte des Decrets lauten, **der Ehre und dem Respect unbeschadet, der unserm geliebten Sohn Heinrich gebüret, der jetzo König ist, und so GOtt will, auch Kayser werden wird. Eben diese Ehre und Respect soll auch seinen Nachfolgern erwiesen werden, die gleiches Recht an den apostolischen Stuhl persönlich erlanget.** Nicolaus setzt hier voraus, daß das Recht des Kaysers, die Wahl eines Papstes zu bestätigen, ein persönliches Vorrecht sey, das den Kaysern von dem heiligen Stuhl zugestanden worden, ob wir wol in dieser Historie gezeiget haben, daß die Kayser dieses Recht, von den Päpsten ganz unabhängig, viele Jahrhunderte hindurch geübet haben. In eben diesem Decret wurde vestgesetzet, daß, wenn zu Rom eine freye Wahl nicht zu Stande gebracht werden könte, die Cardinäle nebst der Clerisey und den Laien berechtiget seyn solten, die Wahl an einem andern Orte anzustellen, den sie hiezu für den bequemsten halten würden; und daß, wenn der Erwählte nicht füglich inthronisiret werden könte, derselbe doch, Kraft der Wahl, als ein wahrer Papst erkant werden, und als ein solcher Macht und Auctorität haben solte, die Römische Kirche zu regieren, und über die Güter des heiligen Stuhls zu disponiren t). Bis auf die Zeiten dieses Papstes hatte man geglaubet, daß die päpstliche Würde nicht bloß durch die Wahl ertheilet werde, sondern durch die Wahl und Consecration; so daß, wenn der Erwählte vor der Consecration starb, derselbe nicht in das Verzeichniß der Päpste eingetragen wurde. Dieses Decret aber, wie es **Petrus Damianus** angeführet hat, schränkte die Wahl an die Cardinäle ein, und ließ dem Volk, der Clerisey und dem Kayser nur die Macht, die Wahl zu bestätigen, die von jenen allein geschehen war u). Von diesem Concilio wurden auch verschiedene andere Canones gemachet wider die Simonie, wider blutschänderische Ehen, wider die Ehen der Priester und verschiedene andere Mißbräuche, welche einige der vorhergehenden Päpste auszurotten gesuchet, damit aber nicht

t) Chronograph. Virdunensis. **Gratianus** Dist. 23.
u) **Petr. Damianus** L. 1. epist. 20.

nicht zu Stande kommen können. Diejenigen, so von simonistischen Bischöfen ordiniret worden, aber ihre eigene Ordination nicht mit Gelde erkauffet hatten, bekamen Erlaubniß, in dem von ihnen erhaltenen Orden zu bleiben, dabey aber wurde ihnen bey Strafe der Herabsetzung in eine niedrigere Stufe untersaget, aufs künftige von simonistischen Händen einen höhern Orden anzunehmen, wenn auch gleich nicht das geringste dafür verlanget werden solte. In einem andern Canon wurden den Priestern, die sich Beyschläferinnen hielten, alle priesterliche Amtshandlungen untersaget, sie wurden auch von der Hebung der Einkünfte von der Kirche ausgeschlossen, und musten sich ausser den der Kirche zuständigen Gebäuden aufhalten, bis sie wegen ihres Verbrechens Kirchenbusse gethan. Im eilften Canon wurden die Ehen der Anverwandten untersaget, und dieses Verbot wurde bis auf die siebente Generation erstrecket. Es ist hiebey zu bemerken, daß bis zu den Zeiten des Kayserς **Theodosius** weder ein kirchliches noch ein bürgerliches Gesetz vorhanden gewesen, darin den Geschwisterkindern die Ehligung wäre verboten gewesen. Nun verbot zwar dieser Kayser dergleichen Ehen, allein **Arcadius** hob dieses Gesetz wieder auf, erklärete die Ehen unter Geschwisterkindern für rechtmäßig und ihre Kinder für erbfähig, und **Justinianus** machte ein Reichsgesetz daraus x). Allein die Kirche untersagte dergleichen Ehen noch vor den Zeiten **Gregorii** des Grossen, wie aus seiner Antwort an den Mönch **Augustinus** zu ersehen ist, darin seine Worte so lauten: **Das bürgerliche Gesetz des Römischen Reiches erlaubet die Ehen zwischen Geschwisterkindern, aber das heilige Gesetz verbietet dieselben** y).

§. 250.

In eben diesem 1059 Jahr schickte der Papst den **Petrus Damianus**, Cardinalbischof von **Ostia**, und **Anselmus**, Bischof von **Lucca**, mit dem Character seiner Legaten nach **Mailand**, um alda mit Zuziehung des **Guido**, Erzbischof dieser Stadt, verschiedene Mißbräuche, die alda überhand genommen hatten, sonderlich aber die Simonie und Priesterehen abzuschaffen. Die Legaten wurden bey ihrer Ankunft von dem Volk und von der Clerisey sehr wohl aufgenommen; als sie ihnen aber den folgenden Tag den Inhalt ihrer Commission bekant machten, so erregten die Geistlichen, die nicht gerne von ihren Weibern scheiden wolten, den Pöbel wider die Legaten, und streueten aus, daß sie in der Absicht gekommen wären, die Kirche zu **Mailand** der Römischen unterwürfig zu machen; wodurch der Pöbel so entrüstet wurde, daß

Reformiret die Kirche zu Mailand.

x) Codex Justin. L. V. tit. 4. de nuptiis leg. 19.
y) Gregorius L. 1. ep. 31.

daß sie den bischöflichen Pallast, darin die Legaten logireten, umringeten und sie todt zu schlagen droheten, wenn sie sich gelüsten lassen würden, die Kirche zu **Mailand**, die jederzeit frey gewesen, einer andern zu unterwerfen. Als sie aber **Damianus** versicherte, daß sie der heilige Papst **Nicolaus** in keiner andern Absicht gesendet hätte, als daß die Mißbräuche, die in ihrer Kirche eingerissen, abgeschaffet werden solten, und daß sie gar keine Instruction hätten, sich an ihren Vorrechten zu vergreifen, so beruhigte sich das Volk, und die Clerisey muste sich die vorhabende Reformation gefallen lassen. Es wurden verschiedene Conferenzen in Gegenwart der Legaten und des Erzbischofs gehalten, und nach der genauesten Untersuchung ergab sichs, daß unter einer so zahlreichen Clerisey, als die zu **Mailand** war, kaum einer in den letztverflossenen Jahren ordiniret worden, der nicht seine Ordination mit Gelde erkaufet. Dadurch geriethen sie in grosse Verlegenheit, indem es ihnen auf der einen Seite ungerecht zu seyn schien, einige zu strafen, andere aber frey ausgehen zu lassen, da sie alle in gleicher Verdammung waren; auf der andern Seite aber es nicht rathsam war, sie alle zu strafen. Sie wurden daher einig, das geschehene zu übersehen, und in Ansehung des zukünftigen bessere Verfügungen zu machen. Es wurden daher die Erzbischöfe und die übrigen von der Clerisey angehalten, eidlich zu versprechen, daß sie aufs künftige alle Simonie vermeiden, und die Beyschläferinnen abschaffen wolten z) *).

*) **R.** Es wird dieser Handel zu **Mailand** von einigen anders erzählet. Der Erzbischof von **Mailand** wurde schon zu Lebzeiten **Leo IX** beschuldiget, daß er dieses Erzbisthum an sich gekauffet, und dem Kayser **Heinrich III** eine grosse Summe Geldes dafür bezahlet. Er wurde daher von erwehnten Papst als ein Simonist zur Rechenschaft gefordert; er erschien, und vertheidigte sich dergestalt, daß der Papst mit ihm völlig zufrieden war, und er ganz triumphirend wieder nach **Mailand** reisete. Als aber **Nicolaus II** den päpstlichen Stuhl bestiegen, schickte die Kirche zu **Mailand** eine Deputation an ihn, mit Bitte, der Simonie und Unkeuschheit der Clerisey ein Ende zu machen. Darüber entstund eine grosse Mißhelligkeit, indem einige dafür hielten, daß dieses ein Eingrif in die Freyheit der Mailändischen Kirche sey, wenn man den Papst als Richter in ihrer Sache erkennen wolle; dahingegen der Papst diese Gelegenheit ergrif, und seine Auctorität über diese Kirche geltend zu machen suchte. Seine Legaten hatten daher einen heftigen Sturm auszustehen, und diejenigen, die unter der Clerisey anbrüchig waren, thaten ihr möglichstes alles in Verwirrung zu setzen. Es wurden die Sturmglocken angezogen und der Auflauf ward fürchterlich, und wurde eher nicht gestillet, als bis **Petrus Damianus** die vorerwehnte Versicherung gegeben.

z) **Petrus Damianus** Opusc. 5.

§. 251.

Eben so verwirt sahe es auch in dem Untertheil von Italien aus, der heut zu Tage das Königreich Neapolis heisset. Daselbst war sonderlich die Unkeuschheit der Clerisey so zügellos, daß kaum ein Bischof, ein Priester oder Diaconus gefunden wurde, der sich nicht öffentlich und ungescheut eine Beyschläferin gehalten hätte; und diese wolten noch dazu für rechtmäßige Eheweiber derselben angesehen seyn, und waren so dreiste, daß sie einen Anspruch an die Vorrechte und Exemtionen der Geistlichen machten, nicht anders, als ob sie ein wesentlicher Theil der Clerisey wären. Daher brach nun der Papst wenig Tage nach dem vorhin erwehnten und zu Rom gehaltenen Concilio nach Apulien auf, um alda in eigener Person einem Concilio beyzuwohnen, das er zu Melfi, der Hauptstadt dieser Provinz, ausgeschrieben hatte. Das Concilium versammlete sich im Monat August dieses 1059 Jahres und bestund aus hundert Bischöfen, einer grossen Menge Aebten, Priestern und Diaconen, auf welchem verschiedene Canones wider die Unkeuschheit der Clerisey abgefasset wurden. Indem nun der Papst zu Melfi war, so erhielt er eine feierliche Gesandschaft von dem berühmten Normann Robert Guiscard, der um diese Zeit ganz Apulien unter seine Botmäßigkeit gebracht, ja seine Eroberungen schon bis in Calabrien ausgebreitet hatte. Robert begrif gar wohl, daß es sein eigener und seiner Nation Vortheil erfordere, daß sie die Päpste zu ihren Freunden hätten. Da er nun vest entschlossen war, sich diese Freundschaft zu erwerben, es möchte auch kosten was es wolte; so fertigte er einige der vornehmsten Herren ab, die bey Sr. Heiligkeit in seinem Namen die Aufwartung machen, und für ihren Regenten um eine mündliche Unterredung Ansuchung thun musten, um einige Angelegenheiten abzuthun, die für beyde Theile von der grösten Wichtigkeit wären. Nicolaus ließ sich den Vorschlag willig gefallen, indem ihm eben so viel daran gelegen war, zwischen dieser kriegerischen Nation und dem apostolischen Stuhl ein gutes Verständniß herzustellen. Nachdem nun Robert seinen Generalen die Belagerung von Curiato, einer Stadt in Calabrien, die er bisher eingeschlossen gehalten, übergeben, so eilete er nach Melfi, in Begleitung des Richard, Grafen von Aversa, und des Kerns des ganzen Normannischen Adels. Sie wurden alle vom Papst mit ausnehmenden Merkmalen der Hochachtung empfangen, und nachdem etliche Conferenzen gehalten worden, so kam es unter ihnen zu folgendem Vergleich: Der Papst absolvirete die Normannen von der über sie gesprochenen Excommunication; er bestätigte den Robert und seine Nachfolger in dem Besitz von

Der Papst vergleicht sich mit den Normannen.

Apulien und Calabrien, welches er den Griechen abgenommen hatte, und gewährete ihm ebenermassen Sicilien, wenn er die Griechen und Saracenen daraus vertreiben würde. Da nun Richard von Aversa sich neulich erst der Stadt Capua bemächtiget, und aus derselben Landulphus V, den rechtmäßigen Besitzer, vertrieben hatte; so wurde zu diesem Vergleich hinzugethan, daß der Papst besagten Richard als rechtmäßigen Fürsten erkennete, und ihn samt seinen Erben und Nachfolgern den Besitz dieses Fürstenthums bestätigte. Dahingegen musten sich Robert und Richard für Vasallen des apostolischen Stuhls erkennen, den Vasalleneid dem Papst Nicolaus und seinen Nachfolgern leisten, und Robert muste jährlich auf Ostern für iegliches Joch Ochsen zwölf Groschen in Pavianischer Münze bezahlen a). Der Eid, den Robert bey dieser Gelegenheit schwören muste, war folgendermassen abgefasset, wie wir ihn beym Baronius lesen, der ihn aus einem Buche abgeschrieben, das in der Vaticanischen Bibliothek verwahret wird, und den Titul Liber censuum führet:

> Ich Robert, von Gottes und des heiligen Petrus Gnaden, Herzog von Apulien und Calabrien und künftiger Herzog von Sicilien, verspreche dem heiligen Petrus euch dem Papst Nicolaus, meinem Herrn, euren Nachfolgern, oder euch und euren Nunciis, zwölf Groschen Pavianischer Münze für iegliches Joch Ochsen zur Erkäntlichkeit für alle die Länder zu entrichten, die ich habe und besitze, oder die zum Besitz und Gebrauch von einem der Ultramantaner gegeben worden. Diese Summe soll jährlich von mir, meinen Erben und Nachfolgern, an euch den Papst Nicolaus, meinen Herrn, und eure Nachfolger am Ostersonntage entrichtet werden. So wahr mir GOtt helfe und diese seine heiligen Evangelien.

Nachdem nun Robert diesen Eid geleistet hatte, so erkante ihn der Papst als rechtmäßigen Herzog von Apulien und Calabrien, bestätigte ihn und seine Nachfolger auf ewige Zeiten im Besitz dieser Provinzen, versprach ihm auch eine gleichmäßige Bestätigung des Besitzes von Sicilien, so bald er diese Provinz erobert haben würde; gab ihm eine Standarte in seine rechte Hand, und erklärete ihn zum Vasallen des apostolischen Stuhls und zum Fähnrich der heiligen Kirche. Von dieser Zeit an schrieb sich Robert: Dux

a) Leo Ostiensis L. 3. c. 15.

Dux Apuliæ & Calabriæ & futurus Siciliæ b). Auf die Weise fiengen die Päpste an über Provinzen und Königreiche, dazu sie doch kein Recht hatten, als über ihr Eigenthum zu disponiren; und weil der Herzog **Robert** sich hier für einen Vasallen des apostolischen Stuhls erkläret, so sehen die Päpste **Neapolis** und **Sicilien** bis auf den heutigen Tag als Lehne der Kirche an, und wollen die Macht haben, dieselben bald dieser bald einer andern Nation beyzulegen.

§. 252.

Reise des Papstes nach Florenz, und Concilium zu Tours.

Der Papst, der über den mit den **Normannen** getroffenen Vergleich sehr vergnügt war, verließ **Melfi**, und nachdem er ein anderes Concilium zu **Benevent** gehalten hatte, so trat er seine Rückreise nach **Rom** an, dahin er von einer grossen Menge **Normannen** begleitet wurde, die auf seinen Befehl das Gebiete von **Prænaste**, **Tusculum** und **Nomentum** verwüsteten, und die Einwohner verpflichteten sich dem Papst zu unterwerfen; und als sie über die Tiber gekommen waren, so zerstöreten sie die angelegten Vestungen des **Gerhard**, Grafen von **Galera**, der meistens vom Strassenraub und Plündern lebete. Auf die Weise wurde die Stadt **Rom** durch die tapfern **Normannen** von vielen kleinen Tyrannen befreyet, die sie auf allen Seiten umgaben. Von **Rom** hat der Papst im Anfange des folgenden 1060 Jahres eine Reise nach **Floren;**, und von da auf das Cassinische Gebirge, wo er den **Oderisius**, den Sohn des Grafen von **Marsi**, der ein Mönch in diesem Kloster war, zum Cardinal ernante, einen andern Mönch aber, Namens **Martinus**, auf den bischöflichen Stuhl von **Aquino** setzte, an statt des **Angelus**, den er absetzte, weil er Bischof worden war, ohne durch die niedern Stuffen der Clerisey durchzugehen, überdies aber auch sich durch seinen Wandel dieser Würde ganz unwürdig gemachet hatte c). Nach seiner Rückkunft nach **Rom** schickte der Papst **Stephanum**, einen Cardinalpriester, mit dem Character seines Legaten nach Frankreich, um alda gewisse Mißbräuche abzuschaffen, die in der gallischen Kirche im Schwange giengen, und dazu die Bischöfe in diesen Gegenden durch die Finger sahen. Der Cardinal hielt ein Concilium zu **Tours**, und von den zehen Bischöfen, daraus es bestund, wurden verschiedene Canones wider die Simonie, Veräusserung der Kirchenäcker und Unkeuschheit der Geistlichen abgefasset, indem hier so wol als in Italien unter der Clerisey wenige gefunden wurden, die sich nicht Beyschläferinnen

b) Leo Ostiensis L. 2. c. 16.

c) Leo Ostiensis L. 3. c. 14.

ferinnen gehalten hätten, ja mit denselben als ihren rechtmäßigen Weibern in öffentlichen Geselschaften erschienen wären d) *).

*) Der Papst hatte auch im vorhergehenden 1059 Jahr zween Legaten nach Frankreich geschicket, um der Krönung des Königs **Philipp** beyzuwohnen. Es geschahe diese Krönung am Pfingstfeste dieses Jahres durch **Gervasium**, Erzbischof von **Reims**, und war die erste unter den Krönungen aus der dritten Linie der Könige von Frankreich, wenigstens die erste, von der ein Document vorhanden ist. An diesen **Gervasius** hat **Nicolaus** einige Briefe geschrieben, die im neunten Tomo der lateinischen Conciliensamlung befindlich sind. In diesem 1060 Jahr wurden eigentlich zwey Concilia in Frankreich gehalten, nemlich eins zu **Vienne**, das andere zu **Tours**. Da aber die Aufsätze, die wir von beyden haben, einander völlig gleichlautend sind, bis auf das Datum und den Namen des Ortes, so glaubt man, daß die Canones nicht so wol von diesem Concilio abgefasset, als vom **Rom** mitgebracht worden, um alda zur Execution gebracht zu werden.

§. 253.

Im folgenden 1061 Jahr hielt der Papst ein Concilium in den lateranischen Pallast, bey welchem ausser den Italiänischen Bischöfen **Aldred**, Erzbischof von **York**, **Guiso** und **Walther**, beydes erwählte Bischöfe, jener zu **Walls**, und dieser zu **Heretord** zugegen waren. **Aldred** war von **Worcester** nach **York** gesetzet worden, und er hatte diese Reise nach **Rom** gethan, um daselbst vom Papst das Pallium zu erhalten. Die beyden andern Bischöfe begleiteten ihn, um vom Papst selbst ordiniret zu werden. Der Papst ordinirete sie auch wirklich in Gegenwart der Bischöfe des Concilii, wolte aber dem **Aldred** das Pallium nicht gewähren, weil er von einem geringern Stuhl ohne sein Vorwissen auf einen grössern war versetzet worden, und weil er den vorigen Stuhl nach geschehener Versetzung nicht resigniret hatte. Als nun **Aldred** den Papst ganz unbeugsam fand, so trat er mit den beyden andern seine Rückreise nach England an. Da aber die Strassen in Italien durch Strassenräuber ganz unsicher gemachet worden, so fielen sie denselben in die Hände, die ihnen alles nahmen, was sie hatten, und einige ihrer Bedienten, die sich vielleicht zur Wehre setzen wollen, wurden gefährlich verwundet und ganz barbarisch gemißhandelt. In diesem kläglichen Zustande kamen sie wieder nach **Rom** zurück und erzählten dem Papst ihr Unglück, der davon so gerühret wurde, daß er dem **Aldred**, um ihn einigermassen zu trösten, das Pallium gewährete, iedoch unter der Bedingung, daß er den Stuhl zu **Worcester** resignirete e). **Malmesbury** schreibet,

d) Concil. gen. T. 9. p. 1109.
e) Stubbs in Actis Pontif. Eboracenf. & Decem fcriptores p. 386.

schreibet, **Aldred** wäre der Simonie beschuldiget worden, und deswegen hätte ihn der Papst das Pallium versaget; und **Tostin**, Graf von **Northumberland**, der den **Aldred** nach **Rom** begleitet, hätte dem Papst gemeldet, daß, wenn er dem Erzbischof in seinem Gesuch nicht willfahrete, so würde der König die Contribution einziehen, die jährlich aus England an den heiligen **Petrus** entrichtet würde f). Es hat aber kein anderer Schriftsteller dieser Zeit weder etwas von der Beschuldigung der Simonie, noch auch von den Drohungen des **Tostin** erwehnet. Ja **Malmesbury** hat selbst den **Aldred** von dieser Beschuldigung gereiniget im Leben des **Wulstan**, der dem **Aldred** auf dem Stuhl zu **Worcester** gefolget g). **Aldred** brachte einen Brief vom Papst an den König **Eduard** zurück, darin die Vorrechte bestätiget wurden, die seine Vorfahren dem Kloster zu **Westmünster** verliehen hatten. Der Papst **Nicolaus** überlebete dieses Concilium nicht lange. Denn bald nach Aufhebung desselben reisete er nach **Florenz**, wo er den 22 Julius dieses 1061 Jahres starb, nachdem er der Römischen Kirche zwey Jahr, sechs Monat und fünf und zwanzig Tage vorgestanden, das ist, vom 28 December 1058 bis den 22 Julius 1061. Es ist aber zu bemerken, daß der Papst die Zeit seines Pontificats vom Tage seiner Inthronisation, und nicht von seiner Wahl an gerechnet. **Petrus Damianus** hat in einem seiner Briefe an den Erzbischof von **Ravenna** diesen Papst als einem Mann geschildert, der viel Gelehrsamkeit besessen, der einen lebhaften Verstand gehabt, und der in der Ausführung desjenigen, was er sich vorgenommen, grossen Muth bewiesen. Er war keusch, sagt **Damianus**, ohne allen Verdacht, und seine Mildthätigkeit gegen die Armen hatte schier keine Grenzen h). Er setzt hinzu, und zwar auf das Zeugniß **Mainards**, der dem berüchtigten Cardinal **Humbert** auf dem bischöflichen Stuhl zum **Weissenwalde** gefolget war, daß der fromme Papst täglich zwölf armen Leuten die Füsse gewaschen, und daß, wenn andere Geschäfte ihm nicht erlaubet, dieses Liebeswerk am Tage zu vollenden, er die Nacht dazu genommen. Wir haben verschiedene Briefe von diesem Papst, darunter die meisten an die Bischöfe von Frankreich gerichtet sind, darin er sie ermahnet, die mannigfaltigen Mißbräuche abzuschaffen, die seine Vorfahren auszurotten bemühet gewesen, sonderlich aber die Simonie und Unkeuschheit der Geistlichen.

CLIV.

f) Malmesbury de gestis Pontificum Anglorum L. 3. p. 271.
g) Warton Anglia sacra P. 5. p. 20.
h) Petr. Damianus epist. 14.

CLIV. Alexander der zweyte,

hundert vier und funfzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Constantinus Ducas, Romanus Diogenes und Michael Ducas und unter dem abendländischen Kayser Heinrich IV, vom Jahr 1061 bis 1073.

§. 254.

Streitige Wahl dieses Papstes.

Der Todt des Papst **Nicolaus** war mit grossen Zerrüttungen verbunden, indem die Stadt wegen der Wahl eines neuen Papstes in zwo mächtige und unaussöhnlichen Factionen getheilet wurde. Die eine Faction, deren Oberhaupt **Hildebrand** war, wolte, da **Heinrich** noch minderjährig war, einen Papst erwählen, ohne ihn darum zu fragen, mithin ihn vom Antheil an der Wahl auszuschliessen, als welche, wie **Hildebrand** vorgab, der Clerisey und dem Volk zu **Rom** allein zustünde. Mit ihm hielten es alle Cardinäle und der gröste Theil der Clerisey, welche die Minderjährigkeit des Königs für eine bequeme Gelegenheit hielten, das Joch abzuwerfen, und solche nicht ungenutzt vorbey gehen zu lassen. Auf der andern Seite aber waren die Grafen von **Tusculum** und **Galera** samt dem grösten Theil des Römischen Adels vest entschlossen, die Rechte des jungen Königs zu vertheidigen; protestireten daher wider das ungerechte Verfahren des **Hildebrand** und seiner Parthey und fertigten Deputirte ab, um dem Könige davon Nachricht zu geben. Die Deputirten hatten eine güldene Krone für den jungen König bey sich, und waren bevolmächtiget, ihm die Würde eines Römischen **Patricius** auf eben die Art zu ertheilen, wie sie **Carl** dem Grossen war beygeleget worden; welches eben so viel war, als ob sie ihm eine unumschränkte Macht über die Stadt **Rom** gegeben. Da nun **Hildebrand** merkte, daß er mit seinem Anschlage nicht würde durchsetzen können; so schickte er den Cardinal **Stephanus**, einen Mönch von **Cluny**, nach Deutschland, und ließ dem Könige und seiner Mutter **Agnese** den Todt des Papst **Nicolaus** zu wissen zu thun, und zugleich um Erlaubniß bitten, zu einer neuen Wahl schreiten zu dürfen. Dieser Brief war im Namen der Cardinäle der heiligen Römischen Kirche geschrieben. Die Kayserin aber,

die

die durch das Verfahren dieser Parthey schon sehr aufgebracht war, wolte den Cardinallegaten nicht einmal sprechen, und er muste den Brief uneröfnet mit zurücke nehmen. Als er nun nach **Rom** zurück kam, so entschlossen sich die Cardinäle, nicht länger zu warten, sondern wähleten den **Anselmus**, einen gebornen **Mailänder**, der damals Bischof zu **Lucca** war; wobey sie sich schmeichelten, daß die Kayserin die in seiner Person geschehene Wahl genehm halten würde, da der Erwählte wohl bekant und ein Liebling des Hofes war. Er wurde den 1 October 1061 gewählet, und nahm den Namen **Alexander** II an i). Wenn er aber auf den päpstlichen Thron niedergesetzet worden, davon wird uns nirgend etwas gemeldet. **Robert Guiscard** wohnete dieser Wahl mit bey, nachdem er dem verstorbenen Papst eidlich versprochen, die Cardinäle bey der Wahl seines Nachfolgers zu schützen *).

*) Der Deputirte, den die Grafen und der Adel zu **Rom** an den Hof nach Deutschland schickten, war **Wipert** von **Parma**, den die Kayserin zum Kanzler von Italien gemachet hatte, und der Kraft seines Amtes verpflichtet war, über die Rechte seines Fürsten zu halten. Er steckte sich hinter die Bischöfe der Lombarbey, die sich meistens wegen der Simonie und Concubinats nicht sicher wusten; und es ist leicht zu begreiffen, daß die niedere Clerisey ihren Oberhäuptern treulich angehangen. Sie fasseten also den Entschluß, das kein anderer zum Papst erwählet werden solte, als aus dem Paradies von Italien, darunter sie die Lombardey verstunden, und es müsse ein Mann seyn, der mit ihren Schwachheiten Geduld haben müste. Uebrigens findet man hier die erste Probe, wozu die **Päpste** die **Normannen** zu nutzen gesuchet. **Leo IX** waren sie Barbaren und Strassenräuber; **Nicolaus** aber machte sie zu Stützen seines Stuhls wider das deutsche Reich, und es werden mehrere Proben davon vorkommen.

§. 255.

Die Kayserin **Agnese**, welche die Wahl des **Alexander** als einen unleidlichen Eingrif in die Rechte ihres Sohnes ansahe, versagte nicht nur die Bestätigung desselben, sondern befahl auch auf Anrathen des **Wipert** oder **Gibert**, ihres Großkanzlers in Italien, daß ein Concilium zu **Basel** zusammen beruffen werden solte, um die Wahl, die von den Cardinälen ohne Vorwissen des Königs geschehen war, für null und nichtig zu erklären, und an dessen Stelle einen andern zu wählen. Dieses Concilium bestund aus den Bischöfen der Lombardey und aus einigen deutschen Bischöfen, und von denselben wurde die Wahl **Alexanders** aufgehoben, für eine offenbare Verletzung der Rechte des Königs erkläret, und an seine Stelle wurde **Cadolus**

Ihm wird ein anderer Papst entgegen gestellet.

i) Hermannus Contractus ad ann. 1061. Leo Ostiensis L. 3. c. 20.

oder **Cadalous** den 28 October dieses 1061 Jahres einmüthig erwählet. Er war zu der Zeit Bischof von **Parma**, aber ein Mann, der einen schandbaren Character hatte, wenn man dem **Petrus Damianus** glauben darf. Denn er hielt sich nicht nur öffentlich eine Beyschläferin, die er sein Weib nante, sondern er behauptete auch, daß es einem Priester, wie andern Männern, erlaubt wäre, sich zu verheirathen; und man meldet uns, daß die Lombardischen Bischöfe ihn so einmüthig erwählet, weil er entschlossen gewesen, die Gesetze vom ehelosen Leben der Priester aufzuheben. Er war auf drey verschiedenen Concilien, zu **Pavia**, **Mantua** und **Mailand** der Simonie beschuldiget und auch überführet worden, hatte aber Pardon erlanget, weil er sich für schuldig erkant und sich der ihm auferlegten Strafe unterworfen k). Seine Wahl wurde indes von der Kayserin **Agnese** genehm gehalten, und der junge Prinz, ihr Sohn, und die Lombardischen Bischöfe, sonderlich die von **Florenz** und **Vercelli** verschaffeten ihm Soldaten und Geld, um seinen Gegner vom päpstlichen Stuhl zu stossen. In dieser Absicht marschirte er an der Spitze einer ansehnlichen Armee von **Basel** gerades Weges nach **Rom**, und nachdem er durch Geld und Geschenke einige von den Freunden **Alexanders** auf seine Seite gebracht hatte, so würde er sich auch ganz ohnfehlbar der Stadt **Rom** bemächtiget haben, wo nicht **Gottfried**, Herzog von **Toscana**, die Parthey des **Alexander** ergriffen, mit einem überlegenern Heer seine Truppen überfallen, und ihn nach einer blutigen Schlacht genöthiget hätte, die Belagerung aufzuheben und nach **Parma** zurück zu ziehen. **Cadalous** wäre um ein Haar zum Kriegsgefangenen gemachet worden, wo nicht ein Officier von des Herzogs Armee, den er mit einer grossen Summe Geldes gewonnen, ihm behülflich gewesen, durch die Flucht zu entkommen l). Nachdem er sich nun zurück gezogen, so kam **Alexander**, der sich bey seiner Annäherung aus dem Staube gemachet hatte, nach **Rom** zurück, wo er von den Cardinälen und der übrigen Römischen Clerisey mit den grösten Freudensbezeugungen empfangen wurde *).

*) Der Papst **Alexander** nahm seine Zuflucht zum Herzog von **Toscana, Gottfried**, und die Mißhelligkeiten, die zwischen diesem und der Kayserin **Agnese** entstanden waren, thaten die Wirkungen, daß er sich des Papstes annahm, den **Cadalous** vertreiben wolte. Dieser hatte mit denen, die er von **Alexanders** Parthey abspenstig gemachet, die Abrede genommen, daß ihm die Engelspforte eröfnet werden solte. Allein das Volk, das es mit **Alexander** hielt, muste davon benachrichtiget worden seyn, und besetzte sie nicht nur stark, sondern that auch durch dieselbe

k) Petrus Damianus Opusc. 9. c. 8.
l) Leo Ostiensis L. 3. c. 20.

selbe einen wütenden Ausfall auf den **Cadalous**, doch würde ihn dieser Zufall nicht zurück getrieben haben, wo nicht bald darauf der Herzog von **Toscana** mit seinen geübten Truppen dazu gekommen wäre. **Petrus Damianus** hat sein Zeugniß von dem häßlichen moralischen Character des **Cadalous**, den einige **Honorius II** nennen, dadurch verdächtig gemachet, da er in dem Eifer wider ihn gar zum Propheten werden wollen, und ihm angekündiget, daß er noch in demselben 1062 Jahr sterben würde, welches aber zu allem Unglück nicht eintraf, indem er es bis 1066 mit ansahe.

§. 256.

Cadalous war im Begrif, mit einer weit zahlreichern Armee nach Rom zurück zu kehren, indem er von der Kayserin **Agnese**, vom Kanzler **Gibert** und von allen, welchen die Behauptung der Kayserlichen Rechte am Herzen lag, mächtig unterstützet wurde. Mitlerweile aber erklärete sich **Hanno**, Erzbischof von **Cöln**, für den Papst **Alexander**, bemächtigte sich der Person des Königs **Heinrich**, der damals nur zwölf Jahr alt war, und ließ ihn nach **Cöln** bringen, wo ihm alle Ehre erwiesen wurde, die seinem hohen Stande gebührete. Darauf ließ er ein Concilium an einem Orte in Deutschland, Namens **Osbarium**, halten, und auf demselben die Wahl des **Cadalous** für eine gewaltsame Eindringung, die Wahl **Alexanders** aber für rechtmäßig erklären. Da nun dieses Concilium in Gegenwart des jungen Königs gehalten wurde, so hieß es, daß er den **Alexander** als rechtmäßigen Papst erkant hätte. **Hanno** hielt darnach noch ein anderes Concilium oder vielmehr Landtag, auf welchem er zum Vormunde des Königs erkläret wurde, so lange er noch minderjährig wäre. Da nun die Kayserin **Agnese** sahe, daß ihr die Vormundschaft über ihren Sohn, und mit derselben alle Gewalt und Macht durch den ehrgeitzigen Erzbischof aus den Händen gerissen war; so gieng sie nach **Rom**, erkante daselbst den **Alexander** als rechtmäßigen Papst, und wurde alda von dem Bann absolviret, den sie sich dadurch zugezogen, daß sie die Parthey des **Cadalous** unterstützet. In dieser Stadt brachte sie ihre übrige Zeit zu, führete ein sehr exemplarisches Leben, und starb im Jahr 1077 *).

Der Erzbischof von Cöln entführt den König Heinrich, und Agnese geht in ein Kloster.

*) Die Entführung des jungen Königs **Heinrich IV** war ohne Zweifel ein Kunstgrif, den **Hildebrand** dem Erzbischof von **Cöln** an die Hand gab, als wodurch, so ungerecht auch die Handlung war, auf einmal dem **Cadalous** alle Stützen weggerissen wurden. **Mainburg** hat die Entschliessung der **Kayserin Agnese** auf einer sehr ernstlichen Seite angesehen, und bey dieser Gelegenheit den Grossen in dieser Welt ein Wort gesaget, die ihre Macht und Vorzüge anwenden, nur desto grössere Sünden zu begehen, und, indem sie von menschlichen Ahndungen frey sind, nicht

an das höhere Gericht, und also auch nicht an eine ernstliche Busse gedenken, um den Strafen der künftigen Welt zu entgehen. Er hätte aber billig erst die Entschliessung dieser Kayserin ausser alle Zweydeutigkeit setzen sollen; indem gar sehr zu zweifeln ist, ob sie die andächtige Rolle würde gespielet haben, wo ihr nicht vorher der Erzbischof von **Cöln** den verzweifelten Possen gespielet und sie der Vormundschaft über ihren Sohn beraubet hätte.

§. 257.

Händel der florentinischen Mönche wider den dasigen Bischof.

Nachdem nun **Alexander** von dem **Cadalous** nichts mehr zu befürchten hatte, so schickte er den **Petrus Damianus** mit dem Character seines Legaten bey folgender Gelegenheit nach **Florenz**. Der Bischof dieser Stadt, Namens **Petrus**, wurde der Simonie beschuldiget und sein Vater, einer von den vornehmsten Bürgern zu **Pavia**, als er seinen Sohn zu **Florenz** besuchte, bekante, da er ein sehr einfältiger Mann war, ganz treuherzig, daß er dem Könige eine grosse Summe Geldes für die Beförderung seines Sohnes zahlen müssen. Dieses Geständnisses bedieneten sich die Mönche, die den heiligen **Johann Gualbert**, Stifter des Ordens von **Vattumbrosa**, zum Anführer hatten, den Bischof öffentlich als einen Simonisten und Ketzer durchzuziehen und auszustreuen, daß die Sacramente, die er verwaltete, ungültig und unkräftig wären. Dieses verursachete nun grosse Zerrüttung, und es entstund eine Art eines bürgerlichen Krieges unter der Bürgerschaft, indem es einige mit dem Bischof wider die Mönche, andere aber mit den Mönchen wider den Bischof hielten. Es entstunden daraus verschiedene Schlägereien, bey deren einem verschiedene Mönche getödtet wurden; wodurch denn der Papst bewogen wurde, den **Petrus Damianus** nach **Florenz** zu schicken, mit Volmacht, alle Mittel anzuwenden, die er für bequem hielte, die streitenden Partheyen mit einander zu versöhnen. Die Mönche aber, die schlechterdings darauf bestunden, daß die von dem Bischof verwalteten Sacramente ungültig wären, so wie auch derer, die von ihm ordiniret worden, wolten durchaus von keinen Bedingungen hören; so daß **Damianus**, da er sahe, daß sie auf die Absetzung des Bischofs drungen, die Sache unerörtert liess und wieder nach **Rom** zurück reisete. Ihm folgeten einige Mönche auf dem Fusse nach, die von ihren Brüdern abgeschicket wurden, den Bischof unmittelbar beym Papst zu verklagen, und Se. Heiligkeit zu bitten, denselben abzusetzen, da viele Personen lieber sterben würden, ohne das Viaticum genossen zu haben, ehe sie es von seinen Händen, oder von den Händen derer nähmen, die von ihm ordiniret worden. Da nun der Papst eben willens war, ein Concilium im lateranischen Pallast zu halten, so sagte er den Mönchen, daß

die

die Sache ihres Bischofs von dieser Versamlung solte untersuchet werden, und wenn er dessen schuldig befunden würde, was sie ihm Schuld gäben, so solle er so bestrafet werden, wie es in den Kirchengesetzen vorgeschrieben wäre. Die Mönche liessen sich diesen Vorschlag gefallen, und als sie wieder nach **Florenz** zurück reiseten, so erbot sich einer von ihnen, Namens **Petrus**, um die Bürger desto kräftiger zu überzeugen, daß ihr Bischof des beschuldigten Verbrechens auch wirklich schuldig wäre, eine neue Feuerprobe auszustehen, die er auch wirklich übernahm, nemlich daß er mit blossen Füssen und unbeschädigt auf einem schmalen Steige, der mit glüenden Kohlen bedecket war, und zwischen zween hohen Haufen dürres Holzes, das angezündet worden, weggieng. Es wird uns gemeldet, daß als er, indem er durch diese beyden brennenden Holzhaufen durchgegangen, sein Schnupftuch fallen lassen, er ganz gefast wieder zurück gegangen, und es mitten aus den Flammen herausgeholet. Der Leser findet einen umständlichen Bericht davon in dem Briefe, den die Clerisey und das Volk zu **Florenz**, die davon Augenzeugen gewesen, bey dieser Gelegenheit an den Papst geschrieben, und der beym **Baronius** zu finden ist. **Desiderius**, Abt zu **Monte Cassino**, der nachher unter dem Namen **Victor III** Papst geworden, redet von dieser Probe, als von einer ganz notorischen Sache, die jedermann bekant gewesen, und setzet hinzu, daß zu der Zeit, da er dieses geschrieben, der Mönch noch gelebet, und Bischof zu **Albano** gewesen m). Er wurde von der Zeit an durch das Beywort **Igneus** unterschieden, und heisset bey den Schriftstellern, die seiner Erwehnung thun, Petrus igneus, der **feurige Petrus** *).

*) **R.** Wenn man den Brief ansiehet, den die Clerisey und das Volk zu **Florenz** an den Papst geschrieben, so ist bey dieser Feuerprobe viel Spectakel getrieben worden, das den Aberglauben der damaligen Zeiten zum Grunde und den eigentlichen Zweck gehabt, dem Bischof zu **Florenz** recht wehe zu thun, und seine Absetzung durchzutreiben. Der damalige Herzog von **Toscana, Gottfried**, war auf dem rechten Wege, den ganzen Lärmen zu endigen, da er den zur Vermehrung des Unfugs von allen Gegenden zusammen gelaufenen Mönchen andeuten ließ, daß sie ungesäumt wieder in ihre Klöster und Einsiedeleien gehen solten, oder er würde ihnen die Wege weisen. Da aber das Volk Nachricht erhalten, daß einer von den Verklägern des Bischofs sich gegen den Papst herausgelassen, daß er durch eine Feuerprobe erweisen wolle, daß der Bischof zu **Florenz** ein Simonist und Ketzer sey; so half nichts dafür, das Volk bestund darauf, und die Probe muste angestellet werden, wobey sich das Volk erklärete, daß, wenn das Feuer dem Mönche nichts schadete, sie die Parthey des Bischofs völlig verlassen wolten. Die ganze Mönchsschaar erschien dabey mit Crucifixen, geweiheten Wasser, Wachskerzen und Räucherwerk; es wurden Messen gehalten, und Gebete abgefasset, daß GOtt ein Wunder thun und diesen

m) **Desiderius Dial. L. 3.**

diesen Mönch, wie die drey Männer im feurigen Ofen erhalten solte. Man muß dem Papst **Alexander** nachrühmen, daß er sich bey dieser Begebenheit klüglich verhalten. Er verwarf das nicht, was ihm von einer zahlreichen Bürgerschaft und Clerisey gemeldet wurde; aber er bauete auch sein Urtheil über den Bischof von **Florenz** nicht darauf, sondern hörete Zeugen ab, wie wir nun gleich vernehmen werden.

§. 258.

Absetzung des Bischofs zu Florenz.

Das Concilium, welches der Papst im lateranischen Pallast zu halten angeordnet hatte, wurde bald nach dieser wunderbaren Probe wirklich gehalten, und **Petrus**, Bischof von **Florenz**, wurde der Simonie schuldig befunden, abgesetzet und ihm bey Strafe der Excommunication verboten, von nun an eine bischöfliche oder priesterliche Handlung zu verrichten. Es ist dabey wohl zu merken, daß, ohnerachtet eine urkundliche Nachricht von der wunderbaren Erhaltung dieses Mönchs und seines Schnupftuches von der Clerisey und dem Volke zu **Florenz** nach **Rom** geschicket wurde, der Papst dennoch den Bischof nicht eher verdammet, als bis verschiedene Zeugen, die vor dem Concilio abgehöret wurden, ausgesaget, wie sie gewiß wüsten, daß der Bischof sein Bisthum vom Könige und seinen Ministern mit einer grossen Summe Geldes erkaufet. Welches ein deutlicher und statthafter Erweis ist, daß der Papst auf das erwehnte schriftliche Attestat nichts gebauet, und Se. Heiligkeit muste von allen Umständen, die mit einer so ausserordentlichen Begebenheit verbunden waren, besser unterrichtet seyn, als wir, die wir der Zeit nach so weit davon entfernet sind *). Dieses Concilium bestund aus mehr als hundert Bischöfen, und es wurden auf demselben die Canones bestätiget, die von den beyden vorhergehenden Päpsten, **Leo** und **Nicolaus**, wider die Simonie, wider die Priesterehe, wider die blutschänderischen Ehen, das ist, wider die in verbotenen Graden oder innerhalb sieben Stuffen der Anverwandschaft gemachet, und daß endlich niemand, wenn er auch noch so grosse Verdienste hätte, zur bischöflichen Würde erhoben werden solte. Im vierten Canon wurde befohlen, daß die Geistlichen nahe bey den Kirchen, daran sie dieneten, speisen und schlafen solten, ingleichen daß alles Privateigenthum von ihnen verbannet seyn und sie von den gemeinen Einkünften der Kirche leben solten. Diesem Canon haben die regulairen Canonici ihre Stiftung zu danken.

*) Es scheinet fast, als ob **Maimburg** von dem ganzen Wunderwerk, dadurch Petrus von **Florenz** der Simonie überführet werden solte, nicht viel gehalten. Wir wollen seine eigenen Worte aus seiner Histoire de la Decadence de l'Empire p. 192 anführen.

anführen. Es kan überdies, sagt er, kein statthaftes Urtheil auf dergleichen Feuerproben gebauet werden. Denn dessen nicht zu gedenken, daß durch die Canones nach der Vorschrift des Evangelii verboten worden, daß man GOtt nicht versuchen soll, so ist auch sehr zu zweifeln, ob dergleichen durch ein wahres Wunderwerk, oder sonst durch teufelische Kunst oder natürliche Magie geschehe. Wenigstens hat die Erfahrung gelehret, daß man gewisse Geheimnisse habe, welche die natürliche Kraft des Feuers zurück halten, und wir haben Leute kennen lernen, die Feuer gefressen und ein glüendes Eisen in den Mund genommen, ohne davon beschädiget zu werden. Er meldet ferner S. 193. daß der vorhin erwehnte Petrus igneus, weil er seinen Vorgesetzten einen unbedingten Gehorsam bewiesen, unter den Eseln und Kühen, die er aus grosser Demuth gefuttert, hervorgezogen, und zum Abt gemachet worden. **Und als nachher der Cardinal Hildebrand, der die Mönche wider den Bischof zu Florenz unterstützet, Papst geworden, so hätte er diesen feurigen Petrus noch mehr hervorgezogen und ihn zum Bischof von Albano gemachet, um sich eines Mannes, der allenthalben für einen Wunderthäter gehalten worden, auf eine vortheilhafte Art zu bedienen.**

§. 259.

Auf diesem Concilio beschwerete sich **Hugo, Abt von Cluny,** bey dem Papst über den **Drago,** Bischof vom **Mason,** der sich wider die päpstlichen Bullen einer Jurisdiction über dieses Kloster anmassete, weil es in seiner Diöces lag. Als **Petrus Damianus,** der selbst ein Mönch vom heiligen Creutz zu **Avellana** nicht weit von **Eugubium,** und dabey ein eifriger Vertheidiger der Mönchsorden war, von dieser Klage hörete; so erbot er sich nach Frankreich zu reisen, und daselbst die Vorrechte des Klosters wider die ungerechten Eingriffe des Bischofs zu vertheidigen. Der Papst nahm dieses Anerbieten nicht nur an, sondern trug ihm auch verschiedene andere Commissionen auf, und legte ihm auch den Character und die Volmacht eines Legaten **a Latere** bey. So bald demnach der Legat in Frankreich angekommen war, so hielt er ein Concilium zu **Chalons** an der **Saone,** und nachdem er die Bullen der Päpste, Kraft welcher das Kloster zu **Cluny** von der Jurisdiction des Bischofs eximiret worden, vor dieser Versamlung vorlesen lassen; so wurde der Bischof dadurch überführet, daß er wider die Privilegia gehandelt, die den Mönchen und ihrem Kloster von dem apostolischen Stuhl verliehen worden. Als er aber eidliche Versicherung gab, daß er nie etwas von diesen Privilegien gewust und gehöret, zugleich aber auch vor dem Concilio fußfällig um Verzeihung bat; so ließ es der Legat dabey bewenden, daß er sieben Tage bey Brodt und Wasser Kirchenbusse thun muste n). Auf eben diesem

Petrus Damianus hält ein Concilium zu Chalons.

n) Biblioth. Cluniacens. p. 509. Conc. gen. T. 9. p. 1177.

diesem Concilio wurde der Bischof von **Orleans**, Namens **Haderich**, der Simonie beschuldiget. Da er aber diese Beschuldigung eidlich von sich ablehnete, so wolte der Legat seine Ankläger nicht weiter hören. Da aber nachher sein Verbrechen erwiesen wurde; so befahl der Papst dem Erzbischof von **Sens**, denselben zu excommuniciren, und abzusetzen o).

§. 260.

Der Papst beschenkt die Normannen mit Standarten vom Grabe Petri.

Mitlerweile breiteten die **Normannen** ihre Eroberungen weiter aus nicht nur in **Italien**, sondern auch auf der Insul **Sicilien** unter der Anführung **Rogers**, des Bruders **Robert Guiscard**, Herzogs von **Calabrien**. In diesem 1064 Jahr erhielt **Roger** einen sehr merkwürdigen Sieg über die **Saracenen**, die bisher den grösten Theil dieser Insul in Besitz gehabt; und als er denselben eine sehr reiche Beute abgenommen, so schickte er einen ansehnlichen Theil davon dem Papst zu, weil er wohl begrif, daß es sein Interesse erfordere, dem Papst zum Freunde zu haben, und daß er ihn nicht anders als durch Geschenke sich zum Freunde machen könne. Der Papst, der mit seinem Antheil sehr wohl zufrieden war, gewährete dafür dem **Roger** und allen, die ihm bisher beygestanden, oder die ihm künftig Beystand leisten würden, um die **Saracenen** völlig aus **Sicilien** zu vertreiben, völlige Vergebung der Sünden, wenn sie anders die bisher begangenen Sünden aufrichtig bereuen, und den Vorsatz fassen würden, künftig keine Sünden zu begehen p). Dieses war so viel als ein **völliger Indult**, wie es heut zu Tage genennet wird, und es ist dieses das erste Exempel, so wir hievon in der Historie finden. Zu gleicher Zeit schickte der Papst dem **Roger** eine Standarte vom Grabe Petri, damit er und sein Volk unter der Fahne des Fürsten der Apostel desto muthiger fechten möchten. In den beyden folgenden Jahren wurden zu **Rom** zwey Concilia wider diejenigen gehalten, welche behaupteten, daß die Grade der Anverwandschaft nicht über Geschwisterkinder hinaus gesetzet werden müsten; und von beyden Concilien wurden diejenigen, die dieser Meinung zugethan waren, als Ketzer verdammet und excommuniciret. Es hat uns aber **Damianus** selbst gemeldet, daß unter viel tausenden sich kaum einer an das Anathema dieser Concilien gekehret, oder die Canones beobachtet, darin die Ehen im siebenten Grad der Anverwandschaft verboten gewesen q). Im folgenden 1066 Jahr kam **Giselbert**, Archidiaconus zu **Lisieux**, zu **Rom** an, dahin er von **Wilhelm**, Herzog von der **Normandie**

o) Petr. Damianus L. 6. epist. 2.
p) Malaterra L. 2. c. 33.
q) Damianus Opusc. 12. c. 29.

Normandie, bey folgender Gelegenheit war gesendet worden. Eduard, König von England, mit dem Zunamen Confessor, war den fünften Januarius dieses Jahres gestorben, und Harold, der Sohn Gadwins, Grafen von Kent, und Bruder der Egiltha, der Gemahlin des verstorbenen Königs, hatte sich gleich den folgenden Tag als König ausrufen lassen. Es hatte aber Eduard, da er keine männliche Leibeserben hatte, die Krone dem Wilhelm versprochen, und, wie gesaget wird, ihm dieselbe Kraft eines Testamentes vermachet. Dieser hatte daher kaum erfahren, was in England vorgegangen, als er die vornehmsten Herren und Prälaten seines Herzogthums zusammen kommen ließ, denselben seinen Anspruch an die Krone England bekant machte, und sich zugleich mit ihnen wegen der Mittel berathschlagete, dadurch er sich derselben versichern könte. Sie waren aber in ihren Meinungen getheilet. Einige richteten sich nach der Neigung des Herzogs, und ermunterten ihn, sich ohne Zeitverlust nach England übersetzen zu lassen; dahingegen andere ihm diese Unternehmung als sehr gefährlich vorstelleten, indem es eine Unmöglichkeit sey, mit einer Hand voll Normannen die engländische Nation zu überwältigen. Indem sie nun so mißhellig waren, so entschloß sich der Herzog, sich an den Papst zu wenden, und in dieser Absicht wurde der Archidiaconus zu Lisieux nach Rom geschicket. Alexander empfieng ihn mit ausserordentlichen Merkmalen der Hochachtung, und als er von demselben erfuhr, daß Harold mit Verletzung des Eides, den er dem Wilhelm geleistet, sich der königlichen Würde angemasset; so billigte der Papst nicht nur die vorhabende Unternehmung gegen England, sondern damit er auch bey derselben desto mehr durch die Verdienste des heiligen Petrus geschützet werden möchte, so schickte er ihm die Standarte dieses Apostels zu r). Nachdem nun Wilhelm dieselbe erhalten, so ließ er sich gegen das Ende des Septembers mit seiner Armee nach England übersetzen, und als er die Armee des Harold in einem Haupttreffen geschlagen, der auch gleich beym ersten Angrif getödtet wurde; so wurde er am Weynachtfeste des 1066 Jahres in der Peterskirche zu Westminster als König gekrönet. Die Krönungsceremonie verrichtete Aldred, Erzbischof von York, in Gegenwart der Prälaten, Aebte und des Adels des ganzen Königreichs.

§. 261.

Giselbert, der Abgesandte des Herzogs von der Normandie, hatte kaum Rom verlassen, als Richard, Bruder des Robert Guiscard, an der Spitze einer ansehnlichen Armee ganz unerwartet in der Nachbarschaft dieser

Die Normannen verwüsten das Römische Gebiete.

r) Ordericus Vitalis hist. eccles. L. 3.

dieser Stadt erschien. Der letztverstorbene Papst hatte ihn mit dem Herzogthum **Capua** beliehen, welches er dem rechtmäßigen Herzog **Landulphus** abgenommen hatte. Nun aber wolte er auch gerne Römischer Patricius seyn, welches in diesen Tagen eine sehr grosse Würde war; und weil weder der Papst noch die **Römer** ihm diese Würde zugestehen wolten, so verwüstete er das benachbarte Gebiete, und bedrohete so gar die Stadt **Rom** mit einem Ueberfall. Als nun die Minister des Königs (**Heinrich** IV) höreten, was für Verwüstungen er anrichte, so befahl er dem **Gottfried**, Herzog von **Toscanien**, wider ihn aufzubrechen, und die Stadt zu beschützen. **Richard** zog sich auf dessen Annäherung zurück; der Herzog aber, bey dem der Papst mit allen Cardinälen sich einfand, verfolgete ihn bis nach **Aquino**, und es kam zu verschiedenen Scharmützeln, die aber zu beyden Seiten nicht entscheidend waren; und endlich erfolgte ein Friede, dessen Bedingungen uns aber in der Historie nicht gemeldet worden. Nur so viel wissen wir, daß der Papst den **Richard** und seine **Normannen** von der Excommunication absolviret, die sie sich dadurch zugezogen, da sie die Länder der Kirche verwüstet. Von **Aquino** gieng der Papst nach **Monte Cassino**, woselbst er, auf Anrathen des **Hildebrand**, verschiedene Mönche zu ansehnlichen Aemtern und Würden in der Kirche erhub, und zugleicher Zeit nicht nur ihre Kirche und Kloster, sondern auch ihre Häuser und Grundstücke von der Jurisdiction aller Bischöfe, bis auf den Bischof zu **Rom**, durch eine ganz besondere Bulle befreyete s).

§. 262.

Cadalous wird auf einem Concilio zu Mantua verdammet.

Da bisher **Cadalous** die Zeichen der päpstlichen Würde nicht abgeleget hatte, ja von verschiedenen als rechtmäßiger Papst war erkant worden; so schlug **Hanno**, Erzbischof von **Cöln**, ein Concilium vor, um dieser Spaltung einmal ein Ende zu machen. Dieser Vorschlag war gar nicht nach dem Geschmack des Papst **Alexander**; weil ihn aber seine Freunde beredeten, daß er seine Einwilligung dazu geben möchte, so wurde ein Concilium zu **Mantua** angeordnet, wozu die italiänischen Bischöfe, sonderlich aber die aus der Lombardey eingeladen wurden. Hauptsächlich wurde **Cadalous** dabey zu erscheinen aufgefordert; allein er erschien nicht, unter dem Vorwande, daß niemand berechtiget sey, ihn zu citiren, indem seine Wahl von einem Concilio, nemlich zu **Basel**, für rechtmäßig erkant, und vom Könige bestätiget worden. Indes kam das Concilium zu der bestimten Zeit zusammen, und da sichs ganz deutlich ergab, daß **Cadalous** durch Geld die bischöfliche Würde

s) Leo Ostiensis L. 3. c. 23.

Würde zu **Rom** an sich gebracht; so wurde seine Wahl für simonistisch und nichtig erkläret, und ihm bey Strafe der Excommunication verboten, von nun an eine päpstliche, bischöfliche oder priesterliche Handlung zu verrichten. **Alexander** wurde auch der Simonie beschuldiget; nachdem er aber sich dieser Beschuldigung mit einem Eide entschüttet, (woran er anfänglich nicht wolte, weil er glaubte, daß dieses der päpstlichen Würde zuwider wäre,) so wurde seine Wahl für canonisch erkläret, und er von dem ganzen Concilio als rechtmäßiger Papst erkant t). **Cadalous** ließ sich durch das wider ihn gesprochene Urtheil nicht irre machen, sondern fand vielmehr Mittel, daß er mit einem ansehnlichen Gefolge des Nachts in die Löwenstadt kam, und Besitz von der Peterskirche nahm. Darüber entstund nun des Morgens ein grosser Lärmen, daher diejenigen, die den **Cadalous** dahin gebracht hatten, auf ihre eigene Sicherheit bedacht waren, und ihn der Discretion seiner Feinde überliessen. **Cencius** aber, der Gouverneur von der **Engelsburg**, kam ihm noch zeitig zu Hülfe und brachte ihn in diese Vestung. Hier wurde er zwey Jahr von den Römern belagert, und vom **Cencius** sehr gemißhandelt, der, weil er gerne Geld von ihm erpressen wolte, ihn in der Vestung behielt, ohnerachtet er ihn, da dieselbe nicht hart eingeschlossen war, leichtlich hätte entwischen lassen können, ohne sich dadurch Gefahr oder Verantwortung zuzuziehen. Endlich setzte er ihn in Freyheit, nachdem er ihm dreyhundert Pfund Silber dargewogen. Und als er sich auf die Weise losgekaufet, so schlich er sich des Nachts aus der Vestung und kam in einer Pilgrimskleidung nach **Baretta**. Einige Schriftsteller versichern uns, daß er bis in seinen Todt an die päpstliche Würde einen Anspruch gemachet, alle päpstliche Handlungen verrichtet, und den **Alexander** jederzeit für einen Afterpapst gehalten u). Andere aber schreiben, er hätte seinen Fehler gestanden, den **Alexander** als rechtmäßigen Papst erkant, und wäre als ein bußfertiger Sünder gestorben x).

§. 263.

Als der Papst zum Concilio nach **Mantua** reisete, so nahm er seinen Weg durch **Mailand**, und canonisirte daselbst einen Geistlichen dieser Kirche, der von seinen Brüdern auf eine unmenschliche Art war ermordet worden, weil er als ein strenger Vertheidiger des Cölibats der Clerisey, die verheira- Arialdus wird canonisiret.

t) Collect. concil. ad ann. 1064. it. **Baronius** ad h. ann.
u) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1064.
x) **Baronius** ad h. ann.

theten Geistlichen der öffentlichen Verachtung der Laien preis gegeben. **Andreas**, Abt von **Vallombrosa**, versichert uns in der Lebensbeschreibung dieses heiligen Märtyrers, daß als er nach erlittenen Märtyrertode seinen Leib angerühret, seine Finger den lieblichsten Geruch, den er ie gerochen, von sich geduftet. Dahingegen meldet **Landulphus** ausdrücklich, daß der Leib des **Arialdus** einen ganz unerträglichen Gestank von sich gegeben. Der Abt war für den Cölibat der Geistlichen beeifert, und **Landulphus** war dawider; und das kan uns von ihren ungleichen Empfindungen die Auflösung geben.

§. 264.

Ehescheidungssache des Königs Heinrich IV.

Als der **Papst** von **Mantua** nach **Rom** zurück reisete, so erfuhr er, daß der König von Dentschland, **Heinrich** IV, sich von seiner Gemahlin **Bertha** scheiden lassen wolte, die eine Tochter des italiänischen Marquis **Otto** war, die er erst vor zwey Jahren geheirathet hatte; und daß er in diesem Handel vom Erzbischof von **Mainz**, **Siegfried**, unterstützet wurde, den er durch grosse Versprechungen auf seine Seite gebracht hatte, und daß ein Concilium zu **Mainz** gehalten werden solte, um in dieser Sache einen Spruch zu thun. So bald er nun dieses erfahren hatte, so fertigte er unverzüglich den **Petrus Damianus** mit dem Character eines Legaten a **Latere** nach Deutschland ab, dem er ernstlich befahl, sich der vorseyenden Ehescheidung zu widersetzen, und alle diejenigen in seinem Namen mit dem Kirchenbann zu bedrohen, die sich gelüsten lassen würden, diese gesuchte Ehescheidung zu befördern, sie möchten übrigens dem Range und Titel nach seyn wer sie wolten. Das Concilium kam gleich nach **Damiani** Ankunft zu **Mainz** zusammen; die Herren aber so wol, als alle Bischöfe waren durch die Drohung des Legaten so schüchtern gemachet worden, daß sie sich alle wider die Ehescheidung des Königs, als eine in den Gesetzen GOttes und der Kirche verbotene Sache, erkläreten, und ihn flehentlich baten, daß er durch sein Exempel nicht ein Verbrechen auctorisiren möchte, das er von rechtswegen an seinen Unterthanen strafen müste. Da der König sahe, daß so wol die Herren als die Prälaten seines Königreichs samt dem Papst sein Vorhaben mißbilligten; so stund er davon ab, begegnete aber der Königin mit grosser Kaltsinnigkeit, wiewol man nicht lieset, daß er nach der Zeit wieder an eine Ehescheidung gedacht haben solte y). Das folgende 1069 Jahr wendete der Papst dazu an, verschiedene Mißbräuche abzustellen, und das Verhalten mehrerer Bischöfe zu untersuchen, die theils der Simonie, theils anderer Laster beschul-

y) Lambertus Schafnaburgensis ad ann. 1068.

beschuldiget wurden. Unter andern wurde der Erzbischof von **Mainz** und der Bischof von **Bamberg** als Simonisten angegeben, die daher der Papst nach **Rom** citirete, um vor ihm deshalb Rechenschaft abzulegen. Beyde wurden dieses Lasters überführet, indem damals kaum ein Bischof in der ganzen Kirche war, der nicht entweder sein Amt erkaufet hatte, oder seine bischöfliche Handlungen sich bezahlen ließ, oder die verweigerte Bezahlung erpresste. Der Papst aber ließ ihnen Verzeihung widerfahren, als sie eidlich versprachen, daß sie es ins künftige nicht mehr thun wolten. Der Geschichtschreiber meldet, daß der Papst sehr wider sie entrüstet gewesen, und sie auch gewiß ernstlich bestrafet haben würde, wenn sie ihn nicht mit ansehnlichen Geschenken besänftiget hätten z) *).

*) Der Erzbischof **Hanno** von **Cöln** gehörete auch mit in diese Classe der Sünder. Es muß ihnen aber wohl bekant gewesen seyn, daß der erste Bischof zu **Rom** von eben dieser Seuche angestecket sey, und daß sein Eifer nur in der Absicht erreget worden, um partem de tunica zu bekommen. Der zu **Bamberg** muß sich wol am freygebigsten bewiesen haben; denn er erhielt nicht nur Absolution, sondern auch das **Pallium** noch dazu.

§. 265.

Begebenheiten in England unter diesem Papst.

Im folgenden 1070 Jahr erhielt der Papst eine angenehme Botschaft von **Wilhelm**, dem neuen Könige in England, der seine Heiligkeit ersuchte, Legaten nach England zu schicken, um alda einem Concilio beyzuwohnen, welches er zu halten gesonnen war, die Angelegenheiten der engländischen Kirche in Ordnung zu bringen. Der Papst, der hierin dem Könige sehr gerne willfährig war, fertigte ohne Zeitverlust die beyden Cardinäle **Petrus** und **Johannes**, und mit denselben den **Ehrenfried**, Bischof von **Sion**, mit dem Character seiner Legaten **a Latere** ab, um dem Könige in einem so löblichen Vorhaben mit ihrem guten Rathe beyzustehen. Die Legaten, sagt der Geschichtschreiber, wurden vom Könige wie Engel vom Himmel aufgenommen und geehret, und von ihm in den allerwichtigsten Angelegenheiten gebrauchet. Da er nun dies Jahr das Osterfest zu **Winchester** hielt, so verordnete er, daß das Concilium acht Tage nach diesem Feste zusammen kommen solte; und von diesem Concilio, oder vielmehr von den Legaten und dem Könige, der nebst jenen den Vorsitz auf demselben führete, wurde **Stigand**, Erzbischof von **Canterbury**, als ein solcher abgesetzet, der sich dieser Würde unwürdig gemachet. Die Laster, die ihm Schuld gegeben wurden, waren diese: daß er

z) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1068.

er die Bisthümer **Winchester** und **Canterbury** zusammen hatte; daß er sich ferner in dieses letztere bey Lebzeiten seines Vorgängers **Robert** des **Normannen**, der von der engländischen Parthey vertrieben worden, gewaltsam eingedrungen; und daß er sich endlich, wie **Ordericus Vitalis** meldet, durch Meineid und Mordthaten besudelt a). Man muß sich fast darüber wundern, daß dem **Stigand** deswegen die Absetzung zuerkant worden, weil er zwey Bisthümer zugleich besessen, da doch der Papst selbst zu dieser Zeit zwey Bisthümer, nemlich das zu **Lucca** und zu **Rom** zusammen besaß, auch verschiedene seiner Vorgänger, wie im vorhergehenden gelegentlich erinnert worden, es eben so gehalten, und die bischöflichen Stühle nicht resigniret hatten, von welchen sie auf den päpstlichen Stuhl waren erhoben worden. Anlangend die Verbrechen, deren **Stigand** nach des **Ordericus Vitalis** Bericht schuldig gewesen seyn soll, so hat kein einziger anderer Schriftsteller was davon erwehnet. Daher diejenigen vielleicht nicht unrecht geurtheilet, welche dafür halten, daß er vom Könige und seinen Puppen, den Legaten, hauptsächlich deswegen abgesetzet worden, um dem **Lanfranc** Platz zu machen, der ein **Normann** war, und der so wol beym Papst als beym Könige in grosser Achtung stund; dahingegen **Stigand** den gegenwärtigen Papst, wie auch einige seiner Vorgänger dadurch gar sehr vor den Kopf gestossen, da er verschiedene Jahre hinter einander alle erzbischöfliche Handlungen verrichtet, ohne das Pallium zu **Rom** zu suchen. Ja er war so gar deswegen mehrmals in den Bann gethan worden, hatte sich aber auch gar nicht daran gekehret, sondern nach wie vor dieselben Handlungen fortgesetzet. Und das war auch die wahre Ursache, warum **Wilhelm**, der Conquerant, sich nicht von ihm, sondern von **Aldred** von **York** krönen ließ. Er wurde auf des Königs Befehl von seiner Absetzung an bis an seinen Todt in sehr engen Arrest verwahret. Auf diesem Concilio und noch auf einem andern, das zu **Windsor** zusammen kam, wurden verschiedene andere Bischöfe, wie **Ordericus** meldet, wegen ihres lasterhaften Lebens und Unwissenheit in den Pflichten ihres Amtes abgesetzet. Es ist aber dabey zu merken, daß diejenigen, die an ihre Stellen kamen, entweder geborne **Normannen** oder Leute waren, die es mit der Parthey der **Normannen** hielten; welches ganz deutlich verräth, daß diese Prälaten nicht um ihrer Unwissenheit oder lasterhaften Lebens willen abgesetzet wurden, sondern weil der König gerne die wichtigsten Stellen in der Kirche, wie er es mit denen im Staat schon gemacht hatte, in die Hände seiner **Normannen** oder anderer Ausländer bringen wolte, von denen er wuste, daß sie seiner Person und Interesse mehr zugethan waren als die Engländer. §. 266.

a) Order. Vitalis hist. eccles. L. 4.

§. 266.

In eben diesem Jahr wurde **Lanfranc** vom Könige an des **Stigand** Stelle auf den erzbischöflichen Stuhl von **Canterbury** erhoben. Er war zu **Pavia** in Italien geboren, ein Sohn eines Rechtsgelehrten, und wolte anfänglich auch sich der Rechtsgelahrtheit widmen; da er aber derselben bald müde wurde, so verließ er sein Vaterland, und begab sich in die Normandie, wo er bald wegen seiner Gelehrsamkeit und Fähigkeiten vorgezogen wurde, daß er in der Stadt **Avranches** eine Professorstelle erhielt. Nachher erwählete er das Klosterleben in dem Kloster **Rey**, ward auch in demselben Prior, und in diesem Stande wurde er von **Wilhelm**, Herzoge von der **Normandie**, zum ersten Abt des St. Stephanklosters zu **Caen** erwählet, welches der Herzog erbauet und dotiret hatte. Er war einer von den grösten Lieblingen des Herzog **Wilhelms**, wurde von ihm in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen, und gewiß nicht unverdienter Weise für den geschicktesten Mann in seinem Staatsrath gehalten, auf den er ein völliges Vertrauen setzen konte. Er war dem Papst nicht weniger angenehm als dem Könige, wegen seines Eifers, den er wider den **Berengarius** in der **Vertheidigung** der Lehre vom Abendmahl bewiesen, die von den Päpsten auf so vielen Concilien bestimmet worden. Anfänglich schlug er die erzbischöfliche Würde aus, schrieb so gar an den Papst und bat Se. Heiligkeit, daß er ihn nicht zwingen möchte, das einmal erwählte einsame Leben zu verlassen, und eine Würde zu übernehmen, der er nicht gewachsen wäre. Da aber der Papst ihm vorstellete, daß er hierin dem Willen des Königs nicht zuwider seyn könte, so verließ er in diesem 1070 Jahr sein Kloster, reisete nach England, und wurde in der Cathedralkirche zu **Canterbury** von den Bischöfen der Provinz, und vom päpstlichen Legaten **Ermenfried** eingeweihet, der auf Ansuchung des Königs in England blieb, da die beyden andern Legaten nach **Rom** zurück reiseten b). Der neue Erzbischof schickte nach seiner Einweihung einen Deputirten nach **Rom**, der um das Pallium Ansuchung thun muste. Weil er aber besorgte, daß der Papst von ihm verlangen möchte, in eigener Person zu erscheinen. und er nicht gerne eine so weite Reise thun wolte; so schrieb er an den **Hildebrand**, von welchem der Papst **Alexander** eben so, wie seine vier unmittelbaren Vorfahren, regieret wurde, und bat ihn, daß er desfals ein gutes Wort für ihn einlegen möchte. **Hildebrand** antwortete ihm aber, daß Se. Heiligkeit, da er ihn gerne sprechen wolte, unveränderlich darauf bestünde,

Lanfranc wird Erzbischof von Canterbury.

b) Lanfranc vita Orderici L. 4. Chron. Saxon. ad ann. 1070.

bestünde, daß er nach **Rom** kommen solte, und daß er daher diese Reise nothwendig unternehmen müste, nicht bloß um das Pallium zu erlangen, sondern weil auch wegen anderer Angelegenheiten mit ihm verschiedenes abzureden wäre c). Als **Lanfranc** dieses Schreiben erhalten hatte, so trat er nebst dem Erzbischof von **York**, **Thomas**, und **Remigius**, Bischof von **Lincoln**, die Reise nach **Rom** an, wurde bey seiner Ankunft vom Papst mit allen ersinnlichen Merkmalen der Hochachtung empfangen, und so gar mit dem Pallio beehret, welches der Papst bey dem hohen Meßamte selbst getragen hatte. Anlangend die beyden andern Bischöfe, so wurden sie nach dem Zeugniß des **Malmesbury**, beyderseits abgesetzet; **Thomas** deswegen, weil er eines Priesters Sohn war; **Remigius** aber darum, weil er sich der Simonie schuldig gemachet, und dem Könige in seiner Unternehmung auf England mit Geld und Volke beygestanden, unter der Bedingung, daß, wenn die Unternehmung glücklich von statten gienge, ihm ein Bisthum zugetheilet werden solte. Da sie indes dem Papst ihre Bischofsstäbe und Ringe so gutwillig übergaben, so übergab der Papst beydes dem **Lanfranc**, mit der Volmacht, ihnen dieselben, wenn er es für gut finden würde, wieder zuzustellen; welches er auch wirklich that. So weit **Malmesbury**. Da aber weder ein päpstliches Decret, noch ein Canon der Kirche vorhanden, Kraft dessen der Sohn eines Priesters von der bischöflichen Würde ausgeschlossen werden sollen; so ist es kaum glaublich, daß ein Erzbischof deswegen wäre abgesetzet worden, wenn anders die Absetzung wirklich geschehen. Anlangend den **Remigius**, so war derselbe vor seiner Erhebung ein gemeiner Mönch in dem Kloster **Fescham** in der Normandie, und kam mit dem Contingent Truppen nach England, mit welchen sein Kloster dem Könige im Kriege beystehen muste; und da er bey dieser Gelegenheit dem Könige bekant wurde, so erhielt er das Bisthum **Lincoln**, als es erledigt wurde d). Da nun in dieser Handlung gar keine Simonie anzutreffen ist, er auch als ein gemeiner Mönch dem Herzog weder mit Volk noch mit Gelde unter der Bedingung beystehen konte, daß er ihm ein Bisthum gäbe; so konte er auch vom Papst nicht als ein solcher abgesetzet werden, der sich der Simonie schuldig gemachet.

§. 267.

Verordnung des Papstes wegen der Mönche u. des Ranges bey den Erzbischöfen in England

Da die Clerisey hier in England einen Anschlag gemachet hatte, die Mönche aus allen Cathedralkirchen zu verjagen, sie auch in ihrem Vorhaben theils vom Adel, theils vom Könige selbst unterstützet wurden; so beredete **Lanfranc**, um ein solches Vorhaben völlig zu hintertreiben, den Papst bey seinem

c) Lanfranc Opera p. 304
d) Histor. Normann. Scriptoris p. 1045.

seinem Aufenthalt zu **Rom**, daß er die Mönche durch eine besondere Bulle bey den Cathedralkirchen schützete, welche Bulle an den **Lanfranc** unmittelbar gerichtet war. In dieser Bulle oder Decretal sagte der Papst, es wäre ihm hinterbracht worden, daß einige Geistliche unter dem Beystande des weltlichen Arms sich vereiniget hätten, die Mönche von der Metropolitan oder Cathedralkirche zu **Canterbury** zu verdrängen; es wäre aber ein solcher Eingrif der Constitution **Gregorii** des Grossen offenbar zuwider, als welcher dem **Augustinus**, dem Apostel der engländischen Nation, befohlen, an der Cathedralkirche zu **Canterbury** Leute, die mit ihm von gleicher Profession wären, einzuführen; es wäre auch der Befehl, den **Gregorius** dem **Augustinus** gegeben, vom **Bonifacius** IV in einem Briefe an den König **Ethelbert** und an den **Laurentius**, des **Augustinus** Nachfolger, bestätiget worden; daher er nicht zugeben könte, daß die Mönche dieser Kirche oder einer andern beraubet würden, daran sie jemals von einem seiner Vorfahren wären gewiesen worden. Er beschloß seinen Brief damit, daß er denen die Excommunication ankündigte, die sich unter irgend einem Vorwande gelüsten lassen würden, die Mönche im Besitz ihrer Kirchen zu stören. Und auf die Weise wurde der Anschlag, die Mönche von den Cathedralkirchen wegzujagen, völlig hintertrieben. Indem sich nun die beyden Erzbischöfe zu **Rom** aufhielten, so wurde der Rangstreit rege, der bereits seit einigen Jahren zwischen ihren Stühlen zu **Canterbury** und **York** entstanden war, und die Entscheidung desselben wurde dem Papst überlassen. Der Erzbischof von **York** behauptete, daß keiner von beyden Stühlen dem andern subordiniret sey und zwar dem Plan zufolge, den **Gregorius** der **Grosse** gemachet, als welcher den Primat von England an die Person **Augustini**, nicht aber an seinen Stuhl gebunden; es müsten daher die beyden Erzbischöfe ihren Rang nehmen nach der Priorität ihrer Consecration; was aber die Stühle von **Dorchester**, **Lincoln**, **Worchester** und **Lichtfield** anlange, so wären sie von uralten Zeiten her dem Stuhl zu **York** subordiniret gewesen. Dahingegen zog **Lanfranc** die Bullen vom Papst **Gregorius**, **Henricus**, **Vitalianus** und **Sergius** hervor, darin dem **Augustinus** und seinen Nachfolgern der Primat von England durch den Stuhl von **Canterbury** zugestanden worden; welchen Primat auch sein Stuhl, laut der Urkunden, die davon in der engländischen Kirche vorhanden wären, nun seit vierhundert Jahren ganz ungestört genossen hätte. Der Papst hörete die Gründe beyder Partheyen; weil er aber sich weder für den einen noch für den andern erklären wolte, so überließ er die Entscheidung dieser Streitigkeit der engländischen Kirche, rieth ihnen daher, daß sie deswegen ein Concilium halten möchten,

mit beygefügten Versprechen, daß er einen Legaten dazu schicken wolle, der in seinem Namen den Vorsitz führen solte. Es wurde auch wirklich im 1072 Jahre ein Concilium gehalten, bey welchem so wol alle Bischöfe als Aebte des Königreichs zugegen waren, und es wurde dem Stuhl zu **Canterbury** der Primat einmüthig zuerkant. Ihr Urtheil wurde vom **Subdiaconus** der Römischen Kirche, **Hubert**, der von **Rom** aus dahin gesendet worden, dieser Versamlung beyzuwohnen bestätiget; und zuletzt erfolgte auch die Bestätigung des Papstes. Und auf die Weise erhielt der Stuhl zu **Canterbury** den Primat von England e). Der Papst gab dem **Lanfranc** bey seiner Abreise von **Rom** einen Brief an den König mit, darin er ihn wegen seiner Gottseligkeit und Eifers um die Religion rühmte; ihn ermahnete, daß er alle gottselige Personen, sonderlich aber Wittwen und Waysen in Schutz nehmen solte; ihm den Rath gab, sich des guten Raths des **Lanfranc** fleißig zu bedienen und auch seinen Anschlägen zu folgen; ihm dabey meldete, daß er die ganze Macht seines Stuhls den Händen seines geliebten Bruders übergeben, und daß daher seine Aussprüche in allen Sachen so angenommen werden müsten, als ob er sie in eigener Person und gegenwärtig gethan hätte.

§. 268.

Citirt den König Heinrich IV nach Rom und stirbt.

Im folgenden 1073 Jahr starb der Papst **Alexander**, und durch seinen Todt wurde eine Streitigkeit zwischen ihm und dem jungen Könige **Heinrich** IV verhütet, die aller Wahrscheinlichkeit nach sehr unglückliche Folgen nach sich gezogen haben würde. Denn die Sachsen, die von diesem Herrn abtrünnig geworden, weil ihnen die grausamen Mißhandlungen, die sie von ihm und seinen Ministern ausstehen musten, nicht länger erträglich waren, schickten Abgesandten an den Papst, die sich bey demselben über dieses harte Tractament beschweren, und Sr. Heiligkeit zugleich hinterbringen musten, daß der König alle reiche Pfründen an die meist- und bestbietenden verkauffe, und daß er seine Truppen mit dem aus diesem Handel gelöseten Gelde bezahle. Hierauf that nun der Papst, und zwar, wie gemeiniglich dafür gehalten wird, auf Anstiften des **Hildebrand**, einen Schritt, den noch kein Papst zu thun bisher sich getrauet hatte. Er citirte nemlich den König **Heinrich**, daß er in eigener Person zu **Rom** erscheinen, von seinem bisherigen Verhalten Rechenschaft ablegen, und sich vor dem apostolischen Stuhl von den wider ihn angebrachten Beschuldigungen reinigen solte. Diese Citation wurde ihm durch die Erzbischöfe von **Cöln** und **Bamberg** zugeschicket, die nach **Rom** gereiset

e) Malmesbury de gestis reg. Angl. L. 1. Concil. T. 9. p. 1211.

gereiset waren, um das Geld in Empfang zu nehmen, das daselbst an den König ausgezahlet werden muste f). Heinrich gerieth über dieses unanständige Tractament in eine grosse Entrüstung; allein seine Rache verlöschte mit dem Tode des Papstes, welcher den 21 April des 1073 Jahres erfolgte, nachdem er die päpstliche Würde eilf Jahr, sechs Monat und ein und zwanzig Tage besessen. Von den mönchischen Schriftstellern wird er sehr gerühmet wegen seines Eifers, die Simonie auszurotten, wegen der unermüdeten Arbeit, die er angewendet, so wol die Unkeuschheit der Clerisey einzuschränken, als auch die Mönche und ihre Klöster bey den einmal verliehenen Vorrechten, Freyheiten und Exemtionen zu erhalten. Es wird gesagt, daß er einige Wunderwerke bey seinen Lebzeiten, noch mehrere aber nach seinem Tode verrichtet. **Leo Ostiensis** versichert uns, daß er zu **Monte Cassino** einen Besessenen befreyet, da er dem Teufel befohlen, den Leib des Besessenen zu verlassen, und sich an einen Ort zu begeben, wo keine Vögel flögen, und wo nie eine menschliche Stimme gehöret worden. Eben dieser Schriftsteller setzt hinzu, daß er zu **Aquino** eine lahme Frau gesund gemachet, da er ihr von dem Wasser zu trinken gegeben, darin er seine Hände gleich nach gehaltener Messe gewaschen g). Allein weder diese Wunderwerke, noch das heilige Leben, das er von seiner Jugend an bis in den Todt geführet haben soll, haben ihm einen Platz im Calender zuwege bringen können, ob er gleich desselben vielleicht eben so würdig gewesen als ein anderer, dem man diese Ehre zu **Rom** zuerkant hat. Er starb zu **Rom** im lateranischen Pallast, und wurde auch in der lateranischen Kirche begraben. Dieser Papst war der erste, der den Aebten den Gebrauch der Mütze verstattete, und **Egelsinus**, Abt des Augustinerklosters zu **Canterbury**, war der erste, dem dieses Unterscheidungszeichen zugestanden wurde, nach **Alexanders** Zeiten aber ist es mehrern gemein geworden h). Eben diese Ehre gewährete **Alexander** dem **Wratislaus**, Herzog von **Böhmen**, der, wie **Gregorius VII** in einem an ihn abgelassenen Briefe gemeldet, der erste Laie gewesen, dem Erlaubniß gegeben worden, dieses respectable Zeichen der Würde zu führen. Von diesem Papst wurden die Erstlinge eingeführet, und zwar nach dem Muster des Gesetzes Mosis, der dieselben den Juden geboten. Da aber das Maas davon nicht war bestimmet worden, so setzten die Rabbinen veste, daß es nicht unter den 60 und nicht über dem 40 Theil des Ganzen gehen solte. Von diesem Papst

f) Marian. Scotus ad ann. 1075. Abbas Urspergensis ad ann. 1073. Otto Frisingensis l. 4 c. 34.

g) Leo Ostiensis L. 3 c. 35.

h) Mabillon præf ad P. 1. Sect. VI Benedict. p. 17.

haben wir sieben und vierzig Briefe, darunter die meisten die Materien betreffen, die bisher in der Historie seines Lebens abgehandelt worden *).

*) Man kan hievon des Sarpii Schrift de beneficiis nachlesen; und bey der Einführung dieser Einnahme in die Kirche ganz sicher glauben, daß der Geitz der Bewegungsgrund dazu gewesen.

CLV. Gregorius der siebente, hundert fünf und funfzigster Römischer Bischof, unter den morgenländischen Kayfern Michael Ducas, Nicephoras Botaniates und Alexius Comönus, und abendländischen Kayser Heinrich IV, vom Jahr 1073 bis 1085.

§. 269.

Der zunehmende Reichthum der Kirche.

Wir kommen nun zu dem Papst, unter welchem der heftige Streit wegen des Rechts der Investitur der Geistlichen angegangen, der so grosse Zerrüttungen angerichtet hat; daher es unsern Lesern nicht entgegen seyn wird, die Sache, darauf es dabey angekommen, aus ihrem ersten Ursprung herzuleiten, und daher in die ältern Zeiten zurück zu gehen. So lange die Kirchen keine andere Einkünfte hatten als die Opfer und Almosen der gläubigen Glieder, und die Vermächtnisse in Sterbefällen, die sie Kraft eines Edicts vom grossen Constantinus annehmen durften; so hatten sie auch Freyheit, ihre Bischöfe zu erwählen, und über die Kirchengüter zu disponiren. Diese schätzbare Freyheit aber, die sie ihrer Armuth zu danken hatten, verloren sie durch ihre Reichthümer, und durch die erstaunliche Veränderung, die in ihrem zeitlichen Wohlstande vorgieng, der, so klein oder mittelmäßig er auch in den fünf ersten Jahrhunderten war, durch die Freygebigkeit der Könige und Kayser ganz erstaunlich anwuchs, die denselben nach und nach liegende Grundstücke, Herrschaften, Grafschaften, Fürstenthümer und andere von ihren Kronen abhängige Lehngüter schenketen. Der erste christliche König, Clovis, war auch der erste, der die Kirchen seines Königreichs ungemein bereicherte i), wie aus dem Testament des heiligen Remigius, das

i) Flodoardus Hist. Rom. L. 1, c. .

das beym Flodoard stehet, zu ersehen ist. Seinem Exempel folgeten seine unmittelbaren Nachfolger, welche in ihrem Reiche prächtige Kirchen und Abteien anlegten und auch dotireten. Pepinus that noch mehr als sie, und war der erste, der sonderlich die Römische Kirche groß machte und derselben das Exarchat von Ravenna und die Anconische Mark beylegte. Carl der Grosse, der seine Vorgänger, wie an Macht und Grösse, also auch an Gottseligkeit und Klugheit übertraf, gieng noch weiter. Denn er machte die meisten Kirchen und Abteien in Deutschland reich und mächtig; welches er jedoch nicht lediglich aus einem Triebe der Andacht, sondern aus einer sehr feinen Politik that. Denn er zweifelte gar nicht daran, daß die Bischöfe und Aebte, die durch seine Wohlthaten reich geworden, ihm auch treuer seyn würden als die andern, von deren Untreue er nur alzu oft Proben in die Hände bekam; und er glaubte, daß, wenn diese sich empöreten, er dieselben leicht durch diese geistliche Fürsten würde zu Paaren treiben können, als welche nicht nur die weltlichen Waffen und die Soldaten, die sie wegen ihrer erhaltenen Lehne zur Armee stellen musten, sondern auch die geistlichen Waffen wider sie gebrauchen, und sie aus Ergebenheit gegen ihn mit dem Anathema belegen würden. Seine Nachfolger von der zweyten und dritten Linie ahmeten seine Freygebigkeit nach, und die Denkmale davon sind in Deutschland und Frankreich bis auf den heutigen Tag vorhanden. Diese Freygebigkeit vermehrete sich gegen des eilfte Jahrhundert, da man die Gewohnheit einführete, die canonischen Bußübungen in Almosen oder Geldstrafen zu verwandeln, und von der Strengigkeit verhältnißweise nachzulassen, nachdem ein solcher Büssender die Kirchen und Klöster freygebig bedachte k). Und dieses muß man nicht bloß von Frankreich und Deutschland verstehen, sondern auch von Spanien, von England und andern Königreichen, darin Kirchen und Klöster von Königen und Fürsten reichlich dotiret worden.

§. 270.

Hat eine doppelte Wirkung nach sich gezogen.

Diese Freygebigkeit der Fürsten aber und die daraus entstandenen grosse Reichthümer der Kirche zogen zwo Wirkungen nach sich, deren Richtigkeit aus der Historie deutlich dargethan werden kan. Die erste davon war diese, daß die weltliche Fürsten denen an der Treue und Ergebenheit derer viel gelegen seyn muste, die von ihnen so grosse Güter und Lehne erhalten hatten, auch Patronen derselben seyn wolten und sie conferireten. Man findet dieses ganz deutlich in den Geschichten der Könige von Frankreich, die bald nach der Erste Wirkung

Errichtung

k) Petr. Damianus: Cum a potentibus terram accipimus, jux a mensuram muneris eis de quantitate pœnæ relaxamus.

richtung dieser Monarchie sich das Recht zueigneten, die Bischöfe ihres Königreichs einzusetzen; indem sie bald die Bitte des Volks und der Clerisey, ihnen diesen oder jenen zum Bischof zu geben, gnädig bewilligten; bald aber denjenigen, den sie haben wolten, erwählen liessen; bald selbst einige aussuchten, und sie dem Metropolitan zur Ordination zuschickten, und mit einem Worte mit den Bisthümern so schalteten, daß niemals einer ohne ihren Willen oder Befehl Bischof geworden, sondern vielmehr von ihnen ein Rescript oder Decret erhalten, das mit dem heutigen Brevet einige Aehnlichkeit hatte. Man kan hievon aus dem zweyten Theil der Conciliensamlung des P. **Sirmond**, aus dem **Thomaßin**, **Le Cointe**, **Marca** u. a. überzeuget werden l). Wie nun der König, wenn er einen Vasallen mit Gütern, die von der Krone abhängig waren, beliehe, dieses mit Beobachtung einiger Ceremonien that, so daß er einen Zweig oder auch einen Stab in ihre Hände gab, welches man eine **Investitur** nante; so geschahe auch ein gleiches, wenn er einen zum Bischof machte, den er entweder selbst erwählet, oder den er auf bittliche Vorstellung der Clerisey und des Volks bestätiget, daß er demselben einen Hirtenstab und einen Ring übergab, und ihm dadurch als Bischof investirete. So hielt es schon **Ludwig** der Fromme mit dem Erzbischof von **Bremen, Rembertus**; und dergleichen geschahe auch in andern Königreichen, sonderlich in England, wo **Eduard** den Bischof von **Worcester** mit Uebergebung eines Hirtenstabes und Ringes investirete, worauf der Bischof dem Könige den Huldigungseid leistete. Was bisher von den Königen gesaget worden, das muß auch von den Kayfern gesaget werden, indem selbst die Ernennung der Päpste von ihrem Willen abhängig war, und diese durften wider ihren Willen weder ordiniret noch inthronisiret werden, wie aus der bisherigen Historie zur Gnüge zu ersehen ist. Dergleichen thaten die Kayser auch mit andern Bisthümern, und wenn ein Bischof starb, so muste der Hirtenstab und Ring dem Kayser übergeben werden, der beydes demjenigen übergab, dem er die erledigte Prälatur zugedacht hatte. Freylich giengen hiebey grosse Mißbräuche vor, sonderlich im zehenten und eilften Jahrhundert, da die Simonie schier alles überschwemmet hatte. Man vergab die Bisthümer gemeiniglich an Leute, die derselben ganz unwürdig waren, nicht weniger an solche, welche eine Summe Geldes dafür erlegten, und noch dazu recht gethan zu haben glaubeten. Der Satz von der Rechtmäßigkeit der simonistischen Erhandlung bischöflicher Würden wurde zwar von allen verdammt, die noch ein Gefühl von Religion und Schaam übrig behalten.

Wie

l) **Sirmond** Concil. L. 2. **Cointe** Annal. eccles. **Thomaßin** de benefic. p. 2. L. 2. **Marca** Concord. sacerd. & imper. L. 8. c. 9.

Wie es aber zu allen Zeiten arge Sophisten gegeben, die durch subtile Distinctionen, die Lehre und Moral in der Kirche verderbet, und durch sophistische Griffe aus dem bösen was gutes zu machen gesuchet; so waren auch zu dieser Zeit zween Geistliche zu **Florenz**, welche lehreten, daß man den Fürsten die Bisthümer, ohne das Laster der Simonie zu begehen, abkaufen könne, wenn man nur kein Geld für die Einweihung gäbe, weil man auf die Weise den Fürsten nur das Weltliche abhandelte, ohne die Ordination, die eine Gabe des Heiligen Geistes wäre, zu kaufen. **Petrus Damianus**, der hierwider sehr eiferte, glaubte, daß dieses eine ganz neue Erfindung sey; wenn er aber die Kirchengeschichte besser verstanden hätte, so würde er diesen sophistischen Unterschied lange vor seinen Zeiten und schon zu **Chrysostomi** Zeiten gefunden haben, der wider den Bischof zu **Ephesus, Antoninus**, gar hart redete, als derselbe in der Diöces von **Asien** die Simonie Mode werden ließ, und sich damit entschuldigte, daß das Geld nicht für die Ordination, sondern für die Einkünfte gegeben würde, die mit dem bischöflichen oder priesterlichen Amte verbunden wären m). So häufig aber auch dieser Mißbrauch war verdammet worden, so herschete er doch damals an den vornehmsten Höfen in Italien, in Deutschland und Frankreich, und **Hildebrand**, der vor seiner Erhebung zu verschiedenen Gesandschaften war gebrauchet worden, hatte diese Seuche der Höfe kennen lernen, auch wirklich wider dieselbe einen grossen Eifer bewiesen. Doch kam es nachher bey der Streitigkeit zwischen dem Papst und Kayser nicht eigentlich darauf an, ob die Simonie ein Laster sey, und ob die Simonisten abgesetzt zu werden verdieneten. Vielmehr betraf der Streit das Recht, welches die Kayser behaupteten, nemlich daß sie die Bisthümer vergeben und die Investitur darüber ertheilen könten, nachdem die Bischöfe wegen der grossen Güter, die sie besassen, Vasallen des Reichs geworden.

§. 271.

Die andere Wirkung von dem grossen Reichthum der Kirche, und die mit der ersten in naher Verwandschaft stund, war diese, daß die weltlichen Fürsten nach dem Tode eines Bischofs Kraft ihres Investiturrechtes auch berechtiget zu seyn glaubten, die Einkünfte des erledigten Bisthums und der davon abhangenden Präbenden zu geniessen, bis ein anderer Bischof bestellet und von demselben dem Souverain der Eid der Treue geleistet worden. Man nante

Zweyte Wirkung.

m) Palladius in vita Chrysostomi.

nante dieses das **Regale**, welches aber, nach dem Urtheil des Erzbischofs **de Marca**, dergestalt mit der Investitur verbunden war, daß beyde nur als Eins angesehen werden konten. Denn wie derjenige, der ein Lehn, das nicht erblich ist, vergibt, das Recht hat, es nach dem Tode des Lehnsträgers zu besitzen und zu geniessen, bis es wieder ein anderer erhalten und den gewöhnlichen Vasalleneid geleistet; so wolten auch die Könige und Fürsten, nach dem Tode eines Bischofs die bischöflichen Einkünfte, als ein an sie zurück gefallenes Lehn geniessen. Wie nun dieses letztere eine ganz natürliche Folge von dem ersten war, so war der Streit, den **Gregorius** mit so grosser Heftigkeit führete, eigentlich darauf gerichtet, daß er den Laien, sie mochten nun Kayser oder Könige seyn, durchaus nicht gestatten wolte, den Bischöfen und Aebten die Investitur zu ertheilen und daß er diejenigen, die diese Investitur gaben oder von ihnen annahmen, mit dem Bann verfolgte, welches vor ihm noch kein Papst gethan hatte. Seine Vorfahren hatten sich zwar bemühet, die bey den Investituren eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen, und zu verhindern, daß die Kayser und Könige Bisthümer und Abteien, nicht um Geld verhandeln oder an unwürdige Menschen vergeben möchten; **Gregorius** VII war vest entschlossen, unter dem Vorwande, die Wahlfreyheit in der Kirche wieder herzustellen, den weltlichen Fürsten das Investiturrecht aus den Händen zu reissen. Daraus entstund nun der Krieg zwischen Papst und Kayser; welcher Krieg in die Federn und Schriften derselben Zeit einen gewaltigen Einfluß gehabt, und die Wirkung gethan, daß eben dieser Papst von einigen als der ärgste Bösewicht, von andern aber als das gröste Muster der Volkommenheit vorgestellet worden. Die Geschichte selbst mögen die Wahrheit reden.

§. 272.

Wahl Gregorii VII.

So bald **Alexander** Todes verblichen war, so ordnete **Hildebrand**, der damals Archidiaconus der Römischen Kirche war, und so wol unter der Clerisey als dem Volk zu **Rom** in ungemeiner Hochachtung stund, ein dreytägiges Fasten an, nach welchem zur Wahl eines neuen Papstes geschritten werden solte. Indem aber dem verstorbenen Papst den Tag nach seinem Tode, welches der 22 April des 1073 Jahres war, das Leichenbegängniß in der lateranischen Kirche gehalten wurde; so erhub das Volk einmüthig seine Stimme und rief aus: **Hildebrand ist Papst; der heilige Petrus hat ihn gewählet.** Worauf sie ihn ergriffen und ihn mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl setzten. So lautet die Nachricht, die er uns selbst von

seiner

seiner Wahl gegeben hat n). Andere aber sagen, daß diese tumultuarische Ernennung durch den Mund des Pöbels, durch seine Freunde, die er vorher abgerichtet, veranstaltet worden, und daß weder die Cardinäle noch die Clerisey noch die Vornemsten unter dem Volke den geringsten Antheil an dieser Wahl gehabt. Dem sey indes wie ihm wolle, die Wahl wurde noch denselben Tag von der Clerisey und dem Volke bestätiget, und das darüber ausgefertigte Decret wurde in der Kirche Petri ad vincula bekant gemachet. Gleich den ersten Tag nach der Wahl fertigte der Erwählte einen Curier ab, der dem Könige von Deutschland diese Wahl hinterbringen und ihn bitten solte, daß er dieselbe nicht bestättigen möchte, da er sich für ganz untüchtig hielte eine solche Bürde auf sich zu nehmen, er auch wider seinem Willen darzu gezwungen worden. Er setzte hinzu, daß, ob er wol dem ernstlichen Verlangen, oder vielmehr der Gewaltthätigkeit des römischen Volkes nicht widerstehen können, er dennoch die Consecration nicht angenommen, sondern erst die Genehmhaltung und Einwilligung des Königs abwarten wollen. Hierauf fertigte der König den Graf **Eberhard** nach **Rom** ab, mit Befehl, an Ort und Stelle zu untersuchen, ob es auch bey der Wahl recht canonisch zugegangen, und wenn dieses nicht geschehen, so solte eine andere Wahl angestellet werden. Der Graf, der durch den **Hildebrand** oder seine Freunde gar leicht gewonnen werden konte, fassete seinen Bericht zum Vortheil **Hildebrands** ab, worauf der König den **Gregorius**, Bischof von **Vercelli**, nach **Rom** schickte, um in seinem Namen die geschehene Wahl zu bestätigen, und der Einweihung des neuen Papsts mit beizuwohnen. Auf die Weise wurde **Hildebrand** erst zum Priester (denn er war bisher nur Diaconus gewesen) und hernach zum Bischof feierlich ordiniret, welches den 29sten Junius am Tage der beiden Apostel **Petri** und **Pauli** geschahe. Er nahm bey seiner Ordination den Namen **Gregorius** an, zum Andenken des Gegenpapstes **Gregorius** VI zu Ehren, gegen welchen er die zärtlichste Ehrerbietung hegete, da er von demselben in seiner Jugend war unterrichtet worden o). Es ist hierbey zu bemerken, daß **Gregorius** VII der letzte Papst gewesen, dessen Wahldecret dem Kayser oder dem Könige vor der Consecration zugeschicket worden, oder dessen Consecration in Gegenwart der kayserlichen Deputirten geschahe *).

n) Gregorius Epist. L. 1. epist. 3.

o) Acta Vatican. apud Baron.

*) R Der Vater **Maimburg** bekennet ganz offenherzig, daß es dem **Hildebrand**, wie man zu sagen pflegt, eine zeitlang zwischen Fell und Fleisch gesessen, ob er dem Konige **Heinrich** von seiner Wahl Nachricht geben wollen oder nicht. Dieses zu thun erforderten alle Umstände der damaligen Zeit, und sonderlich das unter **Nicolao II.** neuerlich gehaltene Römische Concilium, welches verordnet hatte, daß die Wahl eines Papstes vom Kayser bestätiget werden müsse. Widrigenfals lief er Gefahr vom Reiche nicht erkant zu werden, oder eine neue Wahl zu erleben, bey welcher er hätte durchfallen können. Gleichwol aber gings ihm auch sehr schwer ein, diesen Schritt zu thun, und die kayserliche Einwilligung zu suchen. Denn eben dadurch bestätigte er das durch eine feierliche Handlung, was er dem Kayser aus den Händen reissen wolte, und er stellete so zu reden eine Urkunde über das von sich, was er zerstören und ausrotten wolte. Nachdem er aber die Sache überleget hatte; so faßte er den Entschluß, die Einwilligung des Kayfers zu suchen, damit er, wenn ihn niemand das Pontificat streitig machte, als Papst selbst wider den am nachdrücklichsten wircken könte, von dem er das Recht und die Macht dazu erhalten hatte, die er von nun an demselben nehmen, und zu seiner Entschuldigung sagen wolte, daß er diesen Gebrauch ietzo noch mitgemachet, um andere aus der Plackerey zu erretten. Er schickte also seinen Expressen ab, und die demüthige Anruchung gefiel dem Kayser **Heinrich IV** so wohl, daß er gleich seinen Consens geben wolte. Einige Bischöfe aber stelleten ihm, nach dem Zeugniß des **Lambertus Schafnaburgensis**, vor: **Er möchte ja nicht zu geschwind ein Vertrauen zu diesem Manne fassen, der sich gewiß jetzo in keiner andern Absicht vor ihm bücke, als daß er ihm hernach desto mehr Schaden zufügen könte, wenn er erst durch ihn die oberste Macht in der Kirche erlanget. Er solte dagegen denselben bey seinem Worte halten, und seine Einwilligung zu einer Wahl nicht geben, die unter grosser Eilfertigkeit und auf eine tumultuarische Art geschehen, ohne sich vorher um die Gesinnung und Meinung des Kaisers zu bekümmern. Man kenne den Hildebrand schon, der, da er noch ein gemeiner Mönch gewesen, alles gethan, die Wahlen der Päpste mit Verletzung der kayserlichen Rechte in den Gang zu bringen; so bald dieser stolze und unbeugsame Mann durch ihn werde auf den päpstlichen Stuhl erhöhet seyn, so werde er das Raube wider ihn herauskehren und ihm allen Antheil nicht nur an der Wahl der Päpste, sondern auch anderer Bischöfe und Aebte zu nehmen suchen.** Durch diese Vorstellung wurde **Heinrich** wirklich umgestimmet, und der Graf **Eberhard** reisete mit einer Instruction ab, die dem **Hildebrand** hätte fatal werden können. Dieser aber wuste schon, wie er den kayserlichen Gesandten gewinnen und stimmen solte, und durch diesen kam der König wieder zu seiner ersten Entschliessung, so daß er die Wahl **Gregorii** bestätigte, denselben für den würdigsten Mann erklärete, und sich nicht vorstellen konte, daß er mit ihm solche Sprünge vornehmen würde, als uns nun die Historie seines Pontificats lehren wird.

§. 273.

Herkunft und Character Gregorii.

Gregorius war nach dem Bericht desienigen, der sein Leben beschrieben hat, aus **Toscanien** gebürtig, und zu **Saona** in der Diöces von

Siena

Siena geboren p). In der Chronik von **Verdun** aber heisset es von ihm, daß er der Sohn eines Römischen Bürgers gewesen, und in der Stadt **Rom** geboren worden. Ueberhaupt sind die Schriftsteller sowol wegen seiner Familie als wegen seines Geburtsortes getheilet; einige machen ihn zu einem Zimmermannssohne, andere aber leiten ihn von einer sehr alten und vornehmen Familie her. Was wir vor seiner Erhebung zu dieser Würde mit Gewißheit sagen können, bestehet darin, daß er zu **Rom** erzogen worden, daß er daselbst in grosser Vertraulichkeit mit dem Erzpriester **Johannes** gelebet, der das Pontificat dem **Benedict** IX abgekauft und den Namen **Gregorius** VI angenommen; daß er diesen **Gregorium**, als er abgesetzet und als ein Gefangener nach **Deutschland** geführet worden, dahin begleitet; daß er nach dessen Tode den Mönchsstand in dem Kloster **Cluny** erwählet, und auch in demselben geblieben, bis **Leo** IX vom bischöflichen Stuhl zu **Toul** auf den apostolischen Stuhl erhoben worden, der ihn, als er auf seiner Reise nach Italien dieses Kloster besuchet, als einen Mann, dem der Zustand der Römischen Kirche sehr wohl bekant war, aus demselben mit sich nach **Rom** nahm. Von diesem Papst wurde er zum Subdiaconus der Römischen Kirche gemachet; **Nicolaus** erhub ihn bis zur Würde eines Archidiaconus, und dieser so wol als **Victor** II und sein unmittelbarer Vorgänger bedieneten sich seiner zu verschiedenen Legationen mit grossem Vortheil und glücklichen Erfolg. Man muß bekennen, daß er ein Mann von ausserordentlichen Fähigkeiten, von gränzenlosen Ehrgeitz, von stolzen und herschsüchtigen Wesen, und von solcher unveränderlichen Entschliessung und unerschrockenen Muth war, daß er den grösten Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gieng. Er besaß dabey eine sehr genaue Erkäntniß vom Zustande der abendländischen Kirchen, und von dem verschiedenen Interesse der christlichen Fürsten. Seine Absichten waren eben so unumschränkt als sein Ehrgeitz. Er ließ es dabey nicht, daß er die Kirche von aller Unterwürfigkeit unter die Fürsten befreiete, sondern er suchte auch die Fürsten der Kirche, und die Kirche seinem Stuhl zu unterwerfen, folglich so wol alle weltliche und geistliche Macht in sich selbst zu vereinigen. Dieses war sein Hauptgegenstand, so lange er auf dem päpstlichen Stuhl saß, und wir werden aus der Folge vernehmen, wie erstaunlich weit er es hierin gebracht *).

*) Petrus Damianus muß ihn auch gut gekant haben, und er hat in einem seiner Briefe, der im ersten Buche stehet, sehr viel zusammen gefasset, da er ihn sanctum Satanam genennet.

p) Paulus Bernriedensis in vita Gregorii.

§. 274.

Erster Versuch desselben mit dem König Philipp I von Frankreich.

Kaum fühlete sich **Gregorius** im ruhigen Besitz seines päpstlichen Stuhls, als er einen Anfang machte, den weitgehenden Entwurf, den er sich gemachet hatte, in die Ausübung zu bringen, und der damalige König von Frankreich **Philipp I**, war der erste, an dem er die Macht probirte, die er an allen andern Fürsten zu beweisen gedachte. Denn als er bald nach seiner Erhebung erfuhr, daß in diesem Königreiche ganz erschreckliche Unordnungen herscheten und sich ohne allen Widerstand ausbreiteten; daß Kirchen und Klöster ungeahndet ausgeplündert wurden, und daß der König selbst an diesem Raube Antheil nähme; so schrieb er einen sehr scharfen Brief an diesen Herrn, darin er ihm alle diese Greuel vorrückte, und ihn mit dem Kirchenbann bedrohete, wo er nicht so gleich diese Unordnungen abstellen würde q). Als der König diesen Brief erhalten hatte, so befahl er dem **Alberich**, einen seiner Kammerherren, der damals eben nach **Rom** reisete, Se. Heiligkeit zu versichern, daß er von nun an keine Ursache und Gelegenheit bekommen solte, sich über sein Verhalten zu beschweren; er werde lauter wohlverdiente Leute auf die erledigten bischöflichen Stühle erheben, und nicht gestatten, daß die Ländereyen der Kirche durch Laien genutzet oder wol gar verwüstet würden. Da auch das Volk und die Clerisey zu **Mason** den **Landri**, Archidiaconum zu **Autun**, zu ihrem Bischof erwählet hatten, der König selbst auch ihre Wahl genehm gehalten hatte, gleichwol aber demselben die Investitur nicht gewähren wolte, wo er sich nicht zur Auszahlung einer Summe Geldes verstünde; so schrieb der Papst, nebst dem Briefe an den König, der eben jetzo ist angeführet worden, einen an den Erzbischof von **Lion**, und einen andern an den Bischof von **Chalons**, darin er ihnen anbefahl, dem Könige zu wissen zu thun, daß, wo er den Archidiaconus von **Autun**, der canonisch erwählet worden, nicht ohne allen Abtrag eines Lehnscanon oder anderweitigen Belohnung zum Besitz des Stuhls lassen würde, er wider ihn nach aller Strengigkeit der Kirchengesetze verfahren würde; und daß der König entweder von seiner Simonie lassen müsse, oder seine Unterthanen, wenn er ihnen mit dem Anathema auf den Hals gefahren, solten aufhören, ihm weiter zu gehorchen, es sey denn, daß diese sich ganz und gar vom Christenthum lossageten. In dem Briefe an den **Humbert**, Erzbischof von **Lions**, befahl er, daß er den Erwählten ohne allen Anstand ordiniren und sich an keinen Widerstand kehren solte, der ihm entweder von diesem oder von dem Könige gemachet werden möchte r). Da aber weder der Erzbischof noch die andern Bischöfe

q) Gregorius Epist. L. 1. epist. 55.
r) Gregorius l. c. epist. 36.

Bischöfe von Frankreich sich die Ungnade ihres Souverain zuziehen wolten; so muste der Archidiaconus eine Reise nach **Rom** thun, und alda wurde er vom **Gregorius** selbst ordiniret.

§. 275.

Fasset ein Decret ab wider die Simonie und Priesterehe.

Da der Papst vest entschlossen war, die Clerisey zum ehelosen Stande zu verpflichten, welches verschiedene seiner Vorgänger ohne glücklichen Erfolg unternommen hatten, wie auch die Simonie völlig auszurotten, das ist, die Gewohnheit, Bisthümer und andere Präbenden durch ein Stück Geld an sich zu bringen, welche Gewohnheit sonderlich in **Frankreich** und **Deutschland** ganz algemein geworden war; so versamlete er im folgenden 1074 Jahr in dieser Absicht ein Concilium zu **Rom**, bey welchem die meisten italiänischen Bischöfe, und auch einige aus Deutschland zugegen waren. Bey dieser Versamlung wurden folgende Decrete von dem Papst vorgetragen, und auf sein Verlangen auch von den Bischöfen, die das Concilium ausmachten, bewilliget s). **Erstlich**, daß diejenigen, die eine Würde, Amt und irgend eine Stuffe in der Kirche durch Simonie erlanget, von der Uebung des auf diesem Wege erlangten Amtes gänzlich ausgeschlossen seyn solten. **Zweytens**, daß diejenigen, welche durch Geld und Gaben Kirchen an sich gebracht, dieselben verlassen, und daß sich von nun an niemand unterstehen solte, eine Würde in der Kirche entweder zu verkaufen oder zu kaufen. **Drittens**, daß verheirathete Clerici durchaus keine geistliche Amtshandlung verrichten solten. **Viertens**, daß dem Volke verboten werden solte, der Messe oder andern gottesdienstlichen Handlungen derer, die Weiber hätten, beyzuwohnen. **Fünftens**, daß diejenigen, die Weiber, oder wie es im Decret heisset, Beyschläferinnen hätten, dieselben verstossen solten, und daß von nun an kein einziger ordiniret werden solte, der nicht verspräche, in seinem ganzen Leben ledig zu bleiben. Diesen Decreten, so ferne sie den ehelosen Stand der Geistlichen betrafen, widersetzten sich viele aus allen Kräften. Sie trugen kein Bedenken, den Papst öffentlich für einen Ketzer zu erklären, indem er eine Lehre führe, die der Lehre unsers Heilandes zuwider wäre, welcher gesaget: **Nicht alle fassen dieses Wort; wer es fassen kan, der fasse es.** Es stimme dieses auch nicht mit der Lehre des Apostels überein, der denen, die sich nicht enthalten könten, die Erlaubniß gegeben, zu heirathen, und hätte hinzugesetzet, es sey besser heirathen, als Brunst leiden. Sie fügten hinzu, daß sie wie andere Menschen Fleisch und Blut hätten, und folglich eben denselben Schwachheiten und

s) Concil. T. 10. p. 315. Marianus Scotus ad ann. 1074.

und Versuchungen unterworfen wären; wenn den Menschen ein Vergnügen untersaget würde, das an sich selbst der Natur gemäß, und in dem Evangelio nirgend verboten wäre, so könne man nichts anders erwarten, als daß sie auf böse und unerlaubte Dinge geriethen; und wenn der Papst auf der Execution dieses Decrets hartnäckig bestehen würde, so wolten sie lieber ihre priesterlichen Aemter niederlegen, als ihre Weiber von sich stossen: und der Papst möchte sich nach Engeln umthun, durch welche er die Kirche regieren könte, da er den Dienst der Menschen verwürfe t) *). Auf eben diesem Concilio excommunicirete der Papst mit grosser Feierlichkeit den **Robert Guiscard**, Herzog von **Apulien** und **Calabrien**, der, nachdem er alle Plätze erobert, die zur Zeit der **Lombarden** zum Gebiete der Stadt **Benevent** gehöret, endlich selbst diese Stadt belagerte, ohnerachtet sie dem apostolischen Stuhl gehörete. **Robert** setzte indes die Belagerung fort, und damit er sich an dem Papst dafür rächen möchte, daß er sich unterstanden, ihn in den Bann zu thun; so brach er in die Anconische Mark ein, und brachte verschiedene darin befindliche Städte unter seine Botmäßigkeit, da mitlerweile sein Bruder **Richard**, Fürst von **Capua**, seine Eroberungen bis vor die Thore von **Neapolis** ausbreitete, und diese Stadt hart belagerte u).

*) R. Die guten Leute, die so für die Ehe der Priester eiferten, hatten ganz recht nach der Natur und Schrift; aber sie irreten sich gar sehr nach dem Entwurf, den **Gregorius** sich gemachet hatte, und den er nun durchzusetzen suchte. Bey demselben war es unumgänglich nöthig, daß die Clerici ohne Weiber und Familie seyn musten. Die Heiligkeit und Reinigkeit des Gottesdienstes war nur ein Vorwand, hinter welchen sich der Papst versteckte; die zu errichtende geistliche Hierarchie aber konte Christi und Pauli Erlaubniß und Gebot nicht erkennen. Denn wenn die zu dieser Hierarchie gehörige entsetzliche Menge von Priestern samt Weibern und Kindern von den geistlichen Gütern hätten erhalten werden sollen, so würde der Reichthum der Kirche bald seyn verbisselt worden. Die Priester würden für die Erhaltung ihrer Familien gesorget, und vielleicht hie und da die geistlichen Einkünfte bezwacket haben. Oder verehligte Bischöfe hätten in die Versuchung gerathen können, ihre Bisthümer für ihre Söhne erblich zu machen. Oder andere Priester, wenn sie ihre Söhne versorget wissen wollen, hätten der weltlichen Obrigkeit gute Worte geben müssen, würden also auch keinen Muth gehabt haben, wenn der Papst sie wider die Obrigkeit aufgeboten. Dieses alles sahe **Gregorius VII** vollkommen ein; und da er eine solche Hierarchie aufrichten wolte, wie sie hernach wirklich geworden ist; so musten Christus und seine Apostel nichts dabey zu sprechen haben.

t) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1074.
u) Leo Ostiensis L. 3. . 44.

§. 276.

Nachdem nun dieses Concilium geendiget war, so schrieb der Papst an alle Bischöfe von **Frankreich** und **Deutschland**, machte ihnen die Decrete bekant, die auf demselben wider die Simonie und Ehe der Geistlichen waren abgefasset worden, und befahl ihnen, daß sie alle ihre Macht und Auctorität anwenden solten, daß sie an den unter ihrer Jurisdiction stehenden Orten genau und unverbrüchlich befolget würden. Einige Bischöfe waren diesem Befehl dergestalt gehorsam, daß sie die Decrete dieses Concilii durch ihre Diöcesen bekant machten, und die unter ihnen stehenden Geistlichen ermahneten, sich nach der Vorschrift derselben genau zu richten. Allein der Widerstand war allenthalben so groß, daß sie es gar nicht für rathsam hielten, sich ihrer Auctorität zu bedienen und durch den Gebrauch der Zwangsmittel durchzufahren. Andere Bischöfe, sonderlich aber diejenigen, die selbst Weiber hatten, schärfeten die Beobachtung der päpstlichen Decrete nicht nur nicht ein, sondern sagten auch ganz gerade heraus, daß dieselben der Vernunft und heiligen Schrift zuwider wären. Zu diesen gehörete **Otto**, der Bischof von **Costnitz**, den der Papst als einen solchen zur Rechenschaft nach **Rom** forderte, **der der Hurerey das Wort redete**, dahingegen der Bischof behauptete, daß dieses Laster und alle andere Unreinigkeiten, daran er einen Abscheu hätte, von dem Papst unterstützet und befördert würden. Zu gleicher Zeit schrieb **Gregorius** an diesen **Otto**, citirte ihn nach **Rom**, daß er daselbst seiner lehre und seines Wandels halber Rechenschaft ablegen solte, und durch einen Brief an die Clerisey und Volk zu **Costnitz** sprach er sie von allem Gehorsam gegen ihren Bischof los, so lange derselbe in seinem Ungehorsam gegen GOtt und den apostolischen Stuhl beharren würde x). Da nun der Papst gar wohl merkte, daß das Decret des Römischen Concilii wider die Simonie und Priesterehe unter den deutschen Bischöfen ganz gewaltigen Widerstand finden würde, als unter welchen sehr viele beweibt waren, die meisten aber ihre Bisthümer dem Kayser und seinen Ministern abgekaufet hatten; so schickte er die Bischöfe von **Palestrina**, **Ostia**, **Coira** und **Como** mit dem Character seiner Legaten nach **Deutschland**, um daselbst ein Concilium zu halten, und diese Bischöfe zu bewegen, daß sie die Decrete des Römischen Concilii bestätigten und zur Execution brächten. Die Legaten wurden vom Könige **Heinrich** zu **Nürnberg** empfangen, und ihnen mit aller ihrem Character gebürenden Ehrerbietung begegnet. Da nun dieser Herr

Schickt Legaten nach Deutschland.

x) Paul. Bierendensis vita Greg. c. 36. 37.

Herr damals mit den aufrührischen **Sachsen** in einen Krieg verwickelt war, und er unter diesen Umständen nicht gerne mit dem Papste brechen wolte; so versprach er, daß er alles beytragen wolte, die Mißbräuche abzuschaffen, darüber Se. Heiligkeit so gerechte Klagen führeten, und aufs künftige mit den Bisthümern und allen andern Aemtern in der Kirche es so zu halten, wie es Se. Heiligkeit befehlen würden. Was aber die Zusammenberufung und Haltung eines Concilii in **Deutschland** anlanget, so sagte er den Legaten, daß dasselbe unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht anzurathen sey. Dazu käme, daß der Erzbischof von **Mainz**, der von den Päpsten selbst zum Vicario des apostolischen Stuhls ernennet worden, allein das Recht hätte, auf den Concilien, die in **Deutschland** gehalten würden, das Präsidium zu führen, und daher könne er die Bischöfe nicht zwingen, bey einem Concilio zu erscheinen, bey welchem ein anderer den Vorsitz hätte. Die Legaten wendeten dawider ein, daß die Macht, so die Päpste dem Erzbischof von **Mainz** zugestanden hätten, mit dem Tode der Päpste ein Ende hätte, von welchen sie ihnen verliehen worden. Da sich aber die deutschen Bischöfe alle einmüthig erkläreten, daß sie durchaus auf keinem Concilio erscheinen würden, dazu sie nicht vom Erzbischof zu **Mainz** wären eingeladen worden, auch keine Decrete irgend eines Concilii annehmen würden, bey welchem er nicht als Legat des heiligen Stuhls den Vorsitz gehabt hätte; so musten sich die Römischen Legaten nach gerade alle Gedanken vergehen lassen, daß die Decrete des Römischen Concilii in **Deutschland** würden aufgenommen werden. Die vier Legaten hatten unter andern vom Papst Befehl erhalten, auf dem Concilio, das sie halten solten, alle der Simonie überführte Bischöfe, ohne alle Umstände abzusetzen. Davon hatten die deutschen Bischöfe Wind bekommen, und da die meisten von ihnen ihre Aemter und Würden mit Gelde erkauset hatten, so vereinigten sie sich alle, die Anschläge des Papstes und seiner Legaten zu vereiteln, welches sie auch auf die jetzt beschriebene Art bewerkstelligten. **Gottfried**, Erzbischof von **Mailand**, hatte seine Würde dem Könige abgekauft, und als er davon überführet worden, so hatte ihn der vorige Papst excommuniciret und mit ihm alle diejenigen, die mit ihm Gemeinschaft haben würden. Nichts destoweniger behielt er seinen Stuhl, wurde von den Bischöfen der Lombardey als ein untadelicher Bischof erkant, und weil er von dem Könige unterstützet wurde, so verrichtete er alle bischöfliche Handlungen gleich den rechtmäßigsten Bischöfen. **Gregorius VII** that ihn nun aufs neue in den Bann, und befahl seinen Legaten, den König dahin zu disponiren, daß er alle Gemeinschaft mit ihm aufheben möchte, indem der wider ihn gesprochene Bann sich auf alle diejenigen erstrecke, die mit ihm irgend einige

Gemein-

Gemeinschaft unterhielten. Statt dessen aber, daß **Heinrich** sich hierin nach dem Sinn des Papstes richten sollen, sagte er zu den Legaten, er hätte einmal die Wahl **Gottfrieds**, als eine den Kirchengesetzen gemässe Wahl bestätiget, und er zweifelte nicht daran, daß Se. Heiligkeit dieselbe ebenfals genehm halten würde, wenn er die Sache genauer untersuchen liesse; und er hoffe, daß er bis dahin nicht darauf dringen würde, einem Prälaten die Gemeinschaft zu versagen, dem alle unter seiner weitläuftigen Jurisdiction stehende Bischöfe den gebürenden Gehorsam unverweigerlich bewiesen y). Der Papst war gar nicht mit dem Verhalten des Königs zufrieden; allein er verstellete sich vor der Hand, schrieb einen sehr höflichen Brief an ihn, und dankte ihm für die viele Gütigkeit und Ehrerbietung, die er seinen Legaten erwiesen. In eben diesem Briefe machte er ihm bekant, wie er gesonnen sey, gleich in der ersten Fastenwoche des folgenden 1075 Jahres ein zahlreiches Concilium zu **Rom** zu halten, und bat ihn, die deutschen Bischöfe dazu anzuhalten, daß sie sich bey demselben einstelleten, sonderlich die Bischöfe zu **Costnitz, Straßburg, Speier, Augspurg** und **Wirzburg**, die alle simonistischer Ränke beschuldiget wurden. Anlangend die Sache des Erzbischofs von **Mailand**, so meldete er dem Könige, daß er dessen Sache aufs neue untersuchen lassen und gerne alles verbessern wolle, fals ihm in dem wider ihn gesprochenen Urtheil zu viel geschehen wäre. Er beschloß den Brief an den König mit einer Ermahnung, sich mit ihm in Abstellung der Mißbräuche zu vereinigen, die in der Kirche so sehr überhand genommen hätten, und die von einigen geheget und geschützet würden, denen es Amtshalber obläge, dieselben auszurotten, sonderlich die beyden herschenden Greuel, die Simonie auch Unkeuschheit der Geistlichen. Dieser Brief war datiret den 7 December 1074 z).

§. 277.

Da der morgenländische Kayser, **Michael Ducas**, einen Brief an **Gregorium** geschrieben, und ihm zu seiner Erhebung Glück gewünschet; so wurde der Papst dadurch bewogen, eine Aussöhnung zwischen den beyden Kirchen zu stiften, in welcher Absicht er den Patriarchen zu **Grado, Dominicus**, als seinen Legaten, nach **Constantinopel** schickte. Und das ist es auch alles, was wir von dieser Gesandschaft wissen. Aus einem Briefe aber, den der Papst an den Kayser geschrieben, ersiehet man, daß er willens gewesen, in eigener Person an der Spitze eines Kriegesheeres in den Orient zu ziehen, um den dasigen Christen zu helfen, die von den **Saracenen** ganz kläglich

Gregorius will die Unglaubigen im Orient bekriegen.

y) Gregorius epist. 11. 12. 15.
z) Gregorius epist. L. 2. epist. 30.

lich unterdrücket wurden, die nun ganz Asien überschwemmet hatten, und selbst die Stadt **Constantinopel** bedroheten. Er meldet in diesem Briefe dem Kayser, daß die Christen, die unter dem unerträglichen Joch der Unglaubigen seufzeten, sich zu ihm gewendet, und um Hülfe gebeten, damit nicht in diesen unglücklichen Gegenden die christliche Religion gar ausgerottet werden möchte. Diese ihre Klagen, und das Elend, das sie ausstehen musten, hätte ihn innigst gerühret, und er hätte sich bemühet, alle wohlgesinnte Christen zu erwecken, ihnen zu Hülfe zu kommen, und ihr eigenes Leben an die Vertheidigung ihrer Brüder und des Gesetzes JEsu Christi zu wagen. Die **Italiäner** und die, so jenseits der Gebirge wohneten, hätten seinen Ermahnungen Gehör gegeben, und es wären ihrer mehr als funfzig tausend zu diesem Feldzuge bereit, und vest entschlossen, wenn sie ihn zum Anführer bekommen könten, mit dem Schwert in der Hand die Feinde GOttes anzugreifen, und bis zum Grabe unsers Heilandes zu dringen. Er setzte hinzu, daß die **Kirche zu Constantinopel**, die von der zu **Rom** in der Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes unterschieden wäre, mit dem apostolischen Stuhl vereinigt zu werden begehre, und daß fast alle **Armenier**, die so wol als die Morgenländer vom wahren Glauben abgeirret, auf die Entscheidung des heiligen Petrus warteten, um ihre Verschiedenheit der Meinungen beyzulegen. Diese Umstände, sagt er, hätten ihn sehr ermuntert, das gefaste Vorhaben ins Werk zu richten; indes wolle er es nicht gerne ohne seine Genehmhaltung thun, da er sich ohne seinen Beystand den gewünschten Erfolg davon nicht versprechen könte a). **Gregorius** schrieb zu gleicher Zeit zween andere Briefe gleiches Inhalts; einer war an alle diejenigen gerichtet, die willig waren, den christlichen Glauben zu vertheidigen; der andere aber an alle Glaubige des heiligen Petrus, und an die jenseit der Alpen wohnenden. In beyden ermahnete er im Namen des heiligen **Petrus** alle diejenigen, welche die Errettung ihrer unterdrückten Brüder ihrer eigenen Gemächlichkeit vorzögen, sich mit ihm zu vereinigen, und sie von der Tyranney derer, die sie überwältigten, zu befreyen. Die Ausführung dieses Vorhabens lag dem Gregorius sehr am Herzen, wie aus seinen Briefen zu ersehen; da aber **Heinrich** wegen des gefährlichen Krieges, den er mit den **Sachsen** zu führen hatte, ihm nicht den verlangten Beystand gewähren konte, so hielt er es für rathsam, diese Gedanken bey Seite zu legen. Wie wol wir im nachfolgenden finden werden, daß dieser verderbliche Entwurf von seinen Nachfolgern unter dem Namen der **Creutzzüge** oder des heiligen Krieges, mit grossen Eifer durchgetrieben worden *).

*) Es

a) Gregorius Epist. L. 2. epist. 31.

*) R. Es hat nicht das Ansehen, als ob Gregorius vom Elende der morgenländischen Christen so durchdrungen gewesen, und zu allen Unglück sind die Briefe verloren gegangen, die er von ihnen erhalten zu haben vorgab, und dadurch er so sehr gerühret worden. Und was noch von der Correspondenz zwischen ihm und dem Michael Ducas übrig ist, das sind Complimentirbriefe, die nichts davon enthalten. Man glaubt daher nicht unbillig, daß er keine andere Absicht gehabt, als den König Heinrich aus seinen Staaten zu entfernen, ihn auf die Schlachtbank zu liefern, und seine Staaten andern Händen preis zu geben. Heinrich aber war schlau genung, daß er diesen Grif des Papstes merkte, und sich vor der gelegten Schlinge hütete.

§. 278.

Da eben dieselben Unordnungen, darüber sich der Papst in dem ersten Briefe beschweret hatte, den er bald nach seiner Erhebung an **Philippum**, König von Frankreich geschrieben, nach wie vor in diesem Königreiche herschten, und der König überdies einigen Italiänischen Kaufleuten, die ihre Waaren in seine Staaten zur Messe gebracht, einige grosse Geldsummen abgepresset hatte; so nahm **Gregorius** daran Gelegenheit, so wol seine Beschwerden, als seine Drohungen in einem Briefe an die drey Erzbischöfe, **Manasses** von **Reims**, **Richard** von **Sens**, **Richard** von **Bourges**, und an die übrigen französischen Bischöfe zu erneuren. In diesem Briefe, der den 20 September dieses 1074 Jahres datiret worden, beklaget er gleich Anfangs den jämmerlichen Zustand, darin dieses sonst so herrliche und blühende Reich zu diesen versetzet worden, in welchem die Verbrechen, die sonst so ernstlich bestrafet worden, Meineid, Kirchenraub, Blutschande, Diebstahl, Todtschlag u. s. w. gar nicht mehr geahndet würden. Man darf sich aber, sagt er, darüber gar nicht wundern, daß der König, der mehr den Namen eines Tyrannen, als den Titul eines Königs verdienet, sich nicht unterstehen darf, die Laster zu bestrafen, die er selbst begehet, und dazu er andere durch sein Exempel reitzet. Der Papst mahlet hier den König als den gottlosesten Menschen ab, als einen, der sich in den infamesten Wollüsten täglich herumwelze, und er tractirt ihn nicht besser, als er dem geringsten seiner Unterthanen kaum hätte thun können. Er ermahnet darauf die Bischöfe, sich seinen gottlosen Absichten zu widersetzen, und ihm mit aller Freymüthigkeit, die Männern von ihrem Stande und Character zustünde, die Abscheulichkeit seiner Verbrechen vorzustellen, und wenn er bey seiner Bosheit hartnäckig beharrete, und weder die Ehre noch die Wohlfahrt seines Volkes bedächte, so solten sie ihn nur versichern, daß er dem Bann des apostolischen Stuhls nicht lange entgehen werde. Mitlerweile rieth er den Bischöfen, sich von der Gemein-

Bindet aufs neue mit Philipp v. Frankreich an.

schaft mit ihm abzusondern, das ganze Königreich Frankreich von der Ueberwältigung, darunter es seufze, zu befreyen, das ist, dem Könige seine Krone und Königreich zu nehmen. Der Papst meldete den Bischöfen in Beschluß des Briefes, daß, wenn sie in einer so wichtigen Sache eine Schwachheit und Zaghaftigkeit verrathen würden, er sie als solche von allen bischöflichen Handlungen suspendiren würde, die mit dem Könige unter Einer Decke lägen, und sich seiner Gottlosigkeiten theilhaftig macheten b). Der Papst schrieb bald nachher, nemlich den 13 November einen andern Brief in einem eben so gebietenden Ton an **Wilhelm**, Grafen von **Poitiers**, darin er ihn ermahnete, sich mit den Bischöfen zu vereinigen, und mit ihnen den König ernstlich dazu anzuhalten, daß er den Italiänischen Kaufleuten das Geld wieder heraus geben solte, das er ihnen auf eine so ungerechte Art abgepresset; daß er ferner seine schändlichen Jugendsünden ablegen und sein Leben bessern solle, widrigenfals würde er ihn aus der Gemeinschaft der Kirche ausschliessen, und eben dasselbe Urtheil auch über diejenigen sprechen, die ihn als König erkennen oder ihm gehorchen würden; und diese Sentenz wolte er auf den Altar des heiligen **Petrus** legen lassen, damit sie alle Tage bestätiget und zur Execution gebracht werden könte. Eben diese Drohungen wiederholete er in einem Briefe, den er den 8 December eben dieses Jahres an den **Manasses**, Erzbischof von **Reims** schrieb. Es scheinet, als ob die gallischen Bischöfe sich so wenig an die Drohungen, als an die Ermahnungen des Papstes gekehret. Denn man findet nicht, daß der König einen einzigen von den Mißbräuchen abgeschaffet, darüber der Papst so heftige Klage führet, oder daß er weder von ihm noch von den Bischöfen wäre in den Bann gethan worden *).

*) **R.** Der Papst konte es vielleicht vorher merken, daß seine auf diese impertinente Art stilisirten Briefe von keiner Wirkung seyn würden; daher richtete er dieselben an die besagten Bischöfe. Diese solten ihm ihre Finger leihen, und wenn sie sich verbrant hätten, so wolte er andere Maaßregeln nehmen. Es scheinet aber, daß diese Bischöfe klug genung gewesen, und den Papst stilschweigend lehren wollen, daß er an einen König entweder anders schreiben, oder seine Briefe selber tragen möchte.

§. 279.

Neues Decret wider die Priesterehe.

Der Papst hatte, wie gesagt, ein anderes Concilium ausgeschrieben, das zu **Rom** in der ersten Fastenwoche des 1075 Jahres gehalten werden solte; und es versamlete sich auch dasselbe den 24 Februarius, und bestund aus funfzig Bischöfen, und aus einer grossen Menge von Aebten, Priestern und

b) Gregorius Epist. L. 2, epist. 5.

und Diaconen. Auf demselben wurden fünf Minister des Königs **Heinrich** wegen der Simonie in den Bann gethan, das ist, weil sie von denen, welche zu erledigten Bisthümern erhoben worden, Geld genommen. **Gregorius** wuste gar wohl, daß sie dieses nicht ohne den Willen des Königs gethan; er machte sich aber dabey die Hofnung, daß der wider sie gesprochene Bann ihn von dergleichen unerlaubten Händeln abschrecken würde. Zu gleicher Zeit wurde dem **Liemar**, Erzbischof von **Bremen**, **Garnerius**, Bischof von **Straßburg**, **Heinrich** von **Speier**, **Herman** von **Bamberg**, **Wilhelm** von **Pavia** und **Cunibert** von **Turin** befohlen, sich aller bischöflichen Amtshandlungen zu enthalten, weil sie beschuldiget wurden, daß sie ihre Würden mit Gelde erkaufet; und **Dennis** von **Placenz**, der mehr überführet war, als die andern, wurde abgesetzet, ohne Hofnung jemals wieder hergestellet zu werden. Von diesen Bischöfen erkanten einige das über sie gesprochene Urtheil für gerecht und wurden vom Papst absolviret, dahingegen andere, die vest entschlossen waren, das zu behalten, wofür sie ihr bares Geld gegeben hatten, gegen das zu **Rom** wider sie gesprochene Urtheil nicht die geringste Achtung bewiesen. Auf eben diesem Concilio wurde das Decret wider die Ehe, oder wie man es nante, den Concubinat der Clerisey bestätiget, und allen Geistlichen durch die Bank bey Strafe der Excommunication befohlen, entweder ihre Weiber von sich zu lassen, oder ihr geistliches Amt nieder zu legen. Den Laien wurde untersaget, den Amtshandlungen derer beyzuwohnen, die nicht diesem Decret unverzüglich Gehorsam leisteten, und allen Bischöfen wurde auferleget, dahin zu sehen, daß demselben Trotz allem Widerstande in ihren Diöcesen aufs genaueste nachgelebet würde. Dem zu folge ließ **Siegfried**, Erzbischof von **Mainz**, seine Clerisey zu einem Concilio zusammen beruffen, machte denselben das Decret bekant, und befahl ihnen, entweder ihre Weiber von sich zu thun, oder ihre Aemter niederzulegen; und zugleich eröfnete er ihnen, daß der Befehl Sr. Heiligkeit ganz unbedingt und peremtorisch abgefasset wäre, und daß er daher keines einzigen schonen würde, der nicht in Zeit von sechs Monaten sein Weib von sich liesse, und sich heilig verpflichtete, die ganze übrige Zeit seines Lebens im Celibat zu bleiben. Es entstund aber bey diesen Worten unter allen, die zugegen waren, eine solche Entrüstung und Wuth wider den Erzbischof, daß er, weil er sich in offenbarer Lebensgefahr sahe, für rathsam hielt, sich von der Versamlung zu entfernen, wobey er sagte, daß er nimmermehr wieder an die Execution eines Decrets Hand anlegen würde, das so entsetzlichen Widerstand fände, sondern daß er es dem Papst überlassen wolle, wenn und wie er damit durchzukommen gedächte

dächte c). Dieses Decret fand allenthalben gleich heftigen Widerstand, und zu Cambray trieben diejenigen, die sich demselben widersetzten, ihre Rache wider die Vertheidiger desselben so weit, daß sie einen lebendig verbranten, der das Volk abhalten wolte, den Amtshandlungen derer beyzuwohnen, die ihre Weiber nach wie vor beybehielten d) *).

*) Es ist hiebey merkwürdig, daß die Päpste ungleich mehr Mühe gehabt haben, die in den mitternächtlichen Gegenden wohnenden Geistlichen dem Gesetz des Celibats zu unterwerfen, als die in den mittäglichen Ländern. In Italien und Spanien hatten sich die Geistlichen diesem harten Joch längst unterworfen, da die in Deutschland und anderer Orten noch vest über ihrer Freyheit hielten, und dem Papst keinen Schritt gutwillig einräumeten; und es wird nicht ohne Grund behauptet, daß noch zu Lutheri Zeiten der Concubinat unter der Clerisey in Deutschland gemeiner gewesen, als unter den Geistlichen in Italien. Daraus aber darf man nicht den Schluß machen, als ob die Clerisey in Italien züchtiger gelebet, als die in den mitternächtlichen Ländern. Vielmehr scheinet es, als ob diese es für verantwortlicher und anständiger angesehen, sich an eine einzige zu halten, als sich nach Art der Italiäner den ausschweifenden Lüsten zu überlassen.

§. 280.

Decret wider die Investitur der Bischöfe durch weltliche Fürsten.

Auf diesem Concilio wurde auch das weltkundige Decret abgefasset, durch welches den weltlichen Fürsten die Ernennung und Investitur der Bischöfe aus den Händen gerissen wurde. Die meisten, wo nicht alle abendländische Fürsten machten damals einen Anspruch auf das Recht, alle Bischöfe in ihren Staaten zu ernennen, und diejenigen in ihren Bisthümern zu bestätigen, die vom Volk und von der Clerisey waren erwählet worden, wenn ihnen ihre Fürsten die Freyheit liessen, welches auch öfters geschahe, sich einen Bischof zu erwählen. Dieses Recht hatten sie seit undenklichen Zeiten ganz unstreitig und ohne Widerrede geübet, und vermuthlich seit der Zeit, da sie ihre verschiedenen Königreiche auf den Verfall des Römischen Reiches gebauet, oder da sie sich selbst zur christlichen Religion bekehret. Wir finden daher, daß Gregorius der Grosse in verschiedenen Briefen, die er an christliche Könige von Frankreich gegen das Ende des sechsten Jahrhundert sich darüber beschweret, daß diese Fürsten die Bisthümer solchen Personen anvertraueten, die einem solchen Amte gar nicht gewachsen wären, und sie gebeten, daß sie doch ja bey der Wahl auf würdige Personen sehen möchten. Nirgend aber hat er ihnen dieses Ernennungsrecht streitig gemachet. Es war auch in

c) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1075. Marian. Scotus ad hunc ann.
d) Gregorius L. 6. epist. 20.

in der That vernünftig und billig, daß ein so wichtiges Amt nur solchen Personen anvertrauet wurde, die den Fürsten anständig waren, unter welchen sie lebeten, das ist, solchen, die von den Fürsten selbst erwählet worden, oder deren Wahl sie genehm gehalten und bestätiget hatten, wenn sie mit ihrer Erlaubniß von andern geschehen war. Diese ihre Genehmhaltung und Bestätigung ertheileten sie nun zu dieser Zeit, wie auch schon geraume Zeit vorher geschehen war, dadurch, daß sie dem Erwählten einen Hirtenstab und einen Ring übergaben, und ihn dadurch in den Besitz der mit seiner Würde verbundenen Rechte und Einkünfte setzeten. Diese Ceremonie nante man die **Investitur**, und der Erwählte wurde eher nicht ordiniret, als bis dieselbe vor sich gegangen war. Da nun die lasterhafte Gewohnheit, für die Investitur Geld zu nehmen, ja die Bisthümer und andere Pfründen an die meistbietenden zu überlassen, zu dieser Zeit eine herschende Mode unter den Fürsten geworden war; so brachte es **Gregorius** unter dem Vorwande, diese Mißbräuche abzuschaffen, in der That aber in der Absicht, die Clerisey von aller Dependenz der weltlichen Fürsten los zu machen, dahin, (welches vom **Mezeray** ganz richtig angemerket worden e)) daß von den Bischöfen dieses Concilii folgendes Decret abgefasset wurde: **So jemand von nun an ein Bisthum oder eine Abtey von einem Laien annehmen wird, so soll derselbe durchaus nicht für einen Bischof oder Abt erkant, noch ihm als einem solchen Achtung erwiesen werden. Wir schliessen denselben von aller Gnade des heiligen Petrus aus, und verbieten ihm in die Kirche zu kommen, bis er die Würde niedergeleget, die er durch Geschenke und Gaben und durch Ungehorsam, die eine Zaubereysünde ist, erlanget hat. Und dieses Decret soll auch von allen geringeren geistlichen Würden verstanden werden. Und wenn ein Kayser, ein Herzog, ein Marquis, ein Graf oder sonst eine weltliche Obrigkeit, sie sey wer sie wolle, sich unterstehet, einem Bischof die Investitur, oder sonst eine andere kirchliche Würde zu errheilen, so soll derselbe unter eben diesem Urtheil liegen.** Dieses Decret war nichts anders als eine Kriegserklärung gegen alle christliche Fürsten. Denn **Gregorius** konte sich nicht vorstellen, daß sie sich ganz zahm und stillschweigend eines Rechtes begeben würden, welches sie für den kostbarsten Edelgestein in ihrer Krone hielten, und welches ihnen noch nie ein Papst streitig gemachet hatte. **Gregorius** aber hielt dieses für einen Satz, bey dessen Behauptung keine Verwirrung, keine bürgerliche

e) Mezeray Abregé ad ann. 1095.

gerliche Kriege, keine Empörungen und Blutströme gescheuet werden müsten; weil er, wenn er diesen Satz durchtrieb, alle Reichthümer der Kirche zu seiner freyen Dispensation erhielt, und eben dadurch die Clerisey an allen Orten von der Dependenz ihrer Fürsten los, dagegen aber von sich abhängig machte, als von einem solchen, der dadurch allein in den Stand gesetzet wurde, sie zu erheben und zu belohnen. Es würde an dem Papst und an den andern Prälaten der Kirche was ruhmwürdiges gewesen seyn, wenn sie alles, was in ihren Kräften gewesen, angewendet hätten, das Laster der Simonie zu verhüten, das ist, die Verkaufung der Bisthümer, der Abteien und anderer geistlichen Würden, die damals durchgängig Mode war. Aber mit welchem Grunde konte er alle Fürsten eines Rechtes berauben, in dessen Besitz sie seit undenklichen Zeiten waren, bloß darum, weil sie einen bösen Gebrauch davon gemachet? Der auf die Vergebung geistlicher Würden gestellte Preis wurde von allen für eine Simonie gehalten. Viele aber waren der Meinung, daß wenn Geistliche von Fürsten in ihre Beneficia eingewiesen, das ist, wenn sie in den Besitz der geistlichen Einkünfte gesetzet wurden, sie ohne alle Simonie einen Theil von ihren Einkünften zum Besten des Staats fordern und annehmen könten. **Gregorius** aber ließ es dabey nicht bewenden, daß er diese Meinung verdammete, sondern er erklärete es für eine **Simonie, Ketzerey** und **Abgötterey**, (und er hätte es auch eben so leicht für **Mord, Blutschande** und **Ehebruch** erklären können,) wenn ein Fürst, oder sonst ein Laie einem Bischof die Investitur ertheilete, oder ein Bischof diese von demselben annahm, es mochte nun bey dieser Gelegenheit was gefordert werden oder nicht. Und so wurde ein Gebrauch, den die heiligsten Bischöfe, Aebte und Präbendaten der Kirche bisher für ganz unschuldig gehalten, und sich demselben seit mehrern Jahrhunderten ohne das geringste Bedenken durchgängig unterworfen hatten, von diesem Papst für ein ungeheures Verbrechen erkläret. Die Päpste selbst waren seit mehrern Jahrhunderten eher nicht ordiniret worden, als bis der Kayser ihr Wahldecret unterschrieben, welches eine Ceremonie war, die der Natur einer so genanten Investitur ganz nahe kam. War denn aber **Gregorius** selbst, waren denn so viele seiner Vorfahren, die sich dieser Ceremonie unterworfen hatten, lauter **Simonisten, Ketzer** und **Abgöttische**? Es war auf dem zu **Orange** 441 gehaltenen ersten Concilio verordnet worden, daß, wenn jemand eine Kirche stiftete und dotirete, derselbe auch das Recht haben solte, einen Geistlichen zum Gottesdienst in dieser Kirche zu bestellen, welches eben so viel war, als denselben in den Besitz und Genuß der mit seinem Amte verbundenen Einkünfte zu setzen f); und wir haben

f) Concil. Araus. I. can. 9.

haben noch zwey Gesetze vom Kayser **Justinianus**, Kraft welcher allen Stiftern der Kirchen und ihren Erben gleiches Vorrecht zugestanden wird g). War nun dieses keine Simonie, wofür es auch **Gregorius** selbst nicht erklären konte; so war es auch weder an einem Fürsten, noch an einem andern Laien eine Simonie, wenn sie eine taugliche Person zu einem Bisthum ernanten, das von seinen Vorfahren war gestiftet worden, und wenn sie denselben in den Besitz der Einkünfte einwiesen, die mit diesem Stuhl verbunden waren. Wir werden auch aus der Folge ersehen, daß die Päpste, nachdem sie den weltlichen Fürsten die Investituren aus den Händen gerissen, von denen, welchen sie die geringsten Pfründen conferiret, weit grössere Summen gefordert, als jemals von den weltlichen Fürsten geschehen war. Daher ihre Freunde und Advocaten ihre Erpressungen nicht anders vom Laster der Simonie frey sprechen können, als daß sie sagen, daß das, was bey weltlichen Fürsten eine Simonie geheissen, bey den Päpsten keine Simonie sey.

§. 281.

Der Papst macht dieses Decret dem Kayser bekant.

Gregorius war darauf bedacht, dem Könige **Heinrich IV** dieses Decret einzuhändigen, und in dem Briefe, den er bey dieser Gelegenheit an ihn schrieb, machte er ihm empfindliche Vorwürfe, daß er die Minister noch um sich hätte, die neulich mit dem Kirchenbann beleget; daß er die Bischöfe, die von ihm abgesetzet worden, noch immer im Besitz ihrer Bisthümer liesse, und daß er in seinen Staaten die Decrete nicht bekant mache, die auf dem ersten Römischen Concilio wider die Simonie und Unkeuschheit der Clerisey abgefasset, und daß er endlich den **Gottfried**, den Usurpator des erzbischöflichen Stuhls zu **Mailand**, schütze, und mit dessen Anhängern den Lombardischen Bischöfen Gemeinschaft hätte, ohnerachtet sie von dem apostolischen Stuhl aus der Gemeinschaft der Kirche wären ausgeschlossen worden. Im Beschluß des Briefes untersagte er daher dem Könige, daß er sich von nun an mit keinen kirchlichen Aemtern bemengen, keine Investituren ertheilen oder erledigte Stellen in der Kirche unter keinerley Vorwand besetzen solle; dabey bedrohete er ihn mit der Excommunication, wenn er den Decreten nicht nachleben würde, durch welche dergleichen unerlaubte Practiquen aus der Kirche verbannet werden solten. **Heinrich IV** gerieth in eine grosse Entrüstung über diese Insolenz des Papstes. Weil er aber damals mit ihm nicht anbinden wolte, da er noch in dem Kriege mit den **Sachsen** verwickelt, und eben im Begrif war, wider sie zu Felde zu ziehen, so verbarg er seinen Zorn, übergieng in seiner Antwort das Decret wegen der Investitur mit Stillschweigen,

g) Novell. 123. c. 18. & 57. c. 2.

und meldete ihm nur, daß er künftighin bey Vergebung der Bisthümer und anderer kirchlichen Würden sich genau an die Canones halten, daß er die Decrete wider die Simonie und Unkeuschheit der Geistlichen in allen seinen Staaten bekant machen und über der Beobachtung derselben halten, auch, wenn er aus Sachsen zurück gekommen, eine solenne Gesandschaft nach Rom schicken wolle, um die Puncte, die zwischen Sr. Heiligkeit und ihm streitig wären, zu beyderseitigen Vergnügen abzuthun h).

§. 282.

Conspiration wider den Papst.

Mitlerweile entstund zu Rom eine Conspiration wider den Papst, und die Person, so dieselbe auszuführen suchte, war Cincius, oder, wie ihn andere nennen Quintius, Präfectus oder der Sohn des Präfectus der Stadt Rom, und der Papst brachte mit genauer Noth sein Leben davon. Denn indem er am Weynachtfeste den nächtlichen Gottesdienst in der Kirche der heiligen Maria Maggiore nach damaliger Gewohnheit hielt, und nur eine kleine Anzahl von Geistlichen um sich hatte; so überfiel ein Trupp bewafneter Leute, die den Cincius zum Anführer hatten, den Papst schnell und plötzlich, zerschlugen ihn unbarmherzig, verwundeten ihn gefährlich an der Stirn, schleppten ihn bey den Haaren aus der Kirche, rissen ihn mit sich in das Haus des Cincius, und zwar, wie man glaubet, in der Absicht, ihn aus der Stadt Rom wegzuschaffen. Da aber die Obrigkeit sehr zeitig erfuhr, was vorgegangen war, so wurden auf ihren Befehl gleich die Thore besetzet, in verschiedenen Gegenden der Stadt mit Trompeten Lärmen geblasen, worauf das Volk zu dem Capitolio, und von da zum Hause des Cincius eilete, und dasselbe auf allen Seiten besetzete, auch drohete, alles, was darin gefunden würde, mit dem Schwerte niederzuhauen, wo er nicht so gleich den Papst in Freyheit setzete. Cincius, der durch die Drohungen eines wütenden Pöbels schüchtern gemachet wurde, warf sich dem Papst zu Füssen, bat denselben um Verzeihung, und als der Papst ihm dieselbe willig, iedoch unter der Bedingung gewähret hatte, daß er zur Strafe die heiligen Oerter zu Jerusalem besuchen solte, so setzte er ihn in Freyheit. Das Volk empfieng ihn mit einem lauten Freudengeschrey, und auf sein Verlangen begleiteten sie ihn, so blutrünstig er auch war, wieder in die Kirche zurück, aus welcher er war weggeführet worden, um in derselben den in der vorigen Nacht angefangenen Dienst zu vollenden. Mitlerweile machte sich Cincius mit seinen Mitverschworenen aus dem Staube. Das Volk aber plünderte sein Haus rein aus, und machte es

h) Arnulphus Hist. sui temp. L. 4. c. 6. Paulus Bernridensis in vita Gregorii c. 6.

es der Erde gleich, er selbst aber wurde auf ewig aus der Stadt **Rom** verbannet i) *).

*) R. Man glaubet, daß der Erzbischof von **Ravenna, Guibert**, an diesem Aufruhr am meisten Schuld gehabt. Dieser Mann wolte gerne Papst werden, und bemühete sich daher, alle diejenigen durch Geschenke und Versprechen zu gewinnen, die zu **Rom** wider den **Gregorius** übel gesinnet waren. Unter andern richtete er eine vertraute Freundschaft mit dem **Cincius** auf, der des Stadtrichter **Stephanus** Sohn war, und der von verschiedenen als ein Erzbösewicht vorgestellet wird. Er hatte vorher schon die Partey des **Cadalous** wider den Papst **Alexander** unterstützet, und sich grosser Freyheiten angemasset. Auf der Petersbrücke hatte er einen schweren Zoll angeleget, den alle so darüber passirten, entrichten musten, und in dem Gebiete der Römischen Kirche verübete er unzählige Plackereyen. Als ihm nun der Papst **Gregorius** mit dem Banne auf den Hals fuhr, so gieng er nach **Apulien**, und richtete mit dem **Robert Guiscard** und mit andern, die der Papst in den Bann gethan hatte, eine grosse Vertraulichkeit auf, und ihr Anschlag war darauf gerichtet, den Papst hinzurichten, oder ihm dem Kayser **Heinrich IV** in die Hände zu liefern. Dazu erwehlte man die vorhin erwehnte Nacht, und da in derselben eben ein so schlimmes Wetter war, daß niemand aus dem Hause gieng, um dem nächtlichen Gottesdienste beyzuwohnen. Dieses Umstandes bedienete sich **Cincius**, seinen Anschlag auszuführen, und einem seiner Mitverschwornen mißlang nur der Schlag, den er auf den Papst that, der ihm der Absicht nach das Leben kosten solte, aber nur eine gefährliche Verwundung verursachte. **Cincius** muste zwar die Stadt **Rom** meiden, aber die Unruhe legete sich nicht gleich, sondern er setzte sie ausser **Rom** im Kirchenstaat fort, und da der Papst kurz vorher den groben Schnitzer begangen, und dem tapfern Herzog der **Normannen, Robert Guiscard**, in den Bann gethan hatte, so rächete sich derselbe bey dieser Gelegenheit meisterlich, und der Kayser **Heinrich IV** sahe es nicht ungerne. **Guibert**, der seine Rolle bey diesem ganzem Handel so listig gespielet hatte, daß **Gregorius** nichts davon gemerket, reisete mit der ganzen Genehmhaltung des Papsts nach **Ravenna**, wo sich der Erzbischof von **Bremen, Liemar**, bey ihm einfand, der ein Verwandter des Kayserz war, und einen schrecklichen Grimm gegen den Papst im Herzen hegete. Hier wurde eine neue Verschwörung wider den Papst gestiftet, die ihre Wirkung später that, und davon nachher verschiedenes gemeldet werden wird.

§. 283.

Gesandschaft des Papstes an den Kayser.

Der König **Heinrich** hatte bisher sorgfältig verhütet, daß es zwischen ihm und dem Papst nicht zum Bruch gekommen, damit nicht neue Zerrüttungen in Deutschland entstehen möchten, ehe die **Sachsen** von ihm wieder zur Erkäntniß und Beobachtung ihrer Pflicht gebracht worden. Nachdem er nun in diesem 1075 Jahre einen völligen Sieg über sie erhalten, so entschloß

i) Paul. Bernriedensis in vita Gregorii.

schloß er sich, den päpstlichen Eingriffen in die unstreitigen Rechte seiner Krone ein Ziel zu setzen. Er ernennete daher verschiedene Bischöfe zu den erledigten Stühlen, und ertheilete ihnen die Investitur, wie er vorhin gethan hatte, ohne sich im geringsten an das Decret des letzten Concilii zu kehren; ja er verstieß so gar einige Bischöfe, die der Papst ohne sein Vorwissen eingesetzet hatte, und verordnete andere an ihre Stelle. **Gregorius**, der durch das Verhalten des Königs nicht weniger aufgebracht wurde, als dieser vorher durch ihn war zum Zorn gereitzet worden, schrieb einen weitläuftigen Brief an ihn, darin er sich heftig beschwerete, daß er gegen die Decrete des heiligen Stuhls einen solchen Ungehorsam bewiese, daß er Bisthümer an Leute vergäbe, die ihm gänzlich unbekant wären, und daß er gegen den Stuhl und Nachfolger des Fürsten der Apostel gar keine Achtung bewiese. Er ermahnete ihn, die Irwege zu verlassen, auf welche er durch gottlose Räthe verleitet worden, und daß er diese von der Seite schaffen möchte, wenigstens diejenigen, die von ihm bereits aus der Gemeinschaft der Kirche verstossen worden, und daß er sich an ihrer Stelle gottseliger Personen bedienen, und dem Rath und Anweisungen derselben folgen solte. Im Beschluß des Briefes sagte er dem Könige gerade heraus, daß Laien sich gar nicht unterstehen dürften, sich mit Vergebung kirchlicher Aemter und Würden zu bemengen, indem alle Laieninvestituren durch ein Decret des neulich zu **Rom** gehaltenen Concilii verboten worden, welches, wie er sagt, alle Fürsten annehmen und demselben gehorchen müsten. Die Aufschrift des Briefes lautete so: **Gregorius Bischof, Knecht der Knechte GOttes, wünscher dem Könige Heinrich Gesundheit und apostolischen Segen, wenn er dem apostolischen Stuhl gehorchet, wie einem christlichen Könige geziemet** k). Da nun der König, der vest entschlossen war, die unstreitigen Rechte seiner Krone zu behaupten, nicht die geringste Achtung gegen den Brief und Ermahnungen des Papstes bewies; so ließ es **Gregorius** nicht bey Briefen an ihn bewenden, sondern er schickte im Jahr 1076 Legaten nach Deutschland, die ihn in seinem Namen citiren musten, daß er den Montag nach der zweyten Fastenwoche in eigener Person zu **Rom** erscheinen solte, um alda von seinem bisherigen Verhalten Rechenschaft abzulegen, und sich von den Verbrechen zu reinigen, deren er beschuldiget worden. Die Legaten setzten, nachdem sie ihren Auftrag ausgerichtet, noch hinzu, daß sie von Sr. Heiligkeit Befehl erhalten hätten, ihm zu sagen, daß, wenn er auf die an ihn ergangene Citation nicht gehorchen, und sich an dem bestimten Tage zu **Rom** einstellen würde, er noch an eben demselben Tage mit dem Bann werde beleget, und von

k) Gregorius L. 3. epist. 10.

von der Gemeinschaft der heiligen apostolischen Kirche ausgeschlossen werden. Der König, der über dieser ausserordentlichen Vorladung und nicht weniger über das stolze und beleidigende Betragen der Legaten aus aller Fassung kam, ließ sie mit vieler Beschimpfung von sich wegjagen, und damit er die Excommunication, mit welcher er vom Papst bedrohet wurde, unkräftig machen möchte, so entschloß er sich, denselben auf einem Concilio absetzen zu lassen, ehe die angedrohete Excommunication von ihm gesprochen werden könte *).

*) K. Heinrich war damals mit den meisten Grossen seines Reiches zu Goslar, wo er einen triumphirenden Einzug gehalten, nachdem er seinen Feldzug wider die Sachsen so glücklich geendiget, und diese die Bedingungen, die er ihnen vorgeschrieben, angenommen hatten. Die Gesandschaft, die er vom Papst erhielt, stieß dem Faß den Boden aus. Er war zwar ein Herr, der grosse Fehler an sich hatte, aber es fehlete ihm auch nicht an grossen Eigenschaften, die seine Fehler verdunkelten. Er war ein junger hitziger Herr, der damals ohngefehr 25 Jahr alt war; er kante seine Macht, er war in sein Glück verliebt, und um desselben willen wurde er von seinen Generalen und Ministern schier vergöttert. Da ihm nun der Papst mitten unter diesen Umständen auf eine so ungezogene Art begegnete, und gegen seine Würde so wenig Achtung erwies, als ob er den geringsten seiner Unterthanen vor sich hätte, so gerieth sein ganzes Blut in Wallung, und die Legaten musten es fühlen, was damals wider den Papst in seinem Herzen war. Maimburg hat hier folgende vernünftige Betrachtung angestellet: Eine Erinnerung die zu rechter Zeit und am rechten Ort, im Geist der Liebe von einem Obern ertheilet wird, der als Vater handelt, zieher eine gute Wirkung nach sich. Aber wenn Stolz und Drohungen damit verbunden werden, sonderlich gegen einen grossen Fürsten, und zur Unzeit, so wird aus einem Uebel, dem leicht hätte abgeholfen werden können, gemeiniglich eine unheilbare Krankheit.

§. 284.

In dieser Absicht fassete er ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte seiner Staaten ab, darin er sich über das schnöde Tractament beschwerete, das ihm vom Hildebrand widerfahren, und sie ersuchte, daß sie am Sontage Septuagesima zu Worms sich einfinden, und mit ihm gemeinschaftlich die Mittel überlegen möchten, dadurch die Kirche von der Tyranney eines Menschen befreyet werden könte, der mit offenbarer Verletzung der Kirchengesetze eine Macht über dieselbe ausübe, der sich keiner von seinen Vorfahren jemals angemasset, ja, der durch sein ganzes Verhalten ganz deutlich zu erkennen gäbe, daß er nichts geringeres zur Absicht habe, als daß er so wol die Kirche als den Staat seinem zügellosen und despotischen Willen unterwerfen

Der Papst wird zu Worms abgesetzet.

sen wolle. Der König setzte hinzu, daß die Wohlfahrt beyder, so wol seine als ihre eigene Sicherheit von der Entschliessung abhange, die sie auf dem zu haltenden Concilio fassen würden l). **Theodoricus**, Bischof zu **Verdun**, und **Engelbert**, den der König neulich zum Erzbischof von **Trier** ernennet, schrieben gleichfals Circularbriefe an alle Bischöfe und Fürsten von Deutschland die mit heftigen Ausdrücken wider den **Gregorius** angefüllet waren, und darin sie ihn als einen solchen vorstelleten, der nichts unversucht lassen werde, seinen gränzenlosen Ehrgeitz zu befriedigen. Die Bischöfe und Aebte stelleten sich auf des Königs Einladung an dem bestimten Orte und zu der gesetzten Zeit ein, und da der Cardinal **Hugo**, mit dem Zunamen der **Weisse**, den der Papst erst vor wenig Tagen wegen seines unordentlichen Lebens abgesetzet, eben damals für die Absichten des Königs recht gelegentlich ankam, so wurde er auch eingeladen, dem Concilio beyzuwohnen. Der Cardinal **Hugo** brachte eine Beschreibung oder Historie vom Leben des Papstes mit, welches er von seiner zarten Jugend an, bis zu seiner Erhebung zur päpstlichen Würde geführet; und es ist kaum ein Verbrechen oder Schandthat zu nennen, die er nicht theils vor theils nach seiner Wahl ausgeübet haben solte. So gar wurde er der Zauberey beschuldiget, und daß er den Teufel angebetet. Diese Schrift wurde vor dem versamleten Concilio vorgelesen, wie auch verschiedene andere Briefe, die der Cardinal vorlegte, die von den Cardinälen, vom Senat und Volk zu **Rom** geschrieben seyn solten, darin sie sich gegen den König über den Papst beschwereten und um seine Absetzung baten. Allein der Eifer, den das Volk um seine Errettung bewies, als er vom **Cincius** so mörderlich war überfallen worden, läst mich glauben, daß diese Briefe erdichtet und untergeschoben gewesen. Dem sey indes wie ihm wolle, das ganze Concilium stellete die Erklärung von sich: **Daß Hildebrand, der sich Gregorius VII nenne, kein Papst sey, und daß er keine Macht zu binden oder zu lösen weder jemals gehabt, noch auch jetzo wirklich habe.** Dieses Urtheil der Absetzung wurde von allen Bischöfen willig unterschrieben, bis auf den **Adelbert** von **Würzburg** und **Heriman** von **Metz**, welche dafür hielten, daß kein Bischof, vielweniger aber der Römische Papst könne verurtheilet werden, ohne daß man ihn höre, oder daß Kläger und glaubwürdige Zeugen wider ihn aufgestellet würden. Nachdem ihnen aber **Wilhelm**, damaliger Bischof zu **Utrecht**, angedeutet, daß sie entweder die Verurtheilung **Gregorii** unterschreiben, oder sich von ihrer Pflicht gegen den Kayser lossagen müsten, so wurden sie stille, und unterschrieben sich wie die andern m) *). *) R.

l) Lambert. Schafnaburgensis ad ann. 1076.
m) Lambert. Schafnaburg. l. c.

*) R. Das wider den Hildebrand gesprochene Urtheil der Verdammung und Absetzung war folgender Gestalt abgefasset, wie es Mornäus nach dem Aventino seinem mysterio iniquitatis einverleibet hat: Hildebrand, der sich den Namen Gregorius beygeleget, ist der erste, der ohne unsere Einwilligung wider den Willen des von GOtt gesetzten Römischen Kaysers, wider die Gewohnheit der Vorfahren, wider die Gesetze und blos aus dem Triebe seines tiefeingewurzelten Ehrgeitzes das Papstthum an sich gerissen hat. Er will alles thun, was ihm einfält, es sey recht oder unrecht. Er ist ein ausgesprungener und abtrünniger Mönch, der die heilige Theologie durch neue Lehren verhunzet, der die heilige Schrift durch falsche und erzwungene Auslegungen nach seinen Absichten drehet. Der die Einigkeit des Collegii störet, göttliche und weltliche Dinge durch einander menget, jene so wol als diese besudelt, der seine Ohren den Teufeln und Lästerungen der Gottlosen leihet, der endlich selbst Kläger, Zeuge, Partey und Richter ist. Er trennet Ehemänner von ihren Weibern, er ziehet geile und unzüchtige Huren ehrlichen Frauen vor; Hurerey, Blutschande, Ehebruch gilt bey ihm mehr als ein keuscher Ehestand. Er hezet den Pöbel wider die Bischöfe, und die Laien wider die Priester auf, daß er will andern glaubend machen, daß niemand ein rechter Priester sey, der nicht das Priesterthum von ihm erbettelt, oder von seinen Blutigeln (ab ejus auriſugis) erkauffet. Er betrüget das gemeine Volk durch den Schein der Religion, und äffet es in ſenatulo muliercularum in einem aus Weibern bestehenden geheimen Cabinet, handelt mit denselben von den Geheimnissen der Religion, hebet das Gesetz GOttes auf, und masset sich so wol des Papstthums als des Reiches an. Er ist des Lasters der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät schuldig, er will einem gekröneten Kayser, der ein sehr guter Regent ist, so wol das Leben als Land und Leute nehmen. Daher der Kayser, die Bischöfe, der Senat und das christliche Volk ihn für einen seines Amtes verlustigen und abgesetzten Papst erklären, und nicht länger zugeben wollen, daß die Schafe Christi unter der Hut eines solchen Wolfes stehen sollen.

§. 285.

Das von dem Concilio zu **Worms** gesprochene Urtheil wurde auf des Königs Befehl so gleich den Bischöfen in der **Lombardey** und in der Anconischen Mark bekant gemachet, die daher auch zu **Pavia** zusammen kamen, und dasselbe nicht nur bestätigten, sondern auch bey den heiligen Evangelien schwuren, daß sie den **Gregorius** nicht länger als Papst erkennen wolten. Ehe nun die zu **Worms** versamleten Bischöfe aus einander giengen, so setzten sie ein Schreiben an den Papst auf, darin sie ihm nicht nur das über ihn gesprochene Urtheil bekant machten, sondern ihm auch die Ursachen anzeigten, dadurch sie zu Abfassung desselben bewogen worden, und befahlen ihm, den

Diese Absetzung wird dem Gregorius bekant gemachet.

Stuhl zu verlassen, dessen er sich mit offenbarer Verletzung der Kirchengesetze angemasset, und daß er eine Würde niederlegen solte, zu welcher er nicht das geringste Recht hätte. Der König schrieb zu gleicher Zeit zwey Briefe meistens von eben diesem Inhalt, einen an den **Gregorius** selbst, den andern an die Clerisey und an das Volk zu **Rom**. In dem Briefe an den Papst warf er ihm seinen Stolz, Ehrgeitz, Simonie, Meineid, Usurpation und alle andere Verbrechen vor, die ihm auf dem Concilio waren Schuld gegeben worden, und befahl ihm, den Römischen Stuhl zu verlassen, welchen er auf eine unerlaubte Art und durch Anwendung gottloser Mittel bestiegen. In seinem Briefe an die Clerisey und Volk zu **Rom** stellete er am meisten vor das stolze, herschsüchtige und despotische Verhalten **Gregorii**, der nicht nur seine Nebenbischöfe, sondern auch die grösten weltlichen Fürsten als seine Sclaven und Vasallen tractire, und von ihnen fordere, daß sie seinen Befehlen einen blinden Gehorsam beweisen solten, nicht anders, als ob alle so wol weltliche als geistliche Macht in ihm vereiniget sey, oder von ihm ihren Ursprung habe. Er ermahnete sie daher, sich mit ihm zu vereinigen, und die Kirche von der Sclaverey zu befreyen, damit sie bedrohet würde, und der sie nicht würden entgehen können, wenn dem **Hildebrand** länger verstattet würde, die angemaßte Macht zu üben n). Mit diesen Briefen und dem, der von den Bischöfen des Concilii zu **Worms** war aufgesetzet worden, wurde **Roland**, ein Geistlicher bey der Kirche zu **Parma** nach **Rom** geschicket, und demselben befohlen, daselbst bis zur Eröfnung des Concilii zu warten, das der Papst in der ersten Fastenwoche halten wolte, und alsdann dieselben in Gegenwart aller Bischöfe, die dabey zugegen wären, zu übergeben. Diesem Befehl zu folge traf **Roland** einige Tage vor der Eröfnung dieses Concilii zu **Rom** ein, und blieb daselbst, ohne einer Seele, auch selbst des Königs Freunde nicht ausgenommen, zu sagen, was er auszurichten habe, oder von wem er geschicket worden. Kaum waren nun die Bischöfe zusammen gekommen, als er vor das Concilium trat, die Briefe unmittelbar in die Hände des Papstes übergab, und mit lauter Stimme, so, daß es die ganze Versamlung hören konte, hinzusetzte: **Der König, mein Herr, und mit ihm alle deutsche und italiänische Bischöfe, befehlen euch, den Stuhl Petri unverzüglich zu verlassen, dessen ihr euch widerrechtlich angemasset, und die Regierung der Kirche niederzulegen. Darauf wendete er sich zu der Römischen Clerisey und sagte: Es wird euch hiemit befohlen, den nächsten Sontag nach Ostern vor dem Könige zu erscheinen, und einen Papst und Vater von**

n) Lambertus l. c. Paul Bernriedensis in vita Gregorii c. 67.

von seinen Händen anzunehmen, indem dieser kein Papst, sondern ein reissender Wolf ist. Bey diesen Worten fuhr **Johannes**, Bischof von **Porto**, ganz zornig auf und schrie laut: **Greiffet ihn!** Andere Bischöfe aber, die noch eifriger waren als dieser, reitzeten den Präfectus von **Rom**, der mit einer Bande Römischer Soldaten zugegen war, daß er diesen **Roland** in Stücken zerhauen lassen solte; welches auch gewiß geschehen seyn würde, wo sich nicht der Papst ins Mittel geschlagen hätte, als sie ihm mit ihren entblößten Schwertern zu Leibe gehen wolten o). **Gregorius** war bey diesem Vorfall in einer solchen Fassung, daß er die Briefe annahm und las, ohne die geringste Bestürzung sich merken zu lassen, oder in eine Entrüstung zu gerathen. Er erklärete von sich ganz gelassen gegen die Versamlung, daß nichts in der Welt vermögend seyn solte, ihn abzuschrecken, die in der Kirche eingerissenen ärgerlichen Mißbräuche abzuschaffen, sie möchten auch unterstützet werden, von wem sie wolten; er wäre bereit und willig, wegen einer so guten Sache, den Märtyrertodt zu leiden und den letzten Blutstropfen aufzuopfern. Die Bischöfe, die seinen Muth und Standhaftigkeit lobeten, versicherten ihn einmüthig, daß sie bey ihm vest halten, und nicht nur ihre Würden, sondern wenn es nöthig wäre, auch ihr Leben dabey zusetzen wolten p) *).

*) In dem Briefe, den der König an den **Hildebrand** geschrieben, stunden unter andern auch diese Worte: **Da ich von euch das Verhalten eines Vaters erwartete, und euch in allen Stücken gehorchete, so muste ich zum grösten Mißvergnügen meiner Unterthanen erfahren, daß ihr mein ärgster Feind waret. Ihr habt mir nicht nur den Respect versaget, den mir euer Stuhl schuldig ist, sondern ihr habt euch auch bemühet, durch gottlose Kunstgriffe mir das Königreich Italien zu entreissen. Ihr habt euch nicht gescheuet, Hände an die Bischöfe zu legen, und sie auf eine schimpfliche Art zu tractiren. Da ich zu euren Vergreiffungen stille geschwiegen, so habt ihr meine Geduld mir zur Schwachheit angerechnet, und habt mir zu wissen gethan, daß ihr entweder sterben, oder mir das Leben und das Königreich rauben woltet. Um nun einem solchen Frevel nicht mit Worten, sondern durch die That zu steuren, habe ich alle Herren und Prälaten meines Königreichs zusammen berufen, worum sie mich auch ersuchet. Hier ist nun offenbar geworden, was man vorher aus Furcht verschwiegen, und es ist erwiesen worden, daß ihr nicht länger Papst seyn könnet.**

o) Paulus Bernriedensis l. c.

p) Paul. Bernriedensis l. c.

§. 286.

Der Papst excommunicirt den Kayser und setzt ihn ab.

Den folgenden Tag ließ der Papst den Brief des Königs, nebst dem, der von der Versamlung zu **Worms** an ihn war abgefasset worden, vor öffentlicher Versamlung vorlesen; und nachdem er wider den König und wider diese Versamlung heftige Reden ausgestossen, so verlangete er von allen gegenwärtigen, denen die Ehre des apostolischen Stuhls am Herzen läge, daß sie ihm bey so bedenklichen Umständen mit ihrem guten Rath beystehen möchten. Worauf sie sich alle folgendergestalt erkläreten: **Heiligster Vater! Ihr seyd von uns und von dem Himmel erwählet worden, die Kirche in diesen gefährlichen Zeiten zu regieren; brauchet daher die Macht, die euch der Himmel zu eurer Vertheidigung in die Hände gegeben hat. Gebet nicht zu, daß der Gotteslästerer, der Usurpator, der Tyran, der Abtrünnige,** (worunter sie den König **Heinrich** verstunden,) **ungeahndet einen solchen Frevel an euch ausüben dürfe. Sprechet wider ihn ein solches Urtheil, dadurch andere abgeschrecket werden können, in seine Fußstapfen zu treten.** **Gregorius,** der nun durch diese Erklärung der Bischöfe, die seine Parthey ergriffen, einen frischen Muth bekommen hatte, stund sodann auf, und donnerte folgendes Urtheil der Excommunication wider den König **Heinrich** los, wobey er den heiligen **Petrus** anredete und sagte: **Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, höre mich deinen Knecht, den du von seiner Kindheit an erzogen, und bis auf den heutigen Tag aus den Händen der Gottlosen errettet hast, die mich darum hassen, weil ich dir treu diene. Du, und unsere Frau die gebenedeyete Mutter GOttes und dein Bruder Paulus, ihr seyd Zeugen, daß deine heilige Römische Kirche mich wider meinen Willen auf deinen Stuhl gesetzet hat, und daß ich lieber im Exilio sterben, als mich durch unerlaubte Mittel oder durch Menschengunst auf denselben setzen wollen. Nachdem ich aber durch deine Gnade darauf gesetzet worden, so halte ich gänzlich dafür, daß es dir gefällig sey, daß ich das christliche Volk, das deiner Aufsicht anvertrauet ist, regieren, und die Macht, die GOtt mir, der ich deine Stelle vertrete, gegeben hat, die Macht, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen, ausüben soll. In dieser Ueberzeugung geschiehet es auch, daß ich zur Ehre und Vertheidigung deiner Kirche im Namen des almächtigen GOttes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und in deiner**

deiner Macht und Auctorität, dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kayſers Heinrich, der mit einem unerhörten Stolz ſich wider deine Kirche aufgelehnet hat, unterſage, ſich fernerhin der Regierung des deutſchen Reichs und Italiens anzumaſſen. Ich ſpreche alle Chriſten von dem Eide der Treue los, den ſie ihm geleiſtet haben, oder noch leiſten möchten; ich verbiete ihnen, ihm fernerhin als einem Könige zu dienen. Denn wer ſich an der Ehre deiner Kirche vergreiffet, der verdienet ſeiner eigenen Ehre verluſtig gemachet zu werden. Und weil er ſich gewegert hat, als ein Chriſt zu gehorchen, und iſt nicht zum HErrn zurück gekehret, den er verlaſſen, da er mit excommunicirten Leuten Gemeinſchaft gehabt, und hat den Rath verachtet, der ihm zu ſeiner Wohlfahrt gegeben worden, und hat ſich dagegen bemühet, Spaltungen in der Kirche anzurichten; ſo verfluche ich ihn nun in deinem Namen, damit alle Völker erkennen, daß du Petrus biſt, daß der Sohn des lebendigen GOttes auf dieſen Felſen ſeine Kirche gebauet hat, und daß die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen ſollen q). Hier verbietet Gregorius im Namen Petri das, was dieſer Apoſtel ausdrücklich geboten hat, nemlich den Gehorſam gegen die Fürſten, ja ſelbſt gegen die Tyrannen und Verfolger des chriſtlichen Namens. Denn Nero, dieſes Ungeheuer der Gottloſigkeit und blutdurſtige Verfolger, war König, oder Kayſer, als er den Chriſten befahl, unterthan zu ſeyn aller menſchlichen Ordnung, es ſey dem Könige, als dem Oberſten u. ſ. w. Zu gleicher Zeit wurden folgende Biſchöfe namentlich excommuniciret, nemlich Siegfried, Erzbiſchof von Mainz, Wilhelm, Biſchof von Utrecht, und Rubert, Biſchof von Bamberg, die ſich vor allen andern auf dem zu Worms gehaltenen Concilio geſchäftig bewieſen hatten. Die andern Biſchöfe, die bey dieſer Verſamlung zugegen geweſen, und gottloſer Weiſe ſich wider den apoſtoliſchen Stuhl vereiniget hatten, wurden alle nach Rom citiret, um alda Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß eben dieſes Urtheil wider ſie werde geſprochen werden, wenn ſie ſich nicht zu geſetzter Zeit, das iſt, am Peterofeſte, perſönlich einſtelleten r). Nebſt den deutſchen Biſchöfen wurden die aus der Lombardey, welche die Abſetzung des Papſtes beſtätiget hatten, alle aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen, und mit einem Anathema bedrohet, wenn ſie nicht binnen einer geſetzten Friſt, ihre Bosheit bereuen, und ihre Pflicht beobachten würden.

q) Paul Bernridenſis in vita Gregorii 1070.
r) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1076.

Als dieses Römische Concilium aufgehoben war, so war **Gregorius** darauf bedacht, das Decret, Kraft dessen er den König excommuniciret und abgesetzet, der ganzen Welt bekant zu machen, welches er that vermittelst eines an alle Glaubigen gerichteten Brieses, dem das Decret beygefüget war. Als nun dasselbe in Deutschland bekant wurde, so fiengen verschiedene Fürsten, die der König **Heinrich** vorher vor den Kopf gestossen hatte, an, sich wider ihn in allerhand Cabalen und pflichtvergessene Verbindungen einzulassen, und zweifelten gar nicht daran, daß sie vom Papst würden unterstützet werden, sie möchten auch vornehmen was sie wolten. Verschiedene Bischöfe, selbst von denen, die dem Concilio zu **Worms** mit beygewohnet hatten, entzogen sich seiner Gemeinschaft, so bald sie nur höreten, daß er vom Papst auf einem Concilio war excommuniciret worden, und daß dieser Bann auch sie treffen werde, wenn sie mit ihm Gemeinschaft haben würden. Nur die Bischöfe von der **Lombardey** und nebst denselben **Guibert**, Erzbischof von **Ravenna**, erkläreten sich öffentlich für den König, ja sie kamen so gar zu **Pavia** zusammen und bestätigten das Urtheil, das zu **Worms** wider den Papst gesprochen worden. Und so wurde **Deutschland** und ein grosser Theil von **Italien** getheilet, indem einige die Parthey des Papstes mit grossem Eifer ergriffen, andere aber die Sache des Königs eben so eifrig vertheidigten *).

*) **R.** Diese Unternehmung des Papstes verursachete grosses Aufsehen, und **Otto** von **Freysingen**, der gewiß den Päpsten nicht abgeneigt gewesen, meldet, daß das Reich über dieser Begebenheit um so vielmehr stutzig geworden, da dergleichen Urtheil noch nie über einen Römischen Kayser gesprochen worden. **Gregorius** war es, in dessen Person die Päpste den ersten Schritt thaten, das Joch der Kayser abzuwerfen und sich souverain zu machen. Wie gut würde es nun für den König **Heinrich** gewesen seyn, wenn er alle Fürsten Deutschlandes zu Freunden gehabt hätte, und wenn er, wie sonst wohl geschehen, mit einer Armee vor die Stadt **Rom** hätte rücken, und den Papst wegen dieses Frevels auf die Finger klopfen können. So aber hatte er zu seinem Unglück ihrer verschiedene vor den Kopf gestossen, und es ist leicht zu begreiffen, daß ein so listiger Kopf, als **Gregorius** war, sich der Gelegenheit bedienet, sie bey ihrem gerechten Unwillen zu erhalten, ja denselben zu vermehren. Wobey ihm der Aberglaube der damaligen Zeiten gar sehr zu statten kam, der dem Bann die meiste Schärfe gab, vor dem sich heut zu Tage kein catholischer Fürst mehr fürchtet, und den die Päpste auch selbst nicht mehr für brauchbar halten, da sich die Zeiten so sehr geändert haben. Unter den Bischöfen meinte es keiner so ehrlich mit dem Kayser **Heinrich**, als der Bischof von **Utrecht**. Dieser vertheidigte ihn aus aller Macht, und so oft er predigte, so redete er wider den Papst **Gregorius** mit grosser Heftigkeit, und stellete ihn seinem Volke als einen meineidigen, als einen Ehebrecher, als einen falschen Apostel vor, der von ihm und andern Bischöfen mehr als einmal in den Bann gethan worden.

Was

Was konte er aber allein ausrichten, da die andern deutschen Bischöfe den Kayser verliessen, und sich alle Umstände vereinigten, denselben in die Erniedrigung zu stürzen, die nun bald wird erzählet werden.

§. 287.

Der Papst eignet sich das Recht zu, Könige abzusetzen.

Da die Bischöfe die es mit dem Könige hielten, behaupteten, daß die dem Papst beywohnende Macht zu excommuniciren, sich nicht über souveraine Fürsten erstrecke; so trug **Herman** Bischof von **Metz**, dem Papst diese Frage in einem Briefe vor, der sogleich darauf antwortete, und ganz dreiste versicherte, daß er nicht nur die Macht hätte, Fürsten und Könige mit dem Bann zu belegen, sondern sie auch gar abzusetzen. Was diejenigen, schreibet er, betrift, welche sagen, daß ein König nicht excommuniciret werden könne, so verdienet ihre Inpertinenz keine Antwort, sondern wir weisen sie auf die Worte und Exempel der Väter. Sie mögen den Apostel lernen, der gesaget, daß er bereit sey, allen Ungehorsam zu bestrafen, und der verboten, daß man mit excommunicirten auch nicht essen solte. 2 Cor. 10, c. 5, 11. Sie mögen überdenken, warum der Papst **Zacharias** den König von Frankreich abgesetzet, und alle Franzosen vom Eide der Treue losgesprochen. Und da **unser Heiland, die Könige nicht ausgenommen, als er dem heiligen Petrus und in ihm seinen Nachfolgern die Macht ertheilet zu binden und zu lösen; warum solten denn die Könige nicht ja sowol als die geringsten ihrer Unterthanen von ihm und seinen Nachfolgern gebunden und gelöset, excommuniciret und absolviret werden können?** Es ist hier wohl zu bemerken, daß die Päpste diese Worte so verstanden, als ob sie allein zu **Petro**, und in seiner Person allein zu ihnen wären gesaget worden. Allein die Väter haben sie, wie in dieser Historie schon mehrmals gesaget worden, als solche verstanden, die an alle Apostel, und in ihren Personen, an alle Bischöfe gerichtet gewesen. Und daraus folget ganz deutlich, daß selbst kraft dieser Worte des Heilandes, dem Papst keine andere Macht über die weltlichen Fürsten zustehet, als die allen andern Bischöfen gemein ist. Anlangend die Macht weltliche Fürsten abzusetzen und ihnen ihre Staaten zu nehmen, so bezog sich **Gregorius** auf das Exempel des Papsts **Zacharias**, der, wie er vorgiebt, den König **Childrich** abgesetzet. Ingleichen auf eine Bulle **Gregorii** des Grossen, darin er dem Hospital zu **Autun** gewisse Privilegia verliehen, und diese Clausul hinzugefüget: **So ein König, Priester, Richter, oder sonst eine weltliche Person, sie sey wer sie wolle, diese unsere Constitution überschreiten wird, der soll seiner Macht, Ehre und Würde beraubet**

raubet seyn. Was aber das Exempel des **Zacharias** betrift, so ist im Leben dieses Papstes erwiesen worden, daß es nicht wahr sey, daß er den König von Frankreich abgesetzet, und von der Clausul an der Bulle **Gregorii** wird durchgängig zugestanden, daß sie erst lange nach seinen Zeiten daran geflicket worden. Wenigstens ist gewiß, daß kein Papst die weltlichen Fürsten mehr geehret, als eben dieser **Gregorius** der Grosse, und daß er sie für seine Herren und Gebieter erkant, welchen Titel er ihnen öfters beygeleget *). In eben diesem Briefe, meldet er dem **Herman**, daß er einige Bischöfe bevolmächtiget habe, diejenigen Herren und Bischöfe zu absolviren, die sich von der Gemeinschaft des Königs absondern würden; die Absolution des Königes aber hätte er dem apostolischen Stuhl vorbehalten. Dieser Biref ist den 25sten August dieses 1076 Jahres datiret, und zu **Tivoli** geschrieben worden s).

*) **R.** Fast auf eben diese Art hat **Fleury** von diesem Briefe und der unerhörten Anmassung dieses stolzen Papstes geurtheilet. Man findet darin, schreibet er im 62 Buch seiner Kirchenhistorie, den Grund einer bis dahin unerhörten Lehre, daß ein Papst berechtiget sey, souveraine Fürsten abzusetzen. Der unächte Brief des heiligen **Clemens**, darauf er sich beziehet, handelt so wenig von der Excommunication, als die beyden angeführten Stellen Pauli. Es ist gar nicht die Frage davon, ob Könige excommuniciret werden können, sondern ob ihnen die Excommunication ihre weltliche Herrschaft und Rechte nehme. Es ist nicht wahr, daß der Papst **Zacharias** den König **Childerich** abgesetzet, sondern er wurde nur von denen Franzosen befraget, die ihn absetzen wolten, und dieser Herr war weder lasterhaft noch excommuniciret, sondern er wurde nur wegen seiner Unfähigkeit zum Regieren verachtet. Das Exempel **Theodosii**, darauf er sich bezogen, erweiset auch nichts, indem ihm **Ambrosius** gewiß an seiner weltlichen Herrschaft keinen Abbruch gethan, da er ihn aus der Kirche ausgeschlossen. Das übrige so **Gregorius** anführet, würde zu viel erweisen, wenn es wahr wäre. Denn wenn diejenigen, die das Recht haben in geistlichen Dingen zu urtheilen, noch weit mehr Recht und Macht haben sollen in weltlichen Dingen zu urtheilen, so braucht man gar keine andere Richter und Fürsten, als die Bischöfe, und wenn die weltlichen Mächte ihren Ursprung vom menschlichen Hochmuth hätten, so würden sie die Religion wie andere Laster bestreiten müssen. So aber lehret uns die heilige Schrift, daß alle Obrigkeit, auch ungläubige Fürsten nicht ausgenommen, von GOtt geordnet sey.

§. 288.

s) **Gregorius Epist. L. 4. epist. 2.**

§. 288.

Wenig Tage nachher schrieb **Gregorius** einen weitläufigen Brief an alle Bischöfe, Herren und Gläubige im deutschen Königreiche, um dadurch sein Verhalten gegen den König zu rechtfertigen, als welches selbst unter den Freunden des Papstes Anstoß verursachet hatte. In diesem Briefe erzählet er die Unordnungen, die in der Kirche geherschet, und die von dem Könige unterstützet worden. Er beschweret sich, daß er Bisthümer und Abteyen an Leute verkauffet, die weiter keine Verdienste und Empfehlung gehabt, als ihr Geld; so, daß kaum ein Bischof in seinen sämtlichen Staaten zu finden sey, der nicht durch simonistische Ränke zu seiner Würde gelanget. Vom Könige **Heinrich** selbst erklärete er sich also: Da wir noch im Diaconatorden stunden und von den schandbaren Handlungen des Königs Nachricht erhielten, so haben wir, da wir seine Besserung suchten, ihn öfters durch Briefe ermahnet, und er hat uns durch seine Abgesandte versichern lassen, daß er ein seiner Geburt und Würde anständigeres Leben führen wolle. Nachdem wir aber zur päpstlichen Würde gelanget, so haben wir wohl begriffen, daß GOtt von uns seinetwegen eine desto strengere Rechenschaft fordern werde, je mehr wir nun Auctorität erlanget hatten, ihn zu bestrafen. Da wir nun sahen, daß seine Boßheit mit den Jahren zunahm, so haben wir auch unsere Ermahnungen verdoppelt. Er hat uns öfters sehr demüthig geantwortet, sich mit seiner Jugend und bösen Ministern entschuldiget, und Besserung angelobet; aber er hat unsern Rath verachtet, und sich nur mehr in denen Lastern herumgewelzet. Er beschuldigte ihn, daß er alle an ihm bewiesene Gütigkeit auf die undankbarste Art erwiedert, daß er fast alle Bischöfe in Italien und die meisten Bischöfe in Deutschland zum Aufruhr wider den apostolischen Stuhl gereitzet, und so viel an ihm gewesen, eine gefährliche Spaltung in der Kirche angerichtet. Um aller dieser Verbrechen willen hätte er ihn als ein faules Glied vom Leibe der Gläubigen getrennet, und ihn der so sehr gemißbrauchten Macht beraubet. Er beschloß diesen Brief mit einer Ermahnung an diejenigen, an welche er gerichtet war, die dahin gieng, sich mit ihm wider die Feinde Petri und seiner Kirche zu vereinigen, und er erklärete alle diejenigen vor Excommunicirte, die sich zur Partey des Königs schlagen, und ihn in seiner Gottlosigkeit unterstützen würden t). Dieser Brief, und noch ein anderer, den er bald nachher schrieb, und darin er die Gläubigen ermahnete, sich wider den Feind des Apostels **Petrus** und seiner Kirche zu vereinigen, zog die gewünschte Wirkung

Gregorius wiegelt die Deutschen wider den König auf.

t) Paul. Bernriedensis in vita Gregorii c. 80.

Wirkung nach sich, und es wurde zum Vortheil **Gregorii** ein sehr mächtiges Bündniß in **Deutschland** errichtet. Die Hauptpersonen bey demselben waren **Rudolph**, Herzog von **Schwaben**; **Welfus** Herzog von **Bayern**; **Berthold**, Herzog von **Kernthen**, **Adelberon**, Bischof von **Würzburg**, und **Adelbert**, Bischof von **Worms**. Der Papst, der sich durch ein so mächtiges Bündniß gar sehr gestärket fand, war nun darauf bedacht, einen andern an **Heinrichs** Stelle auf den Thron zu erheben. Er schrieb daher einen dritten Brief an die Fürsten, Bischöfe und an das Volk in **Deutschland**, und bevolmächtigte dieselben, einen andern König zu wählen, wenn sich **Heinrich** nicht von seiner Bosheit bekehrete, und sich durch eine aufrichtige Busse würdig machte, wieder auf den Thron gesetzet zu werden, dessen er sich durch seinen Ungehorsam und Verachtung des apostolischen Stuhls unwürdig gemachet u). Als dieses Schreiben des Papstes eingelaufen war, so stelleten die Fürsten des Reiches, die es mit dem Papst hielten, und einige Bischöfe, eine Conferenz zu **Ulm** an, und daselbst wurde beschlossen daß den 26 October dieses 1076sten Jahres, ein algemeiner Landtag zu **Tribur** ohnweit **Maynz** gehalten werden solte, um sich alda wegen der bequemsten Mittel zu besprechen, dadurch dem Uebel könte vorgebeuget werden, welches aus der Uneinigkeit zwischen dem Papst und Könige entstehen könte, nicht weniger, durch was für Mittel der Friede im Reiche erhalten werden könte. Diese Entschliessung machten sie dem Papst, und allen deutschen Herren bekant, die daher in grosser Anzahl zu bestimter Zeit, und an dem ernanten Orte zusammen kamen. Der Papst, der die von ihnen gefaßte Entschliessung gar sehr billigte, ernante zween Bischöfe, nemlich den **Sigescard**, Patriarchen von **Aquileja**, und **Altman**, Bischof von **Padua**, daß sie dem Landtage in seinem Namen beywohnen solten; welchen er strengen Befehl gab, ihm alles, was daselbst vorging, zu melden, und durchaus nicht zuzugeben, daß einer an des abgesetzten Königs Stelle ohne Vorwissen und Einwilligung des apostolischen Stuhls erwählet würde. Die meisten deutschen Herren waren, wie es scheinet, von dem Könige sehr beleidiget worden, und diese mahleten ihn auf dem Landtage als ein Ungeheuer der Gottlosigkeit ab, als einen Menschen, der sich weder an göttliche noch an menschliche Rechte kehrete. Sie beschuldigten ihn insonderheit, daß er alle, die von guter Familie und Tugend gewesen, von seinem Hofe verstossen, und dagegen Leute von der niedrigsten Herkunft zu den höchsten Ehrenämtern erhoben, und sich mit ihnen verschworen, den Adel ganz und gar auszurotten, und seine Waffen gegen seine Unterthanen zu richten, da er hingegen die Barbaren in guter Ruhe liesse, und ganz stille dazu

u) **Paul. Bernriedensis l. c. cap 82.**

dazu fässe, wenn sie täglich Streifereyen im Reiche vornähmen. Er wurde beschuldiget, daß er die Einkünfte der Kirchen und Klöster zu unheiligem Gebrauch anwendete, zahlreiche Kriegesheere davon unterhielte, und Vestungen anlegte, nicht in der Absicht, die Feinde des Reichs dadurch in Respect zu erhalten, sondern ein freyes Volk in Knechtschaft zu setzen: Er überwältige die Armen, die Wittwen und Waysen, und tractire seine Unterthanen nicht als ein Vater des Volkes, sondern als ein Tyrann. Sie schlossen damit, es wäre gegen ein so mannigfaltiges Uebel dieses das einzige Mittel, daß man einen andern König erwähle, und zwar einen solchen, der im Stande wäre, gute Ordnung wieder herzustellen, und eben dadurch den Staat von dem bevorstehenden Untergange zu erretten *).

*) Die Bemühungen, die der Papst bisher unter den Deutschen angewendet hatte, waren nicht fruchtlos. Die meisten Räthe und Prälaten verführte er auf eine so listige Art, daß der Hof des Kayfers in kurzer Zeit ganz öde wurde. Viele von denen, die vorher die Absetzung des Papstes unterschrieben, schickten Deputirte nach **Rom**, und liessen um Verzeihung bitten. Verschiedene Bischöfe gingen als Büssende barfus nach **Rom**, und baten ganz bußfertig um Gnade. **Gregorius** nahm sie alle mit offenen Armen an, und schrieb ihnen Trostbriefe zu. Diejenigen, die es noch mit der Partey des Königes hielten, behaupteten mündlich und schriftlich, daß das Urtheil des Papstes ungerecht sey, und sie brauchten nicht viel Gründe, den König **Heinrich** in Entrüstung zu setzen, aber es fehlete ihm an Nachdruck. Die Drohungen waren daher zu schwach, und mit den guten Worten kam er zu spät. Dazu kam, daß der Papst drey Frauen in seine Stricke bekam, die ihm in dieser Sache gute Dienste leisteten, ohnerachtet sie dem Könige **Heinrich** so nahe verwandt waren. Die eine war seine eigene Mutter **Agnese**, die zu **Rom** in einem Kloster steckte, die andere war ihre Tante, die Herzogin **Beatrix**, und die dritte, die berüchtigte Gräfin **Mathildis**. Die Kayserin Agnese, konte durch ihre Briefe und Vorstellungen viele gewinnen, den König **Heinrich** zu verlassen. Die Herzogin **Beatrix** und **Mathildis** aber waren mächtig, reich, und dabey gegen den Papst so andächtig, daß demselben ihr ganzer Reichthum zu Gebote stund. Sie hatten bisher schon den **Gregorius** als ihren geistlichen Gewissensrath gebrauchet, Briefe mit ihm gewechselt, Rath bey ihm gesuchet, und sich seiner geistlichen Leitung überlassen. Als es nun zwischen ihm und dem Kayser zu einem Bruch kam, so stunden sie gar nicht lange bey sich an, zu wessen Parthey sie sich schlagen solten, sondern sie wähleten ganz offenbar die Partey **Gregorii**, den sie mit ihren Reichthümern unterstützten, und ihm eine ewige und unverletzte Treue zuschwuren, sonderlich aber die **Mathildis**, die noch dazu in eben diesem Jahr zum Glück des Papstes eine Wittwe ward, oder werden muste. Sie war mit **Gottfried** Herzog von **Nieder-Lothringen** vermählet, der einer der klügesten und mächtigsten Fürsten seiner Zeit war, und dessen Hof es allen andern an edler Pracht zuvor that. Der König **Heinrich** hatte keinen mächtigern und treuern Beystand als ihn, und er hatte grossen Antheil, an dem Siege,

den Heinrich vor kurzen über die Sachsen erhalten hatte, und der wirklich dem Papst ein Dorn im Auge war. Kaum war aber dieser Herzog Gottfried wieder zurück gekommen, als er den 20sten Febr. 1076 ermordet wurde, und wegen der nachherigen grossen Vertrauligkeit Gregorii mit seiner artigen und reichen Wittwe, hat er dem Verdacht nicht entgehen können, daß er der Urheber dieses Meuchelmordes gewesen Und da wenig Wochen nachher auch ihre Mutter Beatrix starb, so erbete sie von dieser die ansehnlichsten Staaten in Italien, unbeschreibliche Reichthümer, und eine Freyheit, zu thun, was sie wolte; sie konte aber nichts anders wollen, als was Gregorius, ihr geistlicher Führer von ihr begehrete.

§. 289.

Harte Bedingungen für den Kayser Heinrich.

Mitlerweile näherte sich der König mit den wenigen Freunden, die es noch mit ihm hielten der Stadt **Oppenheim**, nicht weit von **Tribur**, auf der andern Seite des **Rheins**, und von hier aus schickte er öfters Deputirte an den versamleten Landtag und ließ die theuersten Versicherungen geben, daß den Beschwerden, die sie jetzo führeten, solle abgeholfen, denen, die bisher beleidiget worden, alle Satisfaction verschaffet werden, und er wolle die Macht, die ihm GOtt in seine Hände gegeben, von nun an zu keinem andern Zweck anwenden, als die Glückseligkeit und Wohlfahrt seiner Unterthanen zu befördern. Er setzte hinzu, daß, wenn sie ein Mißtrauen gegen seine Aufrichtigkeit hegeten, er seine Zusage mit einem Eide bestätigen, und Geisseln zur sichern Volziehung seines Wortes ausstellen wolle. Die auf dem Landtage versamleten Herren aber gaben ihm zur Antwort: **Sie wären schon zu ofte von ihm betrogen worden, als daß sie auf seine Zusage und Eidschwüre was bauen könten; er wäre überdies excommuniciret, und sie könten keine Gemeinschaft mit ihm haben, und endlich wären sie auch durch den Papst vom Eide der Treue und von aller Verbindlichkeit gegen ihn losgesprochen, ja ihnen bey Strafe der Excommunication verboten worden, ihn für einen König zu erkennen, und daher wären sie entschlossen, einen andern an seine Stelle zu erwählen.** Da die deutschen Herren viele ihrer wohlbewafneten Vasallen zu ihrer eigenen Vertheidigung und Sicherheit mitgebracht hatten; so thaten einige den Vorschlag, daß man über den **Rhein** gehen und den König überfallen solte, der weiter nichts, als eine Wache und einige seiner Freunde bey sich hatte. Die **schwäbischen** und **sächsischen** Herren aber hielten es für rathsamer, die Entscheidung des Streites zwischen ihnen und dem Könige einem algemeinen Reichstage zu überlassen, vor welchem der König in eigener Person erscheinen solte: mitlerweile aber solte er sich aller Königlichen Macht und Auctorität begeben. Dieser Vorschlag wurde von

den

den übrigen Herren und Prälaten auf diesem Landtage genehm gehalten, und es wurden Deputirte an ihn abgefertiget, die ihm zu wissen thun musten: Ob sie wol bisher von ihm auf mancherley Art wären beleidiget und gemißhandelt worden, so wolten sie ihn doch nicht selbst richten oder verdammen, sondern er solle auf einem algemeinen Reichstage vom Papst entweder verurtheilet, oder absolviret werden; sie wären zu dem Ende unter sich einig worden, am Fest der Reinigung Mariä, den 2ten Februarius 1077 einen algemeinen Reichstag zu Augspurg zu halten, und zu demselben solle der Papst eingeladen werden, und wenn Se. Heiligkeit alda beyde Partheyen gehöret hätte, so solle er das entscheidende Urtheil entweder für oder wider ihn sprechen. Sie setzten hinzu, daß wenn er nicht vor dem Jahrstag seiner Excommunication, oder vor dem Ablauf des Jahres und Tages, da er in den Bann gethan worden, Absolution erhielte, er auf ewig und unwiderruflich vom Thron ausgeschlossen seyn solte. Es war den Deputirten anbefohlen, vom Kayser eine bestimte Erklärung zu fordern, ob er sich diese Bedingungen wolle gefallen lassen oder nicht; zugleich musten sie ihm in ihrem Namen anzeigen, daß er, wenn sie von seiner Aufrichtigkeit eine Ueberzeigung erlangen solten, sogleich alle diejenigen, die vom Papst in den Bann gethan worden, von sich lassen, seine Besatzung aus **Worms** ziehen, und den Bischof dieser Stadt auf seinen Stuhl wieder einlassen müste. Zu diesen Bedingungen fügeten einige noch andere, die noch härter waren; nemlich daß er seine Armee solte aus einander gehen lassen, und sich nebst dem Bischof von **Verdun** und den andern Bischöfen und Ministern, die vom Papst in den Bann gethan worden, nach **Speier** begeben, daselbst als eine Privatperson leben, alle Zeichen der königlichen Hoheit ablegen, sich in keine öffentlichen Angelegenheiten mischen, noch auch in die Rache kommen solte. Diese Bedingungen, so hart und schimpflich sie auch waren, muste sich dennoch der König gefallen lassen, und er ließ ohne allen Zeitverlust den Erzbischof von **Cöln**, und die Bischöfe von **Bamberg**, **Straßburg**, **Basel**, **Speier**, **Lausanne**, **Zeitz**, **Osnabrück**, und alle andere, die bisher bey ihm gewesen waren, von sich, und zwar aus der Ursache, weil sie vom Papst waren in den Bann gethan worden. Eben so unterwarf er sich auch den andern Bedingungen, legte alle Zeichen seiner Würde und Hoheit ab, und überließ die Regierung der Landesangelegenheiten den Fürsten und Herren des Reichs.

§. 290.

Beschwerliche Reise Heinrichs nach Italien.

Da nun unter diesen Umständen dem Könige nichts so sehr am Herzen lag, als von dem päpstlichen Banne befreiet zu werden, da seine Freunde sich scheueten, ihm den geringsten Beystand zu leisten, so lange er unter diesem Urtheil lag, und seine Feinde daran Gelegenheit nahmen, die Unterthanen wider ihn aufzuwiegeln; so entschloß er sich, die Absolution noch vor der Eröfnung des Reichstages zu erhalten, es möchte auch kosten was es wolle. Da er nun erfahren, daß der Papst von **Rom** aufgebrochen, um nach Deutschland zu kommen, und alda dem zu Augspurg angesetzten Reichstage beyzuwohnen, so trat er in gröster Eil nebst seiner Gemahlin und Sohn, der damals noch ein Kind war, seine Reise von **Speier** an, um den Papst anzutreffen, und von ihm die Absolution zu erhalten, ehe er die Grenzen von Deutschland berührete, als woselbst, wie er wohl begrif, seine Feinde kein Mittel unversuchet lassen würden, dieselbe zu hindern. Da er nun diese Reise mitten im Winter, mit einem ganz armseligen Gefolge antrat, auch seinen Weg durch **Burgund** nehmen, und von da aus über die Alpen nach Italien klettern muste, weil seine Feinde alle andere Strassen besetzt hielten; so muste er solche Beschwerlichkeiten übernehmen, als wohl vor ihm keine Person seines Standes ausgestanden hat. Als er in **Savoyen** ankam, so nahm ihn der Graf **Amadeus**, der Herr dieses Landes, auf eine seinem Stande und Range gemässe Art auf, wolt ihn aber, ohnerachtet er sehr nahe mit ihm verwandt war, nicht weiter paßiren lassen, bis er ihm eine reiche und fruchtbare Provinz, die nahe an Savoyen gränzete, abgetreten. Da nun noch dazu der damalige Winter äuserst strenge war, dergestalt, daß der Rhein vom Anfang des Novembers bis zum ersten April mit Eis beleget war; so war der König samt seinem Gefolge öfters in der augenscheinlichsten Gefahr, auf der Reise über die Alpen entweder vom Schnee verschüttet zu werden, oder in eine Tieffe hinabzustürtzen, da die Strassen sehr schlüpfrich waren, und an manchen Orten wegen des Eises kaum fortzukommen war. Die Königin und ihre weibliche Bedienung musten sich auf Kühhäute setzen, und von ihren Führern, die aus dasigen Gegenden gebürtig waren, über das Eis und den Schnee fortschleppen lassen. Einige von des Königs Gefolge kamen um ihr Leben, andere aber verloren wegen der entsetzlichen Kälte den Gebrauch ihrer Glieder. Indes kam der König sicher und gesund in Italien an, und kaum war seine Ankunft daselbst bekant geworden, als die Grafen und Bischöfe der Lombardey, die über den Papst höchst unzufrieden waren, sich aus allen Gegenden bey ihm einfanden, ihn mit aller seiner Würde gezie-

menden

menden Ehrerbietung empfingen, ihn, ohnerachtet er vom Papst abgesetzet worden, für ihren rechtmäßigen Souverain erkanten und ihn ermunterten, daß er sich dieses schimpfliche Tractament, das ihm von dem **Hildebrand** widerführe, **der sich einen Papst nennete**, rächen solte, und erboten sich gegen ihn, daß sie ihm zu einer so gerechten Unternehmung so wol mit Volk als mit Gelde beystehen wolten.

§. 291.

Mitlerweile war der Papst auf seiner Reise nach **Augspurg**, die er in Trift den Papst zu Canoza an. Gesellschaft der berüchtigten Gräfin **Mathildis** that, bis in die Lombardey gekommen. Sie war die Tochter des **Bonifacius**, Marquis von **Toscanien**, die er mit der Gräfin **Beatrix** erzeuget hatte, die eine Schwestertochter des Kaysers **Otto** II war. **Mathildis** vermählete sich mit **Gottfried**, dem jüngern Herzog von Niederlothringen, verließ aber ihren Gemahl, und brachte, mit seiner Genehmhaltung, ihre meiste Zeit in Italien zu, wo sie grosse und vortrefliche Länder besaß, indem sie ihrem Vater, der ohne männliche Leibeserben gestorben war, im Herzogthum **Toscanien** folgete, welches er gar sehr erweitert, und in einen recht blühenden Zustand gesetzet hatte. Sie war mit dem Könige **Heinrich** nahe verwand, erklärete sich aber gleich anfangs für den Papst, und da sie in diesem Jahr durch den Tod ihres Gemahls völlige Freyheit und Gewalt erhalten hatte, so widmete sie sich dem Papst völlig, sie that nichts ohne seinen Rath, folgete ihm auch in allen Stücken, kam ihm nie von der Seite, und begleitete ihn, wo er nur hinreisete. Ihre Vertraulichkeit mit **Gregorio**, und die ausserordentliche Hochachtung, die er bey aller Gelegenheit gegen sie bewieß, gab zu allerhand ärgerlichen Erzählungen Anlaß, die von den Feinden des Papstes geflissentlich gemißbrauchet wurden, sonderlich von den Geistlichen, die er zur strengsten Beobachtung des ehelosen Standes zu zwingen suchte. Es kan seyn, daß ihrer beyder Anhänglichkeit und vertrauter Umgang nicht lasterhaft gewesen; indes wird doch selbst von den Bewunderern dieses Papstes so viel zugestanden, daß er seines Ortes, und da er so viele Feinde hatte, darin gar nicht klug und vorsichtig gehandelt *). Kaum hatte der Papst erfahren, daß der König angekommen, und daß er von seinen Unterthanen in Italien so wohl aufgenommen worden, als er sich auf Anrathen der **Mathildis** nach **Canusium** begab, welches eine in der Diöces von **Reggio** liegende und ihr zugehörige Vestung war; indem ein öffentlich Gerüchte gieng, daß der König angekommen wäre um den Papst abzusetzen, und einen andern an seine

Stelle

Stelle wählen zu lassen. Indem sich nun der Papst in dieser Vestung aufhielt, die mit der **Mathildis** eigenen Truppen stark besetzet war, kamen verschiedene Bischöfe und Laien, die deswegen waren excommuniciret worden, weil sie den König für einen rechtmäßigen Souverain erkant, und mit ihm Gemeinschaft gehabt, nachdem er von dem Papst war abgesetzet und excommuniciret worden, und stelleten sich in einem härinen Sacke und barfuß vor den Papst, bekanten ihr Verbrechen, und baten Se. Heiligkeit um Vergebung und Absolution. **Gregorius** sagte zu ihnen, daß der Pardon denen nicht abgeschlagen werden solte, die wegen ihrer Sünde aufrichtig Busse thäten, aber ihr langer und hartnäckiger Ungehorsam erfordere eine lange und harte Busse. Sie antworteten alle einmüthig, daß sie sich allem willig unterwerfen wolten, was seine Heiligkeit ihnen auferlegen würde. Die Strafe, die er ihnen auferlegte, bestund darin, daß die Bischöfe in kleine Zellen jeglicher besonders solten eingesperret werden; daß ihnen in diesem Arrest nicht gestattet werden solte, mit einander zu reden; daß sie täglich bis auf den Abend fasten, und alsdenn mit einer schlechten Kost abgespeiset werden solten. Es wurden auch den Laien gewisse Bußstrafen nach der Verschiedenheit ihrer Constitution und Alters aufgeleget, worin sie aber bestanden, das ist uns von denen Historienschreibern nicht gemeldet worden. Nachdem sie nun der Papst auf die Art einige Tage hinter einander geprüfet, und von ihrer Aufrichtigkeit völlige Versicherung erlanget; so ließ er sie vor sich kommen, gab ihnen erst einen derben Wischer, und ertheilte ihnen darauf die Absolution, doch unter der Bedingung, daß sie mit dem Könige eher keine Gemeinschaft haben solten, als bis er dem apostolischen Stuhl die erforderliche Satisfaction geleistet. Doch erlaubte er ihnen, mit ihm zu sprechen, um ihn auf bessere Wege zu bringen.

*) Beym **Lambertus Schafnaburgensis** lieset man folgende Stellen von der **Mathildis**, und ihrem vertrauten Umgange mit dem Papst: Post cujus (scil. Godofredi) mortem Romani Pontificis lateri pene comes individuus adhærebat, eumque miro colebat affectu. Cumque magna pars Italiae eius pareret imperio, et omnibus, quæ prima mortales ducunt, supra cæteros terræ illius principes abundaret, ubicunque opera eius papa indiguisset, ocius aderat, et tanquam patri et domino suo sedulum exhibebat officium. - - Unde nec evadere potuit incesti amoris suspicionem, passim jactantibus regis fautoribus et praecipue clericis, quibus illicita et contra scita canonum conjugia prohibebat, quod die et nocte impudenter papa in ejus volutaretur amplexibus, ut illa furtivis papae amoribus praeoccupata - - Secundas contrahere nuptias detrectaret. - - Sed apud omnes sanum aliquod sapientes luce clarius constabat, falsa esse, quæ dicebantur. Nam et papa tam eximie et tam apostolice vitam instituebat, ut nec minimam siniſtri rumoris maculam conversationis

ejus

ejus sublimitas admitteret. Wir wollen die Vorstellung hieher setzen, die **Maimburg** von diesem Umgange gemachet hat. Der Tod **Gottfrieds**, des Gemahls der **Mathildis**, trug sich vor den Papst recht zur gelegenen Zeit zu. Denn da die Gräfin **Mathildis** auf die Weise völlig frey, und eine Beherrscherin ihrer Staaten ward, indem ihre Mutter **Beatrix** bald nachher auch starb, so hieng sie sich noch mehr, als sie bisher gethan hatte, an den **Gregorius**, und machte ihn zum Beherrscher ihres Verstandes, ihrer Handlungen und ihrer Güter. Nach der Gewohnheit andächtiger Schwestern, die sich verlohren zu seyn glauben würden, wenn sie sich im geringsten von der Anweisung ihres Gewissensraths entferneten, zu dem sie einmal ein besonders Vertrauen gefasset, that sie alles, was ihr nur möglich war, um ihn nicht zu verliehren. Sie begleitete ihn allenthalben, sie leistete ihm tausenderley Gefälligkeiten mit einer unglaublichen Dienstbegierde. Sie war in allen Stücken von seinen Befehlen abhängig, die sie mit einer bewundernswürdigen Hurtigkeit volbrachte. Und ob sie wohl eine grosse Prinzeßin in **Italien** vorstellete, so zog sie doch den Character einer gehorsamen Dienerin und geliebten Tochter des Papstes weit vor, den sie auch als einen Vater und Herrn mit grosser Hochachtung, Eifer und Andacht ehrete, vielleicht aber nicht mit der Klugheit und Vorsichtigkeit, als sie sich selbst schuldig war, um die Ehre nicht zu verletzen, die man dem Andenken einer so berühmten Prinzeßin schuldig ist. Denn die Anhänger des Kayfers, und Feinde **Gregorii**, sonderlich aber die Geistlichen in Deutschland, denen er durchaus die Weiber wegnehmen wolte, die sie sich mit Verletzung alles Wohlstandes und wider die Gesetze beygeleget hatten, nahmen daran Gelegenheit, ihn zu verlästern, ihn einer strafbaren Gemeinschaft mit dieser Prinzeßin zu beschuldigen, und die ärgerlichsten Erzählungen auszustreuen, die aber nicht wahr waren, und sich mit der bekanten strengen Tugend und Ernsthaftigkeit beyder nicht schicketen. Man darf nur die Briefe lesen, die **Gregorius** an die **Mathildis** geschrieben, so wird man finden, daß aus denselben lauter Tugend und Gottseligkeit hervorleuchtet, und was er ihr vor Mittel zur Erlangung der christlichen Volkommenheit vorgeschlagen, nach welcher diese Prinzeßin so eifrig strebete. Da aber die Welt vermöge einer ihr ganz natürlichen Bößartigkeit eine stärkere Neigung verräth, das böse lieber als das gute zu glauben, zumal von Personen, die im Ruf der Tugend stehen; so zog auch dieser Umgang schlimme Wirkungen nach sich, und that dem **Gregorius** grossen Schaden, welches die geistlichen Gewissensräthe, nach **Maimburgs** Rath, sich merken und mit den andächtigen Seelen dieses Geschlechts nicht zu öftere und langweilige Unterredung anstellen sollen.

§. 292.

Schimpfliche Mißhandlung des Königs von dem Papst.

Statt dessen nun, daß sich der König an die Spitze der Truppen stellen sollen, die ihm die italiänischen Herren zu dem Kriege darboten, damit er ihrem Rath nach den Papst überziehen, und in die Enge treiben solte; so fand er sich mit einem kleinem Gefolge an einem Orte nicht weit von Canusium ein, und von da aus schickte er Deputirte an den Papst, die ihm seine Ankunft in Italien zu wissen thun, und Se. Heiligkeit zugleich ersuchen solten, ihn von

der Excommunication zu absolviren, indem er in dieser Absicht eine so weite und beschwerliche Reise zu einer so strengen Jahreszeit unternommen. Die Deputirten setzten hinzu, es geschähe nicht aus Eifer um die Religion, sondern aus Neid und Bosheit, daß die deutschen Fürsten und Herren so sehr über den König geklagt hätten, bäten daher, daß Se. Heiligkeit ihren Klagen kein Gehör geben möchten. Der Papst antwortete, es stritte wider die Gesetze der Kirche, jemanden in Abwesenheit seiner Verkläger zu verhören; wenn der König sich seiner Unschuld sicher bewust wäre, so dürfe er gar kein Bedenken tragen, zu der gesetzten Zeit zu Augspurg zu erscheinen, und daselbst wolle er ein Urtheil sprechen, wenn er erst beyde Parteien gehöret, wie es die Gesetze der Kirche mit sich brächten, und es werde weder Liebe noch Haß in sein Urtheil einigen Einfluß haben. Die Deputirten erwiederten, daß der König, ihr Herr, das Urtheil Se. Heiligkeit nicht scheuete, oder sich demselben zu entziehen gedächte, indem er ihn für den gerechtesten und unpartheyischsten Richter hielte. Da aber das Jahr seiner Excommunication beynahe verflossen sey, und die deutschen Herren ihn auf ewig vom Thron ausschliessen wolten, wenn er nicht vor Ablauf dieses Jahres absolviret würde, so bäte er vor der Hand weiter um nichts, als nur um die Absolution; und er wäre bereit, Sr. Heiligkeit alle nur begehrliche Satisfaction zu verschaffen; ja er wäre willig, seinen Verklägern nicht nur zu der Zeit und an dem Orte, die er bestimmen würde, Rede und Antwort zu geben, sondern auch die Krone entweder zu behalten oder zu verlieren, nachdem er der ihm aufgebürdeten Verbrechen entweder schuldig oder unschuldig erfunden werden würde. Mehr konte der König nicht einräumen; allein der Papst, der die Aufrichtigkeit des Königes noch gar sehr in Zweifel zog, war nicht zu bewegen, daß er ihm die Absolution gewähret hätte, bis sich die Gräfin **Mathildis**, der Abt **Hugo von Cluny** nebst einigen andern vornehmen italiänischen Fürsten für ihn ins Mittel schlugen, und die Caution übernahmen, daß er das, was er verspräche, auch in Erfüllung bringen solte. Der Papst gab endlich ihren Vorstellungen und widerholten Bitten Gehör, doch unter der Bedingung, daß der König ihm die Krone samt allen andern Zeichen der königlichen Hoheit übergeben, und sich des Namens eines Königs und der mit dieser Würde verbundenen Ehre unwürdig erkennen solte. Die Deputirten führeten an, daß diese Bedingung zu hart wäre, und den König in die Verzweiflung stürzen könte. Da sie nun bey diesen Vorstellungen von der **Mathildis** und den andern Mittelspersonen unterstützet wurden, so erklärete sich endlich der Papst, wiewol mit genauer Noth, daß er ihn vor sich lassen wolle. **Ist er wahrhaftig bußfertig, sagte er, so mag er herkommen, und durch**

durch seinen Gehorsam den langen Ungehorsam gegen die Decrete des apostolischen Stuhls aussöhnen. Kaum war dem Könige diese Nachricht hinterbracht worden; als er sporenstreichs nach **Canusium** eilete; bey seiner Ankunft aber vor dem ersten Thor des Castels (denn es war mit einer dreyfachen Mauer eingefasset,) wurde ihm von der Wache angedeutet, daß er seine Begleitung zurücklassen und ganz allein kommen müste. Er that dieses, wiewohl sehr ungerne, indem er sich dadurch in die Gewalt seines ärgsten Feindes warf, der ihn entweder zum Gefangenen machen, oder sonst mit ihm vornehmen konte, was ihm beliebete. Als das erste Thor wieder zugeschlossen worden, so wurde bey dem zweyten von ihm verlanget, daß er alle Zeichen der königlichen Würde ablegen, dagegen aber einen groben Kittel anziehen, und in dieser Tracht barfuß, und zwar in der Mitte des Januarius so lange warten müste, bis es dem Papst gefällig wäre, daß das dritte Thor geöfnet und er vor ihn geführet werden solte. In diesem Zustande muste er drey Tage warten, vom Morgen an bis in die Nacht fasten, und den Papst um Barmherzigkeit bitten. Der verstockte und unmenschliche Papst äuserte diese ganze Zeit über nicht ein Merkmal einiges Mitleidens, und selbst die vornehmsten Personen, die um ihn waren, die der klägliche Zustand des Königes rührete, und denen es im Herzen wehe that, daß ein so grosser Fürst in so jämmerliche Umstände gesetzet worden, beschwereten sich über die unerhörte Härtigkeit **Gregorii**, die sich besser für einen Tyrannen, als für einen apostolischen Vater und Richter schicke. Die Gräfin **Mathildis** schlug sich daher aufs neue ins Mittel, meldete dem Papst ganz frey, was seine eigene Freunde von seinem jetzigen Verhalten urtheileten, und vermochte ihn endlich dahin, daß er am vierten Tage vor ihm erscheinen durfte, da er ihm denn, nachdem er von beyden Seiten verschiedene Beschwerden gehöret hatte, unter folgenden Bedingungen die Absolution ertheilete. **Erstlich**, daß er zu der Zeit und an dem Orte, die von dem Papst würden bestimmet werden, erscheinen, und auf einem algemeinen Reichstage der deutschen Fürsten und Herren wegen der wider ihn angebrachten Beschuldigungen Rede und Antwort geben, und den Papst für seinen Richter erkennen solte. **Zum andern**, daß er auch dem Urtheil des Papstes sich unterwerfen und nach dessen Erlaubniß die Krone entweder behalten, oder niederlegen solte, nachdem er entweder für schuldig oder für unschuldig würde erkant werden, und daß er sich niemals an seinen Verklägern rächen solte. **Drittens**, daß er so lange, und bis in seiner Sache das Endurtheil würde seyn gesprochen worden, alle äusserliche Zeichen der königlichen Hoheit ablegen, sich unter keinerley Vorwand in öffentliche Angelegenheiten mischen, und von dem

Volke weiter kein Geld fodern solte, als was zur Unterhaltung seiner Familie gehörete. **Zum vierten**, daß alle, die ihm den Huldigungseid geleistet, von diesem Eide so wol vor GOtt als vor den Menschen absolviret seyn solten. **Zum fünften**, daß er auf immer und ewig den **Robert**, Bischof von **Bamberg**, und **Ulrich** von **Cosheim**, und mit denselben alle andere böse Räthe von sich entfernen solte. **Zum sechsten**, daß er, fals er von den wider ihn angebrachten Beschuldigungen frey gesprochen würde, und seine königliche Krone und Würde behielte, sich gegen den Papst jederzeit gehorsam und unterthänig beweisen, und sich mit demselben aus allen Kräften bemühen solte, die Mißbräuche abzuschaffen, die durch die Gewohnheit und wider die Gesetze der Kirche in seinem Königreich eingeführet worden. **Zum siebenten**, daß, wenn er eine von diesen Bedingungen nicht erfüllete, seine Absolution null und nichtig seyn und er als ein solcher angesehen werden solte, der der Verbrechen, so wider ihn angezeiget worden, so gewiß schuldig sey, als ob er sie selbst gestanden hätte, daß er auch nie wieder gehöret werden, und daß die Herren seines Königreichs vom Eide der Treue losgesprochen und völlige Freyheit haben solten, einen andern König an seine Stelle zu wählen. Da nun der Tag nahe war, an welchem er vor dem Jahr war excommuniciret worden, so unterwarf sich der König allen diesen Bedingungen, so hart sie auch waren, um nur die Absolution vom Papst zu erlangen. Er unterschrieb sie, und gelobete eidlich an, dieselben zu erfüllen, sonderlich aber das Gericht und Urtheil des Papstes über sich zu erkennen, und die Krone zu behalten, oder niederzulegen, nachdem er derselben von ihm würdig oder unwürdig erkant werden würde. Der Papst, der mit des Königs Eide noch nicht zufrieden war, begehrte von der Gräfin **Mathildis**, und von den übrigen, die sich für ihn ins Mittel geschlagen hatten, über den Reliquien einen Eid abzulegen, daß er alles, was er versprochen, erfüllen solle. Dieses geschahe von allen willig, bis auf den Abt von **Cluny**, der, weil er wegen der Regeln seines Klosters keinen förmlichen Eid schwören durfte, nur sein Wort gab, daß der König alles, was er versprochen, pünctlich erfüllen solte. Hierauf erhielt endlich **Heinrich** die so theuer erkaufte Absolution, welches den 25 Januarius des 1077 Jahres geschahe *).

*) R. Gregorius erwieß in dieser abscheuligen und eines ewigen Fluchs würdigen Handlung, daß er sich vorgenommen, das in die Erfüllung zu bringen, was er nicht lange vorher an den **Herman**, Bischof zu **Metz** geschrieben: Imperatoribus et regibus, ceterisque principibus, vt elationes et superbiae fluctus comprimere valeant, arma humilitatis Deo auctore prouidere curamus; proinde videtur utile, maxime imperatoribus, ut cum mens illorum se ad alta erigere, et

et pro singulari vult gloria oblectari, inveniat, quibus se modis humiliet atque unde gaudeat, sentiat plus timendum. Die damaligen deutschen Fürsten mögen noch so viele oder auch gerechte Ursachen gehabt haben, sich über die schlechte Regierung dieses Königs zu beschweren, so bleibt ihnen der Vorwurf allezeit unauslöschlich, daß sie nicht nur wider die Regeln der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit gehandelt, da sie eine ihnen allein zuständige Sache aus ihren Händen in die Hände eines Papstes übergeben, den sie besser kennen konten, der ein satanisches Gemüthe hatte, und ein unversöhnlicher Feind des Königs **Heinrichs** war. Die Lombardischen Fürsten und Prälaten beschämen hierin die Deutschen. Sie waren doch auch seine Vassallen, und müssen, wenn **Henrichs** Regierung so nachläßig und ungerecht gewesen, auch Ursachen gehabt haben, sich über ihn zu beschweren. Nichts desto weniger blieben sie in den Schranken ihrer Pflicht, erkenneten ihn für ihren König und verdammeten das Verfahren der Deutschen durch ihre entgegenstehende Handlung. Es war nur ein Unglück für den König **Heinrich**, daß er sich nicht entschliessen konte, ihrem Rath zu folgen, Geld und Volk von ihnen anzunehmen und diesem stolzen Papst zu Leibe zu gehen. Dieses würde vielleicht das einzige und beste Mittel gewesen seyn, ihn mürbe zu machen, und eine Begebenheit zu verhindern, die in den Geschichten der Grossen auf Erden nie ohne Abscheu wird gelesen werden.

§. 293.

Als diese Ceremonie vorbey war, hielt der Papst eine Messe, und verlangte, daß der König und alle, die damals gegenwärtig waren, nach geschehener Consecration, sich dem Altar nähern solten; da er denn die geweihete Hostie in seine Hand nahm, sich zu dem Könige wendete, und ihn so anredete: Der Papst nimt das Sacrament zum Zeichen der Unschuld.

Ich habe schon seit geraumer Zeit von euch und von denen, die eures Theils sind, Briefe erhalten, darin ihr mich beschuldiget, daß ich den apostolischen Stuhl durch Simonie bestiegen, und daß ich so wol vor meinem bischöflichen Amte, als auch nach Antretung desselben mein Leben mit noch andern Lastern beflecket, um derentwillen ich nach Maaßgebung der Kirchengesetze verdienete, auf ewig aus dem heiligen Orden ausgeschlossen zu werden. Ich kan zwar diese Lästerungen sowol mit dem Zeugniß derer widerlegen, die wohl wissen, wie mein Leben von Kindheit auf beschaffen gewesen, als auch mit dem Zeugniß derer, welche die Urheber meiner Beförderung zur bischöflichen Würde gewesen; damit aber niemand meine, als ob ich mehr auf das Zeugniß der Menschen, als auf Gottes Zeugniß, und damit nicht der geringste Verdacht eines gegebenen Aergernisses übrig bleibe, so soll der Leib unsers H. Errn, den ich jetzo zu mir nehme, an diesem

sem Tage ein Erweiß meiner Unschuld seyn. GOtt absolvire mich durch sein Urtheil, wenn ich unschuldig bin, und tödte mich auf der Stelle, wenn ich schuldig bin. Nachdem er diese Worte gesprochen, so nahm er ein Stück von der Hostie, und das Volk gratulirte ihm mit lautem Freudengeschrey zu seiner Unschuld, die jetzo auf eine so unwidersprechliche Art erwiesen worden. Als hierauf der Papst dem Volke geboten stille zu seyn, und dieses auch von demselben erhalten, so redete er aufs neue den König folgender Gestalt an: Mein Sohn, thut nun, wenn es euch beliebig ist, eben das, was ihr jetzo von mir gesehen habet. Die deutschen Herren beschuldigen euch bey mir täglich ganz abscheulicher Verbrechen, um derentwillen ihr nicht nur von den Regierungsgeschäften entfernet, sondern auch aus der Gemeinschaft der Kirche, ja der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen zu werden verdienet. Wie ich euch nun alles gute gönne, und ihr bey dem apostolischen Stuhl in eurer Verlegenheit Schutz gesuchet habt, so thut, was ich euch rathe. Seyd ihr euch eurer Unschuld wohl bewust, wisset ihr gewiß, daß ihr falsch und boßhaftig verklaget und verleumdet worden, so befreyet die Kirche von dem Aergerniß und euch selbst von aller Verlegenheit, da der Ausgang eines menschlichen Urtheils sehr ungewiß ist. Nehmet das andere Stück dieser Hostie, damit eure auf die Art erwiesene Unschuld euren Feinden das Maul stopfe, damit ich euer eifrigster Freund, die deutschen Herren aber, durch meine Vermittelung mit euch ausgesöhnet werden mögen, ihr den Thron wieder besteigen könnet und die öffentliche Ruhe im Staat wiederhergestellet werde. Der König, der durch diesen unerwarteten Antrag in nicht geringe Bestürzung und Verwirrung gerieth, überlegte die Sache eine Zeit lang mit den um ihn befindlichen Herren und Bischöfen, und da er es auf eine solche Probe nicht wolte ankommen lassen, so wegerte er sich dessen, und sagte, seine Feinde würden sich an das nicht kehren, was in ihrer Abwesenheit geschehen; er ersuchte daher den Papst, daß er die Sache bis zum nächsten algemeinen Reichstage unentschieden lassen möchte x) *).

*) R. Die Antwort, die der König Heinrich in dieser Bestürzung gab, war sehr vernünftig, so wie hingegen der ganze Proceß, den der Papst hier vorgenommen, ihn als einen Gottlosen darstellet, der mit dem heiligen Sacramente JEsu einen unverantwortlichen Mißbrauch trieb, und es zu einem Zweck anwendete, dazu es gewiß von JEsu nicht eingesetzet worden. Gregorius beruhigte sich auch mit dieser

x) Lambert. Schafnaburg. l. c. Domeizo in vita Mathildæ; Paul. Bernriedensis in vita Gregorii

ser Antwort, er nahm den König mit an seine Tafel, tractirte ihn königlich, und schickte ihn zu seinem Gefolge wider zurück, die vor dem äussersten Thor der Vestung nun vier Tage gewartet hatten, und, wie leicht zu erachten, voll Furcht und Angst waren, was ihrem Herrn begegnet seyn möchte. Ehe aber der König wieder zu seinen Leuten kam, wurde vom Papst an dieselben ein Bischof abgeschicket, der ihnen auch die Absolution ertheilen muste, daß sie bisher mit einem excommunicirten Könige Gemeinschaft gehabt.

§. 294.

Als mitlerweile die Lombardischen Herren, die dem Könige zugeredet, daß er die ihm vom Papste zugefügte Beleidigung rächen möchte, und die sich gegen ihn erboten, daß sie ihm bey einer so gerechten Unternehmung aus allen ihren Kräften beystehen wolten, Nachricht bekamen, was ihm zu **Canusium** für ein Tractament vom Papst erwiesen worden, und was er vor Bedingungen eingehen müssen; so beschwereten sie sich eben so laut über ihn, als über den Papst. Sie erkläreten ihn für einen niederträchtigen, treulosen und weibischzaghaften Mann, der seine besten Freunde verlassen, der ihrer einmüthigen Meinung und Rath gerade entgegen gehandelt, um nur von der Excommunication eines Mannes frey gesprochen zu werden, den die italiänischen Bischöfe ohnlängst als einen solchen verdammet, der sich der Simonie, des Todtschlages, des Ehebruchs und anderer groben Verbrechen schuldig gemachet. Der Unwille der meisten Lombardischen Herren gegen das niederträchtige Verhalten des Königes, und daß er sich gegen den Papst so weggeworfen, war so groß, daß sie so gar den Entschluß fasseten, ihn nicht länger für ihren König zu erkennen, sondern seinen Sohn, ob er gleich nur noch ein Kind war, auf den Thron zu setzen, ihn nach **Rom** zu führen, und ihn daselbst zum Kayser krönen zu lassen von dem Papste, den sie an die Stelle des Usurpators **Hildebrand** würden gewählet haben. Der König gab sich alle erfinnliche Mühe, sie zu besänftigen, und stellete ihnen vor, in was für einer dringenden Nothwendigkeit er gestecket, binnen einer bestimten Zeit absolviret zu werden, deren sich auch der Papst gefliessentlich dazu bedienet, ihn so unter die Füsse zu treten, wie er wirklich gethan. Da er aber gewahr wurde, daß viele Lombardische Herren täglich von ihm abtraten, diejenigen aber, die bey ihm blieben, sich laut und frey erkläreten, daß sie ihn gewiß verlassen würden, wo er nicht den schimpflichen Tractat widerrufte, den er mit dem Papst gemachet; so wurde er endlich dadurch bewogen, denselben umzustossen. Er ließ daher sowol die Bischöfe als die Laien wieder zu sich rufen, die er auf Befehl des Papstes von sich lassen müssen; er erklärete sich, daß er nicht vor dem zu Augspurg angesetzten Reichstage erscheinen würde:

Unzufriedenheit der Lombarden mit dem König Heinrich.

bey

bey einer Versamlung der Lombardischen Stände, stieß er die bittersten Schmähungen wider den Papst aus, und ermahnete sie, unter seiner Anführung die Beleidigungen zu rächen, die sowol ihnen als ihm von dem Usurpator des apostolischen Stuhls zugefüget worden. Durch diesen Vortrag gewann der König die Gewogenheit der Lombarden wider, seine Armee wurde täglich durch frische Truppen verstärket, die aus allen Gegenden zu ihm eileten, und es währete nicht lange, so war er im Stande, der ganzen Macht der Freunde des Papsts in Italien die Spitze zu bieten *).

*) R. Ohne Zweifel gieng die Absicht Heinrichs bey dieser Rüstung dahin, daß er jetzo das thun wolte, was er auf den Vorschlag der lombardischen Herren hätte thun sollen, ehe er nach **Canusium** gereiset, und sich durch den Papst so prostituiren lassen, nemlich den Papst samt seiner Gräfin **Mathildis** aufzuheben, und beyde auf Lebenszeit in Verwahrung zu bringen. Denn wenn ihm dieses gelungen wäre, so würde er sich auch der Erbschaft der sämtlichen mathildischen Länder und Reichthümer versichert haben, da er wirklich die nächste Anwartschaft dazu hatte. Da sie aber dieses merkte, so versetzte sie dem **Heinrich** einen andern empfindlichen Streich. Denn sie errichtete um diese Zeit die berüchtigte Donation, und setzte in der Person des **Gregorii** die Römische Kirche zur Erbin ihrer vielen und schönen Güter ein, und verursachete dadurch einen langwierigen Streit zwischen den Päpsten und Kayfern, welche letztern diese Donation durchaus nicht für gültig erkennen wolten. **Mathildis** suchte durch diesen Grif ihre Güter in Sicherheit zu setzen, da sie leicht begreiffen konte, daß **Heinrich**, wenn er eine Armee auf die Beine gebracht, ihre Staaten sehr hart heimsuchen würde; da hingegen er ihrer Meinung nach, gegen ein der Römischen Kirche bestimtes Vermächtniß mehr Respect beweisen müste. **Leo Ostiensis** hat dieses mit folgenden Worten vorgestellet: Mathilda comitissa, Henrici imperatoris exercitum timens, Liguriam et Tusciam Gregorio papæ et sacræ Romanæ ecclesiæ devotissime obtulit. Vnde imprimis causa seminandi inter pontificem et imperatorem odii initium fuit.

§. 295.

Rudolph von Schwaben wird zum Könige erwählet.

Der Papst hielt sich mitlerweile nebst der Gräfin **Mathildis** zu **Canusium** auf, indem er es nicht für rathsam hielte, sich ausser den Ringmauren derselben zu wagen, noch vielweniger aber getrauete er sich, seine Reise nach Deutschland fortzusezen, um dem Reichstage zu Augspurg beyzuwohnen. Die deutschen Herren satzten daher einen andern Reichstag zu **Forchheim** im Bisthum **Bamberg** auf den 13 Merz 1077 an, um sich auf demselben wegen der Wahl eines neuen Königes zu besprechen, indem **Heinrich** durch offenbare Uebertretung seines mit dem Papst geschlossenen Vergleichs den zu Augspurg angesetzten Reichstag gehindert, und sich dadurch seiner Krone verlustig

lustig gemacht. Diesen ihren gefasten Vorsatz machten sie sogleich dem Papst bekant, und begehrten von ihm, daß er Legaten senden möchte, die dieser Versamlung in seinem Namen beywohneten, wenn er nicht bequem und sicher in eigener Person dabey gegenwärtig seyn könte. Sobald der Papst hievon Nachricht erhalten, fertigte er einen Cardinal, Namens **Gregorius** ab, der dem Könige **Heinrich** die Entschliessung der deutschen Stände bekant machen, und ihn angelegentlich ersuchen muste, sich zu gesetzter Zeit zu **Forchheim** einzufinden, damit seine Sache daselbst durch das Urtheil des apostolischen Stuhls völlig entschieden werden könte. Der König antwortete ihm aber: da er seit dem Antrit seiner Regierung nicht in Italien gewesen, so hätte er daselbst so viel Angelegenheiten abzuthun gefunden, daß er dieses Land unmöglich so bald verlassen könne; seine italiänischen Unterthanen, die ihn in so langer Zeit nicht gesehen hätten, würden es ihm als eine Geringschätzung und Verachtung anrechnen, wenn er so kurze Zeit bey ihnen bliebe; überdies wäre auch der Termin zu dieser Versamlung so nahe, und es würde ihm so späte zu wissen gethan, daß er nicht erscheinen könte, wenn er auch nichts in Italien zu thun hätte. Diese Antwort überführete den Papst, daß der König den Entschluß gefasset, den mit ihm geschlossenen Tractat nicht zu halten. Er schickte daher den **Bernhard**, Cardinaldiaconus der Römischen Kirche, und **Bernhard**, Abt eines Klosters zu **Marseilles**, darin sechshundert Mönche waren, mit dem Character seiner Legaten ab, die den deutschen Herren dieses melden und dem Reichstage in seinem Namen beywohnen solten, da er nicht in eigener Person zugegen seyn könte, weil alle Pässe bey Tag und Nacht von des Königs Truppen besetzt gehalten würden. Bald nach ihrer Ankunft nahm der Reichstag seinen Anfang, und als das Schreiben des Papstes war vorgelesen worden, darin er alle, denen die Wohlfahrt des Staats am Herzen lag, ermahnete, solche Maaßregeln gemeinschaftlich abzufassen, die bey den gegenwärtigen bedenklichen Umständen die nützlichsten und zur Erhaltung der gemeinen Wohlfarth die bequemsten wären; so entschlossen sie sich, ohne fernern Anstand zur Wahl eines neuen Königs zu schreiten, und sie erwähleten auch wirklich den **Rudolph**, Herzog von **Schwaben**, einmüthig zum Könige, doch unter der Bedingung, daß sein Sohn ihm nicht folgen solte, wo er nicht von dem Volke gewählet würde.

§. 296.

Das Königreich Deutschland, welches wir hier beyläufig erinnern, war damals nicht erblich. Die Edlen, die Prälaten und das Volk hatten die Freyheit, einen von den Söhnen des verstorbenen Königs zu erwählen, welchen

Diese Wahl rührte vom Papst her.

welchen sie für den würdigsten zur Krone hielten, ob sie wol gemeiniglich den Aeltesten zu erwählen pflegten. Gewissermassen war es auf die Weise erblich, so ferne die wählenden sich an die königliche Familie hielten; es blieb aber dabey ein Wahlreich, indem das Volk denjenigen von des Königs Söhnen wählen konte, der ihnen am besten gefiel. Auf diesem Reichstage zu **Forchheim** aber wurde vest gesetzet, daß die Wahl nicht länger an die königliche Familie gebunden seyn solte, sondern die wählenden solten völlige Freyheit haben, denjenigen zu wählen, den sie für den würdigsten und tüchtigsten zu einer so erhabenen Würde hielten. **Rudolph**, der nun hier war erwählet worden, wurde von den Erzbischöfen von **Maynz** und **Magdeburg** in der Gegenwart der päpstlichen Legaten und aller Herren dieser Versamlung gekrönet, die ihn für ihren rechtmäßigen Souverain erkanten und ihm den Huldigungseid leisteten y). Einige neuere Schriftsteller geben vor, daß **Gregorius** der vornehmste Urheber dieser Wahl und Erhebung **Rudolphs** gewesen und daß er ihn auch in der königlichen Würde bestätiget, so bald er nur vernommen, daß er von den deutschen Herren gewählet worden. Es bezeuget aber **Gregorius** ganz offenbar in einem seiner Briefe, daß ihm der erwählte **Rudolph** ganz unbekant gewesen. **Die deutschen Bischöfe und Fürsten**, sagt er, **als sie höreten, daß er, (nemlich der König Heinrich) dasjenige nicht hielte, was er versprochen, und daß bey ihm keine Besserung zu hoffen sey; so wähleten sie ohne mich erst zu fragen, (worüber ich Petrum und Paulum zu Zeugen anrufe), den Herzog Rudolph zu ihrem Könige, der mir auch von seiner Wahl gleich Nachricht gab, und mich versicherte, daß er gezwungen worden, die Regierung zu übernehmen, dabey aber bereit und willig sey, mir in allen Stücken zu gehorchen** z). Man ersiehet noch aus einem Briefe, den der Papst an seine beyden Legaten in Deutschland geschrieben, sobald er von der Wahl **Rudolphs** Nachricht erhalten, daß er in Verlegenheit gewesen, einen Schluß zu fassen, welcher von beyden Königen das meiste Recht zur Krone gehabt. Denn in diesem Briefe befiehlet er den Legaten, daß sie von beyden für ihn ein sicheres Geleite auswirken solten, damit er nach Deutschland kommen und an Ort und Stelle ausmachen könte, auf wessen Seite von beyden die gerechteste Sache sey. Er setzte hinzu: **fals einer von beyden Königen sich dieser unserer Entschliessung widersetzet, und uns ein sicheres Geleit nach Deutschland versaget, den solt ihr nach unserm Befehl und Volmacht des heiligen Petrus aus der Gemein-**

y) Lambert. Schafnab. Paul. Bernrid. in vita Gregor. c. 93.
z) Gregorius L. 7. Epist. 14.

Gemeinschaft der Kirche ausschliessen, und ihm widerstehen, wenn es euch auch euer Leben kosten solte, wohl eingedenk, daß es eine Abgötterey und Zauberey sünde sey, wenn man dem apostolischen Stuhl nicht gehorchet, auch der gesegnete Gregorius ein Decret gemachet hat, daß Könige, die die Befehle dieses Stuhls übertreten, ihrer Würde verlustig seyn sollen. Erkennet daher denjenigen für den rechtmäßigen König, der unsern Befehlen demüthig gehorchet; stehet demselben aus allen euren Kräften bey und gebietet in unserm Namen den bischöflichen Aebten, Geistlichen und Laien, die in diesen Gegenden wohnen, daß sie ihm als ihrem rechtmäßigem Souverain gehorchen a). Dieser Brief ist datiret den letzten May des 1077 Jahres. Die Parteyen erkanten auch selbst gar wohl, daß sie sich auf die Standhaftigkeit des Papstes nicht verlassen könten, und schrieben daher einen gar ernstlichen Brief an den Papst, der folgendes Inhalts war b): Ihr wisset, und die Briefe, die wir von euch in den Händen haben, zeugen davon, daß ihr unsern König nicht auf unsern Rath, oder um unsers Interesse willen, sondern wegen der Beleidigungen des heiligen Stuhls abgesetzet habt, und uns unter den schrecklichsten Drohungen verboten, ihn dafür zu erkennen. Wir sind euch mit grosser Gefahr gehorsam gewesen, und dieser Herr hat eine solche Grausamkeit ausgeübet, daß viele nebst ihren Gütern auch ihr Leben verloren und ihre Kinder in der grösten Armuth hinterlassen haben. Der Nutzen, den wir nun davon haben, bestehet darin, daß derjenige, der gezwungen worden, sich euch zu Füssen zu werfen, ohne uns zu fragen, ist absolviret worden und die Freyheit erhalten hat, uns Schaden zu thun. In dem Absolutionsbriefe haben wir nichts von einer Aufhebung der Sentenz gefunden, Kraft welcher er des Königreichs beraubet worden, und wir sehen noch nicht ab, wie dieselbe aufgehoben werden könne. Nachdem wir nun länger als ein Jahr ohne König gewesen, so haben wir einen andern erwählet; und da derselbe unsere Hofnung zu beleben begunte, so gereichet es uns zu grosser Befremdung, daß ihr in eurem Briefe zweener Könige gedenket, und auch eure Legaten an beyde verweiset. Diese Art der Trennung, die ihr im Königreiche vorgenommen, hat auch die Gemüther getheilet, weil man aus euren

a) Gregorius L. 4. ep. 23.
b) Bruno, Hist. belli Saxon.

Briefen ersiehet, daß der Name des Verbrechers zuerst stehet, und ihr von ihm ein sicheres Geleite begehret, nicht anders, als ob er noch im Besitz seiner Macht wäre. Was uns aber noch mehr verwirret, ist dieses, daß ihr uns auf der einen Seite ermahnet, bey unserm Vorsatz vest zu beharren, auf der andern Seite aber auch der Gegenpartey gute Hofnung machet. Denn die vertrauten Freunde des Königs Heinrich, ob sie gleich mit ihm excommuniciret sind, werden, wenn sie nach Rom kommen, sehr günstig aufgenommen, und wir machen uns lächerlich, wenn wir die vermeiden wollen, mit welchen ihr Gemeinschaft habt. Ja, man bürdet uns ihre Fehler auf, man rechnet es uns zur Nachläßigkeit an, wenn wir nicht oft genung nach Rom schicken, da doch eben diese uns wider ihren Eid daran hindern. Wir glauben, daß eure Meinung gut sey, und daß ihr dabey sehr feine und subtile Absicht heget: aber da wir zu einfältig sind, sie einzusehen, so müssen wir euch die handgreiflichen Wirkungen von der Unterstützung beyder Parteien vorstellen, nemlich bürgerliche Kriege, unzählige Todtschläge, Strassenraub, Feuersbrünste, Verwüstungen der Kirchengüter und königliche Domainen, und Verdrängung aller göttlichen und menschlichen Gesetze. Dieses Unglück würde entweder nicht entstanden, oder doch erträglicher seyn, wenn ihr von eurer ersten Entschliessung weder zur rechten noch zur linken gewichen wäret. Euer Eifer hat uns gar sehr ins Gedränge gebracht, und es ist uns schwer gemachet worden, vorwärts zu gehen, und schimpflich, zurückzuweichen. Haltet ihr es nicht für rathsam, den Feinden der Kirche ins Angesicht zu widerstehen, so zerstöret doch wenigstens das nicht, was ihr selbst gethan habt. Denn wenn das für nichts gerechnet werden soll, was erst auf einem Concilio zu Rom beschlossen und hernach durch einen Legaten bestätiget worden, so wissen wir gar nicht mehr, was in der Welt zuverläßig heissen soll. Ein gerechter Schmerz treibet uns an, uns also gegen euch zu erklären, denn wir sind dem Wolfe in den Rachen gerathen, als wir der Stimme des Hirten gehorsam gewesen. Wenn wir nun auch selbst vor dem Hirten auf unserer Hut seyn müssen, so sind wir die unglücklichsten Menschen.

§. 297.

§. 297.

Da nun der Papst **Gregorius** wohl merkte, daß die Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Könige einen öffentlichen Bruch nach sich ziehen würden, und daß die Truppen der **Mathildis** nicht allein vermögend wären, dem Heer des Königs die Spitze zu bieten; so verließ er **Canusium** und reisete wieder nach **Rom**, und von da aus that er eine Reise nach **Apulien**, in der Absicht, den **Robert Guiscard** und die Normannen auf seine Seite zu bringen. **Robert** ging dem Papst bis nach **Aqvino** entgegen, und es wurde daselbst zwischen beyden ein Tractat auf folgende Bedingung geschlossen; nemlich, daß der Papst den **Robert** von der Excommunication absolviren solte, die er sich durch die Belagerung der Stadt **Benevent** zugezogen; daß er ihm die Investitur über die Fürstenthümer **Apulien**, **Calabrien** und **Sicilien** ertheilen, seinen Anspruch auf **Salerno Amulfi** und einen Theil der Mark **Fermo**, welches **Robert** dem Angeben des Papstes nach, auf eine widerrechtliche Art an sich gebracht, vor der Hand unentschieden lassen solte; daß hingegen **Robert** dem **Gregorius** und dem apostolischen Stuhl den Vasalleneid leisten, ihm auch aus allen seinen Kräften beystehen solte, die Rechte des heiligen Petrus zu erhalten, zu vertheidigen, und zu vermehren, ihn wider alle seine Feinde zu schützen, und nach seinem Tode, wenn er ihn überlebte, sich für diejenige Person zu erklären, die von den Cardinälen der Römischen Clerisey und dem Volke Canonisch gewählet werden würde. Dieser Tractat wurde vom **Robert** und den andern vornehmen Normannen unterzeichnet und beschworen. **Anna Comnena**, **Wilhelmus Apulienſis** und **Richard**, Mönch von **Cluny**, die in der Mitte des folgenden Jahrhunderts berühmt waren, melden, es hätte **Gregorius** bey dieser Gelegenheit versprochen, die kayserliche Würde dem **Robert** oder dessen Sohne **Boemund** beyzulegen, und daß dieses einer von den Artikeln dieses Tractats gewesen c). Von **Apulien** reisete **Gregorius** wieder nach **Rom** zurück und hielt daselbst ein Concilium, welches er in der ersten Woche des 1078 Jahres angesetzet hatte, und auf welchem gegen hundert Bischöfe zugegen waren. Da er denn den Erzbischof von Mailand, **Tedald** absetzte, den der König auf diesen Stuhl noch bey Lebzeiten seines Vorfahren erhoben hatte; welches Urtheil auch den **Arnold**, Bischof von **Cremona**, traf, der der Simonie überführet wurde, ferner den **Guibert**, Erzbischof von **Ravenna**, der sich mit aller Gewalt der Jurisdiction des Römischen Stuhls entziehen wolte, und endlich den **Roland**, der mit dem Bisthum

Der Papst hält zu Rom ein Concilium.

c) Anna Comnena L. 1. p. 32. Wilhelm. Apulienſ. L. 4. c. 34. Richard. apud Ptolemæum Lucenſem ad ann. 1084.

Revigi dafür war belohnet worden, weil er dem Papst das Decret, das wegen seiner Absetzung zu Worms war abgefasset worden, eingehändiget, und ihm im Namen des Concilii befohlen hatte, den widerrechtlichen angemasten Stuhl zu verlassen. Auf eben diesem Concilio wurden alle Ordinationen, so durch excommunicirte Personen geschehen, für null und nichtig erkläret, und diejenigen mit dem Bann bedrohet, die diejenigen so Schifbruch gelitten, bestehlen, plündern, etwas von ihren Gütern an sich behalten, oder sie sonst auf einige Art beleidigen würden. In Ansehung der Angelegenheiten Deutschlandes wurde beschlossen, daß Legaten dahin gesendet werden solten, die alle Prälaten und Herren dieses Königreichs zusammen berufen und mit denselben gemeinschaftlich ausmachen solten, auf wessen Seite Recht oder Unrecht wäre. Diesen Entschluß machte der Papst sogleich den deutschen Herren und Bischöfen bekant, lud sie zu dieser angesetzten Versamlung ein, so lieb ihnen die Wohlfarth sowol der Kirche als des Staats wäre, und kündigte allen denen die Excommunication an, die sich der Versamlung zu gesetzter Zeit und am benanten Orte entweder widersetzen, oder solche zu verhindern suchen würden. **So jemand**, schrieb er, **sich unterstehen wird, unsere Legaten an der Ausführung dieser unserer Entschliessung zu hindern, es sey König, Erzbischof, Bischof, Herzog, Graf oder Marquis, so binden und verfluchen wir ihn nach Seele und Leib, und berauben durch unsere apostolische Autorität seine Waffen alles Sieges.** So erklärete sich **Gregorius**; nicht anders, als ob die Siege so wie die Königreiche unter seiner Disposition gestanden d). Mitlerweile verließ **Heinrich** Italien, zog mit den Truppen, die er hier angeworben hatte, nach Deutschland, grif den **Rudolph** von Schwaben an, schlug seine Armee in die Flucht, und machte sich seinen erfochtenen Sieg dergestalt zu Nuß, daß er Schwaben und Bayern eroberte, welche sich für seinen Nebenbuhler erklärt hatten. In dieser Schlacht wurden verschiedene vornehme Standespersonen auf Seiten **Rudolphs** theils getödtet, theils zu Gefangenen gemachet. Unter den letzten war **Bernhard**, Archidiaconus der Römischen Kirche, **Siegfried**, Erzbischof von **Maynz**, und **Adelbert**, Bischof von **Worms**. Nicht lange nachher aber wurde **Heinrich** vom **Rudolph** wieder geschlagen und genöthiget, die erst kurz eroberten Länder wieder einzuräumen. Es wird uns gemeldet, daß in dieser Schlacht die meisten deutschen und italiänischen Herren, die dem **Heinrich** angehangen, theils getödtet theils gefangen genommen worden, und daß der Erzbischof von **Magdeburg** die einzige vornehme Person gewesen, die auf Seiten **Rudolphs** geblieben e).

§. 298.

d) Concil. T. 10. p. 309. Gregor. L. 5. epist. 15. 16.
e) Chronograph. Magdeb. Bertold Chron. ad ann. 1078.

§. 298.

Indem nun die beyden Nebenbuhler sich im Felde um die Krone herumschlugen, so hielt **Gregorius** ein anderes Concilium zu **Rom** im Anfange des Novembers dieses 1078 Jahres, welches das fünfte unter seinem Pontificat war. Bey diesem Concilio erschienen Abgesandte, sowol vom **Heinrich** als vom **Rudolph**, die dahin gesendet wurden, in ihren Namen eidliche Versicherung zu geben, daß den Legaten des apostolischen Stuhls nicht das geringste zu Leide geschehen solle, sondern daß sie unverhindert und unbeschwehret den vorhabenden Congreß halten könten f). Und diesen Eid legten sie in Gegenwart des Papstes und des ganzen Concilii ab. Da nun der bekante **Berengarius** noch immer die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmal leugnete und seine Meinung täglich mehrere Anhänger bekam; so wurde er vor dieses Concilium citiret und von ihm gefordert, daß er von diesem Geheimniß sein Glaubensbekäntniß ablegen solte. Er hatte, wie wir schon weiter oben gesaget haben, bereits im Jahr 1059 auf einem unter **Nicolao II** gehaltenen Concilio seine Lehre feierlich abgeschworen. Weil er aber vor diesem Concilio als ein Ketzer, an dem alle Hofnung der Besserung verlohren sey, mit der Excommunication bedrohet wurde, als ein Ketzer, der eine Lehre vertheidige und ausbreite, die der Lehre der Väter zuwider wäre, und die von der Kirche verdammet worden; so erkante er seinen Irthum, bat das Concilium um Verzeihung und suchte sie in ihrer Gegenwart durch folgendes Glaubensbekäntniß von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen: **Ich bekenne, daß das Brodt im heiligen Abendmahl nach der Consecration der wahre Leib Christi sey, der von der Jungfrau Maria geboren worden, und der zur rechten des Vaters sitzet; und daß der Wein nach der Consecration das wahre Blut sey, das aus der Seite unsers Heilandes geflossen. Was ich nun mit meinem Munde bekenne, das glaube ich auch von Herzen, so wahr mir GOtt helfe und diese seine heilige Evangelien.** Die Väter des Concilii waren mit diesem Bekäntniß **Berengarii** nicht durchgängig zufrieden, und es wurde ihm daher befohlen, daß er zu **Rom** bleiben solte, bis ein noch zahlreicheres Concilium daselbst zusammen käme, welches im folgenden Jahr geschehen würde, da denn seine Lehre mit mehrerer Musse untersucht werden solte g). Das Concilium versamlete sich nun im Monat Februarius des folgenden 1079 Jahres, und als die Frage vorkam, ob Christus wesentlich oder nur figürlich

Berengarius schwöret seine Lehre vom Abendmahl ab.

f) Paul. Bernridensis in vita Gregorii c. 102.

g) Chiflerius und Bertoldus ad ann. 1078.

lich im Abendmahl; so erkläreten sich nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers die meisten Bischöfe, davon hundert und funfzig zugegen waren, **daß das Brodt wesentlich in den Leib Christi verwandelt werde, durch die Wirkung des Heiligen Geistes und durch die Worte des Priesters, zur Erlösung der Menschen.** Einige, fähret der Geschichtsschreiber fort, die mit Blindheit geschlagen waren, behaupteten, daß das Abendmahl nur ein Typus oder Bild und Zeichen sey. Allein in den dritten Classen gaben sie nach und vereinigten sich mit den andern; und **Berengarius**, der Urheber dieses Irthums, der nun auch bekante, daß sich die Sache so verhielte, legete in Gegenwart des Concilii folgendes Bekäntniß ab: **Ich Berengarius glaube von Herzen, und bekenne mit meinem Munde, daß Brodt und Wein, die auf den Altar gestellet werden, durch das Geheimniß des heiligen Gebetes und durch die Worte unsers Erlösers, wesentlich in das wahre, wirkliche und lebendigmachende Fleisch, und in das Blut unsers HErrn JEsu Christi verwandelt werde, und daß es nach der Consecration der wahre Leib Christi sey, der von der Jungfrau Maria gebohren worden, der am Creutz zur Erlösung der Welt geopfert worden, und der zur rechten Hand des Vaters sitzet; und das wahre Blut Christi, das aus seiner Seite geflossen, und nicht ein blosses Bild und Zeichen, sondern in eigentlicher Natur und wirklicher Substanz, wie es in dieser Schrift stehet, die ich gelesen habe, und die ihr gehöret habt, dieses ist mein Glaube, und künftighin wil ich nichts lehren, das meinem Bekäntniß zuwider wäre. So wahr mir GOtt helfe, und diese heilige Evangelien** h). Nachdem nun dieses Bekäntniß von allen gegenwärtigen Vätern war gebilliget worden, so untersagte der Papst dem **Berengarius** im Namen GOttes und seiner heiligen Apostel **Petri** und **Pauli**, niemals vom Geheimniß des Leibes und Blutes Christi unsers Heilandes mit jemanden zu disputiren, oder etwas davon zu lehren, es sey denn, daß es in der Absicht geschehe, jemanden vom Irrwege abzubringen i). Diesem Befehl versprach er zu gehorchen; worauf **Gregorius**, der in seine Aufrichtigkeit weiter keinen Zweifel setzte, seinethalben folgenden Brief schrieb: **Gregorius, Knecht der Knechte GOttes, wünschet allen Gläubigen Petri Heil und apostolischen Seegen. Wir halten es für unsere Pflicht, euch zu wissen zu thun, daß wir im**

h) Hugo Flavie in Chron. Cirian. p. 214. Bertold. ad ann. 1079. Gregor. Epist. L, 6. post 17 epist.

i) Hugo Flavie l. c.

im Namen GOttes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes wie auch der heiligen Apostel Petri und Pauli, alle diejenigen verfluchen, die dem Berengarius, einem Sohn der Römischen Kirche, entweder an seiner Person, oder an seinem Vermögen was zu Leide thun, oder ihn einen Ketzer nennen. Er hat sich bey uns aufgehalten, so lange es uns beliebig gewesen, und nun schicken wir ihn in Begleitung unsers getreuen Fulko wieder zurück. Allein Berengarius, als er im folgenden Jahr wieder nach Frankreich zurückkam, widerrufte die Bekäntnisse, die er zu Rom abgeleget, öffentlich, und bezeugete, daß er es aus Furcht gethan, weil man ihn mit dem Tode bedrohet, wo er nicht nachgeben würde. Marter, Foltern und Tod sind freylich solche Bewegungsgründe, denen zu widerstehen sehr wenige Muth und Standhaftigkeit genug haben *).

*) Gregorius hat sich in den Verdacht gesetzt, daß er selbst nichts von dem geglaubet, was er hier den Berengarius beschwören lassen, und Allix hat sich auf ein Manuscript in der Bibliothek des Erzbischofs von Canterburi bezogen, das diesen Papst zum Verfasser haben soll, darin er die Materie, die Berengarius so streitig gemachet, vorgetragen, aber auch unentschieden gelassen S. Johannis Parisiensis, determinatio de modo existendi corporis Christi in sacramento altaris.

§. 299.

Heinrichs u. Rudolphs Abgesandte unterwerfen sich dem Spruch des Papstes.

Zu diesem Concilio so wol als zu dem vorigen wurden Abgesandte vom Heinrich und Rudolph geschicket, um auf die Beschuldigungen zu antworten, die etwa wider sie möchten eingebracht werden. Die Abgesandten Rudolphs beschwereten sich über die Verwüstungen, die Heinrich in allen Ländern, durch welche er zöge, errichtete: über die Beraubung und Ausplünderung der Kirchen und Klöster, nicht weniger, daß er einige Bischöfe in Ketten und Banden legen liesse, andere aber hinrichtete; daß er alle als Rebellen tractirete, die ihm nicht gehorchten, ohnerachtet er durch seinen Ungehorsam gegen die Decrete des heiligen apostolischen Stuhls sein Konigreich und alle Rechte zur Krone verlohren hätte. Die meisten Bischöfe waren daher, ohne erst die Antwort der Abgesandten des Königs Heinrichs zu hören, der Meinung, daß er aufs neue samt allen denen, die ihm anhiengen, in den Bann gethan, Rudolph aber zum rechtmäßigen König von Deutschland erkläret werden müsse. Als aber die Abgesandten im Namen ihres Herrn eidlich versprachen, daß gegen das Fest der Himmelfarth gewisse Deputirte geschickt

schickt werden solten, welche die Legaten des apostolischen Stuhls sicher nach Deutschland begleiten solten, und daß ihnen weder auf ihrer Her- noch Hinreise was zu Leide geschehen, daß der König sich ihrem Urtheil unterwerfen, und sich mit ihnen vereinigen würde, alle Angelegenheiten in der Kirche und im Staat nach ihrer Beliebung einzurichten; so wurde der Papst dadurch bewogen, mit dem Banne an sich zu halten und alles der Entscheidung der Legaten auf dem bevorstehenden Congreß zu überlassen k). Die Abgesandten **Rudolphs** leisteten eben diesen Eid in seinem Namen, und als der Papst das Concilium aufhub, so ermahnete er **Petrum**, Cardinalbischof von **Albano** und **Altman**, Bischof von **Padua**, dem Congreß seiner Legaten beyzuwohnen, denen er zugleich ernstlich befahl, nichts zu beschliessen, ohne erst beym heiligen Stuhl anzufragen. Zu gleicher Zeit setzte der Papst ein Circularschreiben auf, das an alle Glaubigen in Sachsen und im Königreiche Deutschland gerichtet war, darin er ihnen gebot, sich aller Feindlichkeiten zu enthalten, indem die streitenden Partheyen sich verglichen hätten, das Urtheil seiner Legaten abzuwarten l).

§. 300.

Gregorius verwandelt den canonischen Gehorsam in eine Huldigung.

Es war zu dieser Zeit an den meisten Orten gebräuchlich, daß die Erzbischöfe bey ihrer Consecration dem Papst einen canonischen Gehorsam angelobten, das ist, einen solchen, dazu sie durch die Canones verpflichtet waren. Dergleichen Angelobung des Gehorsams geschahe auch von den Bischöfen gegen ihre Metropolitanen, und die Metropolitanen leisteten eben solche Zusage ihren Primaten. **Gregorius** aber, der nichts geringeres im Sinne hatte, als daß er alle Bischöfe sich und seinen Nachfolgern als Monarchen der Kirche unterwerfen wolte, verwandelte diese Angelobung in einen Huldigungseid, der demjenigen fast in allen Stücken gleich war, den die Vasallen und Lehnsträger den Kayfern und andern souverainen Fürsten leisteten. Indem er also nicht länger mit der Angelobung eines canonischen Gehorsams zufrieden seyn wolte, so nöthigte er den neuen Erzbischof von Aquileja, folgenden Eid in Gegenwart des Concilii abzulegen: Ich wil von nun an dem heiligen Petrus, dem Papst Gregorius und seinen Nachfolgern, die durch die mehresten Stimmen der Cardinäle werden gewählet werden, getreu und gehorsam seyn. Ich will nie etwas wider ihr Leben rathen, oder meine Einwilligung geben, sie abzusetzen, oder ins Gefängniß zu bringen. Ich will

k) Paul. Bernrid. l. c.
l) Paul. Bernridensis und Bertoldus l. c.

will mich bey ihren Synoden und Concilien einstellen, wenn ich dazu durch Bittschriften oder durch Briefe eingeladen werde, und will, wenn ich nicht in Person erscheinen kan, Deputirte dahin schicken und gegen die Canones solcher Synoden Gehorsam beweisen. Ich will das Römische Papstthum und die Regeln Petri behaupten und vertheidigen, so weit, als es nach meinem Stande geschehen kan. Ich will die Anschläge nicht verrathen, welche mir entweder die Päpste selbst, oder ihre Nuntii offenbaren möchten. Ich will ihren Legaten, wenn sie entweder von Rom kommen oder dahin reisen, ehrerbietig begegnen und ihnen Beystand leisten. Ich will mit denen keine Gemeinschaft haben, welche von denselben namentlich mit dem Banne beleget worden. Ich will der Römischen Kirche, wenn es erfordert wird, mit einer Kriegsmacht beystehen. Dieses alles will ich getreulich beobachten, es sey denn, daß ich durch eine Dispensation vom Papst von diesem Gehorsam frey gesprochen würde. Könte auch wol ein Unterthan seinem Landesherrn einen förmlichern Huldigungseid leisten?

§. 301.

Verlangt die Huldigung vom Könige von England.

Da die Entrichtung des Geldes, das von den Königen von England jährlich unter dem Namen des **Peterspfennigs** nach **Rom** geschicket worden, während der dreyjähriger Abwesenheit des **Wilhelm** Conquestor in der Normandie, fast gänzlich unterblieben war; so hatte **Gregorius** kaum erfahren, daß derselbe in **England** wiederangekommen, als er den **Hubert**, Subdiaconum der Römischen Kirche, mit dem Character seines Legaten nach England schickte, und sich über diese Nachläßigkeit beym Könige beschwerete, zugleich aber auch von demselben begehrete, daß er ihm den Eid der Treue als ein Vasall leisten solte. Die Absicht des Papstes ging dahin, dieses Almosen, denn weiter war es nichts als ein Almosen, in einen Tribut zu verwandeln. Der König aber gab dem Papst in dem Briefe, den er in diesem 1079 Jahre an ihn schrieb, eine solche Antwort, die seiner insolenten Forderung recht angemessen war. **Euer Legat, schreibt er, hat von mir begehret, daß ich euch und euern Nachfolgern den Eid der Treue leisten solte, auch dahin sehen möchte, daß das Geld, welches meine Vorfahren bisher an die Römische Kirche geschicket, richtiger abgeliefert werden möchte. Hievon habe ich ihm das eine gewähret, das andere aber abgeschlagen. Ich will und werde auch**

nimmermehr einen Huldigungseid leisten, weil ich euch dergleichen nie zugesaget, auch nicht finde, daß meine Vorfahren dergleichen den eurigen jemals gethan. Was das Geld anlanget, so ist dasselbe in den drey Jahren, da ich mich in Frankreich aufgehalten, nicht mit gebührender Sorgfalt beygetrieben worden. Nun ich aber in mein Königreich wieder zurückgekommen bin, so wil ich euch das, was beysammen ist, durch euren Legaten zuschicken, das übrige solt ihr durch die Legaten des Erzbischofs Lanfranc erhalten. Diese dreiste Antwort vermerkte Gregorius sehr ungnädig, und da er zu gleicher Zeit so wol durch seine Legaten, als durch den Erzbischof Lanfranc erfuhr, daß der König seinen Bischöfen nicht erlauben wolle, nach Rom zu reisen, wenn sie gleich vom apostolischen Stuhl dahin citiret würden; so forderte er seinen Legaten wieder zurück und befahl ihm in dem Briefe, den er bey dieser Gelegenheit an ihn schrieb, dem Könige zu wissen zu thun, daß ihm an seinem Gelde ohne Erweisung der schuldigen Ehre nichts gelegen sey; daß sein Verbot, daß die Erzbischöfe und Bischöfe die Gräber der Apostel nicht besuchen solten, eine ihm unerwartete Neurung sey, und es wäre noch keiner von seinen Vorfahren, auch keiner von den heidnischen Königen in England so unverschämt und unehrerbietig gewesen: er hätte bisher manches übersehen, das eine ernstliche Zucht verdienet hätte, und wenn der König seine Conduite nicht ändere, so solle er inne werden, daß er die Rache des heiligen Petrus wider sich gereitzet. In eben diesem Briefe befahl er seinen Legaten, daß er aus jeglichem Erzbisthum zween engländischen und zween normännischen Bischöfen, in Kraft der Auctorität des heiligen Petrus, befehlen solte, nach Rom zu kommen, um einem Concilio beyzuwohnen, das in der künftigen Fastenzeit gehalten werden solte m). Dieser Brief ist datiret den 23 September des 1079 Jahres. Der Legat verließ bald nachher England, der König aber, der sich an die Drohung des Papstes nicht kehrete, blieb bey seiner einmalgefasten Entschliessung, und es wurde, so lange er regierete, weder einem engländischen noch normannischen Bischof erlaubet, nach Rom zu reisen, ohnerachtet sie öfters citiret, ja mit der Absetzung bedrohet wurden, wenn sie sich nicht einstellen würden *).

*) K. Es wird in diese Zeit auch die Procedur gesetzet, die Gregorius wider den König in Polen Boleslaus II vorgenommen, und ihn seiner Krone beraubet haben soll. Diesen König stürzten sein Glück und Siege über die Böhmen, Ungarn und Russen in solche Laster, Greuel und Grausamkeiten, dadurch er seinen Unterthanen ganz unerträglich wurde. Die Ermordung des Bischofs von Krakau, die entweder

m) Gregorius c. 7. epist. 1.

der von ihm selbst, oder auf seinen Befehl geschehen war, machte die Clerisey ganz aufrührisch, daß sie ihre Klage vor **Gregorius VII** ausschüttete, der sie auch in seinen Schutz nahm, ein fürchterliches Anathema über den König sprach, die Unterthanen vom Gehorsam gegen den König absolvirte, diesem alle Rechte und Ansprüche eines Königs nahm, das Königreich mit dem Interdict belegete, und dem Erzbischof von **Gnesen** befahl, dahin zu sehen, daß alles, was er verordnet, pünctlich beygeleget werden möchte. **Boleslaus** bemühete sich ganz vergeblich seine Auctorität zu erhalten und den Muth zu zeigen, der ihn sonst seinen Nachbarn schrecklich gemacht hatte. Der Aberglaube der damaligen Zeiten benebelte seine Unterthanen. Sie richteten sich blindlings nach dem Bannspruch des Papstes und hielten es für eine geringere Sünde, sich wider ihren Souverain zu empören und das Königreich mit Mord und Blut zu erfüllen, als sich der Tyranney des heiligen Stuhls zu widersetzen. Ein König, der unter dem päpstlichen Banne stund, wurde damals als ein Ungeheuer verabscheuet. Es entstunden öffentliche Verschwörungen wider seine Regierung und Person. **Polen** ward ein Schauplatz der Verwirrung; **Boleslaus** wurde von allen Menschen verlassen, auch so gar von dem Ungeziefer, daß sich vorher in den Stralen seiner Glückssonne gewärmet; er konte sich in seinen eigenen Staaten keine Sicherheit mehr versprechen, und er muste samt seinem Sohne **Miezislaus** seine Zuflucht nach **Ungarn** nehmen; und doch hatte die Rache des Papstes noch kein Ende, sondern sie verfolgte ihn auch auf seiner Flucht und stürzte ihn in das gröste Elend, so daß er endlich in einem Kloster in Kärnthen seines Lebens Unterhalt mit niedriger Arbeit verdienen muste. **Hartknoch**. L. 1. c. 2. Der Zorn des Papstes traf auch den Sohn dieses unglücklichen Königs und das Königreich Polen selbst. Er aber wurde schlechterdings von der Thronfolge ausgeschlossen und dieses muste unter dem harten Interdict liegen bleiben, bis es sich mit Gold und Silber losgekaufet hatte. Und nachdem der Geitz des Papsts befriediget und das Land ausgesogen war, so durfte endlich der Bruder dieses unglücklichen Königs den Thron besteigen.

§. 302.

Gregorius untersagt den Gottesdienst in sclavonischer Sprache.

Wir haben einen merkwürdigen Brief vom **Gregorius**, den er im Januarius des folgenden 1080 Jahres geschrieben, der eine Antwort auf ein Schreiben des Herzogs von Böhmen, **Wratislaus**, enthielt, darin dieser um Erlaubniß gebeten, daß der Gottesdienst in sclavonischer Sprache, das ist, in der eigenen Landessprache, gehalten werden dürfte. Dieses Gesuch beantwortete der Papst folgendermassen: **Da ihr begehret, euch zu erlauben, daß der Gottesdienst in sclavonischer Sprache gehalten werden dürfe, so thue ich euch zu wissen, daß ich euch dieses nicht verstatten kan, da allen denen, welche der Sache ernstlich nachdenken, bekant seyn muß, daß es dem almächtigem GOtt wohlgefällig gewesen, daß die heilige Schrift einigen vorenthalten und nicht von allen verstanden werden soll, damit sie nicht**

in Verachtung gerathe, oder ungelehrte zu Irthümern verführet werden. Man darf dagegen nicht anführen, daß gleichwol in den ersten Zeiten des Christenthums allen erlaubt gewesen, die heilige Schrift zu lesen; indem gar wohl bekant ist, daß die Kirche in den ersten Zeiten zu manchen Dingen durch die Finger gesehen, welches die Väter nachher gemißbilliget und geändert, nachdem die christliche Religion recht vest gegründet gewesen. Wir können daher nicht zugeben, verbieten vielmehr im Namen des almächtigen GOttes und seines gesegneten Apostels Petrus dasjenige, was ihr begehret, schlechterdinge, und befehlen euch, daß ihr euch denen aus aller eurer Macht widersetzet, die dergleichen von euch verlangen n). Kan auch wol etwas dem ausdrücklichem Befehl JEsu: forschet in der Schrift, oder dem ganzen Inhalt des vierzehenden Capitels des ersten Briefes an die Corinther widersprechender seyn? Wie es scheinet, hat **Gregorius** nicht gewust, daß zweene seiner Vorgänger, **Hadrianus** II und **Johannes** VIII den Mähren dasjenige verstattet, was er den Böhmen nicht erlauben wolte, nemlich den öffentlichen Gottesdienst in ihrer sclavonischen Muttersprache zu halten. Ja, **Cyrillus**, der Apostel der Mähren, erhielt ein Decret vom Papst **Hadrianus** II darin ernstlich untersaget wurde, Bischöfe oder Priester in **Mähren** zu ordiniren, die nicht die Landessprache verstünden, und die daher auch nicht im Stande wären, ihr Amt zur Erbauung des Volks zu verrichten o). Die Erlaubniß, welche die Mähren von zween Päpsten erhalten, wurde ihnen, diesem Decret **Gregorii** ungeachtet, von **Innocentius** VI im Jahr 1248 bestätiget p).

§. 303.

Der König Heinrich wird abermals excommuniciret.

Gregorius hielt nach Gewohnheit in der Fastenzeit des gegenwärtigen 1080 Jahres ein Concilium zu **Rom**. Es war dasselbe das siebende, so er hielte, und unter allen das zahlreichste. Auf diesem Concilio wurde das Urtheil der Excommunication und Absetzung, des vor zwey Jahren wider den **Tetald** von **Mailand**, **Guibert** von **Ravenna**, **Roland** von **Trevigi**, und verschiedene andere Bischöfe ergangen war, bestätiget, und ein neues Decret abgefasset, darinnen allen Laien, sie mochten nun Käyser, Könige, Herzoge, Marquisen oder Grafen seyn, untersaget wurde, **den Bischöfen, Aebten**

n) Gregorius L. 7. epist. 11.
o) Vita Cyrilli p. 22.
p) Odericus Raynaldus ad ann. 1248.

Aebten oder andern Geistlichen die Investitur über ihre Würden zu ertheilen, und zugleich wurde allen denen, die dergleichen Investituren von ihnen annehmen würden, angedeutet, daß sie so lange excommuniciret seyn solten, bis sie diese Würden niedergeleget, zu welchen sie durch diese Gottlosen erhoben worden *). Da auch der König Heinrich, den es gereuete, daß er sich dem Urtheil der Legaten zu unterwerfen versprochen, statt seine Abgesandten zu schicken, welche die Legaten nach Deutschland begleiten solten, alle Pässe besetzt hielte, daß sie zu dem angesetzten Reichstage nicht kommen konten; so excommunicirte Gregorius denselben auf dem gegenwärtigen Concilio aufs neue, mit folgenden Worten: Ich excommunicire und verfluche den Heinrich, den sie König nennen, samt allen seinen Anhängern. Ich nehme ihm abermals das Königreich Deutschland und Italien. Ich beraube ihn aller königlichen Macht und Auctorität. Ich verbiete allen Christen ihm als einem Könige zu gehorchen, und absolvire alle von dem Eid der Treue und des Gehorsams, den sie ihm entweder geleistet haben, oder noch leisten möchten. Der besagte Heinrich und seine Anhänger sollen ohne Muth und Stärke im Streit seyn, und sollen keinen Sieg erhalten, so lange er lebet. Und wie die Deutschen den Rudolph zu ihrem Könige erwählet haben, so gebe und gewähre ich ihm auch dieses Königreich, und allen denen, die ihm standhaft zugethan sind, verspreche ich die Absolution von allen ihren Sünden und alle Seligkeit in dieser und in der künftigen Welt. Darauf wendete er sich zu den heiligen Aposteln Petro und Paulo, und beschloß seinen Bann mit folgenden Worten: Nun, ihr gesegneten Apostel, machet es vor aller Welt offenbar, daß, da ihr im Himmel binden und lösen könnet, ihr auch auf Erden Kayserthümer, Königreiche, Herrschaften, Fürstenthümer, Grafschaften und alle andere Güter geben und nehmen könnet, nachdem es die Menschen verdienen. Ihr habt öfters den unwürdigen Patriarchate, Primate, Erzbisthümer und Bisthümer genommen, und sie den würdigen gegeben. Richtet ihr nun in geistlichen Dingen, was vor eine Macht muß euch über alle weltliche Dinge zustehen! Haltet ihr Gericht über die Engel, die über die stolzen Fürsten auf Erden so hoch erhaben sind, wie groß muß eure Auctorität nicht über die Sclaven seyn! Lehret sie, wie sie sich aufs künftige fürchten sollen, den Befehlen eurer Kirche ungehorsam zu seyn. Lasset eure Rache unverzüg-

lich

lich über den Heinrich dergestalt offenbar werden, damit alle Welt erkenne, daß er nicht von ohngefähr, sondern durch eure Macht, gefallen. GOtt verderbe ihn, damit sein Geist erhalten werde auf den Tag unsers HErrn JEsu Christi q). So reitzte demnach Gregorius die Unterthanen eines christlichen Fürsten zum Aufruhr, und zwar im Namen der Apostel, die den Christen die Unterthänigkeit und den Gehorsam gegen die ärgsten unter den heidnischen Fürsten, und gegen geschworne Feinde und Verfolger des christlichen Namens anbefohlen hatten. Nachdem nun der Papst auf die Art den König Heinrich abgesetzet und dagegen die Wahl des Rudolphs bestätiget, so schickte er dem neuen Könige, oder vielmehr dem Usurpator, eine güldene Krone zu, auf welcher folgende Worte stunden, die ihn belehren solten, daß er ihn für einen König erkenne:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho r).

Das Decret, Kraft dessen der König excommuniciret und abgesetzet wurde, ist den 7 Merz 1080 datiret.

*) R. Das ist nun das Decret, durch welches sich Gregorius über alle weltliche Fürsten erhoben und seinen Stolz aufs äuserste getrieben hat. Er hat damit vor aller Welt erwiesen, daß der König Heinrich IV nicht der einige unglückliche Gegenstand seiner Rache gewesen, sondern, daß er allen weltlichen Herren zu Leibe gewolt, und daß sie dem Römischen Stuhl unterwürfig gemacht, und die Kirche über den Staat erhaben werden solte. Man solte kaum glauben, daß ein solches Decret Vertheidiger finden können. Und gleichwol ist dieses geschehen, und sie haben sich unter andern folgender Gründe bedienet. **Erstlich**, da es diesem Papst um die Ausrottung der Simonie zu thun gewesen, und da diese in den Investituren der weltlichen Herren ihre Hauptlagerstatt gehabt, so hätte der Papst seinen Zweck unmöglich anders erreichen können, als daß er den weltlichen Herren das Investiturrecht aus den Händen reissen müssen. **Zum andern**, so wären auch dergleichen Investituren den Kirchengesetzen zuwider gewesen, die dergleichen verboten, und die Freyheit bey der Wahl der Bischöfe und Prälaten zu behaupten; und namentlich wäre schon auf dem achten algemeinem Concilio den weltlichen Fürsten untersaget worden, sich in die Wahl der Patriarchen, Metropolitanen und Bischöfe zu mischen, worauf sich auch Gregorius in einem Briefe an seinen Legaten Hugo, bezogen, und ihm befohlen, den Metropolitanen und Bischöfen in Frankreich bey Strafe der Excommunication zu befehlen, daß sie durchaus keinen ordiniren solten, der die Investitur von einem Laien angenommen. **Endlich** führeten sie noch an, daß, da die Würde eines Bischofs oder Abtes was blos geistliches sey, diese daher von einer weltlichen Macht gar nicht ertheilet werden könne; und da die weltlichen Herren damals die Investitur vermittelst Uebergebung eines Ringes und Hirtenstabes verrichtet, so wäre dieses Beweis genug, daß sie einen Eingrif in die geistlichen Rechte gethan.

Es

q) Paul. Bernrid. c. 107.
r) Otto Frisingius de gestis Frider. 1. L. 1. c. 7.

Es waren aber zu der Zeit auch einige Männer, welche die Rechte der Fürsten vertheidigten. Und wie dieser Papst sonderlich dem Kayser **Heinrich** IV, und dem Könige von Frankreich, **Philip** I zu Leibe ging; so fand jeglicher auch einen Mann, der für ihn die Feder führete. Für den Kayser **Heinrich** IV that es **Waltram** Bischof von Naumburg; und für den damaligen König in Frankreich that es der berühmte **Ivo** von **Chartres**. Diese Männer sagten nun: Wenn man Mißbräuche abschaffen wolle, so müsse man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, und die Sache selbst, in welche sich Mißbräuche eingeschlichen hätten, gänzlich aufheben. Die weltlichen Herren wären durch mehrere Jahrhunderte im Besitz und Uebung des Investiturrechtes gewesen, und keiner der vorigen Päpste hätte ihnen dieses Recht streitig gemachet. Ueberdies müsse man die Simonie nicht blos bey der Investitur suchen, sondern sie könne noch vielmehr bey der Wahl eines Bischofs statt haben, und es könten Privatpersonen, die an einer Wahl Antheil hätten, weit eher durch Geschenke und Gaben in Versuchung geführet werden, als ein grosser Herr, dem es an Gelde nicht fehle. Die Canones, darauf man sich bezöge, wären bekantermassen nicht juris diviui, und wären also nach Verschiedenheit der Zeiten und Umstände dem Wechsel unterworfen, und das Decret des achten Concilii hätte ganz offenbar seine Beziehung lediglich auf die morgenländischen Kayser, welche die Wahlfreyheiten sehr ofte gekränket, und es lieffe auf eine offenbare Sophisterey hinaus, wenn **Gregorius** VII sich in einer ganz andern Sache auf diesen Canon bezöge. Endlich aber so wäre der Unterschied zwischen dem, was bey der Investitur geistlich und weltlich sey, gar begreiflich. Zu dem weltlichen gehöreten die Reichthümer, die Lehne, Grundstücken und Ländereyen der Kirche, welche die Kirche von der Gütigkeit der weltlichen Fürsten nach und nach erhalten hätte. Das Geistliche aber wäre die Gnade, die Macht und Auctorität, die JEsus seiner Kirche auf Erden beygeleget, und die in der Verkündigung des Evangelii und Verwaltung der Sacramente bestünde. Diese geistliche Macht empfingen die Bischöfe von der Kirche vermittelst der Ordination; das Weltliche aber erhielten sie von dem Landesherren; und man könne daher ohne eine Chicane gar wohl sagen, daß der Landesherr das Bisthum, die Kirche aber die bischöfliche Würde ertheile; daß der Landesherr dem Bischof seine Einkünfte, die Kirche aber das eigentliche Amt anwiese. Die Uebergebung eines Ringes und Hirtenstabes hebe diesen Unterscheid nicht auf, bestätige ihn vielmehr. Denn der Landesherr liesse den Hirtenstab und Ring vor der Ordination auf den Altar legen; und wenn der Metropolitan den Bischof ordinire, so gäbe er ihm den Hirtenstab in die Hand, und stecke ihm den Ring an den Finger. Es wäre daher eine grosse Ungerechtigkeit, wenn man Kayser, Könige und Fürsten von dem Investiturrecht ausschliessen wolle. Denn von ihnen und ihren Vorfahren rühre der Reichthum der Kirche her, und da dieser von ihnen nicht wieder zurückgenommen werden könne, sondern auf ewige Zeiten bey den Bisthümern bliebe, als welche nie ausstürben, so müsse ihnen auch das Patronat- und Investiturrecht gelassen werden. Wolle aber der Papst, daß die Bischöfe gar nicht mehr von Kayfern, Königen und Fürsten abhängig seyn solten; so müsse er sich auch gefallen lassen, wenn diese das ihrige wieder zurück nähmen, und die Kirche wieder in ihre erste Armuth zurücke sinken liessen. **Waltram Numburgensis** de investitura; **Ivo** epistola ad Hugonem Lugonnen-

sem. Jene findet man in Simon Schardius Sylloge Historico-politico Ecclesiastica; diese aber unter seinen Briefen und Werken, die Soucher herausgegeben.

§. 304.

Der König Heinrich setzt den Papst ab.

Da der König **Heinrich** zu derselben Zeit an der Spitze eines mächtigen Kriegsheeres stund, und erst neulich einen ansehnlichen Vortheil über den Usurpator seiner Krone, **Rudolph von Schwaben**, erhalten hatte; so entschloß er sich, so bald er nur Nachricht davon erhalten hatte, was auf dem Concilio zu **Rom** vorgegangen war, gar keine Mäßigung mehr gegen den Papst zu beobachten, da dieser ganz zügelloß gegen ihn verfuhr. Er veranstaltete daher ein Concilium zu **Mainz**, um sich alda mit den Bischöfen seiner Partey zu berathschlagen, was unter diesen bedenklichen Umständen zu thun sey. Neunzehen deutsche Bischöfe kamen zu bestimter Zeit, welches der letzte May des 1080 Jahres war, zu **Mainz** zusammen. Da aber keine italiänischen Bischöfe sich bey diesem Concilio einfanden, so wurde ein Ort dazu bestimmet, der Italien näher lag, und man erwählte dazu **Brixen in Tirol**. Daselbst versamleten sich um den 25sten Junius dieses Jahres dreyssig Bischöfe, und nebst ihnen fast alle italiänische und deutsche Herren, die durch das unerhörte Verfahren und unerträgliche Tyranney des Papstes in eine schreckliche Entrüstung waren gesetzet worden. Der König war auf diesem Concilio in eigener Person zugegen, und es wurde von allen einmüthig beschlossen, daß der Papst **Gregorius** abgesetzet und ein anderer an seine Stelle gewählet werden solte. Es wurde das Decret seiner Absetzung entworfen, und er wurde in demselben beschuldiget, daß er sich durch Tyranney auf den römischen Stuhl geschwungen; daß er die Hierarchie übertriebe, und sich zum alleinigen Monarchen in der Kirche machen wolte; daß er Aufruhr und Empörung angerichtet; daß er den Saamen der Zwietracht unter Freunde ausgestreuet, einen friedliebenden König verfolget, denselben excommuniciret, abgesetzet, und einen meineidigen Rebellen auf dessen Thron erhoben. In eben diesem Decret stellen sie den **Gregorius** als einen gottlosen Mönch vor, der die Todten frage, der ein Wahrsager, und ein Traum- und Zeichendeuter sey, der einen pythonischen Geist habe *), der Böses statt des Guten, Lügen statt der Wahrheit lehre, der ein Schüler des Ketzers **Berengarius**, und selbst ein Ketzer und Ungläubiger sey. Sie beschlossen das Decret mit folgenden Worten: **Wir erklären ihn hiemit im Namen des almächtigen GOttes seiner päpstlichen Würde verlustig, und wenn er den angemasten Stuhl nicht gutwillig verläst, so soll er verdammet**

seyn

seyn ewiglich s). Nachdem nun Gregorius auf die Art war abgesetzet worden, so wurde auch ein anderer an seine Stelle gewählet, nemlich Guibert, Erzbischof von Ravenna, der den Namen Clemens III annahm. Der neue Papst erschien gleich nach der Wahl in Pontificatkleidern vor dem Concilio, und alle Bischöfe samt dem Könige fielen vor ihm nieder, küsseten ihm die Füsse und erkanten ihn dadurch als rechtmäßigen Papst. Der König machte dem Gregorius seine Absetzung selbst bekant, und schrieb folgenden Brief an ihn: Heinrich, durch göttliche Ordnung nicht aber durch Usurpation König, an den Hildebrand, der nicht länger Papst, sondern ein ehrvergessener Mönch ist. So muß man euch grüssen, nachdem ihr, wie bisher geschehen, die äuserste Verwirrung in der Kirche eingeführet und die Gesalbten des Herrn als eure Vasallen und Sclaven tractiret habt. Wir haben dieses alles bisher aus wahrer Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl ertragen; ihr aber habt in der Meinung, als ob dieses aus Furcht geschehen, euch wider die königliche Würde aufgelehnet und gedrohet, daß ihr dieselbe von uns nehmen woltet, nicht anders, als ob wir sie von euch und nicht von GOtt erhalten hätten, der uns zum Thron, euch aber nimmermehr zum römischen Stuhl berufen hat. Ihr habt eure Würde dem Betrug, Schelmereien und Gelde zu danken. Euer Geld hat euch Freunde zuwege gebracht; und eure Freunde haben euch den Weg zum Stuhl des Friedes mit dem Schwert eröfnet. Und nachdem ihr denselben bestiegen, so habt ihr daraus euer Werk gemachet, Zwietracht auszustreuen, die öffentliche Ruhe zu stöhren, und den Ungehorsam bey denen zu unterstützen, die zum Gehorsam verbunden sind. Ihr habt mich so gar nicht verschonet, der ich doch ein gesalbter König bin, und daher nach der Lehre, die von den Vätern gelehret worden, nur von GOtt allein gerichtet und meines Königreichs eher nicht verlustig werden kan, als wenn ich den Glauben verleugnet. Die alten heiligen Bischöfe haben sich nicht unterstanden den Abtrünnigen Kayser Julianus abzusetzen, sondern haben das Gericht über ihn und seine Absetzung GOtt überlassen, der ihn allein richten und absetzen könte. Petrus, der ein wahrer Papst war, befahl allen Menschen, daß sie GOtt fürchten und den König ehren solten, ihr aber thut keins von beyden, und indem ihr mir die gebührende Ehre nicht erweiset, so rühret es nir-

s) Centius Camerarius in Censuali c. 3. Baronius ad ann. 1080.

gend anders her, als weil ihr GOtt nicht fürchtet. Paulus verfluchte so gar einen Engel vom Himmel, der ein anderes Evangelium lehren würde. Diesen Fluch legen wir auf euch, und befehlen euch als einem solchen, der durch das Urtheil aller unserer Bischöfe verdammet worden, daß ihr den Stuhl verlasset, dessen ihr euch widerrechtlich angemasset. Es soll ein anderer auf den Stuhl Petri gesetzet werden, der seine Gottlosigkeiten nicht, wie ihr bisher gethan, mit der Masque der Religion bedecket, sondern der die gesunde Lehre dieses heiligen Apostels lehret. Ich Heinrich von GOttes Gnaden König befehle euch samt allen meinen Bischöfen, daß ihr vom Thron herabsteiget. Descende! descende! herab! herab t)! Der König schrieb zu gleicher Zeit an die Clerisey und das Volk zu **Rom**, machte denselben die Absetzung des Mönchs **Hildebrand** bekant, und verlangte von ihnen, daß sie ihn mit Gewalt von dem usurpirten Stuhl stossen solten, wenn er ihn nicht gutwillig verliesse, und daß sie diejenige Person als rechtmäßigen Papst an dessen Stelle auf den erledigten Stuhl setzen solten, die er und seine Bischöfe einmüthig dazu erwählt hätten. Er verbot zugleich den Römern, daß sie das Blut dieses gottlosen Mannes ja nicht vergiessen solten; indem einem Manne von seinem Character und Ehrgeitz das Leben schmerzlicher seyn müsse als der Tod.

*) **R.** Die Beschuldigung der Zauberkünste, die diesem **Hildebrand** aufgebürdet worden, rühret gröstentheils von dem Cardinal **Benno** her, der von ihm gemeldet, daß er sie von **Theophylacktus** und dem Erzpriester **Johannes** gelernet, davon jener unter dem Namen **Benedict IX** und dieser unter dem Namen **Gregorius VI** den päpstlichen Stuhl bestiegen, und an deren Bubenstücken **Hildebrand** seit vielen Jahren Antheil gehabt. Es ist aber so viel abentheuerliches Zeug darunter befindlich, daß er, indem er zu viel böses von diesem Papst sagen wollen, auch das verdächtig gemachet hat, was gar wohl wahr seyn mag. Die unmittelbar folgende Begebenheit, da er dem Könige **Heinrich** noch in diesem 1080 Jahr den Tod angekündiget, zeiget wenigstens so viel an, daß er nicht nur ein Freund derer gewesen, die verborgene Dinge erforschen wollen, sondern auch einen gar merklichen Grad eines Vertrauens auf seine Wissenschaft gesetzet. Ein solcher Verdacht schickt sich zum Character und Unternehmungen eines Mannes, wie **Hildebrand** war, gar wohl, da uns die Historie mehrere Exempel solcher Menschen vorhält, die bey ihren gehäuften Gottlosigkeiten zu keiner Ruhe gekommen, und, da sie weiter nichts, als das Gefühl eines bösen Gewissens bey sich übrig gehabt, dasselbe durch die seltsamsten Mittel zu dämpfen gesuchet.

t) **Baronius Annal. ad ann. 1080.**

§. 305.

Heinrich besieget seinen Gegner bey Merseburg.

Was **Gregorius** auf diesen Brief des Königs **Heinrich** geantwortet, davon hat uns die Historie nichts gemeldet, nicht einmal so viel, ob er darauf geantwortet. Wir finden aber einen Brief von ihm, den er an die Bischöfe von **Apulien** und **Calabrien** geschrieben, und der den 21 Julius des gegenwärtigen 1080 Jahres datiret ist, darin er ihnen meldet, daß seine Feinde und die Feinde der algemeinen Kirche einen meineidigen Aufrührer wider die Römische Kirche zu ihrem Anführer und Antichrist gemachet, nemlich den **Guibert**, der die Kirche zu **Ravenna** bestohlen, und der von allen ehrlichen Leuten wegen seiner Gottlosigkeit verabscheuet würde. Es wären bey dieser Versamlung und Synagoge des Satans keine andere als infame Menschen zugegen gewesen, deren Ordination entweder nichtig oder ketzerisch gewesen, und er zweifele gar nicht daran, daß er durch das Gebet **Petri**, der **Simon** den Zauberer überwunden, auch die gottlosen Anschläge des neuen **Simon** und aller seiner Anhänger zu Schanden machen werde. Ja es wird gesaget, daß er, um den Rebellen einen Muth zu machen, ihnen die Versicherung gegeben, daß noch in diesem Jahre ein falscher König sterben, und daß sich sein Tod noch vor dem Petersfeste zutragen werde u) *). Durch den falschen König verstund der Papst unstreitig den König **Heinrich**; allein die Weissagung ging in der Person **Rudolphs** von **Schwaben** in die Erfüllung, der in der Schlacht, die den 15 Junius dieses 1080 Jahres ohnweit **Merseburg** vorfiel, sein Leben einbüssete. Die Berichte von dieser Schlacht lauten verschiedentlich, so viel aber wird durchgängig zugestanden, daß, als **Rudolph** sich wegen empfangener Wunden aus dem Streit entfernen müssen, seine Leute, als sie ihn vermisset und geglaubet, daß er todt sey, schleunig die Flucht ergriffen, und dem Könige **Heinrich** das Feld überlassen. **Rudolph** wurde nach **Merseburg** gebracht, wo er an seinen Wunden starb, nachdem er eine grosse Reue darüber bezeuget, daß er den Eid der Treue gebrochen, die er dem **Heinrich**, seinem rechtmäßigem Könige und Herrn, zugeschworen. Als die Bischöfe und andere um ihn befindliche Personen ihn in seinen letzten Augenblicken trösten wolten, so zeigete er ihnen seinen blutigen Arm, davon die Hand abgehauen war, und sagte zu ihnen: Es ist mir Recht geschehen, daß ich die Hand verlohren habe, mit welcher ich meinem rechtmäßigem Souverain den Eid der Treue geschworen, und daß ich mit dieser Hand auch mein Leben verliere; allein der Papst hat mich dazu gebracht, daß ich meinen theuren Eid brechen und mich einer Würde anmassen müssen,

u) **Bruno** Hist. belli Saxon.

zu welcher ich gar kein Recht gehabt. Ihr sehet nun, was diese Unternehmung vor ein Ende genommen, und diejenigen, deren Rath ich gefolget, mögen daran Gelegenheit nehmen, es zu bereuen, daß sie mich dazu verleitet x).

x) **R.** Es wird von dieser Weissagung des Papstes gemeldet, daß er sie unter verschiedenen feierlichen Umständen in einer Predigt öffentlich vorgetragen, und daß er dadurch den Rebellen in Deutschland einen Muth einflössen wollen, und zugleich Anstalten vorgekehret, durch welche sein prophetisches Wort erfüllet werden sollen, und welche darin bestanden, daß er Meuchelmörder erkauft, die dem Könige **Heinrich** einen tödtlichen Streich versetzen sollen: Da ihnen aber ihr Streich mißlungen und den Freund des Papstes **Rudolph** getroffen, so hätte der Papst seiner Weissagung einen andern Verstand gegeben, und gesagt, daß er es von der Seele **Heinrichs** verstanden, da er seinen Leib nicht tödten können. **Baronius** hat bey dieser Begebenheit allerhand Winkelzüge gemacht, um seinem Helden aus der Lüge zu helfen. Der Jesuit **Maimburg** aber hat frey gestanden, daß der Papst weissagen wollen, daß aber zu allem Unglück seine Weissagung am unrechten Orte eingetroffen. **Baronius** mag sich hiebey drehen wie er will, so komt er nicht mit Ehren aus der Sache, und sein **Gregorius** bleibt sitzen. Dieser hat es entweder geglaubet, daß seine Weissagung eintreffen werde, oder er hat es nicht geglaubet. Hat er es geglaubet, so steht er als ein falscher Prophet vor unsern Augen; hat er es aber nicht geglaubet, und hat nur den Rebellen dadurch einen Muth machen wollen, so erscheinet er in der Gestalt eines Betrügers, der durch eine fluchwürdige Politik die Heiligkeit der Weissagung und die Ehre des heiligen Namens GOttes seinem Interresse ja seiner Rachbegierde aufopferte. Der berühmte **Molinäus** hatte diese Begebenheit in sein Mysterium iniquitatis mit eingerücket, um diesen Papst auf der Seite seiner Gottlosigkeit vorzustellen. Der Papist **Coeffeau** wolte in seiner Reponse au mystere d' iniquité der Sache eine bessere Gestalt geben, that aber in der That nichts anders, als daß er **Baronii** Winkelzüge widerholete. Daher **Rivetus** in seinen Anmerkungen über diese Antwort die Sache ausführlicher und gründlicher vorgestellet. Wir wollen noch die Worte beyfügen, die **theils Helmoldus, theils** der Verfasser des Lebens **Heinrich** IV von dem unglücklichen Ende **Rudolphs** von **Schwaben** angeführet. Jener führet den sterbenden **Rudolph** also redend ein: Hac manu ego juravi Domino meo Henrico, ut non nocerem ei, nec insidiarer gloriæ eius. Sed jussio apostolica (melius diabolica) pontificisque petitio me ad id duxit, ut juramenti transgressor honorem mihi indebitum usurparem. Der letzte erkläret sich so: Magnum mundo documentum datum est, ut nemo contra dominum suum consurgat. Nam abscissa Rudolphi dextera dignissimam perjurii poenam demonstravit, tanquam alia vulnera non sufficerent ad mortem, accessit etiam hujus membri poena, ut per poenam agnosceretur et culpa.

z) Helmold Chron. Slav. L. 1. c. 29.

§. 306.

Die Nachricht von der Niederlage und Tode **Rudolphs** setzte die Römer, und diejenigen Italiäner, die es mit dem **Gregorio** hielten, in die äuserste Bestürzung, und sie waren alle der Meinung, daß er sich nun mit dem Könige so gut, als es ihm möglich wäre, setzen müste, um so wol die Vergiessung mehrern Christenblutes, als auch anderes fürchterliches Unglück, das mit einem verderblichen Kriege verbunden wäre, zu verhüten. Sie stelleten ihm vor, daß die meisten deutschen und alle lombardische Herren sich für den König **Heinrich** erkläret hätten; daß die Gräfin **Mathildis** die einzige Person wäre, auf die er sich verlassen könte; da sie aber nicht im Stande wäre, der ganzen Macht des deutschen Reiches zu widerstehen, so würde sie bald in die Nothwendigkeit gesetzet werden, sich entweder mit dem Könige zu vergleichen, oder ihre Staaten zu verlieren, und Se. Heiligkeit, wenn sie der Discretion eines zum Zorn gereitzten Fürsten anheim fiele, würde sichs gefallen lassen müssen, solche Bedingungen einzugehen, die derselbe vorzuschreiben belieben würde. So redeten die Freunde **Gregorii**. Er aber, den weder die Gefahr, darin er sich und seine zärtlich geliebte Gräfin **Mathildis** setzte, noch auch der Tod des Königs **Rudolphs** im geringsten rührete, fassete ohne alles Bedenken den Entschluß, einen andern an dessen Stelle zu setzen. Er schrieb daher an den **Altman**, Bischof zu **Passau**, und **Wilhelm**, Abt zu **Hirschgau**, welche beyderseits in Deuschland in grossem Ansehen stunden und seinem Stuhl sehr ergeben waren. Diese ermahnete er, ihr äuserstes zu thun, um diejenigen, die sich für den verstorbenen König erkläret hätten, namentlich aber den Herzog **Guelphus** von Baiern, bey ihrem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl standhaft zu erhalten, ihm zu melden, was er ihnen etwa für Beystand leisten könne, und die deutschen Herren dahin zu disponiren, daß sie zur Wahl eines neuen Königs schritten. Er rieth ihnen dabey, die Wahl eines Königs lieber etwas länger zu verzögern, als einen solchen zu erwählen, der zu diesen hohen Posten nicht die erforderlichen Eigenschaften hätte, oder der, weil es ihm entweder an Eifer, oder an Geschicklichkeit fehle, die Rechte und Freyheiten der Kirche nicht gehörig vertheidigte. Er schickte ihnen daher auch ein Formular von einem Eide zu, welchen derjenige, den sie erwählen würden, schwören solte, und dieser war so abgefasset: **Ich will von von nun an getreu seyn dem heiligen Petrus, und seinem jetztlebenden Statthalter Gregorius. Was er mir mit den Worten: in wahren Gehorsam befehlen wird, das will ich thun, wie einem Christen geziemet. Was die Haus-**

Gregorius sucht einen andern zum Könige in Deutschland zu machen.

haltung

haltung mit den Kirchen, Gütern und Einkünften anlanget, die dem heiligen Petrus vom Kayser Constantinus, von Carln oder sonst jemanden, er sey Mann oder Weib, geschenket worden; so will ich mit dem Papst darin zu gefallen leben, um mir nicht die Schuld eines Kirchenraubes zuzuziehen, sondern ich will GOtt und dem heiligen Petrus die schuldige Ehre erweisen, und will ein Soldat dieses Apostels und seines Stadthalters seyn y). Gewiß da der Papst die Ablegung eines solchen Eides erforderte, so war das eben so viel, als daß der neue König sich für einen Vasallen des heiligen Petrus und des gesegneten Papsts Gregorius erkennen solte. Zu gleicher Zeit schrieb der Papst an den Abt des Caßinischen Klosters, Desiderius, dem er befahl, den Robert Guiscard an den Eid zu erinnern, den er geschworen, die Hoheit und Regalien des heiligen Petrus zu vertheidigen, und ihn dazu anzuhalten, daß er seine Zusage erfüllete, wenn man seines Beystandes benöthiget wäre z). Die Gräfin Mathildis hatte dem Papst Nachricht gegeben, daß eine Mariage zwischen dem Sohn des Königs Heinrich und der Tochter des Herzogs im Werk wäre, worüber Se. Heiligkeit nicht wenig unruhig wurde, da er besorgte, daß es Robert für seine Pflicht ansehen möchte, sich wegen dieser Verbindung entweder für den König zu erklären, oder wenigstens neutral zu bleiben. Er befahl daher dem Abt in seinem Briefe, die Neigung des normannischen Fürsten auszukundschaften, und ihm zu wissen zu thun, ob er sich mit sichern Herzen auf ihn verlassen könte. Wir wissen nicht, was Desiderius hierauf geantwortet; aus dem Wilhelmus Apuliensis aber ersiehet man, daß Gregorius um die Zeit in eigener Person nach Apulien gereiset, daß er sich zu Benevent mit dem Herzog unterredet, und daß der Herzog den Eid erneuret, den er schon im Jahr 1077 geleistet, dem Papst beyzustehen, er möchte angegriffen werden von wem er wolte, und die Rechte seines Stuhls aus aller Macht zu vertheidigen a).

§. 307.

Der König Heinrich geht mit einer Armee nach Italien und belagert Rom.

Gregorius, der noch völlig glaubte, daß er vom Könige nichts zu befürchten hätte, hielt im Frühjahr 1081 abermals ein Concilium zu Rom; und auf diesem Concilio, welches unter seinem Pontificat das achte war, setzte er den König aufs neue ab, und excommunicirte ihn samt allen denen, die ihm anhangen und dem Könige dienen oder ihn bey seinem heillosen Aufruhr wider

y) Gregorius L. 8. epist. 3.
z) Gregorius L. 8. epist. 4.
a) Wilhelm Apulienſ. L. 4.

wider GOtt und den heiligen Petrus unterstützen würden. Auf eben diesem Concilio wurde die Excommunication unter einem entsetzlichen Anathema wider den Gegenpapst **Guibert** und wider alle diejenigen gesprochen, die ihn als Papst erkennen oder ihm gehorchen würden b). Nachdem nun **Heinrich** auf den neulich erfochtenen Sieg seine Angelegenheiten in Deutschland in Ordnung gebracht hatte, so brach er mit seiner Armee nach Italien auf, mit dem vesten Vorsatz, sich wegen den vom **Gregorio** ihm zugefügten Beleidigungen zu rächen, ihn aus der Stadt **Rom** zu verjagen, und den **Guibert** oder **Clemens III**, der von allen italiänischen Herren und von den meisten deutschen Bischöfen erwählet worden, auf den päpstlichen Thron zu setzen. Sobald er nur auf die Gränzen von Italien kam, so vereinigten sich mit ihm die meisten italiänischen Fürsten, die nicht weniger wider den **Gregorius** ergrimmet waren, als der König selbst; zumal da sie sahen, daß im Eingeweide seines eigenen Landes sich ein Krieg entzündete, den er durch seine ausschweifende Ansprüche und Hartnäckigkeit erreget. Der König fand daher auch gar keinen Widerstand bis er vor **Rom** kam, da sich die Gräfin **Mathildis** ganz unerwartet an der Spitze einer sehr ansehnlichen Armee sehen ließ, und ihm ein Treffen anbot. Es kam auch wirklich dazu, und da die Truppen gleich bey dem ersten Angrif über den Hauffen geworfen wurden, so muste sie über Hals und Kopf die Flucht ergreifen. Sie besaß ein grösseres Gebiet in Italien, als kein anderer Fürst, nur die Normannen ausgenommen, in diesem Lande hatte, welches zu der Zeit in sehr viele kleine Herrschaften zertheilet war. Das Herzogthum **Toscanien**, die Städte **Mantua**, **Parma**, **Reggio**, **Placenz**, **Ferrara**, **Modena**, ein Theil von **Umbrien**, vom Herzogthum **Spoleti** und der **Anconischen** Mark, und das ganze Land von **Viterbo** bis **Orvietto**, das heut zu Tage unter dem **Patrimonio Petri** bekant ist, gehörete ihr zu. Allein ihre Unterthanen waren ihr, wie es scheinet, in ihren Herzen nicht gewogen; ja sie hielten dieselbe, wie wir in einem von **Gregorii** Briefen lesen c), für ein tolles Weib, pro insana habent, daß sie die Vertheidigung des apostolischen Stuhls wider einen so mächtigen Fürsten übernommen. Nachdem nun der König die Armee der **Mathildis** in die Flucht geschlagen, so näherte er sich der Stadt **Rom**, und schlug sein Lager in den so genanten Neronischen Feldern am Ufer der **Tiber** auf, und da die Römer sich wegerten, ihm die Thore der Stadt zu eröfnen, so schickte er streiffende Partheyen aus, welche das benachbarte

b) Concil 10. p. 398.
c) Gregorius L. 8. epist. 3.

barte Land verwüsten musten. Da aber seine Deutschen die Hitze des Clima nicht wohl ertragen konten, so hielt er es für rathsam, die Belagerung bis auf eine bequemere Zeit ausgesetzet seyn zu lassen, und ging wieder nach der Lombardey zurück. Im folgenden Jahr nahm er die Belagerung der Stadt wieder vor. Da aber die Römer den Ort im Winter und Frühling mit grossem Muth und Tapferkeit vertheidigten, so muste er bey annahender Sommerhitze die Unternehmung wieder aufgeben, und nach der Lombardey wieder zurück gehen. Er ließ aber in den benachbarten Castellen hinlängliche Besatzungen, welche die Römer tüchtig plagten und die Stadt wie bloquirt hielten, und der Gegenpapst **Clemens** blieb mit einem Corps Truppen zu **Tivoli**, um das benachbarte Land auszuzehren und allen Vorrath wegzunehmen, der in die Stadt geschaffet werden solte d). Mitlerweile wähleten die vom Papst ausgesprengeten Sachsen den Graf **Herrman**, einen gebohrnen Lothringer, an **Rudolphs** Stelle zum Könige, und er wurde vom **Siegfried**, damaligem Erzbischof von Maynz, am Stephanstage, den 26 December des gegenwärtigen 1082 Jahres gesalbet. Kaum hatte **Heinrich** von dieser Wahl Nachricht erhalten, als er wieder nach **Rom** zurückmarschirete, und in allen Ländern, durch welche er zog, die Bischöfe, die **Gregorium** als Papst erkanten, von ihren Stühlen und die Aebte aus ihren Abteyen verstieß. Als er vor die Stadt **Rom** kam, so baten die Bürger, die wegen Mangel an Lebensmitteln schon gar sehr ins Gedränge gekommen waren, den Papst, daß er sich mit dem Könige vergleichen und ein grösseres Unglück verhüten möchte, da er wohl sähe, daß die Stadt ganz gewiß in seine Hände kommen werde. Der König war in der That zu einem Vergleich nicht ungeneigt, und damit er den Papst von seiner Aufrichtigkeit überführen möchte; so setzte er den **Otto**, Bischof von **Ostia**, der nachher auch unter dem Namen **Urbanus** II Papst ward, in die Freyheit, den er vor einiger Zeit hatte arretiren lassen. Er erbot sich so gar den **Gregorius** als rechtmäßigen Papst zu erkennen, und von ihm die kayserliche Krone anzunehmen, wenn er ihn von der Excommunication absolviren, und ihn beym Besitz der Macht ruhig lassen würde, die er von GOtt allein und von keinem andern Menschen hätte. **Gregorius** antwortete hierauf mit ganz algemeinen Ausdrücken, daß er bereit sey, ihn zu absolviren und zum Kayser zu krönen; da er aber in so vielen Stücken anstößig und ärgerlich gewesen, so müsse er GOtt und der Kirche erst völlige Satisfaction leisten. Der König, der mit dieser Antwort gar nicht zufrieden war, belagerte hierauf die Löwenstadt, und nachdem er sich derselben, alles tapfern Widerstandes ungeachtet, bemächtiget, so fing er an die Mauren der Stadt **Rom** auf dieser Seite zu bestürmen. §. 308.

d) Donnizo vita Gregor. Hugo Flavian. Chron. ad ann. 1081.

§. 308.

In dieser Verlegenheit fielen die **Römer** dem Papst zu Füssen und stelleten ihm vor, was für Noth sie bereits bis hieher ausgestanden, da sie ihm ergeben gewesen, und was für grosses Unglück ihnen noch bevorstünde, und bewogen ihn endlich dahin, daß er ein Concilium zu halten versprach, um auf demselben die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Könige mit Zuziehung der Bischöfe, die demselben beywohnen solten, beyzulegen. Hiezu gab **Heinrich**, der sich gerne auf billige Bedingungen mit dem Papst setzen wolte, seine Einwilligung ohne viel Bedenken, er stellete alle Feindlichkeiten ein, und versprach eidlich, daß er die Bischöfe ungehindert paßiren lassen wolte. Das Concilium versamlete sich den 20 Nov. 1083 in der lateranischen Kirche, und bestund hauptsächlich aus den Erzbischöfen und Bischöfen von **Apulien** und **Calabrien**, als welche in ganz Italien es allein waren, die es mit der Partey des Papstes hielten. Da aber der Papst durchaus von keinen Bedingungen was hören wolte, damit der König hätte zufrieden seyn können, ohne seiner Würde zu nahe zu treten; so brach das Concilium den dritten Tag wieder auf und die Bischöfe konten mit genauster Noth den Papst abhalten, daß er nicht denselben zum drittenmal excommuniciret, ohnerachtet er schon von der Löwenstadt Meister war, und an der Spitze einer mächtigen und siegreichen Armee vor den Mauren der Stadt **Rom** stund. Der König erlaubte den Bischöfen, die dem Concilio beygewohnet hatten, daß sie ungehindert und unbeschweret wieder nach Hause reisen könten. Da ihn aber die Hartnäckigkeit des Papstes aus aller Fassung gesetzet hatte, so schloß er gleich nach ihrer Abreise die Stadt auf allen Seiten ein, und bestürmete ihre Mauren mit äusserster Gewalt. Da er aber auch wohl merkte, daß er mit Gewalt seinen Zweck so bald nicht erreichen würde, so suchte er durch Bestechung denselben zu beschleunigen; und da ihm eben vom morgenländischen Kayser, **Alexander Comnenus**, eine grosse Summe Geldes war zugesendet worden, um damit einen Krieg wider den **Robert Guiscard** zu führen; so gewann er damit die vornehmsten Römer, und wurde von denselben in die Stadt gelassen. Doch hatte der Papst noch so viel Zeit, daß er sich in die **Engelsburg** werfen konte. Der König hielt seinen Einzug den 21 Merz 1084 in Begleitung des **Guibert**, den er gleich den folgenden Tag im lateranischen Palast auf den päpstlichen Thron setzen ließ, und den nächsten Sontag wurde er durch die Bischöfe von **Modena** und **Arretzo** in der Peterskirche eingesegnet. Am Osterfeste, welches in diesem 1084 Jahr den 31 Merz fiel, krönete **Clemens III** (welchen Namen **Guibert** bey seiner Wahl angenommen hatte), den König **Hein-**

Er erobert Rom und der Papst weicht nach Salerno.

rich, mit Genehmhaltung der Römer, zum Kayser, die ihn auch von der Zeit an als Kayser erkanten e). Als **Robert Guiscard** erfuhr, daß der Kayser sich der Stadt **Rom** bemächtiget, den **Guibert** auf den päpstlichen Stuhl gesetzet, und die **Engelsburg** wieder belagere, in welche sich **Gregorius** begeben, so brach er ohne Zeitverlust an der Spitze eines auserlesenen Corps Truppen auf, eilete dem Papst zu Hülfe, und kam in wenig Tagen vor **Rom** an. Der Kayser, der damals seine Truppen in die Lombardey hatte abmarschiren lassen, um sich der Gräfin **Mathildis** zu widersetzen, hielt es bey Annäherung der **Normannen** für rathsam, die Belagerung aufzuheben. Die Römer, die sich nun öffentlich wider den Papst erkläret hatten, verschlossen ihre Thore vor den **Normannen**. Nachdem sie aber **Robert** von den Mauren vertrieben, so bemächtigte er sich der Stadt in kurzer Zeit, steckte sie an verschiedenen Orten in Brand, näherte sich ohne vielen Widerstand der **Engelsburg**, holete den Papst aus derselben heraus und führete ihn triumphirend wieder in den lateranischen Palast zurück f). **Gregorius**, so bald er nur wieder in Freyheit gesetzet worden, hielt ein Concilium im lateranischen Palast, welches das zehende und letzte in seinem Pontificat war; und auf demselben sprach er das Anathema wider den Kayser, wider den Gegenpapst **Guibert**, und wider alle, die einem von beyden anhingen. Dieses Urtheil der Verdammung ließ er durch **Petrum**, Bischof von **Albano**, in Frankreich, und durch den **Otto**, Bischof von **Porto**, in Deutschland bekant machen. Da nun die Römer dadurch in die äusserste Entrüstung wider den Papst geriethen, den sie als den Urheber alles ihres bisher erlittenen Unglücks ansahen, sie auch gar nicht daran zweifeln durften, daß der Kayser, der mitlerweile einen grossen Sieg über die Aufrührer in Deutschland erhalten hatte, bald wieder nach **Rom** zurückkommen werde; so hielt es der Herzog **Robert** und **Gregorius** selbst für rathsam, die Stadt **Rom** zu verlassen, und sich mit dem Herzog nach **Salerno** zu begeben. Sie verliessen also die Stadt **Rom**, und die Römer, die nach ihrer Abreise weder den Papst noch die Normannen scheueten, erkläreten sich öffentlich für den Kayser *).

*) Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Kaysers **Heinrich IV** hat gemeldet, daß ein vertrauter Freund des Papstes dem Kayser nach dem Leben getrachtet, als er sich in **Rom** aufgehalten. Der Kayser ging täglich in eine gewisse Kirche, wo er sich einen Ort aussuchte, und in der Stille seine Andacht hatte. Der Freund des Papstes merkte sich den Ort, und stellete einen schweren Stein so, daß er dem Kayser, wenn er in der besten Andacht wäre, den Kopf zerschmettern solte. Es gelang

e) **Cencius Camerar.** ad ann. 1084. **Abbas Urspergens.** **D'Achery** Spicileg. Tom. 9.

f) **Siegebert, Bertold, Cencius Camerar.** u. a.

gelang aber nicht; der Kayser nahm von ohngefähr eine andere Stellung, der herab fallende Stein erschreckte ihn zwar, that ihm aber keinen Schaden. Das Gerücht hievon breitete sich gleich durch die Stadt aus, der Thäter wurde ergriffen und vom Volk in Stücken zerrissen, ohnerachtet der Kayser wolte, daß seines Lebens geschonet werden solte. Jederman glaubte, daß **Hildebrand** die Anlage zu diesem Bubenstück gemachet; wenigstens trug diese Begebenheit sehr viel dazu bey, daß die Römer den Papst unversöhnlich hasseten, und gegen den Kayser desto mehr Ergebenheit bewiesen.

§. 309.

Vorfälle in Deutschland zu Berbac, Quedlinburg und Maynz.

Mitlerweile ließ **Otto**, des Papstes Legat in Deutschland, kein Mittel unversuchet, das Volk wider den Kayser aufzuwiegeln, und die Partey des Usurpator **Hermans** von Lothringen, zu verstärken. In dieser Absicht hielt er ein Concilium an einem Orte, Namens **Berbac**, in Thüringen, welches hauptsächlich aus solchen deutschen Bischöfen bestund, die es mit der Partey **Hermans** hielten. Bey dieser Versamlung wolte **Gebhard**, Erzbischof von **Salzburg**, durchaus vest gesetzet haben, daß der Papst die oberste Macht und Gewalt über die weltlichen Fürsten hätte, und daß er sie daher von rechtswegen excommuniciren, absetzen und ihre Königreiche andern geben könte, wenn sie den Decreten des apostolischen Stuhls nicht gehorsam wären. **Wicelinus** aber, der erst vor kurzer Zeit vom Kayser auf den erzbischöflichen Stuhl zu **Maynz** an **Siegfrieds** Stelle war gesetzet worden, behauptete, daß unser Heiland dem heiligen Petrus keine weltliche Macht anvertrauet hätte, und daß daher auch der Papst als sein Nachfolger keinen Anspruch daran machen könte. Es entstunden hierüber zwischen den Bischöfen beyder Parteien so heftige Streitigkeiten, daß die Legaten die Versamlung musten aus einander gehen lassen g). In eben diesem 1085 Jahr wurde von den Legaten ein anderes Concilium zu **Quintilineburg** oder **Quedlinburg**, einer Abtey in der Nachbarschaft von **Halberstadt**, gehalten. Da nun dasselbe aus lauter Bischöfen bestund, die dem Papst anhingen, so wurde beschlossen, daß alle und jede so wol in geistlichen als weltlichen Dingen sich dem Urtheil des Papstes unterwerfen müsten, und daß alle Menschen unter seinem Gericht stünden, er aber von keinem Menschen gerichtet werden könte. Dieser Entscheidung widersetzte sich ein Geistlicher der Kirche zu **Bamberg**, Namens **Gunibert**, und behauptete, daß der Primat oder die Macht, der sich der Papst anmasse und schon mehrmals geübet habe, eine unleidliche Usurpation seyn. Er wurde aber aus dem Concilio verstossen, und das Decret, kraft dessen alle Menschen, sie mochten nun Kayser, Könige oder Fürsten seyn, dem Urtheil des

g) Bertold und Urspergensis ad ann. 1085.

des apostolischen Stuhls unterworfen seyn solten, bestätiget, die entgegenstehende Meinung aber als ketzerisch verdammet. Es wurden noch verschiedene andere Decrete von diesem Concilio gefasset, welche die Ungültigkeit der Ordinationen, die von excommunicirten Personen ertheilet worden, ferner die Priesterehe, die sehr hart verboten wurde, betraffen. Nichtweniger wurde eine Fastenordnung vorgeschrieben und daß man zur Fastenzeit weder Eier, noch Käse essen solle. Und endlich wurde unter angezündeten Fackeln das Anathema über den Gegenpapst **Guibert**, und eilf andere Bischöfe gesprochen, denen namentlich alle bischöfliche Amtshandlungen untersaget wurden, und die, so es mit ihnen hielten, wurden aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, bis sie ihre Würden niederlegeten, die ihnen auf eine widerrechtliche Art vom Kayser wären beygeleget worden. Dieses Decret unterzeichnete **Herman**, der König, die Erzbischöfe von **Salzburg** und **Magdeburg**, und zwölf andere Bischöfe h). Kaum hatte der Kayser von diesen Decreten Nachricht erhalten, als er ein Concilium zu **Maynz** anstellete, zu welchem er alle Bischöfe von seiner Partey einlud, und wo das über sie gesprochene ungerechte Anathema auf sie zurück gedonnert wurde. Es waren auf diesem Concilio zween Römische Priester zugegen, die von **Clemens III** mit dem Character seiner Legaten dahin waren gesendet worden. Ferner die Erzbischöfe von **Maynz, Cöln** und **Bremen**; zwanzig andere Bischöfe aus Deutschland und viele aus Frankreich und Italien. Von diesen wurde **Hildebrand**, der sich einen Papst genennet, ferner **Otto**, sein Legat, und die vierzehen zu **Quedlinburg** versamlet gewesene Bischöfe als Landesverräther und Aufrührer abgesetzet, excommuniciret und mit dem Anathema beleget, und allen andern bey Strafe der Excommunication untersaget, die geringste Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Eben dieses Urtheil traf auch den **Herman** von Lothringen, und alle, die ihn als König erkennen würden i).

§. 310.

Todt des Papst Gregorius.

Indem nun dieses in Deutschland vorging, so endigte **Gregorius** ein Leben, welches sein gränzenloser Ehrgeiz mit lauter Unruhe und Verwirrung angefüllet hatte, sonderlich seit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. Er starb zu **Salerno**, den 25 May des 1085 Jahres, nachdem er den Römischen Stuhl zwölf Jahr, einen Monat und drey Tage besessen. Die Meinungen sind unter den gleichzeitigen Schriftstellern nicht wenig verschieden in Ansehung seiner letzten Gesinnung in dem Streit mit dem Kayser **Heinrich**.

Sigebert

h) Bertold l. c
i) Bertold und Urspergensis l. c.

Sigebert schreibet, er hätte das, was er gethan, in seinen letzten Stunden gar sehr bereuet, und ehe er noch verschieden, diesen Herren von der Excommunication absolviret, die er so ofte und unter so grossen Feyerlichkeiten wider ihn und alle seine Anhänger gesprochen k). Der Verfasser seiner Lebensbeschreibung aber, die er bald nach seinem Tode aufgesetzet, versichert uns, daß, als er, da alle Hofnung der Genesung verschwunden, befraget worden, ob er nicht vor seinem Ende denjenigen, die er mit dem Bann beleget, einige Indult oder Absolution widerfahren lassen wolte? er diese Antwort gegeben: ich absolvire und segne alle diejenigen, die vestiglich gläuben, daß ich eine solche Macht habe, nur den **Heinrich**, den sie König nennen, den Usurpator des apostolischen Stuhls **Guibert**, und die vornemsten Personen ausgenommen, welche denselben bey ihrer Gottlosigkeit mit Rath und Beystand behülflich gewesen l). Eben dieser Schriftsteller meldet uns, daß der heilige Papst sich in seiner letzten Krankheit mit den Worten aufgerichtet: **Ich sterbe im Exilio, weil ich Gerechtigkeit geliebet, und Ungerechtigkeit gehasset habe.** Ehe er gestorben, hätte er seine Augen gen Himmel aufgehoben und gesaget: **Dahin gehe ich nun, und will euch** (nemlich die Bischöfe und Cardinäle, die damals um ihn gewesen), **unverzüglich dem Schutz und der Gnade des almächtigen GOttes befehlen** m). Und gewiß, die hartnäckige Vertheidigung desjenigen, was er ausgeübet, bis auf die letzte Stunde, schicket sich zu dem unbeugsamen, stolzen und rachgierigen Character **Gregorii** weit besser, als ein demüthiges Geständniß, daß er geirret. Als er von den Cardinälen wegen seines Nachfolgers befraget und gebeten wurde, daß er die Person nennen möchte, die er für die fähigste und beste hielte, sich den heillosen Eingriffen des Gegenpapstes zu widersetzen; so empfahl er ihnen drey, und ließ ihnen die Freyheit, von diesen dreyen einen zu wählen, welchen sie wolten; nemlich den **Desiderius**, Abt auf dem Caßinischen Berge, **Otto**, Erzbischof von **Ostia**, und **Hugo**, Erzbischof von **Lions**, und die beyden ersten wurden auch nach einander gewählet. Man muß dem **Gregorius** darin Recht wiederfahren lassen, daß er ein Mann von ausserordentlichen Fähigkeiten und von ganz ungewöhnlicher, so wol natürlicher als durch Fleiß erlangter Geschicklichkeit gewesen, und würde auf den Beynamen **der Grosse** wenigstens eben so guten Anspruch haben machen können, als **Gregorius I** und **Leo**, wo er sich nicht durch seinen in der Welt noch nie erlebten Ehrgeitz hätte verleiten lassen, diese grosse Gaben und Fähigkeiten zu den gottlosesten

Unter-

k) Siegebert ad ann. 1085.
l) Paul. Bernridensis in vita Gregor. c. 110.
m) Paul. Bernrid. l. c. c. 108.

Unternehmungen anzuwenden, eine unumschränkte Tyranney über die Menschen aufzurichten, sich selbst zum einigen geistlichen und weltlichen Beherrscher über den ganzen Erdboden aufzuwerfen, und nicht nur mit allen kirchlichen Würden und Aemtern, sondern auch mit Kayserkronen, Königreichen und Staaten nach eigenem Gefallen zu schalten. Daß er nichts geringeres im Schilde geführet, das ersiehet man zur Gnüge aus seinem Verhalten, aus seinen Briefen, und aus der berüchtigten Schrift: Dictatus Hildebrandini genant, darin seine Maximen enthalten sind. Man findet dieselben im zweyten Buch der Briefe **Gregorii**, im 35 Briefe, woselbst der Leser folgende Sätze, deren an der Zahl **sieben** und **zwanzig** sind, antreffen wird.

1. Die Römische Kirche ist von keinem andern gegründet worden, als von unserm HErrn und Heilande Christo.
2. Der Römische Papst ist der einzige, der ein algemeiner Bischof genennet zu werden verdienet.
3. Er allein kan Bischöfe absetzen und wieder einsetzen.
4. Der Legat des Papstes, wenn er gleich dem Range nach niedriger ist, muß auf den Concilien vor allen andern Bischöfen den Vorsitz haben, und kan wider sie das Urtheil der Absetzung sprechen.
5. Der Papst kan abwesende Bischöfe absetzen.
6. Es muß niemand mit solchen Leuten, die der Papst excommuniciret hat, in einem Hause beysammen wohnen.
7. Der Papst allein kan neue Gesetze geben, neue Kirchen anlegen, reiche Bisthümer theilen, und arme Bisthümer vereinigen.
8. Der Papst allein kan den kayserlichen Schmuck tragen.
9. Alle Fürsten müssen dem Papst den Fuß küssen, und dürfen dieses Zeichen der Ehre ausser ihm keinem andern erweisen.
10. Es muß nur seines Namens allein in den Kirchen gedacht werden.
11. Es ist sonst kein Name in der Welt; das ist, wie es von einigen ausgeleget wird, er allein muß Papst genennet werden. Der Name eines Papstes, der sonst allen Bischöfen gemein war, wurde nach der Anmerkung des Sarpius dem Römischen Papst allein zugeeignet;
12. Es ist ihm erlaubt, Kayser abzusetzen.
13. Er kan die Bischöfe von einem Stuhl zum andern] versetzen, wenn er es nöthig findet.

14. Er

14. Er kan einen Geistlichen ordiniren, in welcher Kirche er will.
15. Ein von ihm ordinirter Geistlicher muß von einem andern Bischof keinen höhern Orden und Rang annehmen.
16. Es darf kein algemeines Concilium ohne seinen Befehl angeordnet und gehalten werden.
17. Es muß kein Buch vor canonisch gehalten werden, wenn es der Papst nicht durch seine Auctorität dafür erkläret.
18. Sein Urtheil kan von keinem Menschen umgestossen werden, er aber kan aller andern Menschen Urtheil umstossen.
19. Er darf von keinem Menschen gerichtet werden.
20. Es darf sich niemand unterstehen, diejenige Person zu verdammen, die an den apostolischen Stuhl appelliret hat.
21. Die höhern Ursachen und Streitigkeiten der Kirchen müssen alle von dem apostolischen Stuhl verhöret und abgethan werden.
22. Die Römische Kirche hat nie geirret, und wird auch nach der Schrift niemals irren.
23. Der Römische Papst, wenn er canonisch erwählet worden, wird durch die Verdienste Petri ganz unstreitig heilig; nach dem Zeugniß des heiligen Eunodius zu Pavia, und verschiedener Väter, wie in dem Decrete des Papsts Symmachus angeführet worden
24. Mit des Papsts Erlaubniß kan ein niederiger einen höhern verklagen.
25. Er kan Bischöfe absetzen und wieder einsetzen, ohne erst deswegen einen Synodum anzuordnen.
26. Derjenige ist kein Catholik, der es nicht mit der Römischen Kirche hält.
27. Der Papst kan die Unterthanen vom Eide der Treue lossprechen, den sie einem bösen Fürsten geleistet haben.

Ich weiß gar wohl, daß einige die Zuverläßigkeit dieses Aufsatzes in Zweifel gezogen haben; sie wird aber zugestanden vom **Baronius, Panvinius,** und dem gelehrten Erzbischof **de Marca** und verschiedenen andern geschickten Kunstrichtern; und der Inhalt derselben ergiebt sich aus den meisten Briefen **Gregorii** *).

*) K. Zu denen, welche die Zuverläßigkeit dieser Maximen eines unumschränkten päpstlichen Dominats geleugnet haben, gehöret **Natalis Alexander**, **Lännojus** und der Abt **Fleury**, welcher letztere im 63 Buch seiner Kirchenhistorie §. 11. schreibet, daß kein Concilium unter diesem Papst angewiesen werden könne, da diese Maximen wären dictiret worden, daß einige darunter offenbar falsch oder auf erlogene Decretalien gegründet wären, und also ganz und gar keine Auctorität hätten. Allein **Baronius** hat diese Sätze nicht nur für was ächtes erkant, sondern auch die Vertheidigung derselben übernommen; und wenn sie auch nicht wären geschrieben und bekant gemachet worden, so möchte es doch so schwer nicht fallen, aus **Gregorii** Handlungen eine Reihe von Maximen herauszuziehen, die mit diesen eine grosse Aenlichkeit haben würden. Wahrheit und Gewissenhaftigkeit kommen bey einem Manne, wie **Gregorius** war, nicht mit in Anschlag. Er hatte sich vorgenommen, sich und seine Nachfolger in eine völlige Unabhängigkeit zu setzen, dagegen aber alle andere, die bisher in der Welt Herren geheissen hatten, von sich abhängig zu machen: das war eine Unternehmung, darin er alle Conqueranten in der Welt übertroffen und mehr gethan, als die alten Römischen Weltbezwinger. Diese hatten ihre Kriegesheere, mit welchen sie eine Provinz nach der andern überschwemmeten, oder auch den Besiegten solche Freyheiten liessen, daß sie den getroffenen Tausch leicht vergessen konten. Hier aber wirket ein Papst, der sich auf nichts anders, als das Evangelium berufen kan, der sich mit allen seinen Ansprüchen hinter den heiligen Petrus stecket, dergestalt, daß grosse Länder und Königreiche vor ihm zittern, und daß diejenigen, die sich ihm zu widersetzen Herz genug haben, übel anlaufen. Allein die Zeiten kamen seinen Unternehmungen zu statten. Es wurde damals vieles für wahr und zuverläßig gehalten, das jetzo kein einziger grosser Herr dem Papst zu Gefallen für wahr hält. Der Aberglaube fascinirte die Menschen auf eine uns fast unbegreifliche Art. Das Wort **Excommunication** that ganz erstaunliche Wirkungen, die sich heut zu Tage verlohren haben. Und wenn **Gregorius** der siebende mit allen seinen grossen Eigenschaften sich sechshundert Jahr später auf den päpstlichen Stuhl gesetzet hätte, so würde er bey so sehr veränderten Zeitumständen lange nicht das vorgestellet haben, was man nun an ihm bewundern muß.

§. 311.

Schlußanmerkungen.

1. Christus hat keine weltliche Macht geübet.

Gregorius VII war der erste unter den Päpsten, der sich die Macht anmassete, Fürsten abzusetzen, ihre Unterthanen von dem geleisteten Eide der Treue loszusprechen, und als ein souverainer Herr über den ganzen Erdboden mit Kayserkronen, Königreichen und Staaten nach eigener Beliebung zu wirthschäften. Daß den Bischöfen zu **Rom** eine solche Macht beygeleget worden, das war der Welt, ja auch diesen Bischöfen selbst unbekant gewesen, bis auf die Zeit, da dieser Papst aufkam, das ist, beynahe eilfhundert Jahr. Daher ist auch die Meinung, die es als was gewisses behauptet, daß dem Papst eine solche Macht beywohne, nicht nur von protestantischen, sondern

auch

auch verschiedenen andern Schriftstellern, nach ihrem Urheber, als die **hildebrandinische Ketzerey**, gebrandmalet worden. Und es ist auch wohl nicht eine Ketzerey zu nennen, die dem Exempel, das unser Heiland seiner Kirche gegeben, und der Lehre, die durch seine Apostel, und durch die Väter, ja durch die Päpste selbst vorgetragen worden, und endlich auch der wirklichen Praxi der Kirche in allen vorhergehenden Zeiten mehr zuwider wäre, als diese. Was zuförderst Christum, als Menschen betrachtet, anlanget, der der Stifter und das Oberhaupt der Kirche ist, so hat sich derselbe aller weltlichen Macht begeben, da er vor Pilato das Bekäntniß ablegte, daß er zwar ein König sey, **daß aber sein Reich nicht von dieser Welt sey**; daß er nicht in der Absicht gebohren und in die Welt gekommen, ein weltliches Königreich in derselben aufzurichten, sondern **von der Wahrheit zu zeugen**, und also ein geistliches Reich aufzurichten. Als ihn daher die Juden greiffen und zum Könige machen wolten, so entriß er sich ihren Händen; und als einstens einer von ihm begehrete, daß er eine Erbschaftsstreitigkeit zwischen ihm und seinem Bruder entscheiden möchte, so gab er ihm die Antwort: **Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzet?** Luc. 12, 13. 14. Welches eben so viel war, als ob er gesaget hätte: Ich bin nicht in die Welt gekommen, mich mit weltlichen und bürgerlichen Angelegenheiten zu bemengen; du must dich daher zu denen wenden, deren Amt es ist, dieses zu thun. Aus diesen Stellen ist ganz offenbar, daß Christus als Mensch, und als Stifter seiner Kirche auf Erden, keinen Anspruch an einer weltlichen und obrigkeitlichen Gewalt gemachet, und daß folglich diejenigen, die seine Statthalter und Diener seyn wollen, dem Exempel, das er ihnen gegeben hat, gerade entgegen handeln, wenn sie weltliche Herren vorstellen, und auch als solche handeln wollen. Der Papst will für Christi Statthalter auf Erden gehalten seyn; kan aber auch was ungereimter ja auch gottloser seyn, als wenn er in diesem Character an das Anspruch machet, das Christus auf eine so ausdrückliche und bestimte Art von sich abgelehnet hat; daß er die unumschränkteste Macht, die jemals auf Erden gewesen, ausüben will, da Christus durchaus keine obrigkeitliche Macht zu üben begehret; daß er sich als den höchsten Richter in Streitigkeiten zwischen Kayserthümern und Königreichen aufwirft, da Christus es in seinem göttlichen Amte für was fremdes und ungeziemendes gehalten, eine Privatstreitigkeit zwischen zween Brüdern abzuthun?

§. 312.

Es ist wahr, sagt **Bellarminus**, Christus hat keine weltliche Botmäßigkeit ausgeübet; aber er hat den Fürsten der Apostel, den heiligen Petrus, 2. hat seinen Aposteln dergleichen auch nicht ertheilet.

trus, und in ihm alle seine Nachfolger auf seinem Stuhl, mit aller sowol geistlichen als weltlichen Macht bekleidet, und so wol jenem als diesen völlige Freyheit gegeben, dieselbe zu brauchen, so oft ihnen solches zum besten der Kirche zuträglich oder nöthig zu seyn dünken würde. Allein wir finden von einer solchen Macht keine Spur in der heiligen Schrift, vielmehr ist aus dieser ganz offenbar, daß den Aposteln von Christo keine andere als geistliche Macht anvertrauet worden. Nemlich **erstlich**, die Macht, das Evangelium in aller Welt zu predigen, und diejenigen, die ihrer Lehre gläubig würden, zu tauffen. Zum **andern**, die Macht zu binden und zu lösen, oder die Sünden zu vergeben, oder zu behalten. **Drittens**, die Macht das Sacrament des heiligen Abendmahls zu segnen und auszutheilen; und **viertens**, die Macht, diejenigen auszuschliessen, welche die Kirche nicht höreten, und dieselben als Heiden oder Zölner zu achten, mit welchen die Juden keinen Umgang hatten. Das sind die verschiedenen Arten der geistlichen Macht, und man lieset in der heiligen Schrift nichts davon, daß dem Apostel Petrus insbesondere oder den übrigen Aposteln überhaupt eine andere Macht wäre ausgetheilet worden, die von ihm auf andere fortgeführet werden solte. Denn die Macht Wunder zu thun, Kranke gesund, Todte lebendig zu machen, war nur auf eine Zeitlang mitgetheilet, und solte mit ihnen aufhören. Ja sagen die Vertheidiger der päpstlichen Monarchie, **die Macht zu binden und zu lösen**, war nicht blos geistlich, sondern erstreckte sich auch aufs Leibliche, und ging bis auf die Absolution der Unterthanen vom Eide der Treue, den sie gottlosen Fürsten geleistet haben; derselben zu Folge solten dergleichen Fürsten abgesetzet und ihre Staaten an andere vergeben werden. So hat **Gregorius** die Macht zu binden und zu lösen verstanden und er hat daher die beyden Apostel, Petrum und Paulum, als er den Kayser **Heinrich** abgesetzet, folgender Gestalt angeredet: **Gehet denn hin ihr heiligen Fürsten der Apostel, und bestätiget das, was ich gesagt habe, durch eure Auctorität, damit alle Welt erkenne, daß ihr binden und lösen, und die Kayserthümer und Kronen der Erde geben und nehmen könnet, wem ihr wollet.** So weit **Gregorius**. Allein die Macht zu binden und zu lösen, die den Aposteln mit den Worten gegeben worden: **Was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel los seyn**; diese Worte sage ich, hat Johannes als solche verstanden, die ihre Beziehung auf die Vergebung der Sünde haben, die er daher so ausgedrucket hat; **Wem ihr die Sünde vergebet, dem sind sie vergeben, und wem ihr die Sünde behaltet, dem sind sie behalten.**

Matth.

Matth. 18, 18. Joh. 20, 23. Und so sind auch die Worte von den Vätern durchgängig verstanden worden; wie dieses so wol von verschiedenen Römischcatholischen als von protestantischen Schriftstellern dargethan worden. Dazu komt, daß nach der Lehre der Väter dem Apostel Petrus keine Macht gegeben worden, die nicht auch den andern Aposteln gemein gewesen wäre n). Ja die Macht zu binden und zu lösen, die ihm mit dem Worten ertheilet worden: **Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn.** Die Macht sage ich, die in diesen Worten Petro versprochen worden, wurde allen andern Aposteln mit gleichen Ausdrücken, und in eben so völligem Verstande zugestanden: **Warlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel los seyn.** Matth. 18, 18. Wenn daher die Macht zu binden und zu lösen so viel als absetzen oder sonst irgend eine andere Botmäßigkeit handhaben; so ist eine solche Macht den übrigen Aposteln so wol eingeräumet worden, als Petro, und den Nachfolgern jener Apostel so wol, als den Nachfolgern Petri, und die Nachfolger der andern Apostel, das ist, alle Bischöfe, können dieser Macht zufolge, Könige absetzen, ihre Unterthanen vom Eid der Treue lossprechen, über Königreiche und Fürstenthümer so gut disponiren, als die Nachfolger Petri, die Bischöfe zu Rom, sich dessen angemasset haben. Dieses aber werden die Päpste nicht zugeben, und es lieget ihnen und den Vertheidigern der weltlichen Monarchie, die sie den Nachfolgern Petri erstreiten wollen, ob, zu erweisen, wo diesem Apostel eine solche Macht eingeräumet worden, die von der Macht unterschieden, die der Heiland allen andern Aposteln verstattet. Die Lehre des Papsts Gregorius, daß der Nachfolger Petri zu Rom eine Macht erlanget eine weltliche Gewalt auszuüben, und die Fürsten abzusetzen, ist aber nicht nur dem Exempel unsers Heilandes sondern auch der Lehre selbst zuwider, die so wol die Apostel als auch die Päpste in den ersten Zeiten geführet haben. Paulus gebietet, daß alle und jede den Obrigkeiten und höhern Mächten unterthänig seyn sollen. **Jederman sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.** Röm. 13, 1. **Ihr müsset unterthänig seyn, nicht nur aus Zwang, sondern auch um des Gewissens willen,** v. 5. Und im Briefe an den Titum schreibet er: **Erinnere sie, daß sie den Fürsten und Obrigkeiten unterthänig seyn.** Tit. 3, 1. Hier wird demnach den Glaubigen befohlen,

n) Cyprianus de unit. eccles. Hieronym in Iovin. l. 14. Augustinus epist. 165. Chrysostom. in Gal. 2, 8. Strigenes in Matth. 16. Ambros. de dignit. sacerd.

befohlen, daß sie denen, die Gewalt über sie haben, den Fürsten, den Obrigkeiten unterthänig und gehorsam seyn sollen. Er nimmt davon keinen Menschen aus, auch nicht den Fürsten der Apostel, der vielmehr diese Unterthänigkeit noch weiter auf alle menschliche Ordnungen ausgestrecket, und eben so bestimt als Paulus geschrieben: **Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen; es sey dem Könige als dem Obersten, oder seinen Statthaltern, die von ihm gesendet worden, zur Rache über die Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen; denn das ist der Wille GOttes an euch** 1 Petr. 3, 13. 15. Ich überlasse es nun den Vertheidigern der päpstlichen Monarchie, die diese Unterthänigkeit gegen die, so Gewalt in den Händen haben, gegen die Könige, Fürsten, und ihre Statthalter, die von diesen beyden Fürsten der Apostel so genau als eine allen Christen obliegende Pflicht gefordert worden, mit den Ansprüchen der Päpste zusammen zu reimen, die nicht nur von dieser Unterthänigkeit frey sagen, sondern auch alle weltliche Fürsten, Kayser, Könige und Staaten in geistlichen und weltlichen sich als den höchsten Herren unterwürfig machen wollen *).

*) **R.** So wichtig der Lehrsatz von der Gewalt des Papstes in dem System, nicht der christlichen Religion, sondern des Römischen Hofes ist; so muß man doch bekennen, daß die Sprachen in der Vorstellung und Ausbildung desselben sehr verschieden sind. Denn die Italiänischen Catholiquen lehren anders als die französischen, und vor dem Tridentinischen Concilio anders, als nach demselben, welches letztere vom Römischen Hofe gemessenen Befehl hatte, den Artikel von der Auctorität des Papstes ja nicht in Untersuchung ziehen zu lassen. Diese ganze offenbare Verschiedenheit erwecket schon ein sehr nachtheiliges Vorurtheil wider die ganze Lehre, und verräth eine Ahndung, daß sie bey angestelter scharfen Untersuchung den Proceß so gewiß verlieren würden, als derjenige, der ein Stück Land durch den Weg Rechtens sich vindiciren wolte, und gleichwol nicht angeben könte, wo es läge, woran es gränzete, und von wem das Recht dazu auf ihn gekommen. Und gleichwol hat **Baronius** die Kühnheit gehabt in seinen Annal. ad ann. 37 zu schreiben: Es sey daran gar kein Zweifel, daß die weltliche Hoheit der geistlichen und weltlichen weichen müsse, und daß GOtt das politische Regiment der geistlichen Herrschaft der Kirche unterworfen habe.

§. 313.

3. Die alten Päpste haben die weltlichen Fürsten für ihre Herren erkant.

Die Päpste, die vor diesem **Gregorio** den Römischen Stuhl besessen, haben die Kayser in weltlichen Dingen als Herren erkant, als solche, denen die höchste Macht anvertrauet worden; als solche, die ihre Macht von GOtt allein hätten, und die daher auch sonst vor keinem andern als vor GOtt allein

Rechen

Rechenschaft ablegen dürften, und die daher auch geglaubet, daß sie mit allen andern Geistlichen ihren Befehlen und Verordnungen eben so, wie die Laien, unterthänig seyn müsten. Ihr seyd, schrieb der Papst Agapetus an den Kayser Justinianus, mit einer Würde über alle andere Menschen bekleidet, ihr habt auf Erden niemanden über euch; schreibet euch daher selbst die Nothwendigkeit vor, den Gesetzen unterthänig zu seyn, da keine Gewalt auf Erden euch dazu zwingen kan o). Der Papst Gelasius erklärete sich gegen den Kayser Anastasius folgender gestalt: Da euch eine Macht von GOtt gegeben worden, so müssen selbst die Diener der Religion und die Prälaten der Kirche in weltlichen Angelegenheiten euch gehorsam seyn p). Auf eben die Art hat sich der Papst Symmachus bey der Erklärung der Worte Davids: An dir allein habe ich gesündiget, ausgedrucket. David schreibet er, war ein König, und wuste, daß er als ein solcher wegen begangener Sünden von keinem, als von GOtt allein, gestrafet werden könte. Andere sündigen gegen GOtt und den König; aber der König hat keinen über sich, der ihn wegen seiner Sünden strafen könte. Darum spricht er: an dir allein hab ich gesündiget q). Würde der Papst Symmachus auch so geschrieben haben, wenn er gewust hätte, daß ihm als Papst die Macht zustünde, Könige abzusetzen, das ist, sie mit der grösten Strafe zu belegen, damit nur ein König hier in dieser Welt belediget werden kan? Gregorius der Grosse, erkante es für seine Pflicht, den Befehlen des Kayserz zu gehorchen, auch alsdann, wenn sie ihm ungerecht vorkamen, und mit den Gesetzen der Kirche nicht bestehen konten. Als ihm daher der Kayser Mauritius befahl, ein Gesetz bekant zu machen, darin verboten wurde, daß diejenigen, die bey der Armee Dienste gethan, nicht den Mönchstand erwählen solten; so ließ er erstlich dieses Gesetz in verschiedenen Gegenden der Welt bekant machen, um den Befehl des Kayserz zu vollstrecken, nachher aber that er dawider Vorstellung, um auf die Weise, wie er sich ausdrücket, die Pflicht zu erfüllen, die er seinem Herrn dem Kayser schuldig war, zugleich aber auch das nicht zu versäumen, was er GOtt schuldig sey, weil er besorget, daß dieses Gesetz GOtt mißfällig seyn möchte r). In einem Briefe, den er an den kayserlichen Leibarzt Theodorus geschrieben, beklaget er sich darüber, daß Mauritius den Soldaten nicht erlauben wolle,

o) Agapetus in Parœn. ad. Iustin.
p) Gelasius epist. 8.
q) Symmachus in Ps. 51.
r) Gregorius M. L. 2. epist. 62.

wolle, dem GOtt zu dienen, der ihn auf den Thron gesetzet, und ihm alle Macht und Gewalt, so wol über den Priesterstand als über den Soldatenstand in die Hände gegeben s). Aus diesen Stellen, zu welchen aus den Schriften der andern Päpste leichtlich eine noch grössere Menge anderer Stellen gleiches Inhalts gefüget werden könte, ist ganz offenbar, daß die besten unter ihnen nichts von einer weltlichen Macht über souveraine Fürsten gewust, sondern vielmehr geglaubet, daß sie wie die geringsten ihrer Unterthanen verpflichtet wären, ihren Befehlen zu gehorchen, auch alsdenn, wenn sie sich zu den Gesetzen der Kirche nicht wohl geschicket. Eben dieser unumschränkte Gehorsam gegen die höhere Macht, gegen Könige und Fürsten, auch wenn sie gottlose, heidnische oder ketzerische Könige und Fürsten gewesen, wurde von den Vätern der Kirche als eine Pflicht vorgestellet, die allen Christen ohne Unterscheid obliege; und die Ursache, die sie davon anführeten, warum eben dieser Gehorsam, so wol gegen die gläubigen Fürsten als gegen die bösen, sowol gegen die Verfolger als gegen die Vertheidiger der christlichen Religion erwiesen werden müsse, war diese: Weil alle weltliche und obrigkeitliche Macht von GOtt sey, und derjenige, der dieser Macht nicht gehorchen wolle, der göttlichen Ordnung widerstrebe. Sie setzen den Befehl hinzu, den Petrus den Knechten gegeben: Ihr Knechte seyd gehorsam euren Herren mit aller Furcht, nicht nur den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Sie machen daraus den Schluß, daß, wie es den Knechten nicht erlaubet sey, den wunderlichen und eigensinnigen Herren den Gehorsam zu versagen, also auch keinem Christen gezieme, den Gehorsam und Unterthänigkeit der Obrigkeit, die von GOtt geordnet ist, zu versagen, wenn diese auch gleich die Kirche verfolgen solte, statt sie zu vertheidigen t). Sie wusten also, wie es scheinet, nichts davon, daß der Papst zu **Rom** der höchste Herr über alle Fürsten auf Erden sey, und daß er kraft einer apostolischen Auctorität, sie absetzen und ihre Staaten geben könte, wem er wolte, indem sie sich sonst unfehlbar zu ihm würden gewendet und sich nicht, wie sie wirklich gethan, erkläret haben, als sie von heidnischen und arianischen Fürsten verfolget wurden, daß ihnen weiter nichts als Gebet, Thränen und Gedult übrig gelassen worden u).

§. 314.

4. Untersuchung der Gründe, deren sich Gregorius VII bedienet.

Daß Gregorius VII der erste Papst gewesen, der sich die Macht angemasset und auch geübet, weltliche Fürsten und Obrigkeiten abzusetzen, das ersiehet man aus dem Zeugniß aller gleichzeitigen Schriftsteller. Denn obwol einige,

s) Gregorius epist. 64.
t) Du Pin de antiqua eccles. disciplin. diss. 7. p. 433.
u) Nazianzenus orat. in Iulian. Ambros. orat. in Auxentium.

einige, die es mit der Partey des Papstes hielten, sich bemühet, das Urtheil zu rechtfertigen, das er wider den Kayser gesprochen; so kommen sie doch alle darin überein, daß nie von einem seiner Vorgänger ein solches Urtheil über Kayser gesprochen worden, und daß diese Neuigkeit die ganze Welt in Erstaunen gesetzet. Ich lese und widerhole, sagt Otto von Freysingen, die Geschichte der Römischen Kayser und Könige, finde aber nicht, daß jemals einer derselben ausser diesem (nemlich Heinrich IV) von den Römischen Päpsten wäre seines Königreichs beraubet worden x). Und Siegebert schreibet: Die Päpste brauchten nur das geistliche Schwert bis auf die Zeit Gregorii, des letzten dieses Namens, der zuerst das Kriegesschwert ergriffen, und andere Päpste gelehret hat, sich desselben zu bedienen. Gregorius VII war der letzte dieses Namens, als Siegebert diesen Brief oder Apologie schrieb, nemlich im 1103 Jahr. Waltram, Bischof von Hamburg, hat in seiner Schutzschrift für den Kayser, die er im Jahr 1093 aufgesetzet, dieses Decret Gregorii wider die weltlichen Fürsten einen neuen und gottlosen Eingriff genennet, und in zwey Büchern erwiesen, daß dieselbe wider die heilige Schrift und Tradition sey, wobey er den Bischöfen, die es mit Gregorio hielten, den Vorwurf gemachet, daß sie wider das Gebot GOttes und Gewohnheit der Kirche aller Zeiten gehandelt y). Eberhard, Bischof von Salzburg, hat in einer Rede, die er zur Zeit des Kayfers Friedrich II auf dem Reichstage zu Regenspurg gehalten, den Hildebrand als den Stifter des antichristischen Reiches vorgestellet, der der erste gewesen, der unter dem Scheine der Religion einen gottlosen Krieg angefangen, der auf eine nicht weniger gottlose Art von seinen Nachfolgern fortgesetzet worden. Es ist daher die Macht, der sich Gregorius angemasset, bis dahin der ganzen Christenheit unbekant gewesen, ja auch den Päpsten selbst, indem sie sonst, da sie so vielerley Streithändel mit den Kayfern gehabt, und einige derselben von den weltlichen Fürsten verfolget und abgesetzet worden, auf dergleichen Reitzungen ganz gewiß zu dieser Macht ihre Zuflucht würden genommen und dieselben wieder abgesetzet haben. So aber haben es auch die stolzesten und kühnesten unter ihnen bey Excommunicationen, Censuren und Interdicten bewenden lassen; und daher ist die Meinung, daß dem Papst eine weltliche Macht über souveraine Fürsten wie auch über ihre Länder und Staaten zustehe, vom Siegebert und zwar mit allem Rechte mit

x) Otto Frisingensis in Fragm. Sigebert. in epist. pro Leodag.
y) Waltram Apolog. pro Henr.

mit dem Namen einer hildebrandinischen Ketzerey gebrandmalet worden. Und gewiß, es ist auch keine Ketzerey in der Kirche jemals entstanden, die für den Frieden, Ruhe und Wohlfarth der Menschen schädlicher gewesen, die mehr Verschwörungen, Aufruhr, Empörungen, Blutströme, und Meuchelmord nach sich gezogen hätte; welches alles auf Gregorii Rechnung geschrieben werden muß, der der erste Urheber dieser aufrührischen und gottlosen Ketzer gewesen. Nichts erweiset deutlicher, daß die Meinung, die den Päpsten eine Macht in die Hände geben will, weltliche Fürsten abzusetzen, und mit ihren Staaten nach Gutdünken zu verfahren, gänzlich ungegründet sey; als eine genaue Untersuchung der Gründe und Exempel, darauf sich Gregorius, der erste Erfinder derselben, bezogen hat. Das erste Exempel, darauf er sich berufen, ist Childrich, König von Frankreich, den seinem Vorgeben nach der Papst Zacharias abgesetzet haben soll. Es ist aber aus der Historie ganz offenbar, daß Childrich von den Ständen seines Königreichs wegen seiner Untüchtigkeit abgesetzet worden, nicht aber vom Papst wegen eines Verbrechens, deshalb er beym Römischen Stuhl wäre belanget worden; wie ich solches eben unter dem Leben dieses Papstes aus gleichzeitigen Schriftstellern dargethan habe. Das andere Exempel, darauf sich Gregorius bezogen, ist vom Ambrosius hergenommen, der, wie er vorgiebt, den Kayser Theodosius excommuniciret. Allein es ist zuförderst nicht wahr, daß dieser Bischof das Urtheil der Excommunication wider den Kayser gesprochen, sondern er ließ ihm nur die Kirchthüre verschliessen, als derselbe in die Kirche gehen wolte, und wolte ihm den Eintritt in dieselbe eher nicht erlauben, als bis er wegen des grausamen Blutbades, das er unter dem Volk zu Thessalonich angerichtet, Kirchenbusse gethan. Hiernächst aber hat sich Ambrosius gar nicht in den Sinn kommen lassen, ihn seiner weltlichen und obrigkeitlichen Macht zu berauben, oder seine Unterthanen vom Eide der Treue loszusprechen; Daher dieses Exempel sich ganz und gar nicht hieher schicket. Und wenn er endlich auch dieses wirklich gethan hätte, so würde daraus folgen, daß diese Macht weltliche Fürsten abzusetzen auch andern Bischöfen, wenigstens dem Bischof zu Mailand, so gut eigen sey, als dem Bischof zu Rom, welches doch die Advocaten der päpstlichen Hoheit nimmermehr zugeben werden. Der dritte Grund ist hergenommen aus dem Privilegio, das Gregorius der Grosse ertheilet haben soll, und darin diese Clausul gefunden wird: **So ein König, Priester, Richter oder sonst eine weltliche Person diese unsere Constitution wissentlich übertrit, der soll seiner Macht, Ehre und Würde beraubet werden.** Allein es wird dieses Privilegium jetzo als ein untergeschobenes Stück angesehen, das in die Briefe dieses Pap-

sties

stes nach seiner Zeit eingerücket worden. Denn in einem seiner Briefe heisset es, daß dieses Privilegium einem Hospital verliehen worden; in einem andern stehet, daß es die Marienkirche zu Autun erhalten; und noch in einem andern wird die Marienkirche in einer von den Vorstädten dieser Stadt genennet z). Ueberdis haben die besten Kunstrichter bemerket, daß die Schreibart in diesen Briefen von der Schreibart Gregorii in seinen ächten Schriften gar sehr unterschieden sey; und selbst diejenigen, welche dieses Stück für ächt erkennen, sehen die angeführten Worte nur für einen fluchenden Wunsch an, der sich so wol über Könige als Priester, und folglich auch über die Päpste selbst erstrecket, und wir können nicht glauben, daß Gregorius dieselben ihrer Würde entsetzen wollen, wenn sie dieses Privilegium verletzeten.

§. 315.

Elende Gründe dieser Meynung Gregorii.

Zu den bisher angeführten Exempeln füget der Papst Gregorius folgende Gründe. **Erstlich**, der apostolische Stuhl hat von Christo die Macht empfangen, in geistlichen Dingen zu richten, folglich noch vielmehr in weltlichen Dingen, die der Wichtigkeit nach jenen nachstehen müssen. **Zum andern**, da Christus zu Petro gesaget: **Weide meine Schafe**, und da er ihm die Macht zu binden und zu lösen gegeben, so hat er die Könige nicht ausgenommen. **Drittens**, die bischöfliche Würde rühret aus göttlicher Einsetzung her, die königliche aber ist eine menschliche Erfindung, und hat den menschlichen Stolz und Ehrgeiz zum Grunde. Wie nun die Bischöfe sowol über die Könige, als über alle andere Menschen erhöhet sind, so können sie auch jene sowol als diese richten. So urtheilet Gregorius, und zwar unglücklich und ungereimt genug. Denn wenn wir auch zugeben, daß alle diese Sätze wahr sind, so folget doch daraus keinesweges, daß dem Apostel Petro und seinen Nachfolgern eine Macht eingeräumet worden, die nicht auch allen andern Aposteln und in ihnen allen ihren Nachfolgern wäre zugestanden worden. Denn er redet von der bischöflichen Würde überhaupt; und indem er diese über die Würde der Könige setzet, so eignet er dieses allen Bischöfen zu, und verschaffet also allen Bischöfen ein Recht, Könige zu richten. Die Apostel hatten weiter keine Macht, als die ihnen vom Heilande war gegeben worden. Aus der Schrift aber ersehen wir, daß er ihnen nur eine geistliche Macht gegeben, und keine weltliche, als welche er selbst nicht geübet. Ich habe aber gezeiget, daß die Macht zu binden und zu lösen keine andere sey, als die Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, und daß eine solche Macht allen

z) Gregorius epist. L. 2. epist. 10 - 12.

andern Aposteln sowol als Petro völlig und ohne Ausnahme mitgetheilet worden. Durch die Macht, **die Schafe Christi zu weiden** ist von allen Auslegern bis auf **Gregorii** Zeiten die Macht zu lehren und zu unterweisen verstanden worden; und diese Macht hat Christus allen Aposteln mit folgenden Worten übergeben: **Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; daher gehet hin in alle Welt und lehret alle Heiden, taufet sie und lehret sie halten, alles was ich euch geboten habe.** Matth. 28, 19. **Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen Creaturen.** Marc. 16, 15. **Den Aposteln**, sagt **Chrysostomus** bey Erklärung dieser Stelle, **ist insgemein die ganze Welt und die Sorge für alle Nationen anvertrauet worden** a). Es ist wahr, wie **Gregorius** anmerket, daß Christus, da er befohlen seine Schafe zu weiden, die Könige nicht ausgenommen, indem dem Apostel befohlen wurde, **zu weiden**, das ist, alle Creaturen zu unterrichten, und folglich die Könige sowol als ihre Unterthanen. Allein nach **Gregorii** Auslegung, solten **weiden** und **befehlen**, **Hirte** und **Souverain** gleichgültige Wörter seyn. Petrus aber hat sie selbst ganz anders verstanden. Denn in seinem ersten allgemeinen Briefe verlanget er von den Vorstehern der Gemeinde, daß sie die Heerde GOttes weiden sollen, verbietet ihnen aber, daß sie nicht über das Volk herrschen sollen. Kurz, die Worte: **Weide meine Schafe**, sind bis auf **Gregorii** Zeiten von der ganzen Kirche blos von geistlichen Dingen verstanden worden; und selbst **Bellarminus** ist nicht im Stande gewesen, einen einzigen Schriftsteller anzuführen, der sie vor dieses Papstes Zeiten in einem andern Verstande erkläret hätte. Was der Papst hinzusetzet, nemlich, daß die königliche Macht ihren Ursprung dem Stolz und Ehrgeitz zu danken habe, das ist falsch, und der Lehre Pauli zuwider, der uns gelehret hat, daß keine Obrigkeit sey, ohne von GOtt, und daß, wo eine Obrigkeit ist, dieselbe auch von GOtt geordnet sey. Röm. 13, 1. 2.

§. 316.

Diese Lehre Gregorii ist völlig ketzerisch.

Das sind nun die Gründe, darauf **Gregorius** die grösseste Monarchie bauete, die jemals in der Welt bekant geworden; nemlich falsche Begebenheiten, falsche Schlüsse und falsche Auslegungen der heiligen Schrift; und es würde ihm eben so leicht geworden seyn, wie **Innocentius III** gethan, diese ausschweifende Macht des Papstes im ersten Capitel des ersten Buches Mosis zu finden, da es heisset, daß GOtt zwey grosse Lichter erschaffen habe. Kurz von der Sache zu kommen; da die Meinung, die dem Papst

a) Chrysostomus ep. I. 2. cap. 10. p.

eine

eine Macht über die weltlichen Fürsten bis zu ihrer Absetzung und Beraubung ihrer Staaten, zuschreibet, nicht nur keinen Grund in der Schrift, in der Vernunft und Weltgeschichten hat, sondern auch dem Exempel, das Christus seiner Kirche gegeben, ferner der Lehre, die den Christen von ihm, von den Aposteln, von den Vätern der Kirche, ja von den Päpsten selbst vorgetragen worden, und endlich auch der Praxis der Kirche zu allen Zeiten, bis auf diesen **Gregorius**, offenbar zuwider ist; da sie überdies wider die von GOtt geordnete Obrigkeit mehr Aufruhr und Empörung, mehr Mord und Blutvergiessen angerichtet, als nie eine Ketzerey in der Welt gethan; haben wir nicht gerechte Ursache, sie als die ärgste Ketzerey anzusehen, die je in der Kirche seit den Zeiten der Apostel bis auf diese Zeit entstanden? Solte ein Mensch sich unterstehen zu lehren, daß Ehebruch, Todtschlag und Diebstahl was erlaubtes wäre, so würde er unfehlbar von den Christen ohne allen Unterschied ihrer äuserlichen Benennung, für einen Ketzer gehalten werden, indem diese Laster in der heiligen Schrift ausdrücklich untersaget worden? Muß daher nicht auch derjenige, der da lehret, daß Meineid, Aufruhr, Meuchelmord u. s. f. was erlaubtes sey, ohnerachtet es so deutlich in der heiligen Schrift als die vorerwehnten Verbrechen verboten worden, ja der dieselben als wirkliche Pflichten vorschreibet, wenn sie zur Unterstützung seiner angemaßten Macht zuträglich sind, muß, sage ich, derselbe nicht mit dem Namen eines Ketzers gebrandmalet werden? Die Lehre **Gregorii** wurde von seinen Nachfolgern begierig ergriffen und ausgeübet; sie setzten Könige ab, sie sprachen ihre Unterthanen vom Eid der Treue los, sie erregten und beförderten den Aufruhr, wie wir in der Fortsetzung dieser Historie vernehmen werden. Und dieser Lehre sind die Päpste noch bis auf den heutigen Tag zugethan, welches daraus begreiflich wird, daß sie dem Urheber derselben einen Platz in dem Calender verstatten und ihn für einen Heiligen erkennen. Ist diese Lehre ein Irthum, so ist es gewiß ein Irthum, der in seiner Natur und Art giftig, der in seinen Folgen gefährlich ist, in welchem Stolz, Grausamkeit, Ehrgeiz und Ungerechtigkeit verwickelt sind, und der auf nichts anders hinauslauffen kan, als die Königreiche in der Welt in bürgerliche Kriege, Empörungen, Rotten, mörderische Verschwörungen u. s. w. zu verwickeln. Wie können nun diejenigen, die die Sache auf dieser Seite einsehen, welches gewiß von vielen Römischcatholischen geschiehet, und die folglich den Papst für einen Tyrannen und Usurpator ansehen müssen, wie können sie nichts destoweniger Gemeinschaft mit ihm haben?

§. 317.

Untersuchung der Ansprüche die Gregorius gemachet

I.

auf Spanien und Frankreich.

Gregorius ließ es dabey nicht bewenden, daß er Fürsten, Könige und Kayser, als ein König der Könige, als ein Monarch der Welt, als der einzige geistliche und weltliche Herr auf Erden absetzen wolte; sondern er machte auch an alle Königreiche von Europa Ansprüche, als an solche, die dem heiligen Petro zugehöreten, dessen Recht unveränderlich und unveräuserlich wäre. Als er daher im Anfange seines Pontificats erfuhr, daß der Graf **Evulus**, der sehr reich und mächtig war, damit umgieng, die Länder wieder zu erobern, deren sich die Mohren in Spanien bemächtiget, und zu dem Ende Truppen anwarb; so schickte er den Cardinal **Hugo**, mit dem Zunamen der **Weisse**, an ihn, und ließ ihm sagen, daß **Spanien** dem heiligen **Petrus** zugehöret, ehe es von den Mohren erobert worden; und ob wol die Unglaubigen sich dieses Land unterwürfig gemachet, und auch lange Zeit unter ihrer Botmäßigkeit erhalten hätten, so bliebe doch das Recht Petri in seiner Kraft stehen, es fände wider den Apostel und seine Kirche keine Präscription und Verjährung Statt; daher er als der höchste Herr des ganzen Königreiches, nicht nur die Absicht des Grafen billige, sondern ihm auch alle Städte und Orte, die er den Barbaren abnehmen werde, unter der Bedingung gewähre, daß er sie als ein Lehn von Petro und seinem Stuhle annehme. In dem Briefe, den er zu dieser Zeit schrieb, und der an alle diejenigen gerichtet war, die entschlossen wären die **Saracenen** aus **Spanien** zu vertreiben, gebot er, daß keiner sich unterstehen solte, einen Fuß in dieses Land zu setzen, der nicht vest entschlossen wäre, die zu machenden Eroberungen vom heiligen Petrus anzunehmen, indem er sonst lieber dieselben in den Händen der Unglaubigen lassen, als zugeben wolle, daß die heilige Römische und algemeine Kirche ihres unstreitigen Rechtes von ihren eigenen Kindern beraubet werden solle a). Das hieß so viel: er wolle lieber die spanischen Christen unter dem unerträglichen Joch dieser Unglaubigen lassen, als zugeben, daß sie durch einen Fürsten davon befreyet würden, der sich nicht für einen Vasallen des heiligen Stuhls erkennete. Dieser Brief, der den letzten April des 1073 Jahres, und also wenig Tage nach seiner Wahl geschrieben worden, zeiget ganz deutlich an, mit was für einem Sinn **Gregorius** den päpstlichen Stuhl bestiegen. Vier Jahr nachher schrieb er abermals an die Könige und Fürsten von **Spanien**, erneuerte seine Ansprüche an ihre Königreiche und Fürstenthümer als an solche, die dem heiligen Stuhl gehöret, ehe sie von den **Saracenen** erobert worden, und begehrete, daß diejenigen, die dieselben besässen, den Tribut entrichten solten,

a) Gregorius epist. L. 1. ep.

solten, den sie dem heiligen Petro, als ihrem Souverain schuldig wären b). Anlangend **Frankreich**, so gab **Gregorius** vor, daß ehedem ein iegliches Haus in diesem Königreiche, dem heiligen **Petrus** als ihrem Vater und Hirten, wenigstens einen Pfennig entrichtet, und daß diese Summe auf Befehl **Carl** des Grossen, jährlich zu **Puy** in **Valai**, zu **Aachen** am Rhein, und zu St. **Gilas** gesamlet worden. Der Papst bezog sich wegen dieses Abtrags auf eine Verordnung dieses Kayfers, die, wie er vorgab, im Archiv des heiligen Petrus befindlich wäre. Da aber dieses Document sonst nirgend anzutreffen ist, so hält man es durchgängig für einen Betrug, und einige glauben, daß **Gregorius** selbst der Urheber dieses Documents sey. Indes befahl er seinen Legaten in Frankreich, daß sie diese Summe beytreiben, und von allen als ein Zeichen ihrer Unterwerfung unter den heiligen Petrus und seinen Stuhl fordern solten c).

§. 318.

2. auf Ungarn, Corsica und Sardinien.

Salomon, König von Ungarn, nachdem er durch seinen Vetter **Geissa** war vom Thron gestossen worden, nahm seine Zuflucht zum Kayser, dessen Schwester er zur Ehe hatte, und wurde von ihm wieder in sein Königreich eingesetzet, unter der Bedingung, daß er es von ihm zum Lehn nehmen solte. Kaum hatte **Gregorius** etwas davon vernommen, als er an den **Salomon** schrieb, und an das Königreich Ungarn als an ein solches Anspruch machte, das dem heiligen Petrus gehöre, dem es dem Vorgeben nach **Stephanus**, der erste christliche König dieses Landes, geschenket haben solte. **Die ältesten Leute eures Landes**, sagt er in seinem Briefe an den König, **werden euch benachrichtigen, daß das Königreich Ungarn ein Eigenthum der heiligen Römischen Kirche sey**; sanctæ Romanæ ecclesiæ proprium est. **Daß Stephanus nach seiner Bekehrung es Petro übergeben, und daß der Kayser Heinrich, heiligen Andenkens,** (darunter er **Heinrich III** meinet) **nachdem er dieses Land erobert, die Lanze und die Krone, die Zeichen der Hoheit auf Petri Grab geleget. Ist es daher wahr, daß ihr euer Königreich vom Könige der Deutschen zum Lehn nehmen wollet, und nicht vom heiligen Petrus, so sollet ihr die Wirkungen vom Zorn des apostolischen Stuhls wohl fühlen. Denn wir, die wir seine Knechte und Diener sind, können unmöglich gleichgültig zugeben, daß ihm die Ehre, die ihm gebühret, geraubet, und andern beygeleget**

b) Gregorius L. 4. epist. 28.
c) Gregorius L. 8. epist. 25.

get werde d). Salomo wurde hierauf zum andernmal von dem Geisa vertrieben, welches Gregorius zu einem gerechten Gerichte GOttes über die dem heiligen Petrus bewiesene Ungerechtigkeit machte, und dem Usurpator sagte, daß der Fürst der Apostel ihm dieses Königreich gegeben, nachdem Salomo alles Recht in demselben durch seinen Aufruhr wider die heilige Kirche verlohren, und den Lehnseid dem Könige der Deutschen geleistet, der keinem andern als der Römischen Kirche und ihrem Stifter geleistet werden müsse e). Geisa, der nun bey ihrer Usurpation vom Papst unterstützet wurde, behielt das Königreich Ungarn bis an ihren Tod, der im Jahr 1077 erfolgete. Ihm folgete Ladislaus, der, weil er gerne die Händel und den Verdruß vermeiden wolte, die ihm Gregorius unter seinen Unterthanen machen konte, wenn er nicht das Königreich von ihm annähme, erkante sich für seinen Vasallen, erklärte sich, daß er seine Macht von GOtt, und nächst GOtt von keinem andern als dem heiligen Petro hätte, dessen Geboten er willig gehorchen wolle, wenn sie ihm von seinen Nachfolgern auf dem apostolischen Stuhl würden kund gethan werden. Die beyden Insuln Corsica und Sardinien erklärte Gregorius gleichfals für ein Erbstück Petri und gab vor, daß sie ehedem (keine Seele weiß wenn oder von wem) dem apostolischen Stuhl wären gegeben worden. Er hatte daher kaum erfahren, daß die Christen einige ansehnliche Vortheile in Corsica über die Saracenen erhalten und einen grossen Theil der Insul wieder erobert, als er einen Legaten dahin schickte, die von ihnen eroberten Länder als Domainenstücke seines Stuhls zu regieren, die Christen bey ihrer löblichen Unternehmung zu ermuntern, und sie zu versichern, daß er ihnen so wol mit Volk als mit Gelde aus allen seinen Kräften beystehen wolle, bis sie die ganze Insul erobert, wenn sie anders sich anheischig machten, dieselbe dem heiligen Petrus als rechtmäßigem Eigenthümer zuzustellen f). Anlangend Sardinien, so schrieb er an den Orzoch obersten Richter derselben, indem diese Insul damals durch Richter regieret wurde, und that ihm zu wissen, daß diese Insul vor dem eben so, wie die benachbarte Insul Corsica dem heiligen Petrus zugehöret; daß die Normannen, die Thuscier, die Lombarden und verschiedene andere jenseit den Gebirgen regierende Fürsten bey ihm um Erlaubniß angehalten, dieselbe überfallen zu dürfen, wobey sie sich erboten, die eine Helfte derselben ihm abzutreten, die andere aber von ihm zum Lehn anzunehmen; allein er hätte dergleichen Vortrag kein Gehör gegeben, und werde ihn auch nicht hören, bis er erst

d) Gregorius L. 2. ep. 13.
e) Gregorius L. 2. epist. 2.
f) Gregorius L. 5. epist. 24.

erst wisse, wie sie gegen den heiligen apostolischen Stuhl gesinnet wären, und wie sein Legat, der Ueberbringer dieses Briefes, werde aufgenommen werden g). Hier macht **Gregorius** einen Anspruch an die Souverainität über Sardinien, und drohet, daß er den Insulanern die **Normannen**, die **Tuscier** und **Lombarden**, und mit denselben auch andere Völker in Gallien und Deutschland über den Hals schicken wolle, wo sie ihn nicht für ihren Souverain erkennen würden. **Baronius** meldet uns, man ersehe aus verschiedenen alten Documenten, daß **Sardinien** unter der Herrschaft des apostolischen Stuhls gestanden h) Er hat aber zu allem Unglück kein einziges Document anführen können, daß noch vor **Gregorii** Zeiten herrührete, hat auch keinen Papst namhaft machen können, der vor diesem **Gregorius** an diese beyden Insuln Anspruch gemachet.

§. 319.

Gregorius, der sich die Macht anmassete, so wol Könige einzusetzen als abzusetzen, und der auch gerne **Dalmatien** seinem Stuhl unterwürfig machen wolte, legte dem Herzoge dieses Landes, **Demetrius**, den königlichen Titel bey, und verpflichtete ihn bey dieser Gelegenheit, ihm und seinen Nachfolgern auf dem Stuhl Petri den Vasallen- und Huldigungseid zu leisten. Diesen Eid forderte der päpstliche Legat, indem er dem Herzoge im Namen des Papstes eine Standarte, ein Schwert, einen Scepter und königliche Krone übergab. Der neue König versprach zu gleicher Zeit, daß er jährlich am Osterfeste dem heiligen Papst **Gregorius**, und seinen rechtmäßig erwählten Nachfolgern, als souverainen Eigenthümern des Königreichs Dalmatien, zweyhundert Stück Silber entrichten, denselben, wenn es erfordert würde, aus aller seiner Macht beystehen, ihre Legaten aufnehmen, bewirthen, und ihnen gehorchen, keine ihm anvertraute Heimlichkeit offenbaren, sondern sich in allen Fällen so verhalten wolle, wie es einem gehorsamen Sohne der heiligen Römischen Kirche, und einem treuen Vasallen des apostolischen Stuhls gebühret i). **Demetrius** war zu dieser Zeit König von Rußland, und als sein Sohn nach **Rom** reisete, um die Gräber der Apostel zu besuchen, so ernante ihn **Gregorius** zum Mitregenten im Königreich seines Vaters, und begehrete bey dieser Gelegenheit von ihm, daß er dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern den Vasalleneid leisten solte. Der Papst gab vor, daß er auf Verlan-

3. Dalmatien, Rußland Dännemark u. s. w.

gen

g) Gregorius L. 8. epist. 10.
h) Baronius Annal. ad ann. 1073.
i) Baronius Annal. ad ann. 1076.

gen seines Sohnes diesen Schritt gethan, der, wie er sagte, sich desfals an ihn gewendet, und sein Verlangen bezeuget, das Königreich vom heiligen Petrus und als ein Geschenk von diesem Apostel anzunehmen. Der Papst setzte in dem Briefe, den er an den König schrieb, noch hinzu, daß er in die Bitte seines Sohnes gewilliget, und er zweifle nicht daran, daß es sowol von ihm als von allen Ständen seines Reichs werde genehm gehalten werden, indem der Fürst der Apostel von nun an dieses Land als sein eigenes ansehen und schützen werde k). Man ersiehet ferner aus einigen Briefen des **Gregorius**, daß **Sunno**, König von Dännemark versprochen, sein Königreich dem apostolischen Stuhl zu unterwerfen. Wir lesen aber nicht, daß diese Zusage jemals weder von ihm, noch von seinem Sohne, und dessen Nachfolgern erfüllet worden. **Gregorius** gedenket in einem seiner Briefe an den **Sunno** einer Provinz in Italien, die von Ketzern besessen würde, und die er ihm daher antrug, nicht anders, als ob er ein Recht gehabt, über das Eigenthum der Ketzer nach beliebung zu disponiren; ersuchte ihn auch, daß er nur kommen und sie erobern möchte l). Die Historie hat uns indes nicht gemeldet, wer diese Ketzer gewesen, oder wo sie gewohnet. Die Polacken hatten seit ihrer Bekehrung jährlich dem heiligen Petrus ein Geschenk an Gelde überreichet, nemlich hundert Mark Silber, und diese Summe, die anfänglich ein Almosen war, forderte nun **Gregorius** unter dem Namen eines Tributs, der dem heiligen Petrus und allen seinen Nachfolgern, als souverainen Herren des Landes gebühre m). Anlangend **Sachsen**, so gab er vor, daß dieses ganze Land dem heiligen **Petrus** von **Carl** dem Grossen, so bald als er es nur erobert, geschenket worden n). Man hat aber von dieser Donation nicht ein Wort gewust, bis es **Gregorius** bekant gemachet. Es ist weiter oben auch des Anspruchs gedacht worden, den er an das Königreich England gemachet, und was ihm der Abgesandte des **Wilhelm** Conquestor für eine muthige Antwort darauf ertheilet. In Italien musten die **Normannen**, die Apulien, Calabrien und Sicilien besassen, ferner die Herzoge von **Benevent**, von **Capua**, von **Avorsa**, und fast alle andere Fürsten, indem das Land in gar verschiedene unabhängige Herrschaften eingetheilet war, sich für Vasallen des apostolischen Stuhls erkennen, und dem Papst den Vasallen- und Huldigungseid leisten, um dadurch nur zu verhüten, daß ihr Land nicht von andern mächtigen Nachbarn überfallen werden möchte, die **Gregorius** gleich bey der ersten Gelegenheit wider sie aufhetzete, bis er sie sich und seinem Stuhl unterwürfig gemachet hatte.

§. 320.

k) Gregorius L. 2. ep. 74.
l) Gregorius L. 2. ep. 51.
m) Gregorius L. 2. ep. 7.
n) Gregorius L. 8. ep. 25.

§. 320.

Gregorius, der schlechthin behauptete, daß alle geistliche und weltliche Macht in ihm, als in einem Mittelpuncte vereiniget sey, bemühete sich auch über die Bischöfe und alle Diener der Kirche in geistlichen Sachen eine eben so unumschränkte Auctorität auszuüben, als er es in weltlichen Angelegenheiten mit Kayfern, Königen und Fürsten that. Es kommen in seinen Briefen unzählige Exempel vor, daß er aus allen Gegenden der Christenheit Bischöfe nach **Rom** citiret, um alda von ihrem Verhalten Rede und Antwort zu geben, sich alda entweder verdammen und absetzen, oder absolviren und auf ihren Stühlen bestätigen zu lassen. Er schickte Legaten a **Latere**, nach **Frankreich**, **Deutschland** und **Spanien**, die er bevolmächtigte, Concilia zu halten, die Bischöfe zu denselben einzuladen, und diejenigen, die sich nicht dabey einfänden, entweder eine Zeitlang zu suspendiren, oder gar abzusetzen. So geschahe es z. E. daß **Hugo**, Bischof zu **Die**, als er im Jahr 1078 als päpstlicher Legat ein Concilium zu **Autun** ausgeschrieben, die Erzbischöfe von **Reims**, **Besancon**, **Sens**, **Bourges** und **Tours** suspendirete und die Bischöfe von **Paris** und **Gartres** excommunicirete, weil sie auf die an sie ergangene Einladung nicht erschienen waren; und sie musten alle nach **Rom** reisen, um alda vom Papst absolviret zu werden; und sie wurden auch absolviret, doch unter der Bedingung, daß sie auf ihrer Rückreise nach Frankreich beym Legaten Abbitte thun solten o). Der Legat hielt verschiedene andere Concilia in Frankreich, als zu **Poitiers**, zu **Avignon**, zu **Meaux**, wo er diejenigen von der Clerisey suspendirete, excommunicirete und absetzte, die sich des Concubinats und der Simonie schuldig gemachet, das ist, die entweder im Ehestande lebeten, oder die Investitur von Laien angenommen hatten. **Manasses**, Erzbischof von **Reims**, war der einzige in ganz Frankreich, der das Herz hatte, sich den despotischen Unternehmungen des päpstlichen Legaten zu widersetzen. Er wurde aber auf einem Concilio abgesetzet, das im Anfange des 1080 Jahres zu **Lion** gehalten wurde, und der Papst bestätigte das Urtheil, das der Legat in dieser Versamlung gesprochen hatte, der auch an die Clerisey und Volk zu **Reims** wie auch an die Weybischöfe dieser Metropolitanstadt und an den König schrieb, und begehrete, daß **Manasses** nicht länger als Bischof zu **Reims** erkant, sondern von diesem Stuhl verstossen und ein anderer an seiner statt erwählet werden solte p). In seinem Briefe an den König, welches **Philip** I war, gebot er ihm im Namen des heiligen **Petrus** und bat in seinem eigenen Namen, dem **Manasses**, ehemaligen

Gregorius massetsich auch die höchste Macht über die Bischöfe an.

o) **Gregorius** L. 9. ep. 15. 16. L. 5. ep. 17.
p) **Gregorius** L. 8. ep. 17 - 20.

Bischof von **Reims**, der nun aber wegen seiner ungeheuren Gottlosigkeit durch das Urtheil des apostolischen Stuhls abgesetzet worden, nicht das geringste Merkmal der Gnade wiederfahren zu lassen. Wir finden aber dem ungeachtet, daß **Manasses** im Jahr 1109, daß ist, 24 Jahr nach **Gregorii** Tode im Besitz dieses Stuhls gewesen q).

§. 321.

Welches ihm aber in England nicht gelinget.

Eine nicht geringere despotische Macht übete der Papst durch seine Legaten über die Bischöfe in **Spanien**, **Deutschland** und in allen Ländern aus, bis auf England, wo seine Legaten durchaus keine Concilia halten, oder irgend eine Art der Jurisdiction ausüben durften. Der König wolte schlechterdings nicht gestatten, daß die engländischen Bischöfe ja auch die normannischen nicht ausgenommen, nach **Rom** gehen solten, wenn sie gleich vom Papst dahin wären citiret worden, um entweder ihr Pallium daselbst zu holen, oder den Concilien beyzuwohnen; wovon man den Beweis noch in verschiedenen Briefen **Gregorii** findet. Denn in dem einem Briefe beschweret er sich über **Wilhelm**, den neuen Erzbischof von **Rouen**, daß er weder seine Bestätigung noch das Pallium bey ihm gesuchet r). In einem andern beschuldiget er die normannischen Bischöfe überhaupt eines Ungehorsams gegen die Befehle seiner Legaten, indem sie sich geweigert, ihren Concilien beyzuwohnen, ohnerachtet sie dazu eingeladen worden, und ihnen in seinem Namen befohlen, daß sie dabey erscheinen solten. Er setzt hinzu, daß er, seit dem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, noch nie das Angesicht eines normannischen Bischofs gesehen s). Im Jahr 1081 schrieb er einen drohenden Brief an den **Lanfranc**, Erbischof von **Canterbury**, darin er ihm vorwurf, daß er, ohnerachtet er so oft in Angelegenheiten, die den Glauben und die Religion betroffen nach **Rom** zu kommen eingeladen worden, dennoch aus Stolz und Verachtung gegen die an ihn ergangene Einladung keinen Gehorsam bewiesen, daß er nie ein canonisches Hinderniß angezeiget, warum er nicht erschienen; ja nur eine Mine gemachet, sich zu entschuldigen; daß er nun seine Geduld schon eine geraume Zeit gemißbrauchet, und wenn er an dem bevorstehenden Feste **Allerheiligen** nicht zu **Rom** erschiene, und dadurch den bisherigen Ungehorsam büssete, so solle er von aller Gnade **Petri** ausgeschlossen, und ihm die Verwaltung aller bischöflichen Herrschaften untersaget werden t). Allein **Lanfranc** gehorchte dem Könige mehr als dem Papst, der immer

q) Nicol Siessiorensis L. 1. c. 26.
r) Gregorius L. 7. epist. 2.
s) Gregorius L. 9. epist. 1.
t) Gregorius L. 9. ep. 20.

immer fortfuhr, sich über die Widerspenstigkeit dieses Erzbischofs zu beschweren. Weil er aber mit dem Könige von England nicht gern anbinden wolte, so ließ er es blos bey Drohungen bewenden. Ja, da sein Legat in Frankreich, **Hugo**, Bischof zu **Die**, einige normännische Bischöfe deswegen suspendirete, weil sie seinen Concilien nicht beygewohnet; so befahl ihm **Gregorius**, daß er dieselben sogleich wieder absolviren solte, und instruirete ihn zugleich dahin, daß er aufs künftige ja nichts thun solte, dadurch der König von England in Entrüstung gesetzet werden könte, es sey denn, daß er von ihm ausdrücklichen Befehl dazu erhielte u). Und auf die Weise behaupteten die normannischen und engelländischen Bischöfe unter der weisen und muthigen Regierung ihres Königs ihre alten Vorrechte und hergebrachte Freyheiten, da hingegen alle andere Bischöfe durch den Aberglauben, Nachläßigkeit und Unfähigkeit ihrer Regenten gezwungen waren, sich den ungerechten Eingriffen und Usurpationen des **Gregorius** zu unterwerfen.

§. 322.

Canonisation Gregorii.

Gregorius ist von einigen und zwar mit allem Rechte als der Stifter der päpstlichen Hoheit vorgestellet worden. Denn der war der erste, der die glückliche Entdeckung machte, daß der Befehl GOttes: **Jederman sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat**, sich ganz und gar nicht auf die Nachfolge **Petri** erstrecke, sondern daß vielmehr unser Heiland durch die Worte, die er zu diesem Apostel und zu seinen Nachfolgern gesprochen: **Weide meine Schafe**, dieselben zu souverainen Beherrschern und Monarchen des ganzen Erdbodens so wol in weltlichen als in geistlichen gemachet, und sie mit einer Macht bekleidet, Fürsten, Könige und Kayser von ihren Thronen zu verstossen, wenn sie ihren Befehlen ungehorsam wären, und an ihre Stelle andere nach Beliebung darauf zu erheben. Man hätte glauben sollen, daß dergleichen ausschweifende Begriffe, die allen Vorfahren **Gregorii**, wie allen andern Menschen völlig unbekant gewesen, selbst von seinen Nachfolgern als Träume eines Menschen, den sein Ehrgeitz rasend gemachet, würden seyn angesehen, und er jenem athenienſischen Narren gleich geachtet worden, der sich einbildete, daß alle Macht und aller Reichthum der Welt ihm zugehöre. Statt dessen aber haben die nachfolgenden Päpste diese Ideen nicht nur behalten, sondern haben auch **Gregorium**, als den ersten Erfinder derselben, mit einem Platz im Calender beehret, und verordnet, daß alle Jahre den 25 May, als am Tage seines Todes, dessen Andenken unter dem Titul **Gregorius VII Papst und Bekenner**, feierlichst erneuret werden soll. Der Papst **Anastasius IV**, der im Jahr 1322 auf den päpstlichen Stuhl erhöhet wor-

u) Gregorius L. 9. ep. 5.

den, befahl, daß das Portrait von diesem Papste in einer Kirche zu **Rom** unter die andern Heiligen gestellet werden solte, welches **Gregorius** XIII für eine Art der Canonisation ansahe, und ließ daher seinen Namen 1584 in das Römische Mörtyrologium einrücken. Indes wurde er eher nicht öffentlich als ein Heiliger verehret, als im Jahr 1609, da **Paulus** V durch eine Specialbulle dem **Johannes** von **Gunvara** Erzbischof von Salerno und seinem Capitel erlaubete, ihm zu Ehren ein Fest zu feiern. Gleiche Erlaubniß wurde vom **Alexander** VII und **Clemens** XI verschiedenen Communitäten gegeben, ihn als einen Heiligen zu ehren. **Benedictus** XIII aber befahl, daß er von der ganzen Kirche als ein Heiliger geehret werden solte, und es wurde zu dem Ende ein besonderes Gebet und Legende aufgesetzet, die an seinem Sterbetage jährlich gebrauchet werden solte. Da er aber in dieser Legende gerühmet wurde wegen seiner unüberwindlichen Standhaftigkeit, die er gegen die gottlosen Eingriffe des Kayser **Heinrichs** bewiesen (das ist, weil sich dieser Kayser sein unstreitiges Investiturrecht nicht wolte nehmen lassen), wegen der Unerschrockenheit, mit welcher er ihn aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, ihn seines Königreichs beraubet, und seine Unterthanen vom Eide der Treue absolviret; so wurde diese Schrift in den meisten catholischen Königreichen als eine aufrührische Schrift verdammet, die recht darauf eingerichtet, Meineid, Empörung und Aufruhr anzurichten und zu rechtfertigen x). Den Papst als einen Heiligen öffentlich zu ehren, der die Macht, Fürsten vom Thron zu stossen, sich nicht nur angemasset und geübet, sondern auch deswegen unter die Heiligen versetzet worden, das war so viel, als zu gestehen, daß diese Macht seinem Stuhl eigen sey *).

*) In der Kirche zu St. **Severino** zu Neapolis stehet dieser Papst unter den andern Päpsten vom Benedictinerorden abgemahlet, hält in seiner linken Hand einen Hirtenstab, in der rechten Hand aber eine grosse Peitsche und zwar so, als ob er ausholen und zuschlagen wolte; und unter seinen Füssen liegen kayserliche und königliche Scepter und Kronen; um damit zu lehren, daß er eine Geissel der weltlichen Fürsten gewesen, nnd gewissermassen Kayser und Könige mit Füssen getreten. Und damit niemand denken möge, als ob eine solche Behandlung der Grossen in dieser Welt nicht mit der wahren Heiligkeit bestehen könne, so stehet über seinem Haupte mit grosser Capitalschrift angeschrieben: SANCTVS GREGORIVS VII. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die weltliche Fürsten ihm jemals diesen Titul zugestehen, oder einen solchen Heiligen in ihren Staaten verehren lassen werden. **K.** Da übrigens wegen dieser Verehrung **Gregorii** und der aufgesetzten Legende in diesem ietzigen Seculo verschiedene Bewegungen vorgegangen, und nicht nur der Kayserliche Hof dieselbe untersaget, sondern auch andere protestantische Stände durch diese Unternehmung aufmerksam gemachet worden: so wird es den Lesern nicht entgegen seyn, dieses Stück der Römischen Andacht hier zu lesen:

Die

x) Man lese die Schrift: Avocat du Diable.

Die 25 Maji, in Festo S. Gregorii VII.
Papæ & Confessoris.
Duplex Oratio.

Deus in te sperantium fortitudo, qui beatum Gregorium, Confessorem tuum, atque Pontificem, pro tuenda Ecclesiæ libertate, virtute, Constantia roborasti; da nobis ejus exemplo & intercessione, omnia adversantia fortiter superare. Per Dominum &c.

In secundo Nocturno.
Lectio IV.

Gregorius Papa septimus, antea Hildebrandus, Soanæ in Etruria natus, Doctrina, sanctitate, omnique virtutum genere cum primis nobilis, mirifice universam Dei illustravit Ecclesiam. Cum parvulus ad Fabri ligna edolantis pedes, jam Litterarum insçius, luderet, ex rejectis tamen segmentis, illa Davidici elementa Oraculi: *Dominatur a mari usque ad mare*, casu formasse narratur, manum pueri ductante Numine, quo significaretur ejus fore amplissimam in mundo auctoritatem. Romam deinde profectus, sub protectione Sancti Petri educatus est. Iuvenis Ecclesiæ libertatem a Laicis oppressam, ac depravatos Ecclesiasticorum mores, vehementius dolens, in Cluniacensi Monasterio, ubi sub Regula Sancti Benedicti austeritatis vitæ observantia eo tempore maxime vigebat, Monachi habitum induens, tanto pietatis ardore Divinæ Majestati deserviebat, ut a sanctis ejusdem Cœnobii Patribus Prior sit electus. Sed divina providentia majora de eo disponente in salutem plurimorum, Cluniaco' eductus. Hildebrandus, Abbas primum Monasterii Sancti Pauli extra muros urbis electus, ac postmodum Romanæ ecclesiæ Cardinalis creatus, sub summis Pontificibus, Leone nono, Victore secundo, Stephano nono, Nicolao secundo, & Alexandro secundo præcipuis muneribus & largitionibus perfunctus est, sanctissimi & purissimi Consilii vir a Beato Petro Damiano nuncupatus. A Victore Papa secundo Legatus *a Latere* in Galliam missus Lugduni Episcopum Simoniaca labe infectum ad sui criminis confessionem miraculo adegit. Berengarium in Concilio Turonensi ad iteratam Hæresis abjurationem compulit. Cadolai quoque Schisma sua virtute compressit.

R. Inveni David servum meum, oleo sancto meo unxi eum: Manus enim mea auxiliabitur ei.

V. Nihil proficiet inimicus in eo & filius iniquitatis non nocebit ei. Manus.

Lectio V.

Mortuo Alexandro II invitus & moerens unanimi omnium consensu, decimo Kalendas Maii, anno Christi millesimo septuagesimo tertio, summus Pontifex electus, sicut sol effulsit in domo Dei; nam potens opere & sermone, ecclesiasticæ disciplinæ reparandæ, fidei propagandæ, libertati ecclesiæ restituendæ, extirpandis erroribus & corruptelis tanto studio incubuit, ut ex Apostolorum ætate nullus pontificum fuisse tradatur, qui majores pro ecclesia Dei labores molestiasque pertulerit, aut pro ejus libertate acrius pugnaverit. Aliquot Provincias a Simoniaca labe expurgavit. Contra Henrici Imperatoris impios conatus fortis per omnia Athleta impavidus permansit, seque pro muro domui Israel ponere non timuit, ac eundem Henricum in profundum malo-

rum

rum prolapsum fidelium communione, regnoque privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit.

R. Posui adjutorium super potentem & exaltavi electum de plebe mea: Manus enim mea auxiliabitur ei.

V. Inveni David servum meum, oleo sancto meo unxi eum. Manus.

Lectio VI.

Dum missarum solemnia perageret, visa est viris piis columba e cœlo delapsa, humero ejus dextro insidens, alis extensis, caput ejus velare, quo significatum est, Spiritus Sancti afflatu, non humanæ prudentiæ rationibus, ipsum duci in ecclesiæ Regimine. Cum ab iniqui Henrici exercitu Romæ gravi obsidione premeretur, excitatum ab hostibus incendium signo crucis extinxit. De ejus manu tandem a Roberto Guischardo Duce Northmanno ereptus, Cassinum se contulit, atque inde Salernum, ad dedicandam ecclesiam Sancti Matthæi Apostoli contendit. Cum aliquando in ea civitate sermonem habuisset ad populum, ærumnis confectus in morbum incidit, quo se interiturum præscivit. Postrema morientis Gregorii verba fuere: *Dilexi Iustitiam & odivi iniquitatem, propterea morior in exilio.* Innumerabilia sunt, quæ vel fortiter sustinuit, vel multis coactis in urbe synodis sapienter constituit, Vir vere sanctus, criminum vindex, & acerrimus ecclesiæ defensor. Exactis itaque in Pontificatu annis duodecim, migravit in cœlum, anno salutis millesimo octogesimo quinto, pluribus in vita & post mortem miraculis clarus, ejusque sacrum corpus in cathedrali Basilica Salernitana est honorifice conditum.

R. Iste est, qui ante Deum magnas virtutes operatus est, & omnis terra doctrina ejus repleta est: Ipse intercedat pro peccatis omnium populorum.

V. Iste est, qui contempsit vitam mundi, & pervenit ad cœlestia regna. Ipse. Gloria Patri. Ipse.

Zum Beschluß soll noch das Schreiben beygefüget werden, das der im Jahr 1730 verstorbene Papst **Benedictus XIII** ausgehen ließ, als die festliche wo nicht gar gottesdienstliche Verehrung **Gregorii VII** an verschiedenen europäischen Höfen viel Aufsehen machte, und der Bischof von **Auxerre** ein Mandement drucken lassen, darin er die Verehrung dieses Papstes untersaget. Es stehet dieses Breve in dem Bullario Romano Tom. X. p. 408. und ist folgendergestalt abgefasset:

Benedictus Papa XIII ad perpetuam rei Memoriam.

Cum ad apostolatus nostri notitiam perveniisset, in vulgus circumferri quædam folia gallico idiomate typis impressa sub titulo: *Madement, de Monseigneur l' Eveque d' Auxerre, qui defend de veriter l' office imprimé sur une feuille volante, qui commence par ces mots:* Die XXV Maji in festo sancti Gregorii VII, Papæ & Confessoris &c. *Donné à Regennes ce 24 Juillet* 1729 &c. Nos quam plures ex venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus aliosque in sacra Theologia Magistros ad illorum examen delegimus, qui post maturam eorundem foliorum discussionem, quid sibi ea super re videretur, retulerunt. Auditis igitur memoratorum Cardinalium & in sacra Theologia Magistrorum sententiis, de apostolicæ potestatis plenitudine, ordinationes, in præfatis foliis contentas, nullas, inanes, invalidas, irritas, attentatas, nulliusque roboris & momenti esse, & perpetuo fore, tenore præsentium declaramus, & nihilo-

nihilominus ad majorem cautelam, & quatenus opus sit harum serie revocamus, cassamus, irritamus, annullamus, viribusque & effectu penitus & omnino vacuas semper haberi volumus & mandamus; folia vero prædicta, tam impressa quam etiam manuscripta, legi seu teneri tenore pariter præsentium prohibemus, illorumque impressionem, descriptionem, lectionem, retentionem & usum omnibus & singulis Christi fidelibus etiam specifica & individua mentione & expressione dignis, sub pœna excommunicationis per contra facientes ipso facto absque alia declaratione incurrenda, a qua nemo a quoquam, præterquam a nobis, seu Romano Pontifice pro tempore existente, nisi in articulo mortis constituto, absolutionis beneficium valeat obtinere, omnino quoque interdicimus. Volentes & autoritate apostolica mandantes, ut quicunque folia hujusmodi penes se habuerint, illa statim, atque præsentes literæ illis innotuerint, locorum ordinariis, vel hæreticæ pravitatis inquisitoribus, tradere atque consignare teneantur; hi vero ea sibi sic tradita illico flammis aboleri curent, in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Vt autem eædem præsentes literæ ad omnium notitiam facilius perveniant, nec quisquam illorum ignorantiam allegare possit, volumus etiam & auctoritate præfata decernimus, ut illæ ad valvas Basilicæ principis Apostolorum, ac Cancellariæ Apostolicæ, Curiæque generalis in Monte-Citatorio, & in Arce, campi Floræ de urbe, per aliquem ex cursoribus nostris, ut moris est, publicentur, earumque exempla ibidem affixa relinquantur, & sic publicatæ omnes & singulos quos concernunt perinde afficiant, ac si unicuique illorum personaliter notificatæ & intimatæ fuissent. Vtque ipsorum præsentium librorum transumtis seu exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis, & sigillo personæ in ecclesiastica dignitate constitutæ munitis, eadem prorsus fides, tum in judicio quam extra illud, ubique locorum habeatur, quæ eisdem præsentibus haberetur, si fovent exhibitæ vel ostensæ. Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo piscatoris die 17 Septemb. 1729.

F. Card. Oliverius.

§. 323.

Anlangend die Schriften **Gregorii**, so sind 359 seiner Briefe bis auf unsere Zeit erhalten worden. Sie sind in neun Bücher abgetheilet worden, und es sind nur diejenigen darin enthalten, die von seiner Wahl an im April 1073 bis 1082 geschrieben worden. Es wird eines zehenden Buchs gedacht, welches aber nicht mehr vorhanden ist, und das eilfte Buch, wie man es nennet, bestehet nur aus einem Briefe und aus einem Fragment von einem andern. Die Auslegung über die sieben Bußpsalmen, die man gemeiniglich **Gregorio** dem Grossen zuschreibet, wird von vielen für eine Arbeit **Gregorii VII** gehalten, indem darin verschiedene Ausdrücke wider einen Kayser gefunden werden, der die Simonie in der Kirche wieder aufgebracht, der eine gefährliche Spaltung verursachet, die Kirche in Sclaverey setzen, und sogar den apostolischen Stuhl seiner Botmäßigkeit unterwerfen wollen. Dieses al- Schriften dieses Papstes.

les legt man so aus, als ob auf den Kayser **Heinrich IV** damit gezielet werde, und vermuthlich hat der Verfasser der Auslegung denselben auch gemeinet. Da aber die Schreibart in diesem Werke von der Schreibart **Gregorii VII** gar sehr unterschieden ist, so können wir daraus weiter nichts schliessen, als daß es zu dieses Papsts Zeiten geschrieben worden. Wir kennen keinen Kayser, der zu **Gregorii** des Grossen Zeiten die Kirche in Sclaverey zu setzen gesuchet; ja die Kirche hatte zu der Zeit noch nicht einmal einen Versuch gemachet, sich der weltlichen Macht zu entreissen; welches einen ganz deutlichen Erweis giebt, daß der Verfasser dieser Schrift weit später gelebet haben müsse. Eine handschriftliche Auslegung über das Evangelium Matthäi, die **Gregorius VII** verfertiget, soll in der Bibliothek des Erzbischofs von **Canterbury** zu **Lambeth** liegen. **Gregorius** wurde zu **Salerno** begraben, wo er gestorben, und daselbst werden seine Reliquien bis auf den heutigen Tag in der Cathedralkirche St. **Matthäi** verehret, dessen Körper im Jahr 1080 in dieser Stadt soll seyn entdecket worden. **Marsilius Columna**, der im Jahr 1574 Erzbischof von **Salerno** geworden, versichert uns, daß er mit seinen eigenen Augen, und mit seinen eigenen Händen den sterblichen Ueberrest dieses heiligen Papstes gesehen und berühret habe, (propriis oculis inspeximus propriisque manibus contrectavimus) daß er noch ganz unversehrt, und sein Pontificatschmuck noch ganz neu gewesen, ohnerachtet er damals bey nahe fünfhundert Jahr begraben gewesen y); welches wahr seyn könte, wenn **Gregorius** an einem andern Orte wäre, als er nach der Meinung derer ist, die ihn verehren.

y) **Marsil. Columna** de vita, gestis & translat. Apost. Matthæi.

Ende des sechsten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Register

Register

der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Abendmal, was Paschasius davon gelehret 392. was Scotus davon gelehret 392. Berengarii Lehre hievon wird verdammet zu Rom 394. zu Vercelli 396. zu Paris 398. was die engländische Kirche hievon im 10 und 11 Jahrhundert gelehret 399. Homilie davon 399 u. f. Anmerkungen darüber 402

Aethelwulf, König von England, thut eine Reise nach Rom 7. dessen Freygebigkeit gegen die Röm. Kirche 7. 8

Agapetus II wird Römischer Papst 289. sucht den Hugo und Alberich zu vereinigen 290. hält ein Concilium zu Ingelheim 290. ingleichen zu Rom 291

Alexander, Kayser zu Constantinopel, Nachricht von ihm 273

Alexander II wird Röm. Papst 458 seine Wahl ist sehr streitig 458. ihm wird ein anderer Papst entgegen gestellet 459. s. **Cadalous.** Beschenkt die Normannen mit einer Standarte vom Grabe Petri 466. canonisiret den Arialdus 469. schickt Legaten nach England 471. citirt den König Heinrich IV nach Rom 476. dessen Absterben 477

Anastasius sucht Papst zu Rom zu werden 4. mißhandelt seinen Gegner 5. muß diesem weichen 6. Nachricht von seinen Lebensumständen 6

Anastasius III wird Röm. Papst 270 an ihn schreibt der Patriarch, Nicolaus, zu Constantinopel 271.

Anathema und Excommunication, wie sie unterschieden 46

Appellation nach Rom, ob sie schon zu Chrysostomi Zeiten üblich gewesen 24. wenn die Appellationen und unter welchen Bedingungen sie gestattet worden 73.

Arnold, Bischof von Orleans, dessen Streitigkeiten 329. dessen Zeugniß wider die Eingriffe der Päpste 330 u. f. Beurtheilung desselben 332

Arnulphus wird vom Papst nach Italien gelocket 243. erobert die Stadt Rom 243. u. f. stirbt 264
Arsenius wird vom Papst nach Frankreich geschickt 71. macht da des Papsts Urtheil bekant 72. sucht des Lotharius Sache beyzulegen 74. dessen Aufführung am Hofe des Königs Ludwig 76 zwingt den Lotharius zur Aussöhnung mit seiner Gemahlin 77. reiset mit der Waldrada und Ingeltrud nach Rom, die ihm aber entwischen 80

B.

Basilius wird Kayser 108. entsetzt den Photius seines Amtes 108. u. f. dessen Abgesandte kommen zu Rom an 144. Inhalt ihres mitgebrachten Schreibens 146. Photii Sache wird in ihrer Gegenwart untersuchet 145. hält auf dem Concilio eine Rede 155
Bayern führen bittere Klage wider die Ungarn und Mähren 260
Benedictus III wird Römischer Papst 3 bekomt einen Gegner am Anastasius 4. u. f. wird vom König von England Aethelwulf besuchet 7. dessen Absterben 8. dessen Schriften 8. 9
Benedictus IV wird Röm. Papst 262. Zustand der Röm. Kirche zu seiner Zeit 262. u. f. dessen Absterben 265
Benedictus V wird von den Römern auf den Stuhl gesetzet 307. wird vom Kayser Otto wieder abgesetzet 308
Benedictus VI wird Röm. Papst 320
Benedictus VII wird Röm. Papst 322
Benedictus VIII wird Röm. Papst 356 sucht Schutz beym König Heinrich in Deutschland 357. krönet diesen zum Kayser 357. vertreibt die Saracenen aus Italien 358. verfolgt die Juden 359. hält ein Concilium zu Pavia 360. stirbt 361. komt ins Fegfeuer, daraus ihn Odilo errettet 362. unter seiner Regierung kommen die Normannen nach Italien 362
Benedictus IX wird Röm. Papst 369. dessen Herkunft und Wahl 369. 370. wird vom Kayser Conrad wider die Römer geschützet 370. erläßt dem polnischen Prinz Casimir sein Gelübde 370 u. f. verkauft sein Pontificat 373
Benedictus X wird Röm. Papst 443. ist durch Simonie Papst worden 445. muß seine Würde niederlegen 446. und als ein Laie sterben 446
Berengarius führet Krieg mit dem K. Lambert 243. theilt sich mit demselben in Italien 245. wird vom Papst Johannes IX gekrönt 253. dessen Krönung wird verworfen 255. dessen Krieg mit dem Könige Ludwig lauft unglücklich ab 265. wird vom Papst Johannes X wider die Saracenen gebrauchet 275
Berengarius, der Mönch, historische Nachricht von ihm 391. trägt seine Lehre vom Abendmahl vor 392. folget darin dem Scotus 394. dessen Brief an Lanfranc 394. seine Lehre wird zu Rom verdammet 395. sucht Schutz bey Wilhelm Conquestor 396. seine Lehre wird verdammt zu Vercelli 397. ferner zu Paris 398. abermals zu Rom unter Nicolao II 447. widerruft seine Lehre 448. schwört seine Lehre abermals ab 535. dessen Revers 536. der Papst Gregorius VII erkläret ihn für orthodox 536

Bisthum Hamburg und Bremen wird vereiniget 11
Bonifacius VI wird Röm. Papst 246. stirbt 347
Bonifacius Franco, ob er mit unter die Päpste gehöre 322
Bulgaren, wo dieselben gewohnet 117. doppelter Bericht wegen ihrer Bekehrung 117. 118. ihr König wird vom Photius getauft 118. schicken Abgesandte an den Papst 119. Grausamkeit ihres Königs wird vom Papst entschuldiget 121. vergreifen sich an einem Priester 122. Bulgarey sucht der R. Stuhl unter sich zu bringen 158. u. f.

C.

Cadalous wird zu Basel als Papst erwählet 460. verliert durch Entführung Heinrich IV seine gröste Stütze 461. wird auf einem Concilio verdammet 468. geräth dem Cencius in die Hände 469
Cardinal, Ursprung dieser Würde 431
Carl der Kahle, wird vom Papst als Kayser gekrönet 187. ob er dem Papst Benevent abgetreten 187. u. f. warum ihm der Papst vorzüglich zugethan gewesen 188. 189. nennet sich einen päpstlichen Staatsrath 191. schickt dem Papst Hülfstruppen wider die Saracenen 197. stirbt auf seiner Rückreise aus Italien 198
Carl der Dicke, wird Kayser 215. ist ein sehr mächtiger Fürst 215. 216
Casimir, polnischer Prinz, wird ein Mönch im Kloster Cluny 371. wird zur Annehmung der polnischen Krone eingeladen 371. erhält vom Papst Dispensation wegen seines Gelübdes 372
Cerularius, Michael, Patriarch zu Constantinopel, dessen Streitigkeit wegen des ungesäuerten Brodtes 408. wird von den päpstlichen Legaten in den Bann gethan 421. Inhalt des Bannes 424. dessen Schreiben an den Patriarchen zu Antiochien 425
Christus hat keine weltliche Macht auf Erden geübet 562. hat auch seinen Aposteln dergleichen nicht anvertrauet 564 u. f.
Christophorus wird Röm. Papst 266. dessen Absterben 267
Cincius wiegelt die Römer nach Otto I Tode auf 320. s. **Crescentius. Cincius** legt eine Conspiration wider Gregorius VII an 500
Clemens II wird Römischer Papst 376 dessen Herkunft und Wahl 377. krönet Heinrich III zum Kayser 377. thut die Beneventaner in den Bann 378. stirbt 378
Cluny, Nachricht von der Stiftung dieser Abtey 269. jetziger Zustand derselben 270
Concilium zu Sardica, warum man sich zu Rom gern darauf beruft 32. zu Metz in Lotharii Ehescheidungssache 37. es wird ein Concilium in der Sache Photii zu Constantinopel gehalten 150. dessen erste Session 151. die zweyte 153. die dritte 154. u. f. w. Decret dieses Concilii 155. Nachricht von den Acten desselben 161. Concilium zu Constantinopel in des Photius Sache 211

Conrad wird vom Papst Johannes XIX zum Kayser gekrönet 364
Crescentius empöret sich zu Rom nach Otto I Tode 320. sucht den Bonifacius auf den päpstlichen Stuhl zu erheben 321. verjagt den Papst Johannes XV 328. wie auch Gregorius V 341. wird vom Kayser Otto III belagert 342. Nachricht von seiner Hinrichtung 342 u. f.
Damasus II wird Römischer Papst 379. dessen zeitiges Absterben 380
Decret Gregorii VII wider die Simonie und Priesterehe 487. was er dabey für Absichten gehabt 488. schickt dasselbe nach Frankreich und Deutschland 489. abermaliges Decret wider die Priesterehe 484. dessen Publication findet grossen Widerstand 495. Decret wider die Investitur durch weltliche Fürsten 496. Decret, dadurch er sich über alle weltliche Fürsten erhoben 543 u. f.
Decretalien, denselben sucht Nicolaus I Credit zu verschaffen 114. auf dieselben ist das päpstische Recht erbauet worden 114
Dictatus Hildebrandini werden angeführet 560. ob sie von ihm herrühren 562
Donus II wird Römischer Papst 321. stirbt 322

E.

Ebbo, Bischof zu Reims, warum er abgesetzet worden 111. seine Ordinationen werden verworfen 111. s. **Wulfad.**
Excommunication und Anathema, wie sie unterschieden 46

F.

Fastenzeit, wie viel Wochen dazu gerechnet worden 104. Fasten ist in der Römischen Kirche durch die Casuisten zu einem Possenspiel gemachet worden 104. 105
Feuerprobe eines Mönchs zu Florenz 462 u. f.
Florenz, der dasige Bischof bekomt Händel mit den Mönchen 462. wird abgesetzt 464
Formosus wird Römischer Papst 239 sein Verhalten gegen die morgenländischen Abgesandten 240. Hält ein Concilium zu Vienne 241. 242. verworrener Zustand von Italien zu seiner Zeit 243. dessen Absterben und Grabschrift 245. dessen Leichnam wird von seinem Nachfolger geschändet 248

G.

Gerbert, dessen Streitigkeiten mit dem Römischen Stuhl 329. dessen Schreiben an den Papst 333. dessen Rede auf dem Concilio zu Monson 335. wird seines Amtes entsetzet 337. Baronii Urtheil von ihm 338. wird Römischer Papst 345. s. **Sylvester** II Nachricht von seiner Herkunft 346. ist bey den Kaysern Otto II und III sehr beliebt 347
Gieseler, Erzbischof von Magdeburg, was seinetwegen zu Rom beschlossen worden 344
Gregorius V wird Römischer Papst 339. Nachricht von seiner Herkunft 339 u. f. wird vom Crescentius wieder verstossen 341. wird wieder hergestellet durch den Kayser Otto III 341. u. f. wird

der Grausamkeit beschuldiget 342. hält ein Concilium zu Rom 343. dessen Spruch zwischen dem K. Robert und seiner Gemahlin Berta 343 u. f.

Gregorius VI wird Röm. Papst 374. kauft Benedict IX die päpstliche Würde ab 373. 374. wird von Heinrich III vor ein Concilium gefordert 375. muß seine Würde niederlegen 375

Gregorius VII wird Röm. Papst 482. ob es dabey redlich zugegangen 483. sucht seine Bestätigung bey Heinrich IV 484. Nachricht von seiner Herkunft 484. u. f. bindet zuerst mit Philipp I König von Frankreich an 486. fasset ein Decret wider die Simonie und Priesterehe ab 487. Absichten bey dem Verbot der Priesterehe 488. schickt Legaten nach Deutschland 489. will daselbst ein Concilium halten 490. findet deswegen grossen Widerstand 490. will die Unglaubigen im Orient bekriegen 491. gehet dem K. von Frankreich aufs neue zu Leibe 493. reitzt die Bischöfe zum Aufruhr wider ihn 494. dessen Decret wider die Investitur durch weltliche Fürsten 496. macht dasselbe dem Kayser bekant 499. es entstehet zu Rom eine Conspiration wider ihn 500. schickt eine Gesandschaft an den Kayser 501. citirt den Kayser nach Rom 502. wird auf einem Concilio zu Worms abgesetzet 503. Inhalt des wider ihn gesprochenen Urtheils 505. die Absetzung desselben wird publiciret 505. und zwar selbst zu Rom durch den Roland 506. wie sich Gregorius dabey verhalten 507. excommunicirt den Kayser mit grosser Solennität 508. spricht seine Unterthanen vom Eide der Treue los 509. eignet sich das Recht zu, Könige absetzen zu können 511. wiegelt die Deutschen wider den König Heinrich auf 513. Wirkungen davon 514. bedienet sich dreyer Weiber, dem K. Heinrich zu schaden 515. dessen verdächtiger Umgang mit der Mathildis 519. 520. hält sich mit ihr zu Canoza auf 520. woselbst er den Kön. Heinrich auf eine schimpfliche Art mißhandelt 521. u. f. schreibt demselben harte Bedingungen vor 523. u. f. nimt das Sacrament zur Behauptung seiner Unschuld 525. wie er sich bey der Wahl Rudolphs von Schwaben verhalten 529. u. f. ernstliches Schreiben der deutschen Fürsten an ihn 531. u. f. hält zu Rom ein Concilium 533. richtet mit den Normannen ein Bündniß auf 533. verwandelt den canonischen Gehorsam in eine Huldigung 538. schreibet eine Huldigungsformul vor 538. u. f. begehrt vom König von England, daß er ihm huldigen soll 539. seine Procedur wider den Kön. von Polen 540. u. f. untersagt den Gottesdienst in sclavonischer Sprache 541. u. f. excommuniciret den K. Heinrich aufs neue 542. erhebet sich über alle weltliche Fürsten 543. u. f. wird vom Könige Heinrich abgesetzet 546. ob er ein Zauberer gewesen 548. will weissagen und erscheinet als ein falscher Prophet 549. u. f. sucht nach Rudolphs Tode einen andern deutschen König zu setzen 551. schreibt demselben einen Eid vor 551. u. f. wird aus Rom verjagt 555.

stirbt zu Salerno 558. ob er mit einer Reue über seine Handlungen gestorben 559. Maximen seines Dominats werden angeführet 560. Untersuchung der Gründe, darauf er denselben gebauet 568. u. f. diese seine Lehre ist völlig ketzerisch 572. Anzeigung seiner Ansprüche auf Spanien und Frankreich 574. auf Ungarn, Corsica und Sardinien 575. auf Dalmatien, Rußland und Dännemark 577. masset sich die oberste Macht über die Bischöfe an 579. Nachricht von seiner Canonisation 581

Günther, Erzbischof von Cöln, reiset nach Rom 49. hartes Verfahren des Papst Nicolai I wider ihn 49. 50. sucht wider den Papst Schutz beym Kayser 50. wird vom Kayser verlassen 51. setzt eine harte Schrift wider den Papst auf 52. Baronii Urtheil darüber 54. reiset mit Lothario nach Rom 141. wird daselbst vom Papst Hadrianus absolviret 142

H.

Hadrianus II wird zum Papst erwählet 131. wie sich des Kayserς Deputirte bey seiner Wahl verhalten 132. ist verheirathet gewesen als er gewählet wurde 132. mißtrauische Gedanken wider ihn 132. u. f. wie er dieselben niedergeschlagen 134. absolviret die Waldrada, Lotharii Kebsweib 136. was ihn dazu bewogen 137. Ankunft der Abgesandten des Kayser Basilius 144. läßt die Sache Photii zu Rom untersuchen 145. Decret, so in derselben abgefasset worden 145. 146. Hadriani Gemahlin wird samt seiner Tochter ermordet 148. schickt neue Legaten nach Constantinopel 149. Aufnahme derselben 149. 150. halten daselbst ein Concilium 151. u. f. ihnen werden die Acten des Concilii heimlich entwendet 156. wollen dem Papst die Bulgarey unterwürfig machen 158. u. f. Hadrianus sucht dem Kayser Ludwig Lothringen zuzuwenden 162. reitzet den Carloman zum Aufruhr wider seinen Vater 168. ernstliches Schreiben König Carls an ihn 176. u. f. dessen Schreiben in der Streitigkeit wegen der Jurisdiction über die Bulgarey 180. Absterben dieses Papstes 182

Hadrianus III wird Röm. Papst 222. seine Verordnung wegen des Königreichs Italien 222. dessen Absterben 223. ob er den Zusatz filioque autorisiret 223

Hatto, Erzbischof von Maynz, dessen Schreiben an den Papst 258

Heinrich, König von Deutschland, nimt den Papst Benedict VIII in Schutz 357. wird zum Kayser gekrönet 357. bestätigt dem Röm. Stuhl seine Donationen 358. befiehlt, daß das Credo zu Rom gesungen werden muß 358

Heinrich III reiset nach Rom, um das ärgerliche Leben der Päpste zu untersuchen 375. ladet den Papst Gregorius VI zum Concilio ein 375. klägli-cher Zustand zu Rom zu seiner Zeit 376. veranstaltet eine Papstwahl in Deutschland 381. dessen Absterben 435

Heinrich IV tritt unter Vormundschaft seiner Mutter die Regierung an 435. verwirft die Wahl Alexander II 458. läßt

läßt einen andern Papst zu Basel wählen 459. wird vom Erzbischof von Cöln entführet 461. seine Mutter Agnese wird in ein Kloster gestecket 461. will sich von seiner Gemahlin scheiden lassen 470. wird beym Papst Alexander verklagt und nach Rom citiret 476. läßt Grégorii VII Wahl untersuchen 483 ihm wird dessen Bestätigung widerrathen 484. widersetzt sich dem Concilio, das der Papst in Deutschland halten will 490. ihn sucht der Papst zu einem Kriege gegen die Unglaubigen zu reitzen 492. der Papst schickt ihm das Decret wegen der Investituren zu 494. behauptet sein Investiturrecht 498. empfängt die päpstliche Legaten übel 502. u. f. läßt den Papst zu Worms absetzen 503. Inhalt des wider ihn gesprochenen Urtheils 505. läßt dem Papst seine Absetzung bekant machen 506. dessen Schreiben an den Papst 507. wird vom Kayser excommuniciret und abgesetzt 508. die Deutschen empören sich wider ihn 514. will die Wahl eines andern Königs an seine Stelle hindern 516. ihm werden Bedingungen von den deutschen Fürsten vorgeschrieben 517. muß seine Absolution beym Papst suchen 518. Beschreibung seiner beschwerlichen Reise nach Italien 518. u. f. trift den Papst zu Canoza an 519. wird daselbst vom Papst auf eine sehr schimpfliche Art gemißhandelt 521. u. f. ihm werden vom Papst harte Bedingungen vorgeschrieben 523. will das Sacrament zur Behauptung seiner Unschuld nicht nehmen 524. die Lombarden sind mit ihm wegen seiner Unterwerfung unter den Papst schlecht zufrieden 527. rüstet sich wider den Papst 528. geht dem Rudolph von Schwaben zu Leibe 534. wird abermals vom Papst excommuniciret 542. fürchterliche Excommunicationsformul 543. setzt den Papst Gregorius zu Maynz ab 546. dessen hartes Schreiben an den Papst 547. u. f. erhält über seinen Gegner Rudolph einen Sieg bey Merseburg 549. geht mit einer Armee nach Italien 553. belagert die Stadt Rom 554. verjagt den Papst nach Salerno 555. setzt den Bischof von Ravenna auf den päpstlichen Stuhl 555. läßt sich zum Kayser krönen 556. geräth zu Rom in Lebensgefahr 556

Hildebrand, Mönch zu Cluny 382. geräth mit dem Papst Leo IX in Bekantschaft 382. reiset mit demselben nach Rom 383. wird nach Deutschland geschickt, wo er einen Papst holet 432. wird als Legat nach Frankreich geschicket 433. sträfliches Verhalten desselben 433. befördert die päpstliche Hoheit 434. veranstaltet die Entführung Heinrich IV 461. u. f. s. **Gregorius VII.**

Hincmar, Erzbischof von Reims, dessen Streitigkeit mit dem Rothadius 63. wie auch mit dem Wulfad wegen der Ordination 111. u. f. dessen ernstliches Schreiben an den Papst Hadrianus 164. u. f. wie er sich in der Sache seines bösen Vetters Hincmar von Laon verhalten 171. u. f. sein Verhalten

ten gegen den Papst auf dem Concilio zu Troyes 201. u. f. dessen hartes Verfahren wider Hincmar von Laon 203. dessen Absterben 220. Vorstellung seines Characters 221

Hincmar von Laon, dessen leichtfertige Händel 170. appelliret an den Papst 171. wird von den gallischen Bischöfen verhört und abgesetzet 172. bestehet auf seiner Appellation an den Papst 174. u. f. dessen Klageschrift wider Hincmar von Reims 203

Humbert, gehet als Legat nach Constantinopel 420. setzt ein Schreiben wegen des ungesäuerten Brodtes auf 421. thut den Patriarchen zu Constantinopel in den Bann 422. Inhalt seiner Excommunication 424. seine grobe Aufführung zu Constantinopel 426. hat die Trennung der morgen- und abendländischen Kirche vollendet 428 u. f.

J.

Ignatius, Patriarch zu Constantinopel, wird abgesetzet 12. ins Elend verstossen 13. und vom Photius sehr gemißhandelt 13. 14. widersetzt sich seiner Absetzung 20. 21. muß sich von seinem Patriarchat schriftlich lossagen 22. appelliret wegen seiner Ueberwältigung an den Papst 23. wird wieder in seine Würde eingesetzet 44. Urtheil Nicolai I wird angeführet 45. gelanget wieder zum Patriarchat 108. seine Schicksale werden in einem Gemählde vorgestellet 109. sein Absterben 206

Investituren, wie sie in der Kirche aufgekommen 478. u. f. sind von weltlichen Fürsten geschehen 480. dabey sind Mißbräuche eingerissen 480. dawider fasset Gregorius VII ein Decret ab 496. Inhalt desselben 497. ist als eine Kriegserklärung wider alle weltliche Fürsten anzusehen 497

Johannes VIII wird Römischer Papst 183. hält ein Concilium zu Ravenna 185. krönet den **Carl** als Kayser 187. warum er demselben besonders zugethan gewesen 188. 189. dessen Urtheil wider den Formosus 191. 192. geräth wegen der Saracenen ins Gedränge. 194. u. f. dessen Brief an den Kayser wegen der Verwüstungen der Saracenen 196. muß denselben zinsbar werden 199. wird von ihnen gefangen genommen 200. hält ein Concilium zu Troyes 201. dessen daselbst abgefaßte Decrete 203. 204. krönet den König Ludwig noch einmal 204. dessen Brief an Ignatium 206. erkent Photium als Patriarchen 208. schreibet an den Photius 209. Baronii Urtheil hievon 210. schickt Legaten nach Constantinopel 210. dessen Erklärung wegen des Zusatzes filioque 213. widerruft alles, was zu Constantinopel geschehen 214. thut den Bischof von Neapolis in den Bann 216. dessen Absterben 217. verstattet den Gottesdienst in sclavonischer Sprache 218

Johannes IX wird Röm. Papst 253. hält ein Concilium zu Rom 254. dessen Decrete 254. hält ein Concilium zu Ravenna 255. dessen Schreiben an den Stylianus zu Constantinopel 256. billiget eine Wahl, die sein Vorfahr verwor-

verworfen 257. dessen elender Begrif von der Bekehrung der Heiden 258
Johannes X wird Röm. Papst 274. gelanget durch die Hure Theodora auf den Thron 274. seine Verdienste gegen die Saracenen 274. u. f. seine Hinrichtung 280
Johannes XI wird Röm. Papst 282. war ein Hurensohn der Marozia 282. stirbt im Gefängniß 283
Johannes XII ein Hurensohn der Marozia wird Papst 292. sein schändlicher Character 292. 293. krönet Otto M. zum Kayser 295. wird wider den Kayser meineidig 296. abscheuliche Beschuldigungen der Römer wider ihn 297. wird vom Kayser Otto I abgesetzet 302. Beurtheilung dieser Handlung 303. richtet einen Aufruhr wider seinen Nachfolger an 304. u. f. verübet Grausamkeiten zu Rom 306. hält daselbst ein Concilium 306. wird im Ehebruch getödtet 307
Johannes XIII wird Röm. Papst 312. wird wieder vom Stuhl gestossen 312. 313. wird vom Kayser Otto geschützet 314. u. f. zu seiner Zeit werden die Polacken bekehret 315. schickt einige Legaten nach Polen 318. stirbt 318
Johannes XIV wird Röm. Papst 324. ihm widersetzt sich Bonifacius 324
Johannes XV wird Röm. Papst 327. muß vor dem Crescentius weichen 328. canonisiret den heiligen Ulrich 328. seine Streitigkeit mit den französischen Bischöfen 328. u. f. sein Verhalten in der Streitigkeit Gerberts 332. u. f. dessen Absterben 338
Johannes XVI wird vom Crescentius aufgeworfen 341. wird gefangen genommen und hingerichtet 342
Johannes XVII wird Röm. Papst 352
Johannes XVIII wird Röm. Papst 354. schickt einen Legaten nach Magdeburg 354. stirbt 355
Johannes XIX wird Röm. Papst 363. versagt dem Patriarchen zu Constantinopel den Titul eines algemeinen Bischofs 363. krönet den Kayser Conrad 364. Nachricht von seinem Tode und Schriften 366. u. f. unter ihm wird die Singeschule zu Rom angeleget 368 u. f.
Judith vermählt sich mit Aethelwulf 5. nachher mit dessen Sohne 40. endlich an den Graf Balduin 40
Ivo, Bischof von Chartres, vertheidiget die Rechte weltlicher Fürsten wider den Papst 545

L.

Lambert wird zum Kayser gekrönet 243. Krieg zwischen ihm und dem Berengarius 243
Landbischöfe, was dieselben vorgestellet und wie weit sich ihr Amt erstrecket 127
Lando, wird Römischer Papst 273
Lanfranc mischt sich in den Streit vom Abendmahl 394. an ihn schreibt Berengarius 395. muß zu Rom ein Glaubensbekäntniß ablegen 395. wird Erzbischof zu Canterbury 473. thut eine Reise nach Rom 474
Leo V wird Röm. Papst 266
Leo VI wird Röm. Papst 281
Leo VII wird Röm. Papst 284. sein Character 284. sein Schreiben an den Bischof Gerhard 285. sein Absterben 286

Leo VIII wird Röm. Papst 304. wider ihn empöret sich sein Vorfahr Johannes XII 304. u.f. wird vom Kayser Otto wider den Benedict geschützet 308. was von dessen Constitution wegen der Papstwahl zu halten sey 308. sie ist ein untergeschoben Decret 309. Gegengründe 310

Leo IX wird in Deutschland zum Papst gewählet 380. widersetzt sich seiner Wahl 381. Beschreibung seiner demüthigen Reise nach Rom 382. seine Herkunft 383. hält zu Rom ein Concilium 383. will die Simonie ausrotten 384. hält ein Concilium zu Reims 384. u.f. Vortrag, den er daselbst thun lassen 385. Bewegungen, so wegen dieses Concilii entstanden 386. setzt den Bischof von Langres ab 387. hält ein Concilium zu Maynz 389. gewähret den Bambergischen Canonicis einen Vorzug 389. dessen Rückreise nach Rom 390. hält ein Concilium zu Sipontum 390. u.f. untersucht Berengarii Sache zu Rom 391. hält ein Concilium zu Vercelli 396. reiset nach Rom zurück 403. hält daselbst ein Concilium 404. dessen abermalige Reise nach Deutschland 405. geräth zu Mantua in Lebensgefahr 406. verdammet einige Meinungen der Griechen 407. zieht gegen die Normannen zu Felde 409. Veranlassung dazu 416. wird zum Kriegsgefangenen gemachet 417. wird in Freyheit gesetzet 418. sucht die morgen- und abendländ. Kirche zu vereinigen 419. schickt Legaten nach Constantinopel 426. unter ihm ist die Trennung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche vollendet worden 428. sein Absterben 430

Lotharius, Streitigkeiten desselben mit seiner Gemahlin Theutberga 34. will sich von ihr scheiden lassen 35. wird geschieden und heirathet die Waldrada 36. Concilium in dieser Sache 37. gewinnet die päpstl. Legaten 47. seiner nimt sich **Günther** von Cöln an 49. u.f. beweiset sich gegen diesen sehr untreu 55. u.f. und überläßt ihn der Discretion des Papstes 61. u. f. wird zu einer Aussöhnung mit seiner Gemahlin gezwungen 77 wird vom Papst Nicol. I mit dem Banne bedrohet 84. schreibet an den Papst **Hadrianus** V 135. erlangt von demselben die Absolution der Waldrada 137. reiset nach Italien 140. wird alda zur Communion gelassen 141. stirbt auf seiner Rückreise zu Placenz 144

Ludwig, Kayser, wohnet der Wahl des P. Nicolai I bey 10. erweiset demselben eine niederträchtige Hochachtung 10. sein Verhalten in der Ehescheidungssache seines Bruders Lotharius 50. u. f. wird vom Papst Nicolaus gewonnen 51. züchtiget den Herzog von Spoleto wegen Plünderung der Stadt Rom 133. wirkt seinem Bruder Lotharius die Aussöhnung mit dem Papst aus 137. u. f. ihm will der Papst zu Lothringen verhelfen 162. wird vom Herzog von Benevent belagert 183. muß einen Revers von sich stellen 184. Beurtheilung seines damaligen Verhalt. 185. dessen Absterben 186

M.

Mariä Himmelfahrt, wie und wenn dieses Fest aufgekommen 79

Marinus I R. Papst, dessen Begebenheiten 219 sein Absterben 220 wird vom morgenl. Kais. nicht als Papst erkant 226. 227

Marinus II, wird Röm. Papst 288. dessen Character 289
Marozia, Nachricht von ihr 268. zeugt mit dem P. Sergius III einen Hurensohn, der Papst wird 282
Mathildis, Nachricht von ihrer Herkunft 515. verdächtiger Umgang derselben mit dem Papst Gregorius 519. Zeugniß davon 520. wird vom **Maimburg** vertheidiget 521. nimt sich des Königs Heinrich beym Papst an 522. u. f. vermacht ihre Güter dem R. Stuhl 528
Michael, morgenl. Kayser, schreibt an den P. **Nicolaus** I 11. u. f. sein Verhalten gegen dessen Legaten 18. 19. dessen Schreiben beantwortet der P. Nicol. sehr gebietend 89. u. f. es werden Legaten von Rom abermals an ihn gesendet 95. wie dieselben empfangen worden 99
Michael, König der Bulgaren, wird vom Photius getauft 118. dessen Grausamkeit wird vom Papst entschuldiget 119. Regierungsmaximen, so Photius an ihn geschrieben 229

N.

Nicolaus Mysticus, Patriarch zu Constantinopel, Nachricht von ihm 272
Nicolaus I wird R. Papst 10. bey seiner Wahl ist der Kayser Ludwig zugegen 10. genießt von diesem grosse Ehrenbezeugung 10. vereiniget die Bisthüm. Hamburg und Bremen 11. an ihn wendet sich Photius 15. läßt dessen Wahl untersuchen 16. dessen Antwort an den morgenländ. Kayser und Photius 17. wie es seinen Legaten zu Constantinopel ergangen 18. u. f. diese erkennen den Photius als Patriarchen 19. an ihn appelliret Ignatius 23. Schreiben Photii an ihn 26. u. f. verwirft seiner Legaten Verhalten 29. dessen Schreiben an den Kayser Michael und Photius 29. 30. wie auch an die Glaubigen im Orient 32. setzet den Ignatius wieder ein 45. 46. dessen Verfahren wider die Erzbischöfe zu Cöln und Trier 49. u. f. dessen Erklärung vom Gehorsam der Unterthanen 57. Anmerkung darüber 58. u. f. mischet sich in Hinkmars Streitigkeiten mit dem Rothadius 66. nimt dessen Appellation an und absolviret ihn 70. 71. nimt sich der Theutberga wider den Lotharius an 79. u. f. bedrohet diesen mit dem Bann 84. was er ihm für Bedingungen vorgeschrieben 88. hat hiedurch seinen Dominat zu bevestigen gesuchet 89. dessen Schreiben an den morgenländischen Kayser in der Sache Photii 89. schickt neue Legaten nach Constantinopel 95 u. f. verwirft die Ordination des Photius 97 u. f. wird vom Photius in den Bann gethan 99. wie er sich gegen diesen Bann verhalten 106. neue Streitigkeit zwischen ihm und den gallischen Bischöfen 111. an ihn appelliret Wulfad 112. dessen Schreiben an die gall. Bischöfe 113. sucht den erlogenen Decretalien aufzuhelfen 114. Absterben dieses Papstes 115. Beschaffenheit seiner Briefe und Schreibart 116. seine Freygebigkeit wird gerühmt 116. dessen Schreiben wegen der Bekehrung der Bulgaren 117. u. f. wie er des Königs Gewissenszweifel beantwortet 120. lobet die grausame Mörderin Theodora 121. erhebet seinen Stuhl über den zu Constantinopel 125. seine Erklärung wegen der Landbischöfe

schöfe 126. u. f. deſſen Streitigkeit mit dem Stuhl zu Ravenna 127
Nicolaus II wird R. Papſt 444. Zuſtand der R. Kirche zu ſeiner Zeit 446. u. f. verdammet die Lehre Berengarii 447. nöthigt ihn zum Widerruf 448. deſſen Verordnung wegen der Wahl eines Papſtes 450. reformiret die Kirche zu Mailand 451. vergleicht ſich mit den Normannen 453. reiſet nach Florenz 455. hält ein Concilium zu Tours 455. u. f. deſſen Abſterben 457
Normannen, deren erſte Ankunft in Italien 362. ausführliche Nachricht von ihrem Etabliſſement in Italien 410. ihre Scharmützel mit den Griechen 411. wählen ſich einen Heerführer 411. erhalten verſchiedene Siege über die Griechen 412. ſetzen ſich in Apulien veſte 413. wider ſie machen die Griechen einen verrätheriſchen Anſchlag 414. der Papſt Leo IX ziehet wider ſie zu Felde 416. ſie machen den Papſt zum Kriegsgefangenen 417. ſie vergleichen ſich mit P. Nicolaus II 453. ihr Herzog wird ein päpſtlicher Vaſall 454. werden vom Papſt mit einer Standarte vom Grabe Petri beſchenket 466. verwüſten das normanniſche Gebiet 467

O.

Obrigkeit, ob ſie ihre Unterthanen zur Annehmung einer Meinung in der Religion zwingen könne 124
Oſterfeſt, ob ſonſt an demſelben ein Lamm geopfert worden 106
Otto I, wird vom Papſt nach Italien zu Hülfe gerufen 294. wird zu Rom als Kayſer gekrönet 295. Nachricht von ſeinem Diploma 295. legt zu Magdeburg ein Erzbisthum an 296. kömt nach Rom 298. hält daſelbſt ein Concilium 298. u. f. höret daſelbſt die Klagen der Römer wider den Papſt 299. läßt den Papſt citiren 301. ſetzet ihn ab 301. u. f. widerſetzet ſich dem Benedictus, den die Römer zum Papſt gewählet 307. ob ihm und ſeinen Nachfolgern das Recht, den Papſt zu erwählen, zuerkant worden 308. hält eine ſehr harte Execution zu Rom 313. hält ein Concilium zu Ravenna 314. Geſandſchaft des morgenländ. Kayſers an ihn 316. wirbt um die Prinzeßin Theophania für ſeinen Sohn an 316. ihm wird von den Morgenländern ein ſchändlicher Betrug geſpielet 317. Otto ſtirbet 320. ſein Character 321
Otto II folget ſeinem Vater in der Regierung 320. hat ſich unter den Römern ſtinkend gemachet 323. grauſames Blutbad zu Rom wird von ihm veranſtaltet 323. u. f.
Otto III wird zu Rom zum Kayſer gekrönet 340. belagert Crescentium und läßt ihn hinrichten 342. u. f. geräth zu Rom in Lebensgefahr 353. ſtirbt 353
Otto, Biſchof zu Coſtnitz, wird vom Gregor. VII nach Rom citirt 489

P.

Päpſte, wozu ſie die Krönung der Carolingiſchen Fürſten gemißbrauchet 75. ſind von Chriſto mit keiner weltl. Macht beliehen worden 562. u. f. die alten Päpſte haben die weltliche Fürſten für ihre Herren erkant 566
Petrus Damianus hält ein Concilium zu Chalons 465

Petrus igneus, Nachricht von demselben und seiner Feuerprobe 462 u. f.
Philipp I, König von Frankreich, mit ihm bindet Gregor. VII an 481. wider ihn reitzet der Papst die Bischöfe zum Aufruhr 493 u. f.
Photius, Nachr. von seiner Herkunft 13. wird Patriarch zu Constantinopel 14. Streit wegen seiner Ordination 15. wendet sich wegen seiner Wahl und Ordination an den Papst 15. wird von den päpstlichen Legaten als Patriarch erkant 19. dessen Schreiben an den Papst 25. wird zu Rom verdammet 41. Urtheil der Verdammung wird zu Rom gesprochen 42. 43. dessen Ordination wird von **Nicolaus I** verworfen 97. er thut den Papst in den Bann 99. dessen Circularschreiben an die morgenländ. Bischöfe 100. beschuldiget die R. Kirche vieler Irthümer 101. 102. wird abgesetzet 108. dessen Sache wird zu Rom unter Hadriano untersuchet 145. Decret in derselben 145. 146. es wird in seiner Sache zu Constantinopel ein Concilium gehalten 151. u. f. ihm begegnet der Legat Marinus hart 153. wird auf demselben völlig cassiret 155. wird wieder Patriarch zu Constantinopel 206. wodurch er sich beym Kayser beliebt gemachet haben soll 207. wird mit dem R. Stuhl ausgesöhnet 208 wird wieder abgesetzet und in ein Kloster gestecket 227. ob er sich eines Staatsverbrechens schuldig gemachet 228. seine Maximen für einen regierenden Fürsten werden angeführet 229. des Kayfers **Leo** Bruder wird sein Nachfolger 232
Polacken, werden zur christlichen Religion bekehret 315
Pontion, daselbst wird ein Concilium gehalten 193
Priesterehe wird durch ein Decret Gregorii VII untersaget 487. abermaliges Verbot derselben 494. findet grossen Widerstand 495

R.

Radbertus Paschas. was er vom Abendmahl gelehret 392
Rathier, beschreibet den Zustand der Clerisey seiner Zeit 325 u. f.
Ratramnus, Nachricht von ihm und seinen Schriften 107. hat von der Transsubstantiation nichts gewust 108
Ravenna, Streitigkeit zwischen diesem und dem R. Stuhl 127. despotisches Verfahren des dasigen Bischofs Johannes 128. Empörung wider denselben 128. muß sich vor dem Papst demüthigen 129. was ihm für Bedingungen vorgeschrieben worden 130. daselbst hält Johannes VIII ein Concilium 185
Rixa, Königin in Polen, wird aus dem Reich gejaget 372
Rom wird vom Herzog zu Spoleti überfallen und geplündert 133. wird vom Kayser Otto überfallen 310. Blutbad daselbst von Otto II 323
Romanus, Röm. Papst, dessen kurze Regierung 252
Rothadius, Bischof, dessen Streitigkeiten mit Hincmar von Reims 63. wird abgesetzet 65. appelliret nach Rom 66. erhält Erlaubniß zur Reise nach Rom 68. wo er absolviret und wieder eingesetzet wird 70. 71
Rudolph, Herzog von Schwaben, wird zum deutschen Könige erwählet 528. ob dessen Wahl ein Werk des Papst Gregorius

gorius VII gewesen 529. ihm gehet Heinrich IV zu Leibe und nimt ihm seine Schwäbische Staaten 534. unterwirft sich dem Spruch des Papstes 537. wird vom König Heinrich IV bey Merseburg geschlagen 549. bereuet seine Untreue vor seinem Ende 550

Russen, wenn dieselben die christliche Religion angenommen 107

S.

Sabbath und Sonntag, wie sie vor Alters gefeiret worden 103

Salbung, wie sie in der R. Kirche geschiehet 105

Saracenen breiten sich in Italien aus 194. mit ihnen halten es einige italiänische Fürsten 194. 195. haben am Papst Johannes X einen tapfern Feind 275. werden verjaget und niedergehauen 276. werden vom Papst Benedict VIII vertrieben 359

Scotus, dessen Lehre vom Abendmahl 392. seine Lehre wird vom Berengarius wieder hervor gesuchet 394. zu Vercelli öffentlich verdamt 397. dergleichen geschiehet auch zu Paris 398

Sergius III, wird R. Papst 267. huret mit der Marozia 268. an ihn schickt der Kayser Leo eine Gesandschaft 268

Sergius IV, wird Röm. Papst 355. stirbt 356. führt den Beynamen os porci 356

Stationen, was darunter verstanden werde 94. 95

Stephanus V, Röm. Papst 224. dessen Wahl und Character 225. soll ein Wunderwerk gethan haben 225. beantwortet des morgenländischen Kaysers Schreiben 226. stirbt 234. sein Epitaphium 234

Stephanus VI, Röm. Papst, Antritt seiner Regierung 247. vergreift sich am Leichnam des P. Formosus 248. Beurtheilung dieser Handlung 249. stösset des P. Hadriani Decret um 249. u. f. stirbt im Gefängniß 250. Grabschrift auf ihn 251

Stephanus VII, wird Röm. Papst 282

Stephanus VIII, wird Röm Papst 286. erkent den Hugo als Erzbischof von Reims 287. ergreift die Parthey des Ludwig Ultramarinus 287

Stephanus IX, wird Röm. Papst 437. dessen vornehmste Handlungen 438. dessen Absterben 440

Stephanus, des Kaysers Leo Bruder, wird Patriarch zu Constantinopel 232. seiner Ordination wegen wird zu Rom Dispensation gesucht 233

Sylvester II, wird Röm. Papst 345. Herkunft desselben 346. vornehmste Handlungen desselben 348. sucht die Streitigkeiten zwischen Maynz und Hildesheim beyzulegen 348 u. f. sein Absterben 350. wird wegen seiner mathematischen Wissenschaften ein Zauberer genant 350. sein Aufenthalt zu Magdeburg 351

T.

Theodora, eine vornehme Römerin 268. Nachricht von ihr und ihren Töchtern 268

Theodorus II, Römischer Papst, dessen kurze Regierung 253

V.

Victor II, wird R. Papst 432. war vorher Bischof zu Aichstädt 432. sucht die Mißbräuche abzuschaffen 433. verdammet den Berengarius 434. dessen Absterben 436

W.

Waltram, Bischof von Naumburg, vertheidiget die Rechte weltlicher Fürsten wider den Papst 545

Wilhelm Conquestor, begehrt vom Papst Legaten nach England 471. macht den Lanfranc zum Bischof von Canterbury 473. von ihm verlangt der Papst Gregor. VII die Huldigung 539. seine muthige Antwort darauf 539. 540

Wulfad wird vom Ebbo ordiniret 111. bekomt darüber mit Hincmar Streitigkeiten 112. appelliret an den Papst Nicolaus I 112

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bower, Archibald / Rambach, Friedrich Eberhard, 1708-1775 / Rambach, Johann Jakob, 1737-1818

Herrn Archibald Bowers, Ehedem öffentlichen Lehrers der Rhetorick, Historie und Philosophie auf den Universitäten zu Rom, Ferrara und Macerata, auch Inquisitions-Raths an dem letztern Orte, Unpartheiische Historie der Römischen Päpste Von der ersten Gründung des Stuhls zu Rom
Bd.: 6

Magdeburg ; Leipzig (1765)

4 H.eccl. 127-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003945-5
VD18 80361617